

Westfälisches Klosterbuch

Lexikon der vor 1815 errichteten
Stifte und Klöster
von ihrer Gründung bis zur Aufhebung

Teil 3: Institutionen und Spiritualität

Herausgegeben von Karl Hengst

Münster 2003

Online-Ausgabe der
Historischen Kommission für Westfalen

Münster 2024

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Westfälisches Klosterbuch

Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster
von ihrer Gründung bis zur Aufhebung

Teil 3: Institutionen und Spiritualität

Hrsg. von Karl Hengst

Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XIV
Quellen und Forschungen zur Kirchen- und Religionsgeschichte
Band 2: Westfälisches Klosterbuch

Münster: Aschendorff 2003

Online-Ausgabe
der Historischen Kommission für Westfalen
Münster 2024

Veröffentlicht unter der Creative-Commons-Lizenz CC BY-SA-ND 3.0 DE
(Weiterverwendung nur mit Namensnennung, unter gleichen Bedingungen, keine
Bearbeitung)

Permalink der ULB Münster:

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:6:2-2019734>

Kontaktadresse:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Historische Kommission für Westfalen
Freiherr-vom-Stein-Platz 1, 48147 Münster
Telefon (0251) 591–4720
Email: hiko@lwl.org
www.historische-kommission.lwl.org

Veröffentlichungen
der Historischen Kommission
für Westfalen

Westfälisches Klosterbuch

Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster
von ihrer Gründung bis zur Aufhebung

Teil 3 Institutionen und Spiritualität



ASCHENDORFF VERLAG



Westfälisches Klosterbuch

Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen
XLIV

QUELLEN UND FORSCHUNGEN ZUR KIRCHEN- UND RELIGIONSGESCHICHTE

Band 2

WESTFÄLISCHES KLOSTERBUCH



ASCENDORFF MÜNSTER
2003

Quellen und Forschungen zur Kirchen- und Religionsgeschichte
Band 2

WESTFÄLISCHES KLOSTERBUCH

LEXIKON
DER VOR 1815 ERRICHTETEN
STIFTE UND KLÖSTER
VON IHRER GRÜNDUNG BIS ZUR AUFHEBUNG

Teil 3
Institutionen und Spiritualität

Herausgegeben von
KARL HENGST



ASCENDORFF MÜNSTER
2003

Umschlagbild:

Luftbild von 1995 der Klosteranlage Dalheim.

Das Kloster Dalheim vereint Bauphasen verschiedener Jahrhunderte.

Mitten im Tal sind die ausgegrabenen Fundamente der Kirche des 12. Jahrhunderts(?) des Frauenkonventes zu erkennen. Die bestehende Klosterkirche mit den an den Kreuzgang angrenzenden Räumlichkeiten stammt aus dem 15. Jahrhundert. Der Ehrenhof und die Scheunen der Barockzeit prägen den heutigen Eindruck der Anlage.

Fotograf: Stuttgarter Luftbild Elsässer GmbH

Bildrechte: Westfälisches Landesmedienzentrum, Münster

© 2002 Historische Kommission für Westfalen, Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Die Vergütungsansprüche des § 54, Abs. 2 UrhG, werden durch die Verwertungsgesellschaft Wort wahrgenommen.

Gesamtherstellung: Aschendorff Medien GmbH & Co. KG, Druckhaus · Münster, 2003

ISBN 3-402-06893-1

Inhalt

Vorwort	9
I. Monastisches Leben, Ideal und Wirklichkeit	
1. Die christliche Vollkommenheit. Realisationen im Klosterleben.	15
<i>von Arnold Angenendt</i>	
2. Semireligiosentum und semireligiöse Institutionen in Westfalen .	43
<i>von Kaspar Elm</i>	
3. Klöster und Stifte im Ordnungsgefüge von Orden und Kongregationen	61
<i>von Hans-Joachim Schmidt</i>	
4. Die Ordensreformen im 15. Jahrhundert und ihre Umsetzung in den praktischen klösterlichen Alltag.	101
<i>von Gudrun Gleba</i>	
II. Die geistlichen Gemeinschaften in ihrer Zeit	
1. Die frühe Klosterlandschaft Westfalens (um 800–1100).	133
<i>von Wilhelm Kohl</i>	
2. Die westfälische Klosterlandschaft von 1100–1300. Ein Zeitalter der Differenzierung	155
<i>von Peter Johanek</i>	
3. Die westfälische Klosterlandschaft im Wandel (1300–1530).	181
<i>von Heinrich Rütting</i>	
4. Stifte und Klöster in der Zeit der Reformation, der Katholischen Reform und der Aufklärung (ca. 1530–1803) ..	201
<i>von Alwin Hanschmidt</i>	
5. Konfessionell gemischte Stifte	245
<i>von Manfred Wolf</i>	
6. Das Ende der alten Klöster. Die Aufhebung der Klöster und Stifte in Westfalen zu Beginn des 19. Jahrhunderts.	295
<i>von Harm Klueting</i>	
III. Die geistlichen Gemeinschaften in der Kirche von Westfalen	
1. Die Klosterpolitik der weltlichen und geistlichen Landesherren Westfalens in der Frühen Neuzeit (ca. 1530–1800).	335
<i>von Alwin Hanschmidt</i>	
2. Stifte und Klöster bei der Organisation und Durchführung der Seelsorge in Westfalen.	385
<i>von Johannes Meier</i>	

3. Der Einfluß der geistlichen Gemeinschaften auf Volksfrömmigkeit und religiöses Brauchtum	403
<i>von Ursula Olschewski</i>	
4. Tätigkeitsfelder ehemaliger Ordensleute nach der Säkularisation ihrer Klöster.	435
<i>von Gisela Fleckenstein</i>	
IV. Die geistlichen Gemeinschaften in ihrem sozialen Beziehungsgeflecht	
1. Der westfälische Adel und seine Klöster.	457
<i>von Wilhelm Kohl</i>	
2. Formen der Armen- und Krankenfürsorge westfälischer Klöster vor der Säkularisation.	475
<i>von Rüdiger Nolte</i>	
V. Stifte und Klöster als Wirtschaftsfaktor	
1. Die Erzeugung und Nutzung landwirtschaftlicher Produkte.	497
<i>von Leopold Schütte</i>	
2. Der Einfluß der Stifte und Klöster auf den Kapital- und Rentenmarkt	519
<i>von Michael Drewniok</i>	
3. Aspekte kunsthandwerklichen Arbeitens in westfälischen Klöstern und Stiften.	545
<i>von Kristin Böse</i>	
VI. Kulturpflege in Stiften und Klöstern Westfalens	
1. Dom-, Kloster- und Stiftsschulen in Westfalen bis 1800	573
<i>von Alfred Hartlieb von Wallthor</i>	
2. Literatur der Klöster und Stifte in Westfalen	597
<i>von Volker Honemann</i>	
3. Buchkunst in westfälischen Klöstern – Ein Überblick	625
<i>von Bertram Haller</i>	
4. Die Bibliotheken in den westfälischen Stiften und Klöstern	683
<i>von Hermann-Josef Schmalor</i>	
VII. Kunst und Architektur in Stiften und Klöstern Westfalens	
1. Zur Architektur westfälischer Klöster bis 1200	735
<i>von Matthias Wemhoff</i>	
2. Westfälische Stifts- und Ordensarchitektur im Zeitalter der Gotik	757
<i>von Roland Pieper</i>	
3. Die Klosterbauten des Barock.	773
<i>von Siegfried Rudigkeit</i>	

4. Architektur, Funktion und Geschlecht: Westfälische
Klosterkirchen des Mittelalters 791
von Gisela Muschiol
5. Zur weltlichen Ausstattung der Klostergebäude zwischen
Reformation und Säkularisation 813
von Gerd Dethlefs

VIII. Nachträge und Ergänzungen

1. Die Franziskanerniederlassung in Hovestadt 843
von Karl Hengst
2. Neuere Literatur zu westfälischen Stiften und Klöstern. 848
von Karl Hengst

Register 851

Tabellarische Übersichten

- Die Stifte und Klöster in Westfalen bis 1100 133
- Stifte, Klöster und Geistliche Institute in Westfalen 1530 229
- Neugründungen von Stiften und Klöstern in Westfalen 1580–1815. 237
- Stifte und Klöster in Westfalen 1530..... 240
- Stifte und Klöster in Westfalen 1610..... 241
- Gründungen von Stiften und Klöstern in Westfalen 1612–1803 ... 242
- Katholische Stifte und Klöster in Westfalen 1803
(vor der Säkularisation) 243
- Chronologische Übersicht über die Säkularisation der wichtigeren
Klöster, Stifte, Kommenden, Missionen und ähnlichen
Einrichtungen in Westfalen von 1773 bis 1834
- a. Oberstift Münster mit den Graf- oder Herrschaften
Tecklenburg, Steinfurt und Rheda sowie Amt Reckenberg 327
 - b. Hochstift Paderborn, Hochstift (Reichsabtei) Corvey und
Samtherrschaft Paderborn/Lippe (Lügde). 328
 - c. Herzogtum Westfalen 329
 - d. Vest Recklinghausen 330
 - e. Grafschaft Mark mit Soest, der Reichsstadt Dortmund und der
Grafschaft Limburg 330
 - f. Erbfürstentum Minden-Ravensberg 330
 - g. Fürstentum Siegen 331
- Die Entwicklung des Rentenfußes in Westfalen und Paderborn
(Busdorfer Rentenhandel) zwischen 1300 und 1500..... 535

Karte (in Kartentasche)

Adelige Klöster und Stifte in Westfalen um 1750

Vorwort

Im Vorwort zum ersten Teil des „Westfälischen Klosterbuches“ wurde das ausgehende 20. Jahrhundert als Ära der lexikalischen Erfassung des verfügbaren Wissensstandes gedeutet. Für die Geschichte der Orden und Kongregationen, der Stifte und Klöster stehen beispielhaft die stattliche Reihe der Bände der „Germania Sacra“ und der „Germania Benedictina“ ebenso wie die Veröffentlichungen des „Monasticon fratrum vitae communis“ und „Monasticon Windeshemense“ mit der Darstellung von Geschichte und Wirken namhafter Stifte und Klöster des deutschen Sprachraums.

Lokale Aspekte zur Stifts- und Klostergeschichte sind inzwischen in zahlreichen Stadt- und Pfarrgeschichten sowie in speziellen Klostergeschichten und Ausstellungskatalogen zu finden. Nach dem bis dahin für die Wissenschaftler unentbehrlichen „Monasticon Westfaliae“ von Ludwig Schmitz-Kallenberg und der kunsthistorischen Vorstellung der einzelnen Stifte und Klöster in den „Bau- und Kunstdenkmälern von Westfalen“ ist für den westfälischen Raum der Ausstellungskatalog „Monastisches Westfalen“ besonders zu erwähnen. Er enthält in einem ersten Teil „Studien zur monastischen Geschichte Westfalens“, d. h. zu den Niederlassungen der einzelnen Orden, und in Teil zwei „Beiträge zur monastischen Kunst in Westfalen“. Der dritte Teil bringt das „Verzeichnis der ausgestellten Werke“ der Klöster von Ahlen bis Zwillbrock sowie Beiträge zu einzelnen Themen der Klostergeschichte. Dabei ist jedoch zu bemerken, daß Stifts- und Domkirchen nicht behandelt wurden.

Da durch die zwei ersten Teile des Westfälischen Klosterbuches Altes und Neues aus der Geschichte und dem Wirken der einzelnen Ordensniederlassungen in Westfalen von ihrer Gründung bis zur Aufhebung vorliegen, wobei auch die Dom- und Stiftskapitel behandelt wurden, sollen nun im dritten Teil übergreifende Themen zur Geschichte der westfälischen Klosterregion hinzugefügt werden. Im Vorwort zum zweiten Teil des Westfälischen Klosterbuches, das 1994 erschien, stand die Ankündigung: „Vorgesehen ist nämlich ein dritter Teilband, in dem zusammenfassende Übersichten zu den Entwicklungen der einzelnen Ordensgemeinschaften und zeitliche Querschnitte zur westfälischen Klosterlandschaft sowie ein Bildteil veröffentlicht werden.“ Der geplante Bildteil mit alten Ansichten und Grundrissen mußte schon bald aufgegeben werden, da kaum Vorarbeiten vorliegen und geeignete Bearbeiter fehlten. Auch konnte man darauf hinweisen, daß derartige Desiderate durch die Reihe „Westfalia Picta“ und den schon erwähnten Ausstellungskatalog „Monastisches Westfalen“ zum Teil eingelöst sind.

Von den für Teil 3 mit dem Arbeitstitel: „Die Wirkungsgeschichte der Stifte und Klöster Westfalens“ zunächst vorgesehenen 40 Beiträgen, für die bereits Zusagen der Bearbeiter vorlagen, sind 30 übrig geblieben, weil eine Reihe von Bearbeitern wegen Krankheit oder anderer schwerwiegender Gründe den Abgabetermin nicht einhalten konnte. Dies ist sehr zu bedauern, hat aber der Spannweite der bearbeiteten Themen kaum Abbruch getan. Sieben Themenfelder vom monastischen Leben allgemein (I) und der geschichtlichen Entwicklung der Klosterregion Westfalen im besonderen (II), über die geistlichen Gemeinschaften in der Kirche von Westfalen (III) bzw. in ihrem sozialen Beziehungsgeflecht (IV) und ihre Bedeutung als Wirtschaftsfaktor (V) über Orte der Kulturpflege (VI) bis hin zu Orten der Kunstpflege (VII) konnten von Mitgliedern der Historischen Kommission und anderen Fachkräften bearbeitet werden. Ziel dieser thematischen Darstellungen war es, den Forschungsstand darzulegen und gegebenenfalls auch eigene neue Forschungsergebnisse einzubringen. Der Wunsch, diese Themen auch im Kontext der Entwicklungen in anderen Klosterregionen darzustellen, mußte größtenteils Utopie bleiben, weil ähnliche Arbeiten – geschweige denn jüngere ländersabdeckende Klosterbücher neueren Stils – nicht vorliegen.

Es wäre natürlich gut gewesen, wenn in diesem Bande auch die anderen vorgesehenen Aufsätze, z. B. über die Auseinandersetzungen zwischen Klöstern und Bischöfen, zur Wirtschaftsführung der Stifte und Klöster, zur Frauenbildung oder zur Musikpflege und zum Kunstschaffen vorliegen würden. Erst so hätten auch diese Themen bei länderübergreifenden Arbeiten berücksichtigt werden können. Für solche Arbeiten sei der Forscher daher u. a. auf die schon 1982 im Monastischen Westfalen erschienenen Untersuchungen namhafter Autoren zur Kunst-, Münz- und Musikgeschichte westfälischer Stifte und Klöster verwiesen. Möge die hier vorgelegte Publikation zur eigenen Stifts- und Klostergeschichte Anreiz und Ansporn sein vor allem für die Nachbarregionen, da erst dann ein allgemeines, die Wirklichkeit treffendes Bild vom Stifts- und Klosterwesen in Deutschland gewonnen werden kann.

Mein Dank gilt zunächst den Autoren und Autorinnen der Beiträge dieses Bandes, sodann dem Vorsitzenden Professor Dr. Peter Johanek und den Mitgliedern der Historischen Kommission, die mir immer wieder Mut und Anregung gaben, die Arbeit weiterzuführen. In besonderer Weise fühle ich mich dem Ehrenvorsitzenden Professor Dr. Wilhelm Kohl und dem Kollegen Professor Dr. Hans Jürgen Brandt verpflichtet. Ein besonderer Dank gilt Frau Dr. Anna-Therese Grabkowsky, Geschäftsführerin der Historischen Kommission, für die umsichtige redaktionelle Mitarbeit und die Erstellung des umfangreichen Registers. Ein herzliches Dankeschön sage ich nicht zuletzt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am Lehrstuhl für Kirchen- und Bistumsgeschichte, meiner Sekretärin Frau Elisabeth Kappius, den Assistenten Herrn Studienreferendar Ulrich Mersch-Justus und Herrn Dipl. Theol. Stefan Enste sowie Frau Studiendirektorin a. D. Marie-Theres Potthoff.

Möge die Anerkennung der beiden ersten Teile des Westfälischen Klosterbuches bei den Wissenschaftlern und Geschichtsinteressierten über Westfalen hinaus auch diesem dritten Teilband beschieden sein und damit alle Mühen der Autoren/Autorinnen und Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen vergessen lassen.

Paderborn, am 4. November 2000

Karl Hengst

I.
MONASTISCHES LEBEN,
IDEAL UND WIRKLICHKEIT

Die christliche Vollkommenheit. Realisationen im Klosterleben

von Arnold Angenendt

1. Berufung im Christentum

In der Religion ist Berufung als persönliches Angerufenwerden durch die Gottheit ein Phänomen besonderer Art. Im Alten Testament bedeutet Berufung „die unmittelbare Zuwendung Gottes, die einen Menschen aus seiner alltäglichen Existenz in ein besonderes Dienstverhältnis zu Gott ruft“.¹ Normierenden Charakter hatten die Propheten-Berufungen, gaben sie doch das Modell ab, daß und wie Einzelne sich von Gott in Pflicht genommen wußten und diese göttliche Initiative auch befolgten.² Im Neuen Testament trägt Berufung allgemein „den Charakter eines terminus technicus für die Zu- und Aneignung des christlichen Heils“.³ Berufen sind vorab die Jünger und Apostel, die – so die Berufungsberichte in Mk 1,16–20 und Mt 4,18–22 – jeweils ihren Vater verlassen, die Fischernetze liegenlassen und Jesus nachfolgen. Dabei ergeht dieser Ruf nicht nur an Gerechte, sondern auch an Sünder (vgl. Mk 2,17b und die Parallelen in den übrigen Evangelien). Es ist Jesus selbst, der in die Nachfolge beruft, und nicht die Berufenen wählen ihn zu ihrem Meister (vgl. Joh 15,16). Paulus deutet die Berufung als „Empfang des in Jesus Christus manifest gewordenen Heils“.⁴ Der eigentlich Handelnde ist Gott selber, der mit und durch Jesus Christus beruft: „Treu ist Gott, durch den ihr berufen worden seid zur Gemeinschaft mit seinem Sohn Jesus Christus“ (1 Kor 1,9). Ziel ist „nicht in erster Linie das Lernen, sondern das Leben mit und wie Jesus“.⁵ Diese Berufung betrifft alle, ergeht indes individuell und kann von daher auch Sonderaufgaben beinhalten: „Jeder soll so leben, ... wie Gottes Ruf ihn getroffen hat“ (1 Kor 7,17). Pauli eigener Apostolat ist eine solche Sonderberufung, war es „doch Gott, der mich schon im Mutterleib auserwählt und durch seine Gnade berufen hat, mir in seiner Güte seinen Sohn offenbarte, damit

¹ LONG Burke O.: Art. Berufung I (Altes Testament). In: Theologische Realenzyklopädie 5 (1980) 676–684, hier 676.

² Ebd.

³ WAGNER Falk: Art. Berufung II (Neues Testament) u. III (Dogmatisch). In: Theologische Realenzyklopädie 5 (1980) 684–688, hier 684.

⁴ Ebd. 686.

⁵ LUZ Ulrich: Art. Nachfolge Jesu I (Neues Testament). In: Theologische Realenzyklopädie 23 (1994) 678–686, hier 679.

ich ihn unter den Heiden verkündige“ (Gal 1,15f.).⁶ So betrifft also die Berufung alle und ergeht doch je einzeln. Die nicht-paulinischen Briefe sehen in Jesus das Vorbild, das in Wort und Tat gleichsam zu kopieren ist: „Christus hat für euch gelitten und euch ein Beispiel gegeben, damit ihr seinen Spuren folgt“ (1 Petr 2,21).

Idee und Praxis der je einzelnen und eigenen Berufung wie auch der zu leistenden Nachfolge sind ein christliches Spezifikum und haben religions- und sozialgeschichtlich außerordentlich motivierend gewirkt. Die Antike hatte „nie erwartet, daß die Gottheit ihre besondere Gnade einem einzelnen zuwendet“⁷, und „nirgends in der griechischen Literatur wird Erwählung oder Erwählen auf ein Tun der Götter zurückgeführt“.⁸ Hingegen beruhte Christsein auf einem von Gott bzw. Jesus Christus an jeden einzelnen ergangenen Sonderruf, so daß wirkliche Jüngerschaft eine Bekehrung voraussetzte und dabei die Bereitschaft erforderte, in die Nachfolge Christi einzutreten. Seitdem jedoch die bald nach der Geburt erfolgende Taufe zum Christen machte, ohne daß dabei ein bewußter Entscheid hätte vollzogen werden können, bedurfte es im Erwachsenenalter einer „zweiten Bekehrung“ oder mindestens einer bewußten Zustimmung, die zugleich auch die je eigene Berufung realisieren sollte.⁹

Die Berufung eines jeden Einzelnen eröffnete Möglichkeiten jenseits des Gewohnten, und die Auswirkungen reichen bis in die Moderne. „Das Evangelium ruft die Gläubigen in eine radikal alternative Lebensform. Die langzeitlichen historischen Auswirkungen dieser inneren Revolution sind grundlegend für die Kultur der westlichen Welt, die den Ruf des Evangeliums säkularisiert hat zu so allgemein anerkannten Werten wie persönliche Verpflichtung, Integrität und Dienst für andere.“¹⁰ Gerade die in der christlichen Geschichte herausragenden Menschen haben sich von dem an sie ergangenen Gottesruf her verstanden: Männer wie Frauen. Diese je eigene Berufung wurde im 12. Jahrhundert die Ursache eines allgemeinen religiösen Aufbruchs sowie der Bildung neuer Ordensgemeinschaften, ebenso im 16. und 17. wie noch im 19. und 20. Jahrhundert. Menschen beiderlei Geschlechts verließen ihre angestammte Welt und drängten zu neuer, intensiver religiöser Aktivität.

⁶ STUHLMACHER Peter: Biblische Theologie des Neuen Testaments 1 (Grundlegung von Jesus zu Paulus) (Göttingen 1992) 243–252.

⁷ DÖRRIE Heinrich: Art. Gnade A I (Nichtchristlich. Griechisch-römisch). In: Reallexikon für Antike und Christentum 11 (1981) Sp. 315–333, hier Sp. 330.

⁸ FASCHER Erich: Art. Erwählung. In: Reallexikon für Antike und Christentum 6 (1966) Sp. 409–436, hier Sp. 409.

⁹ ENGELBERT Pius: Art. Bekehrung als Begriff des Mönchtums und der vita spiritualis. In: Theologische Realenzyklopädie 5 (1980) 457–459.

¹⁰ JUDGE Edwin A.: Art. Gesellschaft/Gesellschaft und Christentum III (Neues Testament). In: Theologische Realenzyklopädie 12 (1984) 764–769, hier 767.

2. Gebot und Rat

Die Evangelien sind unter anderem dadurch charakterisiert, daß sie für die Nachfolge harte, ja harsche Forderungen stellen, etwa „alles zu verkaufen“ (Mk 10,21), sogar „Vater und Mutter gering zu achten“ (Lk 14,29) oder auch „allzeit zu beten und darin nicht nachzulassen“ (Lk 18,1). So stellte sich von Anfang an die Frage, ob die Christen allesamt diese radikalen Gebote befolgen sollten oder überhaupt auch konnten. Zudem legten einzelne Worte eine Einschränkung nahe; sie seien gültig nur für solche, „denen es gegeben ist“ (Mt 19,11) oder die „vollkommen sein“ wollten (vgl. Mt 19,21). Auch Paulus hielt manches für „besser“ (1 Kor 7,38), wollte solches aber nicht in allem gebieten (vgl. 1 Kor 7,6). Der Heidelberger Exeget Gerd Theißen spricht angesichts dieses Befundes von einem „abgestuften Ethos“¹¹ und der englische Patristiker Henry Chadwick von zwei verschieden hohen Anforderungsniveaus: „das unbedingte Minimum (*praecepta* [Gebote]) und die wünschenswerten ‚Werke der Übergebühre‘ (*consilia* [Räte])“.¹² Damit fassen wir die Evangelischen Räte, deren Befolgung die Vollkommenheit garantierte; denn wer Vater und Mutter verlassen hatte, konnte hoffen, „das ewige Leben zu gewinnen“ (Mt 19,29), und wer alles den Armen gegeben hatte, der durfte sich „vollkommen“ wähnen (Mt 19,21). Auf diese Vollkommenheit wurden bald noch weitere Worte des Neuen Testaments bezogen, etwa die matthäische Rede vom weiten und engen Tor: Das weite „führt ins Verderben, und der Weg dahin ist breit, und viele gehen auf ihm“, während das enge Tor „zum Leben führt ..., und der Weg dahin ist schmal, und nur wenige finden ihn“ (Mt 7,14). Wer den Räten folgte und den engen Weg beschritt, wählte wie die Jesus zuhörende Maria „das Bessere“, anders als die immer geschäftige Schwester Martha (vgl. Lk 10,38–42).¹³

Bei dem neutestamentlich geforderten „Besseren“ und „Vollkommenen“ setzte das Mönchtum an, strebte über das Gebotene hinaus und wollte den verheißenen Lohn gewinnen. Bestimmte Worte des Neuen Testaments wurden dafür als „Nachfolge-Rufe“ verstanden, nämlich Verwandtschaft und Besitz aufzugeben (vgl. Mt 19,29), täglich auch das Kreuz auf sich zu nehmen (vgl. Lk 9,23) und unablässig zu beten (1 Thess 1,3), dabei ohne Zögern die Hand am Pflug zu halten und nicht zurückzuschauen (vgl. Lk 9,62); endlich kam noch die Gottesweisung an Abraham hinzu, aus dem eigenen Land, der Verwandtschaft und dem Vaterhaus fortzuziehen (vgl. Gen 12,1). Der erste, der diese Worte als Aufruf zu einer Sonderexistenz verstand, war der „Wüstenvater“ Anto-

¹¹ THEISSEN Gerd: Soziologie der Jesusbewegung. Ein Beitrag zur Entstehung des Urchristentums (= Theologische Existenz heute 194) (München 1977) 23.

¹² CHADWICK Henry: Art. Gewissen. In: Reallexikon für Antike und Christentum 10 (1978) Sp. 1025–1107, hier Sp. 1083.

¹³ CSÁNYI Daniel A.: Optima pars. Die Auslegungsgeschichte von Lk 10,38–42 bei den Kirchenvätern der ersten vier Jahrhunderte. In: Studia Monastica 2 (1960) 5–78.

nus († 356); seine Lebensbeschreibung berichtet, wie er genau diese Worte befolgte, nämlich Vater und Mutter verließ, sogar sein Leben zu „hassen“ anfang (Lk 14,26), der Vollkommenheit wegen alles verkaufte und den Erlös den Armen gab (vgl. Mt 19,21), um zuletzt dann in die Wüste zu gehen und dort einsam zu leben.¹⁴ Diese mönchischen Berufungsworte gingen über Johannes Cassian († 430/35)¹⁵ weiter in die Geschichte des Mönchtums ein.¹⁶ Sie finden sich in Klosterregeln, in Viten und Predigten, sogar in Urkunden¹⁷, zuletzt in der >Nichtbullierten Regel< der Franziskaner.¹⁸ In Auslegung, Zusammensetzung und Interpretation mögen sich Unterschiede zeigen, der Grundton aber blieb der gleiche: Sich-Aufgerufen-Wissen zur neutestamentlichen Vollkommenheit.

3. Die Trias Armut, Keuschheit, Gehorsam

Für das Leben nach den Räten ist klassisch geworden die Trias von Armut, Keuschheit und Gehorsam.¹⁹ Als Inbegriff der monastischen Gelübde haben sie keineswegs von Anfang an festgestanden. Benedikt von Nursia († um 550) zum Beispiel spricht erstaunlicherweise nicht eigens von Keuschheit. Gleichwohl scheint die Herausbildung der mönchischen Gelübde mit dem altchristlichen Gelöbnis der Ehelosigkeit begonnen zu haben, woran sich dann in nachkonstantinischer Zeit ein ganzes Bündel von weiteren Räten anschloß, die sich aus den neutestamentlichen Nachfolge-Worten herleiteten.²⁰ Aber erst die Regeln des Franziskus fordern die bekannte Dreiheit, „zu leben im Gehorsam, in

¹⁴ Vita Antonii II,3, lat.-ital., ed. BARTELINK Gerhardus J.M.: Vita di Antonio (= Vite dei santi 1) (Verona 1974, 3. Auflage 1981) 10¹⁴. – PRZYBYLA Heinrich (Üb.): Athanasius. Vita Antonii, hrsg. von Adolf GOTTFRIED (Graz u. a. 1987) 26.

¹⁵ CASSIAN Johannes: Conlatio Abbatis Pafnutii IV (= Sources Chrétiennes 42) 142.

¹⁶ LECLERCQ Henry: L'Écriture sainte dans l'hagiographie monastique du haut moyen âge. In: La Bibbia nell'alto medioevo (= Settimana di Studio del Centro Italiano di Studi sull' Alto Medioevo 10) (Spoleto 1963) 103–128.

¹⁷ ANGENENDT Arnold: Monachi Peregrini. Studien zu Pirmin und den monastischen Vorstellungen des frühen Mittelalters (= Münstersche Mittelalter-Schriften 6) (München 1972) 126–137.

¹⁸ Franziskus von Assisi, Regula non bullata I,1–5. – ESSER Kajetan (Ed.): Opuscula Sancti Patris Francisci Assisiensis (= Bibliotheca Franciscana ascetica medii aevi 12) (Grottaferrata 1978) 241–294, hier 242f. – HARDICK Lothar/GRAU Engelbert (Üb.): Die Schriften des heiligen Franziskus von Assisi (= Franziskanische Quellenschriften 1) (Werl 1951, 8. Auflage 1984) 178.

¹⁹ ZÜRCHER Josef: Die Gelübde im Ordensleben. 3 Bde. (Zürich u. a. 1958). – CONSTABLE Giles: The ceremonies and symbolism of entering religious life and taking the monastic habit, from the fourth to the twelfth century. In: Segni e riti nella chiesa altomedievale occidentale, 11–17 aprile 1985 (= Settimana di Studio del Centro Italiano di Studi sull' Alto Medioevo 33,1) (Spoleto 1987) 771–834, hier 785–787.

²⁰ KÖTTING Bernhard: Art. Gelübde. In: Reallexikon für Antike und Christentum 7 (1976) Sp. 1055–1099, hier Sp. 1093–1099.

Keuschheit und ohne Eigentum“.²¹ Nachdem dann Thomas von Aquin († 1274) die Frage, ob zur Vollkommenheit des Ordenslebens diese drei Forderungen gelobt werden müßten, bejaht hatte, stand fest, „daß Armut, Enthaltensamkeit und Gehorsam zur Vollkommenheit des christlichen Lebens gehören. Daher verlangt der Ordensstand, daß man sich durch ein Gelübde zu diesen dreien verpflichtet.“²²

a) *Armut*

Die Armutsforderung ist in der Welt der Religion gemeinhin anzutreffen, gehört zum Leben aller Einsiedler, etwa auch im Hinduismus und Islam, ebenso bei den jüdischen Asketen.²³ Das Neue Testament hat indes provokativ verschärft: „Eher geht ein Kamel durch ein Nadelöhr, als daß ein Reicher in das Reich Gottes gelangt“ (Mt 19,24). Das Wort an den reichen Jüngling, der vollkommen sein wollte, verlangt Besitzverkauf zugunsten der Armen (Mt 19,21). Bei der Mönchwerdung war eine schriftliche Besitzentsagung auszufertigen, zunächst zugunsten der Armen, später zugunsten des Klosters.²⁴ Der einzelne Mönch war arm, das Kloster hingegen verfügte über Besitz, spätestens seit der Merowingerzeit über zuweilen immense Ländereien.²⁵ Die Einkünfte dienten zahlreichen Aufgaben: für den unmittelbaren Lebensunterhalt und mehr noch für Schulen und Skriptorien, für Beherbergung und Gefolgsdienste, für König und Bischof, sogar für Militärdienste.

Beim monastischen Aufbruch im 12. Jahrhundert akzeptierten noch die Zisterzienser und Prämonstratenser Landbesitz, freilich mit der Verpflichtung zur Selbstbewirtschaftung.²⁶ Radikaler verhielt sich die Armutsbewegung. Sie wollte Solidarität mit den Armen, letztlich Befolgung des biblischen Armutsgebots, wie ja auch in der apostolischen Urgemeinde „keiner etwas von dem, was er hatte, sein Eigentum [nannte], sondern sie hatten alles gemeinsam; ... alle, die Grundstücke oder

²¹ Franziskus von Assisi, *Regula non bullata* I,1; Ed. ESSER (wie Anm. 18) 242. – Üb. HARDICK / GRAU (wie Anm. 18) 178. – Vgl. *Regula bullata* I,1 (Ed. ebd.) 226–238, hier 226f; Üb. ebd. 164.

²² Thomas von Aquin, *Summa theologiae* II-II, q. 186,6 (= Deutsche Thomas-Ausgabe 24) 129. – HORST Ulrich: Evangelische Armut und Kirche. Thomas von Aquin und die Armutskontroversen des 13. und beginnenden 14. Jahrhunderts (= Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland NF 1) (Berlin 1992) 106–113.

²³ MOLLAT Michel: Die Armen im Mittelalter (München 1984) 48.

²⁴ LUTTERBACH Hubertus: *Monachus factus est*. Die Mönchwerdung im frühen Mittelalter. Zugleich ein Beitrag zur Frömmigkeits- und Liturgiegeschichte (= Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens 44) (Münster 1995) 336.

²⁵ LESNE Émile: *Histoire de la propriété ecclésiastique en France*, Bd. 1: Époques romaine et mérovingienne (= Mémoires et travaux publiés par des professeurs des Facultés Catholiques de Lille 6) (Paris 1910) 79–130.

²⁶ SCHREINER Klaus: Zisterziensisches Mönchtum und soziale Umwelt. Wirtschaftlicher und sozialer Strukturwandel in hoch- und spätmittelalterlichen Zisterzienserkonventen. In: ELM Kaspar (Hrsg.): *Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit*, Ergänzungsband (Köln 1982) 79–135.

Häuser besaßen, verkauften ihren Besitz, brachten den Erlös und legten ihn den Aposteln zu Füßen“ (Apg 4,32 u. 34). Daß es im Hochmittelalter zum „Armutsstreit“²⁷ kam, resultierte aus der Erkenntnis, daß apostolisches Leben immer Besitzlosigkeit bedeute, was zu der kirchenkritischen Frage führte, wie es dann mit den offiziell bestellten Nachfolgern der Apostel, mit den Bischöfen, stehe, die laut Kirchenrecht Amtsgut zu verwalten hatten und sogar persönlichen Besitz haben durften. Waren nicht die tatsächlich Armen allein auch die Apostolischen und damit die besonderen Boten des Evangeliums?

Die „Bettelorden“²⁸ wollten die neue Armutsforderung bis zur letzten Konsequenz verwirklichen. Franziskus erkor sich die Armut zur Braut und Herrin.²⁹ In seinem Testament schreibt er über seine erste Gemeinschaft: „Und sie waren zufrieden mit einem Habit, innen und außen geflickt, samt Gürtelstrick und Hosen. Und mehr wollten sie nicht haben ...“.³⁰ Nicht aber sollten sie von vornherein betteln, vielmehr zunächst selber arbeiten, „und für die Arbeit können sie alles Notwendige annehmen außer Geld. Und wenn es notwendig würde, mögen sie um Almosen gehen wie andere Arme.“³¹ Die radikalen Spiritualen verstanden die Armut als völlige Besitzlosigkeit und deuteten sie als neue Offenbarung des Franziskus.³² Die unlösbaren Schwierigkeiten, die dem Orden aus dem Armutsstreit entstanden, suchte Papst Gregor IX. 1230 zu beenden, indem er die Annahme und Nutznießung von Geld und Gütern insofern gestattete, als sie im Eigentum der Spender blieben oder durch Beauftragte verwaltet würden. Innozenz IV. überschrieb dann das Eigentumsrecht aller von Franziskanern genutzten Güter auf den Heiligen Stuhl, so daß der Orden unter dieser Fiktion doch Schenkungen annehmen wie auch verwalten konnte.³³ Das aber verstärkte nur den Widerspruch der Spiritualen, bis Papst Johannes XXII. 1327 deren Hauptargument, Jesus und die Apostel hätten in völliger Besitzlosigkeit gelebt, als häretisch verurteilte und sie durch die Inquisition verfolgen ließ.³⁴ Die neuzeitlichen Klostergemeinschaften sind bei der alten Lösung geblieben, daß der Einzelne arm leben sollte, das Kloster bzw. der Orden aber Besitz innehatte.

²⁷ HORST, Evangelische Armut und Kirche (wie Anm. 22) 55–132.

²⁸ ELM Kaspar: Art. Bettelorden. In: Lexikon des Mittelalters 1 (1980) Sp. 2088–2093.

²⁹ MANSELLI Raoul: Franziskus. Der solidarische Bruder (Zürich u. a. 1984) 125–127. – FELD Helmut: Franziskus von Assisi und seine Bewegung (Darmstadt 1994) 189–194.

³⁰ Franziskus von Assisi, Testamentum 16 u. 20. – Ed. ESSER (wie Anm. 18) 310f. – Üb. HARDICK/GRAU (wie Anm. 18) 218.

³¹ Franziskus von Assisi, Regula non bullata VII,7–8. – Ed. ESSER (wie Anm. 18) 254. – Üb. HARDICK/GRAU (wie Anm. 18) 184f.

³² RATZINGER Joseph: Das neue Volk Gottes. Entwürfe zur Ekklesiologie (Düsseldorf 1969) 49–71.

³³ FELD Helmut: Die Totengräber des heiligen Franziskus von Assisi. In: Archiv für Kulturgeschichte 68 (1986) 319–350.

³⁴ DERS., Franziskus von Assisi (wie Anm. 29) 486–501.

b) Keuschheit und Jungfräulichkeit

Zu allem Mönchtum gehört sexuelle Enthaltsamkeit, zunächst schon weil in nahezu allen Religionen die Berührung von Sexualstoffen kultunfähig macht.³⁵ In stärker ethisch oder gar mystisch geprägten Religionsformen überwiegt das Verlangen nach geistig-ethischer Reinheit, wie es die antiken Philosophen für die Seele forderten, „damit sie nicht durch Schwäche und Unsicherheit so weit käme, an der Labilität des Fleisches teilzuhaben“.³⁶ Endlich auch können dualistisch-gnostische Vorstellungen das Motiv sein, weil durch Zeugung nur wieder Geist in verderbliche Materie eingeschlossen werde. Dem Neuen Testament zufolge sind die Werke des Fleisches zu meiden, als da sind Unzucht, Unsittlichkeit, ausschweifendes Leben, Götzendienst und dergleichen mehr (vgl. Gal 5,19–21). Doch geschah Jesu eigener Verzicht auf die Ehe „nicht um eines asketischen Ideals willen, ... sondern um ungeteilt und mit allen Kräften für die Basileia [Gottesherrschaft] wirken zu können“.³⁷ Im Mittelpunkt stand – so Peter Brown – die prophetische Aufgabe und „nicht die Enthaltsamkeit“, weswegen Jesu Zölibat als „die belanglose Zugabe zur prophetischen Berufung“ verstanden werden muß.³⁸ Die hohe Wertschätzung der Keuschheit im Neuen Testament wollte nicht Sexualverzicht aus allgemein asketischen Motiven, „sondern scheint ... in Sonderheit mit dem eschatologischen Status der Glaubenden verbunden [gewesen] zu sein“.³⁹ So empfahl etwa Paulus den Eheverzicht „wegen der bevorstehenden Not“ (1 Kor 7,26). Im Ganzen hielt er dafür, „daß die Ehe sicherer war als unbedachte Ehelosigkeit“, daß aber „den Verheirateten die überragende Qualität des ungeteilten Herzens“ fehlte.⁴⁰ Und so lautete Pauli Schlußfolgerung: „Der Verheiratete sorgt sich um die Dinge der Welt; er will seiner Frau gefallen; so ist er geteilt. Die unverheiratete Frau aber und die Jungfrauen sorgen sich um die Sache des Herrn, um heilig zu sein an Leib und Geist“ (1 Kor 7,33f.).

Mit dem Eheverzicht stand das Christentum keineswegs allein da. So empfahl etwa auch die antike Medizin Enthaltsamkeit; deutlich „lag die Sympathie der Ärzte doch auf seiten derjenigen, die enthaltsam leb-

³⁵ KLEIN Wassilios: Art. Mönchtum I (Religionsgeschichtlich). In: Theologische Realenzyklopädie 23 (1994) 143–150. – GERLITZ Peter: Art. Keuschheit I (Religionsgeschichtlich). In: Theologische Realenzyklopädie 18 (1989) 113–119.

³⁶ BROWN Peter: Die Keuschheit der Engel. Sexuelle Entsagung, Askese und Körperlichkeit am Anfang des Christentums (München/Wien 1991) 40f.

³⁷ GNILKA Joachim: Jesus von Nazaret. Botschaft und Geschichte (= Herders theologischer Kommentar zum Neuen Testament. Supplementband 3) (Freiburg i. Br. u. a. 1990) 179.

³⁸ BROWN, Die Keuschheit der Engel (wie Anm. 36) 54.

³⁹ PRATSCHER Wilhelm: Keuschheit II (Neues Testament). In: Theologische Realenzyklopädie 18 (1989) 119f., hier 119.

⁴⁰ BROWN, Die Keuschheit der Engel (wie Anm. 36) 69 u. 71.

ten“.⁴¹ Bestimmten philosophischen Richtungen zufolge bewirkte die sexuelle Erregung eine Geistesstörung, ja den Verlust des Lebensgeistes⁴², und so rieten sie dazu, „daß man überhaupt nicht begehrte“.⁴³ Das Mönchtum nahm sexuelle Enthaltensamkeit von vornherein als Selbstverständlichkeit. Hatten zuerst nur Frauen ein besonderes Keuschheitsgelübde abgelegt, um sich zu Bräuten Christi zu machen, so folgten bald auch Männer mit einem Gelöbniß der Jungfräulichkeit, wie es zum Beispiel Caesarius von Arles († 542) bezeugt: „Die Seelen nicht nur der Nonnen, sondern auch aller Männer und Frauen, die die Keuschheit des Körpers und die Jungfräulichkeit des Herzens ... beachten, sollen nicht zweifeln, Bräute Christi zu sein.“⁴⁴ Zudem erstrebte das Mönchtum eine „exklusive Ausrichtung aufs Jenseits“ und dabei eine „Wiederherstellung des paradiesischen Lebens“.⁴⁵ Da Jesus zufolge aber nur in dieser Welt geheiratet werde, nicht jedoch in der jenseitigen, wo vielmehr alle Verstorbenen wie Engel seien (Lk 20,35f; Mk 12,25), entstand das Postulat eines engelgleichen Lebens⁴⁶, eben die Forderung nach der „Keuschheit der Engel“.⁴⁷ Das bedeutete indes nicht völlige Enterotisierung, denn diese Keuschheit war Brautschafft und erforderte die Sprache wie auch die Gebärden der Liebe. Von der erotisch gefärbten Mystik des Bernhard von Clairvaux hat Kurt Ruh sagen können, daß die Vorstufen dazu „höchste Liebesformen [seien], die auch der Geschlechterliebe zu allen Zeiten zu eigen sind“, ja daß hier ein Hymnus angestimmt sei, „wie ihn die Geschlechterliebe kaum anzustimmen vermochte“.⁴⁸ Für Johannes Cassian gab es drei Formen der Unkeuschheit: die fleischliche Vereinigung, dann die Unkeuschheit, die ohne Berührung von Frauen im Schlafen oder Wachen durch Unachtsamkeit auftrete, und zuletzt die Lust, die in den Schlupfwinkeln der Seele wirke.⁴⁹ Erreicht werden sollte, „in einen Zustand der Unversehrtheit (integritas) und Unverdorbenheit (incorruptio) überzugehen“, was „all jenen in besonderer Weise zugeschrieben [wird], die in Fleisch und Geist jungfräulich ausharren, wie die beiden Johannes im Neuen Testament und wie Elias, Jeremias und Daniel im Alten Testament“.⁵⁰ Im Mittelalter gehörte die

⁴¹ ROUSSELLE Aline: Der Ursprung der Keuschheit, hrsg. von Peter DINZELBACHER (Stuttgart 1989) 33.

⁴² BROWN, Die Keuschheit der Engel (wie Anm. 36) 32.

⁴³ Ebd. 45.

⁴⁴ Caesarius von Arles, Sermo 155,4 (= Corpus Christianorum. Series Latina 104) 634.

⁴⁵ FRANK Karl Suso: Angelikos Bios. Begriffsanalytische und begriffsgeschichtliche Untersuchung zum ‚Engelgleichen Leben‘ im frühen Mittelalter (Diss. Münster 1962) 21 u. 58.

⁴⁶ Ebd. 57–59. – BETZ Otto: Art. Isangelie. In: Reallexikon für Antike und Christentum 18 (1998) 945–976, hier 969–973.

⁴⁷ BROWN, Die Keuschheit der Engel (wie Anm. 36).

⁴⁸ RUH Kurt: Geschichte der abendländischen Mystik, Bd. 1 (München 1990) 262 u. 267.

⁴⁹ CASSIAN Johannes: Conlatio abbatis Chaeremonis secunda II (= Sources Chrétiennes 54) 122.

⁵⁰ DERS.: De institutis coenobiorum VI,4 (= Sources Chrétiennes 109) 266⁶.

Formel „keusch an Geist und Leib“ zum Nachweis der Heiligkeit⁵¹, was man bis zu der Konsequenz nachwirken sah, daß auch der Leib von jungfräulichen Heiligen „integer“ und „inkorrupt“ blieb. Denn die Tugend der Keuschheit, so der Zisterzienser Aelred von Rievaulx, leuchte dadurch hervor, daß sie „das verwesliche Fleisch zu einer gewissen Unverweslichkeit hinüberträgt und eine Süßigkeit der künftigen Auferstehung vorausschmecken läßt“.⁵²

Eheverzicht und sexuelle Enthaltsamkeit als Voraussetzungen für vollkommenes Christenleben mußten notwendig eine Deklassierung der Ehe bewirken, ohne freilich einer dualistischen Verurteilung verfallen zu dürfen.⁵³ Die Folge war ein zweistufiges Wertsystem, in dem die Ehe durchaus Rang und Würde hatte, aber im Vergleich mit der Enthaltsamkeit „immer nur die Qualität der zweiten Wahl“ besaß.⁵⁴ Die mittelalterlichen Asketen und Heiligen waren oft genug sogar „ehefeindlich“⁵⁵; sollten sie tatsächlich verehelicht gewesen sein, hatten sie mit Bestimmtheit eine jungfräuliche Ehe geführt⁵⁶, wie es – um nur ein bekanntes Paar zu nennen – Kaiser Heinrich II. und Kunigunde vorgeblich getan hatten und deswegen heiliggesprochen wurden.⁵⁷

c) Gehorsam

Christsein verlangt, „ganz unter dem Gedanken des Gehorsams gegen seinen himmlischen Vater [zu] stehen“⁵⁸, wobei das Mönchtum sich „in hervorstechender Weise von Gehorsamsforderung und -leistung“ leiten ließ.⁵⁹ Die Benediktsregel machte den Gehorsam zu ihrem „Herzstück“⁶⁰: nämlich den Willen Gottes zu tun, wie auch Jesus nicht seinen Willen hatte verwirklichen wollen, „sondern den Willen dessen, der mich gesandt hat“ (Joh 6,28). Und da Jesus „gehorsam geworden war

⁵¹ ANGENENDT Arnold: Heilige und Reliquien. Die Geschichte ihres Kultes vom frühen Christentum bis zur Gegenwart (München 1994, 2. Auflage 1997) 92f.

⁵² RIEVAULX Aelred von: Sermones 14,21 u. 45,11 (= Corpus Christianorum. Continuatio medioevalis 2A) 119¹⁸³ u. 355¹¹⁹.

⁵³ ANGENENDT, Heilige und Reliquien (wie Anm. 51) 89–93.

⁵⁴ PAGELS Elaine: Adam, Eva und die Schlange. Die Theologie der Sünde (Hamburg 1991) 85.

⁵⁵ GRAUS František: Volk, Herrscher und Heiliger im Reich der Merowinger. Studien zur Hagiographie der Merowingerzeit (Prag 1965) 468.

⁵⁶ Ebd. 468–471.

⁵⁷ KLAUSER Renate: Der Heinrichs- und Kunigundenkult im mittelalterlichen Bistum Bamberg (Historischer Verein, Festgabe aus Anlaß des Jubiläums „950 Jahre Bistum Bamberg 1007–1957“) (Bamberg 1957) 69–77. – PFAFF Carl: Kaiser Heinrich II. Sein Nachleben und sein Kult im mittelalterlichen Basel (Diss. Phil. Basel 1963) 59–65.

⁵⁸ FRANK Karl Suso: Art. Gehorsam. In: Reallexikon für Antike und Christentum 9 (1976) Sp. 390–430, hier Sp. 407.

⁵⁹ Ebd. Sp. 418.

⁶⁰ VOGÜÉ Adalbert de: Die Regula Benedicti. Theologisch-spiritueller Kommentar (= Regulae Benedicti studia. Supplementa 16) (Hildesheim 1983) 118 u. 127f.

bis zum Tod“ (vgl. Phil 2,8), sollte jeder Mönch ihm darin nachfolgen, also lebenslang sich im Gehorsam abtöten.⁶¹ Im Kloster forderte diesen Gehorsam der Abt an Christi Statt ein, hatte dieser doch gesagt: „Wer euch hört, hört mich“ (Lk 10,16).⁶² Der Mönch sollte allem Eigenwillen und allen Begierden entsagen und „vom Weg des Eigenwillens nichts mehr wissen wollen“. ⁶³ Folglich diene der Gehorsam nicht zuerst den Erfordernissen des Zusammenlebens, sondern galt als Heilsweg, gewann damit Eigenwert und wurde dem Martyrium gleichgeachtet.

Wiederum Franziskus vollzog auch hier einen Umsturz, indem er zuerst auf den dienenden und nicht so sehr auf den gehorsamen Jesus schaute; er verlangte darum von seinen Brüdern, sich niemals als Herren, sondern immer nur als Diener zu verstehen.⁶⁴ Daß Franziskus sich damit gegen die hergebrachten monastischen Strukturen stellte, ja eine „Antiregel“⁶⁵ schuf, zeigt am deutlichsten seine Forderung, nicht den Titel des Priors, des Klosteroberen der zahlreichen cluniazensischen Filialen, zu verwenden: „Und keiner soll ‚Prior‘ genannt werden.“⁶⁶ Das war die Ablehnung der bis dahin vorherrschenden benediktinischen Gehorsamsspiritualität. Franziskus hielt erst in dem Maße Gehorsam für nötig, wie die Bruderschaft zum Orden heranwuchs, wobei zuletzt sogar der Eintritt in die Gemeinschaft als „zum Gehorsam angenommen werden“ heißen konnte.⁶⁷ Letztlich benutzte Franziskus den Gehorsam, um seine Gemeinschaft bei der Kirche, vor allem in „Gehorsam und Ehrerbietung zu dem Herrn Papst“ zu halten und vor Abdrift in die Ketzerei zu bewahren. In diesem Sinne gab es dann Selbstverdemütigung und sogar „Kadavergehorsam“. ⁶⁸ Immer blieb jedoch legitimer Ungehorsam möglich, ja geboten, wenn nämlich ein Oberer „etwas gegen unser Leben

⁶¹ Ebd. 129.

⁶² STEIDLE Basilius: „Wer euch hört, hört mich“. Die Einsetzung des Abts im alten Mönchtum. In: DERS.: Beiträge zum alten Mönchtum und zur Benediktusregel, hrsg. von Ursmar ENGELMANN (Sigmarining 1986) 107–124.

⁶³ Regula Magistri I,87 (= Sources Chrétiennes 105) 348²⁰¹. – FRANK Karl Suso (Üb.): Die Magisterregel (St. Ottilien 1989) 97.

⁶⁴ HARDICK Lothar: Das franziskanische Amtsverständnis. In: DERS.: Spiritualität und Geschichte. Festschrift Lothar Hardick, hrsg. von Dieter BERG (= Saxonia Franciscana. Beiträge zur Geschichte der Sächsischen Franziskanerprovinz 2) (Werl 1993) 91–102. – HARDICK Lothar/GRAU Engelbert (Hrsg.): Die Schriften des heiligen Franziskus von Assisi (wie Anm. 18) 273–288.

⁶⁵ MANSELLI Raoul: Franziskus. Der solidarische Bruder (Zürich u. a. 1984) 125–127. – FELD, Franziskus von Assisi (wie Anm. 29) 215.

⁶⁶ Franziskus von Assisi, Regula non bullata VI,3. – Ed. ESSER (wie Anm. 18) 253. – Üb. HARDICK/GRAU (wie Anm. 18) 184.

⁶⁷ Franziskus von Assisi, Regula non bullata II,9. – Ed. ESSER (wie Anm. 18) 244. – Üb. HARDICK/GRAU (wie Anm. 18) 179. – Regula bullata II,11 (Ed. ebd.) 228. – Üb. ebd. 166.

⁶⁸ FELD, Franziskus von Assisi (wie Anm. 29) 204–208.

oder gegen dessen Seele befehlen sollte, dann ist der Bruder nicht verpflichtet, ihm zu gehorchen“.⁶⁹

Die Dominikaner machten sich für die Wahl und Amtsführung ihrer Oberen die Erfahrungen und Methoden der neuen Stadtkommunen zunutze und entwickelten ein detailliertes Wahlrecht. Aber im Streit um den Wert der Hierarchie in der Kirche rückte der Gehorsam wieder vor. Thomas von Aquin ordnete Nachfolge und Gehorsam aufs engste zusammen. „Ohne Zögern weist er dem Gehorsam den ersten Platz zu, weil der Mensch in ihm den Eigenwillen preisgibt.“⁷⁰

In Absetzung von den bisherigen Orden verstanden sich dann die Jesuiten nicht als Mönche, sondern als Kleriker und Apostel, legten aber doch die drei Gelübde ab, ja fügten noch ein spezielles mit dem besondern Papstgehorsam an.⁷¹ Ausgebildet wurden die Ordensangehörigen zu „Einzelkämpfern“. Eines ihrer wichtigsten Arbeitsfelder wurde die Erziehung.⁷² An ihren Hochschulen lehrten sie Theologie und Philosophie und lehnten Ius und Medizin als ihrem Ordensideal nicht entsprechend ab.⁷³

4. Die Freiheit der Räte

Von Anfang an galt grundsätzlich: Mit dem Mönchtum war nicht ein allgemeines Gebot eingefordert, sondern ein spezieller Rat gegeben, und hierfür galt Freiheit. Nur wer sich besonders berufen wußte, sollte sich zur Befolgung aufgefordert sehen und das Geratene in einer Zweitbekehrung akzeptieren – was übrigens zur Folge hatte, daß die neutestamentliche Berufung, die zunächst alle meinte, sich einengte auf die Berufung zum Mönchsleben oder zum klerikalen Stand. Gerade hier aber blieb die „Freiheit“ des Rats: Nur wer sich zu den Räten eigens verpflichtete, der band sich und blieb gebunden. Weil aber das Angeratene, sobald es übernommen war, lebenslang verpflichtete, entstand ein eigener Akt: die Profess, die ausdrückliche und bald auch schriftlich ausfor-

⁶⁹ Franziskus von Assisi, *Regula non bullata* V,2. – Ed. ESSER (wie Anm. 18) 250. – Üb. HARDICK/GRAU (wie Anm. 18) 182.

⁷⁰ HORST, *Evangelische Armut und Kirche* (wie Anm. 22) 109.

⁷¹ SWITEK Günter: Die Eigenart der Gesellschaft Jesu im Vergleich zu den anderen Orden in der Sicht des Ignatius und seiner ersten Weggefährten. In: SIEVERNICH Michael/SWITEK Günter (Hrsg.): *Ignatianisch. Eigenart und Methode der Gesellschaft Jesu* (Freiburg/Basel/Wien 1990) 204–232.

⁷² BATLLORI Miquel: Der Beitrag der „Ratio studiorum“ für die Bildung des modernen katholischen Bewußtseins. In: SIEVERNICH Michael/SWITEK Günter (Hrsg.): *Ignatianisch. Eigenart und Methode der Gesellschaft Jesu* (Freiburg/Basel/Wien 1990) 314–322.

⁷³ HENGST Karl: *Jesuiten an Universitäten und Jesuitenuniversitäten. Zur Geschichte der Universitäten in der Oberdeutschen und Rheinischen Provinz der Gesellschaft Jesu im Zeitalter der konfessionellen Auseinandersetzung* (= Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte NF 2) (Paderborn 1981).

multierte Selbstbindung vor und an Abt wie Konvent. Die für das westliche Mönchtum so wichtige Benediktsregel schreibt in ihrem 58. Kapitel vor: „Und wenn er nach reiflicher Überlegung verspricht, alles zu beobachten und jedem Befehl nachzukommen, dann nimmt man ihn in die Klostersgemeinschaft auf. Doch muß er wissen, daß es ihm von diesem Tag an auch durch das Gesetz der Regel nicht mehr erlaubt ist, das Kloster zu verlassen oder das Joch der Regel von seinem Nacken abzuschütteln, das er während so langer Überlegung ablehnen oder annehmen konnte. Vor der Aufnahme verspricht er in Gegenwart aller im Oratorium Beständigkeit, klösterliches Leben und Gehorsam, vor Gott und seinen Heiligen; falls er je anders handelt, soll er wissen, daß er von dem verdammt wird, dessen er spottet. Über dieses Versprechen stelle er eine Urkunde auf den Namen der Heiligen aus, deren Reliquien dort sind, sowie auf den des anwesenden Abtes. Diese Urkunde schreibe er eigenhändig; oder wenn er nicht schreiben kann, schreibe sie auf sein Ersuchen hin ein anderer, und der Novize setze sein Zeichen dazu und lege sie eigenhändig auf den Altar. Sobald er das getan hat, stimme der Novize diesen Vers an: ‚Nimm mich auf, o Herr, wie du verheißt hast, und ich werde leben; laß mich nicht in meiner Hoffnung scheitern‘. Diesen Vers wiederholt die ganze Klostersgemeinschaft dreimal und fügt das ‚Ehre sei dem Vater‘ hinzu. Dann wirft sich der Novize zu den Füßen eines jeden nieder, damit man für ihn bete. Und von diesem Tag an gilt er als Glied der Klostersgemeinschaft. Wenn er Vermögen hat, soll er es vorher an die Armen verteilen oder es in einer feierlichen Schenkung dem Kloster vermachen, ohne irgend etwas für sich zurückzubehalten. Er weiß ja, daß er von diesem Tag an nicht einmal mehr über seinen eigenen Leib verfügen kann. Man nimmt ihm also gleich im Oratorium die eigene Kleidung, die er trägt, ab und bekleidet ihn mit den Sachen des Klosters.“⁷⁴

Die weitere Ausformung der Profese zog sich noch lange hin, reicherte sich beispielsweise bei Männern mit der Tonsur⁷⁵ und bei Frauen mit der Schleiernahme⁷⁶ weiter an und erreichte in der „anianischen“ Reform unter Ludwig dem Frommen († 840) ihre bleibende Gestalt.⁷⁷ In der Neuzeit kam dann noch die Unterscheidung von „feierlichen“ und „einfachen“ Gelübden hinzu. Da nämlich die feierliche Profese bei Frauenorden eine strenge Klausur verlangte, gerieten die in der Neuzeit und besonders im 19. Jahrhundert so zahlreich entstandenen Gemeinschaften wegen ihrer sozialen und schulischen Verpflichtungen

⁷⁴ Regula Benedicti 58. – STEIDLE Basilius (Üb.): Die Benediktusregel (Beuron 1963, 4. Auflage 1980) 161f.

⁷⁵ LUTTERBACH, Monachus factus est (wie Anm. 24) 120–122, 222–225 u. 248–253.

⁷⁶ MUSCHIOL Gisela: Famula Dei. Zur Liturgie in merowingischen Frauenklöstern (= Beiträge zur Geschichte des Alten Mönchtums und des Benediktinerordens 41) (Münster 1994) 263–295.

⁷⁷ LUTTERBACH, Monachus factus est (wie Anm. 24).

in Schwierigkeiten; so legten sie eine „einfache“ Profeß ab und bildeten auch darum keine Orden, sondern nur „Kongregationen.“

So streng das Gelübde verpflichtete, die Ablegung stand gleichwohl frei. Darüber reflektierte gerade auch das 12. Jahrhundert, das sich angesichts eines allgemeinen gesellschaftlichen Aufbruchs auch in neuer Weise um die christliche Vollkommenheit mühte.⁷⁸ Bernhard von Clairvaux († 1153) hat in seinem Werk „Über Gebot und Entpflichtung“ genaue Unterscheidungen vorgelegt und damit eine bleibende Bedeutung erlangt, vor allem auch dank wörtlicher Übernahme durch Thomas von Aquin.⁷⁹ Weil Mönchsleben nur „geraten“ sei, stehe es auch frei: „Die Regel des heiligen Benedikt ist jedem Menschen vorgelegt, aber keinem auferlegt. Sie ist von Nutzen, wenn man sie frommen Sinnes annimmt und hält, sie bringt aber keinen Schaden, wenn man sie nicht annimmt ... Wenn aber einer aus freiem Willen das, was sie freigestellt nannte, einmal angenommen und künftig zu halten versprochen hat, so wandelt er selbst das Freigestellte in für ihn Nötigendes um, und es steht ihm fortan nicht mehr frei aufzugeben.“⁸⁰ Doch auch hier ist nochmals zu differenzieren: „Nötigend‘ möchte ich freilich mit der Einschränkung sagen, daß notwendige und vernünftige Entpflichtungen keineswegs ausgeschlossen sind.“⁸¹ Denn der Obere könne „bisweilen mit Rücksicht auf besondere Fälle, Personen, Orte und Zeiten erlaubterweise und ohne Schaden ... entpflichten“.⁸² Zuletzt aber gibt es das für immer Gültige, „was durch ewige göttliche Ordnung so unverrückbar festgelegt ist, daß es unter keinen Umständen und nicht einmal von Gott selbst irgendwie geändert werden kann“.⁸³

5. Gebet

*Die Grundweise: lectio et oratio*⁴

Wie wenig die heute als klassisch geltende Trias von Armut, Keuschheit und Gehorsam das Ganze der Vollkommenheitsforderung des Neuen Testaments erfasst, zeigt sich im Blick auf dessen Gebetsforderung. Gefordert ist nämlich unablässiges Gebet, „allzeit zu beten“ (vgl. Lk 18,1; cf. 1 Thess 5,17). Das Fehlen des Gebets in der monastischen Räte-Trias kann man nur erstaunlich nennen, denn praktisch gehörte das Gebet zu allem Möchtum. Es verwirklichte sich in der urchristlichen Abfolge von Hören und Beten: Vornan stand das Wort Gottes, auf des-

⁷⁸ ANGENENDT Arnold: Geschichte der Religiosität im Mittelalter (Darmstadt 1997) 54–68.

⁷⁹ WINKLER Gerhard B.: Einleitung zu De praecepto et dispensatione. In: WINKLER Gerhard B. (Ed.): Bernhard von Clairvaux, Sämtliche Werke, lat.-dt. Bd. 1 (Innsbruck 1990) 328–343, hier 341.

⁸⁰ Bernhard von Clairvaux, De praecepto et dispensatione I,2, ebd. 350¹³.

⁸¹ DERS.: De praecepto et dispensatione I,2, ebd. 352⁴.

⁸² DERS.: De praecepto et dispensatione II,4, ebd. 354².

⁸³ DERS.: De praecepto et dispensatione III,7, ebd. 356¹⁵.

sen Hören dann das persönliche Gebet folgte. Kurz und prägnant heißt es bei Cyprian von Karthago: „Sit tibi vel oratio adsidua vel lectio. Nunc cum Deo loquere, nunc Deus tecum“ (Obliege eifrig dem Gebet und der Lesung; einmal sprichst du mit Gott, dann Gott mit dir)⁸⁴; oder ähnlich Hieronymus: „Nunc deum audit, cum divina relegit, nunc cum deo loquitur, cum dominum rogat“ (Nun hört er Gott, wenn er Göttliches liest, dann spricht er mit Gott, wenn er zum Herrn betet).⁸⁵ Zu solchem Gebet sahen sich besonders die Asketen und Mönche aufgerufen. Die Psalmen dienten ihnen dabei – anders als wir heute annehmen möchten – als Lesung. Der alleinlebende Mönch sprach den Psalm – oft dabei zugleich arbeitend – auswendig vor sich hin, erhob sich am Ende zum Lobpreis oder warf sich zum (Buß-)Gebet nieder. Über den heiligen Martin schreibt beispielsweise Sulpicius Severus: „Keine Stunde, kein Augenblick verstrich, wo er nicht dem Gebete obgelegen oder mit Lesung sich beschäftigt hätte. Doch wenn er auch las oder sonst mit einer Arbeit beschäftigt war, ließ sein Geist nie vom Gebete ab.“⁸⁶ Die gemeinschaftlich lebenden Mönche befolgten denselben Rhythmus, aber jetzt mit verteilten Rollen: Ein Mönch las vor, während die anderen sitzend hörten und oft wiederum arbeiteten; am Ende des Psalms erhoben sich alle bzw. warfen sich nieder zum persönlichen Gebet.⁸⁷ Das gemeinschaftliche Gebet sollte das Beten des Einzelnen abstützen und bildete gleichsam die „Infrastruktur des Gebets ohne Unterlaß“.⁸⁸ Bei Johannes Cassian⁸⁹ finden wir jene Gebetsweise, wie sie für die weitere monastische Gebetspraxis maßgeblich werden sollte. Zunächst einmal wurden am Morgen und am Abend zwölf Psalmen gebetet⁹⁰, und zwar in der beschriebenen Weise, daß ein Lektor bzw. Rezitator einen Psalm vortrug und die Mönchskommunität sitzend zuhörte; auf jeden Psalm folgte wieder die Stille mit dem erhobenen oder auch verdemütigten Gebet.⁹¹ Immer noch waren die Psalmen zunächst eine „Lesung“.

⁸⁴ Cyprian, Ad Donatum 15 (= Corpus Christianorum. Series Latina 3A) (Turnholti 1976) 12³⁰⁴.

⁸⁵ Hieronymus, Epistulae Nr. III,4 (= Corpus scriptorum ecclesiasticorum Latinorum 54) (Wien 1910) 16¹⁶.

⁸⁶ Sulpicius Severus, Vita Martini XXVI,2 (= Sources Chrétiennes 133) (Paris 1967) 312–314. – BIHLMAYER Pius (Üb.): Leben des hl. Martinus (= Bibliothek der Kirchenväter 20) (Kempten/München 1914) 17–53, hier 52.

⁸⁷ VOGÜÉ, Die Regula Benedicti (wie Anm. 60) 165. – JUNGSMANN Josef Andreas: Christliches Beten in Wandel und Bestand (München 1969) 26–28.

⁸⁸ VOGÜÉ, Die Regula Benedicti (wie Anm. 60) 151.

⁸⁹ CASSIAN, De institutis coenobiorum II,4f, 10 (wie Anm. 50) 64–68 u. 74–76.

⁹⁰ DERS.: De institutis coenobiorum II,4–6 (wie Anm. 50) 64–70. – VOGÜÉ Adalbert de: L'office de Saint Benoît après quinze siècles. In: DERS.: Le Maître, Eugippe et Saint Benoît. Recueil d'articles (= Regula Benedicti Studia 17) (Hildesheim 1984) 593–609, hier 595f.

⁹¹ CASSIAN, De institutis coenobiorum II,7f. (wie Anm. 50) 70–72.

Dort vollzog Cassian eine prinzipielle Ausweitung⁹²: Auf die Psalmen mit dem jeweils persönlichen Gebet folgte ein zunächst noch freiwillig zu hörendes Pensum von Lesungen aus dem Alten und Neuen Testament, ganz wie es in den Gemeinden beim Wortgottesdienst geschah.⁹³ Die für das westliche Mönchtum grundlegende Benediktsregel befolgte wie selbstverständlich die grundsätzliche Gebetsweise von ‚lectio‘ und ‚oratio‘ und betonte diese noch in verfeierterlicher Form: „lectiones libenter audire“ (die Lesungen gerne hören)⁹⁴, und: „orationi frequenter incumbere“ (dem Gebet häufig obliegen).⁹⁵ Vor allem aber hat Benedikt der seit Cassian angebahnten Erweiterung eine feste Gestalt gegeben⁹⁶: Die Gebetszeiten bestanden sowohl aus der Rezitation von Psalmen wie aus der Lesung von Schrifttexten; dabei war nicht mehr der Psalm die ‚lectio‘, sondern eben die ‚Schriftlesung‘. Das hatte zur Folge, daß die Psalmen bald nurmehr wie ein Vorbau erschienen, der freilich eine beträchtliche Länge erreichte, während die Schriftlesungen meist nur kurz blieben. Der Schriftlesung folgten noch weitere Gesänge und am Ende eine abschließende Oration. Seit aber die Psalmen nicht mehr als Lesung gehört wurden, war es nur natürlich, daß die nach jedem Psalm eingehaltene Pause des persönlichen Gebets verschwand.⁹⁷ Im letzten Entwicklungsschritt wurden die Psalmen dann überhaupt „gegenhörig“ gesungen, das heißt: zwei im Klosteratorium sich gegenüberstehende Chöre sangen abwechselnd die einzelnen Psalmverse. Den Übergang von der altherwürdigen Gebetsweise der ‚lectio et oratio‘ zum gemeinschaftlich vollzogenen Psalmengesang bei gleichzeitigem Wegfall des persönlichen Gebetes nach den einzelnen Psalmen hat Adalbert de Vogüé als eine grundsätzliche Veränderung des monastischen Betens bewertet, daß nämlich das Gemeinschaftsgebet nicht mehr das persönliche Verharren im beständigen Gebet unterstützte, sondern als Gott geschuldeter Dienst vollzogen wurde: „Die Ehre Gottes [ist] wichtiger als der Nutzen des Menschen. Der Psalm ist ein heiliges Ganzes, das dem Herrn so zurückgegeben werden muß, wie er es uns gegeben hat.“⁹⁸ Das monastische Stundengebet verwandelte sich zum ‚officium‘

⁹² DERS.: *De institutis coenobiorum* II,6 (wie Anm. 50) 68. – HEIMING Odilo: Zum monastischen Offizium von Kassianus bis Kolumbanus. In: *Archiv für Liturgiewissenschaft* 7/1 (1961) 89–159.

⁹³ JUNGMAN Josef Andreas: *Missarum Sollemnia*. Eine genetische Erklärung der römischen Messe, Bd. 1 (Freiburg i. Br. u. a. 1948, 5. Auflage 1962) 501–583.

⁹⁴ *Regula Benedicti* 4,55 (= *Sources Chrétiennes* 181) 460. – *Regula Magistri* 3,61 (= *Sources Chrétiennes* 105) 370⁴⁶.

⁹⁵ *Regula Benedicti* 4,56 (= *Sources Chrétiennes* 181) 460. – *Regula Magistri* 3,62 (= *Sources Chrétiennes* 105) 370⁴⁶.

⁹⁶ VOGÜÉ, *Die Regula Benedicti* (wie Anm. 60) 165. – NOWACK Peter: Die Strukturelemente des Stundengebetes der *Regula Benedicti*. In: *Archiv für Liturgiewissenschaft* 26 (1984) 253–304.

⁹⁷ VOGÜÉ, *Die Regula Benedicti* (wie Anm. 60) 178f.

⁹⁸ Ebd. 176.

und ‚debitum‘, zur Gott geschuldeten Pflicht. Und so lautet de Vogüés Fazit: „Die Hörer des Wortes haben sich in Sänger seiner Majestät verwandelt.“⁹⁹

Ein weiteres kam hinzu: Seit Cassian¹⁰⁰, und in dessen Gefolge auch bei Benedikt, gab es im Verlauf eines jeden Tages sieben feste Gebetszeiten, die man in dem Psalmwort grundgelegt sah: „Sieben mal am Tag singe ich Dein Lob“ (Ps 119[118],164).¹⁰¹ Es waren das Morgengebet, Matutin und später Laudes genannt, dann die Gebete zur ersten, dritten, sechsten und neunten Stunde – also Prim, Terz, Sext und Non –, endlich das Abendgebet, die Vesper, und am Schluß die Komplet; hinzukamen noch die Gebete der Nacht, die Vigilien beziehungsweise die Nokturnen.¹⁰² Die Zahl der zu diesen Gebetszeiten rezitierten Psalmen betrug im vorbenediktinischen Kloster Lérins (auf einer Insel vor Cannes) während der Sommerzeit 67 und im Winter 85.¹⁰³ In den Klöstern des Iren Columban, des Begründers der irofränkischen Mönchsbewegung, waren es an den normalen Wochentagen zur Sommerzeit 57 und im Winter 69 Psalmen, in der Nacht zum Sonntag sogar 108.¹⁰⁴ Die Benediktsregel hatte entschieden geringere Zahlen, nämlich konstant 37.¹⁰⁵ Als dank Benedikt von Aniane († 821) mit der Benediktsregel auch deren Gebetskursus verbindlich wurde, blieben doch erhebliche Zusätze, nämlich um 100 Psalmen, so daß es täglich 138 Psalmen waren.¹⁰⁶ Cluny steigerte diese Gebetspflichten noch weiter, so daß an bestimmten Tagen ein Pensum von bis zu 216 Psalmen gesungen wurde. Es war ein die Kommunität bei Tag und Nacht beanspruchendes „überbetontes Gemeinschaftsgebet“.¹⁰⁷ Im schematischen Überblick ergibt sich für das anianisch-cluniazensische Stundengebet:

⁹⁹ Ebd. 176.

¹⁰⁰ CASSIAN, *De institutis coenobiorum* III,4,3 (wie Anm. 50) 104³⁵; vgl. ebd. III,4,1 102¹.

¹⁰¹ VOGÜÉ Adalbert de: *Septies in die laudem dixi tibi. Aux origines de l'interprétation bénédictine d'un texte psalmique*. In: DERS., *Le Maître* (wie Anm. 90) 518–522.

¹⁰² Zur Diskussion gerade auch bezüglich der Unterschiede von RM und RB, vgl. VOGÜÉ, *L'office de Saint Benoît après quinze siècles* (wie Anm. 90) 593–609, hier 596. – DERS.: *La Règle de Saint Benoît*, Bd. 5: *Commentaire historique et critique IV–VI* (= *Sources Chrétiennes* 185) (Paris 1971) 408–410 u. 514–518. – HEIMING, *Zum monastischen Offizium* (wie Anm. 92) 89–159, hier 90–102. – Zu den Nokturnen: GINDELE Corbinian: *Die Struktur der Nokturnen in den lateinischen Mönchsregeln vor und um St. Benedikt*. In: *Revue bénédictine de critique, d'histoire et de littérature religieuses* 64 (1954) 9–27.

¹⁰³ HEIMING, *Zum monastischen Offizium* (wie Anm. 92) 89–159, hier 113–125.

¹⁰⁴ HALLINGER Kassius: *Überlieferung und Steigerung im Mönchtum des 8. bis 12. Jahrhunderts*. In: *Eulogia. Miscellanea liturgica in onore di Burkhard Neunheuser* (= *Studia Anselmiana* 68) (Rom 1979) 125–187, hier 143f. – HEIMING, *Zum monastischen Offizium* (wie Anm. 92) 89–156, hier 125–131.

¹⁰⁵ HALLINGER, *Überlieferung und Steigerung* (wie Anm. 104) 144–147.

¹⁰⁶ Ebd. 146 mit Anm. 73.

¹⁰⁷ Ebd. 161.

Dreiergebet (trina oratio): Bußpsalmen (zum ersten Mal)
 Gradualpsalmen (in drei Psalmengruppen, darum ebenfalls Dreiergebet genannt)

Nokturnen (Vigilien)

Toten-Vigil

Allerheiligen-Vigil

Toten-Matutin

Allerheiligen-Matutin

Matutin (später Laudes)

Prim (mit Kapitel)

Dreiergebet: Bußpsalmen (zum zweiten Mal)

Allerheiligen-Litanei

Terz

Morgenmesse

Sext

Hauptmesse

Non

Vesper

Allerheiligen-Vesper

Toten-Vesper

Komplet

Dreiergebet: Bußpsalmen (zum dritten Mal).

Der großen Gebetspensen, wie Cluny sie abgeleistet hatte, entledigten sich die neuen Orden des 12. und 13. Jahrhunderts und kehrten, wie etwa die Zisterzienser, zur alten Benediktsregel zurück¹⁰⁸ oder entwickelten eigene Gebetsformen. Praktisch ist damit das benediktinische Muster des Stundengebets zur Grundnorm geworden.

Im Hoch- und Spätmittelalter wurde das Stundengebet mehr und mehr von der subjektiven Frömmigkeit unterlaufen. Die Nonnen-Viten zeigen zwei Formen von Verinnerlichung: Zunächst war es der Versuch, das Stundengebet wie überhaupt alle Kulthandlungen subjektiv erfahrbar und zu einem gesteigerten religiösen Erlebnis zu machen. Ritus und Verlauf wurden hierbei nicht verändert, wohl aber um Möglichkeiten erweitert, um in einen emotional gehobenen, ekstatischen Zustand zu gelangen. Die Grenzen begannen zu verfließen: „Die neuentdeckte Subjektivität drängt nach außen und versucht sich in der Realität Raum zu

¹⁰⁸ ALTERMATT Alberich Martin: Die erste Liturgiereform in Cîteaux (ca. 1099–1133). In: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 4 (1985) 119–148.

schaffen. Die innere Freiheit will ihre Umwelt nach ihren Maßen gestalten.“¹⁰⁹

6. Gemeinschaft und Zelle

Ein Postulat allen Mönchtums ist das Alleinsein, gilt es doch, die „höchstmögliche religiöse Vollkommenheit der eigenen Person ... zu erreichen“.¹¹⁰ Von anderen religiösen Sondergruppen wie Priestern, Propheten oder Schamanen unterscheidet sich das Mönchtum dadurch, „daß es nicht primär den Dienst an den anderen Menschen zum Ziel hat, sondern die eigene Vervollkommnung“.¹¹¹ Auch das christliche Mönchtum begann mit dem „Allein-Leben“, dem Eremitentum; doch fand es bald schon zum Gemeinschaftsleben.¹¹² Denn christlicherseits war das „Zusammenkommen“ ein grundsätzliches Erfordernis der Glaubensexistenz: Der Glaube komme vom Hören, könne nicht solipsistisch erzeugt werden¹¹³, wie weiter auch immer Sozietätigkeit gefordert blieb.¹¹⁴ Ideales Christenleben, und so gerade das Mönchsleben, sollte sich an der Gemeinschaft der Urkirche, an der „ecclesia apostolica“ oder auch „ecclesia primitiva“, bemessen, wie es die in der Apostelgeschichte entworfenen Idealbilder der Urgemeinde schildern: „Die Gemeinde der Gläubigen war ein Herz und eine Seele. Keiner nannte etwas von dem, was er hatte, sein Eigentum, sondern sie hatten alles gemeinsam. Mit großer Kraft legten die Apostel Zeugnis ab von der Auferstehung Jesu, des Herrn, und reiche Gnade ruhte auf ihnen allen. Es gab auch keinen unter ihnen, der Not litt. Denn alle, die Grundstücke oder Häuser besaßen, verkauften ihren Besitz, brachten den Erlös und legten ihn den Aposteln zu Füßen. Jedem wurde davon so viel zugeteilt, wie er nötig hatte“ (Apg 4,32–35).

Das hier geschilderte Idealbild beinhaltet, wie Otto G. Oexle gesagt hat, die „folgenreichsten Sätze, die jemals geschrieben“ worden sind.¹¹⁵

¹⁰⁹ LANGER Otto: *Mystische Erfahrung und spirituelle Theologie. Zu Meister Eckharts Auseinandersetzung mit der Frauenfrömmigkeit seiner Zeit (= Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters 91)* (München/Zürich 1987) 111.

¹¹⁰ KLEIN Wassilios: Art. Mönchtum I (Religionsgeschichtlich). In: *Theologische Realenzyklopädie* 23 (1994) 143–150, hier 144.

¹¹¹ Ebd. 145.

¹¹² FRANK Karl Suso: *Grundzüge der Geschichte des christlichen Mönchtums* (Darmstadt 1975, 5. Auflage 1993) 20–34.

¹¹³ RATZINGER Joseph: *Einführung in das Christentum. Vorlesungen über das Apostolische Glaubensbekenntnis* (München 1968, 4. Auflage 1968) 61–69.

¹¹⁴ NÜRNBERG Rosemarie: *Askese als sozialer Impuls. Monastisch-asketische Spiritualität als Wurzel und Triebfeder sozialer Ideen und Aktivitäten der Kirche in Südgallien im 5. Jahrhundert (= Hereditas. Studien zur Alten Kirchengeschichte 2)* (Bonn 1988).

¹¹⁵ OEXLE Otto Gerhard: *Tria genera hominum. Zur Geschichte eines Deutungsschemas der sozialen Wirklichkeit in Antike und Mittelalter*. In: FENSKE Lutz/RÖSENER Werner/ZOTZ Thomas (Hrsg.): *Institutionen, Kultur und Gesellschaft im Mittelalter. Festschrift für Josef Fleckenstein* (Sigmaringen 1984) 483–500, hier 486. – LADNER Gerhard: Art. Erneuerung. In: *Reallexikon für Antike und Christentum* 6 (1966) Sp. 240–275, hier Sp. 267.

Denn diese vermeintlich apostolische Lebensweise wurde zum Grundgesetz alles kirchlichen und ganz besonders auch allen monastischen Lebens: gemeinsames Beten, gemeinsamer Besitz und universales Glaubenszeugnis. Wo immer man an christliches Zusammenleben dachte, leuchtete dieses apostolische Bild auf. Schon die Einsiedler der ägyptischen Wüste fanden sich zu „Eremitenkolonien“ zusammen und versammelten sich allwöchentlich zur Eucharistiefeier.¹¹⁶ Pachomius († 346) organisierte das gemeinschaftliche Leben, den „koinos bios“, und errichtete dafür das „koinobion“, das „coenobium“.¹¹⁷ Bereits der nach der lateinischen Übersetzung der Antonius-Vita „zweite normative Text des abendländischen Mönchtums“¹¹⁸, die um 500 in Südgallien entstandene „Vier Väter-Regel“, zeigt sich ganz durchdrungen von der Forderung nach Gemeinschaftsleben, das unter äbtlicher Leitung stehen soll.¹¹⁹ Augustinus hat seine Mönchsregel, die in der abendländischen Klostergeschichte neben der Benedikts am häufigsten benutzt wurde, ausdrücklich nach dem Idealbild der Urgemeinde konzipiert.¹²⁰ Für den wichtigsten abendländischen Mönchstheoretiker, Johannes Cassian, begann das klösterliche Leben zur Zeit der apostolischen Verkündigung, als die Gläubigen noch so lebten, wie es die Apostelgeschichte forderte; dann habe mit der Massenkirche der Verfall eingesetzt, und nur das Kloster lebe noch wie die apostolische Gemeinde, sei folglich die wahre Kirche.¹²¹ So ist festzuhalten: das gemeinmönchische Urbestreben, allein zu leben, mußte sich christlicherseits zu einem Zusammenleben wandeln und fand seine erste wie auch klassische Form in der Vergemeinschaftung des Zönobitismus, der sich seit dem 5. Jahrhundert so ausgestaltete, daß klösterliches Leben immer gemeinschaftlich war: das gemeinsame Gebet in der Kirche, das Essen im gemeinsamen Refektorium, ebenso der Schlaf im gemeinsamen Dormitorium.¹²²

Aber die Forderungen der Glaubensverkündigung und der Nächstenliebe widerstritten der monastischen Ruhe. Das Leitbild gab Paulus ab, der im Verlangen nach Christus hatte aufgelöst werden wollen, aber wegen der Brüder geblieben war (vgl. Röm 9,3; Phil 1,22–24); der Apostel, so Johannes Cassian, „verweigerte nicht das für ihn schädliche, aber den

¹¹⁶ FRANK, Grundzüge der Geschichte des christlichen Mönchtums (wie Anm. 112) 21f.

¹¹⁷ Ebd. 22–26.

¹¹⁸ VOGÜÉ Adalbert de: Art. Mönche/Mönchtum. In: Lexikon des Mittelalters 6 (1993) Sp. 741.

¹¹⁹ DERS.: Les règles monastiques anciennes (400–700) (= Typologie des sources du Moyen âge occidental 46) (Turnhout 1985) 59. – PUZICHA Michaela: Die Regeln der Väter. Vorbenediktinische lateinische Regeltradition (Münsterschwarzacher Studien 40) (Münsterschwarzach 1990).

¹²⁰ BAVEL Tarsicius J. van: The Evangelical Inspiration of the Rule of Saint Augustine. In: Downside Review 93 (1975) 83–99. – ZUMKELLER Adolar: Art. Augustinusregel. In: Theologische Realenzyklopädie 4 (1979) 745–748.

¹²¹ CASSIAN Johannes: Conlatio abbatis Piamun V (= Sources Chrésiennes 64) 14–16. – VOGÜÉ Adalbert de: Le monastère, église du Christ. In: DERS., Le Maître (wie Anm. 90) 709–730, hier 709–715.

¹²² VOGÜÉ, Die Regula Benedicti (wie Anm. 60) 53–74, 146–201 u. 210–214.

anderen nützliche Getrenntsein von Christus“.¹²³ Für die Klosterleute bedeutete das: Nachtwachen, Schriftlesung, Betrachtung waren zu unterbrechen oder aufzuschieben, wenn Gäste empfangen, Arme und Hilflöse unterstützt, Kranke und Gebrechliche gepflegt werden mußten, ja auch wenn Seelsorge anstand.¹²⁴ Das frühe gallische Mönchtum hat bedeutende Sozial- und Seelsorgsimpulse vermittelt.¹²⁵ Der Spannung war man sich bewußt: „Denn wer den Schwachen befreit aus der Hand des Stärkeren, den Bedürftigen und Armen von den Plünderern, wie könnte er gerade bei seinem tätigen Einschreiten die Herrlichkeit der göttlichen Majestät mit ruhigem Geist erfassen? Wer könnte den Armen Nahrung spenden und die Schar der Ankömmlinge mit liebevoller Menschlichkeit aufnehmen und doch zugleich in dem Augenblick, in dem er mit fürsorglichem Geist um die Bedürfnisse der Brüder besorgt ist, die Unermeßlichkeit der himmlischen Glückseligkeit betrachten? Wer könnte so, da er doch von der Angst und Sorge des gegenwärtigen Lebens erschüttert wird, auf den Zustand des zukünftigen Lebens mit einem über die irdischen Einflüsse erhabenen Herzen vorausschauen?“¹²⁶

Eine weitere Frage war, ob und wie sich das Mönchtum einer apostolischen Tätigkeit draußen in der Welt widmen dürfe. Größte Nachwirkungen hatte hier einmal das Wort des Hieronymus, Aufgabe des Mönchs sei nicht das Lehren (und damit nicht die Seelsorge), sondern das Büßen¹²⁷, und zum anderen der Ausspruch des Johannes Cassian, der Mönch habe den Bischof und damit die Seelsorge zu fliehen.¹²⁸ Aber schon frühmittelalterliche Mönche wie Willibrord, Bonifatius und viele andere widmeten sich der Mission.¹²⁹ Im Hochmittelalter entstand die Bewegung der Kanoniker und Wanderprediger, die apostolisches Leben als Predigtspflicht auffaßten.¹³⁰ Eine für die Verbindung von Kloster und Seelsorge wichtige Figur wurde Norbert von Xanten († 1134), der zunächst zwischen Kanonikat, Einsiedelei und Kloster experimentierte, dann aber Wanderprediger wurde und seine rasch wachsende Anhängerschaft in Prémontré ansiedelte, der er die Augustinus-Regel

¹²³ CASSIAN Johannes: *Conlatio abbatis Theonae tertia* V (= *Sources Chrétiennes* 64) 146.

¹²⁴ NÜRNBERG, Askese als sozialer Impuls (wie Anm. 114) 58–63.

¹²⁵ Ebd. 140–269.

¹²⁶ CASSIAN, *Conlatio abbatis Theonae tertia* V (wie Anm. 123) 144.

¹²⁷ Hieronymus, *Contra Vigilantium* 15 (= *Patrologiae cursus completus. Series Latina* 23) 367: „*Monachus autem non doctoris habet, sed plangentis officium*“; vgl. *Decretum Gratiani II causa XVI*, qu. 1, c. 4, FRIEDBERG Emil (Ed.): *Corpus Iuris Canonici*, Bd. 1 (Leipzig 1879) 762.

¹²⁸ CASSIAN, *De institutis coenobiorum* XI,18 (wie Anm. 50) 444⁴.

¹²⁹ PRINZ Friedrich: *Peregrinatio, Mönchtum und Mission*. In: SCHÄFERDIECK Knut (Hrsg.): *Kirchengeschichte als Missionsgeschichte*, Bd. 2,1: *Die Kirche des früheren Mittelalters* (München 1978) 445–465.

¹³⁰ ZERFASS Rolf: *Der Streit um die Laienpredigt. Eine pastoralgeschichtliche Untersuchung zum Verständnis des Predigtamtes und zu seiner Entwicklung im 12. und 13. Jahrhundert* (= *Untersuchungen zur praktischen Theologie* 2) (Freiburg/Basel/Wien 1974) 160–178.

gab, wobei die Männer Seelsorge leisteten.¹³¹ Franziskus lebte als Bußprediger, und sein Orden übte sowohl Predigt- als auch Seelsorgstätigkeit aus.¹³² Die Dominikaner sahen im Studium wie in der Seelsorge und Predigt ihre apostolische Arbeit, die auch ihren Lohn verdiene. Neben Lehre und Askese rückten die Jesuiten die Erziehungsarbeit in den Vordergrund, ebenso Seelsorge und Mission.¹³³ Im 19. Jahrhundert, sowohl in der Ordensrestauration wie auch bei den Neugründungen, rückten erzieherische und caritative Tätigkeiten in den Mittelpunkt.¹³⁴ Man sieht insgesamt deutlich, wie sich das gemeinreligiöse Ideal des Alleinseins christlicherseits gewandelt hat und wandeln mußte. Denn die Gemeinschaft der Urkirche wollte man verwirklichen, nichts sein Eigen nennen und arm leben; sogar nackt wollte man dem nackten Christus nachfolgen¹³⁵ und obendrein noch wie Paulus den Glauben verkündigen und predigen. Dabei sind dann die sozialen und seelsorglichen Aufgaben so dominant geworden, daß etwa die Bettelorden und erst recht die neuzeitlichen Kongregationen eigentlich Seelsorgskader waren, die, obgleich noch im Kloster lebend, doch hauptsächlich draußen wirkten.

8. Asketische Forderungen

a) Fasten

Neben der klassischen Trias von Armut, Keuschheit und Gehorsam ist unter den Sonderforderungen, die das Mönchtum befolgte, auch das Fasten zu nennen. Fasten bedeutet, für gewisse Zeiten, Stunden, Tage, Monate oder gar Jahre sich in Speise und Trank zu beschränken oder ganz zu enthalten. Auch dem Fasten kommt religionsgeschichtlich wie biblisch eine erhebliche Bedeutung zu.¹³⁶ So sollte zunächst schon das mit der Nahrungsaufnahme immer zu befürchtende Eindringen von

¹³¹ ELM Kaspar (Hrsg.): Norbert von Xanten. Adeliger, Ordensstifter, Kirchenfürst (Köln 1984); darin besonders: FELTEN Franz J.: Norbert von Xanten. Vom Wanderprediger zum Kirchenfürst 69–157.

¹³² FELD, Franziskus von Assisi (wie Anm. 29) 199–202.

¹³³ SIEVERNICH Michael: Vision und Mission der Neuen Welt bei José de Acosta. In: SIEVERNICH/SWITEK (Hrsg.), Ignatianisch (wie Anm. 71) 293–313. – DUMOULIN Heinrich: Inkulturation in der Jesuitenmission Japans. In: SIEVERNICH/SWITEK (Hrsg.), Ignatianisch (wie Anm. 71) 254–271.

¹³⁴ BECKMANN Johannes: Die Missionen von 1840 bis 1870. In: Handbuch der Kirchengeschichte VI/1 (1971) 615–649. – BAUMGARTNER Jakob: Die Ausweitung der katholischen Missionen von Leo XIII. bis zum Zweiten Weltkrieg. In: Handbuch der Kirchengeschichte VI/2 (Freiburg i.Br. 1973) 549–597.

¹³⁵ BERNARDS Matthäus: Nudus nudum Christum sequi. In: Wissenschaft und Weisheit 14 (1951) 148–151. – CONSTABLE Giles: The reformation of the twelfth century (Cambridge 1996) 125.

¹³⁶ GERLITZ Peter: Art. Fasten/Fasttage I (Religionsgeschichtlich). In: Theologische Realenzyklopädie 11 (1983) 42–45. – HALL Stuart George/CREHAN Joseph H.: Art. Fasten/Fasttage III (Biblisch und kirchenhistorisch). In: ebd. 48–59, hier 48–50. – ARBESMANN Rudolf: Art. Fasten. In: Reallexikon für Antike und Christentum 7 (1969) Sp. 447–493, hier Sp. 447–473.

Dämonen verhindert werden, ebenso die Verunreinigung durch unreine Speisen. Die griechischen Philosophen empfahlen das Fasten als ethisches Mittel. Obendrein ermöglichte es, wie auch die heutige Praxis zeigt, besondere leib-seelische Erfahrungen. Den Synoptikern zufolge hat Jesus sein öffentliches Wirken mit einem vierzigtagigen Fasten in der Wüste begonnen (vgl. Mt 4,1–11). Gleichwohl ist Jesu Stellung zum Fasten „neu und einzigartig“¹³⁷ zu nennen, findet sich doch bei ihm kein Hinweis auf ein solches aus der Zeit seiner öffentlichen Tätigkeit; überdies kritisierte er die Fastenpraxis der Pharisäer (vgl. Mt 6,16–18). So kann es nicht verwundern, „daß die Briefe des Neuen Testaments kein Wort vom Fasten sagen“.¹³⁸ Doch muß bald schon „ein klares Fastengebot Jesu und seiner Jünger vermißt“ worden sein.¹³⁹ Denn es bildeten sich rasch wöchentliche Fasttage heraus, der Mittwoch und Freitag.¹⁴⁰ Ferner begegnen ein Initiationsfasten bei der Taufe, ebenso ein Ordinationsfasten vor der Weihe sowie das eucharistische Fasten vor dem Kommunionempfang, endlich noch das Fürbittfasten zur Unterstützung des Gebets¹⁴¹ und im Kirchenjahr die vierzigtagige Vorbereitung auf Ostern als Fastenzeit.¹⁴²

Rigoroses Fasten verlangte das Mönchtum. Antonius der Einsiedler „aß einmal am Tag nach Sonnenuntergang; zeitweise nahm er nur alle zwei, oft sogar alle vier Tage etwas zu sich. Seine Nahrung bestand aus Brot und Salz, und sein einziges Getränk war Wasser. Von Fleisch und Wein auch nur zu reden ist überflüssig.“¹⁴³ Mit ihrem Fasten dürften die ägyptischen Asketen im Nebeneffekt auch die Dämpfung des Sexualtriebes erreicht haben.¹⁴⁴ Die Martinsvita führt das Fasten im Tugend-Katalog ihres Heiligen auf: „Die kluge Beharrlichkeit in Abbruch und Fasten zu beschreiben, seine Meisterschaft im Wachen und Beten, den Eifer, womit er die Nächte wie den Tag verbrachte ..., die Schlichtung von Streitsachen ... [und] den Eifer, womit er sich nur so viel Speise und Trank vergönnnte, als die Natur unbedingt erforderte.“¹⁴⁵ Fasten gehörte zum „unblutigen Martyrium“: „Denn welche Bitterkeit menschlicher

¹³⁷ BEHM Johannes: Art. nestis. In: Theologisches Wörterbuch zum Neuen Testament 4 (1942) Sp. 925–935, hier Sp. 932.

¹³⁸ Ebd. 934.

¹³⁹ ARBESMANN, Fasten (wie Anm. 136) Sp. 472.

¹⁴⁰ DERS.: Art. Fasttage. In: Reallexikon für Antike und Christentum 7 (1969) Sp. 500–524, hier Sp. 509–511.

¹⁴¹ DERS., Fasten (wie Anm. 136) Sp. 481–486.

¹⁴² AUF DER MAUR Hansjörg: Feiern im Rhythmus der Zeit I. Herrenfeste in Woche und Jahr (= Gottesdienst der Kirche 5) (Regensburg 1983) 143–153. – ARBESMANN, Fasttage (wie Anm. 140) Sp. 512–518.

¹⁴³ Vita Antonii VII,6, lat.-ital., BARTELINK Gerhardus J. M. (Ed.): Vita di Antonio (= Vite dei santi 1) (Verona 3. Auflage 1981) 22²⁶. – PRZYBYLA Heinrich (Üb.): Athanasius. Vita Antonii, hrsg. von Adolf GOTTFRIED (Graz u. a. 1987) 33.

¹⁴⁴ ROUSSELLE Aline: Der Ursprung der Keuschheit (wie Anm. 41) 234.

¹⁴⁵ Sulpicius Severus, Vita Martini XXVI,2 (= Sources Chrétiennes 133) 312. – BIHLMAYER Pius (Üb.): Leben des hl. Martinus (= Bibliothek der Kirchenväter 20) (Kempten/München 1914) 17–53, hier 51f.

Schmerzen hat er nicht in der Hoffnung auf das ewige Leben ertragen, Hunger, Nachtwachen, Blöße, Fasten, neidisches Übelwollen, böswillige Verfolgung, Pflege von Kranken, bange Sorge um Gefährdete?“¹⁴⁶ Differenzierend ging Johannes Cassian vor: Unmöglich könne eine Fastenordnung für alle gleich sein, müsse vielmehr nach den notwendigen Bedürfnissen und der persönlichen Kondition bemessen werden; nicht alle könnten tage- oder gar wochenlang auf Essen verzichten, zumal im Alter oder bei Krankheit. „Die Vollendung der Enthaltsamkeit ist nicht allein nach Zeitmaß und nicht nach Essensqualität zu bemessen, sondern vor allem nach dem Urteil des Gewissens.“¹⁴⁷ Dabei muß sich das Fasten mit anderen Tugenden verbinden, so mit Demut, Besitzlosigkeit, Friedfertigkeit, Gastlichkeit und Bescheidenheit; denn „wenn wir körperlich fasten und uns in seelisch verderbliche Laster verwickeln, nützt diese körperliche Anstrengung nichts.“¹⁴⁸ Fasten soll also ein ethisches Instrument sein, nicht Selbstzweck. Benedikt hat diese Mäßigung in seine Regel aufgenommen, dabei eine angemessene Verköstigung sichergestellt und so für das abendländische Mönchsleben entscheidende Maßstäbe gesetzt: „Wir glauben, daß zur täglichen Hauptmahlzeit, sei sie zur sechsten oder zur neunten Stunde, mit Rücksicht auf die verschiedenen Bedürfnisse, für jeden Tisch zwei gekochte Speisen genügen. Wer von der einen Speise nicht essen kann, hat so die Möglichkeit, sich an der anderen zu sättigen ... Sollten ... die Ortsverhältnisse, Arbeit oder Sommerhitze mehr fordern, so ist das dem Ermessen des Oberen überlassen.“¹⁴⁹ Aber noch bevor sich die maßvolle Benediktsregel durchsetzen konnte, propagierte die iro-fränkische Mönchsbewegung eine rigorose Fastenpraxis, die tief ins christliche Leben eindringen sollte. Columbans Klosterregeln verlangten strengste Abstinenz. Weitreichender noch war, daß in den Bußbüchern „penitere [büßen] ohne weiteres fasten“ bedeutete.¹⁵⁰ So erhielt das Fasten allgemein in der Askese wie speziell im Mönchtum eine besondere Bedeutung, zumal etwa als Mittel geistlicher Kasteiung. Bernhard von Clairvaux fastete so sehr, daß Gesundheitsschäden blieben.¹⁵¹ Ebenso unterwarf sich Franziskus einer rigorosen Fastenpraxis, trank auch kaum etwas, wodurch er sich „eine Art langsamen Selbstmords“¹⁵² antat. Indes verfährt die „Bullierte Regel“ eher

¹⁴⁶ Ebd. Epistula II,12; Üb. ebd. 62.

¹⁴⁷ CASSIAN, *De institutis coenobiorum* V,9 (wie Anm. 50) 202¹⁸.

¹⁴⁸ Ebd. V,21,4, S. 226²⁹.

¹⁴⁹ *Regula Benedicti* 39 u. 40 (= *Sources Chrétiennes* 182) 576; Üb. STEIDLE, *Die Benediktusregel* (wie Anm. 74) 131 u. 133. – ZIMMERMANN Gerd: Ordensleben und Lebensstandard. Die Cura corporis in den Ordensvorschriften des abendländischen Hochmittelalters (= Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens 32) (Münster 1973) 37–87.

¹⁵⁰ POSCHMANN Bernhard: Die abendländische Kirchenbuße im frühen Mittelalter (= Breslauer Studien zur historischen Theologie 16) (Breslau 1930) 12 u. 22. – VOGEL Cyrille: Composition légale et commutations dans le système de la pénitence tarifée. In: *Revue de droit canonique* 8 (1958) 289–318, hier 295f.

¹⁵¹ *Vita prima Bernardi* I,4,22 (PL 185), Sp. 239D. – SINZ Paul (Üb.): *Das Leben des heiligen Bernhard von Clairvaux (Vita prima)* (Düsseldorf 1962) 55.

mäßigend: „Die heilige vierzigstägige Fastenzeit ..., die von Epiphanie an ... dauert und die der Herr durch sein heiliges Fasten geweiht hat ... – die sie freiwillig fasten, sollen vom Herrn gesegnet sein ... Die andere Fastenzeit aber bis zur Auferstehung des Herrn [die traditionelle Quadragesima] sollen sie halten. Zu anderen Zeiten aber sollen sie nicht zum Fasten gehalten sein, außer am Freitag.“¹⁵³

Striktes Fasten auferlegte sich auch die heilige Klara. Doch „verboten der selige Franziskus und der Bischof von Assisi der heiligen Klara jenes lebensgefährdende dreitägige Fasten“. ¹⁵⁴ Aber Klara blieb bei ihrem Vorsatz. Frauen haben überhaupt intensiver gefastet als Männer. Caroline Walker Bynum hat dies mit der Beobachtung verbunden, daß Frauen bevorzugt mit Nahrung zu tun hatten und sich selber wegen der Laktation sogar als Nahrung empfinden konnten. Als für die Nahrung Verantwortliche begegneten die Frauen nun einem Jesus, der sich ihnen selbst zur Kost anbot, wobei Milch und Blut dem mittelalterlichen Menschen ohnehin nur verschiedene Formen desselben Lebensstoffes waren. So lautet Walker Bynums Folgerung: „Both Christ and women were food.“¹⁵⁵ Für Frauen habe Lieben bedeutet, den eigenen Körper(-saft) zur Nahrung zu geben, einen Fötus in sich zu tragen, zu kauen und bekaut zu werden.¹⁵⁶ Die oft unterstellte Deutung, es habe sich bei der Frauen-Askese um Masochismus, Dualismus oder auch um Internalisierung einer nur von Männern eingeredeten Askese gehandelt, treffe nicht zu.¹⁵⁷ Ignatius von Loyola wandte sich von einer zunächst rigoristischen Fastenpraxis ab, wobei er den Mitgliedern seines Ordens ohne Einschränkung jedwede Nahrung – auch Fleisch – zugestand, damit sie der Seelsorge, dem eigentlichen Ziel des Ordens, mit aller Kraft dienen konnten.¹⁵⁸

b) Arbeit

Ein weiteres Kapitel ist die Arbeit. Paulus hatte sich gerühmt, selber zu arbeiten und für seinen Unterhalt nicht die Gemeinde zu beanspruchen (Apg 18,3; Phil 4,14–18; 1Kor 9,12–18). „Wir haben bei euch kein unordentliches Leben geführt und bei niemand unser Brot umsonst gegessen; wir haben uns gemüht und geplagt, Nacht und Tag haben wir gearbeitet,

¹⁵² FELD, Franziskus von Assisi (wie Anm. 29) 205.

¹⁵³ Franziskus von Assisi, Regula Bullata III,6; Ed. ESSER (wie Anm. 18) 229. – Üb. HARDICK/GRAU (wie Anm. 18) 167.

¹⁵⁴ Leben der heiligen Klara von Assisi von Thomas von Celano 18. – GRAU Engelbert (Üb.): Leben und Schriften der heiligen Klara (= Franziskanische Quellenschriften 2) (Werl 1952, 4. Auflage 1976) 31–85, hier 51.

¹⁵⁵ WALKER BYNUM Caroline: Holy Feast and Holy Fast. The Religious Significance of Food to Medieval Women (London 1987) 275.

¹⁵⁶ Ebd. 157.

¹⁵⁷ Ebd. 208–218.

¹⁵⁸ LUTTERBACH Hubertus: „Auf die Kräfte des Leibes achten!“. Die Bedeutung der Gesundheit im Leben und Wirken des Ignatius von Loyola. In: Theologie und Philosophie 69 (1994) 556–569.

um keinem von euch zur Last zu fallen“ (2 Thess 3,7f.). Augustinus wandte diese Aussage auf das Mönchtum an, und in seiner Schrift über ‚Die Handarbeit der Mönche‘ heißt es: „Daß die Diener Gottes arbeiten – weil sie gerade darin großen geistlichen Gewinn finden – und daß sie sich Nahrung und Kleidung nicht von anderen erbetteln, sondern mit eigener Hand beschaffen sollten.“¹⁵⁹ Das war die Forderung nach Handarbeit. Aber es gab auch das Paulus-Wort: „So hat der Herr denen, die das Evangelium verkünden, geboten, vom Evangelium zu leben“ (1 Kor 9,14). Daraus leitete Augustinus ab, „daß jene das Recht erhalten haben, nicht zu arbeiten, und zwar nicht körperlich zu arbeiten, um dadurch den Lebensunterhalt zu verdienen“.¹⁶⁰ Aus pastoralen Gründen aber war für Augustinus klar: „Das Evangelium soll für die Gläubigen nichts kosten.“¹⁶¹ Endlich verwies er auch die Frauen auf das Beispiel Jesu: „Die Frauen aber wollte er um sich haben, damit sie ihm folgten, das Notwendige bereithielten und ihm damit dienten.“¹⁶²

So stand das Mönchtum immer auch vor der Forderung der Handarbeit. Sie sollte dem eigenen wie dem gemeinschaftlichen Unterhalt dienen, war gleichzeitig Ausdruck des innerklösterlichen Gehorsams und der asketischen Selbsthaltung, diente nicht zuletzt der Gastlichkeit und der Nächstenliebe.¹⁶³ Das vielzitierte „ora et labora“ findet sich zwar nicht in der Benediktsregel, entspricht aber der mönchischen Praxis. Besonders eindrucksvoll ist das Arbeitsverständnis der Zisterzienser. Sie reaktivierten die Handarbeit, kürzten dafür sogar das Gebetsspensum¹⁶⁴ und erneuerten auf diese Weise das altmonastische Gebot der Handarbeit für ihr Sozialverständnis: Alle sollten Arbeit leisten, gerade auch die zahlreichen Adelsmitglieder, um so die Gleichheit im Kloster herzustellen und darüber hinaus Herrschaftsansprüche über Bauern zu erübrigen. Der englische Zisterzienser-Abt Aelred von Rievaulx († 1167), selber in jungen Jahren ein Höfling, sah wahres Mönchsleben erst verwirklicht, „wenn du die königlichen Tafeln mit einer Mahlzeit aus größerem Brot und ganz einfachem Gemüse vertauscht hast, wenn du Unterwerfung und Erniedrigung an die Stelle der Ehren gesetzt hast, wenn du dich der weltlichen Sorgen und Geschäfte entledigt und entschlossen hast, nicht mit dem Fluch der Bauern, sondern durch eigene und gemeinsame Arbeit mit den Brüdern den Lebensunterhalt zu verdienen, wenn du dir

¹⁵⁹ Augustinus, Die Handarbeit der Mönche III,4. – FRANK Karl Suso (Üb.): Frühes Mönchtum im Abendland, Bd. 1: Lebensformen (= Bibliothek der Alten Welt. Antike und Christentum), hrsg. von Carl ANDRESEN (Zürich/München 1975) 39–106, hier 51.

¹⁶⁰ Augustinus, Die Handarbeit VII,8 (wie Anm. 159) 58.

¹⁶¹ Ebd. X,11 (wie Anm. 159) 63.

¹⁶² Ebd. V,6 (wie Anm. 159) 55.

¹⁶³ GÜLZOW Henneke: Art. Arbeit IV. Alte Kirche. In: Theologische Realenzyklopädie 3 (1978) 624–626.

¹⁶⁴ KURZE Dietrich: Die Bedeutung der Arbeit im zisterziensischen Denken. In: ELM Kaspar (Hrsg.): Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit, Ausstellungskatalog (Bonn 1980) 179–202. – CONSTABLE, The reformation of the twelfth century (wie Anm. 134) 212–220.

anstatt der Geschwätzigkeit Schweigen und anstatt häufigen Streits die Gesinnung brüderlicher Liebe angewöhnt hast ...“¹⁶⁵ Im Kloster gibt es „kein Ansehen der Person und keine Berücksichtigung der Geburt. Nur die Notwendigkeit schafft Unterschiede und nur die Schwäche Ungleichheit. Was nämlich von allen gemeinsam erarbeitet wurde, wird dem einzelnen zugeteilt ...“¹⁶⁶ Mit diesem Programm sind indes die Zisterzienser gescheitert. Die zahlreichen illiteraten Laien, welche die Arbeit auf den großen Landwirtschaftsbetrieben, den Grangien, leisteten, blieben eine Unterklasse mit nachgeordneten Plätzen in der Liturgie, mit abgetrenntem Speisesaal und speziellem Schlafsaal.¹⁶⁷ „In der klösterlichen Lebenspraxis überlagerten sich innerklösterliche Arbeitsteilung und außerklösterliche Ständetrennung.“¹⁶⁸

Insgesamt hat das mittelalterliche Mönchtum mit seiner Arbeit eine bedeutende Kulturleistung vollbracht. Friedrich Prinz hat von einer „Heteronomie der Zwecke“ gesprochen, daß sie gleichsam im Nebeneffekt noch andere, gerade positiv weltgestaltende Wirkungen hervor gebracht hätten. „Der Weg des Mönchtums aus einer christlich-radikalen Protesthaltung gegen die spätantike Welt- und Stadtzivilisation ..., dieser lange Weg bis in den geistig-politischen Mittelpunkt der fränkisch-merowingischen, später der karolingischen Gesellschaft, in der das Königs- und Adelskloster eine tragende Säule der gesamten politisch-sozialen Herrschaftsordnung geworden ist, war zugleich ein weltgeschichtlich bedeutsamer Integrationsprozeß.“¹⁶⁹ Eine gleichfalls „welthistorische Leistung“ ist in der Bewertung der Arbeit festzustellen, die im Altertum als ‚negotium‘, als „Ruhestörung“, galt, nun aber einen hohen asketischen und spirituellen Wert zugesprochen erhielt. In den frühmittelalterlichen Missions- und Rodungsgebieten, zumal „in den Gebieten rechts des Rheins, wurde der Mönch ... der erste und oft einzige Träger kulturellen Fortschritts“.¹⁷⁰

9. Zusammenfassung

Im Rückblick zeigt das christliche Mönchtum erhebliche Veränderungen. Wenn religionsgeschichtlich alles Mönchtum zu Selbstvervollkommenung und Alleinsein strebt, so standen christlicherseits zwei fun-

¹⁶⁵ RIEVAULX Aelred von: *Speculum caritatis* II,36 (= *Corpus Christianorum. Continuatio medioevalis* 1) 83⁶⁶⁸. – BREM Hildegard (Üb.): Aelred von Rievaulx, *Spiegel der Liebe* (= *Texte der Zisterzienser Väter* 2) (Eschenbach 1989) 151.

¹⁶⁶ RIEVAULX, *Speculum caritatis* II,43 (wie Anm. 165) 87⁸¹³. – BREM (wie Anm. 165) 156.

¹⁶⁷ SCHREINER, *Zisterziensisches Mönchtum und soziale Umwelt* (wie Anm. 26). – CON-STABLE, *The reformation of the twelfth century* (wie Anm. 134) 220f.

¹⁶⁸ SCHREINER, *Zisterziensisches Mönchtum und soziale Umwelt* (wie Anm. 26). – CON-STABLE, *The reformation of the twelfth century* (wie Anm. 134) 97.

¹⁶⁹ PRINZ Friedrich: *Askese und Kultur. Vor- und frühbenediktinisches Mönchtum an der Wiege Europas* (München 1980) 11.

¹⁷⁰ Ebd. 73.

damentale Forderungen entgegen: einmal das Zusammenkommen zu Gebet und Eucharistie, dann das Gebot der Sozialtätigkeit. Im Laufe der monastischen Geschichte zeigt sich deutlich eine Verlagerung zunächst vom Einsiedlertum zum Zönobitismus und damit vom Eremitendasein zur Kirchengemeinschaft. Besonders verändernd wirkte die Forderung nach Sozialaktivität. Die klösterliche Abgeschlossenheit mußte aufgebrochen werden, und tatsächlich wurden schon die frühmittelalterlichen Großklöster der benediktinischen *Stabilitas* Sammelpunkte der Armen. Cluny sang täglich an die 200 Psalmen und gab jährlich 17.000 Armenspeisungen aus.¹⁷¹ Mit dem Hochmittelalter trat die geistige „Speisung“ in den Vordergrund, also Predigt und Seelsorge. Zudem waren die Mendikanten, die hauptsächlich in den Städten wirkten, ganz in die kirchliche Hierarchie eingeordnet, sogar direkt dem Papst unterstellt, weswegen man als mobile, dem Papsttum zur Verfügung stehende Seelsorgstruppen bezeichnen kann. Noch stärker vertraten die Jesuiten diesen Charakter, indem sie Erziehungsaufgaben mit übernahmen. Wichtig wurde ebenfalls, daß sich im Mittelalter Orden für Hospitaldienste und zum Gefangenenloskauf bildeten. In der Neuzeit traten die pflegerischen und erzieherischen Aufgaben mehr und mehr in den Vordergrund. Der große Ordensaufschwung im 19. und 20. Jahrhundert spiegelt diese Spezialorientierung, wohingegen dann die Benediktiner sich ausschließlich der Liturgie zuwandten; sie verstanden sich dezidiert als „Orden“, während die anderen nur „Kongregationen“ waren.

¹⁷¹ WOLLASCH Joachim: Gemeinschaftsbewußtsein und soziale Leistung im Mittelalter. In: Frühmittelalterliche Studien 9 (1975) 268–286.

Semireligiosentum und semireligiöse Institutionen in Westfalen¹

von Kaspar Elm

Der 1716 verstorbene Franziskaner Hippolyte Hélyot gab seiner zwischen 1714 und 1716 in Paris erschienenen fünfbändigen Geschichte des Ordenswesens den Titel „Histoire des ordres monastiques, religieux et militaires et des congrégations séculières de l'un et l'autre sexe“.² Die Gliederung nach „genera“ und „coetus“, nach der „contemplatio“ oder „actio“, der „vita communis“ oder „vita solitaria“, später nach Regel und Rechtsstellung gilt bis in die Gegenwart als die angemessenste Art und Weise, die sich im Laufe der Geschichte in eine unübersehbare Fülle von Lebensformen und Institutionen auffächernde „vita religiosa“ zu klassifizieren. Hélyot, erst recht die Geschichts- und Ordenstheologen des hohen Mittelalters gingen davon aus, daß sich die Prinzipien, die dieser Kategorisierung zugrunde liegen, aus dem Wesen der Kirche, dem Ablauf der Heilsgeschichte und nicht zuletzt aus der religiösen Grundbefindlichkeit des Menschen ergäben, also ekklesiologisch, geschichtstheologisch und anthropologisch begründet seien. Seit den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts hat sich die Ansicht durchgesetzt, daß Orden und Häresien nicht mehr wie bisher als eigenständige Größen behandelt und klassifiziert werden dürfen, sondern – zumindest vom historischen Standpunkt aus – als komplementär oder dialektisch aufeinander bezogene Erscheinungsformen eines einzigen Phänomens, nämlich der auf zahlreiche Faktoren zurückzuführenden „Religiösen Bewegungen“ zu verstehen seien.³ In die gleiche Richtung weist

¹ Gekürzte und überarbeitete Fassung des ersten Teils eines Beitrages von ELM Kaspar: Vita regularis sine regula. Bedeutung, Rechtsstellung und Selbstverständnis des mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Semireligiosentums. In: ŠMAHEL František (Hrsg.): Häresie und vorzeitige Reformation im Spätmittelalter (= Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquium 39) (München 1998) 239–273.

² HÉLYOT Hippolyte: Histoire des ordres monastiques, religieux et militaires et des congrégations séculières de l'un et l'autre sexe, qui ont esté établies jusqu' à présent (Paris 1714–1719); deutsch: Ausführliche Geschichte aller geistlichen und weltlichen Kloster- und Ritterorden für beyderley Geschlecht (Leipzig 1756).

³ GRUNDMANN Herbert: Religiöse Bewegungen im Mittelalter. Untersuchungen über die geschichtlichen Zusammenhänge zwischen der Ketzerei, den Bettelorden und der religiösen Frauenbewegung im 12. und 13. Jahrhundert und über die geschichtlichen Grundlagen der deutschen Mystik (= Historische Studien 267) (Berlin 1935, 2. verbesserte und ergänzte Auflage Hildesheim 1961). – DERS.: Neue Beiträge zur Geschichte der religiösen Bewegungen im Mittelalter. In: Archiv für Kulturgeschichte 37 (1955) 131–182, auch in: DERS.: Ausgewählte Aufsätze. Teil 1: Religiöse Bewegungen (= Schriften der Monumenta Germaniae Historica 25/1) (Stuttgart 1976) 38–92.

eine andere, sich zunehmend verstärkende Tendenz, die die Definition der Orden als rechtlich und sozial scharf voneinander abgegrenzte Institutionen einer Revision unterzieht, die Vorstellung, das Religiosentum stelle neben dem Klerus und den Laien eine der unverbundenen nebeneinander stehenden tragenden Säulen der Kirche dar, modifiziert, die Wandlungs-, Anpassungs- und Reformbereitschaft des Ordenswesens betont und auf die breiten Übergangszonen sowohl zwischen dem Säkular- und dem Regularklerus als auch zwischen den beiden geistlichen Ständen und der Welt der Laien hinweist.⁴

1. Neue religiöse Lebensformen

Die religiösen Bewegungen des hohen und späten Mittelalters haben nicht nur neue Abteien, Stifte, Konvente, Kongregationen, Observanzen, Orden und Ordenszöten entstehen lassen. Die monastischen und kanonikalen Reformen des 12. bis 15. Jahrhunderts haben vielmehr neben neuen Formen des „eigentlichen“ Ordenslebens solche Lebens- und Gemeinschaftsformen hervorgebracht bzw. wiederbelebt, die es Gläubigen, in erster Linie den Laien, erlaubten, auf Dauer oder vorübergehend ein geistliches Leben zu führen, das intensiver war als das von ihnen bisher geführte, sie aber dennoch nicht wie die Ordensleute verpflichtete, gänzlich der Welt zu entsagen, sich den bestehenden Orden „pleno iure“ anzuschließen und nach approbierten Regeln und Konstitutionen zu leben. Die Erscheinungsformen der „vita semireligiosa“ reichen von den Inklusen-, Konversen- und Donateninstituten über „Verbrüderungen“ und unregulierte Mischformen „monastischen“ und „kanonikalen“, „geistlichen“ und „laikalen“ Lebens bis zu selbständigen Gruppierungen von Laien und Klerikern, in denen ohne formelle Bindung und anerkannte Regel in brüderlicher Gemeinsamkeit Selbstheilung gesucht, karitative Tätigkeit ausgeübt und geistliches Apostolat übernommen wurde. Ja, man geht gelegentlich sogar so weit, ihnen nicht nur die kirchenrechtlich privilegierten Pilger und Kreuzfahrer, sondern auch die Sterbenden zuzurechnen, die auf dem Totenbett das Mönchsgewand anlegten, um im Jenseits der Verdienste des Mönchslebens teilhaftig zu werden. Während zunächst die an Kloster und Stift gebundenen Institute dieser Art überwogen, setzte im 12. Jahrhundert, dem Jahrhundert des großen Aufbruchs mit der zunehmenden Gründung von Eremitorien und Hospitälern eine Vermehrung der zwischen Orden und Welt stehenden Individuen und Gemeinschaften ein, die im 13. Jahrhundert zu einem Höhepunkt kam und im Spätmittelalter mit Beginen und Begarden, Brüdern und Schwestern vom gemeinsamen Leben sowie zahlreichen anderen vergleichbaren Zusammenschlüssen ein sol-

⁴ Vgl. z. B. KOTTJE Raymund: Monastische Reform oder Reformen? In: KOTTJE Raymund/MAURER Helmut (Hrsg.): Monastische Reformen im 9. und 10. Jahrhundert (= Vorträge und Forschungen 38) (Sigmaringen 1989) 9–13.

ches Ausmaß erreichte, daß die semireligiösen die religiösen Gemeinschaften quantitativ einholten, wenn nicht gar überholten und ihre Lebensführung zwischen „status laicalis et status religiosus“ nicht mehr als nur eine marginale Form der „vita religiosa“ hingenommen, sondern sowohl von Laien als auch von Klerikern als das höchste Ziel des Vollkommenheitsstrebens, „der hoechste grad, den die hailig christenheid kennt“, angesehen wurde.⁵

2. Das Semireligiosentum

Das sich seit dem 12. Jahrhundert mit erstaunlicher Geschwindigkeit ausbreitende Semireligiosentum war für Kirche und Gesellschaft sowohl in geistiger als auch in materieller Hinsicht von kaum zu überschätzender Bedeutung. Seine geringe Verbindlichkeit, der niedrige Organisationsgrad und die leichteren Eintrittsbedingungen boten Gläubigen beiderlei Geschlechtes und verschiedener Herkunft die Möglichkeit, ihre religiösen Intentionen auch dann zu verwirklichen, wenn sie Überzeugung, soziale Stellung oder andere Gründe daran hinderten, in den Ordensstand einzutreten, und ihnen die Zugehörigkeit zu einer der weit verbreiteten „profanen“ Bruderschaften mit ihrem geringeren religiös-moralischen Verbindlichkeitsgrad dafür nicht ausreichend genug erschien. Frömmigkeits-, geistes- und bildungsgeschichtlich gesehen bedeutete dies, daß weiten Kreisen vor allem der Laienschaft eine größere Partizipation am liturgischen und religiösen Leben ermöglicht und ein leichter Zugang zu den Glaubenswahrheiten verschafft wurde, als dies normalerweise angesichts der bestehenden „religiösen Vorbehalte und sozialen Widerstände“ gegen die Laienbildung möglich war.⁶ Dieser Effekt hat sich gerade bei dem in dieser Hinsicht besonders benachteiligten weiblichen Teil der Bevölkerung stark ausgeprägt. Frauen, denen aus persönlichen, sozialen bzw. demographischen Gründen die Eheschließung versagt oder der Zugang zu Klöstern, regulierten Stiften sowie anderen Institutionen des Ordenslebens versperrt war, fanden in dem genannten Stand das, was sie sonst nur schwer oder gar nicht erreichen konnten: eine höhere Sensibilisierung für geistige und geistliche Werte, Erhöhung des Ansehens, Zugang zu der vorwiegend von Männern geprägten Welt der Kirche und des Glaubens und aktive Teilnahme an der Hebung des sozialen und kulturellen Niveaus sowohl in der Stadt als auch auf dem Lande, sowohl im privaten als auch im öffentlichen

⁵ Vgl. zu diesem Abschnitt die ausführlichen Literaturangaben bei ELM, *Vita regularis sine regula* (wie Anm. 1) Anm. 17–33 und in der hier folgenden Anm. 11.

⁶ SCHREINER Klaus: Laienbildung als Herausforderung für Kirche und Gesellschaft. Religiöse Vorbehalte und soziale Widerstände gegen die Verbreitung von Wissen im späten Mittelalter und in der Reformation. In: *Zeitschrift für Historische Forschung* 11 (1984) 257–354. – SCHIEDER Wolfgang: Brüderlichkeit, Bruderschaft, Bruderschaft, Verbrüderung, Bruderliebe. In: BRUNNER Otto/CONZE Werner/KOSSELLEK Reinhart (Hrsg.): *Geschichtliche Grundbegriffe*, Bd. 1 (Tübingen 1972) 552–581.

Bereich. Mit der Möglichkeit zu größerer religiöser Sinnerfüllung und intensiver „Selbstverwirklichung“ ging die soziale Sicherung Hand in Hand. Das Leben als Inklusin oder die Zugehörigkeit zu Eremiten-, Bußbrüder-, Hospital-, Drittordens- und Beginengemeinschaften oder anderen Gruppierungen des „devoten Lebens“ verbesserte ihre soziale Lage und verschaffte ihnen erhöhtes Ansehen, was besonders auf Frauen aus unteren Schichten und randständigen Bevölkerungsgruppen zutraf. Die individuelle Lebensführung als „mulier devota“, erst recht aber die Aufnahme in Institute des Semireligiosentums verhalfen ihnen nicht nur zu einer größeren sozialen Sicherheit, sie bewahrten sie auch vor gesellschaftlicher Marginalisierung oder gar Deklassierung. In vielen Fällen boten sie sogar die Möglichkeit für Aufstieg und Prestigegewinn; so für viele der allein oder in kleinen Gruppen lebenden „Incarcerate“, Anachoretinnen oder Eremitinnen, die als Lehrerinnen, Ratgeberinnen und „mediatrici di grazie divine“ (Mittlerinnen göttlicher Gnade) hohes Ansehen in ihrem jeweiligen sozialen Umfeld erlangten.⁷

Für Kirche und Gesellschaft hatte das Halbreligiosentum sowohl positive als auch negative Bedeutung. Welt- und Ordensklerus verfügten in den im Umkreis von Stift, Kloster und Konvent oder in selbstständigen Gemeinschaften lebenden Semireligiosen über eine „Hilfsgruppe“, die in Kloster und Welt Funktionen wahrnahm, die sie selbst nicht ausüben wollten oder konnten. Dazu gehörten die materielle Absicherung oder Unterstützung der „Vollreligiösen“, wie sie die Konversen mit und ohne Profeß erbrachten, die Erschließung bisher unerschlossener Regionen und die Sicherung von Straßen, Brücken und Schiffahrtswegen durch Eremiten und Eremitengruppen, die Übernahme öffentlicher Funktionen und sozialer Dienstleistungen wie Seuchenbekämpfung, Krankenpflege, Begleitung von Sterbenden und Bestattung von Toten, die von Hospitalbrüdern, Beginen und Begarden, aber auch anderen Devoten beiderlei Geschlechts erbracht wurden, der Einsatz für kirchenpolitische Ziele wie die Beteiligung an Inquisition und Ketzerbekämpfung, aber auch die Rolle als Multiplikatoren im Dienste der Verkündigung und der Seelsorge, für die die schon bald unter den Einfluß der Bettelorden, speziell der Dominikaner, geratenen oberitalienischen Milizen als Beispiel angeführt werden können.⁸

⁷ BENVENUTI PAPI Anna: Frati mendicanti e pinzochere in Toscana. Dalla marginalità sociale al modello di santità. In: La mistica femminile del Trecento. Atti del XXX Convegno storico internazionale del Centro di studi sulla spiritualità medievale, Todi 14–17 ottobre 1979 (Todi 1983) 107–137 sowie allgemein DEGLER-SPENGLER Brigitte: Die religiöse Frauenbewegung des Mittelalters. Konversen – Nonnen – Beginen. In: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 3 (1984) 75–88. – DINZELBACHER Peter: Rollenverweigerung, religiöser Aufbruch und mystisches Erleben mittelalterlicher Frauen. In: DINZELBACHER Peter/BAUER Dieter R. (Hrsg.): Religiöse Frauenbewegung und mystische Frömmigkeit im Mittelalter (Köln 1988) 2–58.

⁸ Vgl. u. a. BARONE Giulia: Art. Tertiärer. In: Lexikon des Mittelalters VIII (1996) 556–559 sowie ELM Kaspar: Die Spiritualität der geistlichen Ritterorden des Mittelalters. Forschungsstand und Forschungsprobleme. In: „Militia Christi“ e Crociata nei

Eine weitere gesellschaftlich relevante Funktion des Semireligiosentums war die einer Vor- bzw. Durchgangsstufe für das Ordenswesen. Einzelne Klöster, Stifte und Konvente erhielten aus den Kreisen der Semireligiosen geeigneten Nachwuchs, bisher autonome semireligiöse Gemeinschaften nahmen freiwillig oder auf Drängen der kirchlichen Obrigkeit den Status regulierter Korporationen an und entwickelten sich nicht selten zum Kern neuer Orden oder Kongregationen. Die Umwandlung „freier Gemeinschaften“ in „ordines“ stand im 12. Jahrhundert am Anfang von Ritter-, Hospital-, Eremiten-, Mönchs- und Kanonikerorden sowie Bruderschaften, die sich besonders um die Befreiung von Gefangenen kümmerten. Diese Tendenz setzte sich im 13. Jahrhundert fort, als der Häresie mit Recht oder Unrecht verdächtige Gemeinschaften rekonziliert wurden und aus Bußbrüder- und Eremitengemeinschaften Orden wie diejenigen der Franziskaner, Karmeliten, Augustiner-Eremiten, Serviten, Sackbrüder, Pauliner und Kreuzherren hervorgingen. Diese Entwicklung verstärkte sich im Spätmittelalter bei der Regulierung allein oder in Gemeinschaft, in der Einsamkeit oder in der Stadt lebender Pönitenten bzw. Tertiaren sowie anderer semireligiöser Vereinigungen, die zur Bildung selbständiger, nach anerkannter Regel lebender Verbände wie die der Alexianer und Celliten oder gar autonomer Orden wie die der Franziskaner-Observanten und Kapuziner, Hieronymiten, Ambrosianer und Jesuiten führte. Im individuellen Bereich lassen sich solche Übergänge bei Ordensstiftern und Kongregationsgründern beobachten, die den „status medius“ als eine Art Durchgangsstation betrachteten, in der es möglich war, als Angehörige eines durch Tradition und Recht legitimierten Standes, also ohne Diskreditierung, neue Formen des religiösen Lebens zu suchen und zu erproben. Norbert von Xanten führte die „vita eremitica“, bevor er zur Wanderpredigt nach Frankreich aufbrach, Stifter des Prämonstratenserordens und schließlich Erzbischof von Magdeburg wurde. Franz von Assisi erwog mit seinen ersten Gefährten, „utrum inter homines conversari deberent, an ad loca solitaria se conferre“, und brach als „laico-penitente-eremita irregolare ed indipendente“ nach Rom auf, wo er von Papst Innozenz III. die Ermutigung zur Gründung eines Ordens erhalten haben soll. Der Weg, den Norbert und Franziskus nach ihrer Abwendung von der Welt einschlugen, war keineswegs außergewöhnlich. Ihn gingen vor und nach ihnen zahlreiche Männer und Frauen, die wie sie zu neuen Zielen aufbrachen, ihren bisherigen Status aufgaben, Reformen durchsetzen wollten oder nichts anderes anstrebten als eine Änderung der bestehenden Verhältnisse – ohne dabei Gefahr zu laufen, als Häretiker in Mißkredit zu geraten.⁹

secoli XI-XIII. Atti della undecima Settimana internazionale di studio Mendola, 28 agosto – 1 settembre 1989 (= Pubblicazioni dell' Università Cattolica del Sacro Cuore. Miscellanea del Centro di studi medioevali XXX) (Mailand 1992) 475–578.

⁹ Vgl. zu den einzelnen Gemeinschaften die ausführlichen Literaturangaben bei ELM, Vita regularis sine regula (wie Anm. 1) Anm. 46–54.

Die geistliche und weltliche Obrigkeit hatte bei aller Wertschätzung der Leistungen der Semireligiosen Vorbehalte gegen deren Lebensweise. Hierarchie und Orden sahen in ihr eine Gefährdung ihrer Monopolstellung, beklagten Ungehorsam und Disziplinlosigkeit und fühlten sich durch anmaßendes Auftreten, unautorisierte Beschäftigung mit der Heiligen Schrift sowie tatsächliche oder vermeintliche okkulte Praktiken und von der Orthodoxie abweichende Auffassungen provoziert, während die weltliche Obrigkeit den semireligios lebenden Personen und nicht regulierten Gemeinschaften nur so lange positiv gegenüberstand, wie sie sich loyal verhielten, ja sich als soziale Ordnungsfaktoren erwiesen. Die Unterstützung durch die weltliche Obrigkeit nahm jedoch in dem Maße ab, in dem sie sich der Integration in das öffentliche Leben widersetzen, als Mitglieder des geistlichen Standes verstanden und dessen Sonderrechte für sich beanspruchten, die Eidesleistung ablehnten, Steuerzahlung und Kriegsdienst verweigerten, Wirtschafts- und Gewerbemonopole durchbrachen oder gar zu einer politischen Opposition wurden, ganz zu schweigen von der öffentlichen Meinung, die bei aller Wertschätzung der Frömmigkeit und des „sozialen Engagements der laici religiosi“ keineswegs mit Kritik an dem sparte, was sie als Bigotterie der in der „Welt“ lebenden, aber dennoch ihr nicht ganz angehörenden devoten Männer und Frauen ansah.¹⁰

3. Neue Formen des „geregelten Lebens“

Die Unterschiede zwischen den individuell praktizierten Formen des asketischen Lebens der christlichen Antike und des frühen Mittelalters, den Hospital-, Eremiten-, Büsser- und Tertiarengemeinschaften des 12. und 13. Jahrhunderts, den spätmittelalterlichen Beginen und Begarden oder den Brüdern und Schwestern vom gemeinsamen Leben, machen es schwer, über viele Jahrhunderte und weite Räume hinweg das sie Einigende herauszufinden, trotz der Vielfalt der sich nicht selten überschneidenden Erscheinungsformen, wechselnden Beziehungen und voneinander abweichenden Selbst- und Fremddefinitionen die Einheit eines Standes zu erkennen und diesen von den nicht minder schwer definierbaren Bruderschaften und „brüderlichen Vereinigungen“ sowie den zahlreichen, dem Semireligiosentum nach Genese, äußerer Erscheinung und Lebensweise verwandten „häretischen“ Ausprägungen des mittelalterlichen Genossenschaftswesens abzugrenzen.¹¹ Dennoch lassen sich gewis-

¹⁰ KETSCH Peter: Frauen im Mittelalter, Bd. 2: Frauenbild und Frauenrechte in Kirche und Gesellschaft. Quellen und Materialien (Düsseldorf 1984). – WEINMANN Ute: Mittelalterliche Frauenbewegungen. Ihre Beziehungen zu Orthodoxie und Haeresie (= Frauen in Geschichte und Gesellschaft 9) (Univ. Diss. Bremen 1988, Pfaffenweiler 1990, 2. Auflage 1997). – ELM Kaspar: Ketzer oder fromme Frauen – das Beginentum im europäischen Mittelalter. In: Journal für Geschichte 2 (1980) 42–46.

¹¹ Zu den Zünften, Gilden, Bruderschaften und sonstigen Genossenschaften vgl. REMLING Ludwig: Bruderschaften als Forschungsgegenstand. In: Jahrbuch für Volkskunde NF 3

se Übereinstimmungen zwischen „*virgines et viduae, canonici et canonisae, confratres et confratrisae, inclusi et eremitae, poenitentes et disciplinati, fratres communis vitae et mulieres devotae*“ feststellen. Was sie ungeachtet aller örtlich und zeitlich bedingten Unterschiede in Lebensführung und Lebensstil miteinander verband, war der Charakter des Intermediären, Ambivalenten und Transitorischen. Ihr Stand verpflichtete sie zu häufigerem Sakramentenempfang, einem intensiveren Gebetsleben und größeren asketischen Leistungen als die Laien, ohne von ihnen die Gesamtheit der mit dem „*status religiosus*“ verbundenen Pflichten zu fordern. Er erlegte ihnen bestimmte soziale Bindungen auf, hinderte sie jedoch nicht an der Rückkehr in die Welt, verlieh ihnen bestimmte Privilegien des Ordensstandes, entließ sie jedoch nicht aus ihren bisherigen Rechtsverhältnissen und der Abhängigkeit vom lokalen Klerus, forderte den Verzicht auf die „modische“ Kleidung der Laien, versagte ihnen aber den „*habitus religiosus*“, veranlaßte sie zur Vertiefung ihres Glaubens, verweigerte ihnen jedoch eine theologische Schulung, öffnete ihnen das Buch der Bibel, lehrte sie allerdings nicht das Latein, forderte das häufige Gebet, verweigerte ihnen jedoch die volle Teilnahme an Liturgie und „*Divinum officium*“. Kurz: Er schickte seine Angehörigen in den Raum zwischen Religiösen und Laien. In dieser ambivalenten Situation, die man mit Formulierungen wie „*vita regularis sine regula, via media, status tertius, status medius*“ zu beschreiben versuchte, entstand bei aller Verschiedenheit, die nicht zu übersehen ist, eine eigene Spiritualität, ja Kultur, der sich die Forschung erst seit einigen Jahrzehnten zuwendet. Was sie ähnlich wie die übrigen Formen genossenschaftlich ausgerichteter geistlicher Gemeinschaftsbildung sowohl orthodoxen als heterodoxen Charakters kennzeichnet, ist in erster Linie die auf der Voraussetzung weitgehender „brüderlicher Gleichheit“ beruhende Organisationsstruktur, die konventikelartige Versammlung, das paraliturgische Gebet und das geistliche Lied, die Predigt und die gegenseitige Ermahnung, die Lektüre und Verbreitung volkssprachlichen Schrifttums und schließlich das Streben nach individueller, nicht selten den Rahmen des Üblichen, ja der Orthodoxie sprengender religiöser Erkenntnis und Erfahrung.¹²

(1980) 89–112. – SYDOW Jürgen (Hrsg.): Bürgerschaft und Kirche (= Stadt in der Geschichte 7) (Sigmaringen 1980). – SCHMIDT-WIEGAND Ruth: Hanse und Gilde. Genossenschaftliche Organisationsformen im Bereich der Hanse und ihre Bezeichnungen. In: *Hansische Geschichtsblätter* 100 (1982) 21–40. – SCHREINER Klaus (Hrsg.): Laienfrömmigkeit im späten Mittelalter. Formen, Funktionen, politisch-soziale Zusammenhänge (= Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquium 20) (München 1992). – JOHANEK Peter (Hrsg.): Einigungen und Bruderschaften in der spätmittelalterlichen Stadt (= Städteforschung A 32) (Köln u. a. 1993). – REININGHAUS Wilfried: Die Schwerter Kalandsbruderschaft und ihre Bedeutung für die Geschichte der Stadt im Mittelalter. In: *Der Märker* 28 (1979) 106–111 sowie RONCIÈRE Charles-Marie DE LA: Le confraternite in Europa fra trasformazioni sociali e mutamenti spirituali. In: GENSINI Sergio (Hrsg.): *Vita religiosa e identità politiche: Universalità e particolarismi nell' Europa del Tardo Medioevo* (= Collana di Studi e Ricerche 7) (San Miniato 1998) 325–382.

¹² Dazu immer noch: KOCH Gottfried: *Frauenfrage und Ketzertum im Mittelalter* (Berlin 1962). – RATZINGER Josef: *Die christliche Brüderlichkeit* (München 1960).

Es entspricht diesen Gegebenheiten, wenn beim Beginn der nichtregularen „communis vita“ keine rechtsverbindlichen Verpflichtungen in der Form einer „professio“ verlangt werden. Am Anfang des Gemeinschaftslebens steht daher lediglich eine „receptio“, die nur partielle Bereitschaft zur Befolgung der „tria substantialia“ des Ordenslebens, d. h. zur Aufgabe des eigenen Besitzes, zur Beschränkung der persönlichen Freiheit und zur Bewahrung der Keuschheit, zur Voraussetzung hat. Die Gegensätze von Kloster- und Bruderschaft sind zahlreich. Sie lassen sich an mehr als einem Beispiel aufzeigen. Will man statt weiterer Explikationen die rechtlichen Unterschiede zwischen den beiden Gemeinschaftsformen schlagwortartig zusammenfassen, bieten sich dafür die in der Literatur des 14. und 15. Jahrhunderts bei der Definition und Verteidigung der Lebensweise der Beginen, Tertiaren, Fraterherren und Susteren die immer wieder verwandten, einerseits für „anstaltsartige Institutionen“ und andererseits für „brüderlich-genossenschaftliche Gemeinschaften“ konstitutiven kontradiktorischen Begriffe, nämlich „subordinatio“ und „aequalitas“, „potestas“ und „caritas“, „obedientia“ und „libertas“, als besonders geeignet an.¹³

Mit Argumenten, die schon von den Apostolischen Wanderpredigern des 12. Jahrhunderts verwandt und von Jakob von Vitry in der von ihm verfaßten Vita der Maria von Oignies zur Rechtfertigung des Beginenstandes herangezogen wurden, vertraten auch die Fraterherren, die Exponenten der im 14. Jahrhundert von den Niederlanden ausgehenden und schon bald in Westfalen heimisch gewordenen Devotio moderna, den Anspruch, eine direkte, wenn nicht gar die einzig legitime Fortsetzung der Apostolischen Urgemeinde zu sein. Wie diese folgten sie keiner anderen Regel als der „regula evangelii“, waren sie keinem anderen Superior als dem „abbas Jesus Christus“ verpflichtet. Während sich die Mönche und Kanoniker auf Benedikt und Augustinus und die Franziskaner und Dominikaner auf Franz und Dominikus als ihre „fundatores“ beriefen, hatten sie keinen anderen Stifter als den Herrn selbst. Ein Anspruch, der die bereits von Geert Grote gezogene Konsequenz einschloß, daß die Regeln des Augustinus, Benedikt und Franz von Assisi als überflüssig erscheinen und die von ihnen gestifteten Orden als „particularitates et singularitates“, also als Hindernisse auf dem Weg zur wahren „vita christiana“, empfunden werden konnten. Was in den devoten Schriften nur anklingt, wird in den von den Fraterherren und ihren Freunden und Förderern verfaßten Verteidigungsschriften deutlich und unmißverständlich zum Ausdruck gebracht. Unter dem von Klerus, Episkopat und Kurie ausgehenden Druck, sich zumindest in ihrer äußeren Form den Normen des Mönchs- oder Kanonikertums anzupassen oder gar auf die Eigenart ihrer semireligiösen Lebensweise ganz zu verzichten, reagierten sie

¹³ STUPPERICH Robert: Das Herforder Fraterhaus und die Devotio moderna. Studien zur Frömmigkeitsgeschichte an der Wende der Neuzeit (= Schriften der Historischen Kommission für Westfalen 10) (Münster 1975). – SCHIEDER, Brüderlichkeit (wie Anm. 6).

mit einer Entschiedenheit, die unmißverständlich zu erkennen gab, daß sie ihrer durch Gleichheit, Freiheit und brüderliche Liebe gekennzeichneten Lebensform einen höheren Rang zuerkannten als dem auf Bindung und Gehorsam gegründeten Ordensleben. Wo, um eine Formulierung von Geert Grote aufzugreifen, „volkomen mynne“ und „volkomen anhangen an god“ zu den allein relevanten Voraussetzungen für die „vita perfecta“ gemacht wurden, verloren nicht nur die Äußerlichkeiten des Ordenslebens, der „habitus“, die „tonsura“ und die „cappa“, ihre Bedeutung, da zerbrach auch der Grundstein des Mönchtums, nämlich die Gelübde, deren Ablegung in der spätmittelalterlichen Mönchstheologie als zweite Taufe, als ein die ewige Seligkeit garantierender Akt verstanden wurde. Wo ohne Approbation durch Papst oder Bischof und außerhalb des Klosters ein Ordensleben reiner Gesinnung geführt werden konnte, da war die „vita perfecta“ nicht mehr nur Sache einer rechtlich fixierten Institution, da waren sowohl die „vita regularis“ als auch die „vita media“ überflüssig, da galt schon die von Wyclif praeludierte erasmische Gleichung „*purus christianus verus monachus*“. Daß eine solch konsequente Auslegung des Fraterherrenideals und damit die Absolutsetzung des „status medius“ an die Grundlagen des mittelalterlichen Mönchtums rührte, ja die im späten Mittelalter vorherrschende Auffassung vom Wesen der Kirche in Frage stellte, ist nicht bloß die Interpretation rückschauender Historiker. Martin Luther hat selbst ungeachtet der von ihm heftig kritisierten Auswüchse des profanen Bruderschaftswesens und der grundsätzlichen Ablehnung des Ordensstandes die innere Verwandtschaft zwischen der neuen Lehre und dem alten Institut erkannt. Als ihn 1532 die durch die Attacken der zu Prädikanten des neuen Glaubens gewordenen Augustiner-Eremiten beunruhigten Herforder Fraterherren um die Begutachtung ihres Lebens baten, lobte er nicht nur ihre „ratio vivendi“ und ihr „genus vitae“, da bestätigte er auch, daß in der Beschreibung ihres Lebens vom neuen Verständnis des Glaubens her nichts Unrechtes gefunden werden könne, da sie ja ohne Ablegung der von ihm als unchristlich verurteilten Gelübde ein Leben im Sinne des Evangeliums führten, was Philipp Melanchthon mit dem Terminus wiederholte, mit dem schon im 13. und 14. Jahrhundert Vertreter und Verfechter des „status tertius“ die besondere Stellung dieses Standes zwischen Kloster und Welt, zwischen Ordensleuten und Laien, beschrieben und als rechtskonform bezeichnet hatten: „*hanc societatem esse rem licitam*“.¹⁴

In Westfalen waren wie anderswo in der mittelalterlichen Christenheit so gut wie alle Formen des Semireligiosentums präsent: die Laienbrüder und Laienschwestern der Abteien und Stifte, die Konversen der Zisterzienser und Prämonstratenser, soweit sie nicht die Gelübde ablegten, die

¹⁴ Vgl. dazu ELM Kaspar: Die Bruderschaft vom Gemeinsamen Leben. Eine geistliche Lebensform zwischen Kloster und Welt, Mittelalter und Neuzeit. In: *Ons geestelijk Erf* 59 (1985) 470–496.

mit den Bettelorden eng verbundenen Drittordensleute¹⁵, die allein lebenden Inklusen¹⁶ und Eremiten¹⁷ sowie die Beginen¹⁸, vor allem aber die Brüder vom gemeinsamen Leben und die mit ihnen durch die gleiche Gesinnung eng verbundenen Laienbrüder der Windesheimer Kongregation.

4. Die Konvente der Windesheimer Chorherren in Westfalen und deren personelle Zusammensetzung

Da in der Klosterregion Westfalen neben den Fraterherren¹⁹ besonders die der Windesheimer Kongregation angehörenden Augustiner-Chorherren in Blomberg²⁰, Böödeken²¹, Dalheim²² und Ewig²³ eine überaus große Wirksamkeit entfalteten und weit über Westfalen hinaus reformierend tätig wurden, soll im folgenden gewissermaßen exemplarisch auf die Zusammensetzung ihrer Konvente und die Stellung, die in ihnen die Laienbrüder einnahmen, näher eingegangen werden, wofür Wilhelm Kohl die erforderliche Vorarbeit geleistet hat.²⁴

Wesen und Bedeutung der Konversen in den Klöstern der Windesheimer Kongregation hängen in starkem Maße von der Eigenart dieser monastischen Richtung ab. Sie entsprang der „Devotio moderna“²⁵, in

¹⁵ Vgl. dazu die Zusammenstellung in HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 523f. und die Darlegungen zu den zwölf Niederlassungen der Franziskanerinnen der 3. Regel bzw. Terziarinnen in HENGST, Westfälisches Klosterbuch I und II und die Ausführungen zu den Dominikanerinnen der 3. Regel in HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 324–327 und II, S. 116–118 u. 370f.

¹⁶ Vgl. HÖMBERG Albert Karl: Unbekannte Klausen und Klöster Westfalens. In: BAUERMANN Johannes (Hrsg.): *Dona Westfalica*. Georg Schreiber zum 80. Geburtstag (= Schriften der Historischen Kommission für Westfalen 4) (Münster 1963) 102–127.

¹⁷ Vgl. dazu die Zusammenstellung SCHMITZ-KALLENBERG Ludwig: *Monasticon Westfaliae*. Verzeichnis der im Gebiet der Provinz Westfalen bis zum Jahre 1815 gegründeten Stifter, Klöster und sonstigen Ordensniederlassungen (Münster 1909) 102.

¹⁸ Vgl. dazu die Zusammenstellung in HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 523f. und die Geschichte der mehr als fünfzig westfälischen Beginenhäuser in Bd. I und Bd. II.

¹⁹ LEESCH Wolfgang: Herford – Fraterherren. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 430–435.

²⁰ WEHLT Hans-Peter: Blomberg – Augustiner-Chorherren. In: Ebd. 84–88.

²¹ BALZER Manfred: Böödeken – Augustiner-Chorherren. In: Ebd. 105–112.

²² BALZER Manfred: Dalheim – Augustiner-Chorherren. In: Ebd. 228–233.

²³ POTTHOFF Marie-Theres: Ewig – Augustiner-Chorherren. In: Ebd. 294–299.

²⁴ Vgl. dazu auch KOHL Wilhelm/PERSOONS Ernest/WEILER Anton G. (Hrsg.): *Monasticon Windeshemense*, Teil 2: Deutsches Sprachgebiet (= Archives et Bibliothèques de Belgique, Numéro spécial 16) (Brüssel 1977). – RÜTHING Heinrich: Frömmigkeit, Arbeit, Gehorsam. Zum religiösen Leben von Laienbrüdern in der Windesheimer Kongregation. In: SCHREINER, Laienfrömmigkeit (wie Anm. 10) 203–226.

²⁵ Vgl. STUPPERICH, Das Herforder Fraterhaus (wie Anm. 13) 7–18. – ELM Kaspar: Die *Devotio moderna* im Weserraum. In: Kunst und Kultur im Weserraum 800–1600. Ausstellung des Landes Nordrhein-Westfalen. Corvey 28.5.-15.9.1966 (= Beiträge zu Geschichte und Kunst 1) (Münster 1966) 251–255 sowie KOHL Wilhelm: Die *devotio moderna* in Westfalen. In: JÁSZAI Géza (Hrsg.): *Monastisches Westfalen*. Klöster und Stifte 800–1800. Ausstellungskatalog Westfälisches Landesmuseum Münster (Münster

der das Laienelement eine ungewöhnlich große Rolle spielte.²⁶ Mag die Klostergründung in Windesheim nun als Zugeständnis an den Zeitgeist ausgelegt werden oder einer mehr praktisch-mystischen Geistesrichtung zuzurechnen sein, die dem niederländischen Volkscharakter besser entsprach als die Mystik eines Tauler oder Ruysbroeck, wesentlich erscheint in diesem Zusammenhang, daß den Gründern von Windesheim die Überzeugung eigen war, daß nicht der strengste Orden als der beste einzuschätzen, ja nicht einmal das klösterliche Leben als solches unabdingbar sei, um Gott näher zu kommen. Auch eine Vereinigung ohne Gelübde, also das Semireligiosentum, konnte nach ihrer Meinung einen frommen Lebenswandel gewährleisten. Das Kloster galt ihnen unbeschadet seines hohen geistlichen Stellenwerts nur als Zufluchtsort für jene, die, ob freiwillig oder gezwungen, die „*vita semireligiosa*“ aufgaben. Von diesem Standpunkt aus ist die Einschätzung des Klosters Windesheim als eines „*Refugiums*“ der Fraterhäuser der Devoten berechtigt. Eine solche Rolle setzt aber die Durchlässigkeit beider Einrichtungen voraus. Sollte den ohne eine der anerkannten Regeln lebenden Brüdern Obdach gewährt werden, ohne ihnen die Beobachtung der Klosterregel zuzumuten, so mußten auch in den Häusern der Fraterherren entsprechende Formen geistlichen Lebens möglich sein. Hier liegen die Gründe für die im Vergleich zu anderen Orden relativ reiche Entwicklung verschiedener Typen von Klosterinsassen in den Windesheimer Klöstern, besonders in der Anfangszeit. Je mehr sich die Fraterhäuser später konsolidierten und im Verlauf dieser Entwicklung selbst strengere klösterliche Formen annahmen, desto seltener erfolgte ein Austausch mit den übrigen Klöstern der Bewegung. Die Beziehungen lockerten sich, und die auf gegenseitige Durchlässigkeit hin ausgerichteten Einrichtungen verloren an Bedeutung. Die Gruppen von Klosterbewohnern, die im

1982, 5. verbesserte Auflage 1983) 203–207. – REHM Gerd: Die Schwestern vom gemeinsamen Leben im nordwestlichen Deutschland (= Berliner Historische Studien 11. Ordensstudien 5) (Berlin 1985). – HINZ Ulrich: Die Brüder vom gemeinsamen Leben im Jahrhundert der Reformation. Das Münstersche Kolloquium (= Spätmittelalter und Reformation. Neue Reihe 9) (Tübingen 1997).

²⁶ Vgl. ab hier den Aufsatz von KOHL Wilhelm: Konversen und verwandte Gruppen in den Klöstern der Windesheimer Kongregation. In: ELM Kaspar: Beiträge zur Geschichte der Konversen im Mittelalter (= Berliner Historische Studien 2. Ordensstudien I) (Berlin 1980) 67–91 und die dort angegebene Auswahlbibliographie zur Geschichte der Konversen im Mittelalter von Michael TOEPFER: Ebd. 93–95 sowie die Beiträge von TESKE Wolfgang: Bernardus und Jocerannus Grossus als Mönche von Cluny – Zu den Aufstiegsmöglichkeiten cluniacensischer *conversi* im 11. Jahrhundert. In: Ebd. 9–24; TOEPFER Michael: Die Konversen der Zisterzienserinnen von Himmelsporten bei Würzburg – Von der Gründung des Klosters bis zum Ende des 14. Jahrhunderts. In: Ebd. 25–48 und FRANK Barbara: Konversen und Laien in benediktinischen Reformklöstern des 15. Jahrhunderts. In: Ebd. 49–66 sowie RÖSENER Werner: Die Konversen der Zisterzienser. Ihr Beitrag zum wirtschaftlichen Erfolg am Beispiel von Eberbach und anderen Zisterzienserklöstern. In: Nassauische Annalen 111 (2000) 13–27. – Für die freundliche Erlaubnis von Wilhelm Kohl, diesen Aufsatz bzw. Teile daraus in diesem Beitrag verwenden zu dürfen, bedanken sich der Autor dieses Artikels und der Herausgeber dieses Bandes.

Anfang neben den eigentlichen Chorbrüdern in den Windesheimer Konventen eine so große Rolle gespielt hatten, starben allmählich aus.²⁷

a) Die Konversen in den Windesheimer Klöstern

Während die sog. Redditen²⁸, Kleriker²⁹ und Donaten³⁰ in den Klöstern der Windesheimer Kongregation in Westfalen keine oder nur eine untergeordnete Rolle spielten, war dies bei der Gruppe der Konversen³¹ anders. Die Konversen bildeten, zumindest in der Anfangsphase, einen wesentlichen Bestandteil des Klosterpersonals. Sie waren im vollen Sinne des Wortes Mönche, wenn sie die drei Gelübde der Keuschheit, Armut und des Gehorsams ablegten. Im wesentlichen verrichteten sie Handarbeiten in der Hauswirtschaft auf verschiedenen Gebieten, u. a. auch das Anfertigen von Büchern.³² Man erwartete von ihnen eine Verpflichtung auf Lebenszeit und freudige Selbstverleugnung bei der Erfüllung ihrer oft niedrigen, aber nicht niedrig zu achtenden Aufgaben. So konnten sich die Chorbrüder um so besser ihren geistlichen Aufgaben widmen. Zugrunde lag dem der alle Bereiche des mittelalterlichen Lebens durchziehende Gedanke der Gegenseitigkeit. Die Chorbrüder sorgten für das geistige Wohl, die Konversen für das leibliche.

Bereits unter dem ersten Prior von Windesheim wurden 13 Konversen aufgenommen. Die Chronik schildert sie als Männer, die Neigung zum Klosterleben aufwiesen, aber aus bestimmten Gründen dafür als nicht geeignet erschienen. Zwar konnte man einige dieser Konversen zu höher qualifizierten Tätigkeiten, wie das Abschreiben von Büchern, einsetzen, doch galt allgemein der Grundsatz: „Licet externis officiis, laboribus manualibus mechanicisque operibus status conversorum specialiter sit deputatus“.³³ Dementsprechend findet man unter ihnen Küchen- und

²⁷ Siehe die Angaben unter Punkt 2.2.4 in den entsprechenden Artikeln zu den dort behandelten Klöstern der Windesheimer Kongregation in HENGST, Westfälisches Klosterbuch I u. II.

²⁸ KOHL, Konversen (wie Anm. 26) 70–73.

²⁹ Ebd. 73–75.

³⁰ Ebd. 79–85. – Zu Donaten in Falkenhagen vgl. auch Erzbischöfliche Akademische Bibliothek Paderborn, Studienfonds Urk. von 1463 Nr. 161. – S. auch LOHRMANN Dietrich: Die Wirtschaftshöfe der Prämonstratenser im hohen und späten Mittelalter. In: Vorträge und Forschungen XXVII/1 (Sigmaringen 1983) 205–240.

³¹ KOHL, Konversen (wie Anm. 26) 75–79. – S. auch TOEPFER Michael: Die Konversen der Zisterzienser. – Untersuchungen über ihren Beitrag zur mittelalterlichen Blüte des Ordens (= Berliner Historische Studien 10 = Ordensstudien 4) (Berlin 1983). – Zu den Konversen im Kloster Bredelar, s. MÜLLER Helmut (Bearb.): Die Urkunden des Klosters Bredelar – Texte und Regesten (= Landeskundliche Schriftenreihe für das kurkölnische Sauerland 12 = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XXXVII: Westfälische Urkunden [Texte und Regesten] 6) (Fredeburg 1994) u. a. Nr. 74, 77, 287, 288, 853, 860, 895 u. Register S. 535. Im Jahre 1261 gab es dort neben dem Novizenmeister auch den Konversenmeister, ebd. Nr. 97.

³² Vgl. dazu in diesem Bande den Beitrag HALLER Bertram: Buchkunst in westfälischen Klöstern – ein Überblick.

³³ ACQUOY J. G. R.: Het klooster te Windesheim en zijn invloed (Utrecht 1875–1880, Nachdruck Amsterdam 1968) 112 Anm. 5.

Kellermeister, Küchendiener, Müller, Bäcker, Brauer, Schneider, Schuhmacher, Zimmerleute, Gießer von Buchbeschlägen, aber auch Chirurgen und einen „hospitalarius“, der Gäste empfing und dafür die notwendigen Umgangsformen und Taktgefühl besaß. Küchen- und Kellermeister war in Windesheim z. B. der spätere bedeutende Prior von Frenswegen, Heinrich von Loder, der sich durch Gründung und Reform vieler Klöster den Titel eines Apostels des Landes erwarb. Wegen seiner uneheleichen Abkunft aus einem Osnabrücker Adelsgeschlecht kam er zuerst unter die Kleriker, stieg dann wegen seiner ungewöhnlichen Gaben und seines Fleißes zum Konversen auf und wurde im Jahre 1404 sogar als Kanoniker eingekleidet. Als Schneider ist ein Bruder des frommen Gerlacus Petersen bekannt, der als „zweiter Thomas a Kempis“ durch seine Schriften Berühmtheit erlangte. Als Chirurg, Barbier und Krankenwärter wirkte über 40 Jahre lang Marcellis von IJsel.³⁴

Die Bestimmungen über die Konversenbrüder scheinen in die „Constitutiones“ von 1502 als Anhang eingefügt worden zu sein. In denen von 1508, 1553 und 1639 erscheinen sie als „Quarta pars“. Der gesamte Abschnitt war in acht, 1639 in elf Hauptstücke eingeteilt.³⁵ Für die Konversen galt dieselbe Bestimmung wie für die geistlichen Klosterinsassen: Ohne Zustimmung des Generalkapitels konnte man sie nicht aufnehmen. Inhabern einer höheren Bildung versagte man die Aufnahme in das Kloster, jedoch wurden Ausnahmen zugestanden. So ließ man z. B. Arnold von Wychmale, bisher Schildknappe des Herren von Rotselaar, bereits während des Probejahres im Kloster Bethlehem bei Löwen, als sich herausstellte, daß er die Einsamkeit der Zelle nicht ertragen konnte, zum Konversenstand zu. Hermann von Münster, eigentlich Kleriker und zur „familia“ des Pfarrers Everhard von Eze in Almelo gehörig, wurde 1394 zur Vorbereitung der Niederlassung in Frenswegen abgesandt, dort aber vom Prior Heinrich Kindeshoff als Konverse eingekleidet. Auch Johannes Havelt aus der Drente war Kleriker der Diözese Utrecht, bevor er kurz vor 1400 als Konverse das Ordenskleid empfing. Der Konverse Albert Hinrickinck trug in Frenswegen die Verantwortung für den gesamten Ackerbau als „conveers ende boumeister“ und wurde vom Prior Dietrich von Vianen gern in schwierigen Fragen als Berater herangezogen, was ohne besondere geistige Veranlagung und Bildung nicht denkbar wäre. Das, wie oben erwähnt, eine besondere gesellschaftliche Bildung fordernde Amt des „hospitalarius“ nahm in Frenswegen von 1413 bis 1464 Wilhelm von Godelinchem, ein „frater conversus“, der Sohn des Steinfurter Burgmanns Jakob von Godelinchem, wahr.³⁶

³⁴ Ebd. Anm. 9

³⁵ Ebd. 113, Anm. 1.

³⁶ Vgl. dazu KOHL Wilhelm: Die Klöster der Augustiner-Chorherren (= Germania Sacra NF 5: Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln. Das Bistum Münster 3) (Berlin 1971) 157f., 160 u. 163.

Ähnlich sah es in den anderen Klöstern der Kongregation aus. Im oben genannten Bethlehem trat Paulus Kenens, ein ehemaliger Schöffe der Stadt Diest, als Konversenbruder ein. Demnach ist die Feststellung erlaubt, daß, von einigen grundsätzlichen Hinderungsgründen abgesehen, die aber nicht unüberwindlich waren, jedermann Zugang zum Stand der Konversen erbitten konnte, wenn er das weltliche Leben verlassen wollte. Zurückhaltend bei der Aufnahme eines neuen Konversen verhielten sich die Klöster nur dann, wenn die den Eintritt begehrenden Personen aus familiären oder sittlichen Gründen zum Unterhalt bedürftiger Angehöriger verpflichtet waren, „ne ex illis gravamen domui generetur“. Einmal als Konversen aufgenommene Klosterinsassen konnten zwar mit Erlaubnis des Generalkapitels in den Stand der Chorbrüder aufsteigen, jedoch wurden Zustimmungen hierzu nur sehr sparsam erteilt. Ein die gleiche Würde aller in den Windesheimer Klöstern vertretenden Gruppen hervorhebender Grundsatz lautete nämlich: „Sed in ea vocatione, qua vocati sunt et qua ceperunt, fideliter et constanter usque in finem Domino servire studeant et placere; scientes se nihil minus propter habitus differentiam a veritate religionis et plenitudine fraternitatis habere.“ Die Einhaltung der strengen Klausur, wie sie etwa das Aachener Haus beobachtete, konnte selbstverständlich den Konversen wegen ihrer Aufgabenstellung nicht zugemutet werden. Sie erhielten auch ohne weiteres Urlaub zum Reisen in dienstlichen Angelegenheiten des Konventes.³⁷

Die Kleidung der Konversen bestand aus einer weißen „tunica“, die eine Handbreit kürzer als die der Chorbrüder war. Aus praktischen Gründen wurde die bei der Arbeit getragene tunica noch etwas kürzer gehalten, mußte jedoch bis zur Mitte des Unterschenkels reichen. Auch nachts durfte die tunica nicht abgelegt werden. Außerdem trugen die Konversen ein schwarzes „caputium“ und ein weißes „scapularis“ aus Wolle, das ebenfalls bis zur Mitte des Schienbeins herabhing. An Festtagen, während der Messe und außerhalb des Klosters trug man einen grauen Mantel, die „cappa“, die ein wenig kürzer als die „tunica“ sein sollte. Unterkleider und Schuhwerk der Konversen unterschieden sich nicht von denen der Chorherren. Im Bett durften sie aber nicht die diesen erlaubten Bettjacken und Halstücher benutzen. Erst die Constitutiones von 1639 gestanden ihnen Bettjacken zu. Die Tonsur der Konversen sollte allmonatlich, der Bart alle zwei Wochen geschoren werden.

Aus der Befürchtung heraus, daß das Konverseninstitut allzusehr ausuferte und womöglich die Chorbrüder an Zahl übertraf, erlaubten die Windesheimer in ihren Klöstern nicht mehr als acht Konversen zur gleichen Zeit. Die Frensweger Liste von 1451 weist nur drei Konversen auf. Da die Konversen in der Regel Laien waren, durften sie ihre Gelübde auf Wunsch in „lingua materna“ ablegen. Die im Jahre 1457 festgelegte

³⁷ S. KOHL, Konversen (wie Anm. 26) 77f.

lateinische Profestformel lautete: „Ego frater N.N. promitto Deo auxiliante perpetuam continentiam, carentiam proprii et obedientiam tibi, pater prior, et successoribus tuis canonice instituendis secundum regulam beati Augustini et secundum constitutiones capituli nostri generalis.“ Kleriker und Konversen waren verpflichtet, an Festtagen den für die Laien gehaltenen Kollationen beizuwohnen. Ausführlicher bestimmte über die geistlichen Pflichten der Konversen und Laienbrüder das Generalkapitel von 1475: „Porro conversi qui noverunt legere eodem modo, legant septem psalmos [poenitentiales cum letaniis], reliqui decem miserere, moniales vero et reliquae sorores semel silentium per integrum diem in septimana qualibet, caeteri laici omnes et familiares utriusque sexus legant in qualibet septimana tria sarta rosaria beatae Mariae in genibus et semel ad quodlibet altare orationem Dominicam.“ Für verstorbene Konversen wurden Vigilien gesungen.³⁸

b) Die Laienbrüder in den Windesheimer Klöstern

Neben den bisher genannten Gruppen treten in den Windesheimer Klöstern auch noch Laienbrüder (laici) und Familiaren (familiares) auf. Die „laici“ arbeiteten hauptsächlich in Küche und Keller, Hof und Scheuer, in der Wäscherei oder als Handwerker. Sie mußten persönlich frei sein. Am Beispiel des Klosters Böddeken zählt Johannes Busch eine ganze Reihe der verschiedenen Tätigkeiten auf, die die Laien ausübten. Ob ursprünglich zwischen den beiden Begriffsgruppen der „laici“ und der „familiares“ ein Unterschied bestand, läßt sich nicht feststellen. Möglicherweise stand die Bezeichnung „familiaris“ nur einigen der Laienbrüder zu. Später machte man jedenfalls keine Unterschiede mehr. Tischgemeinschaft mit den übrigen Klosterbewohnern bestand nicht. Laien und Familiaren speisten an einem besonderen Tisch.³⁹

Der Unterschied zwischen Konversen und Laien bestand hauptsächlich darin, daß letztere keine Gelübde leisteten, sondern nur für die Dauer ihres Klosteraufenthaltes dem Prior Gehorsam gelobten, so wie es auch die Donaten handhabten. Anfangs scheint nicht einmal dies bei den Laienbrüdern üblich gewesen zu sein, sondern beschränkte sich auf die Donaten. Dem entspricht ihre Rangstellung: Sie rangierten unterhalb der Konversen, aber auf derselben Stufe wie die Donaten. Da keinerlei finanzielle Bedingungen an die Aufnahme der Laien geknüpft wurden, scheint es für den Eintritt von Laienbrüdern in den ersten 100 Jahren überhaupt keine Bestimmungen gegeben zu haben. So enthalten die „Constitutiones“ von 1502 keine Vorschriften für Laienbrüder, obgleich dieser Personenkreis sicherlich schon vorhanden war. Erst die folgenden „Constitutiones“ von 1508 widmen ihnen ein Kapitel. Unbenommen bleibt dabei die Tatsache, daß es auch in der Anfangszeit bestimmte herkömmliche Verhaltensregeln für die Aufnahme von Laienbrüdern gab. Sie

³⁸ Vgl. dazu die Quellenangaben bei KOHL, Konversen (wie Anm. 26) 78f.

³⁹ Vgl. dazu und zum folgenden: Ebd. 85–87.

scheinen aber mehr privatrechtlicher Natur gewesen zu sein. Immerhin konnten sogar notarielle Verträge bei einer Aufnahme abgeschlossen werden. Für das Kloster Korsendonk ist ein ausführliches Formular mit Fragen an den Eintretenden in niederländischer Sprache überliefert.

Vor der Aufnahme durften die Laienbrüder über ihre Güter frei verfügen, danach jedoch nur soviel Geld in Händen behalten, wie es ihnen der Prior erlaubte. Besaßen sie noch irgendwelche Einkünfte, so wurden diese während ihres Klosteraufenthaltes vom Prokurator eingezogen. Verließen sie das Kloster, was ihnen wie den Donaten jederzeit erlaubt war, so erhielten sie alles, was sie beim Eintritt dem Prior oder dem Prokurator übergeben hatten, zurück. Nur die inzwischen einkommenden Einkünfte verblieben dem Kloster. Lohn für ihre Dienste zahlte man nicht, auch nicht im Falle des Wegganges. Dagegen erhielten die Laienbrüder während der Zeit ihrer Anwesenheit im Kloster kostenfrei Nahrung und Kleidung. Wie diese Kleidung aussah, wird erst in den „Constitutiones“ von 1639 berichtet: Eine graue, wollene „tunica“ hing bis über die Knie herab und wurde von einem Ledergürtel zusammengehalten. Dazu kamen ein schwarzes „caputium“ und weiße Beinkleider. Ihre übrige Kleidung glich der der Konversen. Über die gottesdienstlichen Pflichten der Laienbrüder ist nur bekannt, daß an Sonn- und Feiertagen für sie öffentliche Kollationen, meist vom Prior, gehalten wurden. Alle vierzehn Tage fand ein Kapitel mit ihnen statt.

c) Priester, Laienbrüder und Konversen in den Windesheimer Klöstern

Abschließend noch ein Blick auf die Zahlenverhältnisse der verschiedenen Gruppen in den in Frage kommenden westfälischen Klöstern.

Im Mutterkloster Windesheim selbst lebten im 15. Jahrhundert neben durchschnittlich 15 Chorbrüdern jeweils 30 Klosterbewohner der anderen Stände.

In Blomberg gab es in der Regel 14 Priester und 24 Laienbrüder.⁴⁰

In Böddeken lebten z. B. 1451 bei 28 Chorherren 145 Konversen und andere Angehörige der „familia“; 1460 sogar bei 27 Chorherren 173 Laien und 1522 leicht verändert bei 39 Chorherren 156 Laien.⁴¹

In Dalheim dagegen ist 1429 ein Tiefstand festzustellen; neben 2 Chorherren wohnten dort nur 8 Laien im Kloster; 1435 waren es 2 Chorherren und 15 Laien, um 1450 dagegen 6 Chorherren und 100 Laien.⁴²

In Ewig hatte man die Konventsstärke bei der Gründung auf den Prior, 12 Patres und 12 Laienbrüder festgelegt; 1480 gab es 10 Patres, 8 Diakone und 12 Laienbrüder.⁴³

⁴⁰ WEHLT, Blomberg (wie Anm. 20) 85.

⁴¹ BALZER, Böddeken (wie Anm. 21) 107. – Vgl. auch RÜTHING Heinrich: Zur Wirtschaftsgeschichte des Klosters Böddeken. In: Westfälische Zeitschrift 130 (1980) 150–166.

⁴² BALZER, Dalheim (wie Anm. 22) 230.

⁴³ POTTHOFF, Ewig (wie Anm. 23) 297.

Die höchste Mitgliederzahl des Konvents in Falkenhagen liegt für das Jahr 1518 mit 89 Mitgliedern vor; nämlich 27 Priester, 44 Donaten mit Profeß und 18 Brüder, die noch keine Gelübde abgelegt hatten.⁴⁴

Aus dem Zisterzienserkloster Hardehausen mit seiner ausgedehnten Landwirtschaft wird gemeldet, daß dort die Zahl der Konversen überaus hoch lag. Im Jahre 1349 zwangen wirtschaftliche Gründe zur Begrenzung der Zahl der Mönche auf 40, die der Konversen auf 300. Um 1500 gingen die Mitgliederzahlen erheblich zurück.⁴⁵

Für das Mittelalter schätzt man für Marienfeld, ebenfalls eine Zisterzienserabtei, durchschnittlich 50 Mönche und eine erheblich höhere Zahl an Konversen; 1549 lebten 2 Mönche und 8 Laienbrüder im Kloster.⁴⁶

Aus einem Memorienbuch der Prämonstratenserabtei Wedinghausen geht hervor, daß bis zum 2. Viertel des 17. Jahrhunderts 262 Kanoniker, 83 Konversen, 3 Praebendare, 3 Donaten und 6 Scholaren verstorben waren. 1755 gab es bei 42 Konventsmitgliedern nur noch 2 Laienbrüder.⁴⁷

Nach der Zusammenlegung der Gruppen der Redditen, Donaten und Laienbrüder im Anfang des 17. Jahrhunderts stellte das Generalkapitel den einzelnen Klöstern frei, die ihnen notwendig erscheinende Zahl von Laien selbst zu bestimmen. Ohne daß der neuen umfassenden Laiengruppe Gelübde zugemutet werden sollten, erwartete man doch, daß sie während ihres Klosteraufenthalts Keuschheit, Gehorsam und gemeinsames Leben beobachteten. Beim Eintritt legte der Prior den Laien Fragen über ihren freien Stand, Ehelosigkeit, Schuldenfreiheit und Gesundheit vor. Nach positiver Beantwortung erhielt der Eintretende in Gegenwart von Zeugen das Klosterkleid und gelobte dem Generalkapitel, dem Prior und seinen Nachfolgern Gehorsam. Die Constitutiones von 1639 fassen das Wesen der Laienbrüder in dem einen Satz zusammen: „Summa constitutionum ipsorum est obedientia“. Kirchliche Zeremonien fanden bei der Aufnahme nicht statt, um so von vornherein den Anschein einer Profeß zu vermeiden.⁴⁸

Auf die Frage, ob eigentlich die Vielfalt der Gruppen in den Windesheimer Klöstern sinnvoll gewesen ist, da einige sich dem Anschein nach sehr nahe standen und kaum unterschieden, kann am besten eine Tabelle Antwort geben, in der die geforderten Dienste und Grade mit einem x angezeigt, erlaubte und mögliche mit einem + gekennzeichnet; Ausnah-

⁴⁴ WEHLT Hans-Peter: Falkenhagen – Kreuzherren. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 301–306, hier 303. – RÜTHING Heinrich: Die Wirtschaft des Klosters Falkenhagen zu Beginn des 16. Jahrhunderts. In: GERKING Willy (Hrsg.): 750 Jahre Falkenhagen (= Sonderveröffentlichungen des naturwissenschaftlichen und historischen Vereins für das Land Lippe e.V. 49) (Leopoldshöhe 1997) 96–108.

⁴⁵ KUHNE Wilhelm: Hardehausen – Zisterzienser. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 389–395, hier 391.

⁴⁶ LEIDINGER Paul: Marienfeld – Zisterzienser. In: Ebd. 560–568, hier 562.

⁴⁷ HÖING Norbert: Wedinghausen – Prämonstratenser. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 437–445, hier 440.

⁴⁸ KOHL, Konversen (wie Anm. 26) 87.

men werden mit einer Klammer versehen. Aus der Tabelle läßt sich ablesen, daß doch jede Gruppe ihre Besonderheiten aufwies und nicht ohne weiteres mit einer anderen deckungsgleich war.⁴⁹

		Gelübde		Weihen		körperliche Arbeit
	Chordienst	drei	nur Gehorsam	Priester	niedere Arbeit	
Chorbrüder	×	×		×		(+)
Redditen	×	×			(+)	+
Kleriker		×		(+)	×	+
Konversen		×			(+)	×
Donaten			×	+	+	×
Laienbrüder			×			
Mercenarii			(×)			×
Commensales				+	+	

⁴⁹ Ebd. 90f. Anm. 133.

Klöster und Stifte im Ordnungsgefüge von Orden und Kongregationen

von Hans-Joachim Schmidt

1. Frühes Mönchtum und Benediktinerabtei

Das heutige Westfalen tradiert ältere, seit dem frühen Mittelalter grundgelegte Raumbeziehungen. Diese umschrieben keineswegs ein immer gleiches Gebiet. Konsistenz und zugleich seinen Namen erhielt der Raum zwischen Rhein, IJssel und Weser und zwischen Sieg und Nordsee (ausschließlich von Friesland) im Zuge der Eroberung durch Karl den Großen am Ende des 8. Jahrhunderts. Die Integration in das Frankenreich implizierte die Christianisierung der eroberten Gebiete. Mönche beteiligten sich daran. Klöster waren unentbehrlich für die Mission: Als personelles Reservoir, als materielle Versorgungseinrichtung, als gesicherte Rückzugsposition, als Stätten der Gelehrsamkeit bildeten sie zunächst Inseln, dann Zentren des Christentums. Von Beginn an, seit den Anfängen monastischen Lebens, also seit der Wende zum 9. Jahrhundert, war das, was heute unter „Westfalen“ verstanden wird, eine „offene Landschaft“, in die Einflüsse von außen einwirkten und nach außen ausstrahlten. Es gab also kein Beziehungsgeflecht zwischen Konventen und anderen geistlichen Gemeinschaften, das für alle Epochen und schon gar nicht für alle Orden ein fest umgrenztes und stets gleiches Gebiet abgedeckt hätte. Insofern mag der Begriff „Westfalen“, insbesondere wenn dafür die heutigen administrativen Grenzen zugrundegelegt werden, zu anachronistischen Fehlschlüssen verleiten. Bindungen, Beziehungen und Abhängigkeiten, die zwischen Klöstern bestanden, richteten sich nach unterschiedlichen Gesichtspunkten und überschritten nicht selten den Raum Westfalens. Einheit stiftete dann auch nicht in erster Linie der Raum, sondern die Kirche selbst, die sich als Gemeinschaft aller Christgläubigen verstand. Gleichwohl entfaltete sich hier eine spezifische klösterliche Landschaft. Die Gruppierung von Klöstern und die Einrichtung von Ordenssprengeln berücksichtigte und verstärkte zugleich einen räumlichen Zusammenhalt, der Westfalen eine so lang andauernde und – selbst aus der Rückschau betrachtet – erstaunliche historische Kontinuität verlieh.¹

¹ Es wird darauf verzichtet, die Fülle der Quellen und Forschungsarbeiten in den Anmerkungen zu benennen. Es sind daher nur die klosterübergreifenden Arbeiten zur allgemeinen Ordensgeschichte genannt. Zur Geschichte der einzelnen Klöster sei auf die einschlägigen Artikel in den beiden ersten Bänden des Westfälischen Klosterbuchs ver-

Das frühe Mönchtum beruhte auf der Unabhängigkeit des einzelnen Klosters. Die Benediktregel, seit der Wende zum 9. Jahrhundert im Frankenreich allgemein anerkannte, ja sogar allein gültige Norm monastischen Lebens, konzentrierte die Machtbefugnis auf den Abt, der über die Mönche unumschränkt herrschte. Nur in Ausnahmefällen – d. h. bei offensichtlichen und gravierenden Regelverstößen in einem Kloster – sollten benachbarte Äbte eingreifen können. Bindungen zwischen den Klöstern waren locker gefügt, entwickelten sich aus geistlicher Beeinflussung und durch die Tatsache der Gründung von einer Väterabtei. Die Filiation konnte durchaus die Anerkennung einer geistlichen Autorität beinhalten, schloß aber hierarchische Unterordnung aus.²

Dies war auch so in Westfalen. Dieser Raum, als Teil Sachsens durch die Kriege Karls des Großen dem fränkischen Großreich eingegliedert, wurde von den religiösen Bestrebungen erfaßt, die dem monastischen Leben im gesamten Reich eine einheitliche Prägung zu geben versuchten und die Benediktregel als die einzig erlaubte Mönchsregel durchzusetzen halfen. Hingegen waren die ersten Ansätze zu einer weitgespannten, durch rechtliche Bestimmungen regulierten Vernetzung zwischen Abteien, nach der Wende zum 9. Jahrhundert von Benedikt von Aniane in Kooperation mit Kaiser Ludwig dem Frommen ins Werk gesetzt, ohne Erfolg geblieben. Vorgesehen war, daß die Klöster durch „missi monastici“ kontrolliert werden sollten und daß sich ihre Lebensweise an dem Vorbild des Musterklosters in Kornelimünster auszurichten hätte. Nicht allein wegen des Todes Benedikts im Jahre 821 und wegen der politischen Krise im Frankenreich, die die Position Kaiser Ludwigs und damit die einheitliche Reichsgewalt erschütterte, scheiterte das Vorhaben. Die Schwierigkeiten, einen weiträumigen Verbund von Klöstern organisatorisch zu erfassen, waren für die damalige Zeit schier unüberwindlich. Allein die der väterlichen Autorität nachgebildete abbatiale Gewalt vermochte sich durchzusetzen. Damit war zwar die Einbeziehung abhängi-

wiesen. Allgemein zu den Orden in Westfalen s. SCHMITZ-KALLENBERG, *Monasticon Westfaliae*. – SCHROEER Alois: *Die Kirche in Westfalen im Zeichen der Erneuerung (1555–1648)*. 2 Bde. (Münster 1986 u. 1987). – JÁSZAI Géza (Hrsg.): *Monastisches Westfalen. Klöster und Stifte 800–1800*. Ausstellungskatalog Westfälisches Landesmuseum Münster (Münster 1982, 5. verbesserte Auflage 1983). – Allgemein zu Westfalen s. Kunst und Kultur im Weserraum 800–1600. Ausstellung des Landes Nordrhein-Westfalen. Corvey 28.5.-15.9.1966 (= Beiträge zu Geschichte und Kunst 1) (Münster 1966). – KOHL Wilhelm (Hrsg.): *Westfälische Geschichte*. 3 Bde. u. Register zum Gesamtwerk sowie Bild- und Dokumentarband, bearbeitet von Peter VEDDELER (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 43) (Düsseldorf 1984). – AUBIN Hermann u. a. (Hrsg.): *Der Raum Westfalen*. 6 Bde. (Münster 1931–1996). – FAHLBUSCH Friedrich B.: *Regionale Identität. Eine Beschreibungskategorie für den hansischen Teilraum Westfalen um 1470*. In: *Hansische Geschichtsblätter* 112 (1994) 139–159.

² FELTEN Franz J.: *Herrschaft des Abtes*. In: PRINZ Friedrich (Hrsg.): *Herrschaft und Kirche. Beiträge zur Entstehung und Wirkungsweise episkopaler und monastischer Organisationsformen* (= Monographien zur Geschichte des Mittelalters 33) (Stuttgart 1988) 147–296. – Zu den Benediktinerklöstern in Westfalen allgemein s. HAACKE Rhaban (Bearb.): *Germania Benedictina 8: Die Benediktinerklöster in Nordrhein-Westfalen* (München 1980).

ger Zellen und Priorate, die Kumulation mehrerer Abbatiate und die Verbundenheit von Klöstern nicht ausgeschlossen, wohl aber ein weiträumiger Verband.³

Gleichwohl profitierte Westfalen von diesen monastischen Bestrebungen, die von karolingischen Herrschern gefördert wurden. Die Gründung der frühesten Klöster erfolgte am Ende des 8. Jahrhunderts und war eingebettet in die Politik Karls des Großen und seines Sohnes Ludwig des Frommen, das eroberte Sachsen auch durch das Wirken der Mönche dem Christentum zu öffnen, religiöse Mittelpunkte zu schaffen, die zugleich auch herrschaftliche Zentren waren. Die Bedrohung der frühen Missionare durch aufständische Sachsen erforderte die Existenz von Rückzugsbasen. Sie lagen an der Peripherie des zu missionierenden Landes. Ihre Lebensformen und kanonikalen und monastischen Normen waren recht unbeständig, wenig fixiert, gegenüber späteren Umformungen zugänglich. Wichtiger als die „*forma vitae*“ war die Funktion. Sie war nach außen gerichtet, bezweckte die Mission. Die Mönchsgemeinschaft in Echternach in der Nähe von Trier war solch ein Zentrum.⁴ Näher an Sachsen gelegen, dienten Kaiserswerth⁵ und Werden einer Ausdehnung der christlichen Lehre, die als Folge der Eroberung von Sachsen möglich wurde, welche zugleich die Integration, nicht allein in den Reichsverband, sondern auch in den „*orbis christianus*“ erforderte.⁶ Die Abtei Werden, von Liudger, dem späteren ersten Bischof in Münster, kurz vor dem Jahre 800 gegründet, lag zwar außerhalb des heutigen Westfalen, öffnete aber erstmals diesen Raum dem Mönchtum. Es war der angelsächsisch geprägte Typus der „*vita monastica*“, der damit Einzug hielt. Organisation und Lebensform des Konvents widersprachen den Intentionen der Benediktregel, welche erst nach einem Adaptationsprozeß, der sich wohl bis gegen Ende des 9. Jahrhunderts hinzog, zur alleinigen Richtschnur der „*vita communis*“ wurde, so wie

³ SEMMLER Josef: Karl der Große und das fränkische Mönchtum. In: BRAUNFELS Wolfgang (Hrsg.): Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben 2 (Düsseldorf, 3. Auflage 1967) 268–289. – DERS.: Reichsidee und kirchliche Gesetzgebung bei Ludwig dem Frommen. In: Zeitschrift für Kirchengeschichte 71 (1960) 37–65. – DERS.: Benediktinische Reform und kaiserliches Privileg. Zur Frage des institutionellen Zusammenschlusses der Klöster um Benedikt von Aniane. In: MELVILLE Gert (Hrsg.): Institutionen und Geschichte (= Norm und Struktur 1) (Köln/Wien 1992) 259–293. – KOTTJE Raimund: Einheit und Vielfalt des kirchlichen Lebens in der Karolingerzeit. In: Zeitschrift für Kirchengeschichte 76 (1965) 323–342. – ANGENENDT Arnold: Kloster und Klosterverband zwischen Benedikt von Nursia und Benedikt von Aniane. In: KELLER Hagen/NEISKE Franz (Hrsg.): Vom Kloster zum Klosterverband. Das Werkzeug der Schriftlichkeit (= Münstersche Mittelalter-Schriften 74) (München 1997) 7–35.

⁴ WERNER Matthias: Adelsfamilien im Umkreis der frühen Karolinger. Die Verwandtschaft Irminas von Oeren und Adelas von Pfalzel. Personengeschichtliche Untersuchungen zur frühmittelalterlichen Führungsschicht im Maas-Mosel-Gebiet (= Vorträge und Forschungen. Sonderband 28) (Sigmaringen 1982).

⁵ KAISER Reinhold: Kaiserswerth (= Rheinischer Städteatlas VIII/46) (Bonn 1985).

⁶ EHLERS Joachim: Die Sachsenmission als heilsgeschichtliches Ereignis. In: FELTEN Franz J./JASPERT Niklas (Hrsg.): Vita religiosa im Mittelalter. Festschrift für Kaspar Elm (= Berliner Historische Studien 31 = Ordensstudien 13) (Berlin 1999) 37–53.

es im Frankenreich gefordert worden war. Die enge Verquickung mit dem Bischofssitz in Münster hatte lange Zeit die freie Abtwahl durch den Konvent verhindert, so daß dessen Vorsteher bis zum Jahre 877 immer nur dem Familienverband des Klostergründers Liudgers entstammten und nie die Mönchsgelübde abgelegt hatten. Das Laienabbatiat war nicht Zeichen einer Dekadenz, wie lange Zeit die Forschung in Anlehnung an wütende Polemiken von Klosterreformern annahm⁷, sondern entsprach den Funktionen vieler Klöster, so auch in Werden, dessen Ausstrahlung in den westfälischen Raum die „raison d'être“ der Gründung war. Von der Abtei sollte eine weltzugewandte Aktivität ausgehen; sie war als Stützpunkt für die Missionierung von Sachsen und Friesen konzipiert.⁸

Dies galt auch für die andere frühe Gründung in Westfalen: Corvey. Das im Jahre 815 gegründete Kloster, von Mönchen aus Corbie im westlichen Frankenreich besiedelt, stand ganz unter der Ägide der Politik Ludwigs, diesmal nicht am Rande, sondern in Sachsen selbst, im Zentrum des erst wenige Jahrzehnte zuvor eroberten und kirchlich weiterhin nur unzureichend erfaßten Gebietes, ein Kloster einzurichten.⁹ Einige Jahre noch stand dieses unter der Leitung des Abtes von Corbie. Im Jahre 826 wurde die Tochtergründung an der Weser zur selbständigen Abtei erhoben. Freilich entstammte der erste Abt dem Gründungskonvent. Die Bindung von Corvey an Corbie bedeutete auch die Übernahme derselben monastischen Gewohnheiten.¹⁰

So wie der Abtei Werden die religiöse Frauengemeinschaft in Essen eng verbunden war, so der Abtei Corvey der Frauenkonvent in Herford. Die Verknüpfung von Männer- und Frauengemeinschaft hatte sich in beiden Fällen der Konstellation von Doppelklöstern angenähert. Als ein „coenobium utriusque sexus“, wie es in einer Quelle aus dem Jahre 823 zu Herford hieß, ließ sich in der Tat die enge Verbindung umschreiben. Sie bedeutete die seelsorgerische Betreuung der Frauen durch die Priester-mönche, beruhte auch auf familiären und verwandtschaftlichen Verbindungen und beinhaltete zugleich eine gleichermaßen intensive Nutzung durch das Königtum im Ostfrankenreich. Besonders Corvey und Herford profitierten hiervon. Sie erwiesen sich auch als Ausgangspunkte der Mission Ansgars im Norden Europas. Sein Leben spiegelte die religiösen

⁷ Zur Korrektur dieser veralteten Auffassung s. FELTEN Franz: Äbte und Laienäbte im Frankenreich. Studie zum Verhältnis von Staat und Kirche im frühen Mittelalter (= Monographien zur Geschichte des Mittelalters 20) (Stuttgart 1980).

⁸ GERCHOW Jan: Liudger, Werden und die Angelsachsen. In: DERS. (Hrsg.): Das Jahrtausend der Mönche. Kloster – Welt – Werden 799–1803. Ausstellungskatalog (Essen 1999) 49–58. – FREISE Eckhard: Liudger und das Kloster Werden. Über Gründerväter, Gründungsjahre und Gründungstradition, ebd. 59–64.

⁹ BOSHOF Egon: Ludwig der Fromme (Darmstadt 1996) 120–126.

¹⁰ SEMMLER Josef: Consuetudines Corbeienses ante 826 (= Corpus consuetudinum Monasticarum 1) (Sieburg 1963). – KAMINSKY Hans-Heinrich: Studien zur Reichsabtei Corvey in der Salierzeit (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 10: Abhandlungen zur Corveyer Geschichtsschreibung 4) (Köln 1972).

Verbindungen wider, die das frühe Mönchtum in Westfalen prägten: In Corbie aufgewachsen, kam er 823 nach Corvey, wurde auf Empfehlung des Abtes von Corbie als Missionar für Dänemark ausersehen und scharte eine Reihe von Mitbrüdern aus beiden Klöstern um sich.

Trotz der Verbindung von Frauen- und Männerkonventen, die mitunter den Charakter zwar räumlich getrennter, aber institutionell verbundener Doppelklöster annahmen, profitierten die Frauenklöster in Westfalen so wie die männlichen Gemeinschaften von der in der Benediktregel festgelegten starken Stellung der klösterlichen Leitung.¹¹ Die Äbtissinnen lenkten ihre Gemeinschaften, ohne daß sie in Abhängigkeit von Männerklöstern gestanden hätten. Daß den Frauen die Ausübung priesterlicher Tätigkeiten vorenthalten wurde und sie bei der Feier der Messen, bei der Weihe von Nonnen, Ältären und Kirchen auf die Mitwirkung von Männern angewiesen waren, hinderte sie nicht, eine selbstständige Rolle zu spielen. Indessen gerieten sie im Laufe des Hochmittelalters dann stärker in die Abhängigkeit der Diözesanbischöfe. Die Frauenkonvente standen oft unter der Obhut der Bischöfe, die die Seelsorger für sie bestellten. So blieb das wohl in den dreißiger oder vierziger Jahren des 12. Jahrhunderts vom Paderborner Bischof Bernhard I. (1127–1160) oder vielleicht schon von Heinrich von Gehrden gegründete Benediktinerinnenkloster Gehrden eng der diözesanen Aufsicht unterworfen, zugleich aber damit auch dem Einfluß von einem Männerkonvent entzogen. Größere Unabhängigkeit bot sich religiösen Frauengemeinschaften, sofern sie als Stifte die „vita communis“ mit Familientradition, persönlichem Besitz und Herrschaftsausübung kombinierten. Beim Kanonissenstift Gandersheim, im Jahre 852 entstanden, glich die hohe soziale Position der Nonnen und Äbtissinnen, von denen viele mit dem sächsischen Kaiserhaus verwandt waren, die untergeordnete hierarchische Stellung aus. Ähnlich auch die Entwicklung im 1011 gegründeten Damenstift St. Marien bei Herford, wo die familiären Verbindungen zu den Billungern und damit zu den sächsischen Herzögen eine sozial exklusive Stellung ermöglichten, die die Unterordnung unter kirchliche Hierarchien – auch unter die des Bischofs – zunächst ausschloß.

2. Frühe benediktinische Verbände

Erst im 10. und 11. Jahrhundert, im Zusammenhang mit der hochmittelalterlichen Reformbewegung, entstanden dauerhafte monastische Verbände. Das autonome Kloster, das keiner externen Kontrolle und „Evaluierung“ der Lebensweise unterlag, erregte das prinzipielle Mißtrauen der Reformen. Mehrere Lösungsversuche kamen zustande: Einzelne Konvente unterwarfen sich der Obhut und Leitung eines Hauptklosters.

¹¹ ELM Kaspar/PARISSE Michel (Hrsg.): Doppelklöster und andere Formen der Symbiose männlicher und weiblicher Religiösen im Mittelalter (= Berliner Historische Studien 18 = Ordensstudien 8) (Berlin 1992).

Ein anderes Verfahren bestand darin, daß von einem Kloster eine Reihe abhängiger Priorate gegründet wurde. Sowohl „*traditio*“ als auch „*affiliatio*“ banden mönchische Gemeinschaften an ein Mutterkloster. In beiden Fällen war damit ein allmähliches Ausgreifen auf immer zahlreiche Konvente möglich. Der Grad der Unterordnung und Eingliederung blieb unterschiedlich.¹²

Am erfolgreichsten und am folgenreichsten wurde der Verband, den das burgundische Kloster Cluny, kurz nach dem Jahre 900 gegründet, schuf. Erstmals entstand ein Orden, der mehr war als eine Gruppe von Klöstern mit gemeinsamen Regeln und Gewohnheiten. Der Abt von Cluny, Leiter eines sich über weite Teile Europas erstreckenden Verbandes, forderte Gehorsam und Unterordnung in den fernen Prioraten und Klöstern, genauso wie es innerhalb einer einzelnen mönchischen Gemeinschaft vorgeschrieben war. Nur Abteien, die ursprünglich autonome benediktinische Gemeinschaften gewesen waren, behielten auch nach ihrer „*traditio*“ an Cluny ihren Abt. Sie besaßen auch größere Unabhängigkeit als die im Status von Prioraten belassenen Konvente.

Die wenigen westfälischen Benediktinerklöster wurden von der cluniazensischen Zentralisierung nicht erfaßt. Aber Einflüsse und Prägungen gab es durchaus. Sie wirkten innerhalb und mittels eines neuen Gründungsschubs von Benediktinerklöstern. Impulse gingen oft von Personen und Institutionen außerhalb der bestehenden Klöster aus. Bischof Meinwerk von Paderborn (1009–1036) stand am Beginn von Reformprojekten. Seine Vita berichtet, daß er Kontakte zu Cluny besessen, sich dort aufgehalten und von dieser burgundischen Abtei die Aussendung von dreizehn Mönchen erbeten habe, denen die Gründung des Klosters Abdinghof in Paderborn aufgetragen wurde. Ob die Beziehungen zu Cluny, über die auch andere Quellen berichten, eine spätere Erfindung ist, wird in der Wissenschaft kontrovers diskutiert. Jedenfalls legte die klösterliche Historiographie auch während der folgenden Jahrhunderte Wert darauf, Ursprünge in den cluniazensisch geprägten Reformen auszumachen. In Minden war es ebenfalls der dortige Bischof Bruno (1036–1055), der 1042 ein Kloster gründete und dabei die Lebensordnung des lothringischen Gorze zur Norm erhob. Er berief Mönche aus dem Kloster Berge bei Magdeburg, die wiederum ursprünglich von Gorze und der Trierer Abtei St. Maximin ihren klösterlichen Lebensstil empfangen hatten. Die Lebensordnung und die Ideale, wie sie in Gorze zugrunde gelegt wurden und die die Unabhängigkeit des Einzelklosters nicht antasteten sowie die Bedürfnisse der kaiserlichen Herrscher nach Nutzung und Dienst der Mönchsgemeinschaften berücksichtigten¹³,

¹² FONSECA Cosimo Damiano: Typologie des réseaux monastiques et canoniaux des origines au 12e siècle. In: Naissance et fonctionnement des réseaux monastiques et canoniaux. Actes du 1er colloque internationale du C.E.R.C.O.M. Saint-Etienne 16–18 oct. 1985 (C.E.R.C.O.R. Travaux et recherches 1) (Saint-Etienne 1991) 11–20.

¹³ L'abbaye de Gorze au 11e siècle. Etudes réunies par Michel PARISSE/Otto Gerhard OEXLE (Nancy 1993).

genügte aber wohl offensichtlich seit der Mitte des 11. Jahrhunderts nicht den gesteigerten Ansprüchen an Regeltreue, liturgischem Totengedächtnis und Distanzierung von adliger Bevormundung. Die externe Kontrolle des Konventes wurde verlangt. Die Regelungsdichte sollte zunehmen. Der Kölner Erzbischof Anno II. (1056–1075) stieß die Entwicklung an und nahm dabei Anregungen aus dem Westen und dem Süden Europas auf. Es waren die Klosterreformen, die Wilhelm von Dijon initiierte und in mehreren Konventen durchsetzte, die Vorbild sein sollten.¹⁴ Anno berief im Jahre 1070 aus dem italienischen Kloster Fruttuaria, von Wilhelm von Dijon im Jahre 1015 gegründet, Mönche in das von ihm einige Jahre zuvor angelegte Kloster Siegburg und beendete damit die Formung durch St. Maximin in Trier und Gorze, was durchaus auf scharfe Kritik stieß, der Wirkung der damit eingeleiteten Klosterreform aber keinen Abbruch tat. Siegburg wurde vielmehr selbst zum Vorbild – auch für Klöster in Westfalen. Anders aber als bei Wilhelm von Dijon gab es kein gemeinsames Abbatat über mehrere Konvente. Unter anderem wurden in das von Erzbischof Anno 1072 gegründete Kloster Grafschaft Brüder aus Siegburg eingeführt, ebenso in das in Iburg bei Osnabrück vom dortigen Bischof gegründete Kloster. Die Gewohnheiten von Siegburg wurden in allen diesen Gemeinschaften übernommen; eine eigenständige Reformgruppe entstand.¹⁵

Auch Corvey mußte sich einer grundlegenden Reform unterwerfen, da Regelabweichungen und Minderung der Anzahl der Mönche zu beklagen waren. Wiederum war es Bischof Meinwerk von Paderborn, der die Initiative ergriff, den Widerstand der noch verbliebenen neun Mönche brach, einen neuen Abt einsetzte und eine an das süddeutsche Kloster Hirsau angelehnte Lebensform durchsetzte. Der nunmehr reformierte Konvent entsandte Personal und Äbte für Neugründungen, so 1089 in Bursfelde und 1128 in Marienmünster. Dieses Kloster blieb über lange Zeit in großer Abhängigkeit von Corvey. Zwar wurde freie Abtwahl zugestanden, aber der Kandidat sollte aus Corvey stammen. Ansonsten bedeutete Gründung Übernahme von monastischen Gewohnheiten und Aussendung von Mönchen, keine institutionelle Unterordnung.¹⁶

Genausowenig war dies bei den Gebetsverbrüderungen der Fall, die die Klöster untereinander vereinbarten und worüber überlieferte Memorialbücher Auskunft geben. Die Beziehungen, die geknüpft wurden, griffen stets über den Raum Westfalen hinaus und bildeten ein weiträumiges Geflecht, das Klöster im gesamten Frankenreich und seiner Nachfolgereiche einbezog. Eines der bedeutendsten Dokumente ist der „*liber vitae*“ des Klosters Corvey, der, um die Mitte des 12. Jahrhunderts ent-

¹⁴ BULST Neithart: Untersuchungen zu den Klosterreformen Wilhelms von Dijon (962–1031) (= Pariser Historische Studien 11) (Bonn 1973) 81–113.

¹⁵ SEMMLER Joachim: Die Klosterreform von Siegburg. Ihre Ausstrahlung und ihr Reformprogramm im 11. und 12. Jahrhundert (= Rheinisches Archiv 53) (Bonn 1959).

¹⁶ JACOBS Herrmann: Die Hirsauer und ihre Ausbreitung und Rechtsstellung im Zeitalter des Investiturstreites (= Kölner Historische Studien 4) (Köln/Graz 1961).

standen, den Konvent als Mittelpunkt eines ausgedehnten Bundes von Klöstern – insgesamt 76 – ausweist, die im Totengedächtnis ihrer verstorbenen Brüder zusammenwirkten.¹⁷ Gemeinsames Gebet und Informationsaustausch waren die Grundlage eines Netzes, das überregional Klöster miteinander in Beziehung setzte, ohne deren Autonomie anzutasten. Monastische Verbindungen waren soziale Verbindungen, durch familiäre Bande angelegt, durch Austausch von Informationen und Personen begründet und durch die Ausrichtung von Ritus und regularem Leben an gemeinsamen Normen festgelegt.¹⁸ Die unangefochtene Autorität des Abtes entzog sich einer Eingliederung in übergreifende Verbände. Institutionen, die Befehlsgewalt über eine festgefügte Gruppe von Klöstern beansprucht oder gar ausgeübt hätten, fehlten bis zum Beginn des 12. Jahrhunderts für den westfälischen Raum. Es gab lediglich die soziale Praxis des gemeinsamen Tuns, es gab personellen Austausch, es gab die Weitergabe von Informationen, es gab die Beeinflussung durch Normen.

Auf Befehl und Gehorsam gegründete Beziehungen zwischen Klöstern hat es in Westfalen vor dem 12. Jahrhundert nur ausnahmsweise gegeben. Der – besonders im frühen und auch noch im hohen Mittelalter – häufig weitgestreute Klosterbesitz erforderte mitunter die Etablierung von Brüdern fernab der Gemeinschaft, die im Hauptkloster lebte. Dies hatte die Gründung und Angliederung von abhängigen Prioraten, Propsteien und „cellae“ zur Folge. So entwickelte sich eine kleine benediktinische Gemeinschaft in Belecke bei Warstein, ohne daß sie den Status einer Abtei erlangt hätte. Die Brüder wurden seit dem Jahre 1064 vom Kloster Siegburg, seit 1072 vom Kloster Grafschaft entsandt und unterstanden auch weiterhin der Herrschaft von deren Äbten. Sie setzten den Propst ein, der die Brüder unmittelbar leitete. Die Benediktiner in Hohenholte lebten auf Grundbesitz der Abtei S. Nicaise in Reims, die von 1142 bis 1189 einige Brüder in die als „cella“ bezeichnete Niederlassung entsandte. Die Leitung der kleinen Gruppe durch den Abt im fernen Reims war freilich nur schwer zu verwirklichen, weswegen schließlich die Abtei 1189 auf all ihre Rechte zugunsten des Bischofs von Münster verzichtete. Auch Corvey, mit ausgedehntem und weitgestreutem Besitz ausgestattet, besaß abhängige Propsteien: u. a. in Marsberg und tom Roden. Besitzungen und Rechte hatte Papst Lucius III. im Jahre 1184 bestätigt.¹⁹

¹⁷ SCHMID Karl/WOLLASCH Joachim: *Der Liber Vitae der Abtei Corvey*. 2 Bde. (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 40: Westfälische Gedenkbücher und Nekrologien 2) (Wiesbaden 1983).

¹⁸ OEXLE Otto Gerhard: *Memoria und Memorialüberlieferung im früheren Mittelalter*. In: *Frühmittelalterliche Studien* 10 (1976) 70–95. – SCHMID Karl/WOLLASCH Joachim (Hrsg.): *Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter* (= Münstersche Mittelalter Schriften 48) (München 1984).

¹⁹ HALLINGER Kassius: *Gorze – Kluny. Studien zu den monastischen Lebensformen und Gegensätzen im Hochmittelalter* (= *Studia Anselmiana philosophica theologica* 22–23) (Rom 1950–51) II, S. 746–748. – CONSTABLE Gilles: *Cluniac Administration and Admi-*

3. Zisterzienser und Zisterzienserinnen

Der Zisterzienserorden war die erste geistliche Gemeinschaft, die als formierter Verband das Gebiet der gesamten westlichen Christenheit erfaßte. Diese Expansion begann schon in der Generation der Gründerväter in den ersten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts. Besonders Bernhard von Clairvaux sorgte dafür, daß der Orden in allen Ländern des westlichen und mittleren Europas Klöster gründete. Mehr als die Cluniazenser, die ihren burgundisch-französischen Ursprüngen verhaftet blieben, waren die Zisterzienser universal ausgerichtet. Die Expansion des Ordens vollzog sich wie eine Zellteilung. Neue Klöster wurden von Gründungsabteien errichtet. Einem solchen Verband Konsistenz und Stabilität zu verleihen, erforderte den Einsatz administrativ-organisatorischer Verfahren, die nicht allein mit der Steigerung abbatlialer Kompetenzen erreicht werden konnten. Letztlich stützte sich aber auch die Verfassung des Zisterzienserordens auf die Macht des Abtes, nur daß hier die Verantwortung von Anfang an auf viele Schultern verteilt wurde. Das Gleichgewicht, das auf gegenseitiger Kontrolle und Delegation von Kompetenzen beruhte, wurde durch ein institutionelles Regelwerk gewährleistet, das länger als ein Jahrhundert anderen Orden als Vorbild empfohlen wurde.

Auch die Zisterzienser lebten nach der Benediktregel. Hinzu kamen Konstitutionen, die für alle Abteien verbindlich waren. Wichtigstes Dokument der Verfassung war die „Charta caritatis“. Bis zum Jahre 1154 lag sie in ihrer endgültigen Fassung vor. Die Gemeinsamkeit beruhte nicht mehr wie bei den frühen Benediktinern auf der Prägung durch einzelne Abteien, die als Reformzentren anderen ihre Gewohnheiten – *consuetudines* – weitergaben oder vorschrieben. Erstmals gab es bei den Zisterziensern eine geschriebene Verfassung für einen Orden, der nicht allein eine klosterübergreifende Hierarchie ausbildete, sondern auch verbindliche Regeln und vor allem auch Möglichkeiten der Partizipation und Mitentscheidung für alle Glieder der Gemeinschaft vorsah. Das Generalkapitel, das jährlich tagte, versammelte alle Äbte des Ordens – zumindest sollte es so sein.

nistrators in the 12th Century. In: JORDAN William Chester/McNAB Bruce/RUIZ Teofilo E. (Hrsg.): *Order and Innovation in the Middle Ages. Essays in Honour of Joseph Strayer* (Princeton 1975) 17–30 u. 417–424, bes. 17–19. – MELVILLE Gert: *Die cluniazensische Reformatio tam in capite quam in membris. Institutioneller Wandel zwischen Anpassung und Bewahrung*. In: MIETHKE Jürgen/SCHREINER Klaus (Hrsg.): *Sozialer Wandel im Mittelalter. Wahrnehmungsformen, Erklärungsmuster, Regelungsmechanismen* (Sigmaringen 1994) 249–290. – HILLEBRANDT Maria: *Abt und Gemeinschaft in Cluny (10.-11. Jahrhundert)*. In: KELLER/NEISKE, *Vom Kloster zum Klosterverband* (wie Anm. 3) 147–172. – BULST, *Untersuchungen zu den Klosterreformen* (wie Anm. 14). – SEMMLER, *Die Klosterreform von Siegburg* (wie Anm. 15). – JÄSCHKE Kurt: *Zur Eigenständigkeit der Junggorzer Reformbewegung*. In: *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 81 (1971) 16–43.

Abweichend von der Praxis anderer benediktinischer Verbände – wie die der Cluniazenser – waren die zisterziensischen Klöster keine abhängigen Glieder eines einzigen Mutterhauses. Grundlage war das Filiationsprinzip: Jeder Konvent war der Abtei zugeordnet, von der aus die Gründung erfolgt war. Dem Abt dieses Klosters oblag die Pflicht zur Visitation und Ahndung von Disziplinverstößen, zur Kontrolle des Konventslebens und zur Beaufsichtigung der Abtwahlen. Dies hatte zur Folge, daß mitunter weit entfernt liegende Klöster miteinander verbunden waren. Mönche, die zur Gründung eines neuen Konventes ausgesandt wurden, überwandten beträchtliche Distanzen. Sprünge in der Expansion des Ordens waren so möglich. Regionale Schwerpunkte von Tochtergründungen hat es zwar gegeben, es wurden aber keine Gebiete exklusiv für die Gründungen einer Abtei vorbehalten. Die Filiationen waren regional nicht festgelegt. Sie überkreuzten sich. Benachbarte Klöster waren meist nur über die Primarabteien und die Generalkapitel miteinander verbunden. Die Filiation war ein solch grundlegendes Verfassungsprinzip, daß, wenn bereits bestehende Klöster, ja ganze Klosterverbände in den Orden aufgenommen wurden, sie in eine fiktive Filiation eingegliedert wurden.²⁰

Im Jahre 1123 wurde in Kamp am Niederrhein das erste Zisterzienserklöster in Deutschland gegründet. Die Vaterabtei war Morimond, eine der vier Primarabteien des Ordens. Kamp wurde selbst wiederum für zahlreiche Klosterniederlassungen Ausgangsstation der Neugründungen, ja es avancierte zum größten Ausstrahlungszentrum des Ordens in Mitteleuropa überhaupt. Allein bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts erfolgten fünf Gründungen, aber nur eine davon in der näheren Umgebung: Nach Hardehausen in Westfalen entsandte im Jahre 1140 der Abt von Kamp Mönche seines Klosters zur Anlage eines neuen Konventes. Ansonsten besiedelten Kamper Zisterzienser vor allem neue Konvente im östlichen Deutschland und in Polen. Mag auch die Ausstrahlung von Kamp und von dessen Tochterklöstern geradezu enorm gewesen sein, im nahen Westfalen kam die Gründung neuer Abteien nur zögerlich in Gang. Marienfeld bei Warendorf wurde von Hardehausen aus im Jahre 1189 besiedelt und damit auch künftig kontrolliert und visitiert. Die Abtei Bredelar war ebenfalls eine Gründung von Hardehausen, die

²⁰ CANIVEZ Joseph Mia (Hrsg.): *Statuta capitulorum generalium Ordinis Cisterciensis*. 8 Bde. (Löwen 1933–41) I, S. XXVI–XXXI. – LUCET Bernard (Hrsg.): *Les codifications cisterciennes de 1237 et de 1257 (Sources d'histoire médiévale)* (Paris 1977). – MAHN Jean Berthold: *L'ordre Cistercien et son gouvernement des origines au milieu du 13e siècle (1098–1265)* (Paris, 2. Aufl. 1951). – MOULIN Léo: *Les formes du gouvernement local et provincial dans les instituts religieux*. In: *Revue internationale des sciences administratives* 1 (1955) 31–57, 485–523 u. 787–823. – DONKIN R. A.: *The Growth and Distribution of the Cistercian Order in Medieval Europe*. In: *Studia Monastica* 9 (1967) 275–286. – MOSSIG Christian: *Verfassung des Zisterzienserordens und Organisation des Einzelklosters*. In: ELM Kaspar u. a. (Hrsg.): *Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit. Katalog der Ausstellung Aachen 3. Juli–28. Sept. 1980*. 2 Bde. (= Schriften des Rheinischen Museumsamtes 10) (Bonn 1980–82) I, S. 115–124.

1196 erfolgte. Später, im Jahre 1244 kam der Konvent in Scharnebeck bei Verden hinzu. Die Aussendung von Loccumer Mönchen zur Wiederbesiedlung des bisherigen Zisterzienserinnenklosters Vlotho im Jahre 1430 bedeutete zugleich den Beginn eines erneuerten Reformimpulses innerhalb des Ordens.

Als die beiden Wilhelmitenklöster in Groß-Burlo und Klein-Burlo bei Borken im Jahre 1448 in Zisterzienserabteien umgewandelt wurden, erreichte die Wiederbelebung des zisterziensischen Mönchtums einen Höhepunkt. Die Konvente wurden der Filiation von Kamp unterstellt. Die bisherige Eingliederung der beiden benachbarten Konvente in den nur wenige Niederlassungen umfassenden Wilhelmitenorden und die Einbeziehung in dessen Ordensprovinz „Francia“ hatten keine regelmäßige Kontrolle zu gewährleisten vermocht. Der Zisterzienserorden bot hingegen die Chance klosterübergreifender Kontrolle und damit strengerer klösterlicher Disziplin.²¹

Indes erfuhr auch der Zisterzienserorden seit dem 13. Jahrhundert die Grenzen seiner organisatorischen Integrationskraft. Mag auch noch zu Beginn des Jahrhunderts seine Ordensstruktur als Vorbild für andere Orden gedient haben und mag auch der Beschluß des vierten Laterankonzils von 1215, Zisterziensermönche als Kommissare für Klosterverbände der Benediktinerabteien in jeder Kirchenprovinz vorzusehen²², das besondere Prestige des Ordens beweisen, die Krisensymptome waren um nichts weniger deutlich. Es entstanden Probleme, die, je weiter die Ausdehnung des Ordens voranschritt, immer schwerer gelöst werden konnten. Die Belastungen, die erfolgreiche Abteien mit ihren zahlreichen Tochtergründungen zu meistern hatten, überforderten wohl die personellen Ressourcen und gewiß die Möglichkeiten eines einzelnen Abtes. Die Distanzen, die zu überwinden gewesen wären, wollte man die Aufsicht über die unterstellten Abteien ausüben, waren sehr groß, überbrückten Länder und Reiche und bildeten ein schwerwiegendes Hindernis für die effektive Kontrolle. Das weitgespannte Netz der Verknüpfungen zwischen den Abteien drohte zu zerreißen.

Die Lösung schien die Zusammenfassung und damit die gegenseitige Beaufsichtigung benachbarter Konvente zu sein. Aber lange sträubten sich die Generalkapitel der Zisterzienser, die jeweils jährlich in Cîteaux in Burgund stattfanden, gegen eine solche Regelung. Die Generalkapitel haben zunächst nur für Ausnahmefälle Zusammenkünfte von Äbten einer bestimmten Region erlaubt. Erst später, seit dem Beginn des 15.

²¹ WINKLER Gerhard B.: Die Ausbreitung des Zisterzienserordens im 12. und 13. Jahrhundert. In: ELM, Die Zisterzienser (wie Anm. 20) 87–92. – ELM Kaspar: Beiträge zur Geschichte des Wilhelmitenordens (= Münstersche Forschungen 14) (Köln/Graz 1962). – DERS.: Die münsterländischen Klöster Groß-Burlo und Klein-Burlo. Ihre Entstehung, Observanz und Stellung in der nordwesteuropäischen Reformbewegung des 15. Jahrhunderts. In: Westfälische Forschungen 18 (1965) 23–42.

²² GARCÍA Y GARCÍA Antonio (Hrsg.): Constitutiones concilii quarti Lateranensis una cum commentariis glossatorum (Monumenta iuris canonici. Series A: Corpus glossatorum, vol. 2) (Rom 1981) 60–62.

Jahrhunderts, wurden die provinziellen Institutionen, die gemäß der Statutengesetzgebung allein für die Verteidigung der Privilegien zuständig sein sollten, auch zunehmend bei der Gestaltung des monastischen Lebens aktiv. Äbte einer Region formulierten gemeinsam Petitionen an das Generalkapitel. Sie initiierten Reformen, ordneten Visitationen an und erließen eigene Statuten. Im Jahre 1432 hat das Generalkapitel den Klöstern „in natione Germanica“ gestattet, Äbtekapitel innerhalb einer Kirchenprovinz abzuhalten, um die Reform des Ordens zu befördern. Das Generalkapitel des Jahres 1439 suchte indes die provinzielle Legislation einzuschränken. Es machte die Auflage, daß nur die dem Generalkapitel vorgelegten und von ihm bestätigten Beschlüsse gültig sein sollten. Das „capitulum provinciale“ und die „congregationes particulares“ könnten andernfalls zur Gefahr für die Einheit des Ordens werden. Die Entwicklung war aber nicht mehr aufzuhalten. Die deutlichste Abkehr vom Filiationsprinzip erfolgte seit der Wende zum 15. Jahrhundert in Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Reform der Klöster. Für Deutschland befahl das Generalkapitel 1422, daß die Äbte sich auf Anweisung von eigens eingesetzten Reformkommissaren zu Versammlungen einzufinden hätten, dort die Delegierten zu den Generalkapiteln wählen sowie Strafen über regelwidrig lebende Konvente und Mönche verhängen sollten. Die Reformkommissare wurden aus dem Kreis der Äbte heimischer Klöster entnommen. Territoriale Basis sollten die Kirchenprovinzen sein. Zwar hielt das Generalkapitel auch weiterhin daran fest, daß die jeweiligen Väterabteien ihre Tochtergründungen beaufsichtigen sollten, es erlaubte aber auch, daß der Abt einheimische Personen mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe betrauen konnte. Die Regionalisierung machte im Verlauf des 15. Jahrhunderts weitere Fortschritte. Im Jahre 1438 erließ das Generalkapitel Statuten, die die Visitationen aus der Kompetenz der jeweiligen Gründerabteien gänzlich lösten und sie einem Abt und einem weiteren Ordensangehörigen anvertrauten, die entweder für eine Kirchenprovinz oder ein Königreich zuständig sein sollten.²³

Das Herauswachsen von Kongregationen zeigt die nicht mehr aufzuhaltenden zentrifugalen Tendenzen. Anweisungen gingen nicht mehr nur von den Väterabteien aus. Wichtiger wurden benachbarte Klöster, die durch Reform und durch die Aufnahme zeitgenössischer Frömmigkeitsformen eine Erneuerung des mönchischen Lebens zu erreichen suchten. Für Westfalen wurde das niederländische Sibculo wichtig, dessen Ideale sich an denen der „Devotio moderna“ ausrichteten. Die beiden Konvente Groß- und Klein-Burlo sind entscheidend von Sibculo geformt wor-

²³ CANIVEZ, *Statuta capitulorum* (wie Anm. 20) II, S. 328, 352, 386, 469 u. 476. – III, S. 19. – IV, S. 153–155, 378f., 470 u. 550f. – SCHIMMELPFENNIG Bernd: Zisterzienserideal und Kirchenreform. Benedikt XII. (1334–42) als Reformpapst. In: *Zisterzienser-Studien* 3 (Berlin 1976) 11–43. – DERS.: Das Papsttum und die Reform des Zisterzienserordens im späten Mittelalter. In: ELM Kaspar (Hrsg.): *Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen* (= Berliner Historische Studien 14 = Ordensstudien 6) (Berlin 1989) 399–410.

den, das sich somit vor die Väterabtei Kamp schob, dessen Befugnisse damit zwar nicht gezeugnet, aber in ihrer Wirkung abgeschwächt wurden. Die Eingliederung in die im Jahre 1418 entstandene „congregatio Galilaensis“ entfremdete die Konvente der regulären Ordenshierarchie, ermöglichte zugleich aber auch ein Aufblühen regulären Lebens, das diese beiden westfälischen Abteien positiv von ihren benachbarten Zisterzienserklöstern unterschied, deren klösterliche Disziplin in den Protokollen der Visitation durch den Generalabt von Cîteaux in den Jahren 1573/74 in den düstersten Farben geschildert wurde. Wohl nur außerhalb des traditionellen Filiationsverbandes ließ sich zunächst strenge Observanz und gegenseitige Kontrolle durchsetzen. Das Prestige der Klöster der „congregatio Galilaensis“ bewegte zahlreiche Bischöfe, Legaten und andere Ordensleute, die Mönche dieser Gruppe mit der Reform von Männer- und Frauenklöstern zu betrauen. Zentren der Reform lagen in den Niederlanden, in Brabant und in Friesland. Aber auch in Westfalen entwickelten sich Reformansätze, die in Bredelar und Marienfeld auch für den weiblichen Zweig des Ordens fruchtbar wurden.²⁴

Die Wirkung des zisterziensischen Ordensideals übte eine starke Anziehungskraft auf Frauen aus. Lange Zeit sperrte sich der Orden gegen die Anforderungen, die die seelsorgerische Betreuung von Frauenkonventen nach sich zog. Im Jahre 1134 untersagte das Generalkapitel den Mönchen, Frauen in den geistlichen Stand aufzunehmen. Aber der Ordensgeneral Stephan Harding selbst machte Ausnahmen, gründete selbst einen Frauenkonvent und duldete, daß andere seinem Beispiel folgten. Um die Wende zum 13. Jahrhundert erfolgte dann die große Gründungswelle von Zisterzienserinnenklöstern. Insgesamt gab es weit mehr Frauen- als Männerkonvente. In unterschiedlicher Weise waren sie rechtlich miteinander verbunden. Neben der Inkorporation in den Orden und damit der Partizipation an seinen Privilegien gab es die Bereitstellung von Seelsorgern und Priestern und schließlich die Tatsache, daß Frauenkonvente nach den Zisterzienserkonstitutionen lebten. Oft nahmen Konvente bereits bestehender Benediktinerinnen die Statuten der Zisterzienser an. Erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts war wohl die Aufnahmebereitschaft des Ordens erschöpft. Zugleich ließ auch der Druck von Päpsten und ihren Legaten auf ihn nach, neue Frauengemeinschaften aufzunehmen.

Auch in Westfalen scharten sich um die Zisterzienserabteien eine Vielzahl von Frauenklöstern. Erstmals wird im Jahre 1217 eine Gemeinschaft weiblicher Religiöser als „monasterium Cisterciensis ordinis“

²⁴ ELM Kaspar/FEIGE Peter: Reformen und Kongregationsbildungen der Zisterzienser in Spätmittelalter und früher Neuzeit. In: ELM, Die Zisterzienser (wie Anm. 20) 243–254. – ELM Kaspar: Spätmittelalterliche Reformbemühungen unter den Zisterziensern im Rheinland und in den Niederlanden. In: KOTTJE Raimund (Hrsg.), Die niederrheinischen Zisterzienser im späten Mittelalter. Reformbemühungen, Wirtschaft und Kultur (= Zisterzienser im Rheinland 3) (Bonn 1992) 3–20.

bezeichnet: Es handelt sich um das Aegidiikloster in Münster. Auch in der anderen westfälischen Bischofsstadt Paderborn gab es wohl seit dem Jahre 1229 einen Konvent von Zisterzienserinnen. Sie kamen aus dem münsterschen Frauenkloster. Beide Gemeinschaften waren der Abtei Marienfeld zugeordnet, die auch für die Seelsorge der Frauen zuständig war. Weitere Zisterzienserinnenkonvente in Coesfeld, Levern, Bersenbrück, Haste, Rengering und Vinnenberg kamen bis zur Jahrhundertmitte hinzu. In allen hier vorgestellten Frauenklöstern ging die Initiative zur Gründung zu einem wesentlichen Teil von den jeweiligen Bischöfen aus. Anders im südlichen Westfalen. Hier entstand eine besonders dichte Konzentration von zisterziensischen Frauengemeinschaften. Sie sollen von den einheimischen Adelsfamilien der Grafen von Altena-Mark, Sayn, Tecklenburg und anderen als Sühne für ihre Beteiligung am Mord des Kölner Erzbischofs Engelbert (1216–1225) in den dreißiger Jahren des 13. Jahrhunderts gegründet worden sein: Es handelt sich um die Klöster Gevelsberg, Fröndenberg und Drolshagen. Letzteres war dem Zisterziensermännerkonvent Morimond in Burgund unmittelbar unterstellt, die anderen Altenberg zugeordnet. Frauen aus Marienborn bei Coesfeld besiedelten um 1240 die Neugründung Welper. Zur selben Zeit zogen Nonnen von Gevelsberg nach Benninghausen. Vermutlich kam im Jahre 1285 das schon seit 1246 bestehende Kloster Himmelpforten ebenfalls in die Obhut des Ordens. Die Betreuung übernahmen Mönche aus Bredelar. Die Gründung weiterer Zisterzienserinnenkonvente setzte sich fort: Leeden, Kirchhellen, Holthausen, Vinnenberg, Rehme, Gravenhost, Brenkhausen, Hamm, dessen Konvent 1290 nach Kentrop verlegt wurde, und Schale. Erst am Ende des 13. Jahrhunderts endete die Gründungswelle von Zisterzienserinnenklöstern. Für die Inkorporation in den Orden setzten sich jeweils trotz großer Widerstände Päpste und Bischöfe ein. Es gab indes auch Frauenklöster, die von vornherein außerhalb der Ordenshierarchie blieben, wie Leeden, für das bei Papst Gregor IX. wenn nicht schon eine Inkorporation, dann doch der „ordo Cisterciensis“ erbeten und schließlich erlaubt wurde. Der Frauenkonvent in Paderborn wurde aber von Beauftragten des Bischofs visitiert und betreut. Ansonsten zogen die Zisterzienserinnen häufig die Priester der ihnen inkorporierten Kirchen als Seelsorger heran. Insgesamt lockerten sich bei allen Zisterzienserinnenkonventen die Beziehungen zum Orden. Mitglieder anderer Gemeinschaften – vor allem Ritter- und Bettelorden – sowie Stiftskleriker stellten sich zur Verfügung. Dennoch wurden die Bindungen zum Zisterzienserorden häufig dann reaktiviert, wenn es galt, durch Reformen das regulare Leben zu erneuern. Die Äbte von Marienfeld entsandten – wenn auch nicht kontinuierlich – Beichtväter, Prediger und Visitatoren in die Frauengemeinschaften Benninghausen, Holthausen, Himmelpforten, Welper, Kentrop und Fröndenberg. Auch Bredelar beteiligte sich an der „cura monialium“ seit dem Jahre 1470 in Himmelpforten. Mit ähnlich großem Erfolg wirkte zur selben Zeit der Marienfelder Abt in Kentrop, Rengering und

im Jahre 1505 bei den Benediktinerinnen in Wormeln. In Gravenhorst trafen seine Reformbemühungen in den neunziger Jahren des 15. Jahrhunderts indes auf den heftigen Widerstand der Nonnen. Es konnte nicht verhindert werden, daß die Beziehungen einiger Frauenkonvente zum Zisterzienserorden am Ende des Mittelalters und in der frühen Neuzeit gänzlich abbrachen; die Reformation tat ein übriges: Leeden wurde um 1538 in ein freiweltliches Damenstift umgewandelt, um 1540 Lavern, 1550 Fröndenberg, einige Jahre später auch Gevelsberg. Die Nonnen von St. Aegidii zu Münster unterstellten sich im Jahre 1468 der Bursfelder Kongregation und lösten damit ihre Verbindung zum Zisterzienserorden; ähnliches geschah um 1500 im Gaukirchkloster in Paderborn und 1601 in Brenkhausen.²⁵

4. Prämonstratenser und Prämonstratenserinnen

Am Anfang des Prämonstratenserordens stand das Wirken Norberts von Xanten (ca. 1080–1134). Als Wanderprediger suchte er nach Alternativen zu der an Ort und Sprengel angebundenen und verfestigten Amtskirche. Organisator der von Norbert begründeten Kanonikerreform und eigentlicher Gründer des Ordens war Hugo von Fosses. Er sah Abteien als Basis der Ordensverfassung vor. Die Ambivalenz zwischen traditioneller „*stabilitas loci*“ und raum- und distanzenüberwindender Tätigkeit bestimmte von Anfang an Lebensweise und Ideale der Prämonstratenser. Anselm von Havelberg († 1158) verglich den Orden mit einem Weinberg, der sich über die gesamte Welt ausdehne, so daß es keine „*provincia in partibus Occidentalis*“ mehr gebe, in der eine Niederlassung des Ordens fehle.²⁶

Die Verfassung des Ordens war zunächst nach dem Vorbild der Zisterzienser gestaltet. Sie beruhte auf den jährlichen Generalkapiteln, der Spitzenstellung der Primarabteien und auf der Filiation zwischen Gründungs- und Tochterklöstern. Im Unterschied zu den Zisterziensern überbrückten die Filiationen aber meist keine weiten Entfernungen. Kombiniert wurde die Filiation mit Ordenssprengeln. Bereits in den Statuten, in der Mitte des 12. Jahrhunderts erlassen, wurde die Visitation durch Nachbaräbte und schließlich am Ende des Jahrhunderts die Existenz von Ordensbezirken vorgesehen. Wie in den Statuten von ca. 1150, im „*Liber consuetudinum*“ vom Ende des 12. Jahrhunderts und in den späteren Statuten begründet wurde, könnten wegen der Zunahme der Abteien und der zu großen Entfernungen die Filiationshäupter keine

²⁵ KUHN-REHFUS Maren: Die Zisterzienserinnen in Deutschland. In: ELM, Die Zisterzienser (wie Anm. 20) 125–148.

²⁶ VON HAVELBERG Anselm: *Dialogi*. In: *Patrologia Latina* 188 (Neudruck Turnhout 1970) Sp. 1139–1247, bes. 1155. – FELTEN Franz J.: Norbert von Xanten. Vom Wanderprediger zum Kirchenfürsten. In: ELM Kaspar (Hrsg.): Norbert von Xanten. Adliger, Ordensstifter, Kirchenfürst (Köln 1984) 69–115.

Visitationen mehr ausgeübt werden. Gregor IX. ordnete mit Urkunde vom 23. Juni 1231 an, daß die Generalkapitel jedes Jahr „visitatores“ einsetzen sollten, die die Klöster eines bestimmten Bezirks, „circaria“ genannt, zu überprüfen hätten. Die auf Geheiß des Papstes wenige Jahre später ausgearbeiteten Ordensstatuten nahmen diese Anweisungen auf. Die Zirkarien wurden dabei mit weiteren Funktionen angereichert. Die Visitatoren, auch „circatores“ genannt, sollten dem Kreis der heimischen Äbte entstammen. Neue „institutiones“ zu erlassen, war aber strikt untersagt. Die Zirkatoren waren den Vateräbten übergeordnet.²⁷ Das Territorialitätsprinzip dominierte letztlich über die Filiationsrelationen. Die persönliche Kontrolle durch einen Vaterabt wurde durch das Funktionieren institutioneller Regelmechanismen ergänzt, die unabhängig von personellen Bindungen und historischen Ursprüngen Klöster miteinander verknüpften. Reisewege ließen sich rationaler und vor allem auch sparsamer gestalten, die Entfernungen waren geringer. Diese Argumente wurden in den Statuten der dreißiger Jahre des 13. Jahrhunderts ausdrücklich erwähnt. Zirkarien waren trotz der ordensrechtlichen Kodifikation nicht überall und zur gleichen Zeit eingerichtet worden. Häufig schlossen sich benachbarte Abteien zu Zirkarien zusammen, ohne daß der Kreis der Beteiligten eindeutig festgelegt worden wäre. Erst nach den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts wurde eine allgemein verbindliche und flächendeckende Organisationsform erreicht. In der ältesten Konventsliste aus den vierziger Jahren – also nach der Intervention Papst Gregors IX. und nach der Neuredaktion der Ordensstatuten – sind die Abteien in Frankreich und im Süden und Westen Deutschlands Zirkarien zugeordnet. Aber erst seit dem Ende des Jahrhunderts waren die Bezirke stabil und erfaßten alle Abteien. Das „vetus registrum“, kurz vor der Jahrhundertwende entstanden, war in zahlreichen Handschriften im Orden verbreitet. In der

²⁷ HAIJMAN H.: Untersuchungen über die Prämonstratenser-Gewohnheiten. In: *Annales Praemonstratenses* 4 (1928) 351–73. – GRASSL Basilius Franz: Der Prämonstratenserorden, seine Gründung und seine Ausbreitung bis zur Gegenwart (Tongerloo 1934). – VAN DIJCK Leonardus: Les origines du pouvoir de l'abbé général de l'ordre de Prémontré (1120–1177) (Tongerloo 1953). – GERITS T. J.: Diversiteit en centralisatiepogingen in de orde van Prémontré. In: *Gedenboek orde van Prémontré (1121–1971)* I (o. O. 1971) 134–152. – KRINGS B. (Hrsg.): Das Ordensrecht der Prämonstratenser vom späten 12. Jahrhundert bis zum Jahr 1227. Der „*liber consuetudinum*“ und die Dekrete des Generalkapitels. In: *Annales Praemonstratenses* 69 (1993) 107–246, bes. 188. – BACKMUND Norbert: Geschichte des Prämonstratenserordens (Grafenau 1986) 37f. u. 87–89. – SCHAUFF Stefan: Zum Visitationsverfahren der Prämonstratenser. In: MELVILLE Gert (Hrsg.): *De ordine vitae. Zu Normvorstellungen, Organisationsformen und Schriftgebrauch im mittelalterlichen Ordenswesen (= Vita regularis. Ordnungen und Deutungen religiösen Lebens im Mittelalter 1)* (Münster 1996) 315–339. – OBERSTE Jörg: Visitation und Ordensorganisation. Formen sozialer Normierung, Kontrolle und Kommunikation bei Cisterziensern, Prämonstratensern und Cluniazensern (12. – frühes 14. Jahrhundert) (= *Vita regularis. Ordnungen und Deutungen religiösen Lebens im Mittelalter 2*) (Münster 1996).

Hand jeden Zirkators stellte es eine Zusammenstellung aller Abteien und Ordensbezirke dar.²⁸

Bereits in der Frühgeschichte des Ordens stand Westfalen im Zentrum des Geschehens. Norbert von Xanten konnte 1121 den Grafen Gottfried von Cappenberg für seine Ideale begeistern. Dieser schenkte dem entstehenden Orden seinen gesamten Besitz. In Cappenberg wurde im selben Jahr die erste Abtei der Prämonstratenser in Deutschland gegründet. Wie zu Anfang der Ordensgeschichte üblich entstand ein Doppelkloster. Männer und Frauen lebten – zwar räumlich getrennt – in einer Gemeinschaft, die institutionell miteinander verbunden war. Liturgie und Seelsorge für die Frauen übernahm der Männerkonvent; Besitz und Einkünfte waren gemeinsam.²⁹ Erst 1181 wurde der Frauenkonvent verlegt, die bauliche Kontinuität damit beendet. Die Abtei Cappenberg entwickelte sich in den folgenden Jahrzehnten zum Haupt einer Filiation, die mit den Abteien Clarholz, Scheda, Oelinghausen und Berentrop gleich mehrere westfälische Orte erfaßte, darüber hinaus aber auch mit Gründungen in Quedlinburg und Heiligenberg bei Magdeburg weit in den Osten ausgriff. Außerdem gab es in Westfalen eine Tochtergründung der Abtei Marienweerd, welches in den Niederlanden lag: Wedinghausen bei Arnsberg. Im 16. Jahrhundert wechselte dieser Konvent in die Filiation der näher gelegenen Abtei Knechtsteden bei Köln.

Um die genannten Männerkonvente gruppierten sich eine Reihe von Frauengemeinschaften. Durch die Aufhebung der Doppelklöster, von den Ordensstatuten am Ende des 12. Jahrhunderts mit großer Unerbittlichkeit gefordert, entstanden Frauenkonvente in Oberndorf bei Wesel und das Niederkloster in der Nähe von Cappenberg, beide mit Frauen aus Cappenberg besiedelt, sowie in Flaesheim, das Frauen aufnahm, die ursprünglich in Knechtsteden lebten. Von Clarholz löste sich die Frauengemeinschaft in Lette ab. Die Frauen blieben aber den Konventen zugeordnet, mit deren Mitgliedern sie einst in Doppelklöstern zusammengelebt hatten. Knechtsteden übernahm die Visitation und Seelsorge auch in den Prämonstratenserinnenklöstern Dortmund und Cappel. Von der Abtei Arnstein an der Lahn wurde der Frauenkonvent Keppel im Siegerland – um 1240 gegründet – betreut. Die Frauen, die seit ungefähr 1170 in Bredelar lebten, unterstanden der Filiation von Wedinghausen. Die Schwestern mußten 1196 ihr Kloster den Zisterziensern überlassen und wurden in Rumbeck angesiedelt.³⁰

²⁸ VAN WAELFEGHEM R.: Répertoire des sources imprimées et manuscrites relatives à l'histoire et la liturgie des monastères de l'ordre de Prémontré (Brüssel 1930). – BACKMUND Norbert: Monasticon Praemonstratense III (Straubing 1936). – EHLERS-KISSELER Ingrid: Die Anfänge der Prämonstratenser im Erzbistum Köln (= Rheinisches Archiv 137) (Köln u. a. 1997) 8–11.

²⁹ ELM/PARISSE (wie Anm. 11).

³⁰ FELTEN Franz: Frauenklöster und -stifte im Rheinland im 12. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der Frauen in der religiösen Bewegung des Mittelalters. In: WEINFURTER Stefan (Hrsg.): Reformidee und Reformpolitik in spätsalisch-frühstaufischer Zeit (= Quellen zur mittelhheinischen Kirchengeschichte 68) (Mainz 1992) 97–118.

Alle Abteien des Ordens in Westfalen unterstanden der „Zirkarie Westfalia“. Sie umfaßte einen großen Bezirk, der weit über das, was damals und auch heute unter Westfalen verstanden wurde, hinausgriff. Bis an die Mosel, den Mittelrhein und weit nach Norddeutschland – bis an die untere Weser – erstreckte sich diese Zirkarie, die mit 16 Männerabteien und 32 Frauenabteien zu den größten des gesamten Ordens zählte. Der engere westfälische Raum gehörte zu den Verdichtungszentren des Ordens, der auch ansonsten durch eine ungleichmäßigere räumliche Verteilung der Niederlassungen gekennzeichnet war. In der Nähe der Heimat des Ordensgründers waren besonders viele Stiftungen gewonnen, besonders zahlreiche Abteien gegründet worden. Angesichts der Verluste durch die Reformation wurde im 17. Jahrhundert die westfälische Ordensprovinz mit den benachbarten Bezirken, benannt nach den Abteien Wadgassen an der Saar und Ilfeld im Harz, vereinigt. Die einstige herausgehobene Stellung des weiblichen Religiosentums, die sich im Institut des Doppelklosters manifestiert hatte, blieb noch insoweit gewahrt, als jeweils zwei Zirkatoren – beide zwar Männer, aber einer von beiden von den Frauenkonventen gewählt – die Aufgaben der Visitation über Frauen- und Männerklöster jeweils getrennt voneinander wahrnahmen.

Auch bei den Prämonstratensern lockerten sich gegen Ende des Mittelalters die Bindungen an die Institutionen des Gesamtordens. Anders aber als bei den Zisterziensern und zahlreichen anderen Orden gab es keine Kongregationsbildungen, so daß die traditionellen Institutionen der Ordensverfassung nicht tangiert wurden. Reformen entfalteten sich innerhalb der Zirkarien. Aber auch ordensfremde Einflüsse taten ihre Wirkung und waren auch oft willkommen. Die ebenfalls im „ordo canonicus“ beheimateten Windesheimer Chorherren faszinierten auch viele innerhalb des Prämonstratenserordens. Umgekehrt drifteten andere Konvente in Richtung eines weniger regelgebundenen Lebens ab. So wurde am Ende des 15. Jahrhunderts das Prämonstratenserinnenkloster Elsey in ein weltliches Damenstift umgewandelt; dasselbe geschah mit dem Frauenkonvent in Keppel.³¹

Die jeweiligen Väterabteien nahmen oft ihre Verantwortung wahr. Der Abt von Knechtsteden unternahm z. B. gehörige Anstrengungen, das durch die Reformation aufgelöste einstige Tochterkloster Cappel wieder ins Leben zu rufen, mußte sich aber nach dem Scheitern seiner Mühen 1639 mit der Transferierung der Rechte der alten Abtei auf eine Neugründung in Eikeloh begnügen, die aber sehr schwierig ins Werk zu setzen war und mit großer zeitlicher Verzögerung zustande kam.

Weil die Prämonstratenser den Nahbeziehungen den Vorzug gaben und auch die Filiationen – anders als bei den Zisterziensern – nur selten weite Entfernungen überbrückten, blieb der Zusammenhalt des Ordens

³¹ BACKMUND Norbert: Spätmittelalterliche Reformbestrebungen im Prämonstratenserorden. In: *Annales Praemonstratenses* 56 (1980) 194–204.

besser gewahrt, selbst als durch die Auflösung von Konventen in den protestantischen Gebieten große Lücken gerissen wurden.

5. Ritterorden

Die Ritterorden, die in Palästina seit der Eroberung Jerusalems 1099 und später auch auf der iberischen Halbinsel entstanden, kombinierten bislang unvereinbare Lebensweisen: die des Mönchs und die des Ritters. Die drei großen Ritterorden – die Templer, die Johanniter und der Deutsche Orden – waren Gemeinschaften, die nicht allein an den Brennpunkten des militärischen Kampfes mit den Ungläubigen – im Heiligen Land, in der Ägäis, in Preußen, im Süden Spaniens und Portugals – präsent waren, sondern zur Unterstützung und zur Versorgung all derer, die an „vorderster Front“ standen, zur Güterbewirtschaftung und damit zur Finanzierung der Ordensaufgaben und zur Rekrutierung neuer Mitglieder überall in der europäischen Christenheit Niederlassungen besaßen. Hinzu kamen die Aufgaben in den ordenseigenen Hospitälern.³²

Der Templerorden, der seine Niederlassungen und Häuser, die sogenannten Kommenden, in Großpriorate zusammenfaßte, war in Westfalen nur an wenigen Orten präsent. Mit der Auflösung des Ordens, 1311 durch Papst Clemens V. auf dem Konzil in Vienne endgültig verfügt, kamen seine Besitzungen in Westfalen an die Johanniter. Diese faßten ihren Besitz und ihre Niederlassungen in acht von Sprachräumen und Königreichen unabhängige Gruppen zusammen, den sogenannten Zungen, denen jeweils ein Pilier vorstand. Die Zungen wiederum gliederten sich in Priorate und Balleien, denen die Kommenden als kleinste Verwaltungseinheit zugeordnet waren, welche unter der Aufsicht von Komturen standen. In Westfalen und seinem unmittelbaren Umfeld konnten die Johanniter in Duisburg zur Mitte des 12. Jahrhunderts erstmals eine Niederlassung einrichten, die auch den Status einer Kommende erhielt. Im Jahre 1185 folgte die Kommende Burg an der Wupper, dann am Ende des 12. Jahrhunderts Burgsteinfurt. Diese Kommende entwickelte sich zur bedeutendsten Niederlassung des Johanniterordens in Westfalen. Die dortigen Kommenden hatten sich zu Beginn des 14.

³² Zur Verfassung der Ritterorden und zum folgenden s. SCHÜPFERLING Michael: Der Tempelherrnorden in Deutschland (Bamberg 1915). – DAILLEZ Laurent: Les Templiers. Gouvernement et institutions, t. 1 (= Histoire de l'ordre du Temple) (Nizza 1980) 159–161. – LEGRAS Anne-Marie: Les commanderies des Templiers et des Hospitaliers de Saint-Jean de Jérusalem en Saintonge en Aunis (Paris 1983) 12–14. – RILEY-SMITH John: The Knights of St. John in Jerusalem and Cyprus c. 1050–1310 (London 1967) 352–371. – RÖDEL Walter Gerd: Das Großpriorat Deutschland des Johanniter-Ordens im Übergang vom Mittelalter zur Reformation anhand der Generalvisitationsberichte von 1494/95 und 1540/42 (Köln 1966). – DERS.: Reformbestrebungen im Johanniterorden in der Zeit zwischen dem Fall Akkons und dem Verlust von Rhodos (1291–1522). In: ELM, Reformbemühungen (wie Anm. 23) 109–129. – MILITZER Klaus: Die Entstehung der Deutschordensballeien im Deutschen Reich (= Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 1) (Bonn 1970).

Jahrhunderts von dem Kölner Verwaltungsbezirk abgelöst und bildeten eine eigene Ballei, ursprünglich die „niedere Provinz“ genannt, seit 1364 als „Westfalen“ bezeichnet. Voll ausgebildet mit einem beständig amtierenden Ballier an der Spitze war dieser Ordensbezirk wohl erst um die Mitte des 14. Jahrhunderts. Das Gebiet erstreckte sich bis nach Friesland, wo zahlreiche Ordenshäuser Burgsteinfurt unterstanden, von dort aus visitiert wurden und dorthin Gelder und Erträge weiterleiteten. Daneben gab es in der Ballei die Kommenden in Münster, Horst, Herford, Lage, Borken und Wietersheim sowie eine ephemere Niederlassung in Marienloh bei Paderborn; im Rheinland gehörten Wesel, Walsum und Duisburg dazu. Der Komtur von Burgsteinfurt war fast stets in Personalunion auch Ballier dieser Ballei.

Mit dem Verlust des Heiligen Landes – endgültig im Jahre 1291 – und der Etablierung der Ordenszentrale auf Rhodos büßte der Johanniterorden ein gutes Stück seiner Legitimität ein, die sich von der Verteidigung der Heiligen Stätten ableitete. Wichtiger wurden nun die Aufgaben im Hospitalwesen, noch wichtiger aber die Verwaltung des weiterhin sehr großen Vermögens an landwirtschaftlichen Gütern, Häusern und Geldanlagen. Je mehr sich diese Aufgaben in den Vordergrund schoben, desto weniger war eine länderübergreifende Koordination aller Johanniterniederlassungen notwendig, umso mehr gewannen die Institutionen innerhalb der einzelnen Großpriorate und Balleien an Gewicht. In Westfalen war dies nicht anders. Aber selbst der Zusammenhalt innerhalb der Ballei war gefährdet, so daß am Ende des Mittelalters der Komtur von Burgsteinfurt seine traditionellen Kompetenzen über die anderen Kommenden fast gänzlich eingebüßt hatte. Als Ergebnis ergab sich in der frühen Neuzeit eine fast gänzliche Auflösung der ordenseigenen Verfassungsorgane. Die einzelnen Häuser waren zu Versorgungsanstalten des heimischen Adels geworden. Übergeordnete Aufgaben, die sie auf Ziele jenseits des engeren Umfeldes verwiesen hätten, waren weggefallen.

Ähnliche Entwicklungen, aber auch Unterschiede lassen sich beim Deutschen Ritterorden feststellen. Auch hier gingen die frühesten Niederlassungen aus Besitzkomplexen hervor, die der Versorgung der fern der Heimat in Outre-Mer operierenden Ordensbrüdern dienten. In Westfalen gab es Häuser in Wellinghofen, das nach Münster verlegt wurde, Welheim, Mülheim und Brackel, die alle zwischen 1237 und 1290 eingerichtet worden waren. In der frühen Neuzeit kamen Waldenburg, Welschenbeck und Malenburg hinzu. All diese Häuser, die den Status von Kommenden besaßen, gehörten zur Ballei Westfalen, die fast stets unter der Leitung des Komturs von Münster stand. Sie umfaßte auch die Niederlassung in Osnabrück, die seit 1305 bestand.

Die Funktion als rückwärtige Ausgangsbasis für den militärischen Kampf blieb den westfälischen Deutsch-Ordenshäusern insofern erhalten, als der Orden sich seit 1230 in Preußen etabliert hatte und dort vor allem gegen das letzte noch verbliebene heidnische Volk in Europa,

gegen die Litauer, regelmäßige Kriegszüge unternahm. Mit der Christianisierung auch dieses Reiches seit 1385 geriet aber auch der Deutsche Orden in eine Legitimationskrise, die unmittelbar auch Auswirkungen auf das eigene Verfassungsgefüge hatte. Die außerhalb des Preußenlandes etablierten Konvente, deren Balleien dem Deutschmeister unterstanden, gewannen neues Selbstbewußtsein gegenüber dem in der Marienburg und seit 1466 in Königsberg residierenden Hochmeister. Die Bestrebungen indes, Reformen durchzusetzen, dabei auch das Gewicht der deutschen Kommenden zu stärken, schlugen fehl. Die Auseinandersetzungen eskalierten in den dreißiger Jahren des 15. Jahrhunderts, als angeblich von dem Hochmeister Werner von Orseln 1329 verfaßte Statuten in Umlauf gesetzt wurden und mittels dieser Fälschung die Position des Deutschmeisters aufgewertet werden sollte. Die Generalkapitel bildeten das Forum dieser Auseinandersetzungen, die noch einmal nachdrücklich den Zusammenhalt des Ordens bewiesen.³³ Dies sollte sich aber rasch ändern, vor allem als der Orden im Friedensschluß von 1466 auf einen großen Teil seiner preußischen Besitzungen zugunsten der polnischen Krone verzichten mußte und die zentrifugalen Kräfte nunmehr übermächtig wurden. Die westfälischen Kommenden vermochten zwar, die Verluste durch die Reformation durch einige Neuansiedlungen von Häusern teilweise auszugleichen, die Funktion als Versorgungsanstalten des heimischen Adels entzog ihnen aber Aufgaben, die nur durch enge Kooperation mit anderen Kommenden des Ordens zu bewältigen gewesen wären. Die Trennung des verbliebenen Deutsch-Ordenslandes im Baltikum, das auch wirtschaftlich intensiv erschlossen und genutzt wurde, von den übrigen Niederlassungen im deutschen Reichsgebiet setzte sich auf regionaler Ebene im Zerfall der Ordensinstanzen, die mehreren Häusern vorstanden, fort.

6. Bettelorden

Für die zu Anfang des 13. Jahrhunderts entstandenen Bettelorden der Franziskaner und Dominikaner, zu denen sich in der Mitte des Jahrhunderts die der Karmeliter und Augustiner-Eremiten sowie kleinere Gemeinschaften als weitere Bettelorden hinzugesellten, war die Seelsorge die wichtigste Aufgabe. Dies bedeutete, daß mendikantisches Leben sich zu einem großen Teil außerhalb der Konvente abzuspielen hatte. Die „raison d'être“ der Fratres setzte voraus, die „stabilitas loci“ innerhalb einer auch wirtschaftlich möglichst autarken Gemeinschaft zugunsten des Wirkens an wechselnden Einsatzorten aufzugeben. Eine neuartige Bewegungskirche sollte die Defizite sowohl eines an das Kloster fixierten Gemeinschaftslebens als auch einer an Hierarchien orientierten Amtskirche kompensieren. Besonders in der Frühzeit wanderten die

³³ ARNOLD Udo: Reformansätze im Deutschen Orden während des Spätmittelalters. In: ELM, Reformbemühungen (wie Anm. 23) 139–152.

Franziskaner und Dominikaner von Ort zu Ort, ohne einem Konvent verbunden zu sein. Sie waren auf die Aufnahmebereitschaft der Gläubigen angewiesen, besonders in den Städten, den Zielorten ihres Wirkens. Zugleich nutzten sie deren zentralörtliche Funktion, um auch die Landbevölkerung zu betreuen. Feste Stützpunkte, sogenannte Termineien, entstanden, die den zur Predigt, zur Seelsorge und zum Betteln ausgesandten Brüdern als Unterkunft dienten, und wo das Gesammelte – Geld oder Lebensmittel – deponiert werden konnte.

Von Anfang an sahen es die Orden als ihre Aufgabe an, der ganzen Christenheit – und auch den Ungläubigen – die Botschaft Christi zu verkünden. In kleinen Gruppen sandte Franz von Assisi seine Mitbrüder nach England, Deutschland und Ungarn; schon Dominikus sorgte für die Ausbreitung seines Ordens an die intellektuellen Zentren Paris und Bologna. Die Predigt der Dominikaner richtete sich – so schrieb ihr Generalmagister Humbert von Romans († 1277) – an alle Völker. Gérard de Frachet († 1271) berichtet, daß Dominikus gefordert habe, in allen Provinzen der Christenheit zu wirken. Der Franziskaner Bartholomeo da Pisa († 1401) schrieb, daß Franziskus nach dem Vorbild Christi bestrebt gewesen sei, allen Menschen und allen Völkern das Heil zu bringen. Die Ordenschronistik weiß, daß er eine Gruppe von Brüdern für jedes Land ausgesandt habe.³⁴

An der Spitze der Orden standen jeweils zeitlich befristet amtierende Generalpriors, bzw. bei den Dominikanern sogenannte Generalmagister, bei den Franziskanern sogenannte Generalminister. Die im Abstand von drei Jahren einberufenen Generalkapitel – beim Dominikanerorden betrug der Einberufungsturnus ein Jahr – wählten die Ordensoberen, beschlossen Statuten, maßregelten Disziplinverstöße, legten die Provinzgrenzen fest und schlichteten Streitigkeiten. Provinzen waren die tragenden territorialen Einheiten für die Organisation der Mendikanten. Die Zusammenfassung der Konvente in diesen großen Gebiets-einheiten erlaubte Kommunikation, Mobilität und Regulierung aus einem kleinräumigen Zuschnitt zu lösen und sie auf nicht mehr alltagsweltlich erfahrbare Größen hin zu orientieren. Die wichtigste Quellengrundlage für den Zuschnitt von Provinzen der Bettelorden sind Verzeichnisse, die von einzelnen Brüdern angefertigt oder als Anhang den Generalkapitelsprotokollen beigefügt worden sind. Daneben gibt es die Überlieferung der Provinzen: Kapitelsprotokolle mit Listen der beteiligten Konvente sowie Beschreibungen von Terminbezirken. Der Dominikaner Bernard Gui verfaßte im Jahre 1303, nachdem die drei vorangegangenen Generalkapitel eine territoriale Neugestaltung beschlossen

³⁴ ROMANS Humbert von: *De modo cudendi sermones*. In: DE LA BIGNE Margarino (Hrsg.): *Maxima bibliotheca veterum Patrum*, t. 25 (Lyon 1677) 458–667, bes. 458–460. – DE FRACHETO Gerardus: *Vitae fratrum ordinis Praedicatorum*, hrsg. von REICHERT Benedikt Maria (= *Monumenta ordinis Praedicatorum historica* 1) (Löwen 1898) 74 u. 194f. – DE PISA Bartholomaeus: *De conformitate vitae b. Francisci ad vitam domini Jesu* (= *Analecta Franciscana sive chronica aliaque varia documenta ad historiam fratrum Minorum spectantia* 4–5) (Quaracchi 1911–12) 54.

hatten, ein Provinziale, in dem die Sprengel mit ihren Konventen verzeichnet sind. Bei den Franziskanern hat in den dreißiger Jahren des 14. Jahrhunderts Paolino da Venezia solch ein Verzeichnis für seinen Orden angefertigt, später sein Ordensbruder Bartholomeo da Pisa. Die Provinzialien waren Annexe zu historiographischen Werken, sie sollten das Wissen um die Ausdehnung der Orden und ihre innere Gliederung vermitteln. Sie dienten auch praktischen Zwecken und konnten als Beweise bei Grenzkonflikten herangezogen werden. Die größere Stabilität der Provinzgrenzen bei Dominikanern und Franziskanern seit der Wende zum 14. Jahrhundert verlieh den Verzeichnissen langfristig Bedeutung. In den rheinisch-westfälischen Bereich kamen die ersten Franziskaner wohl um das Jahr 1220. Die Brüder waren nach der wegen fehlender Sprachkenntnisse fehlgeschlagenen Mission 1219 erneut ausgesandt worden. Diesmal gab es deutschsprachige Brüder unter ihnen. Von Süden kommend, den Brennerpaß überquerend, wirkten sie zunächst in den süddeutschen Städten Augsburg, Würzburg und Speyer und versuchten sofort auch den Norden Deutschlands zu erschließen.³⁵ Da die Tätigkeit der Brüder am Anfang nicht an die Niederlassung in Konventen gebunden war, lassen sich Gründungsdaten für Franziskanerklöster nur schwer angeben. In Herford soll um 1229 erstmals ein Haus den Franziskanern zur Verfügung gestanden haben. Erster sicherer urkundlicher Beleg für einen Konvent in dieser Stadt liegt aber erst für 1286 vor. Jedenfalls waren die Franziskaner innerhalb weniger Jahre in den bedeutenderen westfälischen Städten präsent: in Paderborn, in Soest, in Dortmund, Münster und Höxter, in denen bis zur Jahrhundertmitte wohl auch schon feste Niederlassungen bestanden.³⁶

Angesichts der atemberaubenden Expansion des Ordens beschloß das Generalkapitel im Jahre 1239 die Teilung der „Provinz Teutonia“ – sie umfaßte den Westen Deutschlands – in eine Straßburger oder oberdeutsche und in eine kölnische oder niederdeutsche Provinz. Alle Konvente in Westfalen gehörten letzterer an. Sie waren in einer territorialen Untergliederung, der „Kustodie Westfalia“ zusammengefaßt. Ihre Ausdehnung reichte nördlich von Osnabrück bis ins Sauerland, vom Rheinufer bis zur Weser, deckte also das Gebiet ab, das auch heute unter dem

³⁵ *Chronica fratris Jordanis de Jano*. In: *Analecta Franciscana sive chronica aliaque varia documenta ad historiam fratrum Minorum spectantia* 1 (Quaracchi 1885) 29–42. – CAREY L. (Hrsg.): *Chronica anonyma*, ebd. 277–300, bes. 281. – *Cronica fratris Nicolai Glasberger ordinis Minorum observantium*. In: *Analecta Franciscana sive chronica aliaque varia documenta ad historiam fratrum Minorum spectantia* 2 (Quaracchi 1883) 13 u. 48. – WADDING Lucas: *Annales Minorum*. 4 Bde., I (Quaracchi 1931) 118, 274f. sowie 285 u. 316. – FREED John B.: *The Friars and German Society in the 13th Century* (Cambridge (Mass.) 1977) 26–32 u. 43–48.

³⁶ HUNECKE Markus: *Die Minderbrüder in Dortmund*. In: BERG Dieter (Hrsg.): *Franziskanisches Leben im Mittelalter. Studien zur Geschichte der rheinischen und sächsischen Ordensprovinzen (= Saxonia Franciscana. Beiträge zur Geschichte der sächsischen Franziskanerprovinz 3)* (Werl 1994) 47–62. – NICKEL Ralf: *Die Minderbrüder in Münster*, ebd. 167–210. – HUNECKE Markus: *Die Minderbrüder in Osnabrück*, ebd. 229–252.

Begriff Westfalen verstanden wird – wenn man von Osnabrück absieht. Die Leitung oblag einem Kustoden. Einen Hauptkonvent hat es nicht gegeben. Die schnell rotierenden Amtszeiten verhinderten die Bildung einer hegemonialen örtlichen Zentrale. Für das Leben im Orden allemal wichtiger waren die provinziellen Institutionen mit Provinzialminister und Provinzialkapitel. Sie lenkten den beständigen Austausch und Wechsel der Brüder von Konvent zu Konvent, bestellten die Konventsprioren und setzten die Lehrenden an den Konventsschulen ein. Lebensraum der Brüder war damit nicht mehr der einzelne Konvent, sondern der Orden in seiner Gesamtheit.³⁷

Das besonders strenge Armutsideal der Franziskaner, die selbst gemeinsamen Besitz der Konvente lange Zeit ablehnten, war schwer zu verwirklichen, ließ auch mannigfachen Raum für Übertretungen, auch für tolerierte Abweichungen und schließlich für Akkommodationen der Normen. Die ursprünglichen Ideale bestanden aber fort und spornten Bestrebungen zu ihrer strengeren Befolgung an. Die von Mittelitalien seit der Mitte des 14. Jahrhunderts ausgehende Sammlung von Konventen, die in besonders strenger Auslegung der Regel franziskanisches Leben zu verwirklichen trachteten, faßte auch nördlich der Alpen Fuß. Da sich diese Konvente nicht mehr den als lax denunzierten Ordensinstanzen, auch nicht auf Provinzebene unterstellen wollten, war der Keim für langjährige Konflikte gelegt. Die Entscheidung des Konstanzer Konzils von 1415, den als Observanten bezeichneten Brüdern eigene Verfassungsorgane zu gewähren, heizte die Konflikte eher noch an, als sie zu befrieden. Die Zugehörigkeit jedes Konventes zu einem der beiden Richtungen war umstritten, die Unterordnung der Observanten unter die regulären Ordensoberen, die meist der gegnerischen Gruppierung der Konventualen angehörten, steter Anlaß für Streit.

Nicht anders auch in Westfalen. Dort hatte sich keiner der bestehenden Konvente für die Observanz erklärt. Es blieb nur der Weg zu Neugründungen, wollten die meist ordensfremden Institutionen und Personen die Observanten heimisch werden lassen. In Hamm gelang dies erstmals 1455. Dieser Gründung folgte fünf Jahre später Lemgo, 1488 etablierten sich die Observanten in Dorsten und in Siegen. Damit war nicht nur die unumschränkte Autorität des Provinzialpriors angetastet, bedenklicher noch war das mit der Observanz geöffnete Einfalltor für den Einfluß ordensfremder Personen, meist der Städte und der Landesherren, die selbst die Initiative ergriffen, das Leben der observanten Franziskaner

³⁷ SCHLAGER Patricius: Beiträge zur Geschichte der kölnischen Franziskaner-Ordensprovinz im Mittelalter (Köln 1904). – HOLZAPFEL Heribert: Handbuch der Geschichte des Franziskanerordens (Freiburg i. Br. 1909). – DERS.: Die Provinzeinteilung im deutschen Sprachgebiet. In: Franziskanische Studien 13 (1926) 1–5. – KYBAL Vlastimil: Die Ordensregeln des heiligen Franz von Assisi und die ursprüngliche Verfassung des Minoritenordens. Ein quellenkritischer Versuch (= Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance 20) (Leipzig 1915). – HUBER Raphael M.: A documented History of the Franciscan Order, vol 1 (Milwaukee, Washington (D.C.) 1944). – BERG, Franziskanisches Leben im Mittelalter (wie Anm. 36).

kontrollieren ließen, ihr Vermögen einzogen oder verwalteten und insgesamt damit die laikale Kirchenherrschaft beträchtlich ausbauen konnten. Um die schier endlosen Streitigkeiten zwischen den beiden Zweigen des Franziskanerordens zu beenden, verfügte Papst Leo X. im Jahre 1517 die Teilung in zwei rechtlich selbständige Orden. Sofort wurde eine eigene kölnische Provinz für den reformierten Zweig geschaffen, der auch die westfälischen Konvente angehörten.³⁸

Sowohl regelstrenge Franziskaner als auch Konventualen hatten im 16. Jahrhundert infolge der Reformation innerhalb ihrer Provinzen empfindliche Verluste am Bestand der Konvente erlitten, waren aber in einer noch günstigen Lage im Vergleich zu der benachbarten „Provinz Saxonia“, in der fast alle Konvente durch die reformatorischen Landesherren und Städte aufgelöst wurden. Nur kurze Zeit – zwischen 1606 und 1625 – hielt die Fusion der sächsischen Observanten-Provinz mit der auf Süddeutschland zentrierten Straßburger Provinz. Der Versuch, die noch bestehenden Reste in Ostdeutschland dadurch zu stärken, die westfälischen Konvente der bisherigen kölnischen Observantenprovinz einer im Jahre 1625 neu geschaffenen „Provinz Saxonia“ zuzuschlagen, erwiesen sich mit dem Fortgang des Dreißigjährigen Krieges, der alle Aussichten auf Restitution katholischen Besitzstandes zerschlug, zwar als illusorisch, aber die westfälischen Franziskaner gerieten damit in das Zentrum der Bestrebungen, katholische Propaganda in Nord- und Ostdeutschland zu betreiben. Neue Gründungen wurden in Angriff genommen: Sie lagen teils in Westfalen, teils aber auch in den schon lange für den Protestantismus gewonnenen Regionen. Selbst in Emden konnten sich zeitweise unter schwierigsten Bedingungen Franziskaner ansiedeln. Westfalen diente dieser Expansion als Rückzugs-, Rekrutierungs- und Versorgungsbasis.³⁹

Hinzuweisen ist auf eine weitere Abspaltung vom Franziskanerorden, auf die Kapuziner. Entstanden ist der Orden durch päpstliche Verfügung vom Jahre 1528. Zunächst mehrere Jahrzehnte auf Italien beschränkt, setzte er seine Expansion nördlich der Alpen erst nach Erlaubnis Papst Gregors XIII. im Jahre 1574 fort. Das Streben, franziskanische Ideale in besonders strenger Reinheit zu befolgen, suchten die Kapuziner entgegen der bisherigen Praxis des Minoritenordens fernab der Städte in Abgeschiedenheit zu verwirklichen. Sie griffen damit ein Ideal auf, das schon seit den Anfängen franziskanischen Lebens stets präsent war, sich aber nur marginal hatte verwirklichen können. Jedoch auch die Kapuziner entwickelten sich zu einem Seelsorgeorden, verließen ihre Eremitorien und entfalteten eine reiche Außenwirkung. Bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts waren die Kapuziner auch in Westfalen vor allem in Städten, mitunter aber auch in kleinen Siedlungen präsent: seit 1612 in Münster und Paderborn, seit 1627 in Coesfeld, 1629 Borken,

³⁸ NYHUS Paul L.: The Franciscan Observant Reform in Germany. In: ELM, Reformbemühungen (wie Anm. 23) 207–218.

³⁹ HOLZAPFEL, Handbuch der Geschichte des Franziskanerordens (wie Anm. 37).

1645 Brakel, 1650 Werl, 1654 Rüthen und 1659 in Werne. 1722 und 1749 kamen Niederlassungen in Brenschede und Marsberg hinzu. Sie gehörten alle zur kölnischen Provinz, die wiederum der Gruppe, die unter der Bezeichnung „Germanici“ fungierte, angegliedert war. Anders als die unbeständig konturierten Provinzen spielten die Provinzgruppen, nach sprachlichen und politischen Kriterien zusammengestellt, die entscheidende Rolle bei den Generalkapiteln der Kapuziner.⁴⁰

Eng mit den Franziskanern war das weibliche Religiosentum verbunden, das als zweiter franziskanischer Orden oder Klarissenorden auch in Westfalen Wurzeln schlagen konnte. In Clarenberg, Detmold, Herford, Münster, Vreden und Warendorf bestanden Klarissenkonvente, die sich seit dem 15. Jahrhundert teils den Konventualen, größtenteils aber den Observanten anschlossen. Auf die Fülle der kleineren Gemeinschaften kann nur summarisch verwiesen werden, die als Drittordenskonvente franziskanischer Lebensweise nacheiferten und seelsorgerische Betreuung von den Franziskanern erwarteten und auch erhielten und die meist aus früheren Beginengemeinschaften hervorgegangen sind. Die Breitenwirkung franziskanischen Ordenslebens war jedenfalls groß, sie bezog gerade auch die Frauenklöster ein.⁴¹

Manches von dem oben gesagten gilt auch für den zweiten großen Bettelorden, den der Dominikaner. Aber auch Unterschiede treten hervor. Der Orden hatte weniger Brüder und besaß weniger Konvente als die Franziskaner. Gleichwohl war er recht früh auch in Westfalen präsent. Die erste Niederlassung war in Soest, wo um das Jahr 1230 ein Konvent entstand. Bis zum Ende des Jahrhunderts kamen Klöster in Minden, Warburg, Wesel und Osnabrück hinzu, später in Dortmund und Münster. Die Konvente gehörten der „Provinz Saxonía“ an, die im Jahre 1301 durch die Teilung der großen, ganz Deutschland umfassenden „Provinz Teutonia“ entstand. Die neue Provinz umfaßte den Norden und den Osten Deutschlands. Der berühmte Gelehrte Meister Eckhart war der erste Provinzialprior. Als kleinere Gebietseinheiten bestanden die „nationes“, die von einem Vikar geleitet wurden. Die „natio Westfaliae“ umfaßte alle westfälischen Konvente, darüber hinaus aber auch diejenigen in Wesel, Osnabrück und Bremen. Die Verfassung der Provinz und das Tempo wie auch die Dichte der Niederlassungen entsprachen dem Modell, wie es der Dominikanerorden verbindlich vorschrieb. Anders als bei den Franziskanern war die Gründung eines Konventes ein reglementierter und rechtlich in mehrere Stufen gegliederter Vor-

⁴⁰ Ebd. – D'ALATRI Maria: I Capuccini (Rom 2. Auflage 1994).

⁴¹ GRUNDMANN Heribert: Religiöse Bewegungen im Mittelalter. Untersuchungen über die geschichtlichen Zusammenhänge zwischen der Ketzerei, den Bettelorden und der religiösen Frauenbewegung im 12. und 13. Jahrhundert und über die geschichtlichen Grundlagen der deutschen Mystik (Berlin 1935). – ELM Kaspar: Stellung der Frau im Ordenswesen. Semireligiosentum und Häresie zur Zeit der hl. Elisabeth. In: Sankt Elisabeth. Fürstin, Dienerin, Heilige. Aufsätze, Dokumentation und Katalog zur Ausstellung zum 750. Todestag der hl. Elisabeth, Marburg 19. Nov. 1981 – 6. Jan. 1982 (Sigmaringen 1981) 7–28.

gang. Die Generalkapitel erließen genaue Bestimmungen und behielten sich die Entscheidung vor, an welchen Stellen und in welchen Städten neue Konvente anzulegen waren. Sowohl Lücken in der Erfassung als auch zu enge Nähe von Konventen sollten verhindert werden. Die Aufnahmebereitschaft und -fähigkeit unter den Laien wurde einkalkuliert.⁴² Westfalen, im weiteren Sinne verstanden, war für die Dominikaner in der Frühgeschichte des Ordens von herausragender Bedeutung. Es war die Gestalt Jordans von Sachsen, die diesem Raum einen so eminent wichtigen Platz zuwies. Wohl in der Nähe von Höxter im Solling – also östlich der Weser geboren – war er seit 1222 der unmittelbare Nachfolger des hl. Dominikus als Leiter des gesamten Ordens. Bis zu seinem Tod im Februar 1237 übte er das Amt des Generalmagisters aus. In dieser Funktion reiste er unermüdlich durch die Länder Europas, visitierte die Konvente, leitete Provinzial- und Generalsynoden, sorgte für die Expansion seines Ordens, predigte, war als Seelsorger tätig, schrieb Briefe an Adressaten in ganz Europa, förderte Frauenklöster und pflegte geistige Freundschaft mit der Nonne Diana von Bologna. Seine ganz außergewöhnliche Mobilität und seine weitverzweigten Beziehungen zeigen, wie sehr der Dominikanerorden das auf das einzelne Kloster zentrierte Leben zugunsten einer breitenwirksamen Öffentlichkeitsarbeit aufgab. Ein weiterer Deutscher als Generalmagister ist Johannes Teutonicus. Im Jahre 1241 gewählt, übte er sein Amt bis zu seinem Tod 1252 aus; er stammte nicht unmittelbar aus Westfalen, aber aus der Nähe. Auch er nahm die Pflicht, Konvente zu visitieren und die an wechselnden Orten tagenden Generalkapitel zu leiten, ernst und war daher fast ständig auf Reisen.⁴³

Trotz der außergewöhnlich hohen Stellung dieser beiden mit Westfalen verbundenen Deutschen wurden westfälische Konvente – ebensowenig wie bei den Franziskanern – zu Tagungsorten für Generalkapitel aussersehen. Auch als Stätten für Generalstudien konnten die Konvente in diesem Raum keine größere Bedeutung erlangen. Stets standen sie im Schatten von Köln.

Ähnlich wie bei den Franziskanern gab es auch bei den Dominikanern Bestrebungen zur Einführung einer strengen Observanz. Anders aber als bei jenen waren die Konflikte zwischen Observanten und laxeren Konventualen weniger heftig und führten auch nicht zur Spaltung des Ordens. Die Observanten traten später als bei den Franziskanern auf den Plan; sie waren überdies von Anfang an von der Ordensleitung unterstützt. Raimund de Capua, Generalmagister des Ordens, verfügte

⁴² GALBRAITH G.: *The Constitution of the Dominican Orden 1216–1360* (Manchester 1925). – GAUTHIER Albert: *Le pouvoir législatif dans l'ordre des Frères Prêcheurs* (Ottowa 1970). – LOË Paulus von: *Statistisches über die Ordensprovinz Saxonien (= Quellen und Forschungen zur Geschichte der Dominikaner in Deutschland 4)* (Leipzig 1910). – VICAIRE Marie Humbert: *Dominique et ses prêcheurs* (Paris 1977) 358–363.

⁴³ SCHEEBEN Heribert Christian: *Jordan von Sachsen* (Vechta 1937). – DERS.: *Beiträge zur Geschichte Jordans von Sachsen (= Quellen und Forschungen zur Geschichte der Dominikaner in Deutschland 27)* (Leipzig 1938).

1388, daß sich in jeder Provinz ein Kloster einer strengeren Befolgung der Regeln und Konstitutionen zu unterwerfen habe. In der „Saxonia“ war dies Utrecht. Während des 15. Jahrhunderts schlossen sich aber weitere Konvente diesem Vorbild an. Sie schufen eigene Verfassungsorgane, trafen sich auch zu gesonderten Versammlungen. Im Jahre 1484 entstand die „Congregatio Hollandiae“, in der reformwillige Konvente aus mehreren Provinzen, von der Bretagne bis ins Baltikum, zusammengefaßt waren. Der Zusammenhalt der Provinzen war damit gesprengt, eine parallele Organisation beanspruchte Autorität und setzte sie auch durch. Die Konventualen sahen in den Observanten eine Gefahr für die Stabilität des Ordens. Einen Konvent zu reformieren, zog regelmäßig heftige Konflikte nach sich. Erfolge sind in Westfalen und den benachbarten Regionen selten erzielt worden. Auch die Unterstützung durch die Landesherren konnte wenig daran ändern. Der Konvent in Wesel ließ sich nicht einmal auf Druck Herzog Johanns I. von Kleve im Jahre 1470 reformieren. Anschluß an die Observanten fand in Westfalen erst kurz nach dem Jahre 1500 der Konvent in Dortmund. Diesem wiederum schloß sich der Konvent in Soest 1509 an, wobei Dortmunder Brüder eingesetzt wurden. Inzwischen war aber die Zeit für die „Congregatio Hollandiae“ abgelaufen. Die politischen Gegensätze machten eine Zusammenarbeit innerhalb dieser weitgespannten Reformgruppe, die einst die Herzöge von Burgund protegiert hatte, unmöglich. Der Tod des erbenlosen Herzogs Karl des Kühnen im Januar 1477 entzog ihr den machtpolitischen Rückhalt. Die Konvente im Königreich Frankreich spalteten sich 1514 ab, ein Jahr später diejenigen in den habsburgischen Niederlanden. Was von der „Congregatio Hollandiae“ noch übriggeblieben war, wurde schließlich 1517 wieder mit der „Provinz Saxonia“ vereinigt.⁴⁴

Die Veränderungen, am Vorabend der Reformation eingeführt, wurden indes recht schnell obsolet. Die Reformation bereitete den meisten Klöstern ein Ende. Die dominikanische „Saxonia“ umfaßte nur noch wenige Restbestände, vor allem in Westfalen. Im Jahre 1603 vereinigte das Generalkapitel diese mit der „Provinz Teutonia“.

Die Dominikaner waren von Anfang an in der Betreuung von Frauenklöstern engagiert. Aber auch jene suchten sich recht bald, schon in den zwanziger Jahren des 13. Jahrhunderts, von den Anforderungen, die diese Aufgabe mit sich brachte, zu lösen. Sie lehnten die Aufnahme weiterer Frauenklöster in ihren Orden ab, machten indes immer wieder Ausnahmen, gerade unter dem Generalat von Jordan von Sachsen, und wurden von Päpsten und päpstlichen Legaten, so insbesondere von Hugo von St. Cher, erfolgreich dazu gedrängt, sich der Seelsorge von

⁴⁴ HILLENBRAND Eugen: Die Observantenbewegung in der deutschen Ordensprovinz der Dominikaner. In: ELM, Reformbemühungen (wie Anm. 23) 219–271. – WOLFS Servatius Petrus: Dominikanische Observanzbestrebungen: Die Congregatio Hollandiae (1464–1517). In: Ebd. 273–292. – DERS.: Reformversuche und Reformen in der Ordensprovinz Saxonia 1456–1468. In: Archivum fratrum Praedicatorum 52 (1982) 145–154.

Frauenklöstern nicht zu entziehen. Auch in Westfalen entstanden zwei Dominikanerinnenklöster. Im Jahre 1253 war der Soester Konventsprior selbst daran beteiligt, die Schwestern des dortigen Klosters „Zum Paradies“ in die Obhut des Ordens aufzunehmen. Das Dominikanerinnenkloster in Lemgo stand ebenfalls seit der Mitte des 13. Jahrhunderts unter der seelsorgerischen Leitung von Dominikanern. Der Mindener Konvent stellte die Seelsorger. Erst am Ende des 15. Jahrhunderts kamen dann noch einige ehemalige Beginenkonvente hinzu, die als Drittordensgemeinschaften Anschluß an den Dominikanerorden gefunden hatten. Als weiterer in Westfalen ansässiger Bettelorden ist der der Augustiner-Eremiten zu nennen. Ähnlich den Dominikanern lebten die Brüder nach der flexibel zu interpretierenden und vielfältigen Lebensentwürfen offenstehenden Augustinusregel, ergänzt durch Konstitutionen, die dem Orden erst seinen mendikantischen Charakter verliehen und entgegen dem Eindruck, den der Ordensname hinterlassen mag, einen öffentlichkeits- und stadtzentrierten Einsatz der Brüder verlangten. Entstanden aus einem im Jahre 1256 auf päpstliche Anordnung hin vollzogenen Zusammenschluß mehrerer bis dahin selbständiger kleinerer Gemeinschaften, trat der Orden der Augustiner-Eremiten erst später als die Franziskaner und Dominikaner auf den Plan.⁴⁵ Seine Ausdehnung, die – wiederum gemäß päpstlicher Anweisung – auf die Städte zu richten war, traf auf die Konkurrenz der schon Etablierten. Deswegen war der Orden darauf angewiesen, sich in den Nischen anzusiedeln, dort, wo die beiden älteren und größeren Bettelorden noch Platz und Entfaltungsmöglichkeiten beließen. Im 13. Jahrhundert waren dies Herford, Osnabrück und Lippstadt. Alle drei Konvente gehörten der Thüringisch-sächsischen Ordensprovinz an, die auf dem Generalkapitel in Regensburg im Jahre 1300 geschaffen worden war.⁴⁶ Auch bei den Augustiner-Eremiten regten sich Bestrebungen, den reformorientierten Klöstern eine eigene organisatorische Basis zu geben. Auf dem Generalkapitel von 1385 in Gran (Ungarn) wurde dies gestattet. Es dauerte aber noch recht lange, bis die Observanz bei den Augustiner-Eremiten nördlich der Alpen Einfluß, Konvente und Durchsetzungskraft gewinnen konnte. Im Jahre 1459 wurde eine getrennte Sächsische Kongregation geschaffen, bestehend aus den observanten Konventen innerhalb der bis-

⁴⁵ ELM Kaspar: Neue Beiträge zur Geschichte des Augustiner-Eremitenordens. In: Archiv für Kulturgeschichte 42 (1960) 357–387. – DERS.: Italienische Eremitengemeinschaften des 12. und 13. Jahrhunderts. Studien zur Vorgeschichte des Augustiner-Eremitenordens. In: L'eremitismo in Occidente nei secoli XI e XII. Atti della seconda settimana internazionale di studio Mendola, 30 agosto – 6 sett. 1962 (= Pubblicazioni dell'Università Cattolica del Sacro Cuore. Miscellanea del Centro di Studi Medievali 4) (Mailand 1965) 491–559.

⁴⁶ KUNZELMANN Adalbero: Geschichte der deutschen Augustiner-Eremiten, 1. Teil: Das 13. Jahrhundert (= Cassiciacum 26/1) (Würzburg 1969) 254. – VAN LUIJK Benignus A.: Le monde augustinien du 13e au 14e siècle (Assen 1972). – CENDOYA Iganacio Aramburu: Las primitivas constituciones de los Agustinos. Introducción, texto y adaptación romanceada para las religiosas (Valladolid 1966).

herigen Provinz, die sich einem eigenen Vikar unterstellten. Die westfälischen Klöster gehörten nicht dazu. Um die Trennung zwischen reformierten und reformgeegnerischen Konventen zu beenden, sollten Provinz und Kongregation vereinigt werden. Diesem Plan, 1510 von Generalkapitel und Generalprior konzipiert, widersetzten sich die Observanten, allen voran die Brüder in den Konventen Erfurt und Wittenberg, die befürchteten, ihre strenge Auslegung von Regel und Konstitutionen sei innerhalb einer einheitlichen Provinz gefährdet. Der Widerstand war vergeblich. Die Konvente in Herford, Lippstadt und Osnabrück standen bei diesem Streit abseits. Wohl niemand hätte ahnen können, daß die vereinte Provinz nur kurze Zeit existieren würde. Der Orden, aus dessen Reihen Martin Luther kam, erwies sich gegenüber den neuen reformatorischen Lehren besonders empfänglich. Zu Beginn der zwanziger Jahre ergriffen die Brüder der westfälischen Konvente Partei zugunsten der neuen Lehre. Befehle der Ordensleitung konnten hieran nichts ändern. In den vierziger Jahren hatten die Konvente in Westfalen aufgehört zu existieren. Die gesamte Provinz verschwand ebenfalls.⁴⁷

Der vierte Bettelorden, die Karmeliter, war in Westfalen während des Mittelalters nicht präsent. Auch dieser Orden hatte sich, als später hinzugekommener Orden, in das bestehende Gefüge der Mendikantenniederlassungen einzupassen. In Westfalen war im Mittelalter offensichtlich kein weiterer Platz, keine Aufnahmebereitschaft und vielleicht auch kein Bedürfnis für weitere Konvente eines Mendikantenordens. Erst im Jahre 1726 entstand ein Mönchskonvent als Ergebnis einer adligen Stiftung, ohne daß aber eine den Mendikanten typische Aktivität entfaltet wurde.⁴⁸

7. Benediktinische Kongregationen seit dem späten Mittelalter

Papst Benedikt XII., ein ehemaliger Zisterzienser, publizierte am 20. Juni 1336 die Bulle „Summi magistri“, die zur Reform der Benediktinerklöster entscheidende Neuerungen vorsah. Wichtigstes Ziel war, den nur lose miteinander verbundenen Klöstern und Klosterverbänden eine einheitliche Organisation zu geben. Der Papst vermied indes, die Einrichtung einer Ordenszentrale zu befehlen. Benedikt verfügte die Bildung von 36 Ordensprovinzen. Äbtekapitel sollten im Abstand von drei Jahren einberufen, Wahlen zu einem Präsidium abgehalten und Visitationen durchgeführt werden. Dem Präsidium kam die Aufgabe

⁴⁷ KUNZELMANN Adalbero: Geschichte der deutschen Augustiner-Eremiten, 5. Teil: Die sächsisch-thüringische Provinz und die sächsische Reformkongregation bis zum Untergang der beiden (= Cassiciacum 26/5) (Würzburg 1974).

⁴⁸ Zur Provinzialgliederung der Karmeliter s. LICKTEIG Francis B.: The German Carmelites at the Medieval Universities (= Textus et studia historica Carmelitana 13) (Rom 1981) 23–38. – Zu Leuchterhof s. GRABKOWSKY Anna-Therese: Leuchterhof – Karmeliter. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 514–517.

zu, die Permanenz zu sichern.⁴⁹ Die Präsidenten waren Appellationsinstanz, sie besaßen Zwangsgewalt, konnten Strafen verhängen und Exkommunikationen aussprechen. Zur Finanzierung dieser neu einzurichtenden Institutionen sah Benedikt die Erhebung von Beiträgen durch die Klöster in den Ordensprovinzen vor. Er selbst ernannte im Dezember 1336 für jeden Sprengel mehrere Äbte, die sich dieser Aufgabe widmen sollten. Im selben Monat bestimmte er für jede Provinz je zwei Äbte als Exekutoren seiner Konstitution.⁵⁰ Die Kirchenprovinzen Köln und Trier bildeten eine der benediktinischen Ordensprovinzen. Dieser gehörten damit auch die westfälischen Klöster an.

Aber – was der Papst verfügte, wurde nur selten verwirklicht. In Deutschland und speziell in Westfalen war dies nicht anders. Bereits Papst Benedikt XII. sah sich im Jahre 1340 auf Bitten einiger Äbte veranlaßt, die Anforderungen von „Summi magistri“ zu mildern. Sein Nachfolger Clemens VI. (1342–1352) hob alle Kirchenstrafen auf, die bei Nichtbeachtung verhängt worden waren, und gewährte freigebig Dispense – eine Praxis, die während des Großen Schismas (1378–1417) fortgeführt wurde und anscheinend so geläufig war, daß im kurialen Formelbuch ein Urkundentext, der die Befreiung von der Teilnahme an den Provinzialkapiteln vorsah, eingetragen war. Auf dem Konzil von Pisa (1409) glaubte man, die Benediktinerkapitel wiederbeleben zu können, indem man von den Sprengeln der von Benedikt XII. vorgesehenen Provinzen – ihrer „limitatio provinciarum“ – abrückte und wieder die Provinz im herkömmlichen Sinne – „communis et vulgaris“ – zum Rahmen regelmäßiger Versammlungen machte.⁵¹ Aber auch dies war ein vergeblicher Versuch, die Benediktinerkapitel durchzusetzen.

Gleichwohl, die Bulle „Summi magistri“ wurde zur Richtschnur all derer, die bei den Benediktinern Reformen durchsetzen wollten. Die Fernwirkung der Konstitution Benedikt XII. war erstaunlich. Sie wurde auf den Konzilien von Konstanz und Basel und auf der Versammlung von Benediktineräbten in Petershausen im Jahre 1417 aufgegriffen, leitete wenigstens in Deutschland eine Wiederbelebung von Äbteversammlungen ein, diente tatsächlich während einiger Jahre der Durchsetzung innerklösterlicher Reformen und führte ansatzweise zur Ausbildung ordensprovinzialer Kontrollorgane. In der Köln-Trierer Benediktinerprovinz brach die erneuerte regelmäßige Einberufungsfrequenz schon 1422 wieder ab, wurde 1437 nur kurzfristig durch das Baseler Konzil wieder angestoßen und nach der Jahrhundertmitte durch die Äbte der Bursfelder Reformgruppe nochmals für einige Zeit reaktiviert. Aber niemals verstummten die Klagen, daß so viele Äbte abwesend waren. Häu-

⁴⁹ Bullarium diplomaticum ac privilegiorum sanctorum Romanorum pontificum Tauren-sis editio, tom. 4 (Turin 1859) 347–387.

⁵⁰ VIDAL Jean Marie/MOLLAT Gui (Hrsg.): Benoît XII, Lettres closes et patentes inté-ressant les pays autres que la France. 2 Bde. (Paris 1913–1950) Nr. 3952f. u. Nr. 4982f.

⁵¹ VINCKE Heinrich (Hrsg.): Schriftstücke zum Pisaner Konzil. Ein Kampf um die öffent-liche Meinung (= Beiträge zur Kirchen- und Rechtsgeschichte 3) (Bonn 1942) Nr. 33, S. 205–213, bes. 212f.

figer tagten die Ordenskapitel der Provinz Mainz-Bamberg nach dem Jahre 1417.⁵²

Die Zukunft gehörte aber – dies stellte sich spätestens zur Mitte des 15. Jahrhunderts heraus – Reformkongregationen, die innerhalb eines bestimmten Raumes nur einen Teil der dort gelegenen Benediktinerklöster erfaßten, so daß parallel zu den durch „Summi magistri“ vorgesehenen Provinzialkapiteln Äbteversammlungen reformierter Klöster stattfanden. Nicht das päpstliche Reformprogramm, auch nicht die stringente Einteilung der Abteien nach räumlichen Kriterien, nicht eine in der Christenheit allgemein verbindliche Norm, nicht die Anstöße, die von den Kirchenversammlungen in Konstanz und Basel ausgingen, setzten sich letztlich durch, sondern die von örtlichen Initiativen ausgehenden Impulse. Sie stützten sich auf das Prestige altherwürdiger Abteien oder auf das Ansehen von Reformatoren. Klöster wie Melk, Kastl und Bursfelde wurden nördlich der Alpen zu Vorbildern einer erneuerten monastischen Disziplin und zugleich zu Häuptionen von Kongregationen benediktinischer Abteien.

Diesen Einflüssen stand auch Westfalen offen. Hier war es das an der Weser gelegene Kloster Bursfelde, das über einen langen Zeitraum bestimmend wurde. Angestoßen durch den dortigen Abt Johannes Dederoth († 1439) und beeinflußt von Vorbildern, Texten und Idealen des Trierer Benediktiners Johannes Rode und durch das Vorbild der Abtei S. Giustina in Padua⁵³, kam es schließlich zur Bildung einer Kongregation, die 1446 die Bestätigung des Legaten des Basler Konzils, Kar-

⁵² SCHMIEDER Peter: Zur Geschichte der Durchführung der Benedictina in Deutschland im 14. Jahrhundert. In: Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Cistercienserorden, mit besonderer Berücksichtigung der Ordensgeschichte und Statistik 4 (1883) 278–289 sowie 5 (1884) 10–110. – BERLIÈRE Ursmer: Les chapitres généraux de l'ordre de Saint Benoît dans la province de Cologne-Trèves. In: Bulletins de la Commission Royale d'Histoire 79 (1901) Sér. 5, Bd. 11/1. – MOLITOR Raphael: Aus der Rechtsgeschichte benediktinischer Verbände, Bde. 1–2 (Münster 1928–1932). – LAGER C.: Bulle Martins V. betreffend die Abhaltung von Provinzial-Capiteln der Benedictiner in Sachen der Reform – Reformstatuten des Provinzial-Capitels von St. Maximin im J. 1422. In: Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Cistercienserorden, mit besonderer Berücksichtigung der Ordensgeschichte und Statistik 15 (1894) 95–111. – FRANK Barbara: Das Erfurter Peterskloster im 15. Jahrhundert. Studien zur Geschichte der Klosterreform und der Bursfelder Union (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 34 = Studien zur Germania Sacra 11) (Göttingen 1973) 186f. – SEIBRICH Wolfgang: Die Benediktinerprovinz Köln-Trier im letzten Jahrzehnt vor der Reformation. In: Trierer Theologische Zeitschrift 96 (1987) 1–20. – FELTEN Franz: Die Ordensreformen Benedikts XII. unter institutionsgeschichtlichem Aspekt. In: MELVILLE Gert (Hrsg.): Institutionen und Geschichte. Theoretische Aspekte und mittelalterliche Befunde (= Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und früher Neuzeit 1) (Köln u. a. 1992) 369–435, bes. 411–435. – HELMRATH Johannes: Capitula, Provinzialkapitel und Bullen des Basler Konzils für die Reform des Benediktinerordens im Reich. In: HELMRATH Johannes/MÜLLER Heribert (Hrsg.): Studien zum 15. Jahrhundert. Festschrift für Erich Meuthen (München 1994) 87–122.

⁵³ BECKER Petrus: Das monastische Reformprogramm des Johannes Rode, Abtes von St. Matthias in Trier. Ein darstellender Kommentar zu seinen Consuetudines (= Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens 30) (Münster 1970).

dinal Louis Aleman erhielt. Der Kongregation wurden eigene Generalkapitel und Visitatoren zugestanden, die ähnliche Rechte wie die in der Konstitution Benedikts XII. vorgesehenen Ordenskapitel haben sollten. Alle Klöster der Kongregation hatten dieselbe Verfassung. Jedoch blieb die freie Abtwahl erhalten, so daß die Klöster weiterhin als selbständig gelten konnten. Existenz und Verfassung der „Bursfelder Kongregation“ wurde schließlich 1448 auch von dem vom Papst entsandten Legaten Juan de Carvajal bestätigt. Stärker als die älteren Reformgruppen von Kastl oder Melk war damit der Verband, der sich um Bursfelde scharte, mit einer stabilen Organisation versehen. Unter der Leitung des Bursfelder Abtes versammelten sich tatsächlich regelmäßig – meist jährlich – die an der Kongregation beteiligten Äbte an den Kapiteln. Diese wurden von drei Präsidenten geleitet, zu denen stets der Abt von Bursfelde gehörte. Die auf den Kapiteln beschlossenen Konstitutionen waren verbindlich. Visitatoren wachten über die Einhaltung der Beschlüsse in den einzelnen Klöstern und mußten den Kapiteln darüber berichten. Die Autonomie der benediktinischen Klöster war damit aufgebrochen, strikte Kontrolle durch auswärtige Instanzen eingeführt. Bis 1527 wuchs die Kongregation auf insgesamt 97 Männer- und mehr als 60 Frauenklöster an.⁵⁴ Auch westfälische Klöster gehörten dazu. So die Benediktinerkonvente Minden seit 1458, Abdinghof seit 1476, Marienmünster seit 1480, Corvey seit 1501, die Propstei Marsberg seit 1505 und die Abtei Grafenschaft seit 1508. Unter den Benediktinnerinnenklöstern waren es Herzebrock seit 1467, Willebadessen seit 1473, Gehrden seit 1474 sowie seit 1465 die Frauenkonvente St. Aegidii in Münster und Vinnenberg, zwei Zisterzienserinnenklöster, die schon lange der zisterziensischen Betreuung entbehrt hatten und nunmehr andernorts um seelsorgliche Betreuung nachsuchten und erhielten. St. Marien Überwasser in Münster wurde kurz nach 1483 der Kongregation angeschlossen, nachdem das Damenstift in ein Benediktinerinnenkloster umgewandelt worden war; seit 1514 gehörte der ebenfalls erst kurz zuvor von einem Stift in eine benediktinische Frauengemeinschaft geänderte Schwesternkonvent Odacker dazu, schließlich um 1500 der Frauenkonvent an der Gaukirche in Paderborn, der ursprünglich ebenfalls den Zisterziensern verbunden war, aber schon seit längerer Zeit keine Seelsorger mehr von diesem Orden erhalten hatte. Kloster Brenkhausen unterstellte sich im Jahre 1601 der Bursfelder Kongregation, zu einer Zeit, als die Blütezeit dieses Verbandes längst abgelaufen war. Die Reformation riß große Lücken. Die Abtei Bursfelde selbst hörte nach gescheitertem Restitutionsversuch im Jahre 1634 endgültig auf zu existieren. Die Kongregation behielt

⁵⁴ HOFMEISTER Philipp: Die Verfassung der Bursfelder Kongregation. In: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige 53 (1935) 42–61. – VOLK Paulus: Die gesetzgebende Körperschaft der Bursfelder Benediktinerkongregation. In: Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung 27 (1938) 445–485. – ENGELBERT Pius: Die Bursfelder Benediktinerkongregation und die spätmittelalterlichen Refombewegungen. In: Historisches Jahrbuch 103 (1983) 35–55. – PERLITT Lothar (Hrsg.): 900 Jahre Bursfelder Kongregation (Göttingen 1994).

jedoch ihren alten Namen bei und suchte den Zusammenhalt auch unter nunmehr widrigen Umständen aufrechtzuerhalten. Gelungen ist dies nicht. Die Tagung der Kapitel und die Einsetzung von Visitatoren konnten nicht mehr regelmäßig verwirklicht werden. Wichtiger als die ordensinternen Bemühungen um die Klosterreform war die weit ausgreifende, auf die Autonomie von Gemeinschaften und Orden keine oder nur wenig Rücksicht nehmende Reform, die von den Landesherren initiiert und durchgesetzt wurde. Dabei operierten auch die Kölner Erzbischöfe weniger mit ihrer geistlichen Autorität, als mit der ihnen zur Verfügung stehenden weltlichen Gewalt.⁵⁵ Indes erwies sich nur zu oft landesherrliche Reform als Vorstufe zur Reformation und damit als Wegbereiterin einer definitiven Klösterauflösung. Indem fast einzig die geistlichen Landesherrschaften der alten Kirche verbunden blieben, gelangte so der größere Teil des Einzugsgebietes der Bursfelder Kongregation unter protestantische Landesherrschaft.

8. Brüder und Schwestern vom gemeinsamen Leben und Windesheimer Kongregation

Am Ende des Mittelalters suchten Laien und Kleriker neue Wege, ein gottgefälliges Leben zu führen. Die Betonung individueller Frömmigkeit, die Skepsis gegenüber Institutionen, auch denen der Amtskirche, und das Bestreben, sich in Zirkeln und Gemeinschaften zusammenzuschließen, die nicht auf eine Abwendung von der „Welt“ zielten, sondern christliche Frömmigkeit in der Bewährung im Alltagsleben und in der handwerklichen Arbeit zu erreichen suchten, haben schon die Zeitgenossen unter dem Begriff der „Devotio moderna“ subsumiert. Das Selbstverständnis der Brüder und Schwestern beruhte darauf, nach dem Vorbild der Urgemeinden ein gemeinschaftliches Leben in Freiheit, d. h. ohne mönchische Gelübde zu führen. Aber auch die von dieser Bewegung inspirierten Gruppen kamen nicht umhin, Organisationen auszubilden. Diese erschienen umso notwendiger, als der Erfolg überwältigend war und zumindest ein Mindestmaß an Kohärenz verlangte. Beim Tode des „spiritus rector der neuen Art von Frömmigkeit“ Geert Grote im Jahre 1384, zeichnete sich bereits ein engerer Zusammenschluß von mehreren Gemeinschaften ab, die von dem gleichen Ideal beseelt waren. Zwei Zweige entfalteten sich: erstens die Brüder und Schwestern vom gemeinsamen Leben, die sowohl Priester als auch Laien umfaßten, und zweitens die Windesheimer Kongregation, in der Augustiner-Chorherren sich strengeren Lebensregeln unterwarfen und den neuen Frömmigkeitsformen nacheiferten. Der Umfang beider überregionaler Gemeinschaften war indes stets unsicher. Der Charakter als loser Zusammenschluß einzelner Gruppen, die Betonung der persönlichen Vervoll-

⁵⁵ NEIDIGER Bernd: Erzbischöfe, Landesherren und Reformkongregationen im Gebiet der Diözese Köln. In: Rheinische Vierteljahresblätter 54 (1990) 19–76.

kommmung, das Mißtrauen gegenüber amtskirchlicher Reglementierung und die Abhängigkeit von örtlichen Einflußnahmen standen der Ausbildung festgefügtter Strukturen entgegen.

Zentrum der Brüder und Schwestern vom gemeinsamen Leben war zunächst Deventer. Die Ausstrahlung nach Westfalen setzte sehr früh ein und war bedeutend. Im Jahre 1401 entstand das Fraterhaus „Zum Springborn“ in Münster. In schneller Folge kamen bis zur Mitte des Jahrhunderts Häuser – sowohl solche für Brüder als auch für Schwestern – in Köln, Wesel, Borken, Coesfeld, Dinslaken, Lippstadt, Schüttorf und in Münster hinzu. Es war Heinrich von Ahaus, der für die Verbreitung sorgte, häufig auch die Leitung der Gemeinschaften selbst übernahm, schließlich aber zu festen Organisationsstrukturen strebte, die dem Ideal der Gemeinschaften angemessen waren. Durch „Verbrüderungen“ und „confoederationes“ sollte die Isolierung eines einzelnen Hauses überwunden werden. Im Zentrum dieses seit 1425 gespannten Netzes standen die Münsteraner Fraterherren. Stabile Ordnung gewann dieser Verband durch die Einrichtung des „Münsterischen Kolloquiums“. Vorgesehen war, daß sich jedes Jahr die Vorsteher der Brüder- und der Schwesternhäuser in Münster treffen sollten, um dort über die Einsetzung von Seelsorgern und Beichtvätern, die Bestellung von Visitatoren und die eventuelle Neugründung eines Hauses zu beraten.

Die Verbindung zu dem „Zwoller Kolloquium“ der niederländischen Brüder und Schwestern vom gemeinsamen Leben hielt man aufrecht; zwei Brüder wurden zwischen beiden Verbänden ausgetauscht. Der Verband, der sich um Münster scharte, erfaßte im Laufe des 15. Jahrhunderts ganz Deutschland. Die Überdehnung gefährdete die Vorrangstellung von Münster. Um das Hildesheimer Haus zentriert, entstand im Jahre 1479 ein eigenes Kolloquium. Auch andere bedeutende Fraterhäuser, wie das in Köln, entzogen sich der Aufsicht der Brüder in Münster und wurden selbst wiederum Häupter eines regional enger gezogenen Verbandes. Der Versuch, die auseinanderstrebenden Teile durch eine Union und die Einrichtung eines Generalkapitels im Jahre 1501 zusammenzuführen, vermochten an diesen Tendenzen wenig auszurichten. Vielmehr entwickelten sich die Fraterherren in unterschiedlichen Regionen auch in verschiedener Weise. In Süddeutschland glich sich ihre Lebensweise immer stärker der der Regularkanoniker an.

Die Beziehungen zwischen den Konventen der Brüder und Schwestern waren sehr eng. Diejenigen unter den Brüdern, die Priester waren, übernahmen regelmäßig auch die seelsorgerische Betreuung der Schwestern. Fraterherren wirkten an der Gründung von Frauengemeinschaften mit. Die Bindungen, die sich nicht selten denen von Doppelklöstern annäherten, wurden um die Mitte des 15. Jahrhunderts von den Bischöfen rechtlich in feste Formen gefaßt: die Brüderhausrektoren wurden neben den Prioren der Konvente der Windesheimer Kongregation mit der Ausarbeitung von Statuten für die Schwesternhäuser beauftragt. Am intensivsten sorgten die Brüder des Fraterhauses „Zum Springborn“ in

Münster für die Frauen. Sie entsandten Beichtväter oder beauftragten sie zumindest für zehn Schwesternhäuser in Westfalen. Auch niederländische Fraterherren beteiligten sich an der Frauenseelsorge, so in Elten, Kalkar, Kleve und Rees. Überdies übernahmen nicht selten auch Kanoniker der Windesheimer Kongregation diese Aufgabe.⁵⁶

Neben der Gemeinschaft der Brüder und Schwestern vom gemeinsamen Leben inspirierte die „Devotio moderna“ auch das traditionelle regulare Leben. Vielleicht hat schon Geert Grote die Gründung eines Kanonikerstifts beabsichtigt – trotz der bei den modernen Devoten häufig formulierten Kritik an dem sozial, religiös und räumlich exklusiven Leben im Kloster und im Stift. Jedenfalls wurde 1387 – drei Jahre nach Grotes Tod – in Windesheim bei Zwolle das erste Chorherrenstift gegründet, das sich nach den Idealen der modernen Devoten ausrichten sollte. Als Regel wurde die den unterschiedlichen Bedürfnissen und Vorstellungen offenstehende Augustinusregel eingeführt. Die dort heimische Ausrichtung der „Devotio moderna“, die eine Erneuerung der kanonikalischen Gemeinschaften erstrebte, wurde rasch in Westfalen nachgeahmt. Zusammen mit weiteren Stiften in den Niederlanden und am Niederrhein bildeten die westfälischen Häuser die Windesheimer Kongregation. Seit 1400 bestand in Frenswegen ein Konvent dieses Verbandes. Schon im folgenden Jahr gründeten von dort ausgesandte Kanoniker Gaesdonck bei Goch in Geldern. Es folgte innerhalb von Westfalen 1409 Böddeken, das aber zunächst dem selbständigen Verband um den Konvent in Neuß unterstand und erst im Jahre 1430 mit dessen Fusion mit Windesheim im eigentlichen Sinne Teil der Kongregation wurde. Ewig bei Attendorn 1425, 1452 Dalheim und 1468 Blomberg waren weitere Stifte der Windesheimer in Westfalen.

Die Windesheimer Kongregation entfaltete eine so starke Anziehungskraft, daß konkurrierende Verbände mit ähnlichen Zielen, wie die Neußer Kongregation, aufgesogen werden konnten. Bis zur Wende des 16.

⁵⁶ STUPPERICH Robert: Das Herforder Fraterhaus und die Devotio moderna. Studien zur Frömmigkeitsgeschichte Westfalens an der Wende zur Neuzeit (= Schriften der Historischen Kommission Westfalens 10) (Münster 1975). – REHM Gerd: Die Schwestern vom gemeinsamen Leben im nordwestlichen Deutschland (= Berliner Historische Studien 11 = Ordensstudien 5) (Berlin 1985). – ELM Kaspar: Die Devotio moderna im Weserraum. In: Kunst und Kultur im Weserraum (wie Anm. 1) 251–255. – DERS.: Die Bruderschaft vom gemeinsamen Leben. Eine geistliche Lebensform zwischen Kloster und Welt, Mittelalter und Neuzeit. In: ANDRIESEN J./BANGE P./WEILER Anton G. (Hrsg.): Geert Grote en de Moderne Devotie. Voordrachten gehouden tijdens het Geert Grote congres, Nijmegen 27–29 sept. 1984 (= Publicaties van het Centrum voor Middeleeuwse Studies = Ons geestelijk erf 59) (Antwerpen/Nimwegen 1985) 470–496. – POST Robert R.: The Modern Devotion. Confrontation with Reformation and Humanism (= Studies in Medieval and Reformation Thought 3) (Leiden 1968). – RÜTHING Heinrich: Frömmigkeit, Arbeit, Gehorsam. Zum religiösen Leben von Laienbrüdern in der Windesheimer Kongregation. In: SCHREINER Klaus (Hrsg.): Laienfrömmigkeit im späteren Mittelalter. Formen, Funktionen, politisch-soziale Zusammenhänge (= Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquium 20) (München 1992) 203–226. – HINZ Ulrich: Die Brüder vom gemeinsamen Leben im Jahrhundert der Reformation. Das Münsterische Kolloquium (= Spätmittelalter und Reformation. Neue Reihe 9) (Tübingen 1997).

Jahrhunderts funktionierte die gemeinsame Organisation der insgesamt rund 100 Stifte. Grundlage bildeten die Konstitutionen, die von Papst Bonifaz IX. 1395 erlassen worden waren, sowie Statuten, die von Papst Martin V. bestätigt wurden. Die Konvente waren in den Generalkapiteln präsentiert, die stets einmal jährlich im Mutterhaus in Windesheim stattfanden. Generalprior der Kongregation blieb der Prior des Windesheimer Konventes, bis im Jahre 1573 der Konvent aufgelöst wurde und nunmehr wechselweise andere Klostervorsteher im Turnus von drei Jahren diese Aufgabe übernahmen. Kommissare visitierten die Konvente. Der Prior von Böödeken erhielt 1438 das Recht, gesonderte Kapitel für die westfälischen und sächsischen Stifte einzuberufen, ein Recht, das aber nur selten aktiviert wurde und auch nur für Ausnahmen vorgesehen war. Eine gesonderte Verfassungsentwicklung entstand nicht. Die sichere materielle Fundierung als Kanonikerstifte versetzte die Chorherren in die Lage, Seelsorger für die Brüder und Schwestern vom gemeinsamen Leben bereitzustellen oder zumindest einzusetzen und zu bepfänden sowie juristischen Beistand bei Konflikten zu gewähren.⁵⁷ Zeichen des Zerfalls der organisatorischen Einheit setzten im 16. Jahrhundert ein. Bemühungen, dem entgegenzuwirken, fehlten nicht, waren aber erfolglos. Die Generalkapitel von 1559 und 1561 beschlossen, regionale Verfassungsinstitutionen zuzulassen, an deren Spitze ein Provinzialprior stehen sollte. Die westfälischen Niederlassungen gehörten zur „*provincia Saxoniae*“. Indes ließ sich weder der Niedergang der Kongregation aufhalten noch der Verlust weiterer Konvente, von denen einige für die lutherische Reformation optierten, abwehren. Im späteren 17. Jahrhundert bestanden nur noch zwei Provinzen, wobei die westfälischen Häuser der niederdeutschen angehörten.⁵⁸

9. Jesuiten

Mit der im Jahre 1540 von Papst Paul III. bestätigten Gesellschaft Jesu betrat ein neuer Typus von Orden die Bühne Europas. Nicht mehr die einzelne Niederlassung, sondern der „Orden insgesamt“ war Lebensraum all derer, die sich den Jesuiten anschlossen. Klösterliche Frömmigkeit und gemeinsames Chorgebet hatten gegenüber öffentlichkeitswirksamer Aktivität und beständiger Mobilität zurückzutreten. Mehr noch als die Brüder der Bettelorden war das Wirken der Jesuiten auf den gesamten Orden ausgerichtet. Das Arbeitsfeld blieb nicht auf ein einzelnes Haus, nicht einmal mehr auf eine einzelne Region begrenzt. Die Jesuiten besa-

⁵⁷ KOHL Wilhelm/PERSOONS Ernest/WEILER Anton G. (Hrsg.): *Monasticon Windeshemense*, Teil 2: Deutsches Sprachgebiet (= Archives et bibliothèques de Belgique, numéro spécial 19) (Brüssel 1977).

⁵⁸ KOHL Wilhelm: Die Windesheimer Kongregation. In: ELM, *Reformbemühungen* (wie Anm. 23) 83–106.

ßen keine Klöster. Vielmehr entfaltete sich dort, wo ihr Einsatz verlangt und geleistet wurde, ihre Existenz und dies unabhängig von der durchaus unterschiedlichen institutionellen Einbindung. Nicht einmal eine Spezialisierung auf definierte Aufgaben gab dem Leben im Orden feste Statur. Polifunktionalität verband sich mit Ubiquität. Beständige Stützpunkte gab es allein dort, wo die Ausbildung von Jugendlichen und die Formung des eigenen Nachwuchses eine kontinuierliche Präsenz erforderten. Außerdem errichteten Jesuiten Stützpunkte, die als Zentren der Wirksamkeit im umliegenden Raum dienten. So entstanden Residenzen, Professhäuser und Kollegien.

In Westfalen übten die Jesuiten bedeutende Wirkung aus, indem sie sich an die bereits bestehenden geistigen und geistlichen Zentren anschlossen, diese in ihrer Ausstrahlung noch verstärkten und zusätzliche Impulse gaben. Paderborn war seit dem Jahre 1580 für die Jesuiten solch ein Zentrum. Von Heiligenstadt kommend, richteten sie in der Bischofsstadt eine florierende Schule ein, die im Jahre 1616 in eine Universität umgewandelt wurde, womit auch in Westfalen erstmals höhere Bildung auf universitärem Niveau angeboten werden konnte. Ähnlich war die Bedeutung des seit 1588 besiedelten Hauses in Münster. Auch dort forcierten die Jesuiten die Gründung einer Universität. Aber trotz päpstlicher Privilegien, trotz des Insistierens der dortigen Jesuiten und trotz zeitweiser Unterstützung des heimischen Klerus hatte das Projekt angesichts der wechselnden militärischen Situation in den konfessionellen Kriegen keinen Erfolg. In der dritten westfälischen Bischofsstadt Osnabrück waren die Jesuiten seit 1625 präsent, und auch dort betrieben sie energisch die Umwandlung ihrer Schule in eine Universität, diesmal mit zunächst mehr Erfolg: 1629/30 wurde die hohe Schule eröffnet. Aber die Kriegswirren machten all dem ein Ende. Als schwedische Truppen in die Stadt einrückten, wurde die Universität 1633 wieder geschlossen. Die Schwierigkeiten, sich an den Rändern der katholischen Christenheit zu etablieren, blieben auch den Jesuiten nicht erspart. Gleichwohl waren sie bestrebt, auch in den kleineren Siedlungen, abseits der bedeutenden Städte in Westfalen tätig zu werden.

Eine Residenz bezogen Jesuiten in Arnsberg erst nach 1650; Niederlassungen, z.T. mit Lehranstalten verbunden, gab es des weiteren in Büren, Coesfeld, Falkenhagen, Siegen und Lippstadt, nach 1650 kamen Warburg – jedoch nur vorübergehend – und Geist hinzu. Daneben suchten die Jesuiten noch an vielen anderen Stellen Kontakt zu allen: als Prediger, Beichtväter und Seelsorger in Pfarreien, Domstiften und Stiftskirchen, als Berater an den Höfen, als Lehrer an Schulen und als Gelehrte; sie suchten Allgegenwärtigkeit, vermittelten die Kenntnis des Glaubens, den in Polemik und Argumentation gegen Abweichungen zu verteidigen ihnen aufgetragen war. Dabei siedelte man sie häufig auf besonders schwierigem Terrain an, dort, wo die Rekatholisierung anstand oder zumindest die Behauptung einer minoritären katholischen Position verlangt war. Aus diesem Grund wechselten sie oft die Einsatzorte; falls

sich Erfolge nicht einstellten, wie in Warburg und Wiedenbrück bei Osnabrück, gaben sie einen Stützpunkt bald wieder auf.

Die raumerfassende Wirkung war den Jesuiten eigen. Deswegen stellten die Ordenssprengel anders als bei den mittelalterlichen Orden und stärker auch noch als bei den Bettelorden nicht die Zusammenfassung einer Gruppe von Niederlassungen in einem bestimmten Raum dar, sondern erfaßten das Gebiet selbst in seiner flächenhaften Ausdehnung. Intensivierung der Wirksamkeit bedeutete damit zugleich auch Verdichtung der räumlichen Präsenz. Die Expansion des Ordens manifestierte sich daher konsequenterweise nicht so sehr in der Vermehrung der Niederlassungen, sondern in den Zellteilungen ähnlichen Verdoppelungen von Provinzen. Die in Deutschland 1556 eingerichteten Provinzen „Germania superior“ und „Germania inferior“ wurden bereits im Jahre 1564 jeweils geteilt, wobei aus der letzteren die belgische und die rheinische Provinz hervorgingen. Im Jahre 1626 erfolgte eine erneute Vermehrung und damit zugleich Verkleinerung der bestehenden Provinzen. Die rheinische Provinz teilte sich in die ober- und niederrheinische Provinz. Zur letzteren gehörte auch das Gebiet von Westfalen. Die Präsenz von Jesuiten dort war besonders groß, galt es doch, an der Peripherie des katholisch gebliebenen Deutschlands für die Behauptung und wenn möglich Erweiterung des Katholizismus zu sorgen. Aber auch innerhalb von Westfalen nahmen die Jesuiten die Herausforderung an, gegenüber einer mehrheitlich feindlichen Umwelt zu bestehen. In Siegen und Lippstadt versuchten sie, die Bevölkerung zu rekatholisieren. Es war diese Erfahrung der „Grenzposition“, die die Jesuiten in Westfalen kennzeichnete. An der offenen Flanke nach Nord- und Ostdeutschland angesiedelt, betrachteten die Jesuiten Westfalen als vorgeschobene Position der romverbundenen Christenheit. Nachdem er in Frankreich und Spanien durch königliche Befehle verboten worden war, hat schließlich Papst Clemens XIV. im Jahre 1773 den Jesuitenorden aufgelöst. Die Wiederbegründung nach den Umwälzungen der französischen Revolution und den napoleonischen Eroberungen war zu dieser Zeit nicht absehbar. Die Tätigkeiten in einer sich während des 19. Jahrhunderts urbanisierenden und industrialisierenden Welt eröffneten den Jesuiten neue Aufgaben, die durch die Pfarr- und Diözesanseelsorge in einer sich sehr rasch verändernden Umwelt – mit rasanten demographischen Verschiebungen – oft erst mit Verzögerungen wahrgenommen werden konnten. Sie boten sich erfolgreich als Seelsorger an, denn die Pfarrer und Kapläne waren auf die mobilen und an wechselnden Orten einsetzbaren Jesuiten angewiesen.⁵⁹

⁵⁹ LAMALLE Edmond: Les catalogues des provinces et des domiciles de la compagnie de Jésus. Note de bibliographie et de statistique. In: Archivum Historicum Societatis Jesu 13 (1944) 77–101. – DUHR Bernhard: Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge, Bd. 1 u. 2. (Freiburg i. Br. 1907 u. 1913), Bd. 3 u. 4 (München/Regensburg 1921 u. 1928). – BANGERT William V.: A History of the Society of Jesus (St. Louis 1972). – HEGEL Eduard: Die Jesuiten in Westfalen (16.–18. Jahrhundert). In: BERGHAUS Peter u. a. (Hrsg.): Köln – Westfalen 1180–1980 (Münster 1980) 363–368. – Vgl. auch die betreffenden Artikel in HENGST, Westfälisches Klosterbuch.

10. Westfalen als Raumgröße des religiösen Lebens

Das Schicksal der Gesellschaft Jesu war insofern symptomatisch für die Geschichte des Ordenswesens in Westfalen während der frühen Neuzeit, als die Randlage dieser Region im Rahmen des katholischen Christentums und die Nachbarschaft zu den protestantischen Landeskirchen die Orden vor große Probleme stellten, den Zusammenhalt zwischen den Konventen erschwerten, Kongregationen, Provinzen und Filiationen auseinanderreißen und traditionelle Verbindungen kappten. Andererseits führte die „vita religiosa“ die Orden auch an neue Aufgaben heran, insofern die Verteidigung des Katholizismus und die erhoffte und auch versuchte Ausstrahlung zur „propaganda fidei“ den Orden in Westfalen einen besonderen Rang verliehen und zu einer spezifischen Ausprägung der Religiosität beitrugen. Das an den Polemiken geschulte Bewußtsein, sich auf einem Vorposten zu befinden, die stete Bedrohung der eigenen Existenz und die Befürchtung, als Objekte der Machtpolitik zur Verfügungsmasse politischer Expansionen, Konstellationen und Kompromisse herabgedrückt zu werden, stärkten ein Mißtrauen gegenüber den Einwirkungen von außen und ließen eine eigenständige westfälische Kloster- und Stiftslandschaft entstehen. Sie war nicht in den Anfängen der „vita monastica“ im 9. Jahrhundert grundgelegt worden, als die Anbindung an die Gebiete des einstigen antiken Römischen Reiches wichtiger als alle anderen Verknüpfungen war. Sie entwickelte sich in einem langen Verlauf und beschleunigte sich im Zeitalter der Konfessionalisierung während des 16. Jahrhunderts. Insofern ist der Raum Westfalen nicht vorgegeben, sondern historisch gewachsen. Die räumliche Figuration ist ein stets fließendes, gemäß den unterschiedlichen Parametern geformtes und durch seine Außengrenzen sich veränderndes Konstrukt. Der Raum ist das Ergebnis sozialer Relationen. Die Verfestigung eines Gefühls regionaler Zugehörigkeit setzte ein Bewußtsein voraus, das indes unterschiedlich verfügbar war und mit anderen Formen der Loyalität, insbesondere religiös geformten, konkurrierte. Das Gefüge der Klöster und Stifte war folglich nicht in den Rahmen eines einheitlichen Raumes eingebunden, sondern reagierte auf unterschiedliche Einflüsse und Einbindungen. Die Offenheit der Beziehungen schloß die exklusive Bindung an einen bestimmten Raum aus.⁶⁰ Erst als die Kohäsionskräfte seit der protestantischen und katholischen Reformation größer wurden, gewann der Raum Westfalen eine gesteigerte Bedeutung für das religiöse Gemeinschaftsleben als Teil einer umfassenderen Konfessionskultur. Sie war konfrontiert mit ihrem protestantischen Pendant. Die Verdoppelung im Rahmen desselben Raumes nahm ihnen nichts an ihrer Wirksamkeit – im Gegenteil forcierte sie kollektives Bewußtsein, das sich zugleich räumlich und konfessionell abstützte.⁶¹

⁶⁰ SCHMIDT Hans-Joachim: Kirche, Staat, Nation. Raumgliederung der Kirche im mittelalterlichen Europa (Weimar 1999) 11–38.

⁶¹ SCHILLING Heinz: Siedler Geschichte Europas: Die neue Zeit. Vom Christenheits-europa zum Europa der Staaten. 1250 bis 1750 (Berlin 1999) 497–502.

Die Ordensreformen im 15. Jahrhundert und ihre Umsetzung in den praktischen klösterlichen Alltag

von Gudrun Gleba

Die Ordensreformen, wie sie sich im Westfalen des 15. Jahrhunderts entwickelten, sind Teil der spätmittelalterlichen kirchlichen Reformprozesse, die bereits im 14. Jahrhundert auf der Suche nach neuen Perspektiven für religiöse Gemeinschaften angeregt, auf den Konzilien von Konstanz und Basel diskutiert, teilweise auf den Weg gebracht und in der einprägsamen Formulierung der Forderung nach einer Reform von Haupt und Gliedern zusammengefaßt wurden.¹ Sie waren ordensübergreifend und erfaßten Männer- wie Frauenklöster gleichermaßen. Das monastische Westfalen² wies mit den Bischofssitzen Münster, Osnabrück, Minden und Paderborn vier urbane Zentren mittlerer Größe mit entsprechender sozialer und wirtschaftlicher Differenzierung auf und verfügte über starke regionale Märkte mit einem beachtlichen Warenangebot. In diesen Mittelpunkten der Diözesen bündelten sich die kirchlichen und weltlichen Kräfte, die theoretische Überlegungen

¹ Die in den Anmerkungen angeführten Literaturhinweise erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie bieten einschlägige oder neuere weiterführende Titel zu den jeweiligen Themenbereichen, durch die sich die ältere Literatur erschließen läßt. Zu den verschiedenen Aspekten der ‚Krise des Spätmittelalters‘: GRAUS František: Pest-Geißler-Judenmorde. Das 14. Jahrhundert als Krisenzeit (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 56) (Göttingen 3. Auflage 1994). – SEIBT Ferdinand/ EBERHARD Winfried (Hrsg.): Europa 1400 – Die Krise des Spätmittelalters (Stuttgart 1984). – DIES.: Europa 1500. Integrationsprozesse im Widerstreit (Stuttgart 1987). – HLAVÁČEK Ivan/PATSCHOWSKY Alexander (Hrsg.): Reform von Kirche und Reich zur Zeit der Konzilien von Konstanz (1414–1418) und Basel (1431–1449) (Konstanz 1996). – Zu den Konzilien vgl. insbesondere BRANDMÜLLER Walter: Papst und Konzil im Großen Schisma (1378–1417). Studien und Quellen (Paderborn u. a. 1990). – HELMRATH Johannes: Das Basler Konzil 1431–1449. Forschungsstand und Probleme (= Kölner Historische Abhandlungen 32) (Köln 1987). – BRANDMÜLLER Walter: Das Konzil von Konstanz 1414–1418, Bd. 1: Bis zur Abreise Sigismunds nach Narbonne (= Konziliengeschichte, Reihe A: Darstellungen) (Paderborn 1991); Bd. 2: Bis zum Konzilsende (= Konziliengeschichte, Reihe A: Darstellungen) (Paderborn 1998). – Zu den spätmittelalterlichen Ordensreformen: Untersuchungen zu Kloster und Stift, hrsg. vom Max-Planck-Institut für Geschichte (= Studien zur Germania Sacra 14 = Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 68) (Göttingen 1980). – ELM Kaspar (Hrsg.): Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen (= Berliner Historische Studien 14 = Ordensstudien 6) (Berlin 1989).

² Die Bestimmung der Region als einer von Klöstern wesentlich geprägten Landschaft wird dem Ausstellungstitel und dem dazugehörigen Katalog entlehnt: JÁSZAI Géza (Hrsg.): Monastisches Westfalen. Klöster und Stifte 800–1800. Ausstellungskatalog Westfälisches Landesmuseum Münster (Münster 1982, 5. verbesserte Auflage 1983).

in praktisches politisches Handeln umsetzten. Neben diesen zentralen Orten existierten ländliche Klein- und Kleinststädte, sowie zahlreiche Höfe und Burgen des landsässigen Adels. Anwärter auf einen Platz in einer der umliegenden monastischen Gemeinschaften waren die Kinder des ritterbürtigen, landsässigen Adels ebenso wie die der in manchen Klöstern immer noch ausgeschlossenen städtischen Oberschichten. Mit dem Eintritt in ein Kloster, abgesichert durch die Mitgiften, die die materielle Existenz seiner Bewohner garantierten und den Klosterbesitz mehrten, leisteten Söhne und Töchter zusätzlich zum Gebet, das dem Seelenheil aller gläubigen Christen und dem ihrer Familienangehörigen im besonderen zugute kommen sollte, ihren Beitrag zu einem familiären Beziehungsgeflecht, in das weltliche ebenso wie geistliche Institutionen einbezogen waren. Nicht nur eine Heirat oder die Ausübung eines öffentlichen Amtes, sondern auch die Anwesenheit von Familienmitgliedern in kirchlichen Einrichtungen gewährleistete die Präsenz einer Familie auf vielen verschiedenen gesellschaftlichen Kommunikations-ebenen.

Bei einer Vielzahl von Klöstern verschiedener Ordenszugehörigkeit³ und stark ausgeprägten ländlichen Strukturen waren auch die Klöster der „alten“ Orden, der Benediktiner und Zisterzienser, zahlreich vertreten. Es überrascht vor allem die große Anzahl von Zisterzienserinnenklöstern.⁴ Insbesondere in der städtischen Umgebung waren die religiös bewegten Laien offen für neue religiöse Strömungen. Der enge wirtschaftliche Zusammenhang zwischen den westfälischen Städten, insbesondere Münster und Osnabrück, und den ostniederländischen Zentren Deventer, Zutphen und Zwolle ermöglichte neben dem Warenaustausch auch den Fluß von geistigem und religiösem Gedankengut. Die Vorstellungen der „Devotio moderna“⁵, von Deventer ausgehend, fanden in Westfalen bereitwillige Aufnahme und sichtbare Umsetzung in den Gemeinschaften der Fraterherren und Schwesternhäuser⁶; ihre

³ Vgl. dazu die Kartenbeilage in: HENGST, Westfälisches Klosterbuch, Teil II.

⁴ Dazu als älterer Beitrag LINNEBORN Johannes: Die westfälischen Klöster des Zisterzienserordens bis zum 15. Jahrhundert. In: Festgabe für Heinrich Finke (Münster 1904) 252–352. Im 12. Jahrhundert wurden mit Hardehausen (1155), Marienfeld (1185) und Bredelar (1196) drei Männerklöster gegründet, im 13. Jahrhundert in wenigen Jahrzehnten dagegen 25 Frauenzisterzen, die allerdings nicht alle dem Orden inkorporiert waren; vgl. auch Anm. 13.

⁵ Einen guten Einstieg zur Entwicklung der „Devotio moderna“ bietet noch immer Post Regnerus R.: *De Moderne Devotie* (Amsterdam 1950). Zur Ausbreitung der „Devotio moderna“ in Westfalen der Beitrag von KOHL Wilhelm: Die devotio moderna in Westfalen. In: JÁSZAI, Monastisches Westfalen (wie Anm. 2) 203–207, des weiteren ELM Kaspar: Die Devotio moderna im Weserraum. In: Kunst und Kultur im Weserraum 800–1600. Ausstellung des Landes Nordrhein-Westfalen. Corvey 28.5.–15.9.1966 (= Beiträge zu Geschichte und Kunst 1) (Münster 1966) Bd. 1, S. 251–256.

⁶ Zur Windesheimer Kongregation ISELOH Erwin: Devotio moderna – Die „Brüder und Schwestern vom gemeinsamen Leben“ und die Windesheimer Augustiner-Kongregation. In: JÁSZAI, Monastisches Westfalen (wie Anm. 2) 191–199. – Zu den Fraterherren HÖING Hubert: Die Fraterherren in Westfalen. In: ebd. 209–216. – Zu den Schwesternhäusern REHM Gerhard: Die Schwestern vom gemeinsamen Leben im nordwestlichen

Form der ordnungsgerechten Institutionalisierung in den Häusern der Windesheimer Chorherren hatten zahlreiche, mit Böödeken wohl den bekanntesten, Nachfolger.⁷ Die Schriften des Gerd Groote und des Johannes Busch rezipierten Laien wie Kleriker in Deventer und Zwolle ebenso wie in Münster, Osnabrück, Paderborn und Umgebung.

Dieses durch die Akzeptanz der religiösen Laienbewegung günstig beeinflusste geistige Klima wurde seit der Einberufung des Konzils von Konstanz vollends zum Förderer von Reformen. Reformen fanden auf allen Ebenen ihre Theoretiker, die sie vorbereiteten, ihre Initiatoren, die sie in Gang setzten, und ihre Kärner, die sie in langsamen vielschrittigen Prozessen umsetzten. Auf der Ebene der Gesamtkirche boten die Konzilien von Konstanz und Basel – und deren schwerfällige Beschlußgremien – ein Diskussionsforum für Ordensleute, Universitätsangehörige, landesherrliche und kirchliche Abgesandte, ein „Forum der Begegnung, des Austauschs, der gegenseitigen Anregung“.⁸ In Rede und Gegenrede, auf Vollversammlungen, während Predigten und in Ausschüssen stellten sie die Frage nach dem „Wie“ der Erneuerung an Haupt und Gliedern. Ihre Teilnehmer, auch westfälische, fungierten als Multiplikatoren, die die diskutierten Aspekte, wie sie sie auch durch die kursierenden, vorgelesenen, mit- und abgeschriebenen Schriften rezipierten, in ihrer heimatlichen Lebens- und Arbeitswelt verbreiteten und für die gefaßten Beschlüsse konkrete Realisierungsmöglichkeiten entwickelten.

Auf der Ebene der Ordenskirche unterstützten die Entwicklungen auf den Konzilien die Bildung eigener Reformkongregationen, wie sie insbesondere für den Benediktinerorden mit den Namen der Klöster Melk, Kastl und – in Westfalen – mit Bursfelde verbunden sind.⁹ Die Reform-

Deutschland. Untersuchungen zur Geschichte der Devotio moderna und des weiblichen Religiosentums (= Berliner Historische Studien 11 = Ordensstudien 5) (Berlin 1985).

⁷ Eine knappe Darstellung, mit sicherem Blick für die Probleme der Reformannahme und -umsetzung bietet RÜTHING Heinrich: Zur Wirtschaftsgeschichte des Klosters Böödeken vom 14. bis zum 16. Jahrhundert. In: Westfälische Zeitschrift 130 (1980) 150–166.

⁸ BRANDMÜLLER, Das Konzil von Konstanz, Bd. 2 (wie Anm. 1) 200. – Zu den Konzilien als Diskussionsforum auch MIETHKE Jürgen: Die Konzilien als Forum der öffentlichen Meinung im 15. Jahrhundert. In: Deutsches Archiv 37 (1981) 736–773 sowie DERS.: Kirchenreform auf den Konzilien des 15. Jahrhunderts. Motive – Methoden – Wirkungen. In: HELMRATH Johannes/MÜLLER Heribert, hrsg. in Zusammenarbeit mit WOLFF Helmut: Studien zum 15. Jahrhundert. Festschrift für Erich Meuthen, Bd. 1 (München 1994) 13–42. – Zuletzt NEIDIGER Bernd: Papst Pius II. und die Klosterreform in Deutschland. Eine Problemskizze. In: FELTEN Franz J./JASPERT Nikolaus (Hrsg.) unter Mitarbeit von HAARLÄNDER Stephanie: Vita religiosa im Mittelalter. Festschrift für Kaspar Elm zum 70. Geburtstag (= Berliner Historische Studien 31 = Ordensstudien 13) (Berlin 1999) 629–652.

⁹ Vgl. dazu ELM, Reformbemühungen (wie Anm. 1). Für die westfälische Entwicklung immer noch grundlegend LINNEBORN Johannes: Die Reformation in den westfälischen Benediktinerklöstern im 15. Jahrhundert durch die Bursfelder Congregation. In: Studien und Mitteilungen des Benediktinerordens und seiner Zweige 20 (1898) 266–314 u. 531–570, ebd. 21 (1900) 53–68 u. 315–332, ebd. 22 (1901) 48–71, 396–418 u. 554–578. –

forderungen lesen sich fast wie eine Reduktion der Benediktsregel auf ihre grundlegenden Bestandteile: Rückkehr zur „vita communis“, die sich nach außen durch die Nutzung eines gemeinschaftlichen Schlafsaales und die gemeinsame Einnahme der Mahlzeiten dokumentiert, der Verzicht auf privates Eigentum, die Einhaltung der Klausur und die regelmäßige Feier des Gottesdienstes sowie die Wiederherstellung geordneter wirtschaftlicher Verhältnisse, ohne die eine Hingabe an das Gebet nur eingeschränkt möglich war. Denn wer mit der existentiellen Sorge um die Beschaffung des täglichen Brotes kämpfte, dessen Kräfte waren fest an die irdischen Belange gebunden. Sämtliche Reformanstrengungen richteten sich also keineswegs auf die Durchsetzung von etwas essentiell Neuem, sondern auf die Restituierung ursprünglicher monastischer Werte, die im Laufe der Jahrhunderte zwar nicht verloren gegangen waren, doch vielfach in der Praxis des klösterlichen Alltags nicht mehr respektiert wurden.

Die geistlichen und weltlichen Landesherren mühten sich, ihre Territorien unter einheitliche Verwaltungsmaximen zu stellen¹⁰ und machten dabei neben den klösterlichen Reformen auch weltkirchliche Angelegenheiten zu ihren eigenen, z. B. die Ausbildung und Bestellung von geeigneten Pfarrern als Grundlage für ein geordnetes Gemeindeleben. Mit Blick auf die Klosterreformen agierten die bischöflichen Landesherren in Westfalen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ebenfalls mit großem Erfolg. Lange Amtszeiten der einzelnen Bischöfe sowie ihr persönliches Reformengagement hatten daran entscheidenden Anteil.¹¹

DERS.: Die Bursfelder Kongregation während der ersten hundert Jahre ihres Bestehens. In: Deutsche Geschichtsblätter 14 (1912) 3–30 u. 33–58. – Einen kurzen Abriss zur Geschichte der Bursfelder Kongregation bietet auch MIKAT Paul: Kloster Corvey und die Bursfelder Kongregation. In: Kunst und Kultur im Weserraum (wie Anm. 5) 235–250.

Der Zisterzienserorden bildete keine eigenen Kongregationen aus. Wohl aber bildete sich eine die westfälischen Grenzen überschreitende Gruppe gleichgesinnter Männerklöster aus: die Wilhelmiterklöster Groß- und Klein-Burlo nahmen mit den niederländischen Zisterzienserprioraten Sibculo, IJsselstein und Warmond Kontakte auf und schlossen sich deren Reformvereinigung an; vgl. dazu ELM Kaspar: Westfälisches Zisterziensertum und spätmittelalterliche Reformbewegung. In: Westfälische Zeitschrift 128 (1978) 9–32, hier 22.

¹⁰ Zu den Reformmaßnahmen von Landesherren z. B. NEIDIGER Bernhard: Erzbischöfe, Landesherren und Reformkongregationen. Initiatoren und treibende Kräfte der Klosterreformen des 15. Jahrhunderts im Gebiet der Diözese Köln. In: Rheinische Vierteljahresblätter 54 (1990) 19–77, oder SCHULZE Manfred: Fürsten und Reformation. Geistliche Reformpolitik weltlicher Fürsten vor der Reformation (= Spätmittelalter und Reformation 2) (Tübingen 1991) mit weiterer Literatur. – Für den westfälischen Raum fehlt eine Monographie zu dem Thema.

¹¹ Zu nennen sind in erster Linie die Bischöfe der zweiten ‚Reformgeneration‘. In der Diözese Münster waren es Heinrich von Moers (1424–1450), Heinrich von Schwarzbürg (1466–1496), Konrad von Rietberg (1497–1508), in der Diözese Osnabrück Konrad von Diepholz (1455–1482), Konrad von Rietberg (1482–1508), in der Diözese Paderborn Simon III. zur Lippe (1463–1498) und Hermann von Hessen (1498–1508). Kurzbiographien der einzelnen Bischöfe in: GATZ Erwin (Hrsg.): Lexikon der Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448–1648. Ein biographisches Lexikon (Berlin 1996)

Letzteres hatten sie durch ihre Aufenthalte in Köln z. B. als Domherren bei universitären Studien, als Rezipienten reformerischer Schriften oder aktueller Fürsten- und Bischofsspiegel gewinnen können.¹² Diese betonten nicht nur die Notwendigkeit von Reformen, sondern enthielten teilweise gleichsam Durchführungsbestimmungen, die zwar keineswegs besonders originell waren, aber dem Begriff der Reform Genüge taten, nämlich der Rückbildung von wie auch immer gearteten Auswüchsen im kirchlichen und politischen Leben, der Rückbesinnung auf alte Wertvorstellungen und altbewährte Maßnahmen.

In einer Sondersituation befanden sich viele der Frauenklöster und Damenstifte. Während die Benediktinerinnenklöster feste Größen in der Ordensorganisation darstellten, gestaltete sich dagegen das Verhältnis der Zisterzienserinnenklöster zu ihrem Orden viel offener. Zum Teil ist nicht einmal die tatsächliche Zugehörigkeit belegt, sondern lediglich die Orientierung an zisterziensischen Statuten.¹³ Unabhängig von der

sowie bei SCHRÖER Alois: *Die Kirche in Westfalen vor der Reformation*, Bd. 1 (Münster 1967) 45–96. – Zu der Ämterdoppelung von Bischöfen als geistlichen Hirten und weltlichen Fürsten HÜRTEN Heinz: *Die Verbindung von geistlicher und weltlicher Gewalt als Problem in der Amtsführung des mittelalterlichen deutschen Reiches*. In: *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 82 (1971) 16–28 und JANSSEN Wilhelm: *Der Bischof, Reichsfürst und Landesherr* (14. und 15. Jahrhundert). In: BERGLAR Peter (Hrsg.): *Der Bischof in seiner Zeit. Bischofstypus und Bischofsideal im Spiegel der Kölner Kirche*. Festgabe für Joseph Kardinal Höffner (Köln 1986) 186–245.

¹² Ein anschauliches Beispiel für einen solchen Bischofsspiegel beschreibt NEIDIGER Bernhard: *Erzbischöfe* (wie Anm. 10) 55f.

¹³ Kaspar ELM betont zu Recht die Schwierigkeit, „zu definieren, was unter westfälischen Zisterziensern zu verstehen ist“. Während die drei Männerklöster Hardehausen, Marienfeld und Bredelar schnell genannt sind, fällt die Zugehörigkeitsbestimmung der im 13. Jahrhundert entstandenen 25 Zisterzienserinnenklöster weniger eindeutig aus: „Von ihnen kann nicht einmal im Zeitpunkt ihrer Entstehung, geschweige denn im 15. Jh., genau gesagt werden, in welcher Weise sie dem Zisterzienserorden verbunden waren, welchen Platz sie in seinem Filiationssystem einnahmen, wie sich ihre Beziehungen zu den westfälischen Abteien des Ordens gestalteten und ob sie nicht stärker auf außerwestfälische Abteien als auf Hardehausen, Marienfeld und Bredelar ausgerichtet waren“; ELM, *Westfälisches Zisterziensertum* (wie Anm. 9) 11f. In ihrer Betrachtung der Zisterzienserinnen in Deutschland führt KUHN-REHFUS aus: „Der Generalkapitelsbeschluss von 1228 hatte den Frauenkonventen lediglich die Aufnahme und Betreuung durch den Orden versagt, nicht aber die Annahme und Befolgung der Zisterzienserkonstitutionen, die ihnen vielmehr zugestimmt wurde“, jedoch werden diese Klöster von ihr nicht berücksichtigt; KUHN-REHFUS Maren: *Zisterzienserinnen in Deutschland*. In: ELM Kaspar/JOERISSEN Peter/ROTH Hermann Josef (Hrsg.): *Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit* (= Schriften des rheinischen Museumsamtes 10) (Köln 1980) 125–147. Eher pragmatisch und weniger mit Blick auf den Rechtsstatus beantwortet Anja OSTROWITZKI die Frage nach der Ordenszugehörigkeit: „Das Bewusstsein, dem Zisterzienserorden anzugehören, verbindet als wesentliche Gemeinsamkeit alle untersuchten Zisterzienserinnenklöster“. Dazu zählt sie: die Akzeptanz zisterziensischer Ideale und damit die Bereitschaft zu strenger monastischer Lebensweise, die seelsorgerische Betreuung durch zisterziensische Äbte, auch wenn die Inkorporation nicht oder noch nicht gegeben war sowie den von den Frauenklöstern erhobenen Anspruch auf Teilhabe an den Ordensprivilegien; OSTROWITZKI Anja: *Die Ausbreitung der Zisterzienserinnen im Erzbistum Köln* (= *Rheinisches Archiv* 131) (Köln u. a. 1993) 195.

Zugehörigkeit zu einem Orden oder der Orientierung an seinen Statuten jedoch unterstanden alle Frauenklöster und Damenstifte der episkopalen Aufsichtsgewalt. Nach kirchlichem Recht war der Bischof dazu verpflichtet, die Ordnung in den monastischen Frauengemeinschaften zu wahren und notfalls mittels seiner eingreifenden Autorität wieder herzustellen.

Während die Nonnen durch ihr Gelöbnis der Klausur und dem Rhythmus des täglichen Stundengebetes unterlagen, war den Stiftsdamen freiere Lebensgestaltung gestattet; insbesondere blieb ihnen der regelmäßige Kontakt zu ihren Familien eine Selbstverständlichkeit. Im Gegensatz zu den Männerklöstern war für beide jedoch intellektuelle Betätigung nur unter eingeschränkten Bedingungen möglich. Die Ausbreitung der Universitäten hatte dazu geführt, daß theologische Diskussionen sich von der klösterlichen Bibliothek und dem Skriptorium an die Universität verlagert hatten. Die Männerorden waren bestrebt, dort durch Lernende und Lehrende repräsentiert zu sein. Frauen aber blieb der Zugang zu den Universitäten verwehrt. Bis zum frühen Hochmittelalter mochten Männer und Frauen im Kloster noch gleiche Chancen auf intellektuelle Betätigung und Entfaltung gehabt haben; seit dem 13. Jahrhundert waren Frauen auf ein – wenn universitäres Gedankengut überhaupt den Weg zu ihnen fand – kontemplatives Nachvollziehen zurückgeworfen. Oder anders formuliert: Von den Universitäten ausgeschlossen, blieben Klosterfrauen und Stiftsdamen vollständig auf die möglichen innerklösterlichen Betätigungsangebote angewiesen.

Im folgenden werden in fünf Schritten die formale Einführung und die praktische Umsetzung der Ordensreformen in westfälischen Männer- und Frauenkonventen vorgestellt. Ein kurzer Abriß über die Zustände in vielen Klöstern um die Mitte des 15. Jahrhunderts faßt die Voraussetzungen und Bedingungen für Reformen zusammen. Das anschließend skizzierte Modell für die Einführung der Reformen zeigt zunächst die einzelnen formalen Schritte der Reformeinführung auf. Zum Dritten wird die Ausbildung von Reformzentren angesprochen. Einen weiteren Komplex bilden die Maßnahmen, mit deren Hilfe die Reformen auf unterschiedlichen Ebenen in einem längerfristigen Prozeß durchgesetzt und innerhalb wie außerhalb der Klöster rezipiert wurden. Abschließend wird nach der langfristigen Wirkung der spätmittelalterlichen Reformen mit Blick auf den Reformationsprozeß des 16. Jahrhunderts gefragt.¹⁴

¹⁴ Der Schwerpunkt liegt auf den Konventen, die dem Benediktiner- und Zisterzienserorden zugehörten bzw. angegliedert waren, auf dem durch das Westfälische Klosterbuch abgesteckten Raum und den in den Bänden I und II dort angeführten Gemeinschaften. Die wesentlichen Informationen zu den einzelnen Klöstern entstammen, so nicht anders vermerkt, ebenfalls den Artikeln des Westfälischen Klosterbuches sowie den Bänden der *Germania Benedictina*, insbesondere Bd. VIII HAACKE Rhaban (Bearb.): *Die Benediktinerklöster in Nordrhein-Westfalen* (München 1984) und Bd. XI FAUST Ulrich (Bearb.): *Die Frauenklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen* (München 1984). Einbezogen wurden die benediktinischen Frauenklöster der Diözese

In mehr als zwei Dutzend monastischer Gemeinschaften fanden die Reformen während dreier Phasen Eingang. Von den Männerklöstern des Benediktinerordens waren es folgende sechs Klöster: Liesborn (1464/65), Minden (1451/58), Abdinghof (1476), Marienmünster (1480), Corvey (1459?/1486/1504) und Grafschaft (1506/08). Den drei Benediktinerinnenklöstern Herzebrock, Gehrden und Willebadessen wurden die Reformen 1458, 1464/65 und 1473 oktroyiert. Drei Zisterzienserinnenklöster wurden in diesem Prozeß bischöflicher Interessensdurchsetzung ebenfalls reformiert und der benediktinischen Observanz unterstellt: Vinnenberg (1465), St. Ägidien (1465), Kloster Gaukirche in Paderborn (1500) und Brenkhausen (1601). Darüber hinaus akzeptierten noch fünf weitere Zisterzienserinnenklöster die Reformen: Kentrop (1460), Himmelporten (1470), Rengering (1472/1480), Benninghausen (1479) und Wormeln (1505). Nur eingeschränkt wurden die Reformen in Gravenhorst (1484) übernommen, in Welver scheiterte der Prozeß. Marienfeld war das einzige Männerkloster der Zisterzienser, das die Reformen umsetzte. Bei den Damenstiften mußten schließlich Langenhorst und das stadtmünstersche Überwasser (1460/1483) die Reformen übernehmen. Von Böödeken aus, als dem bedeutendsten Augustiner-Chorherrenstift in Westfalen, das sich 1430 der Windesheimer Kongregation anschloß, kamen die Reformen auch nach Dalheim. Zahlreiche Schwesternhäuser nahmen wohl auch zur eigenen Absicherung in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die Augustinerregel an. Das Prämonstratenserkloster Clarholz kann zu den ersten Reformklöstern überhaupt gezählt werden. Die mit nur wenigen Häusern in Westfalen vertretenen Dominikaner reformierten sich nur in Dortmund.

1. Der Zustand der Klöster vor den Reformen zur Mitte des 15. Jahrhunderts

Die Krise der Kirche spiegelte sich im Zustand der überschaubaren Klostergemeinschaften besonders deutlich wider. Was man ihr vorwarf, fand man im monastischen Leben bestätigt – Verweltlichung, Aufgabe von Formen und Inhalten religiös bestimmten Daseins, Orientierungs- und Perspektivlosigkeit, Vernachlässigung der geistlichen Pflichten. Die Klöster waren nicht mehr die betenden Gemeinschaften, in denen sich geistiges und geistliches Tun, Kopf- und Handarbeit zu gottesdienstlichem Werk verband, zum Wohle aller Christgläubigen im allgemeinen sowie der Stifter und Wohltäter des Klosters im besonderen. Teilweise erfüllten sie nicht einmal mehr die Funktion einer Versorgungseinrichtung für die Söhne und Töchter adeliger oder patrizischer Familien. Manche standen zeitweilig fast leer, da Mönche und Nonnen es vor-

Osnabrück, Herzebrock, Gertrudenberg und Malgarten, da diese mit den übrigen westfälischen Nonnenkonventen in enger Verbindung und regem Austausch standen.

zogen, bei ihren Familien zu leben; manche beherbergten nur noch eine verschwindend geringe Zahl an Insassen. Nicht nur in den Stiften, die ohnehin eine freiere Lebensgestaltung zuließen, sondern auch in zahlreichen Klöstern war die „*vita communis*“, äußerlich durch die für alle gleiche Kleidung, einen gemeinsamen Schlaftrakt und die gemeinschaftliche Einnahme der für alle gleichen Mahlzeiten charakterisiert, zu Gunsten einer eigenen, jeweils abgeschlossenen Haushaltsführung der einzelnen Mitglieder und damit der Verwaltung privaten Besitzes aufgegeben worden. Den Charakter eines adeligen Damenstiftes hatten im 14. und 15. Jahrhundert die Zisterzienserinnenklöster Himmelpforten, Welter, Rengerich und Gravenhorst angenommen: „...vor der reformation haben die jungfern ein stift daraus gemacht und jede in einem besondern hauss allein gewohnt“. ¹⁵ Auch im Benediktinerkloster Minden lebten die Mönche in privaten Haushaltungen; in Grafschaft wurden private Wirtschaftsgeschäfte getätigt. Auch andere Klöster hatten sich erfolgreich bestimmte Erleichterungen von den als zu streng empfundenen Klosterregeln erbeten oder gewohnheitsmäßig durchgesetzt. Bereits 1328 war den Nonnen in Kentrop, Welter und Benninghausen der Schleier erlassen worden. Am ungeliebtesten aber blieben wohl Klausur und Residenzpflicht.

Innere und äußere Mißstände addierten sich in den Augen der Zeitgenossen zu einem trostlosen Bild. Die Breschen in den Mauern offenbarten gleichsam auch die einstürzende Ordnung im Innern. Der eigentlich in bestimmtem Rhythmus gefeierte Gottesdienst, ebenso wie der klösterliche Gesang und die rechten Gebete wiesen Unregelmäßigkeiten, Kürzungen, Veränderungen auf, bedingt durch lückenhaftes liturgisches Wissen und mangelhafte Kenntnisse des Lateinischen. Dem Dienst an Gott in seinen vielfältigen monastischen Ausdrucksmöglichkeiten wohnte keine innere Beteiligung mehr inne; er war in noch dazu vielfach falschen Formeln erstarrt. Den inneren Mißständen entsprach oft der äußere Zustand der Klöster: Schlechte Verfassung der verschiedenen Gebäudeteile, ökonomischer Niedergang durch miserable Wirtschaftsführung, sinkende Einnahmen, teilweise Verschuldung und deutlicher Rückgang der Mitgliederzahlen. Den Ordensorganisationen ebenso wie den Bischöfen konnte man vorwerfen, daß sie ihr Recht auf regelmäßige Visitationen nicht wahrgenommen hatten und dadurch ihren Pflichten zu kontrollierender und korrigierender Aufsicht nicht nachgekommen waren. Für die westfälischen Frauenklöster heißt es bei Johannes Linneborn knapp und deutlich: „Visitationen wurden nicht abgehalten“. ¹⁶

¹⁵ Codex 29 der Handschriften des Vereins für Westfälische Geschichte und Altertums-kunde in Paderborn, ein im 18. Jahrhundert aufgestelltes Schwesternverzeichnis, zitiert nach: LEIDINGER Paul: Äbtissinnen und Konvent von Himmelpforten im Mittelalter. In: Soester Zeitschrift 83 (1971) 26–42, hier 39.

¹⁶ LINNEBORN Johannes: Der Zustand der westfälischen Benediktinerklöster in den letzten 50 Jahren vor ihrem Anschluß an die Bursfelder Kongregation. In: Westfälische Zeitschrift 56 (1898). Als Ergänzung die Zusammenfassung des Inhalts der Predigten, die

Erst die nachreformerische Geschichtsschreibung, teilweise mit erheblichem Abstand nach den entsprechenden Ereignissen verfaßt und immer mit der Intention, das Reformzeitalter als Blütezeit des Klosters zu überhöhen, hat die Zustände zur Mitte des 15. Jahrhunderts narrativ erfaßt. So erinnert z. B. die Chronik der Nonne und langjährigen Archivarin Anna Roede aus dem Kloster Herzebrock in ihrem Bericht an den Niedergang „yn geistliken unde tytliken Dyngen“. ¹⁷ Die Klagen über die Mißstände in geistlichen Angelegenheiten erschöpfen sich dabei in der Regel in schon allseits bekannten bzw. bei allen Klosterreformen sich wiederholenden Vorwürfen. Das Wissen um bestimmte wirtschaftliche Notlagen ist dagegen sehr konkret. So nennt sie für die Umwandlung ihres Stifts in ein Kloster 1208 in etwa die gleichen Gründe wie für die Einführung der Reform 1461: Leichtfertigkeit, Weltergebenheit, eigene Wohnstatt, „darynne nicht geistlick genoch en levenden, als et en wal betemed“ ¹⁸, und privater Besitz führten nach ihrer Auffassung naturgemäß zur Sünde des Hochmuts. Die erkaltende Liebe sowohl zu Gott als auch zu den Mitschwestern ging einher mit einer immer größeren Vernachlässigung des Gottesdienstes. Geradezu trostlos war die wirtschaftliche Situation des Klosters um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Mehrfach erwähnt die Schreiberin die große Armut des Klosters und bemüht sich um Erklärungen. Nach ihren Kenntnissen muß der Gegensatz zu dem Zustand des wohlgeordneten und begüterten Klosters, wie sie es aus ihrer eigenen Lebenszeit kannte, beträchtlich gewesen sein. Die durch äußere Einflüsse verlorenen Güter und Verwüstungen hatten

auf dem Konstanzer Konzil gehalten wurden, bei ARENDT Paul: Die Predigten des Konstanzer Konzils. Ein Beitrag zur Predigt- und Kirchengeschichte des ausgehenden Mittelalters (Freiburg i.Br. 1933). In stereotypen Wendungen beklagen sie, was sich in den ordens- und klosterinternen Materialien wie Urkunden, Chroniken, Dokumentation des Bauzustandes etc. teilweise tatsächlich findet. Es „werden auch die wirklichen oder vermeintlichen Mißstände aufgedeckt und gerügt: der Eintritt vieler in den Ordensstand ohne wahren Beruf, bloß um ein bequemes Leben zu führen, der Stolz mancher Ordensleute, ihre Eitelkeit und Ruhmsucht, der Mangel der Frömmigkeit, die Vernachlässigung der religiösen Übungen, des Chorgebets in vielen Klöstern, Aufsässigkeit gegen die Oberen, Unzufriedenheit und Streit, die fast sprichwörtlich geworden sind, Habsucht und Annahme von Geschenken, der Aufwand in einzelnen (besonders monastischen) Klöstern, Verschwendung und Luxus mancher Äbte und Prioren, Nachlässigkeit von Oberen und Untergebenen, Leichtfertigkeit und Ausgelassenheit, besonders in den Nonnenklöstern; die Klostergebäude, Kirchen und Konvente, die Paramente, hl. Gefäße und Geräte, die Bücher und Urkunden gehen dem Verfall entgegen ..., die Zahl der Konventualen wird fraudulenter reduziert, die Ausgaben für den feierlichen Gottesdienst werden eingeschränkt, dafür das Klostergut für Dienerschaft, Pferde und andere weltliche Dinge verwendet; noch schlimmer ist die Lockerung der Disziplin: an die Stelle von Frömmigkeit und Gehorsam tritt Ausgelassenheit und Auflehnung gegen die Oberen ...“, 222f.

¹⁷ FLASKAMP Franz: Chronik des Klosters Herzebrock. In: Osnabrücker Mitteilungen 74 (1967) 37–79, hier 73. Eine zweite, erweiterte Fassung der Chronik wurde ebenfalls ediert von FLASKAMP Franz: Anna Roedes spätere Chronik von Herzebrock. Eine westfälisch-mundartliche Quelle der Osnabrücker Klostergeschichte. In: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 68 (1970) 75–146.

¹⁸ Ebd. 107.

zur Abwanderung beträchtlicher Teile der Landbevölkerung geführt; viele Einnahmen waren dadurch ausgeblieben. Die folgende Geldknappheit bedingte, daß Instandhaltungsarbeiten an verpachteten Häusern und Ställen, zu denen Herzebrock offenbar verpflichtet war, nicht geleistet und entsprechend auch die Abgaben der Pächter nicht eingefordert werden konnten. Dazu wurden laut Darstellung der Klosterchronistin seit der Mitte des 14. Jahrhunderts die Äbtissinnen durch untreue Diener und solche Amtsleute betrogen, die nicht zum Wohl des Klosters, sondern in die eigene Tasche wirtschafteten. So besaß das Kloster nach Anna Roedes Aufstellung im Jahre 1459, also einige Jahre vor der Reform, im Kirchspiel Herzebrock lediglich noch fünf Höfe. Die dem Kloster gelieferten Abgaben reichten nicht einmal mehr aus, um den täglichen Lebensunterhalt zu bestreiten, so daß durch häufige Geldanleihen die Schulden kontinuierlich wuchsen. Das, was dem Kloster seine Selbständigkeit garantiert hatte, nämlich die autarke Versorgung, war nicht mehr gesichert. Sogar einfachste Grundnahrungsmittel, wie Butter und Milch, mußten wie Almosen erbettelt werden. Es dürfte auch dieser Entwicklung zuzuschreiben sein, daß die Attraktivität des Klosters Herzebrock stark nachgelassen hatte – in den Jahren vor der Reform gehörten nur noch sieben Frauen dem Konvent an –, denn es bot den eintretenden Damen eben nicht mehr die erwartete gesicherte Existenz mit einem alles in allem doch akzeptablen Lebensstandard.¹⁹

Ein deutliches Beispiel für den gleichzeitigen Verfall von wirtschaftlichem und geistlichem Leben bietet auch die Benediktinerabtei Corvey, die zur Mitte des 15. Jahrhunderts offenbar nur noch als Ruine von einem Abt mit vier Konventualen bewohnt wurde. Auch im Benediktinerkloster Liesborn sollen, laut seiner späteren Chronik, nur noch wenige ältere Mönche gewohnt haben.

Die Nachrichten aus anderen Männer- wie Frauenklöstern sind weit weniger ergiebig. Trotzdem kann man sicherlich von einer allgemeinen Tendenz ausgehen: In zahlreichen Klöstern klafften der kirchliche und gesellschaftliche Anspruch, der an eine monastische Gemeinschaft gestellt wurde, und die gelebte Wirklichkeit weit auseinander. Mangelnde Ausbildung und Vorbereitung auf die klösterlichen Aufgaben verzerrten die geistigen Inhalte, und wirtschaftliche Existenznöte trugen das Ihre dazu bei, ein Kloster als erneuerungsbedürftig anzusehen: es mußte reformiert werden.

2. Die formale Einführung der Reformen

Die formale Einführung der Reformen – als notwendiger Auftakt zu der sich anschließenden Durchsetzung in den unterschiedlichen Bereichen

¹⁹ Zu den Klöstern, die wirtschaftlich sehr heruntergekommen waren, zählte vor Reformbeginn auch das Zisterzienserinnenkloster Wormeln.

des klösterlichen Alltags – vollzog sich in einem mehrschrittigen Prozeß. Zu Beginn stand der Antrag oder der Beschluß, ein Kloster zu reformieren, im zweiten Schritt wurde eine neue reformorientierte Führungsspitze eingesetzt und die Zusammensetzung des Konventes dergestalt verändert, daß die reformbereiten Mitglieder dominierten. Reformgegnern bot sich die Alternative, die Reformen zu akzeptieren oder das Kloster zu verlassen, wenn sie sich nicht mit dem neuen Leben abfinden konnten: „want dan etlike ... in der observantien desselben ordens nycht ingesat noch gewont hebben“.²⁰

Die Ausgangssituation stellte sich in jedem Kloster anders dar. Übereinstimmend traten jedoch in der gesamten zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die Bischöfe der Diözesen Münster, Osnabrück und Paderborn²¹ nicht nur als Befürworter der Klosterreformen auf, sondern agierten als ihre Initiatoren. Der Beschluß, in einem Kloster die Reform einzuführen, läßt sich also auf die Eigeninitiative und den Antrag eines Klosters selbst und/oder auf eine bischöfliche Entscheidung zurückführen.²² Folgende Beispiele mögen dies belegen:

Das zisterziensische Marienfeld schaffte als eines der ersten Reformklöster überhaupt die innere Erneuerung ohne äußeren Druck. Dies war offenbar insbesondere dem persönlichen Wirken des in Erfurt und Prag geschulten, reformbegeisterten Abtes Hermann von Warendorf (1410–1443) und seinen gleichgesinnten Nachfolgern zu verdanken, die durch das Beispiel, das sie selbst lebten, überzeugten und durch die Wiederherstellung der ökonomischen Voraussetzungen auch die wirtschaftlich notwendigen Lebensgrundlagen schufen.²³

Das Mindener Kloster St. Maurit und Simeon war der erste Benediktinerkonvent, der bis 1461 so weit reformiert war, daß er in die Bursfelder Kongregation aufgenommen wurde. Die Reform war durch die Vermittlung des Kardinallegaten Nikolaus von Kues von Bursfelder Mönchen selbst geleitet worden. Johannes Cosin als Abt und Johannes Stichten als Prior waren zunächst auf große Ablehnung gestoßen, und es bedurfte einer innerklösterlichen blutigen Revolte, bevor die Reformen in Angriff genommen werden konnten. Das benediktinische Liesborn geriet 1462 bei der Neubesetzung des Abtstuhls aus den eigenen Reihen in Konflikt mit dem Bischof, der dem Neugewählten die Bestätigung verweigerte und sich letztlich mit der Einsetzung des Heinrich von Kleve als einem

²⁰ Staatsarchiv Münster, Kloster Liesborn, Urkunde 257 a (Einigung mit dem Abt Stephan Walrave über die Abfindungen der reformunwilligen Mönche in Geld und Naturalien).

²¹ Die Bischöfe von Minden waren diesbezüglich zurückhaltender.

²² Häufig nutzte man das beim Tod einer Äbtissin oder eines Abtes entstehende Machtvakuum, um durch den Wechsel in der Führungsspitze eines Klosters auch eine geistige Neuorientierung einleiten zu können.

²³ Vgl. LEIDINGER Paul: Die Zisterzienserabtei Marienfeld (1185–1803). Ihre Gründung, Entwicklung und geistig-religiöse Bedeutung. In: Westfälische Zeitschrift 148 (1998) 9–77, insbes. 27–41, sowie ELM, Westfälisches Zisterziensertum (wie Anm. 9) 15–23. – WERLAND Walter: Marienfelder Chronik (Münster 1968).

dem Kloster fremden Reformabt und einer personellen Umstrukturierung des Konventes durchsetzte. Die Inkorporation in die Bursfelder Kongregation folgte 1465. Das benediktinische Frauenkloster Herzebrock richtete über seine Äbtissin Sophie von Stromberg 1462 selbst eine Bitte an den Bischof, den Konvent in seinen Reformbemühungen durch die Entsendung von Reformkräften zu unterstützen.²⁴ Sander von Bocholt und Johann von Hamme aus dem bereits reformierten Kloster Iburg wurden daraufhin in Herzebrock als Prokuratoren eingesetzt. Nach dem Tod der ersten reformwilligen Äbtissin folgte ihr die in einem Kölner Reformkloster erzogene Sophie von Münster mit mehreren Familienangehörigen. Es wurde als einziges Frauenkloster Westfalens 1465 der Bursfelder Kongregation angeschlossen. Die Zisterzienserinnenklöster Vinnenberg und St. Ägidien wurden 1465 und 1468 auf bischöfliche Weisung durch Benediktinerinnen reformiert und künftig dem Benediktinerorden zugerechnet; 1474 folgten Gehrden und Willebadessen. Ihnen oktroyierte der Paderborner Bischof Simon III. zur Lippe konventsfremde Äbtissinnen und zum Teil zusätzliche Reformdelegationen und unterstellte sie einem bereits reformierten Männerkloster.²⁵ Das Kloster Abdinghof in Paderborn hatte sich lange Zeit trotz bischöflichen Drängens gegen eine Reformeinführung gewehrt. Seinem Abt konnte erst die Zustimmung abgerungen werden, nachdem eine Seuche seinen Konvent fast vollständig dahingerafft hatte. Nach seinem Tod wurde Heinrich aus Peine, Schüler des Cluser und Bursfelder Abtes Johannes Dederoth, 1476 sein Nachfolger; der Anschluß an die Bursfelder Kongregation erfolgte bereits ein Jahr später. In Marienmünster resignierte der amtierende Abt 1480 vor dem bischöflichen Reformwunsch und räumte seinem reformwilligen Nachfolger Heinrich II. von Höltschen seinen Stuhl, nicht ohne sich eine Abfindung auszahlen zu lassen. Im stadtmünsterschen Damenstift Überwasser führte das bischöfliche Reformansinnen zu einer Spaltung des Konvents, so daß die zwei Fraktionen fünf Monate lang, vom 5. Februar bis 5. Juni, nebeneinander in verschiedenen Gebäuden des Stifts lebten, bevor die reformunwilligen Stiftsdamen endgültig das Kloster verließen. Die Reformäbtissin Sophia Döbbers vermerkte dies zu Beginn ihres Rechnungsbuches von 1483, in dem sie unter anderem auch die Kosten anführte, die „to behoff der Reformacien“ entstanden waren: „so men hijr na bescreuen vyndet van den Comissarien vnn den junfferen de dar unwillich weren to der Reformacien. De junfferen de et hijr reformeren solden de eten up der Abdije de anderen up sunte Luidger' capellen, van sunthe Aghaten an wenth to sunte Bonifaci. Do genghen de olden yunfferen vth unn leyten den

²⁴ Ausführlich zur Geschichte von Herzebrock die Monographie von KLUETING Edeltraud: Das Kanonissenstift und Benediktinerinnenkloster Herzebrock (= Germania Sacra NF 21: Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln. Das Bistum Osnabrück 1) (Berlin/New York 1986).

²⁵ Vinnenberg und St. Ägidien wurden Liesborn unterstellt, Gehrden unterstand seit dem 15. Jahrhundert Marienmünster, Willebadessen empfing seine Geistlichen und männlichen Verwalter von Abdinghof.

anderen dat closter.“²⁶ Auch hier setzte der Bischof, wenn auch unter dem Zugeständnis bestimmter Privilegien, seinen Reformbeschluß letztlich durch; Sophia Döbbers wurde nicht auf Grund einer Wahl des Konventes, sondern durch bischöflichen Beschluß in ihr Amt eingesetzt.²⁷

Kaum ein Kloster oder Stift akzeptierte die ihm oktroyierten Reformen einstimmig oder uneingeschränkt.²⁸ Die im Vorfeld vielleicht geführten Sondierungsgespräche, die ein Meinungsbild eingeholt haben und den Grad der innerklösterlichen Zustimmung oder Ablehnung deutlich machen könnten, sind nicht überliefert. Belegt ist, daß zahlreiche reformunwillige Konventsmitglieder ihre Klöster und Stifte verließen und teilweise in anderen Gemeinschaften oder bei ihren Familien neue Aufnahme fanden. Es dürfte jedoch eine nicht eben leichte Entscheidung zwischen den beiden Alternativen gewesen sein, entweder im Kloster zu bleiben und damit eine ungewollte, im Vergleich zur bisherigen Lebensweise unfreiere, reglementiertere Lebensform annehmen zu müssen oder den teilweise seit Jahrzehnten gewohnten und ehemals gegenüber äußeren Anfechtungen sicher geglaubten Lebensbereich zu verlassen. Wirtschaftliche Sicherheit wurde zwar durch angemessene Abfindungen gewährleistet, doch berichtet z. B. die Chronistin des Osnabrücker Gertrudenklosters, daß die meisten Nonnen, die bei der Einführung der Reformen das Kloster verlassen hatten, letztlich wieder in ihre angestammte Umgebung zurückkehrten.²⁹

Die Einsetzung der neuen Klosterführung erfolgte in einem feierlichen Akt, der allen formalen Notwendigkeiten Genüge tat. Beispielhaft zeigen die beiden Reformberichte über die erst im zweiten Anlauf erfolgreiche Reformierung des Damenstifts Überwasser in Münster und die Notizen im Rechnungsbuch der neuen Äbtissin die Einführung der Reformen als konfliktträchtige, strapaziöse und kostspielige Angelegenheit.³⁰ Es geht in diesen Dokumenten in keiner Weise um den Kampf für das geistige und geistliche Wohl, es geht nicht um die Rückbesinnung auf klösterliche Grundwerte, um das Gottesverständnis einer betenden Gemeinschaft, um die Frage nach innerer Hingabe oder dem nur Gott verantwortlichen individuellen Gewissen. Es geht vielmehr um die Eingriffe in die klösterliche Entscheidungsautonomie, um notwendig einzuhaltende Formalia, um organisatorische Schwierigkeiten, um Konflik-

²⁶ Staatsarchiv Münster, Studienfonds Münster 799, S. 1r.

²⁷ Eine Zusammenfassung dieser Ereignisse auch bei SCHULZE Rudolf: Das adelige Frauen- (Kanonissen-)Stift der Hl. Maria (1040–1773) und Die Pfarre Liebfrauen-Überwasser zu Münster Westfalen (gegründet 1040). Ihre Verhältnisse und Schicksale (Münster 1952).

²⁸ Heftige, zum Teil blutige Auseinandersetzungen gab es, wie angesprochen, im Damenstift Überwasser sowie in den Benediktinerklöstern Minden, Corvey und Grafschaft.

²⁹ BREUER Hans-Hermann (Hrsg.): Die Gertrudenberger Chronik des Joann Iteel Sandhoff vom Jahre 1759 (Osnabrück 1939) bes. 52f. über die spätere Rückkehr der Ausgefahrenen.

³⁰ Staatsarchiv Münster, Studienfonds Münster 799 u. 2780.

te zwischen verschiedenen Personengruppen, vor allem aber um die finanziellen Belastungen, die die Reform dem Kloster aufbürdete und die sorgfältig unter der Rubrik Ausgaben, „uthgiffte“, registriert wurden. Als 1460 die Äbtissin von Überwasser starb, bot das Stift das typische Bild einer reformbedürftigen Gemeinschaft. Wer überhaupt innerhalb der Mauern anwesend war, lebte weit üppiger, als es monastischer Bescheidenheit anstand. Drei bis vier Mal in der Woche aßen die Frauen kostbares Weißbrot, Festtagsgerichte gab es nicht nur an Sonn- und Feiertagen, sondern auch als Alltagsmahlzeiten und statt einfachem Dünnbier wurde schweres Bier ausgeschenkt. Der reformorientierte Bischof Johann von Bayern setzte sich über die Äbtissinnenwahl des Konvents hinweg und bestimmte die Adelige Richmodis von der Horst aus dem Kölner Reformkloster „Zu den Makkabäern“ gegen heftigen Widerstand zur neuen Vorsteherin des Stifts. Trotz oder vielleicht auch gerade wegen der ablehnenden Haltung des Konvents wurde Richmodis von der Horst mit großem Gepränge vom Bischof in ihr Amt geleitet. Die Feierlichkeiten der Einführung erstreckten sich über zwei Tage und verschlangen die zwar bei solchen Anlässen durchaus übliche, aber nichtsdestotrotz beachtliche Summe von 150 Gulden.

Die hohen Ausgaben für Kost und Logis des bischöflichen Gefolges und der zum Empfang der neuen Äbtissin anwesenden Gäste, die Botenlöhne und Notarskosten konnten nicht aus laufenden Einnahmen bestritten werden. Kleinodien aus der Schatzkammer mußten verkauft und verpfändet werden. Die auf bischöfliche Weisung eingesetzte Äbtissin von der Horst blieb mit den Ihren – es können dies reformwillige weibliche Verwandte oder eine andere Reformdelegation gewesen sein – einviertel Jahr in Überwasser. Dann verließ sie es wieder. Zusammen mit der daraufhin vom Konvent neu gewählten Äbtissin Ida von Hövel und unter Druck des münsterischen Domdekans Hermann von Langen verpflichtete sich der Konvent, die Reformen insoweit anzunehmen, daß künftig die Regeln des hl. Benedikt eingehalten werden sollten, insbesondere in den Punkten Klausur und gemeinsamer Tisch. Jede künftige Äbtissin mußte aus einem Reformkloster gewählt werden. 1461 bestätigte Bischof Johann von Bayern die Äbtissin Ida von Hövel. Sie versah ihr Amt bis zu ihrem Tode 1480. Der seit 1466 in Münster amtierende Reformbischof Heinrich von Schwarzburg griff nun ähnlich wie sein Vorgänger in die Nachfolgeregelung ein. Auch er mißachtete die klösterliche Wahlautonomie und berief die Nonne Hilburg Norrendin des bereits 1468 reformierten Klosters St. Ägidien, das vor der Reform dem Zisterzienserorden angehört hatte, zur Äbtissin. Damit begann die zweite Etappe in den Auseinandersetzungen um die Reform in Überwasser. Ihr Ergebnis aus bischöflicher Sicht ist in einer Urkunde festgehalten.³¹ Darin aufgeführt sind das dem Stift auch künftighin zuge-

³¹ Staatsarchiv Münster, Studienfonds Münster 21. Die zwölf Seiten umfassende Abschrift wurde 1769 während einer Visitation angefertigt.

standene Privileg – Bedingung zur Aufnahme bleibt der ritterbürtige Stand –, weitere Aufnahmebestimmungen, Regelungen für das gemeinsame Leben und Bestimmungen zum Umgang mit den reformunwilligen Stiftsdamen. Denjenigen, die auf Grund mangelnder innerer Überzeugung die Reform noch nicht sofort anzunehmen vermochten, wurde freigestellt, zunächst ein Jahr lang unter Nutzung ihrer Pfründen und bei Weiterführung eines eigenen Haushaltes ein Leben wie Novizinnen im Probejahr zu führen. Das bedeutete aber, daß sie, in den Stand von Novizinnen degradiert, von aller klösterlichen Mitsprache beispielsweise im Rahmen von Kapitelzusammenkünften ausgeschlossen, also minderprivilegiert in ihrem ehemals eigenen Kloster waren. In diesem Jahr sollten sie das Leben in der Observanz „auf Probe“ kennenlernen und durch den tagtäglichen Vollzug selbst entdecken, auf welche Weise das gemeinschaftliche Zusammenleben unter regelgerechten monastischen Bedingungen eine qualitative Steigerung erfahren würde. Nach Ablauf eines Jahres aber sollten sie frei wählen, ob sie erneut Profesß ablegen und künftig gemäß den Reformregeln leben oder aber endgültig unter Zugeständnis einer halbjährlich auszuzahlenden Abfindungssumme aus dem Kloster austreten wollten. Alle Frauen scheinen sich zum Austritt entschlossen zu haben. Die sich daraus ergebende finanzielle Bürde belastete das Kloster so sehr, daß es nach einigen Jahren schriftlich beim Bischof um Erlaß der Verpflichtung bat, was jedoch von Seiten der Familien der zu versorgenden Frauen damit beantwortet wurde, daß sie bei Einstellungen der Zahlungen das Stift mit Raub und Brand überziehen würden.³² Die Kosten der in Überwasser im zweiten Anlauf erfolgreichen Reform von 1483 wurden im neuangelegten Rechnungsbuch detailliert dokumentiert. Sie betrafen die Einholung der bischöflichen Reformbestätigung, das Schneiden eines neuen Siegels, die Gelder, die den bischöflichen Kommissaren und Amtleuten zustanden, die Entlohnung der Schreiber, Notars- und Botengelder sowie die Begleichung von Schulden.

Wie in vielen anderen Klöstern waren die Reformen im münsterschen Stift Überwasser fremdbestimmt. Der Bischof handelte jedoch nicht im Alleingang, sondern in Abstimmung mit den Gruppen, deren Hilfe für die erfolgreiche Durchsetzung einer solchen, die langjährigen Lebensgewohnheiten tiefgreifend verändernden Reform unabdingbar war. Im Stift Überwasser setzten Mitglieder des Domkapitels und die politische Führung der Stadt die kirchenpolitischen Ideen des Bischofs in die konkrete Tat um und nutzten dafür die ihnen gegebenen Möglichkeiten der Visitation, Beratung und Kontrolle sowie des tätigen Eingriffs zur Ord-

³² „... do weren wir so arm... Item do man Negentigs schreff, beclagendes wir unß an mines gnedigen hern, wy den buiten junffern dat geldt nicht mehr geben können, do drueweden sie unß tho roven unnd tho bernen durch öre freunde.“ Staatsarchiv Münster, Überwasser Studienfonds 2780, S. 4. Auch in Marienmünster ist die finanzielle Belastung bezifferbar. Das Kloster mußte eine Anleihe von 100 Gulden aufnehmen, um seinen ehemaligen, reformunwilligen Abt auszubezahlen.

nung der Klosterfinanzen, ohne die eine gesicherte Grundlage des klösterlichen Gemeinschaftslebens nicht gegeben war.

Mit der Auswechselung der klösterlichen Führungsspitze aber war es nicht getan. Abt und Äbtissin eines Klosters oder Stifts, das künftig nach den Reformregeln leben sollte und wollte, bedurften weiterer Unterstützung. Sie erhielten diese in Gestalt von Reformdelegationen aus bereits reformierten Klöstern, die den verbliebenen Konventsangehörigen die Praxis der Reformen vorlebten. Nicht immer, aber oft hatten diese lebenden Beispiele Erfolg. Die Delegationen waren nicht zufällig zusammengestellt. Abt bzw. Äbtissin und ihre Helfer hatten im gleichen Kloster ihre Reform Erfahrungen gesammelt; manchmal waren sie durch verwandtschaftliche Beziehungen, wie z. B. in Herzebrock, einander verbunden.³³ Bei den häufig zweiköpfigen Delegationen, die in Frauenklöstern zum Einsatz kamen, findet sich oft eine jüngere und eine ältere Nonne; insbesondere aber fällt das junge Alter manch erfolgreicher Reformerin auf.³⁴ Den Frauenklöstern wurde neben der weiblichen Reformdelegation noch männliche Unterstützung an die Seite gegeben. Ihre künftigen Beichtväter wirkten oft gleichzeitig als Verwalter und wirtschaftliche Berater.

3. Die Ausbildung von Reformzentren

Die Reform westfälischer Männer- und Frauenklöster entwickelte sich in zwei Etappen. In einer ersten Phase bedurfte es der Hilfe von außen bzw. aus nichtwestfälischen Konventen, in einer zweiten Phase wirkten die reformierten Klöster innerhalb Westfalens in anderen westfälischen Klöstern. Meist dauerte es mehrere Jahre bis Jahrzehnte, bevor ein Kloster als so gefestigt in der Beachtung der Reformregeln galt, daß es selbst reformerisch tätig werden konnte. Entsprechend zog sich der Reformprozess von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts hin. Noch einmal sei darauf hingewiesen, daß sich nicht alle Klöster einem Reformprozeß unterwarfen. Bei den Männerklöstern war dies durchaus der kleinere Teil. Dagegen orientierten sich alle Frauenkonvente, die der benediktinischen Observanz folgten, nicht zuletzt aufgrund bischöflichen Drucks, schließlich an den Regeln der Bursfelder Kongregation; ebenso – mit den Ausnahmen Gravenhorst und Welter – führten die dem Zisterzienserorden zuzurechnenden Frauenklöster Reformen ein.

³³ So kamen mit der Reformäbtissin Sophie von Münster noch weitere Familienmitglieder nach Herzebrock, nämlich zwei Schwestern, eine davon verwitwet, und eine Nichte. Zu Sophie von Münster und ihrer Familie vgl. FLASKAMP FRANZ: Sophie von Münster, Äbtissin zu Herzebrock. In: Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 63 (1970) 7–11.

³⁴ Jutteldis von Bevern z. B. wurde im Alter von 24 Jahren als Reformäbtissin von Herzebrock aus zum Kloster Gertrudenberg (Diözese Osnabrück) geschickt.

Liesborn und Abdinghof entwickelten sich für den benediktinischen Orden zu westfälischen Zentren der an der Bursfelder Kongregation orientierten Klöster. Liesborn war eines der ersten Klöster, das der münstersche Bischof unter Mißachtung der Wahlentscheidung des Konvents zur Reform zwang, indem er mit Unterstützung der Reformäbte Johann von Bursfelde und Adam von St. Martin in Köln den klosterfremden Heinrich von Kleve als Abt einsetzte, der mit weiteren von außen eintreffenden reformwilligen Mönchen einen neuen Konvent bildete. 1465 wurde das Kloster der Bursfelder Kongregation angegliedert. Marienmünster schaffte die Reform mit Mitgliedern aus den eigenen Reihen. Der die angestrebten Reformen aber offenbar ablehnende Abt verließ unter Zahlung einer Abfindung das Kloster; der Nachfolger Heinrich II. von Hölschen setzte sie erfolgreich durch. Das Mindener St. Mauritz- und Simeonkloster wurde wie Liesborn durch Bursfelder Mönche, Johannes Cosin und Johannes Stichten, gegen erheblichen Widerstand der ansässigen Konventsmitglieder reformiert, das Paderborner Kloster Abdinghof nach langer Opposition durch zehn reformbegeisterte Mönche aus verschiedenen Klöstern unter dem neuen Abt Heinrich von Peine aus dem Kloster Northeim, der die Reformen in Northeim, Clus und Bursfelde kennen und schätzen gelernt hatte. Liesborn, Marienmünster und Abdinghof trugen die Reformbewegung nicht in andere Männerklöster. Aber sie begleiteten zahlreiche Frauenklöster in deren Reformprozessen. Das Kloster Marienfeld übernahm diese Aufgabe erfolgreich für die zisterziensischen Frauenklöster bzw. -stifte, so in Rengering, Gravenhorst, Holthausen, Coesfeld und das hessische Netze im Auftrag des Zisterzienserordens sowie durch die Übernahme der Paternität für das Stift Mariengraden in Köln, Bersenbrück im Bistum Osnabrück und Kentrop. In den Männerklöstern Hardehausen und Bredelar traten die Äbte aus Marienfeld zusammen mit anderen Äbten als Visitatoren auf. Die Frauenklöster wurden den Männerklöstern unterstellt, und diese wiederum leisteten mit Priestern, Beichtvätern und Wirtschaftsfachkräften den Frauenkonventen in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten tatkräftige Unterstützung.

Die Frauenklöster Herzebrock (Diözese Osnabrück), Vinnenberg (Diözese Münster) und St. Ägidien (Diözese Münster) hatten 1462, 1465 und 1468 die Reformen angenommen. Es folgten 1474 die zur Paderborner Diözese zählenden Klöster Gehrden und Willebadessen. Ihnen oktroyierten die jeweils zuständigen Bischöfe konventsfremde Äbtissinnen und zum Teil zusätzliche Reformdelegationen und unterstellten sie einem bereits reformierten Männerkloster. In Herzebrock z. B. wirkte Sophie von Münster aus dem Kölner Reformkloster „Zu den Makkabäern“, unterstützt durch eine Reformdelegation aus Weerselo und Siloe sowie Mönche aus dem Kloster Iburg. In Willebadessen führte die Nonne Margareta von Büllaw aus Rinteln als neue Vorsteherin die Reformen ein.

Die zweite Phase der Reformeinführungen vollzog sich im Austausch der Frauenklöster untereinander; Diözesangrenzen spielten wiederum keine Rolle. Das Kloster Herzebrock sandte Reformdelegationen in das Osnabrücker Kloster Gertrudenberg (1474), Gehrden (1474) und erfolglos nach Schaaken. Vinnenberger Nonnen lebten ab 1494 die Reformen in Oesede und Oberwerve vor, Frauen aus St. Ägidien waren in einem zweiten Reformversuch im Stift Überwasser 1483 erfolgreich und schließlich um 1500 auch in Schaaken. Willebadessen schickte 1501 zwei Nonnen zur Reform in das Paderborner Gaukirchkloster. Das durch Herzebrock reformierte Gertrudenberg setzte die Reformarbeit mit einer Delegation in Malgarten 1486 fort. Bei den zisterziensischen Frauenklöstern wirkten Kentrop, Benninghausen und Himmelforten als weitere Träger der Reformen.³⁵ In Welver z. B. wurden Frauen aus Benninghausen und Himmelforten am Ende des 15. Jahrhunderts aktiv. Die Kommunikation zwischen den Klöstern beschränkte sich nicht auf die Aussendung von Reformdelegationen, ebenso wenig richteten sich die Beziehungen der reformierten Klöster ausschließlich auf andere Reformklöster. Personeller Austausch, intellektuelle Kontakte und geschäftliche Transaktionen verbanden sich wie bei allen Klöstern zu einem dichten gesellschaftlichen Beziehungsgeflecht. Einiges davon könnte reformbedingt gewesen sein. Beispiele aus den benediktinischen Frauenreformklöstern mögen dies verdeutlichen. In Herzebrock bedurfte es nach der Einführung der Reformen der Verbesserung der liturgischen Kenntnisse. Deshalb bat man zwei Nonnen aus dem Reformkloster Siloe nach Herzebrock, um die Frauen in Gesang, Grammatik und der lateinischen Sprache zu unterweisen. Aus Vinnenberg erbat man sich die Unterstützung durch eine Nonne, die den korrekten liturgischen Gesang wieder einüben sollte.³⁶ Die Äbtissin von Vinnenberg schenkte 1486 der Äbtissin und Nonne aus Willebadessen mit der Bitte um Aufnahme in ihre Gebete ein Buch mit den Predigten des hl. Bernhard.³⁷ Nach zwei Bränden, die Vinnenberg 1550 und 1569 erlitt, waren es insbesondere die umliegenden Reformkonvente, die dem teilweise zerstörten Kloster durch Geld und Sachspenden, darunter auch Bücher, Hilfe leisteten.³⁸ Im Jahr 1500 kam die Äbtissin des reformierten Klosters

³⁵ Zu Kentrop vgl. WOLF Manfred: Kloster Kentrop. In: ZINK Herbert (Hrsg.): 750 Jahre Stadt Hamm (Hamm 1976) 101–124, hier 104–106.

³⁶ FLASKAMP, Anna Roedes spätere Chronik (wie Anm. 17) zu anderen Reformnonnen als Helferinnen 130.

³⁷ Ich danke Carine Lingier für diesen Hinweis. Zu Bücheraustausch im Zusammenhang mit den Reformen zuletzt RÜTHER Andreas: Schreibbetrieb, Bücheraustausch und Briefwechsel: Der Konvent St. Katharina in St. Gallen während der Reform. In: FELTEN/JASPERT, Vita religiosa im Mittelalter (wie Anm. 8) 653–678.

³⁸ Staatsarchiv Münster, Vinnenberg Akten Nr. 117. Dazu auch: Die Vinnenberger Brände 1550 und 1568 und der zweimalige Wiederaufbau des Klosters. In: WALLMEIER Wilhelm: An Ems und Bever. Beiträge zur Geschichte der Stadt Warendorf und ihres Umlandes zwischen Reformation und Gegenwart (= Quellen und Forschungen zur Geschichte des Kreises Warendorf 14), aus dem Nachlaß hrsg. und eingeleitet von Paul LEIDINGER (Warendorf 1985), darin: DERS.: Zur Geschichte des Klosters Rengering,

Werbe nach Vinnenberg, 1502 die Äbtissin von Oesede; 1501 reisten die Patres von Vinnenberg und Oesede gemeinsam nach Münster.³⁹ Die regelmäßigen Besuche der Märkte von Deventer und Zwolle dürften nicht nur der ausreichenden Versorgung mit Fisch als Fastenspeise, Gewürzen, Arzneimitteln und anderen Waren gedient haben⁴⁰, sondern auch der Beschaffung von Büchern reformerischer Ausrichtung, für die Deventer das unbestrittene Zentrum war.⁴¹ Belegt sind die genannten Kontakte vornehmlich durch die Einnahmen- und Ausgabenbücher mit den entsprechenden Rubriken für die angefallenen Botengelder.

4. Die Durchsetzung der Reformen

Nach der formalen Einführung der Reformen brauchten auch die Klöster, deren Mitgliederzahlen zuvor stark zurückgegangen waren, für lange Zeit nicht über Nachwuchsprobleme zu klagen; die Konvente hatten kontinuierlichen Zulauf. Ausschlaggebend für diese Anerkennung der Klöster in ihrer gesellschaftlichen Umgebung waren nicht nur die Reformen an sich, die die monastischen Gemeinschaften wieder in ihrer Funktion als Betende zeigten. Es waren wohl auch die attraktiveren Perspektiven, die sich im reformierten Klosterleben auf geistiger Ebene öffneten, und die deutlichen äußeren Zeichen, die in der materiellen Kultur der Klöster einen positiven Neubeginn signalisierten.⁴²

S. 333–354; und KRIMPHOFF Werner: Eingegangene Gaben für das im Jahre 1550 abgebrannte Kloster Vinnenberg. In: Warendorfer Blätter 3 (1904) 35–36, 39–40, 43–44 u. 47.

³⁹ Staatsarchiv Münster, Vinnenberg, Akten 20, fol. 74v.

⁴⁰ Vergleichbar mit den Vinnenberger Einkaufslisten sind die Haushaltsrechnungen, die für das Kloster Liesborn geführt wurden. Dazu BECKER Klemens: Die Wirtschaftsverhältnisse des westfälischen Benediktinerklosters Liesborn am Ende des Mittelalters (unter der Regierung des Abtes Johann Smalebecker 1490–1522) (Bocholt 1909) insbes. 52–60.

⁴¹ Dazu als Einstieg VAN DIJK Rudolf Th. M.: Kirchliches Reformklima in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts. Zur Buchkultur im niederländisch-deutschen Raum. In: HERMANS Jos. M./PETERS Robert: Humanistische Buchkultur. Deutsch-niederländische Kontakte im Spätmittelalter (1450–1520) (1997) 37–63. Jedoch wurden auch humanistische Schriften und anderes Schriftgut in Deventer verlegt. Für diesen Bereich aber stellte Köln ein weiteres, erstzunehmendes Zentrum dar. Vgl. dazu das ‚Verzeichnis der bis zum Jahre 1522 gedruckten Bücher nicht theologischen Inhaltes in der früheren Klosterbibliothek zu Liesborn‘. In: BECKER Klemens: Die Aufwendungen des Benediktinerklosters Liesborn für Kunst und Wissenschaft um die Wende des 15. Jahrhunderts (Unter der Regierung des Abtes Johann Schmalebecker 1490–1522) (= Beilage zum Jahresbericht des Königlichen Progymnasiums zu Münster) (Münster 1904) 16–24. Auch Münster konnte Teile des Bücherbedarfs decken. Insbesondere tat sich das dortige Fraterhaus in diesem Bereich hervor, vgl. dazu OESER Wilhelm: Die Brüder des gemeinsamen Lebens in Münster als Bücherschreiber. In: Archiv für Geschichte des Buchwesens 5 (1964) 197–398.

⁴² In etwas anderem Zusammenhang betont Heinrich RÜTHING die Notwendigkeit klösterlicher Prosperität als Voraussetzung für eine positive Außenwirkung: „Das Chorherrenkloster Böddeken hätte nicht der Ausgangspunkt einer weitausgreifenden Reformbewegung werden können, wenn es ihm seine wirtschaftliche Blüte nicht erlaubt

Aktive intellektuelle Akzeptanz der Reformen im Inneren äußerte sich vor allem bei allen Aspekten rund um die Bibliotheken. Deren Ausstattung divergierte sehr in den einzelnen Klöstern. Insbesondere in den Frauenklöstern überwogen die für Gebet und Gottesdienst gebrauchten kontemplativen und liturgischen Werke, wohingegen die Bibliotheken der Männerklöster auch zahlreiche theologische und philosophische Traktate aufnahmen. Mit der Einführung der Reformen setzte die Sorge um den Erhalt und die Ausweitung des Bücherbestandes wieder ein. Dies bezog sich sowohl auf den Ankauf als auch auf die eigene Herstellung von Büchern. Angekauft wurden Gebetbücher und liturgische Bücher – die Buchmärkte von Deventer, Köln und teilweise Münster boten die entsprechenden Werke an –, aber auch Lehrbücher für den Schul- und Novizenunterricht. Auf diese Weise kamen sowohl handgeschriebene als auch gedruckte Bücher in die Bibliotheken. Marienfeld, Liesborn und auch Abdinghof konnten sich im 15. Jahrhundert rühmen, zu den Klöstern mit den umfangreichsten Bibliotheksbeständen in Westfalen zu gehören, die nach den Reformen durch ihre jeweiligen Äbte, insbesondere Hermann von Warendorf, Heinrich von Kleve und Heinrich V. Schröder aus Peine weiterhin gefördert wurden. In den Haushaltsrechnungen von Liesborn machten die in einer eigenen Rubrik vermerkten Ausgaben „pro bibliotheca“ einen nicht unbeträchtlichen Anteil aus; man kann wohl auch davon ausgehen, daß Liesborn eine eigene Buchbinderwerkstatt betrieb.⁴³ Die Bibliotheken der Frauenklöster waren wahrscheinlich weniger zahlreich bestückt⁴⁴, aber auch hier begünstigte die Reformeinführung weitere Ankäufe, wie es insbesondere die Rechnungsbücher des Stiftes Überwasser dokumentieren, wo in den Jahren 1483, 1484 und 1496 knapp 30 liturgische Bücher und Schulbücher angeschafft wurden.⁴⁵ Dazu kamen die Bemühungen innerhalb der Klöster, neben Kauf auch durch Schenkungen aus dem eigenen, privaten Besitz die Bibliotheken zu ergänzen.⁴⁶ Vor allem aber nahm die eigene

hätte, die verschiedenen Konvente der verschiedenen Richtungen der *Devotio moderna* personell und materiell zu unterstützen.“ Zur Wirtschaftsgeschichte des Klosters Böddenken vom 14. bis zum 16. Jahrhundert. In: *Westfälische Zeitschrift* 130 (1980) 150–166, hier 166.

⁴³ Dazu BECKER, Die Aufwendungen des Benediktinerklosters Liesborn (wie Anm. 41) 59.

⁴⁴ Zu den Bibliotheken SCHMALOR Hermann Josef: Klosterbibliotheken in Westfalen 800–1800. In: JÁSZAI, *Monastisches Westfalen* (wie Anm. 2) 499–518.

⁴⁵ Staatsarchiv Münster, Studienfonds Münster 799. In den Jahren 1483, 1484 u. 1496 wurden gekauft: zwei oder drei „Tijdeboeke“, bestehend aus je einem Winter- und einem Sommerteil, ein Evangeliar, ein Antiphon, ein Graduale, 7 Lektionare, ein Diurnal, ein Martyrologium, ein St.-Annen-Buch, ein Buch „Vitae patrum“, die Predigten des hl. Bernhard in Latein, ein Breviloquium, eine Abschrift der Regel, drei gedruckte Psalter sowie Schulbücher.

⁴⁶ In Überwasser z. B. hatte die Priorin verfügt, daß nach ihrem Tode ihr Nachlaß dazu verwendet werden sollte, daß „men boeke mede scryven laten daer men uth lese up den choere“, Staatsarchiv Münster, Überwasser Studienfonds 799, fol. 20, und zwei in Überwasser eintretende Frauen überreichten dem Stift Gelder, die ebenfalls dem Ankauf von Büchern dienen sollten. In Herzebrock vermachte der Kaplan Johannes Tyden nach sei-

Schreib- und Illuminationstätigkeit in den Skriptorien einen neuen Aufschwung, wie es den Empfehlungen der Bursfelder Kongregation entsprach.⁴⁷ In Marienfeld wurden Codices abgeschrieben und liturgische Bücher kunstvoll gestaltet; in Liesborn vergrößerte man nach der Mitte des 15. Jahrhunderts die Bibliothek erheblich. Im Frauenkloster Herzebrock legten die Prokuratoren aus dem reformierten Iburg, die selbst zahlreiche Chorbücher abschrieben, bei den Nonnen großen Wert auf die Beherrschung der Grundfertigkeiten im Lesen und Schreiben, womit zwei Nonnen aus dem Reformkloster Siloe beauftragt wurden, „de den Juncferen mosten leren den Sanck unde de Gramatiken unde dat Fundament“.⁴⁸ Auch darüber hinaus berichtet die Chronistin von der Abschrift von Büchern und erwähnt im besonderen Chorbücher, Lektionarien sowie eine Abschrift der Klosterregeln, die fortan den Kloster-schwestern in Deutsch und Latein zur Verfügung standen, also Bücher, die die reformierte Klosterordnung sowie die korrekte Durchführung des Chordienstes und der Gebetsstunden betrafen. Die Nonne Gertrud Hudepol, die mit 15 Jahren in Herzebrock die Profeß abgelegt hatte, „hefft hyr schöne Koerboke gescreven“.⁴⁹ Zwei Nonnen wurden eigens in der Illumination der Initialen geschult, der Prokurator „lerde Juncfer Stynten Deckens unde Juncfer Fyen Melners de groten Boeckstaven floreren“.⁵⁰ Das Schreiben war für eine Klosterfrau überhaupt der größte Dienst, den sie dem Kloster erbringen konnte; sie hat „ock grote Arbeyt myt Scryven vor dyt convent gedaen“.⁵¹ Die Rechnungen des Klosters Überwasser zeugen von den Materialien, derer man bedurfte, um „boeke to scryuen“ und „boekstave to maken“.⁵²

Historiographische Schriften entstanden in mehreren westfälischen Klöstern.⁵³ Der Abt Günther von Nordhausen wünschte die Geschichte als universelle Triebkraft dokumentiert zu wissen: „Alle Theologie ist das Studium der Geschichten ... Ohne Geschichte ist alle Kunst fehlerhaft und verstümmelt. Durch die ganze Philosophie zieht sich die Geschich-

nem Tod dem Kloster „vele sunderlike Boke“, FLASKAMP, Anna Roedes spätere Chronik (wie Anm. 17) 132.

⁴⁷ Johannes Trithemius insbesondere forderte dazu auf, möglichst viele Mönche möchten den demütigen Dienst des Kopierens auf sich nehmen zur Überlieferung des Wissens für die Nachwelt: ARNOLD Klaus (Hrsg.): *In Praise of Scribes (De Laude Scriptorum)*, Introduction by Klaus ARNOLD, translated by Roland BEHRNT O.S.B. (Monastic Manuscript Library, Saint John's Abbey and University Collegeville, Minnesota, Lawrence, Kansas 1974); ebenfalls HOWIE David: *Benedictine Monks, Manuscript Copying and the Renaissance: Johannes Trithemius' „De Laude Scriptorum“*. In: *Revue Benedictine* 86 (1976) 129–154.

⁴⁸ FLASKAMP, Anna Roedes spätere Chronik (wie Anm. 17) 117.

⁴⁹ Ebd. 118.

⁵⁰ Ebd. 128.

⁵¹ Ebd. 121.

⁵² Staatsarchiv Münster, Studienfonds Münster 799, fol. 21v.

⁵³ Dazu allgemein PROKSCH Constance: *Klosterreform und Geschichtsschreibung im Spätmittelalter* (= Kollektive Einstellungen und sozialer Wandel im Spätmittelalter, NF 2) (Köln u. a. 1994). – Derzeit arbeitet in Bielefeld Heike UFFMANN an einer Dissertation zur Historiographie in spätmittelalterlichen Frauenklöstern.

te, ob von ihrer spekulativen oder von ihrer praktischen Seite her betrachtet. Jedes Zeitalter, jedes Geschlecht, jeder Mensch wird durch die Geschichte ergötzt. Also: Die Geschichte regiert, festigt, schmückt, erfreut und stützt die ganze Welt.“⁵⁴ Der Abt von Sponheim, Johannes Trithemius, schrieb sein „De laude scriptorum“ und sah im Akt des Schreibens auch einen Akt der Demut und Läuterung. In Marienfeld, Liesborn, Abdinghof, im Stift St. Mauritius und Simeon zu Minden und, wenn auch mit hundertjährigem Abstand, im Frauenkloster Herzebrock folgte man diesen Aufrufen in den Formen relativ typischer Klostergeschichtsschreibung, in denen sich in der Chronologie der Abtsfolge der Blick nach anfänglicher Einbindung in größere politische Zusammenhänge stärker auf das eigene Kloster verengte. Folgt man der Darstellung des „Chronicon Campi s. Mariae“, so folgten dem Schisma im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts weitere schlimme Ereignisse in der Welt, einschließlich eigentlich natürlich erscheinender Katastrophen: „Zu seiner Zeit auch begann das verabscheuungswürdige und verwerfliche Schisma in der Kirche, das der Ursprung von vielen schlimmen Ereignissen war, die sich in der Welt häuften. Im Jahre 1383 war in der Stadt Münster ein großes Feuer. Es begann bei St. Servatius und endete in der Nähe des Bisinghofes. Es gab damals auch eine große Pest, bei der edle Herren in unserem Kloster bei ihren Vätern beigesetzt worden sind.“⁵⁵ Auch der Niedergang des Klosters fällt in diese Zeit. Er drückt sich darin aus, daß die Marienfelder Brüder ihrem Abt nicht mehr gehorchen. Obwohl alle Äbte gleich bei ihrer Vorstellung mit positiven Eigenschaften und als gebildete Männer beschrieben werden, rebellieren diejenigen, denen sie vorstehen, gegen die klösterliche Herrschaft. Zur Zeit des Abtes Sibert (1376–1385) werden noch Studierende aus Marienfeld nach Paris und Prag gesandt; danach bricht diese Tradition erst einmal ab. Die folgenden drei Äbte in Marienfeld Johannes, Erenfrid und Gerlach scheitern an ihrer Aufgabe, sie müssen resignieren, trotz aller Anstrengungen und Bemühungen. Erst während des Abbiats des Reformers Hermann von Warendorf (ab 1410) wenden sich die Dinge

⁵⁴ „Tota theologia studium historiarum est.... absque (historia, d.V.) tota ars manca et mutila est. Per universam philosophiam se diffundit historia, seu speculativam seu practicam inspicias. Omnis aetas, omnis sexus, omnis homo delectatur historia. Summa: Historia universum mundum regit, firmat, ornat, delectat et sustentat!“ Zitiert nach EVELT Julius: Die Anfänge der Bursfelder Benedictiner-Congregation, mit besonderer Berücksichtigung auf Westfalen. In: Westfälische Zeitschrift 25 (1865) 121–180.

⁵⁵ „Tempore etiam suo ab hominabile et detestandum scisma in ecclesia incepit, quod, proh dolor, multorum malorum in mundo convenientium origo fuit. Anno domini MCCCCLXXXIII in civitate Monasteriensi magnum incendium fuit. Cuius initium erat prope S. Servatium et finis prope Bishopinchoff. Erat etiam tunc pestilencia magna, in qua nobiles viri in nostro monasterio ad patres suos appositi sunt.“ – ZURBONSEN Friedrich (Hrsg.): Das „Chronicon Campi s. Mariae“ in der ältesten Gestalt (1185–1422) (Paderborn 1884) 57. Zum Marienfelder Chronicon des weiteren DERS.: Marienfelder Handschriften. In: Zeitschrift für preussische Geschichte und Landeskunde 19 (1864) 521–530.

wieder zum Guten, so wie auch auf dem Konzil von Konstanz die kirchliche Ordnung wiederhergestellt wird.

Als bekanntester der „Reformchronisten“ dürfte wohl der Liesborner Mönch Bernhard Witte anzusprechen sein, der in Anlehnung an verschiedene Vorgänger mit seiner um 1500 entstandenen *„Historia antiquae occidentalis Saxoniae seu nunc Westphaliae“*, gedruckt in Münster 1778, das umfassendste Werk aus der Gruppe der von der Reform angelegten historiographischen Berichte vorlegte. In einem eigenen Anhang, der die Klostersgeschichte behandelt, widmet er seinem Abt Heinrich eine große Lobrede, wonach alle geistlichen Tugenden ebenso wie alle praktischen Fähigkeiten eines klösterlichen Vorstandes in seiner Person vereinigt waren.⁵⁶

Ganz ähnlich lautet der Tenor im Lob auf Heinrich von Peine, dem Reformers des Klosters Abdinghof, das möglicherweise der Cellerar und Rechenmeister Everhard Hattungen zu Beginn des 16. Jahrhunderts in einer Chronik formulierte. Tugendhaft nach Mönchsart in jeder Beziehung, bescheiden, asketisch, doch gleichzeitig väterlich, kümmerte er sich doch auch um die anstehenden alltäglichen Notwendigkeiten.⁵⁷

Die Chronik des Stifts St. Mauritius und Simeon zu Minden stellt sich als typische Mischchronik dar mit allgemeinen Nachrichten zum Reich, zur Stadt Minden, zur Diözese und natürlich zum Kloster; sie reicht bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Die Nachricht zur Reformannahme im 15. Jahrhundert ist knapp und nüchtern gehalten: „Im Jahre des Herrn 1451 wurde dieses Kloster durch Kardinal Nikolaus, Legat des apostolischen Stuhls, unter Herrn Albert, Bischof von Minden, und dem Abt Friedrich, der damals von dem genannten Kardinal aus seiner Position zurückgezogen wurde, reformiert.“⁵⁸ Die Reformäbte, die auch im folgenden als solche bezeichnet werden – Johannes II. Cosyn, primus in reformatione –, traten vor allem durch ihre Bautätigkeit hervor.

Anna Roede, die schon bekannte Archivarin und Chronistin aus Herzebrock, betrachtet zur Mitte des 16. Jahrhunderts nach den gerade erst überstandenen Reformationswirren das vergangene Jahrhundert in sehnsuchtsvoller Retrospektive. Auch ihre Reformäbtissinnen sind personifizierte Tugendspiegel; nicht über allen Tadel erhaben, aber letztlich doch ein unvergleichliches, ausgezeichnetes Vorbild.

Einen ureigenen Bereich klösterlicher Schriftlichkeit bilden die Memorialbücher und Nekrologe. Einige dieser im Zuge der Reformen erst ange-

⁵⁶ NORDHOFF Josef Bernhard: Die Chronisten des Klosters Liesborn. In: Westfälische Zeitschrift 26 (1866) 177–272. – BECKER Klemens: Der Liesborner Chronist Bernhard Witte. In: Westfälische Zeitschrift 67 (1909) 232–235.

⁵⁷ LINNEBORN Johannes: Heinrich von Peine – Reformator des Klosters Abdinghof. In: Westfälische Zeitschrift 59 (1901) 169–213.

⁵⁸ „Anno Domini 1451 presens monasterium per dominum Nicolaum cardinalem, legatum sedis apostolice a latere domini Nicolai pape, sub domino Alberto Myndense episcopo et Frederico abbate tunc ad instantiam prefati cardinalis resignante reformatum est“. – GROTEFEND Carl L.: Die Chronik des Stifts SS. Mauritii et Simeonis zu Minden. In: Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen (1873) 143–178, hier 148.

legten Bücher weisen eine signifikante Besonderheit für das Verständnis der neuen Zeit auf: Die Zählung der Äbte bzw. Äbtissinnen, wichtiger Bestandteil monastischer Ordnung durch die so nachgewiesene Kontinuität, setzte neu ein und wurde in den nächsten Jahrhunderten auch so tradiert. So heißt es z. B. im Gehrdenener Nekrolog von 1575: „Im Jahre des Herrn 1489 am achten März starb zu frommem Angedenken Gertrud von Dumstorp, die erste Priorin und Vorsteherin während der Reform, nachdem sie unser Kloster 25 Jahre lang mit großer Sorgfalt und uns alle umfangender Liebe geleitet hatte.“⁵⁹ Ein den Frauenklöstern vorbehalten Bereich war die Web- und Stickkunst, von deren Zeugnissen als Visualisierung „profanen“ Bildungsgutes ebenso wie wichtiger Glaubenselemente sich jedoch aus westfälischem Raum nur wenig erhalten hat.⁶⁰ Man erfährt lediglich aus der Chronik der Herzebrocker Nonne Anna Roede, daß die zweite Reform-

⁵⁹ „Anno domini 1489 8. Martii obiit, piae memoriae, Gertrudis van Dunstrup, prima priorissa ac Domina in reformatione, quam annis 25 praefuit monasterio nostro cum magna diligentia et amore circa nos.“ – Stadtarchiv Paderborn, Pa 37, fol. 13v. Ebenfalls im 1552 angelegten Nekrolog von St. Ägidien werden die Äbtissinnen von der Reform an neu gezählt, Staatsarchiv Münster, St. Ägidien, Msc. I, Nr. 83, desgleichen im Verzeichnis der Nonnen von Willebadessen, Erzbischöfliche Bibliothek Paderborn, Codex 44. Im Benediktinerkloster von Minden nimmt man nach der Einführung der Reformen eine doppelte Zählung für die Abtsreihe vor, einmal vom Zeitpunkt der Gründung, und einmal vom Zeitpunkt der Reformübernahme an. Im Memorienbuch des Gaukirchklosters zu Paderborn wird Ida Deyes als „secunda in reformatione abbatissa“ erwähnt, dazu BIELING Anton Peter: Geschichte des Zisterzienserinnenklosters Gaukirch zu Paderborn während der ersten Jahrhunderte seines Bestehens. In: Westfälische Zeitschrift 36/II (1878) 62–112. Noch im Totenbuch von Abdinghof, das zur Mitte des 17. Jahrhunderts angelegt wurde, findet sich für das eigene wie für andere Klöster (Corvey, Grafschaft, Liesborn) die neue Abtszählung nach der Einführung der Reformen, vgl. dazu LÖFFLER Klemens: Auszüge aus dem Totenbuch des Benediktinerklosters Abdinghof in Paderborn. In: Westfälische Zeitschrift 63/II (1905) 82–109. Mit der Aufnahme der Namen der Äbte der Reformklöster folgte man dem entsprechenden Beschluß der Bursfelder Kongregation von 1499. Für das Kloster Grafschaft heißt es als Überschrift einer Liste von Altarinsignien in der *Rolla antiqua* von 1515, daß sie entstand „...sub D. Alberto Abbate primo Reformatore...“, Staatsarchiv Münster, Kloster Grafschaft, Akten Nr. 531. Die Betonung der Reformeinführung auch im Verwaltungsschriftgut scheint eine Besonderheit in den Frauenklöstern zu sein, in den überlieferten Rechnungsbüchern, Heberegistern etc. der Männerklöster finden sich ansonsten keinerlei Hinweise auf die Reformeinführung.

⁶⁰ Die überlieferten visualisierten Erzählwelten aus den sog. Heideklöstern in Form von Wandteppichen, Banklaken und Antependien machen deutlich, daß die adelige Lebenswelt der früh- und hochmittelalterlichen Epen auch noch in spätmittelalterlichen religiösen Gemeinschaften rezipiert und tradiert wurde. Tristan und Isolde sind ebenso vertreten wie Märtyrer und Heilige; adelige und christliche Tugend – wobei standesbedingte und ethisch-religiöse Tugenden zur Deckung gebracht werden – verschmelzen zu einem noch immer gültigen Leitbild, obwohl im praktischen Alltag z. B. neben die adelige Freigebigkeit auch schon bereits die (stadt)bürgerliche Rechenhaftigkeit getreten ist, wie es die akribische Buchführung und das manchmal aufscheinende Lamento über unnütze Ausgaben zeigen, z. B. über eine fehlgeschlagene Investition zur Anlage einer Pumpe im Osnabrücker Kloster Gertrudenberg, die der Schreiber des Rechnungsbuches folgendermaßen kommentiert: „do waß al unse kost unde gelt verloren“, Staatsarchiv Osnabrück, Gertrudenberg Repositorium 2, 166 a, fol. 13v.

äbtissin, Sophia von Goese, eigenhändig zwei Antependien bestickte und als Motive Maria im Strahlenkranz bzw. Mariae Verkündigung wählte.⁶¹

Der reformbedingten Förderung von Bibliotheken und Skriptorien, die vor allem der innerklösterlichen Wahrnehmung vorbehalten war, entsprachen die Maßnahmen zur Wiederherstellung geordneter wirtschaftlicher Verhältnisse, zur Verbesserung des äußeren Erscheinungsbildes und zur Verschönerung der Baulichkeiten im Inneren. In zahlreichen Klöstern entstanden als deutlicher Ausdruck für den Willen zum Neubeginn Bücher und Register zur Bestandsaufnahme der verschiedenen Besitzungen bzw. einforderbaren Geld- und Naturalleistungen, oftmals mit dem Hinweis auf die Reformeinführung – „do men dyt closter reformerde“.⁶² In Vinnenberg, Überwasser, St. Ägidien, Willebadessen, Gehrden, Liesborn, Marienfeld und Abdinghof entstand neues, umfangreiches Schriftgut, das das klösterliche Wirtschaften dokumentiert. Weniger die Besitz- und Abgabenverzeichnisse als vielmehr die ebenfalls geführten Rechnungsbücher über Einnahmen und Ausgaben geben dabei einen Einblick in die Tagesgeschäfte: die finanziellen Verpflichtungen, die regelmäßigen und unregelmäßigen Einkommen, die einfachen und feineren Speisen auf der Tafel, die Kontakte zu Märkten, Händlern und Handwerkern, das gesellschaftliche Beziehungsgeflecht, das in den Vermerken über die Löhne für eigene und die Geschenke für fremde Boten aufscheint.⁶³ Im Zuge der wirtschaftlichen Sanierung

⁶¹ Die Ausstellung Kunst und Kultur im Weserraum (wie Anm. 5) 447 bescheinigte einem Antependium „aus dem ehemaligen Benediktinerinnenkloster Herzebrock, Krs. Wiedenbrück, Westfalen, um 1480“ „Entwurf und Ausführung von recht beachtlicher Qualität“. Es handelt sich in der Tat um eine Maria im Strahlenkranz, vielleicht also wirklich das Werk Sophias.

⁶² Kloster Vinnenberg, Wechselbuch, Staatsarchiv Münster, Vinnenberg Akten Nr. 6, fol. 8r, mit zahlreichen weiteren ähnlichen Formulierungen. – Willebadessen, Kopialbuch und Schenkungsverzeichnis von 1540 sowie ein Nonnenverzeichnis, dessen älteste Abschrift von 1542 datiert, Erzbischöfliche Akademische Bibliothek Paderborn, Codex 41, 42 und 44 mit Hinweisen auf die Reform. „Die Anlage so vieler ökonomischer Bücher und zwar auf so engem Zeitraume, nach so verschiedenen Auffassungen zeugt so recht deutlich von der Organisation, welche die Reformen nicht bloß in die geistliche, sondern auch weltliche Verwaltung unseres Klosters gebracht haben. In literarischer Hinsicht aber beanspruchen sie eine ähnliche Wichtigkeit“, so lautet zu dieser Entwicklung der Kommentar von NORDHOFF, Die Chronisten des Klosters Liesborn (wie Anm. 56) hier 204.

⁶³ Für die Frauenklöster sind sie von den überkommenen Belegen der deutlichste und umfangreichste Beweis für die neue Ordnung, die es durchzusetzen galt. Beispiele für die Auswertung klösterlicher Rechnungsbücher bieten wie bereits mehrfach genannt BECKER, Wirtschaftsverhältnisse (wie Anm. 40); des weiteren WORMSTALL Albert: Zur Geschichte der Liesborner und Marienfelder Altargemälde. In: Westfälische Zeitschrift 55 (1897) 85–102, bes. S. 93–95 mit Angaben über Malerarbeiten, Gemälderenovierungen und die Ausgaben für liturgisches Gerät; WIBING Joachim: Die Küsterinnenrechnung des Stiftes Schildesche 1575–1595. In: 75. Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg 1984/85 (Bielefeld 1985) 67–100. – LINNEMEIER Bernd-Wilhelm: Stift Quernheim: Untersuchungen zum Alltagsleben eines Frauenkonventes an der Schwelle zur Reformation. In: Westfälische Zeitschrift 144 (1994) 21–88 und

der Klosterfinanzen vergaß man auch nicht die Berücksichtigung technischer Innovationen: z. B. wurden Mühlen auf den neuesten Stand gebracht, Flutwehre errichtet und marode Holzrohre gegen Bleileitungen ausgewechselt.⁶⁴

Darüber hinaus verwandelten sich etliche Klöster außen wie innen in eine Art „Dauerbaustelle“, die einer Vielzahl von Handwerkern und Künstlern, Maurer- und Zimmermannskolonnen, Glasern, Schnitzern und Malern umfangreiche Aufträge einbrachte. Gut geleistete Arbeit in dem einen Kloster konnte dabei auch die Empfehlung für ein nächstes Kloster bedeuten.⁶⁵ Zunächst mußten die Voraussetzungen für die mögliche Realisierung einer der wichtigsten Reformforderungen – die *vita communis* – geschaffen werden. Zu diesen einmaligen Baumaßnahmen gehörten neben der Schließung von Mauerbreschen im Klausurbereich und dem Einbau von Sprechfenstern zur kontrollierten Kommunikation zwischen Konventsangehörigen und Außenstehenden oder der Errichtung eines eigenen abgeschlossenen Nonnenchores⁶⁶ besonders die Umgestaltung der Wohnbereiche durch die Wiederherstellung eines Dormitoriums oder aber wenigstens einzelner Schlafzellen, die in deutlichem Gegensatz standen zu den eigenen, abgeschlossenen und über das Kloster verteilten Haushaltungen, die in der Regel gleich mehrere Räume für sich beansprucht hatten. Von innen nach außen fortschreitend renovierte man Kirche und Klausurtrakt, die Räumlichkeiten des Abtes sowie die Wirtschaftsgebäude und -einrichtungen. Als Beispiele seien die Arbeiten in den Benediktinerklöstern Marienmünster und Liesborn

RÜTHING Heinrich: St. Marien vor der Reformation. Ein Einblick ins kirchliche Leben Bielefelds anhand von Rechnungsbüchern. In: ALTENBEREND Johannes/VOGELSANG Reinhard/WIBBING Joachim (Hrsg.): St. Marien in Bielefeld 1293–1993. Geschichte und Kunst des Stifts und der Neustädter Kirche (= 8. Sonderveröffentlichung des historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg) (Bielefeld 1993) 103–132.

⁶⁴ Besonders zahlreiche Belege dazu finden sich in den Rechnungsbüchern der Frauenklöster Vinnenberg und Gertrudenberg (Diözese Osnabrück), Staatsarchiv Münster, Vinnenberg Akten Nr. 20, und Gertrudenberg, Staatsarchiv Osnabrück, Repositorium 2, 166 a.

⁶⁵ Der Maler Gerhard van Lon arbeitete wahrscheinlich nacheinander für Corvey (um 1503) und Willebadessen. Zu Corvey vgl. SAGEBIEL Martin: Corvey – Benediktiner. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 220, Abschnitt 4.2.1; zu Willebadessen vgl. HENGST Karl: Die St. Vituspfarre zur Klosterzeit. In: HENGST Karl/MÜLLER Heinrich (Hrsg.): Willebadessen gestern und heute. Beiträge zur Geschichte von Kloster, Stadt und Pfarrgemeinde aus Anlaß der Klostergründung vor 850 Jahren (Paderborn 1999) 93–148, hier 112 sowie Erzbischöfliche Akademische Bibliothek Codex 42, fol. 52r und 52v. Ein Magister Gerhard Pictor wird in den Liesborner Haushaltsrechnungen 1505 erwähnt: BECKER, Wirtschaftsverhältnisse (wie Anm. 40) 60, Anm. 7.

⁶⁶ In Herzebrock entstanden Sprechhäuser, s. FLASKAMP, Anna Roedes spätere Chronik (wie Anm. 17) 129; in Malgarten wurde wahrscheinlich ein Zellendormitorium eingerichtet, Malgarten, Staatsarchiv Osnabrück Msc. 219, fol. 12r und 13v, in Gravenhorst wurde erstmals ein eigener Nonnenchor eingerichtet. – Zur Entwicklungsgeschichte klösterlicher Dormitorien und Zellen zuletzt LENTES Thomas: Vita Perfecta zwischen Vita Communis und Vita Privata. Eine Skizze zur klösterlichen Einzelzelle. In: MELVILLE Gerd/VON MOOS Peter (Hrsg.): Das Öffentliche und Private in der Vormoderne (Köln u. a. 1998) 125–164.

angeführt. In Liesborn wurde zunächst die Kirche repariert, im Anschluß der Kreuzgang und der Speisesaal. Es folgte die Ausschmückung der Kirche mit Gemälden, einem Chorgestühl, einer Kreuzigungsgruppe und weiteren Tafelgemälden, schließlich die Verbesserung der Ausstattung durch Anschaffung kleinerer Ziergegenstände, kirchlicher Gewänder und liturgischer Gerätschaften.⁶⁷ In Marienmünster wurden die Bauarbeiten in folgender Reihenfolge geleistet: 1511 Aufstellung eines neuen Hochaltars und eines neuen Gestühls in der Kirche, 1522 Renovierung von Refektorium und Kirchtürmen, 1523–1526 Errichtung eines neuen Speisehauses für das Gesinde und Reparaturen am Kreuzgang, 1535 Erneuerung der Orgel, 1539 Anfertigung neuer Altarbilder.⁶⁸ Die Bauarbeiten zogen sich teilweise über Jahrzehnte hin, waren aber – dies ist sicherlich ein großer Erfolg der im Zuge der Reformen wieder geordneten Klostergelder – finanziell für die Klöster tragbar.⁶⁹

Zu den bekanntesten Kunstgegenständen, die ein Kloster im Zuge der Reformeinführung künftig schmückten, zählen sicherlich der Liesborner Altar, der seinem Meister sogar seinen Namen gab, und der Marienfelder spätgotische Flügelalter des Johann Koerbecke. Wenn auch beide Maler einen sehr unterschiedlichen Stil ausbildeten, wird aber ebenfalls beiden konzidiert, daß ihre Malerei der neuen Frömmigkeit, die wirklichkeitsnah und alltagsbezogen war, einen je eigenen künstlerischen Ausdruck in der Vergegenwärtigung der altüberlieferten Themen verlieh.⁷⁰ Aber auch weniger kostspielige Anschaffungen entsprachen dem

⁶⁷ BECKER, Wirtschaftsverhältnisse (wie Anm. 40) 44. Nach dem Chronisten Bernard Witte wurde, so Becker, all dies auf Anregung des Reformabtes Heinrich von Kleve geleistet: „Er sorgte für das Wohlergehen der Abtei; er erwarb Besitzungen, die im Laufe der Zeit verloren gegangen waren, zurück und ließ, um ein weiteres Zersplittern und Veräußern der Güter zu verhindern, das oben genannte Kopien-Boek anlegen. Er erneuerte die Klostergebäude, errichtete eine Mühle, legte Fischteiche an, erwarb für die Kirche prachtvolle Gefäße und Paramente, stellte in ihr mehrere neue Altäre auf und schmückte sie mit vielen kostbaren Gemälden“; BECKER, Wirtschaftsverhältnisse (wie Anm. 40) 14.

⁶⁸ *Germania Benedictina VIII* (wie Anm. 14) 462.

⁶⁹ Zu den einzelnen Arbeiten und Bauabschnitten sind die Angaben in den Chroniken der Klöster Liesborn, Marienfeld, Abdinghof und Herzebrock hilfreich.

⁷⁰ Zu den westfälischen Altären mit weiteren Literaturhinweisen: Die deutschen, niederländischen und italienischen Tafelbilder bis um 1530, bearb. von PIEPER Paul (= Westfälisches Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Münster. Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Bestandskataloge, hrsg. von Klaus BUSSMANN) (Münster 1990); zu den Werken des Johann Koerbecke S. 155–185, des Meisters von Liesborn S. 212–229, des Gert van Lon S. 278–304. PIEPER spricht in seiner Wertung von Johann Koerbecke – der Maler des Marienfelder Altars. In: *Westfälische Zeitschrift* 113 (1963) 259 von „Koerbeckes Wirklichkeitssinn, ... einem ausgesprochenen Realismus“, fortgeschrittenen Landschaftsbildern mit fast impressionistischen Zügen, und einer „die energischen Akzente einer die Wirklichkeit des Alltags bejahenden Kraft.“ Jahrzehnte zuvor heißt es bereits bei SOMMER Johannes: Johann Koerbecke, der Meister des Marienfelder Altars von 1457. In: *Westfalen*, 5. Sonderheft (Münster 1937) 47: „Für Westfalen ist Koerbecke der Bahnbrecher der im 15. Jahrhundert sich durchsetzenden wirklichkeitsnahen Kunst. Seine Werke sind der Ausdruck unermüdlichen Kämpfens um ein neues Lebensgefühl.“ Eine eindeutige Beziehung sieht KÖNIG Wieland: „Der (Liesborner)

Wunsch, den neuen Inhalt in einer schönen und kostbaren Form zum Ausdruck zu bringen: Altäre, Statuen, Tafelgemälde, Chorgestühle, Leuchter, Kreuze, Lesepulte, Sakramentshäuschen, mit Edelsteinen und Perlen verzierte Gewänder für die Heiligenfiguren, Glocken, Teppiche und Bankklaken und auch die in vielen, insbesondere von Frauenklöstern in Auftrag gegebenen und von der Bursfelder Kongregation eigentlich abgelehnten Orgelrestaurierungen.⁷¹

Einen „Stil der Reform“ gibt es nicht. Aber in ihrer Gesamtheit künden die kleineren und größeren Anschaffungen von einem „Erneuerungswillen“⁷², einer positiven Grundeinstellung zu notwendigen oder wünschenswerten Änderungen, die die Aufbruchstimmung bei der Reformeinführung in reales Handeln umsetzte.

5. Reformorientierte Klöster in der Reformationszeit

Die Übernahme der Reformen und die praktische Umsetzung der Reformforderungen auf den verschiedenen Ebenen klösterlichen Alltags stabilisierten fast alle Klöster auf Dauer, unabhängig davon, wie „freiwillig“ diese Übernahme erfolgt war. Die erneut gesicherten wirtschaftlichen Verhältnisse, die Dokumentation des Neubeginns in großen Bauten und kleinem Zierrat ebenso wie die Rückbesinnung auf monastische

Altar ist eine Stiftung aus Anlaß der Bursfelder Reformation und ein Beleg der langen erfolgreichen Regierungszeit des Liesborner Abtes Heinrich von Cleve“. In: Studien zum Meister von Liesborn unter besonderer Berücksichtigung der Entstehungsgeschichte des Liesborner Hochaltars und der Sammlung Krüger (= Quellen und Forschungen zur Geschichte des Kreises Beckum 6) (Beckum 1974) 85. Zur Einordnung in die kunsthistorische Entwicklung des 15. Jahrhunderts, s. WARNKE Martin: Geschichte der deutschen Kunst, Bd. 2: Spätmittelalter und Frühe Neuzeit 1400 bis 1750 (München 1999).

⁷¹ Angaben zu den Baumaßnahmen der einzelnen Klöster in den jeweiligen Artikeln des Westfälischen Klosterbuches. Zu den westfälischen Orgeln auch REUTER Rudolf: Orgeln in Westfalen. Inventar historischer Orgeln in Westfalen und Lippe (Kassel 1965). Orgelrestaurierungen lassen sich nachweisen in Herzebrock – 1516 wird ihre Existenz erwähnt (S. 224) – und im von Herzebrock aus reformierten Osnabrücker Gertrudenberg, in St. Ägidien 1472, weil die bisherige Orgel „nu veroldert is“ (S. 265) und Malgarten, sowie im Männerkloster Marienfeld bereits vor 1480 (S. 301). Das Gaukirchloster in Paderborn hatte bereits 1451 eine neue Orgel erhalten; in Willebadessen wird 1528 ein Organist erwähnt und eine Orgelreparatur für das Jahr 1530. Viele der anderen Klöster strebten erst seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und im 17. Jahrhundert danach, eine neue Orgel zu erwerben oder eine vorhandene restaurieren zu lassen. Zu den Kosten einer Orgelrenovierung vgl. das Baurechnungsbuch des Osnabrücker Nonnenklosters Gertrudenberg (Staatsarchiv Osnabrück, Repositorium 2, Nr. 166 a), in dem die Arbeiten mit etwa 80 Mark zu Buche schlagen, und die Bielefelder Rechnungen für die Marienkirche (RÜTHING, St. Marien vor der Reformation, wie Anm. 63), wo gut 96 Mark zum Bau einer kleinen Orgel aufgewendet wurden.

⁷² SCHREINER Klaus: Mönchtum im Geist der Benediktregel. Erneuerungswille und Reformstreben im Kloster Blaubeuren während des hohen und späten Mittelalters. In: DECKER-HAUFF Hans-Martin/EBERL Immo (Hrsg.): Blaubeuren. Die Entwicklung einer Siedlung in Südwestdeutschland (Sigmaringen 1986) 108–119.

Werte, wie sie im Gottesdienst, in der Bildung von Mönchen und Nonnen und ihren geistigen und handwerklichen Tätigkeitsbereichen zum Ausdruck kamen, festigten die klösterliche Lebenswelt, versprachen eine gesicherte Existenz und konnten eine erfüllte und gesellschaftlich anerkannte Lebensweise bieten. Mit Ausnahme von Herford, das ganz aufgelöst wurde, Clarholz, in dem ein Verfall klösterlicher Sitten nachgewiesen wurde, dem Dominikanerkloster in Dortmund, das lutherische Tendenzen aufwies, sowie Böddeken, das im 16. Jahrhundert zahlreiche Austritte zu beklagen hatte, blieben die übrigen Klöster, Stifte und Gemeinschaften Westfalens, die in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts Reformen zugestimmt hatten, dem katholischen Bekenntnis erhalten und in ihrer Lebensform mehr oder weniger unangetastet. Trotzdem gab es natürlich mißliebige Vorfälle wie in Marienmünster, wo die lutherische Lehre durch den Austritt einzelner Mönche aus dem Kloster wahrgenommen und verurteilt wurde. Bruder Johannes verließ das Kloster, „er legte, geführt durch den bösen Geist, die Mönchskutte ab, so wie es noch mehrere in verschiedenen Klöstern taten. Es herrschte die lutherische Häresie“.⁷³ Alles in allem jedoch hielt die Übereinstimmung von Inhalt und Form, wie sie aufgrund konziliaren Drängens und ordensinstitutionellen Vorgehens erfolgreich hatte durchgesetzt werden können, in den meisten Fällen der reformatorischen Kritik stand.

Doch zur Mitte des 16. Jahrhunderts gehörten die spätmittelalterlichen Reformen einer in der Retrospektive verklärten Vergangenheit an. Anna Roede, die in ihrer Chronik des Klosters Herzebrock im übertragenen wie im wörtlichen Sinne mit Beginn der Reformen eine neue Seite aufgeschlagen hatte, seufzt rückblickend: „Unde by düssen Tyden bloyede de Reformacie yn aller Geistlichkeit, yn Leve und Fredde, yn Eyndrechticheit. De Deynst Godes wort strengeliken geholden nachtes unde dages, dat Silencium wort myt Flyte bewart, Stilheit unde Rüsticheit mosten men holden up allen Steden...Och dattet noch hyr so stünde alse do! Mer eyn rechte Reformacie steyt int gemeyne baven c[entum] Jaren nicht; bynnen den ersten vyftich jaren so bloyet se, yn den anderen vyftich Jaren so vergeyt se, so wy leyder alle Dage vor unsen Ogen seyn. Dat God betteren moete!“⁷⁴

⁷³ „spiritu maligno ductus habitum exuvit, ut quam plures fecerunt in diversis monasteriis. Lutherana heresis viguit.“ BAUERMANN Johannes (Hrsg.) unter Mitarbeit von KNACKSTEDT Wolfgang: Das Diarium des Abtes Heinrich Schröder-Dronemann von Marienmünster 1503–1548 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 44: Quellen und Forschungen zur Kirchen- und Religionsgeschichte 3) (Münster 1992) 31.

⁷⁴ FLASKAMP, Anna Roedes spätere Chronik (wie Anm. 17) 124.

II.
DIE GEISTLICHEN GEMEINSCHAFTEN
IN IHRER ZEIT

Die frühe Klosterlandschaft Westfalens (um 800–1100)

von Wilhelm Kohl

Eine tabellarische Übersicht über die vor dem Ende des 11. Jahrhunderts in Westfalen gegründeten klösterlichen Niederlassungen offenbart erstaunlich stark ausgeprägte, einseitig verteilte Schwergewichte.¹

Die Stifte und Klöster in Westfalen bis 1100

Frauenklöster		Männerklöster	
Kanonissen	Benediktinerinnen	Kanoniker	Benediktiner
um 789 Müdehorst, 823 nach Herford verlegt			
			816 Hethis, 822 nach Corvey verlegt
836 Böödeken			
um 839 Vreden			
um 856 Freckenhorst			
um 860 Liesborn			
um 862 Nottuln			
868 Neuenheerse			
868/886 Herzebrock			
870 Meschede			
889 Metelen			
939/940 Schildesche			
946 Geseke			
		vor 948 Enger	
		965 Soest	
968 Borghorst			
	992 Wittekindsberg, 1011 nach Minden verlegt		
1000 Oedingen			
um 1011 Herford – St. Marien			

¹ Von den drei westfälischen Domstiften wird in diesem Zusammenhang abgesehen. Sie unterlagen in ihrer Entwicklung anderen Gesetzen als die monastische Welt.

Frauenklöster		Männerklöster	
Kanonissen	Benediktinerinnen	Kanoniker	Benediktiner
			1015 Abdinghof Paderborn
		vor 1029 St. Martini Minden	
		1036 Busdorf Paderborn	
1040 Überwasser			
			1042 St. Mauritz Minden
		nach 1064 St. Mauritz vor Münster	
			1072 Grafschaft
			1093 Varlar

Es fällt auf, daß unter den zahlreichen Monasterien für Frauen nur ein einziges ist, das mit Bestimmtheit nach der Benediktinerregel lebte. Der manchmal behauptete, zumindest zeitweise benediktinische Charakter Herfords läßt sich nicht belegen. Alle anderen weiblichen „monasteria“ weisen dagegen stiftische Kennzeichen auf. In rascher Folge entstanden sie in der Zeit von 836 bis 1040, durchschnittlich also in Abständen von 15 Jahren.

Demgegenüber bieten die männlichen Klöster bzw. Stifte ein anderes Bild. Die um 789 erfolgte Gründung Liudgers, ein „monasterium“ auf dem Hügel über der Aa, das später dem Ort „Mimigernaeford“ den Namen Münster gab, läßt sich in seiner geistlichen Prägung nicht eindeutig bestimmen. Kurz vor dessen Gründung hielt sich Liudger in Montecassino auf. Ein Jahrzehnt danach stiftete er an der Ruhr das Benediktinerkloster Werden. Beides spricht dafür, daß auch das „monasterium“ in Mimigernaeford benediktinisch ausgerichtet war, doch kann ebenso gut eine Mischregel gegolten haben, wie sie Liudgers Lehrer Alkuin an der Schule in York propagierte.²

² Das „honestum monasterium“ Liudgers in Mimigernaeford bestand als solches nur kurze Zeit. Seit 805 wuchs es in die Rolle eines Kathedralkollegiums hinein, wobei die Umstände im einzelnen noch weitgehend ungeklärt sind. – Vgl. dazu SCHIEFFER Rudolf: Die Entstehung von Domkapiteln in Deutschland (= Bonner Historische Forschungen 43) (Bonn 1976). – DERS.: Zur Frühgeschichte des Domstiftes in Münster. In: Westfälische Forschungen 28 (1976/77) 19–29. – KOHL Wilhelm: Honestum monasterium in loco Mimigernaefor. Zur Frühgeschichte des Doms zu Münster. In: Tradition als historische Kraft. Interdisziplinäre Forschungen zur Geschichte des frühen Mittelalters. Festschrift für Karl Hauck (Berlin/New York 1982) 156–180. – FREISE Eckhard: Vom vorchristlichen Mimigernaeford zum honestum monasterium Liudgers. In: JAKOBI Franz-Josef (Hrsg.) unter Mitwirkung von Thomas KÜSTER: Geschichte der Stadt Münster 1 (Münster 1993, 2. Auflage 1993) 1–51.

Die kaiserliche Gründung in Hethis³ 815/16, wenige Jahre darauf nach Corvey an der Weser verlegt, unterlag wie das Mutterkloster Corbie an der Somme der Benediktinerregel, ebenso die 826 auf der Eresburg (Marsberg) gestiftete und Corvey unterstellte Propstei. Erst fast zwei Jahrhunderte später entstand das zweite Benediktinerkloster Westfalens, Abdinghof zu Paderborn (1015), ebenfalls im 11. Jahrhundert St. Mauritius zu Minden (1042), Grafschaft im Sauerland (1072) und Varlar im Münsterland (1093). Letzteres ging schon nach drei Jahrzehnten an die aufblühenden Prämonstratenser verloren.

Im Unterschied zu den weiblichen Stiftsgründungen kam es recht spät zu einem männlichen Kanonikerstift. Die Witwe König Heinrichs I., Mathilde, stiftete es kurz vor 947 in Enger, wo ihr Vorfahr Widukind begraben lag. Im 10. Jahrhundert folgte noch St. Patrocli in Soest (965). Dem 11. Jahrhundert entstammten St. Martini in Minden (vor 1029), Busdorf in Paderborn (1036) und St. Mauritius vor Münster (nach 1064). Demnach standen am Ende des 11. Jahrhunderts den 15 Kanonissenklöstern Westfalens lediglich 5 männliche Kanonikerstifte gegenüber, dem einzigen Benediktinerinnenkloster dagegen 5 Benediktinerklöster. Unter den weiblichen Niederlassungen insgesamt verhielt sich das Verhältnis von stiftischen zu benediktinischen wie 15 zu 1, bei den männlichen aber wie 5 zu 5. Eine so auffällige Ungleichgewichtigkeit muß ihre Gründe haben. Eine nähere Betrachtung soll deshalb versuchen, allgemeine Gegebenheiten und die Absichten der Stifterpersönlichkeiten in dieser Hinsicht zu prüfen.

1. Frauenklöster

Gerade diese älteste und bei weitem umfangreichste Gruppe unter den geistlichen Korporationen des frühmittelalterlichen Westfalen war offensichtlich weitgehend von einheitlichen Vorstellungen der Gründer geprägt.⁴ So ging Müdehorst (Herford) auf den Willen des sächsischen Edelings Waltger zurück, der dafür sein Eigengut zur Verfügung stellte. Nach

³ Die Lage von Hethis ist bis heute nicht bekannt, doch steht fest, daß die Lokalisierung des Pfarrers Johannes Letzner (1531–1603), der den Ort bei Neuhaus im Solling suchte, wenig wahrscheinlich ist. Mehr Wahrscheinlichkeit hat der Hinweis von Walther MATTHES: Corvey und die Externsteine. Schicksale eines vorchristlichen Heiligtums in karolingischer Zeit (Stuttgart 1982) 260–262 für sich, der Hethis westlich der Weser in etwa 20 bis 40 km Entfernung von Corvey vermutet. Die angenommene Lage bei den Externsteinen muß deswegen keineswegs zutreffen, jedoch wäre der Name Hethis (Heide) durchaus mit dem Heidegebiet der Senne in Verbindung zu bringen. Die neuerdings gemachten Funde bei Neuhaus (Weg und Fähre. Journal, Februar 2000 (2000)14f.) scheinen dem 8./9. Jahrhundert anzugehören. Doch fehlt jeder Hinweis auf einen „klostertypischen Kirchen- oder Sakralbau“, was sehr zur Vorsicht mahnt.

⁴ KOHL Wilhelm: Bemerkungen zur Typologie der Frauenklöster des 9. Jahrhunderts im westlichen Sachsen. In: Untersuchungen zu Kloster und Stift (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 68 = Studien zur Germania sacra 14) (Göttingen 1980) 112–139. – Über das Verhältnis der frühmittelalterlichen Adelschicht zur Kirche

der Auftragung der Stiftung an Kaiser Ludwig den Frommen (823) verbanden die karolingischen Vetter Adalhard und Wala Herford und Corvey als „coenobium utriusque sexus“ nach dem Vorbild von Notre-Dame de Soissons.⁵ Umstritten bleibt aber, ob mit diesem Schritt das Stift Herford automatisch der Benediktinerregel unterworfen wurde. Die Tatsache, daß die Benediktiner von Corvey bis in das 11. Jahrhundert die Propstei in Herford besetzten, berechtigt noch nicht zu einer solchen Annahme. Als unbestreitbar bleibt lediglich festzuhalten, daß Müdehorst-Herford die Stiftung eines sächsischen Edelings darstellte, der sich für sein umfangreiches Eigengut maßgebliche Rechte über das Stift vorbehielt.⁶ Nicht wesentlich anders verlief die Stiftung von Böödeken. Der Leiter der Paderborner Delegation, die 836 die Reliquien des hl. Liborius aus Le Mans holte, der Diakon Meinulf, stiftete sein gesamtes Erbgut zur Errichtung einer „sanctimonialium congregatio“ zu Ehren der Muttergottes und des hl. Liborius in Böödeken. Meinulf gehörte demzufolge ebenso wie Waltger zum entstehenden Reichsadel.⁷ Kein anderer als ein Mitglied dieser Adelsschicht verfügte über die materiellen Grundlagen, die für eine Stiftung dieses Umfangs unabdingbar waren.

Vreden im westlichen Münsterland (Hamaland) war die Stiftung eines Familienangehörigen des Sachsenführers Widukind, Walberts, der mit einer Berta (Bertradis, Bertrudis) vermählt war und ungewöhnlich viele Güter im weiteren Umkreis von Vreden, aber auch in Ollheim und Boppard am Rhein, um Bünde im Bistum Minden, Lengerich auf der Wallage im Bistum Osnabrück, bei Iserlohn und anderswo besaß. Auch diese widukindische Familie gehörte zu der in Ausbildung begriffenen Adelsschicht des Fränkischen Reiches, in der sich fränkische und sächsische Elemente untrennbar vermischten.⁸

Um 856 stiftete der sächsische Edelherr Everword (Eburwart) mit seinen vorwiegend im Ostmünsterland gelegenen ausgedehnten Besitzungen das „monasterium Freckenhorst“. Mit großer Wahrscheinlichkeit entstammte der Stifter dem Geschlecht der Egbertiner, das auf den karolingischen Grafen Egbert und seine im Ruf der Heiligkeit verstorbene Gemahlin Ida zurückging; Egbert ein Sachse, Ida verwandt mit den frän-

zusammenfassend: LIPPELT Helmut: Thietmar von Merseburg, Reichsbischof und Chronist. In: *Mitteldeutsche Forschungen* 72 (1973) 5–7.

⁵ SEMMLER Joseph: Corvey und Herford in der benediktinischen Reformbewegung. In: *Frühmittelalterliche Studien* 4 (1970) 289–319.

⁶ Auf angelsächsische Beziehungen Waltgers weist hin: WARNECKE Hans-Jürgen: 789 und wie alles begann. In: HELMERT-CORVEY Theodor/SCHULER Thomas (Hrsg.): 1200 Jahre Herford (Herford 1989) 585–611 u. 674–681. – DERS.: Wodan und die Heeresfurt. Die Vorgeschichte des Stifts Herford und der Kirche auf dem Dornberg. In: CRUSIUS Irene (Hrsg.): Beiträge zu Geschichte und Struktur der mittelalterlichen Germania Sacra (=Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 93 = Studien zur Germania Sacra 17) (Göttingen 1989) 70–94.

⁷ BALZER Manfred: Böödeken – Kanonissen. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 102–105.

⁸ WARNECKE Hans Jürgen: Vreden – Damenstift. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 400–410.

kischen Karolingern. Die Familie ist geradezu ein Musterbeispiel für den fränkisch-sächsischen Reichsadel der Zeit, die politisch und demnach auch wirtschaftlich tragende Kraft im Dreingau, der sich etwa mit dem östlichen Münsterland deckte. Everword vermachte aber auch ein Drittel seines Besitzes dem Bonifatiuskloster Fulda, in das er sich im Alter zurückzog († 863)⁹, wiederum ein Repräsentant des hohen Reichsadels. Fast gleichzeitig mit Freckenhorst stifteten die Edeling Bozo und Bar-do das im südlichen Dreingau gelegene Frauenkloster Liesborn. Beide Herren und die erste Äbtissin Roswindis werden als Abkömmlinge der egbertinischen Familie mit starken Beziehungen zu den Karolingern angesehen. Ein Großteil der in den Händen der Egbertiner befindlichen Besitzungen im Ostmünsterland ging demnach in den Stiftungen von Freckenhorst und Liesborn auf, ein geringerer Teil fiel an Fulda.¹⁰

Mit Graf Liutbert, möglicherweise ein Verwandter des gleichnamigen münsterischen Bischofs († 870), tritt der Stifter von Nottuln ins Licht. Er gehörte wahrscheinlich wie Waltbert zu den Nachkommen des Sachsenführers Widukind, insbesondere zu einem im westlichen Münsterland begüterten Zweig der Billunger, der sich auf den hamaländischen Grafen Wichmann zurückführte und nach diesem benannte. Doch reichten die genealogischen Beziehungen Liutberts auch nach Westfranzien zu den Robertinern, aus denen die Capetinger hervorgingen. Es besteht also kein Zweifel daran, daß auch Graf Liutbert dem hohen fränkisch-sächsischen Reichsadel angehörte. Vieles spricht dafür, daß er kein anderer als der erste, in jungen Jahren verstorbene Gemahl Berthas war, die das Frauenkloster Borghorst gründete.¹¹

Das Damenstift Neuenheerse verdankt seine Entstehung (868) dem Paderborner Bischof Liuthard († 887) und seiner Schwester Walburga. Beide vertauschten hierzu ihre Erbgüter bei Warburg gegen Kirchengüter „in territorio villae quae Herisi nuncupatur“. Walburga übernahm das Amt der Äbtissin. Die Güterausstattung von Neuenheerse erstreckte sich über ein Gebiet zwischen Blomberg im Norden und Wolfhagen westlich von Kassel im Süden als breiter Streifen durch das östliche Paderborner Land und Diemelgebiet. Welcher Familie die Stifter zuzurechnen sind, kann vorläufig noch nicht gesagt werden. Ihr Hauptbesitz konzentrierte sich in der Nethegegend. An ihrer Zugehörigkeit zur hohen Adelsschicht kann aber nicht gezweifelt werden.¹²

⁹ KOHL Wilhelm: Das (freiweltliche) Damenstift Freckenhorst (= *Germania Sacra* NF 10) (Berlin/New York 1975). – DERS.: Freckenhorst – Damenstift. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 314–320.

¹⁰ MÜLLER Helmut: Das Kanonissenstift und Benediktinerkloster Liesborn (= *Germania Sacra* NF 23) (Berlin/New York 1987). – DERS.: Liesborn – Kanonissen, dann Benediktiner. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 522–529.

¹¹ WARNECKE Hans Jürgen: Nottuln – Damenstift. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 150–158.

¹² GEMMEKE Anton/SCHLIFFKE Peter: Neuenheerse – Damenstift. In: Ebd. 137–149. – BRANDT Hans Jürgen/HENGST Karl: Die Bischöfe und Erzbischöfe von Paderborn (Paderborn 1984) 48–51.

Gründerin des „monasterium Herzebrock“ (868/885) war Walburgis, Witwe des sächsischen Edelings Ekkehard. Ihre Tochter Duda übernahm das Amt der Äbtissin. Wahrscheinlich zählte auch diese Familie zum Geschlecht der Egbertiner, das bereits Freckenhorst und Liesborn gestiftet hatte. Reicher Streubesitz erstreckte sich bis weit in das Osnabrücker Nordland.¹³

Über die Gründer des Stifts Meschede (um 870) herrscht insofern Klarheit, als sie Verwandte des mächtigen Grafen Rikdag waren und damit zu den Vorfahren der nachmals bedeutendsten westfälischen Familie, der Grafen von Werl-Arnsberg, auch Grafen von Westfalen genannt, gehörten, die bis 1368 die Vogtei über das Frauenstift innehatten. Von Meschede aus begründet wurde um die Jahrtausendwende das Stift Oedingen. Mescheder und Oedinger Besitz erscheint stark verzahnt, so daß anzunehmen ist, daß zur Stiftung von Oedingen mindestens teilweise Mescheder Güter verwendet wurden.¹⁴

Nach dem Vorbild von Herford stiftete 939 die kinderlose Witwe Marcsvidis im nahegelegenen Schildesche ein Monasterium für Frauen. Die Familie der Stifterin ist unbekannt. Die Stiftungsgüter lagen im weiteren Umkreis von Schildesche bis Borgentreich und Korbach, waren aber augenscheinlich nicht von dem Ausmaß wie die der älteren Monasterien. Kleinere Geschlechter begannen, dem Vorbild der alten, großen Familien nachzueifern.¹⁵

Zu den bedeutendsten Stiftungen weiblicher Niederlassungen zählte das Damenstift Geseke am Hellweg, gestiftet von Graf Haold und seinen Geschwistern (946). Seine Schwester Wikburga übernahm die Äbtissinnenwürde. Haold wurde Vogt und behielt das Recht, Einfluß auf die Besetzung der Stiftsämter auszuüben. Sofort nach der Stiftung nahm König Otto I. das Kloster in seinen Schutz. Die Reichsunmittelbarkeit wurde erst 1014 von der letzten Äbtissin aus dem Stiftergeschlecht aufgegeben. Die Stiftungsgüter gruppieren sich hauptsächlich um Geseke. Ungeachtet des hohen Rangs, den das Monasterium einnahm, war auch hier die Güterausstattung weniger umfangreich als bei früheren Stiftungen, eine Erscheinung, die sich in der weiteren Entwicklung fortsetzte und sogar verstärkte.¹⁶

Das im Westmünsterland gelegene Damenstift Borghorst verdankte seine Entstehung der bereits erwähnten Edelfrau Bertha, in erster Ehe mit Graf Liutbert, Stifter von Nottuln, in zweiter Ehe mit Graf Bernhard aus billungischem Geschlecht, einem Heerführer König Heinrichs I., verheiratet. Berthas Bruder Adalbert war Erzbischof von Magdeburg.

¹³ KLUETING Edeltraud: Herzebrock – Kanonissen, dann Benediktinerinnen. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 441–447.

¹⁴ WOLF Manfred: Meschede – Kanonissen, dann Kollegiatstift St. Walburga. In: Ebd. 582–587.

¹⁵ WIBBING Joachim: Schildesche – Damenstift. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 329–335.

¹⁶ KAIB Hildegard: Geseke – Damenstift. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 338–344.

Ihm übertrug Kaiser Otto I. im Jahre 968 das Stift Borghorst. Die – freilich in einer unechten Urkunde – namentlich genannte Hathewigis amtierte als erste Äbtissin. Sie war wohl eine Tochter des Ehepaares. Auch die folgenden Äbtissinnen entstammten der Stifterfamilie. Der Haupthof Vehof in Borghorst bildete den Mittelpunkt einer Villikation, die die Güterausstattung darstellte.¹⁷

Mit der Gründung des „monasterium sanctae Mariae“ in der münsterischen Vorstadt Überwasser (trans aquas, d. h. jenseits der Aa) scheint sich auf den ersten Blick ein Wandel in der Gewohnheit anzudeuten, daß große Familien als Stifter der Frauenklöster handelten. Hier erscheint nämlich Bischof Hermann von Münster (1032–1042) selbst als Initiator. Doch täuscht das Bild, wie schon die Tatsache andeutet, daß Hermann seine Schwester Bertheidis als erste Äbtissin einsetzte. Auch in diesem Falle handelte es sich demnach um eine Familienstiftung. Der Bischof tritt nicht in amtlicher Eigenschaft auf, sondern namens seiner Familie. Das privat zur Verfügung gestellte Stiftungsgut verteilte sich in zwei großen Blöcken westlich bzw. östlich der Hauptstadt, was vermuten läßt, daß Hermanns Erbgut einerseits aus billungischem (westlichem) und andererseits egbertinischem (östlichem) Besitz stammte. Die Herkunft des Bischofs aus einer beide Geschlechter verbindenden Ehe zu vermuten, liegt demnach nahe. Eine Hergabe von bischöflichem bzw. stiftsmünsterischem Besitz zur Gründung eines Klosters, wie sie manchmal gemutmaßt wird, kommt schon aus rechtlichen Bedenken nicht in Frage.¹⁸

Mit Überwasser schließt sich der Kreis der Stiftung von Frauenklöstern in Westfalen vor 1100. Später kamen nur noch wenige und unbedeutendere Stiftungen hinzu. Die Hauptblüte dieser Monasterien endete mit dem Jahre 1040. Ihre wesentlichen Kennzeichen liegen so offen zutage, daß sie kaum wiederholt werden müssen: Alle Stiftungen westfälischer Frauenklöster mit stiftischem Charakter gehen auf Initiativen von Angehörigen des fränkisch-sächsischen Reichsadels zurück, dessen Verbindungen bis in die fränkischen, sächsischen und westfranzösischen Königsfamilien reichten. Nur diese politische und wirtschaftliche Macht tragenden Geschlechter waren in der Lage, einem Damenstift die notwendige wirtschaftliche Ausstattung und Unabhängigkeit zu verschaffen. Unübersehbar bleibt dabei die Feststellung, daß der Umfang der Besitzübertragungen bei Neugründungen im 11. Jahrhundert allmählich zurückgeht. War der Besitzstand der alten Familien bereits erschöpft? Hängt das einsetzende, sich über die nächsten Jahrhunderte hinziehende Aussterben des freiedlen Standes neben anderen Faktoren auch mit der fortschreitenden Schmälerung ihrer wirtschaftlichen Grundlagen zusammen, insbesondere durch Überbeanspruchung der Eigengüter durch

¹⁷ WARNECKE Hans Jürgen: Borghorst – Damenstift. In: Ebd. 112–119.

¹⁸ KLUETING Edeltraud: Münster – St. Marien Überwasser – Kanonissen, dann Benediktinerinnen. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 58–64.

geistliche Stiftungen? Die Fragen sind nicht neu, aber noch nicht hinreichend erforscht.

Was aber bewog die sächsischen Edeling in den ersten drei Jahrhunderten nach der Annahme des Christentums, solche in wirtschaftlicher Hinsicht fast selbstmörderischen Stiftungen vorzunehmen? Eine eindeutige Antwort darauf fällt schwer, wenn auch geistesgeschichtliche Untersuchungen, archäologische Grabungen und prosopographische Forschungen der letzten Jahrzehnte¹⁹, insbesondere die Erforschung der Memorialüberlieferung, früher kaum beachtet, viel Licht in das Dunkel gebracht haben.²⁰ Gesamtbearbeitungen einzelner Damenstifte im Rahmen der vom Max-Planck-Institut für Geschichte getragenen *Germania Sacra* für Gandersheim²¹, Freckenhorst²², Liesborn²³ und Herzebrock²⁴ liegen vor und ermöglichen bereits erste vorsichtige Vergleiche.

Für die Bestimmung der Stifterfamilien mit ihrem gesamten Umfeld besitzen vor allem die quellenmäßig untermauerten Forschungen von Reinhard Wenskus und die Untersuchungen der *Necrologien*, angeregt von Gerd Tellenbach und vervollkommen von Karl Schmid und Joachim Wollasch, den allergrößten Wert. Die sogenannten Totenbücher, eigentlich theologisch zutreffender als „*Libri vitae*“ (Bücher des Lebens) bezeichnet, nahmen ja nicht nur die Namen der Stifts- und Klosterangehörigen im engeren Sinne auf, sondern auch die ihrer Verwandten, Freunde und Förderer ihres Hauses. *Necrologien* spiegeln deshalb ganze geschlossene Personenkreise, die wesentlich auf blutsmäßigen Zusammenhängen ruhten. Gerade die im Laienstand befindlichen Personen legten größten Wert darauf, durch Aufnahme ihres Namens unter ihrem „*dies natalitatis*“, d. h. dem Tage ihres Todes oder Eingangs in das wahre, ewige Leben, im *Necrolog* „ihres“ Klosters oder Stiftes verzeichnet zu sein, um am liturgischen Gedenken an die Verstorbenen und an den Früchten der Gebete der geistlichen Konvente teilzuhaben.²⁵ Über die genealogischen Zusammenhänge hinaus weisen die *Necrologe* den Weg

¹⁹ WENSKUS Reinhard: Sächsischer Stammesadel und fränkischer Reichsadel (= Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Philosophisch-historische Klasse 93) (Göttingen 1976).

²⁰ SCHMID Karl: Gebetsgedenken und adeliges Selbstverständnis im Mittelalter (Sigmaringen 1983). – WOLLASCH Joachim: Das Projekt „*Societas et fraternitas*“. In: GEUENICH Dieter/OEXLE Otto Gerhard (Hrsg.): *Memoria in der Gesellschaft des Mittelalters* (Göttingen 1994) 22–31. – DERS.: Die mittelalterliche Lebensform der Verbrüderung. In: *Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter* (= Münsterische Mittelalterschriften 48) (München 1984) 215–232. – OEXLE Otto Gerhard: Gruppen in der Gesellschaft. Das wissenschaftliche *Œuvre* von Karl Schmid. In: *Frühmittelalterliche Studien* 20 (1994) 410–423, alle mit weiteren Hinweisen.

²¹ GOETTING Hans: Das reichsunmittelbare Kanonissenstift Gandersheim (= *Germania Sacra* NF 7) (Berlin/New York 1973).

²² Vgl. Anm. 9.

²³ Vgl. Anm. 10.

²⁴ KLUETING Edeltraud: Das Kanonissenstift und Benediktinerinnenkloster Herzebrock (= *Germania Sacra* NF 21) (Berlin/New York 1986). – DIES.: Herzebrock – Kanonissen, dann Benediktinerinnen. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 441–447.

²⁵ Vgl. Anm. 20.

zur Erkenntnis von politischen Rollen ganzer Geschlechter oder Einzelpersonen, andersherum gesehen zum Verständnis der Herrschaftsverhältnisse in bestimmten Landschaften. Wie die Necrologe von Gandersheim die Bedeutung der Liudolfinger im südlichen Niedersachsen verdeutlichen, so erhellt die Freckenhorster und Liesborner Überlieferung die Rolle der Egbertiner im östlichen Westfalen. Die von den Familien bevorzugten Rufnamen ebnen den Weg zu Beziehungen zu anderen großen Geschlechtern, etwa den mit den genannten Familien verschwägerten Immedingern, um nur einen Namen zu nennen. Noch nicht ganz geklärt ist die in ihrem Bestehen nicht anzuzweifelnde Abstammung der Liudolfinger von den Egbertinern. In diesem Lichte erscheint die Gründung von Freckenhorst durch den Egbertiner Everword geradezu als Nachahmung der wenige Jahre zuvor erfolgten Stiftung von Gandersheim durch den Liudolfinger Liudolf und seine Gemahlin Oda. Beider Tochter Hathumod übernahm 852 das Amt der Äbtissin in Gandersheim.²⁶ In Freckenhorst soll die erste Äbtissin Thiatildis eine Nichte Everwords gewesen sein, doch liegen hier die Verhältnisse stärker im Dunkeln.²⁷

Nicht vernachlässigt werden dürfen die Verbindungen der genannten beiden Damenstifte zum Bonifatiuskloster Fulda. Noch während der Sachsenkriege hatten die Liudolfinger zu Ende des 8. Jahrhunderts dem Kloster Fulda ihren Besitz Brunshausen bei Gandersheim zur Gründung einer Missionszelle übertragen. Diese erleichterte später die Anfänge von Gandersheim erheblich.²⁸ Auch der Egbertiner Everword überließ einen beträchtlichen Teil seines Besitzes, nämlich ein Drittel, dem Kloster Fulda und zog sich im Alter dorthin zurück. Ohne Mönch geworden zu sein, starb er am 3. Mai 863 im Bonifatiuskloster.²⁹ Es verwundert deshalb nicht, daß Freckenhorst auch zum Benediktinerkloster Corvey enge Beziehungen unterhielt, das gleichfalls von Egbertinern getragen wurde. Das ursprüngliche Patrozinium von Freckenhorst, das des hl. Vitus, deutet nachdrücklich auf diese Verbindung hin, waren doch die Reliquien dieses Heiligen 836 von Saint-Denis bei Paris durch Abt Warin von Corvey in das Weserkloster geholt worden. Entweder hatte dieser mit den Karolingern verwandte Egbertiner kurz vor seinem Tode noch Teile dieser Reliquien der Stiftung seines Geschlechts in Freckenhorst geschenkt, oder es kommt einer seiner Nachfolger, vielleicht einer der drei Bovos (879–890, 900–916, 942–948) dafür in Frage, die ebenfalls egbertinischer Abstammung waren. Es hätte sich gewisser-

²⁶ GOETTING, Das reichsunmittelbare Kanonissenstift Gandersheim (wie Anm. 21) 289f.

²⁷ KOHL, Das (freiweltliche) Damenstift Freckenhorst (wie Anm. 9) 287–289; auch in Herzebrock war die erste Äbtissin, Duda, eine Tochter des Stifterehepaars Ekkehard und Walburgis: KLUETING, Das Kanonissenstift und Benediktinerinnenkloster Herzebrock (wie Anm. 24) 202–203.

²⁸ GOETTING Hans: Das Benediktiner(innen)kloster Brunshausen, das Benediktinerinnenkloster St. Marien vor Gandersheim, das Benediktinerkloster Clus, das Franziskanerkloster Gandersheim. In: *Germania Sacra* NF 8 (Berlin/New York 1974) 19–28.

²⁹ KOHL, Das (freiweltliche) Damenstift Freckenhorst (wie Anm. 9) 60–64.

maßen um eine Morgengabe des älteren Klosters an der Weser an die jüngere Schwester aus derselben Familie gehandelt.

Nicht zu vergessen ist auch der egbertinische Graf Warin, der in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts im Dreingau amtierte.³⁰ Sein Amtsbereich deckte sich weitgehend mit dem Einflußgebiet der Klöster Freckenhorst und Liesborn.

Ähnliche Überlegungen und Beobachtungen lassen sich auch für die anderen Stiftungen anstellen, doch würde das an dieser Stelle zu weit führen. Das angeführte Beispiel muß genügen. Bevor auf den wichtigsten Punkt, die mit den Stiftungen verbundene Absicht der Stifterpersönlichkeiten, eingegangen wird, soll zur besseren Deutlichkeit ein Blick auf die jeweilige geographische Lage der Monasterien geworfen werden. Soweit Gründungsberichte vorliegen, versäumen diese nur selten, auf die „Einsamkeit“ und weltabgeschiedene Lage der Neugründung hinzuweisen.³¹ Dieser Topos erscheint schon in einem Brief des Bonifatius an Papst Zacharias aus dem Jahre 751. Der Missionar beschreibt die Örtlichkeit, an der das Kloster Fulda entstand, als „in einer Einöde von ungeheurer Weltverlassenheit“ (*locus silvaticus in heremo vastissime solitudinis*).³² Ausgrabungen vermitteln aber das genau gegenteilige Bild einer Klostergründung an der Stelle eines großen Gutshofes und merowingischen Stützpunktes in keineswegs abgelegener Gegend.³³ Auch für Gandersheim behauptet die Gründungslegende das Bestehen einer unwirtlichen Lage, doch befand sich die Klostergründung in unmittelbarer Nähe zu einer Kreuzung schon damals verkehrsreicher Fernstraßen. Hier traf eine alte Nord-Süd-Straße von der Nordsee über Hildesheim nach Mainz mit zwei Ost-West-Verbindungen vom Rhein über Paderborn und Corvey nach Braunschweig und Magdeburg zusammen. Wahrscheinlich bestand schon zur Gründungszeit an der Kreuzung eine ältere Fernhändlersiedlung im Schutze einer vermuteten liudolfingischen Burg. Die mittelalterliche Wik-Kirche St. Georg weist auf eine solche Kaufmannssiedlung hin.³⁴

Nicht anders lagen die örtlichen Gegebenheiten in Freckenhorst. Die Legende vermittelt hier den Eindruck von einsamen Wäldern, in denen bei einem Hügel eine lediglich zur Mastzeit bewohnte Hütte eines Schweinehirten stand. In Wirklichkeit verlief hier eine bedeutende Handelsstraße, vom Rhein kommend, über die Lippefurt bei (der späteren Stadt) Hamm und bei Ahlen in Richtung auf die Emsfurt bei der in den fränkisch-sächsischen Kriegen untergegangenen großen Siedlung, west-

³⁰ ERHARD Heinrich August (Hrsg.): *Regesta Historiae Westfaliae accedit Codex diplomaticus 1* (Münster 1847) 107 Nr. 421 zu 856 Juni 13. – Die Überlieferung reicht nicht aus, um den Ortsnamen Warendorf mit dem Namen des Grafen Warin in Zusammenhang zu bringen.

³¹ KOHL, Bemerkungen zur Typologie der Frauenklöster (wie Anm. 4) 113–115.

³² S. Bonifatii et Lulli epistolae. In: MGH Epp. sel. I (1916) 193.

³³ PRINZ Friedrich: Salzburg zwischen Antike und Mittelalter. In: *Frühmittelalterliche Studien* 5 (1971) 10–36.

³⁴ GOETTING, Das reichsunmittelbare Kanonissenstift Gandersheim (wie Anm. 21) 76–77.

lich der heutigen Stadt Warendorf, nach Osnabrück und zu den Nordseehäfen. Eine zweite Straße verband die vorgeschichtlichen Salzorte Soest und Werl über die Lippefurt bei Herzfeld mit der genannten Rheinstraße in oder bei Freckenhorst. Auch diese Klostergründung erfolgte also an einer für damalige Verhältnisse ungewöhnlich belebten Stelle.³⁵ Die Stifter legten offensichtlich großen Wert darauf, daß die noch weitgehend heidnische Bevölkerung die neuen Kirchen und ihre Reliquien sah. Die im Vergleich zu den üblichen Holzbauten der damaligen Zeit herrlichen Gebäude und die gerühmte Wirkkraft der Reliquien der Heiligen sollten das Ansehen der Stifterfamilie erhöhen und deren Nähe zur christlichen Welt dokumentieren.

Zu beachten ist außer der Lage der Klöster an größeren Straßen ein weiteres geographisches Charakteristikum. Für Gandersheim läßt sich die Nachbarschaft zu einer liudolfingischen Burg zumindest sehr wahrscheinlich machen. Auch für Freckenhorst ist eine frühgeschichtliche Wallburg anzunehmen. Diese zweifellos den Egbertinern gehörige Burg lag vermutlich an der Stelle der heutigen Stadt Warendorf, wo sich noch im späten Mittelalter eine Burg der Grafen von Tecklenburg erhob. Welche Rolle die alte Burg im Herrschaftsgefüge der Egbertiner im einzelnen spielte, läßt sich nicht sagen. Zu ihren Aufgaben gehörte aber unter anderem auch in Notzeiten der Schutz der umwohnenden Bevölkerung.³⁶

Ganz ähnliche Verhältnisse bestehen bei der in etwa 5 km von Vreden entfernten Wallburg an der Berkel. Ein mächtiger Ringwall ist noch erkennbar.³⁷ Gegenüber vom Kloster Meschede, diesmal in bergiger Umgebung, erhob sich etwa 1500 m vom Kloster entfernt die von einem doppelten Graben- und Mauerring umschlossene Hünenburg mit 240 m Durchmesser.³⁸ Im Flachland fielen die Entfernungen offensichtlich größer aus, so etwa in Metelen, wo die große Burganlage nordwestlich von Laer etwa 10 km entfernt lag, ein Rundling von 90 m Durchmesser mit 5 m hohen Böschungen, deren Reste noch im Gelände zu sehen sind. Innerhalb dieser Burg stand im 9. Jahrhundert nachweislich ein bewohntes Gebäude.³⁹

Besonders charakteristisch erscheint die 3½ km von Liesborn entfernte Wallburg auf einer Fläche von etwa 150 zu 200 m, geschützt von 8 bis 10 m breiten Wällen, die stellenweise noch jetzt bis zu 3 m aus dem

³⁵ KOHL, Das (freiweltliche) Damenstift Freckenhorst (wie Anm. 9) 51–53.

³⁶ DERS., Bemerkungen zur Typologie der Frauenklöster (wie Anm. 4) 115f. – Zur Lage der Burg in Warendorf vgl. das Blatt „Warendorf“, bearb. von Paul LEIDINGER. In: STOOB Heinz (Hrsg.): Westfälischer Städteatlas II Nr. 15 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XXXVI, Lfg. 2 Nr. 15). Die Örtlichkeit heißt noch heute „Auf dem Werl“, was an die ehemaligen Burgherren, die Grafen von Werl, erinnert, die den Tecklenburgern vorausgingen.

³⁷ KOHL, Bemerkungen zur Typologie der Frauenklöster (wie Anm. 4) 116.

³⁸ Ebd. 115.

³⁹ Ebd. 116.

Boden ragen. Scherben im Innern der Burg zeugen von ihrer Nutzung im 9. Jahrhundert.⁴⁰

Etwa 5 km nördlich von Neuenheerse lag die Wallburg Iburg im Eggegebirge, 3 km östlich von Böddecken die Wallburg im Knickenhagen mit Siedlungsspuren aus karolingischer Zeit. In Nottuln befand sich unmittelbar neben der Stiftsanlage eine größere Wallburg, deren Reste erst jüngst bei Baumaßnahmen zerstört worden sind.⁴¹

Aus diesen Feststellungen läßt sich der Schluß ziehen, daß entgegen den Gründungsberichten die westfälischen Frauenklöster ausnahmslos an belebten Fernstraßen in gut zugänglicher Lage errichtet worden sind und in einer noch nicht näher zu formulierenden Nähe zu Burganlagen der Frühzeit standen, die Bestandteile der Herrschaftsstruktur bildeten. Zu diesen zählten demnach auch die Monasterien. Der wiederkehrende Topos der Abgeschlossenheit darf demnach nur in geistlich-gesellschaftlicher Hinsicht verstanden werden. Einsamkeit in der „Welt“ galt als Idealziel aller Klöster, wurde jedoch in der Wirklichkeit nur selten erreicht, am wenigsten bei den adeligen Damenstiften. Nimmt man aber einmal an, daß sich in der Beziehung Burg-Kloster die „Anlagerung von Klöstern an vorgegebene adelige Herrschaftskomplexe“⁴² ausdrückt, so fände sich hierin eine unübersehbare Entsprechung zu fränkisch-süddeutschen Verhältnissen oder auch eine „Angleichung an die fränkische Adelskultur“.⁴³ Damit sollte nicht der Gedanke verbunden werden, daß die erwähnten Wallburgen an allen Stellen dieselben Aufgaben erfüllten. Bestimmt waren sie nicht immer auf Dauer und von demselben Adelsgeschlecht bewohnt. Doch scheinen sie einem Zweck gedient zu haben, der für die neugegründeten Frauenklöster entscheidende Bedeutung besaß.

Die zu beobachtende Entfernung von ein bis zwei Stunden Fußmarsch von den Klöstern darf nicht erstaunen. Wallburgen waren nicht eigentlich Verteidigungsanlagen gegen einen heranrückenden Feind. Diese Aufgabe konnten sie allein wegen der Länge ihrer Wälle nicht erfüllen. Erst die kleiner gewordenen Burgen des Hochmittelalters waren dazu in der Lage. Wallburgen befanden sich dagegen bevorzugt in abgelegenen, vom Feinde nicht zu erkennenden Gegenden. Die immer wieder erneuerten, verstärkten Wälle und Gräben sowie steinerne Toranlagen sollten lediglich einen unvermutet auftauchenden Feind solange abhalten, bis eine Gegenwehr organisiert war.

Schwieriger als diese Erkenntnisse lassen sich Einsichten in die inneren Verhältnisse der sächsischen Frauenklöster gewinnen, soweit es die Frühzeit angeht. Der einzig gangbare Weg dazu könnte sich durch ver-

⁴⁰ Ebd. 116f.

⁴¹ Ebd. 117f.

⁴² LAST Martin: Zur Errichtung geistlicher Konvente in Sachsen während des frühen Mittelalters. Ein Diskussionsbeitrag. In: Frühmittelalterliche Studien 4 (1970) 341–347, hier 344.

⁴³ KOHL, Das (freiweltliche) Damenstift Freckenhorst (wie Anm. 9) 119.

gleichende Betrachtung der geistlichen Struktur damaliger Klöster eröffnen. Auf diese Möglichkeit hat Josef Semmler schon vor Jahrzehnten hingewiesen und hat diesen Weg auch beschritten.⁴⁴

Die Versammlung von Äbten und Mönchen in Aachen (816) hatte den Grundsatz aufgestellt, alle Klöster des Fränkischen Reiches seien der Benediktinerregel zu unterwerfen.⁴⁵ Ausschließlich diese Regel sollte allgemeine Richtschnur sein. Die in den beiden folgenden Jahren beschlossenen Ergänzungen⁴⁶ mündeten zusammen mit den Beschlüssen von 816 schließlich in kaiserliche Kapitularien, die diese Richtlinien verkündeten. Noch im Jahre 817 entsandte Ludwig der Fromme kaiserliche „missi“, die die Befolgung der Kapitularien kontrollieren und notfalls erzwingen sollten.⁴⁷ Die Benediktinerabtei Corbie an der Somme entwickelte sich zum bedeutendsten Werkzeug des Reformmönchtums in diesem Sinne. Sein Einfluß reichte bis in das ferne Sachsen, das noch kaum für das Christentum gewonnen war. Unter Abt Adalhard von Corbie und seinem Bruder Wala wurde die um 816 in Hethis, einer waserlosen Gegend (in der Senne?), gegründete Klosterniederlassung⁴⁸ an die Weser bei Höxter verlegt (822), wo sie den Namen „nova Corbeia“ oder „Corvey“ annahm. Ebenso wie für das Mutterkloster Corbie galt für das „neue Corbie“ im Sachsenland allein die „regula sancti Benedicti“. Eine andere, abweichende Regelung wäre hier undenkbar gewesen. In Schwierigkeiten gerieten die Reformer jedoch in den Monasterien, deren Entstehung vor die Aachener Beschlüsse zurückreichte. Das traf etwa für das Frauenstift Waltgers in Herford zu. Dort trafen ihre Pläne auf bereits verfestigte Verhältnisse, die mit den Aachener Forderungen nicht in Übereinstimmung gebracht werden konnten. Waltgers Absicht war es gewesen, ein Familienstift zu begründen, auf das er wesentlichen Einfluß ausüben konnte. Unverkennbar stand er deshalb den Reformen nach Corbier Muster ablehnend gegenüber. Nur zögernd gab er seinen Widerstand auf, sei es nun auf ernstes Zureden Adalhards und Walas oder unter dem Eindruck des aufblühenden Klosters Corvey, und überantwortete seine Stiftung Herford dem Kaiser „in dominium“, worauf dieser dafür dem Frauenkloster seinen persönlichen Schutz zusagte. Infolge dieses Schrittes übernahmen Adalhard und Wala die Sorge für das äußere und innere Wohl von Herford.⁴⁹ Es wäre schwer vorstellbar, daß sie von den „sanctimoniales“ nicht die Anerkennung der Benedikts-

⁴⁴ SEMMLER, Corvey und Herford (wie Anm. 5).

⁴⁵ SEMMLER Josef (Hrsg.): *Synodi I Aquisgranensis decreta authentica* (816) (= *Corpus consuetudinum monasticarum cura Pontificii Athenaei S. Anselmi de Urbe moderante Kassio Hallinger OSB I: Initia consuetudinis benedictinae*) (Roma 1963) 457–468.

⁴⁶ DERS.: *Synodi II Aquisgranensis decreta authentica* (817) und *Regula Benedicti abbatis Anianensis sive Collectio capitularis* (818/19?) (ebd. 473–481 u. 515–535).

⁴⁷ DERS.: Reichsidee und kirchliche Gesetzgebung. In: *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 71 (1960) 37–65, bes. 45–47.

⁴⁸ Vgl. Anm. 3.

⁴⁹ DÜMMLER Ernst (Hrsg.): *Epitaphium Arsenii* (= *Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Historisch-philosophische Klasse* 2) (1900) 41.

regel und der zusätzlich von der Aachener Synode vereinbarten „*consuetudines*“ verlangten.⁵⁰

Das Aufeinanderprallen gegensätzlicher Vorstellungen konnte kaum härter ausfallen. Die Herforder „*sanctimoniales*“ lebten in frommer Gemeinschaft unter weitgehender Beibehaltung ihrer gewohnten adeligen Lebensweise, geschützt und gelenkt vom Stifter. Nun sollten sie sich zur einengenden Klausur und täglicher Handarbeit bequemen. Das traf auf gründliches Unverständnis. Aufmerksame und genaue Beachtung gottesdienstlicher Pflichten war für sie keine Last und ebenso selbstverständlich, wie das für die heidnischen Jungfrauen-Priesterinnen einer noch in lebhafter Erinnerung befindlichen Vergangenheit gewesen war. Einschränkung der Freizügigkeit und Handarbeit verstießen aber gegen die Grundlagen adeliger Würde. Stifter und Klosterfrauen sahen außerdem den germanischer Denkweise verpflichteten Grundsatz vom gleichen, wenn nicht höheren Rang des „*beneficium*“ vor dem „*officium*“ gefährdet, Waltger sein „Eigenkloster“ vernichtet. Seine schließliche Resignation endete in der Übertragung des Klosters an den Kaiser, ein schwerer Schritt.

Die Reformer Adalhard und Wala begannen sogleich mit der Durchsetzung ihrer Pläne. Bauliche Veränderungen dienten der Verwirklichung der Klausur.⁵¹ Die inneren Verhältnisse Herfords wurden nach dem Vorbild von Notre-Dame de Soissons umgestaltet, wo Adalhards Schwester Theodrada als Äbtissin wirkte. Einige ihrer Nonnen kamen nach Herford, um die Reformen zu unterstützen. Wahrheitsgemäß konnte deshalb König Arnulf 887 bestätigen, Herford sei von Ludwig dem Frommen „*secundum antiquam ordinem monasticae disciplinae rectitudinem*“ errichtet worden⁵², und zweifellos wurde seit den Reformen der hl. Benedikt in Herford verehrt.⁵³

Trotzdem bleibt ein Zweifel an der benediktinischen Durchdringung der Stiftung Waltgers bestehen. Fast einhellig vertritt die Forschung den Standpunkt, Corvey und Herford seien in ihrem Charakter zwei grundverschiedene Einrichtungen gewesen.⁵⁴ Sollte die benediktinische Klosterzucht in Herford schon bald im Ungarneinfall (928) zugrunde gegangen und durch eine Kanonissenregel bei der Neubelebung des Klosters ersetzt worden sein? Oder waren alle von Soissons ausgehen-

⁵⁰ KOHL, Das (freiweltliche) Damenstift Freckenhorst (wie Anm. 9) 91.

⁵¹ DÜMMLER, Epitaphium Arsenii (wie Anm. 49) 44. – Vgl. dazu die Arbeit über die frühen Bauten in Herford: WEMHOFF Matthias: Das Damenstift Herford. Die archäologischen Ergebnisse zur Geschichte der Profan- und Sakralbauten seit dem späten 8. Jahrhundert (= Denkmalpflege und Forschung in Westfalen 24) (Bonn 1993).

⁵² SEMMLER, Corvey und Herford (wie Anm. 5) 299f.

⁵³ Ebd. 300–301. – BISCHOFF Bernhard: Das karolingische Kalendar der Palimpsesthandschrift Ambros. M 12 sup.. In: Colligere fragmenta. Festschrift für Alban Dold zum 70. Geburtstag: Texte und Arbeiten, hrsg. durch die Erzabtei Beuron 1. Abt. Beiheft 2 (1952) 250.

⁵⁴ HEINEKEN Johanna: Die Anfänge der sächsischen Frauenklöster (Diss. Göttingen 1909) 94–106. – DRÖGEREIT Richard: Zur Frühgeschichte des Stiftes Wunstorf. In: Jahrbuch für Niedersächsische Kirchengeschichte 63 (1965) 24–34.

den Bemühungen schon vorher am zähen Beharren der Klosterfrauen auf ihren alten Gewohnheiten und Rechten gescheitert? Wurde vielleicht nur eine Vorstufe benediktinischen Klosterlebens erreicht? Allein daraus, daß Notre-Dame in Soissons eine benediktinische Hochburg bildete, läßt sich jedenfalls nicht folgern, daß Herford diesem Vorbild folgte.

Der Versuch, die strittige Frage anhand der Bezeichnungen der Entscheidung näher zu führen, kann von vornherein nicht gelingen. Die damals üblichen Namen *monasterium* (832), *coenobium* (940), *sanctimoniales* (1082) wurden ganz unterschiedslos benutzt und lassen keine Rückschlüsse zu.⁵⁵ Wichtiger wäre die Feststellung, was die aus Soissons entsandten Klosterfrauen in Herford vorfanden und wie sie mit dem Bestehenden verfahren. Eine strikte Durchführung ihres Auftrags, der Benediktinerregel zum Durchbruch zu verhelfen, hätte die Absicht Waltgers, seiner Stiftung neben den geistlichen Aufgaben auch die Versorgung von Frauen seiner Familie zu übertragen, zunichte gemacht. Die Quellen berichten nichts darüber, wie die Reformer sich in diesem Punkte verhielten, aber gerade ihr Schweigen legt die Vermutung nahe, daß sie nicht mit letzter Konsequenz vorgingen. Die fränkischen Damen aus Soissons trafen in Herford immerhin auf Angehörige ihres eigenen Standes. Sie waren innerlich wie jene von Kindesbeinen an adeligen Denkvorstellungen verpflichtet und erkannten, wie unverständlich den Herfordern die ungewohnten Auflagen der Regel sein mußten. Entriß man ihnen die wohlerworbenen Versorgungsrechte aus Waltgers Stiftung, so konnte der angerichtete Schaden größer sein als die durch die Einführung der Regel entstehenden Vorteile. Waltgers Verzicht auf seine Rechte erleichterte ihnen den Entschluß, den Stiftungscharakter Herfords nicht anzutasten. Die Grundzüge der Aachener Beschlüsse konnten trotzdem in Herford beachtet werden. Alles spricht dafür, daß die aufgrund der Stiftung entstandenen Einzelpräbenden der Damen nicht angetastet wurden. Sonst wäre eine Vermehrung des Konvents auf mehr als 100 Mitglieder, wie in Soissons, zu erwarten gewesen. Davon ist in Herford jedoch niemals die Rede.⁵⁶

In dieser Hinsicht ist bezeichnend für die westfälischen Frauenstifte, daß unter ihnen keine engeren Beziehungen unterhalten wurden, wie es bei Ordenshäusern üblich war. Auch in Gandersheim lassen sich keine benediktinischen Spuren beobachten. Da die erste Äbtissin, Hathumod, Tochter des Stifters Liudolf, nachweislich ihre Ausbildung in Herford genossen hatte, wäre es verwunderlich gewesen, wenn sie dort aufgenommene Reformvorstellungen nicht mitgebracht hätte.⁵⁷ Zwar fin-

⁵⁵ POHL Meinhard: Herford – Reichsabtei. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 404–412, hier 404 Absatz 1, 2.

⁵⁶ KOHL, Bemerkungen zur Typologie der Frauenklöster (wie Anm. 4) 130f. – SEMMLER, Corvey und Herford (wie Anm. 5) 301.

⁵⁷ GOETTING, Das reichsunmittelbare Kanonissenstift Gandersheim (wie Anm. 21) 81f. u. 146f.

den sich in ihrer Totenklage, verfaßt vom Corveyer Mönch Agius, wohl ihrem Halbbruder, Hinweise auf benediktinische Lebensweisen in Gandersheim⁵⁸, aber Agius war eben Mönch und schilderte Hathumods Leben idealisierend nach benediktinischem Vorbild.⁵⁹ Auffälligerweise erwähnt der Mönch Rudolf von Fulda, obgleich auch er Benediktiner, in seiner Hathumod gewidmeten „Vita Leobae“ nichts vom Befolgen der Benediktinerregel in Gandersheim.⁶⁰

Den Ausweg aus der schwierigen Frage, ob Benediktinerinnenkloster oder Kanonissenstift, weist Hans Goetting: „Die Frage ... kann für die adligen Jungfrauengemeinschaften Sachsens im 9. Jahrhundert in dieser unbedingten Form offenbar nicht gestellt werden. Auch bei Gandersheim handelt es sich um eine geistliche Gemeinschaft, die sich zunächst den Forderungen einer monastischen Ordnung nach den Aachener Synodalbeschlüssen von 816/817 nicht entziehen wollte oder konnte, sich aber wohl schon sehr bald in Richtung auf die freieren Verfassungsformen eines Kanonissenstiftes hin entwickelt hat und sicher auch im 9. Jahrhundert nicht als Kloster, sondern richtiger als Stiftungsgemeinschaft zu kennzeichnen ist.“⁶¹ Hierzu trug die Stiftung Waltgers in Herford von vornherein die Wurzeln in sich. Die Absicht des Stifters „richtete sich eben nicht allein auf die Errichtung eines christlichen Mittelpunkts in seinem Herrschaftsbereich, sondern auch auf eine familiengebundene, diesem Herrschaftsbereich integrierte und ihn hebende Bildungs- und Versorgungsanstalt“.⁶²

Alle anderen Frauenstifte Westfalens außer Herford sind zeitlich nach der Aachener Reformsynode gegründet worden. So darf angenommen werden, daß sie von Anfang an ohne Schwierigkeiten den Aachener Reformbeschlüssen unterworfen werden konnten. Tatsächlich besteht der vermutlich älteste Baukörper in Freckenhorst (um 856) aus einem geschlossenen Kreuzgang mit angrenzenden Wohn- und Schlafgebäuden sowie einer innerhalb der Klausur liegenden Kirche.⁶³ Obgleich das augenscheinlich für die Beachtung der Aachener Reform spricht, scheint doch bereits seit der Gründung nicht die strenge Kloster-, sondern die Kanonissenregel gegolten zu haben. Nur diese schrieb nämlich vor, daß ein Priester, ein Diakon und ein Subdiakon für die liturgischen Aufgaben ihren Wohnsitz außerhalb der Klausur nehmen mußten.⁶⁴ Und

⁵⁸ TRAUBE Ludwig (Hrsg.): *Epicidium Hathumodae* (MGH Poetae lat. III/2) (1869). – *Vita Hathumodae* (MGH SS IV) 166–176.

⁵⁹ GOETTING, *Das reichsunmittelbare Kanonissenstift Gandersheim* (wie Anm. 21) 147.

⁶⁰ MGH SS XV,1, S. 121f.

⁶¹ GOETTING, *Das reichsunmittelbare Kanonissenstift Gandersheim* (wie Anm. 21) 147.

⁶² KOHL, *Bemerkungen zur Typologie der Frauenklöster* (wie Anm. 4) 134.

⁶³ LOBBEHEY Uwe: *Vorbericht über die Grabungen südlich der ehemaligen Stiftskirche zu Freckenhorst*. In: *Westfalen* 50 (1972) 102–106; erweiterte Fassung in: *Warendorfer Schriften* 3 (1973) 18–24. – DERS.: *Zur archäologischen Erforschung westfälischer Frauenklöster des 9. Jahrhunderts: Freckenhorst, Vreden, Meschede, Herford*. In: *Frühmittelalterliche Studien* 4 (1970) 320–340.

⁶⁴ VAN WAESBERGHE J. F. A. M.: *De Akense regels voor canonici en canonicae uit 816*. In: *van Gorcum's Historische Bibliotheek* 83 (Assen 1967) 339.

gerade diese Forderung wurde in Freckenhorst erfüllt, wie sich aus dem Vorhandensein einer „Alten Priester-, Alten Diakonal-“ und einer „Alten Subdiakonalpräbende“ bis in die Neuzeit hinein entnehmen läßt.⁶⁵ Auch Freckenhorst bildete offensichtlich, den Intentionen des Stifters entsprechend, ein vornehmlich für weibliche Mitglieder seiner Familie bestimmtes Damenstift, in dem gemäß der Aachener Beschlüsse mehr oder weniger weitgehende Konzessionen an das Idealbild eines Klosters gemacht wurden.

Zusammenfassend läßt sich folgendes sagen: Alle westfälischen Frauenklöster der ersten christlichen Jahrhunderte Sachsens bildeten Bestandteile der Adels Herrschaft. Ihre Entstehung ging auf Entscheidungen von Mitgliedern des in Bildung begriffenen fränkisch-sächsischen Reichsadels zurück. Die Monasterien sollten in einer noch weithin von heidnischen Vorstellungen beherrschten Umwelt Stützpunkte christlichen Glaubens sein und den Sieg des christlichen Gottes, von den Stiftern auch als fränkischer und Adelsgott verstanden, über die Naturgötter der germanischen Vorzeit, die noch immer von der bäuerlichen Bevölkerung verehrt wurden, verkünden. Von der Pracht der Kirchen und den vom Adel beschafften Reliquien der Heiligen sollten mit den Sinnen erfaßbare Wirkungen auf die unteren Volksschichten ausgehen, die durch Verkündigung des Evangeliums und Wortpredigt noch nicht erreichbar waren. Die Nähe der Klöster zu den Wallburgen unterstreicht die Anlehnung der Monasterien an bestehende Adelszentren und damit die Einbeziehung der Klöster in das adelige Herrschaftssystem.

In der sprunghaften Vermehrung der sächsischen Frauenklöster nach der Christianisierung des Landes äußert sich nicht zuletzt die Suche des Adels nach einer neuen religiösen Identität. Der Verlust der alten Götterwelt unterbrach die gewohnte, uralte Verkettung von Götter- und Ahnenverehrung. Walhall, der adelige Ahnenhimmel, bestand nicht mehr. An seiner Stelle sollte das ständige Gebet der in den Klosterstiftungen lebenden Jungfrauen Sicherheit für alle Angehörigen des Geschlechtes für das Leben im Jenseits schaffen. Stifter und alle, die an diesem Ziel mitwirkten, erscheinen vereint als geistliche Gemeinschaft in den von den Klöstern geführten Necrologien. Familienzusammenhänge setzten sich so im Himmel fort. Gebete der Klosterfrauen für Tote und Lebende verhiessen Aufnahme in einen jenseitigen, aber gleichzeitig vertrauten und durch Blutsverwandtschaft geprägten Personenkreis.⁶⁶ Gottesverehrung und Ahnenkult waren erneut in Übereinstimmung gebracht.⁶⁷

⁶⁵ KOHL, Das (freiweltliche) Damenstift Freckenhorst (wie Anm. 9) 130.

⁶⁶ KOHL, Bemerkungen zur Typologie der Frauenklöster (wie Anm. 4) 137.

⁶⁷ HAUCK Karl: Goldbrakteaten aus Sievern. Spätantike Amulett-Bilder der „Dania Saxonica“ und die Sachsen-„Origo“ bei Widukind von Corvey. In: Münstersche Mittelalterschriften 1 (1970) 58–59: Die „vornehmsten Familien Sachsens“ bewahrten ungeachtet ihrer Führerrolle bei der Christianisierung des Landes „das Wissen von Grundtatsachen der heidnischen Sakralwelt“. Diese Kenntnis ging „mit sicher erheblichen Modifizie-

Aber auch in weltlicher Hinsicht stellten Frauenklöster wichtige Elemente der Adels Herrschaft dar. Unter dem Schutz der stiftenden Personen und später der Klostervögte erhoben die Monasterien Abgaben und forderten von den abhängigen Bauern Dienste, wie man sie offensichtlich in dieser Intensität in heidnischer Zeit nicht gekannt hatte. Die sozialen Gegensätze zwischen Adel und Bauern verschärften sich. Selbstverständlich blieb den Unterschichten der Zugang zu den Klöstern versperrt. Die freien Edelinege wollten mit ihren Familien im Himmel und auf Erden ungestört unter sich bleiben.

2. Die Benediktinerklöster

Weit hinter der Rolle der Frauenstifte traten die wenigen Benediktinerklöster der frühen Zeit in Westfalen zurück, wenn auch das erste unter ihnen von ungewöhnlich großer Bedeutung für ganz Sachsen wurde. Adalhard (d.Ä.) und sein Bruder Wala, Verwandte der Karolinger, erwarben, nachdem die von Corbie an der Somme ausgehende Gründung in Hethis sich als nicht lebensfähig erwiesen hatte, bei Höxter an der Weser von einem Grafen Bernhard den Grund für ein Kloster. 822 siedelten die Mönche aus Hethis dahin über, erhielten 823 von Kaiser Ludwig dem Frommen Immunitätsrechte und gewannen nach dem Erwerb von Reliquien des hl. Vitus (836) zentrale Bedeutung für die christliche Durchdringung Westsachsens.⁶⁸ Seit 826 gehörte die Kapelle auf der Eresburg (Marsberg)⁶⁹, seit 834 die Missionszelle Meppen an der Ems und seit 855 die „cella Visbek“ im Osnabrücker Nordland dem Kloster Corvey. Doch setzte sich die positive Entwicklung nicht weiter fort. Die mehr oder weniger unfreiwillige Abtretung von Besitzungen an das Kloster Herford und die schweren politischen Wirren im späten Karolingerreich, Einfälle der Ungarn und Normannen schwächten das Weserklaster, wie überhaupt im Reich die Benediktinerklöster damals schwere Zeiten durchmachten, wenn sie nicht ganz eingingen.⁷⁰ Die unter Abt Markward (1082–1107) durchgeführte Reform brachte nur vorübergehend eine Besserung in den Verhältnissen des Klosters mit sich.⁷¹

rungen, aber letzten Endes kontinuierlich, im adligen Selbstverständnis in christliche Vorstellungen über“: SCHMIDT Heinrich: Über Christianisierung und gesellschaftliches Verhalten in Sachsen und Friesland. In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 49 (1977) 1–44, hier 26 Anm. 81.

⁶⁸ SAGEBIEL Martin: Corvey – Benediktiner. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 215–226, hier 215f.

⁶⁹ HONSELMANN Klemens: Marsberg – Benediktiner. In: Ebd. 574–577, hier 575.

⁷⁰ WENDEHORST Alfred: Das benediktinische Mönchtum im mittelalterlichen Franken. In: Untersuchungen zu Kloster und Stift (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 68 = Studien zur Germania Sacra 14) (Göttingen 1980) 38–60, bes. 44–46.

⁷¹ SAGEBIEL Martin: Corvey – Benediktiner (wie Anm. 68) 215.

Fast zweihundert Jahre später als Corvey wurde das Kloster Abdinghof zu Paderborn gegründet, eine Stiftung Bischof Meinwerks unter Schenkung seiner Familiengüter in den Niederlanden und bei Borchlen. Wie Corvey schloß sich Abdinghof unter Abt Gumbert (1093–1114) der Hirsauer Reform an.⁷²

Als bischöfliche Gründung trat ferner das Kloster St. Mauritz zu Minden 1042 ins Leben. Bischof Bruno aus dem Hause der sächsischen Pfalzgrafen berief dazu Mönche aus dem Gorzer Reformkloster Berge bei Magdeburg und aus Gorze selbst. Der Klosterpatron, der hl. Mauritius, erinnerte deutlich an die Magdeburger Ursprünge. Das Kloster schloß sich vor 1080 der Siegburger Observanz an, die keine straffe Verbandsorganisation wie Gorze kannte, sondern die Einzelklöster unter der Aufsicht des jeweiligen Ordinarius beließ. St. Mauritz zu Minden behielt seinen Charakter als bischöfliches Eigenkloster unverändert bei.⁷³

Denselben Weg beschritt das Sauerländer Kloster Grafschaft, eine Gründung Erzbischof Annos II. von Köln (1072). Mit Siegburger Mönchen besetzt, war Grafschaft geradezu dazu ausersehen, die von Siegburg ausgehende Reform energisch voranzutreiben.⁷⁴

Als letztes Benediktinerkloster vor 1100 entstand das westmünsterische Kloster Varlar, gegründet von Graf Hermann (1093), der wahrscheinlich billungischer Herkunft war oder den Grafen von Ravensberg zuzurechnen ist. Varlar wurde mit Mönchen aus Afflighem bei Brüssel besetzt, die der Gorzer Reform folgten. Doch hatte das Benediktinertum in Varlar keinen langen Bestand. Vor 1123 schloß sich das Kloster bereits den aufblühenden Prämonstratensern an.⁷⁵

Wenn auch der dem Adel besonders verpflichtete Stiftungscharakter den Benediktinerklöstern naturgemäß fehlte, setzten sich die Konvente doch ausschließlich aus adeligen Mitgliedern zusammen. Anfangs beherrschten die noch zahlreichen edelfreien Geschlechter das Bild. Später zogen sie sich mehr auf die Dignitäten zurück und überließen das Feld den ministerialischen Geschlechtern. Die Blütezeit der Benediktiner in Westfalen endete wie die der Frauenklöster gegen Ausgang des 11. Jahrhunderts. Neue Klostersgemeinschaften traten ihren Siegeszug an.

3. Kollegiatstifte

Das älteste westfälische Kollegiatstift, Enger, wurde vor 947 von der Witwe König Heinrichs I., Mathilde, gestiftet. Diese verwandte dafür

⁷² HONSELMANN Klemens/SAGEBIEL Martin: Paderborn – Benediktiner, gen. Abdinghofkloster. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 205–215, hier 206.

⁷³ SCHÜTTE Leopold: Minden – Benediktiner. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 613–619.

⁷⁴ WOLF Manfred: Grafschaft – Benediktiner. In: Ebd. 362–370.

⁷⁵ FROHNE Ludwig: Varlar – Benediktiner, dann Prämonstratenser. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 384–389, hier 384f.

wahrscheinlich ihr Wittumsgut bei Vechta, Meppen und Göttingen. Ihr Sohn, Otto I., verbesserte die Ausstattung von Enger und schenkte das Stift seiner Lieblingsgründung, dem Erzstift Magdeburg (968). Die Kanoniker übten in Enger die Pfarrseelsorge aus. Sie genossen Freiheit von der Jurisdiktion des Ordinarius und vom Grafengericht. Zweifelsfrei waren sie anfangs edelfreien Standes.⁷⁶

Alle anderen vor 1100 erfolgten Gründungen von Kollegiatstiften gingen auf bischöfliche Initiativen zurück. So stiftete Erzbischof Bruno von Köln, ein Bruder Kaiser Ottos I., 965 das Stift St. Patrocli in Soest. Trotz solider materieller Ausstattung florierte das Stift nicht recht. Erst Erzbischof Anno II. (1056–1075) belebte es durch die Ausstattung mehrerer Präbenden. Die Kanoniker übten die Seelsorge in der angegliederten Pfarrei aus. Dignitäten blieben auch in späterer Zeit den Edelfreien vorbehalten. Die übrigen Kanoniker entstammten dem ministerialischen Adel.⁷⁷

In Minden stiftete Bischof Sigebert (1022–1036) vor 1029 das Stift St. Martini mit seinen weitverstreuten Erbgütern. Das gleichnamige Kirchspiel wurde dem Stift inkorporiert. Die Seelsorge oblag den Kanonikern. Bis zur Wende zum 12. Jahrhundert kamen alle aus dem ministerialischen Adel.⁷⁸

Kurz darauf und wenige Tage vor seinem Tode stiftete Bischof Meinwerk (1009–1036) das damals noch außerhalb der Stadt Paderborn gelegene Stift SS. Petri et Andreae zum Busdorf. Wie bei den vorher gegründeten Kollegiatstiften entstammte die Güterausstattung dem erblichen Besitz des Bischofs. Auch in diesem Falle wurde das Kirchspiel dem Stift inkorporiert. Die Kanoniker entstammten dem Niederadel.⁷⁹

Vor den Toren der Stadt Münster gründete Bischof Friedrich von Wettin (1064–1084), früher Dompropst bzw. gewählter Erzbischof von Magdeburg, bald nach seinem Amtsantritt in Münster das Kollegiatstift St. Mauritiz, benannt wie das Mindener Kloster nach dem Magdeburger Stiftspatron, dem hl. Mauritius. Friedrich stellte dafür seine privaten Güter zur Verfügung, doch blieb ihm die Vollendung der Stiftung nicht vergönnt. Diese fiel seinem Amtsnachfolger Erpho (1085–1097) zu. Das vollständig außerhalb der Stadtmauern gelegene Kirchspiel wurde inkorporiert. In einer noch nicht genau durchleuchteten Weise waren an dieser Stiftung auch die Edelherren von Steinfurt beteiligt, die im westlichen Münsterland ansässig waren und im Hochstift eine hervorragende Rolle spielten, trotzdem aber ursprünglich aus dem nördlichen Harzgebiet stammten. Möglicherweise waren sie mit dem Bischof entfernt

⁷⁶ RÜTHING Heinrich: Enger – Kollegiatstift, seit 1414 in Herford. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 288–294, hier 289.

⁷⁷ JANSSEN Wilhelm: Soest – Kollegiatstift St. Patroklos. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 346–353, hier 347.

⁷⁸ BEHR Hans-Joachim: Minden – Kollegiatstift St. Martini. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 619–624, hier 620.

⁷⁹ HENGST Karl: Paderborn – Kollegiatstift St. Peter und Andreas, gen. Busdorf. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 215–224, hier 215f.

verwandt. Auch dieses Kollegiatstift war in seinem ständischen Charakter von der Ministerialität gezeichnet.⁸⁰

4. Benediktinerinnen

Westfalen kannte vor der Wende zum 12. Jahrhundert nur ein einziges weibliches Kloster des Benediktinerordens. Um 990 lebten auf dem Wittekindenberg bei Minden einige fromme Frauen nach der Benediktusregel. Bischof Milo (969–996) schenkte ihnen 992/93 seine Burg auf dem Wittekindenberg und drei Dörfer. Außerdem erhielten sie das Recht der freien Äbtissinnenwahl. Wegen Unwirtlichkeit des Ortes ließen sich die Frauen um die Jahrtausendwende an der Marienkirche in der Stadt Minden nieder. Bischof Siebert und Bischof Bruno (1036–1055) förderten den Bau des Klosters. Aufgenommen wurden nur Töchter des Adels. Die Äbtissin gehörte später zu den Landständen des Fürstbistums Minden.⁸¹

5. Zusammenfassung

Die Klosterlandschaft Westfalens bis zum Ende des 11. Jahrhunderts trägt einen unverkennbaren Stempel: Höchste Wertschätzung der edelfreien Stifterfamilien galt den Frauenklöstern. War Müdehorst/Herford noch von fränkischen Hochadeligen gegründet, so verdankten alle weiteren 14 Stifte ihre Existenz den großen Geschlechtern Sachsens. Neben der standesgemäßen Versorgung von Töchtern und ihrer Bildung sowie adeliger Repräsentanz im Rahmen des Herrschaftssystems stand die Sorge um das eigene Seelenheil und das aller Familienangehörigen beim Zustandekommen einer Stiftung im Mittelpunkt des Interesses. Nachdem um die Mitte des 11. Jahrhunderts die Konsolidierung des Christentums weit genug fortgeschritten war, erlahmte der Antrieb zur Gründung weiterer Damenstifte merklich. Starke Impulse, die von den neuen Reformorden ausgingen, zogen die Blicke nun auf sich.

Die Benediktinerklöster mußten sich nach einem aufsehererregenden Anfang in Corvey neben den Frauenklöstern mit einer eher bescheidenen Rolle begnügen. Selbst das berühmte Weserkloster erlahmte unter den Verheerungen der späten Karolingerzeit. Im 9. und 10. Jahrhundert folgte Corvey nicht eine einzige Neugründung des Ordens. Erst die Hirsauer, Gorzer und Siegburger Reformbewegungen belebten die benediktinische Welt in Westfalen. Dabei verdankten die seit 1015 entstehenden drei Klöster ihr Dasein den zuständigen Bischöfen und konnten aufgrund ihrer Abhängigkeit vom jeweiligen Diözesanbischof keine

⁸⁰ HERKT Matthias: Münster – Kollegiatstift St. Mauritz. In: Ebd. 39–45, hier 39f.

⁸¹ BRANDT Hans Jürgen: Minden – Benediktinerinnen, gen. Marienstift. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 606–613, hier 607.

Immunität erringen. Ihre Wirkkraft blieb beschränkt. Das gegen Ende des 11. Jahrhunderts begründete Kloster Varlar ging auf die Stiftung eines sächsischen Grafen zurück und blieb nur drei Jahrzehnte benediktinisch.

Um die Mitte des 10. Jahrhunderts setzte die Gründung von Kollegiatstiften ein. Die erste Stiftung basierte auf der Initiative des Königshaus. Alle anderen Kollegiatstifte waren bischöfliche Stiftungen, jedoch nicht von Amts wegen, sondern mit privatem Vermögen getätigt. Stets nahmen die Kollegiatstifte seelsorgerliche Pflichten wahr, blieben aber bis zum Jahre 1100 insgesamt ohne größere Bedeutung für die geistliche Struktur des Landes. Ihr späterer Rang in der Diözesanorganisation und Verwaltung war noch nicht gekommen. Er war lediglich in der Betreuung von inkorporierten Pfarreien vorgezeichnet.

Beinahe verloren wirkt daneben das einzige wirkliche Benediktinerinnenkloster Westfalens bei bzw. in Minden. Seine Anfänge liegen im Dunkel. Seine ansehnliche Entwicklung verdankte es den Mindener Bischöfen. Es war das einzige westfälische Kloster, das in der hochmittelalterlichen Landständeverfassung der geistlichen Territorien Westfalens eine Rolle spielte.

Die westfälische Klosterlandschaft von 1100–1300. Ein Zeitalter der Differenzierung

von Peter Johanek

Versucht man, die Klosterlandschaft Westfalens nach ihren zeitlichen Schichten zu beschreiben, dann werden die charakteristischen Züge jeder dieser zeitlichen Schichten im wesentlichen durch zwei Wirkungs-faktoren bestimmt. Zum einen werden jeweils die allgemeinen Entwick-lungskräfte der monastischen Geschichte Europas wirksam, die spiritu-elle Entfaltung des monastischen Lebens, die Neuansätze und Refor-men, auch etwaige Stagnation und das Nachlassen asketischen Eifers. Diese allgemeine Entwicklung bildet den Hintergrund zum Verständnis der regionalen Verhältnisse, und hier geht es darum, in welcher Weise sich die monastische Geschichte Westfalens in diesen zwei Jahrhunder-ten von der Gründung des Zisterzienserordens bis zum Konzil von Vienne in die allgemeine Entwicklung einfügt. Paßt sich die Entwick-lung des monastischen Lebens in Westfalen mehr oder minder fugenlos in die allgemeine Linie in Europa oder im Reich ein? Vollziehen sich hier analoge Entwicklungen oder gibt es erhebliche Abweichungen? Bil-det sich gar ein Sonderweg aus? Die letztere Frage drängt sich auf, denn für das frühe und hohe Mittelalter, bis weit in das 11. Jahrhundert hin-ein, ist mit dem starken Hervortreten der Frauenklöster und Damenstifte eine solche Besonderheit zu konstatieren¹. Sie betrifft Westfalen wie auch das übrige Sachsen gleichermaßen, und es wird auf sie zurück-zukommen sein.

Um die charakteristischen Züge einer Klosterlandschaft herauszuarbei-ten – nicht immer muß es sich um einen Sonderweg handeln –, müssen auf der anderen Seite die Wirkungskräfte ins Auge gefaßt und beschrie-ben werden, die die Entstehung und das Weiterleben von Klöstern und Stiften beeinflußt und die bestimmten monastischen Lebensformen zu besonderem Gewicht und besonderen Einfluß verholfen haben. Es geht um die Erfassung der Stifts- und Klostergründer, der Schenker- und Tradentenkreise, die sich entschlossen, bestimmte Regeln und Gemein-schaften zu fördern, ihnen Stiftungen zukommen zu lassen und bei ihnen das Gebetsgedächtnis zur Vorsorge für das eigene Seelenheil ein-zurichten. Es versteht sich, daß es sich bei diesen Wirkungskräften vor allem um die Bischöfe der westfälischen Diözesen und unter den Laien um den Adel handelte, die in der Lage waren, eine geistliche Stiftung und Klostergemeinschaft so auszustatten, daß sie lebensfähig blieb. Die-

¹ Vgl. den Beitrag von Wilhelm Kohl in diesem Bande, S. 133–154.

se Wirkungskräfte werden in den zur Verfügung stehenden Quellen vor allem im Augenblick der Gründung einer geistlichen Gemeinschaft besonders deutlich faßbar. Daher gerät die Charakterisierung einer Klosterlandschaft recht häufig zu einer Geschichte der Klostergründungen, und auch hier wird so verfahren. Im Grunde genügt das nicht, denn es wäre zu überprüfen, wie das Gesamtgefüge einer solchen Klosterlandschaft jeweils zu einer gegebenen Zeit funktioniert und wie die Kräfteverhältnisse zwischen den einzelnen Gründungen sich im Laufe der Zeit entwickelten. Doch ist eine solche Darstellung im hier zur Verfügung stehenden knappen Rahmen nicht zu leisten, und so muß es bei dem eben angedeuteten Verfahren bleiben. Es entsteht dadurch auch kein tiefgreifender Schaden, denn wichtige, ja entscheidende Entwicklungslinien werden dennoch dabei sichtbar. Selbstverständlich kann auch nicht jeder einzelne Gründungsvorgang der in Rede stehenden zwei Jahrhunderte in seiner Bedeutung untersucht werden. Allein die Zahlen, um die es dabei geht, machen das unmöglich, und es muß bei einer summarischen Schilderung bleiben².

Wer im Jahr 1300 auf die Klosterlandschaft Westfalens blickte, der fand sie – verglichen mit den Verhältnissen ein Jahrhundert zuvor, um das Jahr 1200 – fast völlig verändert, und dies erst recht, wenn er sie mit der Zeit wiederum hundert Jahre vorher, um 1100 oder 1070 verglich. Verändert fand er sie qualitativ und quantitativ. Quantitative Vergleiche gestalten sich stets schwierig, denn dabei sind notwendigerweise exakte Zahlen zu nennen. Im hier vorliegenden Falle besteht die Schwierigkeit darin, daß zunächst geklärt werden muß, von welchem Westfalen hier zu sprechen ist. Zugrunde gelegt wird der Landesteil Westfalen des Landes Nordrhein-Westfalen, der durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe repräsentiert wird und im wesentlichen in seiner Ausdehnung der preußischen Provinz Westfalen entspricht, die als Folge des Wiener Kongresses 1816 entstanden ist. Bekanntlich bezeichnete man im Mittelalter und in der frühen Neuzeit ein viel größeres Gebiet als Westfalen, einen Raum, dem weite Gebiete des heutigen Niedersachsens, grob gesagt das Land zwischen Ems und Weser südlich von Friesland zuzurechnen ist. Ebenso sind einige Gebiete Nordhessens in der Vor-moderne zu Westfalen zu rechnen. Die Beschränkung auf das heutige Westfalen hat seinen Grund darin, daß nur für dieses Gebiet eine feste Datengrundlage vorliegt, nämlich das Westfälische Klosterbuch³. Es

² Auf eine umfassende Dokumentierung der Literatur wird hier verzichtet; für die Geschichte der einzelnen Klöster und Stifte ist in der Regel auf die einschlägigen Artikel in den beiden ersten Bänden des Westfälischen Klosterbuchs zurückzugreifen, auf das hier generell verwiesen sei.

³ Zu Westfalen ist stets neben dem Westfälischen Klosterbuch heranzuziehen JÁSZAI Géza, *Monastisches Westfalen. Klöster und Stifte 800–1800* (Münster ⁵1983); einen Überblick für Niedersachsen bietet STREICH Gerhard, *Klöster, Stifte und Kommenden in Niedersachsen vor der Reformation* (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, II: Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens, Heft 30) (Hildesheim 1986); für Hessen: DERSCH Wilhelm, Hes-

versteht sich, daß bei der Betrachtung der gesamten Entwicklung auch immer wieder jenes größere Westfalen des Mittelalters und der frühen Neuzeit im Auge behalten werden muß, und d. h. , daß etwa Iburg (Niedersachsen), Flechtdorf und Helmarshausen (beide Hessen) selbstverständlich als westfälische Klöster zu betrachten sind. Für die Zahlen jedoch, die hier zu nennen sind, bleibt die Beschränkung auf den heutigen Landesteil Westfalen in Nordrhein-Westfalen bestehen.

Um das Jahr 1200 existierten in Westfalen 60 Klöster und Stifte, ohne die Domkapitel mitzuzählen. Davon waren 32, also etwas über die Hälfte, im 12. Jahrhundert entstanden, während die übrigen 28 in den knapp 300 Jahren von der Gründung Corveys an (815/22) entstanden waren. Der Schwerpunkt dieser Gründungen lag im übrigen im 9. Jahrhundert, in der Konsolidierungsphase der Christianisierung. Im 13. Jahrhundert aber kamen zu diesen um 1200 existierenden 60 Gemeinschaften 74 neue hinzu, so daß um 1300 nun etwa 130 Klöster und Stifte bestanden. Das heißt: Im 13. Jahrhundert allein entstanden mehr Klöster als in den 400 Jahren zuvor.

In keinem anderen Jahrhundert des Mittelalters hat es einen derart starken Zuwachs an Gemeinschaften von Religiosen in Westfalen gegeben. Im 14. Jahrhundert ließ der Impetus nach, und es entstanden nur wenig über 40 neue Gemeinschaften. Selbst das 15. Jahrhundert, gegen dessen Ende die mittelalterliche Frömmigkeit einen ihrer Höhepunkte, einen steilen Gipfel, erlebte, hat die Zahlen des 13. Jahrhunderts nur knapp erreicht. Insgesamt 72 Neuansätze sind in jener Zeit zu verzeichnen. Dabei ersetzten häufig Konvente der Reformströmungen der Zeit frühere Gemeinschaften, deren spiritueller Eifer erloschen war. So bezogen die Augustiner-Chorherren der Windesheimer Kongregation die Klostergebäude älterer Frauenkonvente in Böddeken, Dalheim oder auch im jenseits der heutigen westfälischen Grenze gelegenen Möllenbeck an der Weser. Auf der anderen Seite vertauschte eine ganze Reihe von Konventen die regulierte Lebensform gegen den Status eines freiweltlichen Damenstifts, wie die Prämonstratenserinnen in Elsey, die Zisterzienserinnen von Gravenhorst oder die de jure der Augustinus-Regel unterworfenen Kanonissen von Freckenhorst, Metelen und Nottuln. Das mindert die Zahl der wirklichen Neugründungen und erweist das 15. Jahrhundert eher als eine Periode des Wandels und Umbaus im Ordensleben als die eines Aufbruchs. Es bleibt also dabei: Das 13. Jahrhundert muß als der Höhepunkt der monastischen Geschichte Westfalens im Mittelalter bezeichnet werden.

Das ist ein Faktum von entscheidender Bedeutung für das monastische Westfalen. In dieser Zeit reiht sich Westfalen ein in die allgemeinen Stränge der monastischen Geschichte Europas, in diesem 13. Jahrhun-

sisches Klosterbuch (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 12) (Marburg/L. ²1940). Auch auf die in diesen Titeln enthaltenen Ortsartikel und Überblicksdarstellungen zur Ordensgeschichte sei für das folgende lediglich summarisch verwiesen. Sie sind jeweils im Einzelfall heranzuziehen.

dert werden in Westfalen die gleichen Entwicklungskräfte und Strömungen wirksam wie zur selben Zeit im übrigen Deutschland. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte es – wie bereits bemerkt – dort beträchtliche Abweichungen gegeben, das heißt: Westfalen unterschied sich nicht unwesentlich von anderen Klosterlandschaften des Reichs. Als charakteristischer Zug Westfalens dürfen die seit der Karolingerzeit in großer Zahl entstandenen Frauengemeinschaften, zumeist in der Form von Kanonissenstiften, gelten, beginnend mit Herford in der Zeit Ludwigs des Frommen bis hin zu Gründungen des 12. Jahrhunderts wie Asbeck und Langenhorst⁴. Westfalen teilt diese Besonderheit mit dem gesamten sächsischen Bereich bis zu Elbe, während im übrigen Deutschland diese Lebensform eher zurücktritt oder in nachkarolingischer Zeit keinen Bestand hat. Das 13. Jahrhundert ist demnach die entscheidende Periode, in der Westfalen sich in die allgemeinen Trends der monastischen Geschichte einordnet. Das wird in seinen Grundzügen noch zu erläutern sein.

Jedoch einer der großen Wendepunkte der abendländischen Ordensgeschichte liegt früher. Er ist mit dem ausgehenden 11. und mit dem 12. Jahrhundert anzusetzen, und in der Tat ist es in dieser Zeitspanne zu einer großen Anzahl von Neugründungen in Westfalen gekommen. Ist auch für diese Zeit ein Gleichklang der europäisch-deutschen und der westfälischen Ordensgeschichte zu erkennen? Eine vorläufige Antwort muß konstatieren, daß dies nur teilweise der Fall ist.

Zunächst muß in aller Knappheit klargelegt werden, was diesen Neuanfang an der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert kennzeichnet. In ein Schlagwort gefaßt geht es dabei um ein Zeitalter der Differenzierung. Die Grundform des monastischen Gemeinschaftslebens in Europa ist seit der Zeit Ludwigs des Frommen, seit den großen Kirchenversammlungen in Aachen unter dem Einfluß Benedikts von Aniane im Jahre 816, die Regel des heiligen Benedikt gewesen. Damals hat sie sich als die allgemeine und verbindliche Mönchsregel durchgesetzt. Sie kannte im Grunde keinen Orden, keinen Gesamtverband, sondern lediglich Einzelklöster, deren jedes für sich selbständig unter der Leitung seines Abtes seinen Weg zu Gott suchte. Ähnlich hatte diese Zeit auch für die Kanoniker, für die Priester an Stiftskirchen, die sogenannte Aachener

⁴ Vgl. o. Beitrag KOHL; dazu die Interpretation von LEYSER Karl, Herrschaft und Konflikt. König und Adel im ottonischen Sachsen (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 76) (Göttingen 1984) 106–123, dessen Ansatz für das 11. und 12. Jahrhundert nicht greift; PARISSE Michel, Die Frauenstifte und Frauenklöster in Sachsen vom 10. bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts. In: WEINFURTER Stefan (Hg.), Die Salier und das Reich, Bd. II: Die Reichskirche in der Salierzeit (Sigmaringen ²1992) 465–501; FELTEN Franz J., Frauenklöster und -stifte im Rheinland im 12. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der Frauen in der religiösen Bewegung des hohen Mittelalters. In: WEINFURTER Stefan (Hg.), Reformidee und Reformpolitik im spätsalisch-frühstauischen Reich (Quellen und Abhandlungen zur mittelhochrheinischen Kirchengeschichte 68) (Mainz 1992) 189–300; der Aufsatz ist von grundsätzlicher Bedeutung und bezieht den westfälischen Anteil der Diözese Köln gelegentlich ein, vgl. z. B. S. 207f.

Regel formuliert, an die Kleriker sich halten sollten, falls sie nach einer Regel leben wollten⁵. Bei diesen Formen blieb es bis ins 11. Jahrhundert hinein, nahezu bis an sein Ende in großer Einförmigkeit. Es kam lediglich in der Zeit der Kirchenreform, vom Beginn des 11. Jahrhunderts an – jedoch gelegentlich schon zuvor, im 10. Jahrhundert mit der Gründung des Klosters Cluny in Burgund – zu verschiedenartigen Interpretationen der Benedikts-Regel. Häufig wurden sie in *Consuetudines*, in Gewohnheiten, verschriftlicht, wodurch Observanzen begründet wurden, die sich als reformerisch empfanden und auch von ihrer Umwelt so empfunden wurden. Sie fanden ihre Anhänger und Unterstützer in der außermönastischen Welt, was zur Reformierung bestehender Klöster und auch zu Neugründungen führte⁶. Solche Reformansätze, oft von Gewohnheiten des burgundischen Klosters Cluny geprägt, verdichteten sich in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts, im Zeitalter des Investiturstreits, und sie haben auch politische Nebentöne, indem sie häufig die Unterstützung der gregorianischen Partei und des Adels fanden, der in Opposition zu den salischen Königen stand⁷. Darauf wird

⁵ Zur allgemeinen Geschichte des Mönchtums sind folgende Überblicke nützlich: FRANK Karl Suso, *Grundzüge der Geschichte des christlichen Mönchtums* (Darmstadt 1975 u. ö.) sowie das für ein breiteres Publikum bestimmte Lexikon SCHWAIGER Georg (Hg.), *Mönchtum, Orden, Klöster. Von den Anfängen bis zur Gegenwart* (München 1993); zu den monastischen Reformen unter Ludwig dem Frommen vgl. SEMMLER, Josef, *Benedictus II: una regula – una consuetudo*, In: LOURDEAUX W. – VERHELST D. (Hg.), *Benedictine Culture 750–1050* (Löwen 1983) 1–49; DERS., *Die Kanoniker und ihre Regel im 9. Jahrhundert*. In: CRUSIUS, Irene (Hg.), *Studien zum weltlichen Kollegiatstift in Deutschland* (Göttingen 1995) 62–109; SCHILP Thomas, *Norm und Wirklichkeit religiöser Frauengemeinschaften im Frühmittelalter. Die Institutio sanctimonialium Aquigranensis des Jahres 816 und die Problematik der Verfassung von Frauenkommunitäten* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 137 = Studien zur Germania Sacra 21) (Göttingen 1998); BOSHOFF Egon, *Ludwig der Fromme* (Darmstadt 1996) 120–126; DE JONG Mayke, *Carolingian Monasticism: the Power of Prayer*. In: MCKITTERICK, Rosamond (Hg.), *The New Cambridge Medieval History II: c. 700 – c. 900* (Cambridge 1995) 622–654.

⁶ Zu Cluny vgl. WOLLASCH Joachim, *Cluny. „Licht der Welt“. Aufstieg und Niedergang der klösterlichen Gemeinschaft* (Zürich 1996); POECK Dietrich, *Cluniacensis Ecclesia. Der cluniazensische Klosterverband (10.–12. Jh.)* (= Münstersche Mittelalter-Schriften 71) (München 1998); WOLLASCH Joachim, *Cluny und Deutschland*. In: *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige* 103 (1992) 7–32; Ausgangspunkt der Diskussion um verschiedene Reformrichtungen wurde HALLINGER Kassius, *Gorze-Kluny. Studien zu den monastischen Lebensformen und Gegensätzen im Hochmittelalter*, 2 Bde. (Rom 1950); zu den gegensätzlichen Standpunkten KOTTJE, Raymund, *Einleitung*. In: DERS. – MAURER Helmut, *Monastische Reformen im 9. und 10. Jahrhundert* (Vorträge und Forschungen 38) (Sigmaringen 1989) 9–13; zum Ertrag der *Consuetudines*-forschung SCHIEFFER, Rudolf, *Consuetudines monasticae und Reformforschung*. In: *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 44 (1988) 161–169.

⁷ Zusammenfassend JAKOBS Hermann, *Kirchenreform und Hochmittelalter (1046–1215)* (Oldenbourg Grundriß der Geschichte 7) (München 1988); DERS., *Der Adel in der Klosterreform von St. Blasien* (Kölner Historische Abhandlungen 16) (Köln-Graz 1968); SCHMID Karl, *Adel und Reform in Schwaben*. In: FLECKENSTEIN Josef (Hg.), *Investiturstreit und Reichsverfassung* (Vorträge und Forschungen 17) (Sigmaringen

zurückzukommen sein. Für jetzt sei nur betont, daß es sich hier zwar um Neuansätze handelte, sich dies alles aber grundsätzlich im Rahmen der Benedikts-Regel vollzog.

Daneben aber steht anderes. Um die Mitte des 11. Jahrhunderts entdeckte man einen älteren Text wieder, der in seinem Kern auf den heiligen Augustinus, den Bischof von Hippo an der Wende des 4. zum 5. Jahrhunderts zurückging: Die *Regula sancti Augustini*, mit der der Kirchenvater das gemeinsame Leben seiner Kathedralkleriker in Hippo hatte regeln wollen. Die Bestimmungen dieser Regel für Kanoniker an Stiften waren um vieles strenger als die der Aachener Regel. Sie forderten von den Klerikern vieles, was an die Gelübde der Mönche anklang, besonders ein gemeinsames Leben, den Verzicht auf Eigentum, kurz die *vita apostolica*, die Nachahmung des Lebens der Apostel mit Christus, die Angleichung an diese *pauperes Christi*. Hier sind nicht alle Ausfaltungen zu erläutern, die diese Regel während des ausgehenden 11. und des 12. Jahrhunderts erfahren hat⁸. Genannt werden muß nur ihre erfolgreichste Variante, der Prämonstratenserorden.

Gründer des Prämonstratenserordens war der Rheinländer Norbert von Xanten⁹. Er stammte aus adeliger Familie, wuchs bereits im jugendlichen Alter in ein Kanonikat des Xantener Stifts St. Viktor hinein und führte zunächst das typische Leben eines Säkularkanonikers mit niederen Weihen, offenbar fast fünfundzwanzig Jahre lang. Dann erlebte er eine *conversio*, ließ sich 1115 zum Priester weihen, führte ein Leben als asketischer Wanderprediger wie so viele jener, die von der christozentrischen Frömmigkeit der Zeit bewegt, die *vita apostolica* nachzuvollziehen suchten, und als ihn 1120 Bischof Bartholomäus von Laon zu einer

1973) 295–315; WEINFURTER Stefan, Reformidee und Königtum im spätsalischen Reich. In: DERS., Reformidee und Reformpolitik (wie Anm. 4) 1–45.

⁸ Vgl. lediglich GRUNDMANN Herbert, Religiöse Bewegungen im Mittelalter. Untersuchungen über die geschichtlichen Zusammenhänge zwischen der Ketzerei, den Bettelorden und der religiösen Frauenbewegung im 12. und 13. Jahrhundert und über die geschichtlichen Grundlagen der deutschen Mystik (1935, ND Darmstadt 1970); CONSTABLE Giles, Nudus nudum Christum sequi and parallel formulas in the twelfth century. A supplementary dossier. In: CHURCH F. F. – GEORGE T. (Hg.), Continuity and Discontinuity in Church History. Essays presented to G. H. Williams (Studies in the History of Christian Thought 19) (Leiden 1979) 83–91; zur Augustinusregel und den Regularkanonikern den Überblick zur Forschung von WEINFURTER Stefan, Neuere Forschungen zu den Regularkanonikern im deutschen Reich des 11. und 12. Jahrhunderts. In: Historische Zeitschrift 224 (1977) 379–397; DERS., Reformkanoniker und Reichsepiskopat im Hochmittelalter. In: Historisches Jahrbuch 97/98 (1978) 158–193, später noch: BOSL Karl, Das Jahrhundert der Augustinerchorherren. In: BERG Dieter – GOETZ Hans Werner (Hg.), Historiographia medievalis. Studien zur Geschichtsschreibung und Quellenkunde des Mittelalters (Darmstadt 1988) 1–17.

⁹ ELM Kaspar (Hg.), Norbert von Xanten. Adeliger – Ordensstifter – Kirchenfürst (Köln 1984); DERS., Norbert von Xanten (1080/85–1134). In: HEYEN Franz-Joseph (Hg.), Rheinische Lebensbilder XV (Köln 1995) 7–23; WEINFURTER, Stefan, Norbert von Xanten und die Entstehung des Prämonstratenserordens. In: Barbarossa und die Prämonstratenser (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 10) (Göppingen 1989) 67–100.

Verstetigung seiner Lebensweise und zur Stiftsgründung in Prémontré zu bewegen vermochte, verwirklichte Norbert dort die reformkanonischen Ideen, die ihn seit seiner Konversion umgetrieben hatten. Er stellte seinen *ordo* auf die Basis der Augustinus-Regel, die eine strenge monastische Lebensform und zugleich priesterlich-seelsorgerische Aktivitäten über die Klostermauern hinaus ermöglichten. Norberts Charisma führte die Prämonstratenser schnell zu Anfangserfolgen und ihn selbst bereits 1126 zur Würde des Erzbischofs von Magdeburg, die er dem vereinten Bemühen Papst Honorius' II. und König Lothars III. um die Förderung der Kirchenreform verdankte.

Sein Nachfolger als Abt von Prémontré, Hugo von Fosse, formte durch die Niederschrift von *Consuetudines* die verfassungsrechtliche Grundlage der Prämonstratenser, und es entstand ein Verband, in dem – anders als in den Klöstern der Benediktusregel – nicht mehr jedes Haus, jedes einzelne Stift, auf sich selbst gestellt war. Vielmehr war ein wirklicher Orden mit zentraler Leitung und straffer Organisation entstanden. Um 1130 stand dieses Institutionengebäude fertig da, und zu dieser Zeit existierten in Westfalen bereits zwei Prämonstratenserstifte mit Cappenberg (1121) und Varlar (1122), denen bald das Stift Clarholz (1133) folgen sollte. Auch der Gesamtorden nahm während des 12. Jahrhunderts einen ungeheuren Aufschwung in ganz Europa¹⁰.

Die Prämonstratenser faßten zwar als erste dieser neuen, aus dem Geist der Kirchenreform entstandenen Orden in Westfalen Fuß, doch sie hatten keineswegs als erste den Schritt zu einer Verbandsbildung dieser Art unternommen. Andere erfolgreiche Ansätze liegen früher, und zu nennen sind vor allem der Zisterzienserorden und der Kartäuserorden. Der letztere kann hier außer Betracht bleiben, denn erst ganz am Ende des Mittelalters ist Weddern gegründet worden (1476), das die einzige Kartause Westfalens geblieben ist. Die Zisterzienser jedoch, der eigentliche „Modeorden“ des 12. Jahrhunderts, fand ebenfalls bereits in diesem Jahrhundert Eingang in Westfalen¹¹. Mit dieser Ordensgründung läßt

¹⁰ BACKMUND Norbert, *Geschichte des Prämonstratenserordens* (Grafenau 1986); DERS. (Hg.), *Monasticon Praemonstratense* B²I, II–III (Berlin 1983; 1952–56); Karten zur Ausbreitung des Ordens JEDIN Hugo, u. a. (Hg.), *Atlas zur Kirchengeschichte* (Freiburg u. a. 1970) 54; sowie ELM (Hg.), *Norbert von Xanten*. (1984) (wie Anm. 9) 328f.

¹¹ Die Literatur zum Zisterzienserorden ist fast unübersehbar. Die neuere Forschung geht aus von ELM Kaspar – JOERISSEN P. – ROTH Hermann-Josef (Hg.), *Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit* (Schriften des Rheinischen Museumsamtes 10) (Köln 1980), mit Ergänzungsband (Köln 1982); vgl. VAN DER MEER F., *Atlas de l'ordre cistercien* (Brüssel/Paris 1965); JEDIN, *Atlas* (wie Anm. 10) 52–53; RÖSENER Werner, *Spiritualität und Ökonomie im Spannungsfeld der Zisterziensischen Lebensform*. In: *Cîteaux* 34 (1983) 245–274; BOUCHARD C., *Cistercian Ideals versus Reality: 1134 Reconsidered*. In: *Cîteaux* 39 (1988) 217–231; LECLERCQ Jean, *Die Intentionen der Gründer des Zisterzienserordens*. In: *Cistercienser-Chronik* 96 (1989) 3–32; KASPER C. M. – SCHREINER Klaus (Hg.), *Zisterziensische Spiritualität. Theologische Grundlagen, funktionale Voraussetzungen und bildhafte Ausprägungen im Mittelalter* (= Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige, Ergänzungsbd. 34) (St. Ottilien 1994); ELM Kaspar, *Das männliche und das weibliche Zisterziensertum in Westfalen von den Anfängen bis zur Reformation*. In: JÁSZAI, *Monasti-*

sich eine Brücke zu den Benediktinern und ihren Reformansätzen schlagen, denn im Grunde erstrebten seine Gründer nichts weiter als eine strikte Anwendung und Auslegung der Benediktsregel in einer äußerst radikalen Weise: Rückkehr zu Schlichtheit und Einfachheit in Kirchenbau und Liturgie, anspruchslose und einfache Kleidung und Nahrung, Eigenbewirtschaftung der Klostergüter unter Betonung der Handarbeit der Mönche. Perfektionsdrang und Buchstabentreue zur Benediktsregel charakterisierte die Gruppe von einundzwanzig Mönchen um Robert von Molesme und Stephan Harding, die 1098 das Kloster Molesme bei Langres verließen, das sich ebenfalls bereits als benediktinisches Reformkloster verstanden hatte. Sie ließen sich in Cîteaux in Burgund, im Wald südostwärts von Dijon nieder, und von dieser Urzelle Cîteaux aus entstand ein Orden auf der Grundlage der Benediktsregel, der zentral regiert und hierarchisch gegliedert war: Der erste wirkliche Orden der Kirchengeschichte.

Seine „Verfassungsurkunde“, die von Stephan Harding († 1133) geschaffene und später erweiterte *carta caritatis*, bewahrte das Prinzip der selbstständigen Abtei der Benediktsregel, doch schloß sie durch das Visitationssystem, in dem der Abt des Mutterklosters das Visitationsrecht bei dessen Tochterklöstern besaß, die Konvente der Zisterzienser zu einer organisatorischen Einheit zusammen. Dieser Einheit diente auch das Generalkapitel der Äbte, das jedes Jahr in Cîteaux zusammentraf. Der Impetus der Gründergeneration und die Ordensverfassung verliehen den Zisterziensern einen unerhörten Aufschwung, der in seiner Schubkraft noch verstärkt wurde durch die ungeheure Energie Bernhards von Clairvaux, der 1112 mit etwa dreißig Verwandten in Cîteaux eintraf, von dort aus bereits 1115 die Abtei Clairvaux gründete und zum Motor der zisterziensischen Expansion wurde¹². Bei seinem Tod 1153 gab es bereits mehr als 300 Klöster des neuen Ordens in ganz Europa, darunter mit Hardehausen auch eines in Westfalen.

All diese Neuansätze berechtigen dazu, für das 12. Jahrhundert von einem Zeitalter der Differenzierung in der monastischen Welt zu sprechen, und es ist nun danach zu fragen, welche Einflüsse diese Entwicklungen auf Westfalen ausgeübt haben, wie die westfälische Klosterlandschaft durch sie geprägt worden ist. Zu betrachten ist demnach die Rezeption dieser Differenzierung in Westfalen im Vergleich mit anderen Landschaften des Reichs, jener Schub, in dessen Verlauf sich die Zahl

sches Westfalen (wie Anm. 3) 45–59 (Neudruck in: DERS., Mittelalterliches Ordensleben in Westfalen und am Niederrhein (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte 27) (Paderborn 1989) 45–65; DERS., Der Zisterzienserorden. Entstehung – Organisation – Bedeutung. In: FELDMANN R. – POPHANKEN E. (Hg.), Die Klosterbibliothek Gravenhorst. Katalog des ehemaligen Zisterzienserinnenklosters Gravenhorst. (Münster 1993) 9–16; ELM Kaspar, 900 Jahre Zisterzienserorden. Die Einschätzung der historischen Bedeutung des Ordens der Weißen Mönche in der neueren Forschung (Fürstenfeldbruck 1998).

¹² Vgl. DINZELBACHER Peter, Bernhard von Clairvaux. Leben und Werk des berühmten Zisterziensers (Darmstadt 1998).

der westfälischen Klöster in der Zeit vom ausgehenden 11. Jahrhundert bis gegen 1200 in etwa verdoppelte. Das soll in drei Schritten geschehen. Zu fragen ist: Wie verhielt sich Westfalen zu den Neuerungen der Zeit, a) zur Wiederentdeckung der Augustinus-Regel und der wachsenden Beliebtheit von Chorherrnstiften auf der Grundlage dieser Regel, b) zu den Reformbestrebungen und Reformströmungen im Bereich der Benediktusregel, die weit ins 11. Jahrhundert zurückgreifen und im 12. Jahrhundert noch bis über dessen Mitte hinaus andauern, c) zu den eigentlichen Reformorden, insbesondere den Prämonstratensern und Zisterziensern?

Ein solcher Vergleich hat von der geographischen Verbreitung der Reformphänomene im Reich auszugehen. Kartiert man die Konvente der Augustinerchorherrnbewegung des 11.–13. Jahrhunderts, so wird deutlich, daß diese Westfalen unberührt gelassen hat. Sie ist an Westfalen gänzlich vorbeigegangen, während sie anderwärts im Reich starke Zentren ausgebildet hat, etwa vor allem in der Kirchenprovinz Salzburg, aber auch im Bistum Halberstadt in Ostsachsen und mit wichtigen Zentren wie Klosterrath und Springiersbach auch im Rheinland¹³. Überall dort ergibt sich diese Konzentration der Konvente, die in ganz außerordentlich starker Zahl entstehen, aus dem Zusammenspiel von bischöflicher Klosterpolitik (vor allem in der Salzburger Kirchenprovinz) und Reforminteresse des regionalen Adels. Beide Faktoren fehlen ganz offensichtlich in Westfalen, was die Männerkonvente nach der Augustinus-Regel angeht. Doch gibt es ganz offensichtlich eine westfälische Variante: eine Reihe von Frauenkonventen, bei denen die Augustinus-Regel mehr oder minder eine Rolle spielte. Das beginnt mit der Gründung einer Frauengemeinschaft in Arolsen (Hessen) 1131/35 auf Initiative der Gepa von Itter – der letzten ihres Geschlechts – im Zusammenwirken mit Bischof Bernhard von Paderborn und auch mit ihrem Schwiegersohn Widukind von Schwalenberg¹⁴. Im Laufe des 12. Jahr-

¹³ Vgl. WEINFURTER, Neuere Forschungen (wie Anm. 8); DERS., Reformkanoniker (wie Anm. 8); DERS., Salzburger Bistumsreform und Bischofspolitik im 12. Jahrhundert. Der Erzbischof Konrad I. von Salzburg (1106–1147) und die Regularkanoniker (= Kölner Historische Abhandlungen 24) (Köln/Wien 1975); DERS., Salzburg unter Erzbischof Konrad I. Modell einer Bistumsreform. In: Salzburg in der europäischen Geschichte (Salzburg Dokumentationen 19) (Salzburg 1979); BOGUMIL Karlotto, Das Bistum Halberstadt im 12. Jahrhundert. Studien zur Reichs- und Reformpolitik des Bischofs Reinhard und zum Wirken der Augustiner-Chorherren (Mitteldeutsche Forschungen 69) (Köln/Wien 1972); DEUTZ H., Geistliches und geistiges Leben im Regularkanonikerstift Klosterrath im 12. und 13. Jahrhundert (Bonner Historische Forschungen 54) (Siegburg 1990); GÄRTNER W., Das Chorherrenstift Klosterrath in der Kanonikerreform des 12. Jahrhunderts. In: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 97 (1991), 33–197; PAULY F., Springiersbach. Geschichte des Kanonikerstifts und seiner Tochtergründungen im Erzbistum Trier von den Anfängen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts (Trierer Theologische Studien 13) (Trier 1962); WEINFURTER Stefan, *Consuetudines canonicorum regularium Springirsbacenses – Rodenses* (Corpus Christianorum, Cont. mediaevalis 48) (Turnhout 1978); JEDIN, Atlas (wie Anm. 10) 50.

¹⁴ CRAMER Claus, Die Stifterfamilie des Klosters Arolsen. Eine Studie zur Entstehung der Grafschaft Waldeck. In: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 1 (1951) 110–127;

hunderts folgen dann in weiter geographischer Streuung Quernheim, Asbeck, St. Walburga in Soest, Küstelberg (später Glindfeld), Langenhorst, Lippstadt und Hohenholte. Nicht bei allen ist die Zuordnung zur Augustinus-Regel vollständig gesichert oder doch nicht für die Gründungszeit. Dennoch ergibt sich eine stattliche Reihe, immerhin ein Fünftel aller im 12. Jahrhundert entstehenden Gemeinschaften, und es sei festgehalten, daß die früheste Gründung dieser Art in Ostwestfalen, im Bistum Paderborn, erfolgte. Das ist eine Konstellation, die wiederbegegnet wird.

Im Falle der benediktinischen Reformansätze liegen die Dinge komplizierter, und es ist weiter auszuholen. Verglichen mit anderen Landschaften im hochmittelalterlichen Reich war Westfalen mit Benediktinerklöstern schwach besetzt. Bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts gab es in Westfalen fünf Häuser dieser Regel. Mit einer Ausnahme – St. Moritz in Minden – lagen sie sämtlich in der Diözese Paderborn: Corvey, Marsberg, Abdinghof in Paderborn und Helmarshausen an der Diemel (Hessen)¹⁵. Der übrige Teil Westfalens blieb von dieser monastischen Lebensform unberührt; das ist ein im Grunde schockierender Befund.

Auch der monastische Aufbruch in der Investiturstreitzeit und der Gregorianischen Reform hat Westfalen nicht erfaßt, auf keinen Fall in der gleichen Intensität wie andere deutsche Landschaften. In der Diözese Konstanz z. B. wurde in der Zeit des Investiturstreits, während der achtziger und neunziger Jahre des 11. Jahrhunderts, eine ganze Reihe von Benediktinerklöstern gegründet, die für die spirituellen und politischen Ziele der Kirchenreform eintraten: Zwiefalten, Weingarten, St. Georgen im Schwarzwald, Blaubeuren, St. Peter im Schwarzwald, Wiblingen, Alpirsbach und Ochsenhausen. Hier im Südwesten lagen auch die Zentren deutscher benediktinischer Reformbestrebungen: St. Blasien und Hirsau¹⁶. Auch im Rheinland schlugen sich bereits die früheren Reformströmungen in bedeutenden Gründungen nach der Benedikts-Regel nieder, die immer wieder neue Reformimpulse aufnahmen: St. Pantaleon und Groß-St. Martin in Köln, Deutz, Gladbach, Brauweiler und Siegburg. In den westfälischen Diözesen fehlt vergleichbares fast ganz.

Es kommt im Grunde nur zu vereinzelt Vorstößen. Waren St. Blasien und Hirsau im Süden die wichtigsten Zentren, von denen Hirsau weit nach Norden ausgriff und vor allem ins östliche Sachsen hineinwirkte, so war am Rhein die Reform von Siegburg der entscheidende Impuls,

BOCKSHAMMER Ulrich, *Ältere Territorialgeschichte der Grafschaft Waldeck* (= Schriften des hessischen Amtes für geschichtliche Landeskunde 24) (Marburg 1958) 70, 82–86.

¹⁵ Vgl. nur HEINEMEYER Walter, *Ältere Urkunden und ältere Geschichte der Abtei Helmarshausen*. In: *Archiv für Diplomatik* 9/10 (1963/64) 299–368.

¹⁶ Vgl. dazu JAKOBS, Adel (wie Anm. 7); DERS., *Die Hirsauer. Ihre Ausbreitung und Rechtsstellung im Zeitalter des Investiturstreits* (Kölner Historische Abhandlungen 4) (Köln/Graz 1961); im übrigen der Überblick von SCHREINER Klaus, *Benediktinisches Mönchtum in der Geschichte Südwestdeutschlands*. In: QUARTHAL Franz u. a. (Hg.), *Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg* (= *Germania Benedictina V: Baden-Württemberg*) (Augsburg 1975) 33–48.

der auf die Initiative Erzbischof Annos II. von Köln zurückging, der in dieser Gründung die Gebräuche der italienischen Abtei Fruttuaria eingeführt hatte, die er auf einer Romreise kennenlernte. Diese Siegburger Gebräuche strahlten auch auf andere rheinische Klöster der Diözese Köln aus, ebenso auf thüringische Klöster wie Saalfeld, wo Erzbischof Anno Besitz hatte¹⁷. Im westfälischen Teil seiner Diözese hat Anno lediglich ein Kloster errichtet, das er dieser Observanz unterwarf: das Kloster Grafschaft im Sauerland (1072). Von dort wurde später noch eine ganz unbedeutende Propstei in Belecke gegründet (erstmalig genannt 1244), und Siegburg selbst betrieb für kurze Zeit eine Propstei oder eine Zelle in Stockum bei Meschede. Beide können hier außer Acht bleiben, sie fallen nicht ins Gewicht. Auch in den anderen Suffraganbistümern Kölns bleibt das Ergebnis für die Auswirkungen der benediktinischen Reformansätze mager. Während des Investiturstreits entstand lediglich Iburg (Niedersachsen), das Kloster Bischof Bennos II. von Osnabrück (1080). Es ist ein bischöfliches Kloster, seine Gründung vollzog sich ohne Beteiligung einer Adelsfamilie¹⁸. Wie St. Moritz in Minden hat sich auch Iburg Siegburger Einfluß geöffnet und eine Zeitlang nach dessen Gebräuchen gelebt.

Das Bistum Münster blieb bis ans Ende des 11. Jahrhunderts ohne Benediktinerkloster. Das gilt im übrigen auch für seinen friesischen Teil um die Emsmündung, der hier ganz außer Acht gelassen wird, wo es aber – das sei immerhin vermerkt – vor 1100 überhaupt kein Kloster gegeben hat¹⁹. Erst 1093 haben in Westfalen die Herren Varlar ein Kloster gegründet und Mönche aus dem brabantischen Afflighem dorthin berufen, die durch die Gebräuche des lothringischen Klosters Gorze geprägt waren. Diese Benediktiner mußten jedoch bereits vier Jahrzehnte später Prämonstratensern weichen, und vielleicht geschah dies, weil das benediktinische Leben zum Erliegen gekommen war. Die Benediktiner hatten auch im 12. Jahrhundert wenig Glück im Bistum Münster, obwohl hier gelegentlich im Adel Initiative und Interesse für diese Regel zu erkennen ist. Einer dieser Fälle ist Kloster Wietmarschen (Niedersachsen), das im Moor des Emslandes auf Initiative des Ritters Hugo von

¹⁷ SEMMLER Josef, Die Klosterreform von Siegburg. Ihre Ausbreitung und ihr Reformprogramm (Rheinisches Archiv 53) (Bonn 1959); WISPLINGHOFF Erich, Die Benediktiner-Abtei Siegburg (Germania Sacra NF 9) Berlin/New York 1975; dazu der knappe Überblick von SCHIEFFER Rudolf, Die Zeit der späten Salier. In: PETRI Franz – DROEGE Georg (Hg.), Rheinische Geschichte, Bd. 1, 3: Hohes Mittelalter (Düsseldorf 1983) 175–180; JEDIN, Atlas (wie Anm. 10) 48.

¹⁸ SEEGRÜN Wolfgang, Iburg. In: FAUST, Ulrich (Hg.), Die Benediktinerklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen (= Germania Benedictina VI: Norddeutschland) (St. Ottilien 1979) 253–265; SEMMLER, Klosterreform von Siegburg (wie Anm. 17); BORGOLTE Claudia, Studien zur Klosterreform in Sachsen im Hochmittelalter (Diss. phil. Braunschweig 1976) 197ff.; SCHMID Karl, Der Stifter und sein Gedenken. Die Vita Bennonis als Memorialzeugnis. In: KAMP Norbert – WOLLASCH Joachim (Hg.), Tradition als historische Kraft (Berlin/New York 1982) 297–322.

¹⁹ Vgl. etwa die Kartierung auf der Kartenbeilage in STREICH, Klöster (wie Anm. 3).

Bueren und der Gräfin von Bentheim gegründet wurde (1152). Dieses Kloster ist jedoch eher der Klosterpolitik des Bistums Utrecht zuzurechnen, von wo es auch besetzt wurde, und es ging dann sozusagen den westfälischen Weg. Es war als Doppelkloster für Männer und Frauen gegründet worden, eine Konstruktion, die im 12. Jahrhundert vor allem im Benediktinertum Westeuropas²⁰ und auch bei den Prämonstratensern nichts ungewöhnliches war. Mit der Zeit verschwanden in Wietmarschen die Männer, und Westfalen hatte ein weiteres Frauenkloster²¹. Ganz ähnlich verlief die Entwicklung in Hohenholte, unmittelbar westlich Münsters. Hier handelt es sich um eine der interessantesten Klostergründungen in Westfalen, die bis heute viel zu wenig Beachtung gefunden hat und auch hier nicht näher dargestellt werden kann. Ein Ministeriale des münsterschen Bischofs hat sie ins Werk gesetzt: Liudbert von Bevern. Im Jahre 1142 holte er seinen Bruder Dietrich, der Mönch in Saint-Nicaise, einem Benediktinerkloster der Stadt Reims in der Champagne geworden war, als Prior nach Hohenholte, und die neue Mönchsgemeinschaft begann ein monastisches Leben als Priorat von Saint-Nicaise, unter der Obhut des Abtes dieser Abtei. Doch florierte dieses Priorat offenbar nicht lange. Bereits 1189 gab der Abt von Saint-Nicaise das Fundationsgut an den Bischof von Münster zurück, da er sah, daß das Kloster sich „unter so entfernten Patronen nur unzulänglich entwickelte“²². Bischof Hermann II. von Münster veranlaßte eine Bestandsaufnahme, hielt das Stiftungsgut zusammen und wählte für dessen weitere Nutzung eine typisch westfälische Lösung: Es entstand ein Kanonissenstift unter der Augustinus-Regel, die hier bereits Erwähnung gefunden hat. Das Fazit muß lauten, das einzige ambitionierte Unternehmen des ortsansässigen Adels, während des 12. Jahrhunderts im Bistum Münster ein Benediktinerkloster einzurichten – das einzige dieser Art, das bekannt ist – ist nach kurzer Zeit fehlgeschlagen.

Bestand hatte nur eine andere Aktion. Im Jahr 1121 hat Herzog Lothar von Sachsen, der spätere deutsche König, in den Auseinandersetzungen mit Kaiser Heinrich V. die Stadt Münster zerstört. Im Laufe dieses Feldzugs ist offenbar auch das Damenstift Liesborn in Flammen aufgegangen und hat schwere Schäden erlitten. Vielleicht war auch das geistliche Leben der dort vereinten Stiftsdamen, einer seit dem 9. Jahrhundert dort bestehende Frauengemeinschaft, nicht mehr von der Art, die den gesteigerten Ansprüchen der Reformzeit entsprach. Jedenfalls hat Bischof Egbert von Münster, der sein Amt 1127 antrat – also nur einige Jahre nach der Katastrophe von Münster – die Gelegenheit genutzt und installierte in Liesborn einen Benediktinerkonvent, der bis ans Ende des

²⁰ Vgl. auch unten S. 170/171 mit Anm. 34.

²¹ KOHL Wilhelm, Wietmarschen. In: FAUST, Benediktinerklöster in Niedersachsen (wie Anm. 18) 488–496; VEDDELER Peter, Die territoriale Entwicklung der Grafschaft Bentheim bis zum Ende des Mittelalters (= Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens 25) (Göttingen 1970) 67f.

²² WUB II, Nr. 494, S. 206.

Alten Reichs Bestand hatte. Es lohnt sich, genauer hinzusehen. Bischof Egbert hat ganz offensichtlich mit Lothar von Süpplingenburg, der seit 1125 deutscher König war, politisch, vor allem auch kirchenpolitisch, eng zusammengearbeitet. Er wurde von ihm zum Konzil von Clermont geschickt (1130), um die Verhandlungen mit dem schismatisch gewählten Papst Innozenz II. zu führen, den Lothar dann schließlich unterstützte und der ein Förderer der Kirchenreform gewesen ist²³. Der andere Verhandlungsführer in Clermont war Erzbischof Konrad von Salzburg, ein ganz ungemein energischer Klosterreformer, dessen Umwandlung der Klosterlandschaft in der Salzburger Kirchenprovinz eine benediktinische und eine augustinische Komponente aufwies²⁴. Dies ist das Umfeld, in dem Bischof Egbert von Münster zu sehen ist, und den Gründungskonvent für Liesborn holte er sich aus König Lothars näherer Umgebung, aus St. Michael in Hildesheim, dessen Lebensform hirsauisch geprägt gewesen ist. Bedenkt man, daß König Lothar selbst nur kurze Zeit später das Kanonissenstift Lutter – Königslutter – in ein Benediktinerkloster umwandelte²⁵, dann wird deutlich, daß die Aktion Bischof Egberts, der auch im Stift Überwasser in Münster reformerisch eingriff, sich in den Stil der Zeit einfügte. Jedoch sie blieb vereinzelt, im Kernbereich Westfalens gediehen die Benediktinerklöster nicht. Die anderwärts in Deutschland in dieser Hinsicht so fruchtbare Phase des ausgehenden 11. Jahrhunderts und der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, die stets auch eine religiöse Mobilisierung der jeweiligen regionalen Adelswelt bedeutete, fand in den westfälischen Diözesen Münster, Osnabrück und Minden nur ein äußerst schwaches Echo.

Das deutet schon an, daß der Osten Westfalens, insbesondere das Bistum Paderborn anders strukturiert ist. Hier entfalteten sich in der Tat stärkere Aktivitäten. Hier kommt es zu zwei Gründungen von Benediktinerklöstern für Männer: Flechtdorf (Hessen; 1101) und Marienmünster (1128). Es folgten die beiden Klöster für Benediktinerinnen, Gehrden (1138/42) und Willebadessen (1149). Man wird diese Aktivitäten, die sich von der monastischen Geschichte im Kern Westfalens deutlich abheben, nicht nur damit begründen können, daß im Südosten Westfalens von altersher benediktinische Zentren bestanden. Hier lag das karolingerzeitliche Corvey an der Weser, das um 1200 ein neues Priorat in *tom Roden* gründete und zeitweilig das alte Frauenstift Kemnade

²³ Vgl. zu ihm WEINFURTER Stefan – ENGELS Odilo (Hg.), *Series episcoporum ecclesiae catholicae occidentalis ab initio usque ad annum MCXCVIII*, Series V: Germania, tomus I: Archiepiscopatus Coloniensis (Stuttgart 1982) 130f.; zu seiner Nähe zu König Lothar, vgl. CRONE Marie-Luise, *Untersuchungen zur Reichskirchenpolitik Lothars III. (1125–1137) zwischen reichskirchlicher Tradition und Reformkurie* (Frankfurt a. M./Bern 1982) 82f.; zur Reform von Liesborn und Überwasser: ANDERMANN Ulrich, *Die unsittlichen und disziplinlosen Kanonissen. Ein Topos und seine Hintergründe, aufgezeigt an Beispielen sächsischer Frauenstifte (11.–13. Jh.)*. In: WZ 146 (1996) 38–63, hier 54f.

²⁴ Vgl. WEINFURTER, Salzburger Kirchenreform (wie Anm. 13).

²⁵ Dazu BORGOLTE, Studien (wie Anm. 18) 123ff.

(Niedersachsen) 1147 mit Mönchen besetzte, bevor 1194 in dem seit 1168 leerstehenden Kloster Benediktinernonnen aus Gehrden angesiedelt wurden²⁶. Seit dem Ende des 10. Jahrhunderts bestand die Benediktinerabtei Helmarshausen (Hessen), und auch das 1014 durch Bischof Meinwerk in Paderborn gegründete Abdinghofkloster wird man nennen dürfen. Von dort hat Flechtdorf seinen Gründungskonvent empfangen. So bestanden bereits zu Beginn des 12. Jahrhunderts im Bistum Paderborn drei Benediktinerklöster mit starker Ausstrahlung.

Doch das ist nicht alles. Anders als in Kernwestfalen war hier ganz offensichtlich auch der regionale Adel an Klöstern nach der Benediktinerregel interessiert und hat die Strömungen der Reformzeit aufgegriffen, die vor allem in hirsauischem Gewand wirksam wurden. Auch Corvey ist davon nachhaltig geprägt worden. Den Anfang hat in dieser Region bereits 1093 Heinrich der Fette von Northeim gemacht, der Sohn Ottos von Northeim, der in der Politik des Investiturstreitzalters als Gegner Kaiser Heinrichs IV. eine so große Rolle gespielt hat. Heinrich der Fette gründete 1093 an der Weser, knapp außerhalb Westfalens die Abtei Bursfelde (Niedersachsen; Erzdiözese Mainz), und die übrigen Adeligen des oberen Weserberglandes, die damals begannen dort um Herrschaft zu ringen, folgten ihm: Die von Itter (Arolsen), die von Padberg (Flechtdorf) und vor allem die Schwalenberger, die unter ihnen wohl die größte Potenz in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts darstellten²⁷.

Hier stößt man auf eine bemerkenswerte Konstellation, und sie scheint der eigentliche Motor in der monastischen Geschichte des Bistums Paderborn in jener Zeit gewesen zu sein und nicht nur im benediktinischen Bereich. Das zeigt sehr eindrucksvoll die Gründung der Abtei Marienmünster im Jahr 1128. Sie ist das Werk Widukinds von Schwalenberg und seiner Gemahlin Lutrud von Itter. Sie arbeiteten offenbar aufs engste mit Bischof Bernhard I. von Paderborn (1127–1160) zusammen, der augenscheinlich ein eifriger Vertreter der Klosterreform der Zeit gewesen ist²⁸. Von großer Wichtigkeit ist, daß Bernhard I., ein Herr von Oesede, ein Verwandter der Schwalenberger war und wohl nicht ohne Zutun dieses Geschlechts auf den Paderborner Bischofsstuhl gelangte. Dieses Zusammenwirken hat die Entwicklung der Kloster-

²⁶ Vgl. RÖMER Christoph, Kemnade. In: Faust, Benediktinerklöster in Niedersachsen (wie Anm. 18); LÜBECK Konrad, Corveys Kampf um das Stift Kemnade. In: WZ 101/102 (1953) 401–428.

²⁷ Vgl. zu ihnen FORWICK Friedhelm, Die staatsrechtliche Stellung der ehemaligen Grafen von Schwalenberg (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XXII: Geschichtliche Arbeiten zur westfälischen Landesforschung 5) (Münster 1963), sowie zukünftig die im Druck befindliche Dissertation von Diana ZUNKER zum westfälischen Adel des 12. und 13. Jahrhunderts, die 2002 in der Reihe Historische Studien erscheinen wird; zur Region insgesamt vgl. KRUPPA Nathalie, Kloster, Adel und Memoria an der Oberweser. In: Stupor Saxoniae Inferioris (= Göttinger Beiträge zur Geschichte, Kunst und Kultur des Mittelalters 6) (Göttingen 2001) 33–50.

²⁸ Vgl. zu ihm BRANDT Hans-J. – HENGST Karl, Die Bischöfe und Erzbischöfe von Paderborn (Paderborn 1984) 100–106; zur Verwandtschaft mit den Schwalenbergern FORWICK, Staatsrechtliche Stellung (wie Anm. 27) 3f.

landschaft des Bistums Paderborn entscheidend geprägt. Sie hebt sich deutlich ab von der Entwicklung im übrigen Westfalen und ist eher im Zusammenhang mit den Verhältnissen im östlichen Sachsen zu sehen, z. B. mit der Klosterpolitik König Lothars III., dessen Helfer Widukind von Schwabenberg ebenfalls gewesen ist.

In jedem Fall wird man Bischof Bernhard I. von Oesede als eine der Schlüsselfiguren der monastischen Entwicklung im östlichen Westfalen während der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts ansehen dürfen. Seine Familie spielte auch in den nördlichen Gebieten Westfalens, die sich heute außerhalb der Landesgrenzen befinden, bei der Zuwendung zur Benediktsregel eine Rolle. Männerklöster dieser Regel entstanden hier nicht, die Gründungsinitiativen konzentrierten sich ausschließlich auf Frauenklöster. Schon Bischof Udo von Osnabrück (1137–1141) und sein Nachfolger Philipp von Katzenelnbogen hatten einen Plan Bischof Bennos II. verwirklicht und im Frauenkloster auf dem Gertrudenberg oberhalb der Bischofsstadt die Benediktsregel eingeführt²⁹. Wenig später, der Tradition nach 1147, hat Bischof Philipp, vielleicht im Zusammenwirken mit dem Herforder Ministerialengeschlecht von Quernheim, einen Frauenkonvent in Quernheim eingerichtet. Er folgte späterhin der Augustinus-Regel, doch hat Bischof Heinrich von Minden (1141–1153) dieser Neugründung eine als *cellula* bezeichnete Frauengemeinschaft in Burlage am Dümmersee zur Erneuerung anvertraut, die offensichtlich einer klaren Linie in ihrer Lebensform entbehrte³⁰. In Burlage hat sich aus dieser Erneuerung ein Benediktinerinnenkloster entwickelt, so daß unter Umständen auch die Anfänge Quernheims benediktinisch geprägt gewesen sein können.

Sind demnach im Bistum Osnabrück um die Jahrhundertmitte mit der Gründung Quernheims und der Erfüllung des Vermächtnisses Bennos II. in Gertrudenberg Reformimpulse benediktinischer Observanz nur undeutlich zu fassen, so setzte der Edelherr Ludolf von Oesede 1170 ein Zeichen, indem er in Oesede eine *fratrum et sanctimonialium congregatio* nach der Benediktsregel errichtete³¹. Doch die Verbindungen der Herren von Oesede in den Südosten Westfalens, zum Bistum Paderborn werden unübersehbar deutlich, da die erste Priorin und die erste Küsterin, Ludolfs Töchter, ihre monastische Formung in Willebadessen empfangen hatten, das wiederum unter der Aufsicht Abdinghofs stand und eine Gründung Bischof Bernhards I. war. Die Männergemeinschaft ist hier, wie auch in Wietmarschen, bald verschwunden; zu 1235 werden

²⁹ POPPE Roswitha, Osnabrück, Gertrudenberg. In: FAUST Ulrich (Hg.), Die Frauenklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen (= Germania Benedictina XI: Norddeutschland) (St. Ottilien 1984) 475–486; KLUETING Edeltraut, Das Kanonissenstift und Benediktinerinnenkloster Herzebrock (= Germania Sacra NF 21) (Berlin/New York 1986) 83f.; ANDERMANN, Unsittliche und disziplinlose Kanonissen (wie Anm. 23) 56–58.

³⁰ BROSIUS Dieter, Burlage. In: FAUST, Frauenklöster (wie Anm. 29) 127–133.

³¹ SEEGRÜN Wolfgang, Oesede. In: FAUST, Frauenklöster (wie Anm. 29) 459–471; SEEGRÜN verneint Oesedes Charakter als Doppelkloster und möchte in den *fratres* lediglich Konversen sehen.

zum letzten Mal *fratres* genannt. Oesede blieb ein Frauenkonvent bis ans Ende des Alten Reichs. Den Herren von Oesede folgten 1175 die Grafen von Tecklenburg, als sie mit der Gründung eines benediktinisch geprägten Frauenklosters in Essen bei Cloppenburg ihre Präsenz im westfälischen Nordland markierten, dessen Konvent in den kriegerischen Auseinandersetzungen der Tecklenburger mit dem Bischof von Osnabrück 1194 weiter in den Süden, nach Malgarten, verlegt wurde³².

Unklar ist, ob die nicht realisierte Absicht Wicholds von Horstmar, in Recke ein Kloster zu gründen, auf die Benediktinerregel zielte. In der Urkunde, die Bischof Arnold von Osnabrück 1189 über die Güter ausstellte, die Wichold als Fundationsgut zur Verfügung stellte, ist lediglich von *claustrales persone* die Rede, die dort Gott dienen sollen³³. Möglicherweise war zu diesem Zeitpunkt noch keine Entscheidung darüber getroffen, ob es sich um Mönche, Kanoniker, Nonnen oder Kanonissen handeln sollte und nach welcher Regel sie leben sollten.

Es wird jedoch klar, daß im Grenzbereich der Diözesen Münster und Osnabrück ähnlich wie im Bistum Paderborn eine der Klosterreform nahestehende Gruppe von Adeligen auszumachen ist, wie im Bistum Paderborn die Grafen von Schwalenberg. Es waren hier im nordwestlichen Münsterland die Herren von Horstmar, von Steinfurt, von Wettlingen, von Ibbenbüren und die Ministerialen von Bevern, die die Initiative ergriffen. Das Resultat, das in den Gründungen von Hohenholte, Asbeck und Langenhorst sich konkretisierte, unterscheidet sich jedoch erheblich von seinem südostwestfälischen Gegenstück.

Faßt man das Gesamtverhalten Westfalens gegenüber der benediktinischen Lebensform und deren Neuansätzen im 12. Jahrhundert ins Auge, so ergibt sich ein zwiespältiges Bild. Weite Bereiche Westfalens bleiben von ihr im wesentlichen unberührt, oder Gründungen dieser Art gelingen nicht, wie in Varlar und Hohenholte. Lediglich im Bistum Paderborn kam es im Zusammenwirken des Bischofs und der machtpolitisch expandierenden Schwalenberger und anderen Adelsgeschlechtern zu mehreren Gründungen von Männer- und Frauenklöstern nach der Benediktsregel, während im Norden, vor allem in der Diözese Osnabrück, sich das Interesse auf die Einrichtung von Frauenklöstern benediktinischer Observanz konzentrierte.

Eine eindeutige Zuwendung zu bestimmten Reformbewegungen wird nicht sichtbar, doch ist immerhin auffällig, daß es mehrfach zur Gründung von benediktinisch orientierten Doppelklöstern gekommen ist, in Wietmarschen, vielleicht in Oesede und wohl auch zunächst in Gehren, wo in einigen Fällen ganze Familien eingetreten sind. Hier wird

³² SCHULER Thomas, Essen. In: FAUST, Frauenklöster (wie Anm. 29) 217–220; DERS., Malgarten. In: ebd., 403–420.

³³ WUB II, Nr. 488, 201f. = PHILIPPI Friedrich (Hg.), Osnabrücker Urkundenbuch I: Die Urkunden der Jahre 772–1200 (Osnabrück 1892) 323f.; dazu WIDDER Ellen, Symbiose und Konkurrenz. Eine verfassungsgeschichtliche Fallstudie zum westfälischen Adel im Hochmittelalter. In: Westfälische Forschungen 44 (1994) 367–447, hier 404; der Gründungsversuch hat im Westfälischen Klosterbuch keine Behandlung gefunden.

ein Zug der monastischen Bewegung des 12. Jahrhunderts sichtbar, der im Westen Europas viel stärker und deutlicher ausgeprägt ist, etwa in der Gründung Fontevraults und seiner Kongregation durch Robert von Arbrissel (c. 1060–1115) und im Orden der Gilbertiner, der auf Gilbert von Sempringham zurückging und ebenfalls die Benediktsregel zur Richtschnur nahm³⁴. Immerhin ist es auch im Nordwesten des Reichs häufiger zu solchen Doppelkonventen benediktinischer Prägung gekommen. Neben den bereits erwähnten wären noch Heiligenrode und Osterholz, zwei Gründungen der achtziger Jahre im Erzbistum Bremen, Weerselo, das Schwesterkloster Wietmarschens im Bistum Utrecht, Feldwerth in Westfriesland und vielleicht auch Thedinga bei Leer, beide im friesischen Anteil des Bistums Münster, zu nennen³⁵.

Dieser Ansatz des Doppelklosters schlägt die Brücke zu den Prämonstratensern, und von ihnen, wie auch den Zisterziensern, den beiden großen neuen Orden des 12. Jahrhunderts und ihrer Rezeption in Westfalen, muß nun die Rede sein. Auch die Zisterzienser, der bekannteste und erfolgreichste jener neuen Orden, ließen sich in Westfalen während des 12. Jahrhunderts lediglich mit drei Männerkonventen in den Diözesen Paderborn, Münster und Köln nieder: Hardehausen (1140), Marienfeld (1185) und Bredelar (1196), wobei im letzteren Fall ein bereits bestehender Prämonstratenserinnenkonvent ersetzt wurde. In der Diözese Minden entstand 1161/63 mit Loccum (Niedersachsen) ein Konvent ostwärts der Weser, während das Bistum Osnabrück ganz ohne Männerklöster des Zisterzienserordens blieb. In unmittelbarer Nachbarschaft Westfalens, ebenfalls ostwärts der Weser, entstand bereits im Jahr 1129 Amelungsborn (Niedersachsen), eine Gründung der aussterbenden Northeimer in der Diözese Hildesheim. Sieht man näher hin, so wird deutlich, daß die westfälischen Zisterzienserklöster im wesentlichen im östlichen Teil Westfalens angesiedelt sind. Sie gehören im Grunde zu jener Region, die auch bei Klostergründungen nach der Benediktsregel Aktivitäten entwickelt hat. Als Gründer treten wiederum Geschlechter auf, die in dieser Region um Macht und Einfluß

³⁴ Zu diesem in der Ordensforschung stark vernachlässigten Problem der Doppelklöster vgl. etwa BIENVENU Jean-Marie, *L'étonnant fondateur de Fontevraud* (Paris 1985); DALARUN J., *Robert d'Arbrissel, fondateur de Fontevraud* (1986) (dt.: Erotik und Enthaltsamkeit (Frankfurt a. M. 1987)); ELM Kaspar – PARISSE Michel, *Doppelklöster und andere Formen der Symbiose männlicher und weiblicher Religiösen im Mittelalter* (= Berliner Historische Studien 18 = Ordensstudien VIII) (Berlin 1992), darin v. a. GILOMEN-SCHENKEL Elsanne, Engelberg, Interlaken und andere autonome Doppelklöster im Süden des Reichs (11.–13. Jh.). Zur Quellenproblematik und zur historiographischen Tradition, 115–133, sowie PARISSE Michel, *Fontevraud, monastère double*, 135–148; FELTEN Franz J., *Verbandsbildung von Frauenklöstern. Le Paraclet, Prémy, Fontevraud, mit einem Ausblick auf Cluny, Sempringham und Tart*. In: KELLER Hagen – NEISKE Franz (Hg.), *Vom Kloster zum Klosterverband. Das Werkzeug der Schriftlichkeit* (München 1997) 277–341.

³⁵ Zu den letzteren vgl. noch DEETERS Walter, *Benediktinische Doppelklöster in Ostfriesland*. In: *Res Frisicae*. Festgabe P. H. Wiemann (1978) 73–85, sowie insgesamt die einschlägigen Artikel der *Germania Benedictina* (wie Anm. 18 u. 29).

rangen: Die Grafen von Hallermund im Falle Loccum, die (Northeim-)Boyneburg in Amelungsborn, die Herren von Rheda und die Herren zur Lippe in Marienfeld, während in Bredelar der Erzbischof von Köln mit Unterstützung des Ministerialengeschlechts von Padberg aktiv wurde, das die Edelherrn von Padberg abgelöst hatte. Marienfeld und Bredelar gehören erst der zweiten Jahrhunderthälfte an und sind im Grunde relativ späte Früchte dieses im 12. Jahrhundert ungemein starken religiösen Impulses³⁶. Doch Hardehausen gehört noch in die frühe Zeit und gilt herkömmlicherweise als die genuine und persönliche Gründung Bischofs Bernhards I. von Paderborn, der hier auch seine Grabstätte fand. Doch liest man die Gründungsnachrichten genau, dann wird deutlich, daß auch hier Widukind von Schwalenberg die Hand im Spiele hatte und die Wirkungskraft des Zusammenwirkens von Bischof und dem Grafen von Schwalenberg im Bistum Paderborn der dreißiger und vierziger Jahre des 12. Jahrhunderts für die Klosterpolitik wird noch einmal deutlich³⁷. Hier im Osten Westfalens im Wesergebiet finden die Zisterzienser Unterstützung im regionalen Adel, von dem Antriebskräfte ausgehen, die weiter im Westen, übrigens auch im Rheinland, nicht vorhanden oder nur schwach ausgebildet waren.

Als letztes sei nun ein Blick auf die Prämonstratenser als Faktor des Umwandlungsprozesses in der monastischen Geschichte des 12. Jahrhunderts in Westfalen geworfen. Hier ist in der Tat Entscheidendes zu berichten. Man hat immer wieder geltend gemacht, daß die Zerstörung Münsters in den Auseinandersetzungen Lothars von Süpplingenburg mit Kaiser Heinrich V. den Grafen Gottfried von Cappenberg, einen der mächtigsten Dynasten in Westfalen, so stark erschütterte, daß er die Hauptmasse seines Besitzes der Gründung einer geistlichen Gemeinschaft zuwandte. Diese Entscheidung hat bekanntlich Weichen in der politischen Geschichte Westfalens gestellt, die hier nicht interessieren können. Für die monastische Geschichte jedoch ist entscheidend, daß er seinen Besitz Norbert von Xanten und seinen Prämonstratensern zuwandte. Der große Umfang dieser Besitzungen, die Graf Gottfried dem Ordensgründer übereignete, hat die Grundlage abgegeben, von der aus sich die stürmische Entwicklung, die der Orden nahm und die Ausbreitung, die er erreichte, vollziehen konnte. Die Gründung des Stiftes in der Stammburg der Cappenberger (1121) bedeutete den Durchbruch des Ordens im Reich³⁸. Auch in Westfalen entstanden einige Niederlas-

³⁶ Neuerdings noch LEIDINGER Paul, Die Zisterzienserabtei Marienfeld (1185–1803). Ihre Gründung, Entwicklung und geistig-religiöse Bedeutung. In: WZ 148 (1998) 9–78; DREWNIOK Michael, Das Kloster Bredelar und die Herren von Padberg. Eine komplizierte Nachbarschaft im Mittelalter. In: SCHARFF Thomas – BEHRMANN Thomas (Hg.), Bene vivere in communitate. Beiträge zum italienischen und deutschen Mittelalter. Hagen Keller zum 60. Geburtstag überreicht von seinen Schülerinnen und Schülern (Münster u. a. 1997) 179–204.

³⁷ SCHATEN Nikolaus, Annalium Paderbornensium pars I (Neuhaus 1693) 803–805.

³⁸ Vgl. dazu nur KOHL Wilhelm, Die frühen Prämonstratenserklöster Nordwestdeutschlands im Spannungsfeld der großen Familien. In: FENSKE Lutz – RÖSENER Werner –

sungen der Prämonstratenser noch im 12. Jahrhundert, die sich zu reinen Männerkonventen entwickelten: Varlar (vor 1123), Clarholz (1133), Scheda (vor 1147) und Wedinghausen (um 1170), während aus Oelinghausen (1174) ein reiner Frauenkonvent wurde. Doch beschränkte sich ihre Ausbreitung auf die Diözesen Köln und Münster. Im angrenzenden Rheinland ist der Erfolg der Prämonstratenser viel größer, wo im Sprengel der Kölner und Trierer Erzbischöfe bis 1202 allein acht Konvente entstanden sind: Steinfeld, Knechtsteden, Hamborn, Reichenstein, Rommersdorf, Arnstein, Wadgassen und Sayn. Westfalen liegt demnach trotz der entscheidenden Rolle Cappenbergs für die Ordensgeschichte nur in einer Randzone des Erfolgs der Prämonstratenser. Mit Berentrop, wiederum im westfälischen Anteil der Erzdiözese Köln, ist lediglich eine weitere Niederlassung während des 13. Jahrhundert hinzugekommen. Sie fristete offenbar nur ein relativ bescheidenes Dasein im Schatten Schedas. Spätestens 1324 war sie nur noch dessen Propstei. Immerhin jedoch, was sich an Zuwendung zu monastischen Gemeinschaften im westlichen Bereich Westfalens während des 12. Jahrhunderts, in der Zeit der Kirchenreform und der sich entwickelnden Armutsbewegung ergab, fiel den Prämonstratensern zu. Das ist eine Art Komplementärentwicklung zu der ganz andersartigen Entwicklung im östlichen Westfalen, insbesondere im Bistum Paderborn, wo es zu keiner Präsenz der Prämonstratenser gekommen ist.

Es ist nun eine Zwischenbilanz für die Entwicklung der Klosterlandschaft Westfalens im 12. Jahrhundert zu ziehen. Zu konstatieren ist, daß – aufs Ganze gesehen – die Impulse des Neuaufbruchs und der Differenzierung in Westfalen nur zögernd aufgenommen worden sind, jedenfalls im westfälischen Kernbereich, wo lediglich die prämonstratensische Bewegung ein starkes Echo gefunden hat und hier sogar ihren entscheidenden Schritt zur stürmischen Entwicklung und Entfaltung nehmen konnte. Der Kernbereich Westfalens blieb zögerlich in der Aufnahme neuer Impulse, auffällig ist sein Beharren bei den Frauenkonventen in der Form der Kanonissenstifte, wenn auch gelegentlich mit moderner Regelprägung und weiterhin das weitgehende Fehlen von Benediktinern. Ebenso auffallend ist der Sonderweg des östlichen Westfalen mit einem Schwerpunkt in der Diözese Paderborn, wo man sich vielleicht an den ostsächsischen Verhältnissen orientierte und die Gründungsaktivitäten sich fugenloser in die allgemeine Entwicklung im übrigen Deutschland einfügten.

Es bleibt nun noch die Entwicklung des 13. Jahrhunderts mit seinen über siebenzig Neugründungen zu überblicken, die den Bestand an geistlichen Gemeinschaften in Westfalen mehr als verdoppelte. Dieser außerordentliche Zuwachs verdankt sich einem wiederum neuen Aufbruch in

Zorz Thomas, Institutionen, Kultur und Gesellschaft im Mittelalter. Festschrift für Josef Fleckenstein zu seinem 65. Geburtstag (Sigmaringen 1984) 393–415; HORSTKÖTTER Ludger, Die Prämonstratenser und ihre Klöster am Niederrhein und in Westfalen. In: ELM, Norbert von Xanten (wie Anm. 9) 247–265; EHLERS-KISSELER Ingrid, Die Anfänge der Prämonstratenser im Erzbistum Köln (= Rheinisches Archiv 137) (Köln usw. 1997).

der mittelalterlichen Ordensgeschichte, der jene relativ dichte Klosterlandschaft zur Vollendung brachte, die unser Bild vom Mittelalter bestimmt. Dieser Aufbruch vollzieht sich fast überall in deutschen Landen gleichartig. Er ebnet zwar die Unterschiede zwischen den einzelnen Klosterlandschaften nicht ganz ein, doch legt er über sie eine neue Schicht der Klostergründungen von relativ einheitlicher Struktur. Vier Entwicklungsstränge lassen sich hervorheben:

1. Es kommt zu einer häufigeren Errichtung von Kollegiatstiften mit Säkularkanonikern und Vikaren. Das ist kein Ausfluß erhöhter Spiritualität, sondern gehört zumeist in den Zusammenhang von Repräsentation und Territorialpolitik zur Markierung von Residenzfunktionen und Grenzsituationen im Territorium, zur Schaffung von Versorgungspfründen für herrschaftliche Amtsträger geistlichen Standes³⁹. Insgesamt fünf solcher Gründungen – Höxter (auf der Grundlage einer bereits im 12. Jahrhundert bestehenden Gemeinschaft), Wiedenbrück, Lübbecke, Bielefeld und Beckum – sind während des 13. Jahrhunderts in Westfalen entstanden; im Bistum Münster folgten später noch weitere Gründungen.
2. Als Begleiterscheinung der Kreuzzüge und des Kampfes um das Heilige Land treten die Ritterorden auf den Plan⁴⁰. Als Exempel einer neuen Ritterschaft, einer *nova militia Christi*, verbanden sie monastische Lebensform und bewaffneten Kampf gegen die Heiden. Sie konstituierten sich gegen Ende des 12. Jahrhunderts, und ganz gleichgültig, ob sie wie die Johanniter die letzten Bastionen der Christen in Palästina verteidigten oder wie der Deutsche Orden im Osten Europas zunächst im siebenbürgischen Burzenland und dann in Preußen Eroberungen tätigten und sich eigenes Territorium schufen, sie benötigten eine Rückbindung an die Heimat, an das Rekrutierungsgebiet für den Nachwuchs und an Güterkomplexe, die auch finanzielle Ressourcen bereitzustellen in der Lage waren. Johanniter wie Deutscher

³⁹ MORAW Peter, Über Typologie, Chronologie und Geographie der Stiftskirche im deutschen Mittelalter. In: Untersuchungen zu Kloster und Stift (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 68 = Studien zur Germania Sacra 14) (Göttingen 1980) 9–37; DERS., Stiftspfründen als Element des Bildungswesens im spätmittelalterlichen Reich. In: CRUSIUS, Studien (wie Anm. 5) 270–297; JANSSEN Wilhelm, Das Erzbistum Köln im späten Mittelalter 1191–1515, 1. Teil (= HEGEL Eduard (Hg.), Geschichte des Erzbistums Köln II, 1) (Köln 1995) 425–452.

⁴⁰ Aus der reichen Literatur seien genannt: ELM Kaspar, Die Spiritualität der geistlichen Ritterorden des Mittelalters. Forschungsstand und Forschungsprobleme. In: NOWAK Zenon Hubert (Hg.), Die Spiritualität der geistlichen Ritterorden (= Ordines militares 7) (Toruń 1993) 7–44; SARNOWSKY Jürgen, Identität und Selbstgefühl der geistlichen Ritterorden. In: KWIAŃKOWSKI S. – MAŁEK J. (Hg.), Ständische und religiöse Identitäten im Mittelalter und früher Neuzeit (Toruń 1998) 105–126; KRUSE Holger u. a. (Hg.), Ritterorden und Adelsgesellschaften im spätmittelalterlichen Deutschland (Frankfurt a. M. 1991); BOOCKMANN Hartmut, Der Deutsche Orden. Zwölf Kapitel aus seiner Geschichte (München 1989); BOTT Gerhard – ARNOLD Udo (Hg.), 800 Jahre Deutscher Orden (Gütersloh/München 1990); WIENAND Adam (Hg.), Der Johanniterorden. Der Malteserorden (Köln 1988); JANSSEN, Erzbistum Köln (wie Anm. 39) 572–580.

Orden haben Niederlassungen in Westfalen gegründet, insgesamt acht an der Zahl (Johanniter: Burgsteinfurt, Herford, Borken, Horst; Deutscher Orden: Münster, Welheim, Mülheim und Brackel).

Die eigentliche Signatur des Zeitalters aber bestimmten zwei weitere Entwicklungsschübe:

3. Es sind einmal die aus der Armutsbewegung des 12. Jahrhunderts hervorgegangenen Bettelorden, von denen sich die Franziskaner und Dominikaner seit dem zweiten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts mit ungeheurem Schwung über Europa ausbreiteten⁴¹. Die neuartige Frömmigkeitspraxis der Mendikanten, im Falle der Minoriten gespeist aus der Askese, den mystischen Erfahrungen, dem Charisma und persönlichem Beispiel des Poverello, des Franz von Assisi, und im Falle der Dominikaner aus der Kraft der Idee, die christliche Lehre durch Abwehr häretischer Bestrebungen zu kräftigen, richtete sich vor allem auf die Bewohner der neu entstehenden und der in ihrer Bevölkerungszahl stark wachsenden älteren Städte. Durch ihre Lebensform glaubwürdiger als der Säkularklerus, dem die Pfarrseelsorge anvertraut war, durch religiösen Eifer und zum Teil, besonders bei den frühen Dominikanern, durch ihre bessere theologische Bildung, antworteten sie in Predigt und Bußpraxis auf die religiösen Bedürfnisse der Stadtbewohner, die sich in dieser Zeit zum städtischen Bürgertum formierten, ebenso, wie sie den Wünschen der Päp-

⁴¹ Auch hier kann nur eine Auswahl an Titeln aus der reichen Forschung genannt werden: ELM Kaspar, Franziskus, das Franziskanertum und die religiösen Bewegungen des 12. und 13. Jahrhunderts. Ihre Erforschung und Beurteilung in der Nachkriegszeit. In: BERG Dieter (Hg.), Kaspar ELM, Vitafratrum. Beiträge zur Geschichte der Eremiten- und Mendikantenorden des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts. Festgabe zum 65. Geburtstag (Saxonia Franciscana 5) (Werl 1994) 361–371; DERS., Franziskus und Dominikus. Wirkungen und Antriebskräfte zweier Ordensstifter. In: ebd., 121–141 (zuerst in: Saeculum 23 (1972) 127–147); HOLZAPFEL H., Handbuch der Geschichte des Franziskanerordens (Freiburg i. B. 1908); MOORMAN J. R. H., A History of the Franciscan Order from its Origins to the Year 1517 (Oxford 1967); FREED J. B., The Friars and German Society in the thirteenth Century (Cambridge Mass. 1977); BERG Dieter, Vita Minorum. Zum Wandel des franziskanischen Selbstverständnisses im 13. Jahrhundert. In: Wissenschaft und Weisheit 45 (1982) 157–196; DERS., (Hg.), Bettelorden und Stadt. Bettelorden und städtisches Leben im Mittelalter und in der Neuzeit (= Saxonia Franciscana 1) 1992; DERS., Franziskanisches Leben im Mittelalter. Studien zur Geschichte der rheinischen und sächsischen Ordensprovinzen (= Saxonia Franciscana 3) (Werl 1994); MELVILLE Gert – OBERSTE Jörg (Hg.), Der Bettelorden im Aufbau. Beiträge zu Institutionalisierungsprozessen im mittelalterlichen Religiosentum (= Vita regularis. Ordnungen und Deutungen religiösen Lebens im Mittelalter 11) (Münster/Hamburg/London 1999); HINNEBUSCH W. A., The History of the Dominican Order, 2 Bde. (New York 1966–73); KUNZELMANN A., Geschichte der deutschen Augustiner-Eremiten Bd. 1–7 (= Cassiciacum XXVI/1–7) (Würzburg 1962–1982); ELM Kaspar, Die Augustiner-Eremiten in Westfalen. In: JASZÁI, Monastisches Westfalen (wie Anm. 3) 167–176 (Neudruck in: ELM, Mittelalterliches Ordensleben (wie Anm. 11) 130–143); DERS., Termini und Hospize der westfälischen Augustiner-Eremitenklöster Osnabrück, Herford und Lippestadt. In: Jahrbuch für westfälische Kirchengeschichte 70 (1977) 11–49 (Neudruck in: DERS., Mittelalterliches Ordensleben (wie Anm. 11) 151–164); JANSSEN, Erzbistum Köln (wie Anm. 39) 546–571.

ste und des Episkopats nach Verbesserung der Seelsorge Rechnung zu tragen vermochten. Der soziale Wandel des ausgehenden Hochmittelalters mit der Entstehung der Stadtgesellschaft verschränkt sich mit der Entfaltung und Ausbreitung der Mendikanten. In Westfalen haben sich in den Städten Herford, Paderborn, Soest, Dortmund, Münster und Höxter seit 1229 bis zur Jahrhundertmitte sechs Minoritenkonvente gebildet, die Dominikaner kamen 1231 nach Soest, 1236 nach Minden und 1281 nach Warburg. Zwei Konvente der Augustiner-Eremiten in Lippstadt (1281) und Herford (1288) traten hinzu, und auch die westfälische Bischofsstadt Osnabrück, heute außerhalb der Landesgrenze, mit ihren drei Mendikantenkonventen der Franziskaner, Dominikaner und Augustiner-Eremiten wird man hinzuzählen dürfen. Um 1300 bestanden in Westfalen demnach 14 Männerklöster der Bettelorden, sämtlich in Städten von Substanz⁴². Ganz vergleichbar verlief die Entwicklung auch im rheinischen Anteil der Erzdiözese Köln mit insgesamt zwölf Mendikantenklöstern, wobei hier auch die Karmeliten mit zwei Konventen vertreten waren. In der veränderten Klosterlandschaft um 1300 und in der religiösen Praxis des späten Mittelalters ganz allgemein setzten gerade die Männerkonvente der Bettelorden einen besonderen Akzent.

4. Auf der anderen Seite steht das, was man als die religiöse Frauenbewegung des 13. Jahrhunderts bezeichnen kann, jenes Jahrhunderts des Mittelalters, das auch die meisten Heiligsprechungen von Frauen, an der Spitze die heilige Kaiserin Kunigunde und St. Elisabeth von Thüringen, gesehen hat. In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, ganz besonders in den Jahrzehnten zwischen 1220 und 1250 sind überall in Deutschland, ja in ganz Europa, eine überaus große Zahl von Frauenkonventen entstanden, die nach einer anerkannten Regel lebten. Daneben stehen noch die Beginen, fromme Frauen, die sich zusammentaten, von ihrer Hände Arbeit lebten und ein gottgefälliges Leben zu führen suchten: ohne Regel, ohne Gelübde und daher ständig dem Verdacht der Häresie ausgesetzt⁴³. Um 1300 hat es in West-

⁴² Zu diesen Zusammenhängen vgl. LE GOFF Jacques, *Ordres mendiants et urbanisation dans la France médiévale. Etat de l'enquête*. In: *Annales E. S. C.* (1970) 924–946. Allerdings bedürfte der Befund für Westfalen noch genauerer Untersuchung. Warum z. B. ließen sich in Osnabrück drei Ordensgemeinschaften nieder, jedoch in Münster lediglich die Minoriten, warum wehrte sich Dortmund so lange gegen den Zuzug der Dominikaner, und warum konnten in der doch recht substantiellen Stadt Lemgo mit den Franziskaner-Observanten die Mendikanten erst gegen Ende des Mittelalters Fuß fassen?

⁴³ Neben den alten, grundlegenden Arbeiten von GREVEN Josef, *Die Anfänge der Beginen* (Münster 1912) und GRUNDMANN, *Religiöse Bewegungen* (wie Anm. 8) ist auf die neuere, z. T. sehr kontroverse Literatur zu verweisen: DEGLER-SPENGLER Brigitte, *Die religiösen Frauenbewegungen des Mittelalters. Konversen – Nonnen – Beginen*. In: *Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte* 3 (1984) 75–88; WEHRLI-JOHNS Martina, *Das mittelalterliche Beginentum – religiöse Frauenbewegung oder Sozialidee der Scholastik? Ein Beitrag zur Revision des Begriffes „religiöse Bewegungen“*. In: *„Zahlreich wie die Sterne des Himmels“*. Beginen am Niederrhein zwischen Mythos und Wirklich-

falen mindestens dreizehn dieser Beginengemeinschaften gegeben. Vielleicht waren es mehr, doch sie sind – gerade wegen ihrer ungenügenden institutionellen Verfestigung – nur schwer in den Quellen zu fassen. In jedem Fall aber gehören auch sie zum religiösen Erscheinungsbild der Städte, fast alle bekannten Beginengemeinschaften befanden sich in einer Stadt.

Doch das eigentliche Gewicht dieser religiösen Frauenbewegung liegt bei jenen Gemeinschaften, die nach einer Regel lebten, feste Konvente bildeten und deren Gründung zumeist nach dem Muster verlief, wie es der monastischen Tradition entsprach. Am Anfang stand jeweils das Stiftungsbestreben von Stifterfamilien, die nun aber verstärkt – und eben überall in Deutschland – Frauengemeinschaften bevorzugten und dabei aus einer großen Vielfalt der Lebensformen auszuwählen vermochten.

Die einzelnen Mendikantenorden, besonders die Minoriten und Dominikaner, haben weibliche Zweige ausgebildet, obwohl bei den Dominikanern dagegen erhebliche Bedenken bestanden. Die weitaus älteren Prämonstratenser hatten ihre Häuser im Grunde von vornherein als Doppelklöster konzipiert und so entstand bereits im 12. Jahrhundert eine größere Zahl von Frauenkonventen (Bredelar; Cappel; Dortmund, Katharinenkloster; Flaesheim; Lette; Oelinghausen; Rumbeck).

Das erstaunliche Faktum jedoch ist, daß für die überwiegende Mehrzahl dieser Gründungen des 13. Jahrhunderts die Benediktsregel gewählt und die Verwirklichung ihrer zisterziensischen Ausprägung angestrebt wurde, wobei die Bemühung um Inkorporation in den Zisterzienserorden in den meisten Fällen hinzutrat⁴⁴. Dem männlichen Zweig hat diese Auf-

keit (= Bensberger Protokolle 70) (Bensberg 1992), 9–39; DEGLER-SPENGLER Brigitte, Die Beginen im Rahmen der religiösen Frauenbewegung des 13. Jahrhunderts in der Schweiz. In: SOMMER-RAMER Cécile, Die Beginen und Begarden in der Schweiz (= *Helvetica Sacra* IX, 2) (Basel/Frankfurt a. M. 1995) 31–103; JANSSEN, Erzbisum Köln (wie Anm. 39) 587–606; für Westfalen fehlen übergreifende Studien, zu vgl. ist die Lit. zu den einzelnen im Westfälischen Klosterbuch verzeichneten Gemeinschaften.

⁴⁴ KRENIG Ernst-Günter, Mittelalterliche Frauenklöster nach den Konstitutionen von Cîteaux unter besonderer Berücksichtigung fränkischer Nonnenkonvente. In: *Analecta Cisterciensia* 10 (1954) 1–105; KUHN-REHFUS Maren, Zisterzienserinnen in Deutschland. In: ELM-JOERISSEN-ROTH, Die Zisterzienser (wie Anm. 11) 125–147; DEGLER-SPENGLER, Beginen (wie Anm. 43) 61–64; OSTROWITZKI Anja, Die Ausbreitung des Zisterzienserinnenordens im Erzbisum Köln (Rheinisches Archiv 131) (Köln/Weimar/Wien 1993); JANSSEN, Erzbisum Köln (wie Anm. 39) 502–515; FELTEN Franz J., Der Zisterzienserorden und die Frauen. In: SCHWILLUS Harald – HÖLSCHER Andreas (Hg.), Weltverachtung und Dynamik (Berlin 2000) 34–135; DERS., Zisterzienserinnen in Deutschland. Beobachtungen und Überlegungen zur Ausbreitung und Ordenszugehörigkeit. In: PARAVY Pierette (Hg.), *Unanimité et diversité cisterciennes* (CERCOR Travaux et Recherches) (Saint-Étienne 2000) 345–400; zu Westfalen vgl. EVEN Peter, Die Inkorporation von Frauenklöstern in den Zisterzienserorden unter besonderer Berücksichtigung des Klosters Wormeln. In: WZ 147 (1997) 291–297 sowie die demnächst in den Druck gelangende Diss. von HOCK, Gabriele, Die westfälischen Zisterzienserinnenklöster im 13. Jahrhundert. Gründungsumstände und frühe Entwicklung (Diss. masch. Münster 1993).

gabe erhebliche Schwierigkeiten bereitet, zumal sie in relativ kurzer Zeit zu bewältigen war. Er hat sie mit Skepsis übernommen, nicht in jedem Fall eine neugegründete Gemeinschaft akzeptiert oder sie nur unter dem Druck des Diözesanbischofs oder gar auf päpstliche Anordnung hin aufgenommen. So kommt es, daß es gelegentlich schwierig zu entscheiden ist, ob ein Konvent der Benediktsregel folgte, lediglich zusätzlich die zisterziensischen Gebräuche beachtete oder in der Tat rechtlich dem Zisterzienserorden inkorporiert war.

Dieser Griff der religiösen Frauenbewegung des 13. Jahrhunderts zur Benediktsregel und zu zisterziensischen Gewohnheiten scheint auf den ersten Blick nicht mit dem gesellschaftlichen Wandel vereinbar zu sein, der zu dieser Zeit die städtische Gesellschaft hervorbrachte, denn der Zisterzienserorden und seine Häuser, wie auch die Prämonstratenserkonvente und die meisten Klöster, die der Benediktsregel folgten, waren anders als die Mendikanten in die Traditionen der Agrarwirtschaft eingebunden. Sieht man jedoch genauer hin, so wird rasch deutlich, daß diese Frauenkonvente des 13. Jahrhunderts nicht ohne Bindungen an die städtische Gesellschaft blieben, ja daß diese in vielen Fällen außerordentlich eng geknüpft waren. Zwei der ältesten Zisterzienserinnenklöster in Westfalen wurden übrigens in Städten gegründet. In Münster entstand in der Zeitspanne von 1184 bis 1202 St. Ägidii unter dem Einfluß einer bischöflichen Ministerialfamilie, und als 1229 in Paderborn die ersten Bewidmungen und Privilegierungen des Gaukirchklosters erfolgten, war neben dem Domkapitel und dem Bischof auch der Bürger Johannes Spilebrot beteiligt. Auch in den Konventen, die außerhalb der Städte gegründet wurden und die weitaus in der Überzahl waren, wiederholte sich das bereits bei den Gründungen von Münster und Paderborn zu beobachtende Zusammentreffen von städtischem Bürgertum und Ministerialität, d. h. stadtesessener Ministerialer und Amtsträger des Bischofs. Hinzu trat der den letzteren oft eng verbundene ländliche niedere Adel. Im übrigen war ländlicher, agrarischer Grundbesitz auch dem städtischen Bürgertum nicht fremd, sondern diente der Absicherung seiner wirtschaftlichen Betätigung vor allem im Handel. Die neuentstehenden Frauenkonvente des 13. Jahrhunderts, insbesondere die Zisterzienserinnenklöster, rekrutierten sich, soweit man sieht, zu einem nicht geringen Teil aus Angehörigen der städtischen Führungsgruppen, bei deren Formierungsprozeß wiederum die Ministerialität eine wichtige Rolle spielte. So ist auch diese Gründungswelle – ähnlich den Mendikanten – durchaus dem Urbanisierungsschub zuzurechnen, der dem 13. Jahrhundert seine Signatur verleiht. Hier liegt wohl auch die Erklärung dafür, warum auch Westfalen in vollem Maße von dieser Gründungswelle erfaßt wurde. Man könnte meinen, in einer Klosterlandschaft, deren Struktur so stark durch Frauenkonvente bestimmt war wie Westfalen, hätte sich diese neue Gründungswelle von Frauenklöstern nicht recht entfalten können. Doch das Gegenteil ist der Fall, nachdem St. Ägidii in Münster noch im 12. Jahrhundert weit vorausgegangen war, entstanden zwischen 1227, als der

Mindener Bischof Konrad von Rüdenberg die Errichtung des Zisterzienserinnenklosters Levern bei Lübbecke beurkundete, und 1278, als Bischof Konrad II. von Osnabrück das Kloster Schale gründete, im heutigen Landesteil Westfalen allein 22 Zisterzienserinnenkonvente. Hinzu traten noch zwei Frauenkonvente nach der Benediktsregel (Herdecke, Ullenhäusen: auch Herzebrock nahm 1208 die Benediktsregel an), zwei nach den Gewohnheiten von Prémontré (Elsey, Keppel) und zwei der Dominikanerinnen (Paradiese bei Soest und St. Marien in Lemgo). Allein die Zisterzienserinnen machen demnach fast ein Drittel der Neugründungen des 13. Jahrhunderts in Westfalen aus. Im benachbarten Rheinland verläuft in der Kölner Erzdiözese die Entwicklung fast völlig parallel. Hier entstanden 25 Zisterzienserinnenklöster, auch hier sind die Mendikantenorden mit zwei Konventen in Köln – Klarissen und Dominikanerinnen – vorerst nur schwach vertreten.

Es muß festgehalten werden, daß diese Gründungen des 13. Jahrhunderts, insbesondere auch die Frauenklöster, nicht mehr die reiche Ausstattung erhielten, wie sie die Gründungen des frühen und hohen Mittelalters auszeichneten. In manchen Fällen mag sie auch unzureichend gewesen sein und den Konventen nur eine kümmerliche Existenz gestattet haben. Doch es wäre falsch, daraus schließen zu wollen, diese neuen Frauenkonvente seien nach der Zahl ihrer Mitglieder sehr klein gewesen. Während in den älteren Ordenshäusern, zumal in den traditionellen Frauenstiften, die Zahlen stagnierten, zurückgingen oder ohnehin von vornherein auf eine niedrige Zahl meist zwischen zwölf und zwanzig beschränkt waren, liegen sie für die Zisterzienserinnen, wo sie bezeugt sind, auf beträchtlicher Höhe. In Welver und Benninghausen waren 1280 jeweils fünfzig Nonnen, in Brenkhausen wurden allein 1339 sechsunddreißig Jungfrauen eingekleidet, in Levern mußte 1231 die Zahl auf dreißig beschränkt werden, in St. Aegidii zu Münster sollen durchschnittlich dreißig, im Gaukirchloster zu Paderborn vermutlich dreißig bis vierzig Nonnen gelebt haben. Das sind beträchtliche Zahlen, und sie berechtigen dazu, wirklich von einer Welle der zisterziensisch geprägten Frauenreligiosität zu sprechen. Dem entspricht auch, daß auch die Männerklöster der Zisterzienser in Westfalen offenbar nicht der Stagnation unterlagen, sondern im Gegenteil im 13. Jahrhundert einen Höhepunkt ihrer Entwicklung erlebten. Für Marienfeld ist im 13. Jahrhundert mit einer Konventstärke von etwa fünfzig Chormönchen zu rechnen, und in Hardehausen begrenzte man 1349 die Zahl der Mönche auf vierzig und die der Konversen auf 300, was dafür spricht, daß sie um 1300 eher höher lag. In der Klosterlandschaft Westfalens um 1300, so wird man resümieren dürfen, gehen die wesentlichen spirituellen Impulse neben den Mendikanten vom Zisterziensertum aus.

Das Fazit, das aus zweihundert Jahren monastischer Geschichte Westfalens zu ziehen ist, kann ganz kurz sein. Während im 12. Jahrhundert die Entfaltung der westfälischen Klosterlandschaft sehr uneinheitlich verlief, sich modernen Impulsen zögerlich öffnete, im ganzen mit der

Vielzahl der Damenstifte einen archaischen Zug behielt, der sich in der Missionszeit und im 10. Jahrhundert ausgebildet hatte, fügte sich Westfalen mit seiner Klostergeschichte im 13. Jahrhundert vollständig und fast fugenlos in die Strukturen ein, wie sie in jener Zeit in ganz Deutschland, ja in ganz Europa entstanden.

Die westfälische Klosterlandschaft im Wandel (1300–1530)

von Heinrich Rütting

Im Spätmittelalter, vor allem im 15. Jahrhundert, hat die Klosterlandschaft Westfalens entscheidende Wandlungen erfahren. Zum einen wurden zahlreiche neue Konvente gegründet, zum anderen wurde eine Reihe älterer Klöster von ihren Insassen aufgegeben und von anderen Ordensgemeinschaften besiedelt. Bei beiden Prozessen spielten die großen Reformbewegungen, welche die Geschichte der Kirche und der Orden im 14. und 15. Jahrhundert so stark prägten, eine entscheidende Rolle. Doch nicht nur die Neugründungen und die Wiederbelebung aufgebener Konvente wurden von den mächtigen Reformwellen im spätmittelalterlichen Ordensleben getragen, auch Klöster, die seit Jahrhunderten ihren festen Platz in der westfälischen Klosterlandschaft hatten, unterlagen tiefgreifenden inneren und äußeren Wandlungen, die vom Willen zu einem Neuansatz, eben einer Reform, bestimmt waren.

1. Das 14. Jahrhundert: Stagnation und Niedergang

Die Klosterlandschaft Westfalens ist seit der Gründung der ersten Klöster, der Abteien Herford und Corvey, im frühen 9. Jahrhundert durch ein ständiges, wenn auch nicht gleichmäßiges Wachstum gekennzeichnet. Seit dem Hochmittelalter ist daneben eine Auffächerung in immer mehr Ordensideale und in immer neue Formen, im Kloster gemeinsam Gott und den Menschen zu dienen, zu beobachten. Bis ins 11. Jahrhundert überwogen die Konvente von Kanonissen, Kanonikern und Benediktinern; im 12. Jahrhundert kamen Zisterzienser, Prämonstratenser und Augustinerinnen hinzu. Die fruchtbarste Epoche in der westfälischen Klostergeschichte war das 13. Jahrhundert. In den großen Städten ließen sich die Bettelorden nieder, die Franziskaner, die Dominikaner und die Augustiner-Eremiten. In kleineren Siedlungen und auf dem Land wurden zahlreiche Zisterzienserinnenkonvente gegründet. Dazu kamen noch die Häuser der geistlichen Ritterorden, der Johanniter und des Deutschen Ordens, sowie einige wenige „Nachzügler“ älterer religiöser Gemeinschaften, z. B. Kollegiatstifte.

Dem Gründungsboom des 13. Jahrhunderts folgte eine Phase der Stagnation. Ein Blick auf die Zeitleiste im Westfälischen Klosterbuch läßt das deutlich erkennen. Zwar sind dort für die Phase von 1300 bis 1350 noch einige Dutzend Neugründungen verzeichnet, doch findet sich darunter kaum ein Konvent der klassischen alten oder neuen Orden. Es

überwiegen die kleinen, oft nur kurzlebigen Häuser der Beginen, also jener frommen Frauen, die sich nicht an feste Ordensregeln banden, sondern einen eigenen freieren Weg des religiösen Lebens zwischen Kloster und Welt suchten, der von den Zeitgenossen und von den modernen Historikern als „via media“, als „via tertia“ oder als Semireligiosentum bezeichnet wird. Der Zeitraum zwischen 1350 und 1400 markiert – blickt man nur auf die äußeren Daten und sieht vom Jahrhundert der Reformation einmal ab – den absoluten Tiefpunkt in der monastischen Geschichte Westfalens zwischen 800 und 1800. Nur vier Beginenkongvente, ein Wilhelmitenklaster und ein kleines Kollegiatstift entstanden neu. Eine so niedrige Gründungsrate hat es davor und danach nie gegeben.

Was bedeutet die klar erkennbare Stagnation des 14. Jahrhunderts? Wie ist sie zu erklären? Verweist sie auf einen allgemeinen Niedergang im Ordensleben, wie er im Verlauf der Kirchengeschichte wiederholt festzustellen ist? Hatte das Leben im Kloster oder im Stift an Attraktivität verloren? Ließ bei Geistlichen, Adligen und Bürgern der Wille zur Gründung und zur materiellen Unterstützung von Klöstern nach? Alle diese Fragen sind nur schwer zu beantworten. Doch eins ist sicher: Im 14. Jahrhundert geriet das klösterliche Leben wie anderswo so auch in Westfalen in eine Krise, die es schwer traf, aus der es aber schließlich durch Reformen vielfach verändert und gestärkt hervorging.

Es kann hier nicht darum gehen, alle Elemente der Krise, die oft mit Verfall gleichgesetzt wird, aufzuzeigen. Die Vorwürfe, die Zeitgenossen und neuere Geschichtsschreiber wiederholt gegen Mönche und Nonnen erhoben haben, sind bekannt und zum Teil auch berechtigt. Die drei Gelübde der Ordensleute, Armut, Keuschheit und Gehorsam, drohten vielfach in Vergessenheit zu geraten. In vielen Kongventen verfügten Mönche und Nonnen über Privatbesitz. Die dadurch hervorgerufenen Spannungen belasteten das Gemeinschaftsleben stark. In manchen Klöstern kam es zum Widerstand der Mönche gegen ihren Abt, dem man doch Gehorsam gelobt hatte. Das Verhältnis des „abbas“, des Vaters, zu seinen Söhnen wurde mitunter sogar rechtlich geregelt. Den Nonnen fast aller Orden wurde immer wieder vorgeworfen, daß sie die Klausur nicht einhielten, also das Gebot der strengen Abschließung gegenüber der Außenwelt verletzten. Die Benediktiner wurden getadelt, weil sie ihre Gebetsverpflichtungen vernachlässigten; die Zisterzienser zogen Kritik auf sich, weil sie ihrer ursprünglichen Verpflichtung, sich nur durch eigener Hände Arbeit zu ernähren, nicht mehr nachkamen. Den Franziskanern konnte man vorwerfen, daß sie die überaus strengen Armutsgebote, die der hl. Franziskus nicht nur für den einzelnen Mönch, sondern für die Ordensgemeinschaft als ganze formuliert hatte, ständig verletzten. – Es ließen sich noch viele Symptome dessen, was als Verfall des Ordenslebens beschrieben wird, aufzeigen. Als besonders folgenreich erwies es sich, daß sich die alten großen Kongvente immer stärker sozial abschotteten. In vielen Klöstern der Benediktiner und

Zisterzienser – vor allem auch in ihren weiblichen Zweigen – wurde die Sicherung eines standesgemäßen Lebensunterhalts oft wichtiger genommen als die Verpflichtung auf die ursprünglichen monastischen Ideale des Gebets, der Arbeit, der Askese und des Verzichts.

Ist mit solchen Krisen- und Verfallserscheinungen die Stagnation in der äußeren Entwicklung der westfälischen Klosterlandschaft während des 14. Jahrhunderts hinreichend erklärt? Versagten die Großen, Einflußreichen und Reichen der Welt den Klöstern ihre Unterstützung, weil die Ordensleute ihren eigenen Normen und den Ansprüchen, die von außen an sie gestellt wurden, nicht mehr genügten? Schreckten Eintrittswillige vor dem Klosterleben zurück, weil es an innerer religiöser Spannkraft und damit letztlich an Attraktivität verloren hatte? Das alles allein kann es kaum gewesen sein; es gibt erklärungskräftigere Faktoren.

Die meisten Klöster Westfalens wurden im 12. und 13. Jahrhundert gegründet. Diese beiden Jahrhunderte sind durch außerordentlich wichtige und folgenreiche soziale Entwicklungen geprägt. In dieser Epoche entstanden die meisten Städte; alte Dynasten- und neue Ministerialengeschlechter gewannen an politischer und ökonomischer Bedeutung; vor allem aber: die Bevölkerungszahl stieg in einem Ausmaß an wie nie zuvor. Daß zwischen beiden Entwicklungen, der wachsenden Zahl der Klostergründungen und der sozialen und demographischen Dynamik, ein Zusammenhang besteht, liegt auf der Hand. Der Adel, der alte wie der neu aufsteigende, hatte sich mit der Gründung von Konventen für Zisterzienser und Zisterzienserinnen, für Prämonstratenser und Prämonstratenserinnen sowie für Augustinerinnen oder Dominikanerinnen Hausklöster geschaffen, die ihm als Grablege dienten, in denen für die Stifter gebetet wurde und die zugleich als Versorgungsstätten für nachgeborene Söhne und vor allem für die weiblichen Mitglieder der Familie genutzt werden konnten. Die Städte hatten mit den Bettelorden Gemeinschaften gefunden und aufgenommen, die die Seelsorge unter ihren Bürgern entscheidend verbesserten. – Betrachtet man die Klosterlandschaft Westfalens um 1300, so kann man sagen: Mit etwa 120 Klöstern und Stiften war der Bedarf offensichtlich gedeckt.

Im 14. Jahrhundert stagnierte nicht nur der bis dahin so dynamische Prozeß von Klostergründungen; Stagnation ist auch auf anderen Gebieten zu beobachten. Die Bevölkerungszahl stieg in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts kaum noch an, seit etwa 1350 war sie als Folge des „Schwarzen Todes“ und der nachfolgenden Pestumzüge für mehr als hundert Jahre sogar stark rückläufig. Um 1450 dürften in vielen Gebieten Westfalens 25% bis 30% weniger Menschen gelebt haben als vor 1350. In diesem Zeitraum entstanden kaum noch neue Städte; zahlreiche Dörfer verödeten. Viele Familien des niederen Adels starben aus oder verarmten. Der aufmerksame Chronist Dietrich von Engelsheim vermutet allein für das Gebiet des Paderborner Bistums den Untergang von 80 Adelsgeschlechtern. Diese „Dynamik der Schrumpfung“, wie der eben beschriebene Prozeß genannt worden ist, konnte an den Klö-

stern nicht spurlos vorbeigehen. Die Entwicklung des monastischen Lebens ist von ihr entscheidend mitgeprägt worden. Auch wenn die unmittelbaren Zusammenhänge noch nicht bis ins letzte Detail erforscht worden sind, darf man die grundlegenden gesellschaftlichen Veränderungen nicht aus dem Auge verlieren, wenn man die Wandlungen in der Klosterlandschaft Westfalens im Zeitalter der Reformen und des Wiederaufschwungs verstehen will.

Das 15. Jahrhundert gilt in der Reichsgeschichte, in der Kirchengeschichte und vor allem in der Ordensgeschichte als das Jahrhundert der Reformen oder wenigstens der Reformversuche. Reformen anzugehen setzt voraus, daß man Mißstände erkennt und überzeugende Vorschläge machen kann, wie sie zu beseitigen sind. Mängel zu erkennen ist in der Welt der Orden leichter als in vielen anderen Lebensbereichen; denn es gibt feste, schriftlich fixierte Normen, an denen sich das ganze Leben zu orientieren hat: die durch Tradition geheiligten Ordensregeln, auf deren Einhaltung sich Mönche und Nonnen durch ihre Gelübde verpflichtet hatten. Diese Regeln waren jedem bekannt, innerhalb des Klosters und auch außerhalb; jeder konnte feststellen, wie weit Norm und Erfüllung, Ideal und Wirklichkeit auseinanderklafften. Wird die Differenz als zu stark empfunden, kann der Wille nach Reform nachhaltige Erneuerungsbewegungen initiieren. Das war in den verschiedenen Phasen der mittelalterlichen Ordensgeschichte immer wieder der Fall; so auch im 15. Jahrhundert. Die Reformer, welchem Orden sie auch angehören mochten, hoben immer wieder hervor, sie wollten zu den ursprünglichen Idealen ihrer Gemeinschaft zurückkehren: die Benediktiner und die Zisterzienser zu der Regel des hl. Benedikt, die Franziskaner zur Regel ihres Ordensvaters Franziskus von Assisi, die Chorherren zu den Grundsätzen, die der hl. Augustinus für ein gemeinsames Leben formuliert hatte. Die Ordensreformen erscheinen deshalb auf den ersten Blick als etwas Konservatives, was sie aber in der Praxis nicht immer waren. Zumal die Reformbewegung, die die Klosterlandschaft Westfalens im 15. Jahrhundert am stärksten verändert hat, die „Devotio moderna“, deutet schon durch ihre Selbstbezeichnung an, daß ihre Mitglieder nicht nur Altes restaurieren, sondern auch Neues durchsetzen wollten.

Reformer mußten nicht nur wissen, was sie wollten, sie mußten sich auch Gedanken machen, auf welche Weise sie ihre Pläne verwirklichen konnten; vor allem war es wichtig, die Reform in den Klöstern so anzulegen, daß sie keine kurzfristige Episode blieb, sondern auf Dauer gesichert wurde. Der Weg, der hier meistens gewählt wurde, ist der der Verbandsbildung. Konvente, die einer bestimmten Regel folgten oder sich an einer bestimmten Regelauslegung orientierten, schlossen sich zu Verbänden zusammen. Diese Verbände boten den mehr oder weniger festen organisatorischen Rahmen, innerhalb dessen sich die Konvente in unterschiedlicher Weise berieten, halfen und kontrollierten. Zu den für die westfälische Klostersgeschichte wichtigsten Zusammenschlüssen zählen

die Bursfelder Kongregation der Benediktiner, die Windesheimer Kongregation der Augustiner-Chorherren und die Observantenbewegungen innerhalb der Bettelorden. Von ihnen und einigen anderen Reformgruppen soll im folgenden die Rede sein.

2. Eine prägende Kraft des 15. Jahrhunderts: Die *Devotio moderna*

Wie schon gesagt, hat keine andere religiöse Bewegung des Spätmittelalters das Klosterleben in Westfalen so stark geprägt wie die *Devotio moderna*. Eigenart und Ziele dieser Bewegung sind nicht leicht zu beschreiben. Als „Vater der *Devotio moderna*“ gilt der Patrizier Gert Grote aus Deventer (1340–1384). Nach einem bewegten Leben ging er im Alter von etwa 35 Jahren in sich und überlegte, welchen Beitrag er leisten könne, um dem christlichen Leben neue Impulse zu geben. Er war sich sicher, daß es dazu in erster Linie eines spirituellen Programms bedurfte. Im Mittelpunkt stand für ihn eine Erneuerung des persönlichen geistlichen Lebens „in ynnigheit van herten“, wie er sagt, eine stille verinnerlichte Frömmigkeit, die jedem theologischen Formalismus abhold ist. Es geht um mystische Versenkung und meditative Selbstläuterung, die aber immer in Nächstenliebe und Dienst am Mitmenschen münden müssen. Gert Grotes Vorbild war die Urkirche; ihre Ideale und ihre Gemeinschaftsformen galt es wieder zu beleben.

Gert Grote wurde nicht zum Kloster- oder Ordensgründer, aber er wurde zum Initiator religiös bestimmter Gemeinschaften von Männern und Frauen, die einen dritten Weg zwischen Kloster und Welt suchten. Wie Gert Grote sich das im einzelnen vorgestellt hat, wissen wir nicht. Er starb, ohne sein Werk vollendet zu haben. Immerhin konnte er vor seinem Tod noch einige Weichen stellen. Er öffnete sein Haus in Deventer für eine locker zusammenlebende Frauengemeinschaft, die man als erste Niederlassung der „Schwestern vom gemeinsamen Leben“ bezeichnen kann. Bald darauf schuf sein Freund Florens Radewijns eine ähnliche Gemeinschaft für Männer, die „Brüder vom gemeinsamen Leben“. Ganz bewußt wollte sich keine der beiden Gemeinschaften einer Ordensregel unterwerfen, obwohl ihre Mitglieder ein vorbildliches klosterähnliches Leben führten. Diese Freiheit machte die Schwestern und Brüder verdächtig; von den offiziellen kirchlichen Institutionen wurden sie mißtrauisch beäugt. Um der Devotenbewegung in dieser Gefahr Rückhalt und eine kirchenrechtlich abgesicherte Stütze zu geben, entstand schließlich eine monastisch geprägte Variante des devoten Programms: das Kloster und dann die Kongregation von Windesheim. Alle drei institutionellen Richtungen der *Devotio moderna* haben in Westfalen im 15. Jahrhundert ihre Heimstätten gefunden: die Schwestern, die Brüder und die Chorherren von Windesheim.

Die Augustiner-Chorherrenkongregation von Windesheim war wohl die erfolgreichste monastische Reformbewegung des Spätmittelalters;

um 1500 gehörten ihr fast hundert Konvente mit Tausenden von Chorherren und Laienbrüdern an. Nach den Gründen für den Erfolg der Windesheimer ist bisher selten gefragt worden; um eine Antwort zu finden, bedarf es noch vieler Forschungen. Eines aber steht fest: Die Windesheimer Kongregation verfügte über ein Maß an Anpassungsfähigkeit, das so bei anderen Reformbewegungen nicht festzustellen ist. Die Chorherren fanden auf sehr unterschiedliche Herausforderungen die jeweils passende Antwort. Das sei an einigen Beispielen aus Westfalen erläutert. Zur bedeutendsten Niederlassung der Windesheimer Chorherren in Westfalen wurde das Kloster Böddeken. Böddeken, südlich von Paderborn gelegen, war 836 oder kurz danach vom hl. Meinolf, einem sächsischen Adligen, als Kanonissenstift gegründet worden. Nach einer ruhigen Entwicklung im Früh- und Hochmittelalter geriet das Stift gegen Ende des 14. Jahrhunderts in eine Krise, derer die Kanonissen nicht mehr Herr werden konnten. Der Niedergang des Konvents mag viele Gründe gehabt haben; ein Chronist der Zeit, der Chorherr Johannes Probus, spricht davon, die Gemeinschaft der Frauen sei wie von Motten gleichsam von innen heraus allmählich zerfressen worden: „Contigit circa annum MCCCC dictum monasterium ... tinea ab intus latenter corrodente ad tantam venire paupertatem“ (Probus, S. 3). Mit diesem Hinweis auf das Nachlassen der religiösen Spannkraft ist wenig erklärt; außerdem ist diese Begründung für den Niedergang des ältesten Klosters des Paderborner Landes nur schwer zu überprüfen. Andere Gründe treten deutlicher vor Augen. Der rapide Bevölkerungsrückgang nach 1350, in dessen Gefolge die Getreidepreise langfristig nachgaben, hatte dazu geführt, daß die Bauern in Scharen ihre Höfe verließen, um in den Städten ihr Glück zu suchen; die bäuerliche Wirtschaft war unattraktiv geworden. Auf dem Sintfeld, in dessen Zentrum das Stift Böddeken lag, gab es vor 1350 über 40 Siedlungen; bis auf eine wurden alle zu Wüstungen, d. h. sie wurden von ihren Bewohnern verlassen. Die Kanonissen, die von den Abgaben lebten, zu denen die Bauern verpflichtet waren, verloren ihre Ernährer. Die Kirche und die Klostergebäude verfielen; viele Kanonissen kehrten zu ihren Familien zurück. Zum Schluß lebten in Böddeken, das im Hochmittelalter 16 adligen Stiftsdamen und einigen Klerikern Platz und standesgemäßen Unterhalt geboten hatte, nur noch die Äbtissin und eine Magd in Armut und Schmutz. Die verlassenen Siedlungen und Fluren wurden zu Busch und Wald. Die Gründung des hl. Meinolf schien am Ende zu sein.

Mit einem solchen Ende wollten sich führende Geistliche des Paderborner Bistums jedoch nicht abfinden. Deshalb übertrug Bischof Wilhelm von Berg auf Anraten seines Offiziäls, des Geschichtsschreibers Gobelinus Person, und seines Kaplans Bernhard Plus das Stift, seinen Besitz und seine Rechtstitel 1409 an Augustiner-Chorherren aus dem niederländischen Kloster Bethlehem bei Zwolle. Diese Entscheidung erwies sich als richtig; denn kaum zwei Generationen später zählte Böddeken zu den größten Klöstern in ganz Deutschland. Wie war das möglich?

Aus Bethlehem kamen Chorherren, die es vor allem gewohnt waren, feierlich die Liturgie zu vollziehen, zu meditieren, zu studieren und Bücher abzuschreiben. Sie müssen erschrocken gewesen sein, als sie die Zustände in Böödeken sahen. Johannes Wael, der die kleine Gruppe von sechs Chorherren und drei Laienbrüdern als Prior nach Westfalen geführt hatte, zögerte denn auch zunächst, das heruntergekommene Stift zu übernehmen. Die Aufgabe erschien ihm als übergroß und sie war es auch. Doch die Niederländer packten zu. In den ersten Jahren war das ganze Leben des Konvents von Feld- und Bauarbeiten bestimmt. Selbst am Sonntag waren die Chorherren auf dem Acker zu finden. Das Chor-gebet wurde vernachlässigt, wenn Erntearbeiten es erforderten. Arbeit wurde wie bei den Zisterziensern des 12. Jahrhunderts *die* Form der Askese. Das war ganz im Sinne Gert Grotes; „Labor est sanctus“, hatte er knapp formuliert. Wohl deshalb konnten die Chorherren von der Arbeit nicht genug bekommen. Der Böödeker Chronist Johannes Probus berichtet von einem Mitbruder, „der einmal, als er mit anderen in unserem Kloster zur Arbeit geschickt wurde, Gott bat, er möge die Stunden des Tages verlängern, damit er um so mehr arbeiten könne“ (Probus, S. 20). Das ist für einen Chorherrn außergewöhnlich; wenn er schon an Gott die Bitte richtet, die Stunden des Tages zu verlängern, so sollte man erwarten, daß er mehr Zeit zum Gebet, nicht zur Arbeit erfleht. Doch in Böödeken war alles anders und die Augustiner-Chorherren erwiesen sich in der Krise des spätmittelalterlichen Ordenslebens als anpassungsfähig. Das war die Voraussetzung für ihren Erfolg; denn Erfolg hatten die Chorherren.

Der Geschichtsschreiber der Windesheimer Kongregation, Johannes Busch, der Böödeken in den sechziger Jahren des 15. Jahrhunderts besucht hat, lobte das Kloster in höchsten Tönen. Dort, wo ein halbes Jahrhundert zuvor nur noch die Äbtissin mit ihrer Magd gelebt hatte, beteten und arbeiteten jetzt 26 Chorherren und 173 Laienbrüder. Die letzte Zahl läßt aufhorchen. Sie verweist auf eine Konventsstruktur, die sich von der in den meisten Orden üblichen grundlegend unterscheidet. Laienbrüder, in der Fachsprache auch Konversen genannt, sind zwar minderberechtigte Konventsmitglieder, deren Hauptaufgabe die Handarbeit ist, aber sie sind Ordensleute. Johannes Busch vermerkt, als er über Böödeken schreibt, ausdrücklich, man nehme die Laienbrüder dort nicht allein deshalb auf, weil man deren Arbeitskraft benötige, es gehe „multo magis“ darum, ihnen die Möglichkeit zu geben, sich durch „wahren Gehorsam“, „vollkommene Armut“ und „keusche Enthalt-samkeit“ das Himmelreich zu erwerben. Die Aufnahme einer so großen Zahl von Laienbrüdern, die sicher auch ökonomische Gründe hatte – schließlich galt es, einem großen Kloster in einer Wüstenei mit eigenen Kräften die Existenz zu sichern –, bedeutete in der Praxis auch eine soziale Öffnung der Konvente. Für deutlich mehr Männer und für sozial breitere Schichten ergab sich jetzt die Möglichkeit, ein Leben im Kloster zu führen, was ihnen bis dahin weitgehend versagt war. Hier liegt eine

der wichtigsten Wandlungen, die die *Devotio moderna* in der monastischen Welt Westfalens bewirkte.

Die harte Arbeit der Laienbrüder ermöglichte es den Chorherren schon nach wenigen Jahrzehnten, sich wieder stärker ihren eigentlichen Aufgaben zu widmen, dem Chorgebet und dem Studium. Durch Kauf, vor allem aber durch eigenes Schreiben schufen sie sich eine Bibliothek, die den gelehrten Mönchen aus der berühmten französischen Abtei St. Maur noch um 1700 als eine der besten weit und breit galt. – Das Kloster des hl. Meinolf gewann bald für Männer, die als Chorherren oder Laienbrüder ein religiöses Leben führen wollten, große Anziehungskraft. Die Bewerber kamen vor allem aus den Niederlanden, vom Niederrhein und aus allen Teilen Westfalens. Ihre Zahl war so groß, daß Böddecken bis weit ins 16. Jahrhundert hinein Chorherren und Laienbrüder an andere Konvente abgeben konnte, um dort das monastische Leben zu erneuern. Das einsam gelegene westfälische Landkloster wurde zu einem weit ausstrahlenden Reformzentrum, von dem aus etwa 20 Klöster – von Segeberg im Norden bis nach Zürich im Süden – der Windesheimer Kongregation zugeführt werden konnten. In etwa einem Dutzend Frauenklöster waren Chorherren aus Böddecken als Beichtväter und geistliche Berater tätig.

Die Übernahme eines heruntergekommenen ländlichen Frauenstifts durch Augustiner-Chorherren war in Böddecken so erfolgreich verlaufen, daß man es wagen konnte, in anderen ähnlich schwierigen Situationen einzugreifen. 1429 erwarben die Böddeker Chorherren Besitz und Rechtstitel des nahegelegenen, 1369 zerstörten und verlassenen Augustinerinnenklosters Dalheim. Auch hier hatten die Bauern das Land verlassen, auch hier konnte klösterliches Leben nur dann reaktiviert werden, wenn Chorherren und Laienbrüder ihre Existenz durch eigene Arbeit sicherten. Wie in Böddecken so entstand in Dalheim ein Großkloster mit einem mustergültigen landwirtschaftlichen Eigenbetrieb. Die Leistungen der Windesheimer Chorherren sprachen sich schnell herum. 1441 übertrug der Bischof von Minden das 896 gegründete, zu Beginn des 15. Jahrhunderts jedoch fast vollständig verlassene Kanonissenstift Möllenbeck an der Weser den Chorherren von Böddecken. Auch in Möllenbeck ermöglichte nur intensive Feldarbeit das Überleben. Im südlichen Teil der Diözese Paderborn sorgte der Graf von Waldeck dafür, daß das durch die Wüstungsprozesse in Not geratene Augustinerinnenkloster Volkhardinghausen 1465 der Windesheimer Kongregation übergeben wurde. Wie sich der neue Konvent entwickelte, zeigen die Zahlen: 1510 lebten in Volkhardinghausen 20 Chorherren und über 100 Laienbrüder.

Ländlich gelegene, einstmals oft bedeutende Frauenkonvente gehen in der Krise des Spätmittelalters an Reformorden über, die ganz andere, der wirtschaftlichen Situation angemessene Formen des monastischen Lebens entwickeln. Dieser Prozeß, der vor allem die wüstungsintensiven Gebiete im östlichen Westfalen kennzeichnet, wurde nicht nur von der

Windesheimer Kongregation getragen. Auch die Kreuzherren von Huy an der Maas, die sich 1410 eine strenge Reform und eine straffe Verfassung verordnet und damit eine frische innere Dynamik gewonnen hatten, übernahmen aufgegebene oder fast verlassene Frauenklöster, um dort Konvente zu errichten, die den genannten Häusern der Windesheimer Kongregation zum Verwechseln ähnlich sind. Auch hier entstanden landwirtschaftlich orientierte Großklöster mit einem deutlichen Übergewicht an Laienbrüdern. Nach langem Zögern ließen sich die Kreuzherren, die in vielem der *Devotio moderna* nahestanden, 1432/43 am Ort des ehemaligen Zisterzienserinnenkonvents Falkenhagen in Lippe nieder; 1468 und 1499 übernahmen sie die Augustinerinnenklöster Höhnscheid in Waldeck und Glindfeld im östlichen Sauerland. Daneben gab es allerdings auch eher traditionell strukturierte Konvente: Osterberg in der Grafschaft Tecklenburg, dessen Reformaktivitäten weit über Westfalen und über den eigenen Orden hinausreichten, und Bentlage bei Rheine.

Wie gesagt: Die Chorherren der Windesheimer Kongregation waren anpassungsfähig. Das bewiesen sie mit der Gründung ihres Klosters im lippischen Blomberg. Die Stadt hatte sich seit 1460 im Anschluß an einen angeblichen Hostienfrevl zu einem beliebten Wallfahrtsort entwickelt. Zur religiösen Betreuung der vielen Pilger reichte die Kraft des Blomberger Klerus allein nicht aus. Um die Seelsorge zu intensivieren, wurde die Wallfahrtsstätte 1468 auf Betreiben des Landesherrn sowie des Paderborner Bischofs den Windesheimer Chorherren übergeben. Die Möllenbecker stellten das Hauptkontingent des für 24 Priester ausgelegten Konvents. Über ihre Tätigkeit als Seelsorger wissen wir kaum etwas; wichtig aber bleibt, daß die Windesheimer Kongregation bereit war, auch andere Aufgaben zu übernehmen als die, monastisches Leben in menschenleere Einöden zu tragen.

Der Windesheimer Kongregation gehörten große und kleine, reiche und arme Klöster an. Böddeken war nicht zuletzt durch die Arbeit seiner Laienbrüder so finanzstark geworden, daß es nicht nur benachbarten Kommunen, sondern auch vielen Großstädten, darunter Lübeck, Braunschweig und Deventer, hohe Kredite gewähren konnte. Der kleine Konvent von Ewig bei Attendorn geriet dagegen zeitweise in so große Armut, daß die Chorherren Betteln gehen mußten, um sich zu ernähren und die Bauten zu unterhalten.

Man kann sich fragen, welche Gruppierung der *Devotio moderna* die Klosterlandschaft Westfalens stärker geprägt hat, die Konvente der Windesheimer Chorherren oder die Häuser der Schwestern vom gemeinsamen Leben. Wer die Stätten der Chorherren aufsucht, trifft noch auf prachtvolle, gut erhaltene Gebäudekomplexe wie in Möllenbeck oder auf eindrucksvolle Ruinen wie in Böddeken. Wer den Relikten der Schwesternhäuser nachspürt, hat es schwerer; hier eine Wand, dort eine Scheune, vielleicht noch eine mehrfach umgebaute Kirche. Dieser Befund hat geradezu symbolischen Wert; er verdeutlicht das, was der

beste Kenner der Geschichte der Schwestern vom gemeinsamen Leben, Gerhard Rehm, als für diese Gemeinschaften typisch beschrieben hat: Die Schwestern „waren zwar ... die religiöse Gemeinschaftsbildung mit der weitaus größten Zahl an Konventsgründungen, aber aus ihren Reihen stammten ... keine sich in das Gedächtnis der Nachwelt einprägenden Heiligen, Mystikerinnen oder Schriftstellerinnen. Die Haupttugend der *Devotio moderna*, die mit Innerlichkeit, Bescheidenheit und Niedrigkeit nur unzulänglich zu übersetzende ‚oetmodicheit‘, setzte von vornherein einer Außenwirkung enge Grenzen. Der Einfluß der Schwestern auf die Außenwelt lag zum größten Teil in dem schlichten Vorleben von religiösen Idealen“ (Rehm, S. 246).

Welche Wirkungen dieses Vorleben hatte, läßt sich nicht mehr ermitteln; aber exakte Zahlen lassen erahnen, welchen Rang die Schwestern in der Klosterlandschaft Westfalens gewannen. In mehr als zwanzig Städten entstanden im 15. Jahrhundert mit Unterstützung durch devote Kreise, Bürger, Adlige oder Kleriker Niederlassungen der Schwestern vom gemeinsamen Leben: Ahlen, Beckum, Bielefeld, Bocholt, Borken, Brakel, Coesfeld, Detmold, Dülmen, Herford, Lemgo, Lippstadt, Lügde, Marsberg, Münster (zwei Häuser), Niederbergheim, Recklinghausen, Rüthen, Störmede, Unna und Wiedenbrück. Die Häuser mögen äußerlich klein gewesen sein, der Andrang war groß. Für manche Konvente mußten Höchstzahlen festgesetzt werden: im Haus Niesing in Münster lag die Grenze bei 99, in Herford und Rüthen bei 50, in Lemgo bei 40. Mitunter wurden diese Zahlen überschritten. So erfolgreich wie die Schwestern vom gemeinsamen Leben war wohl keine andere religiöse Bewegung in Westfalen.

Über die Motive der Eintrittswilligen soll hier nicht spekuliert werden; es seien nur einige Voraussetzungen dafür genannt, daß dieser Zweig der *Devotio moderna* so stark expandieren konnte. „Der Eintritt in ein Schwesternhaus stand grundsätzlich Frauen aller sozialer Schichten offen, sofern sie nur unverheiratet und nicht eigenbehörig waren“ (Rehm, S. 219). Doch wurden auch unfrei geborene Frauen aufgenommen, wenn sie sich freigekauft hatten. Das unterschied die Schwesternhäuser grundlegend von den älteren Frauenkonventen, die sich immer stärker sozial abgeschottet hatten. In den meisten der vielen Zisterzienserinnenklöster z. B. traf man fast nur noch Töchter aus Familien des Adels oder aus den ersten Familien des Bürgertums an. „Nicht en sal men aensein rickheit edder armod der genen, de men to sich nemet“, heißt es dagegen in den Statuten vieler Schwesternhäuser.

Eine weitere Voraussetzung dafür, daß die Schwestern vom gemeinsamen Leben so stark an Boden gewinnen konnten, ist darin zu sehen, daß sie – wie die Windesheimer in den Wüstungsgebieten – ihren Lebensunterhalt durch Handarbeit verdienten. Arbeit war notwendig, denn anfangs konnten die Schwestern kaum auf andere Einkünfte, etwa Abgaben von Bauern oder Renten, zurückgreifen. Doch Arbeit war nicht nur eine bittere Notwendigkeit, sie war auch religiöses Programm.

In den Statuten der Schwestern wird das mit Bibelziten untermauert: „De nicht en arbeit, de en sal nicht etten“ (2 Thess. 3,10). Oder: „Wente du ettest dat brod dyner hande, salich bistu unde vol sal dy wessen“ (Ps. 127,2). Hier zeigt sich wieder der grundlegende Unterschied zu den älteren Orden. Keine Kanonisse, kaum eine Benediktinerin, Zisterzienserin oder Dominikanerin hätte sich selig preisen dürfen, wenn der Psalmvers 127,2 als verpflichtender Grundsatz für jede Form des Ordenslebens begriffen worden wäre.

Handarbeit, das bedeutete in fast allen Häusern: Textilarbeit. Sie konnte bis auf das Walken in der Mühle und das Bleichen hinter den Konventsmauern erfolgen. Zudem konnte beim Spinnen und Weben in geradezu idealer Weise das verwirklicht werden, was nach dem Verständnis der Schwestern zusammengehörte: Gebet und Arbeit; so hatte es auch Gert Grote gewünscht. Die Askese und der Arbeitseifer der Schwestern führten dazu, daß sie mitunter in starke Konkurrenz zu den bürgerlichen Webern gerieten. Es kam zu teilweise gewaltsamen Auseinandersetzungen. Diese Spannungen waren einer der Gründe dafür, daß die städtischen Obrigkeiten die Zahl der Schwestern zu begrenzen versuchten. Neben ihrer Handarbeit fanden die Schwestern auch Zeit für gemeinsames Gebet, für Meditation und für Lektüre. Aus einigen Schwesternhäusern sind Handschriften überliefert, die zeigen, daß auch schwierige Texte, etwa aus dem Bereich der Deutschen Mystik, gelesen wurden.

Die letzte Voraussetzung dafür, daß die devoten Schwestern in Westfalen so stark Fuß fassen konnten, ist darin zu sehen, daß ihre für viele so anstößige offene Lebensweise der Frühphase ohne jede Ordensregel mit der Zeit in eine kirchenrechtlich unantastbare Form gebracht wurde. Fast alle Häuser orientierten sich bald an der Augustinusregel oder an einer Terziarenregel. In der Praxis brachte das kaum Veränderungen, aber die Kritiker wurden beruhigt. Ruhig wurden sie auch deshalb, weil die geistliche und disziplinarische Fürsorge aus den anderen Zweigen der Devotenbewegung, der Windesheimer und der Brüder vom gemeinsamen Leben, die Gewähr bot, daß die Schwestern nicht – wie die ihnen in manchem ähnlichen Beginen – in den Geruch der Ketzerei gerieten.

Die Brüder vom gemeinsamen Leben, auch Fraterherren genannt, hatten in Westfalen nur zwei Häuser, in Münster und in Herford. Initiator der münsterschen Niederlassung war Heinrich von Ahaus († 1439), der sich um die Ausbreitung und die Sicherung des devoten Gemeinschaftslebens in Nordwestdeutschland große Verdienste erwarb. Er gehörte zu den Mitbegründern der bedeutenden Fraterhäuser in Köln und Wesel und war maßgeblich an der Einrichtung des sogenannten Münsterschen Kolloquiums beteiligt, einer regelmäßigen Versammlung von Vertretern der Brüderhäuser, von Beichtvätern aus Schwesternhäusern und einigen Prioren aus Klöstern der Windesheimer Kongregation. Es war „der erfolgreiche Versuch, die Brüder- und Schwesternhäuser in einer ihnen gemäßen Form zu organisieren“ (Rehm, S. 142). Eine solche Verbands-

bildung war dringend geboten, wenn die anfangs noch offenen und freien Gemeinschaften der Brüder und Schwestern zusammengehalten und gegen die vielen Angriffe von außen gesichert werden sollten. Die Brüder wirkten nicht so sehr in der großen Öffentlichkeit als vielmehr in kleinen Kreisen, für die zu Ende des 15. Jahrhunderts ein stark religiös geprägter Humanismus typisch war. Auch die Sorge für das seelische und leibliche Wohl von Schülern gehörte zum Programm der Brüder. In Münster unterhielten die Fraterherren eine „domus scolarium“. Wie die Schwestern, so lebten die Brüder von der Handarbeit; ihre einträglichste Tätigkeit war das Abschreiben und Binden von Büchern. Aus vielen Teilen Westfalens sind noch prachtvolle liturgische Handschriften erhalten, die in Münster oder Herford angefertigt wurden.

3. Die Reform der Benediktiner: Die Kongregation von Bursfelde

Zu den traditionsreichsten Klöstern in Westfalen zählen die Konvente der Benediktiner. Ihre lange Geschichte kennt Höhen und Tiefen. Das 14. Jahrhundert und auch noch die ersten Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts markieren nach Meinung vieler Historiker einen der Tiefpunkte in der sonst so glanzvollen Geschichte dieses Ordens. Vernachlässigung des Chorgebets, Laxheit in der Disziplin, Vermengung von Geistlichem und Weltlichem, Mißwirtschaft, elitäre soziale Abschließung u. ä. haben schon die kritischen Zeitgenossen des Spätmittelalters den Benediktinern vorgeworfen – oft zu Recht! In vielen Teilen Europas können wir seit der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert intensive Bemühungen beobachten, solche Mißstände zu beseitigen. Die für Westfalens Benediktiner entscheidende Reformbewegung war die Bursfelder Kongregation.

Ausgangspunkt und Zentrum dieser Erneuerungsbewegung war die Abtei Bursfelde an der oberen Weser; dort hatte in den Jahren nach 1433 der Abt Johannes Dederoth mit Erfolg versucht, das Leben seiner Mönche wieder strikt an der Regel des hl. Benedikt auszurichten. Martin von Senging, ein Mönch aus einem anderen Reformkloster, aus Melk an der Donau, der Bursfelde 1457 besuchte, preist das Kloster in den höchsten Tönen: „Bursfelde ist arm an Gütern und einfach gebaut. In ganz Österreich wüßte ich nicht ein Stift, das hierin Bursfelde nicht merklich übertrifft; eine bessere Klosterzucht hat allerdings keines.“ Die Reformen der Bursfelder, die auch Anstöße aus der *Devotio moderna* aufnahmen, sollten alle Bereiche des Klosterlebens umfassen, doch es gab Prioritäten. „Immer an erster Stelle für die Bursfelder Väter stand die Sorge für eine würdige, der Regel Benedikts konforme, vor allem aber einheitliche Liturgie in ihren Klöstern als Krone des geistlichen Lebens“ (Ziegler, S. 336). Um die von Dederoth reformierte Weserabtei gruppierten sich bald andere Klöster mit ähnlichem Programm, die zur gegenseitigen Unterstützung einen Verband bildeten, eben eine Kongregation, mit

regelmäßigen Äbteversammlungen, den Generalkapiteln, sowie mit festen und effektiven Formen der Überwachung der einzelnen Konvente, den Visitationen. Eine große Schwierigkeit bei allen benediktinischen Reformbemühungen bestand darin, daß jedes Kloster, dessen Mönche der Regel des hl. Benedikt folgten, rechtlich unabhängig war. Einen Benediktinerorden als geschlossenen Jurisdiktionsverband gab es nicht. Das hatte zur Folge, daß um die Erneuerung eines jeden Konvents einzeln gerungen werden mußte; eine zentral gesteuerte Reform von oben war nicht möglich. So auch in Westfalen. Wie stark konnte die Bursfelder Kongregation dennoch dort die Klosterlandschaft verändern?

Wer eine Landkarte betrachtet, auf der die Klostergründungen im spätmittelalterlichen Westfalen verzeichnet sind, wird dort knapp 30 Punkte finden, die die Errichtung von Konventen aus dem Kreis der *Devotio moderna* markieren; ein neues Benediktinerkloster wird er nicht entdecken. Die Bursfelder haben keinen einzigen neuen Konvent ins Leben gerufen; der Verband beschränkte sich darauf, in den alten Klöstern sein Reformprogramm durchzusetzen. Damit hatten die Bursfelder nie die Chancen, die mit einem völligen Neuanfang verbunden sein konnten; sie waren aber auch nie mit den Sorgen konfrontiert, die eine Neugründung so oft rechtlich oder materiell belasteten. Die Probleme der Bursfelder waren andere; sie mußten ihre Reformvorstellungen in Konventen durchsetzen, die oft über Jahrhunderte hinweg eigene Wege gegangen waren und sich nicht alle gleich bereit fanden, die für sie ungewohnten und neuen Normen zu akzeptieren.

Die Bursfelder Kongregation konnte bei ihren Reformbemühungen auf keine rechtlichen oder disziplinären Zwangsmittel zurückgreifen. Ihre wichtigsten Helfer waren, auch in Westfalen, die Bischöfe oder die Landesherren. Von den Klöstern selbst ging nur sehr selten der Wunsch aus, die monastische Erneuerung mit Hilfe von Mönchen aus bereits reformierten Klöstern voranzutreiben. Ohne Druck ging es nicht. Wenn Bischöfe oder Fürsten auf Einführung der Reform pochten, rief das bei den Mönchen oft heftigen Widerstand hervor. Einige Beispiele sollen zeigen, wie es dennoch gelang, schließlich alle Benediktinerklöster Westfalens der Bursfelder Kongregation zuzuführen.

In Liesborn drängte der Bischof von Münster 1464 nach langem Hin und Her den alten Abt und die ihm anhängenden Mönche aus dem Kloster, indem er sie mit Leibrenten abfand; groß war die Zahl der Konventualen ohnehin nicht mehr. Die Reorganisation des monastischen Lebens übertrug der Bischof der Bursfelder Kongregation, die auch den neuen Abt stellte, der von einer kleinen Gruppe reformierter Mönche begleitet wurde. Das war der klassische Weg, auf dem die Bursfelder große Erfolge erzielten. Bei der Einführung der Reform im Abdinghofkloster Paderborn und in Marienmünster, die sich ähnlich vollzog, war der Paderborner Bischof die treibende Kraft.

Wie nötig eine Reform der Benediktinerkonvente war, läßt sich gut am Beispiel der Abtei Corvey zeigen, des ältesten Männerklosters in West-

falen. Die Glanzzeit Corveys war lange vorbei. Der Konvent bestand nur noch aus vier oder fünf adligen Mönchen, die sich, wenn überhaupt, nur selten in Corvey aufhielten. Von einem geordneten Klosterleben konnte keine Rede mehr sein. Der einst reiche Besitz war in der Zeit der Wüstungen und der Agrarkrise zum großen Teil verloren gegangen oder verpfändet worden. Die Bibliothek befand sich in einem desolaten Zustand. Abt Hermann von Bömelburg (1478–1504) faßte zwar den Entschluß, sein Kloster der Bursfelder Kongregation anzuschließen, konnte sich aber nicht durchsetzen. Erst unter tätiger Mithilfe Hermanns von Hessen, des Erzbischofs von Köln und Bischofs von Paderborn, gelang es, die Reform einzuführen, die mit der Wahl des Liesborner Mönchs Franz von Ketteler zum Abt endgültig gesichert wurde. Dramatisch ging es in der sauerländischen Abtei Grafschaft zu, wo der in Corvey so erfolgreiche Erzbischof Hermann von Hessen, wie gewohnt, die Unwilligen unter den Mönchen abgefunden und Konventualen aus Bursfelder Klöstern an ihre Stelle gesetzt hatte. Nach Hermanns Tod 1508 drangen die ausgewiesenen Mönche unter Führung ihres alten Abtes mit bewaffneter Macht wieder ins Kloster ein und vertrieben die Reformmönche. Hermanns Nachfolger machte jedoch dem Spuk – ebenfalls mit Gewalt – bald ein Ende. Mit dem Einzug in Grafschaft hatten die Bursfelder ein großes Ziel erreicht; alle Benediktinerabteien Westfalens – außer den genannten noch St. Simeon und Mauritz in Minden – gehörten nun ihrer Reformkongregation an. Was bedeutete das in der Praxis?

Man wird davon ausgehen können, daß das erste Ziel der Bursfelder, dem feierlichen Gottesdienst wieder den zentralen Platz im Klosteralltag einzuräumen, mit Ernst verfolgt wurde. Generalkapitel und Visitatoren achteten darauf, daß die *Maxime* des hl. Benedikt „*Nihil operi Dei praeponatur*“ ihre volle Geltung zurückbekam. Auch sonst dürfte das spirituelle Leben in den reformierten Klöstern viele neue Anstöße bekommen haben; denn im Bursfelder Reformprogramm spielte auch die Erneuerung des individuellen Gebets und der Meditation eine wichtige Rolle, auch wenn das nach außen hin weniger stark betont wurde. Die neu einsetzende Pflege der Bibliotheken ist aber ein Zeichen dafür, daß dieser wichtige Teil der Reform nicht vernachlässigt wurde. Für die Frage nach den Wandlungen in der westfälischen Klosterlandschaft ist aber etwas anderes wichtiger.

In vielen Konventen waren Mönche aus dem Adelsstand in der Überzahl; in einigen – so in der Reichsabtei Corvey – wurden sogar nur Adelige zugelassen. Mit der Einführung der Bursfelder Reform fiel diese soziale Schranke. Das hatte einen starken Ansturm von Eintrittswilligen zur Folge. Zwar stieg in Westfalen im Zeitalter der Reform die Zahl der Benediktinerklöster nicht an, aber die Konvente waren größer geworden. Außerdem ist anzunehmen, daß die „religiöse Qualität“ der neuen, meist bürgerlichen Mönche höher lag als bei den alten adligen Konventualen.

Das Generalkapitel und die Visitatoren überwachten ständig die Wirtschaftsführung in den einzelnen Klöstern, die nun alle Rechnungsbücher anlegen mußten; denn die Reformer wußten, daß auch wirtschaftliche Fehler und Versäumnisse zum Niedergang vieler Abteien mit beigetragen hatten. In ihrer Wirtschaftsweise gingen die Bursfelder jedoch keine neuen Wege. Man bemühte sich vor allem darum, den verpfändeten oder entfremdeten Besitz zurückzugewinnen. Das war ein ausgesprochen konservativer Zug. Die Mönche lebten wie im Früh- und Hochmittelalter von den Leistungen der zu Abgaben verpflichteten Bauern und von anderen einkunftsfruchtigen Rechtstiteln. Eigenwirtschaft und Handarbeit in größerem Umfang gehörten nicht zum Reformprogramm der Benediktiner. Das unterscheidet die Bursfelder von den Windesheimern, den Kreuzherren von Huy und den Schwestern vom gemeinsamen Leben. Durch ihren Verzicht auf Handarbeit zur Existenzsicherung begaben sich die Benediktiner allerdings auch der Chance, neue Konvente zu gründen. Denn anders als auf diesem Weg war im Spätmittelalter keine Möglichkeit zur Expansion mehr gegeben. – Wegen der untergeordneten Rolle der Handarbeit kam den Laienbrüdern bei den Bursfeldern nur eine geringe Bedeutung zu. Ihre Zahl blieb immer klein und lag weit unter der der Chormönche. Damit fand auch die soziale Öffnung ihre Grenzen; die Windesheimer und die Kreuzherren haben sich hier sehr viel größere Verdienste erworben.

Die Reformbemühungen der Bursfelder galten nicht nur den großen Männerabteien, sondern auch vielen Frauenklöstern benediktinischer oder anderer Observanz. Ziel aller Anstrengungen war es, ähnlich wie bei den Mönchen, das feierliche Chorgebet wieder in den Mittelpunkt des Klosterlebens zu rücken. Außerdem wurde streng auf die Einhaltung der Klausur geachtet; sie galt in den Frauenklöstern als das wichtigste Reformmerkmal überhaupt. Zu den von Bursfelde aus erneuerten Konventen zählten in Westfalen die Benediktinerinnen in Gehrden, Herzebrock und Willebadessen. Der Bursfelder Kongregation gelang es sogar, Klöster ihrer Kontrolle zu unterstellen, die bis dahin anderen Regeln oder Ordnungen gefolgt waren: die Zisterzienserinnen zu St. Aegidii in Münster, an der Paderborner Gaukirche und in Vinnenberg; ferner das Kanonissenstift Überwasser in Münster und das Schwesternhaus in Odacker bei Warstein. In einigen Konventen gelang es problemlos, die Reform einzuführen, in anderen bedurfte es wie bei den Männern des harten Durchgreifens der Bischöfe.

4. Streit in den Bettelorden: Observanten und Konventualen

Die Frage nach Veränderungen in der westfälischen Klosterlandschaft kann nicht ohne einen Blick auf die Bettelorden abgeschlossen werden: Franziskaner, Dominikaner und Augustiner-Eremiten. Die erste Welle ihrer Ausbreitung erreichte Westfalen noch vor der Mitte des 13. Jahr-

hunderts; sie erfaßte ausschließlich die großen Städte des Landes. Die Franziskaner ließen sich in Paderborn, Soest, Dortmund, Münster, Höxter und Herford nieder; die Dominikaner in Soest, Minden, Warburg und – allerdings erst um 1310 – in Dortmund. Der jüngste der drei im 13. Jahrhundert entstandenen Bettelorden, die Gemeinschaft der Augustiner-Eremiten, errichtete Konvente in Lippstadt und Herford. Erst etwa 150 Jahre später kam es zu einer zweiten Gründungswelle, an der allerdings nur Franziskaner beteiligt waren.

Diese zweite Phase der Ausbreitung in Westfalen – identisch mit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts – verlief ganz im Zeichen ordensinterner Wandlungen. Schon zu Lebzeiten des hl. Franziskus († 1226) wurde darum gestritten, wie weit man dessen strengen Armutsforderungen, nach denen nicht nur der einzelne Bruder nichts besitzen durfte, sondern auch die Gemeinschaft als ganze arm bleiben mußte, folgen könne und folgen solle. Die heftigen Kämpfe und die sie begleitenden theologischen Auseinandersetzungen währten fast zwei Jahrhunderte. Gegen Ende des Mittelalters gewann nun die strengere Richtung, die bis dahin oft verdrängt worden war, auch eine institutionelle Sicherung unter eigenen Oberen. Der Orden zerfiel damit praktisch in zwei voneinander weitgehend unabhängige Zweige: eine ‚laxere‘ Richtung, Konventualen oder später gemeinhin Minoriten genannt, und eine strengere Richtung, die Observanten. Die alten Konvente der ersten Gründungsphase, also Paderborn, Soest, Dortmund, Münster, Höxter und Herford, in denen inzwischen nicht nur Gemeinbesitz üblich war, sondern oft sogar Individualbesitz vorkam, konnten sich entscheiden, ob sie sich den strengeren Regeln beugen wollten. Keines der alten Klöster war dazu bereit. Deshalb blieb den vielen Brüdern, die den härteren Weg gehen wollten, nur die Möglichkeit, neue Niederlassungen zu gründen. Alle größeren Städte Westfalens waren seit dem 13. Jahrhundert bereits mit Franziskanern oder anderen Bettelmönchen besetzt. Die Observanten wählten deshalb, um nicht mit den bestehenden Konventen in Konkurrenz und Konflikt zu geraten, kleinere Städte für ihre Niederlassungen aus: Hamm (1455), Lemgo (1461), Dorsten (1488), Siegen (1488) und Bielefeld (1498). Die Reformbrüder konnten dabei fast immer auf die Unterstützung Außenstehender rechnen; Bischöfe, Landesherren, Adlige und Städte förderten sie. Diesen waren anspruchslöse, arme und streng lebende Konvente lieber als reiche Klöster, die aus bürgerlicher Hand Immobilien und großen Besitz erwarben, ohne dafür Steuern zahlen zu müssen.

Die Franziskaner der strengeren Richtung waren ganz offensichtlich beliebter als die Minoriten. Der Mainzer Erzbischof sprach, als er die Gründung in Siegen bestätigte, sicher für viele, wenn er schrieb: „Da unter den Arbeitern im Weinberg des Herrn die Observanten nicht den letzten Platz einnehmen, und sie im christlichen Staate durch Wort und Beispiel die reichlichsten Früchte bringen, so hegen wir eine große Zuneigung zu ihnen und genehmigen gern den Bau und die Zulassung

der Observanten“ (Schlager, S. 117). Dennoch: die weltlichen Obrigkeiten blieben vorsichtig. In einer Reihe von Gründungsverträgen wurde festgelegt, daß den Observanten nur so lange ein Bleiberecht gewährt werde, wie sie ihren strengen Prinzipien treu blieben. Ihre Hauptaufgabe sahen die Observanten wie die Minoriten in der Seelsorge. Einzelheiten der Praxis sind nur schwer exakt zu fassen; doch zeigen die literarischen Werke zweier in Westfalen tätiger Observanten, Johannes Brugmann und Dietrich Kolde, den Ernst der Bemühungen, volksnah und engagiert ihrer Aufgabe nachzukommen.

Auch in den anderen Bettelorden, bei den Dominikanern und Augustiner-Eremiten, gab es Reform- und Observanzbewegungen, doch konnten sie sich in Westfalen kaum durchsetzen. Im Unterschied zu den Franziskanern kam es auch nicht zu Neugründungen, obwohl sich – wie das Beispiel der Schwestern und Brüder vom gemeinsamen Leben und nicht zuletzt das der Franziskaner-Observanten zeigt – die Städte als aufnahmefähig und aufnahmewillig erwiesen. Hier läßt sich vielleicht ein Zusammenhang mit den demographischen und ökonomischen Krisen des 14. und 15. Jahrhunderts ausmachen. Nach Auffassung mancher Historiker profitierten die Städte von der Agrarkrise; durch Zuwanderung aus den Wüstungsgebieten, die niedrigen Getreidepreise und wachsende Chancen in Handel und Gewerbe kam es zu einer insgesamt günstigen ökonomischen und sozialen Entwicklung. Die Richtigkeit dieser Thesen sei dahingestellt. Wichtiger ist, daß auch die Observanten, wenn sie expandieren wollten, andere Wege der Existenzsicherung gehen mußten als die früh- und hochmittelalterlichen Klöster. Im Unterschied zu den Windesheimern und den Schwestern vom gemeinsamen Leben spielte Handarbeit im Reformprogramm der Franziskaner-Observanten jedoch nur eine geringe Rolle. Ihre wichtigste Einnahmequelle war das Betteln, das Terminieren. Allerdings konnten sich die Observanten kaum so ausgedehnte Bettelbezirke sichern wie die alten Konvente der Minoriten; sie mußten sich bescheiden. Sie taten es; denn das war ja letztlich das entscheidende Element ihres Reformeifers.

5. Das Ergebnis: Wandlungen in allen Bereichen

Reform! Das war eines der ganz großen Themen des 15. Jahrhunderts. Dem Ruf nach Erneuerung und Besserung konnte sich keine religiöse Gemeinschaft entziehen. Die drei bisher behandelten Reformbewegungen waren zwar die in Westfalen weitaus einflußreichsten, aber sie waren nicht die einzigen. Im Zisterzienserkloster Marienfeld z. B. gelang es aus eigener Kraft, das monastische Leben und die ökonomischen Verhältnisse so zu reorganisieren, daß man sich der Reform einiger anderer Häuser, darunter einer ganzen Reihe von Frauenkonventen zuwenden konnte. Die Söhne des hl. Bernhard wirkten dabei über ihren eigenen Orden hinaus; das Prämonstratenserstift Clarholz empfing durch zwei

Marienfelder Mönche die entscheidenden Reformanstöße. Die Zisterzienser, die bis dahin nur mit drei Abteien in Westfalen vertreten waren, hatten im 15. Jahrhundert sogar einen Zuwachs zu verzeichnen; die Wilhelmitenkonvente von Groß- und Klein-Burlo im Westmünsterland wurden 1448 in Zisterzen umgewandelt und der strengen niederländischen Reformgruppe von Sibculo angeschlossen. Der Ruf nach Reform drang selbst in die Kommenden der Ritterorden und in die Kirchen der Kollegiatstifte ein, auch wenn er dort wenig Widerhall fand. – Ein einsames aber markantes Zeichen dafür, daß altbewährte, aber für Westfalen neue Formen des monastischen Lebens willkommen waren, ist die Berufung der Kartäuser, eines kontemplativen Ordens von großer Strenge und Disziplin, der nie einer Reform bedurft hatte. Der Ritter Gerhard von Keppel stellte den Mönchen im Jahr 1476 seine Burg Weddern bei Dülmen für den Bau eines Klosters zur Verfügung.

Im 15. Jahrhundert gewann das monastische Leben in Westfalen an Intensität. Zum einen nahm die Zahl der Klöster in einem Maße zu wie zuvor nur im 13. Jahrhundert, zum anderen wuchsen die Konventsstärken im Vergleich zum 14. Jahrhundert deutlich an. Das Klosterleben hatte wieder an Anziehungskraft gewonnen, für Eintrittswillige wie für Förderer aus Bürgertum, Adel und Klerus; denn ohne deren Unterstützung hätte sich der Aufschwung nicht vollziehen können. Das bedeutet nicht, daß das Verhältnis zwischen den Religiösen im Kloster und denen, die in der Welt lebten, immer spannungsfrei und konfliktlos gewesen wäre. Die Gründe für die immer wieder sichtbar werdenden Differenzen sind jedoch weniger im religiösen als im wirtschaftlichen und sozialen Bereich zu suchen.

In den monastischen Reformen des 15. Jahrhunderts mischten sich Altes und Neues. Im Wettlauf um Eintrittswillige und um die Gunst der Außenwelt waren die Gemeinschaften am erfolgreichsten, denen es gelang, ein attraktives spirituelles Programm mit neuen, den Erfordernissen der Zeit angepaßten Formen des Wirtschaftens zu verbinden. Das war vor allem in den Gemeinschaften der *Devotio moderna* der Fall, wo Arbeit, Askese und Gebet eine innige Symbiose eingingen. Das sah in Böödeken oder Möllenbeck anders aus als in den Schwesternhäusern von Bielefeld, Brakel oder Borken, doch das Prinzip war das gleiche. Die Bursfelder konnten hier nicht mithalten. Zwar ist auch bei ihnen eine soziale Öffnung festzustellen – schließlich fiel das Adelsprivileg –, doch spielte das Thema Handarbeit zum Erwerb des Lebensunterhalts in ihrem auf Liturgie zentrierten Reformprogramm keine entscheidende Rolle.

Es hat manchmal den Anschein, als habe das Mönchtum in der demographischen, sozialen und ökonomischen Krise des Spätmittelalters und durch sie viel von seiner „aristokratischen“ Prägung des Früh- und Hochmittelalters verloren. Es war mit der Betonung von Arbeit und sozialer Offenheit „bürgerlicher“ geworden. Zwar gab es auf dem Land größere und bedeutendere Klöster als zuvor, doch unterschieden sich

diese durch ihre Konventsstruktur und durch die Betonung der Handarbeit grundlegend von ihren Vorgängern. Die eigentlichen Kristallisationspunkte der neuen religiösen Bewegungen waren jedoch die Städte, nicht nur, ja nicht einmal in erster Linie, die alten großen Städte, sondern die Klein- und Mittelstädte der jüngeren Generation, welche die Schwestern vom gemeinsamen Leben und die Franziskaner-Observanten in so großer Zahl aufnahmen.

Wandel und Aufschwung der Klosterlandschaft Westfalens während des 15. Jahrhunderts vollzogen sich in einem Umfeld, in dem bei aller Kritik, der die Ordensleute und ihre Institutionen oft ausgesetzt waren, das monastische Leben als eine angesehene und letztlich das Heil aller fördernde Existenzform nicht grundsätzlich in Frage gestellt wurde. Dieser Konsens zerbrach, als die Gedanken Luthers und anderer Reformatoren auch in Westfalen Anklang fanden. Nicht nur Laien gingen auf Distanz zur klösterlichen Welt, auch viele Mönche und Nonnen fragten sich, ob ihre über Jahrhunderte hinweg anerkannte Weise als Christ zu leben, eine von Gott gewollte sei. Die Klosterlandschaft Westfalens veränderte sich erneut; radikaler als je zuvor.

Ausgewählte Literatur

- ELM Kaspar: Heinrich von Ahaus. In: Westfälische Lebensbilder 15 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XVII A, 15) (Münster 1990) 1–29.
- DERS.: Mittelalterliches Ordensleben in Westfalen und am Niederrhein (= Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte 27) (Paderborn 1989).
- FAUST Ulrich/QUARTHAL Franz (Bearb.): Die Reformverbände und Kongregationen der Benediktiner im deutschen Sprachraum (= Germania Benedictina I) (St. Ottilien 1999).
- HAACKE Rhaban (Bearb.): Die Benediktinerklöster in Nordrhein-Westfalen (= Germania Benedictina VIII) (St. Ottilien 1980).
- HENGST Karl (Hrsg.): Westfälisches Klosterbuch. Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Aufhebung, Teil 1 u. 2 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XLIV: Quellen und Forschungen zur Kirchen- und Religionsgeschichte 2) (Münster 1992 u. 1994).
- JÁSZAI Géza (Hrsg.): Monastisches Westfalen. Klöster und Stifte 800–1800. Ausstellungskatalog Westfälisches Landesmuseum Münster (Münster 1982, 5. verbesserte Auflage 1983).
- LINNEBORN Johannes: Die Reformation der westfälischen Benedictiner-Klöster im 15. Jahrhundert durch die Bursfelder Congregation (= Sonderabdruck aus: Studien und Mitteilungen aus dem Benedictiner- und dem Cistercienser-Orden 20) (Brünn 1899).
- NICKEL Ralf: Minoriten und Franziskaner in Westfalen vom 13. bis zum 17. Jahrhundert. In: Franziskanische Studien 69 (1987) 233–360; 70 (1988) 3–43; 71 (1989) 235–325 u. 72 (1990) 1–29.
- PROBUS Johannes: Chronicon monasterii Bödecensis (München 1731).

- REHM Gerhard: Die Schwestern vom gemeinsamen Leben im nordwestlichen Deutschland. Untersuchungen zur Geschichte der Devotio moderna und des weiblichen Religiosentums (= Berliner Historische Studien 11) (Berlin 1985).
- SCHATTEN Eugen: Kloster Böödeken und seine Reformtätigkeit im 15. Jahrhundert (= Geschichtliche Darstellungen und Quellen 4) (Münster 1918).
- SCHLAGER Patricius: Beiträge zur Geschichte der Kölnischen Franziskaner-Ordensprovinz im Mittelalter (Köln 1904).
- SCHRÖER Alois: Die Kirche in Westfalen vor der Reformation. Verfassung und geistliche Kultur, Mißstände und Reformen. 2 Bde. (Münster 1967).
- WEISS Hans Ulrich: Die Kreuzherren in Westfalen (Diest 1963).
- ZIEGLER Walter: Die Bursfelder Kongregation. In: FAUST Ulrich/QUARTHAL Franz (Bearb.): Die Reformverbände und Kongregationen der Benediktiner im deutschen Sprachraum (= Germania Benedictina I) (St.Otilien 1999) 315–407.

Stifte und Klöster in der Zeit der Reformation, der Katholischen Reform und der Aufklärung (ca. 1530–1803)

von Alwin Hanschmidt

1. Klöster als Vermittler reformatorischen Gedankengutes und als Ziele reformatorischer Veränderungen

In Westfalen wie auch anderswo waren manche Klöster früh geöffnete Tore, durch die Martin Luthers reformatorische Gedanken und Lehren seit 1520 vordringen und sich ausbreiten konnten. Nicht wenige Klöster wurden durch das von ihnen aufgegriffene reformatorische Gedankengut innerlich so stark verändert, daß sie sich schließlich auflösten. Nicht selten aber wurden sie auch durch Druck von außen, ja durch Anwendung von Gewalt an der weiteren Ausübung ihrer Lebensform gehindert und aufgehoben. Dieses geschah, da die reformatorische Bewegung anfangs hauptsächlich ein städtisches Phänomen war, auch in Westfalen zuerst in den Städten. Den Anfang machten dabei Konvente der Fraterherren (Brüder vom gemeinsamen Leben), der Augustiner-Eremiten und der Franziskaner-Minoriten.¹

Herford

In Herford waren Fraterherren maßgeblich an der Einführung der lutherischen Lehre beteiligt.² Bereits 1520 verbreitete Bruder Jakob Monta-

¹ Dieser Aufsatz stützt sich hauptsächlich auf die Artikel zu den einzelnen Stiften und Klöstern in: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I u. II. Um den Anmerkungsapparat zu entlasten, wird auf Einzelnachweise, soweit sie sich auf Ausführungen im Westfälischen Klosterbuch beziehen, weitgehend verzichtet und der Fundort nur pauschal genannt. – Zur Klostergeschichte Westfalens auch, allerdings mit dem Schwergewicht beim Mittelalter: JÁSZAI Géza (Hrsg.): Monastisches Westfalen. Klöster und Stifte 800–1800. Ausstellungskatalog Westfälisches Landesmuseum Münster (Münster 1982, 5. verbesserte Auflage 1983); da es sich bei diesem Werk um den Begleitband einer Ausstellung (26.9.–21.11.1982 in Münster) handelt, zeichnet es sich durch eine reiche Bebilderung aus. – Für die Einordnung der Klostergeschichte in die allgemeine Reformationsgeschichte Westfalens ist heranzuziehen SCHRÖER Alois: Die Reformation in Westfalen. Der Glaubenskampf einer Landschaft. 2 Bde. (Münster 1979 u. 1983). Für die Phase von Gegenreformation und Katholischer Reform: SCHRÖER Alois: Die Kirche in Westfalen im Zeichen der Erneuerung (1555–1648). 2 Bde. (Münster 1986 u. 1987). – Für Vorarbeiten bei der Aufschlüsselung der im Westfälischen Klosterbuch I und II enthaltenen Informationen danke ich Frau cand. phil. Verena Dartsch und Frau cand. phil. Gabriele Havermann.

² HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 404–438 und 288–294 (für das von Enger nach Herford verlegte Kollegiatstift St. Johannes und Dionysius). – Die Brüder vom gemeinsamen Leben (Fraterherren), die sich seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert auf der

nus, der als Verfasser vieler Schriften und geistlicher Lieder, aber auch durch seine Briefe an den Humanisten Willibald Pirckheimer bekannte Humanist, reformatorische Lehren. 1523/24 wurden zwei Brüder wegen ihres Bekenntnisses zur neuen Lehre vom zuständigen Paderborner Diözesanbischof dreizehn Monate in Haft gehalten. Ihr frühes Bekenntnis zu Martin Luther, mit dem ihr Rektor seit 1527 in Briefwechsel stand, bewahrte die Fraterherren aber nicht vor Zudringlichkeiten des Rates der Stadt, als in Herford 1532 eine evangelische Kirchenordnung eingeführt wurde. Der Rat und dann auch die neue evangelische Geistlichkeit wollten wegen ihrer grundsätzlichen Ablehnung der klösterlichen Lebensform das Fraterhaus auflösen und seine Güter Schulzwecken zuführen. Der von den Brüdern gegen diesen Plan um Hilfe angerufene Luther setzte sich in mehreren Schreiben (1532, 1534) an den Rat der Stadt und an die um diese Zeit noch katholische Äbtissin der Reichsabtei Herford für den Fortbestand des Fraterhauses ein. Durch einen Vergleich (1542) wurde der Konvent schließlich gesichert, indem er der ausschließlichen Gerichtsbarkeit der Reichsabtei unterstellt wurde, die sich erst 1565 dem Luthertum anschloß. War das lutherische Fraterhaus dadurch als Institution gerettet, so verkümmerte das „gemeinsame Leben“, der eigentliche Zweck dieser geistlichen Gemeinschaft, doch mehr und mehr (1532 zwölf, 1549 nur noch fünf Brüder). Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts lebte nur noch ein – zum Zölibat verpflichteter – evangelischer Geistlicher („Pater“) im Fraterhaus, das nach der Säkularisation der Fürstabtei in ein Landarmen- und Zuchthaus umgewandelt wurde.

In Herford öffneten sich auch andere Klöster früh reformatorischen Lehren. So gehörte der aus Paderborn stammende Liborius Rudolphi, der 1527 als erster reformatorischer Prediger an der Nikolaikirche in Lemgo angestellt wurde, zum Herforder Minoritenkonvent. Das Kloster wurde auf stadtbürgerlichen Druck (Besetzung und Vertreibung der Mönche im Zuge des Herforder Bildersturms) 1532 aufgehoben. Die Herforder Augustiner-Eremiten, deren Orden Martin Luther angehört hatte, verließen zum größten Teil ihr Kloster. Aufgehoben wurde dieses 1540, als die letzten fünf Konventualen es mitsamt seinen Gütern an das Stift und die Stadt Herford übertrugen, die das Gebäude als Schule nutzten.

geistlichen Grundlage der *Devotio moderna* zusammenschlossen, waren eine Gemeinschaft von Weltgeistlichen und (mindestens durch die Tonsur in den Klerus aufgenommenen) Klerikern, die keine Gelübde ablegten; sie wollten ihre vertiefte innerliche Frömmigkeit in das Weltleben hineintragen und ihren Lebensunterhalt durch eigene Arbeit verdienen. – Dazu ISELOH Erwin: *Devotio moderna* – Die „Brüder und Schwestern vom gemeinsamen Leben“ und die Windesheimer Augustiner-Kongregation. In: JÁSZAI, Monastisches Westfalen (wie Anm. 1) 191–199. – KOHL Wilhelm: Die *devotio moderna* in Westfalen. In: JÁSZAI, Monastisches Westfalen (wie Anm. 1) 203–207. – HÖING Hubert: Die Fraterherren in Westfalen. In: JÁSZAI, Monastisches Westfalen (wie Anm. 1) 209–216.

Als erste Kirche in Herford hatte sich das Kollegiatstift St. Johannes und Dionysius 1530 der lutherischen Reformation geöffnet. Durch Neubesetzung von Kanonikaten erhielt dieses Stift rasch einen protestantischen Charakter. 1547 war nur noch ein Stiftsherr katholisch. Trotz Hinwendung zum Luthertum wurde das Chorgebet nicht aufgegeben; doch ließen die in vielen Fällen verheirateten Stiftsherren ihre gottesdienstlichen Pflichten zumeist durch Vikare wahrnehmen. Im 18. Jahrhundert wurde oft die Hälfte der Kanonikate zur Versorgung preussischer Beamter vergeben. Seit 1672 war nur noch ein Kanonikat mit einem Katholiken zu besetzen.

Wie dieses Herforder Stift blieben auch anderswo die meisten Kollegiatstifte und Kanonissen- bzw. freiweltlichen Damenstifte auch dann bestehen, wenn sie zum Protestantismus übergetreten waren.³ Sie wurden aus Gründen der Versorgung von Mitgliedern der zugangsberechtigten adligen und bürgerlichen Familien beibehalten, obwohl Luthertum und Calvinismus ein klösterliches oder ähnlich organisiertes geistliches Gemeinschaftsleben nicht vorsahen. Aus theologischen Gründen hätte also eine Aufhebung dieser Einrichtungen nahe gelegen. Sie unterblieb jedoch aus Versorgungsinteressen.

Aus solchen Gründen bestand das Kanonissenstift St. Marien, seit dem 16. Jahrhundert ein freiweltliches adliges Damenstift, fort, nachdem es 1548 lutherisch geworden war. Ob einige Präbenden auf Dauer katholischen Stiftsdamen vorbehalten waren, ist offen. Jedenfalls blieben manche Stiftsdamen an ihren Herkunftsorten wohnen, was die geringe Bedeutung eines gemeinsamen geistlichen Lebens erkennen läßt, wozu eine Residenz in Herford erforderlich gewesen wäre.

Das nach der Augustinusregel lebende Schwesternhaus auf dem Holland, das wie die Fraterherren lutherisch wurde und sich wie diese der Fürsprache Luthers gegenüber den Zumutungen des Stadtrates erfreute, wurde 1579 aufgehoben. Die Kirche der Augustinerinnen stand jedoch noch bis 1629 den Herforder Katholiken für Gottesdienste zur Verfügung.

Von den acht 1530 in Herford vorhandenen stiftischen und klösterlichen Institutionen blieb schließlich nur die Johanniterkommende katholisch.

³ Nach katholischem Kirchenrecht war ein Kollegiatstift eine Körperschaft von Kanonikern, die nach den Kirchengesetzen (canones) lebten. Sie waren für den Gottesdienst an einer Kirche, die nicht Bischofskirche ist, zuständig und übten oft auch die Seelsorge in einer inkorporierten Pfarrei aus; sie unterschieden sich in Regularkanoniker (Regulierte Chorherren) mit den Gelübden des Gehorsams, der Keuschheit und der Armut und in Säkularkanoniker ohne diese Gelübde. – Ein Kanonissenstift war eine Gemeinschaft von Frauen, die kirchenrechtlich den Säkularkanonikern entsprach; sie durften eigenes Vermögen und eigene Kurien besitzen, Reisen machen und konnten zum Zwecke der Heirat aus der Stiftsgemeinschaft ausscheiden; dieser Typ des Kanonissenstifts trug auch die Bezeichnung freiweltliches Damenstift. Diejenigen Kanonissengemeinschaften dagegen, die nach der Augustinusregel lebten, hießen Regulierte Kanonissen oder Augustiner-Chorfrauen. – Die auf Augustinus von Hippo (354–430) zurückgeführte Augustinusregel bestimmte grundlegende Normen für das klösterliche Gemeinschaftsleben mit dem Ziel persönlicher Vollkommenheit.

Obgleich im 17. Jahrhundert unter schwedischem und städtischem Zugriff lange Zeit in ihrer Existenz bedroht, hat sich die Kommende dank gerichtlicher Intervention des Kaisers (1645) und durch den Religionsrezess zwischen Brandenburg und Pfalz-Neuburg von 1672 erhalten können. Ihre Kirche, in der seit 1674 öffentliche katholische Gottesdienste gehalten werden durften, diente nach Aufhebung der Kommende im Jahre 1810 als katholische Pfarrkirche St. Johannes und ist dies bis heute.

Lippstadt

Ähnlich früh wie bei den Herforder Fraterherren fanden reformatorische Gedanken bei den Augustiner-Eremiten in Lippstadt Eingang.⁴ Dort predigte der kurz zuvor in Wittenberg zum Doktor der Theologie promovierte Prior Johannes Westermann während der Fastenzeit 1524 über die Zehn Gebote und das Vaterunser. Er legte sie in Anlehnung an Luthers Glaubens- und Rechtfertigungsgrundsätze aus und ließ die Predigten wegen ihres starken Echos noch im selben Jahr drucken.⁵ Neben Westermann predigte um diese Zeit auch der Lektor Hermann Koiten in der Augustinerkirche im Sinne Luthers. Wie anderswo bei vielen Augustiner-Eremiten hatte auch bei den Lippstädter Konventualen das Studium bei Luther an der Universität Wittenberg zu einer frühen und starken theologischen Hinwendung zu ihrem Ordensbruder geführt. Viele Lippstädter Augustiner verließen ihr Kloster, um sich in den Dienst der neuen Lehre zu stellen. Vereintes Vorgehen des Diözesanbischofs (Köln) und der Landesherren (Kleve und Lippe) gegen die Prädikanten, das 1531 in deren Ausweisung mündete, vermochte die Durchsetzung und Behauptung des neuen Bekenntnisses nicht zu verhindern. 1542 übergab der letzte Prior das inzwischen verarmte Augustinerkloster dem Rat der Stadt.

In Lippstadt nahmen auch die Stiftsdamen des ursprünglich nach der Augustinusregel lebenden Kanonissenstifts seit der Mitte des 16. Jahrhunderts die lutherische Lehre an und gaben ihrem Stift die Form eines freiweltlichen Damenstiftes. Das Schwesternhaus St. Annen-Rosengarten, das ebenfalls die Augustinusregel befolgte, blieb dagegen als einziges Kloster mit seiner Kirche, die allerdings der evangelischen Nikolaipfarre unterstellt war, katholisch. Es bildete den Mittelpunkt für die

⁴ HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 531–546. – SCHÜPP Heinrich W.: Handlungsspielräume einer Bürgerschaft während der Frühzeit der Reformation. In: EHBRECHT Wilfried (Hrsg.): Lippstadt. Beiträge zur Stadtgeschichte, Teil I (Lippstadt 1985) 261–280. – REMLING Ludwig: Die konfessionelle Entwicklung von der Niederlage der Stadt (1535) bis zum Westfälischen Frieden (1648). In: Ebd. 281–345.

⁵ „Eyn Christelyke uhtlegynge der teyn gebodde / Des gelouens / Und vader unnes / ym Augustiner cloester tor Lippe yn der vasten gepreket dorch broder Johan Westerman Doctor der hilligen scryft / In dem yaer M.D.XXIII“. – WESTERMANN Herbert: Johann Westermann (1490–1542). In: Westfälische Lebensbilder 16 (Münster 2000) 46–61.

verbleibenden Lippstädter Katholiken, ehe 1807 an St. Nikolai eine katholische Pfarrei gegründet wurde. St. Annen-Rosengarten fiel diese Rolle auch deshalb zu, weil der im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts unternommene Versuch, Jesuiten im ehemaligen Augustiner-Eremitenkloster anzusiedeln, scheiterte.

Paderborn

Wie in Lippstadt sind in Klöstern des Paderborner Landes erstmals 1524 Anzeichen reformatorischen Einflusses greifbar. In diesem Jahr berichtete Bruder Göbel aus dem Augustiner-Chorherrenstift Böddeken von einem ins Hessische entlaufenen und mit einer Nonne verheirateten Klostermitglied.⁶ In Paderborn hatte die neue Lehre offenbar im Minoritenkonvent früh Anklang gefunden. Aus diesem stammte der dort 1513 als Lektor bezeugte Liborius Rudolphi, der 1525 über Herford nach Lemgo kam und dort erster lutherischer Pfarrer wurde. Drei weitere Paderborner Minoriten, von denen zwei später als evangelischer Pfarrer bzw. Kaplan in Hessen wirkten, haben 1532 in der Gau- bzw. in der Marktkirche gemäß der lutherischen Lehre gepredigt. Der Konvent scheint so stark in den der klösterlichen Lebensform widrigen Sog hineingeraten zu sein, daß er sich leerte und Ende der 1570er Jahre aufgehoben wurde.

In Paderborn, wo es 1525/26 erste antiklerikale und antiklösterliche Manifestationen und 1528 einen Bürgeraufruhr mit Besetzung des Domes gab, drang lutherisches Gedankengut zwar zeitweilig auch in andere Klöster und Stifte einschließlich des Domstifts ein; sie blieben jedoch nach teilweise krisenhaften Phasen beim katholischen Bekenntnis, so daß der Minoritenkonvent als einziger in den Umbrüchen der Reformationszeit untergegangen ist.

Lemgo und Blomberg

In Lemgo war das Kloster der Franziskaner-Observanten ein Ausgangspunkt für die neue Lehre.⁷ Nach dem Minoriten Rudolphi (1527 Nikolaikirche) wurde der Franziskaner Hermann Harsewinkel erster lutherischer Pfarrer an der Marienkirche. 1530 und 1532 predigten Lemgoer Franziskaner reformatorische Lehren in Lippe und in umliegenden Gebieten. Das bedeutete jedoch nicht, daß alle Konventualen lutherisch

⁶ SCHOPPMAYER Heinrich: Die spätmittelalterliche Bürgerstadt (1200–1600). In: GÖTTMANN Frank/HÜSER Karl/JARNUT Jörg (Hrsg.): Paderborn. Geschichte der Stadt in ihrer Region, Bd. 1 (Paderborn 1999) 198–473, hier 414. – Zu Böddeken vgl. BALZER Manfred: Böddeken – Augustiner-Chorherren. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 105–112.

⁷ Vgl. die entsprechenden Artikel zu den Lemgoer Klöstern von WEHLT Hans-Peter in: Ebd. 499–512.

gewesen wären. Vielmehr war der Konvent seit den 1530er Jahren vielfältigen Behinderungen und Drangsalierungen durch die Bürgerschaft und den Rat ausgesetzt, so daß er 1560 zu den Ordensbrüdern in Bielefeld floh, nachdem er zuvor anderthalb Jahre in seinem Kloster gefangen gesessen hatte. Dies bedeutete das Ende des Lemgoer Franziskanerklosters.

Auch das Dominikanerinnenkloster in Lemgo überlebte die Reformationszeit nicht, da es 1538 in ein evangelisches Jungfrauenkloster umgewandelt wurde. Das Augustinerinnenkloster im Rampendahl, dessen Gebäude seit 1560 eine neu gegründete Druckerei aufnahm, erlosch 1576 mit dem Tod der letzten Schwester. Die Beginenhäuser der Stadt wurden 1556 zu dem evangelischen Neustädter Beginenhof bei St. Marien zusammengelegt, der im 17. Jahrhundert als „Frauenversorgungsanstalt“ bezeichnet wurde. Damit gehörte klösterliches Leben in der Stadt Lemgo, die ihr Luthertum später gegen den zum Calvinismus übergetretenen lippischen Landesherrn behaupten konnte, der Vergangenheit an.

Im Augustiner-Chorherrenstift im ebenfalls lippischen Blomberg läßt sich eine Einwurzelung lutherischer Ideen seit 1527 erkennen.⁸ Die beim Prior Gottfried Preckel und weiteren Konventualen anscheinend vorhandene Absicht, aus dem Kloster auszutreten, scheiterte vorerst an einem Verbot des Landesherrn. 1533 gab dieser, den Preckel seit 1529 zur Annahme der Braunschweiger Kirchenordnung des Johannes Bugenhagen zu bewegen suchte, jedoch dem Begehren der Mehrheit des Konventes nach. Nur ganz wenige Konventualen blieben im Kloster, das nach Einführung der Reformation in Lippe 1538 immer stärker unter Druck geriet (z. B. Verbot der Meßfeier) und 1555 förmlich aufgehoben wurde. 1627 bis 1630 unternommene Versuche des Generalates der Augustiner-Chorherren der Windesheimer Kongregation, das Blomberger Stift auf dem Wege der Restitution zurückzuerlangen, scheiterten.

Soest

In Soest löste wie im benachbarten Lippstadt ein Mönch die Einführung der Reformation aus.⁹ Es war Thomas Borchwede aus Osnabrück, der 1530 als Prediger in das Soester Dominikanerkloster versetzt wurde. Obwohl der Ordensbruder Johannes Host von Romberg, der einige Jahre zuvor als Inquisitor im Dienste des zuständigen Kölner Erzbischofs die reformatorische Predigt der Lippstädter Augustiner vergeblich zu unterbinden versucht hatte und 1532 eine Schrift gegen die Thesen des Münsteraner Reformators Bernhard Rothmann verfassen sollte, sich bemühte, Borchwede entgegenzuwirken, vermochte dieser sich durch-

⁸ WEHLT Hans-Peter: Blomberg – Augustiner-Chorherren. In: Ebd. 84–88.

⁹ Vgl. zu den Soester Klöstern die entsprechenden Artikel in: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 346–372 und 262–268 (für das Dominikanerinnenkloster Paradiese).

zusetzten. Am 20. November 1531 schlug Borchwede, der schließlich lutherischer Prädikant wurde und 1532 heiratete, an die Tür der Patrokli-Stiftskirche 22 Thesen an und stellte sie zusammen mit zwei lutherischen Geistlichen zur Disputation. Dieser Vorgang führte im Zusammenhang mit anderen Ereignissen zur förmlichen Einführung der lutherischen Reformation in der Stadt Soest (1531/32). Der Dominikanerkonvent wurde zahlreichen Einschränkungen unterworfen (Verbot der Feier lateinischer Messen und des Tragens des Ordensgewandes außerhalb des Klosters, Übergang der Klostergüter und Kleinodien in städtische Treuhandschaft), weshalb seine Mitglieder eine Zeitlang in ihr Termineihaus in Werl auswichen. Doch konnte das Kloster sich behaupten und sich nach Stärkung durch das Augsburger Interim (1548) der Seelsorge an dem katholisch gebliebenen Bevölkerungsteil in der Stadt und ihrem Umland widmen.

Auch die Minoriten, das zweite Soester Bettelordenskloster, unterlagen nach der Einführung der Reformation in der Stadt anfangs ähnlichen Einschränkungen wie die Dominikaner. Später kam es zeitweilig zu scharfen Auseinandersetzungen zwischen den Minoriten und der Stadt, weil das Kloster Ausgangspunkt antireformatorischer Schriften, insbesondere des „Ketterspiegel“ (= Ketzerspiegel) des „Daniel von Soest“ war. Diese Schriften stammten wahrscheinlich von dem späteren Guardian Patroclus Boeckmann. Dieser mußte wegen seiner Predigten gegen das lutherische Abendmahlsverständnis 1551 die Stadt verlassen. 1598 bewirkte die verweigerte Beisetzung eines evangelischen Bürgermeisters und seiner Familie in deren Erbbegräbnisstätte in der Minoritenkirche eine so bedrohliche Reaktion der protestantischen Stadt, daß die Mönche vorübergehend ins kurkölnische Werl flüchteten. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurde ihnen ebenso wie den Dominikanern vom Rat der Stadt verboten, mit wissenschaftlicher Tätigkeit an die Öffentlichkeit zu treten. Wie jene auf die Seelsorge konzentriert, blieben auch die Minoriten bis zur Säkularisation in Soest präsent.

Als katholische geistliche Institution von beträchtlicher Stärke (16 Kanoniker, 24 Vikare) blieb auch das Soester Kollegiatstift St. Patrokli bestehen, wenn es auch seine früheren Rechte und seelsorgerischen Aufgaben in der evangelisch gewordenen Stadt verlor und sich für seine Gottesdienste auf den Chor der Stiftskirche, deren Langhaus und Turm bis 1797 im Besitz der Stadt waren, beschränken mußte.

Das Kloster der Augustinerinnen, das der Rat der Stadt 1543, allerdings wegen des Interims von 1548 ohne Erfolg, dem evangelischen Kirchenwesen der Stadt eingliedern wollte, öffnete sich erst 1568 der neuen Lehre. Das führte zur Aufgabe des gemeinsamen Lebens und zur Umformung in ein konfessionell gemischtes freiweltliches adliges Damenstift, in dem nach jahrzehntelangen Auseinandersetzungen durch den Religionsvergleich von 1672 zwischen Brandenburg und Pfalz-Neuburg die Drittelparität zwischen katholischen, lutherischen und reformierten Stiftsdamen festgeschrieben wurde.

Zwischen den Konfessionen besonders hart umstritten war das Soester Dominikanerinnenkloster Paradiese. Nach der Einführung der Reformation in der Stadt blieb das Kloster anscheinend noch lange katholisch. Erst 1578 wird eine konfessionelle Aufspaltung in katholische und lutherische Ordensfrauen greifbar. Fast 80 Jahre waren sodann von Versuchen bestimmt, die Mitglieder der jeweils anderen Konfession auf die eigene Seite herüberzuziehen oder hinauszudrängen. 1660 kam es schließlich zu einer räumlichen und vermögensrechtlichen Trennung in ein katholisches Kloster mit einer Priorin und ein evangelisches freiweltliches Damenstift mit einer Äbtissin an der Spitze. Beide Institute bestanden bis zur Aufhebung durch die Säkularisation (1808 bzw. 1811). Die anderen geistlichen Einrichtungen für Frauen dagegen, das „Kleiner Mariengarten“ genannte Schwesternhaus und die Beginenhäuser, wurden ganz evangelisch.

Höxter

Zu den westfälischen Städten, in denen die Reformation früh eingeführt wurde (1533), zählte Höxter.¹⁰ Hier schlossen sich einige Kanoniker des Kollegiatstifts St. Peter der Reformation an; dieses weigerte sich aber, die Petrikirche lutherischen Predigern zu überlassen, was zu einem Bildersturm lutherisch eingestellter Bürger führte. In Verträgen mit der Stadt (1533, 1536) mußte sich das Stift jedoch mit der Anstellung lutherischer Prediger abfinden, was nur während der Zeit des Interims (1548–1552) kurzfristig rückgängig gemacht werden konnte. Erst nach über hundert Jahren konfessioneller Auseinandersetzungen kam es 1674 zu einer endgültigen Lösung, durch die das Petristift an die Nikolaikirche transferiert, die Petrikirche aber den Protestanten überlassen wurde.

In starke Bedrängnis gerieten nach Einführung der Reformation in Höxter auch die Minoriten. Nachdem sie bereits 1542 ihren Besitz an die Stadt verkaufen mußten, verließen sie diese 1555 und gründeten schließlich in Herstelle eine neue Niederlassung. Wie das Petristift hatten auch sie ihre endgültige Rückkehr in die Stadt (1662) dem Administrator von Corvey, dem münsterischen Bischof Christoph Bernhard von Galen, zu verdanken. Das Beginenhaus dagegen ist vor 1536, wahrscheinlich im Zusammenhang mit der Reformation, aufgegeben worden.

Bei den Bischofsstädten ist nach dem bereits behandelten Paderborn, in dem wie in den anderen zuvor ins Auge gefaßten Städten ein Kloster, nämlich die Franziskaner-Minoriten, der Ausgangspunkt reformatorischer Lehren und Forderungen war, noch der Blick auf Minden und Münster zu werfen, in denen die reformatorische Bewegung ebenfalls früh im klösterlichen bzw. stiftischen Umfeld greifbar ist.

¹⁰ Vgl. zu Höxter die entsprechenden Artikel in: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 452–462.

Minden

In Minden hatten die Stifte und Klöster nach der Einführung der Kirchenordnung des Nikolaus Krage, eines ehemaligen Hofpredigers der Grafen von Hoya, durch Rat und Gemeinde der Stadt (13. Februar 1530) – es war die erste westfälische Kirchenordnung – einen besonders schweren Stand.¹¹ Bereits 1529 hatten die Bürger die Öffnung der Pfarrkirchen, die den Stiften inkorporiert waren, für die neue lutherische Lehre erzwungen. Die kurzzeitige Verhaftung des Benediktiners Heinrich Traphagen, der sich als Pfarrprediger der dem Kloster St. Mauritz inkorporierten Simeonsgemeinde zur Lehre Luthers bekannte, durch den Rat der Stadt hatte dieses ausgelöst.¹² Weihnachten 1529 predigte Krage erstmals in der Martinikirche. Die meisten Kanoniker des Kollegiatstifts St. Martini verließen 1530 die Stadt, nachdem man ihnen ihre Kirche genommen, ihre Häuser geplündert und ihre Einkünfte entzogen hatte. Ebenso taten es die Kanoniker des Kollegiatstifts St. Johannis nach Wegnahme ihrer Kirche und Beschlagnahme ihrer Wertgegenstände und ihres Archivs. Schon 1529 waren die Mönche der Benediktinerabtei St. Mauritz und Simeon aus der Stadt vertrieben worden. Erst nach 23jährigem Exil in Rinteln konnte der Konvent 1552 nach Minden zurückkehren.

Angesichts dieser Bedrängnisse schlossen sich 1530 das Domstift, die Kollegiatstifte St. Johannis und St. Martini und die Benediktiner von St. Mauritz und Simeon zusammen, um ihre Rechte einzuklagen und den Kaiser um Schutz zu bitten. Karl V. gewährte ihnen einen Schutzbrief (1530) und erließ mehrere Befehle (Mandate) an die Stadt, das kirchliche Eigentum zurückzugeben. Als diese 1537 ein Reichskammergerichtsurteil, das die Rückgabe anordnete, mißachtete, wurde 1538 die Reichsacht über Minden verhängt. Doch auch diese vermochte die Stadt in ihrer Haltung gegenüber den Stiften und Klöstern nicht zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Den Johannis-Stiftsherren wurde ihre Kirche erst 1548 nach dem Sieg Kaiser Karls V. im Schmalkaldischen Krieg zurückgegeben (Augsburger Interim). Rechtlich und seit dem 18. Jahrhundert hinsichtlich der Konfession der Stiftskanoniker, unter denen sich im 16. und 17. Jahrhundert evangelische befanden, auch faktisch blieb dieses Stift somit bis zu seiner Aufhebung im Jahre 1810 katholisch. Erst 1629 wurde die Martinikirche den Stiftskanonikern in Vollzug des kaiserlichen Restitutionsedikts zurückgegeben. Nachdem das Fürstbistum Minden 1648 an Kurbrandenburg gefallen war, wurde die Besetzung der Kanonikerstellen zwischen katholischen und evangelischen Stiftsherren im Verhältnis 2 : 1 geregelt.

¹¹ Vgl. zu Minden die entsprechenden Artikel in: Ebd. 593–638. – NORDSIEK, Hans: Vom Restitutionsedikt 1629 zum Westfälischen Frieden 1648. Gegenreformatorsche Bestrebungen in der protestantischen Stadt Minden. In: Jahrbuch für westfälische Kirchengeschichte 93 (1999) 105–142.

¹² SCHRÖER, Die Reformation in Westfalen 2 (wie Anm. 1) 270.

Ein solcher konfessionell gemischter Status (elf katholische, sieben evangelische Domherren) wurde 1648 auch für das Mindener Domstift vereinbart, das nach der Säkularisierung, die mit der Übergabe Mindens an Brandenburg verbunden war, fortbestand. Im Dom, den der Bischof den Mindener Katholiken 1535 als Pfarrkirche zugewiesen hatte, wurden die Kapitelsgottesdienste von den Domherren beider Konfessionen im Prinzip gemeinsam vollzogen, wenn es auch seit 1687 für die evangelischen Domkapitulare eine Dispens von der Teilnahme am katholischen Domgottesdienst gab.¹³

Von den beiden Benediktinerklöstern der Stadt konnte die Abtei St. Mauritz und Simeon nach abermaliger Vertreibung (1572) erst aufgrund des Lübbecker Vertrages von 1573, in dem es zu einem Ausgleich zwischen der protestantischen Stadt und den katholischen Klöstern kam, wieder endgültig in Minden Fuß fassen. Die Wiederaufbauarbeiten bewirkten aber in den nächsten hundert Jahren eine so starke Verschuldung des Klosters, daß dieses sich nicht mehr als selbständige Abtei behaupten konnte und 1696 in die Benediktinerabtei Huysburg (bei Halberstadt) inkorporiert wurde.

Dem Marienstift, einem aus einer Benediktinerinnenabtei hervorgegangenen adligen Kanonissenstift (seit 1421), dessen Kirche zugleich Pfarrkirche war, blieben gewalttätige Auseinandersetzungen bei der Einführung der evangelischen Kirchenordnung erspart. Die Pfarrei wurde so vollständig und eindeutig lutherisch, daß ein 1548 vom Bischof unternommener Restitutionsversuch nicht zum Ziel führte; andererseits nominierten die Äbtissinnen bis 1600 katholische Domherren für die Stellen der „rectores ecclesiae“ und des Propstes. Da der Stiftspropst sich weigerte, evangelische Prediger an St. Marien aus Stiftsmitteln anzustellen, stifteten evangelische Bürger Ende der 1570er Jahre das Kapital für die Dotierung einer Predigerstelle an dieser Kirche. Bezüglich der Konfession und Lebensform wandelte sich das Marienstift immer mehr zu einem evangelischen freiweltlichen adligen Damenstift, in dem 1660 nur noch eine von 14 Stiftsdamen dem katholischen Bekenntnis angehörte. Zuvor war eine Rückkehr des Stiftes zum katholischen Bekenntnis gescheitert, als dieses im Zuge der Restitutionspolitik kurzzeitig (1630–1632) den seit 1629 in Minden tätigen Jesuiten zugesprochen wurde. Nach deren Abzug Ende 1634 blieb St. Marien fest in evangelischem Besitz.

Im Unterschied zu den stiftischen und benediktinischen Institutionen, die zwar starke Einbußen hinnehmen mußten, aber partiell überlebten, ist der Mindener Dominikanerkonvent ganz untergegangen. Auf Druck der Stadt mußten die Dominikaner sich 1530 verpflichten, keine Novizen mehr aufzunehmen und einen Teil ihres Klosters der Stadt sofort zu

¹³ RÜTHING Heinrich: Das Domkapitel Minden als konfessionell gemischtes Stift. In: FELTEN FRANZ J./JASPERT Nikolaus (Hrsg.): Vita Religiosa im Mittelalter. Festschrift für Kaspar Elm zum 70. Geburtstag (= Berliner Historische Studien 31; Ordensstudien 13) (Berlin 1999) 767–784.

überlassen, die darin noch im selben Jahr eine evangelische Lateinschule einrichtete. Diese auf eine völlige Aufhebung des Konvents hinauslaufenden Maßnahmen, denen eine zeitweilige Gefangensetzung der Konventualen Nachdruck verlieh, führten 1539 zum Ziel, als die vier letzten Predigermönche vom Rat der Stadt abgefunden wurden.

Die mit den Dominikanern untergegangene Bettelordenspräsenz konnte nicht wiederhergestellt werden. Denn die gleichzeitig mit den Jesuiten vorgenommene Ansiedlung von Franziskaner-Observanten, denen von Fürstbischof Franz Wilhelm von Wartenberg die Kirche des Johannis-Kollegiatstifts zur Nutzung zugewiesen wurde, dauerte bis zu ihrer Vertreibung durch die Schweden nur wenige Jahre (1628–1634).

Das Mindener Beginenhaus dürfte sich ohne Widerstand der neuen Kirchenordnung von 1530 gefügt haben, weil es um diese Zeit wohl kaum noch selbständig, sondern bereits eine städtische Einrichtung war.

Bilanziert man die Geschehnisse in Minden, so zeigt sich, daß hier das breite Spektrum der geistlichen Institutionen unter den massiven Druck der Bürgerschaft und des Rates der Stadt geriet, die offenbar keine von den Regelungen der 1530 eingeführten Kirchenordnung abweichenden Lebensformen und kanonischen Rechtsräume (Immunitäten) duldeten, sondern eine ausnahmslose Einheit von Bürger- und Christengemeinde – auch unter Anwendung von Gewalt – durchsetzen wollten. Das könnte die theologisch-politische Idee sein, die neben anderem – etwa Antiklerikalismus und wirtschaftliche Interessen – die Stadt Minden zu ihrem scharfen Vorgehen gegen die Stifte und Klöster getrieben hat.

Münster

In der Bischofsstadt Münster lassen sich erste Spuren einer Verbindung zur reformatorischen Bewegung seit den frühen 1520er Jahren im Kollegiatstift St. Martini feststellen.¹⁴ Der dort bepfändete Stiftsherr Peter Gymnich stand seit 1520 in Briefwechsel mit Martin Luther. Er scheint aber im Unterschied zu Lubbert Cansen, Kaplan an der Martini-Pfarr, und Adolf Clarenbach, Konrektor der Martini-Schule, nicht im Sinne der neuen Lehre öffentlich gewirkt zu haben. Den eigentlichen Ausgangspunkt reformatorischer Auffassungen bildete das Kollegiatstift St.

¹⁴ Vgl. zu Münster die entsprechenden Artikel in: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 28–136. – LAUBACH Ernst: Reformation und Täuferherrschaft. In: JAKOBI Franz-Josef (Hrsg.): Geschichte der Stadt Münster, Bd. I (Münster 1993, 3. Auflage 1994) 145–216. – Zum Problem des auch in Westfalen nicht nur in Münster praktizierten Bildersturms s. SCRIBNER Bob (Hrsg.): Bilder und Bildersturm im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit (Wiesbaden 1990); darin besonders MICHALSKI Sergiusz: Das Phänomen Bildersturm. Versuch einer Übersicht (69–124). – SCHNITZER Norbert: Ikonoklasmus – Bildersturm. Theologischer Bilderstreit und ikonoklastisches Handeln während des 15. und 16. Jahrhunderts (München 1996); darin Fallstudien zu Soest (254–269) und Lippe (286–303).

Mauritz vor den Toren der Stadt. Ab 1530 predigte in der dortigen Kirche Bernhard Rothmann, seit 1529 Kaplan des Stiftsdekans, im reformatorischen Sinne. Der Inhalt seiner ersten Predigten, zu denen viele Münsteraner aus der Stadt strömten, ist so gut wie unbekannt. Als Rothmann nach einer Reise nach Marburg, Wittenberg und Straßburg (1531) erneut predigte, wobei nun neben der Verkündigung der Rechtfertigung aus dem Glauben auch Kritik an bestimmten Lehren und Gottesdienstformen der alten Kirche immer schärfer hervortrat, wurde ihm ein Predigtverbot auferlegt und schließlich (Januar 1532) der landesherrliche Schutz entzogen. Einer möglichen Verhaftung konnte Rothmann sich dadurch entziehen, daß ihm seine Anhänger in der Stadt Münster im Haus der Kramergilde Unterkunft boten.

Nachdem Rothmann erstmals am Sonntag Invocavit (erster Fastensonntag) 1532 auf dem Kirchhof von St. Lamberti gepredigt hatte, machte die Reformation in Münster unter seiner Führung rasche Fortschritte. Im August 1532 wies der Rat der Stadt allen sechs Pfarrkirchen evangelische Prediger zu und verbot in einer Gottesdienst- und Sakramentenordnung, die allerdings nur für die Pfarrkirchen verbindlich war, bestimmte bisher übliche gottesdienstliche Handlungen und sonstige Zeremonien. Im Dom und in den Klosterkirchen konnten die überkommenen Gottesdienstformen beibehalten werden. Bischof Franz von Waldeck, der diese Neuordnung der Kirchenverhältnisse durch die Stadt ablehnte, mußte sich jedoch im Dülmener Vertrag zwischen der Stadt und ihm vom 14. Februar 1533 zu deren Anerkennung bequemen. Der Landesherr machte dieses Zugeständnis, durch das Münster „als evangelische Stadt gelten“ mochte (Ernst Laubach), allerdings nur unter Druck, weil Weihnachten 1532 bei einem Überfall münsterischer Bürger auf die Stadt Telgte mehrere Domherren und bischöfliche Räte, die dorthin ausgewichen waren, in Gefangenschaft geraten waren.

Klöster haben in Münster weder bei den Anfängen der Reformation noch bei deren bald folgender Radikalisierung bis hin zur Wiedertäuferherrschaft (1533–1535) eine entscheidende Rolle gespielt. Sie wurden vielmehr Opfer der Entwicklung. Viele ihrer Kirchen fielen Bilderstürmereien, Verwüstungen oder fast völligen Zerstörungen (so die Kollegiatstifte St. Martini und St. Mauritz) anheim. Viele wurden nach Flucht oder Vertreibung ihrer Konvente Wiedertäufern, die nach Münster einströmten, als Unterkünfte zugewiesen (z. B. Minoritenkloster, Schwesternhaus Niesing, Fraterherrenhaus, Georgskommende des Deutschen Ordens, Schwesternhaus Rosental; letzteres als Gefängnis für Frauen). Nach der Niederwerfung der Wiedertäuferherrschaft durch den Landesherrn und verbündete Fürsten hatten sie unter den angerichteten Schäden oft noch Jahrzehnte zu leiden.

Inwieweit sich Konventsmitglieder aus Überzeugung oder unter Zwang der reformatorischen, dann der Wiedertäuferbewegung angeschlossen haben, läßt sich weder summarisch noch im einzelnen sagen. Die Nonnen des Benediktinerinnenstifts St. Marien Überwasser beispielsweise

schlossen sich bis auf die Äbtissin und zwei Nonnen, die aus der Stadt flohen, den Wiedertäufern an. Der Neubeginn erfolgte 1536 mit drei Nonnen aus dem Benediktinerinnenkloster Malgarten (Fürstbistum Osnabrück), nachdem eine vom Landesherrn beabsichtigte Aufhebung (um das Vermögen zur Begleichung von Kriegsschulden zu verwenden) durch das Eingreifen des Domkapitels und der Ritterschaft, der beiden ersten Landstände also, verhindert worden war. Auch die übrigen Kollegiatstifte, Klöster und Schwesternhäuser, die infolge von Flucht oder Vertreibung leer standen, wurden wieder bezogen. Somit haben diese geistlichen Institutionen die reformatorische und wiedertäuferische Phase der Stadt ohne Verluste durch Aufhebung überdauert, allerdings keineswegs ohne wirtschaftliche, personelle und disziplinäre Schäden. Dem Niedergang klösterlichen Lebens in Münster folgte, sieht man von der Gründung des Jesuitenkollegs (1588) ab, erst im frühen 17. Jahrhundert ein neuer Aufschwung, als sich dort mehrere neue Klöster niederließen.

2. Aufhebung und Umwandlung von Klöstern und Stiften 1530 bis 1610

In der frühneuzeitlichen Klostergeschichte Westfalens ist ein erster Zeitschnitt im Jahre 1530 zu ziehen, weil sich seit den 1530er Jahren wegen der Einführung der Reformation in zahlreichen westfälischen Städten und Territorien auch die Lage der Klöster, in denen reformatorisches Gedankengut hier und da bereits seit 1520 greifbar ist, grundlegend veränderte. Der Blick auf die im ersten Kapitel behandelten Städte und Klöster hat das bereits erkennen lassen. Ein Gesamtbild soll die „Zusammenstellung A: Stifte, Klöster und Geistliche Institute in Westfalen im Jahr 1530“ (am Ende dieses Beitrages) vermitteln. Sie bietet die Namen und Orte dieser Einrichtungen und enthält Hinweise auf deren Fortbestand bzw. Aufhebung und Umwandlung und auf veränderte konfessionelle Verhältnisse. Die Tabelle 1 „Stifte und Klöster in Westfalen 1530“ (ebenfalls am Ende dieses Beitrages) zeigt die statistische Ausgangslage vor diesen Veränderungen.

Ein zweiter Zeitschnitt wird im Jahr 1610 gezogen, weil nach rund 80 Jahren tiefgreifender Ein- und Umbrüche infolge der Aufhebung oder Umwandlung von Stiften und Klöstern im zweiten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts eine neue Phase anhub, die durch Neugründungen gekennzeichnet ist. In Tabelle 2 „Stifte und Klöster in Westfalen 1610“ (am Ende dieses Beitrages) wird der Bestand an dieser Zeit- und Wendemarke erfaßt. Hierbei werden nicht nur die katholischen Institute berücksichtigt, die einer Aufhebung entgangen waren, sondern auch diejenigen, die einen konfessionell gemischten Status aufwiesen. Zu diesem Zeitpunkt noch bestehende, aber ganz evangelisch gewordene ehemals stiftische oder klösterliche Einrichtungen sind dagegen nicht aufgenommen. Dem vergleichenden Blick auf die beiden Tabellen für 1530 und 1610 zeigt sich folgendes: Von den insgesamt 178 Stiften und Klöstern des

Jahres 1530 existierten 1610 noch 139, entweder als katholische oder als konfessionell gemischte Einrichtungen. Es ist somit ein Verlust von insgesamt 39 Häusern festzustellen, was 21,9% bedeutet. Faßt man allerdings die im Jahre 1610 bestehenden katholischen Einrichtungen allein ins Auge, so war deren Zahl von 178 auf 119, also um 59 gefallen, was 33,14% ausmacht. Ziemlich genau ein Drittel seiner Klöster und Stifte – bei denjenigen für Frauen sogar 40% – hatte das katholische Westfalen binnen dieser 80 Jahre verloren.

War das Bestreben der katholischen Kirche in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts noch hauptsächlich auf die Eindämmung der protestantischen Expansion und auf die Sicherung des geschrumpften Bestandes gerichtet, so konnte sie im 17. Jahrhundert verstärkt in die Offensive gehen, bei der die Neu- oder Wiedergründung von Klöstern eine wichtige Rolle spielte.¹⁵ Diese Neugründungswelle setzte in Westfalen nach 1610 ein. Vorher – noch in der defensiven Phase – war es nur gelungen, Niederlassungen der Jesuiten in den beiden Bischofsstädten Paderborn (1580) und Münster (1588) anzusiedeln.

Der Verlust von einem Drittel bzw. einem guten Fünftel im Zeitraum von 1530 bis 1610 ist jedoch weiter aufzuschlüsseln. Dabei zeigen sich bei den Kollegiatstiften und den Kanonissen- bzw. freiweltlichen Damenstiften auf der einen Seite und den Orden auf der anderen beträchtliche Unterschiede; unter den verschiedenen Orden treten solche noch einmal zu Tage.

Alle 19 Kollegiatstifte des Jahres 1530 bestanden 1610 noch, davon 14 als rein katholische und 5 als konfessionell gemischte. Bei den Kanonissen- bzw. Damenstiften zeigt sich sowohl in quantitativer wie in konfessioneller Hinsicht ein etwas anderes Bild. Ihre Anzahl war von 18 auf 24 gestiegen; 1610 waren von diesen 13 katholisch und 11 konfessionell gemischt. Waren knapp drei Viertel der Kollegiatstifte katholisch geblieben, so nur gut die Hälfte der entsprechenden Stifte für Frauen. Und der Verlust bei ihnen wäre noch höher ausgefallen, wenn sich nach 1530 nicht 8 katholische Klöster ebenfalls für das freiweltliche Damenstift als neue Lebensform entschieden hätten. Ohne diese neu hinzugetretenen wären also von den 18 Damenstiften des Jahres 1530 nur 5 rein katholische übriggeblieben.

Diese vergleichsweise starken Veränderungen bei den Damenstiften hatten vor allem zwei Gründe. Erstens setzte sich hier eine Entwicklung fort, die in den 1490er Jahren ihren Anfang genommen hatte, als Frauenklöster von der strengen Form des Gemeinschaftslebens unter einer bestimmten Ordensregel zur freieren, individuelleren Form des freiwelt-

¹⁵ Zur defensiven Phase: HANSCHMIDT Alwin: Gefährdung und Behauptung des katholischen Bekenntnisses in Westfalen 1543–1585. In: SICKEN Bernhard (Hrsg.): Herrschaft und Verfassungsstrukturen im Nordwesten des Reiches. Beiträge zum Zeitalter Karls V. Franz Petri zum Gedächtnis (1903–1993) (Köln 1994) 275–299. – Zum Schicksal der Klöster zusammenfassend: SCHRÖER Alois: Die westfälischen Klöster und Stifte in der Reformationszeit. In: JÁSZAI, Monastisches Westfalen (wie Anm. 1) 217–224.

lichen Damenstifts übergangen, insbesondere solche, die adligen Damen vorbehalten waren. So wurden im letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts Elsey, Gravenhorst, Nottuln, Metelen und Freckenhorst in freiweltliche Damenstifte umgewandelt.¹⁶ Dieser ohnehin vorhandene Zug zur Individualisierung der geistlichen Lebensform wurde dann – und dies ist der zweite Grund – durch die Reformation verstärkt. Folglich wandten sich zahlreiche Damenstifte ganz oder partiell dem lutherischen, später gelegentlich auch dem reformierten Bekenntnis zu, ohne die Institution Stift selbst wegen ihres Versorgungsscharakters in Frage zu stellen. Das gilt auch für die Kollegiatstifte, die sich dem Luthertum zuwandten.

Bei den Orden seien zunächst die in der benediktinischen Tradition stehenden ins Auge gefaßt: die Benediktiner, die Zisterzienser¹⁷ und die Prämonstratenser.¹⁸ Die Benediktiner hatten mit 16 Klöstern in den Jahren 1530 und 1610 keine Verluste zu verzeichnen; lediglich das Verhältnis von Männer- zu Frauenklöstern hatte sich leicht zu Gunsten der Frauenklöster (7 : 9 statt 8 : 8) verschoben. Dagegen sank die Zahl der Zisterzienserklöster um etwa ein Drittel von 22 auf 15, wobei die Anzahl der Männerklöster nur um 1, die der Frauenklöster dagegen um 6 schrumpfte. Bei den Prämonstratenserklöstern (11 auf 8) ergab sich der Rückgang allein aus dem Verlust von 3 Frauenklöstern (von 6 auf 3).

Im Vergleich zu den Klöstern der benediktinischen Familie, die 1530 mit 49 Klöstern vor den Kollegiat- und Damenstiften (zusammen 37) und den Augustinerinnen (23) die größte Gruppe bildeten, waren die Mendikantenorden 1530 mit insgesamt 19 Klöstern in Westfalen schwächer vertreten.¹⁹ Von diesen gab es 1610 nur noch zehn. Diese Halbierung des Bestandes traf die Dominikaner (von 8 auf 4; Männerklöster von 4 auf 3; Frauenklöster von 4 auf 1), die Franziskaner-Minoriten (von 6 auf 3) und die Franziskaner-Observanten (von 5 auf 3) ziemlich gleichmäßig.

Waren schon bei den weiblichen Zweigen der bisher genannten Orden (mit Ausnahme der Benediktiner) die Verluste höher gewesen als bei den männlichen, so zeigte sich dies bei den reinen Frauenorden bzw. Schwesterngemeinschaften noch stärker. Der Rückgang der Anzahl der Häuser betrug bei den Franziskaner-Terziarinnen (von 7 auf 5) wie auch bei den Augustinerinnen (Schwestern vom gemeinsamen Leben) (von 23 auf 15; dazu 2 konfessionell gemischte) jeweils etwa ein Drittel. Fast völlig verschwunden war dagegen das Beginentum. Von den 16 Gemeinschaften des Jahres 1530 waren 1610 nur noch vier übrig geblieben.

¹⁶ HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 515.

¹⁷ ELM Kaspar: Das männliche und weibliche Zisterziensertum in Westfalen von den Anfängen bis zur Reformation. In: JÁSZAI, Monastisches Westfalen (wie Anm. 1) 45–59, hier 56f.

¹⁸ HORSTKÖTTER Ludger: Die Prämonstratenser in Westfalen. In: Ebd. 75–85, hier 81.

¹⁹ ECKERT Willehad Paul: Geschichte und Wirken des Dominikanerordens in Westfalen. In: Ebd. 113–133, hier 126–128. – BERG Dieter: Die Franziskaner in Westfalen. In: Ebd. 143–163, hier 150–158.

Die augustinische „Ordensfamilie“ (Chorherren, Chorfrauen, Eremiten), die mit nur sieben Klöstern im Jahre 1530 noch schwächer vertreten war als die Mendikanten, verlor mehr als die Hälfte ihrer Häuser. Im Jahre 1610 bestanden nur noch drei Klöster der Augustiner-Chorherren; die Augustiner-Eremiten, früh der Reformation gegenüber offen, waren ganz verschwunden.²⁰

Der Frage, warum die Verluste bei den verschiedenen Orden und bei Männer- und Frauenklöstern so unterschiedlich ausfielen, sei ein wenig nachgegangen. Am stabilsten waren die Kollegiatstifte, die, sieht man von der Konfessionsfrage ab, ihre Zahl hielten. Das könnte daran gelegen haben, daß sie als zumeist sehr alte Einrichtungen wirtschaftlich gut ausgestattet waren und daß ihre Mitglieder wegen der damit verbundenen guten Versorgung entsprechend starke Bindungen an ihre Stifte besaßen. Außerdem waren die Stiftsherren keine Ordensangehörigen, sondern Weltkleriker, die nach Regeln lebten, die im Vergleich zu den Ordensregeln der Mönche eher als locker anzusehen sind. Die Stiftskanoniker lebten also bereits „in der Welt“ und brauchten nicht wie die Mönche in diese „zurückzukehren“, wenn ihnen die durch ihre Ordensregel vorgeschriebene Lebensform als zu eng und drückend erschien. Ebenso war es bei den Angehörigen der Ritterorden (Johanniter, Deutscher Orden).²¹

Auch für die Kanonissen- bzw. freiweltlichen Damenstifte, bei denen bereits seit längerem ein „Individualisierungstrend“ um sich griff, dürften die für die Kollegiatstifte geltenden Gründe weitestgehend zutreffen. Damit ist natürlich weder bei den einen noch bei den anderen das jeweilige konkrete Verhalten zur Reformation gänzlich erklärt. Hierfür sind die örtlichen Verhältnisse zu untersuchen, d. h. die Frage, ob die Städte oder Territorien, in denen diese Institute lagen, von einer obrigkeitlich angeordneten Reformation erfaßt wurden oder nicht und ob die Stifte sich deswegen unter Druck sahen oder nicht. Hierfür ist aber auch der personale Aspekt zu beachten, d. h. die Frage, ob einzelne Stiftsmitglieder sich der Reformation zuwandten und in ihrem Umfeld soviel Überzeugungskraft und Einfluß besaßen, daß sie auch andere für den von ihnen eingeschlagenen Weg gewinnen konnten. Jedenfalls belegt die Zahl von 16 konfessionell gemischten Männer- und Frauenstiften im Jahre 1610, daß hier vielfache Neuorientierungen stattgefunden haben, wie immer sie im Einzelfall auch verursacht und begründet sein mochten.

Bei den alten Orden, für die das Prinzip der „*stabilitas loci*“ kennzeichnend war, haben sich die Benediktiner, sozusagen der Stamm, besser behauptet als die jüngeren Zweige, nämlich die Zisterzienser und die

²⁰ ELM Kaspar: Die Augustiner-Eremiten in Westfalen. In: Ebd. 167–176, hier 174 (Erklärung für den Anschluß zahlreicher Augustiner-Eremiten an die Reformation).

²¹ BERING Kunibert: Die Ritterorden in Westfalen. In: Ebd. 89–110; Bering konstatiert bei den Johannitern einen Rückgang der karitativen Tätigkeit und eine verstärkte „Entwicklung der Kommenden zu bloßen Versorgungsinstituten des Adels“ (S. 93).

Prämonstratenser. Bewirkten bei dieser Gruppe die lebenslange Mitgliedschaft an dem selben Ort, die ausgeprägte wirtschaftliche Autarkie dieser Klöster, die Benediktsregel und ihre bei den Zisterziensern und Prämonstratensern asketisch verschärften Ableitungen eine stärkere lebensformende Bindekraft, als das bei manchen anderen Orden und Gemeinschaften der Fall war?²² Für die Benediktinerklöster ist auch deren Zugehörigkeit zur Bursfelder Kongregation als stabilisierendes Element zu nennen.²³ Auch hier wäre für die einzelnen Klöster zu fragen, ob ihr Schicksal in der Reformationszeit stärker strukturell oder situativ (z. B. durch landesherrlichen oder städtischen Druck von außen) bedingt war.

Zu den situativen Bedingungen konnte etwa auch gehören, ob die Reformation sich in einer Stadt in der frühen „Sturmzeit“ durchsetzte – wie bei den im ersten Kapitel geschilderten Fällen – oder ob sie erst relativ spät endgültig die Oberhand gewann, wie es etwa in Bielefeld (1541/1551) und in Dortmund (1560) geschah. So konnten sich in Bielefeld das Kollegiatstift St. Marien und das Schildescher Damenstift, wenn auch beide schließlich konfessionell gemischt, vor allem aber die Franziskaner behaupten, während nur das Schwesternhaus Mariental unterging.²⁴ In Dortmund blieben die drei Klöster (Prämonstratenserinnen, Minoriten, Dominikaner) beim alten Glauben; das Beginnenhaus dagegen wurde in ein Stift für evangelische Bürgertöchter umgewandelt²⁵, das Klarissenkloster Clarenberg im benachbarten Hörde in ein konfessionell gemischtes freiweltliches Damenstift.²⁶

Gegenüber den seßhaften alten Orden hatten sich die im Hochmittelalter entstandenen Bettelorden (Mendikanten) bewußt für das Prinzip der Beweglichkeit und örtlichen Ungebundenheit, vor allem aber – in Befolgung des evangelischen Rates der Armut – für den Besitzverzicht

²² Doch auch hier war das geistliche Niveau streckenweise erheblich abgesunken, wie etwa der Generalabt der Zisterzienser 1573/74 bei der Visitation der westfälischen Klöster feststellen mußte; nach Elm „fand er nicht nur geschrumpfte Konvente vor, sondern auch ein geistliches Leben, das ihn in seiner Primitivität deprimierte“; vgl. ELM, Zisterziensertum (wie Anm. 17) 57. – Dazu allgemein: ELM Kaspar/FEIGE Peter: Der Verfall des zisterziensischen Ordenslebens im späten Mittelalter. In: ELM Kaspar (Hrsg.): Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit (Bonn 1980) 237–242.

²³ Die westfälischen Benediktinerklöster gehörten der Bursfelder Kongregation an. Die Äbte Georg Roder von Marienmünster und Leonhard Ruben von Paderborn/Abdinghof spielten eine Rolle beim Neuaufbau der Kongregation seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert. Dazu und zum Geschick der Kongregation im Zeitalter von Reformation und Katholischer Reform s. ZIEGLER Walter: Die Bursfelder Kongregation. In: FAUST Ulrich/QUARTHAL FRANZ (Bearb.): Die Reformverbände und Kongregationen der Benediktiner im deutschen Sprachraum (St. Ottilien 1999) 315–407, hier 322–327.

²⁴ Zu Bielefeld vgl. die entsprechenden Artikel in: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 70–84. – WIBBING Joachim: Schildesche – Damenstift. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 329–335.

²⁵ Zu Dortmund vgl. die entsprechenden Artikel in: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 252–269.

²⁶ SCHILP Thomas: Clarenberg – Klarissen. In: Ebd. 181–185.

entschieden. Sie waren Orden der Städte, wo sie Konvente bildeten, in denen die Ordensmitglieder nach dem Prinzip der Rotation für eine bestimmte Dauer lebten, so daß die Zusammensetzung der Konvente stets wechselte. Als Bettelorden waren sie für ihren Unterhalt auf die Mildtätigkeit und Freigebigkeit der Bevölkerung angewiesen, mit der sie als Seelsorgeorden (insbesondere Predigt und Beichte) in enger Verbindung standen. In dieser mendikantischen „Familie“ besaßen die Dominikaner, die Franziskaner und die Augustiner-Eremiten in Westfalen 1530 insgesamt 21 Klöster, von denen 1610 noch 10 übriggeblieben waren. Wegen der oben knapp skizzierten Eigenschaften dieser Orden war es nicht zufällig, daß sich viele Ordensbrüder sehr früh für Gedanken und Lebensformen der Reformation, die ja in ihren Anfängen vor allem als eine städtische Bewegung gilt, empfänglich zeigten. Durch ihren hohen Grad an Mobilität, die durch die zentralistische Ordensverfassung institutionalisiert war und das Studium an Universitäten einschloß, kamen diese Konventualen relativ viel in der Welt herum, lernten dabei neue geistige Strömungen kennen und trugen sie weiter.

Zu fragen ist auch, warum der Schwund bei den Frauenklöstern und den weiblichen Gemeinschaften, insbesondere bei den Augustinerinnen (Schwestern vom gemeinsamen Leben) und den Beginen, so stark war. Lag es an den weniger strengen Ordensregeln²⁷, an der geringeren Absonderung von der Bevölkerung, an der Kleinheit der Häuser, an deren oft karger wirtschaftlicher Ausstattung oder an dem Einfluß ihrer Seelsorger? Oder sahen Frauen, insbesondere wenn sie in der Tradition der *Devotio moderna* standen, in der Reformation mit ihrem Angebot der Rechtfertigungs- und Heilsgewißheit durch den Glauben und des allgemeinen Priestertums der Gläubigen die „Vollendung“ ihres Strebens nach Selbstheiligung und Alltagsfrömmigkeit?

Wenn von der Auswirkung der Reformation auf die stiftische und klösterliche Welt Westfalens gesprochen wird, darf man sich nicht auf die aufgehobenen und umgewandelten Gemeinschaften beschränken, für die sich entsprechende Aussagen in der Aufstellung für das Jahr 1530 finden. Vielmehr ist auch zu erwähnen, daß es in sehr vielen Stiften und Klöstern, die schließlich katholisch blieben, zeitweilig lutherischen Einfluß gegeben hat. Dazu gehörten Häuser in Ahlen (Schwesternhaus Maria Rosa), Beckum (Kollegiatstift und Schwesternhaus Blumental), Bocholt (Schwarzes Stift und Schwesternhaus Marienberg), Borghorst (Damenstift), Borken (Kollegiatstift, Johanniter und Schwesternhaus Marienbrink), Bredelar (Zisterzienser), Burgsteinfurt (Johanniter), Coesfeld (Schwesternhaus Marienbrink), Dülmen (Kollegiatstift und Augustinerinnen), Freckenhorst (Damenstift), Geseke (Damenstift), Höxter (Kollegiatstift), Holthausen (Zisterzienserinnen), Langenhorst

²⁷ Alois Schröer schreibt: „Die Mehrzahl der Frauenklöster war von der spätmittelalterlichen Ordensreform nur oberflächlich berührt worden. Daher stand es in den Reformationsjahren mit der Innerlichkeit und Disziplin der Konvente nicht zum Besten.“; in: SCHRÖER, Die Reformation in Westfalen 2 (wie Anm. 1) 541.

(Damenstift), Metelen (Damenstift), Münster (Domstift und Kollegiatstift St. Ludgeri), Paderborn (Domstift), Vreden (Damenstift) und Weddern (Kartäuser).

Bemerkenswert ist schließlich, wie lange sich in vielen Stiften und Klöstern das Ringen zwischen katholischen und protestantischen Mitgliedern um Selbstbehauptung oder Übermacht hingezogen hat. In diesem Punkte machte sich die Verflochtenheit in das politische Kräftefeld besonders bemerkbar. Die Haltung der Landesherren und der Stadtoberkeiten, kaiserliche Restitutionspolitik (1548 Augsburger Interim, 1629 Restitutionsedikt), Bestimmungen des Westfälischen Friedens von 1648 und schließlich die Religionsvergleiche zwischen dem katholischen Pfalz-Neuburg und dem protestantischen Brandenburg (1666, 1672), die die Konfessionsverhältnisse und -rechte in den brandenburgischen Grafschaften Mark und Ravensberg auch für dortige Stifte und Klöster regelten, sind hier zu nennen.²⁸ Doch selbst mit den vertraglichen Vereinbarungen von 1648 und 1672, zu denen auf einzelne Institute bezogene Abmachungen hinzutraten, waren rund 150 Jahre nach dem Eindringen reformatorischen Gedankengutes in westfälische Klöster noch nicht alle Probleme gelöst, die sich aus der konfessionellen Spaltung ergeben hatten. Das Zeitalter des Konfessionalismus, entstanden aus der Verflechtung von Reformation und Gegenreformation mit dem frühmodernen Fürstenstaat, war für manche stiftische und klösterliche Einrichtungen auch im 18. Jahrhundert noch nicht zu Ende. In anderen Bereichen übrigens auch nicht, wie etwa die Konfessionspolemik noch im Siebenjährigen Krieg (1756–1763) zeigt.²⁹

3. Exkurs: Hochstift Osnabrück, Niederstift Münster, Grafschaft Bentheim

Das frühneuzeitliche Westfalen war nicht auf die Grenzen der preußischen Provinz Westfalen von 1815 beschränkt. Im Norden endete Westfalen vor der politischen Neuordnung von 1803/1815 an der Grenze zu Oldenburg und Ostfriesland, schloß also das Niederstift Münster, das Fürstbistum Osnabrück und die Grafschaften Bentheim und Lingen

²⁸ Zu den zwischen Pfalz-Neuburg und Brandenburg geschlossenen Religionsrezessen, die sich auch auf die Herzogtümer Jülich, Berg und Kleve bezogen: WOLF Manfred: Das 17. Jahrhundert. In: KOHL Wilhelm (Hrsg.): Westfälische Geschichte, Bd. 1 (Düsseldorf 1983) 537–604, hier 577. – NOTTARP Hermann: Das katholische Kirchenwesen der Grafschaft Ravensberg im 17. und 18. Jahrhundert (= Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte 2) (Paderborn 1961). – JAITNER Klaus: Die Konfessionspolitik des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Neuburg in Jülich-Berg von 1647–1679 (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 107) (Münster 1973).

²⁹ Dazu: ARETIN Karl Otmar von: Das Alte Reich 1648–1806, Bd. 3: Das Reich und der österreichisch-preußische Dualismus (1745–1806) (Stuttgart 1997) 89f., 93f., 99 u. 103–105. – BURKHARDT Johannes: Abschied vom Religionskrieg. Der Siebenjährige Krieg und die päpstliche Diplomatie (Tübingen 1985).

ein. Diese Gebiete waren unterschiedlich dicht mit Klöstern und Stiften besetzt, von denen die meisten im Hochstift Osnabrück lagen.

In der Bischofsstadt Osnabrück gab es außer dem Domstift, das wie das Mindener schließlich einen konfessionell gemischten Status aufwies, das Kollegiatstift St. Johann und mehrere Klöster.³⁰ Im Zuge des Aufstandes in der Stadt (1525) wurde in einem Beschwerdebrief mit reformatorischen Argumenten die Unterstellung der Ordenseinrichtungen unter die Aufsicht der Stadt, ihre Auflösung und die Verwendung ihres Besitzes zugunsten der Armenpflege gefordert – allerdings zu diesem Zeitpunkt noch ohne Folgen. Erst 1540/1542 ging man an die Verwirklichung solcher Forderungen. Das Eindringen lutherischer Ideen ist zuerst ab 1521 bei den Augustiner-Eremiten durch deren Rektor Gerhard Hecker festzustellen. 1540 löste der Konvent sich auf, 1542 ging das Klostergebäude in den Besitz der Stadt über, was Fürstbischof Franz von Waldeck allerdings 1548 rückgängig machte, nachdem er die Reformation im Hochstift widerrufen hatte. 1625 wurde das Kloster Sitz der Jesuiten. Das Kloster der Minoriten, deren Lektor Patroklos Römeling nach 1528 als Reformator der Grafschaft Diepholz anzutreffen ist, schenkte der Bischof ebenfalls 1542 der Stadt, die darin eine Lateinschule einrichtete. Das Dominikanerkloster dagegen konnte sich, obwohl 1542 gleichfalls der Stadt geschenkt, wegen des Widerstandes seiner Mönche, die jahrelang darin eingeschlossen gewesen sein sollen, behaupten. Es blieb bis 1811 bestehen.

Auch das Kollegiatstift St. Johann hielt sich, ausgenommen die Zeit der landesherrlichen Reformation von 1543 bis 1548, beim alten katholischen Bekenntnis. Nachdem die Marien- und die Katharinenkirche lutherische Pfarrkirchen geworden waren, wurde St. Johann neben dem Dom zur Pfarrei der katholischen Minderheit in Osnabrück.

Von den Frauenklöstern der Stadt blieb der Augustinerinnenkonvent Marienstätte unangetastet. Vier von den sechs Beginenhäusern wurden lutherische Gemeinschaften; von den zwei katholisch gebliebenen wurde eins nach dem Schwedeneinfall 1633 in ein lutherisches Töchterhaus umgewandelt.

Im Hochstift Osnabrück blieben die vier Benediktinerklöster Iburg (Männer) und Gertrudenberg, Oesede und Malgarten (Frauen), wenn auch zeitweilig nicht unangefochten (insbesondere Iburg), beim katholischen Bekenntnis und wurden durch die „Capitulatio perpetua Osnabrugensis“ (1650) bestätigt. Von den drei Zisterzienserinnenklöstern

³⁰ Das Folgende nach SEEGRÜN Wolfgang: Die Ordensinstitute der Diözese Osnabrück in Erneuerung, Reformation und katholischer Konfession. In: KASTER Karl Georg/STEINWASCHER Gerd (Hrsg.): V[erbum] D[omini] M[anet] I[n] AE[ternum]. Gottes Wort bleibt in Ewigkeit. 450 Jahre Reformation in Osnabrück (Bramsche 1993) 217–235. – Zu den konfessionellen Verhältnissen im Hochstift Osnabrück: SEEGRÜN Wolfgang: In Münster und Nürnberg. Die Verteilung der Konfessionen im Fürstentum Osnabrück 1648/50. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 134 (1998) 59–94. – SEEGRÜN Wolfgang/STEINWASCHER Gerd: 350 Jahre Capitulation perpetua Osnabrugensis (1650–2000). Entstehung – Folgen – Text (Osnabrück 2000).

erhielt Börstel den Status eines konfessionell gemischten Damenstiftes mit acht lutherischen und zwei katholischen Pfründen. Rulle und Bersenbrück – letzteres nach schwierigen Phasen – blieben dagegen katholisch; Bersenbrück wurde 1787 vom Landesherrn und dem Kölner Metropolitzen zugunsten von Pfarrstiftungen aufgehoben.

Von den Ritterorden im Hochstift blieben beide Kommenden (Johanniter in Lage; Deutscher Orden in Osnabrück) katholisch³¹. Das Kollegiatstift St. Silvester in Quakenbrück, woher der Osnabrücker Reformator Hermann Bonnus stammte, wurde nach häufigen konfessionellen Wechselsn 1650 durch die „Capitulatio perpetua“ faktisch aufgelöst, obwohl die Stiftspropstei als Einkommenstitel bis zur Säkularisation (1803) weiter bestand.

Insgesamt blieben in dem durch den Westfälischen Frieden (1648) reichsrechtlich konfessionell gemischt (katholisch und lutherisch) gewordenen Fürstbistum Osnabrück 14 von 23 Instituten der katholischen Kirche erhalten, darunter zwei in der Osnabrücker Exklave Rekenberg (Wiedenbrück). Neu hinzu kamen Jesuiten in Osnabrück (1625) und Franziskaner-Observanten in Wiedenbrück (1644) und in Quakenbrück (1650).

Im Vergleich zum Hochstift Osnabrück war das zum Fürstbistum Münster gehörende Niederstift mit seinen drei Ämtern Meppen, Cloppenburg und Vechta ausgesprochen arm an klösterlichen Einrichtungen.³² In Vechta ging das Augustinerinnenkloster („Schwesternhaus“) Marienthal 1557 unter.³³ Die zur Ballei Westfalen gehörige Johanniterkommande Bokelesch (im Saterland), zu der Brüder und Schwestern gehörten, blieb zwar bis zur Säkularisation katholisch, wurde aber in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts faktisch aufgegeben (Verpachtung der Liegenschaften). Die heruntergekommene Johanniterkommande Esterwegen (auf dem Hümmling) verkaufte der Orden 1574.³⁴ Im Zuge der seit 1612 betriebenen Rekatholisierung des Niederstifts durch den münsterischen Landesherrn, den Kölner Kurfürsten Ferdinand von Bayern, wurde in Meppen eine Niederlassung der Jesuiten (1642) und in Vechta eine der Franziskaner-Observanten (1642) gegründet.³⁵ Beide Orden stellten

³¹ 1245–1995 Johanniter-Kommande Lage. Beiträge zur Bau- und Kunstgeschichte, hrsg. vom Landkreis Osnabrück (Osnabrück 1995).

³² BAUMANN Willi/SIEVE Peter (Hrsg.): Die katholische Kirche im Oldenburger Land (Vechta 1995) 13.

³³ UNGER Tim: Das Niederstift Münster im Zeitalter der Reformation. Der Reformationsversuch von 1543 und seine Folgen bis 1620 (Vechta 1997) 98f. – Bereits 1537 hatte das Osnabrücker Augustinerkloster seine Terminei in Vechta verkauft (ebd. 226).

³⁴ BAUMANN/SIEVE, Die katholische Kirche (wie Anm. 32) 422f. (zu Bokelesch). – Zu Esterwegen: SCHMIDT-CZAJA Bettina: Von der Johanniterkommande zum Ort adliger Reiherjagd (1223–1803). In: DIES. (Hrsg.): Esterwegen 1223 bis 1999. „Moor und Heide nur ringsum?“ (Esterwegen 1999) 35–103, hier 35–61. – KOOLMANN Egbert/ELERD Udo (Hrsg.): Johanniter im Nordwesten. Zur Geschichte des Johanniterordens im nordwestlichen Niedersachsen (Oldenburg 1999) 59 u. 92–95.

³⁵ BÖLSKER-SCHLICHT Franz: Die Gegenreformation im münsterschen Amt Meppen. In: STEINWASCHER Gerd (Hrsg.): Krieg – Konfessionalisierung – Westfälischer Frieden.

die Lehrer für die örtlichen Gymnasien. In Haselünne wurde 1654 ein Klarissenkonvent, in Aschendorf 1679 ein Franziskanerkloster gegründet; beide wurden 1812, als das Emsland zum Kaiserreich Frankreich gehörte, aufgehoben. Dasselbe Schicksal widerfuhr dem Kapuzinerkonvent, der seit 1739 die Mariä-Himmelfahrt-Kapelle von Schloß Clemenswerth auf dem Hümmeling betreute.³⁶ Das Kollegiatstift St. Alexander in Wildeshausen, dessen Stiftsherren sich eine Zeitlang dem Luthertum zuwandten, dann aber zum katholischen Bekenntnis zurückkehrten und dessen Kirche an die Evangelischen fiel, mußte von 1651 bis 1678 und 1699 endgültig die Stadt verlassen. Die Stiftsherren siedelten nach Vechta über, wo das Kapitel bis zur Aufhebung in der Säkularisation (1806) residierte.³⁷

In der Grafschaft Bentheim, die 1544 lutherisch und 1588 reformiert wurde, gab es drei Klöster.³⁸ Das Augustiner-Chorherrenstift Frenswegen, dessen Güter 1570 einer gräflichen Verwaltung unterstellt wurden, erhielt 1624 seine alten Rechte zurück und blieb katholisch; das Benediktinerinnenkloster Wietmarschen blieb ebenfalls katholisch, erfuhr jedoch 1675 die Umwandlung in ein freiweltliches adliges Damenstift. Das Augustinerinnenkloster Mariengarten in Schüttorf wurde in der Reformationszeit aufgehoben und diente seit 1588 als Trivialschule; von 1688 bis 1701 stand die Kapelle den Katholiken für Gottesdienste zur Verfügung.

4. Die Phase der Neugründungen seit 1610

Seit dem zweiten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts kam es in Westfalen zu einer breiten und lange andauernden Welle der Gründung von Männer- und Frauenklöstern. Im zweiten Jahrzehnt (1612–1618) wurden sechs, im dritten (1625–1629), fünften (1640–1649) und sechsten (1651–1659) jeweils zehn Klöster errichtet. Danach verringerte sich die Zahl der Neugründungen zwar merklich, doch wurden noch bis 1801, als sich vor der Französischen Revolution geflüchtete Trappisten in Driburg niederließen, neue klösterliche Einrichtungen geschaffen.³⁹ Während in den knapp 50 Jahren von 1612 bis 1659 immerhin 40 Gründungen vor-

Das Emsland und die Grafschaft Bentheim in der Zeit des spanisch-niederländischen und des Dreißigjährigen Krieges (Sögel 1998) 157–227.

³⁶ STIEGLITZ Hermann (Bearb.): Handbuch des Bistums Osnabrück (Osnabrück 1968, völlig neubearbeitete Auflage 1991) 508 (Haselünne), 426 (Aschendorf), 485 (Clemenswerth).

³⁷ BAUMANN/SIEVE, Die katholische Kirche (wie Anm. 32) 654–657.

³⁸ SCHRÖER, Die Reformation in Westfalen 1 (wie Anm. 1) 199–208. – DERS.: Die Kirche in Westfalen 1 (wie Anm. 1) 439–451. – Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 2: Niedersachsen und Bremen (4. verbesserte Auflage Stuttgart 1976) 152f., 421f. u. 490f. – STIEGLITZ, Handbuch des Bistums Osnabrück (wie Anm. 36) 325f. u. 332–335. – VOORT Heinrich: Adeliges Leben im Damenkonvent. Die Präbenden des Stifts Wietmarschen. In: Bentheimer Jahrbuch 1996 (1996) 19–50.

³⁹ HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 516f.

genommen wurden, waren es in den knapp 140 Jahren von 1664 bis 1801 nur noch 23. Nicht alle diese Gründungen haben allerdings bis zur Säkularisation von 1803 bestanden, mit der auch in Westfalen ein zweites großes Klostersterben einsetzte, das jenes in der Reformationszeit weit übertraf.

Der Klosterschwund infolge der Reformation konnte in der Neugründungsphase zwar rein quantitativ ausgeglichen werden. Doch geographisch blieb die westfälische Klosterregion auch in der Regenerationsphase des 17. und 18. Jahrhunderts von den Folgen der Reformation geprägt. Denn mit Ausnahme von Siegen (Jesuiten 1626–1773) und Stockkämpen (Franziskaner seit 1699) konnten sich Neugründungen in protestantischen Gebieten (Lippstadt – Jesuiten 1618–1633; Minden – Franziskaner 1628–1634 und Jesuiten 1629–1634) nicht dauerhaft behaupten. Der Ausdünnung der klösterlichen Welt im protestantisch gewordenen Westfalen stand deren Verdichtung in den katholischen Gebieten gegenüber.

Dieser Befund kann nicht überraschen, da er der territorialen Konfessionalisierung, wie sie sich bis 1650 verfestigte, entsprach. Denn schaut man auf die Bemühungen der katholischen Seite, zur Reformation übergegangene Gebiete zurückzugewinnen, so konnten nur das Niederstift Münster, die Herrschaft Büren, die Grafschaft Rietberg und die Freiheit Drensteinfurt ganz, in den Grafschaften Bentheim und Nassau-Siegen lediglich kleine Gebietsteile rekatholisiert werden, während dem Fürstbistum Osnabrück 1648 und 1650 reichsrechtlich ein bikonfessioneller, katholischer und lutherischer Status gegeben wurde. Gegenüber diesen beschränkten Gewinnen einer territorial expansiv verstandenen Gegenreformation war die Katholische Reform als Vertiefung der kirchlichen Lehre und Praxis im Sinne des Trienter Konzils, also die innerterritoriale Konfessionalisierung, erfolgreicher. Für diese innere Festigung war den Klöstern eine wichtige Rolle zugeordnet. Daraus folgte, daß die katholischen Landesherren besonders die Niederlassung solcher Orden förderten, die sich ganz oder stark der Seelsorge widmeten.

Die lang andauernde Neugründungsphase ist nach Orden und Orten erfaßt in der „Zusammenstellung B: Neugründungen von Stiften und Klöstern in Westfalen von 1580–1815“ (am Ende dieses Beitrages). Innerhalb dieser Zeitgrenzen sind sowohl die erste Neugründung (Jesuiten in Paderborn 1580) wie die letzte (Clemensschwwestern in Münster 1808) jeweils für ihre Zeit typisch. Mit den Jesuiten faßte der Lehrorden in Westfalen Fuß, der sich als intellektuelle „*militia Christi*“ vor allem der Bildung der Jugend und der sozialen Organisation der Frömmigkeit (Marianische Kongregationen; Sodalitäten) widmete. Mit den Clemensschwwestern tauchte jener neue Typ von Schwesternkongregationen auf, der sich hauptsächlich der Krankenpflege und sonstiger Sozialarbeit (z. B. Waisenhäusern) widmete und im 19. Jahrhundert – oft in der klösterlichen Lebensform des Dritten Ordens des hl. Franziskus – durch

eine Fülle von Neugründungen in Westfalen einen neuen „Ordensfrühling“ bewirkte.

Die Tabelle 3 „Gründung von Stiften und Klöstern in Westfalen 1612–1803“ (am Ende dieses Beitrages) erfaßt den Zuwachs an Klöstern – nach Orden gegliedert – statistisch. Die Aufstellung zeigt, daß die Orden der franziskanischen Familie die meisten neuen Niederlassungen aufzuweisen hatten: die Franziskaner (Observanten) fünfzehn, die Kapuziner elf, die Minoriten vier, die Klarissen zwei und die Franziskanerinnen (Terziarinnen) eine. Ihnen folgten die Jesuiten mit (seit 1580) acht dauerhaft, d. h. bis zur Aufhebung des Ordens im Jahre 1773, bestehenden Niederlassungen. Von den hauptsächlich der Unterweisung der weiblichen Jugend sich widmenden Orden der Augustiner-Chorfrauen und der Ursulinen wurden drei bzw. zwei Häuser gegründet.⁴⁰ Die Präsenz der Dominikaner in Westfalen erhöhte sich um je ein Männer- und ein Frauenkloster. Die Mitglieder der drei kurz vor der Säkularisation von 1803 angesiedelten Trappistenkonvente (zwei männliche, ein weiblicher) waren infolge der Französischen Revolution aus Frankreich, Belgien und der Schweiz geflohen. Bemerkenswert ist, daß die „alten“ Orden der Benediktiner, Zisterzienser und Prämonstratenser keine neuen Klöster gegründet haben.⁴¹ Zwar war ihre Zeit nicht abgelaufen, aber die Aufgaben, die sich mit der angestrebten doktrinären und disziplinären Verkirchlichung möglichst breiter Bevölkerungsschichten nach der äußeren Sicherung des Konfessionsstandes in Seelsorge und Unterweisung stellten, erforderten und begünstigten stärker die neuen, der Welt zugewandten Orden. Außerdem waren deren Niederlassungen leichter finanzierbar als die von agrarisch-grundherrschaftlicher Ausstattung lebenden Klöster der alten Orden.

Die Jesuiten waren ein solcher neuer Orden. Die von Ignatius von Loyola (1491–1556) gegründete, 1540 vom Papst bestätigte „Societas Jesu“ (SJ) hatte 1544 in Köln ihre erste deutsche Niederlassung gegründet und dort 1557 das Gymnasium Tricoronatum übernommen. Köln wurde zum Ausgangspunkt der Jesuitenniederlassungen in Westfalen.⁴² Nach dem Kölner Muster übernahmen die Jesuiten in der Bischofsstadt Paderborn, ihrer ersten Niederlassung in Westfalen (1580), 1585 die

⁴⁰ Zum Typus der weiblichen Lehrorden: CONRAD Anne: Zwischen Kloster und Welt. Ursulinen und Jesuitinnen in der katholischen Reformbewegung des 16./17. Jahrhunderts (Mainz 1991).

⁴¹ Hier kam es lediglich zur Umwandlung des Zisterzienserinnenklosters Brenkhausen in ein Benediktinerinnenkloster (1601) und zur Rückumwandlung des 1617 in ein freiweltlich adliges Damenstift umgeformten Prämonstratenserinnenkloster Oelinghausen in die alte Observanz (1641).

⁴² HENGST Karl: Jesuiten in Westfalen – Geschichte, Wirken und Bedeutung. In: JÁSZAI, Monastisches Westfalen (wie Anm. 1) 227–233. – Zu den Universitätsgründungen und -gründungsplänen der Jesuiten in Westfalen: HENGST Karl: Jesuiten an Universitäten und Jesuitenuniversitäten (= Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte NF 2) (Paderborn 1981) 184–205 (Paderborn) u. 237–284 (Münster und Osnabrück). – Zum Vorschlag der Gründung eines Jesuitenkollegs in Minden: BRANDT Hans Jürgen: Minden – Jesuiten. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 635–637, hier 636.

Domschule, die sie – gefördert durch Fürstbischof Dietrich von Fürstenberg (1585–1618) – in ein Kolleg umwandelten. Sie stellten auch das Personal für die 1616 von demselben auf dem Gelände des untergegangenen Minoritenklosters gegründete „Academia Theodorigana“, die erste Universität in Westfalen. In Münster, wo sie noch im Jahre ihrer Ankunft (1588) das „Gymnasium Paulinum“ übernahmen und reformierten⁴³, gelang ihnen die in den 1620er Jahren geplante Errichtung einer Universität nicht. Diese wurde erst nach der Aufhebung des Ordens im Jahre 1773 gegründet und – Ironie der Geschichte – teilweise aus den dem Landesherrn zugefallenen Jesuitengütern finanziert. In Osnabrück, ebenfalls Bischofsstadt, konnte der Orden neben der Übernahme der „Schola Carolina“ (Domschule; 1625) 1632 die zweite Jesuitenuniversität in Westfalen, die „Academia Carolina“, errichten, die allerdings bereits ein Jahr später von der schwedischen Besatzung wieder aufgehoben wurde. In allen drei Fällen wird das gleiche strategische Muster deutlich: Die Bischofsstädte, die zugleich Hauptstädte geistlicher Territorien waren, sollten zu Zentren gymnasialer und universitärer akademischer Bildung werden. Daß Ähnliches sich bei günstigeren Verhältnissen auch in Minden, der vierten westfälischen Bischofsstadt, ergeben hätte, wo der Jesuitenniederlassung, die sich dort nur kurze Zeit (1629–1634) behaupten konnte, ein Kolleg mit Noviziat zugeordnet war, darf man vermuten.

Der gymnasialen Bildung der Jugend widmeten sich die Jesuiten auch in Coesfeld und Meppen, ferner in Siegen, während ihre übrigen Häuser vornehmlich der Volksseelsorge (Volksmissionen) und der Ausbildung des Ordensnachwuchses dienten. Daneben setzten sich Mitglieder der Gesellschaft Jesu in zahlreichen Missionsstationen für die Rekatholisierung und die Glaubensfestigung im Sinne des Konzils von Trient ein. Hierzu hatte der Paderborner Fürstbischof Ferdinand von Fürstenberg (1661–1683) durch seine Stiftung der „Missio Ferdinanda“ 1682 die finanzielle Voraussetzung geschaffen.⁴⁴ Die Arbeit des Ordens als Institution endete abrupt durch seine 1773 vom Papst verfügte Aufhebung. Zwar konnten viele seiner Mitglieder als Ex-Jesuiten in der Seelsorge oder in Bildungseinrichtungen weiterarbeiten; die nachreformatorische westfälische Klosterregion war aber durch die Aufhebung des Ordens um einen wesentlichen und noch immer wirkkräftigen Bestandteil ärmer geworden.

Eine der jesuitischen vergleichbar breite, wenn auch andersartige und auf andere Zielgruppen gerichtete Wirksamkeit und Wirkung vermochten die verschiedenen franziskanischen Orden in Westfalen im 17. und

⁴³ SCHÖNEMANN Bernd: Humanismus und Jesuitenzeit. In: LASSALLE Günter (Hrsg.): 1200 Jahre Paulinum in Münster 797–1997 (Münster 1997) 21–41.

⁴⁴ Stiftungsurkunde vom 25. März 1682 im Bistumsarchiv Paderborn Bd. 101 (rot) fol. 19v–23r. Übersetzung in BRANDT Hans Jürgen/HENGST Karl: Das Erzbistum Paderborn. Geschichte – Personen – Dokumente (= Veröffentlichungen zur Geschichte der mitteldeutschen Kirchenprovinz 3) (Paderborn 1989, 2. überarbeitete Auflage 1993) 225–229.

18. Jahrhundert zu entfalten.⁴⁵ Die dreifache Gliederung des Ersten Ordens des Heiligen Franziskus in Minoriten (auch Konventualen genannt), Franziskaner (auch Observanten genannt, weil sie Anhänger der strengeren Beobachtung – „*strictioris observantiae*“ – der Ordensregeln waren) und der Kapuziner war aus Reformbewegungen entstanden. 1517 hatte der Papst der organisatorischen Trennung der auf strenge Besitzlosigkeit sich verpflichtenden Franziskaner-Observanten von den in der Besitzfrage großzügigeren Minoriten zugestimmt. 1528 wurde die Reformgruppe der Kapuziner, die dem Armutspostulat ebenfalls möglichst vollkommen gerecht werden wollte, päpstlich anerkannt, erhielt allerdings erst 1619 organisatorische Selbständigkeit.

Während die Minoriten es nach 1610 nur auf vier Neugründungen brachten, die mit Ausnahme von Bocholt (1627) erst in den 1650er Jahren erfolgten, gelangten die Franziskaner zu 15 und die Kapuziner zu 11 (davon ein Frauenkloster) neuen Niederlassungen. Endete die Phase der Neugründungen bei den Minoriten bereits um die Mitte des 17. Jahrhunderts, so erstreckte sie sich bei den Kapuzinern bis in die Mitte, bei den Franziskanern sogar bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts, als sie in Coesfeld 1782 die Nachfolge des 1773 aufgehobenen Jesuitenordens antraten.⁴⁶

Die Gründung neuer Franziskanerklöster in Westfalen gewann an Kraft und Erfolgen, nachdem 1627 die Sächsische Provinz vom Hl. Kreuz (Saxonia) durch Abtrennung von der Kölnischen Provinz geschaffen worden war. Zu ihrem Hauptkonvent wurde das schon 1614 gegründete Kloster in Münster, das seit 1630 bzw. 1633 als Hauptstudienhaus der Provinz diente, dem später wegen des starken Nachwuchses mehrere Nebenstudienhäuser zugeordnet wurden.⁴⁷ Das von den Franziskanern wahrscheinlich angestrebte Ziel, von Westfalen aus eine Kette von Klöstern bis nach Halberstadt, zum einzigen nach der Reformationszeit im ostsächsischen Raum noch bestehenden Kloster, zu errichten, ist nicht gelungen. Vielmehr lagen die neuen Klöster mit Ausnahme von Rietberg, Stockkämpen und Gemen in den geistlichen Territorien Westfalens. Geographisch gesehen entstanden dabei unter Einbeziehung älterer Niederlassungen zwei Achsen: eine an der Ems ausgerichtete (Rietberg, Wiedenbrück, Warendorf, Münster, Rheine) und eine der Lippe folgende (Paderborn, Geseke, Hovestadt, Hamm, Recklinghausen, Dorsten).

Außer den Klöstern unterhielten die Franziskaner bis 1800 25 Missionsstationen innerhalb und außerhalb Westfalens, die meisten davon in protestantischen Gebieten.⁴⁸ Mancherorts waren sie auch mit der Pfarrseel-

⁴⁵ BERG Dieter: Die Franziskaner in Westfalen. In: JÁSZAI, Monastisches Westfalen (wie Anm. 1) 143–163, hier 160–162.

⁴⁶ Auch in Meppen im Niederstift Münster folgten Franziskaner den Jesuiten, um wie in Coesfeld den Unterricht am Gymnasium zu sichern.

⁴⁷ BERG, Die Franziskaner in Westfalen (wie Anm. 45) 161.

⁴⁸ Ebd. 160.

sorge betraut. Schließlich ist hervorzuheben, daß die Franziskaner in Westfalen an acht Gymnasien (Dorsten, Vechta, Rheine, Warendorf, Vreden, Geseke, Recklinghausen und Rietberg) das Lehrpersonal stellten. Da ihnen nach Aufhebung des Jesuitenordens auch die Gymnasien in Meppen, Osnabrück und Coesfeld anvertraut wurden, war ihr Orden stärker als die Jesuiten Träger der gymnasialen Unterweisung der männlichen Jugend in den katholischen Gebieten Westfalens.

Im Unterschied zu den Franziskanern wurden die Kapuziner, die ihre westfälischen Niederlassungen gleichzeitig gründeten, nicht zu einem Gymnasialorden. Sie betätigten sich hauptsächlich in der Volksseelsorge (Katechese), aber auch in der Armen- und Krankenpflege. Während die Mönche der Franziskaner- und Kapuzinerklöster zumeist bürgerlicher, in geringerer Zahl auch bäuerlicher Herkunft waren, stammte etwa ein Drittel der Schwestern des einzigen Kapuzinerinnenklosters (Paderborn) aus dem Adel. Die beiden gleichfalls der franziskanischen Ordensfamilie angehörenden Klarissenkonvente (Münster, Vreden) waren dem jeweiligen örtlichen Franziskanerkloster zugeordnet. Unter der Leitung der Franziskaner der Sächsischen Provinz standen auch die beiden Annunziatinnenklöster in Coesfeld und Wiedenbrück. Nimmt man noch die Franziskaner-Terziarinnen in Glane hinzu, so stellten die männlichen und weiblichen Franziskaner mit ihren 35 Niederlassungen fast zwei Drittel aller Neugründungen (56) in der Wiederaufbauphase. Und mit 46 Klöstern stellte diese Gruppe im Jahre 1803 29% aller 157 damals in Westfalen vorhandenen katholischen Klöster und Stifte (siehe Tabelle 4 „Katholische Stifte und Klöster in Westfalen 1803“ am Ende dieses Beitrages). Läßt man die drei Domstifte und die insgesamt 27 Kollegiat- und Kanonissenstifte außer Betracht, so wächst der Anteil der franziskanischen Denominationen an den Klöstern im engeren Sinne (46 von 127) sogar auf gut 35% – ein statistischer Anstieg, der allerdings auch auf den Wegfall der acht Jesuitenniederlassungen zurückging.

Die Neugründung der Klöster seit 1580 hat sich nicht immer leicht und konfliktfrei vollzogen. Häufig gab es Widerstand der Bürger, aber auch der bereits in den Städten ansässigen Klöster. So mußten die geistlichen Landesherren Klostergründungen nicht selten kraft ihrer obrigkeitlichen Gewalt durchsetzen. Andererseits kam es im 17. und 18. Jahrhundert, also nach dem ersten Klostersterben in der Reformationszeit und vor dem zweiten Klostersterben seit der Säkularisation von 1803, in einer Reihe von Fällen auch vor, daß sowohl Klöster, die die Reformationszeit überdauert hatten, als auch solche, die in der Erneuerungsphase entstanden waren, aufgehoben wurden. Sieht man von dem Sonderfall der Aufhebung der Jesuitenniederlassungen infolge der Auflösung des ganzen Ordens ab, so war meistens wirtschaftliche und/oder personelle Auszehrung dafür ausschlaggebend.⁴⁹

⁴⁹ Die davon betroffenen Einrichtungen können den Zusammenstellungen A und B am Ende dieses Beitrages entnommen werden.

Besonderes Aufsehen erregte die Aufhebung des Benediktinerinnenklosters St. Marien Überwasser in Münster durch den Fürstbischof, weil die wenigen darin noch lebenden Nonnen sich durch Appellationen an Kaiser und Papst dagegen zu wehren versuchten.⁵⁰ Daß durch die Aufhebung des Klosters die Mittel für die Gründung der Universität in Münster (1773/1780) beschafft wurden, zeigt, daß der aufklärerisch-utilitaristische Gedanke, klösterliche Einrichtungen, Einkünfte und Liegenschaften hätten dem Gemeinnutz zu dienen, in jenen Jahren auch in die geistlichen Territorien Westfalens Einzug hielt. Säkularisation von Klostergut galt nicht mehr als tabu. Darüber hinaus gehörte seit dem Siebenjährigen Krieg die Säkularisation geistlicher Territorien zum Bestand sowohl der expansiven territorialen Ziele weltlicher Fürsten als auch der Diskussion in der politischen Publizistik.⁵¹ Auch in der zeitgenössischen Kanonistik stieß die staatliche Einziehung von Kirchengut auf Verständnis.⁵² Ferner bildete Klosterkritik ein wesentliches Element der sich als aufklärerisch verstehenden öffentlichen Diskussion.⁵³ Kaum etwas Gutes konnte die klösterliche Welt sich auch von der rigoros an pfarrseelsorgerischen, karitativen und schulischen Aufgaben ausgerichteten Klosterpolitik eines Joseph II. in Österreich, eines katholischen Herrschers, versprechen.⁵⁴ Unangefochten und ungefährdet war der in sich vielgestaltige Kosmos der Klöster und Stifte also schon lange nicht mehr, als er unter dem Schlag der Säkularisation von 1803 auch in Westfalen zum größten Teil zerbrach.

⁵⁰ KLUETING Edeltraud: Münster – St. Marien Überwasser. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 58–64. – HANSCHMIDT Alwin: Die erste münstersche Universität 1773/80–1818. Vorgeschichte, Gründung und Grundzüge ihrer Struktur und Entwicklung. In: Die Universität Münster 1780–1980. Im Auftrag des Rektors hrsg. von Heinz DOLLINGER (Münster 1980) 3–28, hier 7–9. – HARTLIEB VON WALLTHOR Alfred: Der Münstersche Studienfonds. Entstehung und Entwicklung des Vermögens der alten Universität Münster. In: Ebd. 29–35.

⁵¹ RAAB Heribert: Geistige Entwicklungen und historische Ereignisse im Vorfeld der Säkularisation. In: RAUSCHER Anton (Hrsg.): Säkularisierung und Säkularisation vor 1800 (= Beiträge zur Katholizismusforschung. Reihe B: Abhandlungen) (Paderborn 1976) 9–41, hier 30–41.

⁵² STRÄTZ Hans-Wolfgang: Wegweiser zur Säkularisation in der kanonistischen Literatur. In: Ebd. 43–67.

⁵³ JÄGER Hans-Wolf: Mönchskritik und Klostersatire in der deutschen Spätaufklärung. In: KLUETING Harm in Zusammenarbeit mit Norbert HINSKE und Karl HENGST (Hrsg.): Katholische Aufklärung – Aufklärung im katholischen Deutschland (= Studien zum Achtzehnten Jahrhundert 15) (Hamburg 1993) 192–207.

⁵⁴ KLUETING Harm: Deutschland und der Josephinismus. Wirkungen und Ausstrahlungen der thesesianisch-josephinischen Reformen auf die außerösterreichischen deutschen Reichsterritorien. In: REINALTER Helmut (Hrsg.): Der Josephinismus. Bedeutung, Einflüsse und Wirkungen (Frankfurt/Main 1993) 63–102. – KLUETING Harm: „Quidquid est in territorio: etiam est de territorio“. Josephinisches Staatskirchentum als rationaler Territorialismus. In: Der Staat 37 (1998) 417–434.

**Zusammenstellung A:
Stifte, Klöster und Geistliche Institute in Westfalen im Jahr 1530**

	Fort- bestand	Auf- hebung	Um- wandlung	neuer Status; Bemerkungen
Domstifte				
Minden	×			konf. gem. (1648 11 kath., 7 ev.) [*]
Münster	×			
Paderborn	×			
Kollegiatstifte				
Attendorf – St. Johannes	×			
Beckum – St. Stephanus und Sebastianus	×			
Bielefeld – St. Marien	×			konf. gem. (seit 1672 7 ev., 5 kath.)
Borken – St. Remigius	×			
Dülmen – St. Viktor	×			
Herford – St. Johannes und Dionysius	×			konf. gem. (seit 1672 noch 1 kath. Kanonikat)
Höxter – St. Peter	×			1779 durch den Abt von Corvey aufgehoben
Horstmar – St. Gertrud	×			
Lübbecke – St. Andreas	×			konf. gem. (seit 1624 5 ev., 1 kath.)
Meschede – St. Walburga	×			
Minden – St. Martini	×			konf. gem. (6 kath., 4 ev.)
Minden – St. Johannis	×			kath.; jedoch auch Vergabe von Kanonikaten an Evangelische
Münster – St. Mauritz	×			
Münster – Alter Dom	×			
Münster – St. Ludgeri	×			
Münster – St. Martini	×			
Paderborn – St. Peter und Andreas (Busdorf)	×			
Soest – St. Patroklos	×			
Wiedenbrück – St. Aegidius u. Karl d. Gr.	×			
Kanonissen- bzw. freiweltliche adlige Damenstifte				
Asbeck	×			
Borghorst	×			

* konf. gem. = konfessionell gemischt; in Klammern Anzahl bzw. Anteil der Kanonikate bzw. Präbenden der Konfessionen.

	Fort- bestand	Auf- hebung	Um- wandlung	neuer Status; Bemerkungen
Elsey	×			konf. gem. (seit 1753 rein luth. und ref.)
Freckenhorst	×			
Geseke	×			
Herdecke	×			konf. gem. (1666 $\frac{3}{4}$ luth. u. ref., $\frac{1}{4}$ kath.)
Herford – Reichsabtei	×			nach 1565 luth.
Herford – St. Marien	×			konf. gem.
Langenhorst	×			
Lippstadt – St. Marien	×			seit Mitte 16. Jh. luth.
Metelen	×			
Minden – St. Marien	×			konf. gem. (1660 13 luth., 1 kath.)
Neuenheerse	×			
Nottuln	×			
Oedingen		1538		durch den Kölner Eb. Hermann von Wied
Quernheim	×			vor 1541 luth.
Schildesche	×			konf. gem. (seit 1672 Drittel-parität)
Vreden	×			
Benediktiner Männerklöster				
Corvey	×			1794 Umwandlung in das Bistum Corvey
Grafschaft	×			
Liesborn	×			
Marienmünster	×			
Marsberg	×			Priorat des Klosters Corvey
Minden – St. Mauritz und Simeon	×			
Paderborn – Abdinghof	×			
tom Roden		1538		durch den Abt von Corvey
Benediktiner Frauenklöster				
Gehrden	×			
Herzebrock	×			
Münster – St. Aegidii	×			
Münster – St. Marien Überwasser	×			1774 aufgehoben zwecks Universitätsgründung
Odacker	×			

	Fort- bestand	Auf- hebung	Um- wandlung	neuer Status; Bemerkungen
Paderborn – Gaukirchkloster	×			
Vinnenberg	×			
Willebadessen	×			
Zisterzienser Männerklöster				
Bredelar	×			
Groß-Burlo	×			
Hardehausen	×			
Klein-Burlo	×			1798 Auflösung wegen Verarmung
Marienfeld	×			
Vlotho		ca. 1560		Einziehung der Güter durch den Landesherrn
Zisterzienser Frauenklöster				
Benninghausen	×		17. Jh.	adl. Damenstift
Brenkhausen	×		1601	Benediktinnerinnenkloster
Coesfeld – Marienborn	×			
Drolshagen	×			
Fröndenberg	×		Mitte 16. Jh.	freiweatl. adl. Damenstift; konf. gem. (1666 ¾ luth. u. ref., ¼ kath.)
Gevelsberg	×		Ende 16. Jh.	freiweatl. adl. Damenstift; konf. gem. (1657 5 ref., 4 luth., 3 kath.)
Gravenhorst	×			
Himmelpforten	×			
Holthausen	×			
Kentrop	×			
Leeden	×		1538	freiweatl. Damenstift; konf. gem. (1624 8 ref., 1 kath., 1 luth.)
Levern	×		nach 1543	freiweatl. adl. Damenstift; luth.
Rengering	×			
Schale		1535		Klosterbesitz an den Landes- herrn
Welwer	×			
Wormeln	×			
Prämonstratenser Männerklöster				
Cappenberg	×			
Clarholz	×			
Scheda	×			

	Fort- bestand	Auf- hebung	Um- wandlung	neuer Status; Bemerkungen
Varlar	×			
Wedinghausen	×			
Prämonstratenser Frauenklöster				
Cappel	×		1588	freiweatl. adl. Damenstift; luth. u. ref.
Dortmund – Katharinenkloster	×			
Flaesheim	×		1555	freiweatl. adl. Damenstift
Keppel	×		1547	freiweatl. adl. Damenstift; anfangs ev., seit 1654 konf. gem. (4 kath., 4 ref.)
Oelinghausen	×		1617	1617-1641 freiweatl. adl. Damenstift; ab 1641 wieder Prämonstratenserinnen
Rumbeck	×			
Deutscher Orden				
Brackel	×			
Mülheim	×			
Münster	×			
Welheim	×			
Johanniter				
Borken	×			
Burgsteinfurt	×			1548-1592 luth., danach wieder kath. Komture
Herford	×			1634-1645 entfremdet, 1645 Rückgabe an den Orden
Horst	×			
Wietersheim	×		1582 1646	seit 1582, endgültig seit 1646 mit prot. Kommendatoren besetzt
Dominikaner Männerklöster				
Dortmund	×			
Minden		1539		seit 1530 Unterdrückung durch die Stadt
Soest	×			
Warburg	×			
Dominikaner Frauenklöster				
Galiläa (bei Meschede)	×			
Lemgo		1538		ev. Damenstift
Paradiese (bei Soest)	×		1579	seit 1579 konf. gem.; 1660 Trennung in ein kath. Nonnenkloster und ein ev. Damenstift

	Fort- bestand	Auf- hebung	Um- wandlung	neuer Status; Bemerkungen
Soest – im kleinen Mariengarten	×		1563	ev. Einrichtung (1671/83 als Kloster bezeichnet)
Franziskaner-Minoriten				
Dortmund	×			
Herford		1532		im Zuge des Bildersturms von 1532
Höxter	×			seit 1555 mit Unterbrechungen aus der Stadt verdrängt; 1662 endgültige Rückkehr
Münster	×			
Paderborn		1582		1582 Verkauf des Klostergebäudes
Soest	×			
Franziskaner-Observanten				
Bielefeld	×			
Dorsten	×			
Hamm	×			
Lemgo		1561		1560 Flucht nach Bielefeld; 1561 Einziehung des Besitzes durch den Landesherrn
Siegen		1534		Vertreibung und Vermögenseinziehung durch den Landesherrn
Klarissen				
Clarenberg	×		1584	freiweltl. adl. Damenstift; konf. gem. (1672 $\frac{2}{3}$ luth. u. ref., $\frac{1}{3}$ kath.)
Franziskanerinnen (Terziarinnen)				
Bocholt – Weißes Stift	×		1557	freiweltl. adl. Damenstift
Coesfeld	×		1657	Annunziatinnenkloster
Hamm – „Klostergen“		vor 1609		Umwandlung in ein ref. Waisenhaus
Kamen – Marienowe	×			
Lütgendortmund – Marienborn	×			
Münster – Ringe	×			
Rhyern – Marienhof	×			
Augustiner-Chorherren				
Blomberg		nach 1555		1583 neue Nutzungsbestimmung des Landesherrn für Kirche und Kloster
Böddeken	×			
Dalheim	×			

	Fort- bestand	Auf- hebung	Um- wandlung	neuer Status; Bemerkungen
Ewig	×			
Augustiner-Chorfrauen				
Hohenholte	×		1557	freiweatl. adl. Damenstift
Augustiner-Eremiten				
Herford		1540		Übergabe an Stadt und Reichs- abtei
Lippstadt		1542		Übergabe an die Stadt
Augustinerinnen (Schwestern vom gemeinsamen Leben)				
Ahlen – Maria Rosa	×			
Beckum – Blumental	×			
Bielefeld – Mariental		1616		Übergabe an die Stadt
Bocholt – Marienberg	×			
Borken – Marienbrink	×			
Brakel – auf der Brede	×			
Coesfeld – Marienbrink	×			
Detmold – Marienanger		nach 1575		1602 zu einer Lateinschule bestimmt
Dülmen – Agnetenberg	×			
Hamm – Nordenspital	×		1618	freiweatl. Damenstift; konf. gem. (1686 4 kath., 2 ref.)
Herford – auf dem Holland		1579		Klostergebäude an das Stift St. Johannes und Dionysius
Lemgo – Rampendahl		1576		seit 1583 als Schule genutzt
Lippstadt – St. Annen-Rosengarten	×			
Lügde – Segenstal		1575– 1621		1575 Konvent ausgestorben; 1621 Aufhebung durch den Bischof von Paderborn
Münster – Mariental- Niesing	×			
Münster – Rosental	×			
Niederbergheim		1590		Übergabe an die Augustinerin- nen in Rüthen
Recklinghausen – St. Barbarakloster	×			
Rüthen	×		1749	1749 Übertragung an Ursulinen
Soest – St. Walburgis	×		1582	freiweatl. adl. Damenstift; konf. gem. (1672 Drittelparität)
Störmede – Nazareth	×			

	Fortbestand	Aufhebung	Umwandlung	neuer Status; Bemerkungen
Unna – St. Barbara-kloster	×		seit 1588	konf. gem. (1672 4 luth., 2 kath.)
Wiedenbrück	×		1669	Übernahme durch Annunziatinnen
Fraterherren (Brüder vom gemeinsamen Leben)				
Herford	×		1528 1560	1528–1552, seit 1560 endgültig luth.
Münster	×			1772 Aufhebung; Rechte und Besitzungen an den Bischof von Münster
Kreuzherren				
Bentlage	×			
Falkenhagen		1596		seit Mitte 16. Jh. luth.; Aufhebung durch beide Landesherren
Glindfeld	×			
Osterberg		1538 1618 1633		zeitweilige Rückkehr um 1552; 1633 endgültige Auflösung
Kartäuser				
Weddern	×			
Beginen				
Bocholt – Schwarzes Kloster	×		1556	freiweiltl. Damenstift; „Schwarzes Stift“
Coesfeld – Stolterinck	×			
Dorsten		Mitte 17. Jh.		1651 zuletzt genannt
Dortmund	×		16. Jh.	Stift für ev. Bürgertöchter
Höxter		vor 1536		
Lemgo – Neustadt		1556		Beginenhäuser zu einer luth. „Frauenversorgungsanstalt“ zusammengefaßt
Lemgo – bei St. Johann		1556		dgl.
Lemgo – beim Nikolaikirchhof		1556		dgl.
Minden	×			seit 1530 luth.
Münster – Hofringe	×			
Münster – Reine	×			
Siegen		1530		
Soest – Altena		16. Jh.		im 16. u. 17. Jh. Pesthospital und Armenhaus

	Fort- bestand	Auf- hebung	Um- wandlung	neuer Status; Bemerkungen
Soest – Kluse	×			Anfang 18. Jh. als selbständige Institution aufgehoben
Wattenscheid		16. Jh.		
Werl		Ende 16. Jh.		vermutlich Übergang in den Bestand des Werler Hospitals

Zusammenstellung B:
Neugründungen von Stiften und Klöstern in Westfalen 1580–1815

Stift, Orden	Jahr der Gründung	männlich	weiblich	Bemerkungen
Domstift				
Corvey	1794	×		durch Aufhebung der Benediktinerabtei bei Gründung des Bistums
Benediktiner Frauenkloster				
Brenkhausen	1601		×	durch Umwandlung des Zisterzienserinnenklosters
Prämonstratenser Frauenkloster				
Oelinghausen	1641		×	Wiedergründung des 1617 aufgehobenen Klosters
Deutscher Orden				
Waldenburg	1640	×		1670 aufgehoben; seit 1692 Malenburg in dessen Nachfolge
Malenburg	1692	×		Ersatz für das 1670 aufgehobene Waldenburg
Johanniter				
Hassel	1680	×		
Dominikaner Männerkloster				
Münster	1649	×		
Dominikaner Frauenkloster				
Münster	1686		×	
Franziskaner–Minoriten				
Bocholt	1627	×		
Brilon	1653	×		
Herstelle	1657	×		Niederlassung der 1651 aus Höxter vertriebenen Minoriten
Zwillbrock	1657	×		
Franziskaner–Observanten				
Münster	1614	×		
Rietberg	1618	×		
Minden	1628	×		1634 Vertreibung durch die Schweden
Warendorf	1628	×		
Rheine	1635	×		
Geseke	1637	×		
Attendorf	1638	×		
Vreden	1641	×		
Recklinghausen	1642	×		
Wiedenbrück	1644	×		

Stift, Orden	Jahr der Gründung	männlich	weiblich	Bemerkungen
Paderborn	1658	×		
Stockkämpen	1699	×		
Gemen	1719	×		
Lügde	1736	×		
Hovestadt	1767	×		
Coesfeld	1782	×		Übernahme des Jesuitenkollegs
Kapuziner Männerklöster				
Paderborn	1612	×		
Münster	1614	×		
Coesfeld	1627	×		
Borken	1629	×		
Brakel	1645	×		
Werl	1649	×		
Rüthen	1654	×		
Werne	1659	×		
Brunnen	1722	×		
Marsberg	1744	×		
Kapuziner Frauenkloster				
Paderborn	1628		×	
Klarissen				
Münster	1613		×	
Warendorf	1638		×	1633 aus Osnabrück verdrängt; 1644 Rückkehr ins Mutterkloster Münster
Vreden	1651		×	
Franziskaner-Terziarinnen				
Glane	1664		×	aus Almelo vertrieben; daher als „Marienflucht“ bezeichnet
Augustiner-Chorfrauen				
Münster	1642		×	als Lotharinger Schwestern bezeichnet
Paderborn	1658		×	
Arnsberg	1685		×	1717 durch das Mutterkloster Paderborn aufgehoben
Jesuiten				
Paderborn	1580	×		1773 aufgehoben
Münster	1588	×		1773 aufgehoben
Falkenhagen	1604	×		erst 1626 realisiert; 1773 aufgehoben
Lippstadt	1618	×		1633 vertrieben

Stift, Orden	Jahr der Gründung	männlich	weiblich	Bemerkungen
Siegen	1626	×		1773 aufgehoben
Coesfeld	1627	×		1773 aufgehoben
Minden	1629	×		1634 durch die Schweden vertrieben
Arnsberg	1651	×		1773 aufgehoben
Geist	1654	×		1773 aufgehoben
Büren	1661	×		1773 aufgehoben
Ursulinen				
Dorsten	1699		×	
Siegen	1739		×	1742 aufgehoben
Rüthen	1749		×	1772 aufgehoben; Rückkehr in das Mutterkloster Dorsten
Annunziatinnen				
Coesfeld	1657		×	Übernahme des Hauses der Franziskaner-Terziarinnen
Wiedenbrück	1669		×	Umwandlung des Konvents der Augustinerinnen
Karmeliter				
Leuchterhof	1726	×		
Trappisten Männerklöster				
Darfeld	1795	×		aus Westmalle in Belgien geflohene Mönche; 1804–1811 Umzug nach Klein-Burlo
Driburg	1801	×		aus Valsainte im Kanton Fribourg/Schweiz geflohene Mönche
Trappisten Frauenkloster				
Darfeld	1800		×	bis 1804 Doppelkloster mit den Darfelder Trappisten
Barmherzige Brüder				
Münster	1731	×		
Clemensschwwestern				
Münster	1808		×	

Tabelle 1: Stifte und Klöster in Westfalen 1530

Stifte bzw. Orden	insgesamt	männlich	weiblich
Domstifte	3	3	
Kollegiatstifte	19	19	
Kanonissen- bzw. freiweltliche Damenstifte	18		18
Benediktiner Männerklöster ⁵⁵ Frauenklöster	16	8	8
Zisterzienser Männerklöster Frauenklöster	22	6	16
Prämonstratenser ⁵⁶ Männerklöster Frauenklöster	11	5	6
Deutscher Orden	4	4	
Johanniter	5	5	
Dominikaner Männerklöster Frauenklöster ⁵⁷	8	4	4
Franziskaner-Minoriten	6	6	
Franziskaner-Observanten	5	5	
Klarissen ⁵⁸	1		1
Franziskanerinnen (Terziarinnen)	7		7
Augustiner-Chorherren	4	4	
Augustiner-Chorfrauen	1		1
Augustiner-Eremiten	2	2	
Augustinerinnen (Schwestern vom gemeinsamen Leben)	23		23
Fraterherren (Brüder vom gemeinsamen Leben)	2	2	
Kreuzherren	4	4	
Kartäuser	1	1	
Beginen	16		16
zusammen	178	78	100

⁵⁵ Ohne die zu Grafschaft gehörige Propstei Belecke.

⁵⁶ Ohne das zu Scheda gehörige Priorat Berentrop.

⁵⁷ Davon zwei Terziarinnenkonvente (Galiläa und Soest Mariengarten).

⁵⁸ Ohne den Konvent in Herford, der 1530 höchstwahrscheinlich schon nicht mehr bestand.

Tabelle 2: Stifte und Klöster in Westfalen 1610

Stifte bzw. Orden	katholisch			konfessionell gemischt		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
Domstifte	2	2		1	1	
Kollegiatstifte	14	14		5	5	
Kanonissen bzw. freiweltliche Damenstifte	13		13	11		11
Benediktiner Männerklöster Frauenklöster	16	7	9			
Zisterzienser Männerklöster Frauenklöster	15	5	10			
Prämonstratenser Männerklöster Frauenklöster	8	5	3			
Deutscher Orden	4	4				
Johanniter ⁵⁹	3	3				
Dominikaner Männerklöster Frauenklöster	4	3	1			
Franziskaner-Minoriten ⁶⁰	3	3				
Franziskaner-Observanten	3	3				
Klarissen	–		–			
Franziskanerinnen (Terziarinnen)	5		5			
Augustiner-Chorherren	3	3				
Augustinerinnen (Schwestern vom gemeinsamen Leben) ⁶¹	15		15	2		2
Fraterherren (Brüder vom gemeinsamen Leben)	1		1			
Kreuzherren ⁶²	3	3				
Kartäuser	1	1				
Beginen ⁶³	4		4			
Jesuiten ⁶⁴	2	2				
zusammen	119	59	60	20	6	14

⁵⁹ Ohne die 1610 faktisch protestantische Kommende Herford.⁶⁰ Ohne den 1610 aus der Stadt verdrängten Konvent in Höxter.⁶¹ Bielefeld Mariental katholisch, Hamm Nordenspital und Unna Barbarakloster konfessionell gemischt.⁶² Mit dem für 1610 als katholisch angesehenen Osterberg.⁶³ Coesfeld Stolterinck, Münster Hofringe, Münster Reine und Soest Kluse.⁶⁴ Ohne die 1604 gegründete, aber erst 1626 bezogene Niederlassung in Falkenhagen.

Tabelle 3: Gründungen von Stiften und Klöstern in Westfalen 1612–1803

Stifte bzw. Orden	insgesamt	männlich	weiblich
Domstift ⁶⁵	1	1	
Deutscher Orden ⁶⁶	1	1	
Johanniter	1	1	
Dominikaner Männerklöster Frauenklöster	2	1	1
Franziskaner-Minoriten	4	4	
Franziskaner-Observanten ⁶⁷	15	15	
Kapuziner Männerklöster Frauenklöster	11	10	1
Klarissen ⁶⁸	2		2
Franziskanerinnen (Terziarinnen)	1		1
Augustiner-Chorfrauen	3		3
Jesuiten ⁶⁹	6		6
Ursulinen ⁷⁰	2		2
Annunziatinnen	2		2
Karmeliter	1	1	
Trappisten ⁷¹ Männerklöster Frauenklöster	3	2	1
Barmherzige Brüder	1	1	
zusammen	56	37	19

⁶⁵ Entstanden durch die Umwandlung der Reichsabtei Corvey in ein Fürstbistum 1794.

⁶⁶ Waldenburg (1640–1670), Malenburg (seit 1692) in dessen Nachfolge.

⁶⁷ Ohne Minden, wo sie nur vorübergehend (1628–1634) eine Niederlassung hatten.

⁶⁸ Ohne Warendorf, wo sie sich nach Vertreibung aus Osnabrück nur vorübergehend (1633–1644) niederließen; von dort gingen sie in den Klarissenkonvent Münster.

⁶⁹ Ohne die nur kurzzeitigen Niederlassungen in Lippstadt (1618–1633), Minden (1629–1634) und Wiedenbrück (1625–1627).

⁷⁰ Ohne Siegen, wo die Niederlassung nur kurzzeitig (1739–1742) bestand.

⁷¹ Bei den Trappisten handelte es sich um Konvente, deren Mitglieder infolge der Französischen Revolution aus Belgien, Frankreich und der Schweiz geflohen waren.

Tabelle 4: Katholische Stifte und Klöster in Westfalen 1803
(vor der Säkularisation)

Stifte bzw. Orden	insgesamt	männlich	weiblich
Domstifte ⁷²	3	3	
Kollegiatstifte	13	13	
Kanonissen- bzw. freiweltliche Damenstifte	14		14
Benediktiner Männerklöster Frauenklöster	14	6	8
Zisterzienser Männerklöster Frauenklöster	13	4	9
Prämonstratenser ⁷³ Männerklöster Frauenklöster	8	5	3
Deutscher Orden	5	5	
Johanniter	5	5	
Dominikaner Männerklöster Frauenklöster	7	4	3
Franziskaner-Minoriten	8	8	
Franziskaner-Observanten	18	18	
Klarissen	2		2
Franziskanerinnen (Terziarinnen)	5		5
Kapuziner Männerklöster Frauenklöster	11	10	1
Augustiner-Chorherren	3	3	
Augustiner-Chorfrauen	2		2
Augustinerinnen (Schwestern vom gemeinsamen Leben)	12		12
Kreuzherren	2	2	
Kartäuser	1	1	
Karmeliter	1	1	
Beginen	3		3
Ursulinen	1		1
Annunziatinnen ⁷⁴	2		2
Barmherzige Brüder	1	1	
Trappisten Männerklöster Frauenklöster	3	2	1
zusammen	157	91	66

⁷² Ohne das konfessionell gemischte Minden.

⁷³ Ohne die Propstei Eikeloh.

⁷⁴ Ohne Glane, wo der Coesfelder Konvent 1803 Zuflucht fand.

Konfessionell gemischte Stifte

von Manfred Wolf

Anders als in den benachbarten Territorien wie etwa denen der Landgrafen von Hessen oder der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg sind in Westfalen Klöster und Stifte im Zusammenhang mit der Reformation nicht in wesentlichem Umfang aufgehoben worden. Ausnahmen bilden hier nur das Kloster Schale, das durch den Grafen von Tecklenburg säkularisiert wurde, und die kleineren Klöster in Minden und Herford. Zu den generellen Aussagen über ein Mit- oder Nebeneinander von Angehörigen verschiedener Konfessionen in einer geistlichen Einrichtung gehört es, daß dieses Phänomen nur in evangelischen Territorien anzutreffen ist. Wenn man von Elsey und Keppel absieht, unterstanden die in Betracht kommenden Stifte seit der Mitte des 17. Jahrhunderts nur einem Landesherrn, dem Kurfürsten von Brandenburg bzw. späteren König von Preußen. Bis zum Jahre 1648 besaßen das ehemalige Bistum Minden auf der einen und die Grafschaften Mark und Ravensberg auf der anderen Seite eine unterschiedliche politische und kirchliche Geschichte. Aber auch selbst innerhalb eines Territoriums glichen unter annähernd gleichen Rahmenbedingungen die Entwicklung und die sich herausbildenden Zustände eines Stiftes kaum denen eines anderen. Diese Tatsache macht es nötig, auf die Situation eines jeden Stiftes bzw. Klosters gesondert einzugehen.

1. Die Verhältnisse im Fürstentum Minden

a) Das Domkapitel in Minden

Kennzeichen der Reformationsgeschichte des ehemaligen Bistums Minden ist, daß die Wegbereiter der Reformation nicht die Landesherren waren. Offenen Anhängern des neuen Glaubens wie Bischof Hermann von Schaumburg (1566–1582) und Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel (1582–1585) standen Bischöfe bzw. Administratoren des Bistums wie Franz von Waldeck (1530–1553), Georg von Braunschweig-Lüneburg (1555–1566) und Christian von Braunschweig-Lüneburg (1599–1633) gegenüber, die die evangelische Lehre zwar wohlwollend betrachteten, sich in ihrem Handeln aber mehr als zaudernd erwiesen. Die Bischöfe Anton von Schaumburg (1587–1599) und Franz von Warthenberg (1630–1648) versuchten sogar eine Restitution des alten Glaubens. So wurde die neue Lehre zumindest in der Stadt Minden vor allem von der Bürgerschaft und den von ihr berufenen Predigern durchgesetzt.

Der Gegensatz zwischen der Stadt und dem Domkapitel brach auf, als letzteres in einer Auseinandersetzung des Landesherrn mit der Stadt auf die Seite des Bischofs trat und nach dessen Tode gegen die Wünsche der Bürger eine Neuwahl zu Hausberge vornahm. Danach nahm der „Widerwille der Stadt gegen das Domkapitel täglich zu“, wobei, nach der Chronik des Heinrich Piel, der Superintendent Nikolaus Krage gegen die Domherren polemisierte. Bürger, die an hohen Festtagen den Gottesdienst im Dom besuchen wollten, wurden mit Schmähungen bedacht und so behindert. Nach dem Sieg Franz von Waldecks über die Wiedertäufer in Münster im Mai des Jahres 1535 kam es unter Vermittlung mehrerer Fürsten zu einer Verständigung des Administrators mit Herzog Heinrich dem Jüngeren von Braunschweig-Lüneburg, der sich lange nicht mit der Wahl des Waldeckers hatte abfinden wollen. Gleichzeitig einigte sich der Administrator mit der Stadt Minden. Damit war der Weg frei für einen Ausgleich zwischen den Bürgern der Stadt und dem Domkapitel. Dieser wurde wesentlich dadurch erleichtert, daß sich die Stadt von ihrem Superintendenten Nikolaus Krage getrennt hatte. Dabei zeigte sich, daß die Animosität der Bürger gegen die Domherren nicht so sehr auf den religiösen Gegensätzen beruhte, sondern eher eine Begleiterscheinung der politischen bzw. ökonomischen Auseinandersetzungen war. Im Vertrag von Wietersheim am 7. September 1535 versprachen auf Vermittlung des Administrators Bürgermeister und Rat den Domherren, sie nicht mehr in ihren „hergebrachten Ceremonien, im Kirchengebrauch und im Gottesdienst“ zu behindern. Bürgern sollte es freistehen, den Gottesdienst im Dom „anzuhören und mit zu gebrauchen“. Wenn der Nachfolger Krages, Gerhard Oemiken, im Jahre 1538 auch den Besuch des Doms verbot, so schuf der Vertrag vom Jahre 1535 doch die entscheidende Weichenstellung dafür, daß das Domkapitel eine katholische Einrichtung und der Dom eine katholische Kirche blieben. Zögerlicher als die Bürger haben sich die Angehörigen der Ritterschaft der neuen Lehre angeschlossen. Die möglicherweise zunächst vorhandene Sorge um den Verlust von Versorgungsmöglichkeiten für Söhne und Töchter erwies sich als gegenstandslos, nachdem die Aufnahme protestantischer Mitglieder in die Stifte üblich geworden war. Aussagen über die Konfession von Stiftsangehörigen lassen sich für das 16. Jahrhundert wie überall auch bei den Mitgliedern des Domkapitels in Minden nicht machen, da konfessionelles Denken erst nach der Jahrhundertwende einsetzt. Die Domherren vermieden es, mit einer entschiedenen Stellungnahme für die eine oder andere Konfession hervorzutreten. Man wollte einerseits weder mit der katholischen Kirche brechen und sich zu Kaiser und Reich in Gegensatz bringen, andererseits aber die evangelisch gesinnten Standesgenossen nicht vor den Kopf stoßen. Die Teilnahme am Chorgebet wie überhaupt am Gottesdienst seitens der Domkapitulare ging allerdings stark zurück. Am Stundengebet rüttelte man jedoch insgesamt nicht, da diese Einrichtung ja geeignet war, Stifts- von Pfarrkirchen zu unterscheiden. Konfessionelle Streitigkeiten innerhalb

des Domkapitels Minden sind für das 16. Jahrhundert nicht nachzuweisen. Nach außen hin trat man stets geschlossen auf. Die Entscheidungen bei Bischofswahlen fielen ohne erkennbare konfessionelle Motive auf evangelisch wie auf katholisch gesinnte Kandidaten. Geschlossen und mit ihrer Unterschrift bekräftigend protestierten im Jahre 1581 zwanzig Domherren gegen die Nichtbeachtung der Wahlkapitulation und die Vernachlässigung der Amtspflichten seitens des Bischofs Hermann von Schaumburg. Gemeinsam beklagten sich Dechant und Kapitel im Jahre 1573 auf dem Tag zu Lübbecke, daß die Mindener Stadtobrigkeit es zuließe, daß ihre Prädikanten von der Kanzel wider die Konstitution des Reichs die Domherren und ihre Bediensteten „lästerten und ihre Zuhörer gegen sie zu verbotenem Aufruhr“ anstachelten. Die Deputierten der Stadt konnten nur erklären, dieses sei nicht auf ihren Befehl hin geschehen. Sie hätten die Prädikanten nur angewiesen, nach dem Wort Christi und der reinen Lehre zu predigen. Nach dem Lübbecker Rezeß sollten solche Vorkommnisse künftig durch die Regierung in Minden unterbunden werden.

Im Zusammenhang mit der Verfestigung der Konfessionsunterschiede änderte sich gegen Ende das 16. Jahrhunderts das friedliche Miteinander im Kapitel. Papst und Kaiser verwendeten die Provisionen bzw. „*primae preces*“ (Erste Bitte) bewußt als Instrument zur Erhöhung der Zahl der katholischen Kapitulare in den Stiften. Im Jahre 1599 wandte sich Kaiser Rudolf II. an das Domkapitel. Etliche Kapitulare hätten vor Erlangung ihrer Präbenden oder Prälaturen versprochen, sich zum priesterlichen Stande zu qualifizieren. Das aber hätten sie nicht getan, sondern seien von der katholischen Religion abgewichen. Daher habe er sein Recht der „*primae preces*“ dem Kölner Erzbischof als dem Metropolit des Stiftes Minden übertragen. Kurfürst Ernst von Bayern (1583–1612) kam diesem Auftrag nach. Nachdem Ernst Hoppenkorff vom Kaiser die „*primae preces*“ auf die Domküsterei erlangt hatte, zog Kurfürst Ernst im Jahre 1601 Erkundigungen ein und fühlte sich bemüßigt, da Hoppenkorff sich in Religionssachen nicht qualifiziert habe, diese Vergabe zu widerrufen und die Dignität dem Domscholaster Anton Nagel zu übertragen, was der Kaiser im Jahre 1603 bestätigte. Dieses Vorgehen wollten einige Mindener Domherren nicht hinnehmen und schlossen sich zu einer Union zusammen, die geheim bleiben sollte. Ihr gehörten der Domdechant Eberhard von Mallinckrodt, der Senior Rudolf von Dincklage, der Cantor Johann von Seggerde, die Kapitularen Hieronymus von Gropendorff, Herbord von Langen, Hinrich Steding, Aschen von Campen, Idel Hinrich Ledebur und Casper Stael an. Sie wollten sich nicht zu dem „*Concilium Tridentinum*“ bekennen und das von ihm geforderte Bekenntnis, die „*confessio fidei*“, leisten. Die evangelischen Domherren boten die Präbende dem Herzog Heinrich-Julius von Braunschweig-Lüneburg zu Wolfenbüttel für dessen sechsjährigen Sohn Heinrich Julius an. Selbst als dieser im Alter von neun Jahren 1606 starb, konnten sie Nagel erfolgreich den Weg zur Domküsterei versperren.

Nach einem Nuntiaturbericht gab es im Jahre 1607 neben dem katholischen, aber physisch praktisch handlungsunfähigen Dompropst Burckhard von Langen und dem Domscholaster Anton Nagel, gewissermaßen dem Führer der katholischen Fraktion, fünf katholische Domherren.

Im Verlauf des Dreißigjährigen Krieges änderte sich das Zahlenverhältnis der im Domkapitel vertretenen Konfessionen insgesamt zugunsten der katholischen Domherren. Von den im Domkapitel Minden vorhandenen Präbenden waren zu diesem Zeitpunkt 13 von evangelischen und 11 von katholischen Kapitularen besetzt. Im Jahre 1648 waren von den 24 Präbenden tatsächlich nur 18 Präbenden vorhanden. Nach dem im *Instrumentum pacis Osnaburgensis* (Art. V § 23) festgesetzten Stichjahr von 1624 waren 11 Kanonikate, darunter die Propstei und die Scholasterie, den Katholiken, 7 Kanonikate, darunter die Dechanei und die Küsterei, die mit der Thesaurarie identisch war, den Protestanten vorbehalten. Von den 15 Vikarien standen den Evangelischen ebenfalls 7, von den 7 Kommenden 3 zu.

Nach dem Übergang des früheren Bistums Minden an Kurbrandenburg wurden die für das Domkapitel nun geltenden Rechtsverhältnisse im Homagialrezeß zu Petershagen im Jahre 1650 festgelegt. Selbstverständlich gab es nun kein Recht des Domkapitels mehr zur Bischofswahl. Im übrigen sicherte der Kurfürst dem Domkapitel die Beibehaltung der bisherigen Rechte und die freie Religionsausübung für Katholiken und Angehörige der Augsburgerischen Konfession zu. Das Domkapitel blieb weiter zuständig für die Inspektion, Visitation und Zivilgerichtsbarkeit über die geistlichen Personen und ihre Bediensteten, die auf der „Freiheit“ wohnten. Ebenso wurde ihm insgesamt, nicht etwa nur den im Rezeß überhaupt nicht erwähnten katholischen Kapitularen, die geistliche Gerichtsbarkeit über die wenigen im Fürstentum Minden wohnenden Katholiken übertragen. Durch den Westfälischen Frieden und die erhaltenen Zusicherungen war also das Weiterbestehen des Domkapitels gesichert und die Gefahr einer Säkularisierung gebannt. In den Beziehungen des Domkapitels zum Kurfürsten von Brandenburg erwies es sich als hilfreich, daß das Mindener Kapitel nicht allein dem Landesherrn gegenüberstand, sondern auf die Rechtsverhältnisse in den übrigen Domkapiteln Magdeburg, Halberstadt und Kammin verweisen konnte. Hatte vor der Inbesitznahme des Bistums Minden der Papst nach dem Wiener Konkordat das Recht besessen, für Präbenden eine Anwartschaft (Provision) zu verleihen, wenn der bisherige Inhaber in den ungeraden Monaten verstorben war, so ging diese zuvor häufig als Instrument zur Rekatholisierung gehandhabte Befugnis ebenso auf den Landesherrn über wie das vom Kaiser beanspruchte Recht der Ersten Bitte. Die Dompropstei wurde ausschließlich vom Kurfürsten vergeben.

Im Friedensvertrag (Art. XI § 1) war ebenfalls bestimmt worden, daß dem Landesherrn das Recht zustehen sollte, ein Viertel der Präbenden als Domanalgut einzuziehen. Das sollte sich aber nur auf die Präbenden

beziehen, die von protestantischen Domherren besetzt waren. Die betreffenden Präbenden wurden natürlich nicht sofort eingezogen, sondern erst, wenn der letzte Inhaber der an den Landesherrn fallenden Präbenden verstorben war. Das war im Jahre 1665 der Fall. Das Viertel, die sog. Quart, wurde berechnet von der Gesamtzahl der 24 Präbenden. Somit sollten sechs Präbenden eingezogen werden. Durch den Verzicht auf die Einkünfte aus den Bußgeldern (Brüchten) der Archidiaconalgerichte blieben jedoch zwei Präbenden von der Säkularisierung verschont. Schließlich verzichtete der Kurfürst gegen Zahlung von 27.000 Rtl. überhaupt auf die gesamte Quart. Ebenso wurde von der Abtretung eines Kanonikatshofes, der für den Postmeister vorgesehen war, gegen Entrichtung eines Kapitals von 1.000 Rtl. abgesehen.

Wenn in diesem Zusammenhang trotzdem die Zahl der Präbenden auf 15 vermindert wurde, so ging diese Maßnahme von einer Initiative des Domkapitels selbst aus. Man wollte durch die Einziehung von nicht mehr als ausreichend angesehenen Präbenden die Einkünfte der verbleibenden vermehren. So wurden zwei katholische und eine evangelische Präbende aufgehoben. Die ursprüngliche Zahl von 18 Präbenden wurde jedoch wieder erreicht, da Bischof Christoph Bernhard von Galen in den Jahren 1665 und 1667 zum Wohle seiner Familie, aber auch zur Stärkung des katholischen Elements zwei Präbenden stiftete, wobei er solche Stiftungen ebenfalls für Osnabrück, Magdeburg und Halberstadt vornahm. Dies veranlaßte Christoph von dem Bussche zu Hünnefeld, im Jahre 1689 gleichfalls eine evangelische Präbende zu stiften.

Kurfürst Friedrich III. widerrief im Jahre 1684 die Abmachung über die Präbenden. Er warf dem Domkapitel vor, die Einkünfte aus den Gütern nicht vollständig angegeben zu haben. Immer wieder verlangte die Regierung die Aushändigung der Rechnungen und Register, u. a. zur Klärung der Frage, wieviel Katholiken im Stichjahre 1624 dem Domkapitel angehört hatten. König Friedrich Wilhelm I. verfügte schließlich 1722, daß mit Ausnahme der Güter der Dompropstei, aber mit Einbeziehung der Offizien und Benefizien ein Viertel der gesamten Güter des Domkapitels mit Beschlag belegt und die betreffenden Einkünfte zum Unterhalt des Potsdamer Soldaten-Waisenhauses verwendet werden sollten. Auf die Frage, ob die Güter zu katholischen oder evangelischen Präbenden gehörten, ging er dabei nicht ein. Das Domkapitel entsandte daraufhin geschlossen den Domherrn Otto von Nehem nach Wien, um beim Reichshofrat Klage zu erheben. Dieser verfügte die Rücknahme der getroffenen Maßnahmen. Die erlassenen Mandate beeindruckten den König aber ebensowenig wie die Bemühungen der katholischen Kapitulare beim Nuntius in Köln bzw. beim Papst.

Zu einer Frontbildung zwischen evangelischen und katholischen Domherren kam es in den Jahren 1683/84, als Christoph Ludolf von Münchhausen angeblich durch Nichteinladung von den Kapitelssitzungen ausgeschlossen wurde. Der Domherr von dem Bussche hatte sich über ein Votum des Kapitels hinweggesetzt und Münchhausen eigenmächtig in

den Besitz einer Präbende eingeführt. Vorangegangen war eine Auseinandersetzung über die Zahl der jeder Seite zustehenden Präbenden. Zeugnisaussagen wurden zur Frage herangezogen, ob gewisse Domherren im Jahre 1624 als katholisch angesehen werden konnten oder nicht. Als Beweise dienten u. a. ein Studium der Betreffenden an der Universität Köln. Kurioserweise wurde als Beleg für die Katholizität des Inhabers einer Minderpräbende (*inter minores praebendatus*), Dietrich Klencke, herangezogen, daß er in der Kurie des Domdechanten zu Münster erstochen worden sei. Domdechant war übrigens entgegen der Regel im Jahre 1683 der als katholisch bezeichnete Jobst von Valcke.

Vor dem Hintergrund dieser Spannungen legten die evangelischen Domherren einen Katalog von 33 Beschwerdepunkten vor. Da beide Seiten von dem Wunsch nach einem freundschaftlichen Auskommen beseelt waren, wurden von den katholischen Domherren einige Punkte ohne Diskussion zugestanden. Auch in den weiteren Punkten kam es nach Verhandlungen bald zu einer Einigung. Bisher hatten die evangelischen Domherren, wenn sie nicht auf die zusätzlichen Einkünfte verzichten wollten, die nur bei einer Präsenz ausgezahlt wurden (z. B. *Memoriengelder*), an den katholischen „Kirchenzeremonien“ wie Messen, Predigten und Prozessionen teilnehmen müssen. Außerdem hatten sie zu den Kosten der katholischen Zeremonien beizutragen. Da mit einer körperlichen Teilnahme niemandem gedient war, wurden ihnen diese Verpflichtungen nun erlassen. Es ist naheliegend, daß die evangelischen Domherren den Empfang der den Eintritt in den Klerikerstand konstituierenden Tonsur ablehnten. Für die ihnen zugestandene Dispens hatten sie aber eine Gebühr von 50 Rtl. zu entrichten. Da diese Zahlung, wie sie in dem betreffenden Klagepunkt bemerkten, „ihrem Gewissen entgegenstehe“, wurden sie davon befreit. Im Mindener Kapitel galt bei Abstimmungen das Mehrheitsprinzip. Das hatte aber zur Folge, daß die evangelischen Domherren überstimmt werden konnten. In Zukunft sollte aber zwischen den „*negotia civilia et oeconomica*“ und den „*ecclesiastica vel religiosa*“ unterschieden werden. Nur bei der ersteren Kategorie war nun das Mehrheitsprinzip anzuwenden. Wenn ein Zweifel entstehen würde, welcher Gruppe eine Frage zuzuordnen war, sollten je zwei Domherren von jeder Konfession dieses Problem unter sich klären. Schließlich einigte man sich auch über die Konfessionszugehörigkeit des Syndikus und des Sekretärs und die Wiederbesetzung der Dechanei mit einem evangelischen Domherren. Dieser von den Domherren erzielte „gütliche Vergleich“ wurde vom Kurfürsten im Jahre 1687 bestätigt. Der Vertrag von 1687 brachte die endgültige Trennung der evangelischen Domherren von der Domkirche. Sie hatten ja nie versucht, wie es denkbar gewesen wäre, eine simultane Nutzung des Doms zu beanspruchen. Auch sonst kamen sie zu keiner irgendwie gearteten gemeinsamen gottesdienstlichen Veranstaltung zusammen. Eine Ausnahme gab es lediglich anlässlich der Feierlichkeiten beim Regierungsantritt des Monarchen. Dazu versammelten sich außer den Domherren die übrigen

Mitglieder der Landstände (u. a. der Magistrat der Stadt Minden) und die Vertreter des in Minden einquartierten Militärs im Dom zu einer vom kalvinistischen Hofprediger oder lutherischen Superintendenten gehaltenen Predigt, da nur der Dom in Minden für eine solche Veranstaltung genügend Raum bot. Im Jahre 1808 forderten die katholischen Domherren, daß diese Predigt nunmehr von einem katholischen Geistlichen gehalten werden sollte, da der Monarch (Jérôme) jetzt katholisch sei. Die Regierung wies dieses Ansinnen jedoch zurück. Wenn eine katholische Predigt verlangt würde, könne diese in der Klosterkirche (St. Mauritz und St. Simeon) gehalten werden.

Die katholischen Domherren waren allein die Träger, aber nicht auch die Ausführenden des Gottesdienstes im Dom. Das verhinderte allein die Tatsache, daß sie die größte Zeit des Jahres nicht in Minden anwesend waren. So sehr man am Weiterbestehen des Stundengebets, beginnend morgens um 5 Uhr, interessiert war, so ließ man sich doch bei diesem durch vier aus dem Kapitelsvermögen besoldete katholische Choralen, die verheiratet bzw. auch Vikar sein konnten, und den die Horen leitenden Succentor vertreten, wobei nur die Vikare anwesend sein sollten, tatsächlich in der Regel aber auch nicht waren. Die Choralen standen unter der Aufsicht des evangelischen Domdechanten, der sich natürlich nicht um die gesungenen Texte kümmerte, sondern nur darauf achtete, daß keine Versäumnisse eintraten. Diese wurden in dem am 1. Montag in den Fasten und 1. Montag im Advent stattfindenden „Capitulum disciplinae“ gehandelt.

Ein Relikt aus früherer Zeit waren die Memorienstiftungen. Für das Jahr 1695 finden sich in einer Liste deren 32; das Verzeichnis wurde angeführt vom katholischen Anton Nagel, gefolgt vom evangelischen Eberhard von Mallinckrodt. Die Domkapitulare betrachteten die betreffenden Einkünfte nicht für die Vikare reserviert. Im Jahre 1695 sind 7 Domherren mit dem Empfang von je 3 Rtl. vermerkt, wobei zwischen den Vertretern der beiden Konfessionen nicht unterschieden wurde. Die Berechtigung für diese Zusatzeinnahme resultierte nicht etwa aus einer Teilnahme an Vigil, Messe und Kommendation, sondern aus ihrer Anwesenheit in Minden, analog zum Bezug der Küchen-Residenzgelder.

Am Ende des 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts häuften sich die Klagen über die Vernachlässigung der Pflichten seitens der Vikare. Offensichtlich ohne Erfolg wurde ihnen immer wieder der Besuch von Wirtshäusern untersagt. Sie erschienen zum Chordienst entweder angeheitert oder gar nicht. Bei einem Gottesdienst war z. B. nur ein Vikar vertreten, ein anderer Vikar fehlte ein ganzes Jahr. Trotzdem flossen ihnen irregulär die Präsenzgelder zu. Fünf Priester oder Sazellane waren für die Messen am Hochaltar bestimmt. Sie beschränkten ihren Einsatz auf dem Chore oft nur auf die auf sie fallende Dienstwoche.

Da der Dompropst im Jahre 1624 katholisch, der Domdechant evangelisch gewesen war, sollten diese beiden Dignitäten auch künftig von

je einem Angehörigen der betreffenden Konfession besetzt werden. Dieses Prinzip wurde aber nicht immer angewendet. Im Jahre 1660 schien auch nach Ansicht der evangelischen Domkapitulare bei der Wahl kein geeigneter Kandidat aus ihren Reihen zur Verfügung zu stehen. Im Gegensatz zu dem höhergestellten Dompropst und schon gar zu seinen Mitkapitularen leistete der Dechant ein gerütteltes Maß an Arbeit im Domstift, was ein gewisses Engagement und eine geistige Kapazität am ehesten erforderte. Er überwachte nämlich die gesamte Güterverwaltung, später mit dem Titel Großvogt, und leitete das Kapitel. Er war der einzige Domherr, bei dem eine längere Abwesenheit nicht hinzunehmen war und der deswegen keine Präbenden in anderen Domstiften annehmen konnte. Im Jahre 1660 wählten daher auch evangelische Domherren den katholischen Johann Adrian von Wendt zum Dechanten. Der Kurfürst legte sofort mit Hinweis auf die Bestimmungen des Westfälischen Friedens und das Stichjahr 1624 Einspruch ein, erteilte aber schließlich doch die Bestätigung, und zwar mit der Bedingung, daß dies keine Konsequenzen für die Zukunft haben sollte. Als Wendt im Jahre 1669 zum Domdechanten in Osnabrück gewählt wurde und dieses Amt annahm, verlangte der Kurfürst unverzüglich seinen Verzicht auf das Dechantenamt in Minden. Bei der Neuwahl wählte aber das Kapitel erneut einen Katholiken, Jobst von Valcke, und zwar einhellig, zum Dechanten. Nur mit Bedenken gab der Kurfürst gegen eine Zahlung von 1.000 Rtl. an die reformierte Gemeinde und die Entrichtung der sogenannten Marinegelder seine Zustimmung. Als im Jahre 1686 der Dompropst Torck starb, trug sich der Kurfürst mit der Absicht, die Propstei mit einem evangelischen Domherrn zu besetzen. Im Rahmen des in diesen Jahren geschlossenen Kompromisses wechselte aber Jobst von Valcke in das Amt des Dompropstes und überließ damit die Dignität des Domdechanten dem evangelischen Albert Clamor von dem Bussche.

Wie erwähnt, nahm der Landesherr das Recht in Anspruch, die Propstei ausschließlich, und die übrigen Präbenden, wie es früher der Papst in Anspruch genommen hatte, dann zu vergeben, wenn die Vakanz durch Tod oder Verzicht des bisherigen Inhabers in einem ungeraden Monat eingetreten war. Dieser Modus wurde dahin abgeändert, daß fortan das Vergaberecht zwischen Landesherr und Kapitel alternierte. Seitens des Kapitels vergab die Anwartschaft auf eine Präbende der sog. Turnarius, d. h. der Domherr, der an der Reihe war. Wie der Landesherr konnte der Turnarius, gleichgültig welcher Konfession er selber angehörte, die Präbenden nur an einen solchen Bewerber vergeben, der nach der Konfession dazu berechtigt war. Die Turnarii ließen sich das Vergaberecht, das ihnen in ihrem Kanonikerdasein in der Regel nur ein- oder zweimal zufiel, natürlich vom Interessenten entsprechend honorieren. Im 18. Jahrhundert übertrug der König Präbenden, aber auch das Recht zur Vergabe einer Präbende und die damit verbundenen Einnahmen mehr und mehr als Belohnung an verdiente Beamte und vor allem an hohe Offiziere. König Friedrich Wilhelm I. vergab z. B. im Jahre 1728 eine

Präbende nach dem Tode des Staatsministers und Gesandten von Tressow an den Generalmajor von Massow, im Jahre 1730 an den Kriegsrat Schumacher. Beim Regierungsantritt im Jahre 1740 überließ König Friedrich II. die finanzielle Verwertung der „*primae preces*“ an den Generalfeldmarschall Graf von Schwerin. Unter Umgehung der konfessionellen Bindung verlieh der König dem Großkanzler Samuel von Cocceji eine Exspektanz. Das Domkapitel verhandelte danach mit seinen Erben über die Abtretung bzw. die entsprechende Abfindung. Empfänger von Präbenden waren u. a. 1756 der Generalmajor Hérault d'Hautcharmoy, der Generalmajor und Generaladjutant Wilhelm von Anhalt, der Leutnant von Truchsen, der polnische Graf von Kwielewski, der Oberst Leipziger aus Glogau und der Major von Massenbach vom Generalstab. In der Regel bemühten sich die Militärs umgehend um die Weitergabe der Präbende an den Meistbietenden. Nach dem Tode des Dompropstes von Eltz vergab der König im Jahre 1779 die Dignität an den Generalmajor von Zarembo, der sie für 16.000 Rtl. dem Freiherrn Clemens August Droste Vischering für dessen damals neunjährigen Sohn Caspar Max, dem späteren Bischof von Münster, überließ. Der Vater war natürlich daran interessiert, daß sich das von ihm investierte Kapital sofort verzinst, indem seinem Sohn trotz der noch nicht erfolgten Emanzipation die Einkünfte aus der Propstei sogleich zufließen sollten. Er argumentierte dabei, die Propstei gehöre nicht zum Kapitel und bedürfe daher nicht der Emanzipation, oder gab vor, der König habe eine Dispens wegen des noch nicht erreichten kanonischen Alters erteilt. In diesem Punkt drangen aber die Domherren auf die Einhaltung der Statuten ebenso, wie sie sich trotz der Präbendenvergabe durch den preußischen König in den Jahren 1801/06 gegen die Aufnahme des Grafen Wilhelm Carl von Hessenstein, eines unehelichen Sohns des Landgrafen von Hessen-Kassel, stellten.

Während auf der evangelischen Seite noch ein Kern von Domherren aus Familien wie u. a. den Vincke, von dem Bussche oder von Ledebur stammte, die im Fürstentum Minden ansässig waren, rekrutierten sich die katholischen Kapitularer überwiegend aus den benachbarten Bistümern Osnabrück und Münster. Im Laufe des 18. Jahrhunderts lagen die Heimatorte der Domherren bei beiden Konfessionen immer weiter vom Sitz des Domkapitels entfernt, bei den evangelischen Domherren in Richtung Osten, bei den katholischen Domherren bis in den süddeutschen Raum. Nicht ohne Zusammenhang mit der Herkunft der Domherren steht auch die Feststellung, daß, abgesehen von dem nach den Statuten geforderten Residenzjahr nach der Emanzipation, die Anwesenheit der Kapitularer in Minden, wenn überhaupt, so doch stets kurzfristig war. Selbst für die Teilnahme am jährlich zu Praxedis (21. Juli) stattfindenden Generalkapitel gingen durch ärztliche Atteste gestützte Entschuldigungsschreiben ein.

Da dem Wirken des Domkapitels als Landstand keine große Bedeutung zukam, beschränkte sich das Interesse der Domherren am Domstift

weitgehend auf dessen Funktion als Bezugsquelle der Präbendaleinkünfte. Da die Kapitulare nur selten aufeinandertrafen, gab es auf der Basis des gemeinsamen Desinteresses keinen Anlaß zu konfessionellen Auseinandersetzungen. So war der Verkehr der Kapitulare untereinander durchaus höflich, ja freundschaftlich.

Daß die katholischen Domherren in einer evangelischen Umwelt aus konfessionellen Gründen einmal überhaupt in Bedrängnis kamen, hing mit den Beschwerden der Reformierten in der Pfalz über die Bedrängnisse ihres Glaubens wegen zusammen. Aufgrund deren Hilfeersuchens an den Kurfürsten von Brandenburg wurden von diesem im Jahre 1685 bzw. vom König in Preußen im Jahre 1705 den katholischen Kapitularen Repressalien angedroht. Im Jahre 1719 forderte sie der König von Preußen auf, in ihrem Interesse beim Kurfürsten von der Pfalz zu intervenieren. Als dies keine Wirkung zeigte, wurde die Domkirche auf Befehl des Königs für einige Zeit geschlossen und diese Maßnahme erst nach Zugeständnissen betreffs der Wiedereinräumung bzw. des Wiederaufbaus der Hl. Geist-Kirche in Heidelberg widerrufen.

Daß das Domstift den Charakter als katholische Einrichtung auch über die Säkularisierung hinaus beibehielt, hing wohl weniger mit dem Einsatz und dem Wirken der katholischen Domherren als vielmehr mit der Entwicklung der Dompfarre zusammen. Im Jahre 1629 hatte Bischof Franz Wilhelm von Wartenberg im Zusammenhang mit dem Restitutionsedikt nach der Rückforderung der im 16. Jahrhundert eingezogenen Kirchengüter zwei Jesuiten nach Minden berufen. Diese betrieben Seelsorge vor allem bei den in der Stadt einquartierten Soldaten Tillys. Seit dem Jahre 1632 hielten sie im Dom Katechese, die angeblich von Katholiken wie Protestanten besucht wurde. Das Wirken der Jesuiten wurde im Domkapitel, vor allem wohl von den evangelischen Kapitularen u. a. wegen der Überweisung des Damenstifts St. Marien an sie, nicht gerade wohlwollend gesehen. Nach der Einnahme Mindens durch braunschweig-lüneburgische Truppen im November 1634 mußten die Jesuiten die Stadt verlassen. Der Dompropst Johann Rutger Torck schrieb im Jahre 1669, er habe versucht, den katholischen Glauben zu bewahren und auszubreiten. Diesem Vorhaben habe die Unfähigkeit der Prediger (d. h. der Vikare), die viele Jahre die Domkanzel innehatten, im Wege gestanden. Andererseits würde die Häresie (in den Pfarrkirchen Mindens) von sehr beredten Predigern täglich gepredigt. Er habe deswegen mit den Provinzoberen der Gesellschaft Jesu über die Entsendung eines Missionars verhandelt. Im Jahre 1665 übernahm daher ein Jesuit, der in Minden ohne Ordenskleid und ohne Aufsehen erschienen war, die Seelsorge. Da die Fülle der Aufgaben stark zunahm, erhielt er einen Helfer. Auf diese Tatsache geht es zurück, daß in der Dompfarre zu Minden anders als in sonstigen katholischen Pfarreien zwei Prediger oder Pastoren wirkten. Die Jesuiten konnten nicht aus den Einkünften des Kapitels unterhalten werden, da dies von den lutherischen Domherren nicht zugelassen wurde, erhielten dann aber doch die Vikarie St. Johannis et

Pauli zugewiesen. Sie wohnten daher in einem bescheidenen Pfarrhaus auf der Borg. Im Jahre 1685 erging jedoch ein Erlaß an die Regierung in Minden, der sie aufforderte, die Jesuiten in Minden nicht zu dulden, da sie sich dort im Jahre 1624 nicht befunden hätten. Was über das „Instrumentum Pacis“ hinausgehe, könne „den Papisten“ nicht eingeräumt werden. Nachdem die Jesuiten im Jahre 1686 die Stadt hatten verlassen müssen, kümmerten sich Benediktiner aus den Klöstern Marienmünster und Iburg um die Seelsorge. Sie wurden für die Jahre 1711/16 durch Observanten abgelöst, die der Provinzial in Münster entsandte. Im Jahre 1716 faßte jedoch das Kapitel unter dem Vorsitz des evangelischen Domdechanten Alexander von Hammerstein und in Gemeinsamkeit der katholischen und evangelischen Domherren den Beschluß, die Seelsorge künftig den Benediktinern des Klosters St. Mauritz und Simeon in Minden bzw. des Klosters Huysburg anzuvertrauen. Im Jahre 1745 schien man von diesem Prinzip abweichen zu wollen. Man überlegte sich im Domkapitel, Franziskaner als Domprediger zu berufen. Dieser Schritt entsprang einem gewissen Unbehagen darüber, daß die Dompastoren nach Belieben des Abts zu anderen Aufgaben abgerufen wurden. Man glaubte auch, daß die Domprediger, die ja im Kloster wohnten, zu sehr von ihren klösterlichen Pflichten absorbiert würden. Schließlich gab deren gesundheitlicher Zustand zu Besorgnissen Anlaß. Nachdem die Probepredigt eines Franziskaners über den Untergang Jerusalems nach Meinung von Gemeindemitgliedern reichlich mit Absurditäten garniert war, und nachdem insbesondere die Soldaten der Garnison, bei denen sich die bisherigen Dompastoren offensichtlich großer Beliebtheit erfreuten, für ihre Beibehaltung intervenierten, überließ man den Benediktinern weiterhin die Seelsorge in der Pfarrei, die spätestens seit 1688 eine Jungenschule und seit Anfang des 18. Jahrhunderts eine getrennte Mädchenschule besaß.

b) Die Stifte St. Martini und St. Johannis in Minden

Im Zusammenhang mit der Durchsetzung der Reformation in Minden ist für das Stift St. Martini der Weihnachtstag des Jahres 1529 der Schicksalstag, als die mit dem Stift verbundene Pfarrgemeinde den lutherischen Nikolaus Krage zum ersten Male in ihrer Kirche predigen ließ. In den folgenden Tagen bedrängte man die Kanoniker, sich der neuen Lehre anzuschließen. Um sich diesem Druck zu entziehen, sahen diese sich veranlaßt, ebenso wie die anderen Mindener Stifts- und Klostergeistlichen, d. h. insbesondere die Kanoniker von St. Johannis und die Benediktiner von St. Mauritz und Simeon, die mit Martini eine Schicksalsgemeinschaft bilden sollten, die Stadt zu verlassen. Der Güterbesitz und die Kirchen mit ihrem Inventar wurden daraufhin von der Stadt eingezogen. Während das Domkapitel im Jahre 1535 zu Wietersheim, wie erwähnt, mit dem Rat einen Vergleich schloß, der den katholischen Gottesdienst im Dom bestehen ließ und damit den Domherren die Rückkehr nach Minden ermöglichte, einigte sich zwar der Rat ebenfalls

im Jahre 1535 zu Lahde in ähnlicher Weise mit dem „Clerus secundarius“ (Weltklerus); der entsprechende Vertrag wurde dann aber nach nächtlicher Überlegung, wahrscheinlich auf Betreiben des Superintenden, nicht unterschrieben. Günstigere Aussichten für eine Rückkehr des „Clerus secundarius“ eröffneten sich erst aufgrund der Niederlage des Schmalkaldischen Bundes, der Verkündung des Interims und eines kaiserlichen Mandats im Jahre 1551 zur Aushändigung der Ornamente und Kleinodien, worauf die Stadt sich genötigt sah, nachzugeben. Sie erklärte sich nach den unter Vermittlung des Grafen Otto von Schaumburg zu Rinteln stattgefundenen Verhandlungen im Jahre 1548 bzw. am 27. November 1551 bereit, die Kirchen St. Martini, St. Johannis sowie St. Mauritiz und Simeon für den katholischen Gottesdienst zurückzugeben. Schon wenige Tage nach diesem 27. November gestanden die Kanoniker von St. Martini den Pfarrangehörigen zu, die Kirche mit Ausnahme des Chores zu benutzen. Sie sahen sich dabei also als Eigentümer, die gnadeweise dem Kirchspiel, d. h. den Pfarrangehörigen, ein Nutzungsrecht überließen.

Diese Vereinbarungen beendeten freilich nicht die Auseinandersetzungen. Probleme brachte vor allem die Rückgabe der eingezogenen Ländereien. So prozessierte man nicht nur von 1531 bis 1539, sondern auch von 1573 bis 1643 vor dem Reichskammergericht. Der Rat der Stadt bzw. die Kirchengemeinde warf den Kanonikern vor, sie erhöhten in Verhandlungen immer neue Forderungen. Ihren Verpflichtungen kämen sie nicht nach. Das Kapitel von St. Martini mußte für den Unterhalt von zwei als Schulmeister dienenden Kaplänen sorgen. Jeder Kanoniker hätte nach seinem Eintritt ins Kapitel vier Gulden für die Kirche zu entrichten. Die Kanoniker hätten nach der Abtretung der Kirche diese nicht in Gebrauch genommen und sie einige Jahre ungenutzt stehen lassen. Daher hätten sich die Prädikanten und die Pfarrangehörigen entschlossen, die Predigt und ihren Gottesdienst wieder in der Kirche abzuhalten. Den Kanonikern stehe es frei, die Lehre und die Predigt anzuhören. Sie könnten ihrerseits die „horas canonicas“ halten, sofern „die alten Ceremonien und Gesänge nicht zuwider wären“. Sie könnten auch einen besonderen Türwarter anstellen, dem sie den Schlüssel zur Kirche anvertrauten. Die Kanoniker wiesen immer wieder auf die angeordneten Schäden hin, für die keine Wiedergutmachung geleistet worden sei. Die an den Chor anschließende Kapelle St. Bartholomaei, in der ehemals die Frühmesse gehalten wurde, sei als Pulvermagazin verwandt worden, die Kapellen St. Annae vor dem Simeonstor, St. Spiritus am Markte und am Gasthaus seien nach den Zerstörungen nicht repariert worden. In der Kirche habe man neben dem Hochaltar und dem Lektionar 16 Nebenaltäre niedergebroschen oder zugemauert bzw. verkleidet. Die gemeinsame Nutzung der Kirche ergab manche Reibereien zwischen den Kanonikern und den Diakonen der evangelischen Pfarrgemeinde, wobei letztere den provozierenderen Part spielte. So setzen die Diakone im Jahre 1709 eigenmächtig Kirchenstühle auf den Chor

und verlegten „die Taufe“, d. h. den Taufkessel, dorthin und nutzten den Hochaltar mit für die Feier des Abendmahles. In dieser Auseinandersetzung gab ihnen allerdings die Regierung Recht. Sie verlangten, daß das Bild auf dem Hochaltar an dessen Seite gestellt werde. Der erste Stuhl auf dem Chor wurde im Jahre 1707 für den Generalmajor von Horn reserviert. Die Sitze der Kanoniker besetzten junge, ihren Mutwillen treibende Leute, so daß für die evangelischen Kanoniker und die Bediensteten des Stiftes kein Sitzplatz frei blieb. Ohne Erlaubnis des Kapitels hatte man (nach dem Jahre 1611) heimlich den im Duell getöteten Kapitän Prange auf dem Chor bestattet. Im Jahre 1701 sperrten sich die Diakone dagegen, daß der verstorbene Propst Consbruch auf dem Chor begraben wurde, und zwar mit der Begründung, daß der Vorgänger des Propstes, Pfeil, ebenso wie die evangelischen Kanoniker ihre Grabstätte in der Liebfrauenkirche gefunden hätten. Zu den Beschwerden des Kapitels gehörte auch, daß der Bürgermeister Vaget auf dem Hof der Thesaurarie ein Haus gebaut hatte, daß man auf dem Kirchhof ein Büchsenhaus errichtet hatte, die freie Zufahrt zum Kapitelsremter oder Kornhaus durch Bauten hindere und daß man ohne Befragung des Kapitels eine Zufahrt über den Kirchhof von der Offerstraße her angelegt hatte.

Dechant und Kapitel schlossen zwar im Jahre 1632 einen Vertrag mit Meister Georg Tribben über die Ausbesserung bzw. Wiederherstellung des Hochaltars. Aufgrund der ständigen Auseinandersetzungen mit der evangelischen Pfarrgemeinde beschlossen die Kanoniker von St. Martini aber im Jahre 1646, ihren Gottesdienst und den Chorgang in der Kirche von St. Johannis zu verrichten und beide Kapitel zusammenzulegen. Diese Kirche hatte zwar ebenfalls bei der „Empörung“ des Jahres 1529/30 stark gelitten. Die Kapellen St. Egidii im Brühl und Caroli Magni, die nach der Überlieferung des Stiftes von Karl dem Großen in seinem Heerlager gegründet worden war, waren zerstört, die Altäre der Stiftskirche „entblößt“, die Glocken eingeschmolzen, die Kirchenfenster beschädigt und die Kirchhofsmauer niedergebrochen worden. Insgesamt gesehen befand sich die Kirche von St. Johannis wohl noch in besserem Zustand als die von St. Martini. Dem Kapitel von St. Johannis wurde im Chor der südliche Teil überlassen. Das Stundengebet sollte gemeinsam verrichtet werden, was aber so aussah, daß wöchentlich abwechselnd je ein Kanoniker und ein Vikar von St. Martini am Stundengebet in St. Johannis teilnahm. Ebenso wurde vereinbart, daß wöchentlich abwechselnd ein Vikar aus den beiden Stiften die Messe feierte. In gleicher Weise wöchentlich alternierend sollte von St. Martini der Wein geliefert und der Küsterdienst verrichtet werden. Die Hostien und die Wachslichter stellte dagegen das Stift St. Johannis allein. Die Kirche von St. Martini bzw. dessen Chor benutzten die Kanoniker jetzt nur noch bei der feierlichen Installierung eines neuen Kanonikers.

Bei den Auseinandersetzungen der katholischen Kanoniker von St. Martini mit der evangelischen Pfarrgemeinde bzw. mit dem Rat der Stadt

trat das Kapitel ohne eine konfessionelle Differenzierung stets als eine Einheit auf. Bei den Rückgabeforderungen wurde zwar stets von einer Wiederherstellung des katholischen Gottesdienstes gesprochen, tatsächlich ging es in der Regel bei den Streitigkeiten vorwiegend um Fragen, die das Vermögen des Stiftes betrafen. In dieser Hinsicht waren katholische wie evangelische Kanoniker in gleicher Weise an der Wiedergewinnung verlorener Güter bzw. an der Wahrung des Besitzstandes interessiert. Obwohl dem religiösen Wirken des Stiftes keine größere Bedeutung mehr zukam, spielten wegen der finanziellen Fragen die im Kapitelshause stattfindenden Verhandlungen der Kanoniker noch immer eine relativ große Rolle.

Evangelische Kanoniker treten erst sehr spät in Erscheinung. Noch im Jahre 1601 beschlossen der Dechant Anton Minsch, der Thesaurar Philipp von Waldeck, der Scholaster Erich Reische und die übrigen Kanoniker des Stifts, trotz des Vorhandenseins evangelischer Kanoniker, offenbar doch wohl einhellig, ein Statut, das sich gegen die Übertragung von Präbenden an Mindener Domherren richtete. Diese glaubten, eine Residenz sei im Stift St. Martini nicht erforderlich, bestrebten offensichtlich eine Eingliederung der Stiftsgüter in die des Domkapitels und ließen vermuten, daß sie nicht an einer Rückgewinnung der von den lutherischen Bürgern eingezogenen Ornamente interessiert seien. Wie sehr das Statut im katholischen Sinne verfaßt war, geht aus der Begründung hervor, daß durch den Besitz mehrerer Präbenden gelehrte und fromme Personen und solche, die sich um die katholische Religion und die Kirche Gottes verdient gemacht hätten, vom Stift ausgeschlossen würden. Dieses Statut ließ man sich durch den Nuntius in Köln bestätigen. Unter den Kanonikern sind in der folgenden Zeit keine Domherren, wohl aber wie z. B. 1624 Caspar von Schorlemer und Arnold von Langen als gleichzeitige Domvikare nachzuweisen. In den folgenden Jahrzehnten änderte sich die konfessionelle Zusammensetzung des Kapitels. Das katholische Moment wurde gestützt durch den Versuch einer katholischen Restitution seitens des Bischofs Franz Wilhelm von Wartenberg im Jahre 1625 und durch die Besetzung der Stadt von 1625 bis 1633 durch kaiserlich-ligistische Truppen. Auf der anderen Seite stand die Beherrschung der Stadt durch die Schweden von 1633 bis 1648. Als im Jahre 1681 Kurfürst Friedrich Wilhelm eine Präbende an seinen reformierten Hofprediger (Benjamin?) Ursinus vergab, erhob das Kapitel Einspruch, da das freigewordene Kanonikat für einen Katholiken reserviert war. In diesem Zusammenhang wurde eine Übersicht über die konfessionelle Zusammensetzung des Kapitels für das Stichjahr 1624 angefordert. Katholische Kanoniker waren danach der Dechant Johannes Vering, Johannes Vincke, Arnold von Landsberg, Caspar von Schorlemer, Franz von Langen und Johannes von Landsberg; evangelische Kanoniker waren: Johannes ab Hering, Gerhard Stael, Johannes Minsche und Christian Bessel. Bei Ascanius von Mallinckrodt war man sich über die Religionszugehörigkeit nicht sicher. Ebenso unklar

war, ob das 12. Kanonikat von dem katholischen Doktor Reccius oder vom evangelischen Anton Minsche besessen wurde. Nicht einbezogen in diese Übersicht war der Stiftspropst, da er außerhalb des Kapitels stand.

Beim Übergang des ehemaligen Fürstbistums Minden an Brandenburg im Jahre 1648 waren von den 12 vorhandenen Kanonikaten nach dem Stichjahr 1624 je die Hälfte von Katholiken und Protestanten zu besetzen. Dabei wurde es zur Regel, daß anders als beim Domkapitel, ein evangelischer Kanoniker stets die Dompropstei innehatte, während sich die Dechanei und damit die Leitung des Stiftes in der Hand eines Katholiken befand. Als der Kurfürst von Brandenburg das ihm durch die Bestimmungen des Westfälischen Friedens zustehende Recht zur Einziehung eines Viertels der evangelischen Präbenden wahrnehmen wollte, bemühten sich die evangelischen Kanoniker im Jahre 1656 vergeblich, diese Maßnahme abzuwenden. Ihr Argument, daß die Bestimmungen über die Einziehung der sog. Quart sich nicht auf Kollegiatstifte bezögen, fand keine Anerkennung. Um zu verhindern, daß die nun nur noch drei evangelischen Kanoniker durch die sechs katholischen Stiftsherren ständig majorisiert werden konnten, wurde festgelegt, daß die eingezogenen Präbenden bei Abstimmungen im Kapitel weiterhin durch einen „Mandarius Quartae“ zur Geltung kommen sollten.

Es ist naheliegend, daß es bei diesen Zahlenverhältnissen leicht zu einer Stimmgleichheit und damit zu Auseinandersetzungen kommen konnte. Im Jahre 1708 gab es zunächst einen Konflikt zwischen den katholischen Kanonikern mit dem evangelischen Propst Rudolph Culemann um den Bezug von Memoriengeldern. Es ging um die Auszahlung von jährlich 12 Rtl. aus Memorienstiftungen früherer Bischöfe und 38 Rtl. von solchen ehemaliger Kanoniker. Die katholischen Kanoniker standen auf dem Standpunkt, Culemann könne diese Gelder nur erhalten, wenn er „in habitu pontificali“ dem katholischen Kirchendienst beiwohne. Dieser sah sich dagegen durch das „Instrumentum pacis“ vom katholischen Kirchendienst befreit. Er wies darauf hin, daß er in Minden anwesend gewesen sei bzw. sich nach Bekundung des Königs in dessen Diensten aufgehalten habe. Durch diesen Streit verärgert, war es dann auch der Propst, der Einspruch gegen die durch das Kapitel beschlossene Vergabe der Stelle des Kapitelsekretärs an Krahmer erhob. Er beanstandete, daß nicht alle Stimmberechtigten zu den Kapitelsitzungen ordnungsgemäß zitiert worden seien. Er stellte weiter in Frage, ob bei der eingetretenen Stimmgleichheit dem Dechant eine zusätzliche Stimme, ein „votum decisivum“, zustehe.

Da der Landesherr alternierend das Vergaberecht von Präbenden besaß, erteilte er im Jahre 1705 den mit der Wahrnehmung dieser Berechtigung Beauftragten die Weisung, freiwerdende Kanonikate an diejenigen zu vergeben, der das höchste „Honorarium“ erlege. Der Erlös aus der Präbendenvergabe sollte dem Invalidenhaus in Potsdam, der Universität Frankfurt/Oder und dem Joachimstaler Gymnasium in Berlin zukom-

men. Empfänger der Präbenden waren bei St. Martini Minden nicht Militärs, sondern Beamte zur Aufbesserung ihrer Besoldung.

c) Das Stift St. Andreas in Lübbecke

Im Stift St. Andreas in Lübbecke war von den dort vorhandenen sechs Kanonikaten eine halbe Präbende für Katholiken reserviert, d. h. die sechste Präbende erhielt alternierend ein Protestant und ein Katholik. Diese seltsame Teilung der Präbende rührte von der Einziehung der Quart im Jahre 1658 her. Im 18. Jahrhundert wurde die betreffende Präbende nur noch an Katholiken übertragen. Der Bericht über die Verfassung des Stiftes aus der Zeit des Königreichs Westphalen bemerkt, daß der Inhaber der Präbende nicht mehr dem geistlichen Stande angehören mußte.

2. Die politischen Rahmenbedingungen in der Grafschaft Ravensberg

Ebenso wie im Fürstbistum Minden setzte sich im 16. Jahrhundert die Reformation in den Grafschaften Ravensberg und Mark ohne maßgebliche Einwirkung des Landesherrn bzw. zum Teil gegen seinen Willen durch. Für die Stifte und Klöster hatte dies zur Folge, daß von dieser Seite keine Säkularisationen stattfanden. Für das 17. Jahrhundert wurden die äußeren Rahmenbedingungen für die konfessionelle Entwicklung durch die Vereinbarung zwischen den „Possidierenden“, dem Kurfürsten von Brandenburg und dem Pfalzgrafen, neu bestimmt. Auf der Basis der Gegenseitigkeit genossen die jeweiligen konfessionellen Minderheiten Schutz, wobei Verletzungen der vertraglichen Bestimmungen sofort reklamiert wurden und bei Streitfällen gegebenenfalls gemischte Kommissionen für Abhilfe sorgten. Schon bei der Inbesitznahme der ererbten Herzogtümer und Grafschaften verpflichteten sich die Präkandidaten, den in ihnen vorgefundenen Bekenntnisstand zu wahren. Bei Stiften wollte man darauf achten, daß niemand in seinem Gewissen „be-trübt“ werde. Die bezüglich der kirchlichen Zustände getroffenen Regelungen wurden in den Provisionalvergleich von 1614 aufgenommen. Hauptinhalt des Vertrages war eine provisorische Aufteilung des Erbes, die im Jahre 1666 endgültig wurde. Ein Sonderfall bildete dabei die Grafschaft Ravensberg, für die man 1630 ein Kondominat vereinbarte. In diesem dominierte freilich Pfalz-Neuburg. Das hatte u. a. zur Folge, daß im Gegensatz zur überwiegend lutherischen Bevölkerung die katholische Seite in der Beamtenschaft unverhältnismäßig stark vertreten war. Die gemeinsame Verwaltung der Grafschaft Ravensberg endete im Jahre 1647, als sie der Pfalzgraf dem Kurfürsten von Brandenburg allein überließ. Die abschließende Vereinbarung über die kirchlichen Verhältnisse erfolgte dann durch den Religionsvergleich vom Jahre 1672. Dieser enthielt über die gemischtkonfessionellen Stifte folgende Bestimmungen:

„Grafschaft Ravensberg: Stift Schildesche: Die römisch-katholischen adligen Stiftsjungfern erhalten das Recht zur öffentlichen Religionsausübung (*exercitium publicum*) und dazu die Kapelle St. Johannis. Die lutherischen Untertanen haben die Pflicht, den unbequemen Weg zur Kapelle auf eigene Kosten auszubessern und zu unterhalten. Die Kapitularinnen dürfen die Kapelle abbrechen und an einem an Schildesche näher gelegenen Ort, der ihnen angewiesen wird, auf eigene Kosten wiederaufbauen. Der dritte Teil der Präbenden steht den römisch-katholischen Jungfern zu, so daß sie nicht weniger Präbenden als die reformierten und lutherischen Jungfern besitzen sollen. Wenn die jetzige evangelisch-lutherische Dechantin verstorben ist, soll eine evangelisch-reformierte oder evangelisch-lutherische Dechantin folgen. Danach ist eine katholische Jungfer zur Dechantin zu wählen. Der gleiche Modus gilt, wenn die jetzige katholische Pröpstin abgeht. Die katholischen Jungfern dürfen sich einen Beichtvater bestellen. Als Gehalt soll dieser die Einkünfte einer Hebdomadarstelle erhalten. Das mit dieser verbundene Votum soll aber bei den Evangelischen verbleiben.

Stift St. Marien zu Bielefeld: Die römisch-katholischen Kanoniker bekommen das Recht zur öffentlichen Religionsausübung, aber ohne Pfarrechte. Diese stehen den Observanten (*patribus recollectis*) im dortigen Kloster zu. Ihren Gottesdienst sollen sie in einem Hause bei der Neustädter Kirche halten, in dem die Lutherischen bisher ihre Schule hatten. Dieses Haus ist von den Lutherischen auf ihre Kosten für den katholischen Gottesdienst herzurichten. Bis zur Fertigstellung des Gebäudes dürfen die katholischen Kanoniker ihr Stundengebet wie bisher auf dem Chor der Neustädter Kirche verrichten.

a) St. Johann und Dionys Herford: Den Katholiken steht eine Präbende zu. Grafschaft Mark: In den jungfräulichen weltlichen Stiften zu Clarenberg und zu St. Walburgis Soest soll ein Drittel der Kanonikate und in den adeligen Stiften Fröndenberg, Gevelsberg und Herdecke ein Viertel mit römisch-katholischen Jungfern besetzt werden. Beim Tod oder einer Resignation einer katholischen Jungfer sollen bis zum Erreichen der entsprechenden Zahl katholische wie reformierte und lutherische Jungfern fähig sein. In den Stiften Clarenberg und St. Walburgis soll nach zwei Evangelischen eine Katholikin als Frau folgen. Bei den Stiften Fröndenberg, Gevelsberg und Herdecke soll nach drei Evangelischen eine Katholikin zur Frau gewählt werden. Die Jungfern einer jeden Religion sollen das Recht zur freien Religionsausübung haben. Wenn ihnen Beichtiger, Prediger oder Pastoren nicht in der Nähe zur Verfügung stehen, können sie diese für sich speziell bestellen. Die katholischen Jungfern können dann als Gehalt 200 Reichstaler aus den Stiftsmitteln verwenden, wenn dadurch den evangelischen Predigern vom bisher genossenen Gehalt nichts abgeht.“

In dieser Aufzählung fehlt ein Hinweis auf das Kloster Paradiese. Was die anderen Territorien betrifft, so waren im Stift Keppel 4 katholische

und 4 evangelische Präbenden vorhanden. Das Stift Leeden wies eine katholische, eine lutherische und 10 reformierte Präbenden auf.

b) Das Damenstift in Schildesche

Als im Jahre 1629 bzw. 1630 die Durchführung des Restitutionsedikts zur Debatte stand, d. h. die Rückgabe aller seit dem Passauer Vertrag vom Jahre 1552 von den Protestanten den Katholiken entzogenen geistlichen Güter, führten die evangelischen Stiftsjungfern in ihren Protesten gegen die Wiederumwandlung Schildesches zum katholischen Stift immer wieder aus, Schildesche sei von diesem Edikt nicht betroffen, weil es schon zehn Jahre vor dem Stichjahr 1552 evangelisch geworden sei. Diese Behauptung über den Zeitpunkt der Einführung der Reformation in Schildesche ist ohne Bedenken sowohl von evangelischen als auch katholischen Autoren übernommen worden, scheint diese Aussage doch mit Blick auf das Beispiel des nahegelegenen Stiftes Herford plausibel zu sein. Die Stiftsjungfern stützten sich damals indes auf den Vertrag des Kapitels mit dem Herzog von Jülich-Kleve vom Jahre 1542. Damals einigten sich die Vertragspartner über die Nichtwiederbesetzung der Propstei. Stattdessen sollte der Herzog als Propst, Defensor und Erbvogt eintreten. Die Abmachung förderte zwar in gewisser Weise die Entscheidung der Schildescher Stiftsjungfern für den neuen Glauben, beinhaltete sie doch ein Stück Emanzipation. Konkrete konfessionelle Bestimmungen enthielt der Vertrag jedoch überhaupt nicht. Die im gleichen Sinne zitierte Inanspruchnahme der geistlichen Gerichtsbarkeit für seine Territorien seitens des Herzogs im Jahre 1568 war keine Entscheidung für die Reformation, sondern Ausdruck der Wahrung landesherrlicher Rechte. Die Maßnahme begünstigte aber die Erlangung von Präbenden durch evangelische Bewerberinnen insofern, als der Herzog die Rechtsverhältnisse bestätigte, daß er nun selber die frühere Vergabe von Präbenden in den sogenannten päpstlichen ungeraden Monaten wahrnahm, womit die nach dem Trienter Konzil geforderte Eidesleistung, die „*professio fidei*“, nicht mehr zwingend wurde.

Ein Streiflicht über die Situation im Stift liefern die Vorgänge der Jahre 1555/56. Im Jahre 1555 war der Pastor und Benefiziat zu Schildesche, Heinrich Sieveking, in einem sogenannten Monat des Landesherrn verstorben. Trotzdem bat das Kapitel den Herzog, das Amt des Pastors dem gleichnamigen (unehelichen) Sohn des Verstorbenen zu übertragen. Dieser sei noch kein Priester, werde aber das Amt nach der vom Herzog erlassenen Kirchenordnung verwalten. Diese Umstände deuten darauf hin, daß dieser eher noch katholisch war. Bei einem evangelischen Pastor würde man ja eher erwarten, daß er ein eheähnliches Verhältnis legalisierte. Das Kapitel fühlte sich offensichtlich dem Verstorbenen verpflichtet. Dieser war ihm nämlich als Collector, d. h. bei der Einziehung der Einkünfte, an die Hand gegangen. Die gottesdienstlichen Aufgaben wurden zu dieser Zeit von zwei Wochenherren (*hebdomadarii*) oder Pastoren erledigt.

Von einer eindeutigen Hinwendung zur Reformation kann man im Stift Schildesche wohl erst zur Zeit des Pastors Hermann Cothmann sprechen, der 1569 genannt wird und 1588 verstorben ist. Danach gewannen die evangelischen Stiftsjungfern immer mehr das Übergewicht, so daß um 1600 nur noch zwei katholische Stiftsjungfern (von Dorgelo und von Schmising) vorhanden waren. In den ersten beiden Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts veränderte sich aber das Zahlenverhältnis zugunsten der katholischen Kanonissen, und zwar nicht durch Neueintritte, sondern durch die Rückkehr evangelischer Stiftsjungfern zum katholischen Glauben. Dieser Schritt war wohl weniger eine persönliche Entscheidung als vielmehr die der entsprechenden Familien, wie sie auch bei den Adelsfamilien des Bistums Münster zu beobachten ist. Die erste Jungfer war Ilsche von Dorgelen, es folgten dann von Schele, Elisabeth Cappel (1614), Klencke, von Ledebur zu Bruchmühlen und Vincke, die erst eine kleine Präbende hatte. Diese Stiftsjungfern konnten den katholischen Gottesdienst nur in Stille in ihren Wohnungen halten, wozu Observanten aus Bielefeld kamen. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurde dieser Sachverhalt in Hinsicht auf das Stichjahr 1624 vom evangelischen Teil des Kapitels bzw. von dessen Rechtsvertretern gelegentlich bestritten, ohne daß sie mit ihrer Anzweiflung überzeugen konnten.

Für große Aufregungen in Schildesche sorgten dann die Ereignisse des Jahres 1630 im Zusammenhang mit dem Restitutionsedikt. Vor dem Hintergrund der zu dieser Zeit bestehenden militärischen Überlegenheit der kaiserlich-ligistischen Truppen und der seit 1623 auf dem Sparrenberg befindlichen Besatzung des katholischen Pfalzgrafen erschien am 24. Juni 1630 unter militärischem Schutz auf Veranlassung des Paderborner Weihbischofs Pelking eine Kommission in Schildesche, um das Restitutionsedikt auszuführen. Die verschlossene Tür der Kirche wurde mit Gewalt aufgebrochen und die Kirche wie auch das Archiv und die Schlüssel zu sonstigen Kisten den katholischen Stiftsjungfern übergeben. Der Pastor der Kirchspielgemeinde mußte danach für einige Zeit seine Predigt auf dem Friedhof halten. Übergriffe richteten sich vornehmlich gegen die Leiterin des Stifts, die Dechantin Margarete von Calenberg. Trotz aller Proteste wurden das ihr gehörende Vieh, Korn und andere Lebensmittel weggeführt, die Güter und Renten beschlagnahmt und in ihren Hof und den der Küsterin Soldaten einquartiert. Obwohl sie im Jahre 1618 einhellig, auch mit der Stimme ihrer katholischen Widersacherin, Elisabeth Cappel, gewählt worden war, wurde diese nun an ihre Stelle gesetzt. Das katholische Zwischenspiel dauerte jedoch nur wenige Jahre, da sich in den Jahren 1633/34 das Kriegsglück wendete, wobei allerdings keine Seite mehr die absolute Überlegenheit erreichen konnte. Parallel zu der Übereinkunft der beiden Landesherren, Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg und Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg, über die Zugehörigkeit der Grafschaft Ravensberg, schlossen die evangelischen und die katholischen Stiftsjungfern am 5. Dez. 1647

einen Vergleich. Der evangelischen Margarete von Calenberg verblieb die Gesamtleitung über das Stift und die Aufsicht über alle Jungfern. Die katholische Elisabeth Cappel sollte weiterhin Dechantin sein, soweit es katholische Belange und den katholischen Gottesdienst betraf. Den katholischen Stiftsjungfern sollte der katholische Gottesdienst und die Ausübung der katholischen Religion in ihren Häusern wie vor dem Jahre 1629 erlaubt sein. Die katholischen Jungfern, welche wegen der Kriegsbedrängnisse sich anderswo aufgehalten hatten, sollten wieder ihre Wohnung und Residenz in Schildesche nehmen dürfen. Diejenigen katholischen Jungfern, die von der Dechantin Cappel in ihre Präbenden eingewiesen worden waren (von Korff, von Siddesheim, von Quernheim, von Steding, von Spiegel, von Griesheim, von Druckleben, Cappel, Droste und Tribbe), sollten die Installierung wiederholen. Der Wochenherr Werner Werneking, der sein Amt sieben Jahre nicht verwaltet habe, müsse dem evangelischen Prediger, der in dieser Zeit seine Aufgaben erledigte, dafür 100 Rtl. und in Zukunft jährlich 40 Rtl. zahlen. Zu der Forderung der katholischen Jungfern, ihren Gottesdienst in der Stifts- und Kirchspielskirche halten zu dürfen, erklärte die Dechantin von Calenberg, diese Erlaubnis stehe nicht in ihrer Macht, da über die Kirche die Kirchspielsleute mitbestimmten.

Als sich die katholischen Jungfern in dieser Frage im Jahre 1667 an die Regierung wandten, erklärten sie, sie dürften zwar seit einigen Jahren Gottesdienst in ihren Häusern feiern, in der Stiftskirche sei ihnen aber nur erlaubt, die „horas canonicas“ mit den Evangelischen „auf evangelisch“ zu lesen, zu singen und zu halten. Da zum Stift drei Kapellen gehörten, wurde ihnen nun die am wenigsten baufällige, St. Johannes (mit dem Benefizium Trium capellarum) zugestanden. Da sie nachweisen konnten, daß sich eine Hebdomadarie stets, belegbar in den Jahren von 1617 bis 1639, in katholischen Händen befunden hatte, war die Versorgung des entsprechenden Geistlichen gesichert. Im Jahre 1682 entschloß man sich zum Abbruch der St. Johannes-Kapelle und zu einem Neubau, wobei darauf geachtet wurde, daß dieser mehr als 100 Schritte von der Stiftskirche lag. Auseinandersetzungen gab es dann aber darum, wem der Platz der abgebrochenen Kapelle gehöre.

Nachdem in diesem Zusammenhang eine Kommission in Schildesche erschienen, in der brandenburgische und kurpfälzische Räte vertreten waren, und nebenbei festgestellt worden war, daß von den katholischen Stiftsjungfern außer der Dechantin keine am Ort residierte, führte wiederum im Jahre 1711 eine gemischte Kommission wegen angeblicher Differenzen über den Chorgang eine Untersuchung bzw. Befragung durch. Die evangelischen Stiftsjungfern rechtfertigten sich wegen der vor acht Jahren erfolgten Neuanschaffung von Chorbüchern mit dem Hinweis, daß die alten zerrissen und nicht mehr zu lesen gewesen seien. Niemand werde gezwungen, mitzusingen oder mitzulesen. Die katholischen Jungfern gaben zu, es würde nichts gelesen oder gebetet, was gegen den Papst oder die katholische Religion gerichtet sei. Bis vor 40

Jahren seien sie gezwungen worden, am evangelischen Gottesdienst teilzunehmen. Jetzt aber, wo sie ihre eigene Kirche besäßen, sei dies nicht mehr der Fall. Das Stundengebet fände aber jetzt nur noch einmal am Tage statt. Auf die Frage, ob sie den Wunsch hätten, von diesem Chorgang „separiert“ zu werden, äußerten sie, was ihren Gottesdienst und ihre Kirche beträfe, wären sie separiert. Sie müßten zwar am Chordienst in der Hauptkirche teilnehmen, brauchten aber nicht in lutherischen Büchern zu lesen. Betreffs der „capitularia“ wollten sie aber nicht von der Hauptkirche getrennt sein. Sie fühlten sich auch verpflichtet, der Äbtissin treu und gehorsam zu sein und dem abgelegten Capitulareid nachzukommen, wenn nichts verlangt würde, was gegen die katholische Religion gerichtet sei. Seit dem Jahre 1692 führten die Leiterinnen des Stiftes wieder den Titel Äbtissin. So gelobte auch im Jahre 1720 vor der auf dem Chor stattfindenden Wahl Sybilla Gertrud von Kerssenbrock die Einhaltung einer Wahlkapitulation. Darin ging es vor allem um die Residenz. Diese wurde nur bei der Äbtissin vorausgesetzt. Für die Stiftsjungfern wurde lediglich der Wunsch geäußert, daß möglichst viele anwesend sein sollten.

c) Das Männerstift St. Marien in Bielefeld

Im Stift St. Marien zu Bielefeld bzw. in der mit ihm verbundenen Pfarrei setzte sich die Reformation erst durch Hermann Hamelmann, der in den Jahren 1553/54 dort als Pastor wirkte, durch. Hamelmann wurde allerdings schon nach kurzer Zeit amtsenthoben, da er sich u. a. gegen die Fronleichnamsprozession wandte. Sein Nachfolger, Johann Kirchhoff/Kirchhövius (1554–1586) aus Rüthen, zeigte sich anfangs, vielleicht gewarnt durch das Schicksal seines Amtsvorgängers, nicht entschieden reformatorisch. Nichtsdestoweniger vollzog sich unter ihm die Hinwendung der Gemeinde zum neuen Glauben, was nicht ohne Auswirkungen auch auf die Kanoniker blieb. Als Conrad Burggraff im Jahre 1596 von Herzog Johann Wilhelm bzw. von den jülich-bergischen Räten eine Präbende an St. Marien erhielt, berichtete er nach Düsseldorf, in Bielefeld würden die „horae canonicae“ nicht gehalten. Es würden ihm nicht nur die Einkünfte vorenthalten; auch in seinem Gewissen und in seiner katholischen Religion werde er bedrängt. Den Gottesdienst könne er nur privatim bzw. die Messe in der Observantenkirche feiern, wo der Gottesdienst noch gehalten werde. Die fürstlichen Räte scheinen diese Klagen zum Anlaß genommen zu haben, sich um die Verhältnisse im Stift zu kümmern. Im Jahre 1597 erklärten wenigstens Dechant und Kapitel, sie erböten sich, den Gottesdienst statutengemäß zu halten. Sie hätten die Reparaturen der Kurien der Kanoniker und Vikare angeordnet und diese zur Aufgabe ihrer Wohnungen in weltlichen Häusern aufgefordert. Die Hebdomadare hätten in ihrem Stift den Dienst persönlich zu leisten. Wenn sie dazu nicht qualifiziert oder willig seien, würden sie ersetzt. Sie würden auch zur Annahme des Priesterstandes angehalten. Genügten zunächst solche Versicherungen, so gerieten die Anhänger

der neuen Lehre in arge Bedrängnis durch das Verbot des evangelischen Gottesdienstes vom Jahre 1606 und die Rekatholisierungsmaßnahmen der Frau des regierungsunfähigen Herzogs, Antonetta von Lothringen, tatsächlich aber durchgeführt von den jülich-bergischen Räten im ersten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts, wobei die Kanoniker davon weniger betroffen waren als die evangelische Gemeinde der Neustädter Kirche. Die Kirche wurde nämlich im Jahre 1607 dem katholischen Pastor Heinrich Lampe übertragen. Der evangelische Gottesdienst konnte nur auf dem Kirchhof stattfinden. Diese Bedrückungen endeten jedoch schon im Jahre 1609 mit dem Übergang der jülich-bergisch-klevischen Länder an Kurbrandenburg und Pfalz-Neuburg, als beide Prätendenten sich auf die freie Religionsausübung der Untertanen einigten.

Daß die vorhandenen 12 Kanonikate gleichmäßig auf evangelische und katholische Kanoniker verteilt waren, hing vor allem damit zusammen, daß anders als etwa in Schildesche die Vergabe von Präbenden ausschließlich in den Händen des Landesherrn lag und daß hierbei Pfalz-Neuburg nicht nur in der Zeit der gemeinsamen Verwaltung von 1630 bis 1647, sondern in konfessionellen Fragen auch darüber hinaus ein Mitspracherecht besaß. Im Vertrag vom 14. Mai 1631 wurde festgelegt, daß der Kurfürst von Brandenburg das Vergaberecht in den ungeraden Monaten hatte, der Pfalzgraf in den geraden. Im Stichjahr 1624 standen den Lutheranern Matthias von der Mühlen (Molanus), Dechant, Justus Corvin, Scholaster, M. Hermann Rinschius, Jodocus Varndorff und Caspar von Rinteln die Katholiken Marcus Harennius, Senior, Johann Oppermann, Peter Krüsgen, Anton von der Wehe, Paulus Ruchenbeker, Heinrich Lüttringhausen und Johann Cortinius gegenüber.

Die schärfsten konfessionellen Gegensätze unter den Kanonikern zeigten sich in den 20er Jahren des 17. Jahrhunderts. Angriffsziel auf katholischer Seite war der aus Flandern (oder aus Wallonien) stammende Harennius, der als „starker papistischer Calumniant“ beim Tollen Christian angezeigt wurde, weil er diesen als „Mordbrenner, Bauernschinder und Desperant“ bezeichnet hatte. Der Kanoniker wurde daraufhin vom Kommandanten des Sparrenbergs in Haft genommen. Das Auslieferungsersuchen des Herzogs wurde von ihm allerdings abgelehnt. Bürgermeister und Rat zu Bielefeld wollten eher gegen den Denunzianten vorgehen. Der Pfalzgraf bemühte sich, die Kanoniker zur Residenz anzuhalten, und ermittelte, wenn Kanoniker im Konkubinat lebten. Im Zeichen der Überlegenheit der Truppen des Kaisers und der Liga traf es den Dechanten Matthias von der Mühlen am härtesten. Im Jahre 1586 hatte er im Stift eine Präbende erhalten, war bald Scholaster geworden und im Jahre 1619 einhellig zum Dechanten aufgestiegen. Am 23. Nov. 1628 wurde er des Amtes enthoben. In vielen Bittschriften bemühte er sich um die Wiedereinsetzung. Auch seine Vorgänger im Amt hätten sich an die Augsburgische Konfession gehalten und bis auf eine Ausnahme im Ehestand gelebt. Vorgeworfen wurde ihm, daß er keinen Chordienst (*officium canonicorum*) geleistet habe. Zu seiner Absetzung trug

wesentlich bei, daß er in eine Schlägerei (ob percussione) mit seinem aus der Eifel stammenden Mitkanoniker Harennius verwickelt war. An seine Stelle trat Johannes Steil aus der Diözese Trier. Er wird als Jesuit bezeichnet und war „pastor utriusque ecclesie“. Steil starb jedoch bereits im Jahre 1632. Ihm folgte Ludwig Balde. Von der Mühlen konnte trotz der Intervention des Wilhelm Ledebur zur Mühlenburg weder das Dechantenamt noch seine Präbende zurückerlangen. Letztere blieb bis zum Jahre 1645 unbesetzt.

Nachdem durch den Provisionalvergleich zwischen Brandenburg und Pfalz-Neuburg vom Jahre 1647 die Grafschaft Ravensberg in den alleinigen Besitz des Kurfürsten gelangte und nur hinsichtlich der konfessionellen Fragen Pfalz-Neuburg ein Mitspracherecht behielt, stellten von Zeit zu Zeit die Katholiken der Grafschaft ihre Beschwerden in einem Katalog zusammen, über den dann in einer Kommission, der sowohl ein kurbrandenburgischer als auch ein pfalz-neuburgischer Bevollmächtigter angehörten, verhandelt wurde. Im Jahre 1671 forderten die Katholiken für das Stift die Rückgabe der Vikarien bzw. Hebdomadarien wie St. Andreas, St. Matthiae et Silvestri, St. Stephani et Bartholomaei sowie der Hälfte der Vikarie Corporis Christi und St. Catharinae. Außerdem verlangten sie die Wiedereinführung des katholischen Gottesdienstes in der Stiftskirche und die öffentliche Religionsausübung. Der Religionsrezeß vom Jahre 1672 kam diesen Wünschen nur teilweise entgegen. Für den Gottesdienst sollte den katholischen Kanonikern die lutherische Schule zur Verfügung gestellt und diese für den bestimmten Zweck auf Kosten von Bürgermeister und Rat zu Bielefeld hergerichtet werden. Bis dahin sollten die Kanoniker wie bisher den Chor der Kollegiatkirche benutzen dürfen.

Im Jahre 1686 glaubten die Katholiken der Grafschaft Ravensberg, sich darüber beschweren zu müssen, daß sie, und zwar vorsätzlich, von den Ämtern ausgeschlossen würden. Die Katholiken Bielefelds, die pfarrlich zur Observantenkirche gehörten, beanspruchten ein Begräbnisrecht auf dem Kirchhof der Neustädter Kirche, da der Friedhof ihrer Pfarrkirche zu klein sei. Auf dem Neustädter Kirchhof würden ihnen aber Begräbnisse mit Prozessionen (d. h. wohl feierlichem Leichenzug) und Glockengeläut verwehrt. Die Kanoniker klagten, daß ihnen in den Jahren 1677 und 1679 eine Kopfschatzsteuer auferlegt worden sei, von der ihre evangelischen Mitkanoniker befreit gewesen seien. Sie wollten auch nicht dem Konsistorium, sondern dem Kurfürsten immediat (unmittelbar) unterstellt sein. Hinsichtlich der Aptierung des Schulhauses war nichts geschehen, wobei die Stadt auf ihre Geldnot verwies. Der pfalzgräfliche Kommissar schlug bei dieser Sachlage vor, die sich nordöstlich an den Chor anschließende Sakristei, deren Gewölbe sich noch in gutem Zustand befände, herzurichten. Dafür sollte die Tür zum Chor zugemauert und dafür ein Zugang zum Kirchhof geschaffen werden. Diesem Vorschlag stimmten zwar zwei der an den Verhandlungen beteiligten Kanoniker zu; die Mehrheit folgte diesem Votum allerdings nicht. Die Sakristei sei für den Gottesdienst zu klein. Kein Gefallen fand der Vor-

schlag einer Zumauerung des Zugangs zum Chor. Die Kanoniker wollten lieber weiterhin ihr Stundengebet im Chor halten. Keine Fortschritte in der Raumfrage brachte es, daß das Konsistorium im Jahre 1689 seine Zustimmung zum Abriß des Schulhauses gab. Im Jahre 1697 stellte man fest, daß die Sakristei inzwischen dachlos geworden sei und sich in einem ruinösen Zustand präsentierte. Die gleiche Feststellung mußte im Jahre 1707 die Konferenz zu Rheinberg treffen. Die Aptierung der Schule war noch nicht erfolgt. Wenn man im Jahre 1715 von der neuerbauten katholischen Kapelle spricht, so kann man daraus schließen, daß etwa vor 1713 die alte Sakristei umgebaut oder völlig abgerissen und eine neue Kapelle von zwei Joch errichtet wurde. Im Jahre 1713 heißt es nämlich im Zusammenhang mit dem Kauf einer Grabstätte auf dem Neustädter Kirchhof, diese läge unter den (Orgel-) Bälgen im Bereich (e regione) der römisch-katholischen Kapelle. Im Jahre 1716 stiftete der katholische Senior Carl Ludolf (Ludwig) Meinders für die neue Kapelle einen Altar und schloß deswegen mit dem Bildhauer Jacob Niebaur zu Bielefeld über dessen Herstellung einen Vertrag.

In den Jahren 1697 und 1723 wurden die katholischen Kanoniker nach Minden zitiert. Vergeblich versuchten sie, sich der Aufforderung durch den Hinweis auf ihre Pflichten des täglichen dreimaligen Chorgangs zu entziehen. Auch die Entsendung eines oder mehrerer Vertreter wurde ihnen nicht zugestanden. Zweck dieser Maßnahme war, daß von ihnen eine Vorstellung beim Kurfürsten von der Pfalz wegen der Bedrückung seiner reformierten Untertanen verlangt wurde. Ebenso hatten sie sich im Jahre 1732 an den Erzbischof von Salzburg wegen der Vertreibung der evangelischen Einwohner zu wenden. Die Kanoniker erhielten auf das am 23. März entsandte Schreiben bereits am 10. April eine Antwort. Der Erzbischof ließ sich freilich nicht beeindrucken und sah seine Maßnahmen durch die Bestimmungen des Westfälischen Friedens gedeckt. In gleicher Weise wurden die katholischen Kanoniker im Jahre 1724 wegen des Termins für die Feier des Osterfestes vom Landesherrn in Anspruch genommen. Katholische Reichsstände, gedacht war vor allem an den Kurfürsten von der Pfalz, hatten von ihren nichtkatholischen Untertanen verlangt, das Osterfest nach dem verbesserten Kalender zu feiern. Die Kanoniker sollten den Pfälzer dazu bewegen, seine Anordnungen zurückzunehmen. Andernfalls müßten sie im Gegenzug damit rechnen, daß sie dann ihr Osterfest nach dem alten Kalender zu feiern hätten.

Kontroversen um Präbenden gab es unter den Kanonikern nicht, wohl aber gelegentlich mit den Vergabeberechtigten. So ergab sich ein Streit, als Kurpfalz, das auch Konpatron der evangelischen Predigerstelle war, eine Präbende, die bisher der Prediger innehatte, im Jahre 1753 an einen Studenten der Rechte übertrug. Wegen des Protestes der evangelischen Seite wies Kurpfalz darauf hin, daß zwar im Jahre 1685 der Prediger Engelbrecht und 1732 der evangelische Prediger Christopheri zur Verbesserung ihres Gehaltes eine Präbende erhalten hatten, die Kombination von Predigeramt und Kanonikat aber sei ein einmaliger Vorgang

gewesen. So wie der Landesherr nicht für den Unterhalt eines katholischen Pastors zuständig sei, habe der Rat der Stadt die Pflicht, für den evangelischen Prediger zu sorgen.

Zur gleichen Zeit ergab sich eine andere Auseinandersetzung. Überraschend versagte im Jahre 1760 ein königlicher Spruch nach der einmütigen Wahl des Kanonikers Gronefeld zum Dechanten die Bestätigung, weil dieser katholisch war. Im Stichjahr 1624 sei das Dechantenamt in der Hand eines Protestanten gewesen. Somit könne nur ein evangelischer Bewerber berücksichtigt werden. Die Gegenseite wies darauf hin, daß von 1633 bis 1656 der Katholik Georg Halt auf der Heide das Amt eines Dechanten verwaltet hatte. Nachdem auch eine zweite Wahl annulliert worden war, kam es schließlich zur Wahl des evangelischen Stadtsyndicus Daniel Adolf Velhage.

Beide Streitfälle wurden im Jahre 1783 zwischen Preußen und Kurpfalz beigelegt. Das Amt des Dechanten sollte nunmehr zwischen den Konfessionen abwechseln. Dafür wurde die Prébende des Kanonikers Natze, der aufgrund von Depressionen entwichen war, für immer mit dem Predigeramt vereinigt.

Einmütig standen evangelische und katholische Kanoniker zusammen, wenn es um die Verteidigung der Rechte des Kapitels ging. So beschwerten sie sich im Jahre 1731, daß der König dem Leutnant von Borcke die Provision auf ein Kanonikat gewährt und ihm dabei das Dekanat gleich mit übertragen habe. Damit habe man das Wahlrecht des Kapitels übergangen. Außerdem klagten sie, daß von den Kanonikern, die von Kurpfalz ihre Provision erhalten hatten, zugunsten des Waisenhauses in Potsdam sog. Annatengelder, d. h. die Präbendeneinkünfte eines Jahres, gefordert würden. Dem Dechanten Johann Christian Nifanius hatte man die Intelligenzzettel (d. h. die Kosten für das vom Dechanten pflichtgemäß zu abonnierende Intelligenzblatt) aufgebürdet. Da er die entsprechenden Zahlungen verweigerte, wurde ihm sein Bett gepfändet. Der Magistrat habe die Wahl der Prediger an der Neustädter Kirche ganz an sich gezogen. Am heftigsten beschwerte man sich aber, daß sich Magistrat und Matrimonialgericht in die Verwaltung des Stiftes einmischten, indem man z. B. die Hinzuziehung bei der Rechnungslegung verlange. In dieser Frage hätte es schon von 1650 bis 1662 gerichtliche Auseinandersetzungen gegeben, die dem Kapitel hohe Kosten verursacht hätten. Sie wehrten sich mit aller Entschiedenheit gegen die Unterstellung unter eine „bürgerliche Cognition“. Die Kirche sei nämlich von den Gründern den Kanonikern anvertraut worden.

3. Die politischen Bedingungen in der Grafschaft Mark

a) Das Stift St. Walburgis in Soest

Beim Kloster St. Walburgis in Soest gingen in der Entwicklung der konfessionellen Verhältnisse zunächst Einwirkungen weniger vom Landes-

herrn als vielmehr von der Stadt aus. Der Rat fühlte sich als die von Gott bestimmte Obrigkeit für das in der Stadt gelegene Kloster zumindest als Ratgeber verantwortlich. Bereits im Jahre 1533 versuchten die in der Stadt wirkenden evangelischen Prediger, die Nonnen zur Annahme von Artikeln zu bewegen, die sie verpflichten sollten, ein- oder zweimal in der Woche eine Predigt des evangelischen Superintendenten oder seines Vertreters anzuhören. Wenn den Klosterinsassen der Unterhalt auf Lebenszeit zugesichert wurde, war sicherlich auch der Gedanke einer Aufhebung des Klosters im Spiele. Da die Artikel auf keine Gegenliebe stießen, erließ der Rat 1543 eine Ordnung, die auf Elementen der neuen Lehre fußte. Die Nonnen könnten nicht durch gute Werke Vergebung der Sünden erlangen und sollten darauf verzichten, Gelübde abzulegen, die sie möglicherweise an einem Austritt aus dem Kloster hinderten. Bei den Metten hätten sich die Jungfern der Gesänge zu enthalten, die auf der Anrufung der Heiligen zur Erlangung der menschlichen Gerechtigkeit basierten. In den folgenden Jahren wurde vor allem auf die Äbtissin Druck ausgeübt, das päpstliche Wesen und die Zeremonien endlich abzuschaffen und das Wirken des Evangeliums nicht weiter zu behindern. Wenn angeblich bereits einige Jungfern nicht mehr den „abergläubischen Chorgesängen und dem gottlosen Meßopfer“ beiwohnen wollten, so fußten solche Einschätzungen offensichtlich auf internen Zwistigkeiten, die zur Absetzung der Äbtissin führten. Die Aufhebung der Ordensregel erfolgte allerdings nicht, da im Dezember 1548 im Zusammenhang mit der Durchsetzung des Interims herzogliche Räte einen Vergleich vermittelten. Da die Klosterjungfern zu einem großen Teil aus der Stadt Soest stammten und somit in einem evangelischen Elternhaus erzogen wurden, mußte sich dies auswirken. Den entscheidenden Schritt vollzogen zu Ostern des Jahres 1568 die Jungfern Margarete Knipping, Maria Pape und Maria Schüngel, als sie statt der Kommunion im Chor der Klosterkirche vom Hauptprediger von St. Petri, Paul Vigelius, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt empfingen. Sie lehnten es ab, fortan an der täglichen Meßfeier, den Vigilien und Seelenmessen sowie den Prozessionen teilzunehmen. Beim Chordienst wollten sie aber weiter anwesend sein, wenn die Hymnen und Psalmen Davids und keine päpstlichen Kollekten gesungen würden. Als sich diesem Kreis weitere fünf Jungfern anschlossen, wurde für sie unter Mitwirkung des Soester Magistrats der aus Paderborn vertriebene Martin Hoetband zum Prediger bestellt. Das Nebeneinander verschiedener Gottesdienste in einer Kirche konnte jedoch nicht einvernehmlich geregelt werden. Wenn die evangelischen Jungfern im Chor in deutscher Sprache vielstimmig, aber doch mit zarter Kraft das „Te Deum“ sangen, wurden sie doch leicht aus dem Konzept gebracht, wenn zur gleichen Zeit im unteren Chor der dort die Messe zelebrierende Priester, ein Kanoniker von St. Patrokli, zwar nur mit einer einzelnen, aber doch sonoren Männerstimme das „Dominus vobiscum“ vernehmen ließ. Der Magistrat sah sich zum Einschreiten genötigt und verbot das Messelesen in der Klo-

sterkirche. Die katholisch gebliebenen Jungfern mußten von da an an der Meßfeier im Dominikanerkloster teilnehmen. Der Trennung im Gottesdienst folgte im Jahre 1582 die Aufgabe des gemeinsamen Haushalts. Wegen der unterschiedlichen Einstellung zum Fasten war bei der Aufstellung des Speiseplans kein Konsens mehr zu erzielen. Gleichzeitig trennten sich die lutherischen Jungfern vom gemeinsamen Dormitorium, bauten sich eigene Häuser und führten eine separate Haushaltung. Diesem Beispiel folgten nach und nach auch die katholischen Jungfern. Versuche einer Rekatholisierung erfolgten sporadisch seitens des Kölner Erzbischofs, der u. a. mit der Arrestierung (Beschlagnahme) der in seinem Territorium gelegenen Klostergüter drohen konnte. Die Forderungen bezogen sich dabei aber eher auf Äußerlichkeiten wie z. B. die Wiederanlegung des Habits. Letztlich blieben solche Bemühungen ebenso wirkungslos wie vorher die Warnung des Herzogs von Kleve vor Neuerungen. Immerhin kamen die Stiftsjungfern im Jahre 1598 der Aufforderung ihres Propstes nach und wählten die katholische Konventualin Elisabeth Gresemundt zur Äbtissin.

Einen besonderen Einschnitt auch in die Geschichte von St. Walburgis bedeutete im Jahre 1616 die Einnahme der Stadt durch spanische Truppen bzw. die spätere Übergabe an Pfalz-Neuburg. Dadurch gewann der Kölner Erzbischof größere Einwirkungsmöglichkeiten. Er stellte zunächst die unter Ausschluß der katholischen Jungfern vollzogene Wahl der Catharina von Bockum-Dolffs zur Äbtissin mit Hinweis auf die nicht eingeholte Bestätigung in Frage. Eine weitere Maßnahme war im Jahre 1617 die Ersetzung des Propstes Anton von Berswordt, der es unterlassen hatte, die Priesterweihe zu empfangen, durch den Dechanten von St. Patrokli Johannes von Werne. Nach dem Zwischenspiel der Eroberung von Soest durch den Tollen Christian betrieb Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm eine energische Rekatholisierung, der sich angesichts der Machtverhältnisse der Rat der Stadt nicht intervenierend entgegenstellen konnte. Er ließ im Jahre 1624 die evangelischen Jungfern einzeln vorladen. Nach Ablauf eines Probationsjahres sollten sie sich entscheiden, ob sie sich wieder an die bei Gründung des Klosters gegebene Regel und Ordnung gewöhnen könnten. Andernfalls sollten sie „ihre Gelegenheit woanders suchen“. In einem weiteren Schritt wurde die Klosterkirche wieder mit einem katholischen Priester besetzt. Die evangelischen Jungfern sollten zwar ihre Präbenden behalten dürfen. Ihren Gottesdienst durften sie aber nicht mehr in der Klosterkirche, sondern wie vorher die katholischen Jungfern außerhalb in einer der Stadtkirchen halten. Durch diese Maßnahmen stieg die Zahl der katholischen Jungfern wieder von drei (1609) auf acht an. Die Äbtissin von Bockum-Dolffs wurde abgesetzt und durch die katholische Rutgera von Eickel ersetzt.

Schon im Jahre 1625 wurde Soest von den Generalstaaten und Brandenburg zurückerobert und damit in St. Walburgis der alte Zustand wiederhergestellt. Die Äbtissin von Bockum-Dolffs übernahm wieder ihr Amt. Mit dem Sonntag Invocavit fand der lutherische Gottesdienst wieder in

der Klosterkirche statt. Spätestens seit diesem Zeitpunkt galt St. Walburgis als freiweltliches Damenstift. Die Stiftsdamen hatten allerdings die Verpflichtung, zweimal am Tage im Chor zum Chorgebet zu erscheinen. Der Übergang des Kurfürsten von Brandenburg zum Kaiser nach dem Prager Frieden 1635 bzw. dessen Neutralität garantierte trotz einer kaiserlichen Besatzung in konfessionellen Fragen die Wahrung des Status quo. Als die katholischen Jungfern im Jahre 1649 Forderungen stellten und sich dabei auf den Westfälischen Frieden beriefen, hielt man ihnen entgegen, im Jahre 1624 hätten die katholischen Jungfern das Recht zur privaten Religionsausübung, nicht aber das der öffentlichen (*exercitium publicum*) besessen. Damit stehe ihnen die Befugnis zum Gottesdienst im Chor der Klosterkirche nicht zu.

Der Wunsch kalvinistischer adliger Familien zur Aufnahme ihrer Töchter in das Stift führte am 7. August 1665 zwischen Propst, Äbtissin und sämtlichen Jungfern zu einem Vergleich, wonach ebensoviel reformierte wie lutherische Jungfern im Stift sein sollten. Diese Vereinbarung wurde im Religionsvergleich vom 26. April 1666 aufgenommen bzw. zu der sog. Drittelparität ergänzt.

Die jahrhundertelange Tradition, daß man einen Kanoniker von St. Patrokli zum Propst von St. Walburgis wählte, wurde erstmals im Jahre 1662 unterbrochen. Die Jungfern wollten bei der Vakanz das Amt nicht besetzen und die Einkünfte ihren Präbenden zuschlagen. Kurfürst Friedrich Wilhelm war damit nicht einverstanden. Er reklamierte, daß das Kapitel sein Wahlrecht nicht wahrgenommen habe und ließ aufgrund des sogenannten Devolutionsrechts den Kapitän Adolf Heinrich von Nehem zu Heidemühlen, der gerade nach der Abmusterung einer Kompanie zu versorgen war, von den evangelischen Jungfern zum Propst wählen. Für die nächste Vakanz hatte wiederum ein Offizier ein Anwartschaftspatent erhalten. Die Jungfern aller Konfessionen entschieden sich aber diesmal einträchtig und rechtzeitig, den Dechanten von St. Patrokli, von Schüngel, zum Propst zu wählen. Im 18. Jahrhundert konnten sie jedoch nicht mehr verhindern, daß die Propstei jeweils an einen Offizier vergeben wurde, der natürlich nicht in Soest ansässig und reiner Pfründenempfänger war.

b) Das Damenstift Paradiese

Ähnlich wie bei St. Walburgis in Soest forderten die Anhänger der neuen Lehre bereits im Jahre 1532 im Kloster Paradiese einen evangelischen Prediger. Vergeblich warb der ehemalige Dominikaner Thomas Borchwede, der persönlich im Kloster die Predigt übernahm, für das lutherische Bekenntnis. Die Hinwendung zur Reformation erfolgte relativ spät. Im Oktober 1578 teilten jedoch die Priorin und gleichgesinnte Jungfern dem Herzog Wilhelm von Kleve mit, einige ihrer Jungfern hätten sich von der Religion und den Zeremonien des alten Glaubens abgewendet. Sie lehnten es ab, weiterhin die hergebrachten Gesänge von der Gottesmutter und den Heiligen zu singen. Zur Feier des Gottesdienstes liefen

sie zu den Prädikanten in Soest oder in den umliegenden Dörfern. Dabei fänden sie Rückhalt beim Rat und den Bürgern der Stadt Soest. Ohne Erfolg warnten jedoch die herzoglichen Räte den Rat der Stadt, sich der ungehorsamen Jungfern anzunehmen und das Kloster von seiner altergebrachten Religion abzubringen. Diese Ermahnungen erzielten ebensowenig Wirkung wie die Entsendung eines Kommissars und eine durchgeführte Visitation. Im Jahre 1582 war die Zahl der evangelischen Jungfern auf elf (1584 zwölf) angestiegen, denen 16 katholische Jungfern und acht Laienschwestern gegenüberstanden. Die lutherischen Jungfern beteiligten sich nicht mehr am Chordienst, sondern hielten Zusammenkünfte in ihren Stuben ab, wo sie deutsche Bücher lasen und die Prediger empfangen. Den Gottesdienst feierten sie in der Pfarrkirche in Schwefe. Der Vorschlag des Drostens Knipping vom Jahre 1583, die abgefallenen Jungfern des Klosters Paradiese in das Kloster St. Walburgis zu überweisen und dafür die katholischen Jungfern von St. Walburgis aufzunehmen, fiel besonders bei den älteren Klosterjungfern auf keine Gegenliebe. Diese waren es in erster Linie, die am alten Glauben festhielten, während die jüngeren sich eher der neuen Lehre zuwandten. Aufgrund dieser Altersstruktur gewannen die evangelischen Jungfern bald das Übergewicht. Zur Priorin wurde nichtsdestoweniger, nachdem im Jahre 1593 zum ersten Male mit Elisabeth Fürstenberg eine evangelische Priorin gewählt worden war und ihr mit Elisabeth von Klocke wiederum eine Lutheranerin folgte, mit Anna von Wickede eine katholische Priorin gewählt. Die Wahl verhinderte aber nicht, daß um die Jahrhundertwende bisher gültige Normen in Frage gestellt wurden. Von diesem Vorgang blieben auch die sich als katholisch bezeichnenden Klosterjungfern nicht ausgeschlossen. Nach einem wohl übertreibenden Bericht der Priorin vom Jahre 1652 bewirkte insbesondere die Aufgabe der Klausur einen starken Verfall der Sittlichkeit. Die Jungfern nutzten angeblich nach Belieben ihr Recht, sich zu ihren Eltern und Verwandten zu begeben, wenn sie schwanger geworden waren und gebaren dort ihre Kinder, einige von ihnen zwei- oder dreimal. Danach kehrten sie als reine Jungfrauen ins Kloster zurück. Die betreffenden Kinder würden von den Verwandten unter eigenem oder fremden Namen ins Kloster gegeben, wo sie wenigstens von den eigenen Müttern erzogen werden könnten. Für diese Mißstände machten die Ordensoberen das Abweichen vom alten Glauben verantwortlich. Da es dem Ordensprior durch eine Visitation im Jahre 1613 nicht gelang, die evangelischen Klosterjungfern zur alten Kirche zurückzuführen, entschloß sich der Dominikanerorden zur Aufhebung des Klosters. Papst Paul V. verfügte diese im Jahre 1615 und überwies den Güterbesitz dem Dominikanerinnenkloster in Köln. Als die Klosterjungfern gegen diese Maßnahme protestierten, wandte sich der Orden an den Kaiser, der mit der Aufhebung des Klosters den Statthalter in den Niederlanden, Erzherzog Albrecht, beauftragte. Da dieser mit anderen Aufgaben überlastet war, verzögerte sich die Ausführung des Auftrags und unterblieb schließlich ganz.

Als die Spanier im Jahre 1616 die Stadt Soest besetzten, ergaben sich für den Kölner Erzbischof Möglichkeiten zur Einwirkung. Den nichtkatholischen Jungfern wurde in einer Visitation auferlegt, innerhalb einer Jahresfrist zum katholischen Glauben zurückzukehren sowie die Klosterdisziplin und Observanz des Dominikanerordens wieder anzunehmen. Andernfalls sollten sie das Kloster verlassen. Im Jahre 1623 legte man unter diesem Druck das Ordenshabit wieder an. Trotzdem wurden aber auch nach dem Jahre 1624 nichtkatholische Jungfern geduldet. Man dachte aber an eine nur vorübergehende Zugehörigkeit zum Kloster bis zu einer eventuellen Heirat. Die katholische Priorin Beneditta betonte zwar im Jahre 1652, es sei keine Jungfer von den Ordensoberen ihres Glaubens wegen aus dem Kloster vertrieben worden. Nur Catharina Brambach habe das Kloster wegen ihres ungebührlichen Verhaltens verlassen müssen. Der Wechsel des Kriegsglücks zugunsten der Protestanten stärkte aber auch deren Position im Kloster. Als im Jahre 1633 der Tochter des Herrn von Klepping die Aufnahme ins Kloster verwehrt wurde, intervenierte Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg. Trotzdem gehörten im Jahre 1641 nur noch 16 ausschließlich katholische Jungfern dem Konvent an. Der zwischen Pfalz-Neuburg und Brandenburg im Jahre 1651 geschlossene Interimsvergleich besagte aber, daß alles so belassen werden solle, wie es zu Ausgang des Krieges bestanden habe. Diese Bestimmung ermunterte Bürgermeister und Rat von Soest, in einem handstreichartigen Überfall, jedoch mit Hinzuziehung brandenburgischer Kommissare, etliche der Augsbургischen Konfession zugewandte Jungfern, darunter Catharina Brambach, ins Kloster einzuführen. Wenn die Wiederbesetzung des Klosters von den katholischen Jungfern wohl oder übel toleriert werden mußte, ergaben sich aber naturgemäß Streitigkeiten, da die katholischen Jungfern von ihren evangelischen Mitschwestern die Unterwerfung unter die wieder eingeführte Regel forderten. Zwistigkeiten entstanden auch über die Aufteilung der Präbendeneinkünfte. Am 24. Februar 1660 einigte man sich schließlich auf einen Kompromiß, der vorsah, daß unter Aufteilung der Klostergüter zwei Konvente gebildet wurden. Auf allgemeine Kosten erbauten sich die evangelischen Jungfern nördlich außerhalb der Klostermauern vier Häuser. In einem von diesen wurde ein Oratorium eingerichtet. An Sonn- und Festtagen nahmen die evangelischen Jungfern am öffentlichen Gottesdienst in Schwefe teil. Als Vorsteherin wählten sie eine Äbtissin und bezeichneten ihre Gemeinschaft als Stift. Die katholischen Jungfern firmierten demgegenüber unter einer Priorin weiterhin als Kloster. Zwischen den beiden Konventen gab es nur noch die Gemeinsamkeit der räumlichen Nähe und des Namens Paradiese. Aus diesem Grunde wurde wohl Paradiese beim Rezeß von 1672 nicht mitaufgeführt.

Wenn die beiden Gemeinschaften in der Regel einigermaßen friedlich nebeneinander lebten, ergab sich doch neuer Zwist, als die Angehörigen der im Jahre 1662/66 in Soest entstandenen reformierten Gemeinde die

Aufnahme von Jungfern ihres Bekenntnisses verlangten. Ihren Wunsch, nach dem Vorbild anderer Stifte eine Drittelung der Präbenden vorzunehmen, erfüllte der Landesherr nicht. Im Jahre 1704 wurde festgelegt, daß von den vorhandenen 24 Präbenden die Hälfte den katholischen Jungfern verbleiben sollte. Die andere Hälfte hatten sich Lutheraner und Reformierte zu teilen.

c) Das Damenstift Fröndenberg

Das Zisterzienserinnenkloster in Fröndenberg wird in einer Urkunde vom Jahre 1550 zum ersten Male als freies Stift bezeichnet. Wenngleich das Konfessionsbewußtsein sich nur sehr langsam ausbildete und die Übergänge vom alten Glauben zum Luthertum oder zum Calvinismus im 16. Jahrhundert noch fließend waren, so gibt es doch für das Frauenstift Fröndenberg einen sichtbaren konfessionellen Einschnitt. Die Äbtissin und das Kapitel waren mit Clara von Broel gen. Plater – anscheinend ohne religiösen Hintergrund – in Streit geraten, der in der Entfernung der letzteren aus dem Stift endete. Auf ihre Beschwerde hin suchten im Jahre 1594 die als Kommissare eingesetzten Räte und Amtsleute, Knipping und Reck, den Streit zu schlichten. Als sich Äbtissin und Kapitel dem angesetzten Verhörtag nicht stellten, sprachen die beiden Kommissare von einem Ärgernis und bemerkten in diesem Zusammenhang, den Vorgang wohl ebenfalls als ein solches betrachtend, die Jungfern hätten „auch vor ein oder drei Jahren (d. h. 1591 bzw. 1593) der heiligen Sakramente sich enthalten“, d. h. wohl sich demonstrativ vom alten Glauben abgewandt. Diesen Schritt dürften freilich nicht, wie es die Aussage suggeriert, alle Jungfern mitvollzogen haben.

Nach dem Tod des letzten Herzogs von Jülich-Kleve-Berg († 1609) konnte der Kölner Kurfürst Ferdinand (1612–1650) die noch bestehende Unsicherheit der Rechtsnachfolge ausnützen und übergang den Anspruch der Grafen von der Mark auf den Summepiscopat (kirchliche Oberhoheit) in ihrem Territorium, indem er bei seinem Regierungsantritt im Jahre 1612 der Elisabeth von Broel unter Berufung auf die „*primae preces*“ eine Präbende verschaffte. Als sein Nachfolger, Kurfürst Max Heinrich (1650–1688), dies im Jahre 1652 in gleicher Weise für Eva Maria von Burtscheid versuchte, wurde dies zunächst vom Kapitel höflich, aber bestimmt zurückgewiesen und als Anmaßung angesehen. Die von Burtscheid erlangte dann aber doch eine Präbende im Stift. Wie weit das mit der von den kölnischen Räten im Jahre 1658 angedrohten Arrestierung (Belegung) der aus dem Kurkölnischen bezogenen Renten zusammenhing, bleibt dahingestellt.

Eine Gesamtübersicht über den Personalbestand des Stiftes liegt für das Stichjahr 1624 vor. Von den 24 Stiftsdamen waren danach 12 lutherisch: die Äbtissin Jodoca von der Reck, Agnes Nortkerken, Anna von Malinckrodt, Catharina von Heiden, Catharina Schüngel, Catharina Margareta Rump, Anna von Aschenbroeck, Irmgard von Plater, Anna Elisabeth von Westrem, Anna Margareta von Laer, Christina von Westrem

und Goeda von Mallinckrodt; 6 bekannten sich zum reformierten Glauben: Henrica Vogt, Henrica Vogt die Jüngere, Elisabeth von Plettenberg, Ida von Plettenberg, Anna Felicitas und N. Caspara von Plettenberg; katholisch waren: Elisabeth von Velen, Sybilla von Neuenhof, Elisabeth von Schade(n), Margareta Elisabeth von Neu(en)hof, Eva Dorothea von Landsberg und Elisabeth von Broel.

Die hier vorgegebene Aufteilung der Präbenden unter die drei Konfessionen findet sich in den entsprechenden Festlegungen des Religionsvergleichs vom Jahre 1672/74 wieder. Die Bestimmung, daß bei jeder 4. Abtissinnenwahl eine Katholikin zu berücksichtigen sei, hatte ihre Vorgabe mit der katholischen Elisabeth Schade im Jahre 1628. Bei der Wahl einer Äbtissin stand das aktive Wahlrecht allen Kanonissen zu. Das passive Wahlrecht war dagegen auf eine Angehörige der turnusmäßig an der Reihe seienden Konfession beschränkt. Für die Einhaltung dieser Regelungen sorgten die bei der Wahl anwesenden Zeugen. Seitens der Ritterschaft wurde von jeder Religion je ein Zeuge oder „Tagfreund“ entsandt. Außerdem waren die Stiftsprediger jeder Konfession und der Amtmann des Stiftes zugegen. Seit dem Jahre 1767 wurde der Wahlakt auch durch einen landesherrlichen Kommissar kontrolliert.

Als im Jahre 1647 zur Vorbereitung eines Religionsvergleichs zwischen Kurbrandenburg und Pfalz-Neuburg zur Feststellung der bestehenden Religionsverhältnisse eine Befragung durchgeführt wurde, fielen die entsprechenden Antworten je nach der Konfessionszugehörigkeit sehr unterschiedlich aus. Die katholischen Stiftsjungfern sagten aus, daß in alten Zeiten und auch zwischen 1609 bis 1624 sämtliche Kapitularinnen die lateinische Messe hätten singen helfen. Alle hätten sich an den Prozessionen beteiligt, zu Mariae Lichtmeß eine Kerze und auf Palmsonntag Palmzweige in den Händen gehabt. Dieser Aussage widersprachen die evangelischen Stiftsfräulein. Der im Jahre 1624 amtierende Pastor Stover sei kein Katholik gewesen. Er habe nie die Messe zelebriert, sondern stets nur gepredigt und die evangelisch-lutherische Religion gelehrt. Er habe Frau und Kinder gehabt, nie Ohrenbeichte gehalten, kein Ave Maria gesprochen und das Abendmahl „sub utraque“ ausgeteilt. Der auf dem Grabstein zu sehende Kelch belege noch nicht, daß er katholischer Priester gewesen sei. Es träfe zwar zu, daß sie Kerzen am hellen Tage getragen, sich am Singen lateinischer Messen beteiligt und Nonnenkleidung getragen hätten. Dadurch hätten sie sich aber in ihrem Gewissen beschwert gefühlt. Jetzt aber sei es ihnen freigestellt, gewöhnliche Kleidung anzulegen und evangelische (deutsche) Lieder zu singen. Im übrigen sei zur Zeit die Zahl der katholischen Stiftsjungfern höher als damals. Ein katholischer Priester reiche zur seelsorglichen Betreuung der katholischen Stiftsjungfern und der etwa sonst zum Gottesdienst erscheinenden Kommunikanten aus.

Nachdem die Aufteilung der Stiftspräbenden und die Anstellung der für die Seelsorge jeder Konfession zugestandenen Geistlichen im Religionsvergleich geregelt worden war, kam es zunächst noch zu Auseinander-

setzungen um die von allen Konfessionen genutzte Stiftskirche. In dieser Frage wurde unter Vermittlung des Drostens zu Unna im Jahre 1688 eine Einigung erzielt. Den katholischen Stiftsjungfern wurden drei „actus“ (Gottesdienste) zugestanden, am Vormittag ein Chorgang und danach eine Messe sowie am Nachmittag ein Chorgang. Diesen drei sog. Chorgängen stand nur einer bei den reformierten und einer bei den lutherischen Stiftsdamen gegenüber, wobei letztere auf diesen am Sonntag verzichteten. Die Predigt fand alternierend zwischen reformierten und lutherischen Stiftsdamen um 11 Uhr am Vormittag bzw. am Nachmittag des Sonntags statt. Zu Beschwerden kam es nur anfangs, weil die katholischen Jungfern über drei Stunden mit ihrer Messe und anschließenden Exhortation „vor dem Altar zugebracht“ hätten und damit den Beginn der Predigt um 11 Uhr verzögerten. In Zukunft sollte bei den Katholischen alles zwischen 9 und 10 Uhr „abgetan“ sein. Auf alle drei Konfessionen traf die Bemerkung zu, daß beim Chorgang die Jungfern selten allesamt präsent seien.

Eine besondere Regelung wurde für den Gottesdienst bei einer Aufschwörung getroffen. Dem katholischen Pastor stand es an diesem Tage frei, um 6 oder 9 Uhr eine Messe zu feiern. Er sollte aber auch ganz darauf verzichten können, weil die Evangelischen sowieso nicht hinzukämen. Das galt auch für den Fall, daß eine katholische Jungfer aufgeschworen wurde, weil „wegen des unbändigen Volkes ohnedem keine Andacht gepflogen“ werden könnte. Das Spielen der Musikanten könne also „zur gewöhnlichen Zeit und beim Herannahen der Herren und Fräuleins vorgenommen werden“. Wenn der betreffende Pastor dennoch zelebrieren wolle, müsse er dies „präzise nach regulierter Glocke“ tun. Die beiden Pförtner und andere wären dann verpflichtet, „den sonst gewöhnlichen Tumult während des Gottesdienstes zu stillen“. Der gemeinsam anzusetzende Organist und Küster sei verpflichtet, für die Geistlichen aller drei Religionen zum Chor und zum Gottesdienst zu gehöriger Zeit zu läuten. Er müsse u. a. das Uhrwerk „regieren“ und die Kirche reinigen; seinen Glaubensgenossen solle er in der Gemeinde dienen. Jeder der drei Konfessionen stehe es frei, einen Vorsänger und Mitgänger zu „Lebendigen und Toten“ anzusetzen.

Wenn die Stiftsfräulein der drei Konfessionen in geistlichen Angelegenheiten auch getrennte Wege gingen, so trafen sie doch in Fragen der Verwaltung der Güter des Stiftes und in sonstigen weltlichen Dingen gemeinsam im Kapitel zu Beratungen bzw. Beschlüssen zusammen. Entsprechend dem Konfessionsturnus bei der Äbtissinnenwahl wechselten auch die vier Amtsfräulein, die gewissermaßen als Kellnerin den Amtmann kontrollieren sollten, im Amt ab.

Ein etwas größerer Konflikt unter den Konfessionen ergab sich, als nach dem Tod der reformierten Frau von Wylich die Katholikin Maria Anna von Fürstenberg turnusgemäß das Amt einer Äbtissin übernahm. Ihr wurde im Jahre 1775/76 von den reformierten Stiftsjungfern vorgeworfen, sie hätte eigenmächtig den alten Hochaltar durch einen neuen grö-

ßeren innerhalb von 24 Stunden ersetzt und dabei auch einen Tabernakel oder ein Sakramentshäuschen anfertigen lassen. Dadurch sei ihr Mitspracherecht verletzt worden. Sie wären nämlich Mitbesitzer der Kirche, nicht durch Toleranz und Gnade, sondern „ex debito iustitiae“. Die Protestanten könnten solche Altäre, Bilder und Kruzifixe bei ihrem Gottesdienst entbehren. Bisher seien nach jedem katholischen Gottesdienst jegliche Bilder, Zierat usw. aus der Kirche weggeschafft worden. Ahlhard von Danckelmann forderte schließlich die Wiederherstellung des früheren Zustands. Die Äbtissin rechtfertigte sich, daß sie vom lutherischen Prediger und den Stiftsdamen angehalten worden sei, für den Altar etwas zu unternehmen, da dieser verfallen und vermodert gewesen sei. Den Vorwurf, sie hätte aus sich gehandelt, obwohl der Äbtissin nicht erlaubt sei, ohne Zustimmung des Kapitels Veränderungen durchzuführen, wies sie zurück, da die Angelegenheit im Kapitel behandelt worden sei. Allerdings waren zu dem betreffenden Zeitpunkt nur vier Stiftsdamen in Fröndenberg anwesend, wobei sich zwei von ihnen noch entschuldigen ließen. So nahmen an der fraglichen Sitzung nur zwei Stiftsdamen teil und gaben ihre Zustimmung, die katholische von Schade und die reformierte von Ripperda, wobei letztere wohl die Tragweite ihrer Entscheidung nicht ganz übersah. Bei der Ersetzung des alten Altars sei der alte Altarstein erhalten geblieben (der Altar bedurfte daher keiner Konsekration). Den Altaraufsatz fertigte Meister Droben aus Menden an. Den Vorwurf, die Äbtissin habe die gemeinsame Stiftskirche im katholischen Sinne umgestaltet, konnte diese entkräften. Das Altarbild (Christus am Kreuze) war von dem protestantischen Maler Eicken aus Hildesheim gemalt worden, und zwar nach Vorbildern von Kreuzigungsdarstellungen, wie sie in Halberstadt und Umgebung zu finden seien. Der Vergleichsvorschlag lautete, daß das Gemälde bleiben sollte. Während des reformierten Gottesdienstes sollte es durch einen Vorhang von grüner oder blauer Seide oder durch Flügel abgedeckt werden. An der Rückseite des Altars sollten drei Schränke für jede der drei Konfessionen angefertigt werden.

d) Das Damenstift St. Marien in Lippstadt

Das Augustinerinnenkloster in Lippstadt wurde im 16. Jahrhundert rein evangelisch und entwickelte sich zum Stift. Mit dem Amt eines Propstes behielt es aber ein Element der Augustinerregel. Daß der jeweilige Propst ein Katholik war, hing wohl auch damit zusammen, daß er ebenfalls das Amt eines Archidiakons innehatte. Strittig wurde die Besetzung der Propstei im Jahre 1622, als sich Pfalz-Neuburg vor dem Hintergrund der jülich-klevischen Erbauseinandersetzungen dieses Recht anmaßte, was die Stiftsdamen zum Appell an den Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg und den Mitinhaber der Samtherrschaft, den Grafen Simon zur Lippe, veranlaßte. In schwere Bedrängnis gerieten die Kanonissen durch das Restitutionsedikt vom Jahre 1629. In den Jahren 1630/31 drohten im Auftrag des Kurfürsten von Köln der Landdrost

Friedrich von Fürstenberg und eine aus dem Abt von Werden und dem Grafen von Salm-Reifferscheidt bestehende Kommission mit der „Destituierung“, d. h. mit dem Herauswurf der lutherischen Stiftsdamen. Diese wandten vergeblich ein, in der zum Stift gehörenden Kirchspielskirche sei schon fünf Jahre vor dem Passauer Vertrag evangelisch gepredigt worden und sie seien daher von dem Edikt nicht betroffen. Diese Bedrohungen endeten mit dem Einfall der Hessen in Westfalen.

Nach dem Dreißigjährigen Kriege fanden auch reformierte Bewerberinnen Aufnahme im Stift. Dieses vollzog sich aber nicht ohne Schwierigkeiten. Nach dem Tode einer Stiftsdame von Stockhausen wurde die von Grothausen zunächst nicht aufgenommen, weil sie reformierten Bekenntnisses war. Angeblich wurde sogar von ihr verlangt, sie müsse sich vorher zur lutherischen Konfession „bequemen“. Als im Jahre 1688 eine Stiftsdame von Grüter ein halbjähriges Probejahr ableistete, hatten inzwischen zwei evangelisch-lutherische Kanonissen Aufnahme gefunden. Ähnliche Differenzen ergaben sich im Jahre 1705. In solchen Fällen intervenierte das evangelisch-reformierte Konsistorium bei der Regierung in Kleve. Diese verfügte in diesem Fall, daß die bereits installierte Sophia Maria von Minnigerode verzichten mußte, obwohl ihr das Kapitel die Präbende nach der Reihenfolge derjenigen, denen eine Exspektanz verliehen worden war, übertragen hatte.

Die Auseinandersetzungen der Jahre 1748 bis 1751 betrafen lediglich die evangelisch-lutherischen Kanonissen. Es waren in erster Linie die beiden Stiftsdamen von Gustädt und von Treskow, die Klage führten, daß der Prediger, der die Äbtissin auf seiner Seite wußte, sich weigerte, ihnen das Abendmahl auf dem Nonnenchor zu reichen, und darauf bestand, daß dies beim öffentlichen Gottesdienst „publice“ geschehe. Erstaunlich ist, wie lange sich ein solcher Streit hingezogen hat.

e) Das Damenstift in Herdecke

Über die konfessionellen Verhältnisse des Stiftes Herdecke in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts informiert eine an den Landesherrn Herzog Wilhelm gerichtete Bittschrift der abgesetzten Äbtissin Anna von Edelkirchen aus dem Jahre 1552. Vor 14 oder 15 Jahren, d. h. also etwa im Jahre 1538, sei ihnen „Herr Dietrich“ (Rafflenboel gen. Nicolai, der Vater des Philipp Nicolai) als Prediger von den Räten des Herzogs verordnet worden, um das heilige Evangelium zu verkündigen. Nachdem sie einige Jahre dessen Predigten gehört hatten, hätten sie unter dem Eindruck dieser Predigten das Abendmahl unter beiderlei Gestalt empfangen, d. h. im Jahre 1543. Nach dem Interim 1548 habe Herr Dietrich sein Amt aufgeben müssen. Sie selber und die meisten ihrer Mitschwester seien aber beim Evangelium geblieben. Bis dahin habe man im Stift einhellig gelebt und gemeinsam den Chor versehen. Jetzt sei aber die Mehrheit der Jungfern „aus Blödigkeit oder Furcht“ oder durch das Einwirken der Eltern und Freunde vom Evangelium abgefallen. Auf ihrer Seite seien nur die Dechantin von der Goye und die Jungfern Elsen

Vincke, Sophia und Elisabeth von Carthausen und Gyselle von Edelkirchen geblieben. Tatsächlich beschränkte sich der Streit nicht nur auf die konfessionellen Fragen. Die Mehrheit der Jungfern warf der Äbtissin eigenmächtiges Handeln in der Güterverwaltung sowie Aneignung von Präsenzgeldern und von Teilen des Stiftsinventars vor. Auf ihre Klage belegte der Kölner Erzbischof die Äbtissin mit dem Bann und ersuchte den Herzog von Kleve um die Ausführung. Daraufhin erschien im Februar 1552 eine Kommission von herzoglichen Räten in Herdecke. Die Äbtissin, die Dechantin und ihr Anhang mußten versprechen, von Neuerungen künftig abzusehen, sich wieder in die Gemeinschaft der katholischen Kirche zu begeben, keine fremden Prädikanten mehr zu hören, sondern dem Chor- und Kirchendienst nachzukommen. Beim Official in Köln sollten sie um die Absolution anhalten. Es ist naheliegend, daß sich die Äbtissin durch dieses Gelöbnis nicht gebunden fühlte. Sie habe den Rezeß nicht genügend verstanden und unüberlegt sowie in Bedrängnis und Angst gehandelt. Die Konsequenz dieses Verhaltens war, daß sie bereits im Dezember 1552 ihr Amt aufgeben mußte. Daran änderte auch die Fürsprache des Grafen Wilhelm von Nassau nichts.

Über die Nachfolgerinnen, Anna von Alstede, Ida von Havkenscheidt und Christine Hilberg von Schwansbell hatte der Ordinarius, der Kölner Erzbischof, weniger zu klagen. Sie hielten das Stift, wenigstens nach außen, katholisch. Als Ida von Havkenscheid eine von einem Verwandten im 15. Jahrhundert gestiftete Vikarie im Jahre 1589 erneuerte, traf sie auch Bestimmungen für den Fall, daß der katholische Glaube in Herdecke nicht mehr existent sei. Das bedeutet aber, daß er zu dieser Zeit ihrer Meinung nach noch vorhanden war. Andere Verhältnisse zeigten sich in der mit dem Stift verbundenen Pfarrkirche. Im Jahre 1641 wurde die Äbtissin Christina von Schwansbell beim Kölner Erzbischof vorstellig. Sie und ihr Kapitel bäten um die Einsetzung eines katholischen Priesters in der dem Stift gehörenden Pfarrkirche. Der katholische Glaube habe ziemlich abgenommen. Es gäbe Versuche, „widerwärtige und der katholischen Religion abgesagte Prädikanten oder Wortdiener“ unter Verletzung des Patronatsrechts des Stiftes anzustellen. Seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts hatte sich der konfessionelle Gegensatz der Pfarrangehörigen zu den Stiftsjungfern sehr verstärkt, da erstere auf dem Wege zum neuen Glauben sehr viel weiter fortgeschritten waren. Das führte auch zu ihrem Bestreben, sich vom Stift möglichst selbständig zu machen. Im Jahre 1563 richteten die Pfarrmitglieder eine Petition an den Landesherrn, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt empfangen zu dürfen. Dies habe ihnen ihr Pfarrer abgeschlagen. Spätestens im Jahre 1630 hatte sich in Herdecke eine vom Stift weitgehend unabhängige lutherische Gemeinde gebildet. Diesem Sachverhalt trug die Äbtissin Rechnung, indem sie am 27. November 1631 einen Vergleich mit der Gemeinde schloß. Von den zwei (ursprünglich vier) beim Stift noch bestehenden Kanonikaten sollte das eine für den Unterhalt des lutherischen Predigers, das andere für den katholischen Pastor, der nur noch

rein formal den Titel „pastor primarius“ trug, verwandt werden. Gewissermaßen Vorreiter für das Vordringen der Reformierten war der Prediger Hermann Wasmann. In späteren Zeugenaussagen zeigten sich allerdings Differenzen in der Frage, zu welcher Konfession er im Jahre 1624 gehört hatte. Als Indiz für die Zugehörigkeit zur evangelisch-reformierten Konfession wurde angegeben, daß er die reformierte Synode besucht habe. Dem wurde entgegengehalten, daß dies auch Lutheraner getan hätten. Wasmann sei Lutheraner gewesen, da er nicht den Heidelberger, sondern den lutherischen Katechismus benutzte. Als er im Jahre 1627 durch den pfalz-neuburgischen Richter aus dem Amt gesetzt wurde, habe sich kein Reformierter darüber bei der Regierung beschwert. Schließlich berichteten die Amtsleute in dieser Zeit nur von einer lutherischen und katholischen Religionsausübung. Als die Äbtissin statt des kalvinistischen Wasmann den katholischen Pfarrer Caspar Wienthal einsetzte, konnte sie sich darüber nicht lange freuen, da Wienthal im Jahre 1641 heiratete und zur lutherischen Lehre überwechselte. Einen zunächst ausgesprochenen Verzicht auf das Amt nahm er zurück und suchte den von der Äbtissin bestellten katholischen Pfarrer Thebetmann zu verdrängen. Mit Unterstützung der Regierung zu Emmerich und des Drostens zu Wetter, Hans Friedrich vom Loe, setzte der sich jedoch in Begleitung eines Kommandos von Soldaten durch Aufschlagen der Türen und Schlösser in den Besitz der Kirche, des Chores, der Sakristei und der Kirchenkiste. Erst nach dem Tode der Äbtissin von Schwansbell und der Wahl der lutherischen Sibilla von Laer gelang es Wienthal, Thebetmann zur Seite zu schieben. Die Kanonikate teilten sich nunmehr die Lutheraner und Reformierten. Die Kanoniker erhielten die gleichen Einkünfte wie eine Kanonisse und hatten im Kapitel Sitz und Stimme. Die katholischen Jungfern konnten immerhin einen eigenen Beichtvater halten, der aus Mitteln des Stiftes besoldet wurde.

Die konfessionelle Zusammensetzung des Kapitels änderte sich in der zweiten Hälfte des Dreißigjährigen Krieges aufgrund des nunmehrigen politischen Übergewichts der protestantischen Seite zu Ungunsten der katholischen Jungfern. Waren im Jahre 1622 sechs Kanonikate von katholischen Jungfern besetzt, im Jahre 1632 sieben, so bekannte sich im Jahre 1641 außer der Äbtissin nur noch eine Stiftsjunger zum Katholizismus. Durch die Förderung der mehr und mehr sich in der Grafschaft Mark etablierenden kurbrandenburgischen Regierung und nicht zuletzt durch den Drostens Bernhard von Romberg kam es immer mehr zur Aufnahme reformierter Stiftsdamen. Im Religionsvergleich vom Jahre 1672 zwischen Kurbrandenburg und Pfalz-Neuburg wurde den Katholiken ein Viertel der Präbenden des Stiftes zugestanden. Jede vierte Äbtissin sollte eine Katholikin sein, was mit Otto Maria von Westrem und Isabella von Asbeck auch eingehalten wurde. Im Gegensatz dazu gab es zwischen den lutherischen und reformierten Stiftsjungfern keinen Proporz. So konnte es geschehen, daß im Jahre 1750 nur eine lutherische Kanonisse im Stift und im Jahre 1765 gar keine vorhanden war.

Die katholischen Jungfern hielten ihren Gottesdienst zunächst in einem von der Äbtissin als Betsaal zur Verfügung gestellten Raume. Die Äbtissin von Westrem begann dann im Jahre 1689 mit dem Bau einer im Stiftsbezirk gelegenen Kapelle, die 1692/93 zum ersten Male benutzt werden konnte. Die in Herdecke ansässigen Reformierten erhielten im Jahre 1702 das Recht zur Errichtung einer Pfarrei. Es wurde ihnen zugestanden, die Stiftskirche gemeinsam mit den Lutheranern zu nutzen. Letztere wurden jedoch ständig bei der Regierung wegen Aufhebung des Simultaneums vorstellig. Auf ihre Kosten wollten sie den Reformierten eine Kapelle herrichten. Diese zeigten sich anfangs wenig bereit, auf diese Wünsche einzugehen. Die für sie vorgesehene Kapelle lag ihnen zu nahe an der der Katholiken. Durch Orgelschlagen, Messe und lautes Singen würden sie in ihrer Andacht gestört. Schließlich wurde im Jahre 1750 doch das Simultaneum aufgehoben und die Stiftskirche zu einer rein evangelisch-lutherischen Kirche. Das Simultaneum sollte erst wieder aufleben, wenn die Zahl der reformierten Gläubigen entsprechend angewachsen sei.

Mit dieser Maßnahme waren aber die Steine des Anstoßes zu Auseinandersetzungen zwischen Lutheranern und Reformierten noch nicht weggeräumt. Im Jahre 1765 verweigerten die Lutheraner es dem reformierten Prediger, für die verstorbene reformierte Kanonisse von Romberg (später auch für die von Blomberg) eine „Parentation“ (feierliche Totenfeier) in der Stiftskirche zu halten. Das Stift habe einen genügend großen Saal, in dem eine solche Feier stattfinden könne. Eine Leichenpredigt gehöre zu den „actus parochiales“ und sei niemals eine Kanonikatshandlung. Eine Beerdigung könne ja auch nicht von einem Protestanten auf einem katholischen Friedhof vorgenommen werden. Eine katholische Kanonisse lasse sich auch nicht von einem Protestanten begraben. Ganz anders verhalte sich eine solche, wenn sie installiert würde. Hier ließe sich eine katholische Kanonissin von einem jeden „ad stallum“ führen. Es sei üblich, daß bei der Einführung einer neuen Kanonisse eine der Stiftsjungfern abwechselnd ohne Unterschied der Konfession die „Introductionsanrede“ halte. Diese könnte auch von einem Syndicus oder Stiftsamtmann vorgetragen werden. Bei der Eidesleistung erscheine auch eine Katholikin ohne weiteres in der Stiftskirche. Sie stehe dann mitten in der Kirche. Die Eidesleistung von vier Kavalieren wegen des Wappens werde dann von einem weiteren Kavalier abgenommen. Die Äbtissin und die Mitkapitularinnen hielten sich dabei in der Nähe der Kanzel auf. Dort lege auch die neue Stiftsfrau ihr Versprechen ab und erhalte das Stiftskreuz überreicht.

Im 18. Jahrhundert sorgte die Tatsache, daß einige Stiftsjungfern zum katholischen Glauben übertraten, für einige Aufregungen im Stift. Im Jahre 1732 wurde das lutherische Fräulein von Asbeck zum Berge katholisch; dann wechselte die reformierte Josina von Neuhoff zu Pungelscheid zum katholischen Glauben. Besonders bei ihr stritt man über die Frage, ob sie nach ihrem Schritt ihre Präbende behalten durfte. Die

verbliebenen evangelischen Stiftsjungfern stellten sich auf den Standpunkt, daß nach dem Religionsvergleich von 1672 ein solches Verhalten „eo ipso“ den Verlust der Präbende zur Folge habe. Keiner Kapitularin könne zugemutet werden, daß sie sich mit einer Religionsabtrünnigen im Kapitel zusammenfinde. Der Turnaria von Ledebur wurde auferlegt, die Präbende nach Art. 10, § 25 des Rezesses an eine Evangelische zu übertragen. Als diese jedoch noch überlegte, an wen sie die Präbende vergeben könne, war sie bereits an eine Dame von Ruenroth gelangt, die die „professio fidei“ geleistet hatte. Die mit einem Konfessionswechsel verbundenen Schwierigkeiten hielten im Jahre 1785 die reformierte Philippina von Vaerst aber nicht ab, ebenfalls zum katholischen Glauben überzutreten.

f) Das Damenstift in Gevelsberg

Den schleichenden Übergang Gevelsbergs vom Zisterzienserinnenkloster zum freiweltlichen Damenstift dokumentiert eine Urkunde vom Jahre 1585, in der sich Clara von Hoete in einer merkwürdigen Unsicherheit als Äbtissin der weltlichen Kirche Gevelsberg aus dem Zisterzienserorden bezeichnet. Auf die frühere Ordenszugehörigkeit wird von da an nicht mehr hingewiesen. Die Hinwendung der Stiftsjungfern zum evangelischen Glauben war relativ spät erfolgt. Zur Zeit der Äbtissin von Hoete hatte man sich das Abendmahl in beiderlei Gestalt vom Prediger Theodor Vogt aus Schwelm reichen lassen. Spätestens nach dessen Tod markiert im Jahre 1593 die Berufung des protestantischen Predigers Johannes Riese (Reiße) aus Bommern, der bis dahin an der Pfarrkirche in Wetter als Predigtamtsdiener gewirkt hatte, den Übergang der Stiftsjungfern zum neuen Glauben. Die Zeit der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, besonders im Anfang der Amtszeit der Äbtissin Anna Lucia von Hoete, war von großen Streitigkeiten zwischen der Äbtissin und den Kanonissen gekennzeichnet. Sie betrafen aber keine konfessionellen Fragen. Unter Vermittlung der kurbrandenburgischen Beamten kam es im Jahre 1657 zu einem Vergleich. Die Äbtissin versprach, künftig auf Eigenmächtigkeiten, u. a. durch einseitige Veräußerung von Gütern, verzichten zu wollen und sicherte dem Kapitel die ihm nach den Statuten zustehende Beteiligung an der Güterverwaltung zu. Nach einigen Streitigkeiten einigten sich im Vertrag vom 11. August 1662 der evangelisch-lutherische und der evangelisch-reformierte Prediger bzw. die den beiden Konfessionen angehörenden Stiftsjungfern über die wochenweise alternierende gemeinsame Nutzung der Stiftskirche. Die eine Seite sollte an Sonn-, Bet- und hohen Festtagen von 7 bis 9 Uhr die Frühpredigt halten, die andere die Predigt von 9 bis 11 Uhr. Derjenigen Seite, der turnusmäßig die Frühpredigt zugefallen war, sollte am Nachmittag die ordentliche zustehen. Der anderen Seite war es dann überlassen, ob sie ebenfalls eine Predigt anschließen wollte. Am Freitag sollte vormittags nur die eine Seite eine Predigt halten. Außerhalb des Turnus stand dem lutherischen Prediger die Oration zu, wenn eine lutherische Jungfer

„eingeschworen“ wurde. Neben der Regelung einer gleichmäßigen Besoldung und der Zusicherung einer angemessenen Wohnung wurde bestimmt, daß bei der Wahl eines Predigers nur die Jungfern mitwirken durften, die der entsprechenden Konfession angehörten. Der Gewählte mußte dann von der Äbtissin bestätigt werden. Wenn bei der Wahl eines Predigers zufällig keine lutherischen bzw. reformierten Stiftsjungfern dem Stift angehörten, stand die Berufung eines Predigers der Äbtissin zu, gleichgültig, welcher Konfession sie angehörte. Der Prediger sollte der Äbtissin unterstellt sein und sich nicht in Kapitelsachen einmischen dürfen.

Im Zusammenhang mit dem Religionsvergleich zwischen Kurbrandenburg und Pfalz-Neuburg vom Jahre 1672 sagten evangelische Jungfern aus, im Jahre 1609 und auch 1624 seien keine katholischen Stiftsjungfern im Stift Gevelsberg vorhanden gewesen. Dieser Behauptung konnte von katholischer Seite nicht widersprochen werden. Nach den Bestimmungen des Westfälischen Friedens hätten den Katholiken also keine Präbenden in Gevelsberg zugestanden. Trotzdem einigten sich die Vertragspartner, wohl in Analogie zu anderen Damenstiften der Grafschaft Mark, den Katholiken drei Präbenden zu überlassen, die neben den sechs reformierten und drei lutherischen im Stift vorhanden sein sollten. Anscheinend um seine Vertragstreue beweisen zu können, drängte der Kurfürst von Brandenburg nun das Kapitel, freiwerdende Präbenden an Katholikinnen zu vergeben. Es dauerte freilich seine Zeit, bis Vakanzen eintraten. So konnten Maria Gertrud von Wenge vom Hause Stockum erst im Jahre 1684, Theodora Sophia von der Reck vom Hause Witten im Jahre 1685 und schließlich Ida Maria von Haen im Jahre 1699 das katholische Quantum ausfüllen. Als 1682 die katholischen Stiftsdamen an das Kapitel den Antrag stellten, aus Stiftsmitteln jährlich 200 Rtl. für die Besoldung eines katholischen Beichtvaters zur Verfügung zu stellen, sahen sich die Mitkapitularinnen nicht in der Lage, diesem Wunsche zu entsprechen. Man hätte diese Summe einem Pfarrer oder einer Stiftsdame entziehen müssen. Die katholischen Jungfern sollten daher ihr „Exercitium religionis“ in dem nur eine halbe Stunde von Gevelsberg entfernten Boele haben. Im Jahre 1748 beschloß das Kapitel, daß für sie zum Dienst an Sonn- und Feiertagen immerhin eine Chaise (= Kutsche) angefertigt werden sollte.

Da die Einkünfte der Präbenden in Gevelsberg eher bescheiden waren, zeigten nicht im Nahbereich von Gevelsberg ansässige Familien weniger Interesse, ihre Töchter in Gevelsberg zu versorgen. Eine Ausnahme stellte wohl nur Luise Christiane von Knobelsdorff aus Berlin dar, die ihre Präbende natürlich dem König dankte. In den im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts vom Staat regelmäßig angeforderten Verzeichnissen der Kanonissen sind die Trägerinnen des Namens von Bottlenberg gen. Kessel (aus den Häusern Neuenhof bzw. von Hackhausen) gleich fünfmal vertreten, die Senft von Pilsach dreimal. Wenn nach den Statuten keine Kanonisse vor dem 12. Lebensjahre Präbendeneinkünfte beziehen

sollte und erst mit 25 Jahren eine eigene Haushaltung haben durfte, so war letztere Festlegung überflüssig. Die Äbtissin hatte im Jahr mindestens sechs Monate am Stiftsort zu verbringen. Die Mitkapitularinnen, und zwar aller drei Konfessionen, nützten ihre Befreiung von der Residenzpflicht exzessiv. In den genannten Verzeichnissen vom Ende des 18. Jahrhunderts wird Jahr für Jahr von den 12 bis 13 Stiftsjungfern nur eine, wohl eine Schwester oder Nichte der Äbtissin von Bottlenberg, als anwesend vermerkt. Da die Interessengemeinschaft zur Nutzung der Stiftseinkünfte aber doch an der Teilnahme an den Generalkapiteln und an den Beratungen über die Güterverwaltung des Stiftes interessiert war, ließen sich die Kanonissen mit Vollmacht durch ihre Väter, Brüder oder sonstige männliche Familienangehörige vertreten, so daß die Kapitelsitzungen mehr eine „Männergesellschaft“ darstellten.

g) Das Damenstift Clarenberg

In einer Urkunde von 1581 wird von Konventsjungfern gesprochen, dagegen 1583 von Kapitularjungfern. Nach dem Tode der Amtsvorgängerin, der Äbtissin Anna Fresendorp, muß also unter der Äbtissin Katharina Duding (Duinck) die Umwandlung vom Clarissenkloster in ein adliges freiweltliches Stift erfolgt sein. In den undatierten, wohl aber in diesem Zusammenhang gegebenen Statuten wurde festgelegt, daß die Jungfern und die Äbtissin zu aller Zeit dem alten apostolischen Glauben anhängig sein sollten. Wenn eine Jungfer ihre Meinung ändern sollte und sich gegen die einhellige katholische Religion sperrte, war sie dreimal vor die Äbtissin, die sie zu belehren hatte, zu laden und mußte sich von katholischen Seelsorgern unterweisen lassen. Wenn sie gleichwohl „halsstarrig“ blieb, sollte sie vor das Kapitel geladen werden. Wenn sie sich bekehrte, waren ihre Präbendeneinkünfte für ein Jahr in Arrest zu legen und sollten dann an sie zurückfallen. Andernfalls verlor sie ganz ihre Präbende. Der Gottesdienst, die „horae canonicae“, sieben Tagzeiten, die „vigiliae mortuorum“, die Messe usw. sollten nach Gewohnheit auf katholische Weise gehalten werden. Im Chor und im Kapitel hatten die Jungfern in ihrem stiftischen Habit zu erscheinen.

Die Äbtissin begründete die Umwandlung des Klosters in ein Stift mit 16 Präbenden, von denen die Äbtissin zwei innehaben sollte, mit der durch die Kriegsereignisse hervorgerufenen Unordnung im Stift und die dadurch bedingte Zwangslage, die keinen anderen Ausweg anbot. Sie erreichte dadurch ohne größere Schwierigkeiten die Anerkennung ihres Schrittes durch den Ordinarius, den Kölner Erzbischof Ernst, den Provinzial der Minoriten und den Apostolischen Nuntius (1591). Auch die Landesherren, die Herzogin Jakobe samt ihrem Gemahl, Herzog Johann Wilhelm, besichtigten persönlich das Stift und fanden angeblich Gefallen an der vorgefundenen Ordnung und den althergebrachten Kirchenzeremonien. Die Zufriedenheit aller am Stift Interessierter mit den in Clarenberg herrschenden Zuständen sollte allerdings nicht lange anhalten. Im Jahre 1594 beschwerte sich der Droste des Amts Hörde,

Johann von der Wenge, daß die Stiftsjungfern bei einem Verzicht auf ihre Präbenden diese verkaufen würden. Sie sollten stattdessen den Familien des Adels gratis angeboten werden. Im April 1597 klagte der Provinzial der Minoriten der kölnischen Provinz, Godefridus Brinckmannus, die Süstern oder Nonnen hätten nicht nur ihr Habit, den Glauben und die Religion verlassen, sondern auch die Gelübde aufgehoben und den Konvent, der doch zum Orden der Minoriten gehöre, zu einem Stift verändert. Dabei wies er darauf hin, daß seine Vorgänger wohl zu sehr die Augen verschlossen hätten. Jetzt sehe man, daß sie täglich „apostasierten“, sich verheirateten und die dem Kloster gehörenden Güter und ihre Präbenden verkauften, als ob sie ihnen privat gehörten. Täglich trieben sie öffentlich „exercitia Luterani“ gegen die Bestimmung der Stiftung und ihre Gelübde und ließen sich von ihrem „Beichter“, den sie noch hätten, die Kommunion „sub utraque“ reichen. Er forderte daher, den Beichtvater und andere Ungehorsame zu entfernen. Ähnliche Beschwerden richtete sein Nachfolger als Provinzial, Petrus Putenius, im Jahre 1601 an den Landesherrn.

Wenn in der Amtszeit der Äbtissin Duding sich die meisten Kapitularinnen und die Äbtissin auch selber dem neuen Glauben zugewandt hatten, so empfing die Äbtissin in ihrer Sterbestunde im Mai 1605, gewissermaßen eine Umkehr dokumentierend, die Kommunion „in una specie“ und ließ sich das Sakrament der Krankensalbung spenden. Sie wurde wegen dieses Verhaltens von ihren Mitschwestern mit viel „Schmach und Spott“ bedacht. Sie wollten nicht an ihrer Beerdigung teilnehmen und das Requiem singen. Das Kapitel bzw. zehn der Stiftsjungfern, d. h. nahezu einstimmig, wählten danach die kalvinistische Anna Diedrich von Virmund zu Bladenhorst zur Äbtissin. Der Kölner Koadjutor Ferdinand versagte ihr aber als Ordinarius die Bestätigung. Ebenso wie der päpstliche Nuntius warf er ihr vor, sie habe das geistliche Habit abgelegt und die katholische Religion verlassen. Der Kölner Official erklärte sie für exkommuniziert. In gleicher Weise schwerwiegend war es, daß daraufhin sich auch die Regierung in Kleve gegen sie stellte und durch den Drost das Archiv sequestrieren ließ. Angesichts dieser Schwierigkeiten, die auch für die Güterverwaltung des Stiftes sehr abträglich waren, verzichtete die Gewählte im Jahre 1609 auf ihr Amt, blieb aber weiterhin Stiftsjungfer. Unter dem Schock dieses Ereignisses überließen die protestantischen Stiftsjungfern ihren katholischen Mitschwestern das Gesetz des Handelns. Wohl unter dem Einfluß ihres Beichtvaters, des Minoriten Hermann Lanckhovius, kamen sie auf die frühere Bindung zum Franziskanerorden zurück und führten im Jahre 1611 in Anwesenheit des katholischen Pastors von Boele, Johannes Stuvius, unter der Aufsicht des Provinzials Hupert Junckmann eine Neuwahl durch. Eine Minderheit von sechs Stimmen (*sanioribus et potioribus votis*), zu der der Provinzial gemäß der früheren Statuten seine beiden Stimmen hinzufügte, wählte die katholische Anna von Elverveldt, worauf der Provinzial die Wahl bestätigte. Diese Vorgänge waren mehr

als ein vorübergehendes Ereignis. Die Stiftsjungfern in Clarenberg blieben bis zur Aufhebung des Stiftes in ihrer Mehrheit protestantisch. Wenn die lutherische Äbtissin Maria von Loe noch im Jahre 1652 die Meinung vertrat, dem Stift könnten nur lutherische und katholische Stiftsjungfern angehören und glaubte, die Aufnahme einer Reformierten verweigern zu können, so konnte sie sich damit nicht durchsetzen. Nach dem Religionsvergleich von 1672 galt für Clarenberg wie für St. Walburgis Soest die Drittelparität von lutherischen, reformierten und katholischen Stiftsjungfern und die entsprechende Abwechslung bei der Besetzung des Äbtissinnenamtes. In der Stiftskirche behaupteten sich jedoch die katholischen Jungfern. Bei ihnen wirkte weiterhin ein Minorit als Beichtvater. Die lutherischen Jungfern nahmen dagegen ohne eigenen Prediger am Gottesdienst in der Kirche der Freiheit teil, die reformierten Jungfern zunächst in Wellinghofen. Den Chordienst hatten alle drei Konfessionen aufgegeben. Der von allen Seiten umschlossene Chor blieb ungenutzt. Im Jahre 1772 verwendete ihn die Kanonisse von Vaerst sogar als Scheuer, indem sie in ihm für vier Wochen ihr stinkendes Rübsamen-Stroh ausbreitete und somit in der Kirche für eine nicht geringe Geruchsbelästigung sorgte. Die reformierten Kapitularinnen bemühten sich im Jahre 1681 um einen eigenen Prediger, da dies nach dem Religionsvergleich von 1672 in gemischtkonfessionellen Stiften jeder Konfession zugestanden worden war. Zumindest wollte der Pastor von Wellinghofen, Wilhelm Wasmuth, die Stiftskirche mitnutzen dürfen und dachte dabei an die Überlassung des Chores auch für die entstehende reformierte Gemeinde in Hörde. Gegen diese Wünsche hatte die Äbtissin nichts einzuwenden, umso mehr aber der katholische Beichtvater. Er sperrte sich insbesondere gegen die Herausgabe des Schlüssels bzw. die Anfertigung eines Zweitschlüssels. Da zunächst nicht daran gedacht war, jeden Sonntag eine Predigt zu halten, erwog die lutherische Äbtissin, in der nicht in Anspruch genommenen Zeit auch den lutherischen Pastor der Freiheitskirche in der Stiftskirche predigen zu lassen. Nachdem 1½ Jahre lang in der Stiftskirche vom reformierten Pastor in gewissen Abständen Predigten gehalten worden waren, wurden diese eingestellt. Die Bestellung eines reformierten Predigers scheiterte daran, daß aus den Einkünften des Stiftes keine Mittel für seinen Unterhalt bereitgestellt werden konnten. Die Renten, die mit der verfallenen Schloßkapelle in Hörde verknüpft waren, hatte der Hofprediger erhalten. Im Jahre 1691 wollten die reformierte Äbtissin Anna Sophia von Syberg und auch ihre evangelisch-lutherischen Mitkapitularinnen die Stiftsdame von Oberg bewegen, zur Besoldung des Predigers auf die Prébende zu verzichten, die ihr die Kurfürstin aufgrund der „*primae preces*“ verliehen hatte. Gegen diese Absichten intervenierten die pfalz-neuburgischen Räte erfolgreich bei der Regierung in Kleve. Ähnliche Bemühungen um die Einkünfte aus einer Prébende scheiterten im Jahre 1696, als bekannt wurde, daß die Bewerberin von Sparr heiraten wollte.

Zu konfessionellen Auseinandersetzungen kam es im Jahre 1717 durch die Doppelwahl einer katholischen und einer lutherischen Äbtissin. Nach dem Religionsrezeß vom Jahre 1672 (Art. II, § 10) sollte nach zwei protestantischen eine katholische Äbtissin gewählt werden. Dazu war im Jahre 1682 eine Ausführungsvereinbarung zwischen Brandenburg und Pfalz-Neuburg getreten. Wegen der unterschiedlichen Auslegung der Rezesse kam es zu einer Doppelwahl. Die protestantischen Stiftsjungfern vertraten den Standpunkt, daß die Zählung oder Reihenfolge erst mit dem Inkrafttreten dieser letzteren Vereinbarung beginne und wählten Sybilla Wilhelmine von Plettenberg, während die katholischen Jungfern meinten, daß ihnen nun das Amt einer Äbtissin gebühre, und sich mit Unterstützung auch einiger evangelischer Kapitularinnen für Beatrix von Westrem entschieden. Da die Regierung in Kleve der protestantischen Seite Recht gab, kam die Stiftsdame von Westrem erst 1758 im hohen Alter zur Äbtissinnenwürde und konnte diese nur drei Jahre genießen.

Die Vorfälle des Jahres 1772 kann man wohl eher als Zänkerei bezeichnen, in denen es eigentlich nicht um konfessionelle Fragen ging, sondern in denen lediglich konfessionelle Argumente benutzt wurden. Sie beleuchten jedoch Einzelheiten im Stiftsleben. Die protestantische Kanonisse von Vaerst warf ihren ebenfalls protestantischen, noch minderjährigen Mitschwestern Wilhelmina und Anna Sophia von der Reck zur Heidemühle vor, sie hätten sich zum Beichtvater Richter, einem Franziskaner aus Dortmund, in Kost begeben, statutenwidrige Kleidung (d. h. an hohen Festtagen wie Ostern am 1. Tag weiß mit schwarzem Rock, am 2. und 3. Tag weiß mit bunter Kleidung) getragen und insgesamt kein ehrwürdiges Wohlverhalten gezeigt. Die Angegriffenen rechtfertigten sich, ihre Mutter hätte das Kosthaus ausgesucht, da es neben ihrem Haus gelegen sei. Als sie vor Ostern angereist seien, hätten sie keinen eigenen Hausstand einrichten können. Mit dem Spezialrescript vom 19. Oktober 1667 habe die Regierung in Kleve befohlen, daß die evangelisch-lutherischen und evangelisch-reformierten Kapitularinnen im Stift Clarenberg ihre gewöhnliche Kleidung, nicht aber die sog. Monachalkleidung (schwarz-weiß) tragen sollten. Im Jahre 1717 habe es einen Kapitelsbeschluß gegeben, daß sich die Stiftsjungfern nur nach der Mode, die jetzt manierlich sei, kleiden sollten. Wenn ihre Widersacherin anführe, daß sie in ihrem Garten von dem Vikar des Beichtvaters, der noch sehr jung sei, von seinem Fenster aus mit Wasser begossen und mit Erde beworfen worden seien, auf dessen Flötenspiel singend geantwortet sowie mit einem Wirtssohn auf einer Hochzeit, auf der auch der Beichtvater mit seinen Hausgenossen vertreten war, zwei bis drei Tage lang bis in die Nacht um drei getanzt hätten, so replizierten (antworteten) die Gescholtenen, auch bei der Frau von Vaerst wohne ein sehr junger Vikar, sie habe Umgang mit einem sehr viel jüngeren Schriftsteller und habe einen vormaligen Geistlichen, der nun Witwer sei, als ihren Sekretär angestellt. Sie selber seien noch nie von der Äbtissin ermahnt

worden. Die wechselseitigen Beschuldigungen und die angestellte Untersuchung endeten schließlich damit, daß die beiden jungen Kanonissen sich bereit erklärten, ihre Vorhaben künftig dem Kapitel anzuzeigen.

b) Das Nordenspital vor Hamm

Am Nordenspital, das sich der Betreuung fremder Reisender und der Armen- und Krankenpflege widmen sollte, hatte sich im Laufe des 14. Jahrhunderts eine geistliche Gemeinschaft gebildet. Die ursprünglichen Armenpräbenden wurden nämlich auch zur Versorgung der Jungfern verwandt, denen die Pflege oblag. Schließlich wurden die armen Leute aus dem Hospital verdrängt und es gab in ihm nur noch die mit Präbenden versehenen Jungfrauen. Spätestens im Jahre 1551 hatten sich die Bürger der Stadt Hamm dem reformierten Bekenntnis zugewandt. Da der Magistrat das Aufsichtsrecht über das Hospital besaß, war es nahelegend, daß nunmehr auch protestantische Jungfern in den Konvent aufgenommen wurden. Weil aber die Gelder für die Aufnahme relativ hoch waren, konnten sich nur die oberen Schichten der Hammer Bürger eine solche Versorgung ihrer Töchter leisten. Deshalb nahm man bisweilen auch adelige katholische Jungfern auf. Die katholischen Jungfern konnten ihren Gottesdienst in der beim Hospital gelegenen Magdalenenkapelle feiern, während die reformierten Konventualinnen sich in die Pfarrkirche nach Hamm begeben mußten. Die seelsorgliche Betreuung der katholischen Jungfern lag in der Hand des Guardians der Franziskaner in Hamm. Mit seiner Duldung empfingen die Jungfern, wie eine Aussage vom Jahre 1604 belegt, das Abendmahl nach protestantischem Ritus. Der Magistrat in Hamm versuchte dann auch, das sich zum Stift entwickelnde Hospital ganz dem reformierten Bekenntnis zuzuführen und verbot im Jahre 1607 den katholischen Gottesdienst. Mit diesen Bemühungen konnte er sich aber nicht durchsetzen. Im Dreißigjährigen Kriege, in dem die Stadt Hamm, abgesehen von einem hessischen Intermezzo, durchgehend eine kaiserliche Besatzung hatte, setzte sich dann der überwiegend katholische Charakter des Hospitals durch. Bei den Zeugenaussagen, die nach dem Dreißigjährigen Kriege als Grundlage für die Religionsvergleiche dienen sollten, widersprachen sich die diesbezüglichen Erklärungen kraß. Im Vergleich zu Rheinberg vom 10. April 1686 wurde dann zwischen den brandenburgischen und pfalz-neuburgischen Kommissaren vereinbart, daß künftig sechs Präbenden bestehen sollten, vier für katholische und zwei für evangelische Jungfern.

i) Das Damenstift Elsey

Das Prämonstratenserinnenkloster Elsey entwickelte sich am Ende des 15. Jahrhunderts zu einem freiweltlichen adligen Stift. Die Reformation faßte in ihm jedoch erst in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts Fuß. Im Jahre 1628 versuchte der Prämonstratenserorden auf Veranlassung des Kölner Erzbischofs Ferdinand durch die Entsendung des Propstes

von Scheda bzw. des Abtes von Knechtsteden und wiederum des Propstes von Scheda, das Kloster wieder in die Ordensorganisation einzugliedern. Diese nahmen zwar das Stift in Besitz. Die Intervention des Landesherrn und der Wechsel des Kriegsgeschehens verhinderten aber einen Erfolg des Unternehmens. In Elsey entwickelte sich wie in anderen Stiften, aber ohne feste Regelung, ein Nebeneinander der drei Konfessionen. Die damit verbundenen Probleme wurden vor allem bei den Äbtissinnenwahlen in der Zeit des Wechsels vom 17. zum 18. Jahrhundert sichtbar. Im Jahre 1696 starb die evangelisch-lutherische Äbtissin Elisabeth (Elsabein) von Laer. Das Kapitel wählte darauf die ebenfalls lutherische Marie Sybille von Laer zur Äbtissin. Dagegen erhoben die katholischen und drei reformierte Jungfern (von Syberg, von Nehem und von Haus zum Niederhofen) Einspruch. Bei ihrem Stift sei bei den Äbtissinnenwahlen ein Turnus der drei Konfessionen gebräuchlich. Sie wandten sich an den Grafen Friedrich Moritz zu Bentheim-Tecklenburg und schlugen als Äbtissin Theodora von Haus vor. Graf Friedrich Moritz lehnte jedoch ihr Begehren ab. Die lutherischen Kapitularinnen hätten angeführt, daß es eine solche Observanz in Elsey nicht gäbe, und seien bei ihrem Votum geblieben. Als im Jahre 1701 Äbtissin von Laer starb, wählten die lutherischen und katholischen Jungfern einhellig die lutherische Kapitularin von Melschede zu „ihrer Frau“. Erneut protestierte die nunmehr einzige reformierte Jungfer Theodora von Haus gegen die Wahl. Als sie beim gräflichen Haus Limburg nichts erreichen konnte, wandte sie sich an den König in Preußen. Das wurde ihr vom gräflichen Hause sehr übelgenommen. Im Rezeß vom 31. März 1649 hatte man dem Kurfürsten von Brandenburg zwar gewisse Hoheitsrechte in der Grafschaft Limburg überlassen. Für die Jurisdiktion „in ecclesiasticis et politicis“ sei man aber noch weiterhin zuständig. Die lutherischen Jungfern betonten wiederum, eine Observanz für eine Alternierung sei in Elsey nicht nachzuweisen. Sie erklärten sich allenfalls bereit, für künftige Zeiten ein Reglement zu beschließen. Der König glaubte indes, die Rechte seiner Glaubensgenossen schützen zu müssen. Da die letzten beiden Äbtissinnen in Elsey „katholisch“ (tatsächlich aber lutherisch) gewesen seien, wies er die Regierung in Kleve im Jahre 1702 an, die Wahl der Jungfer von Melschede zu kassieren und stattdessen die von Haus in das Äbtissinnenamt einsetzen zu lassen. Da diese aber von allen ihren Mitkapitularinnen abgelehnt wurde, kamen dem König bald Zweifel, ob er die richtige Entscheidung getroffen hatte. Er glaubte, die Zwistigkeiten durch die Einsetzung einer Dritten am ehesten beseitigen zu können. Graf Friedrich zu Bentheim-Tecklenburg schlug dem König seine Tochter Sophie Amalie vor. Diese konnte aber wegen ihres noch sehr jugendlichen Alters (geb. 1697) nur postuliert werden. Aus diesem Grunde wurde zunächst die Nichte des Grafen, Sophia Johanna, die Tochter des Grafen Johann Adolf zu Bentheim-Tecklenburg, 1704 als Äbtissin eingesetzt. Diese verzichtete im Jahre 1716 auf das Amt, da sie als Äbtissin nach Leeden ging und ihren Platz damit für Sophie Amalie

freimachte. Theodora von Haus, die anfangs die Einkünfte der Sophia Johanna verwaltete, geriet auch mit der Äbtissin wegen Geldforderungen, mit denen sie ihre Mitschwestern verfolgte, in Konflikt. Sie hielt sich von Elsey fern und bot damit ihren Mitkapitularinnen ein schlechtes Beispiel in der Wahrung der Präsenzpflcht. Auf das Äbtissinnenamt glaubte sie inzwischen geradezu einen Anspruch zu haben, wurde aber im Jahre 1716 ein drittes Mal enttäuscht.

Im Laufe des 18. Jahrhunderts verminderte sich der Anteil der katholischen Kapitularinnen. Im Jahre 1753 wurde Elsey als rein protestantisches Stift bezeichnet, obgleich die katholische Caroline Sophie Louise von Münster vom Hause Surenburg von 1774 bis 1795 dem Kapitel angehörte. Ihre Schwester Wilhelmine Louise Charlotte wurde im Jahre 1778 aufgeschworen, resignierte aber schon nach einem halben Jahr. Im Jahre 1802 gab es keine katholische Stiftsjunger in Elsey.

j) Das Damenstift Keppel

Nachdem Graf Wilhelm I. der Reiche von Nassau-Dillenburg im Jahre 1535 aufgrund des Nürnberger Religionsfriedens vom Jahre 1532 in seinem Lande den evangelisch-lutherischen Glauben eingeführt hatte, forderte er im Jahre 1538 auch vom Prämonstratenserinnenkloster Keppel dessen Annahme, insbesondere die Vornahme gottesdienstlicher Handlungen in deutscher Sprache. Bei seinem behutsamen Vorgehen drang er bei den Stiftsdamen hinsichtlich ihrer Lebensweise, z. B. in der Kleidung, auf wenig Änderungen. Der nach Keppel entsandte Superintendent Erasmus Sarcerius sollte ihnen das Wesen des protestantischen Glaubens erläutern. Den opponierenden Adel suchte Graf Wilhelm zu beruhigen. Nachdem das Amt des Priors durch das des Predigers ersetzt worden war, vollzog sich die Umwandlung des Prämonstratenserinnenklosters zum adligen Damenstift. Angeblich verließen mit Maria von Ketteler und einer Jungfer von Hatzfeldt nur zwei Nonnen das Kloster, um ihren alten Glauben nicht aufgeben zu müssen. Die verabschiedete Ordnung vom 28. August 1547 brachte einige Einschränkungen der Freiheiten, eine Verschärfung der Disziplin und eine stärkere Beachtung der Abgeschlossenheit, indem u. a. die Gastfreundschaft eingeschränkt werden sollte. Um die Ausgaben in Grenzen zu halten, sollte der Konvent einschließlich der dienenden Schwestern nicht die Zahl von 30 Personen überschreiten. Bei einer Visitation im Jahre 1567 mußte man feststellen, daß die erlassene Ordnung zwar einen gewissen Fortschritt gebracht hatte, im gewünschten Maße aber nicht befolgt wurde. Dies sollte eine neue Ordnung garantieren. Auch sie verzichtete auf die Forderung nach einer einheitlichen Kleidung. Weil einige aus der Pfalz vertriebene kalvinistische Theologen Graf Johann zu beeinflussen versuchten, vollzog sich im Siegerland in den Jahren 1570/72 der Übergang zum reformierten Bekenntnis. Für Keppel wirkte sich dies dahin aus, daß die liturgische Fülle des lutherischen Gottesdienstes begrenzt wurde. Chorrock, Kerzen, Bilder und Schmuck verschwanden aus den Gottesdien-

sten. Begriffe wie Messe und Stundengebet wurden nicht mehr erwähnt. Ein radikaler Bildersturm fand jedoch in Keppel nicht statt.

Schon seit dem 14. Jahrhundert hatte sich eine Schutzherrschaft der Grafen von Nassau über das Kloster herausgebildet. In der Reformationszeit verdrängte nun der Landesherr völlig die Aufsichtsrechte des Klosters Arnstein und die des kirchlich zuständigen Ordinarius. Sein Wille war maßgebend für die verschiedenen Konfessionswechsel. Dies wirkte sich auch zu Anfang des 17. Jahrhunderts aus, als Graf Johann der Jüngere zum katholischen Glauben zurückkehrte und dementsprechend auch Keppel zu diesem Bekenntnis zurückführen wollte. Da sich die Stiftsdamen nicht geneigt zeigten, den entsprechenden Aufforderungen vom Jahre 1626 nachzukommen, verließen sie das Stift; es wurde dem Jesuitenorden zugewiesen. Mit einer Unterbrechung von 1632 bis 1636 blieb es in dessen Hand bis zum Jahre 1645. Nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges bemühte sich eine kaiserliche Kommission im Zusammenhang mit dem Successionsstreit um die Wiederherstellung des Stiftes. Da viele Stiftsjungfern inzwischen verstorben waren, ging es insbesondere um die Berufung neuer Kapitularinnen. Der Adel des Siegerlandes war in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zum größten Teil wieder katholisch geworden. Er zeigte sich daran interessiert, in Keppel eine Versorgungsanstalt für seine Töchter zu haben. Nach den Bestimmungen des Westfälischen Friedens waren katholische Präbenden in Keppel eigentlich ausgeschlossen, da im Stichjahr 1624 keine katholische Kapitularin vorhanden gewesen war. Die von katholischer Seite vorgelegten Gegenbeweise erwiesen sich nicht als stichhaltig. Auch das Argument, Keppel sei bei der Gründung ein katholisches Kloster gewesen, war ja mehr als fragwürdig. Im Mediations-Haupt-Rezeß des Jahres 1651 wurde für Keppel aber doch ein Simultaneum eingeführt. Die vorgesehenen 8 Präbenden sollten je zur Hälfte mit katholischen und protestantischen Kapitularinnen besetzt werden; das Amt der Äbtissin sollte alternieren.

Die katholischen Kapitularinnen nahmen anfangs noch am reformierten Gottesdienst teil. Erst im Jahre 1667 wies sie der Erzbischof von Mainz an, stattdessen die Messe zu feiern und die kanonischen Stundengebete zu halten. Diese Anordnung konnte sich nur allmählich durchsetzen, da die Stiftsgemeinde lange Zeit vom katholischen Pfarrer in Netphen betreut werden mußte. Spätestens ab dem Jahre 1689 hatten die katholischen Stiftsjungfern und ihre Hausgenossen einen eigenen Geistlichen. Bis zum Jahre 1669 bestand die gemeinsame Tischgemeinschaft. Dann wurde für jedes Bekenntnis eine eigene Haushaltung eingerichtet, die jeweils einem reformierten bzw. katholischen Haushaltungsfräulein unterstand. Probleme ergaben sich immer dann, wenn eine Kapitularin zu dem einen oder anderen Bekenntnis konvertierte, weil dann der Proportz gestört war. Keine Seite hatte ja den ausgehandelten Kompromiß als endgültig angesehen, und so wurde jede Maßnahme der Gegenseite, die tatsächlich oder nur scheinbar auf den alleinigen Besitz des Stiftes gerichtet war, mit einem gewissen Mißtrauen betrachtet.

Allgemeines Literaturverzeichnis:

Vgl. allgemein die Artikel zu den betreffenden Klöstern und Stiften in: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I u. II. – ANDERMANN Ulrich (Hrsg.): Stift und Kirche in Schildesche 939–1810 (Bielefeld 1989). – DERS.: Die Gegenreformation im Stift Schildesche (1630–1647). Über die katholischen Restaurationsversuche in einem konfessionell gemischten Konvent, nebst Edition und Kommentar des Religionsvergleichs vom 5. Dezember 1647. In: Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg 78 (1990) 7–38. – BAUKS Friedrich Wilhelm: Zur evangelischen Kirchengeschichte Fröndenbergs von der Reformation bis 1830. In: Jahrbuch des Vereins für westfälische Kirchengeschichte 74 (1981) 32–41. – HABIG Paula: 1100 Jahre Pfarrei Herdecke (Herdecke 1964). – HARTNACK Wilhelm: Geschichte von Kloster und Stift Keppel 1239–1951, Bd. 1 (Keppel 1963). – HECKEL Johannes: Die evangelischen Dom- und Kollegiatstifter Preussens, insbesondere Brandenburg, Merseburg, Naumburg, Zeitz (= Kirchenrechtliche Abhandlungen 100 u. 101) (Stuttgart 1924). – HEUTGER Nikolaus: Evangelische und simultane Stifter in Westfalen (Hildesheim 1968). – KLUETING Edeltraud: Das (freiweltliche) adelige Damenstift Elsey. Geschichte, Verfassung und Grundherrschaft im Spätmittelalter und in der Frühneuzeit (= Altenaer Beiträge 14) (Altena 1979). – DIES.: Kloster und Stift Gevelsberg bis zum Ende des Alten Reichs. In: Gevelsberg 1225–1986 (Gevelsberg 1986) 1–18. – KOHL Wilhelm: Das Nordenstift vor Hamm. In: ZINK Herbert (Hrsg.): 750 Jahre Stadt Hamm (Hamm 1976) 81–99. – KRIEG Martin: Die Einführung der Reformation in Minden. In: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 43 (1950) 31–108. – NORDSIEK Hans: Glaube und Politik. Geschichte der Reformation im Fürstbistum Minden (Minden 1985). – NOTTARP Hermann: Das katholische Kirchenwesen der Grafschaft Ravensberg im 17. und 18. Jahrhundert (= Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte 2) (Paderborn 1961). – SCHILP Thomas: Kloster und Stift Clarenberg bei Hörde (1339–1812). In: Hörde. Beiträge zur Stadtgeschichte (Dortmund 1990) 16–27. – SCHNETTLER Otto: Herdecke im Wandel der Zeiten (Dortmund 1939). – WOLF Manfred: St. Walburgis. In: Soest. Geschichte der Stadt, Bd. 2 (Soest 1996) 818–842. – DERS.: Paradiese. In: Soest. Geschichte der Stadt, Bd. 2 (Soest 1996) 842–863.

Das Ende der alten Klöster. Die Aufhebung der Klöster und Stifte in Westfalen zu Beginn des 19. Jahrhunderts

von Harm Klueting

1. Säkularisationen vor „der Säkularisation“

Der Schlüsselsatz für das Ende der alten Klöster in Westfalen, in Deutschland, in Frankreich und in anderen Ländern des katholischen Europa steht nicht in irgendeinem Dokument der Französischen Revolution oder im Reichsdeputationshauptschluß (RDHS) von 1803, sondern bei Immanuel Kant. Der Königsberger Philosoph schrieb in seinem Werk „Metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre“, das 1797 als erster Teil seiner „Metaphysik der Sitten“ erschien: „Denn die Kirche selbst ist ein bloß auf Glauben errichtetes Institut, und, wenn die Täuschung aus dieser Meinung durch Volksaufklärung verschwunden ist, so fällt auch die darauf gegründete furchtbare Gewalt des Klerus weg, und der Staat bemächtigt sich mit vollem Rechte des angemessenen Eigentums der Kirche.“¹ Kant begründet hier ein Recht des Staates, sich des Eigentums der Kirche zu bemächtigen, also das Kirchengut zu verstaatlichen. Er nennt das Eigentum der Kirche „angemessenes Eigentum“ und bezeichnet die Kirche als eine Einrichtung, deren Grund nur der Glaube sei. Und wenn der Glaube durch Volksaufklärung verschwunden sei, so habe die Kirche kein Recht mehr an ihrem Eigentum. So schrieben und dachten am Ende des „Jahrhunderts der Aufklärung“ viele. Aus der Feder eines Kant klang das aber weit überzeugender als in den Traktaten irgendwelcher Skribenten, die sich für aufgeklärt hielten, wenn sie Journale und Broschüren mit antiklösterlicher Polemik und mit Sensationsgeschichten über tatsächliche oder angebliche Skandale in einzelnen Klöstern füllten. Diese Literaturgattung gab es in den Jahrzehnten nach 1760 und besonders seit 1780.²

¹ KANT Immanuel: Die Metaphysik der Sitten in zwey Theilen, Teil 1: Metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre (Königsberg 1797) hier zitiert nach WEISCHEDEL Wilhelm (Hrsg.): Immanuel Kant, Werke, Bd. 4 (Wiesbaden 1956) 494.

² BÖHM Irmgard: Literarische Wegbereiter der Säkularisation. In: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige 94 (1983) 518–537. – JÄGER Hans-Wolf: Mönchskritik und Klostersatire in der deutschen Spätaufklärung. In: KLUETING Harm (Hrsg.): Katholische Aufklärung – Aufklärung im katholischen Deutschland (= Studien zum 18. Jahrhundert 15) (Hamburg 1993) 192–207. – WÖHRMÜLLER Bonifaz: Literarische Sturmzeichen vor der Säkularisation. In: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige NF 14 (1927) 12–44. – VEIT Ludwig Andreas: Das Aufklärungsschrifttum des 18. Jahrhunderts und die deutsche Kirche. Ein Zeitbild aus der deutschen Geistesgeschichte (Köln 1937). –

Es waren nicht nur und nicht einmal in erster Linie Protestanten, die mit solchen Äußerungen auf sich aufmerksam machten. Ein Beispiel gibt Franz Wilhelm von Spiegel³, ein gebildeter und kluger Mann aus katholischem westfälischem Adel, bis 1786 Landdrost des kurkölnischen Herzogtums Westfalen, ab 1786 Finanzminister (Hofkammerpräsident) des geistlichen Kurfürsten von Köln, außerdem Domkapitular und Mitglied der Domkapitel von Münster und Hildesheim.⁴ Dieser schrieb 1802: „Das, was bey fortschreitendem Verstande weder die Critik der reinen noch praktischen Vernunft aushält, zerfällt in sich. Das Mönchtum ist eine ägyptische Pflanze, welche dort, wo sie sich jetzt noch befindet, nicht mehr die Früchte trägt, welche ihre Anpflanzer von ihr erwarteten. Der Genius der Zeit hat sie auch ohnehin unbrauchbar gemacht.“⁵

Die publizistische Kritik galt nicht nur den Klöstern, sondern auch den geistlichen Fürstentümern⁶ und damit der für Deutschland, das Heilige Römische Reich deutscher Nation, seit dem Mittelalter charakteristischen kirchlich-politischen Doppelrolle der Bischöfe als Haupt der geistlichen Hierarchie und Leiter von Diözesen – darin mit heutigen katholischen Bischöfen verwandt –, zugleich aber als Landesherren geistlicher Staaten mit weltlicher Regierungsgewalt. Der größere Teil des heutigen Nordrhein-Westfalen bestand aus solchen Bischofsstaaten – das Kurfürstentum Köln mit dem rheinischen Erzstift und seinen westfälischen Nebenländern, dem Herzogtum Westfalen im „kölnischen“ Sauerland und im Hellwegraum sowie dem „Vest“ Recklinghausen im Norden des heutigen Ruhrgebietes, das Hochstift Münster, das weit ins heutige Niedersachsen hineinreichte, und das Hochstift Paderborn. Hinzu kamen kleinere geistliche Territorien, in denen ein

Allgemein HEGEL Eduard: Die katholische Kirche Deutschlands unter dem Einfluß der Aufklärung des 18. Jahrhunderts (= Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften, Vorträge G 206) (Opladen 1975). – RAAB Heribert: Geistige Entwicklungen und historische Ereignisse im Vorfeld der Säkularisation. In: RAUSCHER Anton (Hrsg.): Säkularisierung und Säkularisation vor 1800 (= Beiträge zur Katholizismusforschung, Reihe B, Abhandlungen) (Paderborn 1976) 9–41.

³ Älterer Halbbruder des ersten Erzbischofs von Köln nach der Säkularisation des Kurstaates und der Episode des napoleonischen Bistums Aachen, Ferdinand August Graf Spiegel.

⁴ BRAUBACH Max: Franz Wilhelm von Spiegel. In: Westfälische Lebensbilder 6 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XVII A, 6) (Münster 1957) 61–83. – DERS.: Die Lebenschronik des Freiherrn Franz Wilhelm von Spiegel zum Diesenberg. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung in Rheinland-Westfalen (Münster 1952). – KÖHLER Wolfram: Franz Wilhelm von Spiegel zum Diesenberg als kurkölnischer Hofkammerpräsident 1786–1802 (Phil. Diss. Bonn 1953). – OER Rudolfine Freiin von: Franz Wilhelm von Spiegel zum Diesenberg und die Aufklärung in den Territorien des Kurfürsten von Köln. In: KLUETING, Katholische Aufklärung (wie Anm. 2) 47–68.

⁵ KLUETING Harm: Franz Wilhelm von Spiegel und sein Säkularisationsplan für die Klöster des Herzogtums Westfalen. In: Westfälische Zeitschrift 131/132 (1981/82) 47–68, Zitat S. 53. Siehe auch bereits [SPIEGEL Franz Wilhelm von:] Das Grab der Bettelmönche ([Ulm] 1781).

⁶ WENDE Peter: Die geistlichen Staaten und ihre Auflösung im Urteil der zeitgenössischen Publizistik (= Historische Studien 396) (Lübeck/Hamburg 1966).

Abt oder eine Äbtissin regierten – Kornelimünster bei Aachen, Corvey an der Weser, Elten bei Emmerich, die Reichsabtei Werden, die Reichsabtei Herford und das Fürststift Essen. Es bedurfte aber gar nicht der Aufklärung, um auch als Katholik an der kirchlich-politischen Doppelrolle von Bischöfen und Äbten Anstoß zu nehmen. Das Konzil von Trient hatte das im 16. Jahrhundert schon besorgt und den Versuch gemacht, die Bischöfe auf ihre geistlichen Funktionen zu konzentrieren.⁷ Doch war das Konzil mit seinem Bischofsideal an den Realitäten der vom Adel beherrschten katholischen Reichskirche Deutschlands gescheitert. Die Aufhebung der Klöster und die Beseitigung der geistlichen Staaten konnten also um 1800 aus vielen Ecken und auch aus dem Binnenraum des Katholizismus mit Zustimmung rechnen.⁸ Dabei war die Sache, für die man 1646 auf dem Westfälischen Friedenskongreß in Münster die Bezeichnung „Säkularisation“ gefunden hatte⁹, alles andere als neu. Schon das Mittelalter hatte – vor allem in Verbindung mit der Aufhebung des Templerordens 1312 und der Aufhebung von etwa 100 Klöstern im Frankreich von 1492 – Säkularisationen gesehen, mehr noch das 16. Jahrhundert. 1528 säkularisierte Kaiser Karl V. das Hochstift Utrecht und schlug dessen Gebiet seinem niederländischen Territorialbesitz zu. Der Bischof von Utrecht wurde auf seine geistlichen Aufgaben beschränkt. Anders lagen die Dinge im Staat des Deutschen Ordens, dem später sogenannten Ostpreußen. Der katholische Hochmeister Albrecht von Brandenburg schloß sich der lutherischen Reformation an, säkularisierte den Ordensstaat und machte daraus 1525 das weltliche Herzogtum Preußen – und sich selbst zum Herzog. Ähnlich, wenn auch weniger schnell, ging es mit den Bistümern Mittel-

⁷ JEDIN Hubert: Das Bischofsideal der katholischen Reformation. Eine Studie über die Bischofsspiegel vornehmlich des 16. Jahrhunderts. In: DERS.: Kirche und Glaube. Kirche der Geschichte, Bd. 2 (Freiburg 1966) 75–117.

⁸ MÜLLER Hans: Säkularisation und Öffentlichkeit am Beispiel Westfalen (Münster 1971).

⁹ Wahrscheinlich fiel das Wort „Säkularisation“ als Begriff für die Enteignung von Kirchengut zum ersten Mal am 8.5.1646 auf dem Westfälischen Friedenskongreß in Münster aus dem Munde des französischen Gesandten Henri duc de Longueville, s. MEIERN Johann Gottfried von: Acta Pacis Westphalicae publica, Bd. 2 (Hannover 1734) 636f. Im Sinne der Entlassung eines Regularklerikers in den Säkularklerus („saecularizatio“) begegnet der Begriff „Säkularisation“ in dem 1917 kodifizierten Codex Iuris Canonici (CIC Can 638), wo zwischen dem Zugeständnis (indultum) der zeitweiligen Entlassung (indultum sive temporarium idest indultum exclaustationis), der Exclaustation, und der dauernden Entlassung (sive perpetuum idest indultum saecularizationis), der Säkularisation, unterschieden wird. Willibald Maria PLÖCHL: Geschichte des Kirchenrechts, Bd. 3 (Wien/München 1959) 542 nahm noch an, daß „Säkularisation“ in dieser Bedeutung nicht vor dem Ende des 18. Jahrhunderts und erst unter dem Einfluß der staats- und vermögensrechtlichen Säkularisationen der Jahrzehnte nach 1789 entstand. Durch Hans-Wolfgang STRÄTZ: Wegweiser zur Säkularisation in der kanonistischen Literatur. In: RAUSCHER, Säkularisierung (wie Anm. 2) 43–67. – DERS.: Säkularisation, Säkularisierung. II: Der kanonistische und staatskirchenrechtliche Begriff. In: Geschichtliche Grundbegriffe 5 (1984) 792–809 weiß man, daß „Säkularisation“ als Bezeichnung für die Entlassung regulierter Kleriker in die Weltgeistlichkeit in Frankreich schon im 16. Jahrhundert belegt ist.

und Ostdeutschlands; es waren Brandenburg, Havelberg, Meißen, Merseburg, Naumburg-Zeitz und Lebus. Hier drang überall die Reformation ein. Doch blieben Bistum und Domkapitel unter evangelischen Bistumsadministratoren bestehen, bis diese Bistümer zwischen 1564 und 1598 säkularisiert und ihr Gebiet den Kurfürstentümern Brandenburg oder Sachsen einverleibt wurde.¹⁰ Im 16. Jahrhundert wurden in evangelischen Territorien wie Sachsen oder Hessen, aber auch in England¹¹, zahlreiche Klöster aufgehoben. Charakteristisch ist, daß dabei das Klostergut zumeist für Pfarrerbesoldung, Schulwesen, Universitätsdotierung oder Armenpflege Verwendung finden sollte und häufiger als staatliches Sondervermögen erhalten blieb¹² und nicht, wie in nahezu allen Fällen 1803, dem allgemeinen Staatsfiskus zugeschlagen wurde; auch im 16. Jahrhundert kamen beträchtliche Teile des Klostergrundes an die landesherrlichen Domänen oder flossen in die Hof- und Landesverwaltung. Von der Größenordnung dieses Teils und von der Bewertung der *Geistlichkeit* oder *Weltlichkeit* von Schulwesen und Armenpflege in evangelischen Territorien des 16. Jahrhunderts hängt es ab, ob die Einziehung des Kirchengutes durch evangelische Fürsten im 16. Jahrhundert als Säkularisation¹³ oder als Umwidmung o.ä.¹⁴ zu bewerten ist.

¹⁰ WOLGAST Eike: Hochstift und Reformation. Studien zur Geschichte der Reichskirche zwischen 1517 und 1648 (= Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit 16) (Stuttgart 1996).

¹¹ SCHÜLER Sibylle: Die Klostersäkularisation in Kent 1535–1558 (Paderborn 1980).

¹² Beispiele für solche staatlichen Sondervermögen, in denen ehemaliges Klostergut zusammengefaßt ist, sind die Hannoversche Klosterkammer und der Braunschweigische Vereinigte Kloster- und Studienfonds. Zu der noch heute bestehenden Hannoverschen Klosterkammer, s. CAMPENHAUSEN Axel Freiherr von (Hrsg.): Der Allgemeine Hannoversche Klosterfonds und die Klosterkammer Hannover (Hannover 1999). – BRENNKE Adolf: Vor- und nachreformatorische Klosterherrschaft und die Geschichte der Kirchenreformation im Fürstentum Calenberg-Göttingen, 2 Halbbände (= Geschichte des Hannoverschen Klosterfonds 1) (Hannover 1928–29). – DERS./BRAUCH Albert: Die calenbergischen Klöster unter Wolfenbütteler Herrschaft 1584–1634. (= Geschichte des Hannoverschen Klosterfonds 2) (Göttingen 1956). – BRAUCH Albert: Die Calenberger Klöster 1634–1714, bearb. von Annelies RICHTER (= Geschichte des Hannoverschen Klosterfonds 3; Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 12) (Hildesheim 1976). – KRUSCH Bruno: Die Hannoversche Klosterkammer. In: Mitteilungen des Universitätsbundes Göttingen 1 (1919) Heft 3.

¹³ So KLUETING Harm: Enteignung oder Umwidmung? Zum Problem der Säkularisation im 16. Jahrhundert. In: CRUSIUS Irene (Hrsg.): Zur Säkularisation geistlicher Institutionen im 16. und im 18./19. Jahrhundert (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 124 = Studien zur Germania sacra 19) (Göttingen 1996) 57–83. Siehe auch LEHNERT Hans: Kirchengut und Reformation. Eine kirchenrechtsgeschichtliche Studie (= Erlanger Abhandlungen der mittleren und neueren Geschichte 20) (Erlangen 1935).

¹⁴ So HECKEL Martin: Das Problem der „Säkularisation“ in der Reformation. In: CRUSIUS, Zur Säkularisation (wie Anm. 12) 13–30. – DERS.: Weltlichkeit und Säkularisierung. Staatskirchenrechtliche Probleme in der Reformation und im konfessionellen Zeitalter [1983]. In: DERS.: Gesammelte Schriften II (Tübingen 1989) 912–933. – SCHILLING Johannes: Klöster und Mönche in der hessischen Reformation (= Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 67) (Gütersloh 1997).

Mit dem Westfälischen Frieden wurde 1648 eine Reihe weiterer, ebenfalls längst evangelisch gewordener geistlicher Fürstentümer säkularisiert; so das Erzstift Magdeburg¹⁵ und die Hochstifte Halberstadt, Minden und Kammin, die Brandenburg erhielt¹⁶, das Erzstift Bremen und das Hochstift Verden, die an Schweden fielen¹⁷, ferner die Bistümer Schwerin und Ratzeburg.¹⁸ Diese gelangten an Mecklenburg-Schwerin, das außerdem die Johanniter-Komturei Mirow erhielt¹⁹, während Mecklenburg-Güstrow die Johanniter-Komturei Nemerow bekam.²⁰ Auch Abteien wurden aufgehoben, wobei die Abtei Hersfeld zu Hessen-Kassel²¹ und die Abtei Walkenried zu Braunschweig-Lüneburg kam.²² Das vom Westfälischen Frieden begründete Alternat im Hochstift Osnabrück, nach dem auf einen katholischen Fürstbischof nach dessen Ableben jeweils bis zu dessen Tod ein evangelischer Prinz des Hauses Braunschweig-Lüneburg folgen sollte²³, kam einer halben Säkularisation gleich. Die Hochstifts-Säkularisationen von 1648 hatten mit den Säkularisationen von 1803 den unmittelbaren Zweck, die Entschädigung („pro aequivalente“) für Gebiets- und andere Verluste – im Falle Brandenburgs für den Verzicht auf Vorpommern zugunsten Schwedens, im Falle Mecklenburg-Schwerins für die Abtretung von Stadt und Hafen Wismar an Schweden und im Falle Braunschweig-Lüneburgs für den Verzicht auf Koadjutorien in Magdeburg, Bremen, Halberstadt und Ratzeburg – gemeinsam.

In der zweiten Hälfte des 17. und im 18. Jahrhundert gab es Säkularisationsprojekte, die mit konfessionellen Reunionsversuchen verbunden waren, wie bei Ernst von Hessen-Rheinfels, der 1666 zur Wiedervereinigung der Konfessionen die Säkularisation der Erzstifte Köln, Mainz und Trier zugunsten von Hessen-Kassel, Sachsen und Württemberg vorschlug.²⁴ Eine Verknüpfung von Reunionsplänen, Konversionsabsichten und Säkularisationsprojekten stand hinter den Bestrebungen von Fürsten wie Karl Ludwig von der Pfalz, Ernst August von Braunschweig-Lüneburg, Johann Friedrich von Braunschweig-Calenberg und Anton

¹⁵ Durch IPO Art. XI § 6 erhielt Brandenburg die 1680 realisierte Anwartschaft auf das säkularisierte Erzstift Magdeburg.

¹⁶ IPO Art. XI §§ 1, 4 u. 5.

¹⁷ IPO Art. X § 7.

¹⁸ IPO Art. XII § 1.

¹⁹ IPO Art. XII § 3.

²⁰ Ebd.

²¹ IPO Art. XV § 2.

²² IPO Art. XIII § 10. Tatsächlich Braunschweig-Wolfenbüttel.

²³ IPO Art. XIII §§ 1, 5–8.

²⁴ RAAB, Geistige Entwicklungen (wie Anm. 2) 15–17. – DERS.: „De negotio Hanoveriano religionis“. Die Reunionsbemühungen des Bischofs Christoph de Rojas y Spinola im Urteil des Landgrafen Ernst von Hessen-Rheinfels. In: Volk Gottes. Festschrift für Josef Höfer (Freiburg 1967) 395–417. – DERS.: „Sincere et ingenue etsi cum Discretionem“. Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels (1623–1693) über eine Reform von Papsttum, Römischer Kurie und Reichskirche. In: BÄUMER Remigius (Hrsg.): *Reformatio Ecclesiae*. Festschrift für Erwin Iserloh (Paderborn 1980) 813–830.

Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel²⁵, während evangelische Landesherren bald auch ohne Konversionsangebot Säkularisationspläne anmelden konnten, so Wilhelm VIII. von Hessen-Kassel 1744 für Paderborn, Fulda, Corvey und die kurmainzischen Ämter in Hessen.²⁶ Die Hochstifte und sonstigen geistlichen Territorien waren im Laufe des 18. Jahrhunderts bald nur noch Dispositionsmasse der nach territorialer Vergrößerung strebenden weltlichen Staaten. Das galt auch für katholische Fürsten, vor allem für die bayerischen Wittelsbacher und im 18. Jahrhundert auch für das Kurhaus Sachsen und die Habsburger bzw. Habsburg-Lothringer. „Die im Dienst der großen fürstlichen Territorialpolitik bis zur Quasi-Erblichkeit der Bistümer ausgedehnten Koadjutorien²⁷ und Kumulationen sind das katholische Gegenstück zu den Säkularisierungen im protestantischen Bereich.“²⁸ 1742 dachte König Friedrich II. von Preußen daran, die Hausmacht des wittelsbachischen Kaisers Karl VII. durch Säkularisation der Hochstifte Eichstätt, Freising, Regensburg und Augsburg und des Erzstifts Salzburg zugunsten Bayerns zu vergrößern.²⁹ Zu Beginn des Siebenjährigen Krieges stand der Gedanke des preußischen Königs im Raum, bei einem Kriegseintritt des Kurfürst-Erzbischofs von Köln, Clemens August von Bayern, an der Seite Österreichs, die Hochstifte Osnabrück und Paderborn und womöglich auch Münster zugunsten von Kurhannover zu säkularisie-

²⁵ RAAB, Geistige Entwicklungen (wie Anm. 2) 18–26. – CHRIST Günter: Fürst, Dynastie, Territorium und Konfession. Beobachtungen zu Fürstenkonversionen des ausgehenden 17. und beginnenden 18. Jahrhunderts [1973]. In: DERS.: Studien zur Reichsgeschichte der Frühneuzeit (Stuttgart 1989) 111–131.

²⁶ RAAB, Geistige Entwicklungen (wie Anm. 2) 29f.

²⁷ REINHARDT Rudolf: Kontinuität und Diskontinuität. Zum Problem der Koadjutorie mit dem Recht der Nachfolge in der neuzeitlichen Germania Sacra. In: KUNISCH Johannes (Hrsg.): Der dynastische Fürstenstaat. Zur Bedeutung von Sukzessionsordnungen für die Entstehung des frühmodernen Staates (= Historische Forschungen 21) (Berlin 1982) 115–155.

²⁸ RAAB, Geistige Entwicklungen (wie Anm. 2) 14. Gute Beispiele der dynastischen Reichskirchenpolitik bieten DERS.: Clemens Wenzeslaus von Sachsen und seine Zeit (1739–1812), Bd. 1: Dynastie, Kirche und Reich im 18. Jahrhundert (Freiburg 1962). – WEITLAUFF Manfred: Kardinal Johann Theodor von Bayern (1703–1763). Fürstbischof von Regensburg, Freising und Lüttich. Ein Bischofsleben im Schatten der kurbayerischen Reichskirchenpolitik (= Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 4) (Regensburg 1970). – DERS.: Die Reichskirchenpolitik des Hauses Bayern unter Kurfürst Max Emanuel (1679–1726). Vom Regierungsantritt Max Emanuels bis zum Beginn des Spanischen Erbfolgekrieges (1679–1701) (= Münchener theologische Studien. Historische Abteilung 24) (St. Ottilien 1985). – WOLF Hubert: Die Reichskirchenpolitik des Hauses Lothringen (1680–1715). Eine habsburgische Sekundogenitur im Reich? (= Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit 15) (Stuttgart 1994).

²⁹ JUST Leo: Die römische Kurie und das Reich unter Kaiser Karl VII. (1740–45). In: Historisches Jahrbuch 52 (1932) 389–400. – VOLBEHR Theodor: Der Ursprung der Säkularisationsprojekte in den Jahren 1742 und 1743. In: Forschungen zur deutschen Geschichte 26 (1886, Nachdruck 1968) 263–281. – HOFMANN Walther von: Das Säkularisationsprojekt von 1743, Kaiser Karl VII. und die römische Kurie. In: Riezler-Festschrift (Gotha 1913) 213–259.

ren.³⁰ 1761 suchte König Georg III. von Großbritannien, Kurfürst von Hannover, das Alternat in Osnabrück zur Säkularisation dieses durch den Tod Clemens Augusts vakant gewordenen Hochstifts zu nutzen. Auch im Süden des Reiches kamen Säkularisationsprojekte auf, so 1760 der Plan, das Kurhaus Sachsen für den Verzicht auf sein Stammland mit den österreichischen Niederlanden zu entschädigen und Österreich einen Ausgleich durch Säkularisationen zu verschaffen. 1784 gab es in der Wiener Staatskanzlei den Plan, bei dem angestrebten Tausch der österreichischen Niederlande gegen das günstiger gelegene Bayern das Erzstift Salzburg und die Fürstpropstei Berchtesgaden zugunsten Österreichs zu säkularisieren.³¹ Keines dieser Projekte wurde verwirklicht. Tatsächlich gab es schon im 18. Jahrhundert Klosteraufhebungen. Besonders spektakulär war die in der gesamten katholischen Kirche vorgenommene Aufhebung des Jesuitenordens durch Papst Clemens XIV. im Jahre 1773. Das Jesuitenvermögen wurde von den Staaten, in denen es lag, eingezogen.³² Das galt auch für geistliche Staaten. So bildeten die Gebäude der Jesuiten und das Jesuitenvermögen im fürstbischöflichen Münster den Grundstock für die dort 1780 eröffnete Universität.³³ In Österreich flossen die Erträge aus dem Jesuitenvermögen in den als staatlicher Sonderhaushalt geführten „Exjesuitenfonds“. Hier und in den anderen Ländern des Habsburgerreiches von Belgien bis Siebenbürgen und von Galizien bis Oberitalien bildete die Aufhebung des Jesuitenordens den Auftakt zu umfassenden Klostersäkularisationen. Doch begannen diese schon 1768 in der damals zu Österreich gehörenden Lombardei. Nach dem Tode Maria Theresias und dem Herrschaftsantritt ihres Sohnes, Kaiser Josephs II., 1780 setzte sich das in der gesamten Habsburgermonarchie fort. Am Anfang stand das josephinische Klosteraufhebungsdekret von 1782. Im Mai 1783 begann eine zweite Säkularisationswelle, die sich bis 1787 erstreckte und zur Auf-

³⁰ BAUMGART Peter: Säkularisationspläne König Friedrichs II. von Preußen. Zu einem kontroversen Thema der Preußenhistoriographie. In: KÖHLER Joachim (Hrsg.): Säkularisationen in Ostmitteleuropa. Zur Klärung des Verhältnisses von geistlicher und weltlicher Macht im Mittelalter, von Kirche und Staat in der Neuzeit (= Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands 19) (Köln/Wien 1984) 59–69. – RAAB, Geistige Entwicklungen (wie Anm. 2) 30–36.

³¹ KLUETING Harm: Die Lehre von der Macht der Staaten. Das außenpolitische Machtproblem in der ‚politischen Wissenschaft‘ und in der praktischen Politik im 18. Jahrhundert (= Historische Forschungen 29) (Berlin 1986) 192.

³² MÜLLER Winfried: Die Aufhebung des Jesuitenordens in Bayern. Vorgeschichte, Durchführung und administrative Bewältigung. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 30 (1985) 285–352.

³³ SOWADE Herbert: Münster – Jesuiten. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 88, Punkt 1.3. – HEGEL Eduard: Geschichte der Katholisch-Theologischen Fakultät Münster 1773–1964, Tl. 1 (= Münsterische Beiträge zur Theologie 30/1) (Münster 1966) 20 u. 27–29. – HANSCHMIDT Alwin: Die erste münstersche Universität 1773/80–1818. Vorgeschichte, Gründung und Grundzüge ihrer Struktur und Entwicklung. In: DOLLINGER Heinz (Hrsg.): Die Universität Münster 1780–1980 (Münster 1980) 3–28, hier 9. – HARTLIEB VON WALLTHOR Alfred: Der Münstersche Studienfonds. Entstehung und Entwicklung des Vermögens der alten Universität Münster. In: Ebd. 29–35.

hebung von 700 bis 800 Klöstern führte. Nach dem Vorbild des Exjesuitenfonds wurde in Wien 1782 der staatliche Religionsfonds gebildet. Dahinein flossen die Erlöse aus dem Verkauf der Klosterbesitzungen, während daraus die Pensionen für die ehemaligen Mönche und Nonnen gezahlt wurden.³⁴

Noch sehr viel weiter ging die Französische Revolution. Am 2. November 1789 erklärte die „Assemblée nationale constituante“ in Paris das gesamte Kirchengut in Frankreich zum Besitz der französischen Nation. Das galt auch für die Pfarrgüter. Nach einem weiteren Beschluß der Nationalversammlung, vom 19. Dezember 1789, sollten die „Nationalgüter“ (biens nationaux), also das säkularisierte Kirchengut, verkauft werden. Aus dem Verkaufserlös sollte eine Kasse zur Deckung des Haushaltsbedarfs und zur Tilgung der Staatsschulden gebildet werden. Für die Zwischenzeit wurden neue Schulden aufgenommen, indem man Schuldverschreibungen (assignats) ausgab, die mit dem erwarteten Gewinn aus den Nationalgüterverkäufen gedeckt werden sollten. 1790 wurden die Gelübde verboten und die geistlichen Korporationen aufgelöst. Nur die mit dem Erziehungswesen oder mit Armen- und Krankenpflege befaßten Genossenschaften blieben bis August 1792 bestehen. 1793 wurde die Säkularisation auf das gesamte Kirchenfabrik- und Stiftungsvermögen ausgedehnt.³⁵

³⁴ BEALES Derek: Joseph II and the Monasteries of Austria and Hungary. In: ASTON Nigel (Hrsg.): *Religious Change in Europe 1650–1914. Essays for John McManners* (Oxford 1997) 161–184. – KOVÁCS Elisabeth: Joseph II. und die Aufhebung der kontemplativen Klöster in der österreichischen Monarchie. In: Mauerbach und die Kartäuser (= *Analecta Cartusiana* 110) (Salzburg 1984) 1–17. – DIES.: Josephinische Klosteraufhebungen 1782–1789. In: Österreich zur Zeit Kaiser Josephs II. Mitregent Kaiserin Maria Theresias, Kaiser und Landesfürst. Niederösterreichische Landesausstellung Stift Melk 1980 (Wien 1980) 169–173. – FUCHS Sieglinde: Die in Niederösterreich unter Joseph II. aufgehobenen Klöster im Hinblick auf ihre Verwendung (Phil. Diss. Wien 1967). – WINNER Gerhard: Die Klosteraufhebungen in Niederösterreich und Wien (Wien/München 1967). – WOLF Adam: Die Aufhebung der Klöster in Innerösterreich 1782–1790. Ein Beitrag zur Geschichte Kaiser Joseph's II. (Wien 1871, Nachdruck Wien 1971). – TROPFNER Christine: Schicksale der Büchersammlungen niederösterreichischer Klöster nach der Aufhebung durch Joseph II. und Franz (II.) I. In: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 91 (1983) 95–139. – Siehe auch KLUETING Harm: Kaunitz, die Kirche und der Josephinismus. Protestantisches landesherrliches Kirchenregiment, rationaler Territorialismus und thesianisch-josephinisches Staatskirchentum. In: KLINGENSTEIN Grete/SZABO Franz A. J. (Hrsg.): Staatskanzler Wenzel Anton von Kaunitz-Rietberg 1711–1794. Neue Aspekte zu Politik und Kultur der europäischen Aufklärung (Graz 1996) 169–196. – DERS.: „Quidquid est in territorio, etiam est de territorio“. Josephinisches Staatskirchentum als rationaler Territorialismus. In: Der Staat 37 (1998) 417–434. – Quellen: MAASS Ferdinand (Hrsg.): Der Josephinismus. Quellen zu seiner Geschichte in Österreich 1760–1790 (Bde. 4 u. 5: 1760–1850) (= *Fontes rerum Austriacarum. Diplomataria et acta* 71–75) 5 Bde. (Wien/München 1951–61). – KLUETING Harm (Hrsg.): Der Josephinismus. Ausgewählte Quellen zur Geschichte der thesianisch-josephinischen Reformen (= *Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit* 12a) (Darmstadt 1995).

³⁵ FURET François/RICHET Denis: Die Französische Revolution (München 1981) 166–171.

Am 15. Juli 1801 schloß Napoleon Bonaparte mit Papst Pius VII. das am 8. April 1802 publizierte Konkordat, das die Beziehungen zwischen Staat und Kirche in Frankreich neu regelte. Zuvor hatte die nach dem Staatsstreich am 9. November 1799 erlassene postrevolutionäre Konsultatsverfassung vom 13. Dezember 1799 die Unwiderrufbarkeit der Nationalgüterverkäufe verfügt.³⁶ Damit wurden die Interessen des besitzenden Bürgertums befriedigt, das als Erwerber der Nationalgüter von der Revolution profitiert hatte und jetzt hinter dem Staatsstreich stand. Pius VII., der Benediktiner Graf Luigi Barbara Chiaramonti, war erst im Jahr zuvor, 1800, zum Papst gewählt worden und stand vor kaum zu lösenden Problemen. Der Kirchenstaat war bei seinem Regierungsantritt von französischen Truppen besetzt. Napoleon wünschte das Konkordat und stellte gleichzeitig für den Papst unannehmbare Forderungen, die den nach Paris entsandten Kardinalstaatssekretär Ercole Consalvi zu weitreichenden Zugeständnissen zwangen. So erklärt sich, daß Pius VII., „pour le bien de la paix et l'heureux rétablissement de la religion catholique“ (zum Wohl des Friedens und zur glücklichen Wiederherstellung der katholischen Religion)³⁷, in Art. 13 des Konkordats die Kirchengüter bzw. Nationalgüterverkäufe sanktionierte – „que ni elle [Sa Sainteté], ni ses successeurs, ne troubleront en aucune manière les acquéreurs des biens ecclésiastiques aliénés, et qu'en conséquence, la propriété de ces mêmes biens, les droits et revenus y attachés, demeureront incommutables entre leurs mains ou celle de leurs ayans-cause“ (daß weder sie [Seine Heiligkeit] noch ihre Nachfolger in irgendeiner Weise die Erwerber der entfremdeten Kirchengüter stören, und daß demgemäß das Eigentum ebendieser Güter, der damit verbundenen Rechte und Einkünfte, unstörbar in ihren Händen oder bei ihren Rechtsnachfolgern verbleiben).³⁸

Auch in Deutschland hatte es, unabhängig von den josephinischen Klösteraufhebungen, in den Jahrzehnten vor 1803 Säkularisationsvorgänge bezüglich der Klöster gegeben. Dazu gehörten auch die von geistlichen Fürsten vollzogenen Klösteraufhebungen, die dem Unterhalt von Universitäten dienten. So wurden 1781 in Mainz drei Klöster zugunsten des Mainzer Universitätsfonds aufgehoben³⁹, während in Münster schon 1774 das Überwasser-Stift säkularisiert und zusammen mit dem säkula-

³⁶ „La Nation française déclare qu'après une vente légalement consommée de biens nationaux, quelle qu'en soit l'origine, l'acquéreur légitime ne peut en être dépossédé, sauf aux tiers réclamants à être, s'il y a lieu, indemnisés par le Trésor public“, Art. 94 der Constitution du 22 Frimaire an VIII (13. Dez. 1799), Druck: Les constitutions de la France depuis 1789, hrsg. von Jacques GODECHOT (Paris 1979) 151–162, hier 162.

³⁷ BORMANN K. Th. F./DANIELS Alexander von (Hrsg.): Handbuch der für die königlich-preussischen Rheinprovinzen verkündigten Gesetze, Verordnungen und Regierungsbeschlüsse aus der Zeit der Fremdherrschaft, Bd. 4 (Köln 1836) Nr. 166, S. 292–308 (Art. 13, S. 294).

³⁸ Ebd.

³⁹ JAKOBI Ernst: Die Entstehung des Mainzer Universitätsfonds von 1781. Ein Beitrag zur Geschichte der alten Mainzer Universität (= Beiträge zur Geschichte der Universität Mainz 5) (Wiesbaden 1959).

risierten Jesuitengut zur Dotierung der 1780 gegründeten Universität Münster verwandt wurde.⁴⁰ Unabhängig von der Zustimmung des Papstes handelte es sich dabei um Säkularisationen wie in anderen Fällen auch, weil die Universitätsgründungen geistlicher Fürsten im späten 18. Jahrhundert keine kirchlichen Institutionen im Sinne älterer, von Bischöfen oder Orden getragener Hochschulen⁴¹ mehr waren.⁴² Der größte Anteil bei der Säkularisation von Klostergut, abgesehen von der josephinischen österreichischen Monarchie und dem revolutionären Frankreich, in den Jahrzehnten vor 1803 kam Bayern zu. Nach dem Kirchenrecht galt der Klerus als steuerfrei, konnte aber mit Zustimmung des Papstes zu Steuerzahlungen herangezogen werden. Solche Besteuerungen gab es in Bayern von 1757 bis 1769 und wieder von 1771 bis 1787, wobei der Papst der Besteuerung des Klerus jeweils für drei oder fünf Jahre zugestimmt hatte. 1787 räumte Pius VI. dem Kurfürsten Karl Theodor die Besteuerung des Klerus auf zehn Jahre ein. Elf Jahre später, 1798, gestattete derselbe Papst dem Kurfürsten, die bayerischen Klöster mit 15 Millionen Gulden zu belasten oder ein Siebtel ihres Vermögens einzuziehen. Ein Drittel dieser Summe wurde den Klöstern noch unter Karl Theodor († 1799) abgenommen.⁴³

Während Kurfürst Karl Theodor noch lebte, konzipierte der künftige leitende Minister seines Nachfolgers Max IV. (I.) Joseph, Maximilian

⁴⁰ Wie Anm. 33. Zum Überwasser-Stift vgl. KLUETING Edeltraud: Münster – St. Marien Überwasser. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 58–60, hier Punkt 1.3. – PIEPER Anton: Die alte Universität Münster 1773–1818. Ein geschichtlicher Überblick (Münster 1902) 9–11. – SCHULZE Rudolf: Das adelige Frauen-(Kanonissen-)Stift der hl. Maria (1040–1773) und die Pfarre Liebfrauen-Überwasser zu Münster/Westfalen (gegründet 1040). Ihre Verhältnisse und Schicksale (2. Auflage Münster 1952) 272–278.

⁴¹ Z. B. die Jesuitenuniversitäten, dazu HENGST Karl: Jesuiten an Universitäten und Jesuitenuniversitäten. Zur Geschichte der Universitäten in der Oberdeutschen und Rheinischen Provinz der Gesellschaft Jesu im Zeitalter der konfessionellen Auseinandersetzung (= Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte NF 2) (Paderborn 1981).

⁴² Das war anders bei der Transformation von Reichsabteien in Bistümer wie 1752 in Fulda und 1792/94 in Corvey. Hier lagen Säkularisationen im Sinne des Ordensrechts (s. oben Anm. 9) bei gleichzeitiger Erhebung des Abteigebietes zur Diözese vor; zu Corvey SAGEBIEL Martin: Corvey – Benediktiner. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 215f., hier Punkt 1.3. – FÖLLINGER Georg: Corvey – Von der Reichsabtei zum Fürstbistum. Die Säkularisation der exemten reichsunmittelbaren Benediktiner-Abtei Corvey und die Gründung des Bistums 1786–1794 (= Paderborner Theologische Studien 7) (Paderborn 1978).

⁴³ HAMMERMAYER Ludwig: Das Ende des alten Bayern. Die Zeit des Kurfürsten Max III. Joseph (1745–1777) und des Kurfürsten Karl Theodor (1777–1799). In: SPINDLER Max/KRAUS Andreas (Hrsg.): Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. 2 (2. Auflage München 1988) 1135–1283, darin § 168 (S. 1275–1283): Auf dem Weg zur Säkularisation. – KRAUS Andreas: Probleme der bayerischen Staatskirchenpolitik 1750–1800. In: KLUETING, Katholische Aufklärung (wie Anm. 2) 119–141. – JÄHN Cornelia: Klosteraufhebungen und Klosterpolitik in Bayern unter Kurfürst Karl Theodor 1778–1784 (= Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 104) (München 1994). – SEITZ Jutta: Die landständische Verordnung in Bayern im Übergang von der altständischen Repräsentation zum modernen Staat (= Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 62) (Göttingen 1999) 78–92, 188–209 u. 276–297.

Joseph von Montgelas, die Grundlinien der späteren bayerischen Säkularisationspolitik. Das geschah in seinem „Mémoire instructif sur les droits de Ducs de Bavière en matière ecclésiastique“ von 1789⁴⁴ und in seiner Ansbacher Denkschrift von 1796 mit dem Titel „Mémoire présenté à Monseigneur le Duc“.⁴⁵ Hier findet sich der Niederschlag der staatskirchenrechtlichen Theorien des „rationalen Territorialismus“, wie er auch hinter den Denkschriften des österreichischen Staatskanzlers Kaunitz stand⁴⁶ und zur Begründung weitreichendster Säkularisationsmaßnahmen dienen konnte.⁴⁷ Eberhard Weis schreibt zum „Mémoire instructif“ von 1789: „Man steht am Vorabend bzw. in den Anfängen der Französischen Revolution. Noch ist nicht abzusehen, daß von Frankreich nach einem Krieg der Anstoß für allgemeine Säkularisationen in Deutschland kommen wird, obwohl der Gedanke auch im Reiche längst in der Luft liegt und in Teilbereichen bei der Aufhebung des Jesuitenordens und bei der Einziehung von 700 Klöstern in den Staaten Josephs II. schon verwirklicht ist. Montgelas ... kann zunächst nur mit Einzelmaßnahmen von Fall zu Fall rechnen, auf die man sich durch Sammlung von Unterlagen und Bereitung des außen- und innenpolitischen Bodens sorgfältig vorbereitet“.⁴⁸

2. Reichsdeputationshauptschluß 1803

In Deutschland erreichten die Säkularisationen ihren Höhepunkt im Jahre 1803, so daß man oft geneigt ist, einfach von „der Säkularisation“ von 1803 zu sprechen, obwohl das die Dinge allzusehr verkürzt. Tatsächlich war „1803“ der „Abschluß permanenter Säkularisationsvorhaben“⁴⁹ mindestens seit 1648. Die unmittelbare Vorgeschichte lag jedoch in den beiden verlorenen Kriegen gegen das Frankreich der Revolution und Napoleons, dem Ersten Koalitionskrieg der Jahre 1792 bis 1797 und dem Zweiten Koalitionskrieg, der 1798 begann und für die deutschen Staaten mit dem Frieden von Lunéville 1801 endete. 1795 zog

⁴⁴ Dazu WEIS Eberhard: Montgelas. 1759–1799. Zwischen Revolution und Reform (München 1971) 113–133.

⁴⁵ Dazu ebd. 266–287.

⁴⁶ KLUETING Harm: Vom aufgeklärten Absolutismus zu den Reformen in Deutschland zu Beginn des 19. Jahrhunderts. In: REINALTER Helmut/KLUETING Harm (Hrsg.): Der aufgeklärte Absolutismus im europäischen Vergleich (Wien 2002) 361–390.

⁴⁷ DERS.: Kaunitz, die Kirche (wie Anm. 33). – DERS.: Quidquid est in territorio (wie Anm. 34).

⁴⁸ WEIS, Montgelas (wie Anm. 44) 131.

⁴⁹ RAAB, Geistige Entwicklungen (wie Anm. 2) 18. – Neuester Gesamtabriss: BINDER Hans-Otto: Art. Säkularisation. In: Theologische Realenzyklopädie 29 (1998) 597–602. Siehe auch immer noch RAAB Heribert: Der Untergang der Reichskirche in der großen Säkularisation. In: JEDIN Hubert (Hrsg.): Handbuch der Kirchengeschichte 5 (Freiburg i.Br. 1970) 533–554 u. demnächst KLUETING Harm: Art. Säkularisierung/Säkularisation. In: REINALTER Helmut (Hrsg.): Lexikon zum aufgeklärten Absolutismus (im Druck, 2001).

sich Preußen mit dem Frieden von Basel aus dem Ersten Koalitionskrieg zurück, womit Frankreich die rechtsrheinischen preußischen Gebiete räumte, während es die linksrheinischen – die linksrheinische Hälfte des Herzogtums Kleve, das Fürstentum Moers und das Oberquartier Geldern – aber mit seinen Truppen besetzt hielt. In der anschließenden Geheimkonvention vom 5. August 1796 verzichtete Preußen zugunsten Frankreichs auf seine auf der linken Rheinseite gelegenen Gebietsteile. Für diesen Verzicht erhielt Preußen von Frankreich die Zusage einer Entschädigung auf der rechten Rheinseite, wobei vor allem an das Hochstift Münster gedacht wurde.⁵⁰ Ins Auge gefaßt wurde hier also die Säkularisation eines bedeutenden geistlichen Fürstentums als Entschädigung für Gebietsverluste. Seitdem stand die Säkularisation auch anderer geistlicher Fürstentümer als Entschädigung für Gebietsabtretungen an Frankreich auf der Tagesordnung der Politik. Das Entschädigungsmotiv war aus dem Westfälischen Frieden bekannt.

1797 schloß auch Kaiser Franz II. Frieden mit der Französischen Republik. In Artikel 1 des geheimen Zusatzabkommens des Friedensvertrages von Campo Formio gestand er Frankreich die Abtretung des linken Rheinufers, „depuis la frontière de la Suisse au dessous de Bâle jusqu’au confluent de la Nette au-dessus d’Andernach“ (von der Grenze der Schweiz unterhalb von Basel an bis zur Mündung der Nette [in den Rhein] oberhalb von Andernach)⁵¹ zu, erhielt aber in Artikel 5 von Frankreich die Zusage der Säkularisation des Erzstifts Salzburg und seiner Angliederung an Österreich.⁵² Salzburg sollte als Entschädigung dafür dienen, daß der Kaiser den zu Österreich gehörenden Breisgau mit Freiburg dem Herzog von Modena überlassen wollte. Dieser italienische Fürst war der Schwiegervater Erzherzog Ferdinands von Österreich, eines Onkels des Kaisers, und hatte sein Land an einen Satellitenstaat der Französischen Republik in Italien, die Cisalpinische Republik, verloren. Doch hätte alles noch anders kommen können, wenn der 1798 begonnene Zweite Koalitionskrieg einen anderen Ausgang genommen hätte. Tatsächlich besiegelte der am 9. Februar 1801 im lothringischen Lunéville geschlossene Friedensvertrag den Verlust der linksrheinischen Gebiete an Frankreich, die bereits seit 1794 von Frankreich besetzt

⁵⁰ OER Rudolfine Freiin von (Bearb.): Die Säkularisation 1803. Vorbereitung – Diskussion – Durchführung (= Historische Texte/Neuzeit 9) (Göttingen 1970) Nr. 3, 14f. – REAL Willy: Von Potsdam nach Basel. Studien zur Geschichte der Beziehungen Preußens zu den europäischen Mächten vom Regierungsantritt Friedrich Wilhelms II. bis zum Abschluß des Friedens von Basel 1786–1795 (= Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 70) (Basel 1958). – DERS.: Die preußischen Staatsfinanzen und die Anbahnung des Sonderfriedens von Basel 1795. In: Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte NF 1 (1991) 53–100.

⁵¹ Zitat nach von OER, Säkularisation 1803 (wie Anm. 50) Nr. 4, S. 15.

⁵² HÜFFER Hermann: Die Politik der deutschen Mächte im Revolutionskriege bis zum Abschluß des Friedens von Campo Formio (Münster 1869). – DERS.: Der Friede von Campo Formio. Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der Beziehungen zwischen Österreich und Frankreich in den Jahren 1795–1797 (= Quellen zur Geschichte des Zeitalters der französischen Revolution II/1) (Innsbruck 1907).

waren und nach französischen Grundsätzen verwaltet wurden. Darunter waren Aachen und Köln, Neuß, Bonn, Koblenz, Mainz und Trier, Kaiserslautern und Saarbrücken, Mönchengladbach, Krefeld, Xanten und Kleve. Der Friedensvertrag von Lunéville bestimmte in Art. VII, daß die weltlichen deutschen Fürsten, die durch die Abtretung der linksrheinischen Gebiete an Frankreich ihre Länder oder Teile davon verloren, auf der rechten Rheinseite entschädigt werden und „un dédommagement, qui sera pris dans le sein du dit Empire“ (eine Schadloshaltung, die im Schoße des genannten Reiches genommen werden wird)⁵³ erhalten sollten. Das setzte seit den preußisch-französischen Abmachungen von 1796 die Säkularisation zumindest eines großen Teiles der geistlichen Fürstentümer des rechtsrheinischen Deutschland voraus.

Im Einverständnis mit Rußland, mit dem Frankreich im Oktober 1801 einen Vertrag über die beiderseitige Kontrolle der territorialen Neuordnung innerhalb Deutschlands einging, traf Frankreich Vereinbarungen über die Entschädigung mit Bayern, Württemberg und Preußen. Am 3. Juni 1802 einigten sich Frankreich und Rußland auf einen Entschädigungsplan. Die außerordentliche Reichsdeputation, ein Ausschuß des Reichstags, die am 24. August 1802 in Regensburg zusammentrat, nahm diesen französisch-russischen Plan am 8. September 1802 nahezu unverändert an und verabschiedete ihn nach einigen weiteren Änderungen am 25. Februar 1803 als RDHS.⁵⁴ Der Reichstag ratifizierte den RDHS am 24. März 1803, der Kaiser am 27. April 1803. Damit erreichte der RDHS die Qualität eines Reichsgesetzes.⁵⁵ Viele der begünstigten Fürsten bzw. Staaten hatten die ihnen im RDHS zugesprochenen Entschädigungsländer aber schon im Herbst 1802 in Besitz genommen, so Landgraf Ludwig X. von Hessen-Darmstadt das Herzogtum Westfalen in den Tagen vom 6. bis 8. September 1802 und Preußen das Fürstbistum Paderborn bereits am 2. August 1802.⁵⁶

⁵³ ZEUMER Karl: Quellensammlung zur Geschichte der Deutschen Reichsverfassung in Mittelalter und Neuzeit. (2. Auflage Tübingen 1913) Nr. 211, S. 508. – von OER, Säkularisation 1803 (wie Anm. 50) Nr. 8, S. 22.

⁵⁴ Text bei ZEUMER, Quellensammlung (wie Anm. 53) Nr. 212, S. 509–528. – Dasselbe HUBER Ernst Rudolf (Hrsg.): Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, Bd. 1 (3. Auflage Stuttgart 1978) Nr. 1, S. 1–28. – Auszug bei von OER, Säkularisation 1803 (wie Anm. 50) Nr. 16, S. 54–78.

⁵⁵ Zum RDHS s. HUBER Ernst Rudolf: Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. 1 (2. Auflage Stuttgart 1967, Nachdruck 1975) 42–61. – SCHARNAGL Anton: Zur Geschichte des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803. In: Historisches Jahrbuch 70 (1951) 238–259. – HÖMIG Klaus Dieter: Der Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 und seine Bedeutung für Staat und Kirche unter besonderer Berücksichtigung württembergischer Verhältnisse (= Juristische Studien 14) (Tübingen 1969).

⁵⁶ KLÜETING Harm: Die Säkularisation im Herzogtum Westfalen 1802–1834. Vorbereitung, Vollzug und wirtschaftlich-soziale Auswirkungen der Klosteraufhebung (= Kölner Historische Abhandlungen 27) (Köln/Wien 1980) 72–78, bes. 73. Siehe auch DIETERICH Julius Reinhard: Hessen und der Reichsdeputationshauptschluß 1802/03. In: Quartalblätter des Historischen Vereins für das Großherzogtum Hessen NF 3 (1903) 368–371. – DERS.: Die Politik Landgraf Ludwigs X. von Hessen-Darmstadt von 1790–1806. In: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde NF 7 (1910)

Mit dem RDHS⁵⁷ wurden, abgesehen von den bereits von Frankreich annektierten auf der linken Rheinseite, alle geistlichen Fürstentümer des Reiches säkularisiert und von weltlichen Staaten annektiert. Ausnahmen bildeten nur die noch für einige Jahre verschont bleibenden Gebiete des Deutschen Ordens um Mergentheim mit Zubehör und des Johanniterordens um Heitersheim sowie einige Restgebiete. Diese wurden zu dem neuen geistlichen Kurfürstentum Aschaffenburg-Regensburg zusammengefaßt, das bis 1810 bestand.⁵⁸ Hauptnutznießer dieser sogenannten Herrschaftssäkularisation⁵⁹ waren im Süden Bayern, Württemberg und Baden und im Norden Hessen-Darmstadt, das sich mit dem Herzogtum Westfalen⁶⁰ bis an die Lippe in Westfalen ausdehnte, Preußen⁶¹ und Oldenburg.⁶² Doch gehörte auch Österreich zu den Gewinnern, wenn auch erst 1805. In diesem Jahre annektierte Österreich nämlich das säkularisierte Erzbistum Salzburg, das 1803 an Ferdinand von Toskana gefallen war und 1809/10 an Bayern verlorenging. 1816 kam Salzburg dann endgültig zu Österreich. Als nur vorübergehender Besitz erwiesen sich auch

417–453. – Für Paderborn s. BRANDT Hans Jürgen/HENGST Karl: Das Erzbistum Paderborn. Geschichte – Personen – Dokumente (= Veröffentlichungen zur Geschichte der mitteldeutschen Kirchenprovinz 3) (Paderborn 1989, 2. überarbeitete Auflage 1993) 47f. u. 235f.

⁵⁷ Siehe auch GASPARI Adam Christian: Der Deputations-Recess. Mit historischen, geographischen und statistischen Erläuterungen und einer Vergleichungs-Tafel, 2 Teile (Hamburg 1803). – Verlust- und Entschädigungs-Tafeln des Deutschen Reichs, nach dem Lüneviller Frieden und dem Deputations Recess mit genauer Angabe der Grösse, Volksmenge und Einkünfte der einzelnen Länder, aus den zuverlässigsten statistischen Quellen (Berlin 1804).

⁵⁸ CHRIST Günter: Aschaffenburg. Grundzüge der Verwaltung des Mainzer Oberstifts und des Dalbergstaates. (= Historischer Atlas von Bayern: Franken I/12) (München 1963). – KLUETING Harm: Dalbergs Großherzogtum Frankfurt – ein napoleonischer Modellstaat? Zu den rheinbündischen Reformen im Fürstentum Aschaffenburg und im Großherzogtum Frankfurt. In: Aschaffener Jahrbuch für Geschichte, Landeskunde und Kunst des Untermaingebietes 11/12 (1988) 359–380.

⁵⁹ Unterscheidung von „Herrschaftssäkularisation“ und „Vermögenssäkularisation“ nach HUBER, Deutsche Verfassungsgeschichte I (wie Anm. 55) 52.

⁶⁰ SCHÖNE Manfred: Das Herzogtum Westfalen unter hessen-darmstädtischer Herrschaft 1802–1816 (= Landeskundliche Schriftenreihe f. d. kölnische Sauerland 1) (Olpe 1966). – KLUETING Harm: Nachholung des Absolutismus. Die rheinbündischen Reformen im Herzogtum Westfalen in hessen-darmstädtischer Zeit (1802–1816). In: Westfälische Zeitschrift 137 (1987) 227–244.

⁶¹ GRANIER Herman: Preußen und die katholische Kirche seit 1640. Nach den Acten des Geheimen Staatsarchives, Bd. 8: 1797–1803 (= Publikationen aus den [k.] preußischen Staatsarchiven 76) (Leipzig 1902).

⁶² KLUETING Harm: Die Säkularisation von 1802/03 im Rheinland und in Westfalen – Versuch eines Überblicks. In: Monatshefte für evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 30 (1981) 265–297, dort S. 271 die Unterscheidung zwischen 1. den in den linksrheinischen Gebieten 1802 nach französischem Recht vollzogenen Säkularisationen, 2. den auf der Grundlage des RDHS von 1803 rechtsrheinisch durchgeführten Säkularisationen, 3. den nach 1806 und vor allem zwischen 1810 und 1812 im Großherzogtum Berg, im Königreich Westphalen und in den 1810 von Frankreich annektierten rechtsrheinischen Gebieten erfolgten Säkularisationen und 4. den von Preußen 1810 in Schlesien und nach 1815 im Rheinland und in Westfalen vorgenommenen Säkularisationen.

die preußischen Säkularisationsgewinne. Preußen erhielt mit dem RDHS in Thüringen die kurmainzischen Gebiete mit Erfurt, im heutigen Niedersachsen das Hochstift Hildesheim und in Westfalen das Hochstift Paderborn⁶³ sowie den wichtigeren Teil des Hochstifts Münster, nämlich die Stadt Münster und die Mitte, den Süden und den Osten des Münsterlandes mit Lüdinghausen, Beckum und Warendorf.⁶⁴ Hinzu kamen im Rheinland die Reichsabteien Essen, Werden und Elten.⁶⁵ Im März 1806 wurden Essen, Werden und Elten von dem neuen, von Napoleon kreierten und von seinem Schwager Joachim Murat regierten Großherzogtum Berg besetzt, was zum Krieg Preußens gegen Frankreich im Herbst 1806 beitrug. Die totale Niederlage Preußens in diesem Krieg führte 1807 im Frieden von Tilsit nicht nur zum Verlust sämtlicher Säkularisationsgewinne, sondern auch der altpreußischen Gebiete in Westfalen und überhaupt westlich der Elbe zugunsten des Großherzogtums Berg⁶⁶ und des 1807 von Napoleon geschaffenen Königreichs Westphalen in Kassel⁶⁷ unter seinem Bruder Jérôme Bonaparte als König. Erst nach der Niederlage Napoleons in Rußland 1812, endgültig mit dem Wiener Kongreß 1815, kehrte Preußen an den Rhein und nach Westfalen und damit auch nach Münster und nach Paderborn zurück.

3. Artikel 35 Reichsdeputationshauptschluß

Zu den wenigen Änderungen des RDHS gegenüber dem französisch-russischen Entschädigungsplan gehörte Art. 35. Dieser ging auf Bayern

⁶³ RICHTER Wilhelm: Der Übergang des Hochstifts Paderborn an Preußen. In: Westfälische Zeitschrift 62/II (1904) 163–235; ebd. 63/II (1905) 1–62; ebd. 64/II (1906) 1–65 sowie ebd. 65 (1907) 1–112. – HEGGEN Alfred: Die Säkularisation des Hochstifts Paderborn 1802/03 (= Heimatkundliche Schriftenreihe der Volksbank Paderborn 10) (Paderborn 1979).

⁶⁴ LAHRKAMP Monika: Die französische Zeit. In: KOHL Wilhelm (Hrsg.): Westfälische Geschichte, Bd. 2: Das 19. und 20. Jahrhundert. Politik und Kultur (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XLIII, 2) (Düsseldorf 1983) 1–43. – KLUETING Harm: Geschichte Westfalens. Das Land zwischen Rhein und Weser vom 8. bis zum 20. Jahrhundert (Paderborn 1998) 239–243.

⁶⁵ KÖRHOLZ Franz: Die Säkularisation und Organisation in den preußischen Entschädigungsländern Essen, Werden und Elten 1802–1806 (= Münsterische Beiträge zur Geschichtsforschung NF 14) (Münster 1907).

⁶⁶ SCHMIDT Charles: Le Grand-Duché de Berg 1806–1813. Etude sur la Domination Française en Allemagne sous Napoléon Ier (Paris 1905); dasselbe jetzt deutsch: Das Großherzogtum Berg 1806–1813. Eine Studie zur französischen Vorherrschaft in Deutschland unter Napoleon I. (= Bergische Forschungen 27) (Neustadt a. d. Aisch 1999). – JUNK Heinz K.: Das Großherzogtum Berg. Zur Territorialgeschichte des Rheinlandes und Westfalens in napoleonischer Zeit. In: Westfälische Forschungen 33 (1983) 39–83. – FRANCKSEN Meent W.: Staatsrat und Gesetzgebung im Großherzogtum Berg (1806–1813) (= Rechtshistorische Reihe 23) (Frankfurt a.M. 1982).

⁶⁷ KLEINSCHMIDT Arthur: Geschichte des Königreichs Westfalen (Gotha 1893, Nachdruck Kassel 1970). – BERDING Helmut: Napoleonische Herrschafts- und Gesellschaftspolitik im Königreich Westfalen 1807–1813 (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 7) (Göttingen 1973).

zurück, das die Aufnahme des Art. 35 in der Fassung, in der er Gültigkeit erlangte, in den RDHS erst am 15. Februar 1803 erreichte⁶⁸, also nur zehn Tage vor der Verabschiedung. Art. 35 hat den Wortlaut: „Alle Güter der fundierten Stifter, Abteien und Klöster, in den alten sowohl als in den neuen Besitzungen, Katholischer sowohl als [der] A.[ugsburgischen] C.[onfession] Verwandten, mittelbarer sowohl als unmittelbarer ..., werden der freien und vollen Disposition der respectiven Landesherrn sowohl zum Behuf des Aufwandes für Gottesdienst, Unterrichts- und andere gemeinnützige Anstalten als zur Erleichterung ihrer Finanzen überlassen ...“⁶⁹

Art. 35 enthielt eine reichsrechtliche Säkularisationsbefugnis, die weit über den Entschädigungszweck, d. h. über die Entschädigung für linksrheinische Verluste, hinausging. Das Dispositionsrecht aus Art. 35 galt für alle Landesfürsten und nicht nur für die tatsächlich geschädigten; es ermöglichte auch solchen Fürsten, die keine Verluste zu beklagen hatten, die Aufhebung sämtlicher Klöster und Stifte ihres Gebietes und die Einziehung ihres Immobilien- und Kapitalvermögens. Das Dispositionsrecht aus Art. 35 war nicht auf Klöster und Stifte in den neuen Besitzungen beschränkt, also in den säkularisierten geistlichen Territorien – und in den durch den RDHS mediatisierten Reichsstädten⁷⁰; es galt im gesamten, nach 1801 verbliebenen Reichsgebiet. Das Dispositionsrecht bezog sich auch nicht nur auf katholische Klöster und Stifte, sondern ermöglichte auch die Aufhebung und Enteignung evangelischer geistlicher Institute und gemischtkonfessioneller Einrichtungen wie der gemischtkonfessionellen Damenstifte. Nicht umsonst hat der – protestantische – Historiker Heinrich von Treitschke 1879 von „Fürstenrevolution“ gesprochen.⁷¹ Ausgenommen von der Dispositionsbefugnis aus Art. 35 war nach Art. 63 unter ausdrücklicher Berufung auf den Westfälischen Frieden nur das Eigentum der Pfarrkirchen aller drei christlichen Konfessionen. Das ist ein wichtiger Unterschied gegenüber dem Frankreich von 1789, der es verbietet, für „1803“ von „Totalsäkularisation“ zu sprechen. Die Eigentumsgarantie aus Art. 63 des RDHS fand 1919 Eingang in Art. 138 Abs. 2 WRV, der gemäß Art. 140 GG Bestandteil der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland ist.

⁶⁸ SCHARNAGL, Zur Geschichte (wie Anm. 55) 250–253.

⁶⁹ ZEUMER, Quellensammlung (wie Anm. 53) 521.

⁷⁰ SCHROEDER Klaus-Peter: Das Alte Reich und seine Städte. Untergang und Neubeginn. Die Mediatisierung der oberdeutschen Reichsstädte im Gefolge des Reichsdeputationshauptschlusses 1802/03 (München 1991).

⁷¹ „Wenige unter den großen Staatsumwälzungen der neuen Geschichte erscheinen so häßlich, so gemein und niedrig wie diese Fürstenrevolution von 1803 Und doch war der Umsturz eine große Notwendigkeit. – er begrub nur was todt war, und zerstörte nur was die Geschichte dreier Jahrhunderte gerichtet hatte“, s. TREITSCHKE Heinrich von: Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, Teil 1 (Leipzig 1879, zitiert nach der 4. Auflage Leipzig 1886) 186. Siehe auch REINHARDT Rudolf: Heinrich von Treitschke und die Säkularisation. In: Zeitschrift für Kirchengeschichte 101 (1990) 371–373.

4. Französische Säkularisationen in den vier rheinischen Départements

Bevor die deutschen Fürsten von der Säkularisationsbefugnis, die sie sich selbst gegeben hatten, Gebrauch machen konnten, kam das Ende der Klöster in jenem Teil Deutschlands, der seit 1794 von Frankreich besetzt und seit 1801 definitiv ein Teil Frankreichs war. Hier spielte der RDHS keine Rolle. Schon 1798 hatte Frankreich dieses Gebiet – nach dem Muster der im Januar 1790 in Frankreich eingerichteten 83 Départements – in die vier Départements de la Roër, du Rhin-et-Moselle, de la Sarre und du Mont-Tonnerre mit den Präfektursitzen Aachen, Koblenz, Mainz und Trier eingeteilt. Noch vor dem Frieden von Lunéville, am 18. Dezember 1800, wurden hier die geistlichen Institute aufgehoben, in denen zu diesem Zeitpunkt weniger als die Hälfte der 1794 dort registrierten Mitglieder lebten. Auf der Grundlage des Friedens von Lunéville und des Konkordats von 1801 wurden die geistlichen Institute der vier rheinischen Départements aufgehoben. Das geschah mit dem „Arrêté portant suppression des ordres monastiques et congrégations régulières dans les départements de la Sarre, de la Roër, de Rhin-et-Moselle et du Mont-Tonnerre“ vom 20. Prairial an X (9. Juni 1802).⁷² Ausgenommen waren – anders als im Frankreich von 1789 – auch hier, wie im rechtsrheinischen Geltungsbereich des RDHS, die katholischen Pfarrgüter und der Besitz der evangelischen Kirchengemeinden, ferner kirchliche Einrichtungen im Bereich von Erziehung und Krankenpflege. Der „Arrêté“ übertrug sämtliche Vermögenswerte dem französischen Staat. 1803 begannen die Verkäufe des zu Nationalgütern erklärten Klostergrundbesitzes.⁷³ Allein in Köln gab es 67 geistliche Institute, darunter die zehn großen Stifte St. Andreas, St. Aposteln, St. Caecilia, St. Georg, St. Gereon, St. Kunibert, St. Maria ad Gradus, St. Maria im Kapitol, St. Severin und St. Ursula, elf Männerklöster, darunter die beiden Benediktinerabteien Groß St. Martin und St. Pantaleon, und 38 Frauenklöster. Mit Ausnahme von sechs kleinen Frauenklöstern und dem Stift St. Ursula, dessen Vermögen aber zugunsten des französischen Staates eingezogen wurde, wurden 1802 sämtliche Institute säkularisiert.⁷⁴

⁷² BORMANN/DANIELS, Handbuch Bd. 4 (wie Anm. 37) Nr. 187, S. 391–395.

⁷³ MÜLLER Michael: Säkularisation und Grundbesitz. Zur Sozialgeschichte des Saar-Mosel-Raumes 1794–1813 (= Forschungen zur deutschen Sozialgeschichte 3) (Boppard 1980). – KLUETING, Säkularisation von 1802/03 (wie Anm. 62). – SCHIEDER Wolfgang (Hrsg.): Säkularisation und Mediatisierung in den vier rheinischen Départements 1803–1813. Edition des Datenmaterials der zu veräußernden Nationalgüter, 7 Bde. (= Forschungen zur deutschen Sozialgeschichte 5) (Boppard 1991). – DERS.: Die Säkularisationspolitik Napoleons in den vier rheinischen Départements. In: CRUSIUS, Zur Säkularisation (wie Anm. 12) 84–101. – SCHILDT-SPECKER Barbara: Klosterfrauen und Säkularisation. Prämonstratenserinnen im Rheinland (= Düsseldorfer Schriften zur Neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens 44) (Essen 1996). Weitere, auch ältere Literatur wird in den genannten Werken angeführt.

⁷⁴ BÜTTNER Richard: Die Säkularisation der Kölner geistlichen Institutionen. Wirtschaftliche und soziale Bedeutung und Auswirkungen (= Schriften zur rheinisch-westfälischen Wirtschaftsgeschichte 23) (Köln 1971).

5. Klosteraufhebungen in Westfalen

Im rechtsrheinischen Deutschland machten einige Staaten von dem Dispositionsrecht aus Art. 35 RDHS rasch und umfassend Gebrauch, womit eine sogenannte Vermögenssäkularisation⁷⁵ bis dahin unbekannten Ausmaßes einsetzte.⁷⁶ Das gilt vor allem für Bayern.⁷⁷ Im Herzog-

⁷⁵ Wie Anm. 59.

⁷⁶ DIPPER Christof: Probleme der Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Säkularisation in Deutschland (1803–1813). In: REDEN-DOHNA Armgard von (Hrsg.): Deutschland und Italien im Zeitalter Napoleons (= Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Beiheft 5) (Wiesbaden 1979) 123–170. – MEMPEL Hans Christian: Die Vermögenssäkularisation 1803/10. Verlauf und Folgen der Kirchengutenteignungen in verschiedenen deutschen Territorien, 2 Bde. (= tuduv-Studien 15) (München 1979). – KLUETING, Säkularisation im Herzogtum Westfalen (wie Anm. 56). – DERS.: Die Folgen der Säkularisationen. Zur Diskussion der wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Vermögenssäkularisation in Deutschland. In: BERDING Helmut/ULLMANN Hans-Peter (Hrsg.): Deutschland zwischen Revolution und Restauration (Königstein/Düsseldorf 1981) 184–207. – DERS.: Die sozio-ökonomischen Folgen der Säkularisation des 19. Jahrhunderts im rechtsrheinischen Deutschland. In: CRUSIUS, Zur Säkularisation (wie Anm. 13) 102–120. Siehe aus der neueren Literatur außerdem OER Rudolfine Freiin von: Zur Beurteilung der Säkularisation von 1803. In: Festschrift für Hermann Heimpel, Bd. 1 (Göttingen 1971) 511–521. – DIES.: Der Eigentumsbegriff in der Säkularisationsdiskussion am Ende des Alten Reiches. In: VIERHAUS Rudolf (Hrsg.): Eigentum und Verfassung. Zur Eigentumsdiskussion im ausgehenden 18. Jahrhundert (Göttingen 1972) 193–228. – DIES.: Die Säkularisation von 1803 – Durchführung und Auswirkungen. In: LANGNER Albrecht (Hrsg.): Säkularisation und Säkularisierung im 19. Jahrhundert (= Beiträge zur Katholizismusforschung, Reihe B, Abhandlungen) (Paderborn 1978) 9–29. – DIES.: Säkularisation und Kreditwesen – Beobachtungen in westfälischen Archiven. In: CRUSIUS, Zur Säkularisation (wie Anm. 13) 121–129.

⁷⁷ SCHEGLMANN Alfons Maria: Geschichte der Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern, 3 Bde. (Regensburg 1903–08). – KIRMEIER Josef/TREML Manfred (Hrsg.): Glanz und Ende der alten bayerischen Klöster. Säkularisation im bayerischen Oberland 1803. Katalogbuch zur Ausstellung in Kloster Benediktbeuern 1991 (München 1991). – WEIS Eberhard: Die Säkularisation der bayerischen Klöster 1802/03. Neue Forschungen zu Vorgeschichte und Ergebnissen (= Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Klasse 1983/6) (München 1983). – MÜLLER Winfried: Die Säkularisation von 1803. In: BRANDMÜLLER Walter (Hrsg.): Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte, Bd. 3 (St. Ottilien 1991) 1–129. – DERS.: Die Aufhebung von Kloster Fürstenfeld im Jahr 1803. In: EHRMANN Angelika u. a. (Hrsg.): In Tal und Einsamkeit. 725 Jahre Kloster Fürstenfeld. Die Zisterzienser im alten Bayern (Fürstenfeldbruck 1988) 141–164. – STUTZER Dietmar: Die Säkularisation 1803. Der Sturm auf Bayerns Kirchen und Klöster (Rosenheim 1979). – DERS.: Klöster als Arbeitgeber um 1800. Die bayerischen Klöster als Unternehmenseinheiten und ihre Sozialsysteme zur Zeit der Säkularisation 1803 (= Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 28) (Göttingen 1986). – SCHLITTEMEIER Andreas: Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Säkularisation in Niederbayern, untersucht am Beispiel der Abtei Niederaltaich und seiner (!) Probsteien (!) Rinnach und Sankt Oswald. In: Verhandlungen des Historischen Vereins Niederbayern 87 (1961) 1–147. – HADERSTORFER Rudolf: Die Säkularisation der oberbayerischen Klöster Baumburg und Seon. Die wirtschaftlichen und sozialen Wandlungen (= Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 9) (München 1967). – SCHNEIDER Anton: Der Gewinn des bayerischen Staates von säkularisierten landständischen Klöstern in Altbayern (= Miscellanea Bavarica Monacensia 23) (München 1970). – ARNDT-BAEREND Sabine: Die Klostersäkularisation in München 1802/03. (= Miscellanea Bava-

tum Westfalen fand der Landgraf von Hessen-Darmstadt 25 geistliche Institute vor.⁷⁸ Die Säkularisationen begannen im Oktober 1803 mit der Aufhebung des Zisterzienserinnenklosters Drolshagen.⁷⁹ Im November 1803 folgten die wichtige Prämonstratenserabtei Wedinghausen⁸⁰ vor Arnsberg und das Augustiner-Chorherrenkloster Ewig.⁸¹ Von Dezember 1803 bis November 1804 wurden elf Institute säkularisiert⁸², darunter vor allem die große und reiche Benediktinerabtei Graftschaft.⁸³ 1816, als das ehemalige Herzogtum Westfalen an Preußen fiel, bestanden hier noch vier Bettelordensklöster – die Franziskanerklöster in Attendorn⁸⁴ und Geseke⁸⁵ und die Kapuzinerklöster in Werl⁸⁶ und Brunnen⁸⁷, die 1822 bzw. 1834 aufgehoben wurden.

Preußen ging mit den Klosteraufhebungen relativ zurückhaltend vor und beschränkte sich zunächst auf die Säkularisation eines Teils der geistlichen Institute, nämlich derjenigen mit dem größten Grundbesitz. König Friedrich Wilhelm III. machte von der Dispositionsbefugnis des RDHS in den altpreußischen Gebieten Westfalens, der Grafschaft Mark, Minden-Ravensberg und Tecklenburg, sowie im rechtsrheinischen Kleve gar keinen Gebrauch. Anders verhielt es sich mit den drei Reichsabteien Essen, Werden und Elten. Diese fielen nicht unter Art. 35 RDHS, sondern waren mit ihrem jeweiligen Territorium echte Entschädigungsländer, die dem König von Preußen in Art. 3 RDHS zugesprochen wurden. Im Falle Werdens verfügte der König mit Kabinettsordre vom 18. Dezember 1802, also vor der Verabschiedung des RDHS, die Aufhebung

rica Monacensia 95) (München 1986). – DOTTERWEICH Volker: Herrschafts- und Vermögenssäkularisation in Bayerisch-Schwaben. Politische, soziale und wirtschaftliche Aspekte. In: FRIED Pankraz (Hrsg.): Probleme der Integration Ostschwabens in den bayerischen Staat. Bayern und Wittelsbach in Ostschwaben (= Augsburger Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens 2) (Sigmaringen 1982) 114–153. – DERS. u. a.: Die Säkularisation im Bistum Augsburg (1802–1803). Ursachen, Durchführung, Folgen (= Akademie-Publikationen. Katholische Akademie Augsburg 78) (Augsburg 1986). – Siehe auch TREMEL Hans: Die säkularisierten Klosterwaldungen in Altbayern (Diessen vor München 1924). – RUF Paul: Säkularisation und Bayerische Staatsbibliothek, Bd. 1: Die Bibliotheken der Mendikanten und Theatiner 1799–1802 (Wiesbaden 1962).

⁷⁸ KLUETING, Säkularisation im Herzogtum Westfalen (wie Anm. 56) 38–42.

⁷⁹ HESSE Josef: Drolshagen – Zisterzienserinnen. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 271–275.

⁸⁰ HÖING Norbert: Wedinghausen – Prämonstratenser. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 438f.

⁸¹ POTTHOFF Marie-Theres: Ewig – Augustiner-Chorherren. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 295f.

⁸² Übersicht bei KLUETING, Säkularisation im Herzogtum Westfalen (wie Anm. 56) 121.

⁸³ WOLF Manfred: Graftschaft – Benediktiner. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 363 u. 365.

⁸⁴ POTTHOFF Marie-Theres: Attendorn – Franziskaner. In: Ebd. 46 (dort zutreffend 1822 als Aufhebungsjahr genannt) u. 47 (dort irrig 1827 als Aufhebungsjahr genannt).

⁸⁵ DIES.: Geseke – Franziskaner. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 344 u. 346.

⁸⁶ KRAUSE Hildegard: Werl – Kapuziner. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 458f.

⁸⁷ SCHMIDT Hubert: Brunnen – Kapuziner. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 156.

und die Pensionierung der Konventsangehörigen.⁸⁸ Essen war im Gegensatz zu Werden ein Reichsstift fürstlichen Ranges, weshalb die Äbtissin Fürstbischöfen gleichzubehandeln war. Überdies war die Äbtissin von Essen, Maria Kunigunde von Sachsen, nicht nur aufgrund ihrer Essener Äbtissinnenwürde Reichsfürstin, sondern entstammte auch einem der ersten reichsfürstlichen Häuser. So übte Friedrich Wilhelm III. gegenüber der Essener Äbtissin ein Maß an Rücksichtnahme, das andernorts nicht üblich war. Das Fürststift Essen wurde nicht sofort auf dem Erlaßweg per Kabinettsordre säkularisiert, sondern auf der Grundlage eines mit der Fürstäbtissin vereinbarten Vertrages, der am 26. Juni 1803 geschlossen und am 25. Oktober desselben Jahres vom König bestätigt wurde.⁸⁹ Doch galt es dabei, dafür Sorge zu tragen, daß jeder Präzedenzfall vermieden wurde, auf den die Äbtissinnen von Herford und Quedlinburg sich hätten berufen können. Auch die beiden Reichsabteien im westfälischen Herford und in Quedlinburg wurden in Art. 3 RDHS Preußen zugesprochen. In Elten ging die Landeshoheit über das winzige Territorium 1803 an Preußen über, doch blieb das Stift bestehen. Dabei spielte die Überlegung eine Rolle, hier eine Versorgungsstätte für unvermählte Töchter vornehmer Familien zu schaffen bzw. zu erhalten. So wurde 1805 nach dem Ableben der Äbtissin Maximiliane von Salm-Reifferscheid mit Auguste von Salm-Reifferscheid eine neue Äbtissin von Elten zwar nicht mehr vom Kapitel gewählt, aber vom König von Preußen ernannt. Säkularisiert wurde Elten erst 1811, als dieses Gebiet Teil des französischen Kaiserreiches war.⁹⁰ Die Reichsabtei Herford wurde 1804 durch Preußen säkularisiert, wobei ihr Grundvermögen für das gleichzeitig eingerichtete St. Pusinnenstift für verdiente Staatsbeamte Verwendung fand, das 1810 durch das Königreich Westphalen aufgehoben wurde.⁹¹ Für die landsässigen Klöster und Stifte in den preußischen Entschädigungsländern in Westfalen zeigt sich folgendes Bild: In der Stadt Münster⁹² gab es 1802, ohne das Domstift St. Paulus, 21 Kollegiatstifte, Klöster, Kommenden und Schwesternhäuser, von denen Preußen 1803 nur zwei weibliche Bettelordensklöster – die Dominikanerinnen⁹³ und die

⁸⁸ KÖRHOLZ, Säkularisation (wie Anm. 65) 31f.

⁸⁹ Ebd. 41–44.

⁹⁰ Ebd. 52–56.

⁹¹ POHL Meinhard: Herford – Reichsabtei. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 404f. Die von POHL S. 404 genannte „Auflösung“ der Reichsabtei 1802 trifft so nicht zu und meint die Besetzung des Abteigebietes durch Preußen.

⁹² LAHRKAMP Monika: Münster in napoleonischer Zeit 1800–1815. Administration, Wirtschaft und Gesellschaft im Zeichen von Säkularisation und französischer Herrschaft (= Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster NF 7/8) (Münster 1976). – DIES.: Jahre des Umbruchs – Säkularisation und französische Herrschaft (1802–1815). In: JAKOBI Franz-Josef (Hrsg.): Geschichte der Stadt Münster 2 (Münster 1993) 1–45. – DAMBERG Wilhelm: Moderne und Milieu 1802–1998 (= Geschichte des Bistums Münster, Bd. 5, hrsg. von Arnold ANGENENDT) (Münster 1998) geht nicht auf die Klosteraufhebungen ein, erwähnt S. 18 aber Art. 35 des RDHS.

⁹³ LAHRKAMP Helmut: Münster – Dominikanerinnen, gen. Verspoel. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 116f.

Terziarinnen⁹⁴ – säkularisierte. Ihre Einkünfte dienten der Einrichtung eines Hospitals für bedürftige weibliche Personen aller drei Konfessionen. 1804 wurde das Minoritenkloster⁹⁵ in das Gebäude des säkularisierten Dominikanerinnenklosters verlegt. Die Minoritenkirche wurde – und ist bis heute – evangelische Kirche⁹⁶, das Klostergebäude wurde Kaserne. Säkularisiert wurde das Minoritenkloster erst 1811 durch Behörden des französischen Kaiserreichs.⁹⁷ Erst 1809, also während der Zugehörigkeit Münsters zum Großherzogtum Berg, wurden drei weitere Frauenklöster – Rosental⁹⁸, Hofringe⁹⁹ und Reine¹⁰⁰ – aufgehoben. Die großen Kollegiatstifte Münsters – Alter Dom¹⁰¹, St. Ludgeri¹⁰², St. Martini¹⁰³ und St. Mauritz¹⁰⁴ – und das Benediktinerinnenkloster zu St. Aegidii¹⁰⁵ wurden erst 1811 durch kaiserlich-französisches Aufhebungsdekret säkularisiert. Ähnlich war es in der Stadt Paderborn¹⁰⁶, wo es 1802 neben dem Domstift sieben Klöster und Stifte gab. Von Preußen wurde 1803 nur das Benediktinerkloster Abdinghof¹⁰⁷ säkularisiert. Das Domstift, das Busdorfstift¹⁰⁸ und das Benediktinerinnenkloster an der Gaukirche¹⁰⁹ blieben bis 1810 bestehen und wurden dann durch das Königreich Westphalen aufgehoben. Die Bettelordensklöster blieben bis weit über 1815 hinaus von der Säkularisation verschont. Anders war die Entwicklung auf dem Lande. In dem an Preußen gefallenem Teil des Münsterlandes wurden 1803 die Zisterzienserabtei Marienfeld¹¹⁰, die

⁹⁴ DERS.: Münster – Beginenhaus Ringe, dann Terziarinnen. In: Ebd. 128f.

⁹⁵ SCHÜTTE Leopold: Münster – Minoriten. In: Ebd. 74f.

⁹⁶ 700 Jahre Apostelkirche Münster, hrsg. vom Presbyterium der [ev.] Apostel-Kirchengemeinde (Münster 1984).

⁹⁷ Wie Anm. 95.

⁹⁸ KOHL Wilhelm: Münster – Beginenhaus Rosental, dann Schwesternhaus. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 124f.

⁹⁹ DERS.: Münster – Beginenhaus Hofringe. In: Ebd. 132f.

¹⁰⁰ DERS.: Münster – Beginenhaus Reine. In: Ebd. 135.

¹⁰¹ SCHOLZ Klaus: Münster – Kollegiatstift Alter Dom. In: Ebd. 45f.

¹⁰² KOHL Wilhelm: Münster – Kollegiatstift St. Ludgeri. In: Ebd. 49f.

¹⁰³ VEDDELER Peter: Münster – Kollegiatstift St. Martini. In: Ebd. 54.

¹⁰⁴ HERKT Matthias: Münster – Kollegiatstift St. Mauritz. In: Ebd. 39f.

¹⁰⁵ KOHL Wilhelm: Münster – Zisterzienserinnen, dann Benediktinerinnen zu St. Aegidii. In: Ebd. 64f.

¹⁰⁶ Nur ganz knappe Hinweise bietet MARON Wolfgang: Vom Ende des Fürstbistums bis zur Gründung des Deutschen Reiches (1802–1871). In: HÜSER Karl (Hrsg.): Paderborn. Geschichte der Stadt in ihrer Region, Bd. 3: Das 19. und 20. Jahrhundert. Traditionsbindung und Modernisierung (Paderborn 1999) 3–99, hier 9f.

¹⁰⁷ HONSELMANN Klemens/SAGEBIEL Martin: Paderborn – Benediktiner, gen. Abdinghofkloster. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 206f.

¹⁰⁸ HENGST Karl: Paderborn – Kollegiatstift St. Peter und Andreas, gen. Busdorfstift. In: Ebd. 215 u. 217. – NIGGEMEIER Mechthild: Die Säkularisation des Kollegiatstiftes zum Busdorf in Paderborn 1810. In: Westfälische Zeitschrift 129 (1979) 267–349.

¹⁰⁹ HENGST Karl: Paderborn – Zisterzienserinnen, dann Benediktinerinnen, gen. Gaukirch Kloster. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 225f.

¹¹⁰ LEIDINGER Paul: Marienfeld – Zisterzienser. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 560, 562. – BURGBACHER Hans: Die Säkularisation der Zisterzienser-Abtei Marienfeld in Westfalen (1803) (Phil. Diss. Münster 1922).

Benediktinerabtei Liesborn¹¹¹ und die Prämonstratenserpropstei Cappenberg¹¹² säkularisiert. Hingegen blieb das adelige Damenstift Freckenhorst¹¹³ bis 1811 bestehen und wurde dann durch das Großherzogtum Berg aufgehoben. Im Hochstift Paderborn wurde auf dem Land die Mehrzahl der Klöster und Stifte 1803 aufgehoben, darunter das Augustiner-Chorherrenstift Böödeken¹¹⁴, das Zisterzienserklöster Hardehausen¹¹⁵ und das Augustiner-Chorherrenstift Dalheim.¹¹⁶ Andere Klöster – so das Benediktinerinnenklöster Willebadessen¹¹⁷ und das adelige Damenstift Neuenheerse¹¹⁸ – blieben bestehen und wurden erst 1810 durch das Königreich Westphalen säkularisiert.

Zusammenfassend ist festzuhalten, daß in den altpreußischen Gebieten Westfalens 1803 gar keine Klöster oder Stifte und in den preußischen Entschädigungsländern im ländlichen Bereich einige bedeutende Institute 1803 aufgehoben, zahlreiche andere aber – vor allem in den Städten Münster und Paderborn – erst nach 1806, vor allem zwischen 1810 und 1812, säkularisiert wurden, als diese Gebiete nicht mehr preußisch waren, sondern dem Großherzogtum Berg, dem Königreich Westphalen oder – nach 1810 – dem französischen Kaiserreich angehörten. Der RDHS von 1803 spielte dabei als rechtliche Grundlage keine Rolle mehr. Vielmehr erfolgten die Säkularisationen in diesen Fällen nach eigenem Recht. Im Königreich Westphalen war dies das Aufhebungsdekret des Königs Jérôme vom 1. Dezember 1810¹¹⁹ und im Großherzogtum Berg ein *Arrêté* des Finanzministers Graf Beugnot vom 11. Januar 1812.¹²⁰ Die Klosteraufhebungen, die Verstaatlichung des Kirchengutes und der Verkauf der Klosterimmobilien dienten dabei offen der Rüstungs- und Kriegsfinanzierung und der Entlastung der staatlichen Haushalte. Im Königreich Westphalen fand Klostergut darüber hinaus Verwendung zur Dotation des von Napoleon im nachrevolutionären Frankreich geschaffenen neuen Adels, der „noblesse impériale“. ¹²¹ „Napoleon hatte den neuen Adel nur deshalb in Frankreich wieder etablieren können, weil er die Lasten den eroberten Gebieten aufgebürdet

¹¹¹ MÜLLER Helmut: Liesborn – Kanonissen, dann Benediktiner. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 522f.

¹¹² REIMANN Norbert: Cappenberg – Prämonstratenser. In: Ebd. 173f.

¹¹³ KOHL Wilhelm: Freckenhorst – Damenstift. In: Ebd. 315.

¹¹⁴ BALZER Manfred: Böödeken – Augustiner-Chorherren. In: Ebd. 105f.

¹¹⁵ KUHNE Wilhelm: Hardehausen – Zisterzienser. In: Ebd. 389f.

¹¹⁶ BALZER Manfred: Dalheim – Augustiner-Chorherren. In: Ebd. 228f.

¹¹⁷ KINDL Harald: Willebadessen – Benediktinerinnen. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 494f.

¹¹⁸ GEMMEKE Anton/SCHLIFFKE Peter: Neuenheerse – Damenstift. In: Ebd. 137, 139.

¹¹⁹ Bulletin des Lois du Royaume de Westphalie. Gesetz-Bulletin des Königreichs Westphalen, Jg. 1810, Tl. 3, Nr. 45, S. 360.

¹²⁰ Großherzogtum Berg. Ruhr-Departement. Sammlung der Praefectur-Verhandlungen des Ruhr-Departements 1809–1813 (Dortmund 1810–13) Nr. 159.

¹²¹ TULARD Jean: Napoléon et la noblesse d'Empire. Avec la liste complète des membres de la noblesse impériale (1808–1815) (Paris 1979). – BERDING Helmut: Les dotations impériales dans le royaume de Westphalie. In: Revue de l'Institut Napoléon 192 (1976) 91–101.

und die Besitzverhältnisse in Frankreich im Prinzip unangetastet gelassen hatte.“¹²² Der RDHS von 1803 lieferte mit seinem Art. 35 jedoch die rechtliche Grundlage für die Klostersäkularisationen, die Preußen 1810 – mit dem „Edikt über die Einziehung sämtlicher geistlicher Güter in der Monarchie“¹²³ – in Schlesien vornahm.¹²⁴ Dasselbe gilt für die Klösteraufhebungen der Zeit nach 1815 und bis in die 1830er Jahre in der preußischen Rheinprovinz und in der Provinz Westfalen. Betroffen davon waren einige verbliebene Bettelordensklöster.

Mit deren Säkularisation kam „das Ende der Klöster“ zu einem Zeitpunkt zum Abschluß, als im Zuge der katholischen Erneuerung des 19. Jahrhunderts schon wieder neue Ordensniederlassungen entstanden. So wurden im Sauerland, in Werl und in Paderborn¹²⁵ die letzten Kapuzinerklöster 1834 säkularisiert. 1849 entstanden in Werl und 1853 in Münster neue Franziskanerklöster, denen sich 1857 in Münster ein neues Kapuzinerkloster anschloß. Dennoch bedeutete „das Ende der Klöster“ den Abbruch einer Tradition christlichen Mönchtums, die – mit dem Peterskloster in Erfurt und den bonifatianischen Klöstern Amöneburg, Fritzlar und Fulda in Hessen – im rechtsrheinischen Deutschland bis in die erste Hälfte des 8. Jahrhunderts zurückreichte.

6. Wirtschaftliche und soziale Auswirkungen

Die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der *Vermögenssäkularisation* von 1802/03, die in den letzten drei Jahrzehnten einen wichtigen Forschungsgegenstand bildeten, stellen sich für ganz Deutschland sehr unterschiedlich dar.¹²⁶ Für geistliche Zentren wie Köln¹²⁷ mit seiner Vielzahl geistlicher Institute mit oft sehr bedeutendem Grundbesitz, aber auch Münster und für beider Umland waren diese Auswirkungen teilweise bedeutend. Dabei ist für Münster in Rechnung zu stellen, daß hier die große Säkularisationswelle zunächst auf sich warten ließ und in einer Zeit stattfand, die durch Kontinentalsperre, Steuerdruck und Kriege – der seit 1808 andauernde Krieg Napoleons gegen die von Großbritannien unterstützten Aufständischen in Spanien, die Aufstandsversuche in Deutschland seit 1809 und der im Frühsommer 1812 begonnene Ruß-

¹²² DERS.: Napoleonische Herrschafts- und Gesellschaftspolitik (wie Anm. 67) 68.

¹²³ HUBER, Dokumente, Bd. 1 (wie Anm. 54) Nr. 11, S. 48.

¹²⁴ MENZEL Josef Joachim: Die Säkularisation in Schlesien 1810. In: KÖHLER, Säkularisationen in Ostmitteleuropa (wie Anm. 30) 85–102. – ERLER Uta-Karin: Rechts- und verfassungsgeschichtliche Probleme der Säkularisation durch den preußischen Staat in Schlesien im Jahre 1810 (Jur. Diss. Frankfurt a.M. 1978).

¹²⁵ ZACHARIAS Klaus: Paderborn – Kapuziner. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 242.

¹²⁶ Forschungsübersicht bei KLUETING, Sozio-ökonomische Folgen (wie Anm. 76). Siehe auch die dort sowie – für das linksrheinische Gebiet – in den Anm. 73 u. 74 genannte Literatur.

¹²⁷ BÜTTNER, Säkularisation (wie Anm. 74).

landfeldzug – ohnehin angespannte wirtschaftliche und soziale Verhältnisse aufwies, bevor das Jahr 1813 den Zusammenbruch der napoleonischen Herrschaft und der französischen Satellitenstaaten in Westfalen brachte. Als bedeutend einzustufen sind die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Klosteraufhebung darüber hinaus – infolge der französischen Verkaufspraxis der „Nationalgüter“ – in den vier linksrheinischen Departements¹²⁸ und in Bayern. In dem bayerischen Säkularisationsplan von 1801, dem sogenannten Zentnerschen Geheimplan, war die Aufhebung der Klöster bei Aufrechterhaltung des Besitzzusammenhangs und die Fortführung ihrer Eigenwirtschaftsgüter als Staatsdomänen vorgesehen. Es kam jedoch anders. Seit 1803 wurde in Bayern das Klostergut verkauft, was sich über mehrere Jahre erstreckte. Zum Verkauf kamen in großem Umfang Einzelparzellen, aber auch ganze Bauerngüter sowie geschlossene Gutsbetriebe. Besonders in der Nähe der aufgehobenen Klöster kam es dadurch zu starker Parzellierung des Klostergrundes, verbunden mit der Umverteilung von Agrarland an die bis dahin landlose ländliche Unterschicht. Die mittleren Bauerngüter wechselten aus Klosterbesitz überwiegend in die Hände wohlhabender Wirte, Bäcker, Brauer und Bürger, besonders aus München. Die großen Eigenwirtschaftsgüter der Klöster wurden von Adeligen und vermögenden Bürgern erworben.¹²⁹ Eine andere soziale Folge der Klosteraufhebungen scheint ebenfalls in Bayern besonders ausgeprägt gewesen zu sein: Pauperisierung der ländlichen Gesellschaft im Umkreis der Klosterorte und Rückgang des gewerblich-handwerklichen Sektors. Der erste Punkt hing mit der großen Zahl der Klosterbediensteten zusammen – 154 Personen in Benediktbeuern, davon 72 in der Landwirtschaft¹³⁰ –, die oftmals durch die Aufhebung der Klöster ihre Existenzgrundlage verloren. Die Entstehung neuer Geschäftspraktiken und insbesondere des Maklerwesens im Zusammenhang mit den Klostergrundverkäufen, wie sie in den vier rheinischen Departements zu beobachten ist, hat aufgrund anderer Gegebenheiten auf der rechten Rheinseite keine Parallele.¹³¹ Die Nutzung von Klostergebäuden für Gewerbeansiedlungen wurde in vielen Fällen von den Regierungen angestrebt und in einigen Fällen auch erreicht. Doch sah die Wirklichkeit insgesamt anders aus. In Oberbayern und Franken wurden ganze zehn von 250 aufgehobenen Klöstern gewerblich genutzt, darunter Benediktbeuern.¹³² In Württemberg waren es zwei von 95 Klöstern. Im Herzogtum Westfalen wurde 1826 in einem der bis dahin aufgehobenen 21 Klöster dieses Gebietes ein Gewerbebetrieb errichtet. Das war die Eisengießerei des Theodor Ulrich in der

¹²⁸ MÜLLER, Säkularisation und Grundbesitz (wie Anm. 73). – SCHIEDER, Säkularisation und Mediatisierung (wie Anm. 73).

¹²⁹ KLUETING, Sozio-ökonomische Folgen (wie Anm. 76) 112f. (dort Literatur).

¹³⁰ STUTZER, Klöster als Arbeitgeber (wie Anm. 77) 173f. – Siehe auch KLUETING, Sozio-ökonomische Folgen (wie Anm. 76) 116f.

¹³¹ Ebd. 119.

¹³² DIPPER, Probleme (wie Anm. 76) 166.

ehemaligen Zisterzienserabtei Bredelar.¹³³ Hier besteht die industrielle Nutzung noch heute. 1826 war jedoch überall im rechtsrheinischen Deutschland die Mehrzahl der in Gebäuden aufgehobener Klöster gegründeten Betriebe – wohl meist nach dem Ende der Kontinentalsperre – längst wieder eingegangen. Dabei spielten oft Standortnachteile eine Rolle, verbunden mit dem Umstand, daß die Anfänge der Industrialisierung in Deutschland zur Zeit der Säkularisation noch nicht in Sicht waren. In keinem Fall war in Westfalen und andernorts im rechtsrheinischen Deutschland ein aufgehobenes Kloster Ausgangspunkt eines noch heute bedeutsamen Unternehmens, wie etwa links des Rheins die Terrakottafabrik Villeroy & Boch in der ehemaligen Benediktinerabtei Mettlach an der Saar.¹³⁴

Die erheblichen regionalen Unterschiede der sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Klosteraufhebungen lassen sich auch mit einer Typologie des Säkularisationsvorgangs erklären. Dipper unterscheidet den „kirchenreformatorischen“, den „domänenpolitischen“ und den „fiskalpolitischen“ Typ.¹³⁵ Während es beim kirchenreformatorischen Typ lediglich zur zweckgebundenen Enteignung von Klostergut kam, wurde beim domänenpolitischen Typ der Grundbesitz der aufgehobenen Klöster Teil der Staatsdomänen und dann meist wie vor der Klosteraufhebung verpachtet. „Es wechselte dabei lediglich der Eigentümer, während die Wirtschaftsverfassung unverändert erhalten blieb.“¹³⁶ Nur im Falle des fiskalpolitischen Typs wurde, mit Ausnahme der Wälder, die Masse der Immobilien vom Staat an Privatleute veräußert.¹³⁷ Die vier linksrheinischen Departements, Bayern und andere deutsche Staaten jener Zeit wie das Königreich Westphalen und das Großherzogtum Berg stehen für den fiskalpolitischen Typ. Das Herzogtum Westfalen stellt ein gutes Beispiel für den domänenpolitischen Typ dar. Die hessen-darmstädtischen Beamten im Herzogtum Westfalen wurden immer wieder angewiesen, „das Klostergut im ganzen, nicht aber theilweise zu verpachten“.¹³⁸ Die Regierungsbehörden in Darmstadt erwarteten von diesem Verfahren größere Pachterträge, weil bei einer Zerstückelung der geschlossenen Gutskomplexe die Konkurrenz auswärtiger Interessenten ausgeschlossen und die Gebäude ungenutzt bleiben würden. In Parzellen in Zeitpacht vergeben wurde das Klosterland nur dort, wo die Klöster ihr Land schon vor der Säkularisation in Parzellen verpachtet hatten. Im übrigen wurden die klösterlichen Eigenwirtschaften in Domänen verwandelt und ungeteilt an Zeitpächter vergeben, denen auch ein Teil der bäuerlichen Abgaben und Dienste – solange diese noch bestan-

¹³³ KLUETING Harm: Bredelar – Prämonstratenserinnen, dann Zisterzienser. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 142–147. – DERS.: Säkularisation im Herzogtum Westfalen (wie Anm. 56) 221f.

¹³⁴ DERS.: Sozio-ökonomische Folgen (wie Anm. 76) 118f.

¹³⁵ DIPPER, Probleme (wie Anm. 76) 130f.

¹³⁶ Ebd. 131.

¹³⁷ KLUETING, Sozio-ökonomische Folgen (wie Anm. 76) 109f.

¹³⁸ DERS.: Säkularisation im Herzogtum Westfalen (wie Anm. 56) 184.

den – aus dem grundherrschaftlichen Bereich zufiel; im wesentlichen erst nach dem 1816 erfolgten Übergang des Landes an Preußen wurden diese Gutsbetriebe von 1819 an durch Erbverpachtung und hauptsächlich durch Verkauf geschlossen in Privatbesitz bzw. Privateigentum übergeführt.¹³⁹ So blieben die sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Klosteraufhebung hier eher gering.

7. Besondere Nutzungen ehemaliger Klosteranlagen

Neben der Verpachtung des als Eigenwirtschaftsbetrieb geführten Klostergrundes (z. B. in Dalheim¹⁴⁰, Bredelar¹⁴¹, Ewig¹⁴², Glindfeld¹⁴³, Grafschaft¹⁴⁴ oder Wedinghausen¹⁴⁵) und der Verwendung der Klostergebäude zu landwirtschaftlichen Zwecken (z. B. Herzebrock¹⁴⁶) kamen in der ersten Zeit nach der Klosteraufhebung vielfältige Nutzungen der Klostergebäude vor. Das reichte von der Einrichtung von Pastoraten in den Konvents- oder Wirtschaftsgebäuden (z. B. Clarholz¹⁴⁷, Grafschaft¹⁴⁸ oder Marienfeld¹⁴⁹) über die Nutzung für Beamtenwohnungen (z. B. Grafschaft¹⁵⁰ oder Wedinghausen¹⁵¹, in dessen Bauten unverheiratete Subalternbeamte Wohnungen erhielten), Forstämter (z. B. Glindfeld¹⁵² oder Rumbeck¹⁵³), Lazarette (z. B. im Schwesternhaus Rosental¹⁵⁴ in Münster) und Armenhäuser (Gaukirchkloster¹⁵⁵ in Paderborn) bis zu Schulen (z. B. Wedinghausen¹⁵⁶ mit dem noch bis 1879 in den Abteigebäuden untergebrachten Arnsberger Gymnasium Laurentianum), Amtsräumen (z. B. Wedinghausen¹⁵⁷) und Kasernen (z. B. Brilon¹⁵⁸, das Minoriten-

¹³⁹ DERS.: Sozio-ökonomische Folgen (wie Anm. 76) 113f.

¹⁴⁰ BALZER, Dalheim – Augustiner-Chorherren (wie Anm. 116) 228.

¹⁴¹ KLUETING, Säkularisation im Herzogtum Westfalen (wie Anm. 56) 188.

¹⁴² Ebd. 189f.

¹⁴³ Ebd. 190f.

¹⁴⁴ Ebd. 188f.

¹⁴⁵ Ebd. 187.

¹⁴⁶ KLUETING Edeltraud: Herzebrock – Kanonissen, dann Benediktinerinnen. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 441.

¹⁴⁷ MEIER Johannes: Clarholz – Prämonstratenser. In: Ebd. 185.

¹⁴⁸ KLUETING, Säkularisation im Herzogtum Westfalen (wie Anm. 56) 195.

¹⁴⁹ LEIDINGER, Marienfeld (wie Anm. 110) 560.

¹⁵⁰ KLUETING, Säkularisation im Herzogtum Westfalen (wie Anm. 56) 195.

¹⁵¹ Ebd.

¹⁵² Ebd.

¹⁵³ Ebd.

¹⁵⁴ KOHL, Münster – Beginenhaus Rosental (wie Anm. 98) 124.

¹⁵⁵ HENGST, Paderborn – Zisterzienserinnen, dann Benediktinerinnen (wie Anm. 109) 225. Neben dem Armenhaus war auch das königliche Land- und Stadtgericht im Gaukirchkloster untergebracht.

¹⁵⁶ KLUETING, Säkularisation im Herzogtum Westfalen (wie Anm. 56) 197.

¹⁵⁷ Ebd. 195. Die Gebäude wurden u. a. als Archiv- und Registratur-, Büro- und Sitzungsräume genutzt.

¹⁵⁸ Ebd.

kloster in Münster¹⁵⁹ und das Abdinghofkloster¹⁶⁰ in Paderborn). In Cappenberg¹⁶¹ und in Varlar¹⁶² erfolgte später die Umgestaltung der Klostergebäude zu herrschaftlichen Schloßanlagen. Wie die Minoritenkirche in Münster, so wurde auch die Kirche des Abdinghofklosters in Paderborn evangelische Kirche, jedoch erst nach der Restaurierung 1864–1871.¹⁶³ In vielen Fällen – längst nicht in allen – wurden und werden ehemalige Klosterkirchen als katholische Pfarrkirchen genutzt (z. B. Clarholz¹⁶⁴, Herzebrock¹⁶⁵, Marienfeld¹⁶⁶ oder Wedinghausen¹⁶⁷). Besondere Erwähnung verdienen die Einrichtungen der Armenpflege und der Psychiatrie, für die Klostergebäude Verwendung fanden. Das 1812 säkularisierte Kapuzinerkloster in Marsberg¹⁶⁸ wurde 1813 vom hessen-darmstädtischen Staat als Irrenanstalt eingerichtet. Der letzte Guardian des Klosters wurde der erste Direktor der Irrenanstalt, in der einer der ehemaligen Mönche als erster Patient Aufnahme fand.¹⁶⁹ Aus dieser Anstalt entstand die heutige Westfälische Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Marsberg des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Das Haus des Franziskanerklosters in Geseke wurde nach der hier erst 1834 erfolgten Säkularisation 1839 den westfälischen Provinzialständen zur Gründung einer Pflegeanstalt überlassen, die 1841 eröffnet und 1890 in ein Landarmen- und Krankenhaus umgewandelt wurde.¹⁷⁰ Daraus ging die heutige Nebenstelle des Pflege- und Förderzentrums in Benninghausen hervor. Vor allen zu nennen ist das 1804 säkularisierte Damenstift Benninghausen¹⁷¹, in dessen Gebäuden 1820 ein Landarmen- und Arbeitshaus entstand, dessen Zuständigkeit sich über die gesamte preußische Provinz Westfalen erstreckte.¹⁷² Hier besteht heute das Westfälische Pflege- und Förderzentrum Lippstadt-Benninghausen in der Trägerschaft des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe.

¹⁵⁹ SCHÜTTE, Münster – Minoriten (wie Anm. 95) 75.

¹⁶⁰ HONSELMANN/SAGEBIEL, Paderborn – Benediktiner, gen. Abdinghofkloster (wie Anm. 107) 206.

¹⁶¹ REIMANN, Cappenberg – Prämonstratenser (wie Anm. 112) 173. Die Klosteranlage wurde 1816/19 vom Freiherrn vom Stein erworben.

¹⁶² FROHNE Ludwig: Varlar – Benediktiner, dann Prämonstratenser. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 384.

¹⁶³ HONSELMANN/SAGEBIEL, Paderborn – Benediktiner, gen. Abdinghof (wie Anm. 107) 206.

¹⁶⁴ MEIER, Clarholz – Prämonstratenser (wie Anm. 147) 185.

¹⁶⁵ E. KLUETING, Herzebrock – Kanonissen, dann Benediktinerinnen (wie Anm. 146) 441.

¹⁶⁶ LEIDINGER, Marienfeld – Zisterzienser (wie Anm. 110) 560.

¹⁶⁷ HÖING, Wedinghausen – Prämonstratenser (wie Anm. 80) 438.

¹⁶⁸ KRAUSE Hildegard: Marsberg – Kapuziner. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 579.

¹⁶⁹ KLUETING, Säkularisation im Herzogtum Westfalen (wie Anm. 56) 201.

¹⁷⁰ Ebd.

¹⁷¹ WALBERG Hartwig: Benninghausen – Zisterzienserinnen. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 59.

¹⁷² KLUETING, Säkularisation im Herzogtum Westfalen (wie Anm. 56) 197–201.

8. Klosteraufhebungen der Reformationszeit

In jenen Territorien, deren Landesherren sich im 16. Jahrhundert der Reformation angeschlossen hatten, lag „das Ende der Klöster“ 1803 teilweise schon mehr als 250 Jahre zurück. In Hessen führte Landgraf Philipp 1526 die Reformation ein. 1527 wurden die hessischen Klöster aufgehoben, wovon rund 50 Institute betroffen waren.¹⁷³ Zwei aufgehobene Klöster, das Benediktinerinnenkloster Kaufungen bei Kassel und das Kanonissenstift Wetter bei Marburg, erhielt der hessische Adel zur Versorgung seiner Töchter. In dem säkularisierten Zisterzienserkloster Haina und im aufgehobenen Augustiner-Chorherrenkloster Merxhausen sowie im ehemaligen Benediktinerkloster Gronau wurden Landhospitäler für Arme, Blinde, Kranke und Irre eingerichtet. Auch die 1527 gegründete Universität Marburg wurde aus Mitteln aufgehobener Klöster dotiert. Im übrigen sollten die Klostereinkünfte in einen „Gemeinen Kasten“ fließen, also ein staatliches Sondervermögen bilden. Rund 38% des eingezogenen Klostergutes fanden für Zwecke der Hof- und Landesverwaltung Verwendung.¹⁷⁴ Im ernestinischen Kursachsen verwalteten seit 1530 landständische Sequestratoren die Klostergüter, bis diese 1543 in die kurfürstliche Amtsverwaltung eingegliedert wurden. Im albertinischen Herzogtum Sachsen, wo die Reformation erst 1539 eingeführt wurde, begann Herzog Moritz 1541 mit dem Verkauf der Klostergüter. 1543 wurden die Anteile festgelegt, die für Schulwesen, Universitätszwecke oder Armenpflege genutzt werden sollten. Doch wurden die Gelder teilweise auch für die Befriedigung von Erbansprüchen nachgeborener Mitglieder des Herzogshauses eingesetzt.¹⁷⁵ In den welfischen Fürstentümern wurden von, je nach Abgrenzung, 200 bis 300 Klöstern die meisten aufgehoben. Die Erträge der Klostergüter wurden als Sondervermögen getrennt von der landesherrlichen Finanzverwaltung zusammengefaßt, dessen Mittel nur zur Befriedigung von Kirchen- und Schulbedürfnissen dienen sollten, auch wenn die Klostereinkünfte nicht selten zur Aufbesserung der fürstlichen Finanzen herangezogen wurden.¹⁷⁶ Etwa 50 Klöster blieben bestehen.¹⁷⁷ Viele von ihnen – Barsinghausen, Ebstorf, Isenhagen, Lüne, Mariensee, Marienwerder, Medingen, Walsrode, Wennigsen, Wienhausen, Wülfinghausen – beste-

¹⁷³ SCHILLING, Klöster und Mönche (wie Anm. 14).

¹⁷⁴ WOLFF Wilhelm Daniel: Die Säkularisierung und Verwendung der Stifts- und Klostergüter in Hessen-Kassel unter Philipp dem Großmütigen und Wilhelm IV. Ein Beitrag zur deutschen Reformationsgeschichte (Gotha 1913) 384.

¹⁷⁵ KLUETING, Enteignung oder Umwidmung? (wie Anm. 13) 67f. – KÜHN Helga-Maria: Die Einziehung des geistlichen Gutes im Albertinischen Sachsen 1539–1553 (= Mitteldeutsche Forschungen 43) (Köln/Graz 1966).

¹⁷⁶ Dazu oben Anm. 12.

¹⁷⁷ KLUETING, Enteignung oder Umwidmung? (wie Anm. 13) 68f. – Siehe auch HEUTGER Nicolaus C.: Evangelische Konvente in welfischen Landen und in der Grafschaft Schaumburg. Studien über ein Nachleben klösterlicher und stiftischer Formen seit Einführung der Reformation (Hildesheim 1961).

hen als evangelische Damenstifte bzw. als evangelisch-lutherisches Kloster unter einer Äbtissin noch heute.

Im Herzogtum Württemberg kam die Reformation 1534 zum Tragen. Die Klostervermögen wurden durch herzogliche Beamte inventarisiert, die Einkünfte einer Zentralkasse in Stuttgart überwiesen, die Überschüsse der herzoglichen Rentkammer eingesandt und das Klostergut mit dem landesherrlichen Domänialvermögen vereinigt. Nach 1550 flossen die Erträge der meisten aufgehobenen Klöster in einen Kirchenfonds, der dem von der herzoglichen Finanzverwaltung unabhängigen Kirchenrat unterstand. Getrennt davon blieb das aus den Überschüssen der 14 großen Männerklöster gebildete „Mannklosterdepositum“, das überwiegend der Landschreiberei, also dem Fiskus, zugute kam.¹⁷⁸ In diesen Männerklöstern entstanden die württembergischen evangelischen Klosterschulen, mit denen die Klöster formal – wenn auch ohne Konvent und ohne Mönche – bestehen blieben. Blaubeuren und Maulbronn setzen diese Tradition als evangelisch-theologische Seminare bis heute fort. Doch blieben in den ganz oder überwiegend evangelisch gewordenen Ländern auch Klöster in ihrer alten Verfassung als katholische geistliche Institute bestehen, so in den seit dem 16. Jahrhundert ganz überwiegend evangelischen und seit 1609 unter evangelischer Landesherrschaft stehenden Grafschaften Mark und Ravensberg. Hier blieben die Franziskanerklöster in Bielefeld und Hamm, das Zisterzienserinnenkloster Kentrop, das Prämonstratenserkloster Scheda, das Dominikaner- und das Minoritenkloster in Soest und das Patroklistift in Soest als katholische geistliche Institute bestehen. Das Patroklistift¹⁷⁹ und die Klöster Kentrop¹⁸⁰ und Scheda¹⁸¹ wurden erst zwischen 1808 und 1811 durch das Großherzogtum Berg säkularisiert, die Bettelordensklöster in Soest¹⁸², Bielefeld¹⁸³ und Hamm¹⁸⁴ zwischen 1814 und 1829 durch Preußen.

9. Unterschiede und Gemeinsamkeiten

Wo lagen die Gemeinsamkeiten und die Unterschiede der Klosteraufhebungen des 19. und des 16. Jahrhunderts? Beide waren Ausdruck und

¹⁷⁸ Ebd. 69f. mit Literatur.

¹⁷⁹ JANSSEN Wilhelm: Soest – Kollegiatstift St. Patrokus. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 347f.

¹⁸⁰ WOLF Manfred: Kentrop – Zisterzienserinnen. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 480f.

¹⁸¹ POTTHOFF Marie-Theres: Scheda – Prämonstratenser. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 324f.

¹⁸² KOSKE Marga: Soest – Dominikaner. In: Ebd. 361f. – DIES.: Soest, Minoriten. In: Ebd. 366f.

¹⁸³ RÜTHING Heinrich/SCHIRMEISTER Olaf: Bielefeld – Franziskaner. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 76f.

¹⁸⁴ TIMM Willy: Hamm – Franziskaner. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 381f.

Folge eines verstärkten Zugriffs der weltlichen Obrigkeit bzw. des Staates auf die Kirche. Doch gehörten die „Säkularisationen“ des 16. und des 19. Jahrhunderts verschiedenen Phasen im Prozeß der „Säkularisierung“¹⁸⁵ – der Verweltlichung aller Lebensbezüge und der gesamten Kultur – an. Die Säkularisationen von 1803 folgten auf die Aufklärung, die Sätze wie den eingangs zitierten von Immanuel Kant möglich gemacht hatte. Die Säkularisationen des 16. Jahrhunderts folgten auf die Reformation – und auf die Verwerfung der Mönchsgelübde und des Klosterwesens durch den ehemaligen Augustiner-Eremitenmönch Martin Luther.¹⁸⁶ Durch die Reformation waren die auch zu Beginn des 16. Jahrhunderts schon wirksamen säkularisierenden Momente und der besonders im Italien der Renaissance – trotz des heute gegenüber Jacob Burckhardt¹⁸⁷ gewandelten und das christliche bzw. katholische Element stärker betonenden Verständnisses der Renaissance¹⁸⁸ – sichtbare Zug zu einer weltlichen Kultur nicht nur abgeschwächt, sondern, zumal in Deutschland, umgekehrt worden – auch wenn Reformation und Konfessionsbildung auf längere Sicht die Säkularisierungstendenzen verstärkten, indem die Konkurrenz der Konfessionen die Glaubensaussagen relativierte.¹⁸⁹ Die Säkularisationen des 16. Jahrhunderts fielen aber auch in eine Zeit, in der sich die frühmoderne Staatlichkeit¹⁹⁰ erst

¹⁸⁵ Aus der Literatur hier nur SCHREY Heinz-Horst (Hrsg.): Säkularisierung (= Wege der Forschung 424) (Darmstadt 1981). – LEHMANN Hartmut (Hrsg.): Säkularisierung, Dechristianisierung, Rechristianisierung im neuzeitlichen Europa. Bilanz und Perspektiven der Forschung (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 130) (Göttingen 1997). – POLACK Detlef: Entzauberung oder Wiederverzauberung der Welt? Die Säkularisierungsthese auf dem Prüfstand. In: VIETINGHOFF Eckhart von/MAY Hans (Hrsg.): Zeitenwende – Wendezeiten (Hannover 1998) 125–150. – BARTH Ulrich: Art. Säkularisierung I. In: Theologische Realenzyklopädie 29 (1998) 603–634. – Siehe auch demnächst – mit umfangreichen Literaturhinweisen – KLUETING, Art. Säkularisierung/Säkularisation (wie Anm. 49).

¹⁸⁶ LUTHER Martin: De votis monasticis iudicium. In: LUTHER Martin: Werke. Kritische Gesamtausgabe, Weimarer Ausgabe 8, 564. – Zuvor schon die Verwerfung des Klerikerstandes, s. DERS.: An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. In: Ebd. 6, S. 381.

¹⁸⁷ BURCKHARDT Jacob: Die Kultur der Renaissance in Italien. Ein Versuch [1860] (= Kröners Taschenausgabe 53) (Stuttgart 1976).

¹⁸⁸ KRISTELLER Paul Oskar: Humanismus und Renaissance, 2 Bde. (= Uni Taschenbücher 914/915) (München 1980). – DERS.: The Role of Religion in Renaissance Humanism and Platonism. In: TRINKAUS Charles/OBERMAN Heiko A. (Hrsg.): The pursuit of holiness in late medieval and Renaissance religion (= Studies in medieval and reformation thought 10) (Leiden 1974) 114–140. – BUCK August (Hrsg.): Renaissance – Reformation. Gegensätze und Gemeinsamkeiten (= Wolfenbütteler Abhandlungen zur Renaissanceforschung 5) (Wiesbaden 1984). – DERS.: Studien zu Humanismus und Renaissance. Gesammelte Aufsätze aus den Jahren 1981–1990 (= Wolfenbütteler Abhandlungen zur Renaissanceforschung 11) (Wiesbaden 1991).

¹⁸⁹ KLUETING Harm: Das Konfessionelle Zeitalter 1525–1648 (= Uni-Taschenbücher 1556) (Stuttgart 1989) 28f.

¹⁹⁰ OESTREICH Gerhard: Geist und Gestalt des frühmodernen Staates. Ausgewählte Aufsätze (Berlin 1969).

ausbildete. Hingegen standen die Säkularisationen von 1803 an der Schwelle der Vollendung des modernen Staates.¹⁹¹

Was berechnigte die Fürsten bzw. die Staaten dazu, die Klöster aufzuheben und deren Vermögen einzuziehen? 1803 gab es eine einheitliche – reichsrechtliche – Rechtsgrundlage in Gestalt des RDHS, der in Art. 35 allen Landesfürsten in ihren sämtlichen Gebieten die Klosteraufhebung und Vermögensenteignung freistellte. Die Klosteraufhebungen des Großherzogtums Berg, des Königreichs Westphalen und des französischen Kaiserreiches erfolgten per Dekret auf der Grundlage der aus dem Souveränitätsbegriff abgeleiteten absoluten Gesetzgebungskompetenz des modernen Staates. Im 16. Jahrhundert war die Lage hingegen durch große rechtliche Unsicherheit gekennzeichnet, ferner durch die Notwendigkeit der Rücksichtnahme auf den Kaiser, der allen Kirchenguteinziehungen grundsätzlich ablehnend gegenüberstand, aber auch auf die adeligen Landstände, die bei der Aufhebung von Klöstern um Versorgungseinrichtungen für ihre unverheirateten Töchter fürchteten. Es gab keinerlei reichsrechtliche Regelung, wenn man von dem Reichsabschied von Speyer von 1526 absieht, nach dem jeder Fürst sich in Religionssachen so verhalten sollte, wie er glaubte, es vor Gott und dem Kaiser verantworten zu können. Erst der Reichsabschied von Speyer von 1544 brachte den Beschluß, der den protestantischen Fürsten die dauernde Überlassung des eingezogenen Kirchengutes zusprach. Daran knüpften der Passauer Vertrag von 1552 und der Ausburger Religionsfrieden von 1555¹⁹² an. Doch waren diese Regelungen seit 1544 nachträgliche Sanktionierungen der – teilweise schon länger zurückliegenden – Einziehung von Kirchengut, nicht aber – wie 1803 – die vorherige Einräumung eines Dispositionsrechtes am Klostergut.

Nicht nur rechtlich, auch theologisch unterlag die Einziehung von Kirchengut im 16. Jahrhundert schweren Bedenken. Scheint das für die katholische Seite nicht verwunderlich, so gilt es doch auch für die Reformatoren. Martin Luther äußerte sich in seiner Vorrede zur „Leisniger Kastenordnung“ von 1523¹⁹³, der er den Titel „Ordnung eines gemeinen Kastens: Ratschlag, wie die geistlichen Güter zu behandeln sind“ gab, ferner in seinem Briefwechsel mit Kurfürst Johann dem Beständigen von Sachsen von 1526.¹⁹⁴ Martin Bucer meldete sich mit seiner Abhandlung „Von Kirchengütern“ von 1540 zu Wort.¹⁹⁵ Grundgedanke war,

¹⁹¹ SKALWEIT Stephan: Der „moderne Staat“. Ein historischer Begriff und seine Problematik (= Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften, Vorträge G 203) (Oppladen 1975).

¹⁹² ZEUMER, Quellensammlung (wie Anm. 53) Nr. 189 (§ 19, S. 345).

¹⁹³ LUTHER Martin: Werke. Kritische Gesamtausgabe, Weimarer Ausgabe 12, S. 11–30. Dazu auch FRIES Othmar: Luthers Schrift „Ordnung eines gemeinen Kastens“ (1523). In: Schweizer Beiträge zur allgemeinen Geschichte 11 (1953) 27–42.

¹⁹⁴ LUTHER Martin: Werke. Kritische Gesamtausgabe. Weimarer Ausgabe. Briefwechsel 4, Nr. 1052 (S. 134) vom 22.11.1526.

¹⁹⁵ BUCER Martin: Von Kirchengütern. Wes deren besitz, und eigenthum seie. Wer die raube, oder recht anlege, wol oder ubel brauche. Wie sie wider zurecht Christlicher,

daß die geistlichen Güter als Almosen für die Armen gestiftet, aber von der Kirche des Papsttums zweckentfremdet worden seien. Die Fürsten sollten also das Klostergut wieder den Armen zuwenden. Von Philipp Melanchthon stammt ein Gutachten über den rechten Gebrauch der Güter der Kapitel und Klöster von 1537.¹⁹⁶ Hier wird zwischen Pfarrgütern, Klostergütern und Domkapitelsgütern unterschieden. Melanchthon spricht von der Pflicht der Fürsten, die falschen – also katholischen – Gottesdienste abzuschaffen und richtige – also evangelische – zu ermöglichen und die Pfarrgüter dafür zu verwenden, die somit der – rechten – Kirche verblieben. Für das Klostergut sah er dessen Verwaltung durch die Fürsten und dessen Verwendung für Schulwesen und Armenpflege vor, gestand den Fürsten aber zu: „Ist nun etwas übrig, so mögen auch die Obrigkeiten selbst, als Patroni, dasselbige mit genießen, dieweil sie solche Güter schützen und ordnen müssen“.¹⁹⁷

Auch der RDHS von 1803 sprach in Art. 35 davon, daß die Fürsten die Güter der Klöster und Stifte „sowohl zum Behuf des Aufwandes für Gottesdienst, Unterrichts- und andere gemeinnützige Anstalten, als [auch] zur Erleichterung ihrer Finanzen“¹⁹⁸ verwenden sollten. Niemand nahm diese an Melanchthons Gutachten von 1537 erinnernde Formel ernst und sprach gar, wie die Reformatoren, von „frommen Zwecken“; alle sahen nur die Erleichterung der Finanzen. Dennoch war auch 1803 die Berechtigung der Säkularisationen keineswegs unumstritten. Zwar gab es den RDHS, der jeden einzelnen Fürsten zur Klosteraufhebung und zur Einziehung des Klostergrundbesitzes berechtigte. Aber war dieses Recht rechtmäßig? Wir würden heute fragen: widersprach es nicht verfassungsrechtlichen Normen? Dabei geht es gar nicht in erster Linie um das Kirchenrecht. An kirchenrechtliche Normen dachte auch die kurfürstlich mainzische Kanzlei zu Regensburg nicht, also die Kanzlei des Erzkanzlers des Reiches, die zur Ratifikation des Hauptschlusses am 24. März 1803 ein Reichsgutachten zu erstatten hatte. Die Juristen der Kanzlei des Erzkanzlers dachten an den Westfälischen Frieden von 1648. Die „Herrschafts- und die Vermögenssäkularisationen“ verstießen gegen dieses verfassungsrechtliche Grundgesetz des Reiches bis zu dessen Ende 1806. Das Reichsgutachten sah sich jedoch zwischen tradiertem Recht und aktueller Politik und stellte entschuldigend fest, der RDHS sei „das einzige Mittel, den für das Wohl des gesamten deutschen Vaterlandes und die Erhaltung des Reichsverbandes selbst so nothwendigen Ruhestand zu befestigen“.¹⁹⁹

und allen Stenden nützlichster besitzung, anlage, und gebrauch, ufs aller füglichest könden bracht werden ..., 1540. Dazu GRESCHAT Martin: Martin Bucer. Ein Reformator und seine Zeit (München 1990) 180f.

¹⁹⁶ *Iudicium Theologorum in Conventu Schmalc.[aldense] de iusto usu bonorum Capitulorum et Monasteriorum*, *Corpus Reformatorum* 4, Sp. 1040–1046.

¹⁹⁷ Zitat ebd. Sp. 1043.

¹⁹⁸ ZEUMER, *Quellensammlung* (wie Anm. 53) 521.

¹⁹⁹ Ebd. 529.

Vielleicht hatte der schon einmal zitierte Franz Wilhelm von Spiegel ja recht, als er 1802 über die großen alten Klöster schrieb: „Die Geschichte der Vorwelt spricht diesen Instituten das Lob; ohne sie würden Teutschlands öde Gegenden ungebauet seyn; ohne sie würde das Licht des Christenthums spaeter zu uns gedrungen seyn; ohne sie wäre so manches classische Werk der Alten nicht auf uns gekommen. Es laeßt sich also von ihnen sagen: es war eine Zeit, wo sie nützlich, wo sie nothwendig waren; diese ist nicht mehr, und so dürfen sie sich dann mit dem Schicksal aller Dinge und Wesen trösten, die die Zeit nur so lange bestehen läßt, als die Vorsehung sie nothwendig hält, und sie aufhoeren läßt, so bald der Zweck ihres Daseyns nicht mehr vorhanden ist“.²⁰⁰

10. Chronologische Übersicht über die Säkularisation der wichtigeren Klöster, Stifte, Kommenden, Missionen und ähnlichen Einrichtungen in Westfalen von 1773 bis 1834

a) *Oberstift Münster mit den Graf- oder Herrschaften Tecklenburg, Steinfurt und Rheda sowie dem Amt Reckenberg*

Jahr	Institut	aufgehoben durch
1773	Coesfeld, Jesuiten-Kolleg	Papst/Münster
1773	Geist, Jesuiten-Niederlassung	Papst/Münster
1773	Münster, Jesuiten-Residenz u. -Kolleg	Papst/Münster
1774	Münster, Benediktinerinnen-Abtei St. Marien Überwasser	Münster
1803	Bentlage, Kreuzherren-Kloster	Looz-Corswarem
1803	Cappenberg, Prämonstratenser-Propstei	Preußen
1803/05	Clarholz, Prämonstratenser-Propstei	Bentheim-Tecklenburg
1803/05	Herzebrock, Benediktinerinnen-Abtei	Bentheim-Tecklenburg
1803	Liesborn, Benediktiner-Abtei	Preußen
1803	Marienfeld, Zisterzienser-Abtei	Preußen
1803	Münster, Schwesternhaus der Dominikanerinnen, gen. Verspoel	Preußen
1803	Münster, Terziarinnen-Kloster	Preußen
1803	Münster, Minoriten-Kloster, Versetzung in das Dominikanerinnen-Kloster	
1803	Varlar, Prämonstratenser-Abtei	Salm-Grumbach
1806	Burgsteinfurt, Kommende des Johanniterordens	Ghzgt. Berg
1806	Horstmar, Kollegiatstift St. Gertrud	Salm-Grumbach
1808	Gravenhorst, Zisterzienserinnen-Abtei	Ghzgt. Berg

²⁰⁰ KLUETING, Spiegel (wie Anm. 5) 57.

Jahr	Institut	aufgehoben durch
1809	Münster, Schwesternhaus Rosental	Ghzgt. Berg
1809	Münster, Schwesternhaus Hofringe	Ghzgt. Berg
1809	Münster, Beginenhaus Reine	Ghzgt. Berg
1810	Wiedenbrück, Kollegiatstift St. Aegidius u. Karl der Große	Kgr. Westphalen
1811	Borghorst, Damenstift	Frankreich
1811	Freckenhorst, Damenstift	Ghzgt. Berg
1811	Langenhorst, Damenstift	Frankreich
1811	Metelen, Damenstift	Frankreich
1811	Münster, Kollegiatstift St. Mauritz	Frankreich
1811	Münster, Kollegiatstift Alter Dom	Frankreich
1811	Münster, Kollegiatstift St. Ludgeri	Frankreich
1811	Münster, Kollegiatstift St. Martini	Frankreich
1811	Münster, Benediktinerinnen-Kloster zu St. Aegidii	Frankreich
1811	Münster, Minoriten-Kloster im ehem. Dominikanerinnen-Kloster	Frankreich
1811	Vreden, Damenstift	Frankreich
1812	Leeden, Damenstift	Frankreich

b) Hochstift Paderborn, Hochstift (Reichsabtei) Corvey und Samtherrschaft Paderborn/Lippe (Lügde)

Jahr	Institut	aufgehoben durch
1773	Büren, Jesuiten-Kolleg	Papst/Paderborn
1773	Falkenhagen, Jesuiten-Residenz	Papst/Lippe
1773	Paderborn, Jesuiten-Kolleg	Papst/Paderborn
1792/94	Corvey, reichsunmittelbare Benediktiner-Abtei, Umwandlung in das Bistum Corvey	
1803	Böddeken, Augustiner-Chorherren-Stift	Preußen
1803	Dalheim, Augustiner-Chorherren-Stift	Preußen
1803	Hardehausen, Zisterzienser-Abtei	Preußen
1803	Marienmünster, Benediktiner-Abtei	Preußen
1803	Paderborn, Benediktiner-Kloster Abdinghof	Preußen
1810	Neuenheerse, Damenstift	Kgr. Westphalen
1810	Paderborn, Kollegiatstift St. Peter u. Andreas	Kgr. Westphalen
1810	Paderborn, Benediktinerinnen-Abtei Gaukirch	Kgr. Westphalen

Jahr	Institut	aufgehoben durch
1810	Willebadessen, Benediktinerinnen-Abtei	Kgr. Westphalen
1833	Paderborn, Kapuzinessen-Kloster	Bischof v. Paderborn
1834	Paderborn, Kapuziner-Kloster	Preußen

c) Herzogtum Westfalen

Jahr	Institut	aufgehoben durch
1773	Arnsberg, Jesuiten-Mission	Papst/Kurköln
1803	Drolshagen, Zisterzienserinnen-Abtei	Hessen-Darmstadt
1803	Arnsberg, Prämonstratenser-Abtei Wedinghausen	Hessen-Darmstadt
1803	Ewig, Augustiner-Chorherren-Kloster	Hessen-Darmstadt
1803	Eikeloh, Prämonstratenser-Propstei	Hessen-Darmstadt
1804	Bredelar, Zisterzienser-Abtei	Hessen-Darmstadt
1804	Grafenschaft, Benediktiner-Abtei	Hessen-Darmstadt
1804	Glindfeld, Kreuzherren-Kloster	Hessen-Darmstadt
1804	Himmelpforten, Zisterzienserinnen-Abtei	Hessen-Darmstadt
1804	Oelinghausen, Prämonstratenserinnen-Kloster	Hessen-Darmstadt
1804	Rumbeck, Prämonstratenserinnen-Priorat	Hessen-Darmstadt
1804	Rüthen, Kapuziner-Konvent; Fortsetzung der Nutzung als Kloster durch die Minoriten aus Brilon (bis 1806)	
1804	Benninghausen, adeliges Damenstift	Hessen-Darmstadt
1804	Störmede, Schwesternhaus	Hessen-Darmstadt
1804	Odacker, Benediktinerinnen-Kloster	Hessen-Darmstadt
1805	Marsberg, Benediktiner-Propstei	Hessen-Darmstadt
1805	Meschede, Kollegiatstift St. Walburga	Hessen-Darmstadt
1806	Rüthen, die aus Brilon dorthin versetzten Minoriten	Hessen-Darmstadt
1809	Mülheim, Kommende des Deutschen Ordens	Hessen-Darmstadt
1810	Galiläa, Dominikanerinnen-Kloster	Hessen-Darmstadt
1812	Marsberg, Kapuziner-Konvent	Hessen-Darmstadt
1822	Attendorn, Franziskaner-Konvent	Preußen
1834	Geseke, Franziskaner-Konvent	Preußen
1834	Werl, Kapuziner-Konvent	Preußen
1834	Brunnen, Kapuziner-Konvent	Preußen

d) Vest Recklinghausen

Jahr	Institut	aufgehoben durch
1803	Leuchterhof, Karmeliter-Priorat	Arenberg
1808	Flaesheim, Prämonstratenserinnen-Abtei	Arenberg
1809	Malenburg, Kommende des Deutschen Ordens	Arenberg
1834/35	Recklinghausen, Franziskaner-Kloster	Preußen

e) Grafschaft Mark mit Soest, der Reichsstadt Dortmund und der Grafschaft Limburg

Jahr	Institut	aufgehoben durch
1803	Dortmund, Prämonstratenserinnen-Priorat (Katharinenkloster)	Oranien-Nassau
1805	Dortmund, Minoriten-Kloster	Oranien-Nassau
1808	Kentrop, Zisterzienserinnen-Abtei	Ghzgt. Berg
1809	Scheda, Prämonstratenser-Propstei	Ghzgt. Berg
1811	Soest, Kollegiatstift St. Patroklos	Ghzgt. Berg
1812	Clarenberg, Damenstift	Ghzgt. Berg
1812	Elsey, Damenstift	Ghzgt. Berg
1812	Fröndenberg, Damenstift	Ghzgt. Berg
1812	Gevelsberg, Damenstift	Ghzgt. Berg
1812	Herdecke, Damenstift	Ghzgt. Berg
1814	Soest, Dominikaner-Kloster	Preußen
1814	Soest, Minoriten-Kloster	Preußen
1816	Dortmund, Dominikaner-Konvent	Preußen
1825	Hamm, Franziskaner-Kloster	Preußen

f) Erbfürstentum Minden-Ravensberg

Jahr	Institut	aufgehoben durch
1803	Herford, Reichsabtei, Nutzung des Grundvermögens für das St. Pusinnenstift für verdiente Staatsbeamte	Preußen
1810	Herford, St. Pusinnenstift anstelle der Reichsabtei	Kgr. Westphalen
1810	Herford, Damenstift St. Marien	Kgr. Westphalen
1810	Levern, Damenstift	Kgr. Westphalen
1810	Quernheim, Damenstift	Kgr. Westphalen
1829	Bielefeld, Franziskaner-Kloster	Preußen

g) *Fürstentum Siegen*

Jahr	Institut	aufgehoben durch
1773	Siegen, Jesuiten-Kolleg	Nassau-Siegen
1812	Keppel, Damenstift	Ghzgt. Berg

In den beiden Grafschaften Wittgenstein-Berleburg und Wittgenstein-Wittgenstein, beide seit dem 16. Jahrhundert reformiert, bestanden keine geistlichen Institute. In der Grafschaft Rietberg machte der Graf von Kaunitz-Rietberg keinen Gebrauch von der Säkularisationsbefugnis aus Art. 35 RDHS, so daß das Franziskanerkloster Rietberg²⁰¹ bestehen blieb, das auch vom Königreich Westphalen nicht aufgehoben wurde. In Einzelfällen blieben auch andere Institute bestehen, so – in der Form des „Geseker Stiftsfonds“ – das Damenstift Geseke²⁰², das Kollegiatstift St. Remigius in Borken²⁰³, das bis 1912 bestand, oder das erst in der Kulturkampfzeit 1875 aufgehobene und 1887 restituierte Franziskanerkloster in Paderborn.²⁰⁴

²⁰¹ HANSCHMIDT Alwin: Rietberg – Franziskaner. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 297.

²⁰² KAIB Hildegard: Geseke – Damenstift. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 339.

²⁰³ KOHL Wilhelm: Borken – Kollegiatstift St. Remigius. In: Ebd. 120.

²⁰⁴ STROTMEIER Wolfgang: Paderborn – Franziskaner. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 250.

III.
DIE GEISTLICHEN GEMEINSCHAFTEN
IN DER KIRCHE VON WESTFALEN

Die Klosterpolitik der weltlichen und geistlichen Landesherren Westfalens in der Frühen Neuzeit (ca. 1530–1800)

von Alwin Hanschmidt

1. Klosterpolitik – Konfession – Landesherrschaft

Im Mittelalter bedeutete Klosterpolitik vor allem Gründung und Ausstattung von Stiften und Klöstern durch wirtschaftlich, politisch und kirchlich Mächtige, also durch den Adel, die Reichs- und Landesherren und durch Bischöfe.¹ Waren es zunächst die Personenverbände der großen Familien und Geschlechter, die mit dem dreifachen Ziel der Christianisierung, der Sicherung des Seelenheils und der Versorgung von Familienangehörigen geistliche Einrichtungen stifteten, so betätigten sich mit der allmählichen Herausbildung der territorialen Landesherrschaft im Hoch- und Spätmittelalter auch Landesherren als Klostergründer. In nicht wenigen Fällen waren solche Gründungen Sühnestiftungen zur Wiedergutmachung schwerer Verbrechen (z. B. Mord). Manchmal haben Adelsfamilien ihr gesamtes Vermögen einem Stift oder Kloster vermacht, um dessen wirtschaftliche Existenz dauerhaft zu sichern, die bei der im Mittelalter und auch noch in der Frühen Neuzeit dominierenden Agrarwirtschaft vor allem auf Grund und Boden und den daraus fließenden Einkünften beruhte.²

Nicht zuletzt aus ihrer Stiftereigenschaft leiteten sowohl weltliche wie geistliche Landesherren ihre Legitimation her, reformierend und regulierend in die Orden und Klöster einzugreifen. Ein Aufsichtsrecht über Klöster – ob gegeben oder angestrebt – galt für die Fürsten als eine Selbstverständlichkeit. Es war in der spätmittelalterlichen, vorreformatorischen Zeit ein wesentlicher Bestandteil dessen, was man mit dem Begriff „landesherrliche Klosterpolitik“ bezeichnen kann.³

Im Gefolge der Reformation, die in ihrer lutherischen und später auch in ihrer calvinistisch-reformierten Form das klösterliche Leben als angemessene christliche Existenzform ablehnte und bekämpfte⁴, erfuhr der Begriff „Klosterpolitik“ eine inhaltliche Veränderung und Neuausrichtung. Bis dahin meinte Klosterpolitik hauptsächlich die Gründung von

¹ Dazu: Artikel „Kloster“. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 5 (München 1991) Sp. 1218–1223.

² Siehe dazu die einschlägigen Beiträge zur mittelalterlichen Klostergeschichte Westfalens in diesem Band.

³ Dazu: SCHULZE Manfred: Fürsten und Reformation. Geistliche Reformpolitik weltlicher Fürsten vor der Reformation (Tübingen 1991).

⁴ Die theologische Grundlage für die Angriffe der Reformatoren auf Mönchtum, Orden und Klöster hatte Martin Luther in seiner Schrift „De votis monasticis“ geliefert.

Klöstern, die Aufsicht über sie und erforderlichenfalls den reformierenden Eingriff in sie. Künftig umfaßte Klosterpolitik auch die Aufhebung von Klöstern durch Landesherren im Zuge der reformatorischen Bewegung. Solche Klosteraufhebungspolitik war, wenn sie nicht bloßer Gier nach dem Klostervermögen entsprang, das Ergebnis einer Verbindung der alten landesherrlichen Aufsichts- und Eingriffsrechte gegenüber den Klöstern mit der neuen, negativen Bewertung des klösterlichen Lebens.⁵ Klosterpolitik konnte aber auch im Schutz von Klöstern kraft landesherrlicher Gewalt bestehen, wenn diese dem Druck oder gar gewalttätigen Angriffen von Anhängern der Reformation – vor allem in den Städten – ausgesetzt waren.⁶ Hierbei ging es oft weniger um religiöse Fragen der klösterlichen Lebensform als um die Behauptung und Durchsetzung der obrigkeitlichen Gewalt des Landesherrn.

In der Epoche der Gegenreformation und der Katholischen Reform bedeutete Klosterpolitik erneut Klostergründungspolitik, aber auch Restitutionspolitik.⁷ Letztere berief sich auf das Restitutionsedikt Kaiser Ferdinands II. (1619–1637) vom 6. März 1629. In diesem wurde die Rückführung der Bistümer, Stifte und Klöster angeordnet, die seit dem Passauer Vertrag (1552) entgegen dem Geistlichen Vorbehalt des Augsburger Religionsfriedens (1555) der katholischen Kirche entfremdet worden waren. Der Verwirklichung dieses Zieles hat sich in Westfalen, ja im ganzen nordwestdeutschen Raum insbesondere der Osnabrücker und Mindener Fürstbischof Franz Wilhelm von Wartenberg (1625 bis 1661, in Minden und Verden seit 1630) mit großem Einsatz gewidmet. Die Restitutionspolitik, die auch in Westfalen zahlreiche untergegangene oder säkularisierte Klöster erfaßt hatte, verdankte ihre Erfolge dem Schutz

⁵ Zur Einordnung des Aspektes Klosterpolitik in ein übergreifendes Bedingungs- und Wirklichkeitsgefüge sei hingewiesen auf die vergleichend resümierende Darstellung von HENZE Barbara: *Orden und ihre Klöster in der Umbruchzeit der Konfessionalisierung*. In: SCHINDLING Anton/ZIEGLER Walter (Hrsg.): *Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650*. Heft 7: *Bilanz – Forschungsperspektiven – Register* (= *Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung* 57) (Münster 1997) 91–105. – Für das 18. Jahrhundert: STIEVERMANN Dieter: *Politik und Konfession im 18. Jahrhundert*. In: *Zeitschrift für historische Forschung* 18 (1991) 177–199. – MÜNCH Paul: *Die Kosten der Frömmigkeit. Katholizismus und Protestantismus im Visier von Kameralismus und Aufklärung*. In: SMOLINSKY Heribert/MOLITOR Hansgeorg (Hrsg.): *Volksfrömmigkeit in der Frühen Neuzeit* (= *Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung* 54) (Münster 1994) 107–119.

⁶ Zum Charakter der Stadt- und Gemeindereformation, als welche die reformatorische Bewegung sich in ihren Anfängen gesellschaftlich-politisch hauptsächlich manifestierte, siehe HAMM Berndt: *Bürgertum und Glaube. Konturen der städtischen Reformation* (Göttingen 1996) 13–140. – Zum Forschungsstand: RÜTH Bernhard: *Reformation und Konfessionsbildung im städtischen Bereich. Perspektiven der Forschung*. In: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung* 77 (1991) 197–282.

⁷ Über diesen Aspekt der Klostergeschichte informiert umfassend ein opus magnum: SEIBRICH Wolfgang: *Gegenreformation als Restauration. Die restaurativen Bemühungen der alten Orden im Deutschen Reich von 1580 bis 1648* (Münster 1991); darin zur Zielsetzung des Restitutionsedikts von 1629: S. 214–234. – Auch zu zahlreichen westfälischen Klöstern bietet dieses Werk Ausführungen.

der ligistischen Truppen. Sie brach daher zusammen, als schwedische Truppen bis Mitte der 1630er Jahre große Gebietsteile auch Westfalens besetzten. Da die Politik der Restauration von Klöstern somit eine kurzfristige Episode blieb, bildete die breite Welle von Klostergründungen in den geistlichen Territorien im 17. Jahrhundert, die – wenn auch abgeschwächt – im 18. Jahrhundert fort dauerte, den Kernbereich der Klosterpolitik westfälischer Landesherren in der Frühen Neuzeit. Doch die Variante Aufhebungspolitik, die in der Reformationszeit für die protestantischen Territorien kennzeichnend war, trat im 18. Jahrhundert auch in den katholisch gebliebenen geistlichen Territorien erneut zu Tage, wie etwa die zentrale Aufhebung des Jesuitenordens (1773) oder die Aufhebung einzelner Klöster beweisen. Als schließlich in der Säkularisation von 1803 die geistlichen Staaten aufgehoben und ihre Gebiete ganz oder zerstückt weltlichen Landesherren übergeben wurden, bedeutete landesherrliche Klosterpolitik in den beiden ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts wieder in erster Linie Klosteraufhebungspolitik.

Die Darstellung der landesherrlichen Klosterpolitik im frühneuzeitlichen Westfalen erfordert neben der Unterscheidung der genannten Varianten dieses Phänomens einen Blick auf die konfessionelle Landkarte, die sich im Verlaufe der lutherischen Reformation und dann der calvinistischen „Zweiten Reformation“ auf der einen und der katholischen Behauptung, Rückgewinnung und Festigung auf der anderen Seite bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts herausformte. Sie zeigt eine fast völlige Kongruenz von weltlicher Landesherrschaft und protestantischer Konfession einerseits und von geistlicher Landesherrschaft und katholischer Konfession andererseits.⁸

Von den weltlichen Territorien Westfalens hatte im Zuge der Rekatholisierung lediglich die Grafschaft Rietberg zu Beginn des 17. Jahrhunderts wieder einen katholischen Landesherrn bekommen, der auch die Einwohner seines Landes zum katholischen Bekenntnis zurückführte. Von den geistlichen Staaten Westfalens konnten nur die Fürstbistümer Münster und Paderborn und die kurkölnischen Gebiete (Herzogtum Westfalen, Vest Recklinghausen) ganz dem katholischen Bekenntnis gesichert werden. Dagegen wurde das lutherisch gewordene Fürstbistum Minden 1648 säkularisiert und dem protestantischen Kurfürsten von Brandenburg als neuem Landesherrn übergeben. Das von ravenbergischen Gebieten umgebene, 1565 protestantisch gewordene Reichsstift Herford blieb zwar bis zu seiner Aufhebung 1802 bestehen, hatte seine Rechte an der Stadt Herford aber 1547 an den Herzog von Kleve, den Landesherrn der Grafschaft Ravensberg, übertragen. Das Hochstift Osnabrück, dessen Bevölkerung teils dem katholischen und teils dem lutherischen Bekenntnis angehörte, blieb 1648/1650 zwar verfassungs-

⁸ Zum Verhältnis von Territorium und Konfession: STIEVERMANN Dieter: Evangelische Territorien im Konfessionalisierungsprozeß. In: SCHINDLING/ZIEGLER, Die Territorien des Reichs 7 (wie Anm. 5) 45–65. – ZIEGLER Walter: Altgläubige Territorien im Konfessionalisierungsprozeß. In: Ebd. 67–90.

rechtlich als solches bestehen, erhielt aber im Wechsel einen katholischen und lutherischen Fürstbischof; letzterer mußte aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg stammen.

Flächenmäßig und auch bezüglich der Bevölkerungszahl gehörte der größte Teil Westfalens zu geistlichen Territorien, zu denen neben den Fürstbistümern auch die Reichsabtei Corvey zählte. Unter den weltlichen Landesherren verfügte im 16. Jahrhundert der Herzog von Kleve mit den Grafschaften Mark und Ravensberg über die größten Gebiete; sein Erbe trat zu Beginn des 17. Jahrhunderts der Kurfürst von Brandenburg an. Die Grafen von Tecklenburg (mit Rheda und Lingen), von Bentheim (mit Steinfurt), zur Lippe und von Rietberg standen deutlich dahinter zurück. Von diesen fielen Tecklenburg und Lingen im 18. Jahrhundert ebenfalls an Brandenburg. Den weltlichen Landesherren ist auch die Reichsstadt Dortmund, deren Stadtherr der Kaiser war, zuzuordnen. Die erst 1815 der preußischen Provinz Westfalen zugeschlagenen Grafschaften Wittgenstein und Nassau-Siegen hatten ihre wichtigsten Verbindungen bis dahin zum hessischen und nassauischen, nicht zum westfälischen Raum.

Hinsichtlich ihrer Klosterpolitik werden im folgenden zunächst die weltlichen, dann die geistlichen Landesherren behandelt. Typologisch gesehen bestand Klosterpolitik in weltlichen Territorien vor allem aus Aufhebung von Klöstern, in den klevischen Gebieten partiell auch aus deren Schutz; in den geistlichen Gebieten dagegen herrschten Schutz und Neugründung von Klöstern vor.

2. Die weltlichen Landesherren

Grafschaft Tecklenburg – Herrschaft Rheda – Grafschaft Limburg

Graf Konrad von Tecklenburg (1524–1557), der seit 1524 in Rheda, das bis 1700 mit Tecklenburg verbunden blieb, seit 1534 in Tecklenburg und von 1541–1547 in Lingen regierte und seit 1527 mit einer Cousine des Landgrafen Philipp von Hessen, des einflußreichen Förderers der reformatorischen Bewegung in Westfalen, verheiratet war, holte bereits 1527 den Osnabrücker Domkaplan Johannes Pollius an seinen Rhedaer Hof.⁹ Spätestens mit seinem Regierungsantritt in Tecklenburg 1534 ordnete Graf Konrad mit Pollius' Hilfe evangelische Predigt und evangelischen Gottesdienst in allen Kirchen der Grafschaft an. Er wurde so der erste evangelische Landesherr in Westfalen. 1543 ließ er in den drei Landesteilen Tecklenburg, Rheda und Lingen die tecklenburgische Kirchenordnung einführen.

⁹ Zur Reformationsgeschichte dieser Territorien: ROHM Thomas/SCHINDLING Anton: Tecklenburg, Bentheim, Steinfurt, Lingen. In: SCHINDLING Anton/ZIEGLER Walter (Hrsg.): Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Heft 3: Der Nordwesten (= Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 51) (Münster 1991) 182–198.

Von den drei Klöstern der *Grafschaft Tecklenburg* überlebte nur das Zisterzienserinnenkloster Leeden, eine Gründung des tecklenburgischen Grafenhauses, als fast ganz protestantisches freiweltliches Damenstift.¹⁰ Die Umwandlung erfolgte 1538 auf Druck Graf Konrads, der zeitweilig auch die Besitzungen und Einkünfte konfiszierte. Dem Wechsel Graf Arnolds IV. (1573–1606) zum reformierten Bekenntnis hatten die Stiftsdamen sich anzuschließen. 1583 gab er dem Stift ein Wahlstatut. An den so geschaffenen Verhältnissen konnte der gescheiterte Restitutionsversuch des zuständigen Osnabrücker Diözesanbischofs Franz Wilhelm von Wartenberg (1629/30) nichts mehr ändern.

Die Kreuzherren des Klosters Osterberg wurden 1538 von Graf Konrad vertrieben, der zugleich die Klostergüter einzog. Zwar bekamen die Mönche ihr Kloster 1552 nach langem Rechtsstreit zurück, doch wurde es 1618 erneut vom Landesherrn aufgehoben, nach durch kaiserlichen Druck zwischenzeitlich bewirkter Restitution schließlich 1633 endgültig. Dem Zisterzienserinnenkloster Schale sperrte Graf Konrad bereits 1526 die aus seinem Herrschaftsbereich fließenden Einkünfte. Nachdem die Nonnen, um sich dem gräflichen Zugriff zu entziehen, 1533 ihr Kloster vergeblich dem Osnabrücker Bischof Franz von Waldeck (1532–1553) zum Kauf angeboten hatten, mußten sie es 1535 dem Grafen verkaufen, ohne daß ein Kaufpreis vereinbart wurde. Der Einspruch des Osnabrücker Bischofs – einer seiner Vorgänger hatte das Kloster im 13. Jahrhundert gestiftet – gegen Zwangsverkauf und Aufhebung blieb ohne Erfolg. Aufhebung der Klöster mit Einziehung ihres Besitzes, die in zwei Fällen zum Ziel führte, im dritten Fall die Umwandlung in ein freiweltliches Damenstift – hier, ablesbar an der Einsetzung einer Halbschwester des Grafen als Äbtissin 1538, aus Versorgungsinteressen – waren die klosterpolitischen Ziele des ersten lutherischen Landesherrn in Westfalen und seiner seit 1575 reformierten Nachfolger.

In der *Herrschaft Rheda* war besonders das Benediktinerinnenkloster Herzebrock dem Reformationsdruck des Grafen Konrad ausgesetzt, ohne ihm allerdings zu erliegen.¹¹ Da Rheda ebenso wie das angren-

¹⁰ Die Einzelheiten zu den Klöstern finden sich in: HENGST Karl (Hrsg.): Westfälisches Klosterbuch. Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Aufhebung, Teil I und II (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XLIV: Quellen und Forschungen zur Kirchen- und Religionsgeschichte 2) (Münster 1992 und 1994). – Um den Anmerkungsapparat zu entlasten, werden hier nur die einschlägigen Artikel, nicht aber die genauen Einzelnachweise angegeben. – SEEGRÜN Wolfgang: Leeden – Zisterzienserinnen. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 495–499. – WEISS Hans Ulrich: Osterberg – Kreuzherren. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 172–175. – SEEGRÜN Wolfgang: Schale – Zisterzienserinnen. In: Ebd. 321–323. – Es sei auch hingewiesen auf die nach Orden geordneten Zusammenstellungen A und B in dem von mir stammenden Aufsatz „Stifte und Klöster in der Zeit der Reformation, der Katholischen Reform und der Aufklärung (ca. 1530–1803)“ (in diesem Band S. 229–239).

¹¹ MEIER Johannes: Clarholz – Prämonstratenser. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 185–190. – KLUETING Edeltraut: Herzebrock – Kanonissen, dann Benediktinerinnen. In: Ebd. 441–447.

zende osnabrückische Amt Reckenberg (Wiedenbrück) und die diesem benachbarte Grafschaft Rietberg kirchlich zur Diözese Osnabrück gehörten, wurde die dem Kloster inkorporierte Pfarrei in Herzebrock eine Zeitlang (1543–1547) nach der Osnabrücker Kirchenordnung des Hermann Bonnus ausgerichtet. Gegen Versuche der Tecklenburger, ab 1557 der Bentheim-Tecklenburger Landesherren, Besitzungen und Rechte des Klosters an sich zu ziehen, konnte dieses sich (u. a. durch Prozesse vor dem Reichskammergericht) erfolgreich wehren, weil es zusammen mit dem ebenfalls rhedaischen Prämonstratenserklöster Clarholz und dem im Fürstbistum Münster gelegenen Zisterzienserklöster Marienfeld die Landstände der Herrschaft Rheda bildete.¹² Schließlich kam den Klöstern Clarholz und Herzebrock zugute, daß in dem Bielefelder Vergleich von 1565, durch den der Konflikt zwischen Tecklenburg und Osnabrück um die Landeshoheit im Raume Reckenberg und Rheda beigelegt wurde, die geistliche Jurisdiktion der Diözese Osnabrück in Rheda bekräftigt wurde, was die beiden Klöster vor einem vom Landesherrn oktroyierten Konfessionswechsel und vor einer damit verbundenen Aufhebung oder Umwandlung schützte.

Die auf Aufhebung oder zumindest bestimmende Einflußnahme ausgerichtete Klosterpolitik war also auch hier am Werke. Daß sie in Tecklenburg zum Ziele führte, in Rheda dagegen nicht, dürfte neben anderem daran gelegen haben, daß Graf Konrad seit 1534 dort residierte und daß hier die Klöster durch ihre Landstandtschaft eine ziemlich starke verfassungsrechtliche Stellung besaßen.

Hier ist noch die zwischen Iserlohn und Hagen gelegene *Grafschaft Limburg* zu erwähnen, in der das gegen Ende des 15. Jahrhunderts in ein freiweltliches Damenstift umgewandelte Prämonstratenserinnenkloster Elsey lag.¹³ Die Grafschaft fiel 1589/92 an die Grafen von Bentheim, 1606 an deren Linie Bentheim-Tecklenburg-Rheda, die bis 1756 in Limburg residierte. Da die Reformation sich in Elsey erst in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts mit dem Ergebnis einer mehrheitlich lutherischen, minderheitlich katholischen und reformierten Dreikonfessionalität endgültig durchsetzte, wird hier eine ausgeprägte Klosterpolitik der Landesherren – von 1546 bis 1589 waren es die Grafen von Neuenahr – kaum greifbar.

Grafschaft Bentheim – Grafschaft Steinfurt

In der *Grafschaft Bentheim* wurde in Schüttorf im Jahre der Einführung der Reformation (1544) das „Süsternhaus“ der Augustinerinnen vom

¹² Zu den Prozessen um Klostergut grundsätzlich: KRATSCH Dietrich: Justiz-Religion-Politik. Das Reichskammergericht und die Klosterprozesse im ausgehenden 16. Jahrhundert (Tübingen 1990) 1–58 u. 194–220. – HECKEL Martin: Die Religionsprozesse des Reichskammergerichts im konfessionell gespaltenen Reichskirchenrecht. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung 77 (1991) 283–350.

¹³ KLUETING Edeltraut: Elsey – Prämonstratenserinnen. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 285–288.

Grafen aufgehoben, der dessen Gebäude und Einkünfte zu Kirchen- und Schulzwecken umwidmete.¹⁴ Nach der Konversion des Grafen Ernst Wilhelm (1643–1693) zur katholischen Kirche (1668) rekonziilierte der münsterische Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen die ehemalige Klosterkirche und stellte sie 1670 den Katholiken als Pfarrkirche zur Verfügung. Als die Grafschaft nach dem Tode des 1688 ebenfalls katholisch gewordenen Grafen Arnold Moritz Wilhelm (1693–1701) ganz in die Hand des bereits in Steinfurt regierenden reformierten Grafen Ernst (1693–1713) gelangte, endete dieses Zwischenspiel. Die beiden anderen Klöster in der Grafschaft Bentheim blieben katholisch. Dabei wurde das Benediktinerinnenkloster Wietmarschen 1675 in ein freiweltliches adliges Damenstift umgewandelt. Anscheinend ist es vom Landesherrn nicht bedrängt worden. Dieses widerfuhr aber den Augustiner-Chorherren in Frenswegen zeitweilig, als ihnen der Graf 1560 die Aufnahme von Novizen verbot und die Verwaltung der Klostergüter 1570 einem Amtmann unterstellte, was erst 1624 unter dem Druck ligistischer Truppen rückgängig gemacht wurde.

In Burgsteinfurt, der Residenzstadt der *Grafschaft Steinfurt*, bestand seit dem Mittelalter ein enges Rechtsverhältnis zwischen der Johanniterkommende, dem Grafen und der Pfarrkirche.¹⁵ Die Johanniter besaßen das Patronatsrecht über die Kirche; der Komtur wurde, wenn er nach der Wahl durch den Konvent vom Deutschmeister die Bestätigung erhalten hatte, vom Grafen als Vogt der Kommende in deren Besitz eingeführt. Im Zuge der Einführung der lutherischen Reformation kam es zum Konflikt zwischen den Ordensbrüdern und Graf Arnold III. (1538–1566), als dieser 1564 in der Pfarrkirche den evangelischen Gottesdienst einführt und das Patronat über diese an sich zog. Obwohl zwei Komture zwischen 1548 und 1592 zum Protestantismus übertraten, blieb der Konvent katholisch. Der landesherrliche Eingriff hatte jedoch den Abzug der Johanniter nach Münster zur Folge, zumal das Reichskammergericht 1603 einen von ihnen angestregten Prozeß um die Kirchengüter und -kleinodien zugunsten von Graf, Stadt und Pfarrei entschied. Graf Wilhelm Konrad von Steinfurt (1656–1668) erreichte gegen die vom münsterischen Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen 1660 erzwungene Mitbenutzung der reformierten Pfarrkirche durch die Katholiken günstige Mandate des Kaisers. In dem 1716 zwischen dem Hochstift Münster und der Grafschaft Steinfurt geschlossenen Vergleich über die Landeshoheit wurde die Reichsunmittelbarkeit von Schloß, Stadt und Kirchspiel Burgsteinfurt von Münster aner-

¹⁴ Zu Bentheim und Steinfurt außer ROHM/SCHINDLING, Tecklenburg (wie Anm. 9) s. auch SCHRÖER Alois: Die Reformation in Westfalen. Der Glaubenskampf einer Landschaft, 2 Bde. (Münster 1979 u. 1993), hier Bd. 1, S. 199–208 sowie DERS.: Die Kirche in Westfalen im Zeichen der Erneuerung (1555–1648), 2 Bde. (Münster 1986 u. 1987), hier Bd. 2, S. 350–353 u. 439–451.

¹⁵ PRIES Hans-Walter: Burgsteinfurt – Johanniter. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 162–167.

kannt.¹⁶ Somit ergab sich auch für die Johanniter keine Wiederherstellung der bis 1564 geltenden Rechtslage, die sie zur Rückkehr nach Burgsteinfurt hätte veranlassen können. Bei rechtlichem und güterrechtlichem Fortbestand war die Johanniterkommende in Burgsteinfurt daher durch den Reformationsakt von 1564, welchem unter dem in Tecklenburg, Bentheim und Steinfurt regierenden Arnold IV. (1573–1606) 1588 der Übertritt zum Reformiertentum folgte, faktisch endgültig aus der Stadt verdrängt worden. Da die Kommende aber nicht aufgehoben wurde, blieb dem Landesherrn ein Zugriff auf die Ordensgüter versperrt.

Grafschaft Lippe

Im Gebiet der Edelherrn, ab 1528 Grafen zur Lippe waren vier Klöster durch ihre Gründungsgeschichte den Landesherrn eng verbunden, am stärksten die Dominikanerinnen in Lemgo.¹⁷ Vom gräflichen Hause reich ausgestattet, besaßen sie neben dem Patronatsrecht über die Pfarrkirchen der Stadt auch die Freiheit von städtischer und landesherrlicher Gerichtsbarkeit; zudem diente ihre Marienkirche der Stifterfamilie als Grablege. Ihr Kloster blieb in der früh der Reformation sich öffnenden Stadt katholisch, vielleicht unter der schützenden Hand Graf Simons V. (1511–1536), der auch anderswo reformatorische Neigungen unterdrückte. Als jedoch 1538 unter dessen Nachfolger Bernhard VIII. (1536–1563) die Reformation in der Grafschaft eingeführt wurde, erfolgte die Umwandlung des Klosters in ein evangelisches Damenstift. Daß es nicht aufgehoben wurde, obwohl man ihm Verwahrlosung vorwarf, könnte der engen Bindung an das Grafenhaus zu verdanken sein. Dafür scheint auch zu sprechen, daß seit der Statutenänderung im Jahre 1713 die Äbtissinnen bis 1958 ausnahmslos dem lippischen Hause entstammten. Es handelte sich hier also anscheinend um einen Fall von Kloster-schutz durch Umwandlung, der – zumindest auch – durch landesherrliches Familieninteresse begründet war.

Den Lemgoer Franziskaner-Observanten dagegen ist solch landesherrlicher Schutz langfristig nicht zuteil geworden. Aus seiner antireformatorischen Haltung heraus forderte Graf Simon V. zwar vom Guardian des Klosters die Ausweisung eines Konventualen, der 1530 in Lippe und Umgebung die neue Lehre predigte. Als die Franziskaner aber bald dem Druck und den Gewalttätigkeiten des Rates und der Bürgerschaft so stark ausgesetzt waren, daß sie 1560 zu ihren Mitbrüdern nach

¹⁶ Umgekehrt erkannte Steinfurt die Kirchspiele Borghorst, Laer und Holthausen und die ganze übrige Herrschaft als münsterisches Hoheitsgebiet an; vgl. SCHRÖER, Die Kirche in Westfalen (wie Anm. 14) Bd. 2, S. 351.

¹⁷ BÖHME Ernst: Lippe, Schaumburg. In: SCHINDLING Anton/ZIEGLER Walter (Hrsg.): Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Heft 6: Nachträge (Münster 1996) 153–169. – WEHLT Hans-Peter: Blomberg – Augustiner-Chorfrauen. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 84–88. – WEHLT Hans-Peter: Detmold – Schwesternhaus Marienanger. In: Ebd. 237–240. – WEHLT Hans-Peter: entsprechende Artikel über die Klöster in Lemgo. In: Ebd. 499–512. – SEIBRICH, Gegenreformation (wie Anm. 7) 133, 457 u. passim.

Bielefeld fliehen mußten, hat Graf Bernhard VIII. sie nicht geschützt, sondern ein Jahr später das Kloster aufgehoben und dessen Besitz eingezogen.¹⁸

Ein ähnliches Ende widerfuhr den Augustinerinnen (Schwesternhaus Marienanger) in Detmold. Ihr Kloster wurde, nachdem sich die Schwestern vermutlich der landesherrlichen Reformation von 1538 gebeugt hatten, zu einer Versorgungseinrichtung für alleinstehende Frauen. Unter der Verpflichtung, das Haus mit Naturalien zu versorgen, übernahm der Landesherr ab 1575 dessen Landwirtschaft. Nach der Aufhebung (vermutlich 1577) erhielt die neue reformierte Lateinschule in Detmold 1602 die Kirche und die noch vorhandenen Klostergebäude zur Verfügung gestellt. Hier wurde also Klostergut – zumindest teilweise – einem Schul- und Bildungszweck zugeführt, wie es auch anderswo vielfach geschehen ist.

Die Augustiner-Chorherren in Blomberg, eine landesherrliche Gründung, die sich seit 1527 reformatorischen Auffassungen zuwandten und Austrittswünsche äußerten, wurden zunächst von Graf Simon V. daran gehindert. Schließlich gab dieser dem hartnäckigen Drängen vor allem des Priors aber doch nach und schuf 1533 die wirtschaftlichen Voraussetzungen sowohl für den Auszug der Mehrheit des Konventes als auch für die im Kloster bleibende Minderheit. Dieser wurde nach Einführung der Reformation in Lippe 1538 das Glockenläuten und die Meßfeier verboten. Nach der förmlichen Aufhebung des Klosters (1555) blieb dessen Kirche wegen der darin befindlichen Gräber des gräflichen Hauses erhalten. Die Klausur- und Wirtschaftsgebäude wurden zur Armenpflege bestimmt. Wie bei den anderen lippischen Klöstern hing also auch das Geschick der Blomberger Augustiner-Chorherren von der unterschiedlichen Haltung der Landesherren zur Reformation und von deren spezifischen Interessenbindungen an bestimmte Institutionen (Versorgung, Grablege) ab. Zumindest Teile der Vermögensmasse (Gebäude, Besitzungen, Einkünfte) der aufgehobenen Klöster wurden Zwecken der Schulbildung und Armenversorgung zugewiesen.

Die Grafen zur Lippe waren an zwei Samtherrschaften beteiligt. In den Ämtern Schwalenberg und Oldenburg teilten sie die Landesherrschaft mit dem Fürstbischof von Paderborn, in der Exklave Lippstadt mit dem Herzog von Kleve.

In Lippstadt, das durch die dortigen Augustiner-Eremiten ein frühes Zentrum der lutherischen Reformation in Westfalen war, standen das Kanonissenstift St. Marien und das Prämonstratenserinnenkloster Cappel in enger Beziehung zur Familie der Edellherren zur Lippe, die beide mit reichen Schenkungen bedacht hatten.¹⁹ Somit überraschen

¹⁸ Die Lemgoer Beginenhäuser und das Schwesternhaus im Rampendahl standen unter Ratshoheit und waren damit unmittelbaren landesherrlichen Eingriffen entzogen.

¹⁹ SCHNEIDER Manfred: Cappel – Prämonstratenserinnen. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 167–172. – Über die Klöster in Lippstadt vgl. die entsprechenden Artikel in: Ebd. 531–546.

Eingriffe der Lipper in diese geistlichen Einrichtungen in den Umbrüchen der Reformationszeit und später nicht. Beide blieben, wenn auch in gewandelter Form, bestehen. Das Lippstädter Marienstift wandelte sich nach Annahme der lutherischen Lehre um die Mitte des 16. Jahrhunderts in ein freiweltliches, ab 1690 rein adliges Damenstift, das 1602 und 1753 neue Statuten erhielt. Bemerkenswerterweise blieb die geistliche Aufsicht über das Stift bis 1841 bei einem katholischen Propst. In Cappel führten die Grafen zur Lippe 1551 die lutherische Reformation ein, duldeten hier keinen katholischen Propst mehr, der sich daraufhin um die Mitte des 17. Jahrhunderts dauerhaft im benachbarten Eikeloh (Herzogtum Westfalen) niederließ²⁰, und wandelten das Kloster 1588 in ein freiweltliches adliges Damenstift um. Seit 1628 (zwingend seit 1655) stammten die Äbtissinnen aus dem Hause Lippe. Es waren dieselben, die in Lemgo das freiweltliche Damenstift St. Marien leiteten. Man kann diese beiden Einrichtungen also als lippische „Hausstifte“ bezeichnen.²¹

Bei diesen vom Landesherrn angeordneten Umwandlungen in Damenstifte waren Versorgungsinteressen des Adels und der Dynastie als klosterpolitische Motive unter protestantischem Vorzeichen wirksam. Das gemeinsame Vorgehen der Landesherrn Herzog Johann III. von Kleve (1521–1539) und Graf Simon V. zur Lippe gegen die Lippstädter Augustiner-Eremiten 1526 und 1531 hatte noch die – allerdings mißlungene – Unterdrückung der lutherischen Reformation zum Ziele gehabt. Hundert Jahre später standen der klevische und der lippische Landesherr gegeneinander, als Herzog Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg (1614–1653) den von ihm nach Lippstadt gerufenen Jesuiten 1620/1621 das ehemalige Augustinerkloster übereignete, wogegen Graf Simon VII. zur Lippe (1613–1627) vergeblich protestierte. 1633 wurden die Jesuiten jedoch infolge der Kriegsereignisse aus Lippstadt vertrieben und konnten auch nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges nicht dorthin zurückkehren.

Einer ähnlichen Situation wie in Lippstadt sahen die um 1600 zum reformierten Bekenntnis übergetretenen Lipper Grafen sich in Falkenhagen in der lippisch-paderbornischen Samtherrschaft Schwalenberg gegenüber.²² Das um die Mitte des 15. Jahrhunderts vom Paderborner Fürstbischof gegründete und vom Edelherrn zur Lippe privilegierte Kloster der Kreuzherren blieb auch nach der Einführung der lutherischen Reformation in Lippe (1538) der alten Lehre treu. Es geriet aber in eine Existenzkrise, als der Konvent infolge der Pest von 1555 auf zwei Brüder zusammenschrumpfte. Die vom Grafen zunächst erwogene Auflösung des Klosters unterblieb zwar. Doch konnte dieses sich – auch

²⁰ SCHULZ Ulrich: Eikeloh – Prämonstratenser. In: Ebd. 281–284.

²¹ Der bis ins 20. Jahrhundert hinein bestehenden Personalunion im Äbtissinnenamt folgte 1971 die korporationsrechtliche Vereinigung von Cappel und Lemgo (Ebd. 168 u. 500).

²² WEHLT Hans-Peter: Falkenhagen – Kreuzherren. In: Ebd. 301–306. – HENGST Karl: Falkenhagen – Jesuiten. In: Ebd. 306–309.

wegen einer Aufnahmebeschränkung – nicht mehr erhalten, so daß Graf Simon VI. (1563–1613) und der Paderborner Fürstbischof Dietrich von Fürstenberg (1585–1618) es 1596 einvernehmlich aufhoben. Dabei fiel die eine Hälfte der Gebäude und Besitzungen (darunter die Kirche und das Kloster) Lippe, die andere Paderborn zu.

1604 schenkte Fürstenberg den Paderborner Anteil dem dortigen Jesuitenkolleg, der Papst wies den Jesuiten 1607 auch die lippische Hälfte zu. Graf Simon VI. unterband jedoch nicht nur eine dauernde Niederlassung der Jesuiten in Falkenhagen, sondern auch deren vorübergehende Aufenthalte. Erst als der zur katholischen Kirche konvertierte Graf Hermann, der die lippische Teilgrafschaft Schwalenberg regierte (1616–1620), die von ihm geerbte lippische Hälfte Falkenhagens testamentarisch dem Paderborner Kolleg vermacht hatte, konnten die Jesuiten 1626 von dem Klostereigentum Besitz ergreifen, wobei die Klosterkirche allerdings den Reformierten verblieb. Erst 1720 traten die Lipper Grafen den lippischen Anteil, den sie sich zwischenzeitlich unter Berufung auf das Normaljahr 1624 wieder angeeignet hatten, gegen eine Kaufsumme erneut an das Paderborner Jesuitenkolleg ab. Als der Jesuitenorden 1773 aufgehoben wurde, bemächtigte Lippe sich des Besitzes der Residenz. Fast 200 Jahre verfolgten die lippischen Landesherren somit nach der Aufhebung des Kreuzherrenklosters kontinuierlich das Ziel der Verhinderung bzw. Unterdrückung einer neuen klösterlichen Niederlassung in Falkenhagen.

Grafschaft Mark – Grafschaft Ravensberg – Reichsstift Herford

Die Grafschaften Mark und Ravensberg gehörten bis 1609 zu dem die Herzogtümer Jülich, Kleve und Berg umfassenden Länderkomplex der Herzöge von Kleve.²³ Nach dem Aussterben der klevischen Dynastie im Jahre 1609 vereinbarten die beiden lutherischen Erbanwärter Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg (1614–1653) und Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg (1608–1619), von denen sich der Pfalz-Neuburger 1613 der katholischen und der Brandenburger im selben Jahr der reformierten Konfession anschloß, 1614 im Xantener Vertrag eine Teilung der Gebiete. Pfalz-Neuburg erhielt Jülich und Berg, Brandenburg bekam Kleve, Mark und Ravensberg. Wie zur klevischen Zeit wurden die beiden westfälischen Grafschaften also weiterhin innerhalb eines großen Länderverbundes von auswärts regiert. Ehe die Herzogtümer 1521 vereinigt worden waren, hatte Mark im Verwaltungsverbund mit Kleve gestanden, Ravensberg dagegen mit Jülich und Berg. Im späten Mittelalter hatten es die Herzöge erreicht, ein starkes landesherrliches Kirchenregiment aufzubauen. Dieses schloß auch Schutz-

²³ Dazu: SMOLINSKY Heribert: Jülich-Kleve-Berg. In: SCHINDLING/ZIEGLER, Die Territorien des Reichs 3 (wie Anm. 9) 87–106. – JAITNER Klaus: Die Konfessionspolitik des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Neuburg in Jülich-Berg von 1647–1679 (Münster 1973). – NOTTARP Hermann: Das katholische Kirchenwesen in der Grafschaft Ravensberg im 17. und 18. Jahrhundert (Paderborn 1961).

rechte über die Klöster und damit verbundenen Einfluß ein, woraus „im ausgehenden 15. Jahrhundert eine ausgeprägte Politik der Klosterreform“ erwuchs.²⁴

In den Anfangsjahren der Reformation, die in den klevischen Städten Lippstadt und Soest früh Anhänger hatte, verhielt Herzog Johann III. (1521–1539) sich trotz eines 1525 an die Dechanten und Amtleute gerichteten Edikts, das die Unterdrückung der lutherischen Lehre anordnete, aber erfolglos blieb, insgesamt eher abwartend. Die klevische Kirchenordnung von 1532/33, die sich an der irenischen Haltung des Erasmus von Rotterdam ausrichtete, zielte auf eine verinnerlichte religiöse Praxis ab, klammerte dogmatisch kontroverse Fragen aus und wünschte kirchliche Reformen, die durch landesherrliche (nicht bischöfliche) Visitationen (z. B. 1533 in Ravensberg) vorbereitet werden sollten. Dieser „reformkatholische Mittelweg“ wurde auch unter dem über ein halbes Jahrhundert regierenden Herzog Wilhelm V. (1539–1592) beibehalten, der zwar 1548 das Augsburger Interim (z. B. in Soest) – allerdings ohne nachhaltigen Erfolg – durchsetzte, aber den Laienkelch zuließ (1558, 1565). Seit dem Ende der Interimspolitik konnte sich die Reformation in Mark und Ravensberg verstärkt ausbreiten, und dieser Prozeß kam auch nicht zum Stillstand, als der Herzog sich in den 1570er Jahren einer gegenreformatorisch katholischen Position öffnete. Vielmehr trat seit diesen Jahren – besonders in Kleve und Mark – der Calvinismus als zweite protestantische Denomination hinzu. Die Folge war eine trikonfessionell gescheckte Landkarte, als 1614 die Herrschaftsteilung zwischen Brandenburg und Pfalz-Neuburg vereinbart wurde.

In den Reversalen von 1609, in denen die beiden Erbfürsten den jeweiligen konfessionellen Besitzstand hinsichtlich öffentlicher Religionsausübung und Gewissensfreiheit garantierten, versicherten sie darüber hinaus, „daß auch die Stifte, Klöster und alle andere Collegien ebener Gestalt durch Landseßige besetzt, in esse gelassen, gehalten und Niemand in seinem Gewissen daselbst betrübt werden möge“.²⁵ Diese Bestimmung trug der Tatsache Rechnung, daß auch in Mark und Ravensberg viele dieser geistlichen Institutionen ganz oder partiell die Konfession gewechselt hatten und eine bi- oder trikonfessionelle Zusammensetzung erhielten.

Nach ihrer katholischen bzw. reformierten Konversion und der Herrschaftsteilung nahmen die beiden neuen Landesherren zwar die Religionsbestimmungen von 1609 in den Xantener Vertrag (1614) auf, verfolgten aber eine unterschiedliche Religionspolitik. Während der Pfalz-Neuburger keine Veränderungen der 1609 gegebenen Konfessionsverhältnisse zulassen wollte, strebte der Brandenburger die öffentliche Religionsausübung für Angehörige aller Konfessionen in allen Orten an. Einer auf Eindämmung des Protestantismus bedachten Position stand also eine auf dessen Ausweitung zielende gegenüber. Da sowohl der Pfalz-

²⁴ SMOLINSKY, Jülich-Kleve-Berg (wie Anm. 23) 90.

²⁵ Zitiert nach JAITNER, Die Konfessionspolitik (wie Anm. 23) 70.

graf wie der Kurfürst sich zugleich als Schutzherren ihrer Konfession in den Gebieten des jeweils anderen betrachteten und diese Aufgabe auch entschieden wahrnahmen, wurden „Konfessionsstreitigkeiten bald zur Hauptquelle des Gegensatzes“ zwischen beiden.²⁶ Dabei spielte auch die Frage der kirchlichen Jurisdiktion eine zentrale Rolle. Während der Pfalzgraf bei grundsätzlicher Anerkennung der bischöflichen Jurisdiktion lediglich um deren Begrenzung bemüht war, „erhoben die Kurfürsten von Brandenburg den Anspruch auf die volle geistliche Jurisdiktion über die Katholiken in ihren Ländern“, strebten also nach dem Muster der protestantischen landesherrlich bestimmten Kirchenorganisation auch für die katholische Kirche einen Status als „Landeskirche“ an.²⁷

Die kaiserliche Restitutionspolitik (1629–1635) wirkte sich nicht so scharf aus wie vielfach anderswo, weil der Neuburger eifersüchtig auf seine landesherrliche Kirchenhoheit bedacht war. Nach jahrzehntelangen Auseinandersetzungen einigte man sich in einem Religionsvergleich vom 8. April 1647 darauf, daß das Jahr 1609 als Stichjahr für den Besitzstand an Kirchen und Einkünften, 1612 dagegen für die öffentliche und private Religionsausübung gelten sollte. Diese Vereinbarung schien dann durch den Westfälischen Frieden von 1648 überholt zu sein, der neben den Katholiken und Lutheranern auch die Reformierten reichsrechtlich anerkannte und für die konfessionelle Zuordnung das Normaljahr 1624 festsetzte. Während der Pfalzgraf diese Normaljahrsregelung annahm, lehnte Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg (1640–1688) sie ab, weil sie wegen der Besitzstandsunterschiede zu 1609 bzw. 1612 in einer Reihe von Fällen Restitutionen zu Lasten der Protestanten nach sich gezogen hätte. Folglich dauerte es noch einmal Jahrzehnte, bis Herzog Philipp Wilhelm von Pfalz-Neuburg (1653–1690) und der Große Kurfürst im Religionsnebenrezeß von Kleve (9. September 1666) und im Religionsrezeß von Cölln an der Spree (26. April 1672) zu einer endgültigen Einigung fanden. Darin waren die drei wichtigsten Probleme geregelt: das Recht der Religionsausübung, die Aufteilung des Kirchengutes und die Jurisdiktionsfrage.²⁸ Der Cöllner Rezeß galt bis zur Säkularisation von 1803 und bildete die religionsrechtliche Grundlage auch für die westfälischen Grafschaften Mark und Ravensberg.

Klöster und Stifte betreffende Bestimmungen fanden sich hauptsächlich im Klever Nebenrezeß von 1666.²⁹ Katholische Welt- und Klostergeistliche sowie lutherische und reformierte Prediger sollten als Personen und hinsichtlich ihrer Güter „mit Landsteuern, Einquartierungen und Lasten nicht über Herkommen beschwert – die Bettelklöster und Orden gänzlich verschont werden“ (IV § 7). Grundsätzlich sollte für die konfessionelle Zugehörigkeit aller Kirchen, Klöster, Stifte und Kollegiatkir-

²⁶ Ebd. 71.

²⁷ Ebd. 74f.

²⁸ Dazu im einzelnen: Ebd. 106–318.

²⁹ Dieser ist auszugsweise abgedruckt als Anlage 3 in NOTTARP, Das katholische Kirchenwesen (wie Anm. 23) 204–208; danach wird im folgenden referiert und zitiert.

chen und ihrer Präbenden und Renten der 1. Januar 1624 als Stichtag gelten (VIII § 1); in Kleve, Mark und Ravensberg solle den Evangelischen allerdings dasjenige an Stellen und Gütern verbleiben, was sie vor 1651 für Gottesdienst und Schulen verwendet hätten (VIII § 2), nicht dagegen „die in weltlichen Nutzen verwendeten oder von den Patronen und Collatoren selbst genossenen ... Beneficien“, die den Katholiken zu restituieren seien (VIII § 3). Für die weltlichen Stifte und Klöster, auch für die nicht eigens genannten, ebenso für die Kollegiatkirchen zu Bielefeld und Herford, in denen 1624 „Subjecte zweierlei Religionsbekenntnisse gewesen“ seien, solle dieser Zustand verbindlich sein (VIII § 3). Trotz des Überwiegens des evangelischen Adels in Kleve, Mark und Ravensberg sollten katholische Damen zu den freiweltlichen Damenstiften auch künftig Zugang haben, wobei den „katholischen Jungfrauen“ mindestens ein Drittel bzw. ein Viertel der Präbenden zustehen sollte (VIII § 5).³⁰ Die katholischen Stiftsdamen sollten trotz ihres Minderheitenstatus in einem bestimmten Turnus auch in die Leitungsämtler (Äbtissin, Pröpstin) gewählt werden können (VIII §§ 6 und 7). Daß eine gegenseitige Behinderung der Religionsausübung in diesen konfessionell gemischten Instituten zu unterbleiben habe und dem für den Gottesdienst und die Sakramentenspendung zuständigen Geistlichen Mindesteinkünfte (200 Taler) aus Stiftsmitteln zustünden, war ebenfalls festgelegt (VIII §§ 8 und 9). Es sollte die Möglichkeit bestehen, durch beiderseitigen Austausch aus gemischten Stiften und Klöstern „rein katholische und rein evangelische herzustellen“ (VIII § 10). Sollte ein katholisches oder evangelisches Stifts- oder Klostermitglied zu einer anderen Konfession übertreten, so verlor es „eo ipso“ seine Präbende, die sofort wieder einem Angehörigen der sie besitzenden Konfession zu übertragen war (VIII § 16). Wo die Kollation von Präbenden den Landesherrn zustehen sollte, solle diese in den ungeraden Monaten durch den Brandenburger, in den geraden durch den Pfalz-Neuburger erfolgen; für Stifte, bei denen das landesherrliche Kollationsrecht sich nur auf insgesamt sechs Monate erstreckte, wurden die brandenburgischen (Januar, Mai, September) und die neuburgischen Monate (März, Juli, November) festgelegt (VIII § 17). Zur Besitznahme seiner Präbende konnte der von einem der beiden Fürsten Nominierte nur gelangen, wenn er auch die Einwilligung („Placitum“) des jeweils anderen erlangte (VIII § 18). Eine Vakanz in einem landesherrlichen Kollationsmonat hatten die Stiftskapitel dem zuständigen Landesfürsten oder seiner Regierung unverzüglich anzuzeigen (VIII § 19).

Fragt man nach landesherrlicher Klosterpolitik in Mark und Ravensberg, so bietet sie sich in dem Klever Religionsrezeß von 1666 als Teil des Verrechtlichungsprozesses dar, dem die Konfessionspolitik in Jülich

³⁰ Neben den klevischen Damenstiften Bedburg und Oberndorf werden hier für Mark und Ravensberg genannt: Fröndenberg, Gevelsberg, Clarenberg, Herdecke, Soest (St. Walburgis) und Schildesche. – Zur Verwirklichung dieser Regelungen siehe den Aufsatz von WOLF Manfred: Konfessionell gemischte Stifte (in diesem Band S. 245–293).

– Kleve – Berg seit der Teilung von 1614 unterlag. In gewisser Hinsicht setzte sich erst jetzt eine einigermaßen scharf abgrenzende Konfessionalisierung in diesen Gebieten durch. Klosterpolitik hieß für den Pfalz-Neuburger hauptsächlich Klosterschutzpolitik, und zwar auch in den klevischen Gebieten. Für den Brandenburger hieß Klosterpolitik in dieser späten Phase nicht Aufhebung von Klöstern, wie sie viele protestantische Fürsten im 16. Jahrhundert betrieben hatten, sondern im wesentlichen Respektierung der vorgefundenen, immer noch in Veränderung befindlichen konfessionellen Verhältnisse in den Klöstern und Stiften. Daß er dabei die protestantische Seite zu stützen und zu fördern suchte, versteht sich. Eine ausdrückliche Politik der Klösteraufhebung hat es in den klevischen Gebieten auch im 16. Jahrhundert nicht gegeben, weil der Landesherr katholisch blieb. Ebenso wenig aber hat der Klever Herzog – von einigen Ausnahmen in der Anfangszeit der Reformation abgesehen (z. B. Lippstadt, Soest) – sich entschiedener Aktivität zum Schutz der Klöster vor reformatorischen Einwirkungen befleißigt. Behauptung, Umwandlung oder Auflösung von Klöstern und Stiften vollzogen sich folglich in dem vom Landesherrn kaum beeinflussten Kräftespiel, das die Ausbreitung der Reformation in den klevischen Gebieten auch sonst weitestgehend bestimmte. Die starke Zurückhaltung des Landesherrn eröffnete dem reformatorischen Geschehen auch in der klösterlichen Welt breiten Spielraum. Das ist auch an den Stiften und Klöstern in den Grafschaften Mark und Ravensberg abzulesen.

In der *Grafschaft Mark* stand das Kollegiatstift St. Patroklius in Soest, eine Gründung der Erzbischöfe von Köln, nach dem Wechsel der Landesherrschaft von Köln zu Kleve (1444) in besonderer Nähe zum Landesherrn, der im 16. Jahrhundert de facto das Nominationsrecht für die Präbenden in den päpstlichen Monaten ausübte.³¹ Wie es Herzog Johann III. sogar durch persönliches Erscheinen in Soest nicht gelang, die Stadt zur Annahme der klevischen Kirchenordnung von 1532/33 zu bewegen, so wurde auch der zwischen ihm und dem Rat am 14. November 1534 geschlossene Rezeß, der exilierten katholischen Bürgern und den Kanonikern des Patroklistifts freies Geleit und Wiederaufnahme in der Stadt zusicherte, von den Soestern nicht eingehalten. Das Patroklistift blieb zwar katholisch; seinen Schutz konnte der Landesherr ihm aber nur wenig wirksam zukommen lassen.

Bei dem 1582 in ein freiweltliches Damenstift umgewandelten Augustinerinnenkloster St. Walburgis, ebenfalls eine kölnische Gründung, unternahm der Erzbischof von Köln als Inhaber der kirchlichen Jurisdiktion seit dem Ende des 16. Jahrhunderts Rekatholisierungsversuche, die der Pfalzgraf von Neuburg insbesondere 1616 bis 1624 unterstützte. Der Kurfürst von Brandenburg als neuer Landesherr der Mark dagegen bestätigte 1625 endgültig die Umwandlung aus der klösterlichen zur

³¹ SCHRÖER, Die Reformation in Westfalen 1 (wie Anm. 14) 353–411. – Zu den Klöstern in Soest vgl. die entsprechenden Artikel in: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 346–372.

säkularen Verfassungsform (1672 Drittelparität). Er betätigte sich auch als Förderer der Reformierten, indem er sich seit den 1660er Jahren für die Aufnahme reformierter Damen einsetzte und 1691 der reformierten Gemeinde die Mitbenutzung der Stiftskirche einräumte. König Friedrich II. von Preußen bestätigte 1781 den adligen Charakter des Damenstiftes, wodurch er Töchtern bürgerlicher Soester Ratsfamilien den Zugang verwehrte.

Insgesamt war die Auseinandersetzung um die Klöster und Stifte in der Stadt Soest vor allem eine städtische, weniger eine landesherrliche Angelegenheit, was dem hohen Grad faktischer Selbständigkeit der Stadt entsprach.

Auch bei den übrigen Klöstern der Grafschaft Mark sind landesherrliche Eingriffe im 16. Jahrhundert nur selten greifbar. So verlangte Herzog Johann III. von Kleve in Herdecke (Benediktinerinnen) ohne dauerhaften Erfolg die Rückkehr zum alten Zustand, nachdem dort 1538/39 die lutherische Lehre eingedrungen war.³² Von den Augustinerinnen in Unna forderte Herzog Wilhelm V. von Kleve nach 1588 die Wiederherstellung der Klosterzucht.³³ Für die konfessionell gemischten Damenstifte und Klöster wurden in den Religionsrezessen von 1666 und 1672, teilweise auch erst in dem Rezeß von Rheinberg (1682)³⁴, die Anteile an den Präbenden und den Leitungssämtern festgelegt. Dazu gehörte außer den oben bereits genannten Instituten auch das Augustinerinnenkloster in Unna. Diese Regelungen verhinderten jedoch nicht, daß auch danach noch hier und da interne konfessionelle Streitigkeiten entstanden, in die der Landesherr erforderlichenfalls eingriff (z. B. Clarenberg).³⁵ Auch Streitfragen um den ständischen Charakter hatte der Landesherr gelegentlich zu entscheiden. Außer dem bereits genannten Soester Fall ist zu erwähnen, daß der Große Kurfürst 1660 dem Prämonstratenser Kloster Scheda bestätigte, daß es nur Adlige aufzunehmen brauche.³⁶ Im Jahre 1649 sprach derselbe Landesherr den Bestandsschutz für vier Klöster der franziskanischen Ordensfamilie aus: für die Franziskaner-Observanten in Hamm und für die Franziskaner-Terziarinnen in Kamen, Lütgendortmund und Rhynern.³⁷

„Es wurde in Ravensberg und den übrigen klevischen Ländern nicht säkularisiert ... Die Klöster und Stifte blieben also bestehen, wenn sie

³² KLUETING Edeltraut: Herdecke – Benediktinerinnen. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 400–404.

³³ TIMM Willy: Unna – Schwesternhaus. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 381–384.

³⁴ JAITNER, Die Konfessionspolitik (wie Anm. 23) 309–311.

³⁵ SCHILP Thomas: Clarenberg – Klarissen. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 181–185.

³⁶ POTTHOFF Marie-Theres: Scheda – Prämonstratenser. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 324–329.

³⁷ TIMM Willy: Kamen – Terziarinnen. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 475–479. – REIMANN Norbert: Lütgendortmund – Terziarinnen. In: Ebd. 555–558. – TIMM Willy: Rhynern – Terziarinnen. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 294–296.

sich nicht im ersten Ansturm der Reformation selbst aufgelöst hatten, ...“.³⁸ Erst um die Mitte des 16. Jahrhunderts setzte sich die Reformation in der *Grafschaft Ravensberg* fast überall durch.

Dem gegen Ende des 13. Jahrhunderts von den Grafen von Ravensberg gegründeten Kollegiatstift St. Marien in Bielefeld gab Herzog Wilhelm V. 1575 neue strengere Statuten.³⁹ Allmählich ergab sich eine konfessionell gemischte Zusammensetzung bei den Kanonikern, die im Religionsrezeß von 1672 festgeschrieben wurde. Das um 1500 gegründete Bielefelder Franziskanerkloster blieb auch unter dem brandenburgischen Landesherrn unbehelligt und war bis ins 19. Jahrhundert die wichtigste Einrichtung für die katholische Minderheit in der Stadt.

Das vor den Toren der Stadt gelegene Damenstift Schildesche, in das reformatorische Lehren um 1550 Eingang fanden und das spätestens um 1630 konfessionell gemischt war, wurde auf der Grundlage des Restitutionsedikts von 1629 durch die Restitutionskommission des Niederrheinisch-Westfälischen Reichskreises von 1630 bis 1647 strengen Rekatholisierungsmaßnahmen unterworfen.⁴⁰ Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, der von 1629 bis 1647 Regent der ravensbergischen Ämter Sparrenberg, Vlotho und Limberg war, versuchte die Tätigkeit der kaiserlichen Restitutionsbeauftragten – allerdings vergeblich – zu unterbinden, und zwar nicht aus religiösen Gründen, sondern weil er seine landesherrliche Hoheit verletzt sah. Als der Große Kurfürst 1647 die alleinige Herrschaft über die ganze Grafschaft antrat, wurde der Restaurationsversuch durch einen Religionsvergleich (5. Dezember 1647) beendet. Dieser enthielt insofern eine „bleibende Benachteiligung des katholischen Stiftsteils“, als die katholischen Damen ihren Gottesdienst nur „privatim“ in ihren Stiftskurien abhalten durften.⁴¹ Erst mit dem Bau einer Kirche für die katholischen Stiftsdamen im Jahre 1688, die zugleich als Pfarrkirche diente, wurde die Zurücksetzung beseitigt. 1672 war der Präbendenbesitz unter den drei Konfessionen gedrittelt worden.

Das Zisterzienserkloster Vlotho, in dem 1533 noch vier Mönche aus Loccum lebten, wurde um 1560 nach dem Tode des letzten Mönches von Herzog Wilhelm V. von Kleve eingezogen.⁴² Das Klostergut bestimmte er je hälftig zur Verbesserung der Gehälter der lokalen Beamten und zur Dotierung des katholischen Pfarrers, der Küsterei und der

³⁸ NOTTARP, Das katholische Kirchenwesen (wie Anm. 23) 43.

³⁹ Ebd. 38–44. Zu den Klöstern in Bielefeld siehe die entsprechenden Artikel in: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 70–84.

⁴⁰ WIBBING Joachim: Schildesche – Damenstift. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 329–335. – NOTTARP, Das katholische Kirchenwesen (wie Anm. 23) 53–62. – ANDERMANN Ulrich: Die Gegenreformation im Stift Schildesche (1630–1647). Über die katholischen Restaurationsversuche in einem konfessionell gemischten Konvent, nebst Edition und Kommentar des Religionsvergleiches vom 5. Dezember 1647. In: Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg 78 (1990) 7–38.

⁴¹ Ebd. 33.

⁴² POTTHOFF Marie-Theres: Vlotho – Zisterzienserinnen, dann Zisterzienser. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 396–400. – NOTTARP, Das katholische Kirchenwesen (wie Anm. 23) 44f. u. 62–64.

Schule zu Vlotho und als Zuwendung an die Franziskaner und das Süsternhaus zu Bielefeld. Nachdem Vlotho evangelisch geworden war, wies Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm 1624 das Kloster mit allem Zubehör dem Jesuitenkolleg in Düsseldorf zu. Ein von dort entsandter Pater konnte sich 1624/25 allerdings nur neun Monate (unter dem Schutz kaiserlicher Truppen) halten. Die Rechte der Jesuiten in Vlotho erkannte der Große Kurfürst ausdrücklich an, als er 1647 Alleinregent der Grafschaft wurde.⁴³ Ein Jahr später verkauften ihm die Jesuiten ihre Rechte. Im Falle des ausgestorbenen Klosters Vlotho wurde also Klostergut vom klevischen, dann pfalz-neuburgischen Landesherrn für die Ausstattung katholischer Institutionen verwendet mit dem Ziel, das katholische Bekenntnis dort zu stützen bzw. wieder aufleben zu lassen.

Da einer in Vlotho womöglich vorgesehenen Jesuitenmission keine Dauer beschieden war, blieb die in enger Verbindung zum Bielefelder Konvent stehende Residenz der Franziskaner in Stockkämpfen bei Halle die einzige klösterliche Neugründung (1696) in der Grafschaft Ravensberg.⁴⁴ Sie war möglich geworden, weil der Religionsrezeß von 1672 den Katholiken zugestanden hatte, in der Nähe von Versmold oder an einem anderen passenden Ort eine Kirche für das „Exercitium publicum“ zu errichten. Dieses zwischen den Schlössern Holtfeld und Tatenhausen gelegene, den Franziskanern übertragene Gotteshaus wurde 1696 geweiht. 1693 richteten die Bielefelder Franziskaner in Vlotho eine Mission ein und nahmen dort seit 1724 die Pfarrseelsorge wahr.⁴⁵

Die an Stiften und Klöstern reiche *Stadt Herford* wurde 1547 von der Äbtissin der Reichsabtei an Herzog Wilhelm V. von Kleve, der Vogt des Reichsstiftes war, abgetreten.⁴⁶ 1652 brachte Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg das durch Reichskammergerichtsurteil von 1631 zur Reichsstadt erklärte Herford unter Anwendung von Gewalt unter seine Hoheit. Als der Herzog von Kleve 1547 die Landesherrschaft übernahm, hatte sich die Reformation in der Stadt längst durchgesetzt, und Veränderungen bei den Klöstern hatten sich in Auseinandersetzungen in und mit der Stadt Herford vollzogen. Für eine landesherrliche Klosterschutzpolitik gab es folglich kaum Gelegenheit. Schon aufgehoben waren die Klöster der Minoriten (1532) und der Augustiner-Eremiten (1540); die Fraterherren hatten sich 1542 unter die Gerichtsbarkeit der Reichsäbtissin gestellt; im Kollegiatstift St. Johann und Dionys war

⁴³ Im Klever Religionsrezeß von 1666 hieß es dazu in Kapitel VIII § 12: „Bezüglich der aus dem Kloster zu Vlotho vordem der Schule und später dem Jesuiten-Kolleg zu Düsseldorf überwiesenen Renten soll es bei dem betreffenden Nebenrecess von 1647 verbleiben.“ Zitiert nach NOTTARP, Das katholische Kirchenwesen (wie Anm. 23) 208.

⁴⁴ RÜTHING Heinrich: Stockkämpfen – Franziskaner. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 373–375. – NOTTARP, Das katholische Kirchenwesen (wie Anm. 23) 98f.

⁴⁵ Ebd. 104–106.

⁴⁶ RÜTHING Heinrich: Enger – Kollegiatstift, seit 1414 in Herford. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 288–294. – Zu den Klöstern in Herford vgl. die entsprechenden Artikel in: Ebd. 404–438. – NOTTARP, Das katholische Kirchenwesen (wie Anm. 23) 45–46, 64–68 u. 100–102.

1549 von den zwölf Kanonikern nur noch einer katholisch; als Patronatsherrin des Damenstifts St. Marien auf dem Berge fungierte die Fürstäbtissin; der Johanniterorden war exemt; das Schwesternhaus der Augustinerinnen stand vor dem Aussterben; das Reichsstift selbst nahm 1565 das lutherische Bekenntnis an.

Erst im stärker konfessionalistisch geprägten 17. Jahrhundert werden landesherrliche Eingriffe faßbar. So könnte der Wiederanstieg auf vier katholische Kanoniker im Kollegiatstift St. Johann und Dionys auf pfalz-neuburgischen Einfluß zurückzuführen sein. Andererseits protestierte Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm wie in Schildesche so auch in Herford, als dort die kaiserliche Restitutionskommission 1630 ihre Arbeit aufnahm. Nachdem der Kurfürst von Brandenburg auch Landesherr von Herford geworden war, bezog man die Stadt in die Religionsvergleiche von 1666 und 1672 zwischen Pfalz-Neuburg und Brandenburg ein. 1666 wurde neben der Bielefelder auch die Herforder Kollegiatkirche ausdrücklich für bikonfessionell erklärt. Im selben Rezeß gab der Kurfürst die Zusage für den Fall, daß die vom Pfalzgrafen gewünschte Restitution des untergegangenen Augustinerklosters Lippstadt gemäß den Bestimmungen des Westfälischen Friedens und des Normaljahres 1624 zu erfolgen hätte, „dafür einen passenden Ort zu Lünen, Unna, Hattingen, Bielefeld oder Herford ... anzuweisen“.⁴⁷ Der Religionsrezeß von 1672 machte es möglich, daß seit 1674 in der Kapelle der Johanniterkommende öffentliche katholische Gottesdienste gehalten werden konnten. Eine spezifische Art von Klosterpolitik war es schließlich auch, wenn der König von Preußen im 18. Jahrhundert häufig die Hälfte der Stellen des Kollegiatstifts St. Johann und Dionys zur Versorgung von Beamten nutzte.

Freie Reichsstadt Dortmund

Als Freie Reichsstadt hatte Dortmund den deutschen König bzw. Kaiser zum Stadtherrn. Dem entsprach es, daß zwei der drei Dortmunder Klöster auf eine kaiserliche Stiftung bzw. Bewilligung zurückgingen.⁴⁸ Für das spätere Prämonstratenserinnenkloster (Katharinenkloster) stiftete Kaiser Heinrich VI. (1190–1197) 1193 einen Teil des dortigen Königshofes. Nach Einführung der Reformation in der Stadt (1560) blieb dieses Kloster wie die beiden anderen katholisch. Bei den zahlreichen Konflikten mit der Stadt, die auch zu Prozessen vor dem Reichshofrat führten, fanden die Klosterfrauen Unterstützung durch den Kaiser als Stadtherrn. Als Dortmund 1802 dem Fürsten von Oranien-Nassau zugeteilt wurde, ordnete der neue Landesherr 1803 die Aufhebung des Klosters an, die Anfang 1804 vollzogen wurde.

⁴⁷ Kapitel VIII § 11, zitiert nach NOTTARP, Das katholische Kirchenwesen (wie Anm. 23) 208.

⁴⁸ Zu den Klöstern in Dortmund vgl. die entsprechenden Artikel in: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 252–269.

Dieses Schicksal widerfuhr 1805 auch dem Minoritenkloster, dem im 13. Jahrhundert von einem unbekannten Stifter gegründeten zweitältesten Kloster der Stadt. Ob diesem bei den teilweise heftigen Auseinandersetzungen mit der Stadt zu Beginn des 17. Jahrhunderts Hilfe des kaiserlichen Stadtherrn zuteil geworden ist, entzieht sich der Kenntnis. Das Kloster gewann eine wichtige Funktion, als ihm der kirchlich zuständige Kölner Erzbischof Ferdinand von Bayern (1612–1650) im Jahre 1616 die Pfarrechte über die verbliebenen Katholiken der Stadt verlieh. Wenn sie diese Rechte seit 1719 auch mit den Dominikanern teilen mußten, haben die Minoriten auch danach noch Entscheidendes zur Festigung des nachreformatorischen Dortmunder Katholizismus geleistet.

Die Dominikaner konnten sich mit der 1309 von Kaiser Heinrich VII. (1308–1313) ausgesprochenen Genehmigung in Dortmund niederlassen – dies gegen starken Widerstand der Stadt, des Weltklerus und der schon vorhandenen Klöster. Der Konvent blieb in der Reformationszeit zwar katholisch, erlebte aber bis zum Ende des 16. Jahrhunderts einen schweren Niedergang, dem anscheinend erst im frühen 18. Jahrhundert eine kräftige Erholung folgte. Dies kann man u. a. daran ablesen, daß auch die Dominikaner 1719 die Pfarrechte erhielten, die zuvor nur die Minoriten ausübten. Wie diese übernahmen auch sie weit über Dortmund hinaus subsidiäre Seelsorge. Nach dem Verlust der Reichsunmittelbarkeit Dortmunds (1802) vermochte das Kloster wegen seines guten Verhältnisses zum neuen oranien-nassauischen Landesherrn der sofortigen Aufhebung zu entgehen. Unter der Herrschaft des Großherzogtums Berg (seit 1808) führte die drohende Gefahr der Aufhebung zu einer allmählichen Auflösung des Klosters, das 1816 durch den neuen preußischen Landesherrn endgültig aufgehoben wurde.

Daß sich die drei Klöster in Dortmund im Unterschied zu dem mit der Stadt eng verbundenen Beginenhause, das sich der Reformation anschloß, behaupten konnten, hängt einerseits gewiß mit dem im Vergleich zu anderen westfälischen Städten späten Übergang der Stadt zur Reformation zusammen. Andererseits aber dürfte sich, wie aus dem gelegentlichen kaiserlichen klosterfreundlichen Eingreifen geschlossen werden kann, die kaiserliche Stadtherreneigenschaft als ein sichernder Rückhalt für die Dortmunder Klöster ausgewirkt haben.

Grafschaft Rietberg

In der Grafschaft Rietberg hatte es vor ihrer Rückführung zur katholischen Kirche, die nach 70 Jahren Luthertum im ersten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts durch Graf Johann III. (1601–1625) und Gräfin Sabina Catharina von Ostfriesland und Rietberg (1586–1618) mit der Hilfe von Jesuiten aus Paderborn vorgenommen wurde, kein Kloster gegeben. Die Gründung eines Klosters der Franziskaner-Observanten in der Residenzstadt Rietberg im Jahre 1618 erfolgte auf Initiative des Grafenpaares, das dadurch die Festigung des neuen katholischen Bekenntnisses

sichern wollte.⁴⁹ Der Bauplatz war eine gräfliche Schenkung. Weil der Graf aber das Recht auf Ernennung des Hausoberen beanspruchte, zogen die Franziskaner für einige Jahre wieder ab und kehrten erst 1628 nach Rietberg zurück, nachdem der Landesherr auf seine Forderung verzichtet hatte. Die enge Bindung zwischen Grafenhaus und Kloster zeigte sich nicht nur daran, daß dessen Existenz durch eine feste jährliche Zuwendung gesichert wurde, sondern auch daran, daß die Krypta der Klosterkirche dem gräflichen Hause bis 1690 als Grablege diente. Auch nach dem Wechsel der Landesherrschaft, die 1702 durch Heirat an das mährische Geschlecht Kaunitz gelangte, dauerte dieses Verhältnis fort. Das führte dazu, daß Graf Maximilian Ulrich von Kaunitz-Rietberg (1702–1746) das 1743 gegründete „Gymnasium Mariano-Nepomucenianum“ den Franziskanern übertrug. Die dem Kloster förderliche Haltung des Grafenhauses erwies sich schließlich auch darin, daß dieses vom Säkularisationsrecht des Reichsdeputationshauptschlusses (1803) keinen Gebrauch machte, sondern das Kloster bestehen ließ. Das Rietberger Franziskanerkloster war eine der ganz seltenen Neugründungen in weltlichen Territorien Westfalens. Es ist den Gründungen zuzuordnen, die im Zuge der Katholischen Reform in den geistlichen Gebieten Westfalens in großer Zahl vorgenommen wurden.

Grafschaft, ab 1652 Fürstentum Nassau-Siegen

Das Fürstentum Nassau-Siegen, seit dem Teilungsvertrag von 1742 Bestandteil des Fürstentums Nassau-Diez (bzw. Oranien), ist erst 1815 an Preußen gelangt und ein Teil der Provinz Westfalen geworden. Entstanden war es im Jahre 1607, als die Grafschaft Nassau-Dillenburg in fünf Gebiete aufgeteilt wurde.⁵⁰ Nach zeitweiser Drittelung (seit 1621) wurde die Grafschaft Nassau-Siegen seit 1642 von zwei Linien regiert, die beide in Siegen residierten: von der älteren, katholischen (im Oberen Schloß) und der jüngeren, reformierten (im Unteren Schloß). Diese Bikonfessionalität, die in Siegen auf das in der Gesamtgrafschaft seit 1578 herrschende calvinistische Reformiertentum, das seinerseits das 1534 eingeführte Luthertum abgelöst hatte, folgte, war ausgelöst worden durch den Übertritt des Nassau-Siegener Grafen Johann VIII. (1623–1638) zur katholischen Kirche im Jahre 1612. Die von ihm nach seinem Regierungsantritt seit 1624 mit Hilfe der Jesuiten entschieden betriebene Rekatholisierung seines Landes erreichte ihr Ziel jedoch nur teilweise. Immerhin aber war Nassau-Siegen neben Rietberg das einzige weltliche Territorium in Westfalen, in dem eine Rückführung zum katholischen Bekenntnis gelang.

⁴⁹ HANSCHMIDT Alwin: Rietberg – Franziskaner. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 296–303. – Zur Jesuitenmission in Rietberg vgl. HENGST Karl: Paderborn – Jesuiten. In: Ebd. 233–240, hier 235f.

⁵⁰ MÜNCH Paul: Nassau, Ottonische Linien. In: SCHINDLING Anton/ZIEGLER Walter (Hrsg.): Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Heft 4: Mittleres Deutschland (Münster 1992) 235–252.

Die frühneuzeitliche Klostergeschichte Siegens war durch das massive Einwirken entschlossener Landesherrn bestimmt.⁵¹ Das Siegener Franziskanerkloster (Observanten), eine landesherrliche Gründung des späten 15. Jahrhunderts, wurde 1534 durch Graf Wilhelm den Reichen (1516–1559) aufgelöst, da die Bewohner sich weigerten, die eingeführte Nürnbergsche Kirchenordnung anzuerkennen. Weil die Mönche der Ausweisung nicht freiwillig folgten, ließ der Graf sie am 3. August 1534 durch seine Beamten vertreiben und Gebäude, Mobiliar und sonstiges Vermögen des Klosters einziehen. Die Klosterkirche diente von 1534 bis 1624 neben zwei anderen Kirchen als Stadtkirche. Die zwischenzeitlich auf verschiedene Weise genutzten Gebäude bildeten seit 1623/24 unter dem Namen „Nassauischer Hof“ die Residenz der reformierten Linie Nassau-Siegen.

Die ehemalige Klosterkirche der Franziskaner bildete das bauliche Bindeglied zu der Niederlassung der Jesuiten in Siegen, die Graf Johann VIII. bei seinem Regierungsantritt mitgebracht hatte. 1624 wies der Graf den Patres die Kirche zu, 1626 unterzeichneten er und seine Gattin, Ernestine Yolanda Fürstin von Ligne, die Stiftungsurkunde für ein Jesuitenkolleg und riefen das Jesuitengymnasium ins Leben. Unter dem Druck schwedischer Waffen mußten die Jesuiten 1632 Siegen schon wieder verlassen, konnten aber 1636 aufgrund ligistischer Kriegserfolge dorthin zurückkehren. Wegen des Wechsels zwischen katholischen und reformierten Regenten nach dem Tode Graf Johanns VIII. (1638) waren Aufenthalt und wirtschaftliche Existenz der Jesuiten jedoch unsicher, bis ihnen in einem Rezeß vom 11. Dezember 1651 endgültig der Verbleib in der Grafschaft zugestanden wurde; ihre Niederlassung durfte allerdings höchstens sechs Patres zählen. Die weiterhin karge wirtschaftliche und räumliche Ausstattung besserte sich 1682 merklich, als Ferdinand von Fürstenberg, Fürstbischof von Paderborn (seit 1661) und Münster (1678–1683), den Jesuiten ein geräumiges Haus schenkte und ihr Kolleg zum Sitz der von ihm gestifteten Nassauischen Mission machte. Kolleg und Gymnasium der Jesuiten lagen, auf verschiedene Gebäude verteilt, in der Nähe des Oberen Schlosses. Nachdem die seit 1652 simultan benutzte Johanneskirche (ehemalige Franziskanerkirche) beim Siegener Stadtbrand 1695 zerstört worden war, wurde von 1702 bis 1725 die Jesuitenkirche Mariä Himmelfahrt gebaut. Da die katholische Pfarrei dem Jesuitenkolleg unterstellt war, diente die Kirche zugleich – übrigens bis heute – als Pfarrkirche. Als der Orden 1773 aufgelöst wurde, endete die jesuitische Präsenz in Siegen, wenn auch das Jesuitengymnasium weiterhin als Schulhaus genutzt wurde und zwei Patres als Ex-Jesuiten in der Pfarrei weiterarbeiteten.

Wie das Jesuitenkolleg verdankten auch die Ursulinen in Siegen ihre kurzfristige Anwesenheit (1739–1742) ganz der Initiative und dem Schutz der katholischen Linie des seit 1652 fürstlichen Hauses Nassau-

⁵¹ Zu den Klöstern in Siegen vgl. die entsprechenden Artikel in: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 335–346.

Siegen. Seitdem nämlich die Stadt Siegen 1742 an die evangelische Linie gefallen war, findet sich von der dortigen Ursulinenniederlassung keine Spur mehr.

In die konfessionell bedingten Auseinandersetzungen zwischen den beiden Linien des Hauses Nassau-Siegen geriet im 17. Jahrhundert auch das ehemalige Prämonstratenserinnenkloster in Keppel in der Grafschaft Siegen hinein.⁵² Es hatte sich 1538 unter dem Einfluß Graf Wilhelms des Reichen dem Luthertum angeschlossen, war 1547 in ein freiweltliches adliges Damenstift umgewandelt worden und 1572 zum reformierten Bekenntnis übergetreten. Graf Johann VIII. übergab das Stift im Zuge der Rekatholisierung 1626 an das Siegener Jesuitenkolleg, dem es bis 1650, unterbrochen nur durch die Verdrängung der Jesuiten aus der Stadt (1632–1636), zugeordnet blieb. Grund für das Ende der Verfügung der Jesuiten über Keppel war dessen Wiederherstellung als reformiertes Stift (1650), dessen 1654 auf acht begrenzte Präbenden je zur Hälfte an reformierte und katholische Stiftsdamen vergeben werden sollten. Die Vergabe lag seit 1696 beim Landesherrn. Seit 1774 erwog die nassau-oranische Regierung die Aufhebung des Stiftes, die allerdings erst 1812 durch das Großherzogtum Berg vollzogen wurde.

Herrschaft Gemen

In der winzigen Herrschaft Gemen im westlichen Münsterland war die Gründung eines Klosters wie in Rietberg und Siegen eine Folge des Wechsels in der Landesherrschaft, verbunden mit einem Übertritt des neuen Landesherrn zur katholischen Kirche.⁵³ Im Jahre 1635 kam Gemen an das katholische Geschlecht von Limburg-Styrum. Erst 70 Jahre später wurde im Dorf Gemen eine katholische Kirche gebaut (1705–1708), an der ein Franziskaner als Missionar tätig war. Aus diesem Anfang erwuchs durch eine Stiftung des Landesherrn Graf Otto Ernst Leopold von Limburg-Styrum 1721 eine Residenz der Franziskaner-Observanten. 1748 bis 1756 entstand das Klostergebäude. Aufgehoben wurde die Residenz, die 1806 mit der mediatisierten Herrschaft Gemen an das Haus Salm-Kyrburg fiel, 1811 während der Franzosenzeit.

3. Die geistlichen Landesherren

Fürstbistum, ab 1648 Fürstentum Minden

Minden hatte bis 1648 den Fürstbischof als geistlichen Landesherrn und seit seiner Säkularisierung im Westfälischen Frieden den Kurfürsten von Brandenburg, der ab 1701 zugleich König in Preußen war, als weltlichen

⁵² KLUETING Edeltraud: Keppel – Prämonstratenserinnen. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 483–486. – SEIBRICH, Gegenreformation (wie Anm. 7) 129f. u. passim.

⁵³ TERHALLE Hermann: Gemen – Franziskaner. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 336–338.

Landesherrn. 1583 führte Fürstbischof Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel (1582–1585) das Augsburger Bekenntnis im Hochstift ein.⁵⁴ Der auf das kaiserliche Restitutionsedikt von 1629 gestützte Versuch des 1630 vom Papst providierten Fürstbischofs Franz Wilhelm von Wartenberg (1630–1648), das Hochstift zum katholischen Bekenntnis zurückzuführen, scheiterte. Die Mindener Fürstbischöfe des 16. Jahrhunderts hatten kaum in die Geschicke der Stifte und Klöster eingegriffen, weder schützend noch unterdrückend. Unter Wartenberg und seit 1648 unter den Kurfürsten von Brandenburg wurde ihnen dagegen eine starke – auch interventionistische Aufmerksamkeit – der Landesherren zuteil.

In der früh reformierten Stadt Minden blieb das Domstift eine konfessionell gemischte Einrichtung.⁵⁵ Der Kurfürst von Brandenburg als neuer Landesherr erhielt das Ernennungsrecht für den katholischen Dompropst und einige Kanonikerstellen und das Bestätigungsrecht für den evangelischen Domdechanten und die nicht von ihm nominierten Domkanoniker. Außerdem hatte er die Anzahl der Präbenden aus finanziellen Gründen vermindert. König Friedrich Wilhelm I. (1713–1740) erwog 1721 den Plan, „durch das Mindener Domkapitel einen katholischen Landesbischof für alle preußischen Gebiete mit Sitz am Mindener Dom wählen zu lassen.“⁵⁶ Dieses Vorhaben scheiterte daran, daß er dabei als nichtkatholischer Landesherr Rechte beanspruchte, die ihm nach Auffassung der römischen Kurie kirchenrechtlich nicht zugestanden werden konnten. Der gegen Ende des 18. Jahrhunderts gemachte Vorschlag, Minden wenigstens einen Weihbischof zu geben, konnte wegen der durch die Französische Revolution ausgelösten politischen Zeitereignisse nicht verwirklicht werden.

1755 erhielt das Domkapitel durch ein Diplom Königs Friedrichs II. (1740–1786) das Recht, ein eigenes Ordenskreuz zu tragen. Solche Ordenskreuze, auf die die Mitglieder anscheinend großen Wert legten, verlieh der Landesherr im 18. Jahrhundert auch anderen Stiften im Fürstentum Minden: 1764 den Damenstiften Levern und Quernheim, 1778 dem Damenstift St. Marien in Minden, 1792 dem Kollegiatstift in Lübbecke.

Das benediktinische Kanonissenstift St. Marien in Minden wurde 1530 lutherisch und zugleich in ein freiweltliches adliges Damenstift umgewandelt. Der 1548 auf der Grundlage des Interims von Fürstbischof

⁵⁴ Zur Reformations- und Konfessionalisierungsgeschichte von Hochstift und Stadt Minden vgl. SCHRÖER, Die Reformation in Westfalen 2 (wie Anm. 14) 23–41 u. 267–296. – SCHRÖER, Die Kirche in Westfalen 1 (wie Anm. 14) 38–72; 2 (wie Anm. 14) 32–51. – NORDSIEK, Hans: Vom Restitutionsedikt 1629 zum Westfälischen Frieden 1648. Gegenreformatore Bestrebungen in der protestantischen Stadt Minden. In: Jahrbuch für westfälische Kirchengeschichte 93 (1999) 105–142.

⁵⁵ Zu den Klöstern in Minden vgl. die entsprechenden Artikel in: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 593–638. – Zu Minden (Hochstift, Stadt und Benediktinerkloster St. Mauritius und Simeon) auch SEIBRICH, Gegenreformation (wie Anm. 7) passim.

⁵⁶ HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 597.

Franz von Waldeck (1530–1553) unternommene Restitutionsversuch blieb ohne Wirkung. Auch der im Vollzug des Restitutionsediktes von 1629 von Franz Wilhelm von Wartenberg eingeleiteten Rekatholisierung blieb der Erfolg versagt.

Früher als es in den anderen westfälischen Hochstiften geschah, hatte sich der Mindener Fürstbischof Georg von Braunschweig-Wolfenbüttel (1554–1566) um die Entsendung von Jesuiten in seine Bischofsstadt bemüht (1557, 1561), die der Orden jedoch aus Personalmangel nicht leisten konnte. In den beiden Jahrzehnten vor und nach 1600 tatsächlich oder vermeintlich bestehende Pläne, Jesuiten in Minden anzusiedeln, führten sogar zu einem Sturm evangelischer Bürger auf die katholische Stiftskirche St. Johannis (1604).

1630 sprach der Kaiser den Jesuiten das Marienstift zu. Mit dessen Besitznahme im Jahre 1631 war der von Wartenberg vorgeschlagene und vom Kaiser gebilligte Plan verbunden, dort ein Jesuitenkolleg mit Noviziat einzurichten. Das ließ sich jedoch nicht verwirklichen, weil den Jesuiten wegen Widerständen in der Bürgerschaft und des Domkapitels die Marienkirche bereits 1632 wieder entzogen wurde. Zu einer geregelten Schultätigkeit ist es nicht gekommen, weil das Domkapitel keine angemessenen Räume dafür bereit stellte. Außer Privatunterricht beschränkte sich die Tätigkeit der Jesuiten in Minden daher im wesentlichen auf Predigt und Katechese im Dom sowie auf Soldaten- und Gefängnisseelsorge. Als die kaiserlichen Truppen im November 1634 Minden räumen mußten, bedeutete das auch das Ende der wenig ersprießlichen Tätigkeit der Jesuiten in der Stadt. Als etwa 50 Jahre später womöglich die Absicht bestand, erneut eine jesuitische Niederlassung in Minden zu gründen, ordnete die kurfürstliche Regierung 1685 unter Hinweis auf das Normaljahr 1624 an, solches unbedingt zu unterbinden.

Das Kollegiatstift St. Martini, eine bischöfliche Stiftung der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts, war in der Reformationszeit hart umkämpft. Kaiserliche und bischöflich-landesherrliche Mandate konnten eine Rückgabe an die Katholiken nicht bewirken. Das Stift war schließlich konfessionell gemischt zusammengesetzt, nachdem der seit 1629 unternommene Restitutionsversuch unter Fürstbischof Wartenberg mit der schwedischen Inbesitznahme Mindens 1634 endete. Als Brandenburg 1648 die Landesherrschaft erhielt, zog der Große Kurfürst ein Viertel der Präbenden, die sogenannte Quarte, ein. Für die meisten Stiftsstellen hatte er das Besetzungsrecht. Im 18. Jahrhundert wurden Stiftspräbenden von den preußischen Königen zur Versorgung von Beamten und Offizieren verwandt, wie es auch bei anderen Stiften üblich wurde.

Gleiches geschah am Kollegiatstift St. Johannis, einer bischöflichen Gründung des späten 12. Jahrhunderts, das katholisch blieb. Auch hier erhielt der kurfürstliche Landesherr 1648 die Quarte und war an der Vergabe der Präbenden beteiligt, die im 18. Jahrhundert ebenfalls teilweise der Beamten- und Offiziersversorgung dienten. Dabei setzten die

Könige Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. sich auch darüber hinweg, daß alle Stiftskanoniker und -vikare katholisch sein mußten.

Das Johannisstift war von dem kurzzeitigen Versuch berührt, Franziskaner-Observanten auf Anregung Fürstbischof Wartenbergs und unter kaiserlichem Schutz in Minden anzusiedeln (1629–1634). Diesen wurde nämlich die Kirche des Kollegiatstiftes St. Johannis in der sogenannten Schifferstadt zum Gebrauch zugewiesen. Die Spuren der Franziskaner verlieren sich mit ihrer Vertreibung bei der Besetzung Mindens durch die Schweden 1634.

Da die Klöster der Dominikaner und der Minoriten in der Reformationszeit untergegangen waren und die Niederlassungsversuche der Franziskaner und Jesuiten scheiterten, blieben die Benediktiner von St. Mauritz und Simeon die einzige klösterliche Gemeinschaft in der Stadt. Ihr Kloster wurde allerdings, da es wirtschaftlich zerrüttet war, 1696 mit Einwilligung des Kurfürsten von Brandenburg als Landesherrn in die Abtei Huysburg inkorporiert.

Außerhalb der Stadt Minden gab es im Fürstbistum in nachreformatorischer Zeit kein Kloster mehr, wohl aber drei Stifte und die Johanniterkommende Wietersheim.

Das Kollegiatstift St. Andreas in Lübbecke, Ende des 13. Jahrhunderts vom Mindener Bischof gegründet, blieb diesem dadurch eng verbunden, daß er die Präbenden verlieh.⁵⁷ Dieses Recht an dem um 1550 lutherisch gewordenen Stift blieb nach 1648 auch dem Kurfürsten von Brandenburg als weltlichem Landesherrn. Nachdem 1658 auch hier die Quarte an den Fiskus gefallen war, nutzte der Kurfürst im 17. Jahrhundert Präbenden zur Alimentierung evangelischer Pfarrer und Mindener Beamter, während die preußischen Könige sie im 18. Jahrhundert auch an königliche Beamte und Offiziere vergaben. Solche Nutzung von Stiftsstellen fand sich im 18. Jahrhundert im Mindenschen wie im Ravensbergischen und Herfordischen gleichermaßen.

Die Frauenklöster in Levern – hier ein durch den Bischof von Minden im 13. Jahrhundert gegründeter Zisterzienserinnenkonvent – und in Quernheim, eine im 12. Jahrhundert durch den Bischof von Osnabrück gegründete Gemeinschaft von Augustiner-Kanonissen, wurden 1543 bzw. um 1600 in freiweltliche Damenstifte umgewandelt.⁵⁸ Den Quernheimer Kanonissen gab Fürstbischof Hermann von Schaumburg (1567–1582) 1577 eine klosterähnliche Verfassung, die aber keinen Bestand hatte. Für Levern, wo es bis ins 17. Jahrhundert gelegentlich noch katholische Pröpste gab, garantierte Bischof Anton von Schaumburg (1587–1599) jeder Seite die Bekenntnisfreiheit. Bezüglich der Hoheit war Quernheim lange hart umkämpft zwischen den Bischöfen von Osnabrück als den Gründern, den Edelleuten zur Lippe als Inha-

⁵⁷ SPAHN Maria: Lübbecke – Kollegiatstift St. Andreas. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 546–550.

⁵⁸ NORDSIEK Hans: Levern – Zisterzienserinnen. In: Ebd. 517–521. – HÜFFMANN Helmut: Quernheim – Augustinerinnen. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 269–275.

bern der Vogtei und den Fürstbischöfen von Minden, die sich gegen Ende des 16. Jahrhunderts gegen ihre beiden Konkurrenten durchsetzten. Osnabrück konnte die ihm vom Reichskammergericht bestätigte Jurisdiktion nicht ausüben.

Noch heftiger als Quernheim wurde die Johanniterkommende Wietersheim zum Streitgegenstand.⁵⁹ Die in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts gegründete Niederlassung gehörte zur Ordensballei Brandenburg, deren Herrenmeister sie zweimal (1528 und 1542) vergeblich zu verkaufen versuchte. Der Streit brach zwischen dem katholisch gebliebenen Johanniterorden und dem Mindener Fürstbischof auf der einen Seite und der protestantisch gewordenen Ballei Brandenburg auf der anderen Seite aus, als es 1580 um die Nachfolge im Wietersheimer Kommendatorenamt ging. Durfte der Kommendator protestantisch oder mußte er katholisch sein? In den 1630er und 1640er Jahren flammte dieser Streit unter den Bedingungen wechselnder militärischer Besatzungen wieder auf. Schließlich konnte sich durch Intervention des Großen Kurfürsten ein protestantischer Kommendator durchsetzen. Ohne das längst erloschene Ordensleben diente die Kommende Wietersheim im 18. Jahrhundert nur noch der Versorgung ihrer Mitglieder. Durch Verkauf des Ordenshauses und seiner Liegenschaften erhielt sie 1799 die „Form einer Geldkommende“, in der sie bis zur Säkularisierung der Ballei Brandenburg (1811) fortbestand.⁶⁰

Die bis auf wenige katholische Restbestände in der Stadt Minden protestantisch gewordenen stiftischen und klösterlichen Institute unterlagen seit 1648 einer landesherrlichen Klosterpolitik, bei der der Kurfürst von Brandenburg und seine königlichen Nachfolger gemäß ihrem (Staats-) Interesse sowohl personell (durch Nominationen) als auch wirtschaftlich (Präbendenvergabe nach staatlichem Versorgungsinteresse) viel freier schalten und walten konnten als in den vordem klevischen Territorien Mark, Ravensberg und Herford, wo ihnen durch die Religionsrezesse von 1666, 1672 und 1682 Grenzen gezogen waren.

Fürstbistum Osnabrück

Das Hochstift Osnabrück wurde im Unterschied zum Hochstift Minden im Westfälischen Frieden 1648 nicht säkularisiert, erhielt aber bezüglich der Landesherrschaft die im Reich einmalige Ordnung, daß einem vom Domkapitel zu wählenden katholischen Fürstbischof jeweils ein lutherischer Fürstbischof aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg folgte.⁶¹ Diese Alternation trug der konfessionellen Mischlage der

⁵⁹ SCHIRMEISTER Olaf: Wietersheim – Johanniter. In: Ebd. 489–493.

⁶⁰ Ebd. 491.

⁶¹ ROHM Thomas: Osnabrück. In: SCHINDLING/ZIEGLER, Die Territorien des Reichs 3 (wie Anm. 9) 130–146. – SCHRÖER, Die Reformation in Westfalen 2 (wie Anm. 14) 197–237 u. 474–510. – SCHRÖER, Die Kirche in Westfalen 2 (wie Anm. 14) 54–105. – SEEGRÜN Wolfgang: Die Ordensinstitute der Diözese Osnabrück in Erneuerung, Reformation und katholischer Reform. In: KASTER Karl Georg/STEINWASCHER Gerd (Hrsg.): V[erbum] D[omini] M[anet] I[n] AE[ternum]. Gottes Wort bleibt in Ewigkeit. 450

Bevölkerung Rechnung, die durch die „Capitulatio perpetua Osnabrugensis“ von 1650 28 katholischen und 17 lutherischen Pfarreien zugeordnet wurde. Auch die konfessionelle Zusammensetzung der Stifte und Klöster legte die Capitulatio perpetua fest. „Nun war das evangelisch-katholische Reichsbistum eine Klosterlandschaft mit 14 (von 23) Instituten geblieben“, zu dem ein konfessionell gemischtes Damenstift (Börstel) hinzutrat.⁶² Landesherrliche Einwirkungen auf die Klöster hat es im Hochstift vor allem während der durch Fürstbischof Franz von Waldeck (1532–1553) angeordneten Reformation (1543–1548) und unter Fürstbischof Franz Wilhelm von Wartenberg (1625–1661) gegeben.

In der Stadt Osnabrück, die in beiden Phasen ein Hauptkampffeld bildete, hatte sich die Reformation schon weitgehend durchgesetzt und zur Auflösung der Konvente der Augustiner-Eremiten (1540) und Minoriten (1542) geführt, ehe Fürstbischof Franz von Waldeck 1543 die Reformation einführte. Schenkungen von Gebäuden dieser Klöster und der Dominikaner an die Stadt (1542) machte der Fürstbischof allerdings rückgängig, als er 1548 auf Druck des Landtags seine Reformation zurücknehmen mußte. Nachdem der landesherrliche Reformationsdruck entfallen war, konnten die Stifte und Klöster sich zwischen alter und neuer Lehre frei entscheiden. Die meisten blieben katholisch, das Zisterziensenerinnenkloster Börstel wurde in ein konfessionell gemischtes freiweltliches Damenstift umgewandelt, das Kollegiatstift St. Silvester in Quakenbrück 1650 aufgehoben.

Nicht erst seit dem Restitutionsedikt von 1629 nahm Franz Wilhelm von Wartenberg die Rekatholisierung und kirchliche Erneuerung in Osnabrück energisch in Angriff. Er verband die Rückerlangung von Kirchen- und Klostergut mit dem Hauptziel, der Osnabrücker Kirche eine Gestalt und Praxis zu geben, wie das Konzil von Trient sie verlangte. Bei deren Verwirklichung galten ihm die Jesuiten als die einsatzfreudigsten Helfer. Fürstbischof von Wartenberg, 1629 vom Kaiser zum Restitutionskommissar für den Niedersächsischen Reichskreis ernannt und 1630 durch päpstliche Provision auch im Besitz der Bistümer Minden und Verden, hatte gleich bei seinem Regierungsantritt Jesuiten nach Osnabrück geholt und ihnen die Leitung der Domschule übertragen. Als Gebäude wurde ihnen das ehemalige Augustinerkloster zugewiesen.⁶³ Außer dem Kolleg stiftete der Fürstbischof auch eine den Jesuiten anvertraute Universität (Academia Carolina 1632).⁶⁴ Dieses Aufbau-

Jahre Reformation in Osnabrück (Bramsche 1993) 217–235. – BEHR Hans-Joachim: Franz von Waldeck. Fürstbischof zu Münster und Osnabrück, Administrator zu Minden (1491–1553). Sein Leben in seiner Zeit. Teil 1: Darstellung (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XVIII: Westfälische Biographien 9,1) (Münster 1996) 279–300 u. 407–433 (zu seiner Reformationspolitik).

⁶² SEEGRÜN, Die Ordensinstitute (wie Anm. 61) 230. Eine Karte mit den Stiften, Klöstern, Kommenden und Beginenhäusern im Hochstift und in der Diözese Osnabrück: Ebd. 231. – SEEGRÜN Wolfgang/STEINWASCHER Gerd: 350 Jahre Capitulatio perpetua Osnabrugensis (1650–2000). Entstehung – Folgen – Text (Osnabrück 2000).

werk wurde jäh abgebrochen, als Stift und Stadt Osnabrück 1633 in schwedische Hände fielen. Die neuen politischen Herren betrieben nun ihrerseits eine Politik der Reprotestantisierung.

Erst nach der endgültigen Festschreibung der landesherrlichen und der konfessionellen Verhältnisse im Hochstift (1648 und 1650) konnte Wartenberg, der 1628 bis 1633 eine Restitution des Kollegiatstiftes in Quakenbrück vorgenommen und 1630 in Osnabrück die Gründung eines Klarissenkonventes mit dem Klostergut des restituierten tecklenburgischen Damenstiftes Leeden eingeleitet hatte, die Jesuiten 1651 nach Osnabrück zurückholen. Während die von ihm angestrebte Wiederherstellung der Universität 1654 vom Reichstag abgelehnt wurde, konnten die Jesuiten 1655 die aus der karolingischen Domschule hervorgegangene „Schola Carolina“ einschließlich eines philosophisch-theologischen Lehrgangs, der universitäre Propädeutik vermittelte, wieder übernehmen. Mit der Aufhebung des Ordens (1773) endete das jesuitische Wirken in Osnabrück, dem Wartenberg eine Schlüsselfunktion für die Festigung des katholischen Bekenntnisses zugeordnet hatte, das aber unter den jeweiligen protestantischen Osnabrücker Landesherren gelegentlich umstritten war.

Auch in der infolge der landesherrlichen Reformation von 1543 weitgehend protestantisch gewordenen Stadt Wiedenbrück in der osnabrückischen, 1815 preußisch gewordenen Exklave Amt Reckenberg bildeten Jesuiten von 1624 bis 1627 den Stoßtrupp der bischöflichen Rekatholisierungspolitik.⁶⁵ Nach mehreren Revisionen, denen auch das zwar katholisch gebliebene, aber tridentinischen Grundsätzen nicht entsprechende Kollegiatstift St. Aegidius und Karl der Große unterzogen wurde, ordnete Wartenberg 1644 die kirchlichen Verhältnisse in Wiedenbrück neu. Dabei übergab er die Marienkirche, an der in den 1620er Jahren die Jesuiten gewirkt hatten, den Franziskaner-Observanten. Diese Klostergründung vollzog der Fürstbischof gegen den Willen des Stiftsklerus. Für eine das katholische Bekenntnis festigende Volksseelsorge schienen ihm die Franziskaner besser geeignet als die Stiftsherren. Eine von ihm ebenfalls in Angriff genommene durchgreifende Reform des Wiedenbrücker Augustinerinnenklosters, zu der er die Franziskaner heranzog, ist Wartenberg allerdings nicht mehr gelungen. Die Franzis-

⁶³ Zu Wartenbergs Tätigkeit als Restitutionskommissar vgl. SEIBRICH, Gegenreformation (wie Anm. 7) 305 u. passim. – Zu den Spannungen zwischen den alten Orden und den Jesuiten wegen der Zuweisung von Klostergut: Ebd. 437–461.

⁶⁴ HENGST Karl: Jesuiten an Universitäten und Jesuitenuniversitäten. Zur Geschichte der Universitäten in der Oberdeutschen und Rheinischen Provinz der Gesellschaft Jesu im Zeitalter der konfessionellen Auseinandersetzung (= Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte NF 2) (Paderborn 1981) 266–284.

⁶⁵ Zu den Klöstern in Wiedenbrück vgl. die entsprechenden Artikel in: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 470–484. – HANSCHMIDT Alwin: Reformation und katholische Erneuerung in Westfalen 1543 bis 1650 und die Entwicklung in Wiedenbrück. In: 350 Jahre Franziskanerkloster Wiedenbrück. Hrsg. vom Franziskanerkloster Wiedenbrück (Werl 1994) 18–36. – SCHMIDT-CZAIA Bettina: Das Kollegiatstift St. Aegidii et Caroli Magni zu Wiedenbrück (1250–1650) (Osnabrück 1994) 35–40 u. 566–572.

kaner waren aber maßgeblich daran beteiligt, daß das wirtschaftlich heruntergekommene und innerlich zerstrittene Kloster 1669 in ein Annunziatinnenkloster umgewandelt wurde. Es wurde vom Coesfelder Kloster dieses Ordens beschickt und hat bis zur Säkularisation (1810) bestanden. Nach der Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse im Jahre 1650 hat es im Hochstift nur eine Klosteraufhebung gegeben. 1787 wurde das Zisterzienserinnenkloster Bersenbrück mit päpstlichem Einverständnis durch Fürstbischof Friedrich von York (1763–1803) als Landesherrn und den Kölner Kurfürst-Erzbischof Max Franz von Österreich (1784–1801) als Metropolen, der zu Zeiten protestantischer Landesherrschaft die bischöfliche Jurisdiktion in der Diözese Osnabrück ausübte, aufgehoben. Die dadurch zur Verfügung stehenden Mittel dienten zur Dotation je einer katholischen und evangelischen Pfarrstelle und zur Aufbesserung der Lehrerbildung. Der als zweiter genannte Verwendungszweck ist ein Beleg für die im ausgehenden 18. Jahrhundert auch anderswo (z. B. im josephinischen Österreich) stärker werdende Tendenz, Klostergut zu säkularisieren und die daraus fließenden Einkünfte Bildungseinrichtungen zu widmen.

Fürstbistum Münster

Das Fürstbistum Münster erlebte durch die Wiedertäuferherrschaft in der Landeshauptstadt (1533–1535) das spektakulärste und am stärksten von Gewalttätigkeit bestimmte Ereignis der Reformationszeit in Westfalen.⁶⁶ Nachdem Fürstbischof Franz von Waldeck (1532–1553) die Täufer mit Hilfe anderer Fürsten niedergezwungen hatte, stand die Wiederherstellung der von den radikalen Religionsneuerern unterdrückten, nicht selten auch zerstörten Stifte und Klöster in der Stadt außer Frage.⁶⁷ Lediglich das Benediktinerinnenkloster St. Marien Überwasser, das mit auswärtigen Nonnen neu besetzt werden mußte, wollte Waldeck zwecks Abtragung des Schuldenbergs, der durch die militärische Niederschlagung der Wiedertäuferherrschaft entstanden war, aufheben.⁶⁸ Dieses Vorhaben, das am Widerstand des Domkapitels und der Ritterschaft scheiterte, ist jedoch nicht als ein Ausfluß prinzipiell klosterfeindlicher Politik des Landesherrn zu sehen. Zu einer solchen ist es im Hochstift Münster nicht gekommen, weil dieses katholisch blieb.

⁶⁶ SCHRÖER, Die Reformation in Westfalen 2 (wie Anm. 14) 118–197 u. 317–374. – OER Rudolfine von: Münster. In: SCHINDLING/ZIEGLER, Die Territorien des Reichs 3 (wie Anm. 9) 108–129. – LAUBACH ERNST: Reformation und Täuferherrschaft. In: JAKOBI Franz-Josef (Hrsg.): Geschichte der Stadt Münster, Bd. I (Münster 1993, 3. Auflage 1994) 145–216. – BEHR, Franz von Waldeck (wie Anm. 61) 78–191. – Das Königreich der Täufer, Bd. 1: Reformation und Herrschaft der Täufer in Münster; Bd. 2: Die münsterischen Täufer im Spiegel der Nachwelt, hrsg. vom Stadtmuseum Münster (Münster 2000). – Zur Geschichte des Fürstbistums in der frühen Neuzeit vgl. HOLZEM Andreas: Der Konfessionsstaat 1555–1802 (Münster 1998); darin zu den Orden 439–451.

⁶⁷ Zur Geschichte der Stifte und Klöster in der Stadt Münster siehe die entsprechenden Artikel in: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 28–136.

⁶⁸ KLUETING Edeltraud: Münster – St. Marien Überwasser – Kanonissen, dann Benediktinerinnen. In: Ebd. 58–64.

Als Waldeck 1541 und 1543 die Absicht äußerte, wie im Hochstift Osnabrück und im Niederstift Münster (Ämter Meppen, Cloppenburg und Vechta), das zur Diözese Osnabrück gehörte, auch im Oberstift Münster die Reformation einzuführen, stieß er auf schärfsten Widerstand des Domkapitels und der Ritterschaft, die ihm mit Absetzung drohten. Einen erneuten Versuch, das Fürstbistum der *Confessio Augustana* zu öffnen, haben danach weder Waldeck noch seine Nachfolger bis 1585 unternommen. Seit diesem Zeitpunkt erhielt das Hochstift mit der Wahl des Kölner Kurfürsten Ernst von Bayern zum Fürstbischof von Münster (1585–1612) und in dessen Nachfolgern Ferdinand von Bayern (1612–1650) und Christoph Bernhard von Galen (1650–1678) Landesherren, die zunächst eine Politik der Eindämmung des Protestantismus, sodann der Rekatholisierung, die das Niederstift und die Landstädte des Oberstifts zum katholischen Bekenntnis zurückführte, und schließlich der inneren Reform im Sinne des Konzils von Trient nachdrücklich betrieben.⁶⁹ Wegen dieser Rahmenbedingungen hat es im Hochstift Münster keine Politik der Aufhebung, sondern der Gründung neuer Klöster gegeben. Sie führte ab dem zweiten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts zu zahlreichen neuen klösterlichen Niederlassungen, nachdem mit der Ansiedlung der Jesuiten in Münster (1588) der Anfang gemacht worden war.

1530 gab es im Oberstift Münster ohne das Domstift 49 Stifte, Klöster und Schwesternhäuser, von denen im Laufe der Reformationszeit keines untergegangen ist; drei wurden in freiweltliche Damenstifte umgewandelt. Von 1588/1613 bis 1803 kamen 22 neue klösterliche Niederlassungen hinzu.⁷⁰ Von diesen gehörten 13 den verschiedenen franziskanischen Orden, drei der Gesellschaft Jesu und zwei dem Dominikanerorden an.

⁶⁹ HANSCHMIDT Alwin: Gefährdung und Behauptung des katholischen Bekenntnisses in Westfalen 1543–1585. In: SICKEN Bernhard (Hrsg.): Herrschaft und Verfassungsstrukturen im Nordwesten des Reiches. Beiträge zum Zeitalter Karls V. Franz Petri zum Gedächtnis (1903–1993) (Köln 1994) 275–299. – UNGER Tim: Das Niederstift Münster im Zeitalter der Reformation. Der Reformationsversuch von 1543 und seine Folgen bis 1620 (Vechta 1997). – BÖLSKER-SCHLICHT Franz: Die Gegenreformation im münsterischen Amt Meppen. In: STEINWASCHER Gerd (Hrsg.): Krieg – Konfessionalisierung – Westfälischer Frieden. Das Emsland und die Grafschaft Bentheim in der Zeit des Spanisch-Niederländischen und des Dreißigjährigen Krieges (Sögel 1998) 157–227. – BEKKER-HUBERTI Manfred: Die Tridentinische Reform im Bistum Münster unter Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen 1650–1678. Ein Beitrag zur Geschichte der Katholischen Reform (Münster 1978).

⁷⁰ Die Einzelheiten sind zu entnehmen den Zusammenstellungen A „Stifte, Klöster und Geistliche Institute in Westfalen im Jahr 1530“ und B „Neugründungen von Stiften und Klöstern in Westfalen 1580–1815“ im Anhang meines Beitrages „Stifte und Klöster in der Zeit der Reformation, der Katholischen Reform und der Aufklärung (ca. 1530–1803)“ (in diesem Band S. 229–239). – Im Niederstift Münster, das 1543 von Osnabrück aus reformiert und ab 1613 vom münsterischen Landesherrn rekatholisiert wurde, löste sich das Schwesternhaus der Augustinerinnen in Vechta auf (1557), wurde die Johanniterkommende Bokelesch durch Verpachtung der Ländereien faktisch aufgegeben (2. Hälfte 16. Jahrhundert) und diejenige in Esterwegen verkauft (1574). Im Niederstift wurden, jeweils vom Landesherrn betrieben oder gefördert, fünf neue Klöster errichtet: Jesuiten in Meppen (1642), Franziskaner in Vechta (1642) und Aschendorf (1679), Klärischen in Haselünne (1654) und Kapuziner in Sögel (Schloß Clemenswerth) (1739).

Allein acht ließen sich in der Bischofs- und Landeshauptstadt Münster nieder.

Ähnlich früh wie die Mindener hatten auch die münsterischen Bischöfe Bernhard von Raesfeld (1557–1566) und Johann von Hoya (1566–1574) für ihre Bischofsstadt eine Jesuitenniederlassung gewünscht. Nachdem es dem münsterischen Domdechanten Gottfried von Raesfeld († 1586) – nicht zuletzt durch testamentarische Stiftung von Gründungskapital – gelungen war, den Orden für eine solche Niederlassung zu gewinnen, unterstützte Ernst von Bayern als Landesherr die Verwirklichung dieser Absicht, indem er Widerstände des Stadtrates und des Domkapitels überwand.⁷¹

Wie sehr der Wittelsbacher auf die Arbeit der Jesuiten setzte, läßt sich auch daran ablesen, daß er ihrem Provinzial in seinen drei Bistümern Köln, Münster und Hildesheim 1592 das Recht zugestand, die Patres ohne jeweilige Einzelgenehmigung nach eigenem Gutdünken einzusetzen. Das erleichterte diesen die Tätigkeit als Missionare und die Errichtung von Missionsstationen in protestantischen Gebieten. 90 Jahre später wurde dieser Arbeit durch die Stiftung der „Missio Ferdinanda“ (1682), die der Paderborner und Münsterer Fürstbischof Ferdinand von Fürstenberg (1661 bzw. 1678–1683) aus eigenen Mitteln errichtete und die vor allem der Nordischen Mission gewidmet war, eine solide finanzielle Grundlage verschafft.

Das münsterische Jesuitenkolleg wirkte außer in der Seelsorge vor allem durch die schon im Niederlassungsjahr 1588 übernommene „Schola Paulina“ (Gymnasium Paulinum).⁷² Die in den 1620er und 1630er Jahren geplante Gründung einer Jesuitenuniversität kam jedoch wegen Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Orden und dem Landesherrn über deren Struktur (zwei oder vier Fakultäten) nicht zustande.⁷³

⁷¹ SOWADE Herbert: Münster – Jesuiten. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 88–96. – Wie schwierig eine hinreichende finanzielle Ausstattung der Jesuiten auch ein Jahrzehnt nach deren Niederlassung in Münster noch war, läßt sich daran ablesen, daß Kurfürst Ernst von Bayern den Papst 1599 um die Erlaubnis bat, das angeblich in Auflösung befindliche Zisterzienserklöster Marienfeld mit dem bischöflichen Tafelgut zu vereinigen und seine Einkünfte unter anderem zum Unterhalt der Jesuiten zu verwenden. Außerdem sollten alle Stifte und Klöster des Bistums ihre überschüssigen Einkünfte der Gesellschaft Jesu zukommen lassen. Das wurde zwar nicht verwirklicht, zeigt aber den Vorrang, den Kurfürst Ernst den Jesuiten gegenüber den alten Orden beimaß; s. dazu SCHRÖER Alois (Bearb.): Vatikanische Dokumente zur Geschichte der Reformation und der Katholischen Erneuerung in Westfalen. Die Korrespondenz geistlicher und weltlicher Landesherren Westfalens mit dem Heiligen Stuhl 1547–1683 (Münster 1993) 236–246.

⁷² SCHÖNEMANN Bernd: Humanismus und Jesuitenzeit. In: LASSALLE Günter (Hrsg.): 1200 Jahre Paulinum in Münster 797–1997 (Münster 1997) 21–41.

⁷³ HENGST, Jesuiten an Universitäten (wie Anm. 64) 238–266. – HANSCHMIDT Alwin: Die erste münstersche Universität 1773/80–1818. Vorgeschichte, Gründung und Grundzüge ihrer Struktur und Entwicklung. In: DOLLINGER Heinz (Hrsg.): Die Universität Münster 1780–1980 (Münster 1980) 3–28. – HARTLIEB VON WALLTHOR Alfred: Der münstersche Studienfonds. Entstehung und Entwicklung des Vermögens der alten Universität Münster. In: Ebd. 29–35.

In Coesfeld hatten die Jesuiten sich 1627 mit Einwilligung des Stadtrates niedergelassen und ein Gymnasium gegründet. Als sie nach längerer Abwesenheit (1633–1649) infolge der hessischen Besetzung der Stadt bei ihrer Rückkehr auf Ablehnung in der Bürgerschaft stießen, stand Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen dem Orden bei. Er erwies sich als „der eigentliche Förderer“ der 1664 zum Kolleg erhobenen Jesuitenniederlassung in Coesfeld, wohin er 1654 seine Residenz verlegt hatte.⁷⁴

Nach der Ankunft der Jesuiten in Münster dauerte es 25 Jahre, bis der neue Fürstbischof Ferdinand von Bayern ein unübersehbares Signal klosterfreundlicher Politik gab, als er in der Stadt die Niederlassungen der Klarissen (1613), der Kapuziner und der Franziskaner-Observanten (beide 1614) durchsetzte.⁷⁵ In allen drei Fällen waren Widerstände zu überwinden, die vom Rat, von der Bürgerschaft und den Gilden, aber auch von anderen Klöstern gegen die Ansiedlung von neuen Bettelordensklöstern vorgebracht wurden.⁷⁶ Insbesondere der Plan der Franziskaner, Klarissen in das Franziskaner-Terziarinnenkloster Ringe einzupflanzen, führte zu heftigen Auseinandersetzungen (auch in Prozeßform), bei denen der Landesherr vermittelnd eingriff.⁷⁷

Auch bei der Niederlassung der Augustiner-Chorfrauen (Lotharingerkloster) (1647) und der Dominikaner (1649) in Münster mußte der Landesherr starke Widerstände des Rates und der Gilden überwinden.⁷⁸ Noch bei der letzten landesherrlichen Klostergründung in der Stadt, derjenigen der Barmherzigen Brüder (1731) durch Fürstbischof Clemens August von Bayern (1719–1761), kam es zu Reibungen mit dem Rat der Stadt, weil der Fürstbischof die Einkünfte der städtischen „Vier Elenenhäuser“ dem Krankenpflegeorden übertrug.⁷⁹

Während der Regierungszeit Ferdinands von Bayern wurden weitere Franziskanerklöster in Warendorf (1628), Rheine (1635) und Vreden (1641), Kapuzinerklöster in Coesfeld (1627) und Borken (1629) gegründet, wobei der Landesherr entweder selbst die Initiative ergriff oder Widerstände (meistens der Städte; in Coesfeld der Jesuiten) beseitigte.⁸⁰

⁷⁴ SOWADE Herbert: Coesfeld – Jesuiten. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 206–210.

⁷⁵ GÖCKING Dominikus: Münster – Klarissen. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 96–98. – GROSSE Gabriele: Münster – Kapuziner. In: Ebd. 98–103. – BÜCHEL Christine: Münster – Franziskaner. In: Ebd. 103–108.

⁷⁶ Vorbehalte gegen eine zahlenmäßig unbegrenzte Niederlassung von Bettelordensklöstern fanden ihren Niederschlag in der Bestimmung der Wahlkapitulation Fürstbischof Christoph Bernhards von Galen (1650), die dem Domkapitel ein Mitspracherecht bei der Errichtung solcher Klöster sicherte, vgl. GROSSE Gabriele: Werne – Kapuziner. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 464–470, hier 465.

⁷⁷ LAHRKAMP Helmut: Münster – Beginenhaus Ringe. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 127–131.

⁷⁸ LAHRKAMP Helmut: Münster – Augustiner-Chorfrauen, gen. Lotharinger Kloster. In: Ebd. 109–113. – KOHL Wilhelm: Münster – Dominikaner. In: Ebd. 113–116.

⁷⁹ LAHRKAMP Helmut: Münster – Barmherzige Brüder. In: Ebd. 118–121.

⁸⁰ GÖCKING Dominikus: Warendorf – Franziskaner. In: Ebd. 427–430. – BREUING Rudolf: Rheine – Franziskaner. In: Ebd. 290–293. – TERHALLE Hermann: Vreden – Franziskaner. In: Ebd. 410–413. – GROSSE Gabriele: Coesfeld – Kapuziner. In: HENGST, Westfälisches

Die Gründung von seelsorgeorientierten Männerklöstern im westlichen Münsterland – außer den genannten noch Minoriten in Bocholt (1627) und Zwillbrock (1657)⁸¹ – dienten ausdrücklich der Rekatholisierung und der Einwurzelung der katholischen Glaubenspraxis in der Bevölkerung, da in diesen Grenzgebieten zu den Niederlanden lutherische, täuferische und calvinistische Lehren stark verbreitet waren. Auch um die Seelsorge an Katholiken in den Niederlanden bemühten sich diese grenznahen Klöster.

Fürstbischof Ferdinand von Bayern wurde nicht nur der wichtigste Klostergründer im frühneuzeitlichen Hochstift Münster, sondern war außerdem darum bemüht, in bestehenden Klöstern, in denen die religiöse Lebensführung den Ordens- oder Stiftsregeln nicht entsprach, reformierend einzugreifen, so beispielsweise in Beckum (Kollegiatstift), Borken (Augustinerinnen) und Varlar (Prämonstratenser).⁸²

Im 18. Jahrhundert war die Aufhebung von Klöstern auch in geistlichen Staaten kein Tabu mehr. Der folgenreichste Fall war die von Papst Clemens XIV. (1769–1774) am 21. Juli 1773 angeordnete Auflösung des Jesuitenordens. Dabei gingen alle geistlichen und weltlichen Rechte der bisherigen Oberen an die Diözesanbischöfe über. Bei der Besitzübertragung des Vermögens, der Gebäude, der Ausstattung und der Einkünfte der jesuitischen Einrichtungen mußte gewährleistet sein, daß die Mittel für die Fortführung der bis dahin von den Jesuiten wahrgenommenen seelsorglichen und schulischen Tätigkeiten aus dem Ordensvermögen bereitgestellt wurden. Im Hochstift Münster fielen Fürstbischof Max Friedrich von Königsegg-Rothenfels (1762–1784) somit die Güter der Kollegien in Münster und Coesfeld und der Residenz in Meppen, wo der Orden Gymnasien unterhielt, und das Haus Geist (bei Oelde)⁸³ zu. Ihre Verwaltung übertrug er der „Exjesuitenkommission“ unter Leitung des Generalvikars Franz von Fürstenberg (1729–1810). Die aus dem Jesuitenvermögen fließenden Mittel dienten einesteils der Fortführung der Gymnasien in Münster, Coesfeld und Meppen, andernteils der 1773/1780 unter maßgeblicher Mitwirkung Fürstenbergs gegründeten Universität Münster.⁸⁴

Fiel das Jesuitenvermögen dem Fürstbischof unverhofft zu, so betrieben er, die Landstände und sein Minister Fürstenberg schon vorher zielstre-

Klosterbuch I, S. 203–206. – TERHALLE Hermann: Borken – Kapuziner. In: Ebd. 128–131.

⁸¹ TERHORST Heinz: Bocholt – Minoriten. In: Ebd. 97–101. – TERHALLE Hermann: Zwillbrock – Minoriten. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 505–509.

⁸² KOHL Wilhelm: Beckum – Kollegiatstift St. Stephanus und Sebastianus. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 51–54. – KOHL Wilhelm: Borken – Schwesternhaus Marienbrink. In: Ebd. 125–128. – FROHNE Ludwig: Varlar – Benediktiner, dann Prämonstratenser. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 384–389.

⁸³ SOWADE Herbert: Geist – Jesuiten. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 333–335.

⁸⁴ HANSCHMIDT Alwin: Die erste münstersche Universität 1773/80–1818 (wie Anm. 73). – DERS.: 1773 bis 1815. Vom Jesuitengymnasium zum preußischen Gymnasium. In: LASALLE, 1200 Jahre Paulinum (wie Anm. 72) 43–98. – HARTLIEB VON WALLTHOR, Der münstersche Studienfonds (wie Anm. 73).

big die Aufhebung des Benediktinerinnenklosters St. Marien Überwasser in Münster, um finanzielle Mittel für die Universitätsgründung zu erlangen. Vergeblich appellierten die Nonnen bei ihrer Gegenwehr an Kaiser und Papst. Am 18. Mai 1773 erlaubte Papst Clemens XIV. die Aufhebung des Klosters, die am 19. Februar 1774 förmlich vollzogen wurde.⁸⁵ Zur weiteren Aufstockung der Finanzmittel der Universität brachte Franz von Fürstenberg in den 1770er und 1780er Jahren auch eine Aufhebung der beiden Prämonstratenserklöster Cappenberg und Varlar ins Gespräch.⁸⁶ Dieser Plan ließ sich aber nicht verwirklichen, wahrscheinlich vor allem deshalb, weil der Adel, aus dessen Reihen die Mönche dieser beiden Klöster stammten, dem widersprach.

Aufgehoben wurde dagegen 1772 der stark geschrumpfte Konvent der Fraterherren in Münster, in deren Haus die Fürstbischöfe, wenn sie in der Stadt weilten, von 1661 bis 1773, also ehe das neue Schloß zur Verfügung stand, residierten. Haus und Besitzungen erhielt 1773 der Fürstbischof, der sie 1784 zwecks Errichtung eines adligen Konvikts verkaufte.⁸⁷

Gemeinsam war den Klosteraufhebungen im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts, daß die Mittel, die dem Landesherrn daraus zuflossen, Bildungseinrichtungen, insbesondere der neuen Landesuniversität, gewidmet wurden bzw. zugebracht waren. Die Klosterpolitik der münsterischen geistlichen Landesherren, die bis dahin vornehmlich auf Erhaltung, Neugründung und Reform von Klöstern und Stiften gerichtet war, erhielt dadurch einen neuen Akzent. Bildungspolitik zum Zwecke der Verbesserung der Landeswohlfahrt rechtfertigte nun auch die Säkularisierung von Klostergut. Diese neue Sicht ist ein Symptom der Ablösung des Zeitalters der Konfessionalisierung durch dasjenige der Aufklärung.⁸⁸

Herzogtum Westfalen

Als Territorien des Kurfürstentums Köln waren das Herzogtum Westfalen und das Vest Recklinghausen reformations- und konfessionalisierungsgeschichtlich in die Vorgänge im Erzstift eingebunden.⁸⁹ Dabei lassen sich die Verhaltensweisen und Maßnahmen der Kurfürsten und

⁸⁵ KLUETING, Münster – St. Marien Überwasser (wie Anm. 68).

⁸⁶ REIMANN Norbert: Cappenberg – Prämonstratenser. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 172–181. – Zu Varlar vgl. FROHNE, Varlar – Benediktiner (wie Anm. 82).

⁸⁷ KIRCHHOFF Karl-Heinz: Münster – Fraterherren. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 80–85.

⁸⁸ Vgl. dazu die Sammelbände: RAUSCHER Anton (Hrsg.): Säkularisierung und Säkularisation vor 1800 (= Beiträge zur Katholizismusforschung, Reihe B: Abhandlungen) (Paderborn 1976). – KLUETING Harm in Zusammenarbeit mit Norbert HINSKE und Karl HENGST (Hrsg.): Katholische Aufklärung – Aufklärung im katholischen Deutschland (= Studien zum achtzehnten Jahrhundert 15) (Hamburg 1993).

⁸⁹ SCHRÖER, Die Reformation in Westfalen 2 (wie Anm. 14) 69–118. – DERS., Die Kirche in Westfalen 1 (wie Anm. 14) 194–256; 2 (wie Anm. 14) 198–219. – BOSBACH Franz: Köln. Erzstift und Freie Reichsstadt. In: SCHINDLING/ZIEGLER, Die Territorien des Reichs 3 (wie Anm. 9) 59–84.

Erzbischöfe – wie auch sonst in geistlichen Territorien – nicht strikt in landesherrlich-weltliche und kirchenhoheitlich-geistliche trennen. Das zeigte sich bei den Kölner Reformationsversuchen der Erzbischöfe Hermann von Wied (1515–1546) im Jahre 1543 und Gebhard Truchseß von Waldburg (1577–1583) im Jahre 1582 ebenso wie bei der Rekatholisierungs- und kirchlichen Reformpolitik der Erzbischöfe Ernst (1583–1612) und Ferdinand von Bayern (1612–1650). In der Politik Ferdinands, der als „der tüchtigste Herrscher im Erzstift der Frühen Neuzeit“ anzusehen sei, „bildeten Herrschaftsausbau und Kirchenreform eine Einheit.“⁹⁰ Seine kirchenreformerischen Maßnahmen strahlten auch in andere Gebiete Westfalens aus, da er wie sein Vorgänger zugleich Fürstbischof von Münster, darüber hinaus ab 1618 auch von Paderborn war. Übertroffen wurde diese wittelsbachische Kumulation von Erz- und Hochstiften nur im 18. Jahrhundert, als der Kölner Kurfürst Clemens August von Bayern (1723–1761) auch die Hochstifte Münster, Paderborn (beide ab 1719) und Osnabrück (1728) in seiner Hand vereinte.⁹¹

Der Reformationsversuch Hermanns von Wied, der mit dessen Amtsenthebung (1546) und Verzicht (1547) endete, stieß im Herzogtum Westfalen nur in einigen Städten auf Anklang, während die Landstände die „Kölner Reformation“, die unter Mitwirkung Martin Bucers (1491–1551) und Philipp Melanchthons (1497–1560) entstanden war, 1545 ablehnten. Obwohl der Kurfürst bei mehreren Aufenthalten im Herzogtum persönlich für seine Reformation, deren sichtbares Zeichen die Freigabe des Laienkelchs war, warb, scheint das für die Klöster keine greifbaren Folgen gehabt zu haben. Die einzige Klosteraufhebung im Herzogtum Westfalen während der Reformationszeit, nämlich diejenige des Kanonissenstifts Oedingen, hatte Hermann von Wied bereits 1538 vorgenommen, und zwar wegen der „Abnahme des Gottesdienstes“ und wegen des sonstigen, auch wirtschaftlichen Verfalls des Stiftes.⁹² Dabei wurden die Stiftsgüter zunächst dem Kollegiatstift St. Walburga in Meschede, später (1577) der Elementarschule in Werl zugewiesen.

Stärker hatten Klöster im Herzogtum bei dem Reformationsversuch des Erzbischofs Gebhard Truchseß zu leiden, der die Freistellung des Bekenntnisses im Januar 1583 für das Erzstift und im Februar in Arnsberg für das Herzogtum Westfalen verkündete. Landdrost und Räte, die „Regierung“ des Herzogtums, warnten den Kurfürsten unter Hinweis auf den Geistlichen Vorbehalt des Augsburger Religionsfriedens von 1555 vor Neuerungen in der Religion. Obwohl nur einige Städte und Vertreter der Ritterschaft den Kurfürsten auf dem Landtag zu Arnsberg

⁹⁰ Ebd. 77.

⁹¹ Diese drei Kölner Kurfürsten aus dem Hause Wittelsbach und außerdem Maximilian Heinrich von Bayern (1650–1688) und Josef Clemens von Bayern (1688–1723) waren auch Fürstbischöfe von Hildesheim.

⁹² WOLF Manfred: Oedingen – Damenstift. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 161–164.

(März 1583) unterstützten, fiel dessen Votum überraschenderweise zugunsten des Landesherrn aus. Nachdem Gebhard im Frühjahr 1583 von Papst und Kaiser abgesetzt und im Mai 1583 Ernst von Bayern zum neuen Erzbischof gewählt worden war, konnte er sich mit seinen Truppen noch ungefähr ein Jahr in Westfalen halten. Sein Nachfolger nahm im Juni 1584 die Huldigung der Stände des Herzogtums entgegen, nachdem er Truchseß militärisch bezwungen hatte.

Dessen Anhängerschaft war bereits abgebröckelt, als er statt der „bikonfessionellen“ Freistellung des Bekenntnisses mit simultaner Nutzung der Kirchen eine nachdrückliche, teilweise auch gewaltsame Protestantisierung betrieb. Dabei wurde, als es um die Gewinnung der „Landeshauptstadt“ Arnsberg – unter anderem durch Verbot katholischen Gottesdienstes – ging, das dortige Prämonstratenserkloster Wedinghausen besetzt und die Mönche vertrieben (Juni 1583).⁹³ Ähnliches widerfuhr den Prämonstratenserinnen in Oelinghausen.⁹⁴ Die meisten von ihnen verließen ihr Kloster (bis April 1584), nachdem Truchseß im Sommer 1583 ihren Propst abgesetzt und sie der Aufsicht eines protestantischen Adligen unterstellt hatte, um ihren Übertritt zum neuen Bekenntnis zu erreichen. Im Schwesternhaus der Augustinerinnen in Störmede mußte der Rektor weichen, weil er beim katholischen Bekenntnis blieb.⁹⁵ Daß auch noch andere Klöster des Herzogtums derartige Eingriffe des abgesetzten Landesherrn zu spüren bekamen, ist nicht ausgeschlossen. Womöglich wäre es auch zu Klosteraufhebungen gekommen, hätte Gebhard Truchseß sich militärisch behaupten und dann unangefochten die Protestantisierung des Landes fortführen können.

Aus anderen Gründen drohte dem Benediktinerkloster Grafschaft um die Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert durch Erzbischof Ernst von Bayern die Aufhebung und die Übergabe des Vermögens an das erzbischöfliche Tafelgut: Eine desolate wirtschaftliche Lage, verbunden mit Verfall der klösterlichen Disziplin, hatte den Erzbischof dazu bewogen, die Anwendung seines Aufsichts- und Eingriffsrechts in Erwägung zu ziehen. Durch die Wahl eines auswärtigen Abtes (aus dem Kloster Abdinghof in Paderborn 1612) konnte Grafschaft jedoch wieder festen Stand und Ansehen gewinnen, so daß seine Mönche später zur Visitation anderer Klöster herangezogen wurden.⁹⁶

Von den 22 um 1530 im Herzogtum Westfalen bestehenden klösterlichen Instituten sind im Laufe des 16. Jahrhunderts außer Oedingen das Schwesternhaus der Augustinerinnen in Niederbergheim und das

⁹³ SCHRÖER, Die Kirche in Westfalen 1, (wie Anm. 14) S. 279f. – HÖING Norbert: Wedinghausen – Prämonstratenser. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 437–445.

⁹⁴ MICHEL Wilfried: Oelinghausen – Prämonstratenserinnen. In: Ebd. 164–172.

⁹⁵ WAHLE Walter: Störmede – Schwesternhaus. In: Ebd. 375–379.

⁹⁶ WOLF Manfred: Grafschaft – Benediktiner. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 362–370.

Beginenhaus in Werl, übrigens das einzige im Lande, verschwunden.⁹⁷ Während jenes an das Mutterhaus in Rüthen kam, ist das Beginenhaus wahrscheinlich in das Werler Hospital übergegangen.

Fanden sich also auf der Verlustseite nur weibliche Institute, so gehörten andererseits nur zwei von den zwölf Neugründungen des 17. und 18. Jahrhunderts zu weiblichen Orden: die Augustiner-Chorfrauen in Arnsberg (1685) und die Ursulinen in Rüthen (1749). Beide Niederlassungen konnten sich aber nicht dauerhaft behaupten. Die zwecks Bildung adliger Mädchen nach Arnsberg gerufenen Chorfrauen stießen dort auf Widerstände sowohl beim Abt von Wedinghausen als auch bei der Stadt. Als außerdem Brände die Unterbringung erschwert hatten, kehrten die Schwestern 1717 in ihr Mutterhaus nach Paderborn zurück.⁹⁸ In Rüthen folgten die Ursulinen dem Konvent der Augustinerinnen, der sich nach der Vernichtung des Klosters beim Rüthener Stadtbrand von 1739 aufgelöst hatte.⁹⁹ 1749 stellte Kurfürst Clemens August den aus Dorsten kommenden Schwestern die Übertragungsurkunde aus und unterstützte 1757 ihren Klosterbau finanziell. Überschuldung war der Grund für die Schließung der Niederlassung und für die Rückkehr der Schwestern ins Mutterkloster Dorsten im Jahre 1772.

Visitationen in den Jahren 1613 bis 1626 zeigten, daß auch nach der 1614 für das ganze Erzstift erlassenen „Religionsordnung“ im Herzogtum Westfalen noch viele Protestanten lebten. Während diese Ordnung hauptsächlich an das Kirchenvolk gerichtet war, wandte die „Überrheinisch-Westfälische Kirchenordnung“ von 1629, in der Konsequenzen aus den Visitationsbefunden gezogen wurden, sich vornehmlich an den Seelsorgeklerus.¹⁰⁰

Zur Unterstützung der Pfarrgeistlichen, zur Missionierung und zur Vertiefung des katholischen Glaubenslebens zog Kurfürst Ferdinand von Bayern auch im Herzogtum Westfalen die Reformorden der Franziskaner-Observanten, Kapuziner und Jesuiten heran. Neben diesen war dem Kreuzherrenkloster Glindfeld eine besondere Rolle zugeeignet. Seinem Prior übertrugen die Erzbischöfe Ferdinand und Maximilian Heinrich 1630 und 1682 das Dekanat über das Hessen benachbarte Amt Medebach, weil die Patres seit der Reformationszeit beiderseits der Landesgrenze unermüdlich für die Bewahrung und Wiedereinwurzelung des alten Glaubens gearbeitet hatten.¹⁰¹

Mit den Neugründungen wurde der Anfang in dem seit dem Truchsessischen Reformationsversuch stark protestantisch geprägten Geseke

⁹⁷ SCHMITT Michael: Niederbergheim – Schwesternhaus. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 149. – BEST Gerhard: Werl – Beginen. In: Ebd. 463–464.

⁹⁸ WAHLE Walter: Arnsberg – Augustiner-Chorfrauen. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 39–40.

⁹⁹ REHM Gerhard: Rüthen – Schwesternhaus. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 306–308. – POTTHOFF Marie-Theres: Rüthen – Ursulinen. In: Ebd. 313–315.

¹⁰⁰ SCHRÖER, Die Kirche in Westfalen 2 (wie Anm. 14) 204–208.

¹⁰¹ WEISS Hans Ulrich: Glindfeld – Kreuzherren. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 359–362.

gemacht. 1637 gab der Erzbischof seine Zustimmung zu einem Kloster der Franziskaner, mit dem auf seinen und auf städtischen Wunsch die Gründung eines Gymnasiums verbunden sein sollte, das allerdings erst 1687 eröffnet wurde.¹⁰² Auch in Attendorn wünschte der Rat der Stadt, daß die Franziskaner, deren Niederlassung Erzbischof Ferdinand ebenfalls 1637 billigte, die Jugend „in den freien Künsten“ unterrichteten, also ein Gymnasium einrichteten, was vermutlich bereits 1639 geschehen ist.¹⁰³

Die Kapuziner errichteten vier Niederlassungen im Herzogtum. Die Gründung eines Konvents in Werl, für die Kurfürst Ferdinand 1645 die Erlaubnis erteilte, konnte wegen Widerstandes der Stadt und der Wedinghäuser Prämonstratenser, denen die Pfarrseelsorge in Werl oblag, erst 1649 verwirklicht werden. Seine eigentliche Bedeutung gewann das Werler Kapuzinerkloster als Wallfahrtsstätte, nachdem der Kölner Kurfürst Maximilian Heinrich von Bayern (1650–1688) ihm 1661 ein altes Mariengnadenbild aus der Kirche Maria zur Wiese in Soest, das dort bis 1534 verehrt worden war, übergeben hatte.¹⁰⁴

Das zweite Kapuzinerkloster wurde 1654 in Rüthen gegründet. Kurfürst Maximilian Heinrich hatte 1651 seine Zustimmung dazu gegeben. Hauptsächlich als Volksmissionare wirkend, haben die Rüthener Kapuziner sich in der Krankenpflege auch karitativ betätigt.¹⁰⁵ Dem 1722 aus der Einsiedelei eines Kapuzinerterziaren hervorgegangenen Kloster Brunnen erlaubte Kurfürst Clemens August 1729, daß ihm vier Patres angehören durften.¹⁰⁶ Daß 1744 nach Marsberg gekommene Kapuziner sich dort gegen Bedenken des Abtes von Corvey, dem die nur noch aus dem Propst bestehende Benediktinerpropstei in (Ober)Marsberg unterstand, dauerhaft niederlassen konnten, hatten sie Kurfürst Clemens August zu verdanken. Er wies ihnen 1749 die Ruine der Dionysiuskirche und einen Platz daneben zum Bau einer Kirche und eines Klosters zu. Die Patres betätigten sich überwiegend als Aushilfsseelsorger in (Nieder)Marsberg und Umgebung.¹⁰⁷

Zur franziskanischen Ordensfamilie gehörte auch das 1653 gegründete Minoritenkloster in Brilon. Der Orden, dessen Niederlassung Kurfürst Maximilian Heinrich erst nach einigem Zögern zustimmte, hatte der Stadt angeboten, Gymnasialunterricht zu erteilen, was deren Aufnahmebereitschaft wie auch anderswo befördert haben dürfte. Das 1655 eröffnete Gymnasium hat bis 1804 bestanden.¹⁰⁸

¹⁰² POTTHOFF Marie-Theres: Geseke – Franziskaner. In: Ebd. 344–349.

¹⁰³ POTTHOFF Marie-Theres: Attendorn – Franziskaner. In: Ebd. 46–50. – Zu einer dritten kleinen Franziskanerniederlassung kam es 1767 noch in Hovestadt, s. dazu HENGST Karl: Hovestadt – Franziskaner (in diesem Bande).

¹⁰⁴ KRAUSE Hildegard: Werl – Kapuziner. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 458–463.

¹⁰⁵ POTTHOFF Marie-Theres: Rüthen – Kapuziner. In: Ebd. 308–312.

¹⁰⁶ SCHMIDT Hubert: Brunnen – Kapuziner. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 156–157.

¹⁰⁷ KRAUSE Hildegard: Marsberg – Kapuziner. In: Ebd. 579–581.

Blickt man auf Paderborn, Münster, Coesfeld, Lippstadt und Minden, so kamen die Jesuiten erst vergleichsweise spät ins Herzogtum Westfalen. Eine 1581 von Erzbischof Gebhard Truchseß für Werl gewünschte Jesuitenschule kam nicht zustande. Erst 1651, also 70 Jahre später, sandte der niederrheinische Jesuitenprovinzial zwei von Kurfürst Maximilian Heinrich angeforderte Patres in das Herzogtum Westfalen.¹⁰⁹ Sie hielten in der Grafschaft Arnsberg eine Mission. 1652 wies der Landesherr ihnen die Schloßkapelle in Arnsberg zu und verschaffte ihnen dort in den folgenden Jahren auch eine bescheidene finanzielle Existenzgrundlage. Doch erst eine den Arnsberger Jesuiten zum Zwecke der Volksmission gewidmete Teilstiftung der „Missio Ferdinanda“ des Paderborner und Münsterer Fürstbischofs Ferdinand von Fürstenberg (1682) stabilisierte die Niederlassung entscheidend, zumal im selben Jahr eine Maximilianische Stiftung des Kölner Erzbischofs hinzutrat. Die Haupttätigkeit der drei bis vier Patres der Niederlassung, die rechtlich im Status einer Mission blieb, bestand in mehrtägigen Volksmissionen. Bei dieser Arbeit, die sich 1697 auf ein Gebiet von über 117 Pfarreien erstreckte, unterstützte der Kölner Erzbischof sie immer wieder, weil sie häufig auf Ablehnung durch die Pfarrgeistlichkeit stießen. Dabei achtete insbesondere der Abt des Klosters Wedinghausen, der die Pfarrechte in Arnsberg und Werl besaß, eifersüchtig darauf, sich diese durch die Seelsorgetätigkeit der Jesuiten nicht beeinträchtigen zu lassen. Die für die Jesuiten sonst kennzeichnende schulische Lehrtätigkeit kam in Arnsberg nicht in Frage, weil die Wedinghäuser Prämonstratenser seit 1643 ein Gymnasium unterhielten.

Vest Recklinghausen

Das von der Lippe im Norden und von der Emscher im Süden begrenzte Vest Recklinghausen gehörte zum Kurfürstentum Köln. Wie in fast allen Gegenden Westfalens gab es auch hier eine starke Verbreitung des Luthertums und des Calvinismus, die auch nach der Beendigung des Truchsessischen Reformationsversuchs durch Kurfürst Ernst von Bayern (1584) noch weit ins 17. Jahrhundert hinein fortbestand.¹¹⁰ Im Unterschied zum kölnischen und westfälischen Teil des Erzstifts ließ Ferdinand von Bayern, seit 1595 Koadjutor seines Onkels Ernst, im Vest bereits 1605 die Dekrete des Konzils von Trient verkünden. Um die Rekatholisierung und innere Kirchenreform ohne Hemmungen durch die bisherige Archidiakonatsverfassung zielstrebig verwirklichen zu können, faßte er die Pfarreien wie im Herzogtum Westfalen, wo ein „Westfälisches Kommissariat“ errichtet wurde, 1612 in einem „Com-

¹⁰⁸ DIES.: Brilon – Minoriten. In: Ebd. 151–155.

¹⁰⁹ GOSMANN Michael: Arnsberg – Jesuiten. In: Ebd. 35–39. – Zur Volksmission als Mittel der religiösen Formung der Bevölkerung vgl. CHATELLIER Louis: La religion des pauvres. Les missions rurales en Europe et la formation du catholicisme moderne XVIe–XIXe siècle (Paris 1993).

¹¹⁰ SCHRÖER, Die Kirche in Westfalen 2 (wie Anm. 14) 213–219; ferner die in Anm. 89 genannten Titel.

missariatus Vestanus“ zusammen. Diese neuen kirchlichen Verwaltungsbezirke unterstanden unmittelbar dem Kölner Kirchenrat (1601–1616), einer eigens eingerichteten Reformbehörde. 1614 wurde auch im Vest die „Kölner Religionsordnung“ verkündet; 1617 und 1630 ließ Kurfürst Ferdinand das Territorium durch seinen Generalvikar visitieren. Wie in all seinen Gebieten erwartete der Kurfürst auch hier von den Klosterkonventen, daß sie einerseits ein ihren Regeln entsprechendes Leben führten, andererseits an der Vertiefung des Glaubens und der Frömmigkeit des Volkes mitwirkten.

Im Vest Recklinghausen gab es um 1530 sechs Klöster und verwandte geistliche Einrichtungen. Zwei waren Ritterordenskommenden (Johanniter in Horst; Deutscher Orden in Welheim), die zwar bestehen blieben, im späten 17. Jahrhundert sogar noch um zwei weitere vermehrt wurden (Johanniter in Hassel 1680; Deutscher Orden in Malenburg 1692), aber von ihrer Struktur her für seelsorgerische Tätigkeit nicht in Frage kamen.¹¹¹ Das Dorstener Beginenhaus verschwand in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts.¹¹² Das 1513 aus zwei Beginenhäusern hervorgegangene Schwesternhaus der Augustinerinnen in Recklinghausen (Barbarakloster) wurde der Aufsicht des „Commissarius Vestanus“ unterstellt, was der Gemeinschaft zu einem Aufschwung verhalf. Durch die Übernahme der Recklinghäuser Mädchenschule (1789) stellte das Kloster sich in den Dienst der öffentlichen Erziehung.¹¹³

Das in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts gegründete Prämonstratenserinnenkloster Flaesheim blieb katholisch, erhielt aber 1555 den Status eines freiweltlichen adligen Damenstiftes.¹¹⁴ Kurfürst Ferdinand gab ihm 1615 neue Statuten, gemäß denen die eintretenden Damen sich auf das tridentinische Glaubensbekenntnis verpflichten mußten.

In den theologischen Auseinandersetzungen der Reformationszeit haben sich Patres des 1488 gegründeten Franziskanerklosters in Dorsten entschieden für den alten Glauben eingesetzt.¹¹⁵ Von 1633 bis 1641 fanden die von hessischen Truppen aus der Stadt vertriebenen Franziskaner Zuflucht in Recklinghausen. Nach ihrer Rückkehr gründeten sie 1642 im Zusammenwirken mit der Stadt, die das Schulgebäude stellte, und mit Zustimmung Kurfürst Ferdinands das fünfklassige „Gymnasium Petrinum“. Dessen Schulordnung von 1666, die „Regulae Gymnasii

¹¹¹ PRIES Hans-Walter: Horst – Johanniter. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 470–472. – DORN Hans Jürgen: Welheim – Deutscher Orden. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 445–449. – SCHIRMEISTER Olaf: Hassel – Johanniter. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 395–398. – DORN Hans Jürgen: Malenburg – Deutscher Orden. In: Ebd. 558–560.

¹¹² SCHULER Peter-Johannes: Dorsten – Beginen. In: Ebd. 251–252.

¹¹³ BURGHARDT Werner: Recklinghausen – Schwesternhaus, gen. das Barbarakloster. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 275–279.

¹¹⁴ BURGHARDT Werner: Flaesheim – Prämonstratenserinnen. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 309–314.

¹¹⁵ SCHULER Peter-Johannes: Dorsten – Franziskaner. In: Ebd. 240–246.

Durstensis“, setzte Maßstäbe für andere Franziskanergymnasien in der Sächsischen Ordensprovinz vom Hl. Kreuz.

Als bleibende Frucht des zeitweiligen Aufenthalts Dorstener Franziskaner in Recklinghausen entstand dort 1642 ein neues Franziskanerkloster.¹¹⁶ Kurfürst Ferdinand entsprach durch seine Stiftungsurkunde vom 4. April 1642 sowohl dem Wunsch der Franziskaner als auch dem des Stadtrates. Die Patres halfen vor allem bei der Seelsorge in Pfarreien des Vestes und der benachbarten Grafschaft Mark aus. Der Erwartung der Stadt, daß die Franziskaner gleich nach ihrer Niederlassung die Recklinghäuser Lateinschule übernehmen würden, entsprachen die Mönche nicht. Erst 1730 erhielten sie das Privileg für die Einrichtung einer eigenen höheren Schule.

Der Weigerung des Domkapitels in Münster, dort oder in Dülmen ein neues Ursulinenkloster zu gründen, verdankte das Vest die Niederlassung des weiblichen Lehrordens der Ursulinen in Dorsten, die dort heute noch wirken.¹¹⁷ Dem Stiftungsbegehren eines vestischen Adligen und zweier seiner dem Orden angehörenden Töchter entsprach der Kölner Kurfürst Josef Clemens von Bayern (1688–1723) im Jahre 1698. Im Februar 1699 konnten eine Elementarschule und eine höhere Schule für Mädchen, dazu ein Pensionat, eröffnet werden. Die Einrichtung entwickelte sich zu einer sogenannten Standesschule. 1778 übernahmen Ursulinen auch den Unterricht in der städtischen Schule.

Zusammengefaßt bietet sich folgendes Bild: Die Zahl der klösterlichen Einrichtungen hat sich im Vest Recklinghausen zwischen 1530 und 1800 von sechs auf zehn erhöht. Sieht man vom Damenstift Flaesheim und von dem 1726 durch eine private Stiftung auf dem adligen Gut Leuchterhof (heute Stadt Marl) gegründeten Karmeliterkloster ab¹¹⁸, so waren in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts alle vier Klöster der „aktiven“ Orden (Franziskaner in Dorsten und Recklinghausen, Augustinerinnen in Recklinghausen und Ursulinen in Dorsten) in der schulischen Bildung tätig, dabei die Frauenorden auch im Elementarschulbereich.

Fürstbistum Paderborn

Die Landeshauptstadt Paderborn war der stärkste Herd der reformatorischen Bewegung in diesem Hochstift und auch der Ort, an dem sich um 1600 die schärfsten Konflikte zwischen der Stadt und dem Landesherrn abspielten, bei denen Religions- und Hoheitsfragen miteinander verquickt waren.¹¹⁹ Die Stadt, die 1532 gegenüber Fürstbischof Her-

¹¹⁶ BURGHARDT Werner: Recklinghausen – Franziskaner. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 279–284.

¹¹⁷ SCHULER Peter-Johannes: Dorsten – Ursulinen. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 246–251.

¹¹⁸ GRABKOWSKY Anna-Therese: Leuchterhof – Karmeliter. In: Ebd. 514–517.

¹¹⁹ SCHRÖER, Die Reformation in Westfalen 2 (wie Anm. 14) 41–69 u. 296–317. – SCHRÖER, Die Kirche in Westfalen 1 (wie Anm. 14) 134–191; 2 (wie Anm. 14) 108–196. – MEIER Johannes: Paderborn. In: SCHINDLING/ZIEGLER, Die Territorien des Reichs 3 (wie Anm. 9) 148–161. – GÖTTMANN Frank/HÜSER Karl/JARNUT Jörg (Hrsg.): Paderborn.

mann von Wied (1532–1546) und dem Domkapitel kirchlichen Neuerungen hatte abschwören müssen, verweigerte dem protestantisch gewordenen Landesherrn, der auch Kurfürst von Köln war, 1543 zusammen mit dem Domkapitel, der Ritterschaft und den anderen Städten des Hochstifts den Gehorsam, als er seine kölnische Reformation nach Paderborn übertragen wollte. Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts gewann das Luthertum jedoch beträchtlich an Boden, gefördert vor allem durch große Teile des Adels und die Stadt Paderborn. Mit der Wahl Dietrichs von Fürstenberg (1585–1618), dem ersten wieder entschiedenen katholischen Fürstbischof nach einer Reihe indifferenter oder protestantisierender Landesherren, setzte in Paderborn die Gegenbewegung ein. Nach der militärischen Niederzwingung der Stadt Paderborn (1604) setzte Fürstenberg die schon vorher begonnene kirchliche Reformpolitik mit der Universitätsgründung als Krönung (1616) zielstrebig fort. Nicht weniger entschlossen tat dies der Kölner Kurfürst Ferdinand von Bayern als sein Nachfolger in Paderborn (1618–1650). Die bis ins frühe 18. Jahrhundert aus westfälischem Adel stammenden Paderborner Landesherren folgten dieser Linie der Vertiefung des kirchlichen Lebens im Sinne des Trienter Konzils, nachdem die Gefahr einer Säkularisierung des Hochstifts durch den Westfälischen Frieden (1648) gebannt war. Im 18. Jahrhundert kam es nach vier Jahrzehnten Landesherrschaft des Kölner Kurfürsten Clemens August von Bayern (1719–1761), der letztmalig die geistlichen Territorien Westfalens in einer Hand vereinigte, in den letzten vier Jahrzehnten der Selbständigkeit des Hochstifts – nun wieder unter einheimischen Fürstbischöfen – zu Reformansätzen nach Art eines aufgeklärten Absolutismus.

Acht der 17 Stifte und Klöster (ohne das Domstift), die um 1530 im Hochstift bestanden, gehörten männlichen, neun weiblichen Gemeinschaften an.¹²⁰ Am stärksten waren die alten Orden der Benediktiner/innen (fünf Klöster) und der Zisterzienser/innen (vier) vertreten, denen die Augustiner-Chorherren und die Augustinerinnen mit je zwei Niederlassungen folgten. Die beiden Bettelordensklöster hatten sich in den Städten Paderborn (Minoriten) und Warburg (Dominikaner) niedergelassen. In der Reformationszeit untergegangen sind nur das Minoritenkloster in Paderborn und das Schwesternhaus Segenstal der Augustinerinnen in Lügde. Die letzte Lügder Augustinerin starb 1575; ein halbes Jahrhundert später (1625/38) wurde der Besitz des Schwesternhauses der katholischen Pfarrei Lügde inkorporiert.¹²¹

Früh in den Paderborner Minoritenkonvent eingedrungene und von einigen seiner Mitglieder verbreitete lutherische Neuerungen wurden 1532 von Fürstbischof Erich von Braunschweig-Grubenhagen (1508–

Geschichte der Stadt in ihrer Region. 3 Bde., hier Bd. 2: Die Frühe Neuzeit: Gesellschaftliche Stabilität und politischer Wandel (Paderborn 1999).

¹²⁰ Genaue Aufschlüsselung in den Zusammenstellungen A und B (wie Anm. 70).

¹²¹ REHM Gerhard: Lügde – Schwesternhaus Segenstal. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 551–552.

1532) unterdrückt. Um die Mitte der 1570er Jahre aber hatten anscheinend sämtliche Konventualen die klösterliche Gemeinschaft verlassen, so daß Fürstbischof Salentin von Isenburg (1574–1577) im Jahre 1577 das Kloster mit dem zugehörigen Grundstück der von ihm reformierten Domschule, dem „Gymnasium Salentinianum“, zuweisen konnte.¹²² Einige Jahre später sollte sich hier der institutionelle und räumliche Anknüpfungspunkt für das Jesuitengymnasium und die Universität bieten.

Die erste klösterliche Neugründung in Westfalen im Zeitalter von Gegenreformation und katholischer Reform war die Niederlassung von Jesuiten in Paderborn im Jahre 1580.¹²³ Die beiden ersten Jesuitenpatres, die von einigen Domherren unter Führung des streng katholisch gesinnten Dompropstes Dietrich von Fürstenberg, des späteren Fürstbischofs, aus dem kurmainzischen Heiligenstadt im Eichsfeld nach Paderborn geholt wurden, erhielten die Schlüsselstellen des Dompredigers und eines Lehrers an der Domschule. 1585 übernahmen die Jesuiten die Leitung der Domschule. Sie erhielt nach ihrem fürstbischöflichen Förderer, der ihnen das Gelände des verlassenen Minoritenklosters schenkte, nun den Namen „Gymnasium Theodorianum“. Nach Wiederherstellung der Minoritenkirche (1604) ließ Dietrich von Fürstenberg der Gesellschaft Jesu aus persönlichen Mitteln neue Gebäude für das Kolleg und das Gymnasium errichten. 1614 dotierte er – ebenfalls aus eigenen Mitteln – eine Jesuitenuniversität, die „Academia Theodoriana“, die 1616 als erste Universität Westfalens eröffnet wurde.¹²⁴ Sie bildete den Schlußstein des kirchenreformerischen Erneuerungswerkes Fürstenbergs. Dabei kam den Jesuiten die zentrale Aufgabe zu, die Wiederherstellung des katholischen Bekenntnisses durch Unterweisung der Gläubigen (in Predigt und Katechese), der Jugend (auf dem Gymnasium) und durch Bildung des Seelsorgeklerus (auf der Universität) zu bewirken. Dem Einsatz Paderborner Jesuiten als Missionare wurde durch die 1682 von Fürstbischof Ferdinand von Fürstenberg gegründete „Missio Ferdinanda“ eine verlässliche finanzielle Grundlage geschaffen.

Wenn landesherrliche Klosterpolitik Erfolg gehabt hat, dann im Falle des Paderborner Jesuitenkollegs; denn bis zur Aufhebung der Jesuiten-niederlassung im Jahre 1773 haben fast alle Geistlichen und Beamten des Hochstifts und dazu viele aus Nachbargebieten ihre gymnasiale und akademische Ausbildung bei den Jesuiten in Paderborn erhalten. Nach der Aufhebung des Kollegs und der Niederlassungen in Büren und Falkenhagen wurden die Jesuitengüter vom Fürstbischof in einem Studienfonds zusammengefaßt, der zur Fortführung der Bildungseinrichtungen der Jesuiten dienen sollte.

¹²² HENGST Karl: Paderborn – Minoriten. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 230–233.

¹²³ DERS., Paderborn – Jesuiten. In: Ebd. 233–240.

¹²⁴ DERS.: Jesuiten an Universitäten (wie Anm. 64) 184–205.

Die Jesuitenniederlassung in Büren (1661 Residenz, 1728 Kolleg) ging auf die Testamentsstiftung des Edelherrn Moritz von Büren (1604–1661) zurück, der 1613 konvertierte und 1644 in den Jesuitenorden eintrat.¹²⁵ Hier war das Verhältnis zwischen den Jesuiten und dem Landesherrn über viele Jahrzehnte nicht wie in Paderborn von wohlwollender Zusammenarbeit bestimmt, sondern von Konkurrenz; denn der Fürstbischof von Paderborn, dabei unterstützt vom Domkapitel, machte den Jesuiten die von ihnen geerbte Herrschaft Büren streitig. Erst 1714 kam es zu einem Vergleich zwischen den Parteien. Im Unterschied zum Paderborner Kolleg wirkte das Bürener nur wenig nach außen, weil es hauptsächlich als Scholastikat für die Paderborner Theologiestudenten des Ordens diente.

Mißlungen ist eine dritte dauerhafte Niederlassung von Jesuiten im Hochstift, die mit dem Streit um das Bürener Erbe zusammenhing. Da Fürstbischof Ferdinand von Fürstenberg die Jesuitenniederlassung in Büren möglichst klein halten wollte, sollte die Stiftung nach Warburg verlegt werden, wo die Jesuiten – nicht zuletzt wegen der Nachbarschaft der protestantischen hessischen und waldeckischen Gebiete – missionarische Arbeit leisten sollten. 1664 befahl der Fürstbischof der Stadt Warburg, den beiden aus Paderborn dorthin zu entsendenden Jesuitenpatres für ihre Missionsstation ein Haus zur Verfügung zu stellen. Da jedoch der Widerstand in der Bevölkerung und im Stadtrat Warburgs gegen die ihnen vom Landesherrn aufoktroiierten Jesuiten trotz deren anscheinend erfolgreicher Arbeit nicht überwunden werden konnte, räumten die Patres im Jahre 1700 das Feld.¹²⁶ In Warburg dominierten weiterhin die Dominikaner, die dort von 1628 bis 1826 das fünfklassige „Gymnasium Marianum“ unterhielten.¹²⁷

Zu den frühesten Klosterneugründungen in Westfalen zählte die Niederlassung der Kapuziner in Paderborn im Jahre 1612, die nach Köln, woher die von Domdechant Arnold von der Horst (1590–1626) gerufenen Mönche kamen, das zweite Kloster dieses franziskanischen Reformordens in Norddeutschland war.¹²⁸ Schon wenige Jahre nach ihrer Ankunft übernahmen die Kapuziner die Domkanzel. Fürstbischof Ferdinand von Fürstenberg bekundete seine Wertschätzung des Ordens, der sich besonders einer volksnahen Seelsorge widmete, dadurch, daß er die Kosten für die neue Kapuzinerkirche (1682/1683) übernahm. Das Kapuzinerkloster überdauerte die Säkularisation von 1803 und wurde erst 1834 aufgehoben. Ein zweiter Kapuzinerkonvent im Fürstbistum entstand 1645 mit Genehmigung des Fürstbischofs Ferdinand von

¹²⁵ DERS.: Büren – Jesuiten. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 159–162.

¹²⁶ DERS., Paderborn – Jesuiten (wie Anm. 123) 236. – Die Jesuitenniederlassung Falkenhagen in der lippisch-paderbornischen Samtherrschaft Schwalenberg wurde oben im Kapitel „Weltliche Landesherren“ unter „Grafschaft Lippe“ behandelt.

¹²⁷ LOHRUM Meinolf: Warburg – Dominikaner. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 420–426.

¹²⁸ ZACHARIAS Klaus: Paderborn – Kapuziner. In: Ebd. 241–246.

Bayern in Brakel.¹²⁹ Dabei ermahnte der Landesherr die Stadt ausdrücklich, der Niederlassung keine Schwierigkeiten zu machen. Auch dieses der Volksseelsorge verpflichtete Kloster wurde erst 1833 aufgehoben. Die Gründung eines Kapuzinerinnenklosters in Paderborn (1628) hing wie das männliche Gegenstück mit der Person des inzwischen zum Dompropst gewählten Arnold von der Horst (1626–1629) zusammen.¹³⁰ Diesen hatte Fürstbischof Ferdinand von Bayern nämlich zum Fundator und Visitator eines solchen Konvents ernannt. Das während des Dreißigjährigen Krieges zeitweise in seiner Existenz bedrohte Kloster, dessen Schwestern überwiegend aus dem Adel und dem bürgerlichen Beamtenstande stammten, wurde ebenfalls erst 1833 aufgehoben. Der franziskanischen Ordensfamilie gehörten drei weitere Neugründungen an: das Minoritenkloster in Herstelle (1657) sowie die Konvente der Franziskaner-Observanten in Paderborn (1658) und in Lügde (1736). Bei den Minoriten in Herstelle handelte es sich um Mönche, die 1651 durch den Herzog von Braunschweig aus Höxter ausgewiesen worden waren und denen Fürstbischof Dietrich Adolf von der Recke (1650–1661) nach drei Zwischenstationen 1657 das Pfarrhaus und die Pfarreinkünfte in Herstelle zuwies.¹³¹ Damit war die Verpflichtung zur Pfarrseelsorge in Herstelle und zur Aushilfe in benachbarten Dörfern verbunden. 1824 fand dieses vom Landesherrn gegründete Kloster sein Ende.

Die Niederlassung der Franziskaner-Observanten in Paderborn ist durch eine Verbindung von privater Grundstücksstiftung und landesherrlicher Patronage entstanden.¹³² Gegen starke Widerstände der Bürger und des Rates der Stadt, der Mehrheit des Domkapitels und der Benediktiner (Abdinghof) und Kapuziner, die ein weiteres Kloster in der Stadt verhindern wollten, führte Fürstbischof Dietrich Adolf von der Recke die Franziskaner 1658 ein. Die umstrittenen Fragen der Steuer- und Abgabefreiheit und des Terminierens der Mönche in der Stadt wurden 1664 durch einen Vertrag zwischen Domkapitel, Stadtrat und Franziskanerprovinz geregelt. Als wichtigster Förderer der Franziskaner erwies sich Fürstbischof Ferdinand von Fürstenberg; denn er bezahlte die 1671 geweihte Klosterkirche aus seinem Privatvermögen und stiftete eine jährliche Rente zum Unterhalt des Klosters und der Kirche, in der er später sein Grab fand.

Von 1788 bis 1822 leiteten Franziskaner die Normalschule in Paderborn. Diese diente wie ihr Vorbild, die in Münster seit 1783 von Bernard Overberg (1754–1826) geleitete Normalschule, zunächst vornehmlich

¹²⁹ ENGEMANN Herbert: Brakel – Kapuziner. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 139–142.

¹³⁰ HOHMANN Friedrich Gerhard: Paderborn – Kapuzinessen. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 246–249.

¹³¹ LEESCH Wolfgang: Herstelle – Minoriten. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 439–441.

¹³² STROTMEIER Wolfgang: Paderborn – Franziskaner. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 249–256.

der Ausbildung bereits tätiger, aber nicht hinreichend qualifizierter Lehrer und Lehrerinnen, dann auch der Heranbildung von Lehrernachwuchs.¹³³ Nicht nur dadurch, sondern auch durch das Drängen auf den Bau neuer Schulen haben sich die franziskanischen Normalsschullehrer um das Schulwesen im Hochstift Paderborn verdient gemacht. Indem sie diesen Auftrag des Landesherrn wahrnahmen, stellten sie sich dem im ausgehenden 18. Jahrhundert als drängend angesehenen Problem einer elementaren Schulbildung der ländlichen Bevölkerung. Lag es womöglich auch an dieser „gesellschaftlichen Nützlichkeit“, daß das Kloster von der Säkularisierung verschont blieb?

Auch die Gründung der Franziskanerresidenz in der paderbornischen Exklave Lügde (1736) hatte ihren Ausgangspunkt in einer privaten Stiftung, die Kurfürst Clemens August als Landesherr mit Zustimmung des Domkapitels genehmigte.¹³⁴ Missionstätigkeit in protestantischen Nachbargebieten (z. B. in Pymont und Hameln) gehörte zu den Hauptaufgaben der Lügder Franziskaner; denn zu diesem Zweck hatte bereits Fürstbischof Franz Arnold von Wolff-Metternich (1704–1718) im Jahre 1708 Franziskaner dorthin schicken wollen. Daran zeigt sich, daß Motive, die in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts unter den Bedingungen des konfessionellen und kirchenreformerischen Ringens für die Gründung von Klöstern bestimmend waren, auch im 18. Jahrhundert noch Gültigkeit besaßen. Dabei ging es nun allerdings in erster Linie um die gottesdienstliche und seelsorgerische Betreuung von Katholiken, die in protestantischen Gebieten in der Diaspora lebten. Hier wußten katholische Landesherren, zumal wenn sie zugleich Bischöfe waren, sich weiterhin in der Pflicht und sahen in der Gründung und Förderung von Klöstern, Residenzen und Missionsstationen ein Mittel, dieser Aufgabe gerecht zu werden.

Eine Gemeinschaft, die sich hauptsächlich der Mädchenbildung widmete, waren die Augustiner-Chorfrauen, die sich 1658 in Paderborn niederließen und schon bald den Unterricht an einer „Freischule“, deren Besuch kostenlos war, und an einer schulgeldpflichtigen „Kostschule“ aufnahmen.¹³⁵ An der Förderung dieses Klosters waren mehrere Fürstbischöfe beteiligt: Dietrich Adolf von der Recke durch seinen „Gnadenbrief“, der die Niederlassung ermöglichte; Ferdinand von Fürstenberg

¹³³ HANSCHMIDT Alwin: Schulverordnung – Schulvisitation – Schulkommission – Lehrerprüfung – Normalschule. Die Entstehung der Institutionen der Elementarschulreform im Fürstbistum Münster 1772 bis 1784. In: HANSCHMIDT Alwin (Hrsg.): Elementarschulverhältnisse im Niederstift Münster im 18. Jahrhundert. Die Schulvisitationsprotokolle Bernard Overbergs für die Ämter Meppen, Cloppenburg und Vechta 1783/84 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XXII B: Geschichtliche Arbeiten zur Westfälischen Landesforschung – Geistesgeschichtliche Gruppe 3) (Münster 2000) 152–174.

¹³⁴ HECKEROTH Ansgar: Lügde – Franziskaner. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 552–555.

¹³⁵ MEYENBERG Leonie: Paderborn – Augustiner-Chorfrauen, gen. Michaelskloster. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 256–260.

durch die Schenkung eines Grundstücks; Hermann Werner von Wolff-Metternich (1683–1704) durch die Erbauung von Kirche und Kloster aus eigenen Mitteln. Der Säkularisierung entging das Michaelskloster, da es zu den „dem öffentlichen Unterrichte ausschließlich gewidmeten Stiftungen“ zählte.¹³⁶

Läßt man das Domstift und die 1801 als Revolutionsflüchtlinge ins Hochstift gekommenen Trappisten, die schließlich in Driburg eine vorübergehende Bleibe fanden¹³⁷, außer Betracht, so war die Zahl der Klöster von 17 um 1530 auf 24 um 1800 gestiegen. Daß der Zuwachs ganz überwiegend der franziskanischen Ordensfamilie zu verdanken war, entspricht den auch anderswo anzutreffenden Befunden. Daß viele Neugründungen in mehreren Fürstbischöfen besonders zielstrebige und freigebige Förderer gefunden haben, könnte auch damit zusammenhängen, daß seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert die meisten Paderborner Fürstbischöfe im Lande residiert haben, was in vielen geistlichen Territorien wegen der häufigen Personalunionen keineswegs selbstverständlich war. Die räumliche Nähe mag es den Paderborner Landesherren erleichtert haben, bei ihrer Klosterpolitik prinzipielles Wohlwollen in konkrete Unterstützung umzuwandeln.

Fürstabtei, ab 1794 Fürstbistum Corvey

Das Benediktinerkloster Corvey ist als ältestes sächsisches und damit auch westfälisches Kloster 815 vom namengebenden Kloster Corbie an der Somme in Hethis gegründet worden. Diese erste kleine Mönchszelle, deren Lage bis heute nicht eindeutig geklärt ist, wurde 822 wegen wirtschaftlicher Schwierigkeiten von dort an die Weser bei Höxter verlegt.¹³⁸ Durch die karolingischen Kaiser mit Immunität, freier Abtwahl, Münz- und Marktrecht, der villa Huxori (Höxter) und zahlreichen Gütern ausgestattet, konnte die Abtei im Zuge der spätmittelalterlichen Territorialisierung jedoch nur ein im Vergleich zu seinem umfangreichen, aber weit verstreuten Güterbesitz kleines Territorium ausbilden. Die Schutzherrschaft übernahmen am Ausgang des Mittelalters die Herzöge von Braunschweig und die Landgrafen von Hessen. Die Exemption des Klosters wurde vom Bischof von Paderborn bestritten, was zu zahlreichen Auseinandersetzungen zwischen den beiden benachbarten geistlichen Landesherren führte.

1661 gelangte die weltliche Macht im Stiftsgebiet an den münsterischen Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen (1650–1678) als Administrator. Seitdem kam es unter dem Einfluß der Bursfelder Kongregation auch zu einer Erneuerung des mönchischen Lebens. In der strittigen

¹³⁶ Ebd. 257.

¹³⁷ HENGST Karl: Driburg – Trappisten. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 270–271. – MÖHRING Peter: Trappisten im Hochstift Paderborn. In: Westfälische Zeitschrift 150 (2000)

¹³⁸ SAGEBIEL Martin: Corvey – Benediktiner. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 215–224. – DERS.: Corvey – Domstift St. Stephanus und Vitus. In: Ebd. 224–226.

Frage der kirchenrechtlichen Exemtion einigte sich das Kloster, dessen Prior sich seit dem 17. Jahrhundert als Generalvikar des bischöfliche Kompetenzen beanspruchenden Abtes bezeichnete, 1779 mit dem Bischof von Paderborn. Dies war schon das Werk des Abtes Theodor von Brabeck (1776–1794), dem es anschließend gelang, die Reichsabtei mit Zustimmung des Papstes, des Erzbischofs von Mainz als Metropoli- ten und des Kaisers 1794 in ein Fürstbistum umzuwandeln. Brabeck wurde erster Fürstbischof von Corvey, der Konvent in ein Domkapitel an der bereits 1783 zur Kathedralkirche erhobenen Klosterkirche umge- wandelt, der Domdechant zugleich Generalvikar des Bistums. Bei dem Corveyer Vorgang handelte es sich um die Selbstauflösung eines Klo- sters zum Zwecke der Rangerhöhung. Der neue Status sollte jedoch nicht lange dauern. 1803 wurden Bistum und Domkapitel durch den neuen Landesherrn, den Prinzen von Nassau-Oranien, säkularisiert.

Im Gebiet der Abtei Corvey gab es noch eine weitere Benediktinernie- derlassung, die in der Feldmark der Stadt Höxter gelegene Propstei tom Roden.¹³⁹ Nach dem Tod des letzten Propstes, der den Anschluß an die Bursfelder Kongregation verweigert hatte, wurde tom Roden 1538 vom Kloster Corvey aufgehoben.

Das Zisterzienserinnenkloster Brenkhausen war das einzige Frauenklo- ster im Corveyer Gebiet.¹⁴⁰ Es stand unter dem Schutz des Klosters Corvey. Nachdem Brenkhausen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhun- derts aus wirtschaftlichen und disziplinären Gründen in eine schwere Krise geraten war, wurde das Zisterzienserinnenkloster 1601 durch Ein- greifen Corveys Benediktinerinnen übergeben. Brenkhausen hat sich nach den Beschwernissen des Dreißigjährigen Krieges gut erholt. Es wurde 1803 säkularisiert.

Die meisten der sechs um 1530 im Corveyer Gebiet bestehenden stifti- schen und klösterlichen Institute gab es in der Stadt Höxter. Außer der bereits erwähnten Benediktinerpropstei tom Roden und der Beginen- gemeinschaft, die im Zuge der Einführung der Reformation in Höxter (1533) untergegangen ist, waren dies das Kollegiatstift St. Peter und das Minoritenkloster.¹⁴¹

Über das Kollegiatstift an der St. Peterskirche hatte der Abt von Cor- vey, der es gegründet hatte, bereits im Spätmittelalter die Verfügungs- gewalt weitestgehend an den Bischof von Paderborn verloren. Der Abt konnte dem Stift auch nicht helfen, als die lutherisch gewordene Stadt Höxter es in seinen Rechten beschnitt. Das Stift verlor das Kollations- recht über die protestantisch gewordenen städtischen Pfarrkirchen, blieb aber, obwohl es 1568 eine Gottesdienstordnung mit lutherischen Ele-

¹³⁹ HONSELMANN Wilhelm: tom Roden – Benediktiner. In: HENGST, Westfälisches Klo- sterbuch II, S. 303–306.

¹⁴⁰ BRÜNING Hans Joachim: Brenkhausen – Zisterzienserinnen, dann Benediktinerinnen. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 147–151.

¹⁴¹ LEESCH Wolfgang: Höxter – Kollegiatstift St. Peter. In: Ebd. 452–458. – DERS.: Höxter – Minoriten. In: Ebd. 458–461. – DERS.: Höxter – Beginen. In: Ebd. 461–462.

menten erhielt, katholisch. Die um 1630 unternommenen Restitutionsversuche scheiterten. Erst unter dem Corveyer Administrator Christoph Bernhard von Galen wurde 1674 eine endgültige Lösung vereinbart, die eine Transferierung des Kollegiatstiftes an die seit 1662 den Katholiken zur Verfügung stehende Nikolaikirche und die Überlassung der Petrikirche an die Protestanten zum Inhalt hatte. Gewachsen aus dem Streit zwischen dem Abt von Corvey und dem Fürstbischof von Paderborn wegen der Jurisdiktion über das Kollegiatstift, hatte sich schon 1642 in Paderborn ein Gegenkapitel konstituiert. Die Kurie in Rom unterstützte die Paderborner Position, indem sie 1716 die vom Corveyer Abt beanspruchte Inkorporation des Stiftes in die Abtei ablehnte. Eine von Kaiser und Papst bestätigte Vereinbarung zwischen dem Fürstbischof und dem Abt (1779) sprach letzterem jedoch die „iurisdictio quasi episcopale“ zu. Damit war die Voraussetzung für die spätere Umwandlung der Abtei in ein Bistum geschaffen. 1779 hob Abt Theodor von Brabeck das Kollegiatstift auf. Dieser Akt war ein Teil der umfassenden „Umstrukturierungspolitik“ des letzten Abtes und ersten Bischofs von Corvey.

Das Minoritenkloster zu Höxter – wahrscheinlich eine Gründung des Klosters Corvey – geriet nach Einführung der Reformation in Höxter so sehr unter Druck, daß die Mönche 1542 ihre Besitzungen an die Stadt verkauften, 1555 die Klosteranlage dem Abt von Corvey übertrugen und die Stadt verließen. 1573 fielen Kirche und Kreuzgang an die Stadt, während das Kloster dem Abt verblieb. Nachdem den Minoriten von 1628 bis 1633 und von 1636 bis 1649 die Rückkehr in Kloster und Kirche möglich gewesen war, wurden sie 1651 unter Berufung auf den Besitzstand des Normaljahres 1624 durch braunschweigische Delegierte aus Kloster und Stadt verdrängt. Nach vorübergehenden Aufenthalten in Corvey, Wehrden und Jakobsberg errichteten die Minoriten 1657 in Herstelle ein neues Kloster. Der Corveyer Administrator Christoph Bernhard von Galen holte jedoch 1662 einen Teil von ihnen nach Höxter zurück, wo sie ihr Klostergebäude sogleich und bei der Vereinbarung von 1674 auch ihre Kirche zurückbekamen. Diese Restitutionspolitik des energischen münsterischen Fürstbischofs verschaffte dem Minoritenkloster eine verlässliche Grundlage, auf der es bis zur Säkularisation durch die neue nassau-oranische Landesherrschaft im Jahre 1804 existieren und neben der Seelsorge eine 1668 eröffnete Lateinschule betreiben konnte.

Insgesamt hatte der Abt von Corvey als Landesherr wegen des Jurisdiktionsstreites mit Paderborn und wegen des seit der Reformation stark gewachsenen Selbstbewußtseins der Stadt Höxter, die durch protestantische Nachbarmächte unterstützt wurde, nur eingeschränkte Möglichkeiten, auf die Klöster seines Territoriums bestimmenden Einfluß zu nehmen. Erfolgreiche Klosterschutz- und Restitutionspolitik gab es nur unter dem Administrator Galen, während Brabeck fast ausschließlich an der Jurisdiktions- und Bistumsfrage interessiert war. Zur Neugründung eines Klosters ist es auf dem Gebiet der Reichsabtei Corvey nicht gekommen.

Stifte und Klöster bei der Organisation und Durchführung der Seelsorge in Westfalen

von Johannes Meier

Jahrhundertlang haben Stifte und Klöster auf die Organisation und Durchführung der Seelsorge in Westfalen starken Einfluß ausgeübt. Seelsorge, „cura animarum“, bezeichnet seit dem Frühmittelalter die vom Bischof delegierte parochiale Amtszuständigkeit. Sie beinhaltet zunächst die Feier der Gemeindemesse sowie die Verwaltung und Spendung der Sakramente. Mit fortschreitender christlicher Durchdringung des Lebens entwickelten sich seit dem Spätmittelalter darüber hinaus vielfältige intensive und zunehmend persönliche Formen der Seelsorge. Die Anfänge stiftisch-klösterlichen Einflusses auf die Seelsorge vollzogen sich im Kontext des im gesamten germanischen Siedlungsraum verbreiteten Eigenkirchenwesens. Stifte und Klöster konnten Grundherren von Eigenkirchen, sogenannte Eigenkirchenherren sein, sei es, weil ihnen diese geschenkt wurden, sei es, weil sie selbst solche einrichteten. An den Eigenkirchen sammelten sich von jeher eigene Gemeinden, zunächst des Hofes, dann weiterer Kreise der Umgebung. Indem diese Kirchen die sonntägliche Messe, dann das Begräbnisrecht, endlich das Recht zur Spendung auch der übrigen Sakramente an sich zogen, dezentralisierten sich die Bistümer und differenzierten sich in eine Vielzahl von territorial umschriebenen Pfarrsprengeln oder Kirchspielen.

Von den alten Klöstern Westfalens hat besonders Corvey eine stattliche Menge von Kirchen sein eigen genannt. Man hat deshalb von einem Corveyer Pfarrsystem sprechen können.¹ Größtenteils sind die Corveyer Eigenkirchen nicht von Laien gestiftet und übereignet worden, sondern aus dem Corvey selbst eigenen Missionsauftrag entstanden. Sechs regionale Verdichtungen sind zu erkennen: neben der engeren Umgebung Corveys (1) in der Diemelgegend um Marsberg (2), westerabwärts um Kemnade (3), an der unteren Ems nördlich von Meppen (4), um Visbek im späteren Niederstift Münster (5) und im nördlichen Harzvorland um Gröningen (6).

Auch die Reichsabtei Herford, die ja mit Corvey in Verbindung stand, hatte seit karolingischer Zeit zahlreiche Pfarrechte, hauptsächlich an Orten in der Nähe des Teutoburger Waldes, aber bis hin nach Wettringen und Schöppingen. Im südlich der Lippe gelegenen Teil Westfalens,

¹ LEESCH Wolfgang: Das Corveyer Pfarrsystem. In: Kunst und Kultur im Weserraum 800–1600. Ausstellung des Landes Nordrhein-Westfalen Corvey 28.5.–15.9.1966 (= Beiträge zu Geschichte und Kunst 1) (Münster 1966) Bd. 1, S. 43–76.

der zur Erzdiözese Köln gehörte, ist eine ausgeprägte Präsenz der Kölner Stifte – etwa von St. Severin in Olpe, von St. Ursula in Hagen –, der Abtei Werden (Kirchlinde, auch im ostmünsterländischen Herzfeld) und der Abtei Deutz (u. a. in Unna, Buer und Hattingen) zu konstatieren; Stifte und Klöster übten in diesen Pfarreien eine Aufsicht aus, doch wurden sie in der Regel von Weltgeistlichen, nicht von Mönchen versehen.² Die in der nördlichen Hälfte Westfalens und besonders im Münsterland im Verlauf des 9. und 10. Jahrhunderts zahlreich gegründeten Damenstifte wie Freckenhorst, Nottuln, Liesborn, Neuenheerse, Herzebrock, Metelen, Schildesche, Geseke und Borghorst hatten hingegen zumeist nur an ihrem Standort und eventuell einzelnen, in der näheren Umgebung gelegenen Kirchen pastoralen Einfluß. Nach der Aachener „*Institutio sanctimonialium*“ (816) hatten drei Kanoniker – ein Presbyter, ein Diakon und ein Subdiakon – Gottesdienst und Sakramentspendung in den Kanonissenkonventen zu versehen; häufig übernahm einer von ihnen die lokale „*cura animarum*“, die aber auch einem anderen Weltgeistlichen anvertraut werden konnte.³

Die Gregorianische Bewegung des 11. Jahrhunderts bekämpfte das Eigenkirchenwesen. Ihr Motiv dabei war die „*libertas ecclesiae*“, sie wollte die Verfügungsrechte von Laien über kirchliche Ämter aufheben. Hingegen hatte sie keine Einwände gegen den Kirchenbesitz geistlicher Anstalten; im Gegenteil, sie hat das Eigenkirchenrecht der Klöster und Stifte anerkannt und den Erwerb von Pfarreien durch diese gefördert. In der damals erstarkenden Kanonistik wurden zwei Rechtsinstitute ausgebildet, die das Eigenkirchenwesen ablösten, nämlich das Patronat und die Inkorporation. Das Patronat stellte eine Art Obereigentum dar; der vormalige Eigenkirchenherr konnte über seine Stiftung nicht mehr direkt verfügen und das Amt verleihen, sondern behielt nur ein Präsentationsrecht (Designation einer geeigneten Person gegenüber dem verleihungsberechtigten kirchlichen Oberen). Dieses Institut war für Laien gedacht. Ihr geistliches Gegenstück war die Inkorporation, d. h. die Einverleibung einer (Pfarr-) Kirche in ein Kloster oder Stift, welches damit auch das Recht hatte, das jeweilige geistliche Amt mit samt seiner Ausstattung zu übertragen (Kollationsrecht). Allerdings verblieb dem Bischof oder in dessen Auftrag dem Archidiakon die „*Investitur*“, d. h. die Übertragung der geistlichen Jurisdiktion und der „*cura animarum*“.⁴ In selteneren Fällen kam es zu einer „vollen“ Inkorpora-

² Dazu u. a.: HÖMBERG Albert K.: Das mittelalterliche Pfarrsystem des kölnischen Westfalens. In: Westfalen 29 (1951) 27–47. – HEGEL Eduard: Kirchliche Vergangenheit im Bistum Essen (Essen 1960) 45–76.

³ SCHÄFER Karl Heinrich: Pfarrkirche und Stift im deutschen Mittelalter, eine kirchenrechtsgeschichtliche Untersuchung (= Kirchenrechtliche Abhandlungen 3) (Stuttgart 1903, Nachdruck Amsterdam 1962).

⁴ In manchen Fällen waren die Kloster- oder Stiftsvorstände kraft bischöflicher Verleihung an diesen Orten Archidiakone; die Beteiligung des Bischofs bestand dann nur noch der Theorie nach. Vgl. HILLING Nicolaus: Die Entstehungsgeschichte der Münsterschen Archidiakone. In: Westfälische Zeitschrift 60 (1902) 13–88, hier 33–41. –

tion; das Kloster oder Stift – also der Inkorporationsträger – hatte dann auch die „spiritualia“ inne, der jeweilige Abt oder Propst galt selbst als „pastor primarius“ und ließ die Seelsorge durch von ihm ernannte Vikare ausüben.

Das neue, vom Leitbild der „libertas ecclesiae“ geprägte, spirituelle Denken wurde in Westfalen mit der Gründung des Benediktinerklosters Grafschaft (1072) durch den Kölner Erzbischof Anno II. (1056–1075) spürbar. Die ersten Grafschafter Mönche kamen aus Siegburg, wo kurz zuvor die „Consuetudines“ der Abtei Fruttuaria übernommen worden waren, die wiederum Cluny nahestanden. Zum Schutzheiligen Grafschafts wurde der hl. Alexander erkoren, später auch Patron der Pfarrkirche des nahe dem Kloster aufblühenden Städtchens Schmallenberg; dieses Patrozinium deutet eine Geste der Reverenz gegenüber Papst Alexander II. (1061–1073) an, der in Rom gegen den Widerstand des städtischen Adels die Kirchenreform vorantrieb. Anders als Cluny hat Grafschaft wie Siegburg den liturgischen Dienst an Pfarrkirchen und die Seelsorgetätigkeit der Mönche bejaht.⁵ Der Gründungsurkunde zufolge übergab Erzbischof Anno II. dem sauerländischen Kloster die Kirchen von Wormbach, Attendorn, Lüdenscheid, Valbert, Herscheid, „Hesliph“ (Plettenberg), Hemer, Osterfeld (Kallenhardt), Velmede, Bödefeld, Brunskappel und Rüthen (Altenrüthen). In späterer Zeit sind besonders von Wormbach und Altenrüthen aus Filialkirchen gebildet und abgepfarrt worden, u. a. das schon erwähnte Schmallenberg, Fredeburg, Warstein und Beleck, wo eine Propstei installiert wurde.⁶

Älter als Grafschaft war das Kloster Abdinghof in Paderborn (1014); es besaß zeitweise acht inkorporierte Pfarreien, so in Borch (Kirchweihe 1043) und in den Niederlanden (Voorthuizen 1381). Sechs Pfarrkirchen, überwiegend im Archidiakonat Steinheim gelegen, waren der Benediktinerabtei Marienmünster inkorporiert; hinzu kam die seelsorgliche Betreuung einiger Kapellen. Etwas schmaler stellte sich die pastorale Wirksamkeit der Abtei St. Mauritius in Minden dar (vier Pfarrkirchen im 14. Jahrhundert). Um so auffallender ist, daß die bedeutende Abtei Liesborn nicht über die 1264 vollzogene Inkorporation der örtlichen Pfarrkirche hinausgekommen ist; hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, daß Liesborn keine Neugründung war, sondern 1130 aus einem vor 860 zu datierenden Kanonissenstift in eine Benediktinerabtei umgewandelt wurde.⁷

KOHL Wilhelm: Das Bistum Münster: 7.1 Die Diözese. Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln (= *Germania Sacra* NF 37/1) (Berlin 1999) 427, 442 u.ö.

⁵ FRIEDHOFF Alois: Die Stellung des Benediktinerklosters Grafschaft zur Pfarrseelsorge. In: *Westfälische Zeitschrift* 71/II (1913) 60–128. – SEMMLER Josef: Die Klosterreform von Siegburg. Ihre Ausbreitung und ihr Reformprogramm im 11. und 12. Jahrhundert (Bonn 1959) 267–281.

⁶ DALHOFF Walter: Die Pfarrpropstei Beleck. In: *Westfälische Zeitschrift* 92/II (1936) 74–134.

⁷ In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts erhielt Liesborn spürbaren Einfluß auf die Pfarrseelsorge im benachbarten Wadersloh, da den Äbten das Kollations- bzw. Präsen-

Vom 10. bis zum 15. Jahrhundert sind in Westfalen rund zwei Dutzend Kollegiatstifte gegründet worden; einige lagen in den Bischofsstädten Münster, Minden und Paderborn, die große Mehrzahl aber verstreut in den nach und nach entstehenden Landstädten. Das örtliche Kirchspiel war diesen Stiften stets inkorporiert; ein seelsorglicher Einfluß darüber hinaus scheint aber eher selten gewesen zu sein, sieht man von archidia-konalen Befugnissen ab, über die verschiedene Stiftsdechanten verfügten. Nur wenige Kollegiatstifte weichen von diesem Muster ab, besonders das Patroklistift in Soest mit zehn und St. Walburga in Meschede mit neun inkorporierten oder Patronatspfarreien. Zum Neustädter Marienstift in Bielefeld gehörten immerhin die beiden dortigen Pfarreien und jene zu Spenge. Einen interessanten Sonderfall stellte das zur Diözese Osnabrück gehörende Aegidiistift in Wiedenbrück dar; die umliegenden Pfarrkirchen von Rheda, Gütersloh, Neuenkirchen, Langenberg und St. Vit wurden ihm bei der Gründung 1259 durch Bischof Balduin von Rüssel inkorporiert; sie behielten aber ihr Sondervermögen; etliche, aber bei weitem nicht alle Geistlichen, die im Lauf der Jahrhunderte an diesen Pfarrkirchen wirkten, gehörten gleichzeitig dem Wiedenbrücker Stift an.⁸

Mit dem Auftreten der Prämonstratenser kam seit dem dritten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts ein qualitativ neues Element in das Verhältnis von Klöstern und Pfarrseelsorge, insofern dieser Orden erstmals einer ausdrücklichen Option für die Seelsorge folgte. Gemäß einer von Papst Innozenz II. 1135 erhaltenen Vollmacht errichtete jedes Prämonstratenser-kloster auf seinem Territorium Kapellen und Kirchen.⁹ Die Prämonstratenser übernahmen aber auch bestehende Kirchen und Pfarreien in der Umgebung ihrer Klöster und besetzten sie mit Ordensmitgliedern. In einem Privileg Papst Clemens III. von 1188 für den Orden heißt es: „In parrochialibus autem ecclesiis, quas habetis, liceat vobis quatuor vel tres de canonicis vestris ponere, quorum unum dioecetano episcopo praesentetis, qui ei de spiritualibus, vobis autem de temporalibus et de ordinis observantia debeat respondere.“¹⁰ Urban IV. erneuerte 1262 das Recht des Ordens, Pfarrseelsorge auszuüben: „Canonici vestri ex nostra speciali indulgentia possunt ecclesias parochiales habentes curam animarum impetrare et impetratas per vestram officiare licentiam.“¹¹ Gestützt auf diese und viele weitere päpstliche Privilegien und im Rahmen von Richtlinien, die auf den Generalkapiteln ihres Ordens entwickelt und

tationsrecht für zwei damals dort gestiftete Vikarien zufiel. Vgl. HELMERT Friedrich: Abtei und Pfarre. Die Beziehungen der Liesborner Äbte zu den Pfarreien Liesborn und Wadersloh. In: Heimatkalender für den Kreis Beckum 11 (1962) 102–106.

⁸ FLASKAMP Franz: Zur älteren Kirchengeschichte des Kreises Wiedenbrück. In: Westfälische Zeitschrift 107 (1957) 367–393. – SCHMIDT-CZAJA Bettina: Das Kollegiatstift St. Aegidii et Caroli Magni zu Wiedenbrück (1250–1650) (= Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen 33) (Osnabrück 1994) 72–82.

⁹ LEPAIGE Joannes: Bibliotheca Praemonstratensis Ordinis (Paris 1633) 622.

¹⁰ Ebd. 641–643, hier 642.

¹¹ Ebd. 688.

formuliert wurden, haben die Prämonstratenserklöster überall in Europa Pfarreien übernommen und in ihnen jahrhundertlang die Seelsorge aktiv ausgeübt.¹² So war es auch in Westfalen. Cappenberg, dem ältesten Prämonstratenserklöster in Deutschland, wurden 1139 durch den münsterischen Bischof Werner von Steußlingen die Pfarrkirchen zu Ahlen und Werne an der Lippe übertragen und den Chorherren die seelsorglichen Aufgaben empfohlen: zu predigen, Beichte zu hören, die heilige Messe zu feiern, zu taufen, die Kranken zu besuchen und die Toten zu begraben.¹³ Schon 1137 hatte derselbe Bischof den Prämonstratensern von Varlar die Pfarrkirche St. Lamberti von Coesfeld übergeben, und vor 1146 inkorporierte er die Kirche zu Beelen dem Prämonstratenserklöster Clarholz, dem bei der Stiftung 1133/34 durch Rudolf von Steinfurt dessen Eigenkirchen in Lette und Clarholz übereignet worden waren; sie stiegen in der Folgezeit (Lette vor 1251, Clarholz 1175) zu Pfarrkirchen auf.¹⁴ 1175 inkorporierte Bischof Hermann II. von Katzenelnbogen die Stephanskirche zu Bork dem Stift Cappenberg, dem 1254 und 1318 auch in der Grafschaft Mark Patronatsrechte verliehen wurden (Mark, Methler und Kurl, letzteres 1551 gegen Wickede vertauscht). Varlar bekam 1195 auch die zweite Coesfelder Kirche St. Jakobi; die Kapelle auf dem von Varlar 1174 erworbenen bischöflichen Haupthof Lette dürfte um 1200 zur Pfarrei erhoben worden sein. 1338 wurde die Kirche St. Gudula zu Rhede Varlar inkorporiert. Ferner betreute Varlar die „Bergkirche“ St. Nikolaus in der IJsselstadt Deventer. Scheda, das vierte Prämonstratenserklöster in Westfalen (vor 1147), versah die Seelsorge in Mengede, Hemmerde und Werdohl, während zum Kloster Wedinghausen Werl und Hüsten als inkorporierte Pfarreien gehörten.¹⁵ Inkorporierte örtliche Pfarrkirchen bestanden auch an den Prämonstratenserinnenklöstern Cappel, Elsey und Flaesheim; die pastoralen Pflichten versahen hier Chorherren aus Knechtsteden bzw. Scheda, denen auch die Hausseelsorge in den Frauenkonventen oblag.¹⁶ Dem Katharinenkloster in Dortmund war seit 1330 das zuvor Werden gehörige Gotteshaus von Kirchlinde inkorporiert, und bereits seit 1232 war die früher

¹² GRASSL Basilius F.: Der Prämonstratenserorden, seine Geschichte und seine Ausbreitung bis zur Gegenwart. In: *Analecta Praemonstratensia* 10 (1934) 1–129, hier 41–45.

¹³ WUB II, Nr. 231, S. 27.

¹⁴ Die an den inkorporierten Kirchen tätigen Konventualen führten den Titel „Kerkher to Belen“ (Pilgrim, 10. Juni 1373) bzw. „Kerkher to Lette“ (Bernard Swarte, 1. März 1463): Fürstliches Archiv Rheda, Bestand Clarholz, Urk. 200 u. 246.

¹⁵ Zwar erlauben die überlieferten Quellen nicht immer ein exaktes Bild, doch war der räumliche und zeitliche Umfang der Pfarrseelsorge der westfälischen Prämonstratenser erheblich. Vgl. den Überblick bei SAAL Friedrich W.: Die Prämonstratenser in Westfalen. In: MEIER Johannes (Hrsg.): *Clarholtensis Ecclesia. Forschungen zur Geschichte der Prämonstratenser in Clarholz und Lette 1133–1803. Zur 850-Jahrfeier der Stiftsgründung* (= Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte 21) (Paderborn 1983) 19–33, hier 26f.

¹⁶ Für Flaesheim vgl. die Skizze von GROCHTMANN Hermann: Die Pfarrei Flaesheim in ihrem Verhältnis zum Kloster und Stift. In: DERS. (Hrsg.): *Flaesheim. Zur 800-Jahrfeier 1166–1966* (Münster 1966) 78–84.

von der Abtei Grafschaft betreute Kirche von Altenrüthen an den von Wedinghausen gestellten Propst des Prämonstratenserinnenklosters Oelinghausen abgetreten worden. Die Seelsorge in Kirchlinde übte Knechtsteden aus, während die Abtei Arnstein an der Lahn als Inhaberin der Paternität über das Prämonstratenserinnenkloster Keppel die diesem inkorporierten Pfarrkirchen von Hilchenbach und Netphen versah. Zusammenfassend läßt sich feststellen: „Eine Reihe noch heute blühender Gemeinden können ihren Ursprung auf die Prämonstratenser zurückführen. Neben Schwierigkeiten und menschlichen Irrungen, die auch ihnen nicht erspart blieben, ist jedoch immer wieder ein den priesterlichen Idealen des Ordensgründers, des hl. Norbert, entsprechendes Wirken festzustellen.“¹⁷

Auch die westfälischen Zisterzienser haben Aufgaben in der Pfarrseelsorge angenommen, freilich deutlich zurückhaltender als die Prämonstratenser. Keine ihrer Klosterkirchen war zugleich auch Pfarrkirche, wie es etwa in Wedinghausen und Clarholz der Fall war. Jedoch hat Hardehausen die Pfarrei Scherfede übernommen und zunächst noch durch „plebani“, später aber durch „expositi“ aus dem eigenen Konvent pastorieren lassen (auch Scherfedes Filialkirchen Nörde, Rimbeck und Bonenburg). Marienfeld waren die Pfarreien Harsewinkel, Greffen¹⁸, Isselhorst und Stapelage inkorporiert, Bredelar jene zu Bontkirchen und Giershagen, zeitweise auch Heringhausen im Waldeckschen. Als ab 1430 Zisterzienser von Loccum im vormaligen Zisterzienserinnenkloster Vlotho wirkten, stellten sie auch die Pfarrer der Kirche von Valdorf, die zum Ausstattungsgut des Klosters gehört hatte. In Groß- und Klein-Burlo lösten die Zisterzienser 1448 die Wilhelmiten ab und akzeptierten auch die lokale Seelsorge; die 1452 inkorporierte Vikarie zu Eggerode wurde durch einen „expositus“ betreut. Zahlreiche westfälische Zisterzienserinnenklöster übten durch ihre Äbtissin vor Ort das Präsentations- und Kollationsrecht aus, manche auch an benachbarten Pfarrkirchen.¹⁹ Teilweise wurde die Seelsorge im Kirchspiel von den Hausgeistlichen der Klöster mit übernommen, die den Titel eines Propstes führten, so etwa an der Gaukirche in Paderborn und an St. Aegidii in Münster. Ähnlich wie bei den Prämonstratenserinnen wurden diese Seelsorger von jenen Abteien gestellt, die die Paternitätsrechte wahrnahmen, z. B. Kamp in Welver oder Marienfeld in Benninghausen und Gravenhorst. In anderen Fällen wurde die Pfarrseelsorge separat von Weltklerikern ausgeübt; in Drolshagen hinderten Bürgermeister und Kirchspielsvorsteher 1636 den Hausgeistlichen der Zisterzienserinnen, Pater Leonhard aus der Abtei Marienstatt, daran, die Kanzel zu betreten, als

¹⁷ SAAL, Die Prämonstratenser in Westfalen (wie Anm. 15) 26.

¹⁸ WALLMEIER Wilhelm: Marienfelder Mönche als Pfarrer von Greffen. In: DERS.: An Ems und Bever. Beiträge zur Geschichte der Stadt Warendorf und ihres Umlandes (= Quellen und Forschungen zur Geschichte des Kreises Warendorf 14) (Warendorf 1985) 271–276.

¹⁹ KRIMPHOFF Wilhelm: Beschreibung der Verleihung der Pfarre Milte durch die Äbtissin zu Vinnenberg. In: Warendorfer Blätter 3 (1904) 27 u. 31f.

er einer Predigtaushilfe für den Ortspfarrer in der von Kloster und Gemeinde gemeinsam genutzten Kirche nachkommen wollte, weil sie darin einen Übergriff sahen.²⁰

Zu den Benediktinerinnenklöstern Willebadessen und Gehrden gehörten die örtlichen inkorporierten Pfarreien. Haus- und Gemeindeseelsorge oblagen Benediktinermönchen aus Abdinghof, Marienmünster oder Liesborn. In Herzebrock wurde die Inkorporation erst nach dem Anschluß an die Bursfelder Kongregation vollzogen; auch nach der Umwandlung des Kanonissenstiftes in ein Benediktiner-Nonnenkloster durch Bischof Gerhard von Oldenburg-Wildeshausen im Jahre 1208 war es bei einem bloßen Patronatsrecht von Äbtissin und Konvent über die Pfarrkirche geblieben. Bis 1475 hatte ein Weltgeistlicher die Pfarrei verwaltet; danach wurde dieses seines Amtes enthoben und mit einer Rente abgefunden. Das Pfarramt wurde nun von Iburger, manchmal auch Liesborner Benediktinern ausgeübt, nicht selten in Personalunion mit den Ämtern des Prokurators und des Beichtvaters der Abtei.²¹

Die Augustinerinnenstifte zu Glindfeld und Quernheim hatten Patronatsrechte in Medebach und Winterberg bzw. in Kirchlegern. Eine besondere Situation bestand in Lippstadt; der Propst des Augustinerinnenklosters war Pfarrer der Markt- oder Großen Marienkirche und hatte die Pfarrechte in allen vier Stadtpfarreien, also auch in St. Nikolai und St. Jakobi, wo von ihm ernannte Pfarrgeistliche fungierten.²²

1222 entstand in Burgsteinfurt die älteste Johanniterkommende Westfalens; sie hatte bis zur Reformationszeit das Patronatsrecht über die Große und über die 1381 hinzugekommene Kleine Kirche der Stadt und erwarb dieses Recht 1278 von den Edelherren von Ahaus auch über die Bartholomäuskirche zu Laer. Die Komturei der Johanniter in Wietersheim erhielt 1457 durch Schenkung das Patronatsrecht der Pfarrkirche von Hillentrup, während die Kommende des Deutschen Ordens zu Brackel das Patronat über die dortige Pfarrkirche besaß. Ursprünglich dazu bestimmt, Samariterdienste an den Kreuzfahrern und Waffenschutz für die Heilig-Land-Pilger zu leisten, übernahmen die Ritterorden in der Heimat häufig neben caritativen auch pastorale Aufgaben; in Duisburg etwa erhielt die Kirche der Johanniter bereits 1187 den Rang einer zweiten Stadtpfarrkirche; in der älteren Salvatorpfarre übten

²⁰ KLEESCHULTE Josef: Aus dem Streit zwischen Kloster und Kirchspiel Drolshagen um die Rechte an der St. Clemenskirche zu Drolshagen. In: Heimatblätter für das obere Sauerland 9 (1932) 36–38.

²¹ FLASKAMP Franz: Hermann Bercken. Der früheste Benediktiner-Pfarrer zu Herzebrock. In: Heimatblätter der Glocke 150 (1964) 599. – DERS.: Eberhard Mügge. Letzter mittelalterlich-weltgeistlicher Pfarrer zu Herzebrock. In: Heimatblätter der Glocke NF 7 (1969) 27f. – OSSENBRINK Jochen: Kirche, Kloster und Küster in Herzebrock. In: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 90 (1996) 25–94, hier 26.

²² HERGEMÖLLER Bernd-Ulrich: Stadt und Kirche im Mittelalter. In: EHBRECHT Wilfried (Hrsg.): Lippstadt, Beiträge zur Stadtgeschichte I (Lippstadt 1985) 123–156, hier 128–138.

seit 1254 Angehörige des Deutschen Ordens aus der Kommende Welheim die Seelsorge aus.²³

Der Gedanke der Nachfolge Christi hatte schon die religiösen Neugründungen der Prämonstratenser und Zisterzienser im 12. Jahrhundert bewegt. Am Übergang zum 13. Jahrhundert waren es die Bettelorden, die die wachsende Kraft der abendländischen Armutsbewegung auffingen und für die Kirche fruchtbar machten. In der auf Franz von Assisi zurückgehenden Gemeinschaft gab es keine patriarchalische Verfassung. Wesentlich war hier die Brüderlichkeit und der Wille, diese Brüderlichkeit mit allen Menschen zu teilen. Das neue Gemeinschaftsgefühl, das durch die franziskanische Bewegung lebendig wurde, rief vor allem bei den Bürgern der Städte großes Echo hervor. Sie erwählten die volksverbundenen Bettelmönche zu ihren Vertrauenspersonen in den wichtigsten Lebensfragen. Durch das Auftreten der Mendikanten setzte sich die freie Wahl des Beichtvaters durch; die Beichte war zuvor ein wichtiges Medium der Pfarrseelsorge gewesen; begreiflicherweise verlief diese Entwicklung nicht ohne Konflikte mit dem Säkularklerus.²⁴

Um 1232/33 tauchten die Minoriten im Stadtbild von Dortmund, Soest und Paderborn auf; auch in Münster, Herford und Höxter waren sie seit dem 13. Jahrhundert präsent. Ihre Seelsorgetätigkeit bestand wahrscheinlich zunächst in unauffälliger Gruppenarbeit und kurzen Bußpredigten, so wie es Franziskus seinen Brüdern aufgetragen hatte. Die spürbare religiöse Unruhe der Zeit kam den Minoriten entgegen; sie weckte in vielen Bevölkerungsschichten Interesse an lebensnahen Predigten. Täglicher Kontakt mit den Armen stärkte Verständnis und Empfinden der Bettelmönche für die Sorgen gerade der benachteiligten Gruppen. Der Geist des „poverello“ war zu spüren, als 1382 eine Pestepidemie die Stadt Münster heimsuchte und die Minoriten die gesamte Seelsorge einschließlich des Predigtamtes am Dom übernahmen, während die übrige Geistlichkeit die Stadt verlassen hatte. Regelmäßig kümmerten sich die Minoriten um die Münsteraner Aussätzigen, die im Leprosorium von Kinderhaus lebten. Auf Dauer wurden die Kanzel und der Beichtstuhl zum vorrangigen Platz franziskanischer Seelsorge. Typisch war auch die spezifische Betreuung einzelner Stände und Gruppen im Rahmen von Bruderschaften; so ist zum Beispiel für Paderborn die Betreuung der dortigen Schmiedezunft belegt.²⁵

Neben den Minoriten war auch der andere große Bettelorden in Westfalen seit etwa derselben Zeit tätig. Um 1230 kamen die Dominikaner nach Soest, wenig später (1236) nach Minden, 1281 nach Warburg und

²³ HEGEL, Kirchliche Vergangenheit im Bistum Essen (wie Anm. 2) 107f.

²⁴ BECKMANN Josef Hermann: Aktenstücke zur Geschichte der Inquisition und der Kompetenzschwierigkeiten zwischen Pfarrklerus und Mendikanten in Westfalen. In: Westfälische Zeitschrift 87/II (1930) 109–131.

²⁵ NICKEL Ralf: Die Minderbrüder in Münster. In: BERG Dieter (Hrsg.): Franziskanisches Leben im Mittelalter. Studien zur Geschichte der rheinischen und sächsischen Ordensprovinzen (= Saxonia Franciscana 3) (Werl 1994) 167–209. – DERS.: Die Minderbrüder in Paderborn, ebd. 229–252.

1309 nach Dortmund. Sie wirkten vor allem auf dem Gebiet der Predigt und Unterweisung des Volkes in der kirchlichen Glaubens- und Sittenlehre.²⁶ Seelsorge haben die Dominikaner nicht nur in den genannten Städten und deren Umfeld ausgeübt, sondern auch in Lemgo, dessen Kirchen St. Nicolai in der Altstadt, St. Marien in der Neustadt und die alte Pfarrkirche St. Johann vor den Mauern unter dem Patronat des 1305 von Lahde nach Lemgo verlegten Dominikanerinnenklosters St. Marien standen; Prioren und Prediger des Klosters kamen zumeist aus dem Mindener Konvent.²⁷

Noch auf eine weitere Weise haben die Bettelorden große pastorale Wirkung entfaltet. Je stärker die weltliche Landeshoheit in den geistlichen Fürstentümern Westfalens durchgesetzt wurde, desto mehr traten politische und dynastische Kriterien bei der Wahl der Diözesanbischöfe in den Vordergrund. Andererseits machte der gleichzeitig voranschreitende Ausbau des Pfarrsystems eine Vielzahl von Weihehandlungen erforderlich. Darum entwickelte sich seit dem 13. Jahrhundert in den deutschen Diözesen das Amt der Weihbischöfe, welche die Diözesanbischöfe bei Pontifikalhandlungen aller Art entlasteten, zumal jenen immer häufiger die kanonischen Erfordernisse (Weihe, Alter usw.) abgingen. Weihbischöfe konsekrierten Kirchen und Altäre, Friedhöfe und liturgische Geräte; sie unternahmen Firmreisen, visitierten die Diözesen, bereiteten die hl. Öle am Gründonnerstag und erteilten Ablass; vielfach waren sie für mehrere benachbarte Sprengel tätig; in Münster leiteten sie seit dem Ende des 14. Jahrhunderts die Diözesansynode. Die Mehrzahl der Weihbischöfe waren Ordensleute, und unter diesen überwogen bei weitem die Mendikanten, besonders Dominikaner und Minoriten.²⁸ Aus dem Dortmunder Kloster des Predigerordens gingen im Spätmittelalter mehrere Weihbischöfe hervor: Conrad von Hilbecke (1354), der in den Diözesen Hildesheim, Paderborn, Verden und Minden tätig war, Everhard von Westrem (1362), Weihbischof in der Erzdiözese Köln, und Balthasar Fannemann (1540), Weihbischof in Hildesheim, Münster und Mainz.²⁹ Der Minorit Anton von Dortmund wirkte 1392/1430 als Weihbischof in den Diözesen Hildesheim, Münster, Osnabrück und Paderborn.³⁰ Zahlreiche

²⁶ LANDMANN Florenz: Die westfälischen Prediger aus den Mendikantenorden zu Ende des Mittelalters. In: *Westfälische Zeitschrift* 54/I (1896) 67–102. – DERS.: Das Predigtwesen in Westfalen in der letzten Zeit des Mittelalters (= Vorreformatorsche Forschungen 1) (Münster 1900). – WILMS Alex: Predigtsammlungen des Warburger Dominikanerklosters (= Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland 36) (Köln 1939).

²⁷ KITTEL Erich (Hrsg.): Kloster und Stift St. Marien in Lemgo 1265–1965. Festschrift anlässlich des 700jährigen Bestehens (= Sonderveröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe 16) (Detmold 1965).

²⁸ BRODKORB Clemens: Die Weihbischöfe im Heiligen Römischen Reich 1448–1648. In: *Römische Quartalschrift* 92 (1997) 72–102.

²⁹ RENSING Theodor: Weihbischöfe aus dem Dortmunder Dominikanerkloster. In: *Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark* 40 (1932) 131–148.

³⁰ BRANDT Hans Jürgen/HENGST Karl: Die Weihbischöfe in Paderborn (= Veröffentlichungen zur Geschichte der mitteldeutschen Kirchenprovinz 2) (Paderborn 1986) 34.

weitere Beispiele ließen sich anführen³¹, etwa der Warburger Dominikaner Hermann von Gehrden, der seit 1432 fast vier Jahrzehnte im Bistum Paderborn und im thüringischen Teil des Erzbistums Mainz die Dienste eines Weihbischofs versah.³² So haben Angehörige der Bettelorden immer wieder elementare Aufgaben des bischöflichen Amtes mit seelsorglichem Engagement versehen und dadurch nachhaltigen Einfluß auf Diözesanklerus und Kirchenvolk genommen.

Im Laufe des 15. Jahrhunderts griff innerhalb des Franziskanerordens die Observanzbewegung um sich. Sie gelangte auch nach Westfalen (Lemgo vor 1446, Hamm 1455, Siegen 1486, Dorsten 1488, Bielefeld 1498). Besondere Auswirkungen auf die Seelsorge sind dabei freilich in vorreformatorischer Zeit noch kaum zu erkennen. Dies läßt sich viel deutlicher für jene Strömungen konstatieren, die das Gedankengut der „Devotio moderna“ aufnahmen und praktizierten. Die Bruderschaft vom gemeinsamen Leben gab durch ihren semireligiösen Status innerhalb der Stadtgemeinden ein Beispiel demütigen Christseins. Jurisdiktionsell unterstanden die Brüder oder Fraterherren in Münster und Herford dem zuständigen Stadtpfarrer; die Hausoberen hatten keine Jurisdiktion, sondern gaben Ratschläge und Ermahnungen. Schriftlektüre und Studium, Selbsterziehung und bewußte Charakterschulung des inneren Menschen, keusche und einmütige Lebensführung waren Merkmale dieser Hausgemeinschaften. Wie von selbst wuchs ihnen eine Außenwirkung zu. Je mehr Priester der Bruderschaft beitraten, desto stärker wurde die Nachfrage nach seelsorglichem Gespräch und Beichte. Die Spendung des Bußsakramentes ist den Fraterhäusern bald auch kanonisch erlaubt worden.³³ Das Charisma der „Devotio moderna“ verbreitete sich auch in den Augustiner-Chorherrenstiften des Windesheimer Kapitels. Westfalen wies davon vier auf: Böddeken (1409), Ewig (1420), Dalheim (1429) und Blomberg (1468). Mit Ausnahme von Ewig hatten sie jeweils eine inkorporierte Pfarrei, nämlich Kerkberg, Oesdorf und Schieder. Vereinzelt stellten sie auch für andere Pfarreien Seelsorger ab, und zwar vornehmlich in ländlich-dörflichen Verhältnissen.³⁴ Als wichtig nicht nur für die spirituelle Formung der Schwestern erwies sich die Übernahme der Position eines Hausgeistlichen in den sogenannten Schwesternhäusern, da damit nicht selten die Seelsorge der zuständigen

– MÜLLER Peter: Bettelorden und Stadtgemeinde in Hildesheim im Mittelalter (= Quellen und Studien zur Geschichte des Bistums Hildesheim 2) (Hannover 1994) 381.

³¹ Für die Zeit ab 1448 sei verwiesen auf die Ausführungen in GATZ Erwin (Hrsg.): Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon (Berlin 1996). – Demnächst auch für die Zeit von 1198–1448. DERS.: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198 bis 1448. Ein biographisches Lexikon (Berlin 2001).

³² BRANDT/HENGST, Die Weihbischofe (wie Anm. 30) 58–63.

³³ STUPPERICH Robert: Das Herforder Fraterhaus und die Devotio moderna. Studien zur Frömmigkeitsgeschichte Westfalens an der Wende zur Neuzeit (= Schriften der Historischen Kommission für Westfalen 10) (Münster 1975).

³⁴ SIGGEMEIER Stephan: Kerkherr Theodoricus Gerden zu Böddeken 1482. In: Westfälische Zeitschrift 110 (1960) 359–362.

Pfarrrei einherging.³⁵ Auch die vier Klöster der Kreuzherren in Westfalen – Osterberg (1427), Falkenhagen (1432), Bentlage (1437) und Glindfeld (1499) – hatten damals eine ähnliche Ausstrahlung. Besonders Glindfeld hatte von Anfang an mit Pfarrseelsorge zu tun, da hier das Patronatsrecht über Medebach und Winterberg vom aufgelösten Augustinerinnenstift übernommen worden war.

Wie in anderen deutschen Landschaften hat die Reformation auch in Westfalen tief in das Ordensleben eingeschnitten. Martin Luthers Theologie entzog dem Mönchtum die geistliche Basis; seine Schrift gegen die Ordensgelübde (1531) stellte das persönliche Gewissen und die „evangelische Freiheit“ über das Gelübde und die Bindung an ein Kloster. In einem so veränderten geistigen Umfeld verloren die Ordensgemeinschaften ihren Halt. Mönche und Nonnen traten aus, ganze Konvente lösten sich auf. Gelenkt wurde die Entwicklung alsbald von den Landesherren, die in ihren Territorien das Kirchenregiment an sich zogen, die klösterlichen Gemeinschaften auflösten und über deren Besitz eigenmächtig verfügten. Im benachbarten Hessen begann Landgraf Philipp bereits im Herbst 1526 mit der Aufhebung der Klöster seines Landes. Auch in Westfalen schlugen verschiedene Landesherren diesen Weg ein; daß dennoch in den protestantischen Gebieten fast ein Drittel der Klöster bestehen blieb und „nur“ 46% eingezogen wurden, während 22% in evangelische oder konfessionell gemischte Stifte umgewandelt wurden, kann auf die klosterfreundliche Politik der Herzöge von Kleve und später der Kurfürsten von Brandenburg, die weitherzige reformatorische Praxis der Bentheimer Grafen und die innere Verbundenheit weiter Bevölkerungsschichten der Städte Dortmund, Soest und Bielefeld mit ihren Mendikanten zurückgeführt werden.³⁶

Die Verlusterfahrung der Reformationszeit hat dem kirchlichen Ordenswesen mittelfristig heilsame Anstöße gegeben. Als dringliche Aufgabe zeigte sich die innere Erneuerung der Kirche. Um sie zu erreichen, bedurfte es eines viel besser qualifizierten Episkopates und Klerus, wofür das Trienter Konzil ein neues Leitbild entwarf.³⁷ Dabei konnte

³⁵ Belege s. HENGST, Westfälisches Klosterbuch I u. II.

³⁶ SCHRÖER Alois: Die Reformation in Westfalen. Der Glaubenskampf einer Landschaft, Bd. 1 (Münster 1979) 527–536. – Vgl. auch HENZE Barbara: Orden und ihre Klöster in der Umbruchszeit der Konfessionalisierung. In: SCHINDLING Anton/ZIEGLER Walter (Hrsg.): Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650, Bd. 7: Bilanz – Forschungsperspektiven – Register (= Katholisches Leben und Kirchenreform 57) (Münster 1997) 91–105.

³⁷ TELLECHEA IDIGORAS José Ignacio: El Obispo ideal en el siglo de la Reforma (= Publicaciones del Instituto Español de Historia Eclesiástica. Monografías, Num. 9) (Roma 1963). – JEDIN Hubert: Das Bischofsideal der Katholischen Reformation. Eine Studie über die Bischofsspiegel vornehmlich des 16. Jahrhunderts. In: DERS.: Kirche des Glaubens – Kirche der Geschichte. Ausgewählte Aufsätze und Vorträge, Bd. 2: Konzil und Kirchenreform (Freiburg 1966) 75–117. – DERS.: Das Leitbild des Priesters nach dem Tridentinum und dem Vaticanum II. In: Theologie und Glaube 60 (1970) 102–124. – HENGST Karl: Jesuiten an Universitäten und Jesuitenuniversitäten. Zur Geschichte der Universitäten in der Oberdeutschen und Rheinischen Provinz der Gesellschaft Jesu im

es sich von einigen damals neu entstehenden Priestergemeinschaften wie den Theatinern und Somaskern inspirieren lassen, vor allem aber von der Gesellschaft Jesu, die nach der Vorstellung ihres Gründers Ignatius von Loyola die Sendung Christi in der Welt fortsetzen wollte mittels Predigt und Unterricht, Caritas und Mission. Auf deutschem Boden lag die Priorität der Jesuiten in der neuen Vermittlung des von den Reformatoren angegriffenen alten Glaubens durch Katechese und Volksmissionen zum Ziel einer systematischen Aufarbeitung und Durchdringung des religiösen Lebens in den Gemeinden. Der Vertiefung und Intensivierung dienten die Exerzitien; durch sie gelangte ignatianische Frömmigkeit in weite Kreise der katholischen Bevölkerung. Neben der Seelsorgetätigkeit stellte Schule und Universität das wichtigste Arbeitsfeld der Jesuiten dar.³⁸

„Bernardus valles, montes Benedictus amavit, oppida Franciscus, magnas Ignatius urbes.“ Übereinstimmend mit diesem alten jesuitischen Diktum begann die Tätigkeit der Gesellschaft Jesu in Westfalen in den Städten Paderborn (1580) und Münster (1588). Neben Predigt, Christenlehre und regional organisierten Volksmissionen traten vielfältige Formen der kategorialen Seelsorge, etwa für Akademiker oder Soldaten, für Konvertiten und nicht zuletzt für den Klerus. Von Paderborn aus wurde zwischen 1601 und 1610 die Rückführung der Grafschaft Rietberg zur katholischen Kirche vorbereitet und begleitet. Demselben Zweck dienten Einsätze, die das Münsteraner Kolleg in den zwanziger Jahren in verschiedenen münsterländischen Städten, u. a. in Bocholt und Warendorf³⁹, organisierte; das Osnabrücker Kolleg tat Ähnliches in Wiedenbrück. Aufgrund örtlicher Initiativen übernahmen die Jesuiten 1627 das Gymnasium in Coesfeld; die Coesfelder Residenz wurde 1663 zu einem Kolleg ausgebaut. Von hier aus wurden Missionsstationen in Glane an der niederländischen Grenze, in Horstmar, Haltern, Recklinghausen und Werne versorgt. Die Residenz in Falkenhagen konnte ab 1626 die Diasporaseelsorge für die Katholiken im südöstlichen Teil der Grafschaft Lippe wahrnehmen. Ähnliches tat das kleine Siegener Kolleg in der Grafschaft Nassau-Siegen. Die 1651 bezogene Arnsberger Residenz diente als Stützpunkt für Volksmissionare im kurkölnischen Westfalen.⁴⁰ Die aufgrund der Schenkung des Freiherrn Moritz von Büren entstandenen Niederlassungen der Gesellschaft Jesu in Büren und auf Haus Geist hatten als

Zeitalter der konfessionellen Auseinandersetzung (= Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte NF 2) (Paderborn u. a. 1981). – GANZER Klaus: Das Konzil von Trient und die Errichtung von Priesterseminaren. In: HILLENBRAND Karl/WEIGAND Rudolf (Hrsg.): Mit der Kirche auf dem Weg. 400 Jahre Priesterseminar Würzburg 1589–1989 (Würzburg 1989) 11–23.

³⁸ SIEVERNICH Michael (Hrsg.): Ignatianisch. Eigenart und Methode der Gesellschaft Jesu (Freiburg 1990). – O'MALLEY John W.: Die ersten Jesuiten (Würzburg 1995). – OSWALD Julius/RUMMEL Peter (Hrsg.): Petrus Canisius – Reformator der Kirche (Augsburg 1996).

³⁹ NEUFELD Karl H.: Die Jesuiten in Warendorf. In: 1200 Jahre Pfarrei St. Laurentius. Kirchengeschichte der Stadt Warendorf, Bd. 3 (Warendorf 1985) 219–247.

⁴⁰ WAHLE Walter: Die Mission der Jesuiten zu Arnsberg (Paderborn 1995).

Scholastikat und Terziat eine ordensinterne Bestimmung; immerhin haben sie regelmäßige seelsorgliche Aushilfen in der Umgebung übernommen, und Büren erhielt im 18. Jahrhundert sogar das Patronatsrecht in Büren und Siddinghausen. Ein spezifisches Instrument der Jesuiten-seelsorge waren die Sodalitäten; ursprünglich aus Schülergemeinschaften an den Jesuitengymnasien entstanden, wurden sie später auch für Bürger- und Handwerkerkreise geschaffen; ihr Ziel war Selbsterziehung in den christlichen Standestugenden und Anleitung zu eigenverantwortlicher apostolischer Lebensführung. Auch über die Betreuung von Bruderschaften und von Pilgern an Wallfahrtsorten hat die Gesellschaft Jesu auf das religiöse Leben in Westfalen eingewirkt. Konsequenter und mit hohem Einsatz arbeitete sie „ad maiorem Dei gloriam“.⁴¹

Den Jesuiten traten die Kapuziner zur Seite. Diese erneute Reform der Franziskaner, die 1619 neben Minoriten und Observanten als selbständiger Orden anerkannt wurde, breitete sich in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts rasch in Westfalen aus. Den älteren Häusern in Paderborn (1612) und Münster (1614) folgten bald weitere in kleineren Städten des Oberstiftes Münster (Coesfeld, Borken, Werne), des Hochstifts Paderborn (Brakel) und des kurkölnischen Westfalen (Werl, Rüthen). Die Kapuziner waren Volksseelsorger, tüchtige Prediger, Beichtväter, Wandermissionare, die verlorenen Schafen nachgingen; ihre pastoralen Methoden waren von jenen der Jesuiten nicht sehr verschieden, doch war ihr intellektueller Anspruch weniger hoch, und sie trafen keine Optionen für bestimmte Eliten. Mit großem Erfolg bauten sie seit 1661 die Wallfahrt zum Werler Gnadenbild auf, einem Marienbildnis des Hochmittelalters, das aus der Soester Wiesenkirche stammte und dort mit der Reformation seine Wertschätzung verloren hatte.⁴²

Ein Spezifikum der nachtridentinischen Kirchengeschichte Westfalens dürfte die starke Anteilnahme der Franziskaner-Observanten an der Umsetzung der Kirchenreform darstellen. Den früheren Häusern der Franziskaner gesellten sich im 17. Jahrhundert ein Dutzend weiterer Niederlassungen hinzu; die Observanten überwogen deshalb quantitativ Jesuiten und Kapuziner. In der seelsorglichen Schwerpunktsetzung ähnelten sie ihnen. Ungezählte Aushilfen, Mitwirkung bei Patrozinienfeiern und Prozessionen, Lobefeiern und Wallfahrten trugen zur Intensivierung der Pfarrseelsorge bei. Häufig wurde Franziskanern der Gottesdienst in den Schloßkapellen des Landadels übertragen, so jenen von Recklinghausen und Hamm im Vest und in der Grafschaft Mark. Andererseits nahmen sie in Münster auch die Gefängnis-seelsorge wahr. Besonders auffallend sind die Verdienste der Franziskaner um die Katholiken in der Diaspora. Von Rheine aus betreuten sie die Gläubigen in der ora-

⁴¹ HEGEL Eduard: Die Jesuiten in Westfalen (16.–18. Jahrhundert). In: BERGHAUS Peter/KESSEMEIER Siegfried (Hrsg.): Köln–Westfalen 1180–1980 (= Landesgeschichte zwischen Rhein und Weser, Bd. 1) (Münster 1980) 363–368.

⁴² JACOBS Arsenius: Die Rheinischen Kapuziner (1611–1725). Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Reform (Münster 1933).

nischen Niedergrafschaft Lingen; die Franziskaner in Hamm kümmerten sich um die zerstreuten Gemeinden in Unna und Kamen. Von Lügde aus versorgten sie die Katholiken in den Weserstädten Hameln und Rinteln. Das Bielefelder Kloster hielt die Seelsorge in der Ravensberger Diaspora und bis nach Minden aufrecht; eine gewisse Entlastung fand es, als die Freiherren von Korff-Schmising auf Schloß Tatenhausen und die Freiherren von Wendt zu Holtfeld 1696 in Stockkämpfen eine neue Kirche mit einer kleinen Residenz für die Patres errichteten; Stockkämpfen wurde Pfarrei, der Sprengel umfaßte den westlichen Teil der Grafschaft Ravensberg; Pfarrer war der jeweilige Präses der Residenz.⁴³ Die Franziskaner von Vreden sahen stets eine besondere Verpflichtung gegenüber den jenseits der niederländischen Grenze lebenden Katholiken. Anfänglich konnten Vredener Patres in die Grafschaft Zutphen, nach Gelderland und Overijssel einreisen; später kamen die Gläubigen des Grenzlandes zur Missionsstation Orthaus bei Alstätte und zur Kapelle von Oeding. Eine ähnliche Arbeit leisteten auch die Minoriten in Zwillbrock; von Bocholt kommend, hatten sie sich hier in unmittelbarer Grenznähe 1651 niedergelassen und feierten mit großem Erfolg Gottesdienste für die bedrängten Glaubensgeschwister aus Groenlo und der Herrschaft Borculo im niederländischen Teil des Bistums Münster.⁴⁴ Im übrigen haben auch die Minoriten die Rezeption der Trienter Konzilsbeschlüsse in Westfalen tatkräftig unterstützt.⁴⁵ Namentlich erwähnt seien zwei tüchtige Weihbischöfe, die aus ihren Reihen kamen, Nikolaus Arresdorf (1592–1620 in Münster, Paderborn und Hildesheim) und sein Nachfolger Johannes Pelcking, der von 1619 bis 1642 auch in Köln, Osnabrück, Minden, Verden und Bremen tätig war.⁴⁶

So willkommen und unentbehrlich der Einsatz der Orden bei der Intensivierung und Modernisierung der Seelsorge war, so entzündeten sich gleichwohl an der auf Inkorporationen beruhenden starken Position gerade der älteren Stifte und Klöster Spannungen mit den bischöflichen Instanzen auf Pfarrebene. Unverkennbar hatte das Trienter Konzil das bischöfliche Amt aufgewertet und pastoral akzentuiert; im Dekret über die Religiösen hatte es den Diözesanbischöfen größere Aufsichtsrechte über die Ordensleute zugestanden, andererseits aber die Exemtion der Orden bestätigt.⁴⁷ Wie dieser Kompromiß aus unterschiedlichen auf

⁴³ NOTTARP Hermann: Das katholische Kirchenwesen der Grafschaft Ravensberg im 17. und 18. Jahrhundert (= Studien und Quellen zur Westfälischen Geschichte 2) (Paderborn 1961).

⁴⁴ ROELOFS Adriaan: Kirche und Kloster Zwillbrock. Ein Beitrag zur Geschichte des niederländisch-westfälischen Grenzraumes im 17. und 18. Jahrhundert (= Beiträge des Heimatvereins Vreden zur Landes- und Volkskunde 5) (Vreden 1975).

⁴⁵ Vgl. etwa für die Dortmunder Minoriten WAND Albert: Die Seelsorge der Minoriten in Dortmunds Umgebung. In: *Tremonia* 109/110 (20./21. April 1935).

⁴⁶ BRANDT/HENGST, Die Weihbischöfe (wie Anm. 30) 93–98 u. 99–105.

⁴⁷ FAHRNBERGER Gerhard: Bischofsamt und Priestertum in den Diskussionen des Konzils von Trient. Eine rechtstheologische Untersuchung (= Wiener Beiträge zur Theologie 30) (Wien 1970).

dem Konzil vertretenen Auffassungen erwachsen war, sind auch bei der nachtridentinischen Neuausrichtung der Pastoral miteinander ringende Standpunkte zu beobachten. Die Initiative ging von der bischöflichen Seite aus; sie versuchte, den Einfluß der Stifte und Klöster zurückzudrängen und deren Sonderrechte zu beschneiden. So lag Weihbischof Pelcking mit dem Kloster Abdinghof im Streit über das Seelsorge- und Predigtrecht der Benediktiner, von denen viele auswärts als Pfarrer tätig waren. Der Münsteraner Generalvikar Hartmann – Inhaber eines Amtes von enorm wachsender Kompetenz – kritisierte die Corveyer Besetzungspraxis in Visbek, Bakum und anderen Pfarren des Niederstifts; er reiste 1614 nach Corvey und vereinbarte mit dem Abt, daß Münster bei Stellenvakanz Kandidaten präsentiere, denen Corvey dann ohne Widerspruch die Kollation verleihen müsse; tatsächlich versprach der Abt, die Präsentation der Pastöre dem Generalvikar zeitweise zu überlassen und den Pastören die Kollation gratis zu übergeben. Jahrzehntlang hatte Corvey immer wieder bei Stellenbesetzungen das Nachsehen. Erst zu Ende des 17. Jahrhunderts wendete sich das Blatt, als Corvey das Präsentations- und Kollationsrecht – außer in Meppen – zurückerhielt; die Kollation war freilich nach einem von Münster entworfenen Formular vorzunehmen, das den Zusatz enthielt, der Bischof von Münster sei um die Investitur und die Einweisung in die Possession angehalten worden.⁴⁸

Auch die Prämonstratenser, deren Ordensgründer ja selbst Bischof gewesen und denen ein besonderer Hang zur Pfarrseelsorge eigen war, bekamen mit ähnlichen Tendenzen zu tun. Die Kölner Diözesansynode von 1662 untersagte die Übernahme nicht inkorporierter Pfarreien durch Ordensmitglieder sowie den Empfang der Osterkommunion in Klosterkirchen. Bereits am 9. Januar 1663 entfernte Kurfürst Max Heinrich auf dem Verordnungsweg alle Ordensleute aus nicht inkorporierten Pfarreien. Der Orden widersetzte sich dem; die Äbte von Steinfeld und Knechtsteden erreichten nach langen Verhandlungen, daß Säkularbenefizien nach einer vor der erzbischöflichen Behörde abzulegenden Eignungsprüfung („Cura-Examen“) auch von Ordenspriestern übernommen werden konnten (1670). Diese Vereinbarung wurde am 8. Juli 1690 durch Erzbischof Josef Clemens widerrufen. Da der Wirkungsbereich ihres Ordens davon stark getroffen wurde, strengten die Prämonstratenser in Rom eine Klage an, doch unterlagen sie. Das Urteil der Rota vom 29. Januar 1694 „contra canonicos regulares“ gestattete die Annahme von Säkularbenefizien nur noch mit bischöflicher Erlaubnis; gerade die aber war seit 1690 nicht mehr zu erwarten.⁴⁹ Damit blieb den Prämon-

⁴⁸ FREITAG Werner: Pfarrer, Kirche und ländliche Gemeinschaft. Das Dekanat Vechta 1400–1803 (= Studien zur Regionalgeschichte 11) (Bielefeld 1998) 152–154.

⁴⁹ PAAS Theodor: Der Kampf der Prämonstratenser um ihre Exemption in der Kölner Erzdiözese, Teile I–III. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung 17 (1928) 359–537; 20 (1931) 545–581 u. 21 (1932) 21–140. – FRANZEN August: Ordensklerus und Pfarrseelsorge im 16. und 17. Jahrhundert, besonders in der Erzdiözese Köln: Die Kirche und ihre Ämter und Stände (Köln 1960) 476–513.

stratensern nur noch die Pfarrseelsorge in den ihren Klöstern inkorporierten Pfarreien. Dort aber haben sie im ausgehenden 17. und im 18. Jahrhundert nochmals Großes geleistet; auf beispielhafte Weise lebten und praktizierten die meisten von ihnen das neue priesterliche Selbstverständnis vom Guten Hirten. Stellvertretend für zahllose andere seien die Steinfelder Konventualen Anno Weber⁵⁰ und Leonhard Goffiné⁵¹ sowie der Knechtstedener Petrus Heinrich Prickartz⁵² genannt, die von 1676 bis 1680, 1680–1685 und 1758–1795 in der Pfarrei St. Laurentius zu Clarholz wirkten.

Obwohl Papst Benedikt XIV. noch 1750 das Besetzungsrecht der Prämonstratenser in inkorporierten Pfarreien bekräftigt und 1753 die Exemtion des Ordens erneuert hatte⁵³, versuchte man von bischöflicher Seite immer wieder, ihren Einfluß zu schmälern.⁵⁴ Einen neuen Höhepunkt markierte in den achtziger Jahren der aufklärerische Episkopalismus, artikuliert in der Emser Punktation. Für die Bischöfe ging es dabei um die volle Aufsicht über die Seelsorge in ihren Sprengeln, aber nicht unbedingt um einen Ausschluß der Ordensleute von der Pastoral, wollte man doch die Insassen der als antiquiert geltenden Klöster zu sinnvollen Aufgaben führen.⁵⁵ Daß die Seelsorge auf die Mitwirkung der Religiösen angewiesen blieb, zeigte sich dann bald in den dramatischen Jahren nach der großen Säkularisation; während die kirchliche Organisation bis

⁵⁰ SCHULZE Rudolf: Beiträge zur Geschichte des Prämonstratenserklusters Klarholz (Kr. Wiedenbrück) 1133–1803, Bd. III: Von der Visitation im Jahre 1665 bis zur Aufhebung des Klosters 1803. In: Westfälische Zeitschrift 87/I (1930) 192–214, hier 198–201. – MEIER Johannes: Knechtstedener und Steinfelder Prämonstratenser als Seelsorger der Pfarrei Clarholz im 17. und 18. Jahrhundert. In: Westfälische Zeitschrift 122 (1972) 163–189, hier 182.

⁵¹ AL Peter: Leonhard Goffiné OPraem (= Bibliotheca Analectorum Praemonstratensium 9) (Averbode 1969). – MEIER Johannes: Studien zur nachtridentinischen Frömmigkeitsgeschichte. Über das Lebenswerk von Leonhard Goffiné OPraem (1648–1719). In: Theologie und Glaube 61 (1971) 444–454. – LESCH Karl Josef: Ein Seelsorger im Dienste der tridentinischen Reform. Leben, Wirken und Frömmigkeit des Prämonstratensers Leonhard Goffiné (1648–1719). In: MEIER, Clarholtensis Ecclesia (wie Anm. 15) 127–146.

⁵² MEIER, Knechtstedener und Steinfelder Prämonstratenser (wie Anm. 50) 185f. – OLSCHESKI Ursula: Die „Erzbruderschaft der Allerseligsten Jungfrau Maria vom Berg Karmel“ zu Clarholz. In: FELDMANN Reinhard (Hrsg.): Die Bibliothek des Praemonstratenserklusters Clarholz (= Schriften der Universitäts- und Landesbibliothek Münster 15) (Münster 1996) 29–51, hier 29 u. 32f.

⁵³ PASTOR Ludwig von: Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters, Bd. XVI: Geschichte der Päpste im Zeitalter des fürstlichen Absolutismus, 1. Benedikt XIV. und Klemens XIII. 1740–1769 (Freiburg 1931) 216 mit Anm. 9 u. 10.

⁵⁴ Das Generalvikariat in Münster stritt 1754 und 1766–1774 mit den Clarholzer Präpsten um deren Besetzungsrechte in den Pfarreien Beelen und Lette, die Clarholz ohnehin seit 1621 bzw. 1649 nicht mehr Ordensangehörigen, sondern Diözesanpriestern übertrug, vgl. SCHULZE, Beiträge zur Geschichte des Prämonstratenserklusters Klarholz III (wie Anm. 50) 206f.

⁵⁵ STEINRUCK Josef: Bemühungen um die Reform der Reichskirche auf dem Emser Kongreß (1786). In: BÄUMER Remigius (Hrsg.): Reformatio Ecclesiae. Beiträge zu kirchlichen Reformbemühungen von der Alten Kirche bis zur Neuzeit. Festgabe für Erwin Iserloh (Paderborn 1980) 863–882.

zur Neuordnung von 1821 zunehmend verfiel, trugen die Geistlichen aus den aufgehobenen Klöstern entscheidend dazu bei, daß trotz eines katastrophalen Rückgangs des Priesternachwuchses wie in den meisten deutschen so auch in den westfälischen Diözesen die Pfarrstellen auf dem Land einigermaßen besetzt werden konnten.⁵⁶

⁵⁶ SCHATZ Klaus: Zwischen Säkularisation und Zweitem Vatikanum. Der Weg des deutschen Katholizismus im 19. und 20. Jahrhundert (Frankfurt 1986) 15–27. – WEISS Wolfgang: Von der Reichskirche zum Ultramontanismus. Die Säkularisation des Hochstifts Würzburg und ihre Folgen für das kirchliche Selbstverständnis. In: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 58 (1996) 201–218. – Vgl. in diesem Bande, S. 435–453, auch den Beitrag von FLECKENSTEIN Gisela: Tätigkeitsfelder ehemaliger Ordensleute nach der Säkularisation ihrer Klöster.

Der Einfluß der geistlichen Gemeinschaften auf Volksfrömmigkeit und religiöses Brauchtum

von Ursula Olschewski

Mit der Ausbreitung der Lehre Martin Luthers kam es zum Einbruch des bis dahin blühenden religiösen Lebens in Westfalen. Die Kritik der Reformatoren an Marien-, Heiligen-, Bilder- und Reliquienverehrung, an Wallfahrten, an den guten Werken, der Ablass- und Fegefeuerlehre sowie an der katholischen Meßtheologie bedingte einen Wandel der Volksfrömmigkeit, die in Zukunft eine konfessionelle Prägung erhalten, für Transpositionen bisheriger Bräuche jedoch offen bleiben sollte.¹

Die Durchsetzung der Reformation in Westfalen bedeutete für die geistlichen Gemeinschaften eine tiefe Zäsur: Von den 233 westfälischen Klöstern und Stiften gingen 45 Konvente der katholischen Kirche verloren.² Zu den alten Orden kamen jedoch auch neue Gemeinschaften wie die der Jesuiten oder der Kapuziner hinzu, die von den Trägern der katholischen Reform protegiert wurden. Im Bistum Paderborn z. B. unterstützten der Fürstbischof Dietrich von Fürstenberg (1585–1618) und sein späterer Nachfolger Ferdinand von Fürstenberg (1661–1683) die Societas Jesu mit großzügigen Dotationen³, im Bistum Münster wurden beide Orden durch die Fürstbischöfe Ferdinand von Bayern (1612–1650) und Christoph Bernhard von Galen (1650–1678) tatkräftig gefördert.⁴

Die neuen Orden übernahmen neben der Seelsorge die Aufgabe der Vermittlung und der Steuerung der Frömmigkeit. Spezifisch katholische,

¹ Vgl. die Beiträge in: MOLITOR Hansgeorg/SMOLINSKY Heribert (Hrsg.): Volksfrömmigkeit in der frühen Neuzeit (= Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 54) (Münster 1994).

² Vgl. SCHRÖER Alois: Die westfälischen Klöster und Stifte in der Reformationszeit. In: JÁSZAI Géza (Hrsg.): Monastisches Westfalen. Klöster und Stifte 800–1800. Ausstellungskatalog Westfälisches Landesmuseum Münster (Münster 1982, 5. verbesserte Auflage 1983) 217–224, bes. 223, mit weiteren statistischen Angaben.

³ Vgl. HENGST Karl: Paderborn – Jesuiten. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 233–240, bes. 234f. u. 238. – OLSCHESKI Ursula: Die Reformation in Westfalen. Konfessionsbildung und Konfessionalisierung am Beispiel ausgewählter Territorien. In: Jahrbuch des Vereins für Orts- und Heimatkunde in der Grafschaft Mark 98 (1998) 137–170, bes. 165–168.

⁴ Vgl. OER Rudolfine Freiin von: Münster. In: SCHINDLING Anton/ZIEGLER Walter (Hrsg.): Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650, Bd. 3: Der Nordwesten (= Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 51) (Münster 1991) 109–129, bes. 128f.

vom Konzil von Trient als gut, fromm und somit nützlich empfohlene Frömmigkeitsformen⁵ wurden aufgegriffen und für die Festigung des katholischen Glaubens und die Abgrenzung der Konfessionen dienstbar gemacht.

Der Einfluß der geistlichen Gemeinschaften auf Volksfrömmigkeit und Brauchtum wird im folgenden am Beispiel ausgewählter Frömmigkeitsformen untersucht und dabei der Frage nachgegangen, welche Ausdrucksformen der mittelalterlichen Frömmigkeit und welche Bräuche von den geistlichen Gemeinschaften beibehalten oder in modifizierter Art vermittelt wurden. Läßt sich gar ein Paradigmenwechsel in ihrer spirituellen Ausrichtung feststellen?

1. Eucharistische Verehrung

Eucharistische Frömmigkeit gehörte im Mittelalter zu den bedeutenden Ausdrucksformen des religiösen Lebens. In Westfalen nahm die Eucharistieverehrung bereits kurz nach der Festschreibung des Fronleichnamsfestes für die gesamte Kirche im Jahr 1264 durch Papst Urban IV. (1261–1264) ihren Anfang. Zu den ersten Rezipienten seiner Bulle „Transiturus de hoc mundo“ gehörten die Domherren zu Münster.⁶ Eine breite Umsetzung der päpstlichen Anordnung ließ indes einige Zeit auf sich warten: 1272 wurden die Äbte des Zisterzienserordens angewiesen, das Fronleichnamsfest gemäß den in den Diözesen herrschenden Gepflogenheiten zu feiern.⁷ Zwischen 1311 und 1322 rezipierten die Prämonstratenser die Bulle; in den Klöstern der Benediktiner und der Augustinerchorherren fand ihre Umsetzung zu verschiedenen Zeiten statt.⁸ 1307, also noch vor dem Konzil von Vienne, das durch eine erneute Bekräftigung der Bulle Urbans IV. die allgemeine Rezeption des Fronleichnamsfestes auf diözesaner und nationaler Ebene beschleunigte, schrieb die Kölner Diözesansynode seine Einführung vor. Zur Attraktivität dieses Festes trug wesentlich die es begleitende Prozession, die in der Folgezeit die Feier entscheidend prägte, bei.

Außer in Münster wurde die Feier des Fronleichnamsfestes in den Kirchen der Dom- und Kollegiatstifte in Paderborn, Beckum, Bielefeld und Horstmar festlich begangen. Zur Popularität des Festes trugen auch die Frauenorden bei wie etwa die Benediktinerinnen in Minden, die Zisterzienserinnen in Drolshagen oder die Prämonstratenserinnen in Oelinghausen (Arnsberg).⁹

⁵ Vgl. GANZER Klaus: Das Konzil von Trient und die Volksfrömmigkeit. In: MOLITOR/SMOLINSKY, Volksfrömmigkeit (wie Anm. 1) 17–26, bes. 25f.

⁶ Vgl. BROWE Peter: Die Ausbreitung des Fronleichnamsfestes. In: Jahrbuch für Liturgiewissenschaft 8 (1928) 107–143, bes. 121.

⁷ Vgl. TORSY Jakob: Eucharistische Frömmigkeit im späten Mittelalter. In: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 23 (1971) 89–102, bes. 95f.

⁸ Vgl. BROWE, Die Ausbreitung des Fronleichnamsfestes (wie Anm. 6) 120f.

⁹ Vgl. HENGST, Westfälisches Klosterbuch I u. II.

An Breite gewann die eucharistische Verehrung mit den theophorischen Prozessionen an Hochfesten, an Kirchweih- oder Marienfesten in Form von Bußgängen in Notzeiten, als Flur- und Wetterprozessionen, die im Spätmittelalter und zu Beginn der frühen Neuzeit zur höchsten Entfaltung gelangten. Ihre überreiche Ausgestaltung, an der auch westfälische religiöse Gemeinschaften einen regen Anteil hatten, kann hier nur an einigen ausgewählten Beispielen veranschaulicht werden. In der Domkirche St. Paulus zu Münster fanden theophorische Prozessionen regelmäßig an Marienfesten¹⁰, Palmsonntag, Christi Himmelfahrt, Pfingsten und an Allerheiligen statt. Hinzu traten Sakramentsprozessionen am Sonntag nach Christi Himmelfahrt, zur Fronleichnamsoktav, an den Festen Peter und Paul sowie Pauli Bekehrung. An der Prozession am Tag Johannes des Täufers beteiligten sich die Münsteraner Stadtpfarreien zum Dank für die Befreiung von der Täuferherrschaft im Jahr 1535.¹¹ Für Soest ist eine Sakramentsprozession am Freitag nach Fronleichnam bezeugt, die von den Stiftsherren des St. Patroklistiftes angeführt wurde; in Attendorn fand am Sonntag nach Fronleichnam eine eucharistische Prozession unter der Ägide der Franziskanerobservanten statt.¹²

In Münster ging man seit dem 15. Jahrhundert dazu über, das eucharistische Sakrament auch bei den Bittprozessionen durch die Stadt zu tragen, wo am Tag des hl. Markus (25. April) unter Beteiligung des Domstiftes und der Stadtpfarreien und unter Mitführung der Reliquien bis 1829 alljährlich die sogenannte *Litania maior* durch die Stadt zog. Daneben fanden am Montag, Dienstag und Mittwoch vor Christi Himmelfahrt die *Litaniae minores* statt.¹³ Die Cappenberger Prämonstratenser veranstalteten seit 1513 am Tag der hl. Agatha, der Schutzheiligen gegen Feuer, eine jährliche Sakramentsprozession zum Gedächtnis an eine Brandkatastrophe, der ein Jahr zuvor das Dormitorium, das Refektorium und Teile des Kreuzgangs zum Opfer fielen.¹⁴

Eucharistische Frömmigkeit schlug sich in einer Vielzahl von Bruderschaften nieder. Seit dem 14. Jahrhundert kam es vermehrt zu Zusammenschlüssen der Gläubigen in religiösen Vereinigungen, die sich als Fronleichnam-, Sakramentsbruderschaften, Herren- oder Heilig-Leichnam-Gesellschaften der Verehrung des eucharistischen Herrenleibes verschrieben. Die Mitglieder einer solchen *Fraternitas Corporis Christi* pflegten die eucharistische Verehrung im Rahmen von feierlichen Prozessionen, Andachten, Stundengebeten und während der Meßfeier. Darüber hinaus galt ihre Sorge den Kranken und Armen; sie begleiteten den

¹⁰ Vgl. dazu unten.

¹¹ Vgl. KOHL Wilhelm: *Das Domstift St. Paulus zu Münster* (= *Germania Sacra* NF 17/1) (Berlin-New York 1987) 461f.

¹² Vgl. JANSSEN Wilhelm: *Soest – Kollegiatstift St. Patroklos*. In: HENGST, *Westfälisches Klosterbuch* II, S. 346–353, bes. 350. – POTTHOFF Marie-Theres: *Attendorn – Franziskaner*. In: HENGST, *Westfälisches Klosterbuch* I, S. 46–50, bes. 48.

¹³ Vgl. KOHL, *Das Domstift St. Paulus* (wie Anm. 11) 463f.

¹⁴ Vgl. REIMANN Norbert: *Cappenberg – Prämonstratenser*. In: HENGST, *Westfälisches Klosterbuch* I, S. 172–181, bes. 176.

Priester bei der Versorgung der Kranken mit dem Viatikum und gedachten in ihren monatlichen Versammlungen der verstorbenen Bruderschaftsmitglieder.¹⁵ 1482 entstand an der Dortmunder Dominikanerkirche die Sakraments- und Heiligkreuzbruderschaft, die sich der Armen- und Krankenfürsorge widmete. Ihr soziales Engagement finanzierte die Bruderschaft, die laut einer Urkunde von 1539 durch drei vom Stadtrat eingesetzte Provisoren geleitet wurde, durch Schenkungen oder den Erwerb von Renten, Land oder Geld. 1539 erhielt die Bruderschaft für die Totenmemoria ihrer Mitglieder eine Schenkung von 100 Goldgulden, die an die Bedingung geknüpft war, daß an jedem Donnerstag des Monats von drei Ordenspriestern zu diesem Zweck eine Messe mit Aussetzung des eucharistischen Sakramentes gefeiert werden sollte, wofür der Predigerorden jährlich 5 Goldgulden erhielt.¹⁶

Weitere Fronleichnams- und Sakramentsbruderschaften sind überliefert am Paderborner Domstift St. Maria, Kilian, Liborius und Ulrich (1224), an den Kollegiatstiften St. Marien in Bielefeld (erwähnt 1350/1469), in Enger/Herford, St. Andreas in Lübbecke (14. Jh.), bei den Augustiner-Chorherren in Blomberg, deren Kloster im Spätmittelalter Ort einer Sakramentswallfahrt war¹⁷, oder bei den Prämonstratensern in Wedinghausen (Arnsberg; gegründet 1662). Die innige Verehrung des eucharistischen Sakramentes gerade in den Frauenorden ließ auch dort Sakraments- oder Hl. Leichnam-Bruderschaften entstehen, so bei den Stiftsdamen in Nottuln (1360), bei den Zisterzienserinnen in Fröndenberg (1428), bei den Prämonstratenserinnen in Elsey (1436), in der Reichsabtei in Herford (1438), bei den Benediktinerinnen in Herdecke (erwähnt 1446), am Kanonissenstift in Minden (gestiftet 1497), in dessen Kirche St. Marien es bereits 1456 einen Altar zum Hl. Fronleichnam gab, oder bei den Augustinerinnen in Quernheim (Kirchlengern, 15. Jh.).¹⁸ Sie unterstreichen die wichtige Rolle der Ordensgemeinschaften bei der Etablierung des eucharistischen Kultes.

Im 16. Jahrhundert sind aus dem Fronleichnamsfest besondere eucharistische Andachtsformen hervorgegangen wie z. B. das aus Italien kommende Vierzigstündige Gebet vor der öffentlich ausgestellten Monstranz mit der Hostie, das zwischen den Feiern der Grablegung und der Auferstehung, aber auch als Ewiges Gebet während des Jahres gehalten wurde. Unter den religiösen Gemeinschaften Westfalens zählten besonders die Franziskanerobservanten (Dorsten, Geseke, Münster) zu den Förderern dieser Andacht.¹⁹

¹⁵ Vgl. TORSY, Eucharistische Frömmigkeit (wie Anm. 7) 100.

¹⁶ Vgl. RENSING Theodor: Das Dortmunder Dominikanerkloster (1309–1816) (Münster 1936) 31f.

¹⁷ Vgl. COHAUSZ Alfred: Vier ehemalige Sakramentswallfahrten: Gottesbüren, Hillentrup, Blomberg und Büren. In: Westfälische Zeitschrift 112 (1962) 275–304, bes. 275–280. – ANGERMANN Gertrud: Volksleben im Nordosten Westfalens zu Beginn der Neuzeit (= Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland 89) (Münster/New York 1995) 53.

¹⁸ Vgl. HENGST, Westfälisches Klosterbuch I u. II.

¹⁹ Vgl. ebd.

Die eucharistische Verehrung in der frühen Neuzeit trug freilich einen betont antiprotestantischen Akzent. Eucharistische Prozessionen, Andachten und die als Träger von Sakramentsprozessionen fungierenden Bruderschaften – noch im 17. und 18. Jahrhundert kam es zu Neugründungen von Sakramentsbruderschaften wie etwa 1629 durch die Franziskaner in Münster²⁰ oder 1746 durch die Kanoniker in Beckum²¹ – waren in der Neuzeit machtvolle Demonstrationen eines erstarkten konfessionalisierten Katholizismus.

2. Marienverehrung

Eine besondere Rolle im religiösen Leben der Menschen nahm Maria ein. Der Titel „Theotókos“ (Gottesgebärerin), der auf dem Konzil von Ephesus (431) für Maria als verbindlich anerkannt wurde²², stellte die Mutter Jesu aufgrund ihrer Rolle in der Heilsgeschichte über alle Märtyrer und Heiligen. Die auf Maria seit dem 7. Jahrhundert übertragenen Gottes- und Christusprädikate wie Schutz, Hilfe, Zuflucht, Weg, Mittler oder Erbarmer ließen sie in den Augen der Gläubigen zu einer außergewöhnlichen Fürbitterin werden. Eine Neubelebung der marianischen Frömmigkeit brachte das 2. Konzil von Nikaia (787), indem es Marienbilder und ihre Verehrung gestattete.²³

Von der frühen Marienverehrung in Westfalen zeugen das 822 erstmals belegte Doppelpatrozinium der Paderborner Domkirche Maria und Kilian, das Marienpatrozinium des 868 vom Paderborner Bischof Liuthard († 887) und seiner Schwester Walburga gegründeten Damenstiftes Neuenheerse sowie die von Liudger († 809) unweit des Münsteraner Doms erbaute Marienkirche, aus der das Kloster Überwasser hervorging.²⁴ Die im 12./13. Jahrhundert Maria geweihten Klosterkirchen des Prämonstratenserordens wie Cappenberg (1149) oder Berentrop (1220) sowie des Zisterzienserordens wie Marienfeld (1185/86), Marienborn bei Lippramsdorf (um 1230), Benninghausen (1240), Rengering (1246), Vinzenberg (um 1256) sowie die übrigen westfälischen Frauenzisterzen²⁵

²⁰ Vgl. BÜCHEL Christiane: Münster – Franziskaner. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 103–108, bes. 106.

²¹ Vgl. KOHL Wilhelm: Beckum – Kollegiatstift St. Stephanus und Sebastianus. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 51–54, bes. 52.

²² Vgl. DENZINGER Heinrich: Kompendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehrentscheidungen, hrsg. von Peter HÜNERMANN (Freiburg u. a., 37. Auflage 1991) 250.

²³ Ebd. 600 u. 608.

²⁴ Vgl. FREITAG Werner: Paderborn. In: Marienlexikon 5 (St. Ottilien 1993) 52–58, bes. 52. – DERS.: Münster. In: Ebd. 4 (St. Ottilien 1992) 530–534, bes. 530. – GRUNDMANN Wilhelm: Die Stiftskirche in Neuenheerse (= SCHNELL, Kleine Kunstführer 895) (München 1968, 4. Aufl. 1984).

²⁵ Vgl. die Aufstellung der Marienpatrozinien in: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 528f.

machen deutlich, daß die Marienfrömmigkeit zunächst von den neuen Ordensgemeinschaften getragen wurde.

Die besondere Wertschätzung Marias spiegelt sich in der Fülle der liturgischen Marienfeste wider, die oft mit feierlichen (Sakraments-)Prozessionen begangen wurden, so etwa in Münster, wo unter der Ägide der Domherren an den Festen Mariä Reinigung (Lichtmeß, 2. Febr.), Mariä Heimsuchung (2. Juli), Mariä Geburt (8. Sept.), Mariä Opferung (21. Nov.) Prozessionen stattfanden.²⁶ Ebenfalls mit Prozessionen feierte das Paderborner Domkapitel gemeinsam mit den Benediktinern von Abdinghof und den Busdorfkanonikern die Feste Mariä Reinigung und Mariä Verkündigung (25. März). Die Benediktiner in Liesborn führten Prozessionen auf Mariä Himmelfahrt (15. Aug.), die Dominikanerinnen in Lemgo auf Mariä Opferung und Mariä Reinigung durch.²⁷

Von der Volkstümlichkeit der Marienverehrung zeugen seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert die Salve-Andachten. Seit der Einrichtung einer solchen Andacht 1456 in der Stiftskirche in Neuenheerse wurde sie besonders von den dortigen Stiftsdamen gepflegt.²⁸

Der Ort, wo sich Marienfrömmigkeit verdichtete, waren Wallfahrten und Marienbruderschaften. Zu den ältesten Bruderschaften zu Ehren Unserer Lieben Frau, die an Kirchen geistlicher Gemeinschaften gegründet wurden, gehören die Bruderschaft am Kollegiatstift St. Gertrud in Horstmar (12. Jahrhundert), wo die dortigen Stiftsherren Wallfahrten zum wundertätigen Marienbild in der Horstmarer Gnadenkapelle betreuten²⁹, sowie die Bruderschaften am Kollegiatstift St. Andreas in Lübbecke (14. Jahrhundert), an der Prämonstratenserinnen-Stifts- und Pfarrkirche St. Marien in Elsey (1375) und an der Minoritenkirche in Paderborn (1386). Im 15. Jahrhundert kam es zu ähnlichen Zusammenschlüssen der Laien an der Dominikanerkirche in Warburg – hier waren es die Schmiedegesellen, die 1452 Maria zu ihrer Patronin wählten –, an der Minoritenkirche in Dortmund (erwähnt 1491), in der Niederlassung des Deutschen Ordens in Brackel (1439), bei den Zisterzienserinnen/Benediktinerinnen zu St. Aegidii in Münster (1441) und bei den Augustiner-Chorherren in Blomberg (um 1469).³⁰

Unter den Schutz Unserer Lieben Frau stellten sich gern die Kalandbruderschaften wie der 1305 am Domstift St. Paulus zu Münster von den Domvikaren gegründete (Große) Kaland.³¹ Die Kalande, deren Wurzeln größtenteils in den Totengedenkfeiern liegen, vereinigten die

²⁶ Vgl. KOHL, Das Domstift St. Paulus (wie Anm. 11) 461f.

²⁷ Vgl. HENGST, Westfälisches Klosterbuch I u. II.

²⁸ Vgl. GEMMEKE Anton/SCHLIFFKE Peter: Neuenheerse – Damenstift. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 137–149, bes. 141.

²⁹ Vgl. SOWADE Herbert: Horstmar – Kollegiatstift St. Gertrud. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 472–475, bes. 473. – BÖRSTING Heinrich: Horstmar. Geschichte der Stadt, ihrer Ritter, Burgmannen, Bürger und Bauern (Münster 1928) 102.

³⁰ Vgl. HENGST, Westfälisches Klosterbuch I u. II.

³¹ Vgl. KOHL, Das Domstift St. Paulus (wie Anm. 11) 465–470.

Geistlichen der Stadt- und Landkirchen, später traten ihnen auch Laien bei.³²

Ausschließlich für Laien entstand 1408 an der Marienkapelle des Münsteraner Domstiftes die Bruderschaft *Beatae Mariae Virginis*, deren Statuten erhalten geblieben sind. Danach fand einmal wöchentlich in der Kapelle eine Messe für lebende und verstorbene Bruderschaftsmitglieder statt und am Sonntag nach Weihnachten traten die Sodalen zu ihrer jährlichen Versammlung zusammen. Das Geleit von verstorbenen Bruderschaftsmitgliedern zu ihrer letzten Ruhestätte gehörte zu den verpflichtenden Aufgaben, deren Nichteinhaltung mit einer Geldstrafe geahndet wurde.³³

Nach dem Vorbild der 1475 in Köln durch den Dominikaner Jacob Sprenger errichteten Rosenkranzbruderschaft wurde vermutlich noch im selben Jahr von den Dortmunder Dominikanern die Rosenkranzbruderschaft *Unserer Lieben Frau* ins Leben gerufen. Es handelte sich hierbei um einen Zusammenschluß von Gläubigen, die das wöchentliche Gebet eines ganzen Rosenkranzes zugunsten der toten und lebenden Mitglieder verrichteten.³⁴ Die Blütezeit dieser Bruderschaften, die sich der Popularisierung des Rosenkranzgebetes verschrieben, fällt freilich in die Zeit der Konfessionalisierung.

Mit der Durchsetzung der Reformation in Westfalen gingen viele Marienbruderschaften unter oder wurden für karitative Zwecke umgeformt. Auch in Territorien, in denen sich der Katholizismus behaupten konnte, gab es nach 1525 fast keine Neugründungen. Frühe Versuche, Bruderschaften zu erneuern, scheiterten, wie das Beispiel der Liebfrauenbruderschaft an St. Marien Überwasser in Münster zeigt, der 1539 im Rahmen einer vom Domkapitel initiierten Neubelebung des geistlichen Lebens in dem ehemaligen Kanonissenstift neue Vitalität verliehen werden sollte.³⁵

Eine Wende trat mit der Rezeption der tridentinischen Reform ein. Zwar stand die Mariologie nicht im Mittelpunkt des Konzils, seine Entscheidungen, wie die im Rahmen des Rechtfertigungsdekretes (*Sessio VI*, 13. Jan. 1547, can. 23) getroffene Aussage, daß Maria von dem Gesetz der läßlichen Sünden ausgenommen sei, oder die von den Konzilsvätern betonte Auffassung von der immerwährenden Jungfräulichkeit Marias trugen entscheidend zur Wiederbelebung der Marienverehrung bei.³⁶ Zudem erfuhren die Bruderschaften erst auf dem Konzil von Trient eine allgemein verbindliche kirchenrechtliche Regelung,

³² HENGST Karl/SCHMITT Michael (Hrsg.): *Lob der brüderlichen Eintracht. Die Kalandsbruderschaften in Westfalen. Festschrift aus Anlaß des 650jährigen Bestehens der Kalandsbruderschaft in Neuenheerse (= Veröffentlichungen zur Geschichte der mitteldeutschen Kirchenprovinz 17)* (Paderborn 2000).

³³ Vgl. KOHL, *Das Domstift St. Paulus* (wie Anm. 11) 469f.

³⁴ Vgl. RENSING, *Das Dortmunder Dominikanerkloster* (wie Anm. 16) 31.

³⁵ Vgl. HÜSING Augustin: *Die alten Bruderschaften der Stadt Münster*. In: *Westfälische Zeitschrift* 61 (1903) 95–138, bes. 105–107.

³⁶ Vgl. BÄUMER Remigius: *Tridentinum*. In: *Marienlexikon* 6 (St. Ottilien 1994) 464–466.

indem sie den Status der frommen kirchlichen Einrichtungen erhielten, was ihre Zugehörigkeit zum kirchlichen Raum erstmalig unterstrich.³⁷ Einflußreich für die Marienverehrung wurden die Beschlüsse des Konzils über die Heiligenverehrung und die Bilderverehrung (Sessio XXV, 3./4. Dez. 1563).³⁸ Zum Aufschwung kam es freilich erst mit einer neuen Generation von Geistlichen, die zu Promotoren einer konfessionell geprägten Frömmigkeit wurden. Das Ziel der von den Bischöfen und Ordensgemeinschaften propagierten Marienfrömmigkeit war zum einen die Reinigung des Kultes von Auswüchsen, um so der Kritik der Reformatoren den Boden zu entziehen. Zum anderen sollte der Marienkult hinfort als Instrument der konfessionellen Abgrenzung, der Stabilisierung des Katholizismus und nicht zuletzt der Manifestation des erstarkenden katholischen Bewußtseins dienen.

Verstärkte Gründungen von Marienbruderschaften, unter denen in Westfalen die Rosenkranzbruderschaften zahlenmäßig am stärksten vertreten waren, sind im 17./18. Jahrhundert zu beobachten. Im Bistum Münster trug die von Christoph Bernhard von Galen betriebene Einführung der Rosenkranzbruderschaft, die er für die weithin leseunkundige Landbevölkerung als besonders geeignet ansah³⁹, erste Früchte: 1661 wurde am Fest Mariä Reinigung in der Konventskirche der Benediktiner in Liesborn eine Rosenkranzbruderschaft errichtet⁴⁰, eine weitere gründeten 1677 die Franziskaner in Warendorf; die in der Herrschaft Anholt auf Veranlassung des Fürsten Otto Ludwig von Salm-Salm seelsorglich tätigen Jesuitenpatres aus dem Kolleg Münster riefen zahlreiche Rosenkranzbruderschaften ins Leben.⁴¹ Auch in den anderen Regionen Westfalens kam es in diesem Zeitraum zur Errichtung von Rosenkranzbruderschaften, so 1620 bei den Prämonstratensern in Wedinghausen, 1637 am Kollegiatstift in Meschede, 1658 am Paderborner Dom, 1710 auf Initiative von Äbtissin Anna Magdalena von Schüren bei den Benediktinerinnen in Herzebrock⁴², 1744 bei den Zisterzienserinnen in Benninghausen, um 1769 vermutlich auf Veranlassung von Äbtissin Maria Magdalena von der Asseburg in der Stiftskirche in Neuenheerse. Noch 1888 erfolgte eine weitere Gründung bei den Franziskanern in Rietberg.⁴³ Zur Verankerung des Rosenkranzgebetes in weiten Bevölkerungsteilen sollte auch das Fest des hl. Rosenkranzes (1. So. im Okt.) beitragen, das

³⁷ Vgl. SCHNEIDER Bernhard: Wandel und Beharrung. Bruderschaften und Frömmigkeit in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. In: MOLITOR/SMOLINSKY, Volksfrömmigkeit (wie Anm. 1) 65–87, bes. 67f.

³⁸ Vgl. GANZER, Das Konzil von Trient (wie Anm. 5) 18f.

³⁹ Vgl. SCHNEIDER, Wandel und Beharrung (wie Anm. 37) 70.

⁴⁰ Vgl. MÜLLER Helmut: Das Bistum Münster. Das Kanonissenstift und Benediktinerkloster Liesborn (= Germania Sacra NF 23) (Berlin/New York 1987) 122.

⁴¹ Vgl. GÖCKING Dominicus: Warendorf – Franziskaner. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 427–430, bes. 428. – SOWADE Herbert: Münster – Jesuiten. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 88–96, bes. 92.

⁴² Vgl. KLUETING Edeltraud: Das Bistum Osnabrück. Das Kanonissenstift und Benediktinerinnenkloster Herzebrock (= Germania Sacra NF 21) (Berlin/New York 1986) 136f.

⁴³ Vgl. HENGST, Westfälisches Klosterbuch I u. II.

1573 von Gregor XIII. (1572–1585) für jene Kirchen gewährt wurde, die einen Rosenkranzaltar besaßen. Anteil an der Popularisierung dieses Festes in Westfalen hatten die Warburger Dominikaner zusammen mit der von ihnen ins Leben gerufenen Rosenkranzbruderschaft.⁴⁴

Nicht weniger bedeutsam, wenn auch in Westfalen seltener vertreten, waren die Erzbruderschaften Unserer Lieben Frau vom Berge Carmel. Wie der Name bereits zum Ausdruck bringt, hat die Bruderschaft ihre Wurzeln in der Marienverehrung des Karmeliterordens. Die Entstehung dieser sogenannten Skapulierbruderschaften geht auf die Vision des Generaloberen des Karmeliterordens Simon Stock zurück. Nach der – bezüglich der historischen Echtheit der Vision stark umstrittenen – Ordensüberlieferung überreichte ihm Maria am 16. Juli 1251 das Ordensskapulier als Zeichen der Beschirmung und als Unterpfand des Heiles für alle, die es in der Stunde des Todes tragen. Ihre stärkste Verbreitung – auch über die Grenzen des Karmeliterordens hinaus – fand die Skapulierfrömmigkeit zwischen 1650 und 1750.⁴⁵ Auch bei anderen Orden stieß sie auf Widerhall und führte zur Gründung von Bruderschaften, in Westfalen durch die Franziskaner in Münster (1629), die Benediktiner in Liesborn (1675) sowie die Prämonstratenser in Clarholz (1679). Ein anschauliches Beispiel für den Einfluß der Orden auf die Prägung und Formierung der Frömmigkeit im Sinn des Tridentinums ist die Clarholzer Bruderschaft. Ihr Entstehen verdankt sie dem Einsatz des Pfarrers Anno Weber, eines Konventualen aus Steinfeld, und der Stiftung eines Bauern. Auskunft über die Mitglieder, deren Herkunft und die Mitgliederentwicklung gibt das bei der Gründung angelegte Bruderschaftsbuch. Aus der Einschreibung in das Mitgliederbuch, die im Rahmen einer feierlichen Bekleidung der Bewerber mit dem gesegneten Skapulier stattfand, erwuchs die Verpflichtung zur Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Prozession, dem Gottesdienst und einer Andacht am ersten Sonntag des Monats sowie an einer bruderschaftlichen Versammlung am Skapulierfesttag (16. Juli). Die Versammlungen dienten zugleich der Totenmemoria und dem Gedächtnis der Kranken und der Wohltäter der Bruderschaft. Mit Hilfe zahlreicher Ablässe förderten die Clarholzer Pfarrer den religiösen Eifer der Sodalen, den Empfang der Beichte und der Kommunion, an den der Ablasserwerb gebunden war, und nicht zuletzt christliche Karitas. Ablässe konnten am Skapulierfest, an allen Marienfesten, durch die Teilnahme an der monatlichen Bruderschaftsprozession, ferner durch Kranken- und Armenpflege sowie durch den Beistand in der Sterbestunde und Begleitung der Toten zu ihrer letzten Ruhestätte erworben werden.⁴⁶

⁴⁴ Vgl. LOHRUM Meinolf: Warburg – Dominikaner. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 420–426, bes. 422.

⁴⁵ Vgl. OLSCHESKI Ursula: Die Erzbruderschaft der Allerseligsten Jungfrau Maria vom Berg Karmel zu Clarholz. In: FELDMANN Reinhard (Hrsg.): Die Bibliothek des Prämonstratenserklosters Clarholz (Münster 1996) 29–51, bes. 29f.

⁴⁶ Vgl. ebd. 30–37 u. 42f.

Die Bruderschaft war stark pfarrlich geprägt. Träger der bruderschaftlichen Gemeinschaft und Frömmigkeit waren Frauen, deren Anteil durchschnittlich 58% betrug. Wie die meisten Fraternitäten dieser Zeit war die Clarholzer Skapulierbruderschaft hierarchisch strukturiert. Die dominierende Stellung des Klerus – das Amt des Vorstehers (praepositus) bekleidete der Ordensobere, der somit die volle Leitungskompetenz besaß – sicherte seinen Einfluß auf die Aktivitäten der Bruderschaft und ermöglichte deren wirksame Kontrolle.⁴⁷

Das religiöse Leben der Sodalen galt vor allem der Verehrung der Gottesmutter und der Heiligen Familie, daneben gehörte die eucharistische Anbetung zu den zentralen Frömmigkeitsformen der Bruderschaft. Um das spirituelle Profil der Bruderschaft zu schärfen, gab der Clarholzer Pfarrer Petrus Prickartz unter dem Titel „Marianischer Bund“ 1761 ein Andachts- und Gebetbuch heraus. Die darin enthaltenen Gebete, Betrachtungen, Litaneien, Andachtsübungen und Lieder zeigen, daß die Clarholzer Prämonstratenser gerade jene Frömmigkeitsformen zu intensivieren suchten, welche durch die katholischen Reformer in Abgrenzung zu den Protestanten propagiert wurden, freilich in einer Form, die profanes Tun ausschloß und die Devotion der Gläubigen steigerte. Die Clarholzer Bruderschaft war allerdings nicht nur ein wirksames Instrument zur Popularisierung und Etablierung der tridentinischen Reformen. Durch die Sorge um Kranke, Mitwirkung am Begräbnis sowie Totengedächtnis praktizierten die Sodalen auch christliche Solidarität und erfüllten damit eine wichtige soziale Funktion.⁴⁸

Eine herausragende Bedeutung unter den religiösen Vereinigungen nahmen die von den Jesuiten neu eingeführten Marianischen Kongregationen (Sodalitäten) ein. Die Niederlassungen des Ordens in Coesfeld, Münster, Paderborn und Siegen gründeten im 17. Jahrhundert zugleich mehrere marianische Sodalitäten, für die neben den Schülern und Studenten der dortigen Gymnasien (Schüler- und Studentensodalitäten) Bürger (Bürgersodalitäten), Priester (Priestersodalitäten), Gesellen (Gessellensodalitäten) sowie Frauen (Frauensodalitäten) die Mitglieder stellten.⁴⁹

Marianische Verehrung zeigte sich auch in den barocken Kirchenbauten (z. B. die Jesuitenkirche Maria Immaculata in Büren) oder in Umgestaltungen von Marienaltären (z. B. Stiftskirche von Neuenheerse). Im Zuge einer „Neuorientierung des ikonographischen Programms“ erhielten Mariendarstellungen eine wichtige Aufgabe, nämlich auf Christus und den eucharistischen Kult zu verweisen sowie die Heilsbedeutung der

⁴⁷ Vgl. ebd. 33–36.

⁴⁸ Vgl. ebd. 37–43.

⁴⁹ Zu Münster vgl. MÖBIUS Friedrich: Die marianischen Sodalitäten Münsters. Ihr Werden und Wirken (1590–1773). In: Münsterisches Pastoralblatt 50 (1912) 96–101 u. 113–118. – Zu Paderborn vgl. SCHULTE Joseph: Zur Geschichte der Marianischen Studentenkongregationen am Paderborner Jesuitenkolleg. In: Westfälische Zeitschrift 65/II (1907) 210–216. – Zu Siegen vgl. KRUSE Hans: Geschichte des höheren Schulwesens in Siegen 1536–1936 (Siegen 1936) 67–69.

Kirche herauszustellen.⁵⁰ Zu den Mitteln, mit denen Marienfrömmigkeit und auch andere Frömmigkeitsformen formiert wurden, gehörten Predigt⁵¹, Katechese und religiöse Literatur.⁵²

Eine für die Neuzeit charakteristische Erscheinung sind Marienwallfahrtsprozessionen. Zwar ist bereits im 14., verstärkt im 15. Jahrhundert ein Anwachsen von Stätten besonders intensiver lokaler Marienverehrung zu beobachten, aber nur vereinzelt stößt man in Westfalen wie etwa in Alt-Lünen (Bistum Münster) auf Marienwallfahrtsorte, die im Spätmittelalter ihre Wurzeln haben.⁵³ Das Aufblühen von marianischen Wallfahrtsorten und Wallfahrtsprozessionen in der frühen Neuzeit hing mit der im Zuge der Konfessionalisierung und der katholischen Erneuerung gezielt einsetzenden Förderung des Wallfahrtswesens durch Bischöfe und Ordensgemeinschaften zusammen.

Im Fürstbistum Münster stieg Telgte, dessen marianische Umtracht im 15. Jahrhundert nur lokale Bedeutung hatte⁵⁴, im Verlauf des 17. Jahrhunderts zur bedeutendsten Marienwallfahrt auf. Am Anfang dieser Entwicklung standen die Jesuiten aus Münster, die zu Beginn des 17. Jahrhunderts im östlichen Münsterland katechetische Unterweisung betrieben und dabei auch Telgte und das dortige wundertätige Marienbild kennenlernten. Die erste Wallfahrtsprozession im Fürstbistum Münster fand im Jahr 1609 statt: Am Fest Maria Magdalena (22. Juli) trafen unter der Führung von Jesuiten die beiden Sodalitäten des Gymnasiums in Münster mit ihren ca. 300 Mitgliedern in Telgte ein.⁵⁵ Die von der Societas Jesu angeführte Wallfahrtsprozession nach Telgte war nur ein Zwischenspiel, denn schon bald wurde sie eingestellt. 1651 kam es zu einer erneuten Einführung der Prozession, diesmal auf die Initiative der Franziskaner. Die Patres in Münster und in Warendorf erhiel-

⁵⁰ Vgl. FREITAG, Paderborn (wie Anm. 24) 54.

⁵¹ Marianische Predigt pflegten z. B. die Franziskaner in Höxter oder die Dominikaner in Warburg. Vgl. FREITAG, Paderborn (wie Anm. 24) 52 u. 54.

⁵² Unter den geistlichen Schriftstellern Westfalens ragen u. a. heraus der Jesuit und Rektor der Kollegien in Coesfeld und Münster Johannes Dirckinck († 1716), der mit seinen Schriften die Spiritualität des Klerus und der Ordensleute zu formen suchte, sowie der Clarholzer Prämonstratenser Leonhard Goffiné († 1719). Viele Schriften Dirckincks befinden sich noch heute in den ehemaligen westfälischen Klosterbibliotheken. Vgl. OLSCHESKI Ursula: Die „Bibliotheca Wedinghausano-Werlensis“ im Lichte der Konfessionalisierung. In: FELDMANN Reinhard (Hrsg.): Bibliotheca Wedinghausano-Werlensis (Münster 1999) 11–20. – DIES.: Der theologische Bestand der Klosterbibliothek zu Gravenhorst. In: Unser Kreis 2000. Jahrbuch für den Kreis Steinfurt 13 (2000) 137–142. – Zu Goffiné vgl. LESCH Karl Josef: Ein Seelsorger im Dienste der tridentinischen Reform. Leben, Wirken und Frömmigkeit des Prämonstratensers Leonhard Goffiné (1648–1719). In: MEIER Johannes (Hrsg.): Clarholtensis Ecclesia. Forschungen zur Geschichte der Prämonstratenser in Clarholz und Lette 1133–1803. Zur 850-Jahrfeier der Stiftsgründung (= Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte 21) (Paderborn 1983) 127–146.

⁵³ Vgl. FREITAG Werner: Volks- und Elitenfrömmigkeit in der Frühen Neuzeit. Marienwallfahrten im Fürstbistum Münster (Paderborn 1991) 48–56.

⁵⁴ Vgl. DERS.: Telgte. In: Marienlexikon 6 (St. Ottilien 1994) 365–367.

⁵⁵ Vgl. DERS., Volks- und Elitenfrömmigkeit (wie Anm. 53) 120f.

ten von Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen die Genehmigung, am Festtag Mariä Heimsuchung eine Prozession nach Telgte durchzuführen, dort den Gottesdienst zu feiern und die Beichte zu hören. Obwohl die Wallfahrtsprozession der Warendorfer Bevölkerung nur kurze Zeit währte, – sie orientierte sich um 1679 nach Vinnenberg, wofür die dortigen Franziskaner mitverantwortlich sein dürften⁵⁶ – folgten 1654 die Münsteraner Dominikaner dem Beispiel der Franziskanerobservanten und führten am Fest Mariä Himmelfahrt eine Wallfahrtsprozession nach Telgte ein, die allerdings nur bis 1675 Bestand hatte.⁵⁷ Die beiden Bettelorden sahen in den Wallfahrtsprozessionen anscheinend ein geeignetes Instrument zur Durchsetzung der tridentinischen Lehraussagen und zur katholischen Konfessionalisierung Münsters und Warendorfs.

Der Einfluß der Orden auf die Entwicklung der Telgter Wallfahrtsprozession zu einem überregionalen Ereignis wird in dem Engagement der Franziskaner bei der Errichtung einer größeren Kapelle in Telgte sichtbar, die dem Anstieg der Pilgerzahlen Rechnung tragen sollte. 1652/53 erstellten der Guardian des Warendorfer Klosters und ein Paderborner Observant Baupläne für eine neu zu errichtende Kapelle, die bei Christoph Bernhard von Galen auf Zustimmung stießen, so daß 1654 mit der baulichen Umgestaltung des Kultortes begonnen werden konnte.⁵⁸ Die noch im selben Jahr erfolgte Ernennung von Peter Pictorius, dem persönlichen Baumeister des Bischofs, zum Bauleiter beendete den Einfluß der Franziskaner auf die Telgter Wallfahrt. In der Folgezeit übernahmen erneut die Jesuiten die seelsorgliche Betreuung der Gläubigen in Telgte. Als innovativ erwies sich die Idee des Jesuiten und Predigers am Hohen Dom zu Münster, Johannes Blanckenfort, einen Prozessionsweg von Münster nach Telgte zu errichten. In den Jahren 1658 bis 1663 entstand mit Hilfe des Fürstbischofs Christoph Bernhard, des Domkapitels und der Societas Jesu ein mit Bildstöcken versehener Prozessionsweg, der marianische Motive und die Leidensgeschichte Christi miteinander verband. Bereits 1660 gab Blanckenfort unter dem Titel „Andächtige Gebett und Seelen Übungen“ ein Andachtsbuch mit auf die Bildstöcke zugeschnittenen deutschen Gebeten für die Hand des Wallfahrers mit dem Ziel heraus, die Gläubigen in ihrer praktizierten Frömmigkeit zu leiten. Auch die Franziskaner bemühten sich, mit dem Instrument der Andachtsliteratur die katholische Lehre im Kirchenvolk zu verankern: Im 18. Jahrhundert erschienen vier weitere Andachtsbücher, die neben Marienverehrung den würdigen Sakramentenempfang förderten⁵⁹, darunter das „Itinerarium Telgetanum“ aus der Feder von Accursius Evermann, mit dem 1754 der Guardian der Franziskaner in Münster anläßlich des einhundertsten Jahrestages der Grundsteinlegung der Telgter

⁵⁶ Vgl. ebd. 178.

⁵⁷ Vgl. ebd. 123–127.

⁵⁸ Vgl. ebd. 134–136.

⁵⁹ Vgl. ebd. 145f.

Kapelle die Frömmigkeit der Wallfahrer und Pilger zu formen suchte. Demuts- und reuevolle Haltung, andächtige Verehrung des Marienbildnisses, Vermeidung profanen Tuns sowie Empfang des Buß- und Eucharistiesakramentes wurden darin als adäquate Verhaltensformen und als Weg herausgestrichen, die Fürsprache Marias und die Hilfe Christi zu erlangen.⁶⁰

Zu den geistlichen Gemeinschaften, die Wallfahrtsprozessionen nach Telgte durchführten, zählten die Stiftsherren in Horstmar, die zudem Wallfahrten zum Marienbildnis in Eggerode und nach Billerbeck organisierten.⁶¹ Die seelsorgliche Betreuung der Telgter Wallfahrer durch Ordensbrüder fand mit der Aufhebung des Franziskanerklosters in Münster im Jahr 1811 ein Ende.

Zu den von Christoph Bernhard von Galen geförderten Orden gehörten auch die Minoriten in Zwillbrock. Hier, direkt an der niederländischen Grenze, erhob der Orden 1670 seine bisherige Residenz zu einem Konvent, der in der Folgezeit zum religiösen Zentrum für die Katholiken im niederländischen Teil der Diözese Münster wurde. Seit 1755 veranstalteten die Minoriten mit den Bewohnern der Umgebung Wallfahrtsprozessionen zum Heiligen Berg bei Stadtlohn, die mit der Aufhebung des Klosters Zwillbrock im Jahr 1811 eingestellt wurden. Zwischen 1801 und 1811 führten die Patres am Fest Peter und Paul eine Wallfahrt von Stadtlohn zum Kloster Zwillbrock an.⁶²

Ohne solche obrigkeitliche Unterstützung förderten die Benediktinerinnen in Vinnenberg den Marienkult. Das Gnadenbild des Klosters wurde vermutlich schon seit dem 13. Jahrhundert verehrt.⁶³ Gemeinsam mit den dort als Seelsorger tätigen Benediktinern aus der Abtei Liesborn richtete die Äbtissin des Klosters, Anna Maria Plönies, 1654 an Fürstbischof Christoph Bernhard ein Gesuch, die Verehrung des dortigen wundertätigen Marienbildes anzuerkennen und die Einführung einer Prozession am Fest Mariä Geburt zu genehmigen. Der Ablauf der noch im selben Jahr vom Generalvikar genehmigten marianischen Prozession zeigt die Bemühungen der Nonnen, der Frömmigkeit der Laien feste Formen zu verleihen sowie profane Elemente auszuschalten, wie der Ende des 17. Jahrhunderts eingestellte Verkauf von Brot und Bier aus klostereigener Produktion im Anschluß an die Prozession belegt. Um die Popularität des Kultes zu steigern, bemühte sich die Äbtissin mit Erfolg um die Gewährung eines Ablasses, der am Fest Mariä Geburt, später auch in der ganzen Oktav von den Wallfahrern erworben werden konnte. Die seelsorgliche

⁶⁰ Vgl. FREITAG Werner: Sichtbares Heil – Wallfahrtsbilder in Mittelalter und Neuzeit. In: *Imagination des Unsichtbaren. 1200 Jahre Bildende Kunst im Bistum Münster 1* (Münster 1993) 122–146, bes. 133.

⁶¹ Vgl. SOWADE, Horstmar – Kollegiatstift St. Gertrud (wie Anm. 29) 473.

⁶² Vgl. TERHALLE Hermann: Zwillbrock – Minoriten. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 505–509, bes. 507.

⁶³ Vgl. LEIDINGER Paul: Anfänge und Entwicklung der Frauenklöster Rengering und Vinnenberg. In: *Westfalen 66* (1988) 79–93, bes. 92.

Betreuung der Gläubigen übernahmen neben den Vinnenberger Geistlichen und dem Pastor der Pfarrgemeinde Milte, auf deren Gebiet das Kloster lag, Warendorfer und Münsteraner Franziskaner sowie Kapuziner aus Münster. Weitere Maßnahmen zur Förderung des Kultes wie der Kauf einer Krone für das Marienbild, die Übertragung des Bildes am Fest Mariä Geburt auf den Hauptaltar, die Abfassung eines Mirakelbuches durch den Benediktiner und Vinnenberger Beichtvater Oswald Lagemann, von dem die Nonnen mehrere Auflagen herausgeben ließen, Kupferstiche des Bildnisses, die die Nonnen für Andachtszwecke anfertigen ließen, oder die Errichtung eines Bildstocks am Weg von Telgte nach Vinnenberg im Jahr 1683 konnten die Anziehungskraft des Kultortes jedoch nicht steigern. Die Konkurrenz des nahe gelegenen Telgte führte dazu, daß Vinnenberg ein Wallfahrtsort der Region blieb, im 18. Jahrhundert sogar an Attraktivität einbüßte, während Telgte zur selben Zeit zum Wallfahrtsort für das ganze Bistum aufstieg.⁶⁴

Im Herzogtum Westfalen entwickelte sich Werl mit Hilfe der dort seit 1645 ansässigen Kapuziner und durch die Förderung des Kölner Erzbischofs und Kurfürsten Maximilian Heinrich von Bayern (1650–1688) zum Ziel einer marianischen Wallfahrtsbewegung, die im 18. Jahrhundert das ganze Fürstbistum Paderborn, den südlichen Teil des Fürstbistums Münster und Teile des Herzogtums Westfalen umfaßte.⁶⁵ Im Zentrum des Kultes stand ein Marienbild, eine thronende Gottesmutter mit Kind, das sich ursprünglich in der Kirche Maria zur Wiese in Soest befand, und das 1543, nach dem Übertritt der Stadt zum Luthertum, auf den Dachboden der Kirche gelangte. 1661 wurde es auf Geheiß des Kölner Erzbischofs aus Soest in das katholisch gebliebene Werl überführt und in dem dortigen Kapuzinerkloster, seit 1669 in der neuen Klosterkirche aufgestellt. Eine öffentliche Verehrung des Gnadenbildes setzte bereits ein Jahr später mit einer auf Weisung des Erzbischofs am Fest Mariä Heimsuchung stattfindenden Prozession ein, zu der zahlreiche kleinere Wallfahrtsprozessionen strömten.⁶⁶ Um einen geordneten Ablauf zu gewährleisten und profanes Tun seitens der Wallfahrer zu unterbinden, wurde 1667 auf Betreiben der Werler Kapuziner und des Stadtrates die Wegstrecke neu festgelegt und der Prozessionsablauf stärker sakralisiert, indem man den Aufenthalt der Wallfahrer an den Prozessionsstationen mit Andachten füllte sowie minutiös die Mitnahme des Marienbildes und des Allerheiligsten regelte. Die Kapuziner übernahmen auch die Betreuung der Gläubigen vor Ort, ihre Mitbrüder in den Niederlassungen des Ordens in Werne und Paderborn mobilisierten mit großem Erfolg die dortige Bevölkerung für den Kult und die

⁶⁴ FREITAG, Volks- und Elitenfrömmigkeit (wie Anm. 53) 174–180. – DERS.: Vinnenberg. In: *Marienlexikon* 6 (St. Ottilien 1994) 636.

⁶⁵ Vgl. BELLOT-BESTE Elisabeth: Die Wallfahrt zum Gnadenbild von Werl in Westfalen (Werl 1958) 18–22. – PRAST Claudia: Katholische Kirche und Moderne. Das Wallfahrtsjubiläum in Werl 1861. In: *Westfälische Zeitschrift* 144 (1994) 307–328, bes. 310.

⁶⁶ Vgl. PRAST, Katholische Kirche (wie Anm. 65) 309f. – FREITAG Werner: Werl. In: *Marienlexikon* 6 (St. Ottilien 1994) 714–715.

von dort aus unter ihrer Leitung durchgeführten Wallfahrten nach Werl.⁶⁷

1763 wurde das Ziel der Paderborner Wallfahrt geändert: Der neugewählte Fürstbischof von Paderborn Wilhelm Anton von der Asseburg (1763–1782) bestimmte das Gnadenbild von Verne zum neuen Ziel der Wallfahrt und verlegte den Termin vom Fest des hl. Laurentius (10. Aug.) auf Mariä Heimsuchung. Heute findet die Paderborner Stadtprozession nach Verne am Sonntag nach Mariä Heimsuchung statt.⁶⁸

Der Werler Marienkult erlebte seit dem Siebenjährigen Krieg, insbesondere durch die endgültige Auflösung des Kapuzinerklosters im Jahr 1834 einen Bedeutungsverlust. Zu einem Neubeginn kam es im Zuge der Wiederbelebung von Wallfahrten in der Mitte des 19. Jahrhunderts, als 1849 die Franziskanerobservanten die Organisation und die Betreuung der Wallfahrt nach Werl übernahmen. Nicht zuletzt ihrem Organisationstalent verdankt das Jubiläumsjahr 1861, in dem ca. 100 000 Gläubige gezählt wurden, seinen großen Erfolg. Während der Werler Franziskanerprovinzial Gregorius Janknecht sich erfolgreich um ein päpstliches Ablassbreve bemühte, bediente sich der Guardian Leonhard Gehlen der Presse, um den Ablass und die Jubiläumsfeierlichkeiten öffentlichkeitswirksam zu propagieren.⁶⁹

Zum Aufschwung des marianischen Wallfahrtswesens trugen auch die Franziskaner in Rietberg mit der von ihnen angeführten Prozession zum Gnadenbild der Schmerzhaften Muttergottes in der Marienkirche zu Wiedenbrück bei⁷⁰, wo die Wallfahrer von den Patres der dortigen Niederlassung betreut wurden⁷¹, ferner ihre Mitbrüder in Stockkämpen, die gelegentlich Wallfahrten zu der Pietà „Maria zum guten Trost“ durchführten.⁷² Unter den alten Orden waren es die Prämonstratenser in Wedinghausen, die ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts Wallfahrten nach Werl leiteten.⁷³

Die Macht Marias, im konfessionellen Zeitalter die große Verheißung im Kampf gegen den Protestantismus, wurde in den 60er und 70er Jahren des 19. Jahrhunderts zur Verheißung im Kampf gegen antikirchliche Strömungen. Marienverehrung entwickelte sich während des Kulturkampfes zur Demonstration des gefestigten katholischen Milieus und zum Protest gegen die kirchenfeindlichen Maßnahmen des preußischen

⁶⁷ Vgl. FREITAG, Werl (wie Anm. 66) 715.

⁶⁸ Vgl. die Beiträge in: FALKE Ulrich/WEINSTRACH Rüdiger (Hrsg.): Das Gnadenbild von Verne. Unerwartete Erkenntnisse zu einer westfälischen Wallfahrt (Werl 1997).

⁶⁹ Vgl. PRAST, Katholische Kirche (wie Anm. 65) 311–314.

⁷⁰ Vgl. HANSCHMIDT Alwin: Rietberg – Franziskaner. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 296–303, bes. 299.

⁷¹ Vgl. GÖCKING Dominikus: Wiedenbrück – Franziskaner. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 484–488, bes. 485.

⁷² Vgl. RÜTHING Heinrich: Stockkämpen – Franziskaner. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 373–375, bes. 374.

⁷³ Vgl. HÖING Norbert: Wedinghausen – Prämonstratenser. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 437–445, bes. 441.

Staates wie das Beispiel der Paderborner Gläubigen zeigt, die 1875 mit Hilfe von Rosenkranzgebeten und Marienliedern die drohende Schließung der dortigen Franziskanerkirche zu verhindern suchten.⁷⁴

3. Heiligenkult

Innige Verehrung unter den Heiligen genoß Anna, die Mutter Marias. Ein Hauptgrund hierfür war die Verkündigung der Lehre von der unbefleckten Empfängnis Marias durch Papst Sixtus IV. (1471–1484), die vor allem von den Franziskanern propagiert wurde. Zum Aufschwung des Annakultes, insbesondere unter dem Stadtbürgertum, trug im großen Maße die Liturgie am Fest der hl. Anna (in der Westkirche 26. Juli) bei. Das in der Lesung (Spr 31,10–31) gezeichnete Bild Annas als einer tüchtigen Frau (mulier fortis) machte sie in den Augen der Zünfte und der Handel- und Gewerbetreibenden zu einer idealen Berufspatronin.⁷⁵ Unter den westfälischen Männerorden betreuten die seit 1455 in Hamm ansässigen Franziskaner die drei Jahrzehnte zuvor ins Leben gerufene Annenbruderschaft, für die ein 40tägiger Ablass aus dem Jahr 1515 überliefert ist.⁷⁶ Weitere Bruderschaften zur Ehren der hl. Anna existierten am Dominikanerkonvent in Dortmund sowie an der Jakobi- und an der Minoritenkirche in Münster. Während sich die seit 1482 an der Jakobipfarre bestehende Bruderschaft vorwiegend aus verheirateten Frauen rekrutierte, zog die um 1510 von den Münsteraner Minoriten ins Leben gerufene Annenbruderschaft die reichen Bürgersöhne an.⁷⁷ Unter den Frauenklöstern Westfalens verehrten die hl. Anna die Zisterzienserinnen in Gevelsberg sowie die Augustinerinnen zu Waltringhausen, was den letzteren bald den Namen „Annenborn“ einbrachte.⁷⁸ Welche weiteren Heiligen in Westfalen besondere Verehrung erfuhren, verraten die Patrozinien der Klöster und Kirchen der geistlichen Gemeinschaften. Neben Maria und Anna erfreuten sich die Apostel hoher Wertschätzung. Von besonderer Bedeutung für die Prämonstratenser waren Patrozinien des Apostels und Evangelisten Johannes, den man als Vorbild und Schutzheiligen der Chorherren und Priester verehrte.⁷⁹ Daneben finden wir zahlreiche Klöster und Kirchen den Apo-

⁷⁴ Vgl. FREITAG, Paderborn (wie Anm. 24) 55.

⁷⁵ Vgl. DÖRFLER-DIERKEN Angelika: Die Verehrung der hl. Anna im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit (Göttingen 1992) 89–102.

⁷⁶ Vgl. NICKEL Ralf: Minoriten und Franziskaner in Westfalen vom 13. bis zum 17. Jahrhundert – Darstellung und Bibliographie. In: Franziskanische Studien 71 (1981) 236–325, bes. 276.

⁷⁷ Vgl. SCHRÖER Alois: Die Kirche in Westfalen vor der Reformation. Verfassung und geistliche Kultur, Mißstände und Reformen 2 (Münster 1967, 2. Auflage 1987) 20. – KOHL, Das Domstift St. Paulus (wie Anm. 11) 470.

⁷⁸ Vgl. KLOOSTERHUIS Jürgen: Waltringhausen – Augustinerinnen. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 418–420, bes. 418.

⁷⁹ Vgl. SCHREIBER Georg: Die Prämonstratenser und der Kult des hl. Johannes Evangelist. In: Zeitschrift für katholische Theologie 65 (1941) 1–31.

steln Petrus (z. B. Prämonstratenser/-innen in Berentrop, Cappenberg, Oelinghausen und Scheda, Zisterzienserinnen in Drolshagen und Holthausen, Jesuiten in Münster oder Kapuziner in Werne) und Paulus (z. B. Minoriten in Dortmund, Dominikaner in Minden, Franziskaner in Warendorf oder Kapuziner in Werne) geweiht. Die Zisterzienserinnen in Benninghausen ehrten seit 1653 gemeinsam mit der dortigen, mit dem Kloster eng verbundenen Pfarrei St. Martin am Fest Peter und Paul die beiden Apostel mit einer Prozession.⁸⁰

Auch die an den Kirchen der geistlichen Gemeinschaften gegründeten Fraternitäten richteten ihre Verehrung auf die Apostel, um von ihnen Schutz und Hilfe in täglichen Belangen zu erhalten. Wie alle bruderschaftlichen Vereinigungen dienten auch sie der Totenmemoria. Neben dem hl. Johannes Evangelist, zu dessen Ehren vor allem an den Dom- und Kollegiatstiften, so an St. Maria, Kilian, Liborius und Ulrich in Paderborn (vor 1480), am Paderborner Busdorfstift, an St. Martin und St. Johannis in Minden (um 1460) sowie am Kollegiatstift St. Viktor in Dülmen, Bruderschaften entstanden, nahm Petrus eine herausragende Stellung ein. 1774 wurde am Freckenhorster Damenstift von den Gläubigen eine Bruderschaft „S. Petri ad vincula“ mit der Absicht gestiftet, verstorbene Mitglieder zu ihrer letzten Ruhestätte zu begleiten sowie Fürbitte für lebende und verstorbene Sodalen zu halten.⁸¹ An der Stiftskirche St. Andreas in Lübbecke wandte man die Verehrung verständlicherweise dem Apostel Andreas zu; am Kollegiatstift St. Aegidius in Wiedenbrück erfolgte noch 1554 ein Zusammenschluß der Gläubigen zu einer Apostelbruderschaft.⁸²

Mit der Festschreibung des Festtags des hl. Joseph am 19. März für die gesamte Kirche im Jahre 1621 durch Gregor XV. (1621–1623) trat der Nährvater Jesu aus seinem Schatten heraus. In Westfalen wurde er vorzugsweise von den Bettelorden zum Patron ihrer Kirchen erhoben, oft freilich zusammen mit Maria; so etwa bei den Dominikanern in Münster, den Kapuzinissen in Paderborn und den Minoriten in Zwillbrock. Als alleinigen Patron hingegen verehrten ihn die Franziskaner in Paderborn und in Rheine, wo sich eine josephinische Bruderschaft um die Popularisierung des Heiligen unter den Gläubigen bemühte.⁸³

Zu einem katholischen Merkmal wurde die Dreiheit „Jesus, Maria und Josef“, für die im 18. Jahrhundert die Zisterzienser in Marienfeld, die Prämonstratenser in Wedinghausen oder die Jesuiten in Arnsberg zusammen mit den sich an ihren Kirchen unter diesem Namen konstituierenden Bruderschaften große Verehrung zeigten.⁸⁴

⁸⁰ Vgl. WALBERG Hartwig: Benninghausen – Zisterzienserinnen. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 59–62, bes. 60.

⁸¹ Vgl. KOHL Wilhelm: Das (freiweltliche) Damenstift Freckenhorst (= Germania Sacra NF 10) (Berlin-New York 1975) 187.

⁸² Vgl. HENGST, Westfälisches Klosterbuch I u. II.

⁸³ Vgl. HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 527.

⁸⁴ Vgl. HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 37 u. 563 sowie II, S. 441.

Hohe Wertschätzung genossen Johannes der Täufer⁸⁵ sowie – besonders im Orden des hl. Norbert – der unter Kaiser Valerian zum Tode gemarterte Laurentius. In Westfalen hatten den hl. Laurentius die Prämonstratenser in Clarholz und in Wedinghausen sowie der Frauenkonvent in Bredelar zum Patron. Die Clarholzer Gemeinde beging sein Fest am 10. August mit einer großen theophorischen Prozession, für die vier Altäre eingerichtet wurden. Das musikalisch von einem Chor gestaltete Hochamt schloß mit einer Festpredigt, die ein Pater aus Warendorf hielt.⁸⁶ Das Fest des zwischen Rhein und Elbe als „Nationalheiligen“ verehrten Laurentius wurde auch in der Prämonstratenser-Propstei Varlar begangen, ohne daß der Heilige dort Patron war. An diesem Tag veranstalteten die Konventualen eine Sakramentsprozession mit dem Reliquiar, einer gotischen Laurentiusfigur, die durch die Varlarer Flur vorbei an vier den Prozessionsweg schmückenden Bildstöcken zog. Noch heute wird die Prozession von der Laurentiuspfarre in Coesfeld – der Hof Coesfeld und das dazugehörige Dorf waren im Besitz des Klosters Varlar bis zu seiner Aufhebung – weitergeführt.⁸⁷

Neben Laurentius begegnet man in Westfalen einem weiteren römischen Märtyrer, dem hl. Diakon Cyriacus. Seine Verehrung erreichte sehr früh den westfälischen Raum; hier gilt das 946 in Geseke gegründete Damenstift als die älteste Kultstätte des Heiligen⁸⁸, dessen Reliquien vermutlich zwischen 955 und 965 dorthin gelangten. Seinen Festtag am 8. August begingen die Geseker Kanonissen mit einer feierlichen Prozession; noch 1964 ist eine Prozession zu Ehren des hl. Cyriacus bezeugt, bei der ein 1684 angefertigter Reliquienschrein des Heiligen mitgetragen wurde. Von hier aus breitete sich im Mittelalter der Cyriacus-Kult in die Nachbargemeinden aus und führte wie in den Pfarrkirchen Horn (bei Lippstadt) und Kleinenberg zur Wahl des Heiligen zum Kirchenpatron.⁸⁹

Großer Beliebtheit erfreute sich der hl. Vitus. Zu einem Zentrum seines Kultes entwickelte sich seit der Translation der Gebeine des Heiligen von St. Denis nach Corvey im Jahre 836 die dortige Benediktinerniederlassung; getragen wurde die Vitus-Verehrung von einer für das 12. Jahrhundert bezeugten Vitusbruderschaft.⁹⁰ Die seit 1149 in Willebadessen ansässigen Benediktinerinnen begingen das Fest des hl. Vitus mit einem feierlichen Hochamt und einer anschließenden Prozession. Seit dem 17.

⁸⁵ Vgl. das Verzeichnis der Klöster- und Kirchenpatrone. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 527.

⁸⁶ Vgl. MEIER Johannes: Die Prämonstratenser in Clarholz und Lette. In: Clarholz und Lette in Geschichte und Gegenwart. Heimatbuch zur gemeinsamen 850-Jahr-Feier, hrsg. von den Heimatvereinen Clarholz und Lette (Clarholz und Lette 1983) 42–187, bes. 138.

⁸⁷ Vgl. FROHNE Ludwig: Varlar – Benediktiner, dann Prämonstratenser. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 384–389, bes. 386.

⁸⁸ Vgl. SCHAUERTE Heinrich: Sankt Cyriacus im westfälischen Raum. In: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 11 (1964) 64–73, bes. 67.

⁸⁹ Vgl. ebd. 68. – KAIB Hildegard: Geseke – Damenstift. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 338–344, bes. 340f.

⁹⁰ Vgl. SCHRÖER, Die Kirche in Westfalen vor der Reformation, Bd. 1 (wie Anm. 77) 314.

Jahrhundert führte die Vitus-Prozession vorbei an vier Stationen zu der durch Äbtissin Ursula Keller auf dem Berge errichteten Vituskapelle.⁹¹ Die Prämonstratenserinnen in Lette, die sich im 12. Jahrhundert bei der dort bereits vorhandenen Vituskapelle angesiedelt hatten, weihten dem Heiligen ihr junges Kloster und feierten seitdem das Patronatsfest ebenfalls im Rahmen einer Prozession.⁹²

Bedeutsam in Westfalen war ferner der Katharinenkult. Ausgehend von dem berühmten Kloster auf dem Sinai fand er in Europa seit den Kreuzzügen rasch Verbreitung. Im Mittelalter wurde die Verehrung der hl. Katharina von Alexandrien, die zu den „*Virgines capitales*“ gehört, von den Prämonstratensern in Cappenberg gefördert. 1171 erwarb Otto von Cappenberg vom Schwabenherzog Friedrich Reliquien der hl. Katharina und schenkte sie dem von ihm 1122 gegründeten Prämonstratenser-Stift, das als die älteste Stätte des Katharinenkultes in Westfalen gilt.⁹³ Die Heilige erfreute sich nicht nur als Patronin der Bürgerschaft, von Gilden, Zünften und Bruderschaften großer Verehrung, sondern wurde auch von Mönchen und Nonnen als Vorbild der Ehelosigkeit und des kontemplativen Lebens angesehen. Neben Cappenberg entwickelte sich das auf Veranlassung Kaiser Heinrich VI. 1193 in der Reichsstadt Dortmund gegründete Katharinenkloster, ein der Paternität von Knechtsteden unterstehendes Prämonstratenserinnenstift, zu einem weiteren Zentrum der Katharinenverehrung.⁹⁴ Daneben besaßen einige Klosterkirchen Altäre zu Ehren der hl. Katharina, so z. B. die der Prämonstratenserinnen in Sayn (1310), Rumbeck (1351), Oelinghausen (1647) und die der Prämonstratenser in Clarholz (1651)⁹⁵, sowie die Klosterkirche der Dominikanerinnen zu Lemgo, in der zwei Altäre Katharina geweiht waren; 1394 schlossen sich unter dem Patrozinium der Heiligen die Gläubigen Lemgos zu einer Bruderschaft zusammen.⁹⁶

Die Kritik Luthers an den Auswüchsen der Heiligenverehrung bedingte den zeitweiligen Niedergang des im Spätmittelalter blühenden Heiligenkultes. Doch schon bald gelangten die vielfältigen Formen der Heiligen-

⁹¹ Vgl. MICHELS Paul: Willebadessen und St. Vitus. In: *Die Warte* 2 (1934) 163–165. – HENGST Karl/MÜLLER Heinrich (Hrsg.): *Willebadessen gestern und heute. Beiträge zur Geschichte von Kloster, Stadt und Pfarrgemeinde aus Anlaß der Klostergründung vor 850 Jahren* (Paderborn 1999).

⁹² Vgl. MEIER Johannes: Lette – Prämonstratenserinnen. In: HENGST, *Westfälisches Klosterbuch* I, S. 512–514, bes. 513.

⁹³ Vgl. SCHRÖER, *Die Kirche in Westfalen vor der Reformation*, Bd. 1 (wie Anm. 77) 315.

⁹⁴ Vgl. SAAL Friedrich Wilhelm: Das Dortmunder Katharinenkloster. Geschichte eines westfälischen Prämonstratenserinnen-Stiftes. In: *Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark* 60 (1963) 1–90, bes. 81–83. – DERS.: Die Prämonstratenser in Westfalen. In: MEIER, *Clarholtensis Ecclesia* (wie Anm. 52) 19–33, bes. 32f. – STÜWER Wilhelm: Katharinenkult und Katharinenbrauchtum in Westfalen. In: *Westfalen* 20 (1935) 62–100, bes. 73.

⁹⁵ Vgl. SAAL, *Die Prämonstratenser in Westfalen* (wie Anm. 94) 32.

⁹⁶ Vgl. WEHLT Hans-Peter: Lemgo – Dominikanerinnen. In: HENGST, *Westfälisches Klosterbuch* I, S. 499–505, bes. 501–503.

verehrung wie Andachten, Prozessionen, Wallfahrten oder Bruderschaften in katholischen Territorien wieder zur vollen Entfaltung.

Wie der Aufschwung der Wallfahrten zum südwestlich von Haltern gelegenen Annaberg belegt, konnte im 17. Jahrhundert mancherorts die Annenverehrung revitalisiert werden. 1689 übernahmen auf Geheiß des Fürstbischofs von Münster, Friedrich Christian von Plettenberg (1688–1706), die in der Missionsstation Haltern tätigen Coesfelder Jesuitenpatres die Betreuung der Wallfahrtskapelle auf dem Annaberg. Ihre durch zahlreiche Stiftungen gesicherte Missionstätigkeit trug reiche Früchte, denn die Wallfahrten zum Annaberg erreichten unter der Leitung des Ordens einen Höhepunkt. Die erfolgreiche Arbeit der Jesuiten fand 1773 mit der Aufhebung des Ordens ein jähes Ende. Die Seelsorge auf dem Annaberg liegt seit 1788 in der Verantwortung des Halterner Pfarrers.⁹⁷ Neben Haltern trat die Bischofsstadt Münster als Ort der Annenverehrung hervor. Hier fand seit 1629 in der Jakobikirche eine Gottestracht am Tag der hl. Anna statt, an der sich die Münsteraner Kapuziner mit einem eigenem Altar beteiligten.⁹⁸

Zu den Heiligen, die auch nach der Reformation ihre Attraktivität unter den Gläubigen bewahrt haben, gehören die Ordenspatrone und -heilige, deren Feste nun verstärkt mit (theophorischen) Prozessionen begangen wurden, um den katholischen Glauben sichtbar gegen den Protestantismus abzugrenzen. Zu den bekanntesten gehören zweifellos Franz von Assisi und Antonius von Padua.

Im Zentrum des Franziskuskultes stand das Portiunkulafest, mit dem der Todestag des Ordensgründers (4. Oktober) meistens mit Prozessionen feierlich begangen wurde. Die Popularität des Festes im Kirchenvolk suchte der Bettelorden durch den Erwerb eines vollkommenen Ablasses zu steigern, wie das Beispiel Vreden zeigt, wo es den dortigen Franziskanern gelang, auch die von ihnen seelsorgerisch betreuten Katholiken aus dem niederländischen Grenzgebiet für dieses Fest zu mobilisieren.⁹⁹

Zur Propagierung des Franziskus-Kultes unter den Gläubigen trug die vielerorts tätige Erzbruderschaft vom Gürtel des hl. Franz von Assisi (Confraternitas Chordae S.P.N. Francisci oder Archiconfraternitas Chordigerorum s. Francisci) bei. Ihren Namen erhielt sie von dem mit drei Knoten versehenen Gürtel, der im Rahmen einer liturgischen Aufnahmezeremonie von einem Priester gesegnet und an die neuen Bruderschaftsmitglieder mit der Auflage überreicht wurde, ihn fortan ständig zu tragen. Das religiöse Leben der Bruderschaftsmitglieder galt der Verehrung der Wundmale des hl. Franziskus und der Fünf Wunden Christi,

⁹⁷ Vgl. SCHNEIDER Hans-Günther: Wallfahrtskirche Annaberg (= SCHNELL, Kunstführer 1340) (München/Zürich 1982, 2. Auflage 1991) 7f.

⁹⁸ Vgl. GROSSE Gabriele: Münster – Kapuziner. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 98–103, bes. 100.

⁹⁹ Vgl. TERHALLE Hermann: Vreden – Franziskaner. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 410–413, bes. 412.

wovon die Bruderschaft ihren zweiten Namen, die Fünf-Wunden-Christi-Bruderschaft, bekam. Ihre rasche Ausbreitung verdankte die Gürtelbruderschaft der Approbation durch Papst Sixtus V. im Jahre 1585 und der päpstlichen Förderung in Form von Ablässen. 1587 wies der Papst alle drei Franziskanerorden an, die Bruderschaft an ihren Kirchen einzurichten.¹⁰⁰ Dieses sollte freilich kontrolliert, mit Erlaubnis des Generalministers oder des Generalkommissars erfolgen, die Weihe des Gürtels nur vom Klosteroberen oder einem von ihm Beauftragten vollzogen werden.¹⁰¹

Neben den Minoriten in Münster gründeten fast alle westfälischen Niederlassungen der Franziskaner (Attendorn, Bielefeld, Geseke, Paderborn, Rheine, Rietberg, Vreden, Warendorf und Wiedenbrück) eine Gürtel- oder Fünf-Wunden-Bruderschaft, während für die Kapuziner keine einzige nachgewiesen werden konnte. Wie aus den Überlieferungen des Franziskanerklosters in Attendorn hervorgeht, wurden die monatlichen Versammlungen der Sodalen, in denen ein vom Provinzkapitel ernannter Pater die Predigt hielt, feierlich mit einer Prozession begangen.¹⁰² Für den persönlichen als auch gemeinschaftlichen Gebrauch der Sodalen verfaßte P. Hermann Haen 1667 ein Bruderschaftsbuch in deutscher Sprache, in dem neben Gebeten und Litaneien die der Erzbruderschaft verliehenen Privilegien und Ablässe enthalten sind.¹⁰³ Auch in Vreden kamen die Sodalen einmal im Monat zusammen, um im Rahmen einer Andacht und einer feierlichen Prozession Christus und den Ordensgründer zu ehren sowie der verstorbenen Bruderschaftsmitglieder zu gedenken.¹⁰⁴ In Paderborn gelang es den hier seit 1658 tätigen Franziskanern, die Attraktivität der Gürtelbruderschaft unter den Gläubigen bis in das 20. Jahrhundert hinein aufrechtzuerhalten; erst nach dem Zweiten Weltkrieg erfolgte ihre Auflösung zugunsten des Dritten Ordens.¹⁰⁵

Vereinzelt kam es im 17. Jahrhundert zur Gründung von Bruderschaften, die sich der Verehrung des hl. Antonius von Padua verschrieben, so im Kirchspiel des Damenstiftes in Nottuln oder an der Stiftskirche St. Gertrud in Horstmar. Die 1651 von dem Horstmarer Dechanten Dr. Augustin Sabothius ins Leben gerufene Antoniusbruderschaft war auf 33 Mitglieder beschränkt und erfreute sich anscheinend einer gewissen Exklusivität, vereinigte sie ja nur angesehene Stadtbürger wie Bürgermeister, Richter oder Kanoniker.¹⁰⁶

¹⁰⁰ Vgl. SÄGER Palmatius: Das ehemalige Franziskanerkloster in Attendorn. In: Franziskanische Studien 56 (1974) 27–119, bes. 58.

¹⁰¹ Vgl. ebd. 59.

¹⁰² Vgl. ebd.

¹⁰³ Der Titel des Buchs lautet: „Apotheca Seraphica, in qua referuntur privilegia, miracula, indulgentiae achiconfraternitatis chordae seu vulnerum“ (Köln, Petrus Hilden, 1667).

¹⁰⁴ Vgl. TERHALLE, Vreden (wie Anm. 99) 412.

¹⁰⁵ Vgl. STROTMEIER Wolfgang: Paderborn – Franziskaner. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 249–256, bes. 252.

¹⁰⁶ Vgl. SOWADE Herbert: Horstmar – Kollegiatstift St. Gertrud (wie Anm. 29) 473.

Seit dem 18. Jahrhundert bürgerten sich an den Kirchen der drei franziskanischen Orden die Antonius-Dienstage ein. Gläubige, die in den neun Wochen vor dem Fest des hl. Antonius (13. Juni) jeweils dienstags eine Ordenskirche besuchten, dort einer Andacht beiwohnten und mindestens drei Mal das Sakrament der Beichte und der Eucharistie empfangen, konnten den vollkommenen Ablass gewinnen.¹⁰⁷ Neben dem Antoniuskult förderte der Orden auf diese Weise zugleich den Sakramentenempfang unter den Gläubigen. Die Dienstagsandachten zu Ehren des hl. Antonius sind für die Franziskaner in Attendorn und Paderborn, für die Minoriten in Bocholt sowie für die Kapuziner in Borken und Paderborn überliefert. Im 19. Jahrhundert erfolgte unter der Ägide der Franziskaner die Gründung eines Gebetsvereins zu Ehren des hl. Antonius, dessen Zentrale für Deutschland Paderborn wurde.¹⁰⁸

Die früheste Verehrung des 1582 von Gregor XIII. kanonisierten Stifters des Prämonstratenserordens, Norbert von Xanten, ist für Arnsberg bezeugt. Zum Gedächtnis an die Errettung der Stadt vor der drohenden Einnahme durch hessische Truppen in der Nacht zum Norbertfest des Jahres 1634 fand seit 1637/46 eine feierliche Prozession zu Ehren des Heiligen statt. Dieser Tradition wissen sich die Arnsberger noch heute verpflichtet: Jeden zweiten Sonntag im Juli pilgern die Gläubigen von der ehemaligen Abtei Wedinghausen durch die Altstadt zum Schloßberg, wo eine Messe gefeiert wird. Anschließend kehrt die Prozession zur Propsteikirche zurück.¹⁰⁹

Für die westfälischen Jesuiten gehörten der 1552 verstorbene und 1622 kanonisierte Franz Xaver sowie der 1726 heiliggesprochene Aloysius zu den Ordensheiligen, die hinsichtlich ihrer Verehrung den Ordensgründer Ignatius von Loyola in den Schatten stellten. In Arnsberg und in Paderborn sowie in den Missionsstationen Buer und Schüttorf wurde Franz Xaver, der bekannteste Missionar des Ordens und Gefährte des Ignatius, an besonderen Festtagen sowie in Andachten verehrt.¹¹⁰

Im 18. Jahrhundert blühte in einigen Ordensniederlassungen der Societas Jesu die Andacht der sechs aloysianischen Sonntage auf, in der sich die Gläubigen des Schutzes des hl. Aloysius zu versichern suchten, eines Heiligen, der 1591 bei der Pflege von Pestkranken den Tod fand. Neben den Ordenskirchen in Arnsberg und Büren wurden in der von Münster aus betreuten Missionsstation Schüttorf Andachten zum hl. Aloysius gehalten. In der Herrschaft Geist führten die dort ansässigen Jesuiten-

¹⁰⁷ Vgl. SÄGER, Das ehemalige Franziskanerkloster in Attendorn (wie Anm. 100) 58.

¹⁰⁸ Vgl. STROTMEIER, Paderborn – Franziskaner (wie Anm. 105) 252.

¹⁰⁹ Vgl. HORSTKÖTTER Ludger: Die Prämonstratenser in Westfalen. In: JÁSZAI, Monastisches Westfalen (wie Anm. 2) 75–85, bes. 83. – DERS.: Die Prämonstratenser und ihre Klöster am Niederrhein und in Westfalen. In: ELM Kaspar (Hrsg.): Norbert von Xanten. Adliger, Ordensstifter, Kirchenfürst (Köln 1984) 247–265, bes. 257f.

¹¹⁰ Vgl. HENGST, Westfälisches Klosterbuch I u. II.

patres in der von ihnen seelsorgerisch betreuten Gemeinde Ennigerloh im Pestjahr 1749 die sechs aloysianischen Sonntage ein.¹¹¹

Ein weiterer Heiliger, dessen Kult von den Orden in die Bevölkerung hinein getragen wurde, war Johannes von Nepomuk. Seine um die Wende des 17./18. Jahrhunderts einsetzende Verehrung steigerte sich bis zu seiner Kanonisation 1729 und erreichte um die Jahrhundertmitte ihren Höhepunkt. Aufgrund der Legende, wonach Johannes von Nepomuk sich weigerte, das Beichtgeheimnis zu brechen, und daher von König Wenzel IV. großen Schmähungen und Foltern ausgesetzt war, wurde er als Patron der Ehre und des guten Rufes angerufen. Den Kult des Heiligen förderten in Westfalen vor allem die Bettelorden und die Prämonstratenser. Die westfälischen Jesuiten spielten dabei keine Rolle, was um so erstaunlicher ist, wird ja die Societas Jesu, die sich 1732 unter das Patronat des Heiligen stellte, als Initiatorin seines Kultes angesehen.¹¹² Für die Popularisierung der Nepomuk-Frömmigkeit unter den Gläubigen sorgten Fraternitäten wie die 1736 von den Franziskanern in Münster ins Leben gerufene Nepomuk-Bruderschaft. In dem stark protestantischen Bocholt schlossen sich 1742 Gläubige unter der Ägide der dortigen Minoriten zu einer Bruderschaft zusammen, die sich dem Schutz des Heiligen anvertraute¹¹³, in Scheda gründeten 1769 die dortigen Prämonstratenser eine ähnliche Sodalität.¹¹⁴ Ebenfalls im 18. Jahrhundert wurde am Kollegiatstift St. Walburga in Meschede eine Nepomuk-Bruderschaft für die Bewohner der Stadt initiiert.¹¹⁵ Davon, daß der Nepomuk-Kult seine Vitalität noch bis in das 20. Jahrhundert hinein bewahren konnte, zeugt die Errichtung einer Sodalität an der Franziskaner-Kirche in Warendorf im Jahre 1904.

4. Passionsfrömmigkeit

Zu den ausdruckskräftigsten Frömmigkeitsformen gehörte zweifellos die Passionsfrömmigkeit. Die Hinwendung zum Leben Jesu in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts ließ vielfältige jesuanische Andachten entstehen, die neben der Passion den Namen Jesu, das Herz Jesu oder die fünf Wunden zum Gegenstand der Verehrung hatten. Mit „ihrem affektiven und meditativen Ton“ trug die Leben-Jesu-Frömmigkeit zur

¹¹¹ Vgl. SOWADE Herbert: Geist – Jesuiten. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 333–335, bes. 334.

¹¹² Vgl. NEUHARDT Johannes: Johannes von Nepomuk (o.O. u. J. [Graz 1979]).

¹¹³ Vgl. REIGERS Friedrich: Geschichtliche Nachrichten über die Kirche unserer Lieben Frau und das Minoritenkloster von der Gründung der Kirche bis zur Aufhebung des Klosters 1310–1811 (Münster 1885). – TERHORST Heinz: Bocholt – Minoriten. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 97–101, bes. 99.

¹¹⁴ Vgl. POTTHOFF Marie-Theres: Scheda – Prämonstratenser. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 324–329, bes. 326.

¹¹⁵ Vgl. WOLF Manfred: Meschede – Kanonissen, dann Kollegiatstift St. Walburga. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 582–587, bes. 585.

Bereicherung und Vertiefung der Religiosität bei.¹¹⁶ Ihre stärkste Entfaltung erreichte die Passionsfrömmigkeit, zu deren sinnfälligsten Ausdrucksformen Karfreitagsprozessionen, Kreuztrachten, Passionswallfahrten sowie Kreuzwegandachten gehörten, im 14. und 15. Jahrhundert.¹¹⁷ Der Passionskult war das wirksamste Motiv, um auf dem Weg der frommen Betrachtung und Verehrung des „Jesus vere patiens“, der Erschütterung der Gefühle, des Mitleidens und der Selbstanklage den sündigen Menschen zu Einkehr, Buße und zur Nachfolge Christi aufzufordern.

Ein Zentrum der Passionsfrömmigkeit in Westfalen war das Stift Freckenhorst. Bereits im 12. Jahrhundert soll sich das Freckenhorster Kreuz großer Verehrung erfreut haben. Alljährlich wurde am Fest der Kreuzauffindung, dem Hauptwallfahrtstag, eine Umtracht mit dem Kreuz abgehalten, die in einem Volksfest kulminierte. Eine 1312 vom Osnabrücker Bischof Engelbert II. (1309–1320/21) dem adligen Damenstift ausgestellte Ablaßurkunde garantierte den Besuchern des Hl. Kreuzes den Nachlaß zeitlicher Sündenstrafen.¹¹⁸ Um der steigenden seelsorgerischen Versorgung der auswärtigen Pilger zu genügen, ließen die Stiftsdamen 1454 an der Nordseite der Stiftskirche ein Kreuzhäuschen errichten, von wo aus den Pilgern der Segen mit dem Hl. Kreuz gespendet wurde. Mit dem Übergang der meisten Stiftsdamen zum Luthertum endete in Freckenhorst diese Kreuzverehrung.¹¹⁹

Unter den Männerorden waren die Konventsmitglieder des im Jahr 1140 in der Mark Hardehausen auf die Initiative des Paderborner Bischofs Bernhard I. hin gegründeten Zisterzienserklosters um die Pflege des Passionskultes bemüht. Unter der Ägide des Abtes pilgerten die Mönche gemeinsam mit den Klosterdörflern am Sonntag nach Mariä Heimsuchung in den Wallfahrtsort Kleinenberg, wo die Gläubigen in der Wallfahrtskapelle und in den vier „Häusern“ des Annas, Kaiphas, Pilatus und Herodes – diese „Häuser“ stellten eine Frühform eines Stationenweges dar – der Passionsereignisse gedachten.¹²⁰

Der Passionskult gehörte zu den mittelalterlichen Frömmigkeitsformen, welche im Zeitalter der Konfessionalisierung nicht nur fortlebten, sondern durch die geistlichen Gemeinschaften eine Intensivierung erfuhren. Karfreitagsprozessionen, Kreuztrachten, Kreuzwegandachten erlebten

¹¹⁶ FRANK Isnard Wilhelm: Kirchengeschichte des Mittelalters (Düsseldorf 1984, 3. Auflage 1994) 140f., Zitat 141.

¹¹⁷ Vgl. SCHRÖER, Die Kirche in Westfalen vor der Reformation, Bd. 1 (wie Anm. 77) 276f.

¹¹⁸ Vgl. SCHWIETERS Julius: Das Kloster Freckenhorst und seine Aebtissinnen (Warendorf 1903) 45f. – SCHRÖER, Die Kirche in Westfalen vor der Reformation, Bd. 1 (wie Anm. 77) 288f. – FREITAG, Volks- und Elitenfrömmigkeit (wie Anm. 53) 46 u. 48. – KOHL, Das (freiweltliche) Damenstift Freckenhorst (wie Anm. 81) 185.

¹¹⁹ Vgl. KOHL, Das (freiweltliche) Damenstift Freckenhorst (wie Anm. 81) 186.

¹²⁰ Vgl. KUHNE Wilhelm: Hardehausen – Zisterzienser. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 389–395, bes. 391. – WAGNER Georg: Kreuztracht in Gehrden. Untersuchung zu Geschichte, Gestalt und Sinn einer westfälischen Karfreitagsprozession. In: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 28 (1983) 133–142, bes. 133.

durch die teilweise aufwendige Förderung seitens der Franziskaner, Jesuiten, Kreuzherren und vereinzelt auch durch die Kollegiatstifte einen großen Aufschwung. Nach dem Dreißigjährigen Kriege gelangte unter dem Einfluß der Jesuiten die Gehrden Kreuztracht am Karfreitag zur Blüte, als deren Ursprung die Benediktinerinnen-Abtei Gehrden gilt, in der ein aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammendes, mit Menschenhaar versehenes Schmerzenskruzifix verehrt wurde.¹²¹

Von einer tiefen Passionsfrömmigkeit waren – wie übrigens der gesamte Orden – die von 1640 bis 1822 in Attendorn wirkenden Franziskanerpatres durchdrungen. Seit 1650, als der Klosterkirche sieben steinerne Leiden-Christi-Bilder geschenkt wurden, ist ein Stationsweg überliefert, der die sogenannten sieben Fußfälle Jesu zum Inhalt hatte. 1755 errichtete der Guardian des Konventes, P. Fortunat Molitor, einen Kreuzweg mit 14 Stationen, womit er der Empfehlung des Generalkapitels von 1729 an die Ordensklöster sowie dem Breve Clemens XII. von 1731 folgte, in dem der Papst die 14 Kreuzweg-Stationen für die gesamte Kirche festgelegt hatte. Seitdem kamen die Gläubigen Attendorns am 3. Sonntag eines jeden Monats zum feierlichen Kreuzweg zusammen, der von einem Franziskanerpater angeführt wurde. Darüber hinaus versammelte sich die Kommunität am Freitag nach dem 1. Sonntag im Monat, in der Fastenzeit an jedem Freitag, um die Kreuzandacht zu feiern. Neben Passionsandachten, die seit 1747 unter der Obhut der Attendorn-Patres stattfanden, leiteten sie am Karfreitag eine Prozession durch die Stadt.¹²²

In Paderborn waren die Kapuziner und die Jesuiten um die Verbreitung des Passionskultes in der Bevölkerung bemüht. Während die Kapuziner an allen Samstagen der Fastenzeit Andachten zu Ehren des Leidens und Sterbens Jesu und an jedem 4. Samstag im Monat eine Kreuzwegandacht anboten¹²³, fanden unter der Leitung der Jesuiten feierliche, aus vielen bunten Szenen und biblischen Gestalten aus dem Alten und Neuen Testament bestehende Kreuztrachten statt. Ihre Stationen bildeten in Nachahmung der in Rom anlässlich des Heiligen Jahres stattfindenden Jubiläumswallfahrt die sieben Kirchen Paderborns.¹²⁴ Die Zielsetzung dieser barockzeitlich reich entfalteten Karfreitagsprozessionen erläuterte der Jesuit und Paderborner Domprediger Gabriel Erich in einer seiner Predigten (1748) folgendermaßen: Jene „Bittfahrten“ oder „klägliche Processionen“, welche „am heutigen Tag aller Orten löblichst angestellt werden“, seien ein bewährtes Mittel, „die Geheimnissen des bitteren Leidens in unsere Hertzen tief einzudrücken ..., weil in selbigen der be-

¹²¹ Vgl. WAGNER, Kreuztracht in Gehrden (wie Anm. 120) 134.

¹²² Vgl. SÄGER, Das ehemalige Franziskanerkloster in Attendorn (wie Anm. 100) 59f.

¹²³ Vgl. ZACHARIAS Klaus: Paderborn – Kapuziner. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 241–246, bes. 242f.

¹²⁴ Vgl. WAGNER Georg: Bischof und Brauchtum. Zum Brauchtumswandel im Zeitalter der Aufklärung. In: SCHEELE Paul-Werner (Hrsg.): Paderbornensis Ecclesia. Festschrift für Lorenz Kardinal Jaeger (Paderborn/München/Wien 1972) 403–426, bes. 413–415.

schwerliche Gang und mühsame Pein unseres Seligmachers aus der Stadt Jerusalem auf den Berg Calvariae lebhaft vorgebildet wird“.¹²⁵

Ebenfalls federführend erwiesen sich die Jesuiten bei der Einführung der Kreuztracht in Delbrück im Jahre 1674, die im Gründungsjahr bereits aus sechzehn Szenen bestand.¹²⁶ Im Bistum Münster machten sie sich um die Wiederbelebung der Stromberger Kreuzwallfahrt verdient. Das wundertätige Kreuz in Stromberg war bereits im Mittelalter das Ziel frommer Pilger, wovon die dort geopfert und versilberten und vergoldeten Votivgaben zeugen. Ende des 16. Jahrhunderts wird eine Umtracht mit dem Kreuz bereits als „alte Gewohnheit“ bezeichnet.¹²⁷ 1589 gründeten die seit knapp einem Jahr in Münster ansässigen Jesuiten auf Veranlassung des Münsteraner Fürstbischofs Ferdinand von Bayern (1612–1650) in Stromberg eine Missionsstation, von der aus breite Bevölkerungskreise, darunter auch „die Untertanen, die bisher zu Luther geneigt waren“¹²⁸, für den Hl. Kreuz-Kult mobilisiert wurden. Ein von ihnen 1660 herausgegebenes Andachtsbüchlein, das in der Folgezeit mehrere Auflagen erfuhr, diente der publizistischen Propagierung der Hl. Kreuz-Frömmigkeit. Die Bemühungen der Jesuiten um eine Erneuerung der Hl. Kreuz-Wallfahrt trugen reiche Früchte: Der Andrang der Pilger – wie etwa im Jahr 1676, wo 17 Patres die Beichte hören mußten¹²⁹ – stellt die Attraktivität dieser Frömmigkeitsform in weiten Bevölkerungskreisen sowie die Erfolge der jesuitischen Missionspastoral unter Beweis.

Für die Kreuzherren von Glindfeld standen die Tage der Kreuzauffindung und Kreuzerhöhung (14. Sept.) im Mittelpunkt des religiösen Lebens. Daneben führten sie am Karfreitag und am 1. Sonntag im Mai feierliche Prozessionen zu Ehren des Hl. Kreuzes durch, wofür der vorletzte Prior des Konventes, Rudolf Lefahrt, zwei Kreuzwege anlegen ließ.¹³⁰

Träger der Kreuzverehrung waren oftmals die Heilig-Kreuz-Bruderschaften, die zu den ältesten Fraternitäten Westfalens zählen.¹³¹ Neben Freckenhorst, wo 1350 von der Äbtissin Katharina von Frankenstein eine Kreuzbruderschaft installiert wurde¹³², bestand eine Fraternität zu Ehren des Hl. Kreuzes am Kollegiatstift St. Walburga in Meschede. Ihre Mitglieder versammelten sich zweimal wöchentlich zur Feier der Bruderschaftsmesse und begingen festlich ihre Hauptfeste Kreuzauffindung und Christi Himmelfahrt, die sie öffentlich mit einer Armenspeisung

¹²⁵ Zitat nach WAGNER, Kreuztracht in Gehrden (wie Anm. 120) 135.

¹²⁶ Vgl. ebd. 134f.

¹²⁷ Vgl. SCHULTE Anton: Zur Geschichte der Stromberger Wallfahrt. In: DERS.: Zwischen Ems und Lippe (Beckum 1972) 238–244.

¹²⁸ So heißt es 1602 in den Berichten der Jesuiten. Zitat nach FREITAG, Volks- und Elitenfrömmigkeit (wie Anm. 53) 120.

¹²⁹ Vgl. SOWADE Herbert: Münster – Jesuiten. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 88–96, bes. 91.

¹³⁰ Vgl. WEISS Hans Ulrich: Glindfeld – Kreuzherren. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 359–362, bes. 360f.

¹³¹ Vgl. SCHRÖER, Die Kirche in Westfalen vor der Reformation, Bd. 2 (wie Anm. 77) 18.

¹³² Vgl. KOHL, Das (freiweltliche) Damenstift Freckenhorst (wie Anm. 81) 186.

beschlossen.¹³³ Noch im 17. Jahrhundert kam es zur Gründung von Bruderschaften zum Hl. Kreuz wie z. B. bei den Jesuiten in Coesfeld. Eine eigentümliche Seite der Barockfrömmigkeit war ihr Verhältnis zum Tod, womit sie an die spätmittelalterliche Sorge um den Tod anknüpfte. Prediger der Barockzeit empfahlen den Gläubigen, den Tod stets vor Augen zu haben und das Leben in seiner Vergänglichkeit zu reflektieren. Im Vordergrund standen nun zum einen die Sorge für das eigene Sterben und die Sterbestunde sowie zum anderen – und damit suchte man die vom Trienter Konzil erneut festgeschriebene Lehre vom Fegefeuer (Sessio XXV, 3./4. Dez. 1563) im Kirchenvolk zu verankern – der Beistand der Lebenden für die Seelen im Fegefeuer in Form von Gebeten und Meßstiftungen. Gesteuert wurde diese Frömmigkeit von den sogenannten Todesangst-(Christi-)Bruderschaften, deren Verbreitung vor allem die Jesuiten förderten. Nach dem Vorbild der ersten, 1648 vom Ordensgeneral Caraffa an der Jesuitenkirche al Gesù in Rom errichteten Todesangstbruderschaft, die 1729 von Benedikt XIII. (1724–1730) in den Rang einer Erzbruderschaft erhoben wurde, kam es im 17. und 18. Jahrhundert in fast jeder westfälischen Ordensniederlassung der Societas Jesu (Coesfeld, Geist, Münster, Paderborn) sowie in vielen ihrer Missionen (Haltern, Buer, Warendorf, Bentheim, Schüttorf, Anholt) zur Gründung einer solchen Bruderschaft, deren Mitglieder sich durch stetes Gedenken an das Leiden Christi und durch eine christliche Lebensführung auf einen guten Tod vorbereiteten.¹³⁴ So konnten die Paderborner Jesuiten 1697 mit Stolz verlauten lassen, daß im Paderborner Land bereits acht dieser Bruderschaften existierten.¹³⁵ Neben den Jesuiten, denen die Erzbruderschaft unterstellt war, gründeten auch andere geistliche Gemeinschaften in Westfalen Todesangstbruderschaften, so die Prämonstratenser zu Wedinghausen, die Franziskaner in Stockkämpen, die Zisterzienserinnen zu Benninghausen, die Stiftsherren in Horstmar, Soest und Wiedenbrück, die Stiftsdamen zu Borghorst, in Freckenhorst, wo 1694 die Äbtissin Hedwig Christina Gertrud von Korff zu Sutthausen die Bruderschaft einführte¹³⁶, sowie die Stiftsdamen in Neuenheerse und in Nottuln, oder die Ursulinen in Dorsten.

5. Namen-Jesu- und Herz-Jesu-Verehrung

Mit der Namen-Jesu- und Herz-Jesu-Frömmigkeit erfuhr die Hinwendung zum Leben Jesu in der Neuzeit eine Renaissance. Die vor allem von den Dominikanern favorisierte Namen-Jesu-Devotion¹³⁷ konnte

¹³³ Vgl. SCHRÖER, Die Kirche in Westfalen vor der Reformation, Bd. 2 (wie Anm. 77) 18.

¹³⁴ Vgl. HENGST, Westfälisches Klosterbuch I u. II. – DUHR Bernhard: Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge 3/2 (München/Regensburg 1921) 654–659.

¹³⁵ Vgl. WAGNER Georg: Barockzeitlicher Passionskult in Westfalen (Münster 1967) 260.

¹³⁶ Vgl. KOHL, Das (freiweltliche) Damenstift Freckenhorst (wie Anm. 81) 186f.

¹³⁷ Vgl. LOHRUM Meinolf: Warburg – Dominikaner. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 420–426, bes. 422.

mit Hilfe der an ihren Kirchen in Münster (1734) und Warburg agierenden Bruderschaften und der von den Sodalen getragenen Prozessionen in Westfalen Fuß fassen.¹³⁸

Eine weitere christozentrische Frömmigkeitsform, die Herz-Jesu-Verehrung, entwickelte sich in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts zur „tägliche(n) religiöse(n) Nahrung der Gläubigen“¹³⁹ und nahm ähnlich den vielfältigen Formen der marianischen Frömmigkeit die Züge einer religiösen Massenbewegung an. Erste Spuren der Herz-Jesu-Verehrung in Westfalen finden sich bereits im 14. Jahrhundert in der Reichsabtei Herford, an der eine Bruderschaft vom Hochwürdigen Herzen Christi existierte.¹⁴⁰ Weitere spärliche Zeugnisse stammen aus dem 18. Jahrhundert: Unter dem Einfluß des sich von Frankreich aus ausbreitenden Herz-Jesu-Kultes begründete 1719 Maria Agnes Corfey, die Oberin der nach der Augustinusregel lebenden Lotharinger Chorfrauen in Münster, eine Herz-Jesu-Bruderschaft, die an jedem Freitag des Monats in der Klosterkirche einen Gottesdienst feierte. Die Sodalität erfreute sich unter der Bevölkerung großer Beliebtheit, denn das noch erhaltene Bruderschaftsbuch weist zahlreiche Wohltäter auf, darunter viele französische Emigranten, die während der Revolutionswirren im Kloster Zuflucht fanden.¹⁴¹ 1731 wurde an dieser Klosterkirche auf Veranlassung des Paderborner Weihbischofs Winimar Knippschild „die löbliche Bruderschaft deren Hochheiligen Herten Jesu und Maria“ installiert. Ihre Attraktivität strahlte in das ganze Hochstift hinein und erfaßte weite Bevölkerungskreise. Noch heute gehören ihr einige Gläubige an.¹⁴² Weitere Herz-Jesu-Bruderschaften wurden 1743 und 1744 an den Klosterkirchen der Schwesternhäuser Maria Rosa zu Ahlen und Agnetenberg zu Dülmen¹⁴³ sowie 1772 am Damenstift in Bocholt ins Leben gerufen.¹⁴⁴ Als einziger männlicher Orden richteten die Prämonstratenser in Wedinghausen mit der 1737 entstandenen Herz-Jesu-Bruderschaft den religiösen Eifer der Gläubigen auf diese Frömmigkeitsform.¹⁴⁵ Die-

¹³⁸ Vgl. ebd. – KOHL Wilhelm: Münster – Dominikaner. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 113–116, bes. 114.

¹³⁹ KÖHLER Oskar: Veräußerlichung und Verinnerlichung der Spiritualität des 19. Jahrhunderts. In: JEDIN Hubert (Hrsg.): Handbuch der Kirchengeschichte 6/2 (Freiburg u. a. 1985) 265–278, bes. 266.

¹⁴⁰ Vgl. POHL Meinhard: Herford – Reichsabtei. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 404–412, bes. 407.

¹⁴¹ Vgl. LAHRKAMP Helmut: Münster – Augustiner-Chorfrauen, gen. Lotharingerkloster. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 109–113, bes. 111.

¹⁴² Vgl. MEYENBERG Leonie: Paderborn – Augustiner-Chorfrauen, gen. Michaelskloster. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 256–260, bes. 258. – DIES.: Die Geschichte des St. Michaelsklosters (1658–1958). In: Die Paderquellen. Rundbrief aus dem St.-Michaels-Kloster Paderborn 17 (1958) 23–156.

¹⁴³ Vgl. KOHL Wilhelm: Die Schwesternhäuser nach der Augustinerregel (= Germania Sacra N.F. 3) (Berlin 1968) 258 u. 327.

¹⁴⁴ Vgl. TERHORST Heinz: Bocholt – Terziarinnen, dann Kanonissen gen. das Weiße Stift. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 88–92, bes. 90.

¹⁴⁵ Vgl. HÖING Norbert: Wedinghausen – Prämonstratenser. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 437–445, bes. 441.

ser Befund relativiert freilich die Auffassung, wonach die Prämonstratenser zu den Trägern der Herz-Jesu-Devotion gehörten.¹⁴⁶

Im Zuge der in Deutschland in den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts einsetzenden kirchlich-religiösen Erneuerung kam es zu einer Renaissance der Herz-Frömmigkeit, an deren Anfang die marianische Frömmigkeit stand.¹⁴⁷ Rosenkranzgebet, Maiandacht, marianische Bruderschaften sowie die Herz-Mariä-Verehrung waren Ausdruck des neu erwachten konfessionellen Selbstbewußtseins der Katholiken. Mitte des 19. Jahrhunderts übernahm die in Deutschland wieder zugelassene Gesellschaft Jesu die Förderung der Herz-Jesu-Frömmigkeit, deren Entfaltung sie zunächst auf publizistischem Weg betrieb. Bereits 1842 erschien in Münster unter dem Titel „Die Andacht zum Herzen Jesu“ ein von dem Jesuiten Joseph Kleutgen verfaßtes Gebet- und Erbauungsbuch.¹⁴⁸ Der eigentliche Aufschwung der Herz-Jesu-Verehrung begann aber erst 1864 mit der Seligsprechung von Margareta Maria Alacoque, einer Salesianerin im Kloster von Paray-le-Monial. Die von ihr in den Jahren 1673 bis 1675 empfangenen mystischen Visionen führten unter tatkräftiger Mithilfe der Societas Jesu zur Entstehung dieser gleichermaßen von den Päpsten, Bischöfen und dem Klerus geförderten Frömmigkeitsform. In Deutschland kam es nur wenige Monate nach der von Pius IX. (1846–1878) verkündeten Seligsprechung Alacoques zur Gründung des Gebetsapostolates, einer von den Jesuiten geleiteten Gebetsvereinigung zum Zweck der Förderung der Herz-Jesu-Verehrung, der bereits 1865 Kapuziner in Münster und Werne sowie Franziskaner in Paderborn, Rietberg, Werl, Wiedenbrück, Dorsten, Münster und Warendorf beitraten.¹⁴⁹ Die Jesuitenmissionare indes zeigten keinerlei Interesse am Gebetsapostolat, was um so erstaunlicher ist, handelte es sich ja hierbei um eine ordenseigene Einrichtung.¹⁵⁰

Bis zum Jahr 1872 hatten die Volksmissionen der Gesellschaft Jesu an der Verbreitung des Herz-Jesu-Kultes „keinerlei Anteil“.¹⁵¹ Dieser Befund gilt auch für Westfalen. Die von den Jesuiten in den Bistümern Münster und Paderborn durchgeführten Volksmissionen – bereits 1849/1850 fanden Volksmissionen in Hopsten, Beckum, Harsewinkel, Diestedde, Westkirchen, Freckenhorst, Darfeld, Stromberg, Warendorf,

¹⁴⁶ Vgl. SCHREIBER Georg: Gemeinschaften des Mittelalters. Recht und Verfassung, Kult und Frömmigkeit (Münster 1948) 362.

¹⁴⁷ Vgl. BUSCH Norbert: Katholische Frömmigkeit und Moderne. Die Sozial- und Mentalitätsgeschichte des Herz-Jesu-Kultes in Deutschland zwischen Kulturkampf und Erstem Weltkrieg (= Religiöse Kulturen der Moderne 6) (Gütersloh 1997) 310f.

¹⁴⁸ Vgl. DERS.: Fromme Westfalen. Zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte des Herz-Jesu-Kultes zwischen Kulturkampf und Erstem Weltkrieg. In: Westfälische Zeitschrift 144 (1994) 329–350, bes. 332. – Zur publizistischen Tätigkeit der Jesuiten auf diesem Gebiet, vgl. DERS., Katholische Frömmigkeit (wie Anm. 147) 144–149.

¹⁴⁹ Vgl. DERS., Fromme Westfalen (wie Anm. 148) 333, Anm. 12.

¹⁵⁰ Vgl. DERS., Katholische Frömmigkeit (wie Anm. 147) 157.

¹⁵¹ Ebd.

Ost-Bevern und Borken unter ihrer Leitung statt¹⁵² – dienten der Verankerung marianischer Frömmigkeitsformen in der Bevölkerung, so der Gründung der Marianischen Kongregationen oder der Einführung der Maiandacht sowie der Popularisierung von Exerzitien.¹⁵³ Der einzige Verein, der sich im Anschluß an eine Mission gründete und dem Schutz des Herzens Jesu anvertraute, wurde in Rustenfelde (Bistum Paderborn) von den Franziskanermissionaren gegründet.¹⁵⁴ Zum „Standardprogramm der Volksmissionen“ wurde die Herz-Jesu-Verehrung erst Ende des 19. / Anfang des 20. Jahrhunderts.¹⁵⁵ Neben den Jesuiten trugen auch andere Orden wie die Benediktiner, die Franziskaner oder die Redemptoristen dazu bei, daß breite Bevölkerungsteile für den Herz-Jesu-Kult mobilisiert werden konnten. Die von diesen Orden durchgeführten Volksmissionen kulminierten oft in der Errichtung von Bruderschaften und anderen Herz-Jesu-Vereinigungen (Gebetsapostolat und Männerapostolat).¹⁵⁶ Die Gründe für die Affinität der Societas Jesu zum Herz-Jesu-Kult lagen für die damaligen Jesuiten zum einen in der „Wesensverwandschaft von Herz-Jesu-Verehrung und ignatianischer Spiritualität“¹⁵⁷, zum anderen in der Überzeugung, das Herz Jesu sei „die sicherste Zufluchtsstätte in allen Bedrängnissen“.¹⁵⁸ Die Herz-Jesu-Frömmigkeit wurde als der religiöse Rettungsanker in Krisenzeiten verstanden.

6. Diverse Bräuche

Erwähnung finden sollen noch zwei Bräuche, die von westfälischen Orden gepflegt wurden. Für das 17. Jahrhundert ist der Brauch überlie-

¹⁵² Vgl. MURPHY Bartholomew J.: Der Wiederaufbau der Gesellschaft Jesu in Deutschland im 19. Jahrhundert. Jesuiten in Deutschland, 1849–1872 (= Europäische Hochschulschriften XXIII/262) (Frankfurt a.M. u. a. 1985) 50f. u. 58f.

¹⁵³ Vgl. ebd. 65, 73 u. 154–163. In den Jahren 1849 bis 1872 führten die Jesuiten ca. 1500 Missionen in Deutschland durch, davon 196 im Bistum Münster und 96 im Bistum Paderborn. Vgl. BUSCH, Katholische Frömmigkeit (wie Anm. 147) 150 u. Anm. 31.

¹⁵⁴ Vgl. ebd. 156f. mit falscher Angabe „Prustenfelde“.

¹⁵⁵ Der Jesuit Richstätter, ein glühender Verehrer des Herzens Jesu, konstatiert in seiner Abhandlung über die Jesuitenmission, die Volksmissionen dieses Zeitraums seien durch eine „besondere Betonung der Herz-Jesu-Verehrung“ geprägt gewesen. RICHSTÄTTER Karl: Jesuitenmission und Pfarrklerus in der Vorarbeit, Mitarbeit und Nacharbeit (Regensburg 1922) 16.

¹⁵⁶ Vgl. BUSCH, Fromme Westfalen (wie Anm. 148) 339. Der Autor hebt hervor, daß „die Gesellschaft Jesu bereits seit 1883 in zunehmendem Maße Missionsveranstaltungen“ durchführte, er verweist jedoch nur allgemein auf die Bistümer Münster und Paderborn. Angaben zu Volksmissionen in Westfalen, die zur Gründung von Herz-Jesu-Vereinigungen führten, fehlen leider. Zitat ebd. 339, Anm. 36.

¹⁵⁷ KOLVENBACH Peter-Hans: Predigt und Vortrag zur Herz-Jesu-Verehrung in Paralemonial 1988, hrsg. von der Provinzialkonferenz der Zentraleuropäischen Assistenz SJ (Frankfurt a.M. 1989) 10.

¹⁵⁸ So der Jesuit Petrus Beckx 1870 in seinem Schreiben an die Gesellschaft. Zitat nach BUSCH, Katholische Frömmigkeit (wie Anm. 147) 192.

fert, Brautkronen, die im Besitz einer Pfarrei oder eines Klosters waren, „unbescholtenen“ Bräuten für die Hochzeitsfeier gegen eine Gebühr zu leihen. Dieser Brauch konnte für das Prämonstratenserkloster Wedinghausen und für die Benediktinerinnen in Herzebrock nachgewiesen werden.¹⁵⁹

Das Augustinerinnen-Kloster Marienthal in Münster, genannt Niesing-Kloster, beschäftigte sich mit der Anfertigung und Reparatur von Krippen. Auch die Benediktinerinnenabtei Vinnenberg wird als Herkunftsort eines Krippenkastens aus dem 18. Jahrhundert vermutet.¹⁶⁰

7. Ergebnisse

Ununterbrochener Popularität erfreute sich die Marienverehrung, die in der frühen Neuzeit zum Signum eines konfessionell geprägten Glaubens wurde. Jesuiten, Kapuziner, Franziskanerobservanten, die ihre Vitalität nach der Reformation bewiesen, aber auch die in der Seelsorge aktiven „alten“ Orden wie die Prämonstratenser zählten zu den Förderern des Marienkultes.

Der Ort, an dem sich die Marienfrömmigkeit verdichtete, waren die in der Neuzeit aufblühenden Wallfahrtsprozessionen sowie die von männlichen wie weiblichen Orden und vom Klerus initiierten und gesteuerten marianischen Bruderschaften.

Mit der Wiederbelebung der Marienverehrung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts durch Bischöfe und insbesondere durch die Franziskaner wurden Frömmigkeitsmuster des konfessionellen Zeitalters für den Kampf der Kirche gegen die Gefahren der modernen Welt wieder aufgegriffen.

Neben den traditionellen Fraternitäten stießen neue Devotionsvereinigungen wie die in Westfalen von den Franziskanern propagierten Gürtelbruderschaften oder vor allem die von den Jesuiten geförderten Todesangstbruderschaften unter den Gläubigen auf breite Resonanz.

Zu den Frömmigkeitsformen, die in der Neuzeit nicht nur fortlebten, sondern eine Intensivierung erfuhren, gehört der Passionskult. Karfreitagsprozessionen, Andachten an neuerrichteten, nun 14 Stationen umfassenden Kreuzwegen sowie aus vielen biblischen Szenen und Gestalten bestehende Kreuztrachten erlebten in Westfalen durch die Förderung der Jesuiten und der Franziskaner einen enormen Aufschwung.

Zu den Heiligen der „alten“ Orden, deren Feste verstärkt mit (theophorischen) Prozessionen begangen wurden und zu deren Propagierung

¹⁵⁹ Vgl. KRINS Franz: Hinweise zu Brautkronen in Westfalen. In: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 25 (1979/1980) 280–283, bes. 280f.

¹⁶⁰ Vgl. SCHMÜLLING Wilhelm: Neues zur Geschichte der Weihnachtskrippe in Westfalen. In: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 26/27 (1981/1982) 289–291, bes. 289.

neue Bruderschaften beitrugen, gesellten sich die von der Societas Jesu geförderten Ordensheiligen (Franz Xaver und Aloysius) sowie Johannes Nepomuk hinzu, dessen Kult vor allem von den Franziskanern getragen war.

Innerhalb der Gesellschaft Jesu kam es seit den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts zu einem Paradigmenwechsel in der spirituellen Ausrichtung. Galt das Interesse der Jesuiten bis dahin der Förderung der Marienfrömmigkeit und Exerzitien, so stand im ausgehenden 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Verehrung des Herzens Jesu im Mittelpunkt der von einer neuen Jesuitengeneration getragenen Volksmissionen.

Tätigkeitsfelder ehemaliger Ordensleute nach der Säkularisation ihrer Klöster

von Gisela Fleckenstein

„Eine biographische Studie über den weiteren Lebensweg der durch die Säkularisation heimatlos gewordenen Mönche und Stiftsherren, Ordensfrauen und Stiftsdamen wäre eine lohnende Aufgabe. Sie würde vermutlich nachweisen, daß trotz der Klosterfeindlichkeit im politischen Raum und des Unverständnisses selbst in führenden kirchlichen Kreisen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts das Ordensideal gegen den Zeitgeist lebendig gehalten wurde, und zwar durch die treu zu ihren Ordensidealen stehenden Exkonventualen.“ So schreiben Hans Jürgen Brandt und Karl Hengst im 1997 erschienenen dritten Band der Geschichte des Erzbistums Paderborn.¹ Der Verfolgung des Schicksals von ehemaligen Klosterangehörigen sind durch die Quellen Grenzen gesetzt. Vielfach enthalten die anlässlich der Aufhebung eines Klosters erstellten Listen nur namentliche Verzeichnisse, die Anzahl der noch verbliebenen Konventualen und zum Teil die Höhe der festgesetzten Pensionen. Darüber hinaus werden kaum weitere Angaben zu den Ordensleuten gemacht. Dies bedeutet die Verfolgung zahlreicher individueller Biographien, was im Rahmen dieser Studie nur punktuell möglich war.

Die Ordensleute, deren Klöster in der Anfangsphase der Säkularisation vollständig aufgelöst wurden, mußten innerhalb kurzer Zeit neue Handlungsmuster für ihre weitere Lebensgestaltung entwickeln. Vorrang hatten zunächst Unterkunft und Verpflegung. Das finanzielle Auskommen war in der Regel durch eine staatliche Pension abgedeckt, deren Höhe aber für eine Lebensführung außerhalb des Konvents oftmals nicht ausreichte. Mit der Pensionierung bzw. Aufhebung ihres Klosters galten die Konventualen zivilrechtlich als Privatpersonen.²

¹ BRANDT Hans Jürgen/HENGST Karl: Geschichte des Erzbistums Paderborn, Bd. 3: Das Bistum Paderborn im Industriezeitalter 1821–1930 (= Veröffentlichungen zur Geschichte der Mitteldeutschen Kirchenprovinz 14) (Paderborn 1997) 232.

² MÜLLER Helmut: Ausverkauf einer fetten Pfründe. Das Inventar der Benediktinerabtei Liesborn unter dem Hammer. In: CRUSIUS Irene (Hrsg.): Zur Säkularisation geistlicher Institutionen im 16. und im 18./19. Jahrhundert (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 124 = Studien zur Germania Sacra 19) (Göttingen 1976) 151–179, hier 153.

1. Regelungen im Reichsdeputationshauptschluß

Der Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 regelte in den Paragraphen 35, 36 und 42 die Säkularisation der aufzulösenden Stifte, Klöster und Abteien, wobei im Paragraphen 42 eine Einschränkung gegenüber den Frauenklöstern gemacht wurde: „Die Säcularisation der geschlossenen Frauenklöster kann nur im Einverständniß mit dem Diöcesan-Bischofe geschehen. Die Mannsklöster hingegen sind der Verfügung der Landesherren oder neuen Besitzer unterworfen, welche sie nach freiem Belieben aufheben oder beibehalten können. Beiderlei Gattungen können nur mit Einwilligung des Landesherrn oder neuen Besitzers Novizen aufnehmen.“³ Die §§ 51–59 und 64 regelten die Pensionen für die Mitglieder der aufgehobenen Stifte und Klöster. Der letztgenannte Paragraph sah für Äbte Zahlungen zwischen 2000 und 8000 Florin vor und für Konventualen zwischen 300 bis 600 Florin (entspricht ca. 343 Reichstalern). Auch Laienbrüder und Laienschwestern sollten eine Pension erhalten. Meist wurde der Minimalbetrag festgesetzt. Die Zahlungen waren auch abhängig von den Einkünften der Klöster. Um einen Vergleich zu haben: Ein gut besoldeter Kanzlist der Arnsberger Provinzialregierung hatte ein jährliches Einkommen von etwa 300 Florin, wovon er gegebenenfalls noch seine Familie unterhalten mußte.⁴

2. Anzahl der aufgelösten Klöster und Stifte

In den beiden ersten Bänden des Westfälischen Klosterbuches sind insgesamt 340 klösterliche Niederlassungen aufgeführt⁵, die zu 31 verschiedenen Ordensdenominationen gehörten. Von diesen Niederlassungen

³ ZEUMER Karl (Bearb.): Quellensammlung zur Geschichte der Deutschen Reichsverfassung in Mittelalter und Neuzeit (= Quellensammlungen zum Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht 2) (Tübingen 1907) 439–458.

⁴ KLUETING Harm: Säkularisation im Herzogtum Westfalen 1802–1834. Vorbereitung, Vollzug und wirtschaftlich-soziale Auswirkungen der Klosteraufhebung (Köln 1980) 122–130.

⁵ HENGST, Westfälisches Klosterbuch I u. II. Gezählt wurden alle Orte, an denen eine Ordensniederlassung bzw. eine Gemeinschaft in *Vita communis* bestand. Ermittelt wurden: 4 Domstifte, 22 Kollegiatstifte, 40 Kanonissen- bzw. freiweltliche adelige Damenstifte, 24 Benediktiner- und Benediktinerinnenklöster, 28 Zisterzienser- und Zisterzienserinnenklöster, 16 Prämonstratenser- und Prämonstratenserinnenklöster, 6 Niederlassungen des Deutschen Ordens, 6 der Johanniter, 10 Klöster der Dominikaner und Dominikanerinnen, 11 der Minoriten (Franziskaner-Konventualen), 21 der Franziskaner(-observanten), 11 der Kapuzinessen und der Kapuziner, 4 der Augustiner-Chorherren, 2 der Augustiner-Eremiten, 1 der Kartäuser, 2 der Fraterherren/Brüder vom gemeinsamen Leben, 4 der Kreuzherren, 2 der Wilhelmiten, 1 der Karmeliter, 1 der Barmherzigen Brüder, 2 der Trappisten, 11 der Jesuiten, 30 der Augustinerinnen bzw. Schwestern vom gemeinsamen Leben, 6 der Klarissen, 12 der Franziskanerinnen der 3. Regel bzw. Terziarinnen, 3 der Ursulinen, 4 der Augustiner-Chorfrauen, 3 der Annunziatinnen, 1 der Büsserinnen der hl. Maria Magdalena, 1 der Clemensschwwestern und 51 der Beginen.

wurden 180 (52,94%) nach 1800 und drei (0,88%) nach 1900 aufgelöst. Acht Niederlassungen (2,34%) bestehen bis zur Gegenwart, alle anderen gingen vor 1800 unter oder wurden aus verschiedenen Gründen aufgelöst.⁶ Der überwiegende Teil der Auflösungen erfolgte im Zeitraum zwischen 1803 und 1848, also in der Säkularisation und in der sogenannten Nachsäkularisation. Aus den Angaben des Klosterbuches lassen sich keine statistischen Angaben zur Anzahl der Ordensleute in Westfalen ermitteln; auch nicht für das beginnende 19. Jahrhundert.

Bei den im 19. Jahrhundert aufgelösten Niederlassungen ist im Klosterbuch fast immer der Name des letzten Oberen bzw. der letzten Oberin des Klosters angegeben. Allein die Spurensuche und Auflistung der weiteren Lebensstationen dieser Personen würde den Rahmen dieses Beitrages sprengen. Daher wurde der Weg gewählt, aus mehr oder weniger zufälligen Angaben aus der Sekundärliteratur und aus Akten das Schicksal einiger Ordensleute zu verfolgen. Eine weitere Vorgehensweise schaut zurück: Aus dem *Necrologium Paderbornense*⁷ wurden aus den Biogrammen der Paderborner Seelsorgegeistlichen des 19. Jahrhunderts Rückschlüsse auf eine frühere Ordenstätigkeit bzw. -zugehörigkeit gezogen.

3. Aus dem Kloster und was dann?

Alle Ordensmänner und -frauen, die in der Folge der Säkularisation ihr Klosterleben aufgeben mußten, taten dies nicht freiwillig. Die Aufgabe ihrer gewählten Lebensform bedeutete einen nicht geplanten Schritt, der von äußeren Zwängen bestimmt wurde. Sie konnten, wenn sie weiterhin im vertrauten Umfeld bleiben wollten, auch nicht einfach die Ordensgemeinschaft wechseln, da keine alternativen Angebote zur Verfügung standen. Vielen anderen Klöstern drohte ebenfalls die Auflösung, und den noch bestehenden war es verboten, neue Mitglieder aufzunehmen. Der Wechsel in einen anderen Orden bedurfte daher großer Anstrengungen. Für Männer und Frauen gab es nach der erzwungenen Aufgabe der religiös geprägten *Vita communis* verschiedene Möglichkeiten:

Für Männer: a) Ordenspriester konnten in den Weltklerus übertreten und sich in den seelsorglichen Dienst einer Diözese stellen. Denn die höheren Weihen hatten auch nach dem Verlassen des Ordens weiterhin Bestand; b) Laienbrüder konnten in ihren Zivilberuf zurückkehren; c) Priester und Laienbrüder konnten die staatlich festgesetzte Pension für ihren Lebensunterhalt in Anspruch nehmen⁸ oder d) sie konnten ihr

⁶ Diese Zahlen wurden jeweils aus Punkt 1.2.6 der Angaben in HENGST, Westfälisches Klosterbuch I u. II ermittelt.

⁷ LIESE Wilhelm: *Necrologium Paderbornense. Totenbuch Paderborner Priester (1822–1930)* (Paderborn 1934).

⁸ Im Herzogtum Berg konnten ehemalige Ordensleute sich pensionieren lassen oder in einem Zentralkloster leben. Dafür wurden zunächst das Kloster Wipperfurth und dann das Kloster Hardenberg-Nevigis bestimmt. Nur wenige machten davon Gebrauch. In

Ordensleben vollständig aufgeben und gegebenenfalls eine Ehe schließen.

Frauen hatten eingeschränktere Möglichkeiten: a) sie konnten zurück zu ihren Familien; b) sie konnten mit ihrer staatlich festgesetzten Pension leben oder c) sie konnten eine Ehe eingehen.

Bei diesen Lebensvorschlägen ist davon auszugehen, daß das für die Ordensleute bis dahin gültige Kirchen- bzw. Ordensrecht – soweit es in ihren neuen Lebensumfeldern nicht mehr zu halten war – keine Gültigkeit mehr beanspruchte. Bei der komplizierten Materie des Ordensrechts dürfen die im Codex Iuris Canonici von 1917 getroffenen Regelungen, die insbesondere die Canones 487–681 (*De religiosis*) betreffen, nicht auf das 19. Jahrhundert rückprojiziert werden. Im Ordensrecht galt sehr viel Eigenrecht, welches sich in den Statuten, Satzungen und Gebräuchebüchern der einzelnen Gemeinschaften niederschlug.⁹ Für alle Ordensleute, gleich ob sie Mitglied eines Ordens oder einer Kongregation waren, galt: Leben in Gemeinschaft (*vita communis*) und Leben nach den evangelischen Räten: Armut, Ehelosigkeit und Gehorsam sowie das Tragen eines klerikalen Gewandes oder einer Ordenstracht (*Habit*). Mit der Einkleidung erhielt das zukünftige Mitglied einer religiösen Gemeinschaft in der Regel das Ordenskleid, welches von diesem Zeitpunkt an beständig zu tragen war. Damit zeigte sich auch nach außen die Zugehörigkeit zu einem Orden. Das Ordenskleid mußte im Falle eines Ordensaustritts abgelegt werden.¹⁰ Bei der Einkleidung wurde der Taufname in der Regel durch einen Ordensnamen ersetzt, den das Mitglied von nun an zu führen hatte. Ohne Einzelbestimmungen ausfindig machen zu wollen, ist anzunehmen, daß jedes Ordensmitglied nach der Auflösung seiner Gemeinschaft individuell weiterhin an die Regel seiner Gemeinschaft gebunden war und diese gemäß den neuen Lebensumständen halten sollte. So mußte beispielsweise die Verpflichtung zum Chorgebet durch das Breviergebet des/der einzelnen ersetzt werden. Durch die Säkularisation existierte zwar die Ordensniederlassung nicht mehr, doch das einzelne Ordensmitglied wurde dadurch nicht kirchenrechtlich säkularisiert, d. h. von allen mit der Profese eingegangenen Verpflichtungen und Anrechten (auch gegenüber der Gemeinschaft) befreit.¹¹ In den Augen des Staates wurden dagegen aus den Ordensleu-

Westfalen hat man die Einrichtung eines Zentralklosters mit Demeritenanstalt nicht verwirklicht, vgl. dazu MÜLLER Hans: Säkularisation und Öffentlichkeit am Beispiel Westfalen (Münster 1971) 154f. – Zur Situation im Erzbistum Köln vgl. ROSENWICK Bruno: Die Säkularisation von Benediktinerklöstern in der alten Erzdiözese Köln (Diss. Bonn 1980).

⁹ PRIMETSHOFER Bruno: Art. Ordensrecht. In: Lexikon für Theologie und Kirche 7 (Freiburg i.Br. 1935, 3. völlig neu bearbeitete Auflage 1998) 1105f.

¹⁰ FINK Wilhelm: Art. Ordenstracht. In: Lexikon für Theologie und Kirche 7 (Freiburg i.Br. 1935) 759–761.

¹¹ JANSEN Joseph: Art. Säkularisation eines Ordensprofessen. In: Lexikon für Theologie und Kirche 9 (Freiburg i.Br. 1937) 107. Der Autor geht zwar vom Ordensrecht nach dem CIC 1917 aus, doch seine Ausführungen können auch für den Beginn des 19. Jahrhunderts Gültigkeit beanspruchen.

ten gewöhnliche Privatpersonen. Im folgenden sind anhand von Beispielen einige Lebensalternativen nach der Auflösung von Konventen vorgestellt.

4. Wechsel des Ordens

Ein außergewöhnliches Schicksal nach der Säkularisation seines Konventes 1803 hatte der ehemalige Prämonstratenser Maximilian Friedrich von Rantzau (1769–1827), der schon 1796 die Clarholzer Pfarrstelle übernommen hatte. Einige Wochen nach Festlegung der Pensionszahlungen für die ehemaligen Konventualen legte Rantzau, weiterhin als Pastor in Clarholz tätig, im Frühjahr 1806 seine Pfarrstelle nieder, um in die Vereinigten Staaten von Amerika auszuwandern. Rantzau hatte den Entschluß gefaßt, in den Jesuitenorden einzutreten, der aber zu diesem Zeitpunkt in Europa noch unterdrückt war. Nach der Aufgabe seiner Pfarrstelle hatte er eine staatliche Pension von 400 Reichstalern erwirkt, von denen 100 an seine Schwester Isabella von Rantzau, ehemalige Nonne im Zisterzienserinnenkloster Marienborn in Coesfeld, ausgezahlt wurden. Auf diese 100 Reichstaler mußte er nach Isabellas Tod 1817 verzichten. Rantzau hatte seinen ehemaligen Mitbruder und Freund Clemens von Pfeuffer, seinen Nachfolger auf der Clarholzer Pfarrstelle, mit einer Vollmacht zur Regelung seiner finanziellen Verhältnisse ausgestattet. In Rheda weigerte man sich zunächst, seine Pension, die im Lande verzehrt werden sollte, weiter zu zahlen.

1808 trat Maximilian von Rantzau in die Gesellschaft Jesu ein. Er war zwischen 1812 und 1815 als Superior des Jesuitenkollegs in St. Inigoes in Maryland tätig und nahm gleichzeitig die Seelsorge in St. Nicholas wahr. 1815/16 war er Vikar in New York und lehrte danach als Professor für Moralthologie am Georgetown College und ab 1820 am Priesterseminar in Washington. Von 1823 bis 1825 dozierte er als Lehrer der Scholastiker seiner Ordensprovinz wiederum in St. Inigoes. Während seiner verschiedenen Tätigkeiten betreute er meist zugleich einige Missionsstationen, die zu Pferde erreicht werden mußten. 1825 war Rantzau gesundheitlich schon angeschlagen; er wollte auf Anraten seines Arztes nach New Orleans oder Mexiko wechseln. Doch bevor seine Oberen darüber entschieden, starb Rantzau im August 1827 „vom Schlagfluß gerührt“ – wie seine in Münster lebende Schwester Sophia bekannt machte – in Friedrichstown. Rantzau hatte 18 Jahre als Missionar in seinem neuen Orden gewirkt.¹² Er mußte in der neuen Welt nicht nur Reiten, sondern auch eine neue Sprache lernen. Rantzau verleugnete seine

¹² MEIER Johannes: „... wie die geistlichen Herren in den meisten Zweigen der Wissenschaft und der Literatur wohl bewandert und ihrer Zeit fortgeschritten waren.“ Zum geistigen und religiösen Standort des adligen Clarholzer Prämonstratenserkonventes in den letzten Jahrzehnten vor der Säkularisation der alten Reichskirche. In: *Analecta Praemonstratensia* 73 (1997) 201–231, hier 208–211.

deutsche Herkunft nicht; je nach Einsatzort – wie z. B. 1824 in Baltimore – predigte er abwechselnd in Englisch und Deutsch. Sein Testament hat er „now citizen of the United States“ in Englisch verfaßt.¹³ Er war seinem Ordensberuf treu geblieben und hatte sich nicht geschaut, dafür den Orden und den Kontinent zu wechseln.

5. Ordenspriester als Weltkleriker

Zur Zeit seiner Auflösung waren im adeligen Prämonstratenserklöster Clarholz fünf von acht möglichen Kanonikaten besetzt.¹⁴ Dem letzten Propst Jodokus Donatus van Oldeneel (1753–1832) wurde von seinem Landesherrn – zusammen mit dem letzten Abt von Marienfeld Petrus Hatzfeld – eine standesgemäße Wohnung auf Haus Bosfeld bei Rheda zur Verfügung gestellt. Doch Oldeneel verzichtete schon 1808 auf diesen Lebensstand und kehrte als einfacher Seelsorger nach Clarholz zurück, wo sein jüngerer Mitbruder Clemens von Pfeuffer (1775–1854) im Jahre 1806 zum Pastor ernannt worden war¹⁵, ein Amt, welches er gewissenhaft bis zu seinem Tode ausübte. Sigismund von Brackel († 1823) blieb nach der Auflösung seines Konventes ebenfalls in Clarholz. Er mietete die sogenannte Kellnerei und das Gartengelände an und wirkte an der Kirche bis zu seinem Lebensende als zweiter Kaplan.¹⁶ Für ihn waren eine Haushälterin, eine Dienstmagd und zwei Knechte tätig; er hatte somit einen kompletten Haushalt. Testamentarische Erben des Nachlasses waren der Schneider Franz Vogedes (Haupterbe), seine Haushälterin Elisabeth Strothkamp, seine Magd Anna Maria Vennemeyer und ein Gerichtsinspektor Pötter. Brackel hinterließ Bargeld in der Höhe von 40 Reichstalern und dazu wertvollen Hausrat (Uhren, Silbergeschirr, Porzellan, Gläser, Bettzeug und Tischwäsche, Hausgeräte, Kleidungsstücke, Pferde, Kühe etc.).¹⁷ Das jüngste Mitglied des Clarholzer Konventes hieß Wilhelm von Chiari (1781–1832). Die Priesterweihe empfing dieser erst nach der Auflösung des Konventes im Jahre 1804. Er ließ sich 1808 in Warburg nieder, wo er vermutlich zunächst bei seinen Angehörigen lebte. Dort übernahm er dann die Vikarstelle an der Neustädter Pfarrei und wechselte 1818 als Pfarrer nach Großeneder.¹⁸

¹³ Eine undatierte Abschrift seines Testaments befindet sich in den Maryland Province Archives (untergebracht in der heutigen Georgetown University) in MPA Box 25 96 R. Alle Angaben zu Maximilian Friedrich von Rantzau verdanke ich Prof. Dr. Johannes Meier, Mainz, der mir seine Materialsammlung zu Rantzau dankenswerterweise zur Verfügung stellte.

¹⁴ MEIER, „... wie die geistlichen Herren“ (wie Anm. 12) 204.

¹⁵ Ebd. 206.

¹⁶ Ebd. 211–213.

¹⁷ Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv Detmold, M 8 Nr. 664. Im Aktenbestand des Oberlandesgerichts Paderborn befinden sich ca. 80 Testamente von ehemaligen Ordensleuten. Leider sind die Akten aufgrund ihres konservatorischen Zustandes zur Zeit nur eingeschränkt benutzbar.

¹⁸ MEIER, „... wie die geistlichen Herren“ (wie Anm. 12) 213.

Durch die Aufhebung der Benediktinerabtei Grafschaft 1803 verloren der Abt und 32 Mönche ihre angestammte Heimat. Diese durften beim Verlassen des Klosters – wie viele andere Ordensleute auch – nur ihre Kleidung, Leibwäsche und ihr Bett sowie private Gegenstände mitnehmen. Zwei Mönche mochten sich von ihrem Kloster nicht trennen und mieteten sich von ihrer Pension darin ein Zimmer. Einige fanden eine neue Heimat im Pfarrhof und in der Kirche von Belecke, das bis dahin Propstei von Grafschaft war. Dort wirkte der letzte Grafschafter Prior Beda Behr (1755–1830) als Pfarrpropst. In Belecke fand 1816 auch der letzte Grafschafter Abt Edmund Rustige (1745–1816) sein Grab. Die Erinnerung an den Ordensberuf der Priester in Belecke blieb auch nach 1830 noch lebendig. Die Grabinschrift von Beda Behr, die ihm sein Nachfolger Eberhard Vigener (1772–1850) widmete, ebenfalls zeitweise Grafschafter Mönch, ist dem „guten Hirten und frommen Ordensmann“ gesetzt und nicht dem Doktor und letzten apostolischen Kommissar des Haardistrikts.¹⁹

Pfarrpropst Beda Behr trug seinen Habit, das Gewand des hl. Benedikt, bis zu seinem Tode, 27 Jahre nach dem erzwungenen Ende seines Klosterlebens. Von ihm ist auch nur sein Ordensname P. Beda überliefert. Auch der 1846 verstorbene ehemalige Kapuziner Antonius (Friedrich) Krahn (1781–1846), der Pfarrer in Mengede und dann in Kirchlinde war, trug weitere 21 Jahre seinen Habit.²⁰ Von vielen ehemaligen Ordensleuten ist nur ihr Ordensname überliefert, wie das Beispiel einiger Franziskaner zeigt: P. Philipp Biermann (1778–1843). Er war seit 1810 Kaplan an St. Andreas in Halberstadt, ab 1813 Pfarrverweser und von 1821 bis 1838 Pfarrer an St. Andreas. Den Halberstädter Konvent löste die preußische Regierung 1814 auf.²¹ Biermann verstarb 1843 in Beverungen im Bistum Paderborn. Nach der Aufhebung seines Konventes behielt er sein Amt bei. Obwohl man ihn als Exkonventualen führte, gehörte er weiterhin seinem Orden an. Dies geht – wie auch bei den nachfolgend genannten Ordensleuten – aus dem Totenbuch ihrer Ordensprovinz hervor. Er wurde nicht mehr innerhalb seiner Ordensprovinz versetzt, blieb jedoch weiterhin Ordensmitglied. Dies galt auch für P. Engelhard Burgmer (1752–1830) aus Wipperfurth, der von 1810 bis 1829 Pfarrer in Marienbeck (Badersleben) war²² und für P. Evodius (Johannes Hubert) Coenen (1776–1838), der bis 1813 als Missionar in Eickel und dann ab 1824 als Pfarrer in Huckarde wirkte, wo er auch starb.²³

Einige der Exkonventualen bekleideten in der Folgezeit verantwortliche kirchliche Ämter: Josef Schultes (1761–1835), der letzte Prämonstraten-

¹⁹ BRANDT/HENGST, Geschichte des Erzbistums Paderborn, Bd. 3 (wie Anm. 1) 231.

²⁰ Ebd. 232.

²¹ PETERS Benedikt (Bearb.): Totenbuch der Sächsischen Franziskanerprovinz vom Heiligen Kreuz, Bd. 1: Text (Werl 1947) 97; Bd. 2: Nachweise mit Nachträgen (Werl 1947) 65 u. 360.

²² PETERS, Totenbuch Bd. 1 (wie Anm. 21) 182; Bd. 2 (wie Anm. 21) 112.

²³ PETERS, Totenbuch Bd. 1 (wie Anm. 21) 28; Bd. 2 (wie Anm. 21) 24. – LIESE, Necrologium Paderbornense (wie Anm. 7) 146.

ser von Wedinghausen, starb 1835 als Pastor von Werl; P. Benedikt Ratte (1782–1853), letzter Grafschafter Benediktiner, 1853 als Dechant von Rüthen und Johann Ziliken (1766–1858), letzter Prämonstratenser von Knechtsteden, 1853 als Pfarrer von Wattenscheid, Dechant des Dekanates Bochum, Paderborner Ehrendomherr und ehemaliger Apostolischer Kommissar. Ziliken mußte mit seinen Ordensbrüdern 1794 vor den Franzosen flüchten.²⁴ Der letzte Liesborner Abt, Karl von Kerssenbrock (1750–1829), ging sofort nach der Aufhebung seines Konventes unter Bezug einer Pension von 1500 Reichstalern nach Münster, wo er das Amt eines bischöflichen Klosterkommissars übernahm. Über seinen Lebensabend ist wenig bekannt, nur daß er sich beständig um die regelmäßigen Pensionszahlungen bemühte und sich gegenüber den Pfarreien Wiedenbrück und Liesborn als großzügig erwies. In Liesborn richtete er eine Armenstiftung ein, deren Begünstigte der dortige Pastor benennen sollte. Diese Armen mußten für den Stifter, seine Familie und für alle noch lebenden und verstorbenen ehemaligen Mitbrüder der Abtei Liesborn beten.²⁵

Diese Beispiele lassen sich mühelos weiter fortführen. Wilhelm Liese hat in den Eintragungen des „Necrologium Paderbornense“ jeweils vermerkt, ob ein in der Diözese wirkender Priester ehemals Ordensmann war. Als 1821 das Bistum neu umschrieben wurde, lebten insgesamt 230 ehemalige Ordenspriester in seinen Grenzen. Bei diesen Angaben ist zu berücksichtigen, daß die Mehrzahl der Aufhebungen 1804 und 1810 stattgefunden hatte und die älteren Jahrgänge längst verstorben waren. Schätzungsweise wirkten um 1821 ca. 700 Priester in der Diözese, d. h. fast ein Drittel des Klerus waren ehemalige Ordensleute. Die aufgelösten Klöster standen personalmäßig also keinesfalls vor dem Ruin.²⁶

Im Anhang des Necrologium Paderbornense bringt Liese eine Zusammenstellung von Biogrammen von ca. 300 Priestern, die meist nur kurze Zeit im Bistum Paderborn gewirkt haben.²⁷ Auch unter diesen finden sich zahlreiche Priester aus aufgelösten Konventen. Manchmal läßt sich nur schwer entscheiden, ob es sich tatsächlich um einen Exkonventualen handelt, wie folgendes Beispiel zeigt: Der Franziskaner P. Aloysius (Wilhelm) Finkelnburg (1784–1835), der sich im Januar 1811 noch im Kloster in Paderborn befand, wirkte seit 1819 als Pfarrer in Körbecke. Liese führt ihn als Exkonventualen auf und nennt lediglich seinen Taufnamen. Da Finkelnburg aber im Totenbuch seiner Ordensprovinz verzeichnet ist, gehörte er weiterhin dem Orden an.²⁸ Interessant ist, daß

²⁴ BRANDT/HENGST, Geschichte des Erzbistums Paderborn, Bd. 3 (wie Anm. 1) 232.

²⁵ GRABE Wilhelm: Der letzte Abt des Klosters Liesborn. In: Münsterland. Jahrbuch des Kreises Warendorf (Warendorf 1998) 114–123, hier 122f.

²⁶ BRANDT/HENGST, Geschichte des Erzbistums Paderborn, Bd. 3 (wie Anm. 1) 230.

²⁷ LIESE, Necrologium Paderbornense (wie Anm. 7) 595–606.

²⁸ Ebd. 596. – HENNIGES Diodor: Der Personalbestand verschiedener Klöster der sächsischen Provinz zur Zeit der Säkularisation. In: Beiträge zur Geschichte der Sächsischen Franziskanerprovinz vom Heiligen Kreuze 1 (1908) 122–130, hier 129. – PETERS, Totenbuch Bd. 1 (wie Anm. 21) 291; Bd. 2 (wie Anm. 21) 166.

sich in der langen Liste nur ein Augustiner-Chorherr aus dem 1804 aufgelösten Kloster Hamersleben (Provinz Sachsen) mit Namen Faber befindet, der 1828 evangelisch wurde und damit seinen ursprünglichen Beruf aufgeben mußte.²⁹ Insgesamt zeigt sich bei den ehemaligen Ordenspriestern eine Kontinuität in der Übernahme seelsorglicher Aufgaben. Ohne die ehemaligen Ordenspriester wären viele Pfarreien, besonders diejenigen, in denen schon zuvor Ordensmitglieder als Seelsorger wirkten, nach der Säkularisation verwaist gewesen.

6. Wechsel des Konventes

Neben dem Übertritt in den Pfarr- und zum Teil auch in den Schuldienst ermöglichte sich bei Orden, die nicht in selbständigen Häusern, sondern in Provinzen organisiert waren, ein Wechsel in andere, noch bestehende Klöster. Von den Männerklöstern innerhalb der späteren Provinz Westfalen entgingen nur fünf Franziskanerklöster der Auflösung: Dorsten, Paderborn, Rietberg, Warendorf und Wiedenbrück.³⁰ Die Mendikanten – mit Ausnahme der Minoriten – besaßen in der Regel kein Vermögen, so daß eine Aufhebung keinen Gewinn versprach. Vielfach benötigte man die Niederlassungen zur Aufrechterhaltung der Seelsorge, zumal die Franziskaner-Mendikanten nicht wie die monastischen Orden der „*stabilitas loci*“ unterworfen und damit flexibel einsetzbar waren. Auch staatlicherseits hatte man damit gerechnet: „Zu dieser Ausbülfe der gewöhnlichen Pfarrer sind vorzüglich die Kloster-Geistlichen gebraucht worden, und es hat daher durch die Aufhebung der fundirten Klöster die Seelsorge in Ansehung des Personals allerdings gelitten, besonders da die Erfahrung lehrt, daß die meisten Mitglieder der jetzt aufgelösten Corporationen, wenn sie nicht ausdrücklich als Pfarrer oder Capläne bestellt worden, sich wenig mehr um die Seelsorge bekümmern und weit lieber ohne Geschäfte ihre Pensionen im Schoosse ihrer Familie verzehren.“³¹ Außerdem spielten die Mendikanten eine große Rolle bei der Aufrechterhaltung des Schulunterrichts.³² Für sie galt gleichermaßen das Verbot, Novizen aufzunehmen. Alle personellen

²⁹ LIESE, *Necrologium Paderbornense* (wie Anm. 7) 596.

³⁰ Zur Sächsischen Franziskanerprovinz gehörte auch das Kloster Hardenberg-Neuiges im Rheinland, welches ebenfalls nicht aufgelöst wurde.

³¹ GRANIER Hermann (Hrsg.): *Preußen und die katholische Kirche seit 1640*. Nach den Acten des Geheimen Staatsarchivs, Bd. 8 (= Publicationen aus den Königlich-Preussischen Staatsarchiven 76) (Leipzig 1902, Neudruck Osnabrück 1965) Nr. 560 u. 565 (betreffend die Nichtauflösung des Franziskanerklosters Warendorf). – REINHARDT Simon: *Gefährdet in den Unruhen der Säkularisation*. In: *Festschrift zum 300jährigen Bestehen des Franziskanerklosters zu Paderborn 1658–1958*, hrsg. vom Konvent der Franziskaner zu Paderborn (Werl 1958) 57–72, hier 58f.

³² Dazu demnächst die Dissertation von KISTENICH Johannes: *Bettelorden und Schule. Zur Tätigkeit von Mendikanten im öffentlichen Schulwesen auf dem Gebiet der Erzdiözese Köln, vornehmlich während des 17. und 18. Jahrhunderts* (Diss. Bonn 1999, erscheint voraussichtlich Köln 2001).

Veränderungen bzw. Versetzungen konnten nur mit landesherrlicher Genehmigung stattfinden.³³ Die herkömmlichen Ordensstrukturen, wie z. B. die Abhaltung von Provinzkapiteln mit der Wahl eines Provinzialministers, waren erheblich gestört. Provinzialminister der Sächsischen Franziskanerprovinz vom Heiligen Kreuz war von 1801 bis 1804 und seit 1810 P. Firminus Flören (1752–1822). Da die Abhaltung eines neuen Kapitels nicht möglich war, blieb er bis zu seinem Tod 1822 als Provinzkommissar (*Commissarius provincialis*) im Amt. Flören leitete die Provinz nach der Aufhebung des Münsteraner Konventes von einer Privatwohnung aus.³⁴ Zu seinem Nachfolger ernannte Papst Pius VII. P. Joseph Schmedding (1752–1828), der schon einmal zwischen 1804 und 1807 die Provinz geleitet hatte.³⁵ 1811 wurden im Königreich Westfalen die Franziskanerklöster in Münster, Rheine, Vreden, Elten und Gemen aufgelöst; ein Jahr später folgten Vechta, Aschendorf, Quakenbrück und Lügde. An den Gymnasien in Osnabrück und Meppen durften die Franziskaner ihre Lehrtätigkeit weiterführen; sie mußten allerdings ihr Ordensgewand ablegen. Nach einem Reskript des Königlichen Ministeriums des Innern vom 31. Dezember 1816 war es Mitgliedern bereits aufgehobener Mendikantenklöster möglich, die ihnen zustehende Pension in einem noch bestehenden Kloster zu verzehren. Sie mußten jedoch in einem regelmäßig einzureichenden Personenverzeichnis als „Kostgänger“ aufgeführt werden.³⁶ In einem Personalverzeichnis des Franziskanerklosters Dorsten von 1837 erscheinen fünf Kostgänger: P. Ferdinand Volbach (1788–1852) kam aus dem 1812 aufgelösten Kloster Rheine und unterrichtete von 1817 bis 1833 als Lehrer am Gymnasium in Dorsten. Von 1815 bis 1817 unterrichtete er als Lehrer in Wipperfürth, wo er mit zwei anderen Mitbrüdern den dort bis 1804 durch die Franziskaner erteilten Gymnasialunterricht wieder belebte.³⁷ Obwohl in den für den Staat bestimmten Listen immer noch als „Kostgänger“ geführt, übernahm er 1837 das Amt des Guardians in Dorsten und hatte weitere Ordensämter inne.³⁸ Das heißt, für die Provinzleitung war eine Säkularisierung durch den Staat unerheblich. Aus dem 1829 aufgelösten Konvent in Bielefeld kam P. Zephirinus Wünnenberg (1780–1845); er war dort der letzte Lehrer an der Knabenschule (seit 1803) und Pfarrgehilfe. In Dorsten wirkte er als Konventsprediger.³⁹ Wünnenberg erhielt ab Januar 1832 eine Staatspension von 100 Talern. Über seine Versetzung

³³ REINHARDT, Gefährdet in den Unruhen (wie Anm. 31) 59.

³⁴ PETERS, Totenbuch Bd. 1 (wie Anm. 21) 89; Bd. 2 (wie Anm. 21) 62 u. 359.

³⁵ PETERS, Totenbuch Bd. 1 (wie Anm. 21) 374; Bd. 2 (wie Anm. 21) 214.

³⁶ GRIESENBRÖCK Herbert (Hrsg.): 500 Jahre Franziskaner in Dorsten 1488–1988 (Werl 1988) 59.

³⁷ PETERS, Totenbuch Bd. 2 (wie Anm. 21) 87f. Das Kloster in Wipperfürth wurde 1804 zum Aussterbekloster bzw. zum Zentralkloster für die rheinischen Franziskaner bestimmt. Der Konvent bestand bis 1812, als die Franziskaner in das zum Zentralkloster bestimmte Hardenberg-Neviges umziehen mußten. Ebd.

³⁸ PETERS, Totenbuch Bd. 1 (wie Anm. 21) 144; Bd. 2 (wie Anm. 21) 90 u. 365.

³⁹ PETERS, Totenbuch Bd. 1 (wie Anm. 21) 81; Bd. 2 (wie Anm. 21) 57.

nach Dorsten konnte der Provinzialminister nicht selbständig bestimmen. Er benötigte zur Durchführung die Zustimmung der Regierung, die allerdings Versetzungen in aufzulösende Klöster nicht zuließ.⁴⁰ Bruder Cassianus Sundermann (1765–1846) kam ebenfalls aus dem aufgelösten Kloster Rheine. Welche Tätigkeiten er in Dorsten ausübte, läßt sich nicht mehr feststellen. Bruder Othmarus Lechtag (1768–1843) entstammte dem 1811 aufgelösten Kloster in Münster und verstarb in seinem Geburtsort Recklinghausen. Der Schneider Bruder Abundantius Sutkamp (1767–1845) blieb bis zu seinem Lebensende in Dorsten. Er kam aus dem 1811 aufgelösten Kloster Elten bei Emmerich. Für die hier aufgeführten Patres und Brüder war die Auflösung ihres Klosters lediglich mit einem Umzug verbunden. Sie konnten ihre gewohnte berufliche Tätigkeit in neuer Umgebung fortführen. Da die Ordensregel der Franziskaner ohnehin einen regelmäßigen Wechsel der Ämter und damit oft verbunden einen Ortswechsel innerhalb der Provinz vorsieht, waren die Auswirkungen der Säkularisation nicht ordensunspezifisch, d. h. es waren Verhaltensmuster für einen Ortswechsel vorhanden, auch wenn die Auswahl immer geringer wurde. Auch die Solidarität unter den Klöstern war groß. Als 1825 die Auflösung des Paderborner Kapuzinerklosters drohte, erklärte sich der Werler Guardian der Kapuziner P. Balthasar Götzens bereit, die überwiegend alten und kranken Brüder bei sich aufzunehmen.⁴¹

7. Verbleib in den ehemaligen Klostergebäuden

Viele pensionierte Ordensmänner und -frauen versuchten weiterhin als Privatpersonen in ihren Klostergebäuden wohnen zu bleiben, um in einer gewissen Normalität ihr gewohntes klösterliches Leben weiterführen zu können. 1806 bestand der Konvent der Wiedenbrücker Annuntiatinnen noch aus acht Konventualinnen und fünf Laienschwestern. Die Vikarin Antonia Flörken (geb. 1734) starb 1808. Die noch verbliebenen Schwestern um Mutter Clementine Elberfeld (1735–1826), fast alle alt und kränklich, waren kaum noch imstande, sich den nötigen Lebensunterhalt und die notwendige Medizin zu beschaffen.⁴² Die Aufhebung

⁴⁰ HENNIGES Diodor: Geschichte des Franziskanerklosters zu Bielefeld. In: Beiträge zur Geschichte der Sächsischen Franziskanerprovinz vom Heiligen Kreuze 2 (1909) 69–188, hier 150f.

⁴¹ Archiv der Sächsischen Franziskanerprovinz, H/e5 Werl Materialsammlung Falke: Regierung Minden an Regierung Arnberg, 3.12.1825

⁴² SCHMITZ Cajetan: Geschichte des St. Agnetenklosters in Wiedenbrück. In: Beiträge zur Geschichte der Sächsischen Franziskanerprovinz vom Heiligen Kreuze 2 (1909) 13–68, hier 49–50. Zum Konvent gehörten bei der Auflösung die Konventualinnen Clementine Elberfeld, Johanna Eickhorst (1774–1815), Karoline Behling (geb. 1763), Angela Haggman (1785–1816), Maria Anna Schade (1758–1824), Aloisia Schumacher (1767–1828), Rudolfine Tiemann (1766–1818) und die Laienschwestern Gertrud Brisse (geb. 1771), Martina Grothuss (1760–1814), Ursula Wiemans (1739–1811) und Dorothea Lindemann (geb. 1778).

erfolgte im Dezember 1810. Die noch verbliebenen elf Nonnen blieben zunächst weiter im Klostergebäude; sie lebten, wie ein Verwaltungsbericht feststellte, schlechter „als Tagelöhner und Dienstboten“. Erst im Januar 1812 wurde für sie eine staatliche Pension festgesetzt. Sie hatten bei der Regierung um Tuch betteln müssen, um ihre zerrissenen Kleider ersetzen zu können. Die Oberin sollte 700 Francs erhalten, jede Konventualin 400 und jede Laienschwester 300. Mit der Auszahlung der Pension endete zwar der unsichere Zustand für die Nonnen, aber sie mußten zugleich ihr Kloster verlassen. Die Oberin Clementine Elberfeld ging nach Schiefbahn bei Krefeld, die Konventualin Johanna Eickhorst nach Vörden. Die übrigen acht Schwestern mieteten sich zunächst in Wiedenbrück ein.⁴³ Die von der französischen Regierung festgesetzten Pensionszahlungen wurden 1814 modifiziert in 200 Taler für die Oberin, 120 Taler für jede Konventualin und je 60 Taler für die Laienschwestern. Gleichzeitig übergab man den Schwestern den noch bestehen gebliebenen Teil des Klostergebäudes und den Klostergarten zur freien Benutzung. Die noch in Wiedenbrück verbliebenen Schwestern kehrten daraufhin wieder in ihr angestammtes Gebäude zurück, da ihnen dessen Nutzung auf Lebenszeit zugesichert worden war. Auch unter preußischer Herrschaft hatten die von Kurhannover getroffenen Bestimmungen für die Nonnen Bestand.⁴⁴ Mit den letzten beiden überlebenden Nonnen, der Konventualin Karoline Behling und der Laienschwester Gertrud Brisse, schloß die Stadt Wiedenbrück, die das alte Klostergebäude anderweitig nutzen wollte, 1829 einen Vertrag, in dem die beiden gegen eine jährliche Mietentschädigung von 14 bzw. 8 Talern auf ihr Wohnrecht im alten Kloster und auf die freie Benutzung des Gartens verzichteten.⁴⁵ Die Schwestern, welche die Auflösung ihres Konvents miterlebten, hatten alle zwischen 1760 und 1799 im Wiedenbrücker Kloster Einkleidung erhalten.

Die Prämonstratenserinnen in Rumbeck führten nach der Aufhebung ihres Hauses 1804 ihr Ordensleben weiter. Ihnen wurden die Kirche, das Klostergebäude, der Klosterhof und der Garten überlassen. Das vorhandene Mobiliar und ihr privates Eigentum stand ihnen weiterhin zur Verfügung. Die Priorin Franziska Peters, die nicht unvermögend war, richtete vor der Auflösung des Konventes eine Armenstiftung mit eigenem Kapital ein, und die noch verbliebenen elf Chor- und acht Laienschwestern erhielten eine Staatspension.⁴⁶ P. Franciscus (Johann Wilhelm) Bömer (1779–1833), Prämonstratenser im Ende 1803 aufgelösten Kloster Wedinghausen, blieb zunächst Beichtvater der Prämonstratenserinnen in Rumbeck und war nach der Auflösung dieses Klosters bis zu

⁴³ SCHMITZ, Geschichte des St. Agnetenklosters (wie Anm. 42) 51.

⁴⁴ Ebd. 52–54.

⁴⁵ Ebd. 54.

⁴⁶ POTTHOFF Marie-Theres: Rumbeck – Prämonstratenserinnen. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 315–321, hier 317. – KLUETING, Säkularisation (wie Anm. 4) 146f.

seinem Tode als Lokalkaplan am Ort tätig. Es ist zu vermuten, daß er weiterhin die Seelsorge bei den dort wohnenden Schwestern ausübte. Bömer wurde 1804 in Rumbeck mit 300 Florin unter Fortfall der in Wedinghausen gewährten Zulage von 150 Florin pensioniert. Eigentlich sollte er Rumbeck schon nach der Aufhebung von Wedinghausen verlassen und mit einem Zuschuß von 150 Florin als Kaplan nach Hüsten gehen; dafür sollte nach Rumbeck sein älterer Mitbruder P. Raphael Stemmann (1741–1806) kommen.⁴⁷

Das Kapuzinerkloster in Werl wurde 1834 aufgelöst. Dort befanden sich damals noch drei Patres und fünf Laienbrüder.⁴⁸ Da sich die definitive Räumung des Hauses noch hinzog, mußten die Kapuziner das Kloster erst im August 1836 endgültig verlassen. Bei einer Verzögerung von ihrer Seite hätten sie den Anspruch auf ihre Pension verwirkt. Doch die Laienbrüder Beatus Kaltwasser (1769–1842) und Franciscus Schütter (1776–1847) erklärten, daß sie weder das Kloster verlassen noch ihren Habit ablegen würden. Sie waren nur bereit, das Kloster unter Gewaltanwendung zu räumen. Ihnen wurde daraufhin der Aufenthalt auf Lebenszeit gestattet. Die beiden versahen den Dienst als Küster und Wächter. In dem von ihnen geführten Haushalt erhielten einige pensionierte Priester und die zur Aushilfe oder mit den Prozessionen kommenden Geistlichen eine „angemessene Bedienung“.⁴⁹ Der Hausobere Guardian P. Pius Ganzer (1777–1842) und P. Konrad Schwarz (1772–1848) sowie der Laienbruder Walther Greven (geb. 1771) fanden Aufnahme in Privathäusern der Stadt. Ganzer zog sich später in seine Heimatstadt Aachen zurück, wo er Ende 1842 starb.⁵⁰ Konrad Schwarz wirkte weiter als Priester an der Wallfahrtskirche und setzte mit den im Kloster lebenden pensionierten Priestern und mit der Werler Pfarrgeistlichkeit den bisher an der Wallfahrtskirche üblichen Gottesdienst fort. Ein Angebot des Magistrats der Stadt Werl, ins Kloster zurückzukehren und den Wallfahrtsbetrieb zu übernehmen, lehnte Schwarz aufgrund seines hohen Alters 1847 ab.⁵¹ Alle ehemaligen Kapuziner erhielten eine staatliche Pension, die Priester 160 Reichstaler, die Brüder 60 Reichstaler. Daneben wurde ihnen die alte Einrichtung ihrer Zellen zur Verfügung gestellt, was aber nicht viel gewesen sein kann, da diese 1830 bei der Erfassung des Inventars nicht berücksichtigt worden war.⁵² Diese Pensionen hat der Staat später geringfügig aufgestockt; die ehemaligen Ordensleute hatten auch um einen Zuschuß zur Anschaffung von Zivilkleidern gebeten. Mit der Bekanntmachung über die Auflösung und die Pensionszahlungen wurden die Ordenspriester aufgefordert, eine Erklärung darüber abzugeben, „ob und unter welchen Bedingungen sie wün-

⁴⁷ Ebd. 131 u. 147.

⁴⁸ FALKE Didacus: Geschichte des früheren Kapuziner- und jetzigen Franziskanerklosters zu Werl (Paderborn 1911) 48f.

⁴⁹ Ebd. 51 u. 57.

⁵⁰ Ebd. 51.

⁵¹ Ebd. 57.

⁵² Ebd. 48f.

schen, bei sich etwa anbietender Gelegenheit zur Anstellung als Pfarrer, Vikar oder Kaplan nach Maßgabe ihrer dazu sich ergebenden Qualifikation berücksichtigt zu werden?“⁵³

Die Pension, die Bruder Franciscus erhielt, reichte offenbar nicht zur Bestreitung seines Lebensunterhalts, denn er besserte die staatlichen Zahlungen mit dem Betrieb einer Weinschenke auf. Dies war zur Kenntnis des Paderborner Generalvikariates gelangt, welches den zuständigen Pfarrer aufforderte, diesen Zuständen im ehemaligen Kloster Einhalt zu gebieten. Die Bewohner des Klosters würden beliebig kommen und gehen, das Kloster werde abends nicht zur rechten Zeit verschlossen, einige Einwohner der Stadt hätten auch Schlüssel für das Gebäude und könnten nach Belieben, auch bis tief in die Nacht hinein, bleiben. Die Anklage gipfelte in der Bemerkung: „Der Bruder Franciscus vergißt sich so weit, daß er sogar für seine Rechnung eine geheime Weinschenke hält und den Leuten aus der Stadt oft bis in die tiefe Nacht auf seinem Zimmer Wein verschenkt.“⁵⁴

Die fünfzehn Benediktinerinnen des Paderborner Gaukirchklosters, welches 1810 aufgelöst wurde, konnten zunächst weiterhin in einem Flügel ihres Klostergebäudes wohnen, den ihnen die Stadt als neue Eigentümerin vorläufig zur Verfügung stellte. Sie erhielten eine kärgliche Pension und richteten eine Spinnstube für arme Frauen ein. Durch Todesfälle dezimierte sich der Konvent von Jahr zu Jahr, bis die beiden letzten verbliebenen Schwestern, die Äbtissin Mutter Maria Gertrudis Tiemann (1760–1840) und die letzte Novizin Walburgis Knoche (1779–1846), das Gebäude zum Franziskusfest 1825 endgültig räumen mußten. Die Äbtissin starb in Paderborn. Der Hinweis der Äbtissin, daß doch fast alle Nonnen aus Paderborn kamen, konnten weder Stadt noch Bischof dazu bewegen, die Nonnen in ihrem alten Gebäude zu belassen.⁵⁵ Die Benediktinerinnen von Willebadessen durften mit vertragsmäßiger Zusicherung nach der 1810 erfolgten Auflösung weiterhin im Kloster leben und erhielten freie Verpflegung. Auch der Propst und der Pfarrer behielten ihr Wohnrecht.⁵⁶ Über die Tätigkeit der in den ehemaligen Gebäuden verbliebenen Ordensleute lassen sich leider nur sehr wenige Angaben machen.

⁵³ Archiv der Sächsischen Franziskanerprovinz, H/e5 Werl, Materialsammlung Falke: Regierung Arnshagen an Landratsamt Soest, 13.01.1835; Kgl. Reg. Abtlg. des Innern an Regierung Arnshagen, 17.01.1836 II, Nr. 16581.

⁵⁴ Archiv der Sächsischen Franziskanerprovinz, H/e5 Werl, Materialsammlung Falke: Capitular-Vikariat Paderborn, Drücke an Pfarrer Alterauge zu Werl, 22.03.1842.

⁵⁵ BRANDT Hans Jürgen/HENGST Karl (Hrsg.): Die Gaukirche St. Ulrich in Paderborn 1183–1983 (Paderborn 1983) 46–48.

⁵⁶ MÜLLER Heinrich: Mit Napoleon kam das Ende. In: HENGST Karl/MÜLLER Heinrich (Hrsg.): Willebadessen gestern und heute. Beiträge zur Geschichte von Kloster, Stadt und Pfarrgemeinde aus Anlaß der Klostergründung vor 850 Jahren (Paderborn 1999) 242–264, hier 263f. – HENGST Karl: Gemeindeleben in gewandelter Zeit. In: Ebd. 265–300, hier 265 u. 279.

8. Aufnahme bei Verwandten

Die Rückkehr zur Familie oder zu Verwandten war für viele Ordensmitglieder die einzige Alternative. Wenn die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit nicht möglich oder gewollt war und das Klostergebäude geräumt werden mußte, war die Familie vielfach die erste Anlaufstelle. Clemens August von Dücker (1755–1822), Zellerar (Kellner) und letzter Prior von Clarholz, siedelte nach der Aufhebung seines Konventes zu seiner verwitweten Halbschwester Marianne nach Werl über, wo er auch verstarb.⁵⁷ Auch Raphael Stemann, mit 62 Jahren der Senior des aufgelösten Wedinghauser Konventes, verstarb 1806 in seinem Geburtsort Werl.⁵⁸ Wahrscheinlich fand er ebenfalls bei Verwandten Aufnahme. Die Mönche der 1803 aufgelösten Benediktinerabtei Liesborn zogen überwiegend zu Verwandten. Die Verbliebenen engagierten sich als Pfarrer und Kapläne in der Seelsorge.⁵⁹

Von 50 Prämonstratenserinnen der fünf 1802 aufgelösten Frauenfilialen der Abteien Hamborn (heute Duisburg-Hamborn) und Steinfeld (heute Kall-Steinfeld) kehrten 34 im Anschluß an die formelle Aufhebung ihrer Klöster an ihren Geburtsort zurück. Sie fanden dort Aufnahme bei Eltern, Geschwistern und Verwandten. Einige der Exkonventualinnen pflegten noch Kontakte untereinander.⁶⁰

9. Leben von der Pension

Immerhin ließen die Regierungen die ehemaligen Ordensleute nicht völlig mittellos. Ein ausschließliches Leben von der Pension war stark von deren Höhe abhängig und vom sozialen Status der ehemaligen Ordensmänner und -frauen. P. Franciscus Fischer (1741–1806), letzter Abt des Prämonstratenserklusters Wedinghausen, stand bei der Auflösung seines Hauses mit 62 Jahren bereits im reifen Mannesalter. Er hatte auf die ihm nach § 64 des Reichsdeputationshauptschlusses zustehende Minimalpension von 2000 Florin verzichtet und sich stattdessen 650 Florin mit einigen Sonderbedingungen erbeten. Er erhielt die Erlaubnis, auf Lebenszeit seine Amtstracht mit seinen Abtsinsignien zu führen, durfte Möbel und persönliche Gebrauchsgegenstände behalten und im Prämonstratenserinnenkloster Rumbeck, mit dessen Auflösung er wohl nicht rechnete, residieren. Dort erhielt er Holz und Beleuchtung sowie Medikamente und ärztliche Versorgung kostenfrei. Hinzu kamen mittags und abends je eine Flasche Wein, freie Kost und Station, ein Kutschwagen mit zwei

⁵⁷ MEIER, „... wie die geistlichen Herren“ (wie Anm. 12) 207–208.

⁵⁸ KLUETING, Säkularisation (wie Anm. 4) 131.

⁵⁹ GRABE Wilhelm: Liesborn. Geschichte eines Dorfes. In: GRABE Wilhelm/KELLER Dieter u. a. (Hrsg.): Liesborner Spuren (Wadersloh-Liesborn 1988) 117–467, hier 129.

⁶⁰ SCHILDT-SPECKER Barbara: Klosterfrauen und Säkularisation. Prämonstratenserinnen im Rheinland (= Düsseldorf Schriften zur Neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens 44) (Essen 1996) 176.

Pferden und ein Diener, dem von seiner Pension 50 Florin Gehalt gezahlt werden sollten. Fischer konnte diese Privilegien nicht sehr lange genießen, denn mit der Aufhebung von Rumbeck wurde ihm aus Domänenmitteln eine Pension von zusätzlich 1000 Florin gezahlt. Der Abt war damit ein einfacher Privatmann ohne Kutsche und Diener und hatte einen jährlichen Verlust von 350 Florin gegenüber der ihm ursprünglich zustehenden Pension.⁶¹ Im Herzogtum Westfalen erhielt der ehemalige Grafschafter Abt Edmund Rustige als einziger die höchstmöglichen Bezüge von jährlich 2000 Florin. Rustige stammte aus Erwitte und starb 1816 in Warstein.⁶² Sein Grab fand er in Belecke; vielleicht weil dort ein ehemaliger Mitbruder als Seelsorger noch tätig war.

Der Exkonventuale Christoph Daniels, er gehörte wahrscheinlich zum Kapuzinerkloster Brakel, verstarb am 1. August 1838 in der Provinzial-Irrenanstalt Marsberg. Daniels war seit 1823 gemütskrank. Das Oberlandesgericht Paderborn suchte die Erben von Daniels ausfindig zu machen und zog Erkundigungen ein, ob dessen Geschwister, Therese Rohde geb. Daniels zu Brakel und Heinrich Daniels zu Minden, noch am Leben seien. Bei der Erbschaft handelte es sich um 6 Taler, 2 Silbergroschen und 6 Pfennige. Daniels hatte keinerlei Beziehungen mehr zu seiner Familie, da das Gericht erst 1840 Erben ermitteln konnte.⁶³ Das Geld stammte aus der Daniels zustehenden jährlichen Pension von 150 Talern, die ihm aus dem Etat der Renteikasse Büren gezahlt wurde. Seine Pension erhielt zunächst das Generalvikariat in Paderborn, das es für Verpflegung und sonstige Kosten einsetzte. Ab 1827 hatte der nunmehr blödsinnige Daniels einen Vormund. Für Daniels waren jetzt mit den jährlichen Quittierungen der Zahlungen amtliche Lebensatteste bei der Kasse einzureichen. Seine Pension erhielt der Hospitalkassenrendant in Marsberg.⁶⁴ Die regelmäßige Pensionszahlung ermöglichte diesem kranken Mann, der keine familiären Kontakte mehr hatte, eine ausreichende Versorgung bis zu seinem Lebensende.

Die Zisterzienserabtei Marienfeld war am 29. März 1803 durch den preußischen Staat aufgelöst worden. Zu diesem Zeitpunkt gehörten dem Konvent 28 Mönche an.⁶⁵ Von allen Mönchen dieser Abtei sind die Todesjahre überliefert, weil der 1861 zuletzt verstorbene Exkonventuale Heinrich Dünheuft, Vikar an Hl. Kreuz in Stromberg, dies in einer von ihm verfaßten Chronik festhielt. Jedem Mönch wurde eine Pension von jährlich 600 Florin zuerkannt, und der Abt Petrus von Hatzfeld († 1823) erhielt sogar 5000 Florin. Der Abt fand eine standesgemäße Bleibe auf Haus Bosfeld bei Rheda, die ihm der Fürst von Rheda zur

⁶¹ KLUETING, Säkularisation (wie Anm. 4) 123, 131 u. 133f.

⁶² Ebd. 123 u. 136.

⁶³ Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv Detmold, M 8 Nr. 125.

⁶⁴ Ebd. Haus Bürenscher Fonds Zg. 7/91, Nr. 411 (Acta der Rentei Büren, Pensionen betreffend).

⁶⁵ Vgl. das Personenregister bei der Aufhebung der Abtei Marienfeld. In: BÖHMER Rudolf (†)/LEIDINGER Paul: Chroniken und Dokumente zur Geschichte der Zisterzienserabtei Marienfeld 1185–1803 in deutscher Übersetzung (Marienfeld 1998) 131f.

Verfügung stellte. Ein großer Teil der übrigen Mönche blieb als Seelsorger in den angestammten Pfarreien und Klöstern tätig, sofern diese nicht aufgelöst wurden. Andere kamen in neue Seelsorgestellen oder zogen sich als Pensionäre ins Privatleben zurück.⁶⁶ Conrad Jürgens, ebenfalls Exkonventuale von Marienfeld, starb 1830 in Bosfeld, wo er wohl von seiner Pension gelebt hatte.⁶⁷

10. Abfindung von Novizen und Novizinnen

Auch Novizen und Novizinnen wurden inmitten ihrer Probe- und Ausbildungszeit im Orden von der Aufhebung der Häuser, in die sie mit anderen Vorstellungen eingetreten waren, erfaßt. Sie hatten sich bisher nur auf Zeit dem Leben nach den evangelischen Räten verpflichtet. Den Staatsbeamten galten sie jedoch gleichwohl als Ordensleute, denen eine Pensionszahlung nach den Bestimmungen des Reichsdeputationshauptschlusses zustand, jedoch war diese zeitlich auf drei Jahre befristet. In vielen Fällen versuchten die mit der Durchführung der Aufhebung betrauten Beamten die volle Summe von 900 Florin auf einmal auszus zahlen, um dann mit ihnen eine niedrigere Abfindungssumme vereinbaren zu können. Zumindest im Herzogtum Westfalen hatten die Beamten dabei nur selten Erfolg, wie im Fall des Wedinghauser Novizen Eugen Osthoff (geb. 1783), der sich mit 750 Florin abfinden ließ.⁶⁸ Die Novizin Freese aus Coesfeld, ein Vorname ist nicht genannt, im Prämonstratenserinnenkloster Oelinghausen ließ sich ebenfalls die volle Pension mit einer Abfindung von einmalig 300 Florin auszahlen.⁶⁹ Die letzte Novizin des Zisterzienserinnenklosters Benninghausen, Elisabeth Rolling aus Münster, erhielt ihre Pension und kehrte dann zu ihrer Familie zurück. Der Aufhebungskommissar teilte dazu seinen Vorgesetzten mit: „Die Novize Elisabeth Roling, Tochter eines armen Vaters von 11 Kindern aus Münster, war von ihren Eltern zum Kloster bestimmt, da sie von den Blattern sehr entstellt ist. Sie kann nirgends anderstwohin als zu ihrem Vater zurückkehren.“⁷⁰ Die letzte Postulantin von Benninghausen, Francisca Bornemann aus Billerbeck, erhielt ein Reisegeld, welches sie wohl zu ihrer Familie zurückbringen sollte.⁷¹ Ein weiteres Leben in klösterlicher Gemeinschaft war nicht möglich, doch der geistliche Beruf konnte beibehalten werden. Der aus Brilon gebürtige Grafschafter Novize Ludovicus (Peter Kaspar) Köchling (1784–1841), 18 Jahre alt bei der Aufhebung seines Konventes, bezog

⁶⁶ LEIDINGER Paul: Die Zisterzienserabtei Marienfeld (1185–1803). Ihre Gründung, Entwicklung und geistig-religiöse Bedeutung. In: Westfälische Zeitschrift 148 (1998) 9–78, hier 73.

⁶⁷ Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv Detmold, M 8 Nr. 420.

⁶⁸ KLUETING, Säkularisation (wie Anm. 4) 125 u. 133.

⁶⁹ Ebd. 145.

⁷⁰ Ebd. 149.

⁷¹ Ebd. 148.

zunächst für drei Jahre seine Pension. Er empfing 1807 in Münster die Priesterweihe, wirkte danach als Kaplan in Arnsberg und starb als Pfarrer von Bödefeld.⁷² Für die Ordensleute in der Probezeit gestaltete sich nach der Auflösung ihrer Häuser der neue Lebensabschnitt in der Regel einfacher als für die älteren, denn sie gehörten mit zu den jüngsten Mitgliedern.

11. Eheschließung

Die Eheschließung war keinesfalls die häufigst gewählte Alternative zum Ordensleben, sondern ein eher seltener Schritt. Das ehemalige Stiftsfräulein von Bodelschwingh aus dem 1812 aufgelösten freiweltlichen Damenstift Gevelsberg hieß nach ihrer Eheschließung Obristleutnantin von Quadt.⁷³ Für die Behörden stellte sich die Frage, ob nach der Verheiratung die Pension weiterbezahlt werden mußte. Bemüht wurden daher die verschiedenen Statuten der Stifte mit den entsprechenden Bestimmungen über das Freiwerden einer Präbende, was ja im Fall der Eheschließung eingetreten wäre. Die Behörden sahen in der Zahlung schließlich eine Verpflichtung des Staates zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Hinzu kam, daß die in den Stand der Ehe tretenden wohl mit der Pension gerechnet hatten. Die Pension erhielten allerdings nur diejenigen, die zur Zeit der Eheschließung schon staatlicherseits pensioniert worden waren.⁷⁴

12. Zusammenfassung

Die Auflösung ihrer Klöster bedeutete für die Ordensleute eine einschneidende Zäsur in ihr bis dahin abgesichertes Leben. Ursprünglich waren sie angetreten, um in der Christusnachfolge die Welt zu verlassen und wurden nun gezwungen, in die Welt zurückzukehren. Man beraubte sie ihrer Gemeinschaft, ihrer sozialen Stellung und ihrer Sicherheiten.⁷⁵ Sie mußten sich umorientieren und zwar weg von der Versorgungsfunktion und Arbeitsteilung eines Konventes in die eigene Verantwortung zur Bewältigung des Alltags. Ein deutliches äußeres Zeichen mußte mit dem Ablegen des Ordensgewandes gesetzt werden. Die Älteren und Kranken mußten sich eine private Unterkunft suchen, die in der Regel die Verwandten zur Verfügung stellten.⁷⁶

Wenn man der Tätigkeit und dem Schicksal ehemaliger Ordensleute nachgeht, ist vor allem der gravierende Unterschied zwischen Frauen

⁷² Ebd. 137. – LIESE, *Necrologium Paderbornense* (wie Anm. 7) 323.

⁷³ Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv Detmold, M 1 III C, Nr. 212 fol. 1.

⁷⁴ Ebd. M 1 III C, Nr. 212 fol. 25f.

⁷⁵ SCHILDT-SPECKER, *Klosterfrauen* (wie Anm. 60) 177.

⁷⁶ BRANDT/HENGST, *Geschichte des Erzbistums Paderborn*, Bd. 3 (wie Anm. 1) 231f.

und Männern auffällig. Der überwiegende Teil der männlichen Exkonventualen fand eine neue Betätigung als Pfarrer oder als Aushilfsseelsorger. Vielfach wurden die ursprünglichen Ordensämter im Dienst der Diözese oder in Schulen beibehalten. Manche der Exkonventualen machten sogar noch in höheren Ämtern Karriere. Für die Frauen eröffneten sich keinerlei vergleichbare Perspektiven. Ihnen blieb nur der Rückzug ins Private. Und dies bedeutete meist, sich in die Abhängigkeit von Verwandten zu begeben, weil die ausgezahlte Pension zur Führung eines eigenen Haushalts nicht ausreichte. In der Öffentlichkeit waren Nonnenklöster und Damenstifte weitestgehend als Versorgungsinstitute anerkannt⁷⁷, jetzt mußten die Familien wieder diese Funktion für ihre unverheirateten Töchter übernehmen.

Für die Ordensleute, deren Klostereintritt unfreiwillig erfolgt war und die mit dem Ordensleben ohnehin nicht zurecht kamen, war die Säkularisation ihrer Häuser sicherlich eine Befreiung aus unliebsamen Zwängen.⁷⁸ Dies traf jedoch nur für den kleineren Teil der Ordensleute zu, denn fast alle trugen weiterhin ihren Ordensnamen und einige sogar, wo es möglich war, ihr Ordensgewand. Im Franziskanerorden, der über die Säkularisation hinaus Bestand hatte, gehörten die Mitbrüder aus den aufgelösten Häusern, die nunmehr Stellen in den Pfarreien innehatten, weiterhin zur Ordensgemeinschaft. Denn diese nahm sie in das Totengedenken auf. Die Mehrzahl der Exkonventualen stand weiterhin zu ihren einstmals abgelegten Ordensgelübden, die jedoch der neuen Umgebung angepaßt werden mußten. Eine Massenflucht aus dem Klosterleben fand nicht statt.

Die Zahl der untersuchten Biographien wäre aufgrund der archiva-lischen Quellen leicht zu erhöhen, und eine breiter angelegte Untersuchung könnte noch Details zu mancher Einzelbiographie bringen, doch an den oben genannten möglichen Optionen nach der Auflösung der Konvente würde dies kaum etwas ändern. Es lassen sich auch – außer bei den Mendikantenorden, die in Provinzen eingeteilt waren – keine ordensspezifischen Besonderheiten bei der Tätigkeit der Ordensmitglieder nach der erzwungenen Aufgabe ihres Ordenslebens ausfindig machen.

Der Wechsel in einen anderen Orden zur Fortführung des Ordenslebens, wie ihn Maximilian von Rantzaу vollzog, war sicherlich die Ausnahme. Die Mehrzahl der ehemaligen Ordensleute blieb in räumlicher Nähe zu ihrem bisherigen Wirkungskreis und stand zu ihren ursprünglichen Ordensidealen.

⁷⁷ MÜLLER, Säkularisation und Öffentlichkeit (wie Anm. 8) 177.

⁷⁸ Ebd. 166f.

IV.

DIE GEISTLICHEN GEMEINSCHAFTEN IN IHREM SOZIALEN BEZIEHUNGSGEFLECHT

Der westfälische Adel und seine Klöster

von Wilhelm Kohl

Die feste Einbindung der westfälischen Klöster in die Adelherrschaft vor der Wende zum 12. Jahrhundert ist in dem Beitrag „Die westfälische Klosterlandschaft bis 1100“ erörtert worden. Grundsätzlich änderte sich bis in den Anfang des 14. Jahrhunderts nichts daran, nur verlagerten sich die Schwerpunkte in ganz andere Richtungen.

1. Stifte

Die in der Frühzeit fast allein das Bild beherrschenden Frauenstifte spielten nach 1100 unter den Neugründungen so gut wie keine Rolle mehr. Das von den Edelherren von Wettringen gestiftete „monasterium virginum Langenhorst“ (1178) glitt sehr bald in die prämonstratensische Sphäre ab, wenn auch der Stiftscharakter im wesentlichen gewahrt blieb, wie es dem Verständnis des adeligen Konvents entsprach.

Das um 1185 von den Edelherren zur Lippe gegründete Kanonissenstift St. Marien in Lippstadt nahm schon vor 1240 die Augustinerregel an. Die hohen Mitgliederzahlen im 15. Jahrhundert – im Jahre 1486 waren es 46 Damen – sprechen dafür, daß auch der Stiftscharakter und die Beschränkung auf adelige Mitglieder in Vergessenheit geraten waren, bevor das Stift unter Einfluß der lutherischen Reformation zu einem evangelischen Damenstift umgestaltet wurde. Zu den ausgesprochenen Monopolen des Adels gehörte St. Marien also schon nicht mehr. In noch stärkerem Maße gilt diese Feststellung für das 1281 gestiftete Nordenspital nördlich der Lippe vor Hamm, das zumindest ebenso stark wie dem Adel dem Hammer Stadtpatriziat verpflichtet war.

Das einzige Kollegiatstift, das nach 1100 in Westfalen entstand und als lockerer Bestandteil der Adelswelt angesehen werden könnte, ist das 1292 von Graf Otto von Ravensberg und seiner Gemahlin Hedwig zur Lippe gegründete Stift St. Marien zu Bielefeld, wenn auch hier die Präbenden zunehmend in bürgerliche Hände gerieten. Die Absicht des hochadeligen Stifters richtete sich jedenfalls darauf, „das Kapitel als Gremium von Hofgeistlichen und Hütern der fürstlichen Gräber sowie als Beurkundungsstelle“ dem gräflichen Hofe dienstbar zu machen. Dieses Stift gehörte also schon mehr zu den von den Landesherren im Interesse ihrer Territorialverwaltung gegründeten geistlichen Institutionen, die den Landesherrn vom ständischen Adel unabhängiger machen sollten. Sie richteten sich demnach indirekt gegen die alte Adelsherr-

schaft.¹ Die Rolle deckte sich mit den bei anderen westfälischen Kollegiatstiften zu beobachtenden Pflichten, doch waren die meisten von vornherein im Gegensatz zu St. Marien in Bielefeld Bürgerlichen geöffnet. So können beispielsweise die von den münsterischen Fürstbischöfen gestifteten Kollegiatstifte des 12. und 13. Jahrhunderts nicht mehr als Bestandteile der Adelswelt angesehen werden. Sie sind eher deren Antipoden.²

Das um 1319 vom Edelherrn Gerhard zum Berge gestiftete Kollegiatstift St. Marcellus et Marcellianus in Hausberge bei Minden ist in seiner ständischen Zusammensetzung zu wenig bekannt und hat bis zu seinem Verschwinden im 15. Jahrhundert eine zu geringe Rolle gespielt, als daß es mit Sicherheit charakterisiert werden könnte.³

Insgesamt erscheinen die wenigen aufgeführten Gründungen stiftischer Institutionen also mehr als Nachklang denn als typisch für das Hochmittelalter.

2. Prämonstratenser

Mit den Prämonstratensern tritt dagegen eine Klostergruppe ins helle Licht, die unter allen westfälischen Neugründungen des 12. Jahrhunderts unbestritten die Spitze behauptet und in Gesamtheit in jeder Hinsicht eng mit dem Adel verbunden war. Seit 1121 entstanden bis in die dreißiger Jahre des 13. Jahrhunderts nicht weniger als 14 Klöster, darunter mehrere Doppelklöster. Überraschend setzte das beinahe explosionsartige Aufblühen der Mönche Norberts von Xanten nach ihrem ersten Auftreten in Cappenberg ein, ebenso abrupt brachen aber auch die Neugründungen nach wenig mehr als einhundert Jahren ab. Alle Klöster gingen nicht nur auf adelige Gründungen zurück, sondern besaßen auch adelige Konvente. Die einzige Ausnahme bildete Wedinghausen bei Arnsberg, das offensichtlich von Anfang an auch Bürgerliche aufnahm. Trotzdem lag das Schwergewicht auch hier in den ersten vier Jahrhunderten beim niederen Adel.

Die Gründung des ersten und gleichzeitig bedeutendsten Prämonstratenserklosters Westfalens steht in engem Zusammenhang mit den politischen Wirren, die zu Anfang des 12. Jahrhunderts Westfalen heimsuchten. Nach der Niederlage Kaiser Heinrichs V. am Welfesholz (11. Februar 1115) nahm der Einfluß des Sachsenherzogs Lothar von Süppenburg westlich der Weser erheblich zu. Auf dem münsterischen

¹ MINNINGER Monika: Bielefeld – Kollegiatstift St. Marien und St. Georg. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 70–76, hier 71.

² KOHL Wilhelm: Kollegiatstifte und bischöfliche Verwaltung im Bistum Münster. In: CRUSIUS Irene (Hrsg.): Studien zum weltlichen Kollegiatstift in Deutschland (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 114; Studien zur Germania Sacra 18) (Göttingen 1995) 152–168.

³ NORDSIEK Hans: Hausberge – Kollegiatstift St. Marcellus und Marcellianus. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 398–400.

Bischofsstuhl folgte 1118 dem kaisertreuen Burchard ein Vetter Lothars, Dietrich. Zwar konnte der Kaiser im Bunde mit dem auf seine Seite getretenen Grafen Friedrich dem Streitbaren von Arnsberg vorübergehend Bischof Dietrich vertreiben (1119), doch setzte Herzog Lothar zum Gegenstoß an und eroberte nach hartem Ringen am 2. Februar 1121 Münster. Wahrscheinlich ungewollt geriet die Stadt in Flammen, die auch die Domkirche in Schutt und Asche legten.⁴ Als verantwortliche Anstifter für den Angriff Lothars auf Münster wurden die Grafen von Cappenberg angesehen, beide damals noch in jugendlichem Alter.⁵ Diese, Gottfried und Otto, waren über ihre Mutter mit den Saliern verwandt. Gottfried hatte die einzige Tochter Friedrichs des Streitbaren, Jutta, Judith oder Ida⁶, geheiratet. Aber auch die Mutter der jungen Grafen⁷ hatte nach dem Tode ihres Gemahls Gottfried d.Ä. einen Angehörigen des Hauses Arnsberg geheiratet, Graf Heinrich von Rietberg, den Bruder Friedrichs des Streitbaren. Aus welchem Grunde um 1120/21 eine Entfremdung zwischen den Cappenbergern und Friedrich von Arnsberg eintrat, ist unbekannt. Jedenfalls standen Gottfried und Otto 1121 auf der Seite Lothars von Sachsen, Friedrich auf der Seite des Kaisers. Die beiden Grafen sollen es gewesen sein, die den Herzog zum Strafzug gegen Friedrich aufhetzten.

Angeblich erschütterte der Anblick des niedergebrannten münsterischen Doms Gottfried so tief, daß er sich entschloß, seine Burg über dem Lippetal in ein Kloster zu verwandeln, seine zahlreichen Ministerialen und seinen Besitz aber dem Stift Münster zu übertragen. Der Bericht über die als Sühne gedachte Stiftung erscheint glaubwürdig, zumal der Kaiser später für alle vom Grafen begangenen „regia offensa“ Verzeihung gewährte und auf jede Vergeltung verzichtete.⁸ Doch war es noch nicht soweit.

Der wahrscheinlich spontan und unvorbereitet gefaßte Entschluß Gottfrieds, auf Macht und Besitz zu verzichten, um ein Kloster zu gründen, traf seine Umgebung wie ein Donnerschlag. Entsetzt war vor allem sein Schwiegervater Friedrich der Streitbare, der sein Ziel, eine Vormachtstellung in Nordwestdeutschland auf der Machtbasis beider Häuser Arnsberg und Cappenberg zu errichten, zusammenbrechen sah. Auch die über 100 Ministerialen des Cappenbergers verurteilten den ihnen unvernünftig erscheinenden Beschluß Gottfrieds heftig. Selbst der münsterische Bischof Dietrich, der ja dem Grafen seine Rückkehr nach

⁴ MEYER VON KNONAU Gerold: *Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich IV. und Heinrich V.*, Bd. 7 (Leipzig 1909) 116–118.

⁵ Kölner Königschronik zu 1121: Porro comites Capenberg, qui huius facti videbantur auctores; zitiert von GRUNDMANN Herbert: *Der Cappenberger Barbarossakopf* (Köln/Graz 1959) 20 Anm. 10.

⁶ Wahrscheinlich lautet ihr Name richtig Hitdha oder Itha.

⁷ Beatrix von Schweinfurt-Hildrizhausen, Gemahlin Gottfrieds von Cappenberg d.Ä.

⁸ MEYER VON KNONAU, *Jahrbücher des Deutschen Reichs* (wie Anm. 4) 210–212; Privileg Heinrichs V., wahrscheinlich Worms September 1122: GRUNDMANN, *Der Cappenberger Barbarossakopf* (wie Anm. 5) 69–77.

Münster verdankte, versuchte die Umwandlung der Burg in ein Kloster zu verhindern, angeblich weil damit „eine Vormauer des Stifts Münster“ verloren zu gehen drohte⁹, was aber wohl so zu verstehen ist, daß er am Erhalt eines prosächsischen Stützpunktes in seiner Diözese gegen einen kaiserlichen Angriff sehr interessiert war.

Gottfried mag bald erkannt haben, daß ihn sein Entschluß in eine heikle Lage gebracht hatte. Über dessen Durchführung war er sich kaum im Klaren. In seiner Not wandte er sich an den gerade in Köln weilenden Norbert von Xanten aus dem Geschlechte Gennepp, den Gründer des Klosters Prémontré, mit dem er entfernt verwandt war.¹⁰ Der erste Schritt zu dieser Verbindungsaufnahme ging also von Graf Gottfried aus, wie auch die Vita Norberts bestätigt.¹¹ Auf diesem Wege eröffnete sich nämlich die den größten Erfolg versprechende Lösung durch Rückgewinnung der Gnade des Kaisers. Diese Hoffnung erwies sich als begründet. Norbert erreichte bei Heinrich V. Verzeihung für alle von Gottfried in Münster begangenen Vergehen, doch forderte er dafür die Eingliederung der geplanten Klostergründung in die Gemeinschaft der Prämonstratenser. Den Mönchen von Prémontré stand nunmehr der Weg von Nordfrankreich nach Deutschland offen. Ihr beispielloser Siegeszug durch Westfalen konnte beginnen.¹²

Nach Bekanntwerden des Geschehens richtete sich die Wut Friedrichs des Streitbaren nunmehr gegen Norbert. In ihm erblickte er den Hauptschuldigen am Untergang der arnsberg-cappenbergischen Macht, doch hielt Norbert an seinem Plan fest und bestärkte Gottfried in seinem Vorhaben. Friedrich konnte nicht verhindern, daß Mönche aus Prémontré nach Cappenberg kamen und daß der Bischof am 15. August 1122 das neue Kloster weihte.¹³ Freilich waren damit nicht alle Schwierigkeiten ausgeräumt. Der Bruder Gottfrieds, Otto, scheint der Stiftung äußerst skeptisch gegenübergestanden zu haben. Die Vita Godefridi beschreibt sein Verhalten zurückhaltend als „sensim et gradatim“ er-

⁹ Diese Deutung aus moderner Sicht stammt von dem münsterischen Chronisten Lambert von Corfey (1668–1733) in der *Bischofschronik: Geschichtsquellen des Bisthums Münster* 3 (Münster 1856) 298.

¹⁰ BORNHEIM gen. SCHILLING Werner: Die Familienbeziehungen des heiligen Norbert. Heribertiner und Norbertiner. In: *Jahrbuch für Westdeutsche Landesgeschichte* 4 (1978) 37–60. Auffällig ist in diesem Zusammenhang die Vermittlerrolle Heriberts, Vaters oder Bruders Norberts, in der Cappenberger Streitsache: ebd. 48f.

¹¹ Vita sancti Norberti A c. 15 (MGH SS 12, S. 688 Z. 29): „Godefridus ... accessit ad Norbertum et de relinquendis omnibus suis et de paupertate voluntaria amplectenda propositum suum ei aperuit.“ – Wo die Begegnung erfolgte, ist unbekannt. GRUNDMANN, Der Cappenberger Barbarossakopf (wie Anm. 5) spricht sich für Köln aus. Die Vita Godefridi c. 2 (MGH SS 12, S. 516 Z. 15) meldet dagegen, Norbert sei in Westfalen anwesend gewesen.

¹² KOHL Wilhelm: Die frühen Prämonstratenserklöster Nordwestdeutschlands im Spannungsfeld der großen Familien. In: FENSKE Lutz/RÖSENER Werner/ZOTZ Thomas (Hrsg.): *Institutionen, Kultur und Gesellschaft im Mittelalter. Festschrift für Josef Fleckenstein zu seinem 65. Geburtstag* (Sigmariningen 1984) 393–414.

¹³ GRUNDMANN, Der Cappenberger Barbarossakopf (wie Anm. 5) 24.

folgte Zustimmung¹⁴, die Vita Norberti deutlicher als anfänglichen Widerstand.¹⁵ Am schwierigsten waren die harten Drohungen Friedrichs von Arnsberg gegen Norbert zu überwinden.¹⁶ Ob daher Nachrichten über eine allmähliche Beruhigung des erbosten Grafen zutreffen, bleibt zweifelhaft. Insgesamt hielten die Spannungen an. Erst mit dem wahrscheinlich noch im Jahre 1124 eingetretenen Tode Friedrichs¹⁷ änderte sich die Lage. Norbert gewann nunmehr freie Hand zur Durchsetzung seiner Ziele: „Der gesamte Familienbesitz“ der Cappenberger Grafen „sollte Klostergut werden und alle Familienmitglieder sollten dem neuen Orden angehören“.¹⁸ Als erstes Prämonstratenserklöster auf dieser Basis war bereits Ilbenstadt in der Diözese Mainz 1123 bestätigt worden. Jetzt erst traten die Grafen Gottfried und Otto in den geistlichen Stand. In Prémontré ließen sie sich zu Akolythen weihen. Norbert brachte ihnen 1126 aus Rom ein päpstliches Privileg mit¹⁹, das das kaiserliche vom September 1122 bekräftigte.²⁰ Schon vor der Rückkehr Gottfrieds aus Prémontré hatte Norbert (im Juli 1126) das Erzbistum Magdeburg übernommen. Ein Besuch des jungen Grafen in der erzbischöflichen Residenz an der Elbe enttäuschte ihn durch das dort herrschende weltliche Treiben und den bisher von Norbert verachteten Prunk angeblich dermaßen, daß er erkrankte und, kaum dreißigjährig, am 13. Januar 1127 in Ilbenstadt verstarb.

Er hinterließ eine wenig mehr als zwanzig Jahre zählende Witwe Jutta, die er gegen ihren Willen gezwungen hatte, im Frauenkloster zu Füßen des Cappenbergs den Schleier zu nehmen.²¹ Ihr, der Tochter Friedrichs des Streitbaren, aufgewachsen in einem an Macht und Glanz gewöhnten Hause, mag ein lebenslanges Dasein hinter Klostermauern wenig verlockend erschienen sein. So ließ sie sich noch zu Lebzeiten ihres Mannes bald von einem gewissen Franko²² „entführen“. Gottfried gelang es aber, die Geflohene ausfindig zu machen und in das Kloster zurückzubringen. Nach dessen Tod heiratete sie unverzüglich den Edelherren Gottfried von Cuijk (1128/29).²³ Sicherlich ist es kein Zufall, daß in die-

¹⁴ MGH SS 12, S. 516 Z. 26.

¹⁵ Ebd., S. 688 Z. 35.

¹⁶ Ebd., S. 689 Z. 4.

¹⁷ MGH SS 6, S. 761 Z. 50–52.

¹⁸ NIEMEYER Gerlinde: Die Vita Godefridi Cappenbergensis. In: Deutsches Archiv 23 (1967) 405–467, hier 427. Die Verfasserin schreibt diesen Wunsch Gottfried, nicht Norbert zu.

¹⁹ ERHARD Heinrich August (Hrsg.): Regesta Historiae Westfaliae accedit Codex diplomaticus II (Münster 1851) 3f. Nr. 197.

²⁰ PHILIPPI Friedrich (Bearb.): Die Kaiser-Urkunden der Provinz Westfalen II/1 (Münster 1881) 281–283 Nr. 214.

²¹ Gottfried zwang Jutta, „que omnino renitebatur, sacrum velamen“ zu nehmen: Acta Sanctorum, zu Januar I (Antwerpen 1643) 857.

²² Möglicherweise handelt es sich um den Edelherren Franko von Diepenheim, der 1134 (?) gemeinsam mit dem Edelherren Rudolf und seinem Bruder Ludolf von Steinfurt bei der Stiftung des Prämonstratenserklösters Clarholz-Lette auftritt: Osnabrücker Urkundenbuch I (Osnabrück 1892) 210 Nr. 255.

²³ COLDEWEIJ J. A.: De heren van Kuyc 1096–1400 (Tilburg 1981) 30, 32 u. 227.

sem Geschlecht und bei den Grafen von Namur dieselben Rufnamen üblich waren wie bei den Cappenbergern. Überdies vertraute Gottfried von Namur 1121 das Kloster Floreffe, nach Prémontré das älteste Prämonstratenserklöster, Norbert zur Eingliederung in seine Klostergemeinschaft an.²⁴ Hier spielen verwandtschaftliche Zusammenhänge eine Rolle, die bisher noch nicht untersucht worden sind.

Es wäre verständlich gewesen, wenn Jutta aufgrund ihrer Abneigung gegen Norbert und tief verletzt in ihrem adeligen Selbstverständnis ihren zweiten Gemahl zu gleichem Verhalten angeregt hätte. Der Ordensgründer war zudem im Hause Cuijk kein Unbekannter. Die Familien Gennep und Cuijk waren verschwägert, wahrscheinlich aber auch wegen Streitigkeiten um ineinander verschachtelte Besitzungen verfeindet.²⁵ Doch läßt sich eine ganz andere Konstellation nicht ausschließen: Vielleicht steckte Norbert hinter der neuen Ehe Juttas. Bekanntlich stiftete er gern Ehen, wenn diese seinen Interessen dienten. Zu beachten ist dabei, daß Jutta eine Nichte Walrams von Limburg war, dem König Lothar von Sippingenburg auffälligerweise 1128 das Herzogtum Niederlothringen übertrug. Unter diesem Gesichtspunkt trat nun auch Walrams Vetter Gottfried von Cuijk, bisher mit seiner Familie traditionell salietreu, auf die Seite des Sachsen Lothar. Gleichzeitig wurde ein Oheim (?) Gottfrieds von Cuijk, der bisherige Lütticher Dompropst Andreas, auf den Bischofsstuhl von Utrecht erhoben. Ganz Niederlothringen ging damit auf die sächsische Seite über. War das ein durchdachter Schachzug Norberts, und manches spricht dafür, so hatte er sich die Gunst König Lothars, die er in Magdeburg dringend benötigte, reichlich verdient und gleichzeitig die gekränkte Jutta versöhnt. Nach der verabscheuten Klosterhaft durfte sie wieder einer glänzenden Zukunft in Nähe des niederlothringischen Herzogtums und ihrer mütterlichen Verwandtschaft entgegensehen. Norbert beabsichtigte aber nicht, ein derart großes Geschenk ohne Gegenleistung zu machen. Auf sein Drängen veranlaßten die Brüder Gottfried und Hermann von Cuijk 1129 ihre Mutter Alveradis, in unmittelbarer Nachbarschaft der Burg Cuijk ein Prämonstratenserklöster in Beesd zu stiften, das den Namen Marienweerd erhielt.²⁶

Aus nicht genau zu erkennenden Umständen kühlte sich jedoch das Verhältnis der Cuijker zu Lothar von Sippingenburg in den nächsten Jahren merklich ab.²⁷ Es läßt sich nur wahrscheinlich machen, daß die Entwicklung mit älteren Spannungen zwischen Cuijk und Holland zusammenhing. In der Grafschaft Holland führte nämlich Petronilla, eine Halbschwester Lothars, seit dem Tode ihres Gemahls Florens des

²⁴ BACKMUND Norbert: *Monasticon Praemonstratense* I (Straubing 1949/51) 373–375.

²⁵ Cuijk liegt am linken Ufer der Maas, etwa 12 km südlich von Nimwegen, Gennep weitere 7 km südsüdöstlich von Cuijk am rechten Maasufer.

²⁶ BACKMUND Norbert: *Monasticon Praemonstratense* II (Straubing 1952/54) 305–308. Die Stätte, an der das Kloster lag, hieß Heribertsweerd. Der Rufname Heribert war in der Familie Norberts gängig.

²⁷ KOHL, Die frühen Prämonstratenserklöster (wie Anm. 12) 404f.

Dicken die Vormundschaft über ihre Söhne Dietrich und Florens den Schwarzen. Als die Witwe 1123 in Lehnstreitigkeiten mit Heinrich V. geraten war, eilte ihr Herzog Lothar zu Hilfe und begünstigte sie auch weiterhin, nachdem er das Königtum errungen hatte. Doch drohte dem Hause Holland Gefahr aus einer ganz anderen Ecke: Der jüngere Sohn Florens verfeindete sich mit seinem Bruder und suchte Hilfe bei der mächtigen Familie vom Rode, indem er um die Hand der Erbtöchter Heilwiwa anhielt. Deren Mutter Alheidis war eine Schwester der genannten Herren von Cuijk. Unerwartet brüsk schlug Hermann vom Rode, Oheim und Vormund Heilwiwas, die Werbung ab, wohl um das reiche Erbe bei der Familie zu halten. Das löste eine Fehde aus, in der Florens, unterstützt von seinem Oheim Lothar von Sachsen, die Oberhand über die Gegenseite gewann. Es kam zur Katastrophe. Am 26. Oktober 1133 überfielen die Gebrüder von Cuijk Florens den Schwarzen von Holland, als er arglos aus den Toren von Utrecht ritt, und erschlugen ihn.

Empört eilte Lothar von Basel rheinabwärts, um die Untat zu rächen, begnügte sich aber schließlich mit der Verbannung der Cuijker von ihren Gütern. Graf Dietrich von Holland, vielleicht über den Tod seines feindseligen Bruders nicht allzu traurig, soll damit zufrieden gewesen sein, daß der Hauptschuldige Hermann von Cuijk versprach, ein Kloster zu stiften. Als der Kaiser seinen Richtspruch, vermutlich gegen Ende des Jahres 1133, in Köln fällte, war Norbert bei ihm und dürfte hochofreut darüber gewesen sein, daß sich die Aussicht auf ein weiteres Haus in seiner Klostergemeinschaft eröffnete. Daß der Stifter ausgerechnet ein Glied der Familie von Cuijk war, verlieh der Angelegenheit eine besondere Note. Um welches Kloster handelte es sich aber bei der versprochenen Neugründung? Marienweerd, das manchmal in diesem Zusammenhang angeführt wird, kann es nach Abwägung aller Umstände und aus zeitlichen Gründen nicht gewesen sein.²⁸ Viel wahrscheinlicher handelte es sich um das Doppelkloster Clarholz-Lette. Im Jahre 1133 bekundete nämlich der Edelherr Rudolf von Steinfurt, im ostmünsterländischen Lette ein Kloster zu stiften, dessen Ordenszugehörigkeit nicht erwähnt wurde. Es sollte mit Gütern bei Wiedenbrück und bei Vollenhove, nordwestlich von Zwolle im Bistum Utrecht gelegen, ausgestattet werden. Die Beweggründe Rudolfs wurden nur in allgemeinen Wendungen formuliert.²⁹

Die äußerst fehlerhafte Datierung der Urkunde erweckt den Verdacht, als sollte der Eindruck entstehen, die Urkunde sei bereits im Jahre 1132 ausgefertigt worden; doch mißlang dieser Versuch kläglich. Der Inhalt ist dagegen unverdächtig. Nur fällt auf, daß Bestätigungen sowohl vom münsterischen Bischof als auch vom Kaiser ausgestellt wurden³⁰ und

²⁸ Ebd., 405f.

²⁹ Osnabrücker Urkundenbuch I (wie Anm. 22) 206f. Nr. 252.

³⁰ Urkunde Lothars: MGH D. Lothar, S. 91f. Nr. 58; Urkunde Bischof Werners: Osnabrücker Urkundenbuch I (wie Anm. 22) 209f. Nr. 255.

beide Bestätigungen zudem erhebliche Abweichungen von der Urkunde Rudolfs aufweisen. Vor allem nennen sie die Zugehörigkeit des neuen Klosters zur Prämonstratensergemeinschaft, wie sich aus der Einführung der Augustinusregel ergibt.

Zu den Gütern fernab bei Vollenhove bemerkt der Edelherr: „quicquid haereditatis liberae habui et quicquid deinceps ibidem adquisiero“. Damit behielt er sich eine Vermehrung der gestifteten freien Güter vor. Bischof und Kaiser sprachen dagegen nur von „quicquid Dei gratia hereditarioque iure habuit“ bzw. „possederat“.

Aus der Anwesenheit Bischof Andreas' von Utrecht läßt sich schließen, daß die Verhandlungen und die Ausstellung der Urkunde Rudolfs in Vollenhove oder in Utrecht erfolgte. Der Kaiser bekundete seine Zustimmung dagegen im Gericht Hathemareslo bei Ibbenbüren. Anwesend waren hier nicht nur die Bischöfe von Münster, Minden und Osnabrück sowie der päpstliche Kardinallegat Gerhard, sondern bemerkenswerterweise auch der Prämonstratenser Bischof Anselm von Havelberg, ein enger Vertrauter Norberts.

Merkwürdig berührt die Tatsache, daß der bisher im Münsterland nicht bekannte und nicht hervorgetretene Edelherr Rudolf von Steinfurt eine so umfangreiche Stiftung vollzog, die trotzdem den einsetzenden Aufstieg seines Geschlechts in keiner Weise behinderte. Auch seine Brüder erhoben keinerlei Widerspruch gegen die Weggabe reicher Besitzungen. Die Erklärung für solche verwunderlichen Umstände kann nur lauten: Rudolf selbst hatte keinen Anlaß zu einer Klosterstiftung. Er handelte vielmehr im Auftrag anderer, bewußt ungenannt bleibender Personen. In Frage kommen dafür im nämlichen Jahre 1133/34 nur die Brüder Gottfried und Hermann von Cuijk, die den Mord an Florens von Holland sühnen wollten, selber als vom Reich Gebannte und Exkommunizierte aber nicht rechtskräftig handeln konnten. Der Steinfurter, dessen Familie aus der Harzgegend stammte und wohl erst kürzlich nach Westfalen gekommen war, besaß von sich aus sicherlich keine Güter bei Vollenhove³¹, aber auch nicht bei Wiedenbrück. Die erstgenannten Besitzungen stellten ihm wahrscheinlich die Brüder von Cuijk zur Verfügung, die letzteren rührten vielleicht aus dem Besitz Gottfrieds von Cuijk her, den ihm seine Gemahlin Jutta von Arnsberg, Witwe Gottfrieds von Cappenberg, als Mitgift in die Ehe gebracht hatte. Die Nähe zu den Besitzungen des Hauses Rietberg, eines Nebenhauses der Arns-

³¹ Vielleicht waren die Steinfurter mit den bei Vollenhove ansässigen Edelherren von Wijhe verwandt, bei denen dieselben Rufnamen üblich waren. So läßt sich ein Rodulfus de Wia 1145 bei Vollenhove nachweisen: s. MULLER Fz./BOUMAN A. C. (Hrsg.): Oorkondenboek van het sticht Utrecht tot 1301, Bd. 1 (Utrecht 1920) 351 Nr. 388. – Im einzelnen dazu: KOHL Wilhelm: Die Stiftung der Prämonstratenserklöster Lette und Clarholz durch den Edelherrn Rudolf von Steinfurt 1133/34. In: MEIER Johannes (Hrsg.): Clarholtensis Ecclesia. Forschungen zur Geschichte der Prämonstratenser in Clarholz und Lette 1133–1803. Zur 850-Jahrfeier der Stiftsgründung (= Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte 21) (Paderborn 1983) 61–74, bes. 71–73. Möglicherweise kamen die Herren von Wijhe erst damals in das Bistum Utrecht.

berger in derselben Gegend, läßt sich nicht übersehen. Norbert hatte einen weiteren großen Erfolg errungen. Kurz nach Bestätigung der Stiftung von Clarholz-Lette ist er am 6. Juni 1134 gestorben. Es war ihm gelungen, die anfangs auf keinen bestimmten Orden festgelegte Gründung Rudolfs von Steinfurt bzw. der Cuijker den Prämonstratensern zuzuwenden.

Weniger spektakulär, wenn auch nicht ohne ernste Verwicklungen, war 1123 schon das 1093 gegründete Benediktinerkloster Varlar bei Coesfeld zu den Prämonstratensern übergegangen. Noch vor der Gründung von Cappenberg hatten die Grafen Gottfried und Otto von Cappenberg sowie ihr Neffe Heinrich von Coesfeld mit Gewalt ihre Rechte in der dortigen Gaupler Mark durchgesetzt. Im Gefolge der Cappenberger Klostergründung vertrieben die Grafen dann 1123 die Benediktiner aus Varlar und besetzten das Kloster unter persönlicher Beteiligung Norberts mit Prämonstratensern. Wie in Cappenberg entstand auch hier neben dem Männerkloster ein Frauenkonvent, der hier wie dort keinen langen Bestand hatte. Das Doppelkloster Clarholz-Lette vermochte seinen weiblichen Zweig etwas länger zu erhalten, bis er im 16. Jahrhundert einging.

Unklar liegen die Verhältnisse in Asbeck. Nirgends wird ausdrücklich gesagt, welchem Orden und welcher Regel das Haus folgte. Nachdenklich stimmt, daß im Jahre 1151 „*fratres et sorores ecclesie beate Margarete in Asbeke*“ erwähnt werden.³² Die Vermutung liegt nahe, daß in einer allgemein prämonstratenserfreundlichen Epoche auch hier ein Doppelkloster der Gemeinschaft entstanden war, wahrscheinlich aufgrund einer Stiftung der Edelherren von Wettringen, in deren Händen die Klostervogtei bis 1174 lag.³³ Auch die von den Kanonissen seit 1173 beobachtete Augustinerregel könnte für prämonstratensische Anfänge in Asbeck sprechen. Näheres ist nicht bekannt.

Nicht besser stehen unsere Kenntnisse um die Anfänge des nördlich der Lippe bei Lippstadt gelegenen Klosters Cappel. Es bleibt reine Vermutung, in den ersten Frauen, die sich um 1140 unter Leitung eines Propstes an einer schon bestehenden Kapelle niederließen, im Jahre 1131 aus ihrem Kloster vertriebene Liesborner Kanonissen zu sehen. Die zu Ende des 12. Jahrhunderts neben dem Frauenkonvent bestehende Klerikergemeinschaft ist allgemein bei Damenstiften üblich und kann nicht als Hinweis auf ein ehemaliges Prämonstratenser-Doppelkloster herangezogen werden. So steht die urkundliche Nachricht von 1263, wonach der „*ecclesie Capellensi ordinis Premonstratensis*“ Güter verkauft wurden³⁴, einsam da.

³² Regesta Historiae Westfaliae II (wie Anm. 19) Codex, 63f. Nr. 280.

³³ GOEBEL Heinz: Asbeck – Damenstift. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 40–44, hier 40f.

³⁴ Westfälisches Urkundenbuch VII (Münster 1908) 506 Nr. 1119; BACKMUND, Monasticon Praemonstratense I (wie Anm. 24) erwähnt Cappel nicht als prämonstratensische Niederlassung.

Das kleine sauerländische Kloster Scheda ist mit Sicherheit eine Tochter von Cappenberg, wenn auch die Gründungsumstände weithin im Dunkel liegen. Unbestätigt bleibt auch die Angabe, es könne sich auch hier um ein Doppelkloster gehandelt haben.³⁵

Nicht Cappenberg, sondern Knechtsteden unterstand das im Vest Recklinghausen liegende Kloster Flaesheim, eine Gründung der Grafen von Ravensberg, die dafür ihre im Westmünsterland und im Vest liegenden Güter verwendeten. Hier scheint es sich von Anfang an um ein reines Frauenkloster gehandelt zu haben.³⁶

Kein langes Leben war dem sauerländischen Kloster Bredelar im Prämonstratenserverband beschieden, das der Edelherr Gottschalk von Padberg gegründet hatte (1170). Erzbischof Adolf von Köln machte daraus ein Zisterzienserinnenkloster. Die bisherigen Bewohnerinnen des Klosters zogen (1196?) nach Rumbeck um³⁷, wo von Wedinghausen aus wenige Jahre zuvor bereits ein Prämonstratenserinnenkloster mit arnsbergischem Besitz gegründet worden war.³⁸

Wedinghausen, einen Kilometer von Arnsberg entfernt, verdankte seine Entstehung einer Sühnestiftung Graf Heinrichs von Arnsberg (um 1170) für den von ihm verschuldeten Tod seines Bruders. Als einziges aller Prämonstratenserklöster Westfalens nahm Wedinghausen von Anfang an auch bürgerliche Konventualen auf, wenn auch der niedere Adel hier über das ganze Mittelalter hinweg die Hauptrolle spielte.³⁹ Das unter seiner Paternität stehende, oben erwähnte Rumbeck, nur drei Kilometer entfernt, erweckt den Eindruck, daß es als weibliche Filiale zu Wedinghausen gelten sollte.

Wiederum Tochterstiftung von Scheda war das als Doppelkloster konzipierte Oelinghausen, als Gründung des kurkölnischen Ministerialen Sigenand von Batthusen (Basthausen) 1174 vom Kölner Erzbischof bestätigt. Noch 1205 gab es hier „sorores et fratres“. Im Jahre 1228 übernahm Wedinghausen die Paternität. Möglicherweise hängt damit das Erlöschen des Männerklosters zusammen. Die Mönche werden nach Wedinghausen gezogen sein. Später ist nur noch von Nonnen, noch später von Stiftsdamen die Rede.⁴⁰

Ob das kurz vor 1218 von Graf Friedrich von Isenberg, der später (1225) den Totschlag an Erzbischof Engelbert verübte, gestiftete Frauenkloster Elsey faktisch der Prämonstratensergemeinschaft eingegliedert

³⁵ POTTHOFF Marie-Theres: Scheda – Prämonstratenser. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 324–329, hier 324f.

³⁶ BURGHARDT Werner: Flaesheim – Prämonstratenserinnen. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 309–314, hier 309–311.

³⁷ KLUETING Harm: Bredelar – Prämonstratenserinnen, dann Zisterzienser. In: Ebd. 142–147, hier 143.

³⁸ POTTHOFF Marie-Theres: Rumbeck – Prämonstratenserinnen. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 315–321, hier 316f.

³⁹ HÖING Norbert: Wedinghausen – Prämonstratenser. In: Ebd. 437–445, hier 438f.

⁴⁰ MICHEL Wilfried: Oelinghausen – Prämonstratenserinnen. In: Ebd. 164–172, hier 164–166.

wurde, läßt sich nicht nachweisen. Allerdings hielten die Norbertiner im 17. Jahrhundert Elsey für ein ehemaliges Haus ihres Ordens. Die Erwähnung von 1278, „ecclesia et conventus in Ilse ordinis Premonstratensis“, könnte auch nur für eine lockere Anlehnung an die Prämonstratenser sprechen.⁴¹

Nicht zum alten Westfalen gehörte das vom Ritter Friedrich vom Hain, genannt der Trierer, im Ferndorftal bei Siegen 1239 gegründete Prämonstratenserinnenkloster Keppel, dem Zuge der Zeit entsprechend vorwiegend als Versorgungsinstitut für Töchter des Siegerländer Adels gedacht. Die Paternität übten die Prämonstratenser von Arnstein an der Lahn aus. Wie die meisten der Prämonstratenserinnenhäuser verwandelte sich Keppel später in ein freiweltliches Damenstift.⁴²

3. Benediktiner und Benediktinerinnen

Nur noch wenige Neugründungen der Benediktiner fallen in das ausgehende 12. Jahrhundert, soweit sie von Angehörigen des Adels besetzt wurden. Marienmünster als bürgerlicher Konvent bleibt deshalb hier außer Betracht.

Liesborn wurde nach Ausweisung des Damenkonvents (1130) von Benediktinern aus dem Michaelskloster in Hildesheim neu besiedelt. Dabei fiel dem münsterischen Bischof eine führende Rolle zu. Ihm gelang es durch diesen Schritt, die alten Vogteirechte der Grafen von Arnsberg-Werl im Südosten seines Bistums zu beseitigen; eine Maßnahme, die sich mehr gegen den Adel wandte, als daß er in dessen Interesse lag. Immerhin blieb der Liesborner Konvent bis zum 15. Jahrhundert vorwiegend edelfrei, wenn auch zunehmend ritterbürtig bestimmt. In der Neuzeit zogen auch Bürgerliche ein.⁴³

Die Stiftung des münsterischen Ministerialen Lutbert von Bevern genannt von Hohenbeke in Hohenholte wurde von Mönchen aus Saint-Nicaise in Reims besetzt, wo der Bruder des Stifters Konventual war; doch scheint die Gründung nicht recht floriert zu haben. Der Ordinarius überwies das Kloster vor 1227 einigen nach der Augustinerregel lebenden Frauen, die im 16. Jahrhundert den Status eines adeligen Damenstiftes annahmen.⁴⁴

Das Benediktinerinnenkloster Gehrden entstand aus einer Ansiedlung von „sorores“ auf der Iburg bei Driburg, die vor 1142 in die Ebene verlegt wurde. Die Ausstattung stiftete der ortsansässige Adelige Heinrich

⁴¹ KLUETING Edeltraud: Elsey – Prämonstratenserinnen. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 285–288, hier 285f.

⁴² KLUETING Edeltraud: Keppel – Prämonstratenserinnen. In: Ebd. 483–486, hier 483–485.

⁴³ MÜLLER Helmut: Das Kanonissenstift und Benediktinerkloster Liesborn (= Germania Sacra NF 23) (Berlin/New York 1987).

⁴⁴ GRABKOWSKY Anna-Therese: Hohenholte – Benediktiner, ab 13. Jh. Augustiner-Chorfrauen. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 462–466, hier 463.

von Gehrden. Die Paternität übte anfangs Liesborn aus, seit dem 15. Jahrhundert Marienmünster.⁴⁵

Auch das Kloster Willebadessen wurde 1149 von einem am Orte begüterten Edelherrn namens Luthold gegründet, wobei sich der reformorientierte Paderborner Bischof Bernhard von Oesede maßgebend beteiligte.⁴⁶

Über die Stiftung des märkischen Klosters Herdecke breitet sich tiefes Dunkel. Manches spricht für die Gründung durch einen billungischen Zweig um 1200. Auch ist unklar, ob hier von Anfang an die Benediktusregel galt.⁴⁷

Insgesamt errangen die benediktinischen Spätgründungen in Westfalen keine größere Bedeutung. Sie sind auch nicht typisch für die mittelalterliche Adelskirche.

4. Augustinerinnen

Noch kleiner und bedeutungsloser war die Gruppe dieser Frauenklöster. Wohl auf dem Besitz eines örtlichen Adelsgeschlechtes beruhte die Stiftung von Quernheim um 1141/1153. Das Kloster unterstand dem Bischof von Osnabrück und entfaltete eine bemerkenswert ausgedehnte Siedlungstätigkeit. Die Konventualinnen entstammten vorwiegend dem einheimischen Adel.⁴⁸

Als Filiale von Meschede bildete sich kurz vor 1177 ein Klösterchen in Küstelberg, das 1297 nach Glindfeld verlegt wurde. Sein Propst kam jeweils aus dem Benediktinerkloster Grafschaft.⁴⁹

Sehr wenig ist über die Augustinerinnen in Dalheim bekannt. Propst des erstmals 1264 bezeugten Klosters war ein Kanoniker am Damenstift in Neuenheerse. Nach dem Brand von 1369 verließen die letzten Nonnen das Kloster.⁵⁰

5. Ritterorden

Das einzige Johanniterhaus, das es zu größerer Bedeutung brachte, war die im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts von den Edelherren von

⁴⁵ BRUNS Alfred: Gehrden – Benediktinerinnen. In: Ebd. 327–332, hier 327f.

⁴⁶ KINDL Harald: Willebadessen – Benediktinerinnen. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 494–500, hier 494–496 sowie HENGST Karl/MÜLLER Heinrich (Hrsg.): Willebadessen gestern und heute. Beiträge zur Geschichte von Kloster, Stadt und Pfarrgemeinde aus Anlaß der Klostergründung vor 850 Jahren (Paderborn 1999).

⁴⁷ KLUETING Edeltraud: Herdecke – Benediktinerinnen. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 400–404, hier 401f.

⁴⁸ HÜFFMANN Helmut: Quernheim – Augustinerinnen. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 269–275, hier 269–271.

⁴⁹ POTTHOFF Marie-Theres: Glindfeld – Augustinerinnen, bis 1297 in Küstelberg. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 355–359, hier 356f.

⁵⁰ BALZER Manfred: Dalheim – Augustinerinnen. In: Ebd. 226–228, hier 227.

Steinfurt gegründete Kommende in Steinfurt (Burgsteinfurt). Sie entwickelte sich zum Mittelpunkt der Ballei Westfalen für alle nordwestdeutschen Kommenden des Ordens. In den zahlreichen Kleinkommenen und Filialen in Friesland ließ sich der Ballier durch einen friesischen Komtur als Kommissar vertreten. Auch die rheinischen Kommenden Walsum und Duisburg unterstanden Steinfurt.⁵¹ Abhängig waren auch die 1263 von einem Steinfurter Konventual gestiftete Kommende Borken⁵² sowie die Kommende Horst, bezeichnenderweise im Volksmund „Hörstgen“ genannt, die erst um 1400 eine feste wirtschaftliche Grundlage erhielt.⁵³

In Ostwestfalen waren die Johanniter nur schwach vertreten. Herford, erst 1285 als Johanniterhaus erwähnt, blieb wegen schlechter Ausstattung in seiner Entwicklung in engem Rahmen.⁵⁴ Bedeutender war dagegen die Kommende Wietersheim bei Petershagen im Bistum Minden, erstmals 1322 genannt, die das Wohlwollen der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg genoß und dementsprechend nach Osten orientiert war, woher auch die Konventualen stammten. Wietersheim gehörte zur Ballei Brandenburg.⁵⁵

Keine bedeutendere Rolle als die Johanniter spielte in Westfalen der Deutsche Orden. Eine erste Gründung in Wellinghofen bei Dortmund wurde um 1245 in die Stadt Münster verlegt. Dort nahm im 14. Jahrhundert der Landkomtur seinen Sitz. Die wirtschaftliche Lage der Kommende blieb stets beengt, die Mitgliederzahl des Konvents klein.⁵⁶

Seine Blüte verdankte der seit 1254 erwähnte Konvent zu Welheim bei Bottrop dem Erzbischof von Köln. Ihre günstige Entwicklung machte die Kommende zeitweise zum Mittelpunkt der westfälischen Landkomturei, doch blieb der Konvent stets auf wenige ritterbürtige Mitglieder beschränkt.⁵⁷ Dasselbe gilt für die Kommende Brackel bei Dortmund.⁵⁸

So bilden die Niederlassungen der beiden Ritterorden kein hervorstechendes Blatt in der monastischen Welt Westfalens, abgesehen von der Johanniterkommende Steinfurt, die über die Grenzen des Landes hinaus wirkte. Oft glichen die kleinen Kommenden mehr einem Gutshof als einer geistlichen Niederlassung. In der Geistesgeschichte ganz ohne Bedeutung, spielten die Kommenden mit wachsenden bürgerlichen Anteilen der Konvente nur eine untergeordnete Rolle.

⁵¹ PRIES Hans-Walter: Burgsteinfurt – Johanniter. In: Ebd. 162–167, hier 163f.

⁵² PRIES Hans-Walter: Borken – Johanniter. In: Ebd. 123–125, hier 123f.

⁵³ PRIES Hans-Walter: Horst – Johanniter. In: Ebd. 470–472, hier 470f.

⁵⁴ SCHIRMEISTER Olaf: Herford – Johanniter. In: Ebd. 417–421, hier 417f.

⁵⁵ SCHIRMEISTER Olaf: Wietersheim – Johanniter. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 489–493, hier 489–491.

⁵⁶ KLUETING Edeltraud: Münster – St. Marien Überwasser – Kanonissen, dann Benediktinerinnen. In: Ebd. 58–64, hier 61–63.

⁵⁷ DORN Hans Jürgen: Welheim – Deutscher Orden. In: Ebd. 445–449, hier 446f.

⁵⁸ HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 132f.

6. Zisterzienser

Zur bestimmenden Kraft im westfälischen Klosterwesen des ausgehenden 12. und des 13. Jahrhunderts entwickelten sich dagegen die Zisterzienser. Auch ihre Gründungen gingen sämtlich auf Stiftungen des Adels zurück. Merkwürdigerweise befand sich unter den 17 Neugründungen adeliger oder zumindest vorwiegend adeliger Konvente in Westfalen, die in rascher Folge zwischen 1184 und 1270 entstanden, nur ein einziges adeliges Männerkloster, Marienfeld, eine Tochter des 1140 gegründeten, aber bürgerlich besetzten Hardehausen.

Die Gründung Marienfelds trug typische Züge: Die Initiative zur Gründung ging vom Diözesanbischof aus, hier dem tatkräftigen münsterischen Bischof Hermann von Katzenelnbogen, der die Ansiedlung der Zisterzienser im fast menschenleeren Grenzgebiet zu den Bistümern Osnabrück und Paderborn auch im Interesse einer Grenzsicherung sah, wenn auch die geistliche Motivation bei ihm im Vordergrund gestanden haben dürfte. Die 1185/86 vollzogene Stiftung beruhte auf Güterschenkungen der untereinander verwandten und verschwägerten Edelherren von Rheda und zur Lippe sowie der Grafen von Wöltingerode-Wohldenberg, die alle zu den Parteigängern Heinrichs des Löwen gehört hatten. Mit der Stiftung sollten wohl Vergehen gesühnt werden, die die Stifter im Dienste des Löwen während der Fehde gegen den Erzbischof von Köln verübt hatten. Marienfeld entwickelte sich wie kein anderes westfälisches Kloster zu einem Mittelpunkt der Wissenschaften und Künste mit weiter Ausstrahlungskraft bis in die Ostseegebiete. In Marienfeld ausgebildete und gepflegte Architekturformen galten als vorbildlich. Sie wurden zum Beispiel beim münsterischen Dombau des 13. Jahrhunderts übernommen. Noch im 15. Jahrhundert besaß das Kloster die Kraft, eine Reformbewegung zu tragen, die die Zisterzen Kamp und Hardehausen sowie zahlreiche Frauenklöster erfaßte.⁵⁹

Fast gleichzeitig (1184) hatte der bischöflich-münsterische Ministerial Wulfhard mit dem Priester Ludgerus an der kurz zuvor in der Stadt errichteten Aegidii-Kirche ein Zisterzienserinnenkloster errichtet, das erste in Westfalen überhaupt. Eigentlich verstieß die Stiftung gegen den zisterziensischen Grundsatz, Klöster nur außerhalb der Städte zu gründen. Man erkannte wohl den Mangel und errichtete später auf dem Lande die Zisterze Vinnenberg als Ausgleich. Das wirtschaftlich auf schwachen Füßen stehende Aegidii-Kloster nahm 1468 die Benediktinsregel an und unterstellte sich Liesborn.⁶⁰

⁵⁹ LEIDINGER Paul: Marienfeld – Zisterzienser. In: Ebd. 560–568, hier 561–563.

⁶⁰ KOHL Wilhelm: Münster – Zisterzienserinnen, dann Benediktinerinnen zu St. Aegidii. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 64–68, hier 64f.

Ganz ähnlich entstand das Kloster Levern auf eine bischöfliche Initiative hin, ausgestattet durch niedere Adelsfamilien (1227), die erste Zisterze im Bistum Minden.⁶¹

Mit Fröndenberg beginnt eine Reihe von Klostergründungen, die als Sühnestiftungen für den Totschlag an Erzbischof Engelbert von Köln (1225) gedacht waren. Träger der Fröndenberger Stiftung ist die gräfliche Familie von Isenberg, aus der der Täter kam. Die Familie besaß im Kloster ihre Grablege.⁶² Zu dieser Gruppe gehörte auch das Kloster Gevelsberg an der Stelle, an der Engelbert erschlagen worden war. An seiner Stiftung beteiligten sich die Grafen von Altena, Sayn und Tecklenburg, die in die Untat verwickelt waren.⁶³ Dasselbe gilt für die Stiftung von Drolshagen (1235?) durch Graf Heinrich von Sayn und seine Gemahlin Mechtild.⁶⁴ Eine Tochtergründung von Gevelsberg stellte das Kloster Benninghausen dar, das der Ritter Johann von Erwitte 1240 stiftete.⁶⁵ Außerdem gehörte Leeden in diesen Kreis, 1240 von Graf Otto von Tecklenburg gestiftet, der zum Verschwörerkreis gegen Engelbert zählte.⁶⁶ Ob auch die Zisterze Himmelpforten an der Möhne (1246) zu diesen Sühnestiftungen gehörte, ist unklar. Gründerin war die Gräfin Adelheid von Arnsberg.⁶⁷

Nicht damit in Zusammenhang zu bringen ist die Gründung der Zisterze Marienborn bei Lippramsdorf durch einen Zisterzienserfreund, den münsterischen Bischof Ludolf von Holte. Sie wurde 1235 auf päpstliche Weisung in die Stadt Coesfeld verlegt und in den Zisterzienserorden aufgenommen. Von hier aus wurde Welver gegründet, das der Soester Vogt Walter ausgestattet hatte.⁶⁸ Ludolf stand wohl auch hinter der Gründung von Brenkhausen, einer Stiftung seines Bruders Hermann, Abts von Corvey.⁶⁹ Aber auch im Falle von Rengering an der nördlichen Bistumsgrenze hatte Bischof Ludolf von Münster seine Hände im Spiel.⁷⁰

Ursprünglich zur Diözese Mainz, erst seit dem 16. Jahrhundert zu Paderborn, rechnete die Zisterze Wormeln, eine Stiftung der im Diemelgebiet begüterten Grafen von Everstein.⁷¹

⁶¹ NORDSIEK Hans: Levern – Zisterzienserinnen. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 517–521, hier 517f.

⁶² KLUETING Edeltraud: Fröndenberg – Zisterzienserinnen. In: Ebd. 320–324, hier 320f.

⁶³ DIES.: Gevelsberg – Zisterzienserinnen. In: Ebd. 350–354, hier 350f.

⁶⁴ HESSE Josef: Drolshagen – Zisterzienserinnen. In: Ebd. 271–275, hier 272f.

⁶⁵ WALBERT Hartwig: Benninghausen – Zisterzienserinnen. In: Ebd. 59–62, hier 59f.

⁶⁶ SEEGRÜN Wolfgang: Leeden – Zisterzienserinnen. In: Ebd. 495–499, hier 495f.

⁶⁷ LEIDINGER Paul: Himmelpforten – Zisterzienserinnen. In: Ebd. 447–451, hier 447.

⁶⁸ POTTHOFF Marie-Theres: Coesfeld – Zisterzienserinnen. In: Ebd. 191–194, hier 191f. u. SCHULZ Ulrich: Welver – Zisterzienserinnen. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 450–457, hier 450f.

⁶⁹ BRÜNING Hans Joachim: Brenkhausen – Zisterzienserinnen, dann Benediktinerinnen. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 147–151, hier 148f.

⁷⁰ LEIDINGER Paul: Rengering – Zisterzienserinnen. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 285–289, hier 286f.

⁷¹ SCHMALOR Herman-Josef: Wormeln – Zisterzienserinnen. In: Ebd. 501–505, hier 501f.

Auf Vinnenberg wurde bereits hingewiesen. Als „Landkloster“ von St. Aegidii in Münster spielte es dieselbe Rolle wie das nur drei Kilometer entfernte Rengering für das Stadtkloster Marienborn in Coesfeld.⁷²

Nicht offiziell dem Orden inkorporiert, aber nach der Zisterzienserobservanz lebend, steht die Stiftung Gravenhorst des Ritters Konrad von Brochterbeck vereinzelt da. Der ehemalige Lehnsmann der Edelherren von Horstmar gehörte wohl in den Geschlechterkreis der Grafen von Tecklenburg, Altena, Mark und Ravensberg sowie der Edelherren von Ahaus und Steinfurt oder stand diesem zumindest nahe. Die Aufnahme in den Orden fand erst 1484 statt.⁷³

Als letztes westfälisches Zisterzienserinnenkloster entstand 1270/71 in der Stadt Hamm eine Stiftung Graf Engelberts von der Mark; wahrscheinlich eine Tochtergründung von Fröndenberg, die aber wegen häufiger Brandschäden 1290 auf den Hof Kentrop vor der Stadt verlegt wurde, dicht bei der gräflichen Burg Mark.⁷⁴

Alle Zisterzen bildeten keine hermetisch gegen Nichtadelige abgeschlossenen Konvente, waren aber doch im Mittelalter eindeutig vom Adel bestimmt. Erst in der Neuzeit stieg das bürgerliche Element mehr oder weniger stark an.

7. Schluß

Zusammenfassend bildet sich ein diffuses Bild der hochmittelalterlichen Klosterwelt in Westfalen und ihrer Beziehungen zum Adel. Dem in der Frühzeit geschlossenen Block der hochadeligen Frauenklöster als integrierendes Element der Adelherrschaft auf der Grundlage uralter, aus heidnischer Zeit überkommener und christlich umgeprägter Vorstellungen steht im Hochmittelalter nichts Vergleichbares gegenüber. Wie ein schwacher Epilog wirken die wenigen Stiftsgründungen.

Die riesige Welle der Prämonstratensergründungen des 12. Jahrhunderts entspringt nicht mehr allein dem freien Willen des Adels, dessen Blick darauf gerichtet war, das aus der Frühzeit gewohnte Seelenheil der Vorfahren und der Stifter selbst zu sichern und gleichzeitig „christliche Burgen“ zur Stützung seiner Macht zu schaffen. Dieses zweite Element bricht praktisch ab. Im Gegenteil: Die stiftenden Familien scheiden mit der Hergabe ihrer gesamten Güter oder eines Teils davon aus dem Machtstreben aus. Oft läßt sich erkennen, daß die Gründungen unter äußerem, politischem Druck oder zur Sühne für begangene Vergehen mehr oder weniger gezwungen vor sich gehen.

⁷² LEIDINGER Paul: Vinnenberg – Zisterzienserinnen, dann Benediktinerinnen. In: Ebd. 389–396, hier 390f.

⁷³ WOLF Manfred: Gravenhorst – Zisterzienserinnen. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 370–375, hier 371f.

⁷⁴ WOLF Manfred: Kentrop – Zisterzienserinnen. In: Ebd. 480–483, hier 480–482.

Wenn diese Beobachtung schon für die Prämonstratenser in gewissem Umfang gilt, so noch stärker für die Zisterzienser. Der Westfalen und den Niederrhein tief erschütternde Totschlag an Erzbischof Engelbert von Berg (1225) löste geradezu eine Lawine von Sühnestiftungen aus, die gewiß aus freien Stücken nicht erfolgt wären. Klostergründungen dieser Epoche gingen noch immer, manchmal eingeleitet durch den Diözesanbischof, vom Adel des Landes aus, konnten aber nicht zur Stützung der Geschlechtermacht genutzt werden. Auch innerlich entglitten sie früher oder später der Lenkung der Stifterfamilien und nahmen freiweltliche Formen an, wie es ihnen die älteren Frauenklöster der Frühzeit vorgemacht hatten. Kaum verhüllt trat der Versorgungsgedanke in allen Einrichtungen stärker hervor und bestimmte das Denken. Wirkliche geistliche Bedeutung ging auf die Häuser der neuen Orden über, in denen der Adel nur noch eine untergeordnete Rolle spielte.

Formen der Armen- und Krankenfürsorge westfälischer Klöster vor der Säkularisation

von Rüdiger Nolte

1. Klöster und Caritas

Der Themenbereich „klösterliche Armen- und Krankenfürsorge“ fand im Zusammenhang mit der Diskussion um die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der zu Beginn des 19. Jahrhunderts durchgeführten großen Säkularisation stärkere Aufmerksamkeit. In verallgemeinernder Form wurde anfangs geurteilt, das Mönchtum sei eine „soziale Institution“¹, und Klöster seien auch in der frühen Neuzeit „Wohlfahrtsinstitute“ gewesen, deren Wegfall für die ärmeren Bevölkerungsschichten zunächst einmal eine Existenzfrage bedeutet habe.² Ausgehend von den durch Alter und Krankheit bestimmten Zuständen mancher Konvente wurde an anderer Stelle vermutet, daß sozialfürsorgerische Maßnahmen „zentrale Funktionen der Klöster“³ ausgemacht haben könnten. Quellengestützte Untersuchungen über Formen und quantitative Bedeutung klösterlicher Fürsorgemaßnahmen lagen zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor.⁴

Die Verpflichtung der Klöster zur Caritas stützt sich auf drei zentrale Säulen. Neben dem neutestamentlichen Gebot der Nächstenliebe sind die Bestimmungen der Benediktinerregel und des Aachener Konzils von 816 maßgebend. Die Benediktinerregel enthält Maßgaben über institutionelle und personelle Einrichtungen der Klöster zur Leistung von Armen- und Krankenfürsorge. Auf dem Aachener Konzil wurden Regeln über das Leben der Kanoniker und Kanonissen festgeschrieben, die ebenfalls caritative Einrichtungen insbesondere im Bereich der geschlossenen Armen- und Krankenpflege zwingend vor-

¹ MORSEY Rudolf: Wirtschaftliche und soziale Auswirkungen der Säkularisation in Deutschland. In: VIERHAUS Rudolf/BOTZENHART Manfred (Hrsg.): Dauer und Wandel der Geschichte. Aspekte europäischer Vergangenheit. Festgabe für Kurt von Raumer (= Neue Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung 9) (Münster 1966) 361–383, hier 381.

² Ebd. 380.

³ KLUETING Harm: Die Säkularisation im Herzogtum Westfalen 1802–1834. Vorbereitung, Vollzug und wirtschaftlich-soziale Auswirkungen der Klosteraufhebung (= Kölner historische Abhandlungen 27) (Köln/Wien 1980) 197; vgl. auch: Ebd. 149.

⁴ Erste dezidierte Untersuchung für den Raum Westfalen und Rheinland: NOLTE Rüdiger: Pietas und Pauperes. Klösterliche Armen-, Kranken- und Irrenpflege im 18. und frühen 19. Jahrhundert (Köln/Weimar/Wien 1996); vorliegender Aufsatz stützt sich im wesentlichen auf die Ergebnisse dieser Forschungsarbeit.

sahen.⁵ In verkürzter Form kann auch gesagt werden: „Das Leben der Mönche ist arm, gerade deswegen sind sie in besonderer Weise aufgerufen und geeignet, die Armen zu versorgen, die Notleidenden zu unterstützen.“⁶ Der Betreuung fremder Reisender und der Armen- und Krankenpflege sollte sich in Westfalen beispielsweise auch das Nordenhospital vor Hamm widmen, an dem sich im 14. Jahrhundert eine geistliche Gemeinschaft gebildet hatte. Hier wurden ursprüngliche Armenpräbenden auch zur Versorgung von Jungfern verwandt, die zu Pflegetätigkeiten verpflichtet waren.⁷

2. Armut in der frühen Neuzeit – eine Herausforderung für die klösterliche Caritas

Die agrarisch bestimmte Welt war durch latente Armut gekennzeichnet, die erst durch die Industrialisierung überwunden werden konnte. Zwar hat es in vorindustriellen Zeiten immer wieder Phasen bemerkenswerter ökonomischer Aufschwünge gegeben. Sie vollzogen sich aber vorwiegend in kleinräumig organisierten und traditionellen Lebensformen verhafteten Gesellschaften und erfuhren zudem oftmals durch Ernteschwankungen, Krankheiten und Seuchen sowie Kriege und Eroberungen ein schnelles Ende.⁸ Auch wenn Armut zunächst einmal ein relativer Begriff ist, so kann doch der Mangel an oder das Fehlen von Subsistenzmitteln, also von Nahrung, Kleidung und Wohnung, als entscheidendes Armutskriterium ausgemacht werden.⁹ Armut in vorindustrieller Zeit bedeutete „Existenzbedrohung nicht nur in wirtschaftlicher, zum Bettel zwingender, sondern durchaus auch in physischer Hinsicht. Arm ist, wer keine Rücklagen bilden kann, um Notfälle zu überwinden, wer schutzlos den allgegenwärtigen Gefahren, Krankheit, Unfall, Siechtum, Mißernten, preisgegeben ist.“¹⁰ In besonderem Maße waren die Unterschichten, also die unterbäuerlichen und unterbürgerlichen Gruppen, die keine selbständige mittelständische Familienexistenz und auch nicht die Aussicht darauf besaßen, von Armut bedroht. Hierzu zählten überalterte

⁵ Ebd. 71f.

⁶ BOSCH Egon: Armenfürsorge im Frühmittelalter: Xenodochium, matricula, hospitale pauperum. In: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 71 (1984) 153–174, hier 169.

⁷ KOHL Wilhelm: Hamm – Nordenspital. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 385–388, hier 386.

⁸ Zum folgenden eingehender: NOLTE, Pietas und Pauperes (wie Anm. 4) 40–55; dort auch weiterführende Literatur.

⁹ KRÖLL Klaus: Das Phänomen Armut (Wandlungen des Begriffs im Zeitablauf unter besonderer Berücksichtigung mittelalterlicher Armenpflegemaßnahmen im Vergleich zu heute) (Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Dissertation, Köln 1973) 17–24.

¹⁰ SCHUBERT Ernst: Arme Leute, Bettler und Gauner im Franken des 18. Jahrhunderts (= Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte. Reihe IX: Darstellungen aus der fränkischen Geschichte 26) (Neustadt a. d. Aisch 1983, 2. durch ein Nachwort und ein Register ergänzte Auflage 1990) 96.

Handwerksgesellen, städtische und ländliche Tagelöhner, Kleinhäusler und Kleinsöldner, Knechte und Mägde, vollständig von der Verlagsarbeit abhängige Heimarbeiter, die überwiegende Mehrzahl der Manufakturarbeiter und -arbeiterinnen, Hausdienstboten sowie unterbezahlte Schreiber und Unterbeamte; am untersten Ende der Skala standen die Arbeitslosen, Bettler und Landstreicher.¹¹ Die preußische Ehegesetzgebung von 1739 zählte zu den „niedereren Ständen“ die Bauern, Pächter, Krämer, Künstler, Handwerker, Wein-, Bier- und Kaffeewirte, Gastwirte, Bierbrauer, Komödianten, ferner alle Tagelöhner und Dienstboten.¹² Die tief in die Gesellschaft des 18. Jahrhunderts hineinragende Armut resultierte aus dem Zusammenwirken verschiedener Faktoren. Von entscheidender Bedeutung waren die Bevölkerungsentwicklung, die Entwicklung der Preise und Löhne und das Auftreten von Hungerkrisen und Epidemien, wobei durchaus von gegenseitigen Wechselwirkungen der genannten Faktoren ausgegangen werden kann. Anhaltendes Bevölkerungswachstum in Verbindung mit einer stagnierenden Agrarproduktion und einem aus dem Zusammenwirken beider Faktoren resultierenden langfristigen Preisanstieg, insbesondere für Nahrungsmittel, können als die zentralen Ursachen einer immer größere Teile der Bevölkerung erfassenden Armut im 18. Jahrhundert ausgemacht werden. „Diese Diskordanz zwischen einer explosiv anwachsenden Bevölkerung und dem ihr zur Verfügung stehenden Nahrungsspielraum, der sich zwar bedeutend erweiterte, aber doch bei weitem nicht ausreichte, ist die wesentliche Ursache der im Zeitalter der Frühindustrialisierung entstandenen sozialen Probleme.“¹³ Die wirtschaftliche und soziale Konfliktsituation spitzte sich also in den letzten drei Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts mehr und mehr zu. Später mündete sie im frühen 19. Jahrhundert, vor allem auch wegen der Säkularisation der Klöster, in einer weit verbreiteten Massenarmut. „Die konjunkturelle Agrarkrise [von 1771/72] schlug in eine strukturelle Knappheitskrise um, denn der Ernährungsspielraum war selbst ohne Mißernten durch stagnierende Produktionsergebnisse, bei anhaltend hoher Feudalquote, durch das Wachstum der Bevölkerung sowie durch steigende Lebensmittelpreise fühlbar eingeengt worden“¹⁴, und 1792 begann denn auch in Deutschland die öffentliche Diskussion

¹¹ ZORN Wolfgang: Sozialgeschichte 1648–1800. In: AUBIN Hermann/ZORN Wolfgang (Hrsg.): Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte 1 (Stuttgart 1971, Nachdruck 1978) 574–607, hier 599. – Grundlegend: KOCKA Jürgen: Weder Stand noch Klasse. Unterschichten um 1800 (= Geschichte der Arbeiter und der Arbeiterbewegung in Deutschland seit dem Ende des 18. Jahrhunderts 1) (Bonn 1990). – ROECK Bernd: Außenseiter, Randgruppen, Minderheiten. Fremde im Deutschland der frühen Neuzeit (Göttingen 1993). – HIPPEL Wolfgang von: Armut, Unterschichten, Randgruppen in der frühen Neuzeit (= Enzyklopädie deutscher Geschichte 34) (München 1995).

¹² ZORN, Sozialgeschichte (wie Anm. 11) 599.

¹³ MITTERAUER Michael: Die Entwicklung der europäischen Bevölkerung im 17. und 18. Jahrhundert. In: Beiträge zur historischen Sozialkunde 1 (1971) 9–12, hier 12.

¹⁴ DIPPER Christof: Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft um 1800. In: BERDING Helmut/ULLMANN Hans-Peter (Hrsg.): Deutschland zwischen Revolution und Restauration (Königstein/Ts. 1981) 281–295, hier 289.

über die neue „soziale Frage“.¹⁵ Knappheit und Armut waren zu dieser Zeit Normalität für weite Teile der Bevölkerung. „Auf dem Lande gehörten zwischen 50 und 80% der Haushalte und Einzelpersonen zu den unterbäuerlichen Schichten. In der Stadt zählten 60 bis 80% zur abhängigen, einflußarmen, wenig angesehenen und unsicher lebenden Bevölkerung.“¹⁶ Im Spannungsfeld von steigender Bevölkerung und sinkendem Nahrungsspielraum erzielten etwa $\frac{2}{3}$ der ländlichen Bevölkerung am Ende des 18. Jahrhunderts keine ausreichende Absicherung der Nahrungsmittelversorgung mehr aus den selbst bewirtschafteten Agrarflächen, und in den Städten erhielt annähernd $\frac{1}{4}$ der Einwohner irgendeine Form von Unterstützung.¹⁷

3. Almosenvergabe an Arme und Reisende

Die Ausweitung der Armut gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurde durchaus auch von westfälischen Klöstern bemerkt und schriftlich festgehalten. Das Stift Schildesche konstatierte beispielsweise im Mai 1795 eine Zunahme der Armen und diskutierte, ob nicht einige der Kanonissen einen jährlichen Beitrag zur Unterstützung der Armen zahlen sollten. Dieser Beitrag wurde für diejenigen Kanonissen, die eine Präbende innehatten, auf 4 Reichstaler festgelegt.¹⁸ Bereits im Juli 1774 beschloß das Stift St. Martini in Minden, einen auch bisher schon gezahlten Betrag von monatlich 4 Reichstalern auf neuerliche Weise den Armen zukommen zu lassen, um so den Straßenbettel eindämmen zu können. Von den 4 Talern sollten 3 dem Prediger gegeben werden, damit dieser das Geld an die Armen weiterverteile. Der übrige Taler sollte vom Dekan an diejenigen Armen verteilt werden, die sich nahezu täglich in seiner Wohnung auf der Dechanei einfanden.¹⁹

Teile der durch die langfristigen ökonomischen und demographischen Strukturverschiebungen oder durch individuelle Schicksalsschläge ins soziale Abseits oder in materielle Not geratenen Bevölkerungsgruppen konnten bei einigen westfälischen Klöstern Hilfe finden, die zumeist in mehr oder weniger willkürlichen Almosenausteilungen ihren Ausdruck fand. Bedürftige erhielten damit im Regelfall eine einmalige Unterstützung, in einigen Fällen konnte aber auch ein kleiner Personenkreis mit regelmäßigen Zuwendungen rechnen.

Die Vergabe von Almosen an Bedürftige an der Klosterpforte war auch noch im 18. Jahrhundert bei Klöstern die häufigste Form der caritativen Tätigkeit. Das Spenden von Almosen galt als eine unbedingte Christen-

¹⁵ ZORN, Sozialgeschichte (wie Anm. 11) 598.

¹⁶ KOCKA, Weder Stand noch Klasse (wie Anm. 11) 217.

¹⁷ HENNING Friedrich-Wilhelm: Das vorindustrielle Deutschland 800 bis 1800 (Paderborn 1974, 5. durchgesehene und ergänzte Auflage 1984) 285f.

¹⁸ StAM Stift Schildesche, Akten Nr. 343, Bd. 8, pag. 305–307.

¹⁹ StAM Stift St. Martini Minden, Akten Nr. 11 g, pag. 33.

pflicht, die in den Worten „Wer dich bittet, dem gib“²⁰ ihren Ausdruck fand. Die Almosenausteilung war durch die scholastische Almosenlehre geprägt, wobei die des Thomas von Aquin wohl die bedeutendste war. Nach thomistischer Auffassung war das Almosen „ein einzelner Akt, der einen bestimmten, im Augenblick deutlich sichtbaren Mangel – ohne Berücksichtigung seines Ursprunges – aufheben soll“.²¹ Mit einer Almosenspende sollte keine nachhaltige und grundlegende Verbesserung der Lebensumstände des Bedürftigen erzielt werden. Es wurde lediglich einer in ihrer Existenz bedrohten Person geholfen, die von anderer Stelle keine Hilfe zu erwarten hatte.²² Maßgebend für die Höhe der Zuwendung war der äußere Eindruck, den die bedürftige Person erweckte. Aufgrund der Beurteilung der individuellen Situation eines Bedürftigen lediglich nach der äußeren Erscheinungsform²³ kann von der Wirksamkeit des Individualitätsprinzips bei der Almosenvergabe keine Rede sein, was aber nicht heißt, daß die Almosenvergabe kritiklos erfolgte. Die Bedürftigkeitsprüfung eines Almosenempfängers wurde jedoch andererseits in der thomistischen Almosenlehre nirgends thematisiert. Der Grund hierfür ist, daß die Almosenlehre des Thomas von Aquin in ihrem Selbstverständnis eine religiös-ethische Lehre vom Almosengeben war.²⁴ Der Almosenempfänger blieb dagegen „immer nur am Rande des Blickfeldes als Anlaß des Almosenaktes“.²⁵

Diese Art der Almosenvergabe bedeutete also eine weitgehend ungeregelte Form der Sozialfürsorge, bei der der äußere Eindruck und die daran vermeintlich ablesbare Bedürftigkeit des Empfängers bestimmend für die Höhe der Zuwendung waren. Dies erklärt, weshalb in verschiedenen Klosterrechnungen Almosenempfänger, die der gleichen Kategorie von verarmten Personen zuzuordnen sind (beispielsweise zwei verarmte Witwen), doch sehr unterschiedlich hohe Almosen erhalten konnten.

Der Spende von Almosen lag nach der traditionellen Almosenlehre eine dreifache Motivation zugrunde: erstens der „actus interior“, der durch das göttliche Gebot hervorgerufen wurde, zweitens der „actus exterior“, basierend auf dem Naturrecht, und drittens der „fructus“, also der persönliche Gewinn oder Ertrag (Sozialprestige, Lohnmotiv, Begehren der Fürbitte des Armen, sündentilgende Kraft des Almosens).²⁶ Da der

²⁰ Matth. 5,42.

²¹ SCHERPNER Hans: Die Arbeitspflicht der Armen und die Individualisierung der Armenpflege bei Thomas von Aquin. In: POLLIGKEIT Wilhelm/SCHERPNER Hans/WEBLER Heinrich (Hrsg.): Fürsorge als persönliche Hilfe. Festschrift für Christian Jasper Klumker (Berlin 1929) 186–204, hier 200.

²² KRÖLL, Das Phänomen Armut (wie Anm. 9) 144.

²³ JÜTTE Robert: Obrigkeitliche Armenfürsorge in deutschen Reichsstädten der frühen Neuzeit. Städtisches Armenwesen in Frankfurt am Main und Köln (= Kölner historische Abhandlungen 31) (Köln/Wien 1984) 23.

²⁴ SCHERPNER, Die Arbeitspflicht der Armen (wie Anm. 21) 195f.

²⁵ Ebd. 196; vgl. hierzu auch: DERS.: Studien zur Geschichte der Fürsorge, aus dem Nachlaß herausgegeben von Hanna SCHERPNER (Frankfurt a.M. 1984) 8f.

²⁶ JÜTTE, Obrigkeitliche Armenfürsorge (wie Anm. 23) 24; zur Motivation vgl. auch KRÖLL, Das Phänomen Armut (wie Anm. 9) 146–148.

Almosenspende also weitgehend religiöse oder persönliche Interessen des Gebenden zugrunde lagen, wurde ihr sozialfürsorgerischer Charakter zugleich stark unterminiert.

Der soziale und wirtschaftliche Stellenwert der klösterlichen Almosenvergabe wird durch den Zeitpunkt der Almosenvergabe, vor allem aber durch den Anteil des Spendenaufkommens am klösterlichen Gesamthaushalt verdeutlicht. Almosenspenden beispielsweise nur an kirchlichen Feiertagen waren Bestandteil einer religiösen Zeremonie, zeigten eine starke Ritualisierung der caritativen Aktivitäten kirchlicher Einrichtungen und orientierten sich nicht an den Bedürfnissen der Empfänger. Sie waren eine noch wenig entwickelte und uneffektive Form der Sozialfürsorge. Ein solch liturgisch bestimmtes Spendenverhalten dokumentiert in erster Linie ein Weiterleben überkommener mittelalterlicher Traditionen.

Beispiele für liturgische Spenden lassen sich in Klosterrechnungen immer wieder finden. Insbesondere die weit verbreiteten Gründonnerstagsspenden können geradezu als Symbol einer ritualisierten Armenfürsorge gelten. Eine nahezu ausschließlich liturgisch bestimmte Spendenvergabe praktizierte beispielsweise das ostwestfälische Stift Schildesche. Die Rechnungen der Jahre 1720 bis 1727 und 1744 bis 1785 weisen vier feste Ausgabetermine aus, Ostern, Pfingsten, Michaelis (29. September) und Weihnachten.²⁷ Die zumeist namentliche Nennung der Empfänger dieser Spenden belegt ebenso wie das wiederkehrende Auftreten derselben Namen, daß die Austeilung einem festgelegten Personenkreis zugute kam, der zunächst mit etwa 20 Personen verhältnismäßig klein war. Allerdings erhielt nicht jeder, der in den Rechnungen genannt wird, an allen vier Ausgabeterminen eine Spende, einige der Empfänger bekamen lediglich ein- oder zweimal im Jahr eine Zuwendung.

In den Rechnungen der frühen Jahre erscheinen Ostern und Weihnachten als die herausragenden Spendetermine. An diesen Tagen waren die Ausgaben etwa doppelt so hoch wie an den übrigen Terminen, was aus höheren Individualspenden resultierte. Die Höhe der Zuwendungen an den einzelnen Empfänger war ohnehin unterschiedlich und konnte zudem sehr stark differieren. Kriterien für diese Vergabep Praxis sind aus den Rechnungen nicht ersichtlich. Ab 1744 zeichnet sich langsam eine Ausweitung des Empfängerkreises, damit verbunden gleichzeitig aber auch eine Verringerung der Höhe der individuellen Zuwendungen ab. Auch die Gesamtausgaben je Austeilungstermin verringerten sich zunächst. Ferner kam es zu einer Angleichung bei der Höhe der Ausgaben je Austeilungstermin. Die hervorgehobene Stellung der Spendetermine Ostern und Weihnachten blieb aber bis zu Beginn der 1750er Jahre erhalten und kann an der leicht erhöhten Zahl der Spendenempfänger abgelesen werden.

²⁷ StAM Stift Schildesche, Akten Nr. 143, Bd. 1–6; nähere Angaben bei NOLTE, *Pietas und Pauperes* (wie Anm. 4) 77–79.

Auch die propsteilichen Geld- und Kornrechnungen des Stiftes Levern dokumentieren eine stark ritualisierte Spendenpraxis.²⁸ Über das ganze 18. Jahrhundert hinweg erhielten Bedürftige zu Ostern, zu Pfingsten und zu Weihnachten „anstatt einer Seite Speck“ jeweils 2 Reichstaler, insgesamt also 6 Reichstaler pro Jahr. Die Anzahl der Empfänger und deren individuelle Zuwendung bleibt unbekannt. Von größerer Bedeutung ist, daß das Stift Levern auch Brot zugunsten Armer backen ließ. Die Propsteirechnungen verzeichnen als regelmäßige Ausgabe jährlich nahezu vier Malter Roggen für Arme (1 Malter = 12 Scheffel); auch hier bleiben die Zahl der Empfänger, deren individuelle Zuwendung und auch der Ausgabezeitpunkt unbekannt. Der Roggen wurde entsprechend seiner Zweckbestimmung auch Armenroggen genannt.²⁹

Neben der Frage, ob Almosenspenden nur an kirchlichen Feiertagen als Ausdruck einer rituellen Handlung erfolgten, oder ob sie unabhängig von liturgischen Anlässen das ganze Jahr über ausgeteilt wurden, ist für die Beurteilung der klösterlichen Sozialfürsorge auch entscheidend, in welchem Ausmaß Almosen gegeben wurden, welchen Anteil an den Gesamtausgaben eines Klosterhaushaltes sie ausmachten, und ob es in kritischen Notjahren, beispielsweise in den bekannten Jahren der Teuerung, eine Ausweitung des Spendenaufkommens gab. Antworten auf diese Fragen können auch Anhaltspunkte für die Professionalität und Effizienz klösterlicher Caritas liefern. Die Tatsache allerdings, daß Klosterrechnungen, die Auskünfte über solche Fragen erteilen könnten, nur in seltenen Ausnahmefällen auffindbar sind, nimmt einen Teil der Antwort auf die gestellten Fragen schon vorweg.

Eines der wenigen Klöster, für das durchgehende Rechnungen für das gesamte 18. Jahrhundert überliefert sind, ist das adelige freiweltliche Damenstift Quernheim.³⁰ Der Ausgabeposten für „Arme und Abgebrannte, auch Kollekten für Kirchen und Schulen“ faßt die sozialfürsorgerischen Leistungen des Stiftes Quernheim zusammen. Als Almosenempfänger erscheinen in den Rechnungen Brandgeschädigte, abgedankte und kriegsversehrte Soldaten, Gefangene der Türken, Kollektanten, Terminanten, Vertriebene, Witwen, Kranke und Invalide; die meisten Spendenempfänger werden aber lediglich als „arm“ umschrieben, beispielsweise als „arme Frau“ oder als „armer Mann“. Die ausgeteilten Gelder waren – insbesondere in den ersten drei Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts – überwiegend individuelle Spenden, die an nicht festgesetzten Terminen jeweils dann ausgegeben wurden, wenn die betreffenden Armen an der Klosterpforte erschienen und um eine Unterstützung bettelten. Daneben gab es aber auch Pauschalausgaben in Höhe von jeweils

²⁸ StAM Stift Levern, Akten B Nr. 9, Bd. 7–21.

²⁹ JESSEN Karl Heinz: Die Kirchengeschichte Laverns. In: Tausend Jahre Levern. Beiträge zu seiner Geschichte, hrsg. von den Gemeinden des Amtes Levern (Minden 1969) 83–138, hier 124.

³⁰ StAM Stift Quernheim, Akten Nr. 181, Bd. 65–283; eine ausführliche Würdigung dieses Rechnungsbestandes bei NOLTE, Pietas und Pauperes (wie Anm. 4) 84–92.

24 Groschen zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten, zuweilen auch „Speckgeld“ genannt, an eine unbekannte Zahl von Armen, die in einigen Jahresrechnungen auch als Hausarme bezeichnet werden. Auch Quernheim praktizierte damit eine liturgisch gebundene Spendenvergabe, beschränkte sich allerdings nicht darauf. Ferner zahlte das Stift Kollekten zugunsten bestimmter Einrichtungen oder Orte, deren Bedürftigen das Geld wohl zugute gekommen sein dürfte. Besonders häufig und regelmäßig erscheint in den Rechnungen die „Hallische Kollekte“ zur Unterstützung von Studenten.

Die Aufwendungen für sozialfürsorgerische Zwecke stellten insgesamt keine nennenswerten finanziellen Belastungen für das Stift Quernheim dar. Berechnungen ergaben, daß der Anteil dieser Ausgaben an den Gesamtausgaben zumeist deutlich unter 3% lag. Nur in sechs Haushaltsjahren wurde die Grenze von drei Prozent überschritten, zuletzt im Rechnungsjahr 1725/26, als der Ausnahmewert von 8,6% der Gesamtausgaben sozialfürsorgerischen Zwecken zufloß. Seit den ausgehenden 1730er Jahren betrug der Anteil der caritativen Aufwendungen an den Gesamtausgaben im Regelfall sogar weniger als 1%.³¹

Die Blütezeit des Quernheimer Spendenwesens lag zweifellos in den ersten drei Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts und brach mit dem Rechnungsjahr 1726/27 abrupt ab. In der zweiten Jahrhunderthälfte, als sich die Armutsproblematik in immer drängenderer Form stellte, hatte das Stift Quernheim seine sozialen Leistungen zugunsten der Armen schon längst massiv reduziert. Über die Ursachen und Beweggründe für diese abrupte Änderung der Armenpolitik können nur Vermutungen angestellt werden. Möglicherweise wurden die Almosenspenden trotz ihres geringen Anteils an den Gesamtausgaben als finanzielle Belastung gesehen, vielleicht wurde aber auch die – für Westfalen – relativ hohe Zahl der an der Quernheimer Klosterpforte Bettelnden als störend empfunden. Das ausgehende 18. Jahrhundert verzeichnete zwar noch einmal eine leichte Ausweitung des Spendenaufkommens, aber das Niveau der ersten drei Jahrzehnte wurde nicht mehr erreicht. Damit wird deutlich, daß im Verlauf des 18. Jahrhunderts, insbesondere in der zweiten Hälfte, als allgemein immer weitere Bevölkerungskreise zunehmend von Armut bedroht waren, Quernheim seine sozialcaritativen Aktivitäten parallel zu diesem Prozeß nicht ausweitete, daß mithin die Rechnungen des Stiftes Quernheim auch kein Indikator für die Ausweitung von Armut und Bettel in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts sind. Zu dieser Zeit spielten die Almosenspenden des Stiftes mehr noch als in der ersten Jahrhunderthälfte eine untergeordnete, wenn nicht gar marginale Rolle. Regelmäßige Almosenzuwendungen erhielten auch diejenigen Armen, die an der Klosterpforte der Deutschordenskommende Mülheim bettelten. Ihnen wurde in einem großen Brotkorb das Brot vor die Pforte getragen, und zwar zweimal wöchentlich, jeweils am Montag und am

³¹ Zur genauen quantitativen Aufschlüsselung der einzelnen Rechnungsjahre vgl. NOLTE, *Pietas und Pauperes* (wie Anm. 4) Tabelle III, S. 229–242.

Donnerstag. Daneben erhielten vier Arme von der Deutschordenskommende Mülheim liturgische Spenden zu Ostern und Weihnachten in Form von Brot und Speck.³²

Sozialfürsorgerische Leistungen in Höhe von 3 bis 5% eines Klosterhaushalts werden allgemein als eher gering eingeschätzt.³³ Forschungsergebnisse auf europäischer Ebene aus dem Bereich der englischen und französischen Geschichte haben bereits für frühere Jahrhunderte solche Werte ausfindig gemacht. So betrugen die caritativen Ausgaben englischer Klöster, die im 16. Jahrhundert unter Heinrich VIII. säkularisiert worden waren, zwischen 3 und 5% der erfolgten Klostereinnahmen.³⁴ In der Abtei Saint-Denis bei Paris standen um die Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert Einnahmen in Höhe von 33 000 Pariser Pfund weniger als 1 000 Pfund als Ausgaben für die Armenhilfe gegenüber.³⁵ Auch diese Abtei war damit kein Beispiel für eine herausragende quantitative Bedeutung der Klosterfürsorge; „diese drei Prozent des Budgets gestatten nicht, die Klöster als Orte der Verteilung von Almosen an die Bedürftigen anzusehen, aber sie gaben die Möglichkeit, anlässlich von Feiertagen und zur Fastenzeit spektakuläre Verteilungen zu veranstalten“.³⁶

Diese Einschätzung dürfte insgesamt auch auf die fürsorgerischen Leistungen der Klöster in Westfalen zutreffen. Das Stift Quernheim gehört sicherlich zu denjenigen geistlichen Instituten, die in größerem Ausmaß Armenpflege betrieben als andere Klöster oder Stifte in Westfalen. Dennoch war das Volumen der Aufwendungen für caritative Zwecke auch hier sehr gering. Andererseits begegnet in Westfalen eine Organisationsform der Klosterfürsorge, die Ansätze für mehr Professionalität in der Armenpflege bot und zumindest in einem Fall überdurchschnittliche Leistungen bewirkte, auch wenn die Größenordnung insgesamt eher bescheiden blieb.

4. Armenkapitalien – Die Entdeckung des Finanzmarktes als Ressource für caritative Leistungen

Die wirtschaftsgeschichtlich interessanteste und zugleich herausragendste Organisationsform der klösterlichen Armenfürsorge waren zweifellos die Armenkapitalien.³⁷ Sie erfuhren ihre größte Ausbreitung im 18.

³² StAM Deutschordenskommende Mülheim, Akten Nr. 250, Rechnung 1717/20, pag. 56 u. 68; Rechnung 1720/21, pag. 61 u. 76; Nr. 328 u. 60.

³³ FISCHER Wolfram: Armut in der Geschichte. Erscheinungsformen und Lösungsversuche der »Sozialen Frage« in Europa seit dem Mittelalter (Göttingen 1982) 31.

³⁴ TIERNEY Brian: Medieval Poor Law. A Sketch of canonical theory and its Application in England (Berkeley/Los Angeles 1959) 80.

³⁵ GEREMEK Bronislaw: Geschichte der Armut. Elend und Barmherzigkeit in Europa (München/Zürich 1988) 55.

³⁶ Ebd.

³⁷ Zu den Armenkapitalien vgl. eingehend NOLTE, Pietas und Pauperes (wie Anm. 4) 102–124.

Jahrhundert und können zweifellos als die am weitesten entwickelte Form klösterlicher Sozialfürsorge gelten. Die dieses System praktizierenden Klöster verliehen Geld an Teile der Bevölkerung und erhielten dafür regelmäßige Zinszahlungen, die für caritative Zwecke verwendet wurden. Allerdings praktizierten nur wenige Klöster dieses ausgeklügelte und durchaus anspruchsvolle Finanzierungssystem caritativer Leistungen, und bei noch weniger Klöstern erwies sich diese Organisationsform der Aufbringung von Kapital für Zwecke der Armenfürsorge als dauerhaft funktionsfähig. Die Armenkapitaliensysteme der jeweiligen Klöster waren sehr eigenständig und wiesen jeweils besondere Spezifika auf. Der Vorteil dieser Vorgehensweise bestand darin, daß unabhängig vom laufenden Klosterhaushalt regelmäßige und dauerhafte Einnahmen für caritative Zwecke zur Verfügung standen. Das Volumen mancher aus Armenkapitalien finanzierten Unterstützungsmaßnahmen wäre aus einem laufenden Klosterhaushalt nicht zu finanzieren gewesen. Mehr noch: Mit Hilfe der Armenkapitalien konnten Fürsorgeleistungen in einem Ausmaß finanziert werden, das den üblichen Klosterhaushalt bei weitem überfordert hätte. Gleichzeitig boten die Armenkapitalien die Möglichkeit, den Klosterhaushalt selbst weitgehend von caritativen Ausgaben zu entlasten.

Über eventuell vorhandene Armenkapitalien führten die jeweiligen Klöster in der Regel außerhalb der laufenden Jahresrechnungen separat in haushaltsunabhängigen Armenrechnungen Buch, vor allem dann, wenn es sich um aufwendigere Systeme handelte. Diese Armenrechnungen bildeten ein in sich geschlossenes Rechnungssystem mit Einnahmen und Ausgaben, die in den Haushaltsrechnungen nicht enthalten waren. Streng genommen bildeten die Armenkapitalien damit eine Art Sondervermögen, die einer bestimmten Zielsetzung dienten und nicht zweckentfremdet werden durften. Den Klöstern kam bei der Realisierung von Armenkapitaliensystemen in erster Linie die Funktion der Organisation und Vermittlung zu, die eigentliche Urheberschaft der aus den Armenkapitaliensystemen finanzierten Fürsorgeleistungen lag dagegen bei der Bevölkerung, denn ihre Zinszahlungen bildeten die Grundlage für die Vergabe von Almosen und die Leistung anderer Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen. Andererseits wurden die verliehenen Kapitalien im wesentlichen von den Klöstern aufgebracht, wobei jedoch in Rechnung zu stellen ist, daß es auch Geldspenden an Klöster gab, die der Verbesserung des Armenfonds dienen sollten. Dieses Leihkapital bildete die Basis für das Funktionieren des Systems der Armenkapitalien.

Die dieses System praktizierenden Klöster übernahmen damit Aufgaben, die durchaus in den Geschäftsbereich von Banken einzuordnen sind. Man kann sagen, daß diejenigen Klöster, die das System der Armenkapitalien praktizierten, als Kreditinstitute fungierten, die für ausgegebene Schuldscheine Zinseinnahmen erhielten, mit denen armenpflegerische Maßnahmen finanziert wurden. Klösterliche Armenkapitaliensysteme sind somit auch ein Aspekt des frühneuzeitlichen Kreditwe-

sens. Sie besaßen also nicht nur eine caritative Funktion, sondern waren gleichzeitig auch ein zukunftsweisendes Element einer auf Modernisierung und Kapitalisierung ausgerichteten Wirtschaftspraxis.³⁸ Die wesentliche und unabdingbare Voraussetzung für das Funktionieren solcher Systeme war eine ausreichende Monetarisierung der ökonomischen Verhältnisse. Nur ein fortgeschrittener Entwicklungsgrad in der Geldwirtschaft konnte Armenkapitaliensysteme ermöglichen.

Sicherlich war es in diesem Zusammenhang kein Zufall, daß die Armenkapitalien im 17. oder erst 18. Jahrhundert entstanden bzw. deutlicher in den Klosterrechnungen dieser Zeit auftauchen. Gerade das 17. Jahrhundert gilt als das Jahrhundert der Entstehung moderner Kapitalmärkte.³⁹ Im Zusammenhang mit den entsprechenden Veränderungen wird sogar von einer finanziellen Revolution gesprochen, ohne die Europa keine industrielle Revolution erlebt hätte.⁴⁰ Wesentliche Anstöße zu dieser Entwicklung kamen aus den Niederlanden, aber auch aus England. Auf der unternehmerischen Ebene und im Bereich des Banken- und Börsenwesens erfolgten wegweisende Innovationen, die die wirtschaftliche Entwicklung in Europa nachhaltig und zukunftsweisend prägten. Insgesamt lassen sich vier institutionelle Modernisierungsphänomene beobachten, die nicht isoliert nebeneinander standen, sondern gerade in ihrem Zusammenwirken einen erheblichen Modernisierungsschub für die Entwicklung der europäischen Wirtschaft brachten.

1602 entstand durch Zusammenschluß der am Ostindienhandel beteiligten holländischen und seeländischen „voorcompañieën“ die niederländische „Verenigde Oost-Indische Compagnie“ (VOC), die das Monopol für den Handel nach Ostindien innehatte. Sie war die erste Aktiengesellschaft moderner Prägung und stand im Kontext der Entstehung von großen Handelsgesellschaften, die in der frühen Neuzeit den Fernhandel organisierten. Eine frühe Form dieser Handelsorganisationen, die allerdings noch keine Kapitalgesellschaft war, ist die Gesellschaft der Merchant Adventurers in England. Neben der VOC existierten unter anderem eine niederländische Westindische Kompanie (gegr. 1621), ebenfalls eine Kapitalgesellschaft, eine englische Ostindische Kompanie (gegr. 1600), eine englische Levante-Kompanie (gegr. 1581), von Colbert gegründete französische Kompanien und die Eastland Company von 1579.⁴¹

³⁸ Grundlegend hierzu: BAUER Leonhard/MATIS Herbert: Geburt der Neuzeit. Vom Feudalsystem zur Marktgesellschaft (München 1988).

³⁹ ENGELS Wolfram: Der Kapitalismus und seine Krisen. Über Papiergeld und das Elend der Finanzmärkte (Düsseldorf 1996) 139; siehe auch: ebd. 11–16 u. 101–141; grundlegend: BRAUDEL Fernand: Sozialgeschichte des 15.–18. Jahrhunderts. 3 Bde. (München 1985–1986).

⁴⁰ PARKER Geoffrey: Die Entstehung des modernen Geld- und Finanzwesens in Europa 1500–1730. In: CIPOLLA Carlo M./BORCHARDT Knut (Hrsg.): Europäische Wirtschaftsgeschichte 2 (Stuttgart/New York 1983) 335–379, hier 338.

⁴¹ Zur Entstehung der Handelsgesellschaften: KULISCHER Josef: Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit 2 (München/Berlin 1929, 6. Auflage Darmstadt 1988) 299–314.

Die VOC beinhaltete bereits alle Merkmale, die auch heute noch kennzeichnend sind für moderne Aktiengesellschaften: Sie verkörperte ebenso Miteigentum am Unternehmen wie Anspruch auf Gewinnbeteiligung, die Haftung war auf den Nominalwert des Anteilscheins begrenzt, und die Aktie war fungibel, weil sie täglich über eine Börse ge- oder verkauft werden konnte.

Die Anteile der VOC wurden an der 1611 gegründeten Amsterdamer Börse notiert und gehandelt. Die Gründung von Börsen stand in engem Zusammenhang mit der Entstehung von Kapitalgesellschaften und ist ein weiteres Indiz für die Modernisierung und Kapitalisierung des Wirtschaftslebens zu Beginn der frühen Neuzeit. Die frühen Börsen waren Wechselbörsen. Hier konnte jederzeit Geld gegen Wechselbriefe ausbezahlt oder eingezogen werden. Weltbörsen mit Vorherrschaftscharakter waren im 16. Jahrhundert Antwerpen und Lyon. Hier wurden ausschließlich Wechsel und Anleihen wie französische Königsbriefe und holländische Rentmeisterbriefe gehandelt. Mit der Gründung der Amsterdamer Börse 1611 erlebte das Börsenwesen eine neue Qualität. An dieser Börse wurden erstmals hauptsächlich Effekten gehandelt. In Amsterdam bildete sich ein Markt heraus, der unseren heutigen Aktienbörsen schon sehr ähnlich war. Bereits 1612 waren hier 300 vereidigte Makler registriert.⁴²

Das wohl wichtigste Ereignis der niederländischen Finanzgeschichte war die Gründung der Amsterdamer Wisselbank im Jahr 1609. Sie erfüllte im wesentlichen vier zentrale Aufgaben: Sie schuf stabile Handelsmünzen und etablierte ein internationales Clearingsystem für Zahlungsansprüche und -verpflichtungen; sie ermöglichte und forderte damit die Einrichtung von Konten, auf die Wechsel gezogen werden konnten, und überwies Beträge von dem Konto eines Kunden auf das eines anderen. Weniger wichtig war die Kreditvergabe, bedeutender dagegen der Edelmetallhandel.⁴³

Ergänzend zu den Neuerungen in den Niederlanden ist auch auf die Gründung der Bank of England im Jahr 1694 als Aktiengesellschaft mit einer Royal Charter hinzuweisen. Sie war die erste Staatsbank in Europa, die bereits die Funktion einer zentralen Notenbank übernahm. Ihre Gründung leitete einen Wandel in der europäischen Finanzgeschichte ein, denn sie zeigt den wachsenden englischen Einfluß und belegt, daß in Zukunft statt Amsterdam nunmehr London der führende Bankenplatz in Europa sein würde.⁴⁴

Auch wenn kein kausaler Zusammenhang zwischen diesen neuen und bedeutenden Institutionen des entstehenden modernen europäischen Finanzmarktes und den Armenkapitaliensystemen westfälischer Klöster

⁴² KIEHLING Hartmut: Kursstürze am Aktienmarkt (München 1991) 14; zur Entstehung der Börsen: KULISCHER, Allgemeine Wirtschaftsgeschichte (wie Anm. 41) 314–326.

⁴³ PARKER, Die Entstehung des modernen Geld- und Finanzwesens (wie Anm. 40) 350.

⁴⁴ Zur Bank of England: KULISCHER, Allgemeine Wirtschaftsgeschichte (wie Anm. 41) 347–351.

besteht, so können die Armenkapitalien durchaus als regionales Pendant für die Modernisierung der Kapitalmärkte im 17. Jahrhundert im Sinne einer Ausdrucksanalogie angesehen werden. Sowohl die Etablierung der genannten Institutionen als auch die Armenkapitalien waren jeweils auf ihre Weise Ausdruck eines aufstrebenden kapitalistischen Wirtschaftssystems. Im westfälischen Raum sind die Armenkapitalien für das Stift Freckenhorst und das Stift Levern besonders gut dokumentiert; sie sind aber auch bei anderen geistlichen Instituten Westfalens nachweisbar.

Die Freckenhorster Armenkapitalien sind in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, schwerpunktmäßig in den 1660er und 1680er Jahren aufgebaut worden. Zahlreiche Schuldbriefe zugunsten der Armen, die in einem „Copeybuch der Armen“ überliefert sind⁴⁵, dokumentieren ihren Entstehungsprozeß, der zu Beginn des 18. Jahrhunderts als weitgehend abgeschlossen angesehen werden kann. Für den Zeitraum von 1681/82 bis 1798/99 sind die Armenkapitalien in Form von Rechnungen nahezu geschlossen überliefert. Die zwei zentralen Bereiche der Fürsor geleistungen waren Brot- und Geldausteilungen an Arme, auch an den drei großen Festen Ostern, Pfingsten und Weihnachten, ferner Begräbnishilfen für Bedürftige. Neben den pauschalen Geld- und Brotausgaben finden sich in den Armenrechnungen auch gelegentliche Almosenspenden für bedürftige Einzelpersonen. In den Jahren nach dem ersten Drittel des 18. Jahrhunderts traten sie allerdings kaum noch in Erscheinung.

Der Kreis der regelmäßig Unterstützten war offensichtlich recht klein. Eine veränderte Rechnungsführung ab 1759/60 zeigt, daß in den Abrechnungszeiträumen von Bonifatii (4. September) bis Weihnachten, von Weihnachten bis Ostern und von Ostern bis Pfingsten insgesamt etwa 14 bis 20 Personen eine regelmäßige Unterstützung erhielten, unter ihnen viele verwitwete Frauen. Die Armenkapitalien des Stiftes Freckenhorst stellten zweifellos die zentrale armenfürsorgerische Aktivität dieses Instituts dar. Die Zinszahlungen, die die Grundlage der caritativen Aktivitäten bildeten, erfolgten jeweils zu Thomae (21. Dezember), Pascha (Ostern) und Pentecostes (Pfingsten). Sie wurden seit dem Aufbau des Systems bis 1798/99 regelmäßig gezahlt. Damit bewährten sich die Armenkapitalien des Stiftes Freckenhorst während des gesamten 18. Jahrhunderts als tragfähiges und gut funktionierendes System und können geradezu als Musterbeispiel für ein langfristig zuverlässiges und sicher kalkulierbares Fürsorgemodell gelten.

Ganz andere Aspekte stehen dagegen bei den Armenkapitalien des Stiftes Levern im Vordergrund. Die Rechnungen über die Armenkapitalien dieses Instituts sind für die Jahre 1774/75 bis 1800/01 überliefert und dokumentieren im Vergleich zu denen des Stiftes Freckenhorst ein wesentlich geringeres Ausmaß an sozialcaritativen Leistungen.⁴⁶ Auch

⁴⁵ StAM Mscr.VII, 1313; Ausführliche Würdigung der Freckenhorster Armenkapitalien bei: NOLTE, Pietas und Pauperes (wie Anm. 4) 105–114.

⁴⁶ Zu den Armenkapitalien des Stiftes Levern: NOLTE, Pietas und Pauperes (wie Anm. 4) 114–117.

die Levernischen Armenkapitalien zeigten eine große Stetigkeit der geleisteten Zinszahlungen, die eine konstante Größe im Rechnungssystem darstellten und nur verhältnismäßig geringen Schwankungen unterlagen. Das herausragende Merkmal der Armenkapitalien dieses Stiftes waren ihre enorm hohen Überschüsse, für die es keine unmittelbare Erklärung gibt. Sie trugen aber dazu bei, daß das Levernische Armenkapitaliensystem in seiner Effizienz deutlich hinter dem des Stiftes Freckenhorst zurückblieb. Auch in quantitativer Hinsicht blieben die Armenkapitalien des Stiftes Levern von untergeordneter Bedeutung. Sie dokumentieren aber den Willen zu einer über die bloße Almosenvergabe hinausgehenden Armenfürsorge.

Das System der Armenkapitalien fand sich außer bei den beiden genannten geistlichen Instituten auch beim Stift St. Marien in Minden, beim Stift Quernheim und beim Stift Schildesche.⁴⁷ Ferner arbeitete auch das Stift Fröndenberg mit Armenkapitalien.⁴⁸ Hier wurden die Zinseinnahmen zu gleichen Teilen drei Pfarrern zur Weiterverteilung an Bedürftige überantwortet. Das Fröndenberger System wies aber insgesamt ein sehr geringes Volumen auf und verfügte über nur wenige Zinszahler. Daher kommt ihm lediglich eine untergeordnete Bedeutung zu.

5. Milde Stiftungen – Relikt vergangener Jahrhunderte

Milde Stiftungen waren zentraler Bestandteil und Ausdruck einer tiefverwurzelten Volksfrömmigkeit.⁴⁹ Sie standen in einer mittelalterlichen Tradition und können für das 14. und 15. Jahrhundert besonders zahlreich registriert werden. Im Zuge der fortschreitenden Säkularisierung des Denkens nahm ihre Zahl im 17. und 18. Jahrhundert deutlich ab. Die Stifter waren oftmals Laien, die einem Kloster eine Spende übermittelten, welche ihrerseits mit der Gegenleistung des Betens für das Seelenheil des Spenders verbunden war. Die Klöster übernahmen die Verwaltung der Stiftungen. Die Stiftungen erfolgten oftmals in Form einer Memoria, die als Gegenleistung einmal im Jahr an einem festgelegten Termin, zumeist dem Todestag des Spenders, das Gedenken des Spenders verlangte.⁵⁰ Es war gängige Praxis, daß bei solchen Gedenkfeiern auch Arme mit einer Spende bedacht wurden. Memorienstiftungen stellten eine Verknüpfung von Totengedenken und Armenspende dar.⁵¹

⁴⁷ Vgl. hierzu: Ebd. 117–120.

⁴⁸ StAM Stift Fröndenberg, Akten Nr. 71–97 u. Nr. 139.

⁴⁹ Zum Stiftungswesen und dessen Motiven vgl. RATZINGER Georg: Geschichte der kirchlichen Armenpflege (Freiburg i.Br. 1868, 2. umgearbeitete Auflage 1884) 365–381.

⁵⁰ Grundlegend zum Memorienwesen: SCHMID Karl/WOLLASCH Joachim (Hrsg.): Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter (= Münstersche Mittelalter-Schriften 48) (München 1984).

⁵¹ OEXLE Otto Gerhard: Mahl und Spende im mittelalterlichen Totenkult. In: Frühmittelalterliche Studien 18 (1984) 401–420, hier 403.

Als problematisch erweist sich die Bewertung der caritativen Bedeutung und die Überprüfung der Wirksamkeit dieser Stiftungen, weil in der Regel nur die Stiftungsurkunde selbst überliefert ist. Nachrichten über die Praxis der Spendenverteilung, über die Lebensdauer der Stiftungen sowie über die Empfänger der festgelegten Leistungen und deren Anzahl fehlen jedoch – soweit sie nicht bereits in den Stiftungsurkunden festgelegt wurden. Einen absoluten Ausnahmefall stellt in dieser Hinsicht eine Gründonnerstagsspende des Stiftes Fröndenberg dar, die auf eine Stiftung vom 22. Februar 1455 zurückgeht, in der unter anderem eine Spende für Arme eingerichtet wurde.⁵² Die Aufhebung dieser Gründonnerstagsspende 1805/06⁵³ liefert Informationen über die Zahl der unterstützten Personen, gestattet Einblicke in die Bewertung dieser Armenspende aus klösterlicher Sicht und dokumentiert, daß milde Stiftungen über Jahrhunderte hinweg bestehen bleiben konnten. Die Gründonnerstagsspende wurde „als eine Spende, unter einen Haufen von 3 bis 400 größtentheils ausländischen bettlern vertheilt. Hierdurch wird die Straßenbettelei befördert, der Müßiggang genährt, die öffentliche Sicherheit in gefahr gesetzt und keinem Menschen bedeutend geholfen.“⁵⁴ Deshalb sollte der Fonds zukünftig für Bildungszwecke verwendet werden. Ein Teil sollte bei den Hausarmen bleiben, „die sich dann besser dabei ständen wie sonst, als eine Schar von ausländischen bettlern, da dieser ort an der grenze des Herzogthums Westphalen liegt, fast alles wegschleppte oder für berauschende getränke vertauschte“.⁵⁵ Das Beispiel der Gründonnerstagsspende des Stiftes Fröndenberg hatte somit eher den Charakter eines öffentlichen Spektakels und – aufgrund des offensichtlich übermäßigen Alkoholkonsums – der öffentlichen Ruhestörung als den eines effizienten Beitrags zur Linderung des Armutsproblems.

Zwar konnten vereinzelte Stiftungen im Laufe der Jahre sich zu spektakulären Massenergebnissen entwickeln; doch darf ihre sozialcaritative Relevanz nicht überschätzt werden. Nur wenige Stiftungen dieser Art dürften so bedeutsam gewesen sein, daß ein größerer Personenkreis hierdurch in den Genuß einer Unterstützung gelangte. Ihnen kam angesichts des zumeist nur geringen Kreises der Unterstützten insgesamt nur eine untergeordnete sozialcaritative und quantitative Bedeutung zu. Sie leisteten keinen entscheidenden Beitrag zur Besserung der Situation verminderter Personen, stellten vielmehr angesichts des drängenden Armutsproblems eine „notwendige Ergänzung“⁵⁶ dar. Sie waren eine Begleiterscheinung liturgischer Zeremonien, deren primärer Zweck nicht sozialcaritativer Art war.

⁵² StAM Stift Fröndenberg, Urkunden Nr. 418.

⁵³ Ebd. Akten Nr. 138.

⁵⁴ Ebd. pag. 1

⁵⁵ Ebd.

⁵⁶ JÜTTE, Obrigkeitliche Armenfürsorge (wie Anm. 23) 202; vgl. auch: Ebd. 26.

6. Fürsorgeleistungen westfälischer Klöster im geschlossenen Bereich

Die Säkularisation zu Beginn des 19. Jahrhunderts offenbarte, daß in einigen Klöstern Konventsangehörige mit schwersten Gebrechen lebten und von den übrigen Mönchen oder Nonnen gepflegt werden mußten. Solche Zustände legen zunächst die Vermutung nahe, die Pflege von Armen, Alten, Kranken und Gebrechlichen sei eine zentrale Aufgabe der Klöster vor ihrer Aufhebung gewesen.⁵⁷ Andererseits darf nicht ohne weiteres von der Existenz klosterinterner Pflegefälle darauf geschlossen werden, daß Personen aus der weltlichen Gesellschaft, die auf Pflege und Unterkunft angewiesen waren, in den Klostermauern Aufnahme gefunden hätten.

Schwierigkeiten bereitet hierbei insbesondere der Versuch des Quellennachweises, da sowohl die Klosterrechnungen als auch die Kapitelsprotokolle so gut wie keine Hinweise auf eine Aufnahme oder Versorgung verarmter oder pflegebedürftiger Personen liefern. Eine seltene Ausnahme bildet die knappe Bemerkung in den Rechnungen des Stiftes Wedinghausen. Eine Jahresrechnung vom 1. November 1789 bis zum 30. Oktober 1790 enthielt neben regelmäßigen Zuwendungen an „Landsbergische Arme“ in Höhe von jeweils 53 Stüber und 4 Denaren, einem Samstags-Almosen in Höhe von 30 Stüber je Vergabetermin an einen nicht genannten Empfängerkreis und verschiedenen anderen Almosenausgaben eine Zahlung an einen Anton Nöggerath als Krankenwärter und Sakristeigehilfen in Höhe von 3 Reichstalern. Ferner verzeichnet die Rechnung verschiedene Ausgaben für einen Arzt, einen Wundarzt und Arzneien.⁵⁸ Aus diesen Aufwendungen kann auf eine gewisse Krankenfürsorge des Klosters Wedinghausen geschlossen werden. Ob die namentlich genannten Kranken, deren Kreis sich auf drei bis sechs Personen begrenzte, aber alle innerhalb der Klostermauern gepflegt wurden, geht aus der Rechnung nicht eindeutig hervor. Eine weitere vereinzelte Spende des Stiftes Schildesche in Höhe von 12 Mariengroschen an einen armen Mann, „welcher hier liegt auff ordre von der frau Pröbstin“⁵⁹, verdeutlicht einmal mehr, daß Pflegebedürftige offensichtlich nur gelegentlich in einem Kloster beherbergt wurden.

Die Aufnahme von versorgungs- und pflegebedürftigen Personen in Klöstern läßt sich aus den Quellen mithin nur in seltenen Fällen nachweisen. Ob daraus zu schließen ist, daß diese Form der Fürsorge bei den Klöstern im Prinzip gar nicht vorhanden war, muß offen bleiben. Denn unbekannt ist, was sich im Klosteralltag abspielte, ohne daß es in den Quellen seinen Niederschlag gefunden hat. Ähnlich wie die Versorgung pflegebedürftiger Personen in Klostermauern waren von Klöstern betriebene Hospitäler, Armen- und Siechenhäuser im 18. Jahrhundert weitgehend bedeutungslos. Wesentliche Bereiche der Fürsorge waren

⁵⁷ KLUETING, Die Säkularisation (wie Anm. 3) 149 u. 197.

⁵⁸ StAM Kloster Wedinghausen, Akten Nr. 112, pag. 1–3, 25, 32–34, 36 u. 40.

⁵⁹ StAM Stift Schildesche, Akten Nr. 292, Bd. 8, pag. 6.

bereits in früheren Jahrhunderten in staatliche oder städtische Hände übergegangen. Dies gilt insbesondere für die vielfältigen Aktivitäten im Bereich der geschlossenen Fürsorge, also der stationären Pflege von Kranken und Geisteskranken. Bei den Klöstern sind im überwiegenden Maße nur die Fürsorgemaßnahmen im offenen Bereich verblieben.⁶⁰

Die Klosterarchive geben somit für das 18. Jahrhundert auch kaum Hinweise auf die Existenz solcher Hospitalseinrichtungen. Vor allem fehlt es an sozialgeschichtlich verwertbarem Quellenmaterial wie Insassenlisten, Hospitalordnungen, Krankenjournale und ähnlichem. Die Klosterrechnungen liefern allenfalls vereinzelte Hinweise auf die Unterhaltung eines Armen- oder Siechenhauses, ohne daß immer deutlich wird, in welcher Trägerschaft sich dieses Haus befand. Angaben über die Zahl der Insassen, deren Gebrechen, über die Pflege und Hilfe, die ihnen zuteil wurde, sowie über die Maßregeln, denen sie unterworfen waren, fehlen nahezu vollständig. So leistete das westfälische Stift Quernheim am 14. Mai 1741 eine Spende von 18 Groschen zugunsten eines nicht näher bezeichneten Hospitals in Brandenburg⁶¹ und brachte am 20. August 1769 in Form einer Kollekte eine weitere Spende in Höhe von 9 Groschen zugunsten eines Hospitals in Hattingen auf.⁶² Die Rechnungen über die Armenkapitalien des Stiftes Freckenhorst weisen ebenfalls auf die Existenz eines Armenhauses hin. Es kann aber nicht sonderlich groß gewesen sein, denn 1777/78 werden lediglich zwei Personen als Bewohner dieses Hauses genannt.⁶³ Auch eine knappe Aktennotiz des Stiftes Geseke belegt die eher marginale sozialcaritative Bedeutung klösterlicher Armenhäuser, denn sie berichtet von einem „Stiftesarmenhäuschen“, welches sich in einem sehr schlechten Zustande befinde und in dem lediglich drei Personen wohnen könnten.⁶⁴ Sofern Klöster Armenhäuser unterhielten, ist also davon auszugehen, daß diese sehr klein waren und zumeist nur wenigen Personen Unterkunft und Versorgung bieten konnten.

Ein Beleg hierfür ist das Siechen- oder Krankenhaus des Benediktinerinnenklosters Willebadessen, das auch bei der Aufhebung des Klosters noch bestand; zu dieser Zeit waren dort fünf alte bzw. kranke Arme der Stadt kostenlos untergebracht. Die Bewohner des Armenhauses und verschiedene Arme der Stadt erhielten vom Kloster immer wieder caritative Zuwendungen, die aber weitgehend in den bereits diskutierten Kontext der liturgischen Spenden eingeordnet werden müssen.⁶⁵

⁶⁰ Vgl. hierzu: NOLTE, *Pietas und Pauperes* (wie Anm. 4) 144–152.

⁶¹ StAM Stift Quernheim, Akten Nr. 181, Bd. 141, pag 69.

⁶² Ebd. Bd. 197, pag. 56.

⁶³ NOLTE, *Pietas und Pauperes* (wie Anm. 4) 148.

⁶⁴ StAM Stift Geseke, Akten Nr. 944.

⁶⁵ HENGST Karl: Die Vituspfarrei zur Klosterzeit. In: HENGST Karl/MÜLLER Heinrich (Hrsg.): *Willebadessen gestern und heute. Beiträge zur Geschichte von Kloster, Stadt und Pfarrgemeinde aus Anlaß der Klostergründung vor 850 Jahren* (Paderborn 1999) 93–148, hier 107.

Ähnlich war die Situation in Bezug auf die Pflege solcher Personen, die nach heutigem Verständnis als geisteskrank zu bezeichnen sind, nach damaligem Kenntnisstand als „blödsinnig“, „wahnsinnig“ oder ähnlich bezeichnet wurden. Entsprechend diesem vorpsychiatrischen Verständnis müssen solche Maßnahmen seitens der Klöster als „Irrenpflege“ bezeichnet werden, ohne diskriminierende Absichten gegenüber den von diesen Maßnahmen Betroffenen.

Zwar wird katholischen Klöstern und Ordenskongregationen ein traditionelles Engagement auf diesem Gebiet nachgesagt, aber die Quellen stützen diese Meinung nicht. Vielmehr läßt sich für das 18. Jahrhundert die Aufnahme sogenannter Irrer in Klöstern nur in Ausnahmefällen nachweisen. Sofern sich solche Pflegemaßnahmen aus den Quellen belegen lassen, handelt es sich bei den betroffenen Personen zumeist um Ordensangehörige anderer Klöster. Eine Bereitschaft, Irrenpflege zu leisten, war bei westfälischen Klöstern im 18. Jahrhundert nicht zu erkennen, es bestand eher im Gegenteil die Bestrebung, eigene Fälle dieser Art an andere Klöster abzugeben. Bezüglich der Irrenpflege durch Ordensangehörige muß letztlich auf die Leistungen der Alexianer verwiesen werden.⁶⁶

7. Bilanz

Die seit dem frühen Mittelalter in den Regeln der großen Orden immer wieder auftauchenden Aspekte der Armen- und Krankenversorgung erfuhren im Laufe der Jahrhunderte in der Praxis deutliche Akzentverschiebungen, Modifikationen und Verwässerungen. Bei der Klosterfürsorge überwogen die konservierenden Strukturen, es gab aber auch beeindruckende Modernisierungen. Nur eine Minderheit unter den westfälischen Klöstern betrieb in den Jahrzehnten vor ihrer Aufhebung eine nennenswerte Sozialfürsorge im heutigen Sinne. Dennoch taten sich einzelne Inseln einer verstärkten Klosterfürsorge – mit einer gewissen Verdichtung für die Region Ostwestfalen – auf. Zusammenfassend steht neben der Erkenntnis, daß die caritativen Leistungen westfälischer Klöster in den Jahrzehnten vor ihrer Aufhebung insgesamt nicht ausreichten, um sie als „Wohlfahrtsinstitute“ und das Mönchtum als „soziale Institution“ zu bezeichnen, doch die Grundtatsache, daß jedes Kloster eigene Formen der Caritas entwickelte.

Bei den erbrachten Fürsorgeleistungen der Klöster dominierten eindeutig solche im offenen Bereich. Hierbei stellte die zentrale und vorherrschende sozialcaritative Aktivität der westfälischen Klöster die Vergabe von Almosen vor allem an Arme und Durchreisende dar. Die eine solche Form der Armenunterstützung praktizierenden Klöster betrieben damit ein Weiterleben der mittelalterlichen Tradition einer reinen Almosen-

⁶⁶ Eingehend zu diesem Themenbereich: NOLTE, *Pietas und Pauperes* (wie Anm. 4) 152–162.

austeilung, die innerhalb des Klosterhaushaltes zumeist von untergeordneter Bedeutung war. Die Almosen bedeuteten für die Empfänger kaum mehr als eine vorübergehende Unterstützung und damit nicht mehr als eine elementare Überlebenshilfe, was letztlich aber auch der bescheidene Zweck einer Almosenspende, vor allem an die sogenannten Hausarmen, war.

Auf eine besonders harte Bewährungsprobe wurden die caritativen Leistungen der Klöster vor allem dann gestellt, wenn der eigene Nahrungsspielraum in extremer Weise eingeengt wurde, wie das während der Wirtschaftskrisen des „type ancien“ regelmäßig der Fall war. Wie unterschiedlich die Reaktion eines Konventes auf solche Krisen sein konnte, zeigen die Rechnungen des Stiftes Quernheim. Die Krisenjahre 1708/12 bewirkten keine besondere Ausweitung der Almosenausgaben, brachten aber deutlich mehr Almosenempfänger mit mindestens 207 Spendempfehlern im Rechnungsjahr 1712/13. In der Konsequenz bedeutete dies, daß die Begünstigten sich mit geringeren individuellen Zuwendungen zufrieden geben mußten. Die große Hungerkrise von 1739/41 führte zu einem nahezu vollständigen Zusammenbruch des gesamten Wirtschaftslebens des Stiftes. Insbesondere das Rechnungsjahr 1739/40 machte diesen Zusammenbruch sichtbar: das Quernheimer Almosenaufkommen verzeichnete in diesem Jahr den Minusrekord für das gesamte 18. Jahrhundert. Auf die Hungersnot der Jahre 1771/72 reagierte der Quernheimer Konvent mit dem Zukauf von Roggen, der zu Brot zugunsten der Armen verbacken wurde. Die Ausweitung der Spendentätigkeit auf einen größeren Empfängerkreis – bei gleichzeitiger Reduzierung der individuellen Zuwendung bei gleichbleibendem Spendenvolumen – und die Sondermaßnahme der Verbackung von Roggen für Bedürftige können als Indikatoren für ein Bemühen des Stiftes um eine professionellere und effektivere Sozialfürsorge gelten, die sich allerdings in sehr eng gesteckten Grenzen vollzog.⁶⁷ Anders als Stift Quernheim konnte das Stift Freckenhorst mit Hilfe seines Armenkapitaliensystems während der Krise von 1739/41 die Ausgaben für caritative Zwecke sogar deutlich steigern.⁶⁸

Im Gegensatz zum unregelmäßigen Austeilen von Almosenspenden waren die Armenkapitalien ein durchdachtes und entwickeltes Fürsorgesystem, allerdings auch hier mit zuweilen deutlichen Unzulänglichkeiten. Die Entstehung der Armenkapitalien ist in den Kontext einer sich entwickelnden modernen kapitalistischen Wirtschaftsstruktur einzuordnen und ohne eine ausreichende Monetarisierung der Gesellschaft nicht denkbar.

Als das Herzstück klösterlicher Fürsorgeleistungen in Westfalen kann zweifellos das Armenkapitaliensystem des Stiftes Freckenhorst gelten. Diesem Konvent gelang wohl die perfekte Umsetzung dieses Systems. Gemeinsam mit den Almosenspenden des Stiftes Quernheim

⁶⁷ Vgl. hierzu: NOLTE, *Pietas und Pauperes* (wie Anm. 4) 89–91.

⁶⁸ Ebd. 110f.

waren die Armenkapitalien des Stiftes Freckenhorst die bedeutendsten caritativen Leistungen, die von westfälischen Klöstern erbracht wurden. Eine herausragende Besonderheit der Freckenhorster Armenkapitalien war allein schon ihre Dauerhaftigkeit über etwa 150 Jahre hinweg, eine Leistung, die angesichts der Fragilität der agrarischen Gesellschaft nicht unterschätzt werden darf. Das offensichtlich innerlich stark gefestigte Organisationsgefüge der Freckenhorster Armenkapitalien bildete die Grundlage für das dauerhafte Fortbestehen dieses – nach bisherigem Kenntnisstand ältesten – Armenkapitaliensystems Westfalens.

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch die Beobachtung, daß stichprobenhafte Auswertungen von Rechnungen bayerischer Klöster und Stifte den Eindruck vermittelten, daß Armenkapitalien bei bayerischen Klöstern im 18. Jahrhundert offensichtlich unbekannt waren. Inwieweit diese Hypothese haltbar ist, kann nur durch Verifizierung entschieden werden. Der Eindruck wirft jedoch die Grundsatzfrage nach der regionalen Verbreitung klösterlicher Armenkapitalien als Indikator einer fortgeschrittenen Kapitalisierung der jeweiligen Wirtschaftsregion auf. Es bedarf mithin der Klärung, ob die Armenkapitalien eine westfälische (und in geringem Umfang auch rheinische) Besonderheit waren, oder ob sie auch in anderen Regionen des Alten Reiches Verbreitung fanden. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage nach dem Ursprung der Armenkapitalien ebenso wie die Frage nach dem wirtschaftshistorischen Umfeld dieses Systems.

Völlig unterrepräsentiert innerhalb der Klosterfürsorge war der Bereich der geschlossenen Fürsorge. Die Aufnahme eines Kranken in ein Kloster und seine Verpflegung innerhalb der Klostermauern bildete die Ausnahme. Hospitäler, Armen- oder Siechenhäuser, die von Klöstern betrieben wurden, verfügten zumeist nur über eine geringe Aufnahmekapazität. Entwickeltere Formen der klösterlichen Fürsorge, beispielsweise im Bereich der sogenannten Irrenpflege, finden sich kaum. Diese Formen waren vielmehr eine Eigentümlichkeit kleinerer Orden, die sich dann dezidiert dieser Problematik annahmen, wie das beispielsweise bei den Alexianern der Fall war.

Die sozialcaritative Funktion westfälischer Klöster bestand somit in weit überwiegendem Maße darin, eine Anlaufstation für Arme, Reisende, Flüchtlinge und Kranke zu sein, die von einem Kloster zumeist lediglich ein Almosen zu erwarten hatten. Ein geringer Personenkreis, z. B. die sogenannten Hausarmen, konnte im Rahmen von Almosenausteilungen oder aus einem eventuell vorhandenen Armenkapitaliensystem auch regelmäßige Zuwendungen erfahren.

V.
STIFTE UND KLÖSTER
ALS WIRTSCHAFTSFAKTOR

Die Erzeugung und Nutzung landwirtschaftlicher Produkte

von Leopold Schütte

Neben dem Adel wird die Geistlichkeit landläufig zu den nicht produzierenden, ausschließlich verbrauchenden und nicht von ihrer Hände Arbeit lebenden Gruppen der mittelalterlichen Ständepyramide gerechnet. Dies stimmt jedoch nur mit Einschränkung: Die Zisterzienser, der Orden des „ora et labora“, sind durch ihr Programm und ihre historische Leistung, vor allem in den Gebieten östlich der Elbe, ein imponantes Gegenbeispiel. Aber auch andere, so die Kreuzherren und die Augustiner, konnten, wenn die Not es forderte, bis zur physischen Erschöpfung und bis zur Vernachlässigung der gottesdienstlichen Pflichten zur Hacke greifen.¹ Nonnen, geschweige denn Stifts-„Damen“, kamen für Feldarbeit nicht in Frage. Auch bei zahlreichen Männerklöstern war von der Ordensregel und vom Selbstverständnis her an persönliche Feldarbeit nicht zu denken. Doch konnten sie – je nach Orden und Alter der Einrichtung – ihren Besitz oder einen Teil davon in eigener Regie und unter direkter Aufsicht durch Landarbeiter bewirtschaften lassen. Manche Klöster (kaum Stifte) standen mit Eigenwirtschaften auf eigenen Füßen und kauften Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände von dem Geld, das sie beim Verkauf ihrer Überproduktion erhielten. Einige strebten sogar die Autarkie mit kloster eigenen Handwerkern, Mühlen, Fischzuchten, Hopfengärten und Ziegeleien an, die sie vom Markt weitestgehend unabhängig gemacht hätte. Selbst ein heute nur noch bergbaulich gewonnener Rohstoff wie Eisen konnte in Gestalt von Raseneisenerz in vielen Gegenden durchaus in ausreichender Menge vorhanden sein. Ein Problem stellte für die in Westfalen die Autarkie anstrebenden Klöster die Weinversorgung dar, denn eigene Weingüter

¹ Kreuzherren nach Übernahme des 1407 zerstörten Zisterzienserinnenklosters Falkenhagen im Jahre 1432. Augustiner (Windesheimer Chorherren) nach Übernahme des Kanonissenstifts Böödeken 1409. – Siehe RÜTHING Heinrich: Die Wirtschaft des Klosters Falkenhagen zu Beginn des 16. Jahrhunderts. In: GERKING Willy (Hrsg.): 750 Jahre Falkenhagen (= Sonderveröffentlichung des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe e.V. 49) (Leopoldshöhe 1997) 96–108. – DERS.: Zur Wirtschaftsgeschichte des Klosters Böödeken. In: Westfälische Zeitschrift 130 (1980) 150–166, hier 154. – VAHRENHOLD Wilhelm: Kloster Marienfeld – Besitz- und Wirtschaftsgeschichte (Warendorf 1960). – HUCK Thomas Sergej: Das Zisterzienserkloster Hardehausen in Ostwestfalen von seiner Gründung im Jahr 1140 bis in das 15. Jahrhundert. Studien zur Beschaffenheit und Organisation des klösterlichen Besitzes und zur Wirtschafts- und Rechtsgeschichte des Klosters unter besonderer Berücksichtigung siedlungsgeschichtlicher Aspekte (= Deutsche Hochschulschriften 2463) (Egelsbach 1994).

besaßen nur alte Abteien wie Corvey und Herford, die jedoch niemals eine Tendenz zur Eigenwirtschaft hatten.

1. Organisationsformen der Agrarwirtschaft

Viele, insbesondere die alten Klöster und Stifte in Westfalen bezogen ihre mehr oder weniger reichen Einkünfte nicht aus der Eigenwirtschaft, sondern in erster Linie von Bauern, die ihnen geld-, naturalabgabe- und dienstleistungspflichtig waren. Für diese Pflichten gab es drei Grundlagen: 1. die Hergabe von klösterlichem Land für die bäuerliche Wirtschaft, 2. die persönliche Abhängigkeit vieler Bauern von den Klöstern (Hörigkeit) und 3. den Anspruch auf eine ursprünglich kirchliche Steuer, den Zehnten, der aber schon früh zu einem privatrechtlichen Besitztitel entartet war. Eine zweite, nicht an die Bauern gebundene Einnahmequelle waren Zinsen und Renten. Sie wurden von ausgeliehenen Kapitalien und aus Liegenschaften aller Art von Angehörigen aller Stände gezahlt. Alle Klöster und Stifte, auch die weitgehend autarken, nahmen als *Käufer*, reiche Klöster und Stifte, d. h. solche, deren Einkünfte nicht nur den Mindestbedarf, sondern auch die gehobenen Ansprüche ihrer Insassen befriedigen konnten und dazu noch Überschüsse hatten, auch als *Verkäufer* am Markt teil. Sie waren somit ein Wirtschaftsfaktor, der auf Nachfrage und Angebot und dementsprechend auch auf die Preise Einfluß nahm. Durch die Verfügung über Dienstleistungen der Bauern wurden zudem der Arbeitskräftemarkt und damit die Existenzbedingungen unterbäuerlicher Schichten berührt.

Bei westfälischen Klöstern und Stiften lassen sich im Laufe der Jahrhunderte nacheinander und nebeneinander mehrere Organisationsformen der Agrarwirtschaft feststellen:

1. Selbstbewirtschaftung durch Mönche,
2. Bewirtschaftung durch Lohnarbeiter, Angestellte, Beauftragte, Funktionäre in Regie und auf Rechnung des Klosters bzw. Stiftes und
3. Verzicht auf Eigenwirtschaft auf Grund von ausreichenden Renteneinkünften: Empfang von Abgaben (oder des Gegenwertes) aus der Produktion von auf eigene Rechnung auf Liegenschaften des Klosters bzw. Stiftes arbeitenden Personen (Bauern).

Zum agrarischen Bereich sind auch die Marken- und Waldnutzung, die Jagd und die Fischerei zu rechnen.

Die ersten Klöster im Stammesgebiet der Sachsen wurden nach dem Sieg des Frankenkönigs Karl im Zeitraum um das Jahr 800 gegründet. Sie richteten ihren durch Ausstattungsgut und Schenkungen zusammengekommenen Grundbesitz nach fränkischem Vorbild als Villikationen ein. Diese wiesen eine funktionale Zweiteilung auf: in direkt bewirtschaftetes Domänenland (Hof, *curtis*, unter einem absetzbaren Funktionär *maior* > Meier, *villicus*, *sculthetus* > Schulte/Schultheiß/Schulz) und an abhängige, aber dafür erbberechtigte Bauern (*homines*, *villani*, *mansuarii*

hoveslūde/Hofesleute) unter eigenem Hofesrecht ausgegebene und von ihnen auf eigene Rechnung bebaute Äcker mit eigener Hausstätte (*hoven* ‚Hufen‘, *mansi*, später oft *erve* ‚Erbe‘).² Das fränkische Muster wurde in Sachsen abgeändert. Man konnte hier nicht an geschlossene römisch-zeitliche Latifundien anknüpfen, sondern wies den Villikationen Hufen zu, die verstreut und im Gemenge mit Eigentum fremder Herren oder freier Bauern lagen. Die in der Karolingerzeit formierte Villikation Emsbüren der Bischöfe von Münster lag beiderseits der Ems in einem Gebietsstreifen von 60 km Länge.³ Die besonderen Bedingungen im unterworfenen Sachsenland haben es mit sich gebracht, daß diese räumlich aufgelöste Form nicht selten auch noch organisatorische Abweichungen aufweist. Gelegentlich wurden den Villikationen neben dem Zentralhof noch weitere Höfe zugeteilt, die zum Teil dann unter Bezeichnungen wie *Vorwerk*⁴ oder *Viehhof* u.ä. Sonderfunktionen hatten oder unter Verwaltern mit der Bezeichnung *decanus* ‚Zehnmann‘ > *tegeder*⁵ Villikationsabteilungen bildeten. Erst spät und nicht überall erlangten die *villici* und *tegeder* das Erbrecht an ihren Höfen. Diese blieben – anders als die Hufen/*mansi* – oft Dispositionsmaterial für die geistlichen Eigentümer. Auf einigen von ihnen gründeten sie bald oder später (Kirchspiels-)Kirchen oder Kapellen und siedelten hofeshörige Handwerker an.

Entgegen der landläufigen Meinung ist der *villicus*/*Schultheiß*/*Meier* nicht Eintreiber der dem Eigentümer der Villikation zustehenden Abgaben der hofeshörigen⁶ Hufenbesitzer, sondern ist selber „geheißen“, seine „Schuld“, nämlich – anfangs – den gesamten Ertrag des zur direkten Domäne des Klosters bzw. Stiftes gehörenden Hofes, an den Herrn abzutragen (*skuldhetio* > *schult(h)ete* > *schulte* ‚Schultheiß‘). Die Hufenbesitzer sind nur zu beschränkten regelmäßigen Leistungen und zu bestimmten, dem Schulten zu leistenden Diensten verpflichtet⁷, die allerdings in Westfalen nur selten das Ausmaß der im Rheinland z.T. üblichen Frondienste annahmen, ohne die der dortige *villicus* seinen Hof nicht bewirtschaften konnte. In Westfalen tritt an die Stelle dieser kostenlosen Dienste offenbar weitgehend die gegen Unterhalt erbrachte

² Bipartite Villikationen.

³ HERMANN Christine (Hrsg.): *Saxlinga – Kirchspiel – Gemeinde. 1175 Jahre Emsbüren* (Emsbüren 1994) 78f.

⁴ SCHÜTTE Leopold: *Vorwerk. Eine Sonderform grundherrlichen Besitzes in Westfalen*. In: *Westfalen* 58 (1980) 24–44.

⁵ In Anlehnung an *tegeder* hat sich später die wahrscheinlich irreführende Übersetzung *decimator* ‚Zehnteinsammler‘ eingebürgert. Vgl. dazu SCHÜTTE Leopold: *T(h)ier und Teger* im Münsterland. In: *Beiträge zur westfälischen Familienforschung* 53 (1995) 109–116.

⁶ Hörigkeitsverhältnisse bei SCHOLZ Klaus: *Das Spätmittelalter*. In: KOHL Wilhelm (Hrsg.): *Westfälische Geschichte 1: Von den Anfängen bis zum Ende des Alten Reiches* (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 43/1) (Düsseldorf 1983) 403–468, hier 445.

⁷ SCHÜTTE Leopold: *Schulte und Meier in (Nordost-)Westfalen*. In: *Bielefeld und Nordost-Westfalen* (= *Spieker* 37) (Münster 1995) 211–225.

Arbeitsleistung der nachgeborenen (nicht erbenden) Kinder der Hufenbesitzer, die als *solivagi*, *enlope* ‚Alleinlaufende‘ bezeichnet werden und im Gegensatz zu den Hufnern selbst eine gewisse Freizügigkeit besitzen und sich im 12. Jahrhundert in großer Zahl in (zukünftigen) Städten finden.⁸

Das Erblichwerden der Höfe in dieser Zeit geht einher mit der Entstehung der Ministerialität, die nicht selten über das Amt des *villicus* und andere Aufgaben zu Ehre und Verantwortung gelangt war.⁹ Diese mit dem Adel und anstelle der weithin nicht waffenfähigen oder sich dem Waffendienst entziehenden ackerbauenden Bevölkerung auch zu Kriegsdiensten¹⁰ und anderen Pflichten¹¹ herangezogenen unfreien Leute nehmen nach und nach so sehr Schlüsselpositionen in der Verwaltung der geistlichen Villikationen ein, daß Äbte und Äbtissinnen genötigt sind, ihnen Konzessionen zu machen, die jedoch nur zu noch weitergehenden Forderungen der Ministerialen führen.¹² Die zunehmende Anmaßung von Rechten an Höfen und ganzen Villikationen zwingt besonders in Ost-Westfalen und im angrenzenden Niedersachsen die Herren (Abt von Corvey u. a.) dazu, ihre Rechte gerichtlich zurückzufordern, regelrecht zurückzukaufen oder Kompromisse mit den Ministerialen zu finden.¹³ An der Weser entsteht unter diesen Umständen das sogenannte *ius villici*, das Meierrecht: Die Villikationshufner werden aus der Unfreiheit entlassen (Ende der Abschöpfung durch Sterbfallabgaben) und übernehmen ihre bisherigen Hufen bei Verzicht auf das überkommene Erbrecht gegen eine gegenüber den bisherigen regelmäßigen Abgaben deutlich erhöhte Pacht und die Verpflichtung, ihre Stätte nach einigen Jahren (z. B. nach 12, 15, 18 Jahren) bei Vermeidung der Abmeierung neu zu „gewinnen“.¹⁴ Die bisherigen Hufner werden also in ihrer besitzrechtlichen Stellung und ihrer (direkten) Abhängigkeit vom Herrn

⁸ Nachweise erst seit dem 11. Jahrhundert. Siehe SCHÜTTE Leopold: *Enlope lude und Verwandte*. In: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 77 (1990) 29–74.

⁹ JAKOBI Franz-Josef: Ministerialität und ‚*ius ministerialium*‘ in Reichsabteien der frühen Stauferzeit. In: HAUCK Karl u. a. (Hrsg.): *Sprache und Recht. Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters*. Festschrift für Ruth Schmidt-Wiegand zum 60. Geburtstag (Berlin 1986) 321–352.

¹⁰ Mit dem alten Adel waren sie zum *miles-* (= Ritter-)Stand zugelassen.

¹¹ Gehobene Dienste am Hofe des Herrn: Truchseß, Mundschenk, Marschall, Kämmerer.

¹² JAKOBI, Ministerialität (wie Anm. 9).

¹³ Beispiele: KAMINSKY Hans Heinrich: *Studien zur Reichsabtei Corvey in der Salierzeit* (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen X.4) (Köln 1972) 238. – WILMANS Roger (Bearb.): *Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen 777–1313*, Bd. 1 (Münster 1867) 513. – Für das Münsterland eine völlig sachgerechte, später jedoch wenig beachtete Darstellung schon 1907 bei BRONS Bernhard: *Geschichte der wirtschaftlichen Verfassung und Verwaltung des Stiftes Vreden im Mittelalter* (= Münsterische Beiträge zur Geschichtsforschung 25) (Münster 1907) 58–69.

¹⁴ Sie zahlen ein „Gewinngeld“, häufig in Höhe einer Jahrespacht. – Dies Gewinngeld darf nicht mit dem *winkop* ‚Weinkauf‘ verwechselt werden, bei dem es sich um eine vom Erwerber eines Gegenstandes zu zahlende geringe Gebühr (anstelle eines konkreten Weintrunks) handelt. Vgl. SCHUMACHER Meinolf: ‚Weinkauf‘ und ‚Lei(t)kauf‘ zwi-

den (bisher wenigstens theoretisch absetzbaren) *villici*, *schulten* oder *meiern* angeglichen und deshalb hinfort als *Meier*¹⁵, ihre Hufen als *curiae* ‚Höfe‘, nicht mehr als *mansi* oder *erve* bezeichnet. Die nach und nach zum Niederadel aufsteigenden Ministerialen behalten bei diesen Veränderungen oft den alten Zentralhof als Lehen oder Allod.

Etwa gleichzeitig breitet sich von Westen her, südlich der Lippe, das im Rheinland sich durchsetzende Pachtrecht (meist mit freien Bauern) aus. Es verdrängt hier gleichfalls weithin die alten Villikationen, geht aber mit anderen älteren Besitzrechten, darunter mit dem Wachszinsrecht und dem Kurmederecht, die beide eine leichte Einschränkung der persönlichen Freiheit bedeuteten¹⁶, nicht selten Symbiosen ein, die im Laufe der Jahrhunderte meist An- und Ausgleichungsvorgängen mit benachbarten Besitzrechten unterliegen. Im Münsterland bleiben die alten Villikationen zum großen Teil erhalten. Doch gibt es dort von jeher eine Mehrzahl von „vollschuldigen eigenen“ Bauern (ohne Villikationsbindung), deren Rechte nicht so gut geschützt sind wie die der unter Hofesrecht lebenden Villikationsbauern, da sie den Herren direkt unterstellt sind. Freie Pächter sind dort selten.

Diese Vorgänge sind eher dem sozialen und dem Rechts- und Verfassungsbereich zuzuordnen. Dennoch haben sie für die Agrarwirtschaft erhebliche Folgen gehabt. Zum einen dienten sie dazu, den Klöstern ihren Besitz zu wahren, zum anderen schufen sie einen freien, nur konjunkturabhängigen Arbeitskräftemarkt, dessen jeweiliger Zustand auch eine Mobilität des Grundbesitzes bewirken konnte.¹⁷ Bei einem Mangel an Wirtschafts- und Arbeitskräften konnten diese eine Minderung der Pacht diktieren und gegebenenfalls Wirtschaftseinheiten übernehmen, die auf Kosten anderer, die nicht besetzt werden konnten, vergrößert worden waren. Ein Überangebot von Pachtinteressenten gab hingegen dem Grundeigner, also dem Kloster oder Stift, die Möglichkeit, geteilte oder verkleinerte Wirtschaftseinheiten gegen einen relativ hohen Pachtsatz auszugeben. Da die Landbevölkerung in der Regel – außer zu Zeiten großer Sterblichkeit (Pest, Kriege) oder starker Abwanderung in Kolonisationsgebiete und in die entstehenden Städte – wuchs, bestanden für die Klöster meistens günstige Bedingungen, unter denen ihr Reich-

schen Rechtssprachgeographie, Mentalitätsgeschichte und historischer Metaphorologie. In: Germanistische Linguistik 147–148 (1999) 411–425.

¹⁵ SCHÜTTE, Schulte und Meier (wie Anm. 7) 219f. – Für Willebadessen: DAVID Dirk: Zur Wirtschaftsgeschichte des Klosters. In: HENGST Karl/MÜLLER Heinrich (Hrsg.): Willebadessen gestern und heute. Beiträge zur Geschichte von Kloster, Stadt und Pfarrgemeinde aus Anlaß der Klostergründung vor 850 Jahren (Paderborn 1999) 57–80, hier 59.

¹⁶ WEIGEL Helmut: Studien zur Verfassung und Verwaltung des Grundbesitzes des Frauentiftes Essen (= Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen 76) (Essen 1960) 89–99 (Leiheformen des Grundbesitzes). – KÖTZSCHKE Rudolf (Bearb.): Die Urbare der Abtei Werden an der Ruhr, A (= Rheinische Urbare 2) Bd. 4 (Einleitung) (Bonn 1906, Neudruck Düsseldorf 1976) CCCXIX–CCCXXX (Leiheverhältnisse). – RÜTHING, Wirtschaftsgeschichte Böddecken (wie Anm. 1) 163.

¹⁷ Grundzüge der Entwicklung bei RÜTHING, Wirtschaftsgeschichte Böddecken (wie Anm. 1) 151–153.

tum zunahm und überschüssige Geldmittel für Kreditgeschäfte und zum Kauf von Renten, Liegenschaften und Gerechtsamen aller Art oder aber für eine aufwendigere Lebenshaltung verwandt wurden.

Neben die alten Klöster und Stifte mit dem Villikationssystem und die durch seine Überwindung oder Verwandlung entstandenen Formen treten – gleichfalls im 12. Jahrhundert – neue Orden, die sich von vornherein von bestimmten Lasten freihielten, die auf den älteren Klöstern ruhten: sie hatten z. B. keine Vögte, unter deren Ansprüchen und Übergriffen Bistümer und alte Abteien zu leiden hatten, und sie organisierten ihren Grundbesitz, z.T. unter Wüstlegung von erworbenen Bauernstätten, in arrondierten Eigenwirtschaften, die als „Grangien“ oder – ihrer Rechtsstellung nach – als „Allodien“, *uthöve* „Außenhöfe“ oder (immer noch) als „Vorwerke“ bezeichnet wurden.¹⁸ Zisterziensermonche, gelegentlich auch die Kreuzherren, bewirtschafteten ihre Äcker selbst, wobei Laienbrüder, sogenannte „Konversen“ oder „Donaten“, die zeitweilig in großer Zahl vorhanden waren¹⁹, die qualifizierteren landwirtschaftlichen Arbeiten verrichteten, oder aber unter Mithilfe von Tagelöhnern, unter ihnen vielleicht nicht selten die ausgekauften Bauern. Dies Modell scheiterte nach anfänglichen Erfolgen manchmal am Rückgang des Interesses der Mönche an der Eigenarbeit, oder es wurde dadurch ausgehöhlt, daß die nicht geistlichen, wohl aber den Ordensregeln unterworfenen Konversen und Donaten sich als nicht disziplinierbar erwiesen und deshalb in ihrer Zahl beschränkt wurden.²⁰ Es kam auch zu Fehlgründungen von Grangien. Manche wurden auf neuerodetem Boden minderer Qualität angelegt, der für den im Zuge von Autarkiebestrebungen besonders geförderten Getreideanbau ungeeignet sein konnte²¹, bei anderen, nicht nur bei den vom Mutterkloster weit entfernten, konnten sich unter den langfristig zur Bewirtschaftung oder zu ihrer Überwachung dorthin entsandten Mönchen Selbstständigkeitstendenzen entwickeln: sie waren in einzelnen Fällen auf die Dauer nicht

¹⁸ Das Zisterzienserinnen-, dann Kreuzherrenkloster Falkenhagen verfügte zeitweilig über einen geschlossenen Besitz von etwa 4000 ha, im 16. Jahrhundert einige Jahre lang mit dem Vorwerk Sabbenhausen, vgl. GERKING, Falkenhagen (wie Anm. 1) Karte S. 126. – Vorwerke (3) besaß auch das Nonnenkloster Willebadessen, vgl. DAVID, Wirtschaftsgeschichte (wie Anm. 15) 58. – Ihrer Funktion nach sind die Grangien mit den Vorwerken des 10.–11. Jahrhunderts (vgl. SCHÜTTE, Vorwerk, wie Anm. 4) durchaus zu vergleichen. Sie sind keine Neuerfindung des 12. Jahrhunderts. Desselben Systems bedienten sich z.T. auch die Prämonstratenser, vgl. LOHRMANN Dietrich: Die Wirtschaftshöfe der Prämonstratenser im hohen und späten Mittelalter. In: Vorträge und Forschungen XXVII, 1 (Sigmaringen 1983) 205–240, hier 215 Anm. 62.

¹⁹ RÜTHING, Wirtschaft Falkenhagen (wie Anm. 1) 97. – RÜTHING, Wirtschaftsgeschichte Böddecken (wie Anm. 1) 159. – Vgl. dazu auch PADBERG Bernhard: Oelinghausen und seine Klosterwirtschaft. Ein Beitrag zur Wirtschafts- und Gewerbegeschichte. In: SAURE Werner (Red.): Oelinghauser Beiträge. Aspekte aus 825 Jahren Klosterleben (= An Möhne, Röhr und Ruhr 16) (Arnsberg 1999) 59–83, hier 59–61.

²⁰ Beschränkung der Donatenzahl. Vgl. auch LOHRMANN, Wirtschaftshöfe (wie Anm. 18) 219.

²¹ RÜTHING, Wirtschaft Falkenhagen (wie Anm. 1) 99.

bereit, das Ergebnis ihrer Hände Arbeit auf der Grangie vollständig an das Kloster abzuliefern.²² Als Alternative blieb die Ansetzung von Bauern auf zu diesem Zwecke neu geschaffenen Stätten, die zu Meierrecht gegen entsprechende Abgaben verliehen wurden.

Mischformen dieser Art haben sich häufig auch dann entwickelt, wenn ein Kloster Grundbesitz als Geschenk erhielt, der nicht im Rahmen der üblichen Wirtschaftsformen genutzt werden konnte. Früh hat es neben den Villikationen Pachtland gegeben²³, und Stiftsherren (auch -damen?) konnten neben den Präbenden, die bei alten Institutionen mit dem Ende der *Vita communis* eingerichtet worden sein müssen, noch Besitzkomplexe nutzen, die als Obödienzen bezeichnet wurden und keinem einheitlichen Bewirtschaftungsregime unterlagen. Bei Domkapiteln ist dies die Regel. Aber auch die Stiftsherren am Damenstift Freckenhorst besaßen neben den Präbenden Obödienzen. Der Zerfall der Villikationen in Ostwestfalen konnte gleichfalls zu Sonderformen führen. Klöster der Bettelorden besaßen gelegentlich Bauernstäten, die ihnen geschenkt worden waren, und die Jesuiten verfügten meist über planlos zusammengewürfelte Besitzkomplexe, in denen ein Kleindynastensitz (Büren) und ein Rittergut (Haus Geist) ebenso seinen Platz haben konnte wie Zehntrechte, Renten oder einzelne Gärten.

2. Verkauf von Agrarprodukten: Einkünfte als Voraussetzung für die Kaufkraft geistlicher Einrichtungen

Geldmittel gelangten entweder als Teil der bäuerlichen Abgaben direkt in die Hand der klösterlichen Zellerare oder Prokuratoren, oder aber sie wurden durch den Verkauf selbstproduzierter Waren und Ackerfrüchte von bäuerlichen Naturalabgaben seitens des Klosters oder Stiftes erzielt. Eine weitere Quelle für Geld- und Naturaleinnahmen waren Zehnte und Renten, deren Erwirtschaftung außerhalb klösterlicher Einflußnahme unter beliebigen Formen geschehen konnte. Neben passiv empfangenen Geldeinkünften als Voraussetzungen für Einkäufe standen also solche, die durch Verkäufe erst Erlöst werden mußten. Wie systematisch und in welchem Umfang das jährlich geschah, hing von der Ernte, der Konjunktur, der Nähe einer interessierten Kundschaft, vom Grad der Verantwortlichkeit des beauftragten Klosterangehörigen oder -bediensteten und eines Marktes ab. Kurz: Jedes Kloster, jedes Stift hatte seine eigenen Wege und Methoden – gelegentlich auch neue – zu finden.²⁴

²² Ebd. 100f.

²³ *Hurland* ‚Pachtland‘ bei Dinslaken schon um das Jahr 1000 in den Werdener Urbaren: KÖTZSCHKE, Urbare Werden (wie Anm. 16) 164 Z. 11, Datierung S. 152. – In Westfalen erst um 1150: Ebd. 209 Z. 9. – Frühester aufgefundener Beleg im Westfälischen Urkundenbuch: WUB II, Nr. 387 (137)/1177.

²⁴ Es ist in diesem Zusammenhang hinzuweisen auf HÖING Hubert: *Kloster und Stadt. Vergleichende Beiträge zum Verhältnis Kirche und Stadt im Spätmittelalter*, dargestellt besonders am Beispiel der Fraterherren in Münster (= *Westfalia Sacra* 7) (Münster

Die diesbezüglichen Quellen fließen nicht reichlich. Gut geführte Jahresrechnungen weisen eingedommene Naturalien bzw. ihren Gegenwert dreimal aus: 1. als Naturaleinnahme, 2. als Ausgabe beim Verkauf mit dem geldlichen Gegenwert, 3. als Einnahme des Gegenwertes. Selbst wenn man diese reichen Angaben findet, ist ihnen in der Regel immer noch nicht zu entnehmen, wie, durch wen, auf welchen Märkten usw. die Naturalien, d. h. meist das Korn, verkauft worden ist. Vermarktungsstrategien schlagen sich, wenn überhaupt, dann in „privaten“²⁵ Aufzeichnungen von geistlichen oder nichtgeistlichen Kloster- oder Stiftsangehörigen nieder, die mit eben dieser Aufgabe betraut waren. Reflexe könnten sich auch in Kapitelsprotokollen oder dergleichen finden.²⁶

Jahresrechnungen, die – wenn überhaupt – meist nur für mehr oder weniger lange Abschnitte der Klosterüberlieferung, selten vor dem Jahre 1500, vorhanden sind, schweigen oft völlig über die Einnahmen aus verkauften Naturalien.²⁷ Das kann bedeuten, daß Einkünfte, so wie sie angeliefert, verbraucht oder, wenn sie nicht reichten, notfalls noch zugekauft worden sind. Da schon im Mittelalter vielfach die Naturalabgaben durch Geldzahlungen ersetzt worden sind, ist diese Variante häufig, wenn nicht die überwiegende. In anderen Fällen sind nach der Aufhebung der *Vita communis* bei Stiften die Einkünfte quotenmäßig auf die Stiftsdamen bzw. -herren verteilt worden.²⁸ Damit unterlagen sie der Bewirtschaftung durch die einzelnen Berechtigten und erscheinen nicht mehr in den Stiftsrechnungen.²⁹ Eine andere Art der Quotierung konnte sowohl bei Klöstern als auch bei Stiften auftauchen, wenn diese sogenannte „Ämter“ mit Sonderfunktionen eingerichtet hatten. Diese hatten dann auch besondere Einnahmefonds, die ihnen zur Bewirtschaftung im Sinne ihrer Aufgaben zustanden: Kleideramt, Käseamt, Elee-

1981). Darin hier einschlägig vor allem der Abschnitt „Das Kloster als Großhaushalt in der Stadt“ (S. 42–86). Der Titel des Buches fehlt leider in den Literaturlisten sämtlicher Münster-Artikel in: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II.

²⁵ Bei Mönchen sicher nur mit Vorsicht so zu charakterisieren.

²⁶ Eine systematische Durchsicht solcher Protokolle verbot sich wegen des vorhersehbar geringen bzw. gänzlich ausbleibenden Erfolgs bei großem Zeitaufwand.

²⁷ Angaben über Verkaufserlöse klösterlichen Korns können in der Regel nur aus mehr oder weniger zufälligen Notizen zusammengestellt werden. Für die Stadt Paderborn sind anhand der disparaten Überlieferung des Klosters Abdinghof (1400–1470, sehr lückenhaft) und des Stiftes Busdorf (1463–1545) die Getreidepreise gesammelt worden; vgl. LIENEN Bruno: Paderborner Getreidepreise 1400–1545. In: Westfälische Zeitschrift 134 (1984) 331–341.

²⁸ HENGST, Westfälisches Klosterbuch, passim. – Detail: Staatsarchiv Münster, Stift Herdecke, Akte 143 (früher XII 4 D Bd. 2) zu 1752: Verteilung auf 14 Stiftsdamen, 2 Pastoren, Stiftsbäcker, Küster und die Armen; Verkauf der Einkünfte der freien Präbenden.

²⁹ Das adlige Fräulein Charlotte Louise Münch aus dem Hause Benkhausen (bei Lübbecke) war 66 Jahre (1689–1755) Stiftsdame in Schildesche, besaß seit 1720 eine eigene Kurie und ließ ihre Bücher (über ihre Einkünfte und Ausgaben) vom Stiftsamtman oder anderen führen: Staatsarchiv Münster: 55 Aktentitel im Findbuch zum Gutsarchiv Benkhausen, Bd. 1, S. 37–41.

mosyne, Spital usw.³⁰ Die einkommenden Naturalien waren manchmal kaum auf die Funktion des Amtes zugeschnitten, mußten also verkauft werden, um den Einkauf der durch das Amt dem Konvent zu stellenden Waren zu ermöglichen. Mit überschüssigem Geld konnte das Amt frei wirtschaften, es eventuell sogar gegen Zinsen ausleihen und sich so zusätzliche Einnahmequellen schaffen.³¹

Verringerungen der beim Kloster oder Stift anzuliefernden Getreidemengen kamen hier und da dadurch zustande, daß man – besonders bei entfernten Besitzungen – auf den teuren und in unruhigen Zeiten (Dreißigjähriger Krieg) riskanten Transport verzichtete und das Getreide dem örtlichen, vom Kloster beauftragten Einnehmer gegen eine vor der Ernte vereinbarte Pauschalsumme überließ. Kloster Abdinghof besaß z. B. Güter in Großenwieden in der Grafschaft Schaumburg. Der Aufkäufer schaffte das Korn von dort meist auf der Weser nach Bremen³², wo er wohl gute Preise erzielen konnte.³³ Sie schwankten zwischen 1700 und 1771 folgendermaßen (Preise in Reichstalern pro Fuder):

	normal	mindestens	höchstens (im Kriegsjahr 1761)
Weizen	30–35	25	72
Roggen	25–30	21	72
Gerste	21–24	18	52
Hafer	12–14	10½	42

Wegen der Preise wurde jährlich verhandelt. Gewährsmann für die örtlichen Preise war 1632 der Propst zu Rinteln. In diesem Jahre kaufte der kaiserliche General Gronsfeld eine große Menge des Getreides aus Großenwieden. Im 18. Jahrhundert kamen Juden als Aufkäufer des geernteten

³⁰ In Fröndenberg sind die einzelnen empfangsberechtigten Stellen die Abtei, das Kornhaus, die Hofmeisterei, die Küsterei, die Kaplanei, die Kellnerei, das Butteramt, das Käseamt, der Reventer, die Heringsgulde, der Gastkeller, das Brückenamt; vgl. RODEN Günter von: Wirtschaftliche Entwicklung und bürgerliches Recht des Stiftes Fröndenberg an der Ruhr (= Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung, III. Folge XIII. Heft) (Münster 1936) 119f. – Vgl. auch Codex Traditionum Westfalicarum Bd. I–VIII, passim, z. B. Bd. VI, S. 222–228, 252 usw.

³¹ Vergleichbar das ständige Kapital, das das Leprosenhaus in Schöppingen seit 1580 gegen jährlich 15 Reichsthaler Zinsen bei der Pfennigkammer in Münster stehen hatte, oder seine Rolle als Gläubiger (50 Reichstaler) des Ortes Schöppingen im Jahre 1766; vgl. bei FRESE Werner (Red.): Schöppingen 838–1988 (Schöppingen 1988) 119f.

³² Liste von Kornpreisen in Bremen im Jahre 1658: Staatsarchiv Münster, Kloster Abdinghof 553 Bl. 6.

³³ Staatsarchiv Münster, Kloster Abdinghof 553 und 569, Belege für die jährlichen Verhandlungen um den Verkauf auf dem Halm für die Jahre 1621–1646, nach der Ernte für 1730–1771, mit Kornpreisliste. – Zu Kornpreisen allgemein siehe die Literatur und die Quellen bei LIENEN, Paderborner Getreidepreise (wie Anm. 27). Die von Lienen für das 15. Jahrhundert nach zahllosen Einzelfunden zusammengestellten Preislisten zeigen eine auf den Umrechnungsmodus zurückgehende Gleichheit der Jahrespreise der drei Getreidesorten Roggen, Gerste, Hafer, die den üblichen Befunden nicht entspricht. Die Preise je Maßeinheit steigen in den bearbeiteten 145 Jahren von durchschnittlich 8 auf 18 Schilling je Maßeinheit (vgl. ebd. 339).

ten Korns vor. 1730 bot ein ungenannter Jude bessere Konditionen als der christliche Kaufmann Windel. Er kaufte die Gesamtmenge, während Windel nur kleine Partien, je nach Verkäuflichkeit, eine nach der anderen abholen wollte „und nur nach den profit des habens schnappet“.³⁴ Das Getreide aus der Umgebung von Paderborn ging wohl direkt in den Verbrauch des Klosters. Wenn es danach immer noch kleinere überschüssige Mengen gab, konnten diese am Kloster selbst en détail, also nach Spind und Scheffel (statt nach Fuder) verkauft werden.³⁵ Auch das Stift Keppel im Siegerland verkaufte in geringem Umfang Getreide.³⁶ Diese Einnahmen waren aber kaum kalkulierbar und spielten für die Wirtschaft des Klosters keine Rolle. Anders war es beim Damenstift St. Marien Überwasser in Münster. Hier, in einer Stadt, die zwar größer war als Paderborn, aber doch mit ihr zu einer Kategorie, der der Bischofssitze, gehörte, fanden Verkäufe im großen Stil am Kornhaus des Stiftes statt.³⁷ Im Jahre 1555 waren es 13 Molt 7 Scheffel Weizen für 98 Mark, 6 Scheffel Roggen für 2 Mark, 98 Molt Gerste für 539 Mark, 3 Molt 4 Scheffel „Braukorn“ für 15 Mark. Im Jahre 1556 kamen zum Verkauf: Weizen für 184 Mark, Roggen für 75 Mark, Gerste für 642 Mark und im Jahre 1557: Weizen für 92 Mark, Roggen für 16 Mark, Gerste für 600 Mark. Solche großen Zahlen wiederholen sich auch bei dem Paderborner Busdorfstift (1463–1545), dessen Mitglieder in eigenen Kurien wohnten, also im Gegensatz zu den Damen in Münster eigene Haushalte führten. Da die Geringfügigkeit der Verkäufe des Klosters Abdinghof noch 1544 zu beobachten ist (s.o.), handelt es sich nicht um konjunkturabhängige Schwankungen.³⁸

Von einer eigentlichen, physischen Vermarktung des Korns seitens des Klosters oder Stiftes durch Feilbietung und Verkauf an einem öffentlichen Orte (Marktplatz) ist unter solchen Umständen nicht die Rede. Klösterliche Quellen geben jedenfalls, so weit erkennbar, nichts dazu her. Es ist auch keineswegs sicher, daß der gewaltige Kornspeicher, den das Kloster Hardehausen in der Neustadt Warburg besaß, in erster Linie Verkaufsgeschäften dienen oder den Schutz der städtischen Mauern genießen sollte.³⁹ Kloster Bötdeken hatte in Geseke ein ab 1509 errichtetes Gebäude, das – beliebig oder je nach angesprochener Funktion –

³⁴ Staatsarchiv Münster, Kloster Abdinghof 569 Bl. 75/1730.

³⁵ Ebd. 159 Bl. 14'/1527: Lange Liste von Minimalverkäufen. – Ähnlich ebd. 160 Bl. 26'/1536, ebd. 160 Bl. 41/1537, ebd. 160 Bl. 75. Akte 160 geht bis 1545, darin Verkäufe bis 1544. Der Vorgängerband 157/1481–1515 enthält keine Verkäufe.

³⁶ Staatsarchiv Münster, Stift Keppel, Rechnung 8 zu 1600.

³⁷ Staatsarchiv Münster, Stift BMV Überwasser 2317 Bl. 68/1555, ebd. 2317 Bl. 174/1556, ebd. 2317 Bl. 274/1557.

³⁸ So LIENEN, Paderborner Getreidepreise (wie Anm. 27) 334.

³⁹ Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, 44. Kreis Warburg (Münster 1939) 468. – HUCK Thomas-Sergej: Das Zisterzienserkloster Hardehausen in Ostwestfalen von seiner Gründung im Jahre 1140 bis in das 15. Jahrhundert. Studien zur Beschaffenheit und Organisation des klösterlichen Besitzes und zur Wirtschafts- und Rechtsgeschichte des Klosters unter besonderer Berücksichtigung siedlungsgeschichtlicher Aspekte (= Deutsche Hochschulschriften 2463) (Frankfurt 1998) 120–122.

als „Haus“, „Haus und Speicher“, „Haus und Steinkammer“, „Hof“ oder „Steinwerk“ bezeichnet wird. Es existiert noch heute und heißt im Volksmund „Böddeker Scheune“. Es muß anfangs als Wohnraum für den Böddeker Vogt (Einnehmer) und – wie der traufseitig angebrachte Lastenaufzug zeigt – als Kornspeicher gedient haben.⁴⁰ Ob das Korn – in Warburg und in Geseke – für den Markt bestimmt war oder nur sicher aufbewahrt werden sollte, steht dahin.⁴¹

Das Kloster Abdinghof in Paderborn verkaufte außer Getreide auch noch eine Reihe ungewöhnlicher Produkte, bei denen entweder die Herkunft unbekannt oder aber die Tatsache des Vorhandenseins als verkaufbarer Überschuß erstaunlich ist. Unter Überschriften wie *„Recepta de diversis in monasterio“* (Empfang von verschiedenen [Sachen] im Kloster) oder *„Pro diversis in monasterio venditis“* (Für verschiedene im Kloster verkaufte [Sachen]) finden sich 1521 Heringe für den Abt von Marienmünster, 1527 Wolle, Butter, Heringe, 1537 Käse, *furfur* ‚Kleie‘, Kämme und Fische, 1538 zwölf Zentner Steine, Wachs, drei Schweine. Die diesbezüglichen Eintragungen hören 1544 auf. Ein Teil dieser Waren, z. B. die Heringe, kann nur aus eigenen Einkäufen stammen. Hat hier das Kloster aufgrund seiner Fernhandelsbeziehungen, z. B. nach Deventer, eine Zwischenhändlerfunktion übernommen? War es die Initiative des Rechnungsführers, der eventuell mit dem Einkäufer in Deventer⁴² oder dem Beauftragten für den Besitz des Klosters in Putten bei Deventer identisch war? Im Jahre 1536 werden Ausgaben „pro vectigali“ nach Deventer erwähnt, und 1538 verfügt das Kloster über einen eigenen Fuhrmann für diese Fahrten („vector noster in nundinis Daventriensibus“). Er kauft vom Kloster ein Pferd für 25 Goldgulden, muß es aber nicht bezahlen, sondern darf es binnen drei Jahren mit seinem Lohn für die Fahren der in Deventer für das Kloster gekauften Sachen verrechnen.

Das Haupthandelsprodukt war stets das Getreide. Es konnte aus klösterlicher Eigenwirtschaft oder aus den eingenommenen Abgaben stammen. Die Eigenwirtschaft ist die marktwirtschaftlich wichtigere Form, weil man hier bei genügend Sachverstand und Beobachtungsaufwand die Produktion je nach Marktlage und Eigenbedarf steuern konnte. Langfristig hat es Anpassungen dieser Art gegeben, die entweder der allgemeinen agrargeschichtlichen Entwicklung⁴³ entsprechen oder aber einer grundlegenden Änderung der Wirtschaftskonzeption eines Klosters. Meist ging es aber nur um die Verstärkung einer bestimmten Produktion von gut verkäuflichen Waren (Böddecken). Sehr genau wurden

⁴⁰ SEGIN Wilhelm: Der Böddeker Hof in Geseke. In: Westfälische Zeitschrift 120 (1970) 377–384.

⁴¹ Unsicher auch RÜTHING, Wirtschaftsgeschichte Böddecken (wie Anm. 1) 165: „Mit welchen Produkten und mit welchen Mengen Böddecken auf den Markt ging, muß noch genauer untersucht werden.“

⁴² Abdinghof hatte in Putten in der Nähe von Deventer nennenswerten Besitz.

⁴³ ABEL Wilhelm: Agrarkrisen und Agrarkonjunktur in Mitteleuropa vom 13. bis zum 19. Jahrhundert (Hamburg 1935, 3. Auflage 1978).

z. B. die Preise in den Fällen beobachtet, in denen das Korn auf dem Halm pauschal an den Rezeptor oder andere Pächter verkauft wurde.

Über das Gewicht, das vor allem auf die Kornproduktion gelegt wurde, erfahren wir für Falkenhagen aus den ausführlichen und geradezu als Lehrwerk für die Nachfolger ausgestalteten Rechnungsbüchern des Kreuzherrn Johannes Vrese.⁴⁴ Die Ländereien des Klosters waren von schlechter Qualität und besonders für den Getreideanbau nicht gut geeignet. Es mußte jährlich Korn eingekauft werden. Von der Vorstellung, nicht genug von diesem Grundnahrungsmittel zu haben, ließ man sich offenbar schrecken. Statt also etwa den Anbau der um Falkenhagen gut gedeihenden Rüben zur Gewinnung von Rübsaat für Öl zu fördern und aus dessen Vermarktung den Lebensunterhalt zu ziehen, versteifte man sich auf die Ausweitung des Ackerlandes und die Gründung eines Vorwerkes mit den oben beschriebenen Konsequenzen für das Konventsleben. Auch die Viehzucht mit Schweinen, Schafen und mit der Mästung von gekauften Jungochsen zum Weiterverkauf, zunächst der „tragfähigste Pfeiler der Falkenhagener Wirtschaft“⁴⁵, wurde (aus demselben Grunde?) nicht konsequent betrieben. Sie ging zurück, als das Kloster ab 1522 große Teile seiner Ländereien an Bauern ausgab.⁴⁶

Zu den Einnahmen der Klöster gehörten auch Gartenerzeugnisse wie Erbsen, Bohnen, Kohl, Hopfen⁴⁷, Lein⁴⁸, Obst usw., ferner Rinder, Schweine, (Wild-) Pferde⁴⁹, Bienen⁵⁰, Geflügel, Austern⁵¹, Fische⁵², tierische Produkte, auch Geräte und Materialien des täglichen Gebrauchs, Textilien, manchmal als Spezialerzeugnisse der – möglicherweise weit entfernten – Gegend, in der das Kloster bzw. Stift Besitz hatte. Das Damenstift Keppel produzierte selbst für den Verkauf Leder; eine Ware, die in zweifacher Hinsicht zu den Agrarprodukten gehört: Das Stift verfügte sowohl über Rindshäute als auch über Hauberge zur Gewinnung der zum Gerben benötigten Eichenlohe. In einer Rechnung für das Jahr 1600 heißt es: „Item im herbst 24 ochsen und kühe heut [Häute] ins lohe gethan.“⁵³ Zwei Ochsen- und 8 Kalbsfelle wurden an Schuhmacher in Siegen und in Müsen verkauft.

In der älteren Zeit waren die Spezialprodukte unter den Abgaben häufiger und gehörten oft zu dem auf Villikationen basierenden System der

⁴⁴ RÜTHING, Wirtschaft Falkenhagen (wie Anm. 1) 98–100.

⁴⁵ Ebd. 103.

⁴⁶ Ebd.

⁴⁷ Staatsarchiv Münster, Kloster Abdinghof Akten 153 Bl. 12/1382. – GERKING, Falkenhagen (wie Anm. 1) 68. – DAVID, Wirtschaftsgeschichte (wie Anm. 15) 59.

⁴⁸ Die Größe von Gärten wird im Gegensatz zu der der Äcker („Scheffel Roggensaas“) häufig in „Scheffel Leinsaas“ angegeben.

⁴⁹ Langenhorst. In: DARPE FRANZ (Bearb.): Güter- und Einkünfteverzeichnis der Stifter Langenhorst, Metelen, Borghorst sowie der Klöster Groß- und Klein-Burlo (= Codex Traditionum Westfalicarum VII) (Münster 1914, Nachdruck 1965) 16.

⁵⁰ Ebd.

⁵¹ GERKING, Falkenhagen (wie Anm. 1) 69.

⁵² Ebd. 68.

⁵³ Staatsarchiv Münster, Stift Keppel, Rechnungen 8 zu 1600/1601.

52, d. h. das ganze Jahr überziehenden Wochendienste. Diese waren von einzelnen Villikationen zu erbringen und sollten das Kloster bzw. Stift während einer oder – je nach Leistungsfähigkeit – mehrerer, meist über das Jahr verteilter Wochen vollständig mit allem Lebensnotwendigen versorgen. Das Wochensystem ist nicht (mehr) überall greifbar oder aber defekt geworden.⁵⁴ So läßt sich nicht immer entscheiden, ob bestimmte Villikationen generell oder aber in „ihren“ Wochen z. B. Messer, Holzschüsseln, Tuche, Honig, Fett, Käse, Felle, bestimmte Fische liefern mußten.⁵⁵ Von diesen Produkten waren zumindest die Textilien nicht ausschließlich für den Eigenbedarf der Kloster- bzw. Stiftsinsassen, sondern auch für den Verkauf bestimmt.⁵⁶ Das Kloster Böddecken ging im 15. Jahrhundert (zeitweilig?) im Rahmen seiner Eigenwirtschaft, hier der Schafzucht, zu eigener Tuchproduktion – sicherlich mit Lohnarbeitern oder Konversen – für den Markt über.⁵⁷ In den weiblichen Orden waren es vor allem die Augustinerinnen, die sich persönlich an der Tuchproduktion (Wandmacherei) beteiligten. Das Stift Langenhorst hatte 1496 einen Wandscherer und einen Wandknecht. Die Einnahmen aus der Produktion erscheinen von 1509 bis 1540 als besonderer Teil in den Rechnungsbüchern. Der Schafhirt des Klosters und andere Knechte, auch der Schmied, wurden zum Teil mit Wolltuchen (1 – 3 Ellen im Jahr) bezahlt. Es wurde billiges graues und teures weißes Tuch hergestellt.⁵⁸

Auch hierüber berichten nicht etwa statistisch auswertbare Quellen, sondern Einzelnotizen und die persönlichen Aufzeichnungen eines in die Wirtschaftsführung des Klosters als Prokurator intensiv eingebundenen Bruders, der zugleich die normalen, kein Aufsehen erregenden Verkäufe kaum erwähnt.⁵⁹ Somit können wir kaum eine streiflichtartige, geschweige denn eine flächendeckende Darstellung geben.

Weitere marktabhängige Einnahmen konnten den Klöstern und Stiften aus vergebenen Bergbau-, Verhüttungs-, Ziegel-, Kalkbrenn- und Kohlerechten⁶⁰ oder aus eigener oder fremder gewerblicher Tätigkeit (Bücherschreiben, weibliches Handwerk usw.) zufließen. Unabhängig von

⁵⁴ So bei Stift Herdecke, für das im Jahre 1229 nur noch 44 Wochen durch Dienste abgedeckt sind. In: Schwerte 1397–1997. Eine Stadt im mittleren Ruhrtal und ihr Umland, hrsg. von der Stadt Schwerte (Essen 1997) 276.

⁵⁵ KAMINSKY, Studien Corvey (wie Anm. 13) 236f. – KÖTZSCHKE, Urbare Werden (wie Anm. 16) 193, 197, 211 u. mehrfach.

⁵⁶ KOHL Wilhelm (Bearb.): Das (freiweltliche) Damenstift Freckenhorst (= Germania Sacra NF 10.3) (Berlin 1975) 280. – KÖTZSCHKE, Urbare Werden (wie Anm. 16) 99 Z. 15.

⁵⁷ RÜTHING, Wirtschaft Falkenhagen (wie Anm. 1) 94, 101 u. 105. – DERS., Wirtschaftsgeschichte Böddecken (wie Anm. 1) 157.

⁵⁸ DARPE, Güter- und Einkünfteverzeichnisse (wie Anm. 49) 16.

⁵⁹ RÜTHING, Wirtschaft Falkenhagen (wie Anm. 1).

⁶⁰ Staatsarchiv Münster, Stift Keppel, Rechnungen 8 (Ostern 1600–Ostern 1601): Das Kloster läßt in seinen Wäldern Kohlen brennen und empfängt für jedes dritte Fuder Geld, insgesamt 252 Goldgulden. – PADBERG, Oelinghausen (wie Anm. 19) 73 (Kalk), 63–62–69 (Eisenbergbau und Verhüttung), 70 (Ziegel). – KOHL, Freckenhorst (wie Anm. 56) 281.

Marktbedingungen waren Einnahmen aus Zinsen und Geldrenten. Sie sind Gegenstand eigener Darstellungen in diesem Buche. Auf der Grenze zwischen Agrarwirtschaft und Gewerbe stehen die Mühlen. Sie waren fast immer grundherrschaftliche Einrichtungen für die Veredelung von Agrarprodukten und waren als solche oft Zubehör von Schulenhöfen oder klösterlichen Grangien.⁶¹ Sie müssen hier wenigstens erwähnt werden. Die hohen Investitionen für den Bau einer Mühle oblagen normalerweise dem Eigentümer, der sich für den Bau des Sachverstandes eines Mühlenbaumeisters oder erfahrenen Müllers bediente, der die Mühle pachten und betreiben sollte oder wollte. Ein freier Mühlenunternehmer hatte, selbst wenn er ein kapitalkräftiger Bürger war, kaum eine Chance, aus seinem Mühlenbetrieb Gewinn zu ziehen, da die Mahlpflicht gewöhnlich streng geregelt war durch den „Mühlenzwang“ der „Mahlgenossen“ zu ihrer „Bannmühle“. Die Auswahl einer möglicherweise billiger (gegen eine geringere Korn- oder Mehlabgabe) mahlenden Mühle war dem einzelnen Getreideproduzenten kaum erlaubt. Der Mühlenpächter konnte mit einem relativ sicheren Einkommen rechnen, nach dem sich auch die Mühlenpacht taxieren ließ. Das Kloster Langenhorst besaß von jeher mindestens eine, im 18. Jahrhundert drei Mühlen in der Nachbarschaft des Klosters (Langenhorst und Neuenkirchen) und wahrte deren Rechte mit großem Nachdruck so weit, daß eine Windmühle in Ochtrup jährlich eine feste Abgabe in Höhe von 16 Reichstälern für den Abzug Langenhorster Mahlgenossen an das Kloster zu zahlen hatte.⁶² Von den Sonderformen der Mühlen wie Walk-, Schleif-, Papier-, Säge- und Ölmühlen⁶³ gehören allenfalls die beiden Letzteren in den Bereich der agrarischen Nutzung.

Die den einzelnen Konventen zufließenden Einkünfte waren unterschiedlich hoch. Von der Höhe war die Größe der Konvente abhängig. Doch gab es auch bei den Pro-Kopf-Einkommen nochmals erhebliche Unterschiede. Eine Stiftsdame stand sich zweifellos besser als ein Bettelmönch. Wegen des verschieden hohen Anteils der Eigenwirtschaft und des Bettelns an den Einkünften, die zum Teil nicht durch die Bücher gingen, gibt es einen erheblichen Unsicherheitsfaktor, der auch in den Zahlen aus der Zeit der Aufhebung der Klöster und Stifte noch enthalten ist: Betteleinkünfte können nicht zu den festen Größen gerechnet worden sein. Relativ feste Zahlen liefert erst die Säkularisation. Das Klosterbuch liefert unter Gliederungsnummer 1.2.6 (Datum der Aufhebung und damaliger Vermögensstand) allerdings nur sporadisch genaue Informationen über die Höhe der jährlichen Einkünfte. Nur bei etwa 50 der annähernd 280 Klöster und Stifte finden sich Zahlen, die – wenigstens bedingt – vertrauenswürdig sind und sich zur Festlegung einer ungefähren Größenordnung der für Einkäufe, also für den Markt verfügbaren

⁶¹ PADBERG, Oelinghausen (wie Anm. 19) 78–83. – BRONS, Vreden (wie Anm. 13) 81f.

⁶² Langenhorst. In: DARPE, Güter- und Einkünfteverzeichnisse (wie Anm. 49) 16.

⁶³ GERKING, Falkenhagen (wie Anm. 1) 66. – Ölproduktion aus Rübsaat, ebd. 99. – PADBERG, Oelinghausen (wie Anm. 19) 82.

Gelder eignen. Bei diesen 50 sind nur wenige Stifte, da bei diesen, vor allem bei den reichen Domstiften, die Einkünfte nicht geschlossen, sondern von jedem Stiftsherrn und jeder Stiftsdame aus seinem bzw. ihrem Präbendengut individuell erhoben wurden. Beim Busdorfstift in Paderborn beliefen sich die Gesamteinnahmen auf fast 19 000 Reichstaler, von denen genau die Hälfte „ein persönlicher Besitz der Stiftsmitglieder“ war.⁶⁴ Die Summe der Einkünfte der erwähnten 50 Klöster (und Stifte) beläuft sich auf etwa 400 000 Reichstaler. Dabei tritt eine Schwankungsbreite von 350 Reichstalern (Nordenspital vor Hamm) und 32 300 Reichstalern (Hardehausen) oder, umgerechnet auf die Insassen, von 115 und 1300 Reichstalern pro Kopf oder sogar 2000 Reichstalern (Oelinghausen: 9 von ursprünglich 34 Nonnen bei Einkünften von 18 000 Reichstaler im Jahre 1804⁶⁵) auf. Nicht erkennbar ist, ob bei Hardehausen, wo im Jahre 1349 neben 40 Mönchen „nur“ 300 Konversen lebten⁶⁶, möglicherweise die Einkünfte aus der gewaltigen Eigenwirtschaft des Klosters in die hohe Summe von 32 300 Reichstaler eingeflossen sind. Unter diesen Umständen müssen sie von dem Geld abgezogen werden, das bei Eigenwirtschaft ohnehin für geringere Einkäufe zur Verfügung steht. Die Zahlen sind also denkbar unsicher und bedürfen einer genauen Untersuchung, möglichst in mehreren synchronen Schnitten. Nach Abzug von mindestens 128 Bettelordensklöstern, Beginen- und Schwesternhäusern, deren Wirtschaftskraft als sehr gering einzustufen ist, bleiben außer den bereits herangezogenen 50 noch weitere 100, deren Einkünfteverhältnisse denen der 50 ähnlich gewesen sind. Unter ihnen befinden sich drei Domkapitel, Minden, Münster und Paderborn. Nur für das letzte werden im Klosterbuch Einkünftezahlen angegeben: Die Einnahmen beliefen sich jährlich auf 64 195 Reichstaler, von denen 16 605 für Personal, Kultus und bauliche Unterhaltung aufgewendet wurden. Für Münster werden 104 491 Reichstaler errechnet.⁶⁷ Das Domkapitel Minden hatte wohl deutlich geringere Einkünfte. Aus diesen – wohlgemerkt – sehr ungefähren Zahlen läßt sich ein Kaufkraftpotential in der ungefähren Größenordnung von sicherlich deutlich mehr als 1 000 000 Reichstalern jährlich ableiten, d. h. im Durchschnitt für jede der 280 geistlichen Einrichtungen mindestens 3600 Reichstaler.⁶⁸

⁶⁴ HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 215.

⁶⁵ Vgl. die Rechnung bei FISCHER Franz: Zur Wirtschaftsgeschichte des Prämonstratenserinnenklosters Oelinghausen (= Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung 48) (Münster 1916) 107–111.

⁶⁶ KUHNE Alexander: Hardehausen. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 389–395, hier 391 Nr. 2.2.4.

⁶⁷ LAHRKAMP Monika: Münster in napoleonischer Zeit 1800–1815. Administration, Wirtschaft und Gesellschaft im Zeichen von Säkularisation und französischer Herrschaft (= Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster 7/8) (Münster 1976) 352. – Vgl. HÖING, Kloster und Stadt (wie Anm. 24) 62.

⁶⁸ Zum Vergleich sei hier auf die Steuereinnahmen des Fürstbistums Münster hingewiesen, die sich nach einer langen Periode von meist nur in mehrjährigem Abstand erhobenen ad-hoc-Schätzungen mit unterschiedlichem Ertrag um 1530/1540 auf etwa 30 000 Gul-

3. Die Einkäufe der Klöster und Stifte

Während auf der Einnahmenseite die Notizen über den Verkauf von Produkten zur Erzielung von Geldeinnahmen nur eine Nebenrolle spielen, ist auf der Ausgabenseite der Einkauf der einzige Gegenstand der Rechnungsführung. So schlägt er sich dort auch in aller Ausführlichkeit und Breite nieder. An Quellen dieser Art ist für die Zeit nach 1500 kein Mangel. Die sparsame und effektvolle Ausgabe der Gelder forderte eine ständige Marktbeobachtung und eine genaue Kenntnis der besten Einkaufsadressen. Wo nicht aus dem Vollen geschöpft werden konnte oder sollte, entwickelten manche Prokuratoren eine regelrechte Technik des Einkaufens, über die sie gelegentlich in ihren Tagebüchern und ähnlichen Quellen berichten. Ein Prokurator des Klosters Falkenhagen, Johannes Vrese, gestaltete ein Rechnungsbuch, das er wohl, um sich einen Überblick über Gewinn und Verlust in der Vergangenheit zu verschaffen, am Ende seiner Amtszeit (1518) zum Teil aus älteren Unterlagen zusammengestellt hatte, geradezu als Lehrbuch für seine Nachfolger. Er stellte Bedarfspläne auf und fragte nach den Möglichkeiten der Bedarfsdeckung auf den Märkten und des Transports der eingekauften Waren.⁶⁹ Er besuchte mehrfach persönlich die fernen Orte Köln, Attendorn, Bremen, Lübeck, Lüneburg, Hannover, Einbeck, Hameln, Osnabrück oder die nahegelegenen wie Höxter, Lügde, Lemgo, Steinheim, Brakel und beschrieb die Marktbesuche.⁷⁰ Reisen an die See dienten vor allem der Deckung des großen Fischbedarfs der Klöster während der Fastenzeiten und -tage. Der Ferneinkauf en gros war bei großen Institutionen wohl die Regel. Fisch war – nach den Aufzeichnungen Vreses – an der Küste um 25% billiger als in binnenländischen Orten, etwa in den Weserorten Minden und Hameln, die Beziehungen zu Bremen hatten. Diese 25% waren wahrscheinlich nur zum kleineren Teil Handelsspanne. Sie kamen nicht zuletzt durch die zahlreichen Zollstellen zustande, die die Waren passieren mußten. Der Abt von Hardehausen gibt seinem ungenannten Einkäufer im Jahre 1597 ein (scheinbar?) von ihm besiegeltes Schriftstück mit⁷¹, in dem er darauf hinweist, daß auf Grund der „stattlichen“ kaiserlichen Privilegien alles, was zu des Klosters „behuff und notturfft eingekaufft, von zollen und allen andern beschwerden allenthalben im Reich exempt und gefreiet sein soll“.

den (= etwa 33 750 Rtl.) aus jeder „Kirchspielsschatzung“ eingependelt hatten. Diese wurden zwischen 1600 und 1630 jährlich etwa zweimal, in der zweiten Hälfte des Dreißigjährigen Krieges oft monatlich und ab 1695 aber regelmäßig zwölfmal im Jahr erhoben. Vgl. KIRCHHOFF Karl-Heinz: Die landständischen Schatzungen des Stiftes Münster. In: Westfälische Forschungen 14 (1961) 117–133, hier nach dem Wiederabdruck in: DERS.: Forschungen zur Geschichte von Stadt und Stift Münster (Warendorf 1988) 1–31.

⁶⁹ RÜTHING, Wirtschaft Falkenhagen (wie Anm. 1) 98.

⁷⁰ Ebd. 104, Karte der Reiseroute nach Lübeck S. 106.

⁷¹ Staatsarchiv Münster, Kloster Hardehausen, Urk. 843a zu 1597 Okt. 15.

Die „eingekaupte Küchenspeiß und notturfft“ wird im Detail notiert, wobei es zweifelhaft bleibt, ob es möglich gewesen ist, dem Einkäufer das Begleitschreiben sozusagen als Bestellzettel mitzugeben, von dem er nicht abweichen, oder ob er günstige Angebote des Bremer Marktes wahrnehmen durfte. Die zweite Variante würde voraussetzen, daß der Abt ihm ein besiegeltes Blankopapier oder sogar das Petschaft selbst zur Verwendung nach getanem Einkauf anvertraut hätte. Dafür spricht das Datum des Stückes (15. Okt.) und das Datum des ersten, noch in Bremen eingetragenen Vermerks über die Akzisefreiheit des Transports (18. Okt.).

Der Einkauf umfaßte 10 Fässer Butter, 16 Schiffspfund Käse, 12 Fässer Hering, 10 Fässer Stockfisch (*rodtscheer*), 2 Fässer Schellfisch, 2 Fässer eingesalzene Aale, 2 Fässer eingesalzene Lachse, 10 trockene Lachse, 300 Pfund Klippfisch, 200 Pfund *rochen*, 4 Fässer Teer, 100 Pfund Baumöl (*baumölj*), 4 Schock trockener Neunaugen, 100 Pfund Schmer (*ungell*), ½ Faß See(hunds?)speck (*sehespeck*), 100 Ellen schwarzen englischen und 50 Ellen gewöhnlichen Tuches (*wandts*), letztere Posten „beide zu dießes stifts conventz personen kleidungk“. Alles soll zollfrei passieren. Unter dem Siegel am Kopf der letzten Seite folgt von 17 verschiedenen Händen eine Liste der Zollstationen mit (leider undatierten) Vermerken der Zöllner (?) über die zollfreie Passage „tho Bremen, zu Dreige (Dreye), zum Wetenkamp, zur Koy unndt Harenburgk⁷², zu Lannds-barge (Landesbergen; zollfrei wie zu Nigenborg/Nienburg), zu der Stoltzenauw (Stolzenau), zu der Schlußelburgk, zum Petershagen, zum Haus Berghe, zu Vlotho, zu Vornholtz (Varenholz), zu Rinteln, zu Oldendorff, zu Osen, Polle, und Holtzminde“.

Für die wesernahen Klöster Falkenhagen und Hardehausen bot sich der Weg nach Bremen und dann weiter nach Lübeck an.⁷³ Doch auch nach Westen gab es Beziehungen: Aus Attendorn auf dem Wege nach Köln kam das für die Klosterschmiede Falkenhagen benötigte Eisen. In Köln versuchte das Kloster im Jahre 1514 ohne Erfolg, gemästete Ochsen mit Gewinn zu verkaufen.⁷⁴ Im Westen wurden von den Klöstern und Stiften des Münster- und Paderborner Landes⁷⁵ vor allem der Rhein⁷⁶ (neben Köln auch Duisburg u. a.) und Deventer⁷⁷ aufgesucht, der wichtige Handelsplatz, der über die Zuiderzee und die Ijssel für Nordseeschiffe zugänglich war. Die umfassendsten Aufzeichnungen über die *rinvore*,

⁷² Lesung unsicher.

⁷³ GERKING Willy: Aufhebung und Teilung des Klosters. In: DERS., Falkenhagen (wie Anm. 1) 55 zum Jahre 1596.

⁷⁴ RÜTHING, Wirtschaft Falkenhagen (wie Anm. 1) 103.

⁷⁵ S.o. Abdinghof. – Auch Böddecken: RÜTHING Heinrich: „Mit vrochten und sorgen“, Gegenwartserfahrung und Geschichtsbild des Laienbruders Göbel zu Böddecken im 16. Jahrhundert. In: Westfälische Zeitschrift 138 (1988) 211–230, hier 226.

⁷⁶ FRIEDLAENDER Ernst (Bearb.): Die Heberegister des Klosters Freckenhorst nebst Stiftungsurkunde, Pfründenordnung und Hofrecht (=Codex Traditionum Westfalicarum I) (Münster, 1872, Nachdruck 1965) 91f.

⁷⁷ Langenhorst. In: DARPE, Güter- und Einkünfteverzeichnisse (wie Anm. 49) 17 Anm. 1.

die ‚Rheinfuhre‘, finden sich in einem Einkünfteverzeichnis des Domkapitels von Münster vom Ende des 14. Jahrhunderts. Sie ist in jener Zeit allerdings schon durch Geldzahlungen der einzelnen Villikationsämter abgelöst und wurde von kapitelseigenen Fuhrleuten durchgeführt. Die einzelnen Bauern zahlten jährlich (zum Teil nur alle zwei Jahre im Wechsel mit Nachbarn) zwischen 2 und 21 Pfennigen. Insgesamt kamen (mit einigen Zahlungsunsicherheiten) 1638 Pfennig, das sind 136½ Schilling oder fast 12 Mark, zusammen, ein Wert, der nur mit dem Fuhrlohn, nicht etwa mit dem Wert der am Rhein oder in Deventer gekauften Waren zu vergleichen ist, zumal die Rheinfuhren nicht nur dem Einkauf, sondern auch der Anlieferung des Weines aus kloster- oder stiftseigenen Weinbergen dienten.⁷⁸

Welchen Anteil die Nah- und die Ferneinkäufe oder gar die einzelnen angesteuerten Städte an der Versorgung der Klöster und Stifte Westfalens gehabt haben, wird kaum festzustellen sein. Die in den Rechnungen genannten Fischmengen, deren Herkunft aus den Seestädten feststeht, können auch von Händlern im Binnenland den Klöstern und Stiften angeboten worden sein. So erhält das Kloster Corvey zu Beginn des 12. Jahrhunderts jährlich zum Gründonnerstag 200 Heringe aus Horhusen (Nieder-Marsberg), die dort nur über Händler hingelangt sein können. Waren die Händler selber oder eine bestimmte Horhusener Einwohner-Teilgemeinde abgabepflichtig? Die wenigen Nennungen von Ausgaben für Deventerfahrten in den Rechnungen des Überwasserstiftes in Münster können kaum für die Fischeinkäufe ausgereicht haben. Was bei Falkenhagen und auch bei Böddecken⁷⁹ aus den auf privater Initiative beruhenden Aufzeichnungen bekannt ist, läßt sich nicht verallgemeinern. So muß es dabei bleiben, die Einkäufe ohne Rücksicht auf die dafür zu machenden Wege zu betrachten.

Das Damenstift Überwasser in Münster hatte keine nennenswerte Eigenwirtschaft, mußte also alle Waren, die von den Pflichtigen nicht in natura geliefert wurden, kaufen. Die Jahresrechnungen geben einen guten Einblick. Für die etwa 18 Stiftsdamen⁸⁰ wurden im Jahre 1557 gekauft⁸¹ (zum Vergleich Angaben, so weit verfügbar, für Stift Keppel um 1600 mit 8 Damen):⁸²

⁷⁸ Weinberge am Rhein besaßen z. B. die Abteien Corvey und Herford. Vgl. Codex Traditionum Westfalicarum IV, S. 58f. – KAMINSKY, Studien Corvey (wie Anm. 13) 145. – Das Stift Freckenhorst (ohne eigenen Weinberg) richtete im 11. Jahrhundert jährlich eine *winward* ‚Weinfahrt‘ aus, für deren Kosten (Transport und Fässer) ein besonderer Fonds für Naturalien (besonders Käse) und Geld bereit stand, s. Codex Traditionum Westfalicarum I, S. 56.

⁷⁹ RÜTHING, „Mit vrochten und sorgen“ (wie Anm. 75) 211–230.

⁸⁰ KLUETING Edeltraud: Münster – St. Marien Überwasser – Kanonissen, dann Benediktinerinnen. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 58–64, hier 61 zu 1518.

⁸¹ Staatsarchiv Münster, Studienfonds Münster, Akten 2317 zu 1557.

⁸² Das Verhältnis von Mark zu Goldgulden ist 4:11 oder 1:2,75. Siehe die Übersicht bei BURGHARDT Werner: Das Vestische Lagerbuch von 1660 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XXIX, 3) (Münster 1995) 428f.

		Stift Überwasser (Angaben in Mark)	Stift Keppel (Angaben in Goldgulden)
Butter und Käse	für für	450	163 28
Hering und Stockfisch (<i>rotschar</i>)	für	195	(Seefisch
Bücking, Schollen, Rochen	für	16	zusammen:)
Schellfisch, <i>bulck</i> , Stör	für	49	30
Lachs, Salm, <i>pricken</i> , Aale	für	48	6
Honig, Öl, Tran	für	25	24
Gewürze (<i>kruyt</i>) für die Küche (Safran, Pfeffer, Ingwer, Kümmel, Reis, Mandeln, Nelken, Zimt, Zucker, Muskat)	für	93	52
Feigen, Rosinen	für	12	6
30 Ochsen und Rinder, darunter 9 dänische und 10 Oldenburger	für	447	156
1 Pferd	für	36	
6 Schafrümpfe bzw. (Keppel:) Schafe	für	8	43
Wein, Bastard (<i>bastert</i>) u. andere Getränke *	für	48	(nur Wein) 180
Brüsing (<i>brusinck</i>) und Köt (<i>koith</i>)	für	22	
Teer	für	10	
Wachs	für	20	
Salz	für	63	33
Tuch (<i>want</i>)	für	61	
Leinen oder Wolltuch	für	26	
Hausrat (u. a. Handfässer, Wanne, Roßkämme, Lichter, Halfter, Sattel, Heu, Kesselwerk, Achterpflug, Bettöpfe, Zinnwerk)	für	80	
Summen		1709	691 (= 1900,25 Mark)

* Verrechnet über Kerbholz (*karfstock*: Überwasser, Akten 2317 zu 1557, Bl. 188). So auch bei den Minoriten in Münster; vgl.: 700 Jahre Apostelkirche Münster (Münster 1984) 102.

Manche Ausgabeposten stimmen in der Relation recht gut zusammen. Insgesamt entsteht der Eindruck, daß die wenigen Damen am abgelegenen Stift Keppel aufwendiger gelebt haben als die in dem zweifellos bedeutend reicheren Stift in Münster. Es ist möglich, daß dies mit der intensiveren Eigenwirtschaft Keppels zusammenhängt, die vielleicht für diejenigen Waren und Produkte aufkam, die nur bei Überwasser, nicht bei Keppel in der Rechnung erscheinen. Wie ein Speiseplan ohne Gewürze, Rosinen, Honig und Wein aussah, zeigt der aus dem Hospital des Zisterzienserklosters Marienfeld⁸³, das gleichfalls reich war, aber

⁸³ DARPE FRANZ (Bearb.): Verzeichnisse der Güter, Einkünfte und Einnahmen des Ägidii-Klosters, der Kapitel an St. Ludgeri und Martini sowie der St. Georg-Kommende in Münster, ferner der Klöster Vinnenberg, Marienfeld und Liesborn (= Codex Traditio-

auch um 30 Mönche beherbergte. Ihr Lebenszuschnitt war bescheidener. Als Standardmahlzeit wird zu dem üblichen (nicht genannten) Roggenbrot an drei Tagen Fleisch mit Gemüse, an drei Tagen Butter und Käse⁸⁴ oder Eier mit Grütze, Suppe oder „Bierbrot“ gereicht. Freitags gibt es als Fastenspeise nur Suppe oder „Bierbrot“, gegebenenfalls mit Öl. Je nach Jahreszeit und Festtag kann dazu ein Weißbrot (*wegge*) kommen, zusätzliches Fleisch, Öl, alles landesübliche Produkte, unter denen allenfalls ein Teil des Käses auf Märkten gekauft werden mußte. Eindeutig aus Importen stammt nur der Hering, von denen jeder der Brüder in der Fastenzeit zu einem Weißbrot (mit Öl) täglich einen bekommt, ferner der Stockfisch, der an den heiligen Abenden vor Ostern und Weihnachten *to hope*⁸⁵ gereicht wird. Bei den Minoriten in Münster war Stockfisch als Fastenspeise üblich: Der Prokurator des Klosters rügt, daß die Fratres im Jahre 1576 in der Fastenzeit „mit stockfisch und hering nicht wolden thofreden syn“. Er mußte für 12 Schilling „eynen halven grönen keise von XVIII punden kaufen. Doch den nicht etten mochten, dat men butteren und keise spisen moste, up dat men frede hebben mochte.“⁸⁶ Beide Fischarten waren, wie bei Abdinghof und Corvey gesehen⁸⁷, auch im Binnenland erhältlich, konnten aber billiger in Bremen, Lübeck oder Deventer gekauft werden.

Dasselbe gilt offenbar auch für Produkte, die man als landesüblich ansehen möchte, die aber dennoch im großen Stil aus den Niederlanden nach Westfalen importiert wurden. Während alte Einkünfteregister noch voll sind von Angaben über umfangreiche Käseabgaben, die wie Getreide in Maltern gemessen wurden⁸⁸, ist später seltener davon die Rede. Jedenfalls reichten weder die Käse- noch die Buttereinkünfte aus der Nachbarschaft mancher Klöster aus, diese vollständig zu versorgen. Das Prämonstratenserklöster Clarholz bezog aus seinen Besitzungen bei Zwolle an der Zuiderzee in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts jährlich etwa 800 kg Butter, die – mit Salz haltbar gemacht – in Tonnen nach Clarholz transportiert wurde. Diese Menge reichte für die Versorgung des Klosters nicht aus, denn es wurden noch Überschüsse der Abgabepflichtigen hinzugekauft. Eine einfache Reise (über mehr als 150 km) dauerte vier oder fünf Tage.⁸⁹ Beim Transport von Abgaben lohnte sie sich

num Westfalicarum V) (Münster 1900, Nachdruck 1958) 252f. – Zu den Speisegewohnheiten im Damenstift Freckenhorst vgl. KOHL, Freckenhorst (wie Anm. 60) 92f.

⁸⁴ Für Fleisch, Butter und Käse gibt es jeweils eine Waage *umme des vredes willen unde dat den broderen den eynen so vele werde als den anderen*.

⁸⁵ Sicherlich nicht „zuhauf“, sondern „zusätzlich“.

⁸⁶ Apostelkirche (wie Anm. 83) 102. Über ein fastengerechtes Festessen im Jahre 1577, ebd.

⁸⁷ S.o. zu Abdinghof und Corvey.

⁸⁸ Vgl. z. B. KAMINSKY, Studien Corvey (wie Anm. 13) 235 u. mehrfach.

⁸⁹ EIJKEN Evert D.: Die niederländischen Güter des Klosters Clarholz (Übersetzung von Jürgen Sudhölter). In: MEIER Johannes (Hrsg.): Clarholtensis Ecclesia. Forschungen zur Geschichte der Prämonstratenser in Clarholz und Lette 1133–1803. Zur 850-Jahresfeier der Stiftsgründung (= Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte 21) (Paderborn 1983) 279–297, Karte der Reiseroute von Clarholz nach Zwolle S. 285.

zweifelsfrei, und auch bei gekauften Waren scheint sich die Vermeidung des Zwischenhandels gerechnet zu haben.

Offen bleibt die Frage, in welchem Umfang die Klöster und Stifte im agrarischen Bereich Wirtschaftsfaktoren waren und in welchem Verhältnis ihre agrarische Wirtschaftskraft zu derjenigen des Adels, der landesherrlichen Domänen und des in seiner Gesamtheit zweifellos potenten Bauernstandes stand. Ihre Beantwortung würde eine große Zahl von Detailuntersuchungen auf der Basis einer sehr intensiven Quellenarbeit erfordern. Immerhin läßt sich sagen, daß (ohne die Mendikantenklöster) kein Stift, kein Kloster reine Subsistenzwirtschaft betrieb. Immer sollten Überschüsse erzielt werden, die verkäuflich waren, den Wohlstand mehrten und eine Basis für Geldgeschäfte schufen. Am deutlichsten ist dies Bemühen bei den Zisterziensern mit ihrer konsequenten Grangienwirtschaft zu erkennen, bei denen die Arbeit in die Nachbarschaft zum Gottesdienst rückte und der Erfolg der Arbeit dergestalt – fast wie nach calvinistischer Überzeugung – Zeichen der Gnade Gottes wurde. Innovative Anstöße gaben die westfälischen Klöster kaum auf technischem Gebiet. Nur in Fragen der Organisation und der Ausdehnung ihrer Wirtschaften im 14./15. Jahrhundert, stellenweise begleitet von umfangreichen Bauern-Expropriationen („Bauernlegen“)⁹⁰, sind sie Vorreiter, denen der Adel zeitweilig zu folgen suchte.⁹¹ Auch die Einführung des Meierrechts im 12./13. Jahrhundert wird man den Klöstern, vielleicht unter der Führung Corveys, zuschreiben können. Abgesehen davon bewegten sich die Wirtschaft der Klöster und Stifte in Westfalen und die Vermarktung ihrer Produkte im Rahmen der jeweils zeitüblichen Formen.

⁹⁰ SONDERMANN-FASTRICH Claudia: Was ist eine Wüstung? In: Zwischen Pflug und Fessel. Mittelalterliches Landleben im Spiegel der Wüstungsforschung. Auszug aus dem Katalog von 1993 [zu einer Ausstellung des Westfälischen Museums für Archäologie] (Münster 1995) 9–18, hier 13. – Weniger dezidiert RÜTHING, Wirtschaftsgeschichte Bördeken (wie Anm. 1) 160.

⁹¹ Die Landesherrn versuchten, seit dem Ende des 16. Jahrhunderts die Wüstlegung bäuerlicher Stätten und Einziehung der Ländereien zur Vergrößerung adliger Güter zu verhindern, weil wegen der Steuerfreiheit des Adels die Einkünfte des Landes gemindert wurden. FRESE, Schöppingen (wie Anm. 31) 204.

Der Einfluß der Stifte und Klöster auf den Kapital- und Rentenmarkt

von Michael Drewniok

Bereits im Mittelalter wurde mit Geld ein schwunghafter Handel getrieben. Die Wirtschaft basierte sogar zu einem großen Teil auf Kreditgeschäften. Die Menge des umlaufenden Bargeldes war dagegen vergleichsweise gering. Banken oder Pfandhäuser gab es noch nicht.¹ Ihre Rolle wurde von vermögenden Grundherren, vor allem aber von kirchlichen Institutionen übernommen.² Die lebhafteste Beteiligung am Kredithandel mutet auf den ersten Blick erstaunlich an, da man Mönche und Nonnen, Kanoniker und Kanonissen heute eher im Dienst für Gott und die Menschen sowie als Lehrer, Wissenschaftler oder Künstler sieht.³ Doch hier muß man relativieren, da die Palette der Aufgaben, die der Klerus des Mittelalters zu erfüllen hatte, wesentlich breiter und zu einem großen Teil auch in weltlichen Dingen verwurzelt war. Geistliche Institutionen übernahmen wichtige Aufgaben im politischen Handeln, im Bildungswesen, in der Seelsorge und in der Verwaltung.⁴ Besonders die Kollegiatstifte waren als Instrumente der Landesverwaltung in den „weltlichen Alltag“ eingebunden, und dies weitaus stärker als die Klöster, die eher seelsorgerischen Aufgaben verhaftet blieben.⁵

¹ Die erste „öffentliche“ Bank wurde 1408 im italienischen Genua gegründet, das erste Pfandhaus 1462 in Perugia; FELLONI Giuseppe: Kredit und Banken in Italien, 15.–17. Jahrhundert. In: NORTH Michael (Hrsg.): Kredit im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Europa (= Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte 37) (Köln/Wien 1991) 9–23, bes. 22f.

² Als übergreifende Darstellungen für das Mittelalter und die frühe Neuzeit seien hier nur erwähnt: BLASCHKE Karlheinz: Die Bedeutung kirchlicher Institutionen für den Kapitalmarkt im 15. und 16. Jahrhundert. In: BESTMANN Uwe (Hrsg.): Hochfinanz, Wirtschaftsräume, Innovationen. Festschrift für Wolfgang von Stromer 1 (Trier 1987) 559–570. – SCHLUNK Andreas: Kloster und Kredit. Zur Rolle der Klöster als Kreditgeber und Kreditnehmer vornehmlich im 14. Jahrhundert. In: Scripta Mercaturae 23 (1989) 36–74.

³ Zu dem sich daraus entwickelnden Zwiespalt und seiner Lösung vgl. etwa NEIDINGER Bernhard: Armutsbegriff und Wirtschaftsverhalten der Franziskaner im 15. Jahrhundert. In: ELM Kaspar (Hrsg.): Erwerbspolitik und Wirtschaftsweise mittelalterlicher Orden und Klöster (= Berliner Historische Studien 17 = Ordensstudien 7) (Berlin 1992) 207–229.

⁴ Prägnant zusammengefaßt von RÜTHING Heinrich: Höxter um 1500. Analyse einer Stadtgesellschaft (= Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte 22) (Paderborn 1986) 322f.

⁵ CRUSIUS Irene: Basilicae muros urbis ambiunt. Zum Kollegiatstift des frühen und hohen Mittelalters in deutschen Bischofsstädten. In: DIES.: (Hrsg.): Studien zum weltlichen Kollegiatstift in Deutschland (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für

Die Rolle der kirchlichen Institutionen als Rentenkäufer wird in besonderer Weise am Beispiel des Kollegiatstiftes zum Busdorf in Paderborn dargestellt.⁶ Die Busdorfer Herren können als Beispiel gelten, da sie schon früh mit Renten zu handeln begannen, und dies bis in die Neuzeit fortsetzten. Sie durchlebten alle Phasen, die das Kreditgeschäft in Westfalen im Laufe der Jahrhunderte durchlaufen hat. Die am Engagement dieses Kollegiums auf dem Kapitalmarkt gewonnenen Erkenntnisse werden ergänzt durch Ausblicke auf die Wirtschaftsgeschichte anderer geistlicher Gemeinschaften Westfalens. Da eine übergreifende Untersuchung der westfälischen Kapital- und Rentenmärkte nicht vorliegt, bleibt die folgende Darstellung über den Kredithandel der kirchlichen Institutionen in Westfalen skizzenhaft.⁷

Weitere Fragen müssen offen bleiben. Aufschlußreich wäre beispielsweise das Wissen um die Leistungsfähigkeit der kirchlichen Kapitalmärkte. Auf den ersten Blick scheint eine Rekonstruktion möglich. Die geistlichen Gemeinschaften archivierten die urkundlichen Belege ihrer Kreditgeschäfte sorgfältig. Weil diese Archive kontinuierlich gepflegt wurden, blieben sie meist erhalten. Allerdings gibt es immer wieder Lücken, die sich schwer oder gar nicht schließen lassen, weil in den westfälischen Konventen im Mittelalter keine zentralen Kredit- oder Rentenbücher geführt wurden, wie sie aus einigen nordwestdeutschen Städten bekannt sind. Bis weit ins Spätmittelalter beschränkte man sich auf die buchstäbliche Zettelwirtschaft.⁸ Erst in der Frühen Neuzeit ging man allmählich dazu über, zentrale Verzeichnisse für verliehene Kapitalien zu erstellen.⁹ Dies trifft in noch stärkerem Maße auf die nichtgeist-

Geschichte 114 = Studien zur Germania Sacra 18) (Göttingen 1995) 9–34, bes. 33f. – Vgl. auch DIES.: Vorwort. In: Ebd. 7f. – KOHL Wilhelm: Kollegiatstifte und bischöfliche Verwaltung im Bistum Münster. In: Ebd. 152–168, bes. 153f.

⁶ DREWNIOK Michael: Das Busdorfstift in Paderborn. Wirtschaftsgeschichte eines westfälischen Kollegiatstiftes im Mittelalter (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 22: Geschichtliche Arbeiten zur westfälischen Landesforschung 19) (Münster 1993).

⁷ Als Desiderat explizit angesprochen z. B. von LOOZ-CORSWAREM Clemens von: Der westfälische Wirtschaftsraum und seine Verflechtungen mit den Nachbarräumen in den Forschungen Bruno Kuskes. In: PETRI Franz/SCHÖLLER Peter/HARTLIEB VON WALLTHOR Alfred (Hrsg.): Der Raum Westfalen 6: Fortschritte der Forschung und Schlußbilanz, Erster Teil (Münster 1989) 423–448, bes. 444. – In die Forschung zur kirchlichen Wirtschaftsgeschichte ist seitdem Bewegung gekommen. So wurde beispielsweise herausgearbeitet, daß den Kollegiat- und Damenstiften des Mittelalters im Gefüge der mittelalterlichen Gesellschaft auch wirtschaftlich eine Bedeutung zukommt, die derjenigen der Klöster mindestens gleichkommt. Hier sei besonders auf die Forschungen der Germania Sacra, z. B. CRUSIUS, Studien (wie Anm. 5), verwiesen.

⁸ Die Anfänge der „modernen“ Buchführung in den kirchlichen Institutionen Westfalens skizziert DREWNIOK Michael: Das Abdinghofer Transsumpt von 1374. Zur „Schriftlichkeit im Alltagsleben“ im Hochstift Paderborn. In: WIDDER Ellen/MERSIOWSKY Mark/JOHANEK Peter: Vestigia Monasteriensia. Westfalen – Rheinland – Niederlande (= Studien zur Regionalgeschichte 3) (Bielefeld 1995) 305–323.

⁹ Noch zu den frühen Beispielen gehört ein zwischen 1719–1728 geführtes Register aus dem Kloster Willebadessen, das jüngst ausgewertet wurde, s. DAVID Dirk: Zur Wirtschaftsgeschichte des Klosters. In: HENGST Karl/MÜLLER Heinrich (Hrsg.): Willebades-

lichen Geschäftspartner der kredithandelnden Gemeinschaften zu. Deren Aufzeichnungen wurden in alle Winde zerstreut, zerstört oder fortgeworfen. Sie können die kirchlichen Quellen nur im Ausnahmefall ergänzen.

Klöster und Stifte erhielten in der Regel als Gründungsausstattung mehr oder minder reiche und einträgliche Güter und Besitzrechte. Dem Busdorfstift waren nach der Gründungsurkunde von 1036 19 Höfe mit 71 dazugehörenden Vorwerken zinspflichtig. Ein Einkünfteverzeichnis von 1239 verzeichnet neben anderen Abgaben jährliche Getreidezinse von 586,5 Maltern. Dazu kamen 288,5 Schillinge, die als Geldzins einkamen.¹⁰ Die Einnahmen überstiegen die Ausgaben bei weitem; das Busdorfstift erwirtschaftete so von Anfang an Profite. Nachgewiesen ist beispielsweise ein lebhafter Handel mit den überschüssigen Getreidezinsen, der die jährlichen Einkünfte noch weiter nach oben schnellen ließ.¹¹

Die solide finanzielle Grundausrüstung und der stetige Zukauf weiterer Immobilien und Nutzungsrechte ließen nach und nach ein finanzielles Polster entstehen. Um das Jahr 1200 zog „das Busdorfstift“ (als Gemeinschaft, einzelne Kapitelsämter oder Kanoniker) Geld- und Naturaleinkünfte aus 98 Orten der näheren, aber auch weiteren Entfernung der Stadt Paderborn ein. Anderthalb Jahrhunderte lang mehrte sich der Wohlstand der Klerikergemeinschaft stetig. Die erzielten Gewinne wurden re-investiert.

Die wirtschaftliche Entwicklung der geistlichen Kommunitäten in Westfalen verlief bis zu diesem Punkt ähnlich. Doch im Verlauf des 13. Jahrhunderts änderte sich dies. Während die eine Gruppe weiterhin die „traditionelle“ Bewirtschaftung des Grundbesitzes bevorzugte und verstärkt Immobilien erwarb, entdeckte eine zweite Gruppe die Möglichkeiten, die der Kapitalhandel bot.

Vom 12. bis in das 16. Jahrhundert hinein stellte die Rente (in den Urkunden als „redditus, census, pensio, gült, weddeschatz, wortgelt“ etc. bezeichnet) die wichtigste Form des Kredites dar. Man kann sie als Vorläufer der modernen Hypothek bezeichnen.¹² Das Prinzip sei hier an einem Beispiel erläutert: Am 20. Nov. 1319 verkauften der Paderborner

sen gestern und heute. Beiträge zur Geschichte von Kloster, Stadt und Pfarrgemeinde aus Anlaß der Klostergründung vor 850 Jahren (Paderborn 1999) 57–80, bes. 65–78.

¹⁰ DREWNIOK, Das Busdorfstift in Paderborn (wie Anm. 6) 18 sowie 20; im Detail: Fig. 1, S. 20f.

¹¹ Dazu ausführlich ebd. 128–142. – Weitere Belege für den Getreidehandel westfälischer Kircheninstitutionen bei SCHRÖER Alois: Die Kirche in Westfalen vor der Reformation 2 (Münster 1967) 30f.

¹² Zur Definition des Rentenhandels: OGRIS Werner: Rentenkauf. In: ERLER Adalbert/KAUFMANN Eckehard (Hrsg.) unter Mitarbeit von SCHMIDT-WIEGAND Ruth: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte 4 (Berlin 1990) 895–897. – TRUSEN Winfried: Rentenkauf. In: Ebd. 897–901. – NORTH Michael: Rentenhandel. In: DERS. (Hrsg.): Von Aktie bis Zoll. Ein historisches Lexikon des Geldes (München 1995) 339f. – GILOMEN Hans-Joerg: Rente, -nkauf, -markt. In: Lexikon des Mittelalters VII (München 1995) 735–738.

Ratsherr Bodo Schele und seine Gattin dem Busdorfstift eine feste jährliche Rente in Höhe von 12 Schillingen.¹³ Diese Summe sollten sie den Kanonikern von nun an jedes Jahr – halb zu Ostern, halb zu Michaelis (29. Sept.) – überweisen; ein Ende der Zahlungen war nicht vorgesehen. Die geistlichen Herren verpflichteten sich im Gegenzug, den Scheles einmalig ein Kapital von 14 Mark auszuzahlen. Für die regelmäßige Rentenzahlung bürgten die Scheles mit ihrem Haus am Paderborner Markt. Gerieten sie in Verzug, ging es in den Besitz des Busdorfstifts über. Ansonsten behielten die Rentenverkäufer die Verfügungs- und Nutzungsgewalt über das verpfändete Haus, das sie verkaufen, verschenken, vererben oder anderweitig beleihen durften: Die Rente blieb mit dem Pfand verbunden, nicht mit dessen Eigentümer.¹⁴ Zu unterscheiden ist ein solcher Rentenkauf mit Pfandsetzung damit von der eigentlichen Pfandschaft, bei der der Gläubiger das Pfand tatsächlich besaß und bis zur Wiederablöse nach seinem Gutdünken nutzen konnte.¹⁵

Eine Variante des „städtischen“ Rentengeschäfts, das im 12. Jahrhundert aufkam und bei dem meistens Häuser und Grundstücke versetzt wurden, stellte die auf dem Lande seit dem 14. Jahrhundert verbreitete Agrarrente dar. Hier wurde als Pfand in der Regel ein Stück Land gesetzt. Die Rente bestand dann aus einem bestimmten Anteil der Ernte. Später ging man allmählich dazu über, die Rente in gemünztem Geld zu erheben, das der Schuldner aus dem Ertrag seines Hofes erwirtschaften mußte.¹⁶ Bodo Schele „verkaufte“ bestimmte Einkünfte; das Busdorfstift zahlte ihm dafür Bargeld: Von einem Kredit oder einem Zinssatz ist im Vertrag von 1319 nicht die Rede. Das Darlehen wurde quasi „getarnt“. Die Begründung liegt in der ambivalenten Haltung gegenüber dem gewerblichen Geldverleih während des Mittelalters. Ursprünglich wurde der Handel mit Geld gegen Zins als räuberischer Wucher (*usura*) bezeichnet und durch Kirchenrechtler und Theologen verdammt. Sie geißelten den Gläubiger, der aus ihrer Sicht allein den Nutzen aus einem solchen Geschäft zog, und beriefen sich dabei auf die Bibel, nach der es eine Sünde gegen die Nächstenliebe war, Gewinn aus Darlehen zu ziehen.¹⁷

¹³ Staatsarchiv Münster, Busdorfstift, Msc. I Nr. 121, Bl. 81; ediert in: PRINZ Joseph (Bearb.): Die Urkunden des Stifts Busdorf in Paderborn (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 37: Westfälische Urkunden [Texte und Regesten] 1), 1. Lieferung: Urkunden 1036–1380 (Paderborn 1975); 2. Lieferung: Urkunden 1382–1500 (Paderborn 1984) Nr. 111, 1319 Nov. 20.

¹⁴ DREWNIOK, Das Busdorfstift in Paderborn (wie Anm. 6) 33f.

¹⁵ BOELCKE Willi A.: Der Agrarkredit in den deutschen Territorialstaaten. In: NORTH, Kredit (wie Anm. 1) 193–213, bes. 194.

¹⁶ NORTH Michael: Agrarkredit. In: DERS., Von Aktie bis Zoll (wie Anm. 12) 16f. – BLÖMER Maria: Die Entwicklung des Agrarkredits in der preußischen Provinz Westphalen im 19. Jahrhundert (= Schriftenreihe des Instituts für bankhistorische Forschung e. V. 16) (Frankfurt/Main 1990) XXX–XXXIII.

¹⁷ Altes Testament: Exodus 22,25; Leviticus 25,35–37; Deuteronomium 23,19–26. – Neues Testament: Lukas 6,35, vgl. dazu KIRSHNER Julius: Wucher. In: NORTH, Von Aktie bis Zoll (wie Anm. 12) 430–434, bes. 431.

Um 1140 hatte das „*Decretum Gratiani*“ diese Wucherdefinition festgeschrieben. Sie behielt während des gesamten Mittelalters ihre Gültigkeit.¹⁸ Ende des 12. Jahrhunderts sprach Papst Urban III. per Dekret (*Consuluit*) ein konkretes Wucherverbot aus.¹⁹ Gleichmaßen wurde der Kredithandel auf dem II., III. und IV. Laterankonzil (1139, 1179 und 1215) und dem II. Konzil von Lyon (1274) verurteilt.²⁰ Vor diesem Hintergrund gestaltete sich der gewerbliche Geldverleih gerade für den Klerus verständlicherweise schwierig. Ins Kreuzfeuer der Kritik mußte zwangsläufig besonders die frühe Vertragsform der „ewigen“ Rente geraten, die auch dann weiterlief, wenn das Kapital längst zurückgezahlt war. Dennoch entwickelte sich der Kredithandel zur besonderen Domäne geistlicher Gemeinschaften. Dies wurde möglich, als im 13. Jahrhundert der Wucherbegriff neu definiert wurde. Scholastiker wie Thomas von Aquin wandten sich zwar weiterhin gegen den „unfruchtbaren“ und daher illegitimen Geldverleih. Doch der strenge Kritiker nannte selbst bereits einige Ausnahmen. Im Verlauf der folgenden Jahrzehnte faßten Juristen und Theologen den Wucherbegriff zwar vorsichtig, aber ständig weiter.²¹ Ein absolutes Verbot der Rentengeschäfte konnte ohnehin niemals durchgesetzt werden, da der Bedarf an Krediten einfach zu hoch war. Der Rentenhandel wurde daher von der Kirche unter der Voraussetzung geduldet, daß jene, die ihn betrieben, der Gesellschaft besondere Dienste leisteten.²² Nachdrücklich untersagte man nur Geschäfte, bei denen der Gläubiger überhöhte und tatsächlich wucherische Renten erhob. Anerkennung fand nunmehr auch das Risiko, das der Rentenkäufer einging: Ursprünglich haftete im Rentenhandel nur die Sache, d. h. das Pfandobjekt. Wurde es zerstört, mußte es der Schuldner nicht ersetzen, und der Gläubiger ging leer aus. Erst im Verlauf des 14. Jahrhunderts fanden Klauseln, die den Schuldner zur persönlichen Haftung verpflichteten, Eintritt in die Rentenverträge. Bis dahin versuchten die Gläubiger ihr Geschäftsrisiko zu mindern, indem sie zum Beispiel den Schuldner die Rente nicht nur aus einem einzigen, sondern mehreren Besitzgütern bezahlen ließen, die nicht alle gleichzeitig geschädigt werden konnten.²³ Mit dem Bannstrahl belegt

¹⁸ Ebd. 430.

¹⁹ Ebd. 431.

²⁰ HILGENREINER Karl: Zins. In: *Lexikon für Theologie und Kirche* 10 (Hildesheim, 2. Auflage 1965) 1374–1376.

²¹ Den allmählichen Wandel schildert kurz KIRSHNER, Wucher (wie Anm. 17) 431f. – Ausführliche Darstellungen u. a. bei AUSTEN Max: Das kanonische Zinsverbot. In *Theologie und Glaube* 25 (1933) 441–455. – LE GOFF Jacques: Wucherzins und Höllenqualen. *Ökonomie und Religion im Mittelalter* (Stuttgart 1988) oder GILOMEN Hans-Joerg: Wucher und Wirtschaft im Mittelalter. In: *Historische Zeitschrift* 250 (1990) 265–301.

²² TRUSEN Winfried: Zum Rentenkauf im Spätmittelalter. In: *Festschrift für Hermann Heimpel zum 70. Geburtstag*, Bd. 2 (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 36/2) (Göttingen 1972) 140–158, bes. 157.

²³ DREWNIOK, *Das Busdorfstift in Paderborn* (wie Anm. 6) 35f.

blieben weiterhin die Darlehnsengeschäfte; noch das V. Laterankonzil (1517) erneuerte das Zinsnahmeverbot.²⁴

Das Mißtrauen dem Kredithandel gegenüber bestand dennoch weiter, und es mochte nicht unberechtigt sein. Im späten Mittelalter engagierten sich viele Konvente in einem Maße auf den regionalen Kreditmärkten, das über die Sicherung des Lebensunterhaltes eindeutig hinausging. Viele Kleriker stammten aus Handwerker- oder Händlerfamilien oder waren ihrem Stift erst nach einer eigenen Karriere als Geschäftsmann beigetreten.²⁵ Die dabei zum Tragen kommenden Talente dürften sie auch und ganz besonders zum Nutzen ihrer Gemeinschaft eingesetzt haben. Diese Konstellation barg in sich die ständige Gefahr, einem allzu irdischen Denken zu verfallen.²⁶ Auf der anderen Seite wurden auch wirtschaftliche Erfolge angestrebt, um sehr reale Lebensängste vor Krieg, Krankheit, Hungersnot, finanziellen Engpässen usw. zu beschwichtigen, denen der mittelalterliche Klerus genauso ausgesetzt war wie die Laienwelt.²⁷ Es galt, die Gemeinschaft, d. h. eine größere Gruppen von Menschen, materiell abzusichern – und das auf einem deutlich höheren Niveau als die übrige Bevölkerung.²⁸

Der Kredithandel geistlicher Institutionen wurde durch umfangreiche kirchliche Privilegien maßgeblich begünstigt. Die Situation in Paderborn war dabei exemplarisch für andere westfälische Städte: Der Paderborner Adel, das Domkapitel und der Sekundärklerus blieben nach dem „privilegium immunitatis“ von allen Abgabe- und Dienstleistungspflichten frei.²⁹ Die Bürger waren dagegen zur Zahlung bestimmter Liegenschafts-, Verkaufs- und Verbrauchssteuern verpflichtet. Der Paderborner Rat nahm diese rechtliche Sonderstellung des Klerus lange mehr oder weniger hin. Doch in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts beschwor die stetige Zunahme der kirchlichen Rentengeschäfte – der Verkauf an die sog. Tote Hand – einen Dauerstreit herauf. Sobald ein Bürger eine Rente auf sein Haus oder sein Grundstück verkaufte, fiel diese Immobilie im Falle seiner Zahlungsunfähigkeit an den geistlichen Käufer und wurde auf diese Weise der weltlichen Verfügungsgewalt entzogen. In Stade, Hamburg oder Lübeck, wo der Rat mit denselben Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, waren schließlich die Hälfte oder

²⁴ HILGENREINER, Zins (wie Anm. 20) 1374–1376.

²⁵ CRUSIUS Irene: Gabriel Biel und die oberdeutschen Stifte der devotio moderna. In: DIES., Studien (wie Anm. 5) 299f.

²⁶ KOHL, Kollegiatstifte (wie Anm. 5) 167.

²⁷ Ebd. 153

²⁸ HENNING Friedrich-Wilhelm: Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte Deutschlands 1: Deutsche Wirtschafts- und Sozialgeschichte im Mittelalter und in der frühen Neuzeit (Paderborn u. a. 1989) 311.

²⁹ Für Paderborn: SCHOPPMAYER Heinrich: Der Bischof von Paderborn und seine Städte (= Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte 9) (Paderborn 1968) 88. – Für Westfalen SCHRÖER, Die Kirche in Westfalen vor der Reformation (wie Anm. 11) 23–25. – Allgemein s. ISENMANN Eberhard: Die deutsche Stadt im Spätmittelalter, 1250–1500. Stadtgestalt, Recht, Stadtrecht, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft (= UTB für Wissenschaft: Große Reihe) (Stuttgart 1988) 99 u. 213–215.

gar zwei Drittel aller innerstädtischen Immobilien der Kirche versetzt.³⁰ Daß der Klerus zur selben Zeit zusätzlich Liegenschaften durch Kauf in kirchlichen Besitz überführte³¹, ließ eine Einschränkung oder gar Abschaffung der Immunitätsrechte aus städtischer Sicht dringend erforderlich erscheinen. Amortisationsgesetze, die für einen Verkauf die Zustimmung des Rates erforderlich machten, oder erhöhte Steuern auf Verbrauchsgüter, denen sich auch die Kirche nur schwer entziehen konnte³², lassen sich seit dem 13. Jahrhundert belegen.³³ Die privilegierte Stellung der Kirche blieb allerdings bestehen – und damit die Vorteile auf dem städtischen Kreditmarkt, da der Klerus seine Einkünfte aus anderen Geschäften dort unbesteuert und ungeschmälert investieren konnte.

Weitgehend unbemerkt blieb dagegen der wirtschaftliche Schaden, den der kirchliche Kapitalhandel der ländlichen Infrastruktur zufügte. Die Bauern waren ihren geistlichen Grundherren abgabe- und nicht selten zusätzlich rentenpflichtig. Einen Großteil ihrer realen Einkommen mußten sie für solche Zahlungen aufwenden, statt sie in die eigenen Betriebe investieren zu können. Die Grundherren taten dies erst recht nicht; sie schöpften die Gewinne aus der Landwirtschaft ab und erwarben auf den städtischen Märkten gewerbliche Produkte und Luxusgüter. Mit ihnen profitierten höchstens noch die Lieferanten aus Gewerbe und Handel.³⁴ Im späten Mittelalter waren die Zeiten, da die kirchlichen Institutionen als Zentren der Innovation, der Kommunikation und der Arbeitsteilung gedient hatten, eindeutig vorüber. Die Aufgaben für die (christliche) Allgemeinheit traten gegenüber der Sorge um den eigenen Wohlstand augenscheinlich zurück.³⁵

Für die Aufnahme eines Kredites wurden in den Rentenurkunden unterschiedliche Gründe genannt. Leider macht sich hier die Lückenhaftigkeit des Quellenmaterials besonders negativ bemerkbar; nur in Ausnahmefällen hielt man fest, wofür das aufgenommene Kapital Verwendung fand.³⁶ Geldnot stand natürlich im Vordergrund. Unvorhergesehene Ausgaben machten den Menschen auch im Mittelalter das Leben schwer. Abgaben mußten geleistet, Arbeiter entlohnt, Erben ausgezahlt werden. Hier war ein Dach neu zu decken, dort landwirtschaftliches Gerät zu ersetzen. Dabei handelte es sich um Ausgaben, die sich immer-

³⁰ ISENMANN, Die deutsche Stadt im Spätmittelalter (wie Anm. 29) 386. – Vgl. auch (am Beispiel Köln) GECHTER Marianne: Kirche und Klerus in der stadtkölnischen Wirtschaft im Spätmittelalter (= Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 28) (Wiesbaden 1983) bes. 254–257.

³¹ Am Beispiel des Busdorfstifts in Paderborn beschrieben bei DREWNIOK, Das Busdorfstift in Paderborn (wie Anm. 6) 183–187.

³² HENNING, Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte (wie Anm. 28) 530.

³³ Ausführl. dazu DREWNIOK, Das Busdorfstift in Paderborn (wie Anm. 6) 67–73.

³⁴ HENNING, Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte (wie Anm. 28) 311.

³⁵ Ebd. 312–314.

³⁶ Näher geht – auch mit dem Blick auf die Rentenmärkte anderer Städte – RÜTHING, Höxter um 1500 (wie Anm. 4) 243 auf dieses Problem ein.

hin einplanen ließen. Schlimmer waren die unverhofften Zwischenfälle: Mißernten, Seuchen, Kriege und ähnliche Katastrophen, an denen das Mittelalter reich war. Aber auch Erwerbsausfälle nach Krankheiten oder Arbeitsunfällen kamen vor. In solchen Fällen dienten Kredite zunächst als Notstandshilfe, um schwere Zeiten zu überbrücken, und später als Starthilfe für den Neuanfang.³⁷ Dennoch war Not allein nicht der Motor des Rentenhandels. Viele Rentenverkäufer setzten das erworbene Kapital ein, um damit Grundbesitz zu erwerben, es in ihren Handwerksbetrieb³⁸, in kaufmännische Projekte³⁹, in ihren Hof⁴⁰ zu investieren. Diese Kredite dienten der Absicherung und der Steigerung von Gewinnen und Erträgen.⁴¹

Ebenso knapp läßt sich die Frage nach der Herkunft der Rentenschuldner beantworten. Aus den Unterlagen des Busdorfstiftes geht hervor, daß Angehörige aller Stände und Schichten Kreditwünsche äußerten. Natürlich waren Adel, Klerus und bürgerliche Oberschicht überrepräsentiert; damals wie heute lieb man Geld bevorzugt an jene aus, deren hohe politische und gesellschaftliche Stellung Kreditwürdigkeit und regelmäßige Rückzahlungen verhiess. Dennoch war es durchaus möglich, als armer Weber oder auch als Magd Kapital vom Busdorfstift zu erhalten.⁴² Entsprechende Beobachtungen lassen sich auch auf den Kapitalmärkten anderer westfälischer Städte bestätigen.⁴³

Bis in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts lebten die geistlichen Kommunitäten in Westfalen vorrangig von den Geld- und Natureinkünften, die sie durch eigene Bewirtschaftung der Felder erwarben oder als Abgaben von den Pächtern einzogen. Überschüsse wurden auf den Märkten der Umgebung verkauft; mit dem Geld konnte man erwerben, was man nicht selbst herstellte. Der Grundbesitz sicherte auf diese Weise den Lebensunterhalt und führte zu Wohlstand, solange die verpachteten Ländereien regelmäßig bewirtschaftet wurden, die Ernteerträge regelmäßig in kalkulierbarer Höhe hereinkamen und der Markt für landwirtschaftliche Güter stabil blieb.

³⁷ HENNING, Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte (wie Anm. 28) 311.

³⁸ HOLBACH Rudolf: „Im auff Arbeit gelihen“. Zur Rolle des Kredits in der gewerblichen Produktion vom Mittelalter bis ins 16. Jahrhundert. In: NORTH, Kredit (wie Anm. 1) 133–158.

³⁹ Vgl. LORENZEN-SCHMIDT Klaus-Joachim: Kaufmannskredite in nordwestdeutschen Städten im 15. und 16. Jahrhundert. In: NORTH, Kredit (wie Anm. 1) 121–132, bes. 126f.

⁴⁰ BOELCKE, Der Agrarkredit (wie Anm. 15) 195f.

⁴¹ Aus den Rentenurkunden des Busdorfstifts ließe sich dies durch zahlreiche (und höchst farbige) Belege illustrieren; aus Platzgründen wird hier darauf verzichtet; vgl. DREWNIOK, Das Busdorfstift in Paderborn (wie Anm. 6) 57f. u. 64f.

⁴² Vgl. die ausführliche Vorstellung der Rentenschuldner bei DREWNIOK, Das Busdorfstift in Paderborn (wie Anm. 6) 41–83; hier bes. 43, Fig. 3: „Die Busdorfer Rentenschuldner (nach Stand)“. Der Rentenvertrag mit dem Weber Hermann Textor wird ebd. 62, der Handel mit der Magd Wolrada ebd. 63 vorgestellt.

⁴³ So beispielsweise in Höxter: RÜTHING, Höxter um 1500 (wie Anm. 4) 241f., der auch alleinstehende Frauen, Zimmerleute, Schneider, Schäfer und andere „arme“ Bevölkerungsgruppen als Rentenschuldner belegen kann.

Im 14. Jahrhundert kam es zu tiefgreifenden wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen. Ab 1347 begann die Pest ganz Europa zu verheeren.⁴⁴ Der Seuche, die zyklisch wiederkehrte, fielen schließlich zwei Drittel der Bevölkerung zum Opfer. Außerdem verschlechterten sich die Klimaverhältnisse zusehends. Kühlen, verregneten Sommern folgten lange, kalte Winter. Die Ernteerträge gingen zurück. Hungersnöte brachen aus und schwächten die Menschen, die nicht nur der Pest, sondern auch anderen Epidemien erlagen. Zwar spricht man heute nicht mehr von einer generellen „Krise des Spätmittelalters“, doch traten zumindest in einigen Jahrzehnten regional krisenhafte Situationen auf, die sich zeitweise fatal zuspitzten.⁴⁵ Die Zahl der bewirtschafteten Höfe ging generell zurück. Nach 1360 fiel der Zinsfuß für Pachten rapide ab. Die Bauern konnten Verträge zu deutlich günstigeren Tarifen abschließen. Man mußte ihnen entgegenkommen, denn sie, deren Zahl ohnehin abgenommen hatte, befanden sich in einer günstigen Ausgangsposition für Verhandlungen. Auch die Kornabgaben wurden gesenkt; dennoch kam es angesichts der krisenhaften Situation immer wieder vor, daß im Herbst ein großer Teil der Zahlungen ausblieb. Nach 1350 ging außerdem für einige Jahre die Nachfrage zurück, und die Preise sanken. Für jene, die ihre Einkünfte primär aus ihrem Grundbesitz bezogen, konnte diese Entwicklung fatale Folgen haben. Viele Klöster hatten sich auf den Getreidehandel spezialisiert, für den das Hochstift Paderborn bereits im Mittelalter weithin bekannt war.⁴⁶ Nach der Aufgabe der einstigen wirtschaftlichen Autarkie hing ihr Schicksal unheilvoll vom Kornpreis ab. Manchmal gelang es nicht, die Verluste auszugleichen. Der Teufelskreis schloß sich, nachdem auf der anderen Seite die Lebens- und Unterhaltskosten (die bei einer kirchlichen Institution normalerweise höher lagen als bei der übrigen Bevölkerung) unaufhaltsam stiegen: Mit den ohnehin weniger gewordenen Eigenmitteln mußte auf den städtischen Märkten das Fehlende zugekauft werden. Hinzu kam, daß nun auch die Dienstleute der geistlichen Institute deutlich höhere Löhne verlangen konnten. Der Gürtel ließ sich nicht unbegrenzt enger schnallen. Aufschlußreich ist in diesem Zusammenhang das Beispiel des Stiftes Böttingen: Die Schere zwischen Einkommen und Ausgaben klappte bald so weit auseinander, daß die Kanonissen buchstäblich ruiniert waren. 1409 mußten sie das Stift an die Augustiner-Chorherren abtre-

⁴⁴ Die Auswirkungen der Pest auf die mittelalterliche Gesellschaft analysiert ausführlich BERGDOLDT Klaus: *Der Schwarze Tod in Europa. Die Große Pest und das Ende des Mittelalters* (München 1994).

⁴⁵ Zusammenfassend dazu zuletzt SCHUSTER Peter: *Die Krise des Spätmittelalters. Zur Evidenz eines sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Paradigmas in der Geschichtsschreibung des 20. Jahrhunderts.* In: *Historische Zeitschrift* 269 (1999) 19–55. Zu den wirtschaftlichen Schwierigkeiten allgemein HENNING, *Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte* (wie Anm. 28) 397–423, zur Bevölkerungsentwicklung ebd. 391–397. Die Schwierigkeiten, vor die sich die westfälischen Klöster gestellt sahen, faßt SCHRÖER, *Die Kirche in Westfalen vor der Reformation* (wie Anm. 11) 104f. zusammen.

⁴⁶ DREWNIOK, *Das Busdorfstift in Paderborn* (wie Anm. 6) 129–142, bes. 131f.

ten.⁴⁷ Wie den Böddeker Damen erging es in dieser Zeit vielen anderen Klöstern und Stiften. Die Zisterzienser aus Bredelar ersuchten 1384 den Bischof von Paderborn, betteln gehen zu dürfen⁴⁸, ihre Brüder in Hardehausen versuchten, sich mit dem Verkauf großer Teile des klösterlichen Grundbesitzes über Wasser zu halten.⁴⁹ Doch die Preise waren niedrig, und sie wurden weiter gedrückt, weil auch andere kirchliche Kommunitäten auf den Immobilienmarkt drängten.⁵⁰

Besser erging es in dieser Zeit jenen Konventen, die es verstanden hatten, ihre wirtschaftliche Basis möglichst breit aufzufächern.⁵¹ Wer sich nicht nur auf Einkünfte aus Grundbesitz oder dem Getreidehandel stützen mußte, sondern auf den örtlichen Kapital- und Rentenmärkten aktiv war, konnte auch in schweren Zeiten ausgezeichnete Profite erzielen. Die meisten kirchlichen Institutionen in Westfalen standen um 1350 gut da: Sie hatten über Jahrhunderte enorme Vermögen angesammelt und waren in der Lage, kurzfristig große Geldsummen flüssig zu machen. Es gab viele Interessenten an Krediten. So führte der Übergang von der Villikationsverfassung zum Pachtsystem, der seit dem 12. Jahrhundert die meisten Regionen Westfalens erfaßt hatte, zu einer deutlichen Belebung des Rentenhandels. Lange schloß die Abhängigkeit der Bauern die Verpfändung von Grundbesitz aus. Verständlicherweise hatten die Grundherren kein Interesse daran, daß ihr Besitz belastet wurde, und verboten es „ihren“ Bauern. Zwar wäre es falsch, die westfälischen Bauern im späten Mittelalter wirklich „frei“ zu nennen⁵² – auch den Meiern wurde vertraglich nach Möglichkeit untersagt, gepachtetes Gut zu beleihen⁵³ –, doch die Zahl der Agrarkredite nahm dennoch deutlich zu.⁵⁴

Geistliche Institutionen boten sich als Kapitalgeber an. Im Mittelalter und in der frühen Neuzeit benötigten Bauern kurz- und mittelfristige Kredite mit möglichst niedrigem Zinssatz. Damit kam die Mehrzahl der städtischen Rentenkäufer für sie nicht in Frage, da diese mehr an langfristigen Verträgen interessiert waren, um mit den Einkünften ihren Lebensunterhalt zu finanzieren.⁵⁵ Kreditsuchende Bauern kamen –

⁴⁷ Ebd. 80. Detailliert wird der hier nur angerissene Niedergang des Stifts Böddeken beschrieben von RÜTHING Heinrich: Zur Wirtschaftsgeschichte des Klosters Böddeken vom 14. bis zum 16. Jahrhundert. In: Westfälische Zeitschrift 130 (1980) 150–166.

⁴⁸ ELM Kaspar: Das männliche und weibliche Zisterziensertum in Westfalen von den Anfängen bis zur Reformation. In: DERS.: Mittelalterliches Ordensleben in Westfalen und am Niederrhein (= Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte 27) (Paderborn 1989) 45–65, bes. 58.

⁴⁹ ELM Kaspar: Westfälisches Zisterziensertum und spätmittelalterliche Reformbewegung. In: DERS., Mittelalterliches Ordensleben (wie Anm. 48) 66–86, bes. 69f.

⁵⁰ DREWNIOK, Das Busdorfstift in Paderborn (wie Anm. 6) 81.

⁵¹ HENNING, Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte (wie Anm. 28) 311.

⁵² RÖSENER Werner: Grundherrschaft und Bauerntum im hochmittelalterlichen Westfalen. In: Westfälische Zeitschrift 139 (1989) 9–41, bes. 40f.

⁵³ DREWNIOK, Das Busdorfstift in Paderborn (wie Anm. 6) 210.

⁵⁴ BOELCKE, Der Agrarkredit (wie Anm. 15) 195.

⁵⁵ GILOMEN, Rente (wie Anm. 12) 737.

wenn sie sich nicht an ihresgleichen oder an jüdische Geldhändler wandten – daher eher mit Dorfgemeinden und kirchlichen Einrichtungen in ländlichen Gegenden ins Geschäft.⁵⁶ Auch diese schätzten Verträge mit langen Laufzeiten, aber da sie auf die Einkünfte nicht direkt angewiesen waren, spezialisierten sie sich nicht darauf und sicherten sich damit einen Marktvorteil in der eigenen Region. Unter Umständen wandten sich sogar dieselben Bauern, die einem Konvent bereits abgabepflichtig waren, nun als Rentenverkäufer an ihn, was den Gewinn noch einmal erhöhte.

Auch in den Städten wurden Kredite benötigt. Zwar gingen auch hier die Bevölkerungszahlen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts aufgrund der Pestzüge zum Teil drastisch zurück. Sie erholten sich jedoch relativ rasch. Die gelichteten Reihen füllten sich zudem durch Zuzügler vom Lande. Nach 1350 machte die Ausweitung der städtischen Wirtschaft rasche Fortschritte. Nun lockte die Möglichkeit, als Händler und Handwerker seinen Lebensunterhalt zu verdienen. Beide Gruppen – die „alten“ und die „neuen“ Städter – nahmen Kredite auf, um ihre Geschäfte erneut oder überhaupt in Gang zu bringen.⁵⁷ Für das Mittelalter gibt es zahlreiche Belege für eine lebhaftete Beteiligung der Paderborner Bürgerschaft am Klein-, Groß- und Fernhandel. Besonders die Oberschicht beteiligte sich an dem Handel mit Getreide, Holz und Bier, für den Paderborn weithin bekannt wurde.⁵⁸ Händler nahmen gern Kredite auf, um ihren Kapitalstock zu vermehren. Kredite bildeten außerdem die Grundlage für den bargeldlosen Zahlungsverkehr, der sich im überregionalen Handel immer stärker durchsetzte.⁵⁹ Renten eigneten sich außerdem besonders für die Altersfürsorge. Nicht umsonst waren kirchliche Gemeinschaften auch Versorgungsinstitute für nachgeborene Kinder prominenter Adels- und Bürgerfamilien.⁶⁰

Die krisenhaften Erscheinungen des 14. Jahrhunderts verschonten auch die westfälische Ritterschaft nicht. Der meist landsässige Niederadel bezog sein Einkommen zum Großteil aus seinem Grundbesitz und sah

⁵⁶ BOELCKE, Der Agrarkredit (wie Anm. 15) 196 u. 198.

⁵⁷ Sehr gut konnte dies aufgrund der vergleichsweise reichen Quellen für die Rentenmärkte nordwestdeutscher Städte dokumentiert werden; vgl. LORENZEN-SCHMIDT, Kaufmannskredite (wie Anm. 39) 122, Anm. 3–6. Für Westfalen gibt es solche umfangreichen Untersuchungen nicht bzw. nur in Ausnahmefällen. Für Paderborn sammelt die deutlich spärlicheren Quellen HENN Volker: Handwerk und Gewerbe im spätmittelalterlichen Paderborn. In: Westfälische Zeitschrift 126/127 (1976/77) 259–288. Die bekannten Fakten werden aktuell zusammengefaßt von SCHOPPMAYER Heinrich: Die spätmittelalterliche Bürgerstadt (1200–1600). In: GÖTTMANN Frank/HÜSER Karl/JARNUT Jörg (Hrsg.): Paderborn. Geschichte der Stadt in ihrer Region, Bd. 1: JARNUT Jörg (Hrsg.): Das Mittelalter. Bischofsherrschaft und Stadtgemeinde (Paderborn u. a. 1999) 357–359. Entsprechende Belege für das nahegelegene Höxter sammelt RÜTHING, Höxter um 1500 (wie Anm. 4) 247–249.

⁵⁸ SCHOPPMAYER Heinrich: Paderborn als Hansestadt. In: Westfälische Zeitschrift 120 (1970) 313–376.

⁵⁹ HENNING, Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte (wie Anm. 28) 300.

⁶⁰ Ebd. 311.

sich den bekannten Schwierigkeiten ausgesetzt. Während das Busdorfstift in den Jahren 1300 bis 1350 gerade zwei und zwischen 1351 und 1400 drei Rentenverträge mit Rittern abschloß, waren es zwischen 1401 und 1450 immerhin schon 25; diese Zahl stieg in den folgenden 50 Jahren auf 35.⁶¹ Einige Adlige fanden ihren eigenen Weg aus der Misere – sie nahmen sich als „Raubritter“ gewaltsam, was sie entbehrten⁶², oder verdingten sich aufstrebenden Landesherren, in deren Diensten sie „feindliches“ Territorium verheerten. Gerade die weiterhin vergleichsweise begüterten Klöster und Stifte auf dem Lande standen dem Fehdeunwesen hilflos gegenüber. Adlige Grundherren verfügten über Männer, Waffen und Wissen, um ihren Besitz zu verteidigen. Ihre geistlichen Opfer konnten dem nichts entgegensetzen. Das Recht war auf ihrer Seite, doch die Durchsetzung konnte zu einem langwierigen Gerichtsstreit auswachsen, dessen Ausgang immer ungewiß blieb.⁶³ Diesem krisenhaften Phänomen des Spätmittelalters ließ sich nicht mit ökonomischem Geschick beikommen.

Wieso betrieben nicht sämtliche westfälischen Klöster und Stifte Kapital- und Rentengeschäfte im Stil des Busdorfstiftes? Man sollte annehmen, daß die Konvente, die bestimmten übergreifenden Regeln unterworfen waren, auch wirtschaftlich gemeinsamen Normen folgten. Die Realität sah freilich anders aus: „Vielmehr sind es Zeitlage und Umstände der Gründung sowie das politische und soziologische Umfeld ... gewesen, die der jeweiligen ... Wirtschaft ihr besonderes Gepräge verliehen haben. Das gilt sowohl für den Aufbau der Verwaltungsform wie für die Erwerbspolitik.“⁶⁴ Insofern blieb es dem einzelnen Konvent überlassen, seine eigene wirtschaftliche Strategie zu entwickeln. Das Busdorfstift auf der einen und das Stift Böödeken auf der anderen Seite stehen für die Konsequenzen, die dies heraufbeschwören konnte. Dabei sollte nicht vergessen werden, daß die wirtschaftlich erfolgreichen Gemeinschaften ihren weniger begünstigten Brüdern und Schwestern durchaus zur Seite standen. Als beispielsweise 1429 die Augustiner-

⁶¹ DREWNIOK, Das Busdorfstift in Paderborn (wie Anm. 6) 45. Weitere Belege für die Liquiditätsprobleme westfälischer Adliger bei MERSIOWSKY Mark: Aspekte adligen Lebens um 1400. Frühe westfälische und rheinische Adelsrechnungen im Vergleich. In: WIDDER/MERSIOWSKY/JOHANEK, *Vestigia Monasteriensia* (wie Anm. 8) 263–304, bes. 297f.

⁶² Vgl. dazu GÖRNER Regina: Raubritter. Untersuchungen zur Lage des spätmittelalterlichen Niederadels, besonders im südlichen Westfalen (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 22: Geschichtliche Arbeiten zur westfälischen Landesforschung 18) (Münster 1987).

⁶³ Als Darstellung eines typischen Beispiels, das für viele ähnliche Schicksale steht, sei hier verwiesen auf DREWNIOK Michael: Das Kloster Bredelar und die Herren von Padberg – eine problematische Nachbarschaft im Mittelalter. In: SCHARFF Thomas/BEHRMANN Thomas (Hrsg.): *Bene vivere in communitate. Beiträge zum italienischen und deutschen Mittelalter* (Münster 1997) 179–204.

⁶⁴ MARCHAL Guy P.: Gibt es eine kollegiatstiftische Wirtschaftsform? In: ELM, Erwerbspolitik (wie Anm. 3) 9–29, bes. 28. In den Aufsätzen dieses Sammelbandes wird diese Aussage durch zahlreiche Belege bestätigt.

Chorherren von Böddeken sich bemühten, das wüste Nonnenkloster Dalheim wiederzubeleben, stifteten zahlreiche geistliche Institutionen und Einzelpersonen Besitz- und Nutzungsrechte, um den Neuanfang zu ermöglichen.⁶⁵

Generell wandten sich Kleriker und geistliche Gemeinschaften seit jeher an ihresgleichen, wenn sie Renten verkaufen wollten. Dies ist kaum überraschend, da Untersuchungen gezeigt haben, daß man in allen gesellschaftlichen Schichten in Geldangelegenheiten gern „unter sich“ blieb.⁶⁶ Förderlich war außerdem die Gewißheit, daß bei einem „geistlichen Rentenhandel“ zwar Geld seinen Besitzer wechselte, aber der Kirche niemals verlorenging.⁶⁷

Natürlich wurden auch die westfälischen Rentenmärkte periodisch von den Krisen des Spätmittelalters betroffen. Wo Wirtschaftsbücher erhalten sind, kann man ihnen entnehmen, daß es immer wieder Phasen gab, in denen Renten nur selten vollständig einkamen.⁶⁸ Besonders Agrarren blieben oft aus, weil die Schuldner ihre Höfe verlassen hatten oder gestorben waren. Andererseits kamen Ausfälle – auf dem Land wie in den Städten – auch sonst schon einmal vor. Die Rentenkäufer konnten sich darauf einrichten und glichen solche Phasen durch die Anhebung der Abgabenhöhe beim Abschluß neuer Verträge und einige „gute“ Jahre wieder aus.

Für kirchliche Kommunitäten stellten die Einkünfte aus Stiftungen und Schenkungen eine gewisse „Reserve“ dar. Gläubige spendeten seit jeher der Kirche Geld oder übertrugen ihr Güter und Nutzungsrechte. Im Gegenzug wurde der Stifter und ihrer Familien gedacht. Zwar blieben diese Gelder an ihren religiösen Zweck gebunden und durften eigentlich nicht in den Rentenhandel oder andere Geschäfte investiert werden, doch ist dies nachweislich geschehen.⁶⁹ In Zeiten der Not erhöhte sich naturgemäß die Bereitschaft zu stiften. Nach 1350 trieb die Angst vor Krankheit, Armut und Tod viele Menschen dazu, einen großen Teil ihres Vermögens für ihr Seelenheil einzusetzen.⁷⁰ Hinzu kamen Ein-

⁶⁵ SEGIN Wilhelm: Kloster Dalheim im Sintfelde bei Paderborn (mit einer siedlungsgeschichtlichen Einleitung). In: Westfälische Zeitschrift 91/II (1935) 130–205, bes. 156f.

⁶⁶ WENNER Hans-Joachim, Handelskonjunkturen und Rentenmarkt am Beispiel der Stadt Hamburg um die Mitte des 14. Jahrhunderts (= Beiträge zur Geschichte Hamburgs 9) (Hamburg 1972) 62.

⁶⁷ Kleriker als Rentenverkäufer stellt DREWNIOK, Das Busdorfstift in Paderborn (wie Anm. 6) 73–83 vor.

⁶⁸ GÜCKEL Irene: Das Kloster Maria zum Weiher vor Köln (1198–1474) und sein Fortleben in St. Cäcilien bis zur Säkularisation (= Kölner Schriften zu Geschichte und Kultur 19) (Köln 1993) 316. Den engen Zusammenhang von Krisenzeiten und Einbrüchen des Rentenmarktes belegt am Beispiel norddeutscher Städte NORTH Michael: Geldumlauf und Wirtschaftskonjunktur im südlichen Ostseeraum an der Wende zur Neuzeit (1440–1570) (= Kieler Historische Studien 35) (Sigmaringen 1990) 220–223.

⁶⁹ BOELCKE, Der Agrarkredit (wie Anm. 15) 199.

⁷⁰ DREWNIOK, Das Busdorfstift in Paderborn (wie Anm. 6) 83–85. – ZADDACH Bernd Ingo: Die Folgen des Schwarzen Todes (1347–51) für den Klerus Mitteleuropas (= Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 17) (Stuttgart/New York 1971) 130.

künfte aus Aussteuer- und Erbsprüchen; diese gingen ihrem Besitzer durch den Eintritt in ein Kloster oder Stift nicht verloren und erst nach dem Tode der Nonne an die Gemeinschaft über, die auf diese Weise ihren wirtschaftlichen Einfluß beträchtlich mehren konnte.⁷¹

Während die Krisen des Spätmittelalters den Kapital- und Rentenmarkt nur regional und kurzfristig beeinflussten, sollte der Übergang von der ewigen zur ablösbaren Rente weiterreichende Folgen haben.⁷² Vereinfachend könnte man sagen, daß wie bei der Landleihe auch auf den Kapitalmärkten „freiere“ Formen des Kredithandels aufkamen. Rentenverträge behielten ursprünglich ihre Gültigkeit auf ewig. Im Urkundenbestand des Busdorfstiftes finden sich Unterlagen über Rentenkäufe, die noch viereinhalb Jahrhunderte nach dem eigentlichen Abschluß von den Nachfahren des ursprünglichen Schuldners beglichen wurden! Die unbefristete Laufzeit sicherte der Stiftsgemeinschaft ausgezeichnete Profite, wenn nach einigen Jahren die ursprünglich vorgeschossene Summe zurückbezahlt war.

Belege für rückkaufbare Renten gibt es seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts; doch nördlich der Alpen setzten sie sich erst nach 1300 allorts durch.⁷³ Ursprünglich wurde der Rückkauf vom Rentenkäufer nur im Ausnahmefall gestattet. Alheid von Siddinghausen, die 1345 dem Busdorfstift eine Rente veräußerte, erfuhr diese „*gratia specialis*“, weil sie mit dem erworbenen Kapital einen Altar in der Busdorfer Pfarrkirche dotierte.⁷⁴ Die Rückkaufbarkeit als Ausnahme wurde unterstrichen, indem sie nur ein einziges Mal, nämlich im achten Jahr nach Abschluß des Rentenvertrags, erfolgen konnte. Anschließend verwandelte sich die ablösbare wieder in eine ewige Rente.

Die ersten „echten“ ablösbaren Rentenverträge finden sich aus der Zeit nach 1350. Die Ablösesumme entsprach in seiner Höhe dem Kapital, das der Rentenkäufer einst ausgezahlt hatte. Übernommen wurde auch die „Sperrfrist“ zwischen Rentenverkauf und -ablöse. Der Schuldner durfte die Rente nicht sofort zurückkaufen. Die Frist betrug in der Regel vier oder fünf Jahre, selten mehr, doch gab es auch Variationen, wie z. B. Rückkauf in jedem sechsten oder im vierten, achten etc. Jahr. Dem Rentenkäufer sicherte diese Klausel einen Mindestprofit über die reine

⁷¹ HENNING, Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte (wie Anm. 28) 311. Verwandtschaftliche Verflechtungen Busdorfer Kleriker mit den wohlhabenden Bürgerfamilien der Stadt Paderborn erläutert DREWNIOK, Das Busdorfstift in Paderborn (wie Anm. 6) 73–76.

⁷² Die folgenden Ausführungen zur ablösbaren Rente stammen (soweit nicht anders gekennzeichnet) aus ebd. 99 u. 102–107. Zu den ewigen Renten des Busdorfstifts vgl. ebd. 98–102.

⁷³ GILOMEN, Rente (wie Anm. 12) 736. – ISENMANN, Die deutsche Stadt im Spätmittelalter (wie Anm. 29) 383 u. 385.

⁷⁴ Staatsarchiv Münster, Busdorf, Urk. Nr. 138, s. PRINZ, Die Urkunden des Stifts Busdorf (wie Anm. 13) 189, 1345 Mai 10. Eine Ausnahme stellen allerdings die Rentenverkäufe des Klosters Willebadessen dar; hier gehörte eine Wiederkaufsklausel von Anfang an in jeden Rentenvertrag, s. DAVID, Zur Wirtschaftsgeschichte des Klosters (wie Anm. 9) 63 Anm. 65.

Rückzahlung des Kapitals hinaus. Außerdem bot ihm die Frist die Möglichkeit, den Rentengewinn anderweitig zu investieren, ohne nach einem plötzlichen Rückkauf mit dem Ausbleiben der Zahlungen rechnen zu müssen. Um möglichst früh von einer Ablöse zu erfahren, verlangten die Rentenkäufer eine Kündigung des Vertrags; die Frist betrug hier zwischen zwei Monaten und einem Jahr. Dabei blieb die Rente ablösbar. Wenn dem Schuldner nach Ablauf der Frist der Rückkauf nicht gelang, konnte er es später wieder versuchen. Er verlor allerdings dieses Recht, wenn er mit den Rentenzahlungen in Verzug geriet. Deutlich wird, daß die Rentenkäufer sich auch nach Abschaffung des „ewigen Rentenvertrags“ bemühten, die Kontrolle über ihre Schuldner zu behalten. Doch Schritt für Schritt mußten sie weitere Zugeständnisse machen.

Gegen Ende des 14. Jahrhunderts verschwand die mehrjährige Rückkaufssperre. Die Ablöse war nun bereits ein Jahr nach Abschluß des Rentenvertrages möglich. Es blieb jedoch jene Klausel, die einen Rückkauf nur an einem festgelegten Termin gestattete. Bevorzugt wurde eine Regelung, die dem Rentenverkäufer ein- oder zweimal pro Jahr eine ein- bis vierwöchige Frist einräumte. Dabei orientierte man sich an den bekannten kirchlichen Feiertagen, z. B. die Spanne zwischen St. Michael (29. September) und St. Martin (11. November); weniger häufig die zwischen Ostern und Pfingsten. Diese Bevorzugung bestimmter Monate ergab sich aus dem Ablauf des bäuerlichen Wirtschaftsjahres. Die Termine ballten sich in den Frühlings- und Herbstmonaten, weil viele Rentenverkäufer in der Landwirtschaft tätig waren oder ihre Einkünfte aus Pachten bezogen und darauf warten mußten, daß ihre Schuldner erst nach dem Verkauf der Frühjahrs- und Sommerernten zahlen konnten. Da sich herausstellte, daß die Konzentration auf bestimmte Termine eine zentrale Abrechnung ermöglichte, setzten sich die genannten Termine nicht nur im Rentenhandel, sondern auch im Pacht- und Mietgeschäft durch.⁷⁵

Mit Beginn des 15. Jahrhunderts wurde die Tendenz deutlich, die Rückkaufregelungen weiter zu vereinfachen. Ab da war das Datum der jährlichen Rentenzahlung meist identisch mit dem Termin der möglichen Ablöse. Auf den ersten Blick scheint mit dieser Klausel eine herbe Verschlechterung für den Rentenkäufer einherzugehen, dem unter Umständen nur der Gewinn aus einem einzigen Jahr blieb. Praktisch änderte sich allerdings wenig: Weiterhin mußte das Kapital zur Gänze und nicht etwa in Raten zurückgezahlt werden, was der Mehrheit der Schuldner einen Rückkauf verwehrte, weil sie die Geldsumme nicht auf einmal aufbringen konnten.⁷⁶

In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts kam eine weitere Variante des Kreditgeschäfts auf, die sich indes erst etwa 50 Jahre später wirklich

⁷⁵ Vergleichbare Orientierungen an bestimmten Festtagen stellt DAVID, Zur Wirtschaftsgeschichte des Klosters (wie Anm. 9) 61 u. 72 für das Kloster Willebadessen fest.

⁷⁶ DREWNIOK, Das Busdorfstift in Paderborn (wie Anm. 6) 105. Dasselbe läßt sich auf anderen städtischen Rentenmärkten feststellen, z. B. in Hamburg: WENNER, Handelskonjunkturen (wie Anm. 66) 49.

durchsetzte, dann aber bis zum Ende des Mittelalters ständig an Bedeutung zunahm: der Handel mit Rentenurkunden.⁷⁷ Der Rentbrief wurde im späten Mittelalter nach und nach zum Inhaberpapier: Wer ihn besaß, galt als Eigentümer des versetzten Objekts – „Das Recht aus dem Papier folgt aus dem Recht am Papier.“⁷⁸ Rentenverträge konnte man nun wie Grundbesitz weiterveräußern. Der potentielle Schuldner bot einen bereits in seinem Besitz befindlichen Rentbrief an. Dieser ging (zusammen mit einer schriftlichen Bestätigung des Geschäftes) an den Käufer über, der damit einen rechtskräftigen Beleg für den Wechsel des Gläubigertitels besaß. Die Bestimmungen des Rentbriefs blieben dabei in Kraft. Derjenige, der ursprünglich die Rente an den Rentbriefverkäufer verkauft hatte, leistete weiterhin seine Zahlungen, nun allerdings an den „neuen“ Gläubiger. Er haftete auch weiterhin mit dem im Rentbrief eingetragenen Immobilienpfand. Der Reiz für den Rentbriefkäufer bestand darin, ein bereits laufendes Rentengeschäft zu übernehmen. Auf einen Blick ließ sich erkennen, ob der Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen bisher regelmäßig nachgekommen war oder nicht.

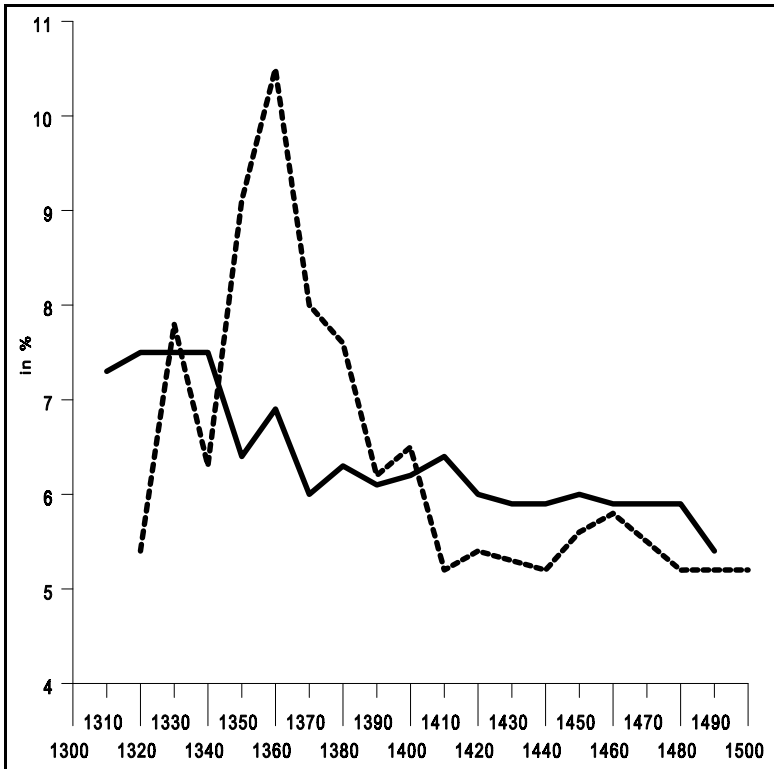
Die Rentenkäufer räumten ihren Schuldnern das Ablöserecht wahrlich nicht freiwillig ein. Gerade die Geistlichkeit versuchte in der Anfangsphase, die ursprünglichen Verhältnisse wiederherzustellen. In Paderborn taten sich 1364 die drei wichtigsten Kredithändler der Stadt – das Busdorfstift, das Abdinghofkloster und das Domstift – zusammen und legten fest, nur Rentbriefe mit ewiger Laufzeit abzuschließen. Außerdem wollten die drei Kommunitäten bei ihren Rentengeschäften keinen geringeren Zinssatz als $8\frac{1}{3}\%$ (12 Mark Kapital für 1 Mark Rente) zulassen.⁷⁹ Doch dieses „Paderborner Rentenkartell“ mußte sehr bald vor der Realität des Marktes kapitulieren. Die Zeiten, in denen die genannten Konvente den Paderborner Rentenmarkt weitgehend unter sich aufgeteilt hatten, neigten sich in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts dem Ende zu. Die Zeiten wurden härter, wie der Blick auf die Entwicklung des Rentenzinsfußes verdeutlicht.⁸⁰ Er drückt das Verhältnis zwischen Kapital und Rente aus und ermöglicht es, rasch die Rentabilität eines Rentengeschäfts zu ermitteln: Je höher der Zinsfuß, desto größer der Profit des Rentenkäufers. Die Höhe wurde wiederum durch zwei Faktoren bestimmt: die Relation zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Kreditmarkt sowie das Risiko, das der Rentenkäufer einging; hier dien-

⁷⁷ Dazu ausführlich DREWNIOK, Das Busdorfstift in Paderborn (wie Anm. 6) 124–126.

⁷⁸ ISENMANN, Die deutsche Stadt im Spätmittelalter (wie Anm. 29) 383.

⁷⁹ Staatsarchiv Münster, Busdorf, Urk. Nr. 221, s. PRINZ, Die Urkunden des Stifts Busdorf (wie Anm. 13) 302, 1364 Dez. 21. Vergleichbare Zusammenschlüsse beschreibt auch SCHOPPMAYER Heinrich: Kartellbildung um 1500. In: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 34 (1983) 209–220.

⁸⁰ Grafik nach SCHOPPMAYER, Die spätmittelalterliche Bürgerstadt (wie Anm. 57) 358, Abb. 74. Die Werte für das Busdorfstift basieren ursprünglich auf DREWNIOK, Das Busdorfstift in Paderborn (wie Anm. 6) 86, Fig. 4, die für Westfalen auf GÖRNER, Raubritter (wie Anm. 62) 286, Tabelle II.



*Die Entwicklung des Rentenfußes in Westfalen und Paderborn
(Busdorfer Rentenhandel) zwischen 1300 und 1500
(----- = Westfalen ——— = Paderborn).*

ten Erfahrungswerte (Wie zuverlässig liefen bisher die Zahlungen ein? Wie lange dauerte es, bis sich ein Rentenkauf amortisiert hatte?) als Maßstab.⁸¹

Der Kurvenverlauf für den Paderborner Rentenmarkt (erstellt nach den Rentenurkunden des Busdorfstiftes) macht deutlich, daß nach 1350 eine Vielzahl neuer Konkurrenten mit billigen Krediten auf den Markt drängte, um auf diese Weise auch Anteile am Geschäft zu gewinnen.⁸² Die „alten“ Rentenkäufer mußten notgedrungen nachziehen. Der Umfang der „neuen“ Kreditmärkte läßt sich nur schwer oder gar nicht ermitteln.⁸³ Sicher ist, daß sich beispielsweise auch die bürgerliche Oberschicht ihren

⁸¹ HENNING, Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte (wie Anm. 28) 303.

⁸² DREWNIOK, Das Busdorfstift in Paderborn (wie Anm. 6) 85–87. Der drastische Einschnitt zwischen 1340 und 1349, der deutliche Anstieg zwischen 1350 und 1359 sowie der neuerliche Abfall ab 1360 läßt sich wahrscheinlich mit mehreren Pestwellen in Verbindung bringen, die Paderborn besonders schwer trafen und nicht nur die Wirtschaft, sondern das städtische Leben überhaupt beinahe zum Erliegen brachten und nur kurze Erholungspausen gestatteten (ebd. 89).

⁸³ Dazu oben vor und nach Anm. 7.

Anteil sicherte; Renten wurden hier angekauft, um mit den Erlösen ein standesgemäßes Leben im Müßiggang zu finanzieren⁸⁴ oder profitversprechende Unternehmungen anzuschieben. Untersuchungen der „Rentenmarktsarbeitsgruppe“⁸⁵ für die Städte Hamburg, Stade, Braunschweig, Lüneburg und Kolberg ergaben, daß im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit die Hälfte oder gar zwei Drittel aller Renten an Kaufleute veräußert wurden.⁸⁶

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts entdeckte auch der westfälische Adel den Kapitalhandel. Längst nicht allen Angehörigen dieser Gesellschaftsschicht ging es wirtschaftlich schlecht.⁸⁷ Die Familie Stapel nahm den ersten Rang unter den „vier Säulen und edlen Meiern des hohen Domstifts“ in Paderborn ein. Sie verfügte über umfangreichen Grundbesitz und Zinsrechte, besaß das Paderborner Bürgerrecht und verwaltete die bedeutendste Villikation des Hochstifts. Finanzielle Not war es daher gewiß nicht, welche die Stapel zwischen 1380 und 1456 immer wieder Renten an das Busdorfstift verkaufen ließ. Sie hatten sich jenen Geschlechtern angeschlossen, die einen einträglichen Kredithandel mit verschiedenen westfälischen Landesherren trieben: den Fürstbischöfen von Paderborn, von Minden, von Osnabrück, dem Erzbischof von Köln, den Grafen von Waldeck, von der Mark, von Minden, von Ravensberg und anderen Herren, die sich um den Aufbau eigener Territorien bemühten und deren Finanzbedarf schier grenzenlos schien.⁸⁸ Unter diesen Voraussetzungen zahlte es sich aus, Kapital weiter zu verleihen, das man selbst aufgenommen hatte.

Auch viele Städte begannen, es den Adligen gleichzutun. Die Geschäfte erreichten Dimensionen, die das Wachstum der westfälischen Rentenmärkte verdeutlichen. 1443 tat sich das Busdorfstift mit dem Paderborner Domkapitel zusammen und kaufte von den Städten Horn, Blomberg und Detmold zwei 60-Gulden-Renten für stolze 2000 Gulden! Die Räte gaben dieses Geld umgehend an den Edelherrn Bernd zur Lippe weiter, der ihnen dafür Ländereien im Umfeld der drei Städte verpfändete, während er das eingestrichene Kapital zur Auslösung anderweitig versetzter Besitztümer einsetzte⁸⁹: Der Rentenhandel brachte sichtlich Bewegung

⁸⁴ Vgl. die Kreditgeschäfte der Familie Vonderbeke: DREWNIOK, Das Busdorfstift in Paderborn (wie Anm. 6) 56–58. Weitere Beispiele für den außerwestfälischen Raum bei BOELCKE, Der Agrarkredit (wie Anm. 15) 203f.

⁸⁵ LORENZEN-SCHMIDT, Kaufmannskredite (wie Anm. 39) 122.

⁸⁶ Ebd. 129.

⁸⁷ DREWNIOK, Das Busdorfstift in Paderborn (wie Anm. 6) 49; dazu allgemein SCHUSTER, Die Krise des Spätmittelalters (wie Anm. 45) 50.

⁸⁸ DREWNIOK, Das Busdorfstift in Paderborn (wie Anm. 6) 50f.

⁸⁹ Staatsarchiv Münster, Msc. I Nr. 121 Bl. 282vf./Regest, s. PRINZ, Die Urkunden des Stifts Busdorf (wie Anm. 13) 777, 1443 Nov. 1, und PREUSS OTTO/FALKMANN August (Hrsg.): Lippische Regesten, Bd. 3: Vom J. 1401 bis zum J. 1475 nebst Nachträgen zu den beiden ersten Bänden (Lemgo – Detmold 1866) Nr. 2017a, 1443 Nov. 3; dazu DREWNIOK, Das Busdorfstift in Paderborn (wie Anm. 6) 96 und SCHOPPMAYER, Die spätmittelalterliche Bürgerstadt (wie Anm. 57) 367f.

in den mittelalterlichen Immobilienmarkt.⁹⁰ Dabei kam ein Geschäft um so leichter zustande, je begehrter das Pfandobjekt war. Das Busdorfstift schätzte Grundstücke und Häuser, die innerhalb der Paderborner Stadtmauern bevorzugt an den großen Ausfallstraßen lagen und von den wichtigen Fernhandelsstraßen gekreuzt wurden. Auch die Nähe zum Tages- oder Wochenmarkt spielte eine Rolle. Standortvorteile, die aus der Lage im „ökonomischen Zentrum“ einer Stadt resultierten, zahlten sich für einen Gläubiger aus: Ein Haus brachte hier höhere Einkünfte, weil damit zu rechnen war, daß es immer vermietet werden konnte und instand gehalten wurde. Es garantierte dadurch sichere Rentenzahlungen, wenn man es versetzte. Wurde der Schuldner aber zahlungsunfähig, ging die Immobilie sogar ganz auf den Gläubiger über.⁹¹ Auch sog. Kettenverträge wie der von 1443 waren auf den nach 1400 voll entwickelten Rentenmärkten nicht selten. Solche Geschäfte schloß man ab, um mit dem Erlös rückständige Zahlungen an andere Gläubiger zu begleichen.⁹² Diese Rentenverkäufer kämpften offenkundig gegen den wirtschaftlichen und sozialen Abstieg.⁹³ Bei solchen „Umschuldungen“ standen die kirchlichen Kreditgeber an vorderster Stelle, denn sie boten ihren Schuldnern oft günstigere Konditionen. Um 1400 lag der Zinsfuß bei den Rentenverträgen des Busdorfstifts bei 6%. Dieser niedrige Wert wurde in Westfalen generell erst acht Jahrzehnte später erreicht.⁹⁴ Aus diesem Grunde konnte es auch für Schuldner, die außerhalb der Stadt oder gar des Hochstifts Paderborn wohnten, lohnend sein, sich an das Busdorfer Kapitel zu wenden, das die Gläubiger des Heimatortes womöglich unterbieten konnte. Zwischen 1368 und 1500 schloß der Konvent allein 131 Rentenverträge mit 38 verschiedenen Städten.⁹⁵ Generell behielten die geistlichen Institutionen auf den westfälischen Kreditmärkten trotz der wachsenden Konkurrenz ihre Vormachtstellung. In Höxter z. B. wandten sich zwischen 1480 und 1520 stolze 86,4% aller Rentenverkäufer an eine kirchliche Einrichtung!⁹⁶ In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts spielten die Juden auf den städtischen Kapitalmärkten kaum mehr eine Rolle. Bis dahin hatten sie

⁹⁰ Diese Entwicklung läßt sich nicht nur für Westfalen feststellen; vgl. beispielsweise STREICH Brigitte: „Amechtmann und Gewinner ...“. Zur Funktion der bürgerlichen Geldwirtschaft in der spätmittelalterlichen Territorialverwaltung (mit besonderer Berücksichtigung der Wettinischen Lande). In: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 78 (1991) 365–392.

⁹¹ Über die Lokalisierung der dem Busdorfstift verpfändeten Immobilien ausführlich DREWNIOK, Das Busdorfstift in Paderborn (wie Anm. 6) 110–124.

⁹² Ebd. 47.

⁹³ Vgl. auch RÜTHING, Höxter um 1500 (wie Anm. 4) 245.

⁹⁴ GÖRNER, Raubritter (wie Anm. 62) 30 u. 287.

⁹⁵ DREWNIOK, Das Busdorfstift in Paderborn (wie Anm. 6) 95, Fig. 5, u. 96. – SCHOPPEMEYER, Die spätmittelalterliche Bürgerstadt (wie Anm. 57) 366–368. Diese Entwicklung wird durch Beobachtungen an anderer Stelle bestätigt; vgl. beispielsweise für das Kloster Willebadessen DAVID, Zur Wirtschaftsgeschichte des Klosters (wie Anm. 9) 65.

⁹⁶ RÜTHING, Höxter um 1500 (wie Anm. 4) 318.

sich notgedrungen auf den Kredithandel spezialisiert, da ihre geschäftlichen Möglichkeiten durch mannigfaltige Verbote stark eingeschränkt waren. Besonders auf dem Lande nahm man Kredite bei ihnen auf. Doch ständig wurden jüdische Geldhändler mit Vorurteilen konfrontiert und sahen sich offener Feindseligkeit ausgesetzt, wenn das Gut zahlungsunfähiger Schuldner zwangsweise verkauft werden mußte. Wer wußte schon, daß christliche „Schutzherrn“ einen großen Anteil der Zinserträge einstrichen? In den Jahren nach 1350 machte die Bevölkerung, von Angst und Aberglauben verblendet, ihre jüdischen Mitbürger mitverantwortlich für das Grauen, das die Pest über sie brachte. Jüdische Geldverleiher wurden verfolgt, ermordet oder vertrieben, Schuldurkunden vernichtet. Man kann davon ausgehen, daß mancher Schuldner skrupellos die Gunst der Stunde nutzte, sich seiner Verbindlichkeiten auf diese Weise zu entledigen, während die Gläubigerseite in den Pogromen einen ungeliebten Konkurrenten von den Kapitalmärkten verschwinden sah.⁹⁷ Die Juden kehrten erst im Verlauf des 15. Jahrhunderts langsam in ihrer altbekannten Rolle als Geld- und Warenhändler zurück, nachdem sich der private Geldbedarf in dieser wirtschaftlich wieder stabileren Phase durch die christlichen Kapitalgeber nicht mehr abdecken ließ. Allerdings sorgten zahlreiche Landesherren und Städte durch umfangreiche Zuzugsverbote für Juden systematisch dafür, daß diese ihre einstige Bedeutung für den Kapitalhandel bis zum Ende des 17. Jahrhunderts nicht mehr wiedererlangten.⁹⁸

Im 15. Jahrhundert expandierten die Rentenmärkte kontinuierlich. Zwar sank der Rentenfuß, doch dies ließ sich ausgleichen, wenn man über die notwendigen Mittel verfügte, die Zahl der abgeschlossenen Kreditgeschäfte zu steigern. Geistliche Kommunitäten wie das Busdorfstift, die schon früh auf den Rentenmarkt gegangen waren, konnten ihre Erfahrungen nun ausspielen.⁹⁹ Der Rentenhandel der Kanonikergemeinschaft hatte am Ende des Mittelalters längst eine Eigendynamik entwickelt. Die Menge der abgeschlossenen Verträge erbrachte unter dem Strich noch immer respektable Profite. Dieses Geld summierte sich zu den Zinsen aus ständig neu abgeschlossenen Verträgen – ein Kreislauf, der sich selbst in Gang hielt, solange Renten an die Kanonikergemeinschaft gezahlt wurden. Zudem stellte sich trotz der weiterhin unruhig bleibenden Zeiten eine gewisse wirtschaftliche Stabilität ein. Ab 1420 änderte sich die Kurve des Rentenzinses für ein Dreivierteljahrhundert kaum mehr, was darauf hindeutet, daß sich Kapitalangebot und -nachfrage weitgehend die Waage hielten.

⁹⁷ Die Rolle der jüdischen Geldhändler wird hier knapp nach BLÖMER, *Die Entwicklung des Agrarkredits* (wie Anm. 16) 2–7 u. 8 nachgezeichnet (vgl. dort auch die weiterführende Literatur).

⁹⁸ HENNING, *Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte* (wie Anm. 28) 479f.

⁹⁹ Zum „Faktor Vorsprung“ und der daraus resultierenden Dominanz auf dem Rentenmarkt in krisenhaften Zeiten LORENZEN-SCHMIDT, *Kaufmannskredite* (wie Anm. 39) 124f.

Bei einem durchschnittlichen Zinssatz von 5% für ein Rentengeschäft ist es bis ins 16. Jahrhundert hinein reichsweit geblieben.¹⁰⁰ Dieser Wert wurde auf „echte“ Zinsen, die nun langsam zunahmen, ausgeweitet und in den Reichspolizeiordnungen von 1530, 1548 und 1577 sowie in den Reichstagsabschieden von 1548 und 1577 festgeschrieben.¹⁰¹ In den deutschen Territorien gestatteten Landesgesetze und -verordnungen Zinsen von 5 bis 8%, doch spätestens 1654 wurden 5% per Reichstagsbeschluß endgültig reichsweit zur geltenden Norm.¹⁰² Allerdings wurden derartige Vorschriften in der Realität nicht immer beachtet. Im Kreditgeschäft bestimmten regional weiterhin das Angebot von und die Nachfrage nach Geld sowie das Kreditrisiko die Höhe der Renten und Zinsen.¹⁰³ Mit Renten wurde weiterhin lebhaft Handel getrieben. Doch im 17., 18. und 19. Jahrhundert entwickelten sich neben dieser „mittelalterlichen“ Form der Kapitalaufnahme andere Formen, die den Rentenkredit zurückdrängten.¹⁰⁴ Der Hypothekarkredit, der hier als „Nachfolger“ in erster Linie zu nennen ist, spiegelte die Verhältnisse einer neuen Zeit wider. Schon im 15. Jahrhundert konnte das kanonische Zinsverbot diese Variante des Kreditgeschäftes nicht mehr verhindern; im deutschen Wirtschaftsleben wurden bald ganz offen Darlehen gegen „echte“ Zinsen vergeben. Ende des 16. Jahrhunderts konnten sich die kirchlichen Institutionen den sich ändernden wirtschaftlichen Verhältnissen nicht mehr verschließen und vergaben fortan ebenfalls zinsbare Darlehen.¹⁰⁵ Die kirchlichen Institutionen spielten auch im Kreditwesen der frühen Neuzeit eine bedeutende Rolle, doch wie diese aussah, bleibt zur Zeit noch – zumal in Westfalen – ein Desiderat der Forschung.¹⁰⁶ Daher kann die weitere Entwicklung nur knapp angerissen werden. Nachdem im Verlauf des 15. Jahrhunderts eine Phase relativer wirtschaftlicher Beständigkeit eingeleitet war, begann sich die Lage nach 1500 allmählich wieder zu verschärfen.¹⁰⁷ Längst hatten sich die Bevölkerungszahlen

¹⁰⁰ DENZEL Markus A./SCHWARZER Oskar: Zinsentwicklung. In: NORTH, Von Aktie bis Zoll (wie Anm. 12) 442–445, bes. 445.

¹⁰¹ BLÖMER, Die Entwicklung des Agrarkredits (wie Anm. 16) 4 bzw. 6.

¹⁰² BOELCKE, Der Agrarkredit (wie Anm. 15) 199. Für das Hochstift Paderborn konnte dies am Beispiel des Klosters Willebadessen bestätigt werden, s. DAVID, Zur Wirtschaftsgeschichte des Klosters (wie Anm. 9) 71.

¹⁰³ HENNING, Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte (wie Anm. 28) 616 u. 618.

¹⁰⁴ Einen Überblick gibt SCHREMMER Eckart (Hrsg.): Geld und Währung vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart (= Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte 106) (Stuttgart 1993).

¹⁰⁵ BLÖMER, Die Entwicklung des Agrarkredits (wie Anm. 16) 6f.

¹⁰⁶ WEE Hermann van der: Forschungen zur Geschichte des privaten Kredits. Ein methodologischer Überblick. In: NORTH, Kredit (wie Anm. 1) 215–219, 218. Einen exemplarischen Überblick gibt DAVID, Zur Wirtschaftsgeschichte des Klosters (wie Anm. 9) 66–79.

¹⁰⁷ Die abrißhafte Darstellung des „langen 16. Jahrhunderts“ erfolgt hier nach GERHARD Hans-Jürgen: Ursachen und Folgen der Wandlungen im Währungssystem des Deutschen Reiches. Eine Studie zu den Hintergründen der sogenannten Preisrevolution. In: SCHREMMER, Geld und Währung (wie Anm. 104) 69–84, bes. 83f. Gerade erschienen

nach den großen Pestzügen erholt. Mehr Menschen benötigten mehr Nahrungsmittel. Die Folge war ein drastischer Anstieg der Preise, besonders für Getreide.¹⁰⁸ Der Transport von Waren wurde teurer, und auch die Löhne für Handwerker und Tagelöhner stiegen, da diese nun mehr Geld für ihren Lebensunterhalt aufwenden mußten. Doch die Preise zogen rascher an als die Löhne, und so sank die Kaufkraft im Verlauf des Jahrhunderts besonders in den Städten ständig und oft bis an den Rand des Existenzminimums. Betroffen davon waren primär die mittleren und unteren Schichten. Von der Situation profitieren konnten dagegen jene, die mit Agrarprodukten und Agrarfolgeprodukten Handel trieben.¹⁰⁹ Die meisten geistlichen Institutionen erzielten noch immer einen großen Teil ihrer Einkünfte auf diese Weise. Einbrüche bei Renten- und Darlehensgeschäften konnten ausgeglichen werden. Doch der Kredithandel ging im 16. Jahrhundert keineswegs zurück, sondern expandierte sogar. Angesichts der Agrarkonjunktur scheuten viele Bauern nicht mehr davor zurück, sich hoch zu verschulden, da sie davon ausgehen konnten, die Renten- oder Zinszahlungen aufbringen zu können.¹¹⁰ Freilich übernahmen sich viele, was schließlich zu einer Kreditkrise in der Landwirtschaft führte.¹¹¹

In steigendem Maße nahmen auch die Landesherren Kredite auf. Zunächst war es einfacher, auf die „traditionelle“ Weise Finanzlücken zu schließen, als den Landständen, die schon lange die politischen Geschehnisse mitbestimmten, Steuer- und Abgabeerhöhungen abzurufen. Allerdings gehörten viele adlige und geistliche Gläubiger den Ständen an. Sie nahmen nun direkt Einfluß auf die landesherrlichen Finanzen und damit auf die landesherrliche Finanzpolitik selbst.

Die Landesherren führten als Gegenmaßnahme von der Verwaltung der Stände unabhängige Steuern ein. Damit lösten sie sich gleichzeitig vom „traditionellen“ Kapitalmarkt, dessen Umfang seit jeher davon abhing, welche Summen Rentenverkäufer und Darlehnsgeber nach eigenem Gutdünken einsetzten: Zwingen konnte man sie nicht, dort mehr Geld

ist JAKUBOWSKI-TIESSEN Manfred (Hrsg.): Krisen des 17. Jahrhunderts. Interdisziplinäre Perspektiven (Göttingen 1999). Speziell zu Westfalen vgl. zuletzt GÖTTMANN Frank: Paderborn – Eine Stadt in der Frühen Neuzeit. In: GÖTTMANN Frank/HÜSER Karl/JARNUT Jörg (Hrsg.): Paderborn. Geschichte der Stadt in ihrer Region 2: GÖTTMANN Frank (Hrsg.): Die Frühe Neuzeit. Gesellschaftliche Stabilität und politischer Wandel (Paderborn u. a. 1999) 21–41 sowie EHRENPREIS Stefan/HORSTKEMPER Gregor: Paderborn im Zeitalter der frühmodernen Landesherrschaft und der Konfessionalisierung. In: Ebd. 67–74.

¹⁰⁸ HENNING, Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte (wie Anm. 28) 537–542 (Entwicklung), 542–545 (Auswirkungen), 545–552 (Ursachen). Für Westfalen am Beispiel von Paderborn demonstriert von LIENEN Bruno H.: Paderborner Getreidepreise 1400–1545. In: Westfälische Zeitschrift 134 (1984) 331–342, bes. 338.

¹⁰⁹ HENNING, Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte (wie Anm. 28) 543f.

¹¹⁰ BOELCKE, Der Agrarkredit (wie Anm. 15) 203.

¹¹¹ HENNING, Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte (wie Anm. 28) 619.

anzubieten, auch wenn die Landesherren es wünschten.¹¹² Die Städte folgten bald dem Beispiel der Landesherren.¹¹³

Als Anfang des 17. Jahrhunderts die politischen und religiösen Spannungen die Gefahr eines europaweiten Konflikts ahnen ließen, steigerte sich in den Territorien der Geldbedarf ins schier Unermeßliche, denn es galt, sich für den offenbar unvermeidlichen Krieg zu rüsten.¹¹⁴ Als dieser 1618 tatsächlich losbrach, beschränkten sich seine Auswirkungen nicht auf die Veränderung der politischen Landkarte oder das unvermeidliche menschliche Elend. In den drei Jahrzehnten, die der Krieg währte, ruinierten sich die Gegner wirtschaftlich völlig.¹¹⁵ Nach 1648 mußten weitere Mittel aufgewendet werden, um die Kriegsfolgen zu tilgen.¹¹⁶ Zunächst wurden solche Ausgaben über Kredite finanziert. Die Zinsverpflichtungen sprengten jedoch bald endgültig jeden Rahmen. Die Schuldner konnten ihren Zahlungen nicht mehr nachkommen¹¹⁷, die Rentenverkäufer und Gläubiger, die selbst unter den Auswirkungen des Krieges litten, kein Geld mehr nachschießen.¹¹⁸ Die Rückstände erreichten reichsweit eine solche Höhe, daß sie per Reichstagsabschied um 75% annulliert wurden.¹¹⁹

¹¹² BOSL Karl: Schutz und Schirm, Rat und Hilfe als Voraussetzung von Steuer, Abgabe und Dienst im Mittelalter. In: SCHREMMER Eckart (Hrsg.): Steuern, Abgaben und Dienste vom Mittelalter bis zur Gegenwart (= Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte 114) (Stuttgart 1994) 43–51, bes. 45.

¹¹³ THOMES Paul: Kommunalhaushalte und Steuern im 17. und 18. Jahrhundert zwischen Funktionswandel der städtischen Aufgaben und Strukturwandel der städtischen Einrichtungen. In: SCHREMMER, Steuern (wie Anm. 112) 91–108, bes. 100.

¹¹⁴ Die Konsequenzen des Dreißigjährigen Krieges für den westfälischen Kredithandel werden hier erläutert nach WOLF Manfred: Das 17. Jahrhundert. In: KOHL Wilhelm (Hrsg.): Westfälische Geschichte 1: Von den Anfängen bis zum Ende des Alten Reiches (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 43/1) (Düsseldorf 1983) 567–571 sowie NEUWÖHNER Andreas: Im Zeichen des Mars. Quellen zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges und des Westfälischen Friedens in den Stiften Paderborn und Corvey (= Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte 35) (Paderborn 1998) 373f. und 379. Allgemein zum Thema: HENNING, Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte (wie Anm. 28) 735–750.

¹¹⁵ Am Beispiel der Stadt Paderborn stellt das plastisch dar: NEUWÖHNER Andreas: Paderborn vor dem finanziellen Ruin. Der Dreißigjährige Krieg im Spiegel der Paderborner Stadtrechnungen. In: Westfälische Zeitschrift 149 (1999) 263–286.

¹¹⁶ Der Umfang der Schäden, die speziell die kirchlichen Institutionen hinnehmen mußten, läßt sich im Hochstift Paderborn anhand der Protokolle der „Visitatio generalis“ von 1654–1656 recht genau feststellen; sie waren gewaltig: KINDL Harald: Die Generalvisitation Dietrich Adolfs von der Reck (1654–1656). In: SCHEELE Paul-Werner (Hrsg.): Paderbornensis Ecclesia. Beiträge zur Geschichte des Erzbistums Paderborn. Festschrift für Lorenz Kardinal Jaeger zum 80. Geburtstag am 23. Sept. 1972 (Paderborn u. a. 1972) 303–342.

¹¹⁷ Exemplarisch wird dies bei NEUWÖHNER, Paderborn vor dem finanziellen Ruin (wie Anm. 115) 280f. für die Stadt Paderborn illustriert.

¹¹⁸ THOMES, Kommunalhaushalte (wie Anm. 113) 102. Am Beispiel des Kreditmarktes der Stadt Göttingen hat dies nachgezeichnet: WINNIGE Norbert: Wirtschaften im Dreißigjährigen Krieg. Das Beispiel Göttingen. In: KRUSENSTJERN Benigna von/MEDICK Hans (Hrsg.): Zwischen Alltag und Katastrophe. Der Dreißigjährige Krieg aus der Nähe (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 148) (Göttingen 1999) 273–306, bes. 290f.

¹¹⁹ BOELCKE, Der Agrarkredit (wie Anm. 15) 206.

Der Kaufkraftverfall des Geldes sorgte für weitere Schwierigkeiten. Eine einheitliche Münzordnung gab es im Reich nicht. Jeder Landesherr durfte Münzen prägen. Oft wurden sogar mehrere Prägestätten betrieben. Wie viele Münzen die Münzherren schlugen, und in welchem Maße der Anteil „wertlosen“ Metalls erhöht wurde, blieb dem einzelnen überlassen. Davon betroffen waren weniger die „Großmünzen“ aus Gold, sondern die kleineren und mittleren Münzsorten aus Silber und Kupfer, welche die alltäglichen Zahlungsmittel darstellten. Schon im Mittelalter hatten viele Münzherren der Versuchung nicht widerstehen können, die Menge des umlaufenden Geldes drastisch zu erhöhen und den Edelmetallgehalt der Münzen zu verringern.¹²⁰ Geschäftstüchtig nutzten sie die Krise spekulativ und transportierten „schlechtes“ Geld in andere Regionen, um es dort gegen besseres einzuwechseln. Während des Dreißigjährigen Krieges wurde dies in einem Ausmaß betrieben, das zur unvermeidlichen Inflation und in eine Krise führte, die als „Kipper- und Wipperzeit“ in die Wirtschaftsgeschichte einging.¹²¹ Für den Kapitalmarkt waren die Folgen einschneidend. Renten und Darlehen erlebten im Zuge des Wiederaufbaus eine kräftige Nachfrage. Die Zurückhaltung, sich zu verschulden, schwand mit der Erkenntnis, daß die eingegangenen Verpflichtungen um so leichter abzutragen waren, je länger sie bestanden, weil man sie mit „schlechtem“ Geld begleichen konnte, sie inflationsbedingt also immer mehr an Wert verloren.¹²²

Es bliebe zu fragen, wie sich dies auf die überregionalen Kapitalmärkte auswirkte. Seit dem Spätmittelalter griff der Busdorfer Rentenhandel weit über die Stadt Paderborn hinaus. Rentenverkäufer zahlten in ihrer heimatlichen Währung. Die Währungszonen waren klein und veränderten sich im Laufe der Zeit, doch über die Jahre hatte man sich darauf eingestellt und entsprechende Umrechnungstabellen entwickelt.¹²³

Solange man sich darauf verlassen konnte, daß der Edelmetallgehalt des gemünzten Geldes überall stabil blieb, funktionierte das System. Doch nun machte sich berechtigtes Mißtrauen breit – wenn schon die „eigenen“ Münzen ihren Wert stetig einbüßten, wollte man „Fremdwährungen“ erst recht nicht mehr akzeptieren. In Handel und Gewerbe, in der Landwirtschaft und selbstverständlich auf den Kapitalmärkten führte dies dazu, daß Nahrungsmittel, Waren, Rentengelder und Darlehen aus

¹²⁰ SPRENGER Bernd: Das Geld der Deutschen. Geldgeschichte Deutschlands von den Anfängen bis zur Gegenwart (Paderborn u. a. 1991, 2. Auflage 1994) 64–67, 91 u. 97–101. Sehr anschaulich ist der bei GÜCKEL, Das Kloster Maria zum Weiher (wie Anm. 68) 316 abgebildeten Tabelle zu entnehmen, wie der Silbergehalt der Mark vom 13. Jahrhundert bis 1777 praktisch auf Null sank.

¹²¹ SCHNEIDER Konrad: Kipper- und Wipperzeit. In: NORTH, Von Aktie bis Zoll (wie Anm. 12) 191f. – ROTH Paul W.: Die Kipper- und Wipper-Zeit in den Habsburgischen Ländern, 1620 bis 1623. In: SCHREMMER, Geld und Währung (wie Anm. 104) 85–103. – SPRENGER, Das Geld der Deutschen (wie Anm. 120) 111–116.

¹²² Ebd. 205.

¹²³ Dazu DREWNIOK, Das Busdorfstift in Paderborn (wie Anm. 6) 15–17 sowie SCHOPPMAYER, Die spätmittelalterliche Bürgerstadt (wie Anm. 57) 363–365, und übergreifend SPRENGER, Das Geld der Deutschen (wie Anm. 120) 67–73.

Angst, mit wertlosem Geld bezahlt zu werden, zurückgehalten wurden.¹²⁴ Auch lange laufende Altrenten stellten keine sichere Einnahmequelle mehr dar; angesichts der inflationären Geldentwertung seit dem späten Mittelalter erwies es sich als gravierender Nachteil, daß sich die Höhe einer Rentenzahlung niemals änderte, sobald der Vertrag abgeschlossen war.

Die kirchlichen Institutionen blieben im 17. Jahrhundert wichtige Kreditgeber.¹²⁵ Auch sie hatten durch den Krieg schwer gelitten. Doch die administrative Sorgfalt, mit der die geistlichen Gemeinschaften ihre Geschäfte betrieben, sorgte dafür, daß sie ihr Vermögen meist auch über kritische Phasen retten konnten.¹²⁶ Dies bestätigte sich, als der Siebenjährige Krieg (1756–1763) die Fortschritte eines Jahrhunderts in kurzer Zeit zunichte machte.¹²⁷

In der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts lassen sich in Westfalen erstmals Bestrebungen erkennen, den Kapitalhandel staatlich zu organisieren. Über Jahrhunderte hatten Gläubiger und Schuldner einander gesucht und gefunden, ohne daß dies eine übergeordnete Instanz organisiert hatte. Nun wurden die ersten echten Kreditinstitute gegründet. Sie vergaben Darlehen aber zunächst nur an adlige Grundbesitzer und gewerbliche Unternehmer.¹²⁸ Die geistlichen Institutionen blieben für kredit-suchende Bauern auch weiterhin die wichtigsten Ansprechpartner.¹²⁹ Erst die Säkularisation am Anfang des 19. Jahrhunderts setzte dieser Entwicklung ein Ende. Die weltlichen Staaten konfiszierten den kirchlichen Großgrundbesitz samt den daraus bezogenen Einkünften. Für ein halbes Jahrhundert machte sich der Ausfall der geistlichen Kredit-„Banken“ besonders im ländlichen Westfalen schmerzlich bemerkbar. Erst in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts erreichten die aufkommenden Genossenschaften und (Kreis-)Sparkassen, oft von Geistlichen ins Leben gerufen, allmählich das kreditgeschäftliche „Niemandland“ und füllten die Versorgungslücke, die die kirchlichen Einrichtungen hinterlassen hatten.¹³⁰

¹²⁴ ROTH, Die Kipper- und Wipper-Zeit (wie Anm. 121) 98–100. – NEUWÖHNER, Im Zeichen des Mars (wie Anm. 114) 373.

¹²⁵ BOELCKE, Der Agrarkredit (wie Anm. 15) 210.

¹²⁶ DAHLERUP Troels: Kirche und Kredit. In: NORTH, Kredit (wie Anm. 1) 171–180, bes. 179.

¹²⁷ STOFFERS Albert: Das Hochstift Paderborn zur Zeit des siebenjährigen Krieges II: Die wirtschaftliche Lage des Hochstifts während des Krieges. In: Westfälische Zeitschrift 70/II (1912) 68–182.

¹²⁸ Die skizzenhafte Darstellung muß sich auf die Veränderungen des Kreditwesens auf dem Land beschränken, da nur diese bisher im Detail untersucht wurden: vgl. BLÖMER, Die Entwicklung des Agrarkredits (wie Anm. 16) sowie KOPSIDIS Michael: Marktintegration und Entwicklung der westfälischen Landwirtschaft 1780–1880 (= Münsteraner Beiträge zur Cliometrie und quantitativen Wirtschaftsgeschichte 3) (Münster 1996) bes. 464–470.

¹²⁹ Vgl. DAVID, Zur Wirtschaftsgeschichte des Klosters (wie Anm. 9) 67 sowie 69f.

¹³⁰ HENNING Friedrich-Wilhelm: Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte Deutschlands 2: Deutsche Wirtschafts- und Sozialgeschichte im 19. Jahrhundert (Paderborn/München/Wien/Zürich 1996) 78–80 u. 82.

Aspekte kunsthandwerklichen Arbeitens in westfälischen Klöstern und Stiften

von Kristin Böse

Handwerkliche Arbeit ist seit dem Mittelalter fester Bestandteil der Regeln und Gewohnheiten christlicher Ordensgemeinschaften, in denen der Arbeit, wie den Zeiten der Gebete, der Lesungen und der Messe, eine wesentliche Bedeutung im klösterlichen Alltag beigemessen wird.¹ Dabei ist die manuelle Beschäftigung nicht allein als finanzielle Stützung der Konvente gedacht.² Handwerkliche Beschäftigung sollte auch der inneren Vervollkommnung der Konventsmitglieder zuträglich sein. Sie half, gegen Müßiggang und Laster anzukämpfen und leistete damit der Disziplinierung der Gemeinschaft Vorschub.³ Seit dem Mittelalter ist in den weiblichen und männlichen monastischen Gemeinschaften eine differenzierte Wahrnehmung der klösterlichen Norm festzustellen, wenn unterschiedlichen künstlerischen Techniken nachgegangen wurde oder in einigen Klöstern eine regere Kunstproduktion als in anderen nachgewiesen werden kann. Welche spezifischen sozialen und kulturellen Parameter beeinflussten Wesen und Intensität handwerklicher Arbeit und welchen Sinn und Zweck erfüllte diese in den Konventen?

1. Einführung

Im Mittelalter zählten die kunsthandwerklichen Arbeiten zu den „artes“, unter denen die Meisterschaft sowohl in handwerklichen als auch

¹ Regula Benedicti. Die Benediktusregel (Beuron 1992). – In der ersten Augustinerregel: BALTHASAR Hans Urs von: Die Grossen Ordensregeln (= Lectio Spiritualis 12) (Einsiedeln o. J.) 159, Nr. 3. – Für den Zisterzienserorden: *Capitula* und *Super Instituta Generalis Capituli apud Cistercium*: BREM Hildegard/ALTERMATT Alberich Martin (Hrsg.): Einmütig in der Liebe. Die frühen Quellentexte von Cîteaux (= Quellen und Studien zur Zisterzienserliteratur 1) (Langwaden 1998) 51 u. 123. – SCHÖNBACH Anton Emanuel (Hrsg.): Die Regensburger Klarissenregel: Mitteilungen aus altdeutschen Handschriften 10 (= Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Klasse der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften 160/6) (Wien 1909, Neudruck Hildesheim 1976) 9. – *Constitutiones sororum sanctae Marie Magdalene*. In: SIMON André: L'ordre des Pénitentes de S. Marie-Madeleine en Allemagne au XIII^e siècle (Fribourg 1918) 165.

² Regula Benedicti (wie Anm. 1) 48 Nr. 7–8: in finanziellen Notfällen z. B. müssen die Mönche landwirtschaftliche Arbeit für ihren Lebensunterhalt verrichten. – In den Normtexten der Zisterzienser erscheint der Lebensunterhalt als Hauptgrund handwerklicher Arbeit, vgl. BREM/ALTERMATT, Einmütig in der Liebe (wie Anm. 1).

³ Regula Benedicti (wie Anm. 1) 48 Nr. 1.

in geistigen Fertigkeiten verstanden wurde.⁴ Eine Trennung zwischen Kunst und Handwerk gab es nicht. Die mittels der Hände fertigenden Künste wurden als „*artes mechanicae*“ bezeichnet und umfaßten ebenso das technische Handwerk wie die bildenden Künste. Die „*artes mechanicae*“ sicherten den Lebensunterhalt, weshalb sie sich als unfreie Künste von den höher bewerteten „*artes liberales*“ (Grammatik, Rhetorik, Dialektik, Arithmetik, Geometrie, Musik, Astronomie) unterschieden. Wenn im folgenden die monastische Kunstproduktion im Mittelpunkt der Untersuchung stehen wird, sind darunter künstlerische Techniken wie Buchmalerei, Textil- und Goldschmiedekunst, Arbeiten mit unterschiedlichen Materialien wie Papier oder Golddraht, aber auch Malerei und Plastik zu fassen.⁵

Entgegen der Auffassung von Kunsthandwerk im Mittelalter stehen die meisten frühneuzeitlichen Handarbeiten aus monastischen Gemeinschaften, wie Golddrahtarbeiten oder Statuettenkleider, immer noch außerhalb jeglicher moderner kunsthistorischer Kategorien und wecken bisher zumeist nur volkskundliches Interesse. Für den westfälischen Raum ist bis heute eine umfassende Studie des in Museumsmagazinen und Konventen verwahrten und schwer erreichbaren Materials nicht erfolgt.⁶ Dabei wurde der kontinuierlich fortgeführten Tradition kunsthandwerklicher Arbeit in neuzeitlichen Normensetzungen der Orden eine ähnliche Wertschätzung wie im Mittelalter entgegengebracht.⁷ Gerade in Krisensituationen fungierte Handarbeit immer noch als Maßnahme, um die schlechte finanzielle Situation zu verbessern und zu einem geregelten monastischen Alltag zurückzufinden. So war die wirtschaftliche Grundlage des Frauenklosters Vinnenberg durch militärische Übergriffe im Dreißigjährigen Krieg so ruiniert, daß die Zisterzienserinnen sogar zeitweilig zum Verlassen des Klosters gezwungen waren.

⁴ NIETHOFF Franz: *Ordo et Artes. Wirklichkeiten und Imaginationen im Hohen Mittelalter*. In: LEGNER Anton (Hrsg.): *Ornamenta ecclesiae. Kunst und Künstler der Romantik. Ausstellungskatalog Schnütgen-Museum 1* (Köln 1985) 33. – BERNT Günter: *Artes liberales*. In: *Lexikon des Mittelalters I* (München/Zürich 1980) 1058–1063. – KRAFFT Fritz: *Artes mechanicae*. In: Ebd. 1063–1064. Hugo von St. Victor († 1141), der die *artes mechanicae* aufwertete, zählte folgende Bereiche dazu: *lanificium* (Verarbeitung flexibler organischer Stoffe), *armatura* (technisches Handwerk: bildende Künste, Waffenbau, Baugewerbe), *navigatio* (Handel zu Wasser und zu Lande), *agricultura*, *venatio* (Lebensmittelgewerbe), *medicina* und *theatrica* (Ritterspiele).

⁵ RENSING Theodor: *Zwei Augustiner als Maler*. In: *Westfalen 47* (1969) 82f. verweist auf zwei aus den westfälischen Klöstern Böddeken und Dalheim stammende Augustiner, die 1472/73 die Orgel einer Paderborner Kirche bemalt haben.

⁶ ROTHMUND Boris: *Barocke Klosterarbeiten* (Austenried 1982). – Für den süddeutschen Raum: Gold, Perlen und Edel-Gestein: Reliquien und Klosterarbeiten im deutschen Südwesten. *Ausstellungskatalog Augustinermuseum Freiburg* (München 1995).

⁷ In den Normentexten für die Augustiner-Chorfrauen von Pierre Fourier aus dem Jahre 1640 wird noch immer die Bedeutung handwerklicher Arbeit für den Gottesdienst herausgestrichen und ihr ebenfalls eine positive Wirkung auf die Persönlichkeitsentwicklung zugeschrieben, s. MEYENBERG Leonie M.: *Herstellung von Gebrauchsgegenständen der Kleinkunst im St.-Michaels-Kloster zu Paderborn* (Erzbischöfliche Akademische Bibliothek Paderborn, ungedr. Manuskript 1998) 1.

Durch Sparsamkeit, durch Spenden und durch handwerkliche Textilarbeit konnten unter der 1639 gewählten Äbtissin Maria Plönies die wirtschaftlichen Verhältnisse des Klosters verbessert werden.⁸

Eine Untersuchung monastischer Kunstproduktion steht vor allem für das Mittelalter zunächst vor dem Problem, daß viele Werke einem Kloster oder Stift nicht eindeutig zugeschrieben werden können, da weder schriftliche Nachweise noch Signaturen noch andere Bildkennzeichen vorhanden sind. Ist dennoch ein Name mit einem Kunstwerk überliefert, verweist dieser nicht zwangsläufig auf den Autor.⁹ Sowohl Handwerker, Unternehmer als auch Auftraggeber konnten für die Konzeption des Objektes verantwortlich sein. Der „Codex Gisle“, ein auf das Jahr 1300 datiertes Graduale aus dem Zisterzienserinnenkloster Rulle bei Osnabrück, ist ein gutes Beispiel dafür, zu welchen unterschiedlichen Interpretationen der Kolophon der Nonne Gisela von Kerzenbroeck in der Handschrift führte. Der Eintrag auf dem ersten Blatt der Handschrift informiert, daß Gisela das Buch nicht nur mit Noten versehen und es paginiert hat, sondern auch für die goldenen Buchstaben und Bilder verantwortlich ist: „aureis litteris et imaginibus pulchris decoravit ...“.¹⁰ Trotz der Inschrift sprach die ältere Forschung Gisela die aktive Beteiligung am Herstellungsprozeß ab und sah in ihr die Auftraggeberin der Handschrift. Vor allem die hohe Qualität der Schrift und der Illuminationen galt als Argument dafür, daß das Graduale nicht das Werk Giselas oder ihrer Mitschwestern in Rulle, sondern das eines professionellen Handwerksbetriebes gewesen sei.¹¹ Für die jüngere Forschung hingegen beweist der Kolophon Giselas handwerkliche Fertigkeiten. Auch in den Männerkonventen wurden Graduale und Antiphonare aufgrund ihrer inhaltlichen Beziehung zu den liturgischen Gegebenheiten des Klosters zumeist von den Mönchen selbst geschrieben, illuminiert und eingebunden und noch im 16. Jahrhundert nur selten von städtischen Laienhandwerkern gefertigt.¹² Es ist deshalb sehr wahrscheinlich, daß die inhaltliche Konzeption und Ausführung der

⁸ So die Chronik des Klosters von 1723, s. LEIDINGER Paul: Anfänge und Entwicklung der Frauenklöster Rengerling und Vinnenberg. In: Westfalen 66 (1988) 79–93, hier 91.

⁹ WEYL CARR Annemarie: Women as Artists in the Middle Ages. „The Dark Is Light Enough“. In: GAZE Delia (Hrsg.): Dictionary of Woman Artists I (London/Chicago 1997) 3–21, hier 3.

¹⁰ „Istum egregium librum scripsit, illuminavit, notavit, impaginavit, aureis litteris et imaginibus pulchris decoravit venerabilis ac devota virgo Gysela de Kerzenbroeck in sui memoriam. Anno domini 1300.“ Zitiert nach KROOS Renate: Der Codex Gisle I. Forschungsbericht und Datierung. In: Niederdeutsche Beiträge für Kunstgeschichte 12 (1973) 117–134, hier 119. Die Handschrift befindet sich in Osnabrück, Gymnasium Carolinum und Bischöfliches Generalvikariat.

¹¹ DOLFEN Christian: Codex Gisle (Berlin 1926) 28 u. 30. – STANGE Alfred: Einige Bemerkungen zur Westfälischen Malerei des frühen 14. Jahrhundert. In: Westfalen 32 (1954) 201–211, hier 207. – KROOS, Der Codex Gisle (wie Anm. 10) 128.

¹² OLIVER Judith: Worship of the Word: Some Gothic Nonnenbücher in their Devotional Context. In: SMITH Lesley/TAYLOR Jane H. M. (Hrsg.): Women and the Book. Assessing the Visual Evidence (London/Toronto 1996) 106–122, hier 110.

Ruller Handschrift in den Händen Giselas von Kerzenbroeck und ihrer Mitschwestern gelegen hat. Gerade auch die von Christian Dolfen ausgemachten unterschiedlichen Hände in Schrift und Illumination könnten dafür sprechen, daß weitere Nonnen an der Herstellung des Graduales beteiligt waren.

Neben einer positiven wirtschaftlichen Lage, die sich besonders in der Materialbeschaffung förderlich auf handwerkliche Arbeit in monastischen Institutionen auswirken konnte, gehörten auch die technischen und künstlerischen Fertigkeiten der Konventualen zu den wesentlichen Voraussetzungen. Um diese zu erlangen, war ein Austausch zwischen den Klöstern und dem seit dem Hochmittelalter im Zuge der Urbanisierung prosperierenden Laiengewerbe außerhalb des Klosters wichtig, der heute nur punktuell nachvollziehbar ist. Die Zugangsmöglichkeiten für Männer- und Frauenklöster zu technischen Neuerungen oder Bildvorlagen sind unterschiedlich zu bewerten. Besonders die Einhaltung einer strengen Klausur in Frauenklöstern, die den Kontakt zur Außenwelt und damit zum städtischen Gewerbe erheblich einschränkte, schien sowohl den technisch-künstlerischen Austausch als auch die stilistische und ikonographische Entwicklung der Kunstproduktion beeinflusst zu haben, die im Vergleich zu den professionellen, sich zunehmend spezialisierenden städtischen Handwerksbetrieben deshalb häufig als weniger qualitativ angesehen, ja als naiv bezeichnet und mit einem Begriff wie „Nonnenkunst“ deklassiert wurde.¹³ Mittlerweile sind in einer Fülle von Untersuchungen zur Kunstproduktion vor allem in mittelalterlichen Frauenklöstern, die den westfälischen Raum bisher nur am Rande gestreift haben, die erhaltenen Arbeiten vor allem aus ikonographischer und frömmigkeitsgeschichtlicher Sicht gewürdigt worden.¹⁴ Es ist nachgewiesen, daß Nonnen nicht nur von Mönchen und Klerikern in künstlerischen Techniken unterrichtet wurden, sondern auch von anderen Mitschwestern, die zum Teil selbst aus Künstlerfamilien stammten.¹⁵ Hinsichtlich der in den Frauenklöstern und Stiften gefertigten Textilien ist es sehr wahrscheinlich, daß hochadlige Frauen, die schon seit dem frühen Mittelalter als Stickerinnen und Stifterinnen textiler Arbeit für den profanen und sakralen Bereich in Erscheinung traten, eine Schlüssel-

¹³ WEYL CARR, *Women as Artists* (wie Anm. 9) 11.

¹⁴ U. a. SCHRAUT Elisabeth: Kunst im Frauenkloster. Überlegungen zu den Möglichkeiten der Frauen im mittelalterlichen Kunstbetrieb am Beispiel Nürnbergs. In: LUNDT Bea (Hrsg.): *Auf der Suche nach der Frau im Mittelalter* (München 1991) 81–114. – HAMBURGER Jeffrey F.: Art, enclosure and the ‚Cura Monialium‘: Prolegomena in the guise of a postscript. In: *Gesta* 31 (1992) 108–134. – DERS.: *Nuns as Artists: The Visual Culture of a Medieval Convent* (Berkeley/Los Angeles/London 1997). – DERS.: *The visual and the visionary: art and female spirituality in late medieval Germany* (New York 1998).

¹⁵ DUNN Marylin: *Convents*. In: GAZE, *Dictionary of Women Artists I* (wie Anm. 9) 26. Im Benediktinerinnenkloster Lüne soll im Jahre 1500 Margaretha von Werbergen den Nonnen das Wirken beigebracht haben, s. APPUHN Horst: *Bildstickereien des Mittelalters in Kloster Lüne* (Dortmund 1983) 20.

stellung im bildmotivischen Austausch einnahmen.¹⁶ Enge Beziehungen zwischen monastischen Gemeinschaften wurden im Zuge der Durchführung der Ordensreformen im 15. Jahrhundert gepflegt. Gerade aus Frauenklöstern sind Beispiele überliefert, wo Nonnen aus einem bereits reformierten Konvent in das zu reformierende Frauenkloster unter anderem auch ihre kunsthandwerklichen Kenntnisse mitbrachten.¹⁷ Jedoch gilt es weiterhin nach den Wegen des kulturellen Transfers zu forschen, um zu einer differenzierten kunsthistorischen Einschätzung der Werke aus weiblichen monastischen Gemeinschaften zu gelangen und dabei auch die frühneuzeitlichen Handarbeiten mit in die Fragestellungen einzubeziehen.

Im Vergleich zwischen männlichen und weiblichen monastischen Gemeinschaften stellt sich ferner die Frage, welche handwerklichen Tätigkeiten bevorzugt wurden. Abgesehen vom textilen Handwerk, das hauptsächlich in weiblichen Konventen ausgeübt wurde und bis in unser Jahrhundert gepflegt wird, lassen sich keine generellen Aussagen zur geschlechtsspezifischen Gattungswahl in Männer- und Frauenklöstern treffen.¹⁸ Auch in westfälischen Frauenklöstern bestimmte neben der Herstellung von Handschriften die Textilarbeit die Kunstproduktion. Die auf diese Techniken spezialisierten Frauenklöster erhielten auch Aufträge aus männlichen Konventen. Im Jahre 1499 schmückten Zisterzienserinnen aus Bersenbrück Reliquien für den Hochaltar des Kreuzherrenklosters Bentlage, wozu verschiedene Stoffe, aber auch Perlen, Golddraht und Metallfolie verwendet wurden.¹⁹ Am Beispiel einiger herausragender Objekte gilt es, monastische Arbeit in männlichen und weiblichen Klöstern und Stiften Westfalens vom Mittelalter bis ins 17. Jahrhundert, deren Bedeutung im komplexen Gefüge von Autorschaft, Bedingungen, Motivationen und vielfältigem Nutzen näher zu beleuchten.

¹⁶ Vgl. Katalog ausgewählter Stickerinnen und Miniaturistinnen. In: KRETSCHMAR Sabine: Künstlerinnen im Mittelalter und die Geschichte ihrer Erforschung in der Kunstwissenschaft (Magisterarbeit Hamburg 1984) 40–91.

¹⁷ Vgl. SCHRAUT, Kunst im Frauenkloster (wie Anm. 14) 97f., zum Katharinenkloster in Nürnberg, das sich mit der Reformierung durch das Dominikanerinnenkloster Schönsteinbach im Elsaß zu einem Zentrum der Buchkultur entwickelte. – Die aus dem reformierten Kloster Ebstorf stammende Reformpriorin des Klosters Lüne Sophie von Bodendik regte Ende des 15. Jahrhunderts in ihrer neuen Wirkungsstätte die Fertigung von Teppichen an. Sicherlich brachte sie die notwendigen technischen Kenntnisse aus Kloster Ebstorf mit, in dem bereits im 14. Jahrhundert Teppiche im Klosterstich gestickt worden waren, die zudem eine ähnliche Organisation der Bildelemente wie auf den Lünener Teppichen aufweisen, s. APPUHN, Bildstickereien (wie Anm. 15) 13–19.

¹⁸ Sowohl im säkularen als auch im monastischen Bereich ist die Fertigung von Textilien seit dem frühen Mittelalter mit Frauennamen verbunden, s. WEYL CARR, Women as Artists (wie Anm. 9) 4f.

¹⁹ WILCKENS Leonie von: Zur Restaurierung der Reliquienschreine aus Kloster Bentlage. Kolloquium im Falkenhof-Museum von Rheine am 25. November 1991. In: Kunstchronik 45 (1992) 184f. Neue Untersuchungsergebnisse zu beiden Bentlager Reliquienschreinen, die das Falkenhof-Museum in Rheine bewahrt, werden in einem der nächsten Hefte der Zeitschrift Westfalen veröffentlicht.

2. Goldschmiedekunst aus dem Benediktinerkloster Helmarshausen

Unter Abt Thietmar I. (1080–1112) wurde Helmarshausen zum Zentrum der benediktinischen Reformbewegung, in dem sich ein reges geistiges und kulturelles Leben entwickelte. Es konnten die Besitzungen vermehrt werden, 1107 wurden die Reliquien des hl. Modoald erworben, und nicht zuletzt die Goldschmiedekunst markiert den Reformwillen der Benediktiner, die gegenüber den neuen Orden in Zugzwang geraten waren.²⁰ Eine Schenkungsurkunde des Paderborner Bischofs Heinrich II. von Werl (1084–1127) berichtet von der Überführung eines von Bruder „Rogkerus“ zu Ehren der hll. Kilian und Liborius gefertigten Tragaltars sowie anderer Preziosen in den Paderborner Dom. Zwar hat sich die auf ein Ereignis aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts rekurrierende Urkunde als eine 1215 im Skriptorium des Klosters Helmarshausen geschriebene Fälschung herausgestellt, jedoch liefert sie immer noch den einzigen hochmittelalterlichen Beleg für die künstlerischen Fähigkeiten eines Helmarshausener Mönches in der Goldschmiedekunst.²¹ Anhand von Verbrüderungslisten und Totenbüchern wurde die historische Person Roger durch drei Lebensstationen in der Reichsabtei von Stablo, im Kölner Kloster St. Pantaleon und in Helmarshausen zu fassen gesucht.²²

Ein heute in Paderborn erhaltener Tragaltar gilt als die von Bischof Heinrich von Werl gestiftete Preziose.²³ Mit einem Weihrauchfaß ist der Bischof, der in einer Inschrift der Bodenplatte des Altärchens als Stifter genannt wird, bei der Altarweihe auf der Oberseite des Portatiles dargestellt. Der Tragaltar enthielt aller Wahrscheinlichkeit nach die Reliquien der Paderborner Dompatrone Kilian und Liborius, die auf einer Kurzseite des Altars den thronenden Christus rahmen. Auf Basis dieses Portatiles werden Roger eine Reihe von weiteren Goldschmiedeobjekten, wie ein Portatile aus dem Paderborner Kloster Abdinghof (heute im dortigen Franziskanerkloster) oder der vordere Buchdeckel eines im Trierer Domschatz (Dombibliothek Ms. 139, Domschatz Nr. 68) aufbewahrten Helmarshausener Evangeliars, zugeschrieben.²⁴ Kodi-

²⁰ PFAFF Friedrich: Die Abtei Helmarshausen 1: Die Geschichte der Abtei. In: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 44 (1910) 188–286. – HEINEMEYER Walter: Ältere Urkunden und ältere Geschichte der Abtei Helmarshausen. In: Archiv für Diplomatik 9/10 (1963/64) 299–368.

²¹ FREISE Eckhard: Roger von Helmarshausen – Ein maasländischer Künstler und Mönch in Westfalen. In: JÁSZAI Géza (Hrsg.): Monastisches Westfalen. Klöster und Stifte 800–1800. Ausstellungskatalog Westfälisches Landesmuseum Münster (Münster 1982, 5. verbesserte Auflage 1983) 287f.

²² Ebd. 293–299. – FREISE Eckhard: Roger von Helmarshausen in seiner monastischen Umwelt. In: Frühmittelalterliche Studien 15 (1981) 181–287, hier 205–284.

²³ Erzbischöfliches Diözesanmuseum Paderborn, H 16,5 x B 21,2 x L 34,5 cm. Vgl. LEGNER Anton: Die deutsche Kunst der Romanik (München 1982) 80f. – BERGMANN Ulrike: *Prior omnibus autor* – an höchster Stelle aber steht der Stifter. In: LEGNER, Ornamenta ecclesiae (wie Anm. 4) 117–148, hier 136.

²⁴ USENER Karl Hermann: Vorgotische Goldschmiedekunst. In: Kunst und Kultur im Weserraum 800–1600. Ausstellung des Landes Nordrhein-Westfalen. Corvey

kologisch-kunsthistorische Untersuchungen weisen Rogers Kunstwerken darüber hinaus stilbildende Funktion für die in reicher Fülle seit den 1120er Jahren erhaltenen illuminierten Handschriften aus dem Helmarshausener Kloster zu.²⁵ Die für den Paderborner Tragaltar angewendeten Techniken²⁶ wurden Anfang des 12. Jahrhunderts von dem Anonymus Theophilus Presbyter im Traktat „*Schedula diversarium artium*“ beschrieben. Der Traktat, im dem erstmalig Herstellungstechniken metallhandwerklicher Arbeiten schriftlich fixiert worden sind, spiegelt eine positive Auffassung handwerklicher Fertigkeiten wider.²⁷ Als theologische Rechtfertigung der „*artes mechanicae*“ ist er ein Beispiel verschiedener benediktinischer Schriften, die im Zuge der Selbstvergewisserung benediktinischer Lebensform gegenüber der Kritik der monastischen Reformbewegungen, z. B. der Zisterzienser, in den ersten drei Dekaden des 12. Jahrhunderts entstanden sind.²⁸ Anhand der „*Regula Benedicti*“ stellt der Autor die Notwendigkeit handwerklicher Arbeit zur Sicherung der materiellen Grundlage der Gemeinschaft, als religiöse Pflicht sowie als Übung der Mönche zur eigenen geistigen Vervollkommenung heraus. Theophilus sucht vor allem, die Bedeutung der Handwerkskunst gegen den Vorwurf der luxuriösen benediktinischen Lebensweise zu unterstreichen. Als Dienst an Gott verstanden, versetze sowohl die Arbeit selbst als auch das fertiggestellte Kunstwerk den Gläubigen in eine tiefe Frömmigkeit, die einen Vorgeschmack auf das Paradies und die geistige Union mit Christus bilden würde. Handwerkliche Arbeit stelle zugleich ein Opfer dar, ohne welches – und damit auch ohne das Endprodukt – keine Messe feierlich begangen werden könne.

Obwohl Argumente dafür zusammengetragen wurden, daß Roger von Helmarshausen selbst diesen Traktat geschrieben hat, muß seine Autorschaft nicht als gesichert gelten.²⁹ Die künstlerische Prosperität des Klosters Helmarshausen im 12. Jahrhundert läßt jedoch vermuten, daß der Inhalt der *Schedula*, das heißt sowohl die technischen Rezepturen als auch die religiös-sittliche Begründung und Rechtfertigung handwerk-

28.5.–15.9.1966 (= Beiträge zu Geschichte und Kunst 1) (Münster 1966) Bd. 2, S. 570. – FREISE, Roger von Helmarshausen in seiner monastischen Umwelt (wie Anm. 22) 183–187.

²⁵ Ebd. 189.

²⁶ Dem Portatile sind vergoldete, gravierte und niellierte Beschläge aus Silberblech aufgelegt. Das auf vergoldeten Bronzefüßen ruhende Altärchen ist auf der Oberseite und an den Kanten der Seitenwände zudem mit einem Filigran-, Perl- und Steinbesatz versehen, vgl. LEGNER, *Ornamenta ecclesiae* (wie Anm. 4) 453, Nr. C 33.

²⁷ ENGEN John van: Theophilus Presbyter and Rupert of Deutz: The manual arts and the benedictine theology in the early twelfth century. In: *Viator* 11 (1980) 147–163.

²⁸ Ebd. 157f. u. 162f.

²⁹ Dazu den Forschungsüberblick bei FREISE, Roger von Helmarshausen in seiner monastischen Umwelt (wie Anm. 22) 193–199. Ob der im Kölner Kloster St. Pantaleon eingetretene Mönch Roger wirklich mit Roger von Helmarshausen und damit dem Autor der *Schedula* gleichzusetzen ist, da eine der ältesten Textzeugen des Traktates aus dem Kölner Kloster stammt, ist schwer zu entscheiden.

lichen Arbeitens, dem Benediktinerkonvent bekannt gewesen ist. Mit Sicherheit aber hatte er Kenntnis von den Schriften des Reformbenediktiners Rupert von Deutz, deren Argumentationslinien sich in Theophilus' Rechtfertigungsschrift wiederfinden.³⁰

3. Buchkunst in westfälischen Klöstern und Stiften

Das Herstellen von Handschriften für den liturgischen Gebrauch ist eines der größten Betätigungsfelder sowohl für weibliche als auch männliche monastische Gemeinschaften im Mittelalter. Im frühen und hohen Mittelalter weisen die erhaltenen Handschriften im westfälischen Raum und seiner angrenzenden Gebiete zunächst auf Männerklöster als Zentren intensiver Buchproduktion. Im 9. und 10. Jahrhundert beherrschte die Buchkunst der 822 gegründeten Reichsabtei Corvey das Untersuchungsgebiet.³¹ Bis zur Mitte des 10. Jahrhunderts nur mit ornamentalem, ab dem späten 10. Jahrhundert auch mit figurativem Schmuck, wie Tiere, dann Evangelistenbilder und Maiestasdarstellungen, ausgestattete liturgische Handschriften wurden für den Eigenbedarf und für auswärtige Auftraggeber hergestellt.

Nicht nur auf dem Gebiet der Goldschmiedearbeit, sondern auch in der Buchkunst erlangte das Benediktinerkloster Helmarshausen im 12. Jahrhundert eine zentrale Position, die der Corveys im 10. Jahrhundert vergleichbar ist.³² Von den 17 erhaltenen Helmarshäuser Handschriften sind mehr als die Hälfte als Auftragswerke entstanden. Nachweislich war Frater Fridericus als Schreiber in Helmarshausen für den Erzbischof Liemar von Bremen (1072–1101) tätig. Zwei Evangeliiare wurden für den Dom in Lund gefertigt, mit dessen Klerus eine Gebetsbrüderschaft bestand. Bestellungen gingen zudem in das Benediktinerinnenkloster Lippoldsberg, das Benediktinerkloster Hersfeld sowie in das ebenfalls durch Gebetsverbrüderung mit Helmarshausen verbundene Kloster Corvey.

Mehrfach tritt vor allem Heinrich der Löwe, der von 1152 bis zu seiner Ächtung 1180 auch als Vogt der Abtei fungierte, als Auftraggeber von Handschriften in Erscheinung. Daß Heinrich, auch nachdem die Oberacht über ihn verhängt worden war und er alle Reichslehen verloren hatte, weiterhin Kontakt zum Benediktinerkonvent hielt, belegt das ver-

³⁰ ENGEN, Theophilus Presbyter and Rupert of Deutz (wie Anm. 27) 162.

³¹ USENER Karl Hermann: Buchmalerei bis 1200. In: Kunst und Kultur im Weserraum (wie Anm. 24) 464–466.

³² Ebd. 467–469. Zur Buchkunst in Helmarshausen, vgl. auch KRÜGER Ekkehard: Die Schreib- und Malwerkstatt der Abtei Helmarshausen bis in die Zeit Heinrich des Löwen (= Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 21). 3 Bde. (Darmstadt/Marburg 1972). – EUW Anton von/PLOTZEK Joachim M.: Die Handschriften der Sammlung Ludwig, Bd. 1 (Köln 1978) 153–158. – KLEMM Elisabeth: Helmarshausen und das Evangeliar Heinrich des Löwen. In: KÖTZSCHE Dietrich (Hrsg.): Das Evangeliar Heinrich des Löwen. Kommentar zum Faksimile (Frankfurt a. M. 1989) 42–76.

mutlich im Jahre 1188 im Kloster Helmarshausen von Heinrich dem Löwen und seiner Frau Mathilde in Auftrag gegebene prachtvolle Evangeliar (34,2 x 25,6 cm), dessen Fertigung Abt Konrad II. (1170–1189) in die Hände des Benediktiners Herimann legte.³³ Über diesen Sachverhalt gibt ein Widmungsgedicht am Anfang des Evangeliiars auf fol. 4v Auskunft, das zusammen mit dem einst gegenüberstehenden ganzseitigen Dedikationsbild auf den Bestimmungsort der Handschrift – den Braunschweiger Dom – hindeutet: Hier sind die Heiligen Blasius und Johannes der Täufer dargestellt, die erst durch Heinrich zu Hauptpatronen der nach 1173 neu errichteten Kirche ernannt wurden.³⁴ (Abb. 1) Dem Text der Handschrift ist ein reichhaltiger Schmuck in Deckfarben und Gold beigegeben, so neben den Evangelistenbildern neunzehn gerahmte Bild- und vier Initialseiten. Mehrfach ist die Anknüpfung von Anlage und Ausstattung des Evangeliiars an die kaiserlichen Evangeliarstiftungen der karolingischen und ottonischen Zeit betont worden.³⁵ In den letzten Zeilen des Widmungsgedichtes richtet der Mönch Herimann das Wort an Petrus – Patron des Helmarshausener Klosters – und deklariert das Buch als sein Werk.³⁶ Aus dieser Widmung geht leider nicht hervor, welcher Anteil Herimann an der Erstellung des Evangeliiars zukommt. Immer wieder wurde die alleinige Autorschaft Herimanns, d. h. seine Aktivität als Schreiber und Maler, zu beweisen gesucht.³⁷ Klemm erkennt in ihm deshalb den Schreiber der Handschrift, weil der Verweis Herimanns auf die mühevollen Herstellung der Handschrift als Formel auch in anderen Schreiberversen überliefert ist.³⁸ Aber auch die ins Feld geführte Einheitlichkeit des Bildschmucks ist als Beweis für den Mönch als Maler nicht überzeugend. Aufgrund der „... aufwendigen kleinteiligen Ornamentik, die durch den feinen Gold-

³³ Die in der jüngeren Forschung angegebene Datierung der Handschrift basiert auf der auffälligen Marienikonographie im Widmungsbild des Evangeliiars in Verbindung mit dem 1188 von Heinrich dem Löwen und seiner Frau dem Braunschweiger Dom gestifteten Marienaltar. Zum Evangeliar vgl. Kunst und Kultur im Weserraum (wie Anm. 24) 505–507, Nr. 192. – KÖTZSCHE Dieter: Das Evangeliar Heinrich des Löwen. In: Das Evangeliar Heinrich des Löwen, hrsg. von der Landeszentrale für politische Bildung Hannover (Hameln 1984) 39–80. – MECKSEPER Cord (Hrsg.): Stadt im Wandel. Kunst und Kultur des Bürgertums in Norddeutschland 1150–1650. Ausstellung Braunschweiger Landesmuseum (Stuttgart 1985) 1169–1174, Nr. 1926. – MÜTHERICH Florentine/FUHRMANN Horst: Das Evangeliar Heinrich des Löwen und das mittelalterliche Herrscherbild (= Bayerische Staatsbibliothek, Ausstellungskataloge 35) (München 1986).

³⁴ KÖTZSCHE, Das Evangeliar Heinrich des Löwen (wie Anm. 33) Tafel 2 u. 3. Das Widmungsbild ist heute fol. 19r.

³⁵ Ebd. 41. – KLEMM, Helmarshausen (wie Anm. 32) 43.

³⁶ „En, Helmwardense Conrado (II) patre iubente, devota mente ducis imperium peragente, Petre, tui monachi liber hic labor est Herimanni!“ Zitat nach KÖTZSCHE, Das Evangeliar Heinrich des Löwen (wie Anm. 33) 8f.

³⁷ KRÜGER, Die Schreib- und Malwerkstatt (wie Anm. 32) 319–325. – COHEN-MUSHLIN Aliza: The Labour of Heriman in the Gospels of Henry the Lion. In: The Burlington Magazine 127 (1985) 880–887, hier 887. – Vgl. auch KLEMM, Helmarshausen (wie Anm. 32) 42.

³⁸ Ebd. 42.

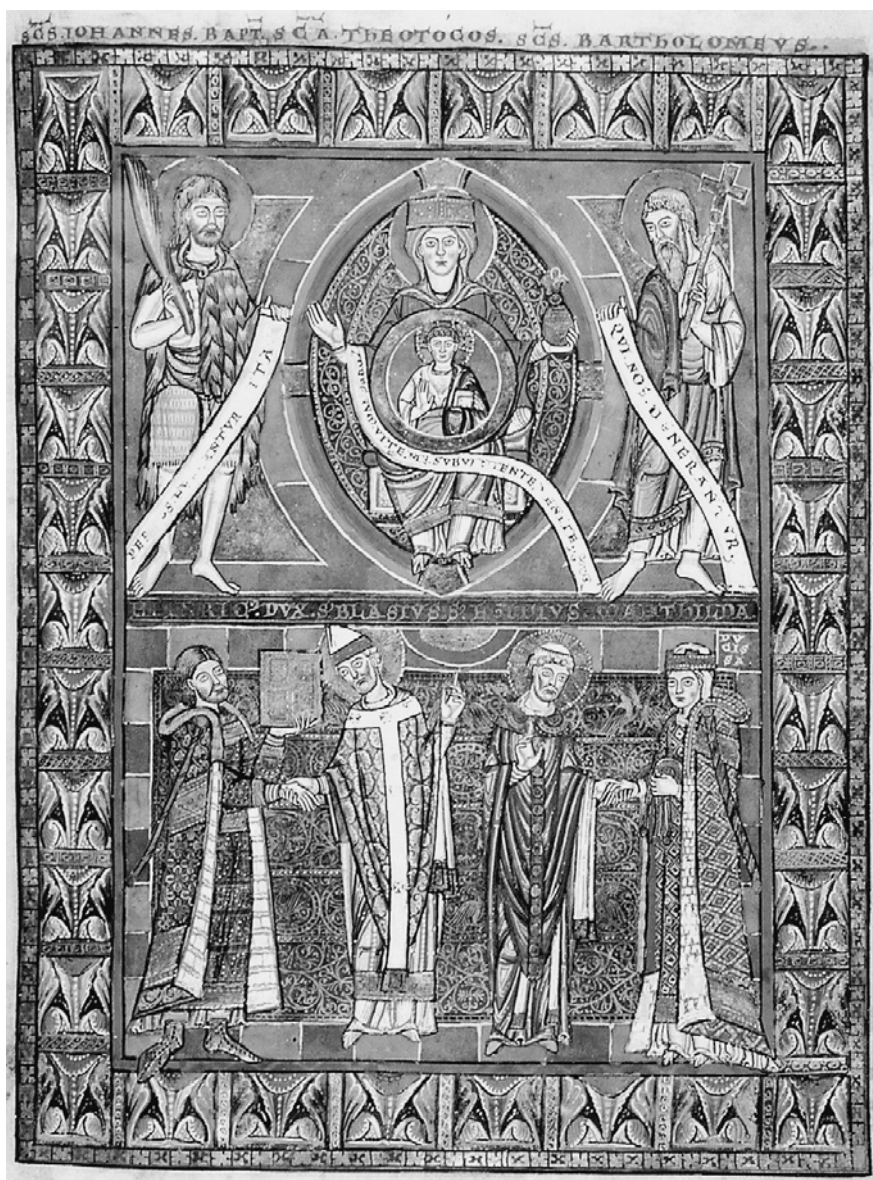


Abb. 1. *Evangelium Heinrichs des Löwen. Widmungsbild. Helmarshausen 1188. Herzog August Bibliothek, Cod. Guelf. 105 Noviss. 2°.*

und Silberauftrag in jeder Miniatur mehrere Arbeitsgänge notwendig machte ...“ kommt Herimann wohl nicht alleine für den Bildschmuck in Frage.³⁹ Weitere schriftliche Nachweise über die Tätigkeit Herimanns haben sich nicht erhalten. Jedoch erscheint sein Name im Verzeichnis der Äbte und Mönche von Helmarshausen in dem um 1158 angelegten Fraternitätsbuch von Corvey neben dem des Propstes Rothard besonders hervorgehoben, was für seine außerordentliche Stellung innerhalb der klösterlichen Hierarchie sprechen könnte.⁴⁰

Weitere Handschriften, wie ein fragmentierter Psalter Heinrichs des Löwen und seiner Gemahlin Mathilde aus dem dritten Viertel des 12. Jahrhunderts (London, British Library, Ms. Lansdowne 381) und ein Evangeliar aus dem Trierer Domschatz aus den 90er Jahren (Dombibliothek Ms. 142, Domschatz Nr. 67), an dem Herimann für den Bildschmuck des Matthäus- und Markusevangeliums zuständig gewesen sein soll, werden dem Benediktinermönch auf stilistischer Basis zugeschrieben, davon ausgehend, daß Herimann als Schreiber und Maler im Evangeliar Heinrich des Löwen in Erscheinung tritt.⁴¹ Alle diese Arbeiten belegen ein aktives Skriptorium in Helmarshausen bis zum Ende des 12. Jahrhunderts, das zudem durch zwei Benediktiner, Fridericus und Herimann, bezeugt ist. Die hohe geistige und kulturelle Blüte Helmarshausens offenbart sich in verschiedenen kunsthandwerklichen Bereichen, wie es die Goldschmiedekunst und die Buchkunst zeigen. Bei einem weiteren Evangeliar aus dem Trierer Domschatz (Dombibliothek Ms. 139, Domschatz Nr. 68), als dessen Provenienz Helmarshausen gilt, sind beide Gattungen sogar im Verbund erhalten. Zur Handschrift gehört ein 32,7 x 24,1 cm großer, Roger zugeschriebener Vorderdeckel, der das Kreuz und die vier Evangelistensymbole in zum Teil vergoldetem Kupferblech gearbeitet, mit gefaßten Steinen, Perlen, Senkschmelzarbeiten in Gold und Filigran dekoriert, wiedergibt.⁴²

Während sich im 13. und 14. Jahrhundert nur wenige Handschriften aus westfälischen Männerklöstern überliefert haben, sind im 15. Jahrhundert zwei Zentren klösterlicher Buchkunst durch die Herstellung besonders einiger Meßbücher und Graduale nachgewiesen: die Fraterherren in Münster, Herford und Hildesheim und die Augustiner-Chorherren in

³⁹ Ebd. 64.

⁴⁰ Ebd. 47. – Vgl. auch SCHMID Karl/WOLLASCH Joachim (Hrsg.): *Der Liber Vitae der Abtei Corvey*. Ms. I Nr. 133 des Staatsarchivs Münster/Westfalen (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XL: Westfälische Gedenkbücher und Nekrologien, Bd. 2, Teil 1 u. 2) (Münster 1983 u. 1989).

⁴¹ Kunst und Kultur im Weserraum (wie Anm. 24) 468f., Nr. 191 u. 193. – MECKSEPER, Stadt im Wandel (wie Anm. 33) 1177f., Nr. 1028. – KLEMM, Helmarshausen (wie Anm. 32) 43 u. 47. Klemm (S.75) schreibt Herimann auch ein Wolfenbüttler Evangeliar von 1194 zu (Cod. Guelf. 65 Helmst.) – Ein weiterer wahrscheinlich im Auftrag Heinrich des Löwen in Helmarshausen geschriebener Psalter befindet sich in Baltimore (Walters Art Gallery Ms. W. 10), s. MECKSEPER, Stadt im Wandel (wie Anm. 33) 1167–1169, Nr. 1025.

⁴² Kunst und Kultur im Weserraum (wie Anm. 24) 492f., Nr. 180.

Böddeken.⁴³ Daneben wurden im späten Mittelalter in westfälischen Frauenklöstern schwerpunktmäßig Antiphonare und Graduale gefertigt, die aufgrund der in ihnen enthaltenen, auf das liturgische Jahr des jeweiligen Klosters abgestimmten Kirchengesänge fest mit dem religiösen Alltag der monastischen Gemeinschaft verwoben waren. In ihrer Verbindung von Text, Musik und Bild erscheinen die Handschriften als ein einzigartiges Beispiel für die verschiedenen, den religiösen Alltag der Nonnen bestimmenden Frömmigkeitsformen wie Gebet, Gesang und Arbeit. Die Nonnen treten auf der einen Seite als Auftraggeberinnen und auf der anderen auch als Herstellerinnen in Erscheinung. Sie erstellten die Paginierung und die Notation und waren als Schreiberinnen sowie als Illuminatorinnen tätig. So überliefert der bereits erwähnte Vermerk im Graduale aus dem Zisterzienserinnenkloster Rulle, der sogenannte „Codex Gisle“, daß die Nonne Gisela von Kerzenbroek die Handschrift geschrieben und illuminiert hat.⁴⁴

Im Dominikanerinnenkloster Paradiese bei Soest befand sich ein sehr aktives, auch für andere Klöster arbeitendes Skriptorium. Für die Texte und Noten eines im Propsteiarchiv Dortmund aufbewahrten Graduales aus der Mitte des 14. Jahrhunderts erklärt sich laut Eintrag in den Codex Elisabeth von Lünen verantwortlich: „Hunc librum scripsit notavit et cum labore complevit Soror Elisabeth de luenen ordinis fratrum predicatorum in paradyso ...“.⁴⁵ Vermutlich stammt auch der aufwendige Initialschmuck in Fleuronné-Ornamentik von der Dominikanerin. Elisabeth von Lünen schrieb und stiftete das Graduale den Dortmunder Dominikanern für ihr Gebetsgedenken: „... ob perpetuam sui memoriam“. Die ebenfalls in Paradiese ansässigen Dominikanerinnen Hedwig von Lüdenscheid und Elisabeth Schilling stifteten um 1400 ein weiteres Graduale. Es ist nicht bekannt, ob es für den Gebrauch im eigenen oder einem anderen Konvent bestimmt war. Als Schreiberin ist ihre Mitschwester Elisabeth Rathus überliefert.⁴⁶

Weitaus seltener als Männer sind Frauen als Schreiberinnen in den von ihnen gefertigten Handschriften dargestellt.⁴⁷ Die erwähnten westfäli-

⁴³ KROOS Renate: Buchmalerei 1200–1550. In: Kunst und Kultur im Weserraum (wie Anm. 24) 525f., Nr. 229–231 u. 235–238.

⁴⁴ Siehe Anm. 10.

⁴⁵ Dortmund, Propsteiarchiv Ms. B 6, 324v. „Dieses Buch hat geschrieben, mit Noten versehen und mit Anstrengungen vervollständigt Elisabeth von Lünen des Dominikanerordens in Paradiese“, vgl. LÖER Ulrich: Buchmalerei in einem Graduale aus Dortmund (B 6) und Paradiese (D 11). In: DERS. (Hrsg.): Gotische Buchmalerei aus Westfalen. Choralbücher der Frauenklöster Paradiese und Welver bei Soest (= Soester Beiträge 57) (Soest 1997) 111–115, hier 102.

⁴⁶ Düsseldorf, Landes- und Universitätsbibliothek Ms. D 12. Angaben zur Stiftung und Herstellung der Handschrift auf fol. 11v, s. HERMES Michael OSB: Die Liturgischen Bücher und ihre Gesänge. In: LÖER, Gotische Buchmalerei aus Westfalen (wie Anm. 45) 31–54, hier 42.

⁴⁷ SMITH Lesley: Scriba, Femina: Medieval Depictions of Women Writing. In: SMITH/TAYLOR, Women and the Book (wie Anm. 12) 21–44, hier 21. Unter den untersuchten Darstellungen des 13. und 14. Jahrhunderts befindet sich nur eine Nonne, die als Schreiber-

schen Graduale und Antiphonare enthalten zwar auffallend viele Selbstdarstellungen von Nonnen, jedoch sind sie weder schreibend noch bei einer anderen, mit der Handschriftenproduktion verbundenen Tätigkeit wiedergegeben. In einem Graduale der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts weisen drei Dominikanerinnen aus Paradiese durch Selbstdarstellung verbunden mit den Namensinitialen auf ihren Anteil an der Buchherstellung hin. Auf fol. 19 und 38 knien die mit HE, HD und EL bezeichneten Konventualinnen auf Rankenspitzen der Fleuronné-Ornamentik und halten ihre Hände, aus denen Buchstaben oder Spruchbänder wachsen, zum Gebet erhoben.⁴⁸ Vielleicht waren sie als Schreiberinnen tätig oder aber für den ornamentalen Buchschmuck verantwortlich. Mittels Initialen haben auch Stickerinnen aus dem Kloster Altenberg im 14. Jahrhundert und aus dem Benediktinerinnenkloster Lüne im frühen 16. Jahrhundert ihre Namen mit ihrer textilen Arbeit überliefert.⁴⁹

Im „Codex Gisle“ ist die Zisterzienserin Gisela von Kerzenbroeck zweifach wiedergegeben: Auf Bl. 139 kniet sie außerhalb der Bildinitiale „R“ zum Osterintroit, in der die Auferstehung Christi dargestellt ist. Trotzdem nimmt Gisela durch ihr Spruchband, das den Auferstandenen preist, aber vor allem durch ihre formale und meditative Identifikation mit Maria, an der Auferstehung teil: Die Jungfrau Maria ist als erste Zeugin der Auferstehung auf dem leeren Sarkophag Christi in der gleichen knienden Haltung wie Gisela dargestellt.⁵⁰ Der sehr persönliche Bezug Giselas zum Auferstandenen wird im Vergleich zur Osterszene in einem Homiliar des frühen 14. Jahrhunderts, das ebenfalls aus einem westfälischen Frauenkloster stammt, besonders deutlich.⁵¹ Hier sind die Nonnen in einem Kirchenraum versammelt und beobachten von dort aus die Auferstehung Christi. Das Nebeneinander von historischer (Christus) und liturgischer Ebene (Kirchenraum) ruft den gemeinschaftlich erlebten liturgischen Moment des in Brot und Wein lebendig gewordenen Christus in Erinnerung.

Die zweite Darstellung Giselas im „Codex Gisle“ auf Bl. 25 führt bezüglich der Verknüpfung des monastischen Alltags und der Heilsgeschichte in der Liturgie bildstrategisch noch einen Schritt weiter.⁵² (Abb 2) In

rin dargestellt ist. In den textilen Künsten finden sich zwei um 1500 im Dominikanerinnenkloster Heilig Grab in Bamberg hergestellte Wirkteppiche, auf denen Nonnen bei ihrer Arbeit abgebildet sind, vgl. SCHRAUT, Kunst im Frauenkloster (wie Anm. 14) 109, Abb. 11. – BAUMGÄRTEL-FLEISCHMANN Renate: Ausgewählte Kunstwerke aus dem Diözesanmuseum Bamberg (Bamberg 1983) 54f.

⁴⁸ Düsseldorf, Landes- und Universitätsbibliothek Ms. D 11, s. HERMES, Die liturgischen Bücher und ihre Gesänge (wie Anm. 46) 41, Abb. 3.

⁴⁹ WAGNER Margarete: Sakrale Weißstickereien des Mittelalters (Esslingen 1963) 7. – APPUHN, Bildstickereien (wie Anm. 15) 10–13.

⁵⁰ OLIVER, Worship of the Word (wie Anm. 12) 108, Abb. 44. „Per tuam gloriosam victoriam aeternam confer laetitiam“. Zitat nach DOLFEN, Codex Gisle (wie Anm. 11) 42.

⁵¹ Baltimore, Walters Art Gallery MS. 148, fol. 2v, s. OLIVER, Worship of the Word (wie Anm. 12) 111, Abb. 58.

⁵² SMITH/TAYLOR, Women and the Book (wie Anm. 12) Tafel I.

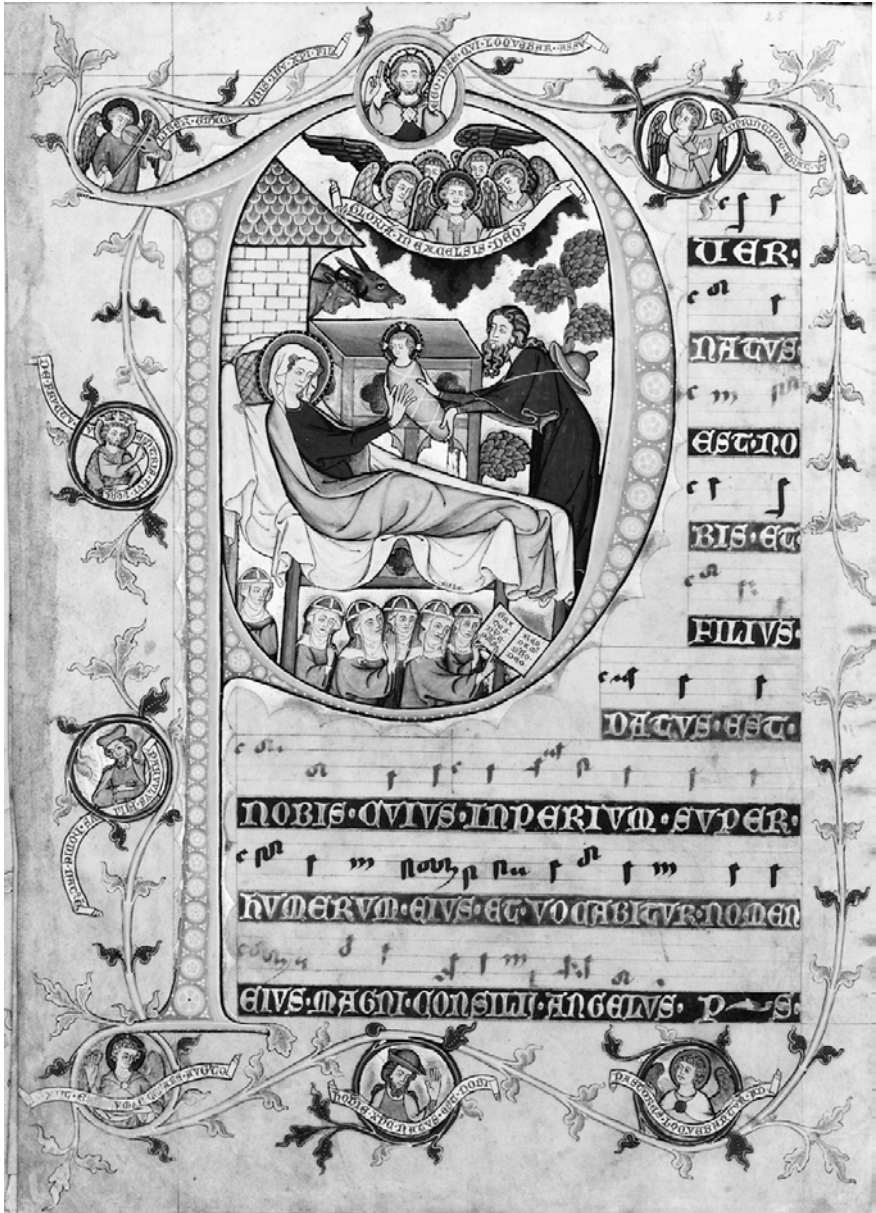


Abb. 2: Codex Gisle. Weihnachtsdarstellung, P-Initiale. Rulle/Osnabrück 1300. Diözesanarchiv Osnabrück, Codex Gisle, Pag. 25.

der Bildinitiale zum Weihnachtsintroitus sind Gisela und einige Mitschwester unterhalb von Marias Wochenbett versammelt. Gisela, die durch ihren Namen oberhalb des Kopfes identifiziert werden kann, hält das Gesangbuch und lenkt die Augen der Mitschwester und des Betrachters mit dem rechten Zeigefinger auf den gerade angestimmten Weihnachtshymnus Gregors des Großen: „Grates nu(n)c om(ni)s reddam(us) d(omi)no deo.“ Der liturgische Bezug der Darstellung, und zwar die Erinnerung an den Moment der Transsubstantiation, wird auch durch das von Maria und Joseph erhobene Jesukind, das in die Mitte des Ovals der Bildinitiale „P“ plazierte ist, geweckt. In dieser Darstellung erfährt zudem das von Gisela für die Messe ihres Konventes hergestellte Graduale, dessen Identifikation mit dem tatsächlich in der Geburtsszene wiedergegebenen Gesangbuch sich dem Betrachter geradezu aufdrängt, sowohl die liturgische als auch heilsgeschichtliche Legitimation.⁵³ Dieses Beispiel zeigt ein weiteres Mal, wie eng Herstellung und liturgischer Nutzen der Handschrift im religiösen Selbstverständnis der Ordensleute verflochten waren.

4. Spätmittelalterliche Tontafeln aus der Kartause Weddern bei Dülmen

In der Kartause Weddern bei Dülmen wurden in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts kleinformatige Tonreliefs hergestellt, die nicht für den öffentlichen Sakralraum gedacht waren, sondern vielmehr im Zusammenhang neuer mechanischer Vervielfältigungstechniken im späten Mittelalter stehen, welche das große Bedürfnis nach religiösen Bildern für den privaten Lebensraum befriedigten.⁵⁴ Im Gegensatz zu den bisher erwähnten Goldschmiedearbeiten sowie der Buchmalerei wurden die Tontafeln in Serie hergestellt: Von einer gebrannten Hohlform, die von einem Model abgenommen wurde, konnten beliebig viele Abgüsse

⁵³ Wie stark der Gebrauch der Handschrift ihre Herstellung und Konzeption bestimmte, schließlich auch das Verhältnis von Autorschaft und Werk beeinflusste, stellt Judith Oliver in den von ihr untersuchten westfälischen Musikhandschriften aus Frauenklöstern heraus: Die Manuskripte des frühen 14. Jahrhunderts wurden von den Nonnen nachdekoriert, indem sie für die Liturgie bedeutsame Wörter farblich hervorhoben, s. OLIVER, *Worship of the Word* (wie Anm. 12) 111–116.

⁵⁴ WORMSTALL Albert: Judocus Vredis und das Kartäuserkloster zu Weddern bei Dülmen in Westfalen (Münster 1896). – MEIER Burkhard: Judocus Vredis und die Utrechter Bilderbäcker. In: Westfalen 7 (1915) 105–133. – RENSING Theodor: Über das Leben des Judocus Vredis. In: Westfalen 25 (1940) 37f. – APPUHN Horst: Private Andachtsbilder. Ausstellung Museum für Kunst und Kulturgeschichte Dortmund (Schloß Cappenberg 1977). – ARNHOLD Hermann: Judocus Vredis. In: JÁSZAI Géza (Hrsg.): *Imagination des Unsichtbaren. 1200 Jahre Bildende Kunst im Bistum Münster. Ausstellungskatalog Westfälisches Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Münster und des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe* (Münster 1993) 451–457. – KAMMEL Frank Matthias: *Imago pro domo. Private religiöse Bilder und ihre Benutzung im Spätmittelalter*. In: GROSSMANN G. Ulrich (Hrsg.): *Spiegel der Seligkeit. Privates Bild und Frömmigkeit im Spätmittelalter. Ausstellungskatalog Germanisches Nationalmuseum, Nürnberg* (Nürnberg 2000) 10–33, bes. 26f.

gemacht werden, die dann in einem letzten Schritt koloriert worden sind. Die Wedderner Tafeln erfuhren eine weite Verbreitung, was ihre Aufbewahrung in Berliner, Schweriner, Kölner und Münchener Sammlungen nahe legt. Auftraggeber oder Käufer der Reliefs sind in keinem einzigen Fall überliefert.

Unter den Kartäusern, die am Herstellungsverfahren beteiligt waren, ist nach schriftlichen und bildlichen Quellen Judocus Vredis die herausragende Persönlichkeit. Der 1473/1474 geborene Vredis trat 1493 in den noch jungen, erst 1476 gegründeten Kartäuserkonvent in Weddern ein. Hier fertigte er bis in die dreißiger Jahre des 16. Jahrhunderts Flach- und Halbreiefs aus weißem und rotbraunem Ton an, die hauptsächlich Marien- und Heiligenmotive zeigen und die mit seinem Namen signiert sind. Seine künstlerischen Fähigkeiten beschränkten sich nicht allein auf den Bereich der Tonplastik. So erwähnt die um 1693 zusammengestellte Klosterchronik, daß Vredis auch Handschriften für den Konvent fertigte.⁵⁵ Wie sehr seine Arbeit geschätzt wurde, beweist, daß ihn der Konvent 1531 zum Prior wählte. Die Forschung geht davon aus, daß Vredis damit seine Tätigkeit im Tonhandwerk aufgab. Unter den erhaltenen Tafeln aus Weddern befinden sich zudem drei signierte Arbeiten von „Frater Georgius“, wobei es sich vermutlich um den später ebenfalls zum Prior (1578) ernannten Georg von Hatzfeld handelt.⁵⁶

Auch die Auswahl der Bildmotive weist auf die serielle Fertigung der Tontafeln hin. Fünf zwischen 1500 und 1530 datierte, von Judocus Vredis einzeln signierte Tontafeln sind in einen Altar aus Eichenholz eingelassen, der im Westfälischen Landesmuseum Münster aufbewahrt wird.⁵⁷ (Abb. 3) Das mittlere Tafelbild zeigt in seinem Zentrum ein Madonnenrelief, das auf den Seitenflügeln von je zwei Tafeln mit stehenden weiblichen Heiligenfiguren gerahmt wird. Die weiblichen Heiligen zeigen eine fast identische Körperhaltung und selbst der Gewandstil weist – mit Ausnahme der Figur der hl. Dorothea – eine große Ähnlichkeit auf. Ein anderes, von Judocus Vredis signiertes Relief wiederholt die Haltung der sitzenden Maria des Münsteraner Altars bis ins Detail.⁵⁸ Die erhaltenen Tafeln, die in Form, Stil und Ikonographie Einflüsse der zeitgenössischen Utrechter Tonplastik aufweisen, greifen für Bildvorlagen zumeist auf im ausgehenden 15. Jahrhundert stark rezipierte Stiche des Meisters „ES“ zurück. Alle erhaltenen Reliefs zeichnen sich durch einen Reichtum an Bildornamenten aus, die sowohl den Bildausschnitt als auch den Rahmen ausfüllen und in vielschichtiger Weise symbolisch auf das zentrale Sujet

⁵⁵ RENSING, Über das Leben des Judocus Vredis (wie Anm. 54) 37. – ARNHOLD, Judocus Vredis (wie Anm. 54) 451. Die Manuskripte sind allerdings nicht mehr erhalten.

⁵⁶ Ebd.

⁵⁷ Im geöffneten Zustand betragen die Maße des dreiflügligen Altars 110,5 x 145 cm, vgl. JÁSZAI, Imagination des Unsichtbaren (wie Anm. 54) 452–455, Nr. B 2.44. Auch Bildreliefs aus anderen Materialien, wie Permuter und Papiermasse, wurden Hausaltärchen eingefügt, vgl. KAMMEL, Imago pro domo (wie Anm. 54) 26 sowie Kat.-Nr. 80, 171 u. 192.

⁵⁸ Ebd. 455, Nr. B 2.45.



Abb. 3: Judocus Vredis. Sitzende Maria mit Kind und vier weibliche Heilige. Weddern um 1500–1530.

*Westfälisches Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Münster,
Foto: Rudolf Wakonigg und Sabine Ahlbrand Dornseif.*

anspielen. Darüber hinaus werden zuweilen, wie bei dem Altar aus Münster, Inschriften hinzugefügt. Ein mit einem Marienhymnus beschriebenes Schriftband bildet die äußere Rahmung des Madonnenreliefs auf dem Mittelflügel. Ferner sind auf dem unteren Rand der Tafel wie auf einem Sockel die Buchstaben „Memento mori“ geschrieben, die wiederum ein mittig plaziertes Medaillon mit den Initialen „IHS“ rahmen.

Warum die Kartause Anfang des 16. Jahrhunderts zum Herstellungszentrum von Tonreliefs nicht nur für den westfälischen Raum wurde, ist schwierig zu beantworten. Die Arbeiten entstanden in einem Zeitraum zwischen der Gründung und dem Aufbau des erst 1476 gestifteten Klosters sowie der Reformation, in deren Folge die Kartäuser gegen die Lutheraner und Calvinisten kämpferisch auftraten.⁵⁹ Möglicherweise sind die Motive für die Herstellung der Tafeln in diesem durch Aufbruch und vorreformatorische Spannungen bestimmten Umfeld zu finden. Wahrscheinlicher ist, daß der Verkauf der Tonreliefs der Beschaffung finanzieller Mittel für den sich bis weit in die erste Hälfte des 16.

⁵⁹ Streitschriften des Priors Theodor Petreius aus Kampen in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts, s. KOHL Wilhelm: Weddern – Kartäuser. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 433–437, hier 435.

Jahrhunderts hinziehenden Aufbau von Klausur und Kirche der noch jungen Gründung diene.⁶⁰

5. Textile Arbeiten im Zuge von Klosterreform und Katholischer Reform

Aus den mittelalterlichen Frauenklöstern Westfalens gibt es nur wenige Nachweise textiler Handarbeit. Im Gegensatz dazu blieben aus den weiblichen monastischen Gemeinschaften besonders des niedersächsischen und des südwestdeutschen Raumes eine Vielzahl von Textilien unterschiedlichster Technik und Funktion erhalten.⁶¹ Für das westfälische Kloster Lothen bei Minden ist überliefert, daß die Äbtissin Jeanne im 13. Jahrhundert Teppiche mit der Gründungsgeschichte ihres Konventes gestickt hat, die nicht erhalten sind.⁶² Klösterliche Provenienz wird für eine Gruppe von Weißstickereien des 14. und 15. Jahrhunderts vermutet, die möglicherweise in oder um Münster entstanden ist.⁶³ Arnold Gräbkes Vorschlag, daß einige dieser westfälischen Arbeiten, vorwiegend Leseputdecken, im Zisterzienserinnenkloster in Münster gestickt worden sind, ist jedoch bis heute nicht diskutiert worden.

Eine intensive Sticktätigkeit ist in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts im Benediktinerinnenkloster Herzebrock bezeugt. Die Klosterchronik der Konventualin Anna Roeder (um 1495–1578) berichtet, daß ihre Mitschwester und spätere Äbtissin Sophia von Goes (1500–1516) Decken für den Hochaltar selbst stickte und Paramente für die Kirchengenausstattung anfertigen ließ.⁶⁴ Anna Roeder hob besonders zwei Antependien hervor, die Sophia für den Nonnenchor gestickt hatte, wovon eines die Strahlenkranzmadonna, ein anderes die Verkündigung an Maria zeige. Allein das Antependium mit der Verkündigungsdarstellung scheint erhalten geblieben. Es wird mit zwei gestickten Fragmenten in der Hl.

⁶⁰ MÜHLBERG Fried: Über die westfälische Kartause Marienburg in Weddern. In: Westfalen 29 (1951) 221–233, hier 222.

⁶¹ U.a. WILCKENS Leonie von: Nürnberger Wirkteppiche des Mittelalters (= Nürnberger Bilderhefte des Germanischen Nationalmuseums 1) (Nürnberg 1965). – EISENGARTEN Jutta: Mittelalterliche Textilien aus Kloster Adelhausen im Augustinermuseum Freiburg (Freiburg/Br. 1985). – APPUHN, Bildstickereien (wie Anm. 15). – MOESSNER Victoria Joan: The Medieval Embroideries of Convent Wienhausen. In: PARSONS LILLICH Meredith (Hrsg.): Studies in Cistercian Art and Architecture 3 (= Cistercian Studies 89) (Kalamazoo 1987) 161–177. – RAPP BURI Anna/STUCKY-SCHÜRER Monica: Zahn und wild. Basler und Straßburger Bildteppiche des 15. Jahrhunderts (Mainz 1990).

⁶² KRETSCHMAR, Künstlerinnen im Mittelalter (wie Anm. 16) 67. Es dürfte sich hier wohl um das Dominikanerinnenkloster Lahde nördlich von Minden handeln, das 1306 nach Lemgo verlegt wurde, s. WEHLT Hans-Peter: Lemgo – Dominikanerinnen, bis 1305 in Lahde. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 499–505.

⁶³ GRÄBKE Hans Arnold: Eine westfälische Gruppe gestickter Leinendecken des Mittelalters. In: Westfalen 23 (1938) 179–194, hier 193.

⁶⁴ KLÜETING Edeltraud: Das Kanonissenstift und Benediktinerinnenkloster Herzebrock (= Germania Sacra NF 21) (Berlin/New York 1986) 27.

Kreuz-Kirche in Detmold in Verbindung gebracht.⁶⁵ Die Nadelmalerei ist in farbiger Seide in unterschiedlichen Sticktechniken auf Leinwand gefertigt.⁶⁶ Angeheftete seidenumspinnene Schnüre bilden die Konturen der Bildfiguren. Die knienden Protagonisten der Verkündigung, Maria und Gabriel, füllen je ein Textilfragment mit ihrem ganzen Körper aus. Sie tragen Brokatgewänder, für die neben der Seide auch Gold- und Silberfäden verwendet worden sind. Die zusätzlichen Materialien wurden im Spätmittelalter besonders gerne in gestickten oder gewirkten Teppichen eingesetzt, um die besondere Bedeutung der Figuren innerhalb des Darstellungszusammenhangs hervorzuheben, aber auch um der ihnen entgegengebrachten Verehrung materiell Ausdruck zu verleihen.⁶⁷ Von der in einem Wolkenring in der linken oberen Ecke des Antependiums platzierten Halbfigur Gottvaters führt ein Strahl mit der Taube als Sinnzeichen des Heiligen Geistes auf Maria hinab. Jede Ecke der Stickerei ist mit Bildmotiven belegt. Den Hintergrund bilden ein gekachelter Fußboden sowie ein Vorhang, dessen Granatapfelmuster zusätzlich mit Blüten und Blütenständen angefüllt ist.

Die Beschaffung neuer Paramente war Bestandteil der kulturellen Blüte im Benediktinerinnenkonvent Herzebrock im späten 15. Jahrhundert, die auf die geistige und materielle Erneuerung des Klosters und seine Aufnahme in die Bursfelder Reformkongregation im Jahre 1467 zurückzuführen ist.⁶⁸ An der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert erstellten die Konventualinnen Handschriften, die mystische Texte sowie Gebete und Andachten enthalten. Auch Anna Roeders Klosterchronik, die sie vermutlich in den 20er Jahren des 16. Jahrhunderts begonnen hatte, steht mit der Bursfelder Reformbewegung und der von ihr angeregten kollektiven Rückbesinnung auf die Geschichte der Klöster in enger Verbindung.⁶⁹ Herzebrock wurde selbst zu einem benediktinischen Reformzentrum der Kongregation, von dem aus weitere westfälische Frauen-

⁶⁵ Je 73,5 x 54 cm groß. In der Mitte und an den Seiten ist es unvollständig. Das Antependium wurde 1892 nach Detmold geschenkt und wird heute im dortigen Pfarrhaus aufbewahrt. LUDORFF Albert (Bearb.): Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Wiedenbrück (= Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen 10) (Münster 1901) Tafel 12. – GAUL Otto (Bearb.): Stadt Detmold (= Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen 48/I) (Münster 1968) 115. – Kunst und Kultur im Weserraum (wie Anm. 24) 137f., Abb. 153.

⁶⁶ Versetzter Plattstich, Ketten- bzw. Spaltstich, Stielstich sowie Überfangstich. Zu den Sticharten vgl. SCHUETTE Marie/MÜLLER-CHRISTENSEN Sigrid: Das Stickereiwerk (Tübingen 1963) 9–12.

⁶⁷ RAPP BURI/STUCKY-SCHÜRER, Zahn und wild (wie Anm. 61) 81.

⁶⁸ KLUETING, Das Kanonissenstift und Benediktinerinnenkloster Herzebrock (wie Anm. 64) 63–65. – DIES.: Herzebrock – Kanonissen, dann Benediktinerinnen. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 441–447, hier 442.

⁶⁹ DIES., Das Kanonissenstift und Benediktinerinnenkloster Herzebrock (wie Anm. 64) 255. Zur Verbindung von Klosterreform und Chronistik vgl. UFFMANN Heike: Die Ebster Klosterreform im Spiegel von Chronistik und Tischlesung. In: ELSTNER Marianne/HOFFMANN Horst (Bearb.): Treue und Hingabe. 800 Jahre Kloster Ebster (= Schriften zur Uelzener Heimatkunde 13) (Uelzen 1997) 213–224.

klöster, wie Malgarten, Gertrudenberg und Gehrden, einer Observanz zugeführt wurden.⁷⁰

Ziel klösterlicher Reformen war es, zu einem in den Regeln und Gewohnheiten verankerten gemeinschaftlichen Leben zurückzukehren, was auch die Verwendung von Bildern im klösterlichen Alltag betraf.⁷¹ Private Bilder wurden den Nonnen abgenommen und durch neue, allen zugängliche und gemeinsam genutzte Bilder ersetzt, die wiederum, entsprechend dem Reformideal, selbst hergestellt sein konnten. Dazu sind auch die von Sophia gestickten Paramente für Kirche und Nonnenchor zu zählen. Zumindest legt die schriftliche Überlieferung die Vermutung nahe, daß diese Neuausstattung der Klosterkirche in Sophias Händen lag und sie somit auch die Verwendung der Bildmotive beeinflusst hat. Die Klosterchronik läßt aber offen, ob Sophia bei der Besorgung des Materials und der Herstellung der Stickereien Mitschwestern hilfreich zur Seite gestanden haben, was aufgrund des Arbeitsaufwandes anzunehmen ist.⁷²

Auch in der beginnenden Neuzeit ist das textile Handwerk in den westfälischen Frauenklöstern und Stiften weiter betrieben worden. Besonders bei der Erziehung und Ausbildung von Mädchen und jungen Frauen spielte es eine wichtige Rolle. So war handwerkliches Arbeiten beispielsweise seit dem 17. Jahrhundert Lehrfach bei den Augustiner-Chorfrauen im St.-Michaels-Kloster zu Paderborn, aus dem einige kleinere Stickereien überliefert sind.⁷³

An dieser Stelle sei stellvertretend für die textilen Arbeiten der posttridentinischen Periode auf zwei Hungertücher der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts hingewiesen, die sich aus den westfälischen Damenstiften Frekenhorst und Vreden erhalten haben. Es handelt sich dabei um gestickte,

⁷⁰ Dazu wurden Konventualinnen aus Herzebrock als Äbtissinnen oder Priorinnen in den zu reformierenden Klöstern eingesetzt, s. KLUETING, Das Kanonissenstift und Benediktinerinnenkloster Herzebrock (wie Anm. 64) 65 u. 245–250.

⁷¹ Vgl. LENTES Thomas: Bild, Reform und Cura Monialium. Bildverständnis und Bildgebrauch im *Buch der Reformacio Predigerordens* des Johannes Meyer († 1485). In: EICHENLAUB Jean-Luc (Hrsg.): *Dominicains et dominicaines en Alsace XIIIe – XXe siècle*. Actes du colloque de Guebwiller 8.-9. avril 1994 ([Colmar] 1994) 177–195. – HAMBURGER, Art, enclosure and the ‚Cura Monialium‘ (wie Anm. 14) 445–463.

⁷² Als prominentes Beispiel für textile Aktivitäten im Zuge der Klosterreform seien hier erneut die Teppiche des Benediktinerinnenklosters Lüne genannt. In ihnen spiegelt sich gemeinschaftliches Leben auch im Herstellungsprozeß der Stickereien wider, wenn neben den Wappen der Priorinnen und Pröpste, manchmal auch Initialen der Stickerinnen sowie auf die Reform verweisende Inschriften die Zusammenarbeit der Konventualinnen und damit das kollektive Bewußtsein des Konventes bezeugen, s. APPUHN, Bildstickereien (wie Anm. 15).

⁷³ MEYENBERG Leonie M.: Paderborn – Augustiner-Chorfrauen, gen. Michaelskloster. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 256–260, hier 257f. – Das Schulfach Handarbeit wird im 17./18. Jahrhundert auch in anderen westfälischen Frauenkonventen gelehrt, s. TIMM Willy: Kamen – Terziarinnen, gen. Schwesternhaus auf der Marienowe. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 475–479, hier 477. – LAHRKAMP Helmut: Münster – Augustiner-Chorfrauen, gen. Lotharingerkloster. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 109–113, hier 111.



Abb. 4: Hungertuch. Vreden 1619.
Vreden, ehemalige Stiftskirche St. Felicitas. Foto: Studio Heller, Telgte.

in Filettechnik gefertigte Tücher, die durch Leinenstücke miteinander verbunden sind.⁷⁴ Während in anderen Gebieten des deutschen Sprachraumes Hungertücher bzw. Fastenvelen nach der Reformation kaum noch verwendet und gefertigt wurden, erlebte diese Tradition auf westfälischem Gebiet vor allem im Raum des Fürstbistums Münster eine neue Blüte.⁷⁵ Sie ist im Zusammenhang der Förderung kirchlicher Kunst seitens der Fürstbischöfe, des Domkapitels und des Adels in der Phase der

⁷⁴ ENGELMEIER Paul: Westfälische Hungertücher vom 14. bis 19. Jahrhundert (Münster 1961) 42–47, Abb. 58–64.

⁷⁵ Ebd. 16.

katholischen Erneuerung Westfalens nach 1560 zu sehen.⁷⁶ Bis in das 19. Jahrhundert wurden Hungertücher in Westfalen, vor allem im Oberstift Münster, kontinuierlich angefertigt. Mit der Herstellung der Fastentücher in den Damenstiften Vreden und Freckenhorst ist der Name Agnes von Limburg-Styrum verbunden, die als Äbtissin beiden Konventen – Vreden (1603–1645) sowie Freckenhorst (1614–1645) – vorstand.⁷⁷ 1619 stiftete sie ein 4,85 x 4,50 m großes Fastenvelum nach Vreden: „AGNES D[ei] G[ratia] ABBATISSA IN ELTEN, VREDEN, FRECKENHORST ET BORCHORST COMITISSA DE LIMBVRCH ET BRVNCKHORST ETC. HOC ORNAMENTVM IN HONOREM PASSIONIS D[omi]NI FECIT ET ECCLESIAE S[anc]TAE FAELICITATIS DEDIT A[nn]O D[omi]NI MDCXIX.“⁷⁸ (Abb. 4) Diese Zeilen sind unter das in der Mitte plazierte hochrechteckige Kreuzigungsbild gestickt, um das sich zehn weitere kleinere und quereckte Passionsszenen zu vier Registern gruppieren. Die Bildfelder sind in der üblichen Filetstopfarbeit gefertigt. Besonders augenfällig sind 16 Wappen, die an den Kreuzungspunkten der die Bildfelder verknüpfenden Leinenbahnen plaziert sind. Sie stellen die Ahnentafel der Äbtissin dar, wobei die Wappen der väterlichen Ahnen heraldisch rechts vom Kreuzigungsbild und die der weiblichen Ahnen links angeordnet sind.⁷⁹ Eine vergleichbare Ahnenprobe in Form einer Tafel, eine Probation, mußten alle Frauen, die in das Damenstift Vreden eintreten wollten, der landesherrlichen Autorität und dem Stiftskapitel vorlegen, das dann über die Aufnahme entschied.⁸⁰ Die für die Stifte Vreden, Elten, Essen und Thorn vergleichbaren Aufnahmeeregeln bestimmten, daß acht Wappen der väterlichen Linie auf der heraldisch rechten Seite und ebenso viele der mütterlichen Linie auf der gegenüberliegenden Seite gemalt werden sollten. Die erhaltenen genealogischen Karten zeigen, wie die Wappen der väterlichen als auch mütterlichen Seite übereinander aufgereiht sind und damit jener Anordnung auf dem Hungertuch sehr ähneln.⁸¹

⁷⁶ Vgl. STIEGEMANN Christoph (Hrsg.): *Kirchliche Kunst um 1600 in Westfalen* (= Schriften und Bilder/Erzbischöfliches Diözesanmuseum Paderborn 1; Kunst in Westfalen 1) (Paderborn 1991) 9.

⁷⁷ 1603–1645 war Agnes von Limburg-Styrum auch Äbtissin der Stifte Borghorst und Hochelten, s. KOHL Wilhelm: *Das (freiweltliche) Damenstift Freckenhorst* (= Germania Sacra NF 10) (Berlin/New York 1975) 347.

⁷⁸ „Agnes von Gottes Gnaden Äbtissin in Elten, Vreden, Freckenhorst und Borghorst, Gräfin von Limburg und Brunckhorst usw. hat dieses Schmuckstück zur Ehre der Passion Christi gemacht und der Kirche St. Felicitas gegeben im Jahre des Herrn 1619.“

⁷⁹ Aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts haben sich auch Decken oder Wandteppiche mit Ahnenproben erhalten, die aristokratische Familien ihren Töchtern zur Hochzeit schenkten. Siehe eine Tischdecke mit der Ahnenprobe Giselas von der Asseburg, 1616, und einen Wandteppich mit der Ahnenprobe Otilias von Haxthausen, um 1620, s. Kunst und Kultur im Weserraum (wie Anm. 24) 457–459, Nr. 148 u. 150.

⁸⁰ KÜPPERS-BRAUN Ute: *Frauen des hohen Adels im kaiserlich-freiweltlichen Damenstift Essen (1605–1803). Eine verfassungs- und sozialgeschichtliche Studie. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Stifte Thorn, Elten, Vreden und St. Ursula in Köln* (= Quellen und Studien 8) (Münster 1997) 52–57 sowie Anm. 74.

⁸¹ Ebd. 55f., Abb. 2 u. 3.

Wie die Probationen, welche sechs Wochen im Kapitelhaus ausgelegt und von den Stiftsdamen geprüft wurden, war auch die „gestickte Ahnenprobe“ der Agnes von Limburg-Styrum der ganzen Stiftsgemeinschaft, allerdings nur zur Fastenzeit, zugänglich. Die Wappen unterbrechen nicht den horizontalen Lesefluß des Bildprogramms, bilden jedoch die rahmenden Eckpunkte eines jeden Szenenfeldes. Die Ahnenprobe legt sich so zwischen die Bildfelder, daß sie wie eine der Passion untergeordnete Leseebene, die die einzelnen Bildfelder zusammenhält, mehr noch, als optische Verknüpfung des gesamten Bildprogramms fungiert. Indem Agnes ihre Ahnenprobe in die dargestellte und in der Fastenzeit nachempfundene Passionsgeschichte einbringt, scheint sie sich und ihre Familie in und durch ihr Werk (das Fastentuch) nicht der irdischen, sondern der himmlischen Probe anzuempfehlen.

Während das Vredener Hungertuch sich als Memorialüberlieferung des Geschlechts Limburg-Styrum präsentiert, könnte das neun Jahre später fertiggestellte Freckenhorster Hungertuch als kollektive Arbeit der Stiftsgemeinschaft zu verstehen sein, deren Leitung seit 1614 Agnes von Limburg-Styrum innehatte. Das in der gleichen Technik gefertigte Hungertuch (4,07 x 5,04 m) ahmt die Anordnung des Bildprogramms im Vredener Hungertuch nach. Auch hier bildet die Kreuzigung die Mitte, um die sich zu drei Registern vierzehn Passionsdarstellungen gruppieren. Auf den Schnittpunkten der 26 cm breiten, die Bildfelder verbindenden Leinenstreifen liegen 16 Wappen von Freckenhorster Stiftsdamen aus dem Jahre 1628.⁸² Die Gemeinsamkeiten beider Tücher scheinen sich auf die Grundkonzeption, das strukturelle Verhältnis von Wappen und Bildprogramm zu beschränken. Die Freckenhorster Bildmotive beruhen allerdings auf anderen Bildvorlagen als die Passionsszenen auf dem Vredener Hungertuch. Zudem sind fast alle Szenenfelder mit lateinischen, das Dargestellte zusammenfassenden Inschriften unterlegt. Vielleicht haben die Stiftsdamen auf Anregung ihrer Äbtissin Agnes selbst das Fastentuch gestickt. Ebenso bleiben die Motive für die Fertigung des Hungertuches im Dunkeln. Zu den wesentlichen Maßnahmen der Rekatholisierung des Hochstifts Münster durch Fürstbischof und Domkapitel gehörten vier Reformdekrete von 1616, von denen sich eines eigens an die Kanonissenstifte wandte.⁸³ Die Visitation von 1613/18 hatte ergeben, daß einigen Kanonissenstiften, darunter auch Freckenhorst, nichtkatholische Kanonissen angehörten. Noch im Jahre 1626, als auf Bitten der Äbtissin Agnes von Limburg-Styrum das Stift Freckenhorst erneut visitiert wurde, hatten von 12 befragten Stiftsdamen nur drei den in den Reformdekreten geforderten tridentinischen Glau-

⁸² Unter dem Kreuzigungsbild findet sich die Jahreszahl der Fertigung des Tuches „1628“ eingestickt: „ANNO D(omin)i“ 1628, vgl. ENGELMEIER, Westfälische Hungertücher vom 14. bis 19. Jahrhundert (wie Anm. 74) 46.

⁸³ SCHRÖER Alois: Die Kirche in Westfalen im Zeichen der Erneuerung (1585–1648), Bd. 2: Die Gegenreformation in den geistlichen Landesherrschaften (Münster 1987) 299–301.

benseid geleistet.⁸⁴ Daneben wurden Verstöße gegen das ebenso geforderte Gemeinschaftsideal festgestellt, da es Streitigkeiten innerhalb des Konventes hinsichtlich der Aufgabenverteilung gab und die Kanonissen nur unregelmäßig an den Gottesdiensten und den Kapitelversammlungen teilnahmen. Dagegen propagierte das zwei Jahre später gefertigte Fastentuch die Einheit des Konventes, wenn sich die Wappen der Stiftsdamen zu einer gemeinsamen Freckenhorster Ahnenprobe vereinen. Ist damit die textile Arbeit bildgewordenes Reformstatut und Ausdruck dafür, daß sich das Stift auf dem Wege zu einem ausschließlich katholischen Konvent befand?

Interessant ist nicht zuletzt, daß beide Hungertücher noch im 19. Jahrhundert in den Stiften selbst restauriert worden sind. Das Vredener Hungertuch wurde im Damenstift Elten 1826 von drei Konventualinnen ausgebessert, die auch ihre Namen eingestickt haben.⁸⁵ Die Ausbesserungsarbeiten zeigen, daß die textilen Techniken noch im 19. Jahrhundert in den Damenstiften beherrscht und gepflegt wurden. Sie spiegeln darüber hinaus das Bewußtsein der Stiftsdamen für ihre Konventsgeschichte wider.

6. Zusammenfassung

In den westfälischen Frauenklöstern ist eine intensive kunsthandwerkliche Produktion, die sich besonders auf die Buchkunst und das textile Handwerk konzentrierte, erst seit dem späten Mittelalter überliefert, während im frühen und hohen Mittelalter männliche monastische Gemeinschaften als Zentren kunsthandwerklichen Arbeitens in Erscheinung traten. Das hochmittelalterliche Beispiel Helmarshausen zeigt, daß Nachweise einer klösterlichen Kunstproduktion gerade dann gesichert sind, wenn geistliche oder laikale Herrschaftsträger als Auftraggeber und Förderer der kunsthandwerklichen Arbeiten fungierten. Namentliche Nennungen in Verbindung mit überlieferten Werken bleiben allerdings so selten und unklar, daß sowohl die Aufgabenverteilung in den klösterlichen Werkstätten als auch die Konstruktion einer Künstlerpersönlichkeit wie Roger von Helmarshausen unsicher bleibt.

Ferner war es wesentliches Anliegen der Mönche und Nonnen, mit ihrem Werk den eigenen Namen und die Leistung zu überliefern, um sich ein Gebetsgedenken zu sichern. Als Ausdrucksmöglichkeiten steht die in einem Widmungsgedicht oder einem Kolophon garantierte schriftliche Überlieferung neben der Selbstdarstellung durch figurative

⁸⁴ KOHL, Das (freiweltliche) Damenstift Freckenhorst (wie Anm. 77) 79–84.

⁸⁵ „DE TRITUM CHRISTINA EX COMITIBUS / DE SALM REIFERSCHIED A DOMICELLIS / DE LIMPENS ET MEYER AC STRITHOLT / NON SEGNITER ADIVTA RENOVAVIT ELTENAE 1826“. In Elten wurden die vier Evangelistensymbole am oberen Rand des Tuches komplett erneuert, die alten gestopften Leinenfiletfelder hatte man dabei auf neue geknüpft Leinenfiletfelder aufgenäht, s. ENGELMEIER, Westfälische Hungertücher vom 14. bis 19. Jahrhundert (wie Anm. 74) 42.

Präsenz oder durch sie stellvertretende Zeichen (Wappen). Die handwerkliche Arbeit wird als eine Form des Gottesdienstes verstanden und als diese – eingebunden in die Heilsgeschichte (Codex Gisle, Fastentücher in Freckenhorst und Vreden) – transparent gemacht. Handwerkliche Arbeit erschien als finanzielles, auch disziplinarisches Mittel, institutionelle Krisen und Umbrüche zu bewältigen und den Zusammenhalt der monastischen Gemeinschaft zu fördern.

Schließlich zeugen Persönlichkeiten wie Herimann oder Judocus Vredis von dem Ansehen, das der künstlerisch-handwerklichen Betätigung entgegengebracht wurde, die dem Aufstieg in der klösterlichen Hierarchie alles andere als entgegenstand.

VI.
KULTURPFLEGE IN STIFTEN
UND KLÖSTERN WESTFALENS

Dom-, Kloster- und Stiftsschulen in Westfalen bis 1800

von Alfred Hartlieb von Wallthor

Einleitung: Überlieferung und Abgrenzung nach Raum und Gegenstand

Für die Entstehung und die ersten Jahrhunderte des Schulwesens in Westfalen gibt es nur eine dürftige Überlieferung. Gründungsurkunden und Gründungsberichte fehlen lange völlig. Vielfach sind auch keine direkten Nachrichten vorhanden; man ist darauf angewiesen, aus anderen Berichten und Gegebenheiten Schlüsse zu ziehen. So folgte man etwa aus der Unterrichtsgesetzgebung Karls des Großen, insbesondere aus der „Admonitio generalis“ von 789, in der zur Ausbildung des Priesternachwuchses die Einrichtung von Schulen an Klöstern und Bischofsitzen verordnet und geregelt wurde, daß auch in den neugegründeten westfälischen Bistümern solche Bildungsanstalten bestanden. Soweit auch noch andere Zeugnisse und Hinweise vorhanden sind, besteht kein Anlaß, an der Richtigkeit dieser Annahme zu zweifeln. Einige mittelalterliche Viten und Chroniken enthalten auch solche Bestätigungen. Bei den Klöstern wiederum schloß man, sicher mit Recht, aus der wissenschaftlichen und literarischen Tätigkeit der Mönche und aus den Bücherbeständen, daß es dort Schulen gegeben haben müsse.

Wäre unser Wissen aber auf diesen Bestand beschränkt, dürften nur wenige westfälische Schulen ihre Geschichte bis ins Mittelalter zurückführen. Die Hauptmasse der Zeugnisse für die frühe Zeit entstammt vielmehr Urkunden, in deren Zeugenlisten oder Text Lehrer und Scholaster mit Namen und Amt genannt werden. In Josef Freys Zusammenstellung der Nachrichten über westfälische Schulen bis 1300 sind die meisten Anstalten auf diese Weise bezeugt. Erst seit dem 13. und 14. Jahrhundert, als die Städte Schulen einrichteten oder auf kirchliche Schulen Einfluß zu gewinnen versuchten, haben sich Vereinbarungen mit Klöstern und Stiftskapiteln, Anstellungsverträge mit Rektoren, Rechnungen über deren Bezahlung, Grundstücksakten und manchmal auch schon Schulordnungen erhalten, die unsere Kenntnis vom Schulwesen dieser Frühzeit erweitern. Zur inneren Geschichte der Schulen lassen sich erst nach dem Durchbruch der humanistischen Bildungsideen in der Pädagogik genauere Angaben machen. Von dieser Zeit an erschienen Schulschriften mannigfacher Art im Druck: Lehrbücher, Festreden, Schülerdisputationen, Schulprogramme. Im 17. und 18. Jahrhundert wurden dann bereits die ersten Jubiläumsschriften herausgegeben, in denen einerseits Rückschau gehalten, andererseits das pädagogische Wollen programmatisch dargelegt wird. Die Schulprogramme wurden

häufiger, und mit ihnen erschienen Schulordnungen und im Jahrhundert der Aufklärung auch staatliche Verordnungen, aus denen ersichtlich wird, wie man Schulen und Unterricht haben wollte.¹

Eine Betrachtung der von kirchlichen Einrichtungen getragenen Schulen in Westfalen bis zur Säkularisation darf sich nicht allein auf das Gebiet der späteren Provinz Westfalen und des heutigen Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe beschränken, sondern muß jene Bereiche in das Blickfeld einbeziehen, die man bis zum Ende des alten Reiches zu Westfalen zählte. Dazu gehören im Norden das Osnabrückerland, das Emsland und die Grafschaften Lingen und Bentheim, im Westen das alte Reichsstift Essen und im Osten das Lipperland und die links des Weserstroms gelegenen Gebiete.²

In diesem Raum, der ein Teil des alten Sachsenlandes war, entstanden seit dem 9. Jahrhundert an kirchlichen Einrichtungen Bildungsstätten, in denen gelehrter Unterricht erteilt wurde. Der Vorgang hängt eng mit der Christianisierung und mit der politischen Zielsetzung Karls des Großen zusammen. Gemeinsam kamen der neue Glaube und die neuen Kenntnisse ins Land, Geistigkeit und Schulbildung haben sich in Verbindung mit dem religiösen Leben ausgebreitet. Bischofssitze und Klöster waren die Stätten, wo zuerst die Kunst des Lesens und Schreibens gelehrt, das Latein und der Kirchengesang erlernt, die heiligen und die klassischen Schriften gelesen und gedeutet wurden. Im Verlauf der 1000 Jahre haben diese Bildungseinrichtungen eine wechselvolle Geschichte erlebt und sind immer mehr mit dem entstehenden weltlichen öffentlichen Schulwesen in Verbindung gekommen. Die Aufmerksamkeit gilt den äußeren Schulen, die einen gewissen Grad von Öffentlichkeit als Merkmal aufwiesen und auf die die später geprägte Bezeichnung „Höhere Schulen“ zutrifft, und nicht den internen Einrichtungen, die allein der Ausbildung des Klerus und des Ordensnachwuchses dienten. Außer Betracht bleiben sollen im folgenden auch die Elementarschulen, die es an manchen kirchlichen Einrichtungen gab, auf der einen Seite, auf der anderen die in Westfalen seit der frühen Neuzeit entstehenden akademischen Bildungsstätten.

¹ Für die frühere Zeit ist immer noch mit Gewinn heranzuziehen das ausgezeichnete Buch von SPECHT Franz Anton: *Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts* (Stuttgart 1885), ferner allgemein das bedeutende Werk von PAULSEN Friedrich: *Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart*, 2 Bde. (Berlin u. Leipzig 1885, 3. Auflage 1919/21). Zu Westfalen s. FREY Josef: *Schulen im heutigen Westfalen vor dem 14. Jahrhundert* (Münster 1894), und HARTLIEB VON WALLTHOR Alfred: *Höhere Schulen in Westfalen vom Ende des 15. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts*. In: *Westfälische Zeitschrift* 107 (1957) 1–105. Auch HENGST, *Westfälisches Klosterbuch* I u. II enthält eine Fülle von Informationen über Dom-, Kloster- und Stiftsschulen.

² Zu den Raumvorstellungen s. HARTLIEB VON WALLTHOR Alfred: *Westfalen in der neueren geschichtlichen Entwicklung, bes. den Abschnitt „Westfalen im Bewußtsein der Menschen vor dem Ende des alten Deutschen Reiches“*. In: *Der Raum Westfalen*, Bd. VI/1 (Münster 1989) 453–460.

1. Die Anfänge des kirchlichen Bildungswesens an Bischofssitzen und in Klöstern im Mittelalter

Der Einsatz Westfalens in der deutschen Bildungsgeschichte erfolgte vergleichsweise spät. Längst waren die Klosterschulen zu Fulda, auf der Reichenau, in St. Gallen und Utrecht aufgeblüht, als das Bildungswesen der Landschaft zwischen Rhein und Weser ins Licht trat. Auch machten hier nicht die Klosterschulen, sondern die Domschulen an den Bischofssitzen Münster, Osnabrück, Paderborn und Minden den Anfang. Die Überlieferung ist unterschiedlich, und Unterschiede gab es sicher auch im Gang der Entwicklung. Es ist nicht anzunehmen, daß die *Admonitio generalis* von 789 überall mit einem Schlag verwirklicht wurde, sondern es muß mit einem allmählichen Durchsetzen dieser Anordnung gerechnet werden.

Als älteste Anstalt wird die Domschule in Münster, das spätere Gymnasium Paulinum, angesehen. Die beste Gewähr dafür, daß hier bald eine Domschule entstand, bietet die Person des ersten Bischofs. Liudger hatte auf der berühmten Schule zu Utrecht gelernt und gewirkt und in England an der Klosterschule in York einige Jahre zu Füßen des gelehrten Alkuin gesessen. Mit einer Lebensbeschreibung seines Utrechter Lehrers, des Abtes Gregor, trat er literarisch hervor. Die zweite *Vita* Liudgers, die sich auf die von seinem zweiten Nachfolger Altfrid verfaßte Biographie stützt, berichtet auch, daß der Oberhirte jeden Morgen seine Schüler um sich versammelte und ihnen persönlich Unterricht erteilte. Wohl mit Recht sieht man hierin den Anfang der „Schola Paulina“ in Münster. Sie hat auch in der folgenden Zeit ohne Unterbrechung theologische und literarische Bildung vermittelt. Das geistige Leben Münsters muß man sich überhaupt als sehr rege vorstellen. Ein unwiderlegbarer Beweis dafür ist die ständige und konsequente Vermehrung der Dombibliothek, zu der wohl Liudger den Grund gelegt hat; mit anderem Schriftgut fiel sie mehreren verheerenden Stadtbränden zum Opfer. Mitte des 12. Jahrhunderts stand die Domschule nach Ausweis einer Heiligenvita in gutem Ruf, und aus demselben Zeitraum ist auch eine Reihe ihrer Vorsteher urkundlich bezeugt. Die Bildung, die dort geboten wurde, wird den damals üblichen Umfang besessen haben. Die eben erwähnte *Vita* spricht vom „studium non solum artium, quas dicunt liberalium, sed etiam divinarum scripturarum“, also vom gebräuchlichen Lehrstoff des Mittelalters, den sieben freien Künsten, darüber hinaus aber von theologischen Studien.³

³ HARTLIEB VON WALLTHOR, Höhere Schulen (wie Anm. 1) 10. Während KOHL Wilhelm: Münster – Domstift St. Paulus. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 32 angibt, daß über die Domschule in älterer Zeit nichts bekannt sei, findet JACOBI Franz-Josef: Anfänge und Frühgeschichte. In: LASSALLE Günter (Hrsg.): 1200 Jahre Paulinum in Münster 797–1997 (Münster 1997) zahlreiche Anhaltspunkte für die Existenz der Domschule und bei allen Wandlungen für ihre Kontinuität bis auf die heutige Zeit.

Mit dem Paulinum zu Münster streitet die Osnabrücker Domschule, das Carolinum, um die Priorität. Die Frage ist nicht entschieden, und es ist auch kaum zu erwarten, daß die Gründungszeit auf das Jahr genau ermittelt werden kann. Der Beginn der Geschichte des Paulinums wird etwas willkürlich auf das Jahr 797 verlegt. Im Fall des Carolinums ist eine Urkunde, die vom Bestehen einer lateinischen und griechischen Schule im Jahr 804 wissen will, als Fälschung des 11. Jahrhunderts erkannt worden, aber trotzdem spricht einiges dafür, daß das Bistum, das für 803 sicher belegt ist, Anfang des 9. Jahrhunderts eine Domschule besaß.⁴ Bischof Benno (1068–1088), der die Fälschung ins Werk setzte, wird als ehemaliger scholasticus zu Hildesheim der Osnabrücker Schule Aufmerksamkeit geschenkt haben. In der Folgezeit sind mehrere Scholaster und Lehrer urkundlich bezeugt. Der bekannteste von ihnen ist Magister Jordanus, der sich mit seinem Traktat über das Römische Reich einen Namen in der Geschichte der politischen Ideen gemacht hat.⁵

Auch den Ursprung der Paderborner Domschule leitet man aus der Frühzeit des seit 806/07 bestehenden Bistums her. Ihre Blütezeit hatte sie im 11. Jahrhundert unter Bischof Meinwerk (1009–1036) und dessen Neffen und zweitem Nachfolger Imad (1051–1076); beide förderten sie nach Kräften. Die Vita Meinwercki zählt Horaz, Vergil, Sallust und Statius als Schriftsteller auf, die gelesen wurden. Damals hat Altmann, der spätere Bischof von Passau, ein Vierteljahrhundert als Scholaster in der westfälischen Stadt gewirkt. Die Schule blühte auch im folgenden Jahrhundert. Einer ihrer Schüler war der Slawenapostel Vizelin († 1154), der nach dem Besuch der Hamelner Stiftsschule in Paderborn studierte und dann dort Vizescholaster war. Seinen Studienort Paderborn, „ubi tunc forte studia litterarum florebant“, rühmt Helmolds Slawenchronik. Daß die Domschule bis ins späte Mittelalter eine führende Bildungsstätte in Westfalen war, zeigen die zahlreichen Bischöfe in allen Teilen Deutschlands, die hier zur Schule gingen.⁶

Die Anfänge der Domschule in Minden liegen im Dunkel; aber wenn man den anderen Schulen jenen frühen Beginn zubilligt, wird man einräumen müssen, daß mit der Geschichte des Bistums Minden, die ebenfalls von den ersten Jahren des 9. Jahrhunderts ihren Ausgang nimmt, auch die Geschichte der Studien in der Weserstadt einsetzte. Auf das Bestehen einer Schule deutet ein Bücherverzeichnis der Dombibliothek von 1064 hin, und urkundlich erwiesen ist sie Mitte des 12. Jahrhunderts, als 1152 ein „magister scholarum Godeboldus“ und 1185 ein „scholasticus Hermann“ in Zeugenlisten auftauchen. Seit dem 13. Jahrhundert

⁴ Mehrere Beiträge zu diesen Fragen enthält die Festschrift 1150 Jahre Gymnasium Carolinum Osnabrück, hrsg. vom Gymnasium Carolinum (Osnabrück 1954).

⁵ Über ihn s. SCHIRMAYER Ludwig: Der berühmteste Lehrer des Carolinums. In: Ebd. 63–68.

⁶ Zahlreiche Nachweise bringt BRANDT Hans Jürgen: Paderborn – Domstift St. Maria, Kilian, Liborius und Ulrich. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 185.

werden die Scholaren wiederholt in Stiftungen erwähnt, und 1341 gedachte eine Verordnung des Domkapitels des „rector scholarum“.⁷ Wendet man sich von den Bischofskirchen den Klöstern zu, ist in Westfalen Corvey an erster Stelle zu nennen. Die Bedeutung und das Ansehen, deren sich das Kloster im 9. und 10. Jahrhundert auch dank seiner geistigen Leistungen, unter denen das Geschichtswerk Widukinds von Corvey herausragt, erfreute, wären ohne systematische Studien nicht errungen worden. Die Regel Benedikts sah die Aufnahme und Ausbildung von Knaben vor, die ihr Leben Gott weihten. Man ging dann dazu über, auch junge Leute, die nicht im Kloster bleiben wollten, zu unterrichten. So bildete sich neben der inneren Oblatenschule eine äußere heraus, hauptsächlich wohl für künftige Weltgeistliche. Für Corvey, wo im 9. Jahrhundert zuerst der hl. Ansgar, der Apostel des Nordens, einige Jahre lang als „magister scholarum“ unterrichtete und an dessen Schule seit dem 11. Jahrhundert mehrere westfälische Bischöfe ihre Ausbildung erfahren haben, ist anzunehmen, daß eine solche äußere Schule vorhanden war.⁸ Ob an den später errichteten westfälischen Benediktinerklöstern Ausbildungsstätten bestanden, die unsere Kriterien erfüllen, ist nicht untersucht; und ob die Erwähnung eines Rektors der Schule in Kloster Grafschaft⁹ im 13. Jahrhundert als Nachweis ausreicht, muß dahingestellt bleiben.

Dagegen gibt es Anhaltspunkte, daß vornehme Frauenklöster schon in früher Zeit höhere Bildung vermittelt haben. Dies gilt vor allem für Herford und Essen, die in ihren Anfängen in enger Verbindung mit dem sächsischen Herzogs- und Königshaus standen und bis zum Ende des alten Reiches als geistliche Territorien erhalten blieben. In Herford gab es neben der inneren Schule (für angehende Stiftsdamen und vornehme Adelstöchter) eine äußere, die von Klerikern und auch Laien besucht wurde. Hathumod, die Äbtissin von Gandersheim, und Mathilde, die Gemahlin König Heinrichs I., haben hier im 9. und 10. Jahrhundert Erziehung und Ausbildung genossen. Später besuchte nach dem Bericht einer Saga der edle Isländer Isleif, der dann in seiner Heimat Bischof wurde, die Herforder Schule. Obwohl Näheres nicht bekannt ist, geht aus den Nachrichten doch hervor, daß Herford einen Ruf als Bildungsstätte besaß. Die erste urkundliche Erwähnung bringt das Jahr 1285, als von einem „Magister Arnoldus“ als ehemaligem Rektor der mit der Münsterkirche verbundenen Schule die Rede ist. Ein Licht auf den Rang der Schule und ihr Lehrpensum wirft ein Studienkolleg für zwölf Scholaren, das der aus Herford stammende päpstliche Protonotar Hermann Dwerger 1430 stiftete. Nach einer Vorbereitung von vier Jahren in

⁷ FREY, Schulen im heutigen Westfalen (wie Anm. 1) 26, s. auch BRANDT Hans Jürgen: Minden – Domstift St. Petrus und Gorgonius. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 599.

⁸ HARTLIEB VON WALLTHOR, Höhere Schulen (wie Anm. 1) 12 und SAGEBIEL Martin: Corvey – Benediktiner. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 218.

⁹ FREY, Schulen im heutigen Westfalen (wie Anm. 1) 4.

„rudimentis grammaticalibus“ in Herford war die Fortsetzung der Studien in Köln, offenbar an der dortigen Universität, vorgesehen.¹⁰

Ebenso dürfte die Reichsabtei Essen schon frühzeitig eine Schule besessen haben. Im Jahre 1154 erscheint unter den Stiftsdamen zum ersten Mal eine „scolarum magistra“, 1243 unter den Kanonikern ein „magister“, 1332 ist das Bestehen einer Mädchenschule unter Aufsicht der Scholasterin erwähnt und 1396 von einer „scola masculorum“ die Rede.¹¹

Andere westfälische Klöster haben, auch wenn sie mit Corvey, Herford und Essen nicht auf eine Stufe gestellt werden können, doch über Schulen verfügt und nicht nur ihren eigenen Nachwuchs ausgebildet, sondern auch vorwiegend für den geistlichen Stand bestimmte Knaben aufgenommen. Vor 1300 sind, um die wichtigeren zu nennen, folgende Schulen bezeugt: bei den Prämonstratensern in Wedinghausen (1298), in der Corvey inkorporierten Benediktinerpropstei Marsberg (1277), in den Frauenklöstern Neuenheerse (1185) und Freckenhorst (1282). Nachrichten über Schulen gibt es auch für die vornehmen und wohlhabenden Frauenklöster Vreden, wo 1354 von einer „scola secularis ecclesie“ und später von dem „rector scolae“ an der Lateinschule die Rede ist, und Metelen, das ebenfalls eine Lateinschule besaß, die im 16. Jahrhundert von mehreren Angehörigen der durch die Geschichte der Wiedertäufer im Münsterland bekannten Familie Krechting besucht wurde.

Die Reihe braucht hier nicht weiter abgegangen zu werden, weil sich aus keiner – im Unterschied zu Herford und Essen – eine Schule entwickelte, die auf Dauer höheren Ansprüchen genüge.¹²

2. Kirchliches Bildungswesen in den Städten: die Stiftsschulen

Eine andere Gattung sind die Stiftsschulen, die mit der Ausbildung des Städtewesens in Westfalen im Mittelalter an manchen Orten entstanden. Zu den Kollegiatkapiteln an Stiftskirchen gehörig und deshalb auch Kapitelschulen genannt, glichen sie in ihrer Verfassung den Domschulen und boten, seit diese mit dem Aufkommen der Universitäten eine Stufe tiefer getreten waren, auch etwa dieselben Bildungsmöglichkeiten. Sowohl die Domkapitel als auch die Stiftskapitel zählten zu ihren Dignitären den Scholaster, der die Schule beaufsichtigte und verwaltete, ursprünglich selbst Unterricht erteilte, mit dem wachsenden Umfang von Aufgaben und Anforderungen aber einen Rektor bestellte, der wie-

¹⁰ HARTLIEB VON WALLTHOR, Höhere Schulen (wie Anm. 1) 12f.

¹¹ RIBBECK Konrad: Geschichte des Essener Gymnasiums 1 (= Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen 16) (1986) 9f.

¹² HARTLIEB VON WALLTHOR, Höhere Schulen (wie Anm. 1) 13. Zu Metelen und Vreden s. WARNECKE Hans Jürgen: Metelen – Damenstift. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 590 sowie DERS.: Vreden – Damenstift. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 404.

derum bei Bedarf sich Gehilfen nahm. Größe und Rang dieser Schulen waren, abgesehen von der Person des Scholasters und des Rektors, bedingt durch den Zulauf, den sie fanden, und durch die Mittel, die zur Ausstattung und zum Unterhalt zur Verfügung standen. Große Städte und vermögende Stiftskapitel waren da kleineren Orten und wirtschaftlich schwächeren kirchlichen Einrichtungen überlegen. Eine Kapitelschule von Bedeutung gab es am Patroklistift im reichen Soest, wo schon seit dem 12. Jahrhundert der „rector scholarum“ und „scolares“ erwähnt sind. Auch Bischofsstädte mit alten Domschulen wurden um solche Anstalten bereichert: Münster bekam im 12. und 13. Jahrhundert Schulen am Ludgeristift, am Martinistift sowie an dem außerhalb der Mauern gelegenen Stift St. Mauritz; in Paderborn ist seit Anfang des 13. Jahrhunderts neben der Domschule eine Schule am Busdorfstift feststellbar; in Minden am Martinistift; Osnabrück hat außer der Domschule eine Stiftsschule an St. Johann besessen. Was die kleineren Orte betrifft, so wissen wir von alten Stiftsschulen in Beckum, Bielefeld, Hameln, Höxter und Wiedenbrück, und auch in Dülmen und Horstmar waren mit den im 14. Jahrhundert (1323 bzw. 1325) eingerichteten Stiftskapiteln Schulen verbunden. Aus den urkundlichen Zeugnissen kann allerdings nicht immer auf eine Lateinschule mit gelehrtem Unterricht geschlossen werden, sondern in zahlreichen Fällen wird das Gebotene kaum über Elementarunterricht hinausgegangen sein.¹³

Mit diesen Anstalten kam ein neuer Zug in das Schulwesen Westfalens. Es verlor, obwohl weiterhin eng mit der Kirche verbunden, seinen exklusiv kirchlichen Charakter und diente nicht mehr allein oder vorwiegend der Vorbereitung auf die kirchliche Laufbahn, sondern stand allen offen, die nach höherer Bildung verlangten. Von der neuen Möglichkeit machte man in den aufstrebenden Städten sicher reichen Gebrauch. Die Stiftsschulen traten deshalb in Beziehungen zu den städtischen Gewalten, und es blieb bei der Wichtigkeit des gelehrten Unterrichts für das Bürgertum nicht aus, daß die Magistrate Einfluß auf sie zu gewinnen suchten, soweit sie nicht, wie vielerorts, selbst städtische Gelehrtenschulen einrichteten. Der Streit um das Schulregiment, um Berufung und Bestätigung der Rektoren wurde zu einer Erscheinung, die allenthalben zu beobachten ist.

3. Reformen im Zeitalter des Humanismus

Am Vorabend der Moderne ist von den mit kirchlichen Einrichtungen verbundenen Schulen in Westfalen nicht viel zu hören. Die Domschulen hatten, vor allem wegen der aufblühenden Universitäten, ihre überragende, beispielgebende und das Schulwesen gestaltende Bedeutung

¹³ HARTLIEB VON WALLTHOR, Höhere Schulen (wie Anm. 1) 13f. Zu Soest s. JANSSEN Wilhelm: Soest – Kollegiatstift St. Patroklos. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 350.

seit langem eingebüßt. Dasselbe gilt für die Klosterschulen, die aus dem öffentlichen Schulwesen ausgeschieden waren und dem geistigen Leben nicht mehr die Richtung wiesen. Die tiefe Ermattung des Klosterlebens, das erst durch die monastischen Reformbemühungen des 15. Jahrhunderts erneuert werden sollte, war nicht ohne Wirkung auf die Schulen geblieben. Außerdem lagen ja gerade die alten Ordensniederlassungen, an denen einst Schulen entstanden waren, im ländlichen Bereich, der für den Besuch durch die Stadtjugend nicht günstig war. Die Konvente hingegen, die sich im späteren Mittelalter in den Städten bildeten, besonders diejenigen der Dominikaner, der Minoriten, der Franziskaner-Observanten und der Augustiner-Eremiten, haben damals lediglich für die Unterweisung des Ordensnachwuchses gesorgt und keinen öffentlichen Unterricht erteilt. Die Lücke, die aus diesen Gründen im Bildungswesen klaffte, wurde von den Stiftsschulen und städtischen Lateinschulen ausgefüllt. Sie glichen einander in Aufbau und Arbeitsweise, unterschieden sich jedoch in ihren Trägern und in den Aufsicht führenden Organen. Denn während die einen von den Kollegiatkapiteln der Stiftskirchen abhingen und sich erst später den Einfluß der Magistrate gefallen lassen mußten, waren die andern, obwohl sie meist in Verbindung mit einer Pfarrkirche standen, von den städtischen Obrigkeiten gegründet und ausgebaut worden. Schulen dieser Art, an denen man gelehrte Bildung, also im wesentlichen Kenntnis des Lateinischen und Übung im Gebrauch dieser Sprache der Kirche und der Wissenschaft, erwerben konnte, waren zu Ende des Mittelalters wohl in jeder Stadt Westfalens vorhanden. Aber eine führende Stellung besaß diese Landschaft damals nicht, sondern immer gab es anderwärts Stätten, die den westfälischen Bildungsanstalten überlegen waren, in den Rheinlanden vor allem Köln mit dem berühmten Studium der Dominikaner und der 1388 gegründeten Universität. Im 15. Jahrhundert übertrafen dann zwei niederländische Schulen alle andern im nordwestdeutschen Raum an Bedeutung: die Ijsselstädte Zwolle und Deventer, die erste eine Pfarrschule, die zweite eine Kapitelschule, die, vom Geiste der „Devotio moderna“ erfüllt, eine Heimstätte humanistischer Bildungsgedanken werden sollte. Der Unterricht an den Schulen Westfalens des 15. Jahrhunderts hat sich im Rahmen des damals üblichen Lehrbetriebs gehalten. Man vermittelte den Inhalt der althergebrachten Lehrbücher, den „Donat“ und das „Doctrinale“ des Alexander de Villa Dei, las einige Schriftsteller und brachte die Schüler so weit, daß sie Kleriker werden oder zu weiteren Studien an eine bessere und größere Schule oder eine Universität gehen konnten. Der geistige Gewinn freilich war oft bescheiden, und die Humanisten werden nicht ohne Grund ihren Hohn über die alten Bildungseinrichtungen ausgegossen haben. Des Rückstandes seiner Heimat im Schulwesen war sich der aus der Nähe von Münster stammende Kölner Kartäusermönch Werner Rolevinck bewußt, als er, der wahrscheinlich die Domschule in Münster besucht hatte, in seinem „Westfalenlob“ von 1478 den Mangel an Bildungsstätten zwischen Rhein und Weser

bedauerte. In die gleiche Richtung weist die 1485 in Münster gedruckte lateinische Schulkomödie „Codrus“, die Johann Kerckmeister, „Gymnasiarch“ der münsterischen Domschule, verfaßte und in der er die hergebrachte mittelalterliche Unterrichtspraxis mit beißender Ironie kritisierte. Rolevinck stellte indes auch mit Stolz fest, man finde keine auswärtige berühmte Schule oder Universität, an der nicht Westfalen lerten und lehrten. In der Tat findet man im 15. Jahrhundert zahlreiche bedeutende Pädagogen aus Westfalen an angesehenen deutschen Schulen. Die berühmte Anstalt zu Schlettstadt im Elsaß, an der eine ganze Humanistengeneration heranwuchs, ist durch Ludwig Dringenberg aus der Warburger Gegend, der ihr jahrzehntelang vorstand, zu ihrer Bedeutung gelangt. Der andere große Pädagoge des 15. Jahrhunderts aus Westfalen ist Alexander Hegius, auch er wie Rolevinck ein Bauernsohn aus dem Münsterland. Die Kapitelschule in Deventer hat in ihrer großen Zeit unter seiner Leitung gestanden und durch ihn haben dort zahlreiche Lehrer, die in Westfalen die humanistische Wende in der Jugendbildung herbeiführten, ihre Ausbildung erfahren.¹⁴

Für die Verbreitung humanistischen Bildungsgutes in Westfalen hat die Domschule zu Münster überragende Bedeutung. Es war der durch das geistige Leben in den Niederlanden entscheidend geprägte, hochgebildete Domherr Rudolf von Langen (1438–1519), durch dessen Neugestaltung die Schola Paulina der Bischofsstadt das Erbe Deventers antrat und für Jahrzehnte die führende Bildungsstätte in Nordwestdeutschland wurde. Ihm gelang es, einige Männer an die Domschule zu ziehen, die pädagogisch, wissenschaftlich und literarisch Hervorragendes leisteten. Zu nennen sind vor allem Timann Kemener, 1500 bis 1528 Rektor, und Johann Murmellius, der neben diesem als Konrektor wirkte und offenbar das Niveau der Schule maßgeblich bestimmte. Beide verfaßten bekannte Lehrbücher und philosophische Schriften. 1512 nahm man das Griechische in den Lehrplan auf. An die tausend Schüler besuchten damals die Anstalt. Am Aufschwung der Domschule zu Münster im Zeichen des Humanismus partizipierten auch die Stiftsschulen der Stadt. Daß Murmellius nacheinander zeitweise Rektor der Martinischule und der Lateinschule an St. Ludgeri war, läßt jedenfalls darauf schließen, daß sich dort die neuen Bildungsgrundsätze ebenfalls durchsetzten.

Der münsterische Humanismus übertraf zwar alles andere in Westfalen an Bedeutung, aber daneben sind doch einige Orte zu nennen, an denen das humanistische Gedankengut aufgenommen, gepflegt und vermittelt wurde. Kurz nach der Neugestaltung in Münster und wohl nicht ohne deren Einfluß ist die Domschule der westfälischen Bischofsstadt Osnabrück reformiert worden. Der mit dem münsterischen Schulreformer namensgleiche Osnabrücker Domscholaster Rudolf von Langen setzte

¹⁴ Zu Rolevinck s. WIDDER Ellen: Westfalen und die Welt. Anmerkungen zu Werner Rolevinck. In: Westfälische Zeitschrift 141 (1991) 93–123. Zur Schulkomödie Codrus s. SCHÖNEMANN Bernd: Humanismus und Jesuitengeist. In: LASSALLE, 1200 Jahre Paulinum in Münster (wie Anm. 3) 25 und ebd. den Artikel „Codrus“ 298–309.

die Umgestaltung des Carolinums durch, das nach zeitgenössischen Urteilen am Ende des 15. Jahrhunderts ziemlich heruntergekommen war. Obwohl über die Einzelheiten nur wenig bekannt ist, verbürgen doch die Namen der neuen Rektoren und Lehrer, die alle durch enge Beziehungen mit dem münsterischen und dem niederländischen Humanismus verbunden waren, daß es eine Reform im Zeichen der neuen Geistigkeit war¹⁵.

Die westfälischen Domschulen in Paderborn und Minden haben, obwohl sie weiterbestanden, in der Zeit des Humanismus nicht von sich reden gemacht, und Paderborn ist erst wieder im Zeitalter der Glaubensspaltung in Erscheinung getreten. Dagegen sind einige mit kirchlichen Einrichtungen verbundene Schulen an anderen (auch kleinen) Orten zu erwähnen, die durch den Humanismus geprägt wurden. Zu ihnen gehört Borken im westlichen Münsterland. An St. Remigius war hier im 15. Jahrhundert ein Kollegiatkapitel entstanden, das die Lateinschule der kleinen Landstadt beaufsichtigte und zur Blüte brachte. Im aufsteigenden 16. Jahrhundert erhielt sie Rektoren, die als Schüler von Kemener und Murmellius die humanistischen Bildungsideen hierher verpflanzten.¹⁶ Auch das entlegene Attendorn im Sauerland erhielt in Tilman Mülle einen Schüler der Domschule zu Münster als Rektor, der die Lateinschule am Kollegiatstift St. Johannes auf die Höhe brachte, an der dann der für das kursächsische Schulwesen bedeutsame Johann Rivius seine Schulbildung erhielt. Als letzte Bildungsanstalt sei noch die Stiftsschule in Essen genannt, wo der Magistrat gegen die Äbtissin des Reichsstifts 1545 die humanistische Erneuerung der Schule unter einem mittelbar durch die münsterische Domschule geprägten Rektor durchsetzte.¹⁷ Von den Stiftsschulen in Bielefeld am Kollegiatstift St. Marien, in Hameln und in Höxter am Kollegiatstift St. Peter, die im 16. Jahrhundert weiterbestanden, ist zu wenig bekannt, um auf humanistische Erneuerung schließen zu können.¹⁸

4. Einbruch des kirchlichen Bildungswesens in der Reformationszeit und Aufschwung in der Zeit der Katholischen Reform

Für die mit kirchlichen Einrichtungen verbundenen Schulen bedeutete die Reformation einen tiefen Einbruch. Gerade unter den größeren Städten Westfalens wandten sich viele der neuen Glaubenslehre zu, und die Magistrate richteten gemäß den Richtlinien Martin Luthers evangelische

¹⁵ 1150 Jahre Carolinum Osnabrück (wie Anm. 4). – S. auch HARTLIEB VON WALLTHOR, Höhere Schulen (wie Anm. 1) 21f.

¹⁶ 500 Jahre Lateinschule in Borken, hrsg. vom Städtischen Gymnasium Remigianum (Borken 1953). S. auch HARTLIEB VON WALLTHOR, Höhere Schulen (wie Anm. 1) 22.

¹⁷ HARTLIEB VON WALLTHOR, Höhere Schulen (wie Anm. 1) 24. Der neue Rektor Bonifatius Helprecht war bis dahin Konrektor an der von Johann von Monheim, einem Zögling der Schola Paulina, geleiteten Schule in Düsseldorf.

¹⁸ HARTLIEB VON WALLTHOR, Höhere Schulen (wie Anm. 1) 29f.

Stadtschulen ein, an denen meist humanistisch geschulte Lehrer unterrichteten und die mit den beim alten Glauben bleibenden Bildungsstätten konkurrierten.

Diese Erscheinung läßt sich in Soest beobachten, wo es die angesehene Kapitelschule am Patroklistift gab. Als sich die Stadt der Reformation anschloß, richtete der Magistrat auf Anweisung des Verfassers der neuen Kirchenordnung 1533 eine evangelische Gelehrtenschule ein, die sich aber zunächst nicht durchsetzte und nach den Bestimmungen des Augsburger Reichstags von 1548 für einige Zeit sogar geschlossen wurde. Die Kapitelschule hingegen hielt sich, tatkräftig gefördert durch einen Sohn der Stadt und früheren Schüler, den späteren designierten Kardinal Johann Gropper (1503–59), dem für die Entstehung einer altgläubigen Gegenströmung in Westfalen und am Rhein entscheidende Bedeutung zukommt; sie ist erst im 18. Jahrhundert eingegangen.¹⁹ Dagegen verlor die altberühmte Herforder Stiftsschule an der Münsterkirche ihren bisherigen kirchlichen Charakter, nachdem in der Stadt die Reformation eingeführt und in der Kirchenordnung von 1532 auch das Schulwesen im evangelischen Sinn geregelt worden war. 1540 übergaben die Augustiner-Eremiten ihr Kloster der Äbtissin und der Stadt unter der Bedingung, daß die Lateinschule an der Münsterkirche dorthin verlegt werde. Auch in dem neuen Schullokal leitete der bisherige Rektor Buteranus, der schon lange vorher Lutheraner geworden war, die Schule weiter. Ebenso hat sich in Minden, das schon 1530 durch Nikolaus Krage eine neue Kirchenordnung mit detaillierten Bestimmungen für eine Gelehrtenschule erhielt und wo im gleichen Jahr das erste evangelische Stadtgymnasium Westfalens entstand, die Reformation auch im Schulwesen nach und nach durchgesetzt. Zu den ersten Rektoren gehörte Henricus Pistorius, der wegen evangelischer Neigungen an der Mindener Domschule entlassen worden war. Allerdings lebte daneben die Domschule weiter; sie ist aber im Lauf der Zeit wohl immer mehr zurückgegangen. Im 18. Jahrhundert taucht noch einmal eine Nachricht über sie auf, als der junge Theologe Franz Kniffe von 1792 an einige Jahre das Rektorat innehatte.²⁰

Ein Nebeneinander von Dom- oder Stiftsschule und evangelischem Gymnasium auf Dauer gab es in Osnabrück und in Essen. In der Bischofsstadt ordnete Hermann Bonnus, der die Domschule zu Münster besucht hatte, 1543 die Kirchenverhältnisse neu, und auf seine Anregung hin richtete der Rat der Stadt im Franziskanerkloster eine evangelische Gelehrtenschule ein, die unter fähigen Rektoren sogleich eine ernste Konkurrenz der alten Domschule wurde, wie daraus zu schließen ist, daß sich das Domkapitel über die Schädigung des Carolinums beklagte.

¹⁹ Ihre Geschichte ist kaum erforscht s. HARTLIEB VON WALLTHOR, Höhere Schulen (wie Anm. 1) 30f. u. 38.

²⁰ Siehe BRANDT Hans Jürgen: Minden – Domstift St. Petrus und Gorgonius. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 599 und HARTLIEB VON WALLTHOR, Höhere Schulen (wie Anm. 1) 26f.

1548 – im Interim – mußte sie zwar ebenso wie ihre Schwesteranstalt in Soest für mehrere Jahrzehnte und später im Dreißigjährigen Krieg noch einmal für einige Jahre ihre Türen schließen, hat aber mit diesen Unterbrechungen als „Ratsgymnasium“ neben der nie angefochtenen Domschule Bestand gehabt. Auch in Essen richtete der Rat der Stadt, der sich der Reformation zugewandt hatte, 1564 eine evangelische Gelehrtenschule ein, die seitdem neben der Stiftsschule des beim alten Glauben verbliebenen Reichsstifts bestand.²¹

Im westfälischen Schulwesen setzten sich die katholischen Gegenkräfte indes erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in größerem Umfang durch, seit insbesondere zwei Orden, die Jesuiten und die Franziskaner-Observanten, sich der katholischen Erneuerung zur Verfügung gestellt und die Wittelsbacher sich auf den nordwestdeutschen Bischofsstühlen festgesetzt hatten. Unter den Kirchenfürsten, die der Sache der Katholischen Reform tatkräftig und mit Erfolg dienten, sind an erster Stelle zwei bayrische Prinzen zu nennen, der Kölner Kurfürst und Fürstbischof von Münster Ferdinand (1612–1650) und der Osnabrücker Fürstbischof Franz Wilhelm von Wartenberg (1627–1661); daneben dürfen aber die Kirchenmänner aus westfälischem Adel nicht vergessen werden, von denen der Paderborner Fürstbischof Dietrich von Fürstenberg (1585–1618), der münsterische Domdechant Gottfried von Raesfeld und später der münsterische Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen (1651–1678) die bedeutendsten Rollen spielten. Westfalen folgte dabei den Rheinlanden und Süddeutschland allerdings in beträchtlichem Abstand. In Köln übernahmen die Jesuiten das Gymnasium Tricoronatum bereits 1557, während ihre erste Anstalt auf westfälischem Boden die Paderborner Domschule war, die ihnen 1585 übertragen wurde.²²

Das katholische Unterrichtswesen verdankt der Societas Jesu Entscheidendes. Erst durch ihren Einsatz ist der Vorsprung der protestantischen Stadt- und Fürstenschulen aufgeholt worden. Dabei hat sie nicht eigentlich schöpferisch gewirkt, sondern durch das Aufgreifen, die Zusammenfassung und klare Gliederung des Vorhandenen, durch die Konsequenz und Energie ihres Wirkens das katholische Bildungswesen gestaltet. Deshalb unterschieden sich auch die Jesuitengymnasien in Aufbau und Lehrstoff nicht grundlegend von den protestantischen Gelehrtenschulen. Aber die Väter der Gesellschaft Jesu verstanden es, ihren Schülern und der Öffentlichkeit durch Theateraufführungen, Festakte, öffentliche Veranstaltungen und Disputationen Eindruck zu machen und Anreize zu schaffen. Maßgebend für Schulaufbau und Unterricht wurde die Ratio Studiorum des Ordensgenerals Aquaviva

²¹ HARTLIEB VON WALLTHOR, Höhere Schulen (wie Anm. 1) 32–34.

²² Vgl. dazu und zum folgenden HENGST Karl: Jesuiten an Universitäten und Jesuitenuniversitäten. Zur Geschichte der Universitäten in der Oberdeutschen und Rheinischen Provinz der Gesellschaft Jesu im Zeitalter der konfessionellen Auseinandersetzung (= Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte NF 2) (Paderborn u. a. 1981).

von 1599, die große, alle Einzelfragen regelnde Studienordnung der Jesuiten, die das katholische Schulwesen Westfalens während zweier Jahrhunderte bestimmt, ihm Festigkeit, aber auch Starrheit verliehen hat. Der Gymnasialkurs umfaßte danach fünf Klassen, die der Schüler innerhalb von fünf Jahren durchlief. Nach Möglichkeit unterrichtete in jeder Klasse ein Lehrer, aber nicht selten mußte man sich damit begnügen, je zwei Klassen zusammenzulegen, so daß man mit drei Lehrern auskommen konnte. Manchmal wurde diesem Gymnasialkurs eine Unterstufe vorgespannt und an größeren Schulen ein philosophischer Kurs von zwei Jahren angehängt. Die Kraftquellen, aus denen die Jesuiten schöpften, schienen unversiegbare. Innerhalb von wenigen Jahrzehnten haben sie in Deutschland Dutzende von Niederlassungen und Schulen gegründet. Sie bedachten allerdings hauptsächlich die größeren und wichtigeren Orte. Dem Bedürfnis auch kleinerer Städte zu genügen überstieg meist ihre Kraft, zumal sie es verschmähten, Provisorien zu schaffen oder sich in die Abhängigkeit der öffentlichen Gewalten zu begeben.

Die Lücke schlossen in Westfalen vor allem die Franziskaner-Observanten, die seit dem Generalkapitel von 1625 mit dem Wiederaufbau der Sächsischen Ordensprovinz begannen und 1628 auf dem Kapitel in Fulda auch die Pflege der Wissenschaft, die Erziehungs- und Unterrichtstätigkeit als Aufgaben übernommen hatten. In ihrem pädagogischen Wirken orientierten sie sich an den Jesuiten und legten ihrem Unterricht die *Ratio Studiorum* zugrunde. Sie traten auch in mehreren Fällen die Nachfolge der Jünger Loyolas an, wenn diesen nach der Aufhebung des Ordens im Jahre 1773 die Fortsetzung der Schultätigkeit nicht mehr möglich war. Das Niveau der Jesuitenschulen erreichten sie nicht, aber es ist vor allem ihnen zu verdanken, daß in den katholischen Teilen Westfalens ein gehobenes Bildungswesen bis zu dem großen Umbruch um 1800 überhaupt aufrechterhalten werden konnte.

Sind Jesuiten und Franziskaner-Observanten die Hauptstützen des katholischen Schulwesens in Westfalen seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert gewesen, so trugen doch auch andere Ordensgemeinschaften zu seiner Erhaltung und Bereicherung bei: die Minoriten (Franziskaner-Konventualen), die Kapuziner, die Dominikaner und die Prämonstratenser haben hier höhere Schulen in beachtlicher Zahl unterhalten.

Unter den Jesuitengymnasien auf westfälischem Boden macht Paderborn den Anfang. Auf Betreiben des damaligen Dompropstes Dietrich von Fürstenberg, des späteren Fürstbischofs, wurde der Jesuitenorden 1580 in die Bischofsstadt gezogen, und 1585 übertrug man ihm die alte Domschule. Diese war im späteren Mittelalter von ihrer früheren Höhe herabgesunken, wurde aber 1574 bis 1577 durch Fürstbischof Salentin von Isenburg (1574–1577) als „Gymnasium Salentinianum“ im Zeichen des Humanismus neu geordnet, aus einem Schulfonds unterhalten und von einer Schulkommission beaufsichtigt. Doch erst unter den Jesuiten nahm die Anstalt, jetzt nach ihrem Erneuerer Dietrich von Fürstenberg

„Theodorianum“ genannt, ihren großen Aufschwung. Bereits 1594 zählte man gegen 400 Schüler, 1612 wurde mit dem Bau eines neuen Schulgebäudes begonnen und 1614–1616 das Gymnasium als dritte Fakultät (*facultas linguarum*) in die neugegründete Universität Paderborn eingliedert. Im 18. Jahrhundert, besonders nach der Aufhebung der Gesellschaft Jesu, ging die Schülerzahl zurück, doch wurde der Schulbetrieb nie unterbrochen.²³

In Münster war der Erfolg der Jesuiten noch größer als in Paderborn. Domdechant Gottfried von Raesfeld († 1586) hat die Berufung des Ordens in die Wege geleitet, aber nicht mehr erlebt. Die ehemals so berühmte Humanistenschule war in den bewegten Jahren seit der Reformation und während der Wiedertäuferherrschaft verfallen. Nach dem Ende des Täuferreiches bemühte sich seit 1535 der alte Rektor Johann Aelius um den Wiederaufbau der Domschule, und 1550 kam noch einmal eine Persönlichkeit von weiter Bildung, Hermann von Kerssenbrock, der später einige Jahre das Salentinianum in Paderborn leitete, für ein Vierteljahrhundert auf den Rektorstuhl. Unter ihm erschienen zwei Anordnungen, die als Zeugnisse für den inneren Betrieb der Schule von größter Wichtigkeit sind: ein Lehrplan, die „*Ratio studiorum scholae Monasteriensis*“ von 1551, und die Schulgesetze, „*Leges scholasticae*“ von 1574. Mit der Übernahme durch die Jesuiten 1588 vollzog sich aber der eigentliche Umschwung. Waren vorher etwa 300 Schüler dagewesen, so drückten schon in den 90er Jahren mehr als 1000 die Bänke. Zu den fünf Gymnasialklassen, auf die die ehemals sechsstufige Anstalt reduziert war, gehörte nun ein philosophischer Kurs, an dem drei Patres als Professoren der Metaphysik und Mathematik, der Physik und der Logik dozierten. Die großzügige Art, in der das alles vom Orden des hl. Ignatius ins Werk gesetzt wurde, zeigte sich sinnfällig im neuen Schulgebäude; der Bau, den die Jesuiten 1593 fertigstellten, hat dem Paulinum drei Jahrhunderte lang, bis 1898, als Unterkunft gedient. Die Patres blieben der Schule auch nach der Aufhebung des Ordens erhalten und wahrten als Weltgeistliche die Bildungshöhe.²⁴

Die dritte westfälische Bischofsstadt, in der es ein Jesuitengymnasium gab, ist Osnabrück. Das Carolinum, an dem man 1575 etwa 300 Schüler zählte, erlitt einen Rückschlag, als den evangelischen Bürgern die Ratschule wieder zur Verfügung stand. Verhandlungen, die Jesuiten an die Domschule zu ziehen, zogen sich seit 1584 hin, führten aber erst 1624 zum Erfolg. Schon nach acht Jahren, nachdem noch 1630 eine Universitätsgründung erfolgt war, wurde der Orden im Dreißigjährigen Krieg nach der Besetzung der Stadt durch die Schweden vertrieben und konnte

²³ Vgl. HENGST Karl: Paderborn – Jesuiten. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 236; ferner SEGIN Wilhelm: Das Gymnasium Salentinianum. In: HONSELMANN Klemens (Hrsg.): Von der Domschule zum Gymnasium Theodorianum in Paderborn (Paderborn 1962) 145–174 und HOHMANN Friedrich Gerhard: Von der Jesuitenschule zum Gymnasium Theodorianum, ebd. 177–334.

²⁴ Vgl. SOWADE Herbert: Münster – Jesuiten. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 92 und SCHÖNEMANN, Humanismus (wie Anm. 14) 25.

erst 1650 zurückkehren. Von Franz Wilhelm von Wartenberg gefördert, nahm das Carolinum, ohne wieder in den Rang einer Universität gehoben zu sein, einen erheblichen Aufschwung und wurde von 200–300 Schülern besucht. Die Jesuiten zogen auch hier einen vollständigen Gymnasialbetrieb und einen dreijährigen philosophischen Kurs auf. Nach der Aufhebung des Ordens gelang es erst 1781, die Franziskaner zu gewinnen, die das Gymnasium mit sieben Lehrern weiterführten, ohne daß es aber seine frühere Bedeutung erlangte.²⁵

Bewegt war das Schicksal der Jesuitenschule in Siegen, die 1626 durch den konvertierten Grafen von Nassau-Siegen gegründet wurde. Im Dreißigjährigen Krieg für vier Jahre geschlossen, wurde sie 1636 nach dem neuerlichen Sieg der katholischen Partei wieder eröffnet und hatte auch nach dem Westfälischen Frieden Bestand bis zur Aufhebung des Jesuitenordens. Sie besaß in diesem Gebiet, wo die katholischen Schulen dünn gesät waren, einen guten Ruf und zählte 1638 bis 1644 zu ihren Zöglingen Ferdinand von Fürstenberg (1661–1683), den um Kunst und Wissenschaft hochverdienten späteren Fürstbischof von Paderborn und Münster.²⁶

Das Streben der katholischen Erneuerung nach besserer Schulbildung verhalf auch kleineren Orten zu leistungsfähigen Anstalten. So bemühte man sich in Coesfeld, wo es nur eine unbedeutende städtische Lateinschule gab, die Jesuiten zur Errichtung eines Gymnasiums zu bewegen. 1627 eröffneten sie es zunächst mit drei Klassen, die schon nach einem Jahr auf fünf vermehrt wurden, und hatten bald über 200 Schüler. Nach einer Unterbrechung der Lehrtätigkeit im Dreißigjährigen Krieg erfreuten sich die Väter nach ihrer Rückkehr des besonderen Wohlwollens des Fürstbischofs Christoph Bernhard von Galen; in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts blühte die Anstalt, an der acht bis zehn Lehrer unterrichtet haben sollen, und erreichte zwischen 1720 und 1730 ihren Höhepunkt, der seinen sichtbaren Ausdruck in dem neuen Gymnasialgebäude fand. Nicht lange danach begann der Abstieg, und nach der Aufhebung des Jesuitenordens übernahmen 1782 auch hier die Franziskaner den Unterricht, den sie bis zur Säkularisation fortführten.²⁷

Bescheidener war die Gründung des Gymnasiums in Meppen, wo eine städtische Lateinschule nicht florierte und der Magistrat sich daher bemühte, die Jesuiten in die Stadt zu ziehen. Kurfürst Ferdinand von Köln, der seit 1613 als Landesherr im Niederstift Münster die Rekatholisierung des Emslandes betrieb, erteilte 1642 die Genehmigung, und nun bauten die Patres innerhalb von zehn Jahren ein vollständiges Gymnasium mit fünf Klassen und einer vorgeschalteten Subinfima auf. 1655 besuchten mehr als 100 Schüler die Anstalt, an der nach Aufhebung des

²⁵ HARTLIEB VON WALLTHOR, Höhere Schulen (wie Anm. 1) 42f.

²⁶ Ebd. 43. – Vgl. auch BINGENER Andreas: Siegen – Jesuiten. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 342.

²⁷ HARTLIEB VON WALLTHOR, Höhere Schulen (wie Anm. 1) 43; vgl. auch SOWADE Herbert: Coesfeld – Jesuiten. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 208.

Jesuitenordens drei Franziskaner den Unterricht übernahmen und dem Emsland diese höhere Schule bis zur Säkularisation erhielten.²⁸

Zu erwähnen ist auch Essen, wo die Stiftsschule seit der Errichtung der evangelischen Stadtschule (1564) krankte. Erst ein Jahrhundert später brachte die Berufung der Jesuiten durch die Fürstäbtissin Anna Salome von Salm (1666) und die Übertragung der Stiftsschule an sie (1669) die Wende. Die Patres, denen auch Lutheraner ihre Söhne anvertrauten, unterrichteten bis 1786 und wurden von den Essener Kapuzinern abgelöst.²⁹

In ihren wissenschaftlichen Ansprüchen und pädagogischen Leistungen reichten die Franziskaner-Observanten nicht an die Jesuiten heran, aber in ihren Verdiensten um das Schulwesen Westfalens sind sie nicht minder bedeutsam. Sie ermöglichten es vor allem kleineren, finanziell nicht so leistungsfähigen Orten, eine höhere Schule einzurichten oder eine Trivialschule zum Gymnasium auszubauen. Ihre Schulen litten freilich unter Lehrermangel, und wohl nur wenige Franziskanergymnasien besaßen für die üblichen fünf Klassen mehr als drei Lehrer. Den Anfang unter den Schulen dieser Art machte Attendorn im kurkölnischen Herzogtum Westfalen. In den 30er Jahren des 17. Jahrhunderts ließen sich die Franziskaner mit Genehmigung des Kurfürsten Ferdinand nieder und schlossen mit der Stadt einen Vertrag, der sie verpflichtete, an der alten Stadtschule Gymnasialunterricht bis zur Rhetorica (der obersten Klasse) einschließlich zu erteilen. Von 1639 an besaß dann das Städtchen sein „Gymnasium Marianum Seraphicum“, das mit einer Unterbrechung von elf Jahren (1668–1679) bis zur Säkularisation fortbestand und seit 1767 sogar öffentlichen Philosophieunterricht bot.³⁰

In Dorsten, einer der beiden Städte des Vestes Recklinghausen, wo ebenfalls der Kurfürst von Köln Landesherr war, eröffneten die Observanten 1642 das fünfklassige „Gymnasium Petrinum“. Kurfürst Ferdinand hatte die Genehmigung erteilt, der Magistrat sich mit dem Orden vertraglich geeinigt. Besonders in der ersten Zeit bemühte man sich sehr um die Schule und war auch bereit, genug Lehrer anzustellen. Das Griechische wurde in den Lehrplan aufgenommen und als zusätzliche Bildungsmöglichkeit die Teilnahme am Philosophiestudium des Klosters freigegeben.³¹

In Recklinghausen, wo der Kurfürst von Köln Landesherr war, unterrichteten während des Dreißigjährigen Krieges von Dorsten hierher geflüchtete Franziskaner vorübergehend an der städtischen Lateinschule. Erst 1729 aber schlossen Stadt und Konvent einen Vertrag über die Errichtung eines fünfklassigen Gymnasiums mit zwei Patres in den

²⁸ HARTLIEB VON WALLTHOR, Höhere Schulen (wie Anm. 1) 44.

²⁹ Ebd.

³⁰ POTTHOFF Marie-Theres: Attendorn – Franziskaner. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 48; vgl. auch HARTLIEB VON WALLTHOR, Höhere Schulen (wie Anm. 1) 45.

³¹ SCHULER Peter-Johannes: Dorsten – Franziskaner. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 243.

vier oberen Klassen und einem weltlichen Lehrer in der Infima. Diese Anstalt, die 1730 ins Leben trat, ist aber während des 18. Jahrhunderts bedeutungslos geblieben.³²

Christoph Bernhard von Galen, seit 1650 Fürstbischof in Münster, ermächtigte 1658 die Franziskaner, die 1635 nach Rheine gekommen waren, auch hier zur Errichtung eines Gymnasiums, und ein Jahrzehnt darauf fanden sich in der Stadt an der Ems fünf gut besuchte Gymnasialklassen. Der Tod des streitbaren Bischofs nahm dem „Gymnasium Dionysianum“ die schützende Hand, und während der Sedisvakanz nach seinem Nachfolger Ferdinand von Fürstenberg wurde die Anstalt 1683 aufgehoben. Erst 1706 erteilten die Franziskaner wieder Unterricht, doch gelang es ihnen nicht, der Schule die frühere Bedeutung wiederzugeben.³³

Ein ähnliches Schicksal war dem „Gymnasium Laurentianum“ der Franziskaner in Warendorf beschieden. Nachdem Christoph Bernhard von Galen das Privileg zur Errichtung eines Gymnasiums „usque ad Rhetoricam inclusive“ erteilt hatte, kam ein Vertrag zwischen Stadt und Franziskanerkonvent zustande. Die 1675 eröffnete Schule, in deren fünf Klassen drei Ordensleute unterrichteten, gedieh und zählte bereits 1680 hundert Schüler. Dann gab es auch hier den jähen Bruch, als das münsterische Domkapitel nach dem Tode des Bischofs mit der Begründung, es seien zu viele Gelehrtschulen vorhanden, 1683 durch Dekret die Aufhebung des Franziskanergymnasiums verfügte. Obwohl sich der Magistrat für die Erhaltung der Schule einsetzte, blieben die Patres bis 1754 von der Lehrtätigkeit ausgeschlossen.³⁴

Die Niederlassung des Franziskanerordens im Jahr 1641 gab auch dem Stiftsort Vreden die Möglichkeit, ein Gymnasium zu errichten. Christoph Bernhard von Galens Urkunde datiert vom 31. Oktober 1677, und noch im selben Jahr scheint das „Gymnasium Georgianum“ dank der Mithilfe des Damenstifts eröffnet worden zu sein. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts haben die Patres, unter ihnen der spätere Provinzial Marcellinus Molkenbuhr, auch öffentlichen Philosophieunterricht erteilt.³⁵

Im Herzogtum Westfalen ist noch Geseke als Studienort der Franziskaner zu nennen. Die Vereinbarung zur Aufnahme öffentlicher Lehrtätigkeit wurde bereits 1638 zwischen Stadt und Orden getroffen, doch erst 1687 begann der Unterricht, und bis 1692 wurde das „Antonianum“ zur fünfstufigen Anstalt unter fünf Lehrern ausgebaut. Unstimmigkeiten zwischen Stadt und Konvent führten vorübergehend (1703–1717) zur Schließung der Schule. Während einiger Jahrzehnte bestand auch ein

³² HARTLIEB VON WALLTHOR, Höhere Schulen (wie Anm. 1) 47f.

³³ BREUING Rudolf: Rheine – Franziskaner. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 291.

³⁴ HARTLIEB VON WALLTHOR, Höhere Schulen (wie Anm. 1) 46.

³⁵ TERHALLE Hermann: 300 Jahre Gymnasium Georgianum. In: MAESSEN Hermann (Red.): 300 Jahre Gymnasium Georgianum Vreden (Vreden 1977) 16–42.

öffentliches Philosophiestudium, das aber 1773 geschlossen und erst 1792 von neuem eingerichtet wurde.³⁶

Das im Osten des Niederstifts Münster gelegene Vechta hat ebenfalls ein Franziskanergymnasium besessen. Die Ordensleute waren 1642 im Zuge der Gegenreformation von Rheine aus hierher gekommen und hatten bald begonnen, Schule zu halten. Aber erst 1714 schlossen Stadt und Konvent einen Vertrag über den Ausbau der unvollständigen Anstalt zu einem Vollgymnasium, dessen Schülerzahl zwischen 40 und 80 schwankte und am Ende des Jahrhunderts stark zurückging. Kloster und „Gymnasium Antonianum“, die 1803 an Oldenburg fielen, blieben über die Säkularisation hinaus bestehen und wurden erst 1812 unter französischer Herrschaft aufgelöst.³⁷

Im 18. Jahrhundert gelangte auch noch Rietberg in der gleichnamigen Grafschaft, deren Erbin den österreichischen Staatsmann Kaunitz heiratete, durch die Franziskaner zu einer höheren Schule. 1744 wurde sie mit neun Schülern eröffnet, brachte es aber später doch auf ein halbes Hundert Zöglinge und blieb bis ins 19. Jahrhundert hinein unter Leitung der Patres.³⁸

Innerhalb des weit geringeren Anteils anderer Orden am Schulwesen Westfalens im 17. und 18. Jahrhundert spielten die Minoriten eine Rolle. Nach Brilon im Herzogtum Westfalen kamen sie 1652 und übernahmen im Laufe der folgenden Jahre auf Grund eines Vertrages mit der Stadt den Unterricht an dem fünfklassigen Gymnasium, den sie bis zur Aufhebung des Klosters erteilten.³⁹

Unterstützt von Christoph Bernhard von Galen, der zugleich Administrator der Fürstabtei Corvey war, sind die Minoriten in Höxter daran gegangen, eine Lateinschule zu einem katholischen Gymnasium für das kleine Territorium auszubauen. Am Ende des 18. Jahrhunderts wurde die Anstalt zwar als Gymnasium bezeichnet, Schüler und Lehrer hießen Studenten und Professoren, aber nach Aufbau und Leistungen konnte die Bildungseinrichtung kaum als vollwertige höhere Schule gelten.⁴⁰

Auch in Bocholt haben die Minoriten noch am Ende des 18. Jahrhunderts (1785) Gymnasialunterricht aufgenommen, kamen aber über 20 bis 30 Schüler nicht hinaus, und ihre pädagogische Tätigkeit hat sich wohl nicht auf der wünschenswerten Höhe bewegt.⁴¹

Die Kapuziner haben sich, abgesehen von der Übernahme der Stiftsschule in Essen, auf westfälischem Boden nur in Werl pädagogisch betätigt. Da im 16. Jahrhundert Hermann Kerssenbrock einige Jahre Rektor der dortigen Gelehrtenschule war, wird ein Bericht von 1775 zutreffen,

³⁶ HARTLIEB VON WALLTHOR, Höhere Schulen (wie Anm. 1) 46f.

³⁷ Ebd. 47.

³⁸ ECKER Alfred: Das Gymnasium Nepomucenum in Rietberg (Rietberg 1975) 36–73.

³⁹ HARTLIEB VON WALLTHOR, Höhere Schulen (wie Anm. 1) 48.

⁴⁰ Ebd., vgl. LEESCH Wolfgang: Höxter – Minoriten. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 460.

⁴¹ HARTLIEB VON WALLTHOR, Höhere Schulen (wie Anm. 1) 49.

daß zu Werl seit jeher drei Lehrer gewirkt und sowohl Elementarunterricht erteilt wie in den Trivialien und den höheren Fächern doziert hätten. In den 70er Jahren des 18. Jahrhunderts brachte ein Exjesuit die Schule in gute Verfassung, und als er sie 1779 verließ, trat die Stadt mit den Werler Kapuzinern und dem Landesherrn in Verhandlungen, deren Ergebnis die Umwandlung der alten Lateinschule in ein fünfklassiges Gymnasium unter Leitung der Patres bildete. 1780 fand das erste Examen statt. Aber schon 1783 erließ der Landesherr des Herzogtums Westfalen, der Kölner Kurfürst, das Aufhebungsdekret, das 1787 von dessen Nachfolger bestätigt wurde.⁴²

Der Reformgeist in der katholischen Kirche verhalf auch Arnsberg, dem Hauptort des Herzogtums Westfalen, zu einem Gymnasium. Im Prämonstratenserstift Wedinghausen begann der vom Willen zur katholischen Erneuerung durchdrungene Abt Reichmann mit Vorbereitungen zur Aufnahme pädagogischer Tätigkeit durch die Chorherren. Abt Kellner, sein Nachfolger, eröffnete dann 1643 das „Gymnasium Laurentianum“, dessen Infima noch innerhalb der Arnsberger Stadtschule verblieb. Seit 1700 war die ganze Anstalt im Kloster vereinigt, und 1712 erhielt sie noch die Oberklassen Logica und Physica aufgesetzt. Bis zur Aufhebung 1803 wurde Unterricht erteilt, doch brachten die Ideen der Aufklärung im ganzen einen Niedergang der Ordensniederlassung mit sich, der sich besonders augenfällig im Lebensgang von Georg Pape zeigt, der vom Chorherrn und Gymnasiallehrer zum Propagandisten der Französischen Revolution und Funktionär der französischen Justiz wurde.⁴³

Ebenfalls im Zeichen der Katholischen Reform stand die Gründung des Gymnasiums zu Warburg. Ein Mainzer Kanoniker, der hier geboren war, ermöglichte durch eine Stiftung die Eröffnung einer dreiklassigen höheren Schule (Infima, Secunda, Syntaxis), an der die Warburger Dominikaner seit 1628 unterrichteten. 1643 regelte dann ein Vertrag zwischen Stadt und Dominikanerkonvent die Erweiterung zum fünfklassigen Vollgymnasium.⁴⁴

Den Ordensgymnasien dieser Zeit darf das „Gymnasium Marianum“ zu Wiedenbrück angereiht werden, obwohl diese Bildungsanstalt nicht mit einem Kloster, sondern mit einem Kollegiatstift verbunden war. Die Lateinschule an der Stiftskirche, deren Mitträger die Stadt war, hat mit ihren zwei oder drei Lehrern bis ins 17. Jahrhundert hinein die Anfänge gelehrter Bildung vermittelt. 1637 schritten dann Rat und Kollegiatstift mit Privileg Franz Wilhelms von Wartenberg, der in der Osnabrücker

⁴² Ebd.

⁴³ Ebd. 49f. – Zu Pape s. HARTLIEB VON WALLTHOR Alfred: Das Verhalten der Westfalen in den geistigen Umwälzungen der Neuzeit. In: Der Raum Westfalen IV/1 (Münster 1958) 350.

⁴⁴ HARTLIEB VON WALLTHOR, Höhere Schulen (wie Anm. 1) 50, s. auch WITTENBRINK Heinz: Die Entwicklung des Gymnasium „Marianum“ Warburgs bis zum Ende des 2. Weltkrieges. In: MÜRMANN Franz (Hrsg.): Die Stadt Warburg 1036–1986. 2 Bde. (Warburg 1986) II, S. 177–250.

Exklave Landesherr war, zur Gründung eines Gymnasiums „supra triviale“, an dem die „humaniores litterae“ gelehrt werden sollten. Die Anstalt, die auf diese Weise ausdrücklich als höhere Schule deklariert war, besaß die üblichen fünf Klassen, an denen drei Magister, meist Stiftsgeistliche oder auch Wiedenbrücker Franziskaner, unterrichteten.⁴⁵

5. Höhere Bildung und Schulreformen an katholischen Mädchenschulen und Gymnasien im Jahrhundert der Aufklärung

Für die katholische weibliche Jugend gab es in der Neuzeit in den zahlreichen Klöstern und Frauenstiften immer Bildungsmöglichkeiten, nur wird man das hier Gebotene nicht als gelehrten Unterricht ansprechen dürfen. Erst mit der Aufklärung entstanden einige Mädchenschulen, die in ihren Lehrstoff Fremdsprachen und Realien aufnahmen und gehobene Bildung vermittelten. Als eine solche Einrichtung darf die Erziehungsanstalt im Stift Gravenhorst im Tecklenburgischen angesehen werden, wo die Zisterzienserinnen bis zur Säkularisation in Kenntnissen und Fähigkeiten unterwiesen, die für die Töchter der sogenannten höheren Stände erwünscht waren. Im 18. Jahrhundert galt als angesehenste Anstalt dieser Art die Schule der Ursulinen in Dorsten. 1699 kamen die Schulschwester aus Köln hierher und eröffneten zugleich mit einer Elementarschule ein Mädcheninternat für gehobene Ansprüche, das eine Palette von Lehrfächern bot und nach einer Unterbrechung in der Franzosenzeit 1819 von neuem eingerichtet wurde. Auch die Lotharinger Chorfrauen, die in Münster und Paderborn ihre größeren Niederlassungen besaßen, haben in Münster eine gehobene Anstalt für junge Mädchen aus der Stadt und daneben ein Pensionat für auswärtige Schülerinnen unterhalten. Da Bernhard Overberg, der große Pädagoge, 1795–1812 das Lotharingerkloster als Seelsorger betreute und hier auch Unterricht erteilte, hat die Schule bis zur Aufhebung unter der französischen Herrschaft Ausgezeichnetes geleistet. Eigentliche „höhere Töchtererschulen“, wie man sie später zu nennen pflegte, sind in Westfalen aber erst im 19. Jahrhundert an zahlreichen Orten entstanden.⁴⁶

Im Schulwesen Westfalens gab es in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts noch einmal weithin beachtete und viel bewunderte Impulse, denen aber eine eigentliche Fortwirkung in die kommende Epoche versagt blieb, weil durch die Säkularisation der geistlichen Staaten und vieler geistlicher Einrichtungen und durch die Umwälzung der politischen Verhältnisse im Gefolge der Französischen Revolution die

⁴⁵ Vgl. SCHMIDT-CZAIA Bettina: Wiedenbrück – Kollegiatstift St. Aegidius. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 474 und HARTLIEB VON WALLTHOR, Höhere Schulen (wie Anm. 1) 49f.

⁴⁶ Zu den gehobenen Mädchenschulen in Gravenhorst, Dorsten und Münster vgl. HARTLIEB VON WALLTHOR, Höhere Schulen (wie Anm. 1) 84f., zu den Lotharingerinnen in Münster auch LAHRKAMP Helmut: Münster – Augustiner-Chorfrauen. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 111.

Entwicklung jäh abgeschnitten und nicht wieder aufgenommen wurde. Den Aufschwung Westfalens in der Jugendbildung bewirkte eine Reform des gesamten Bildungswesens im Fürstbistum Münster durch den Minister Franz von Fürstenberg. Das Kernstück der Schulreform war die Neugestaltung des Gymnasialunterrichts, bei der Fürstenbergs Hand allenthalben sichtbar wird. Bis dahin beruhte die höhere Schulbildung im Münsterland im wesentlichen auf den vom Humanismus erarbeiteten Grundlagen und auf deren Ausbau durch die Jesuiten, an die sich die Franziskaner und die anderen Orden in Lehrplan und Methode eng angeschlossen hatten. Sie ist bezeichnet durch die einseitige Bevorzugung der alten Sprachen und die Vernachlässigung der Muttersprache, der Realien und der Geschichte.⁴⁷ Die Jesuiten, die allzu starr an ihrer Ratio Studiorum festhielten, arbeiteten allerdings am Gymnasium Paulinum zu Münster seit den 60er Jahren des 18. Jahrhunderts zunehmend im Sinne Fürstenbergs und gingen nach der Aufhebung des Ordens dem Gymnasium als Lehrer nicht ganz verloren. Durch die Reform wurde die alte Domschule wieder, wie in den Zeiten des Humanismus, zur Musteranstalt. Man bereitete hier die geplante Schulordnung gründlich vor und exerzierte sie, um Erfahrungen zu sammeln, einmal durch, ehe man 1770 einen Entwurf herausgab und ihn 1776 für alle Gymnasien des Fürstbistums verbindlich werden ließ. Darin war den Realien gehörig Platz eingeräumt, aber auch auf die deutsche Sprache wurde großer Wert gelegt, Geschichte und Geographie kamen zur Geltung, während das Lateinische zurückgedrängt und das Griechische zum Nebenfach erklärt wurde. Die „Verordnung, die Lehrart in den untern Schulen des Hochstifts Münster betreffend“ von 1776 gab aber auch klare Richtlinien für die pädagogische Methode, die nicht mehr auf das Auswendiglernen beschränkt blieb, sondern das Verstehen des Dargebotenen erreichen wollte. Das ganze Dokument atmet Frische und Klugheit, und seine begeisterte Aufnahme beim gebildeten Deutschland ist kein Wunder. Die praktische Durchführung des Geforderten war allerdings abhängig vom Vorhandensein geeigneter Lehrer. Fürstenberg, der die Kritik seiner Zeit an den Lehrern aus dem Ordensstand teilte, plante daher, Auswahl und Ausbildung selbst in die Hand zu nehmen und im 1772 aufgelassenen Fraterhaus zu Münster ein Seminar für Gymnasiallehrer einzurichten. Als sich das nicht durchführen ließ, beschritt er mit der Verordnung vom 24. Oktober 1778, die das Studium der Ordensgeistlichen regelte, einen Ausweg.⁴⁸

Die neue Form und der neue Stoff des Lehrens und Lernens wirkten über die Grenzen des Fürstbistums Münster hinaus. Einmal unmittelbar

⁴⁷ Zur Bildungsreform im Fürstbistum Münster s. HANSCHMIDT Alwin: Franz von Fürstenberg als Staatsmann. Die Politik des Münsterschen Ministers 1762–1780 (Münster 1969), bes. den Abschnitt „Erziehungspolitik“, S. 124–149.

⁴⁸ Zur Schulreform am Paulinum s. HANSCHMIDT Alwin: 1773 bis 1815. Vom Jesuitengymnasium zum preußischen Gymnasium. In: LASSALLE, 1200 Jahre Paulinum (wie Anm. 3) 43–98.

dadurch, daß die Schulordnung von 1776 an den Franziskanergymnasien der Sächsischen Ordensprovinz, die zum Teil außerhalb des Hochstiftes Münster lagen, zur Anwendung kam. Die Schulen zu Attendorn (das allerdings nicht zur Sächsischen Ordensprovinz gehörte), zu Geseke im Herzogtum Westfalen und zu Dorsten im Vest Recklinghausen richteten sich nach ihr. Für das Osnabrücker Carolinum, wo die Franziskaner 1781 ebenfalls an die Stelle der Jesuiten traten, ist das gleiche anzunehmen. Auch für das Ordensgymnasium in Rietberg ist die Schulordnung von 1776 maßgebend geworden. Zum andern diente sie in einigen westfälischen Territorien als Vorbild und erschien als leuchtendes Beispiel. Das gilt auch für evangelische Gymnasien und sogar für preußische Gebiete in Westfalen.⁴⁹

Im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts ist auch das Schulwesen des Herzogtums Westfalen und des Vestes Recklinghausen umgestaltet worden. Besondere Bedeutung für die Schulen des Herzogtums Westfalen hatte der aufgeklärte Franz Wilhelm von Spiegel zum Desenberg, der als Landdrost des Herzogtums die 1781 eingesetzte westfälische Schulkommission leitete. Diese überprüfte sogleich die Gymnasien des Territoriums und erklärte nur das Prämonstratensergymnasium Laurentianum zu Wedinghausen und die Franziskanerschule zu Geseke zu Hauptgymnasien. Beim Laurentianum, für das Spiegel später selber eine neue Schulordnung entwarf, fiel die Entscheidung wohl nicht schwer, denn hier hatte man sich schon vorher um Reformen bemüht und zwei Prämonstratenser zur Ausbildung nach Münster gesandt. Über Geseke und seine Lehrer aus dem Franziskanerorden hat Spiegel selbst günstig geurteilt. Dagegen wurde die von Kapuzinern betreute Schule in Werl aufgehoben, und das Franziskanergymnasium zu Attendorn und das Minoritengymnasium zu Brilon sah man nicht mehr als Vollanstalten an. – Eine Parallele zum kurkölnischen Sauerland zeigt sich im Vest Recklinghausen, wo der kurkölnische Statthalter Graf Nesselrode-Reichenstein und die Vestische Schulkommission für die Reform der Franziskanergymnasien zu Dorsten und Recklinghausen sorgten und landesherrliche Erlasse erwirkten.

Die große territoriale und politische Umwälzung um 1800, die Westfalen vor allem deshalb besonders stark betraf, weil hier die geistlichen Staaten etwa zwei Drittel des Bodens und der Bevölkerung umfaßten, hatte aus verschiedenen Gründen verheerende Folgen für die von kirchlichen Einrichtungen getragenen und betreuten Schulen. Am meisten wohl wegen der dauernden Unsicherheit setzte ein allgemeiner Niedergang, Rückgang der Schülerzahlen und die Abwanderung der Lehrer ein. Aber die Veränderung, wie sie besonders in den linksrheinischen Gebieten nach französischem Muster vorgenommen wurde, blieb Westfalen erspart. Nur im kurkölnischen Sauerland griff die neue hessen-

⁴⁹ Dazu und zum folgenden s. HARTLIEB VON WALLTHOR, Höhere Schulen (wie Anm. 1) 63–68.

darmstädtische Regierung sofort rigoros durch. Ein schwerer Schlag für die Klosterschulen Westfalens war die Aufhebung zahlreicher Konvente durch die neuen Obrigkeiten. Seither siechten sie dahin, aber viele bestanden wenigstens weiter, weil die Ordensleute als Weltkleriker fortfuhren, den Unterricht zu erteilen. Trotzdem darf gesagt werden, daß in diesen Jahren eine Epoche der westfälischen Schulgeschichte zu Ende ging. Die Bildung der preußischen Provinz Westfalen und die Besitznahme altwestfälischer Gebiete durch Hannover und Oldenburg leiteten einen neuen Abschnitt der Schulgeschichte dieser Regionen ein.

Literatur der Klöster und Stifte in Westfalen

von Volker Honemann

Eine Skizze, wie die hier vorgelegte, ist aus mehreren Gründen ein kühnes Unterfangen.

Der Umfang der Aufgabe, also die Notwendigkeit, die im Zeitraum von etwa 1000 Jahren (von der Gründung der ersten Klöster und Stifte im 8. Jahrhundert bis 1815) entstandene und rezipierte Literatur zu charakterisieren, läßt nur eine sehr grobe Darstellung zu, und nicht immer ist mit Sicherheit festzustellen, ob ein bestimmter Text in einem Kloster entstanden ist oder in einem anderen, hier nicht zu berücksichtigenden Milieu. Vor allem aber sind es die sehr hohen Verluste an Büchern (und damit auch Texten), die eine Beschreibung des klösterlichen literarischen Lebens geradezu unmöglich machen – man denke nur an die Zerstörungen der münsterschen Dombibliothek in den Jahren 1527, den Wirren der Wiedertäuferzeit und dem Zweiten Weltkrieg. Fast ebenso hinderlich ist der sehr unbefriedigende und dabei höchst ungleichmäßige Forschungsstand: Unsere Kenntnisse der Bestände der westfälischen Stifts- und Klosterbibliotheken sind, trotz intensiver Bemühungen der Forschung, von wenigen Ausnahmen abgesehen¹, bisher eher punktuell, d. h. auf einzelne Klöster und Stifte bezogen, und insgesamt gering. Heuristische Studien zu den auch überregional bedeutenden Autoren sind rar, und eine westfälische Literaturgeschichte, die noch dazu den Anteil der Orden am literarischen Leben thematisierte, existiert bisher nicht.

Hinzu kommt ein weiteres: Die für das ‚Westfälische Klosterbuch‘ gewählte geographische Abgrenzung, die den heute vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe verwalteten Raum einschließt (siehe dazu die Karte am Ende von HENGST, Westfälisches Klosterbuch II) zerschneidet in einer Reihe von Fällen literarische Verbindungslinien, die im Mittelalter von hoher Bedeutung waren, so z. B. die zwischen (Essen)-Werden und Münster oder die zwischen Frenswegen und dem westlichen Münsterlande. Klöster, die nur wenig außerhalb des zu behandelnden Gebietes liegen, aber auf dasselbe einwirkten, werden deshalb in diese Darstellung einbezogen.

¹ Siehe hierzu in diesem Bande, S. 625–681, den Beitrag von HALLER Bertram: Buchkunst in westfälischen Klöstern – Ein Überblick sowie die Angaben der Rubriken 2.4.1 in HENGST, Westfälisches Klosterbuch I u. II. Einen ersten Überblick über die Bestände bieten die Angaben zu den Klöstern und Stiften Westfalens bei KRÄMER Sigrid: Handschriftenerbe des Mittelalters, 3 Teile (= Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz, Ergänzungsband I) (München 1989–1990).

Die hier vorgelegte Skizze, die sich so ihrer Unvollkommenheit bewußt ist, geht von den folgenden methodischen Prämissen aus:

1. Sie arbeitet mit dem vor allem von der germanistischen Mediävistik erarbeiteten erweiterten Literaturbegriff, behandelt also neben der Dichtung auch die Sach- und Fachliteratur, so z. B. die Chronistik, das biographische, theologische und katechetische Schrifttum, soweit es von Ordensangehörigen Westfalens (im weiten Sinne) vom frühen Mittelalter bis zu den Klosteraufhebungen des frühen 19. Jahrhunderts verfaßt wurde.
2. Sie geht zum einen chronologisch vor, um so die Ausfaltung des literarischen Lebens, damit auch das Einsetzen und Abbrechen bestimmter literarischer Gattungen nachvollziehen zu können, zum anderen ordnet sie die Texte nach Gattungen, nicht jedoch nach den einzelnen Orden.²
3. Besonders bedeutende, zwar von westfälischen Konventen ausgehende, aber danach in Westfalen nicht mehr tätige Autoren werden mitbehandelt; Autoren, die Werke verschiedener Gattungen verfaßt haben, erscheinen an mehreren Stellen.
4. Eine methodologisch gesehen „vollständige“ Darstellung des klösterlichen und stiftischen literarischen Lebens Westfalens ist hier nicht möglich: Diese müßte in ihre Betrachtung auch diejenigen Werke nichtwestfälischer Autoren einbeziehen, die in den Klöstern und Stiften des Landes bevorzugt gelesen und verarbeitet wurden; das aber ist, der bereits erwähnten Bestands- und Forschungssituation im Bereich der Bibliotheken wegen, noch nicht möglich.³

1. Biographische Literatur⁴

Daß in einem von der Kirche so stark geprägten Lande wie Westfalen die Literatur der Klöster und Stifte (ja die Literatur überhaupt) einsetzt

² Daß es eine ordensspezifische, d. h. von Mitgliedern eines Ordens für diesen verfaßte Literatur nur in sehr geringem Maße gibt, hat die neuere Forschung immer wieder gezeigt. Selbst Ordensregeln werden von Mitgliedern anderer Orden rezipiert. Dem steht nicht entgegen, daß es natürlich Schwerpunkte literarischer Betätigung gibt, die sich aus dem Profil bzw. den Aufgaben der jeweiligen geistlichen Gemeinschaft ergeben, so z. B. das Schultheater bei den Jesuiten.

³ Was davon – und natürlich auch von „westfälischer“ Klosterliteratur des Mittelalters – im heutigen Westfalen erhalten geblieben ist, verzeichnet jetzt HINZ Ulrich: *Handschriftencensus Westfalen* (= Schriften der Universitäts- und Landesbibliothek Münster 18) (Wiesbaden 1999).

⁴ Hier und im folgenden wird vor allem verwiesen auf die Artikel zu einzelnen Autoren und Werken in: RUH Kurt u. a. (Hrsg.): *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*, 10 Bde. (Berlin/New York 1930–1955, 5 Bde., hrsg. von Wolfgang STAMMELER und Karl LANGOSCH, 2. völlig neu bearbeitete Auflage 1978–1999). Das ‚Verfasserlexikon‘ behandelt auch lateinisch schreibende Autoren des deutschen Sprachgebietes. Dankbar benützt wurden stets die in den Rubriken 2.4.1, 2.4.2, 3.4.2, 3.4.5 und 3.4.6 in HENGST, *Westfälisches Klosterbuch I u. II* von den Bearbeitern der einzelnen Artikel gegebenen Hinweise auf das geistige Leben der Konvente, auf Autoren, Werke, Bibliotheken und Bücher. Sie werden hier nicht wiederholt, sollten aber jeweils konsultiert werden.

mit einem Werk des „Gründervaters“ des Bistums Münster, des heiligen Liudger († 809), ist historisch angemessen: Um 790 schreibt Liudger seine ‚*Vita Gregorii abbatis Traiectensis*‘, ein Lebensbild seines 775 verstorbenen ersten Lehrers, der „als Schüler des Bonifatius und Abt des Utrechter Martinsklosters 20 Jahre lang die Friesenmission geleitet hatte“.⁵ Auch wenn das Werk fast ohne Nachwirkung blieb, so leitet es doch eine vor allem im 9. Jahrhundert in Corvey und in der Reichsabtei Werden, dann aber auch im 11. und 12. Jahrhundert in Ostwestfalen und im Münsterland rege Beschäftigung mit dem Leben bedeutender Heiliger und Männer der Kirche, aber auch mit dem eigenen Leben ein. Sie gewinnt – nachdem das Hochmittelalter nur relativ wenige eigene Texte beisteuert – im 15. Jahrhundert (nun auch in der Volkssprache!) Raum, um dann in der oft biographisches Material bietenden Klosterchronistik des 16. bis frühen 19. Jahrhunderts aufzuziehen. Auf Liudgers eigenes Werk folgt nach 839 dessen von Altfrid, dem dritten Bischof auf dem münsterschen Bischofsstuhle, verfaßte ‚*Vita Liudgeri*‘⁶, eine „wertvolle Quelle zur Christianisierung Sachsens aus der Sicht der dritten (Missions-)Generation“ (ebd.); auf ihr vor allem beruhen die jüngeren, im 9.–12. Jahrhundert dann in Liudgers Klostergründung Werden entstehenden jüngeren Viten des ersten Bischofs von Münster. Literarisch besonders bedeutend ist dann die von dem Corveyer Mönch Agius 876 verfaßte *Vita* der ersten Gandersheimer Äbtissin Hathumod, der Agius einen kunstvollen Dialogus über die Unabwendbarkeit des Todes beifügte.⁷ Um die gleiche Zeit entstehen in Corvey die Translationsberichte über die Überführung der Gebeine der heiligen Vitus und Justinus nach Corvey (die auch über die Gründung Corveys berichten)⁸, in Paderborn nach 836 (dem Jahr der Überführung) und vor 909 mehrere Berichte über die Translation der Reliquien des heiligen Liborius von Le Mans nach Paderborn⁹ und zwischen 862 und 875, wohl wiederum in Corvey (oder schon in Herford?), die *Translatio Sanctae Pusinnae*, der Patronin des Klosters und späteren Kanonissenstiftes Herford.¹⁰ In Paderborn oder im nahegelegenen Kanonissenstift Böödeken entstand schließlich

⁵ SCHIEFFER Rudolf: Liudger von Münster. In: RUH, Verfasserlexikon 5 (wie Anm. 4) Sp. 852–854, hier Sp. 853.

⁶ DERS.: Altfrid von Münster. In: RUH, Verfasserlexikon 1 (wie Anm. 4) Sp. 295f.

⁷ KÖNSGEN Ewald: Agius von Corvey. In: RUH, Verfasserlexikon 1 (wie Anm. 4) Sp. 78–82, hier auch zu den komputistischen Werken des Agius.

⁸ Vgl. HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 217 sowie BEUMANN Helmut: Die Stellung des Weserraumes im geistigen Leben des Früh- und Hochmittelalters. In: Kunst und Kultur im Weserraum 800–1600. Ausstellung des Landes Nordrhein-Westfalen. Corvey 28.5.–15.9.1966 (= Beiträge zu Geschichte und Kunst 1) (Münster 1966) 144–160, hier 146; sie enthalten auch die Gründungsgeschichte Corveys.

⁹ Nach Gobelinus Person stammen die frühesten Berichte von dem Paderborner Kleriker Ido und dem Diakon Erconrad von Le Mans, eine dritte Darstellung stammt aus der Zeit des Paderborner Bischofs Biso (887–909), vgl. BEUMANN, Die Stellung des Weserraumes (wie Anm. 8) 147.

¹⁰ Zu den frühen Viten und Translationsberichten aus ostwestfälischen Klöstern und Stiften siehe BEUMANN, Die Stellung des Weserraumes (wie Anm. 8) 146–149.

um 897 die Lebensbeschreibung des Gründers des Stiftes, des hl. Meinolf. Nimmt man hinzu, daß um 890 in Corvey oder Paderborn der ‚Poeta Saxo‘ sein Epos über Karl den Großen dichtete, und daß seit etwa 940 der Mönch Widukind in Corvey lebte und dort neben zwei heute verlorenen hagiographischen Werken seine ‚Sachsengeschichte‘ schrieb (zu beiden Autoren siehe den Abschnitt ‚Chronistik‘), dann wird deutlich, daß es im frühen Mittelalter vor allem die Klöster Ostwestfalens und des Weserraumes sind, die hagiographische (und historiographische) Literatur hervorbringen; verglichen damit tritt Werden deutlich zurück; von Münster, dem (späteren?) Zentrum Westfalens, ist hier noch gar nicht zu sprechen.

Zwei auch überregional bedeutende biographische Texte entstehen dann erst wieder im 12. Jahrhundert: Hier ist zuerst die hochbedeutende Vita des Bischofs Meinwerk von Paderborn (1009–1036) zu nennen, die ein Mönch des von Meinwerk gegründeten Klosters Abdinghof um 1155/56 verfaßte¹¹, vor allem aber einer der wichtigsten autobiographischen Texte der Zeit überhaupt: Wohl bald nach 1149 schreibt der Cappenberger Priester und Mönch Hermann, der bald nach 1100 in Köln als Sohn eines jüdischen Händlers geboren worden war, die Geschichte seiner Bekehrung zum Christentum (‚De conversione sua‘). Das Werk, dessen Autor seit 1170 als Propst des Cappenberger Tochterklosters Scheda bezeugt ist, ist nichts weniger als „die erste autobiographische Bekehrungsgeschichte seit den ‚Confessiones‘ Augustins“. ¹² Wohl um die gleiche Zeit entsteht im Prämonstratenserkloster Cappenberg als Ergänzung der Vita des Ordensgründers Norbert von Xanten noch die Lebensbeschreibung des Gottfried von Cappenberg († 1127).¹³

Das spätere Mittelalter fügt dem hier skizzierten Bestand nur noch wenig hinzu, wobei eine Reihe lateinischer Texte des Früh- und Hochmittelalters nun in die Volkssprache umgesetzt werden. So entstehen in Corvey jetzt niederdeutsche ‚Miracula Sancti Viti‘¹⁴, und nach 1415 verfaßt der Paderborner Kleriker Gobelinus Person niederdeutsche Lebens-

¹¹ Siehe die Würdigung bei BEUMANN, Die Stellung des Weserraumes (wie Anm. 8) 155f. sowie MANITTIUS Max: Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters 3 (München 1931) 611–613. – Zu erwähnen sind hier auch die Bemühungen des Helmarshäuser Abtes Thietmar (aus Corvey, 1080–1112; Helmarshausen war 1017 Bischof Meinwerk von Paderborn übertragen worden) um die literarische Würdigung der 1107 übertragenen Reliquien des hl. Modoald, vgl. Acta Sanctorum, Mai III (Paris/Rom 1866) 50–62 (Brief Thietmars an den Verfasser der Vita S. Modoaldi, Abt Stephan von Lüttich, Vita) u. 63–78 (Translatio); Acta Sanctorum, Mai VII (Paris/Rom 1867) 700–703 (Miracula S. Modoaldi) u. 703–705 (Appendix Vetustior und Recentior).

¹² BACKMUND Norbert P.: Hermann der Jude. In: RUH, Verfasserlexikon 3 (wie Anm. 4) Sp. 1066–1068, Zitat Sp. 1068.

¹³ Vgl. HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 175 und POTTHAST August: Wegweiser durch die Geschichtswerke des europäischen Mittelalters (Berlin 1862, Supplement 1868, 2. Auflage Berlin 1896) 1343f. Danach tritt zu der ersten, wohl bald nach dem Tode Gottfrieds entstandenen lateinischen Prosavita noch eine versifizierte Fassung sowie eine nach 1204 von Propst Hermann von Cappenberg verfaßte ‚Vita tertia‘.

¹⁴ HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 217.

beschreibungen der Heiligen Meinulf und Liborius. 1417 schrieb Gobelinus zudem eine lateinische Meinulf-Vita, vermehrt um einen ‚Processus translacionis et reformationis Budecensis‘. Gobelinus, der seit 1416 als Dekan des Bielefelder Marienstiftes amtierte und 1421 (wohl in Böddeken) starb, war an der Reform des Stiftes beteiligt.¹⁵ Unklar ist, wann und wo die lateinische Lebensbeschreibung der Gründerin des Damenstiftes Schildesche, der hl. Marcsvidis entstand; zu vermuten ist als Autor ein Schildescher Geistlicher, als Entstehungszeit das 14. Jahrhundert.¹⁶

Die bei weitem bedeutendste Leistung der westfälischen Klöster auf dem Gebiete der Hagiographie im 15. Jahrhundert ist mit dem Augustiner-Chorherrenstift Böddeken verbunden:

Hier entstand zur Zeit des Priors Arnold vom Holte (1449–1465) ein riesenhaftes, nicht weniger als zwölfbändiges Menologium, das zu Recht als ein Vorläufer der ‚Acta sanctorum‘ der Bollandisten angesehen worden ist; das Kompendium ist anscheinend nur noch in Teilen erhalten.¹⁷

2. Chronikalische Literatur

Ungleich umfangreicher als die biographische Klosterliteratur Westfalens ist die (von ersterer nicht immer scharf abzugrenzende) chronikalische Literatur, und dies sowohl von der Zahl der uns heute bekannten Werke her wie von ihrer zeitlichen Erstreckung. Im Zentrum steht hier der Wunsch, ja oft das Bedürfnis, eine Geschichte des eigenen Konventes, mitunter des eigenen Abbatates zu schreiben – eine Aufgabe, die für viele Mönche (und selten Nonnen) von der Gründung ihres Konventes an bis in das frühe 19. Jahrhundert, ja – soweit die Klöster fortbestanden – bis in die Gegenwart von hoher Bedeutung war, galt es doch, die materielle wie geistige Existenz des eigenen Konventes dadurch zu sichern, daß man die Erinnerung an dessen Gründung und Gründer sowie die materielle Ausstattung und Geschichte durch die Abfassung von Annalen oder einer Klosterchronik vor dem Vergessenwerden bewahrte.

¹⁵ COLBERG Katharina: Person, Gobelinus. In: RUH, Verfasserlexikon 7 (wie Anm. 4) Sp. 411–414. – Zur Person Persons s. die neueste Darstellung von SCHMALOR Hermann-Josef: Gobelin Person (1358–1421). In: Westfälische Lebensbilder 16 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XVII A 16) (Münster 2000) 9–30 mit ausführlichem Quellen- und Literaturverzeichnis, ebd. 29f.

¹⁶ Die Vita berichtet auch über die Gründungsgeschichte des 939 von der adeligen Witwe Marcsvidis gegründeten Damenstiftes, vgl. POTTHAST, Wegweiser (wie Anm. 13) 482.

¹⁷ Vgl. HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 107. – SCHMALOR, Hermann-Josef: Klosterbibliotheken in Westfalen 800–1800. In: JÁSZAI Géza (Hrsg.): Monastisches Westfalen. Klöster und Stifte 800–1800. Ausstellungskatalog Westfälisches Landesmuseum Münster (Münster 1982, 5. verbesserte Auflage 1983) 499–518, hier 514f. sowie DERS.: Die Bibliotheken in den westfälischen Stiften und Klöstern. In diesem Bande S. 683–731. – HALKIN Franciscus: Legendarii Bodecensis menses duo in codice Paderbornensi. In: *Analecta Bollandiana* 52 (1934) 321–333.

Neben dieser Klosterchronistik im engeren Sinne stehen chronikalische Werke in Vers und Prosa, die zwar im Kloster entstanden (nicht zuletzt weil dieses, vor allem im Früh- und Hochmittelalter, neben den Domschulen in aller Regel der einzige „Ort“ für literarische Betätigung war), aber von vornherein die „Welt“ außerhalb des Klosters zum Gegenstand ihrer Darstellung machten und auch vor allem für diese bestimmt waren. Die Zahl der Werke, vor allem aus der Neuzeit, macht es nötig, auszuwählen und vielerorts summarisch zu verweisen.¹⁸

Wie schon die biographische Literatur setzt auch die chronikalische mit einem für die Region Westfalen besonders signifikanten Werk ein: Das wohl nur unvollständig auf uns gekommene Epos ‚De Karolo rege et Leone papa‘ (erhalten sind 536 Hexameter des Textes), das Karl als Haupt der Welt preist und dann die Geschehnisse des Papstes Leo III. von seiner angeblichen Blendung in Rom bis zu seinem Empfang durch Karl den Großen 799 in Paderborn beschreibt, ist jedenfalls – auch wenn es in Aachen von einem der Hofdichter verfaßt sein könnte – für die Frühgeschichte des Bistums Paderborn sehr wichtig.¹⁹ Rund einhundert Jahre später verfaßt dann der Poeta Saxo in Corvey sein fast 3000 Verse umfassendes Epos über Karl den Großen, das zwar weitestgehend aus Einhards Karlsvita und seinen sogenannten Annalen schöpft, aber eine „alles Bisherige überbietende Aneignung der Gestalt Karls“ und der Franken durch die Sachsen zeigt. Karl soll überdies dem mutmaßlichen Adressaten des Werkes, Kaiser Arnulf, insoweit als Vorbild dienen, als der unbekannte Verfasser von ihm die Wiederherstellung der Reichseinheit erhofft; die reiche Nachwirkung des Werkes bis hin zu Werner Rolevinck (s. unten) bestätigt, daß diese Interpretation der Gestalt Karls des Großen für die westfälisch-sächsische Nachwelt von hohem Interesse war.²⁰

Die klösterliche Geschichtsschreibung im engeren Sinne setzt dann ein mit den die Jahre 658 bis 1148 umfassenden Corveyer Annalen, die wohl bald nach der Gründung des Klosters 822 begonnen wurden²¹, und bereits der nächste hier zu nennende Autor zeigt erneut die schon bei der biographischen Literatur zu erkennende Dominanz der Reichsabtei Corvey: Zwischen 967 und 973 schreibt hier der Mönch Widukind seine bis ins 16. Jahrhundert hinein überlieferte, schon im 10. Jahrhundert rezipierte ‚Sachsengeschichte‘, die er der Quedlinburger Äbtissin

¹⁸ Sehr viele Nachweise bieten die bereits genannten Rubriken 2.4.1, 2.4.2, 3.4.2, 3.4.5 und 3.4.6 der ersten beiden Bände HENGST, Westfälisches Klosterbuch.

¹⁹ Zum Werk vgl. SCHALLER Dieter: ‚De Karolo rege et Leone papa‘. In: RUH, Verfasserlexikon 4 (wie Anm. 4) Sp. 1041–1045 sowie BEUMANN, Die Stellung des Weserraumes (wie Anm. 8) 144f. – S. bes. den neuen Sammelband JARNUT Jörg (Hrsg.): Am Vorabend der Kaiserkrönung (im Druck).

²⁰ Zum Werk siehe vor allem BEUMANN Helmut: Poeta Saxo. In: RUH, Verfasserlexikon 7 (wie Anm. 4) Sp. 766–769, Zitat Sp. 768.

²¹ BEUMANN, Die Stellung des Weserraumes (wie Anm. 8) 154. – HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 217 sowie Repertorium Fontium historiae Medii Aevi 2 (Rom 1967) 266f. – POTTHAST, Wegweiser (wie Anm. 13) 60.

Mathilde, der Tochter Ottos des Großen, widmete. Das Werk, eine der zentralen historiographischen Quellen des 10. Jahrhunderts überhaupt, beschreibt die Geschichte des Sachsenstammes von seinen Anfängen bis zum Tode Ottos, wobei die Siege Heinrichs I. im Jahre 933 und Ottos I. 955 gegen die Ungarn besonders hervorgehoben werden.²²

Wenn im folgenden hier ein Text aufgeführt wird, der als Heberegister die Naturaleinkünfte eines Klosters verzeichnet (und der deshalb streng genommen nicht zur chronikalischen, sondern zur archivalischen Überlieferung zu rechnen ist), dann deshalb, weil er zeigt, daß neben dem Latein nun erstmals die Volkssprache in der Schriftlichkeit der Klöster und Stifte greifbar wird: Das aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts stammende Heberegister des Frauenklosters (und späteren Damenstiftes) Freckenhorst ist eines der sehr seltenen altsächsischen Denkmäler, das uns eine Vorstellung von den Anfängen der Verschriftung des Sächsischen vermittelt; ihm zur Seite stehen ältere Stücke aus Werden und aus dem Frauenstift Essen.²³

Im 11. und 12. Jahrhundert scheint die chronikalische Literatur der Klöster Westfalens zu versiegen. Besonders zu erwähnen ist eine Streitschrift, in der der Propst und spätere Bischof Wido von Osnabrück (1093–1101) im Investiturstreit entschieden die Partei Heinrichs IV. ergreift.²⁴ Faßbar sind daneben beispielsweise die wohl im Kloster Abdinghof für die Jahre 794 bis 1144 zusammengestellten *Annales Patherbrunnenses*.²⁵ Nur Corvey setzt die klösterliche Geschichtsschreibung im weiteren Sinne fort: Hier entsteht eine Redaktion der Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg²⁶, hier arbeitet der Chronographus Corbeiensis und wird eine Klostergründungsgeschichte verfaßt²⁷, hier schließlich wirkt zeitweise der „Gelehrte und Briefschreiber“ Wibald von Stablo und Corvey, einer der engsten Berater Lothars III. und Friedrich Barbarossas. Die von ihm verfaßte Briefsammlung wurde wahrscheinlich nach seiner Wahl zum Abt der Abtei 1146 angelegt und diente Wibald „als tragbares Archiv“.²⁸

²² Vgl. NASS Klaus: Widukind von Corvey. In: RUH, Verfasserlexikon 10 (wie Anm. 4) Sp. 1000–1006; siehe weiterhin BEUMANN, Die Stellung des Weserraumes (wie Anm. 8) 151f.

²³ SCHMIDT-WIEGAND Ruth: ‚Freckenhorster Heberolle‘. In: RUH, Verfasserlexikon 2 (wie Anm. 4) Sp. 885–887. – DIES.: ‚Werdener Urbar‘ (9./10. Jahrhundert, altsächsisch/lateinischer Mischtext). In: RUH, Verfasserlexikon 10 (wie Anm. 4) Sp. 886–889. – DIES.: ‚Essener Heberolle‘ (1. H. 10. Jh., altsächsisches Abgabenverzeichnis). In: RUH, Verfasserlexikon 2 (wie Anm. 4) Sp. 634f.

²⁴ WORSTBROCK Franz Josef: Wido von Osnabrück. In: RUH, Verfasserlexikon 10 (wie Anm. 4) Sp. 999f.

²⁵ Vgl. HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 208 und POTTHAST, Wegweiser (wie Anm. 13) 83.

²⁶ BEUMANN Helmut: Thietmar, Bischof von Merseburg. In: RUH, Verfasserlexikon 9 (wie Anm. 4) Sp. 795–801; s. weiter BEUMANN, Die Stellung des Weserraumes (wie Anm. 8) 154.

²⁷ Ebd. 158.

²⁸ REUTER Timothy: Wibald von Stablo und Corvey OSB. In: RUH, Verfasserlexikon 10 (wie Anm. 4) Sp. 979–981.

Von Westfalen, genauer: vom Paderborner Domstift hinaus nach Ägypten und in das Heilige Land führt dann bald nach 1200 die literarische Tätigkeit des Domscholasters und späteren Bischofs Oliver von Paderborn (1223–1227), der 1217 ins Heilige Land reiste und 1218 am Zug des Kreuzfahrerheeres nach Ägypten teilnahm. Neben einer fast völlig aus Quellen schöpfenden ‚*Descriptio terre sancte*‘ und einer ebensolchen ‚*Historia de ortu Ierusalem et eius variis eventibus*‘ verfaßt er eine ‚*Historia regum terre sancte*‘ (1219/1220, 1222) sowie – ungleich bedeutender – eine ‚*Historia Damiatina*‘, die „zu den wichtigsten Quellen des 5. Kreuzzuges gehört.“²⁹

Gut einhundert Jahre später schreibt der Mindener Dominikaner Wilhelm von Boldensele, der 1330 eigenmächtig sein Kloster verläßt und im Sommer 1332 „begleitet von seiner familia“ ins Heilige Land reist, nach der Rückkehr 1337 in Avignon seinen ‚*Liber de quibusdam ultramarinis partibus et praecipue de terra sancta*‘, der zum „maßgeblichen Reisebericht“ wird und bereits im 14. Jahrhundert ins Französische und ins Deutsche übersetzt wurde.³⁰ Das 14. Jahrhundert läßt auch im weiteren den Aufschwung erkennen, den die Chronistik in den westfälischen Klöstern mit dem Erscheinen der Bettelorden nimmt: Wohl im Mindener Dominikanerkloster verfaßt Heinrich von Herford, der 1328 im Soester Konvent des Ordens faßbar wird und 1370 stirbt, seinen bedeutenden, von der politischen Tendenz her reichstreuen ‚*Liber de rebus memorabilibus sive Chronicon*‘, eine aus sehr vielen Quellen schöpfende, außerordentlich stoffreiche „Darstellung der gesamten Weltgeschichte bis zum Abschlußjahr 1355“; daneben schreibt Heinrich eine philosophisch-naturwissenschaftliche Enzyklopädie. Als drittes literarisch aktives Mitglied des Mindener Dominikanerklosters ist schließlich der Chronist Hermann von Lerbeck zu nennen. Seine Tätigkeit beschränkt sich auf den Raum seiner unmittelbaren Umgebung. Er beginnt mit einer – leider verlorenen, aber durch Zitate späterer Chronisten teilweise erschließbaren – ‚*Chronica (Mindensis) et Wedechindi*‘, auf die er einen ‚*Catalogus episcoporum Mindensium*‘ folgen läßt, der auch ins Mittelniederdeutsche übertragen wurde. Ungeachtet des Titels handelt es sich um eine veritable Chronik, die Hermann dem Mindener Bischof Otto III. (1384–1398) widmete; sie wurde u. a. „Vorlage für alle weitere Mindener Chronistik, besonders für die ... sogenannte ‚Jüngere Bischofschronik‘ ..., an der im 15. Jahrhundert Heinrich Tribbe beteiligt war.“³¹ Letztes Werk Hermanns ist ein ‚*Chronicon comitum de Schoenborg*‘, das er im Auftrag der Schaumburger Grafen verfaßte.

²⁹ BULST-THIELE Marie-Luise: Oliver von Paderborn. In: RUH, Verfasserlexikon 7 (wie Anm. 4) Sp. 35–38.

³⁰ BULST-THIELE Marie-Luise/WORSTBROCK Franz Josef: Wilhelm von Boldensele. In: RUH, Verfasserlexikon 10 (wie Anm. 4) Sp. 1092–1095, die Zitate Sp. 1092 u. 1094.

³¹ HILLENBRAND Eugen: Heinrich von Herford. In: Ruh, Verfasserlexikon 3 (wie Anm. 4) Sp. 745–749, Zitat Sp. 747. – COLBERG Katharina: Hermann von Lerbeck OP. In: Ebd. Sp. 1069–1071, Zit. Sp. 1070.

Die Bistums- und Bischofschronistik wird nun auch in dem bis dahin an literarischen Hervorbringungen armen Münster faßbar: Hier ist es in der Person des Niederrheinlers Florenz von Wevelinghoven der Bischof (1364–1379, danach Bischof von Utrecht, † 1393) selbst, der eine Bischofschronik abfassen läßt, „zu der er selber eine Einleitung schrieb und die in eine offiziöse Darstellung seines Wirkens bis 1379 mündete“; die spätere, recht reiche münstersche Bischofschronistik knüpft – so in Gestalt von Fortsetzungen bis 1392 und 1424, einer bald nach diesem Jahr entstandenen niederdeutschen Übersetzung und weiteren Kon-
 tinuationen bis ins 18. Jahrhundert – an dieses Werk an.³²

Darüber hinaus setzt im 14. Jahrhundert auch die Klosterchronistik im engeren Sinne ein, die dann im 15. Jahrhundert rasch zunimmt und ihre Blüte im Zeitalter der Gegenreformation und Katholischen Reform erreicht. Faßbar wird sie jetzt im ‚*Liber anniversariorum*‘ des Kollegiatstiftes von Meschede³³ und in der Chronik des münsterschen Kollegiatstiftes St. Mauritz.³⁴

Ganz am Anfang des 15. Jahrhunderts steht mit dem ‚*Cosmidromius*‘ des nur bedingt als Ordensmitglied zu bezeichnenden Gobelinus Person (zu seiner hagiographischen Tätigkeit, s.o. Abschnitt 1) noch einmal eine lateinische Universalchronik. Wenn ihr Autor sie verfaßt, „um die ihn bedrückenden miterlebten Ereignisse und Zustände, besonders die Mißstände in der Kirche, aus dem Vergleich mit der gesamten Geschichte besser beurteilen zu können“³⁵, dann zeigt sich der gegenüber dem Hochmittelalter in der Chronistik eingetretene Wandel. Ansonsten aber verdeutlichen sich im 15. Jahrhundert die oben angedeuteten Tendenzen: Neben einer Bettelordenschronistik, die sich vielfach der „Welt“ außerhalb des eigenen Konvents annimmt, steht eine Klosterchronistik, die sich ganz auf dieses und auf dessen Geschichte beschränkt; hinzu tritt die chronikalische Arbeit einzelner, geistig reg-samer Ordensmitglieder, deren Horizont sich über den eigenen Konvent hinaus erstreckt. Zu nennen ist hier beispielweise die verlorene Ordenschronik des – vor allem als Theologe bedeutenden – Dominikaners Jakob von Soest (1379 am Mindener Ordensstudium bezeugt, nach bedeutender Universitätslaufbahn ab 1421/22 bis zu seinem Tode nach 1438 im Soester Konvent)³⁶, weiterhin die ‚*Chronica Tremonensium*‘ des Dortmunder Dominikaners Johannes Nederhoff (wohl kurz vor 1450),³⁷ schließlich die „historische Dichtung über die Soester Fehde“,

³² COLBERG Katharina: Florenz von Wevelinghoven. In: RUH, Verfasserlexikon 2 (wie Anm. 4) Sp. 751–753. – Monographie zur münsterschen Bischofschronistik in Vorbereitung durch Oliver PLESSOW (Münster).

³³ HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 585.

³⁴ HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 42.

³⁵ COLBERG, Person, Gobelinus (wie Anm. 15) Sp. 415.

³⁶ WORSTBROCK Franz Josef: Jakob von Soest OP. In: RUH, Verfasserlexikon 4 (wie Anm. 4) Sp. 488–494, hier Sp. 492f.

³⁷ COLBERG Katharina: Nederhoff, Johannes OP. In: RUH, Verfasserlexikon 6 (wie Anm. 4) Sp. 868–870.

die der Soester Dominikaner Johann von Lünen († um 1460) 1448 verfaßte.³⁸ Annalen zur Geschichte des eigenen Klosters entstanden schließlich im Lippstädter Augustiner-Eremitenkonvent (15.–17. Jh.).³⁹ Im Augustiner-Chorherrenstift Böddeken, das zur gleichen Zeit das riesige Sammelwerk eines Menologiums hervorbringt (s.o. Abschnitt 1), verfaßt Johannes Probus (Vrome) eine Chronik⁴⁰; hier wird, wie in anderen Klöstern (z. B. Marienfeld), der Einfluß der Klosterreformen (Devotio moderna, Bursfelder Reform) faßbar. Etwa zur gleichen Zeit schreibt im Zisterzienserkloster Marienfeld der hochgelehrte Ordensbruder Hermann Zoestius († um 1445) seine Chronik von Marienfeld; wegen seiner Kenntnisse in der Astronomie und dem Kalenderwesen war er zum Konzil nach Basel entsandt worden.⁴¹ Hinzu tritt die Ottberger Chronik des Hardehausener Paters Heinrich Schwarte (Nigri)⁴², weiterhin eine niederdeutsche Übersetzung des ‚Lippifloriums‘ des Justinus von Lippstadt, jenes zwischen 1259 und 1264 verfaßten Gedichtes über Leben und Taten des Edelherren Bernhard II. zur Lippe⁴³, die wohl 1487 von den Nonnen des Lippstädter Augustinerklosters veranlaßt oder selbst hervorgebracht wurde. Neben diesen Einzelleistungen, die in der Regel ganz auf den eigenen Konvent bezogen sind, dessen Geschichte jetzt, im Zeitalter der Ordens- und Klosterreformen ganz neu gesehen und bewertet wird (so z. B. in den verschiedenen Frenswegener Chroniken⁴⁴), stehen anonyme Memorienbücher, so z. B. aus der Johanniterkommende Burgsteinfurt (1400–1480)⁴⁵ und aus dem Beckumer Schwesternhaus Blumenthal (15.–18. Jh.).⁴⁶

Genannt werden muß an dieser Stelle, auch wenn er nur sehr bedingt als westfälisches Ordensmitglied zu bezeichnen ist, schließlich der national wie übernational einflußreichste Autor Westfalens im 15. Jahrhundert, der aus Laer bei Horstmar stammende Werner Rolevinck, der 1447 in die Kölner Kartause eintrat, wo er 1502 an der Pest starb. Zu erwähnen ist hier vor allem sein ‚Fasciculus temporum‘ (um 1470), ein „knapper synoptischer Abriß der Weltgeschichte“, der „bis ins 16. Jahrhundert

³⁸ WORSTBROCK Franz Josef: Johann von Lünen OP. In: RUH, Verfasserlexikon 4 (wie Anm. 4) Sp. 674f.

³⁹ HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 539.

⁴⁰ SCHMALOR, Klosterbibliotheken in Westfalen (wie Anm. 17) 514.

⁴¹ Ebd. – Zu weiteren Marienfelder Chroniken des 15.–18. Jahrhunderts siehe HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 564.

⁴² HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 391.

⁴³ WORSTBROCK Franz Josef: Justinus von Lippstadt. In: RUH, Verfasserlexikon 4 (wie Anm. 4) Sp. 936–938.

⁴⁴ Vgl. LÖFFLER Klemens (Hrsg.): Quellen zur Geschichte des Augustinerchorherrenstiftes Frenswegen [Windesheimer Kongregation] (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XVI) (Soest 1930). Die hier gedruckte lateinische Chronik von 1494 bietet, wie bei den Windesheimern üblich, neben der Gründungsgeschichte Porträts der Stifter und Förderer (so vor allem des Grafen Bernhard von Bentheim, dessen vorbildliches Frömmigkeitsleben ausführlich geschildert wird) und bedeutender Mitglieder des Konventes.

⁴⁵ HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 165.

⁴⁶ Ebd. 56.

das führende, oft auch ergänzte Nachschlagewerk für Daten, historische Personen und Ereignisse“ wurde; daneben stehen Rolevincks ‚Spiegel‘, Traktate über den Stand der Bauern (‚De regimine rusticorum‘, ca. 1472), über den Ursprung des Adels (‚De origine nobilitatis‘, ca. 1472), sowie sein ‚Westfalenbuch‘, die früheste historische Landeskunde in Deutschland überhaupt (‚De laude antique Saxonie nunc Westfalie dicte‘, um 1474).⁴⁷ Daß all diese Werke von ihrem Autor sofort zum Druck gegeben wurden, zeigt den Wandel der Verhältnisse in geradezu übergroßer Schärfe: Ausgerechnet ein Mitglied desjenigen Ordens, der sich am stärksten von der ‚Welt‘ abschließt, bedient sich hier des modernsten Mittels der Kommunikation, über das die Zeit verfügt, um so in die Breite zu wirken.

Wenn im 16. Jahrhundert zunächst eine Reduktion der chronistischen Arbeit in den Klöstern und Stiften Westfalens zu beobachten ist, dann mag dies mit den durch die Reformation bedingten, unruhigen bis katastrophalen Zeitläufen zusammenhängen. Herauszuheben sind die volkssprachige Chronik des Böddeker Laienbruders Göbel Schickenberges († 1544)⁴⁸, der auch über seine Romfahrt, nicht zuletzt aber auch über seine erfolgreiche Abwehr der neuen Lehre in Böödeken berichtet; weiterhin die Chronik des Benediktinerinnenklosters Herzebrock, die Anna Roede († 1578) verfaßte, daneben schließlich die ‚Westfälische Chronik‘ des Liesborner Mönches Bernhard Witte († 1534).⁴⁹ Die Nöte der Zeit läßt einer der wenigen bereits edierten Texte erkennen: das ‚Diarium‘ des Abtes von Marienmünster in den Jahren 1503–1548, Heinrich Schröder-Dronemann, das vor allem die ökonomischen Bedrängnisse und alltäglichen Mühen des Klosters Marienmünster in Gestalt von Krankheit und jähem Tod, Mißernten und Einquartierungen sehr anschaulich werden läßt.⁵⁰ Ganz für sich steht als Vertreter einer humanistisch orientierten Geistigkeit der Bibliothekar der Abtei Werden, Johannes Cincinnius (Kruyshair, um 1485–1555), der – neben lateinischen Viten der Heiligen Ida und Ludger, zu denen eine niederdeutsche Ludger-Vita tritt – als einer der ersten das Thema der Varus-Schlacht behandelt (‚Van der niderlage drier legionen‘, Druck 1539).⁵¹

⁴⁷ COLBERG Katharina: Rolevinck, Werner. In: RUH, Verfasserlexikon 8 (wie Anm. 4) Sp. 153–158, Zitat Sp. 156; von dem Kanonisten, Theologen und Exegeten Rolevinck ist hier nicht zu sprechen.

⁴⁸ Edition in Vorbereitung durch Heinrich RÜTHING (Bielefeld); siehe auch HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 107f.

⁴⁹ Zu Anna Roede siehe HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 443, zu Witte und zahlreichen weiteren Liesborner Autoren des 16.–19. Jahrhunderts siehe ebd. 525.

⁵⁰ BAUERMANN Johannes (Hrsg): Das Diarium des Abtes Heinrich Schröder-Dronemann von Marienmünster 1503–1548, hrsg. unter Mitarbeit von Wolfgang KNACKSTEDT (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XLIV: Quellen und Forschungen zur Kirchen- und Religionsgeschichte 3) (Münster 1992).

⁵¹ Dazu und zu weiteren Schriften des Cincinnius sowie zur Frage eines eigenständigen Klosterhumanismus s. jetzt FREITÄGER Andreas: Johannes Cincinnius von Lipstadt (ca. 1485–1555). Bibliothek und Geisteswelt eines westfälischen Humanisten. (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XVIII: Westfälische Biographien 10) (Münster 2000).

Hinzuzufügen ist, daß – nach langem Schweigen – nun auch in den zahlreichen Klöstern Münsters Chroniken entstehen, so diejenige des Bernhard Tegeder († 1526) von St. Mauritz, der ‚Liber memoriarum‘ der Johanniterniederlassung, den Bruno Eynhuß († 1538) niederschrieb, schließlich die schmale Chronik des Schwesternhauses Niesing, die die Jahre 1444 bis 1545 umfaßt.⁵² In Münster entsteht dann auch – dazu siehe den folgenden Abschnitt – als zeitgeschichtliche Schrift die ‚Historica narratio‘ des Hermann von Kerksenbroick gegen die Wiedertäufer (um 1570), während schon 1536 wohl der Warburger Prediger Antonius Corvinus, der nach dem Sturz des Täuferreiches in bischöflichem Auftrag die Wiedertäufer verhört hatte, seine ‚Warhafftige historie, wie das Evangelium zu Münster angefangen / und darnach durch die Widderteuffer verstorret / widder auffgehöret hat‘ im Druck herausgebracht hatte.⁵³

Die Gegenreformation sorgt dann, wie die Zahl der Texte beweist, für eine sehr kräftige Belegung der chronistischen Tätigkeit: Annalen, Chroniken und Libri memorabilium entstehen nun in sehr großer, kaum zu überblickender Zahl; fast durchweg beschränken sie sich auf die Geschichte des eigenen Hauses, das oft genug gerade die Stürme der Reformation überstanden hatte oder, wie im Falle der Jesuiten, sich frühzeitig der eigenen Anfänge vergewissern wollte. Die nun entstehenden Texte sind fast ausnahmslos unediert und unerforscht, so daß sich Näheres darüber noch nicht sagen läßt.⁵⁴ Deutlich wird aus der anhand

⁵² Vgl. HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 41f., 73 u. 87. – Natürlich sind für die gesamte Klosterliteratur Münsters stets die immensen Bücherverluste der Wiedertäuferzeit, der Säkularisation und des Zweiten Weltkrieges zu berücksichtigen, wobei jedoch zu beachten ist, daß auch später verlorengegangene literarische Werke in aller Regel Spuren (z. B. in Gestalt der Rezeption in späteren Werken) hinterlassen.

⁵³ Vgl. Die Wiedertäufer in Münster. Stadtmuseum Münster. Katalog der Eröffnungsausstellung vom 1.10.1982–27.2.1983 (Münster 1983, 5. verbesserte und erweiterte Auflage 1986) 61 und vor allem die zahlreichen Studien von Karl Heinz KIRCHHOFF in Münster. Insgesamt scheint das westfälische Mönchtum schriftstellerisch an der Auseinandersetzung um die Täufer wenig beteiligt; auch Corvinus – wenn denn die ‚Warhafftige historie‘ von ihm stammt – ist nicht als Ordensmitglied faßbar. Allenfalls SCHULZE Rudolf (Hrsg.): Klosterchronik Überwasser während der Wirren 1531–1533 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen VI: Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster 2,1) (Münster 1924) 149–165 spielt hier eine gewisse Rolle.

⁵⁴ Hinweise zu den Chroniken des 16. Jahrhunderts in: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 42 (Asbeck, Damenstift), 53 (Beckum, Kollegiatstift), 107 (Bödden OESA), 183 (Clarenberg, Klarissen), 264 (Dortmund, Dominikaner). – Zu Chroniken des 17. Jahrhunderts: Ebd. 38 (Arnsberg, SJ), 48 (Attendorf OFM), 78 (Bielefeld, OFM), 99 (Bocholt OFM), 107f. (Bödden, Chronik des Jodokus Mattenkloids, † 1698 und Annalen des Priors Heinrich Heidmeyer), 130 (Borken OFM Cap), 141 (Brakel OFM Cap), 145 (Bredelar, OCist, Chronik des Priors Peter Mörichen 1682 und ‚Mutatio ordinis ...‘ in Bredelar), 153 (Brilon OFM), 230 (Dalheim OESA), 308 (Falkenhagen SJ), 334 (Geist SJ), 383 (Hamm OFM), 490 (Klein-Burlo OCist), 572 und 617 (Marienmünster OSB, Chronik des Abtes Augustin Möller), HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 77 (Münster, Minoriten, Chronik des P. Augustinus Westermarck), 83 (Münster, Fraterhaus, 1650–1672), 243 (Paderborn OFM Cap, 1612–1864), 310 (Rüthen OFM Cap), 326 (Scheda OPraem, Chronik des Propstes Grüter von 1628), 383 (Unna, Schwesternhaus), 435 (Weddern OCart), 2,441 (Wedinghausen OPraem), 460 (Werl

des ‚Westfälischen Klosterbuches‘ erstellten Liste immerhin das folgende: Abteien, in denen bereits im Mittelalter Chroniken entstanden – wie z. B. Böödeken oder Marienfeld – setzen ihre chronistische Arbeit in der Neuzeit fort oder nehmen sie wieder auf. Daneben stehen die vielfach relativ jungen Konvente der Bettelorden und der Jesuiten, aus denen nun das Gros der Chroniken des 17. und 18. Jahrhunderts stammt. Die meisten der Texte werden noch immer in lateinischer Sprache abgefaßt; nur in den wenigen hier zu nennenden Frauenklöstern kann die Volkssprache Raum gewinnen. Und erneut fällt auf, daß die zahlreichen Klöster und geistlichen Niederlassungen der ‚Metropolis Westfaliae‘ Münster nur wenig chronikalische Literatur hervorbringen. Die ersten Bemühungen um eine Geschichtsforschung gehen aus dem jungen Orden der Jesuiten hervor: Hier ist vor allem Nikolaus Schaten aus Paderborn (1608–1676, u. a. Hofhistoriograph des münsterschen Fürstbischöfs Christoph Bernhard von Galen) mit seiner ‚Historia Westphaliae‘ (gedruckt 1690) zu nennen.⁵⁵

3. Theologische und philosophische Literatur

Bedeutende Theologen und Philosophen (im mittelalterlichen Sinne) scheinen Westfalens Klöster und Stifte erst im Spätmittelalter hervorgebracht zu haben. Wenn aus dem frühen Mittelalter hier nur wenige Autoren zu nennen sind, so mag das daran liegen, daß die Abteien dieser Zeit zuvörderst mit der Missionierung der Sachsen, und damit mit der Vermittlung der Grundtatsachen des Glaubens beschäftigt waren, nicht aber mit theologisch-philosophischer Spekulation; dies gilt, wenn man akzeptiert, daß sich an die Phase der Missionierung eine ungleich längere Phase der (vertiefenden) Christianisierung anschließt, für mehrere Jahrhunderte. Daß man von da aus nicht vorschnell auf eine geringe wissenschaftliche Bildung der Mönche der Frühzeit schließen darf, zeigt der kleine Kommentar zu einem Abschnitt der ‚Consolatio philosophiae‘ des Boethius, den der zweite Corveyer Abt Bovo (900–916) verfaßte; der nur ganz schmal überlieferte Text „verrät eine ungewöhnliche philosophische Bildung und große Selbständigkeit im Urteil“. ⁵⁶ Ähnlich bemerkenswert ist die Vaterunser-Auslegung, die der Paderborner Kanoniker Dietrich wohl im Jahre 1079 schrieb: Dietrich war Schüler Lanfrancs von Bec und hielt sich offenbar um 1065 in Le Bec oder in

OFM Cap), 467 (Werne OFM Cap). – Chroniken des 18. Jahrhunderts: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 108 (Böödeken OESA), 115 (Borghorst, Damenstift; deutsche Chronik), 170 (Cappel OPraem, Frauen), 243 (Dorsten OFM), 485 (Keppel OPraem, Frauen), 572 (Marienmünster OSB, Chronik des Abtes Joseph Beitelmann 1712–23), HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 115 (Münster OP), 252 (Paderborn OFM), 422 (Warburg OP).

⁵⁵ HENGST Karl: Schaten, Nikolaus. In: Lexikon für Theologie und Kirche IX (3. Auflage Freiburg 2000) Sp. 111.

⁵⁶ RÄDLE Fidel: Bovo von Corvey. In: RUH, Verfasserlexikon 1 (wie Anm. 4) Sp. 976f.

Caen bei Lanfranc auf, wo er diesen zur Abfassung seines berühmten Traktates gegen Berengar von Tours veranlaßt; er darf (was seine Auslegung erkennen läßt) wohl als der „früheste deutsche Zeuge der werdenden Scholastik“ betrachtet werden.⁵⁷ Wenn in der Folgezeit kaum bedeutende Theologen aus den Klöstern Westfalens hervorgehen oder dort wirken, dann mag das nicht zuletzt mit dem Fehlen einer Universität in Westfalen und vor allem von Generalstudien der Orden zusammenhängen; bemerkenswert bleibt aber, daß die frühen Gründungen der Prämonstratenser (wie Cappenberg, Scheda oder Clarholz) und der Zisterzienser (wie Hardehausen oder Marienfeld), die sämtlich noch dem 12. Jahrhundert, also der Blütezeit dieser Orden angehören, in der Theologie („Mönchstheologie“) offenbar keine Theologen von überörtlicher Bedeutung hervorbrachten; gleiches gilt anscheinend für die Domschulen Westfalens.

Dies ändert sich erst im 14. Jahrhundert, doch bleibt auch jetzt die wissenschaftlich-literarische Aktivität auf wenige Konvente und einzelne, herausragende Persönlichkeiten beschränkt, die in aller Regel den (westfälischen) Ort ihrer Ausbildung (die sehr gut gewesen sein muß) rasch verlassen, um dann an Universitäten, Ordensstudien oder der Kurie tätig zu werden.⁵⁸ Daß nahezu alle im folgenden genannten Theologen den Bettelorden angehören, ist zeittypisch. Unter den Konventen, aus denen besonders viele bedeutende Theologen hervorgingen, ist besonders derjenige der Augustiner-Eremiten in Herford zu nennen, wo seit 1328 ein ‚Studium particulare‘ existierte. Hier war der 1290 geborene Hermann von Schildesche eingetreten, der danach in zahlreichen Konventen seines Ordens als Lektor tätig war, wohl 1330 an die Universität Paris ging, dort 1333 oder 1334 den theologischen Magistergrad erlangte und nach einem langen Leben im Dienste des Ordens 1357 in dessen Würzburger Konvent, wo er seit 1340 gelebt hatte, starb. Neben juristischen Schriften verfaßte er „spekulative philosophisch-theologische“ Traktate, so z. B. ein Kompendium über die vier verschiedenen Sinne der Heiligen

⁵⁷ WORSTBROCK Franz Josef: Dietrich von Paderborn. In: RUH, Verfasserlexikon 2 (wie Anm. 4) Sp. 144f.

⁵⁸ Über den Stand der theologischen Bildung in den Klöstern selbst läßt sich nur schwer Aufschluß gewinnen. Eine Durchsicht der – wenigen – mittelalterlichen Bibliothekskataloge und der Bestände an erhaltenen mittelalterlichen Handschriften (vgl. HINZ, Handschriftencensus Westfalen [siehe Anm. 3]) könnte hier weiterhelfen. Siehe hierzu besonders die vorzügliche Übersicht von SCHMALOR, Klosterbibliotheken in Westfalen (wie Anm. 17), der für einzelne Klöster – wie Werden (mit seinem Codex argenteus, der gotischen Bibelübersetzung), Corvey, Marienfeld, Böödeken und Lippstadt (OESA) Skizzen der Bibliotheks- und Bestandsgeschichte bietet und mit Nachdruck auf die ungeheuren Verluste (vor allem durch die Säkularisation) der westfälischen Klosterbibliotheken hinweist. Das, was übriggeblieben ist (siehe HINZ), scheint auf einen relativ bescheidenen Bestand an Schriften der Kirchenväter und der großen Theologen des Hochmittelalters hinzuweisen – so sind heute beispielsweise die ‚Sentenzen‘ des Petrus Lombardus und die ‚Summa theologica‘ des Thomas von Aquin nur zu geringen Teilen vorhanden –, während die Theologen und Erbauungsschriftsteller des Spätmittelalters (z. B. Johannes Gerson, Jakob von Paradies) weit reicher vertreten sind.

Schrift und einen Traktat zur Verteidigung der Lehre von der Unbefleckten Empfängnis Mariens – es ist der früheste in Deutschland entstandene überhaupt. Daneben stehen in Hermanns sehr umfangreichem, nur zum Teil erhaltenen und weitgehend unedierten Werk (33 Titel bekannt, 17 Schriften erhalten) Predigten und katechetische Schriften (dazu s.u. Abschnitt 4).⁵⁹ Eine mit der seinen vergleichbare juristisch-theologisch-katechetische Ausrichtung zeigt sich auch bei Hermanns Ordensbruder Johannes Klenkok, der (um 1310 geboren) nach einem Studium des kanonischen Rechtes in Bologna (1342–1346) dem Herforder Konvent affiliert wurde; 1359 erlangte er in Oxford den theologischen Magistergrad und „wirkte“ dann „lange Zeit an den Generalstudien seiner Ordensprovinz in Erfurt und Magdeburg“; sein Leben beschloß er als päpstlicher Poenitentiar in Avignon († 1374). Neben sechs Schriften gegen die sogenannten „kirchenpolitischen“ Artikel des Sachsenspiegels verfaßte Klenkok Kommentare zu einzelnen Büchern der Bibel (Matthäusevangelium, Apostelgeschichte), vor allem aber einen großen Kommentar zum theologischen Grundlagenwerk des 12. Jahrhunderts, den ‚Sentenzen‘ des Petrus Lombardus. Ein wesentlicher Aspekt der Theologie Klenkoks ist seine Lehre über Erbsünde und Rechtfertigung, in der er weitgehend Gregor von Rimini folgte.⁶⁰ Im Herforder Konvent wurde schließlich, seinen eigenen Angaben zufolge, auch Johannes von Brakel ausgebildet, der ab 1361 „als Magister in Paris nachweisbar [ist] und als Verfasser einiger theologischer Traktate ... in die Auseinandersetzungen an der Pariser Universität gerät“. Wohl von ihm stammt eine Übersetzung des Fürstenspiegels ‚De regimine principum‘ des Aegidius Romanus ins Mittelniederdeutsche.⁶¹ Nur schwach mit der Welt der westfälischen Klöster und Stifte verbunden ist schließlich der hochbedeutende Theologe Heinrich Totting von Oyta (geb. um 1330 in Friesoythe, Ostfriesland), der nach einem Studium in Prag zunächst das Artistenstudium in Erfurt leitete, ehe er als ‚magister regens‘ der Artistenfakultät nach Prag zurückberufen wurde. 1367 zum Priester geweiht, kam er als Propst an das Wiedenbrücker Kollegiatstift.⁶² Er lehrte Theologie an den Universitäten Prag und Wien und hinterließ Kommentare zu Schriften des Aristoteles, zur Bibel, den ‚Sentenzen‘ des Petrus Lombardus und sehr vieles weitere.⁶³ Im Osnabrücker Konvent der Augustiner-Eremiten scheint Dietrich

⁵⁹ ZUMKELLER Adolar: Hermann von Schildesche. In: RUH, Verfasserlexikon 3 (wie Anm. 4) Sp. 1107–112, Zitat Sp. 1109.

⁶⁰ ZUMKELLER Adolar: Klenkok, Johannes. In: RUH, Verfasserlexikon 4 (wie Anm. 4) Sp. 1206–1213, Zitat Sp. 1209.

⁶¹ BRINKHUS Gerd: Johannes von Brakel. In: RUH, Verfasserlexikon 4 (wie Anm. 4) Sp. 545f., Zitat Sp. 546. Zu weiteren bedeutenden Gelehrten des Herforder Konvents siehe HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 427.

⁶² HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 474; s. ferner LANG Albert: Heinrich Totting von Oyta. In: Neue deutsche Biographie 8 (Berlin 1969) 426.

⁶³ GERWING Manfred: H. Totting von Oyta. In: Lexikon des Mittelalters IV (1989) Sp. 2107.

Vrie ausgebildet worden zu sein, der – neben Predigten und Erbauungsschriften – eine ‚Logica magna et parva‘, einen Dekalogtraktat und verschiedene Schriften zur Mariologie verfaßte; 1434 lehrte er am Kölner Generalstudium seines Ordens.⁶⁴

Wie Totting von Oyta und Vrie reicht auch der schon erwähnte Dominikaner Jakob von Soest (s.o. Abschnitt 2) bereits weit in das 15. Jahrhundert hinein, der zuerst 1379 im Mindener Ordensstudium nachgewiesen ist. 1394 ist er als Baccalaureus biblicus in Prag bezeugt, wo er 1399 den Grad eines Magisters der Theologie erlangt. 1405 übernimmt er in Köln die Leitung des Generalstudiums seines Ordens und einen Lehrstuhl an der Universität. Ab 1421/22 lebt er im Soester Dominikanerkonvent, wo er bald nach 1438 stirbt. Neben wichtigen homiletischen Schriften (dazu s.u. Abschnitt 4) hinterläßt er kirchenrechtliche Schriften, vor allem aber seine theologischen Vorlesungen über einzelne Bücher der Bibel, über die Messe und das Glaubensbekenntnis; hinzu treten Traktate zu einzelnen theologischen Themen, so etwa zur Unbefleckten Empfängnis Mariens und zur Frage der Kirchenunion.⁶⁵ Die Dominanz des Herforder Konventes der Augustiner-Eremiten zeigt schließlich ein weiteres Mal die bedeutende Gestalt des Gottschalk Hollen (um 1411–1481), dessen reiches Werk zwischen Theologie, Predigt und Kanonistik angesiedelt ist. Nach der „Grundausbildung“ in Herford und weiteren philosophisch-theologischen Studien ging er nach Perugia und Siena, wo er den Grad eines Lektors der Theologie und zudem gründliche kirchenrechtliche Kenntnisse erwarb. Seit etwa 1440 wieder in Herford, wurde er in die „Richtungskämpfe zwischen Konventualen und Observanten“ in seinem Orden, also zwischen Gegnern der Reform und Reformern, verwickelt, worauf er sich ca. 1450 in den Osnabrücker Konvent seines Ordens versetzen ließ, wo er die meisten seiner Werke niederschrieb und deren Drucklegung vorbereitete. Dazu gehört vor allem ein Kommentar zum 4. Buch der ‚Sentenzen‘ (über die sieben Sakramente und über die letzten Dinge – dieser Teil ist in Predigtform gehalten), weiterhin ein Traktat über die Sieben Todsünden, ein ‚Tractatus de officio missae‘ und – besonders wichtig – das vor 1500 bereits sechsmal gedruckte ‚Praeceptorium divinae legis‘, ein Dekalogtraktat. Dazu treten Predigten (s.u. Abschnitt 4) und mehrere verschollene Schriften, so ein Traktat über das Hostienwunder von Blomberg.⁶⁶

⁶⁴ Über Vrie ist bisher relativ wenig bekannt; zahlreiche Werke sind verloren gegangen oder noch nicht wiedergefunden. Wie die übrigen hier genannten Theologen zeigt auch Vrie ein deutliches „zeitkritisches Bewußtsein“, das sich z. B. in seiner Schrift ‚De consolatione ecclesiae‘ (1418 Kg, Sigismund überreicht) niederschlägt. Vgl. zu ihm LEUSCHNER Joachim/COLBERG Katharina: Vrie, Dietrich OESA. In: RUH, Verfasserlexikon 10 (wie Anm. 4) Sp. 543–546, Zitat Sp. 544.

⁶⁵ WORSTBROCK Franz Josef: Jakob von Soest. In: RUH, Verfasserlexikon 4 (wie Anm. 4) Sp. 488–494.

⁶⁶ ECKERMANN Willigis: Hollen, Gottschalk. In: RUH, Verfasserlexikon 4 (wie Anm. 4) Sp. 109–116, Zitat Sp. 109f.

Einen ganz besonderen Akzent erhält das theologische Schrifttum Westfalens durch die Errichtung des Wiedertäuferreiches in Münster 1534/35 und die in diesem Zusammenhang entstehenden theologischen Schriften der Wiedertäufer wie ihrer katholischen und evangelischen Gegner.⁶⁷ Sie sind hier nur kurz abzuhandeln, da die Klöster und Stifte Westfalens an ihrer Entstehung nur wenig Anteil haben. Zu erwähnen ist immerhin, daß Bernhard Rothmann, der spätere „Worthalter“ des Täuferkönigs Jan van Leiden, der nach dem Besuch der münsterschen Domschule und einem Studium in Mainz (Magister artium 1524) als Kaplan im St. Mauritzstift wirkte, hier im Sinne der Reformation predigte und nach dem Empfang der Wiedertaufe (1534) „in umfangreichen Traktaten die Auffassung der Täufer mit allen ihren Folgerungen“ rechtfertigte. Zu nennen sind hier sein lateinisch und niederdeutsch vorliegendes ‚Bekenntnis‘ (1532) und seine zweimal in Münster gedruckte ‚Restitution‘ von 1534.⁶⁸ Anzuführen ist ebenfalls – auch hier bewegt man sich am Rande der Welt der Klöster und Stifte – Hermann von Kerksenbroick (ca. 1520–1585), der „mit zwölf Jahren auf die Domschule nach Münster kam“, die Stadt 1534 verließ und nach der Eroberung durch den Bischof und seine Verbündeten zurückkehrte. Als Leiter der Domschule (1550–1575) schrieb er eine Geschichte der Wiedertäufer (*Anabaptistici furoris Monasteriensium inclitam Westphaliae Metropolim vertentis historica narratio*, ca. 1566–1574, handschriftlich, erst 1771 in Münster in deutscher Übersetzung gedruckt), die in Münster auf starke Kritik stieß, aber wegen der vielen beigegebenen Urkunden von hohem Wert ist.⁶⁹ Neben dem Schrifttum der Wiedertäufer und ihrer Gegner steht dasjenige der Reformation, der sich eine Reihe von Klöstern und Stiften zuwandte, so vor allem das Herforder Fraterhaus, dessen erster evangelischer Pater Gerhard Wilskamp (1529–1539) in mehreren deutschsprachigen Schriften (*Grunt des Fraterlevendes* – eine Apologie desselben –, *Van der Jungferschap und Closterlevende*) die Lebensform der Fraterherren verteidigte⁷⁰, daneben wiederum die lateinischen Schriften des Dorstener Franziskaners Johannes von Deventer (1533 und 1535), in denen er „die katholische Lehre gegen die Reformation verteidigte“.⁷¹ Hinzu tritt dann im 17. Jahrhundert der Prior der einzigen westfälischen Kartause zu Weddern, Theodor Petreius, der neben einer hochbedeutsamen, noch heute wichtigen Geschichte seines Ordens (*Bibliotheca*

⁶⁷ Ausgabe: STUPPERICH Robert (Bearb.): Die Schriften der münsterischen Täufer und ihrer Gegner. 3 Teile (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XXXII) (Münster 1970–1983).

⁶⁸ Vgl. Die Wiedertäufer in Münster (wie Anm. 53) 126–128, Zitat S. 126. – Das anonyme niederdeutsche Gedicht ‚Stutenbernt byn ick genant‘ (womit Rothmann gemeint ist) bei STUPPERICH, Die Schriften der münsterischen Täufer (wie Anm. 67) Teil III: Schriften von evangelischer Seite gegen die Täufer (Münster 1983) 128–132.

⁶⁹ Die Wiedertäufer in Münster (wie Anm. 53) 61.

⁷⁰ Vgl. HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 433f. und die dort angegebene Literatur; Luther stellte der ‚Apologie‘ ein „positives Zeugnis“ aus (ebd. 433).

⁷¹ Vgl. HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 242.

Cartusiana') „zahlreiche Streitschriften gegen Lutheraner und Calvinisten“ verfaßte.⁷²

Nur hinweisen läßt sich hier auf das überaus reiche theologische Schrifttum, das die Katholische Reform und die Gegenreformation auch in Westfalen hervorbringen; hier sind es vor allem die Konvente der Jesuiten (in Paderborn seit 1580, in Münster seit 1588 bestehend), die die Wiederherstellung des alten Glaubens in erneuerten Formen vorantreiben. Zu nennen ist hier vor allem Friedrich Spee von Langenfeld (1591–1635, 1630/31 Professor für Moralthologie in Paderborn) mit seiner ‚Cautio criminalis‘ von 1631, seinem ‚Güldenem Tugendbuch‘ (1649) und seiner ‚Trutznachtigall‘ aus dem gleichen Jahre.⁷³ Wenn schließlich in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts der Dorstener Franziskaner Philotheus Böhner sich intensiv mit den Schriften Wilhelm Ockhams beschäftigt und zusammen mit keinem geringeren als Etienne Gilson eine Geschichte der christlichen Philosophie publiziert (1937), dann zeigt dies, daß sich die theologische und philosophische Arbeit in den Klöstern und Stiften Westfalens bis in die Gegenwart fortsetzt. Vor allem für die Erforschung ihrer Leistungen in der frühen Neuzeit ist noch so gut wie alles zu tun.

4. Katechetische Literatur, Predigtliteratur, Erbauungsliteratur

Mit der katechetischen Literatur, zu der auch die Predigtliteratur gezählt werden kann, ist jener Bereich des geistlichen Schrifttums angesprochen, der sich meist an die Laien wendet und damit aus dem Raum des Klosters hinaus in die „Welt“ wirken will. Dabei ist für die Predigtliteratur insofern eine Einschränkung zu machen, als neben den Predigten für das Volk diejenigen stehen, die sich allein an den eigenen Konvent richten, also die Klosterpredigten. Ähnlich stellt sich die Situation der Erbauungsliteratur dar, die vor allem im Spätmittelalter in Blüte stand: Auch wenn sie vielfach der Meditation innerhalb des Klosters dienen sollte, so ist sie doch von der im 15. Jahrhundert rasch größer werdenden Gruppe „frommer“ Laien, die in der Welt ein geistliches Leben zu führen versuchten, rezipiert worden. Frömmigkeitsbewegungen wie diejenige der Beginen (seit dem 13. Jahrhundert) und die gerade in Westfalen starke der „Devotio moderna“ mit ihren Brüder- und Schwesternhäusern, die sich im Laufe ihrer Geschichte nur zum Teil einer Ordensregel anschlossen, stellen hier nur die zu einem gewissen Grade von Organisiertheit gelangten Teile dieser Bewegung dar.⁷⁴ Zusätzlich ist zu beden-

⁷² Vgl. HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 435f.

⁷³ Siehe hierzu die Angaben in: HENGST, Westfälisches Klosterbuch zu den einzelnen Jesuitenkonventen; Liste derselben in: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 522.

⁷⁴ Vgl. das Verzeichnis der Häuser der Brüder und der Schwestern vom gemeinsamen Leben sowie der Beginen in: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 522–524; insgesamt lassen sich über 80 Häuser nachweisen.

ken, daß in der Frühzeit die Klöster und Stifte fast die einzigen Orte der „Produktion“ geistlicher Literatur waren, weswegen auch die Unter- richtung der Laien in den Grundlagen des christlichen Glaubens von ihnen ausgehen mußte.

Daß Westfalens Klöster sich dieser Aufgabe annahmen, zeigt sich schon sehr früh: Auch wenn sich absolute Sicherheit hier nicht erlangen läßt, so ist es doch wahrscheinlich, daß es westfälische Mönche waren, die sich schon im 9. Jahrhundert um die Verdeutschung eines der wichtigsten Bücher der Bibel, des Psalters bemühten; dies lassen jedenfalls die sogenannten ‚Altsächsischen Psalmen-Fragmente‘ (= ‚Lubliner Psalter‘) erkennen.⁷⁵ Hinzu tritt das anscheinend aus dem Kloster Abdinghof stammende Fragment einer (weiteren?), wohl um 950 niedergeschriebenen interlinearen Psalmenübersetzung.⁷⁶ Neben diesen noch bescheiden wirkenden Übertragungen könnte aber – auch hier ist Sicherheit wohl nie zu erreichen – im Zuge der Christianisierung der Sachsen ein ungleich bedeutenderer, ja geradezu herausragender Versuch der Vermittlung der Bibel in der Volkssprache stehen: Die ‚Praefatio in librum antiquum lingua Saxonica conscriptum‘, die Flacius Illyricus 1562 veröffentlichte, spricht davon, daß „Ludouicus piissimus Augustus“ einem Dichter „de gente Saxonum“ den Auftrag erteilt habe, „vetus ac novum testamentum“ in die Volkssprache zu übertragen. Die Forschung hat dies auf die sogenannte ‚Altsächsische Genesis‘ und auf den ‚Heliand‘, das große und großartige altsächsische Epos vom Leben, Leiden und Sterben Christi bezogen; beide Werke wurden im 9. Jahrhundert aufgezeichnet. Ob dies in Westfalen geschah (die Lokalisierung in Werden ist wohl kaum zu halten), ist unklar.⁷⁷ – Neben dem Bemühen um die Vermittlung der Heiligen Schrift lassen sich auch bereits die Anfänge lateinischer und volkssprachlicher Predigt fassen: Aus dem Essener Damenstift stammt vielleicht eine bald nach 864 dort gehaltene Predigt auf den hl. Marsus, mit Sicherheit aber eine Handschrift, in der im 10./11. Jahrhundert der Anfang einer Allerheiligenpredigt des Beda Venerabilis in „sprachlich gelungener altsächsischer Bearbeitung“ aufgezeichnet wurde.⁷⁸ Inwieweit diese Ansätze im Hochmittelalter fortgesetzt und ausgebaut wurden, läßt sich – vor allem angesichts der gewaltigen Bibliotheksverluste – kaum sagen, es scheint aber, als hätten die westfälischen Klöster und Stifte in dieser Zeit überregional bedeutende, damit über ihren Konvent hinauswirkende, des Aufzeichnens und Überlieferns würdige Prediger und Katecheten nicht hervorgebracht.

⁷⁵ SCHÖNDORF Kurt Erich: ‚Altsächsische Psalmen-Fragmente‘. In: RUH, Verfasserlexikon 1 (wie Anm. 4) Sp. 318f.

⁷⁶ QUAK Arend: Zum Paderborner Fragment einer altsächsischen interlinearen Psalmen- übersetzung. In: Amsterdamer Beiträge zur älteren Germanistik 26 (1987) 1–10.

⁷⁷ TAEGER Burkhard: ‚Altsächsische Genesis‘. In: RUH, Verfasserlexikon 1 (wie Anm. 4) Sp. 313–317. – DERS.: ‚Heliand‘. In: RUH, Verfasserlexikon 3 (wie Anm. 4) Sp. 958–971.

⁷⁸ HONSELMANN Klemens: Eine Essener Predigt zum Feste des hl. Marsus aus dem 9. Jahr- hundert. In: Westfälische Zeitschrift 110 (1960) 199–222. – SANDERS Willy: ‚Altsächsi- sche Homilie Bedas‘. In: RUH, Verfasserlexikon 1 (wie Anm. 4) Sp. 317f.

Das ändert sich, wie man seit langem gesehen hat⁷⁹, sehr gründlich mit dem späten 14. und frühen 15. Jahrhundert, der Zeit der Ordens- und Klosterreformen also. Reichtum und Vielfalt der westfälischen Predigt dieser Zeit hat bereits Werner Rolevinck in seinem Westfalenbuch gerühmt.⁸⁰ Dabei lassen sich Predigt, Katechese und Erbauung kaum voneinander trennen, da viele der im folgenden zu nennenden Autoren Beiträge zu all diesen Bereichen leisteten; darüber hinaus wurden nicht wenige von ihnen bereits zuvor bei der Behandlung der theologischen Literatur erwähnt. Hinzu kommt für die hier dominierenden Vertreter der Bettelorden ein weiteres: Die ordensbedingte hohe Mobilität ihres Ordenslebens bringt es mit sich, daß ihre Verbindung zu westfälischen Konventen oft nur schwer zu fassen ist oder nur kurze Zeit währte. Allen voran ist hier der Franziskanerorden zu stellen, dem Johann von Minden († 1413), der später im Kölner Franziskanerkonvent lebende Johann von Werden, der Verfasser des sehr populären Predigtmagazins ‚Dormi secure‘, weiter der vor allem als Theologe bedeutende Heinrich von Werl,⁸¹ insbesondere aber der zwar vom Niederrhein (Kempen) stammende (geb. um 1400), aber vielfältig nach Westfalen hinein wirkende Johannes Brugman mit seinen Predigten und den sowohl lateinisch wie niederländisch und niederdeutsch überlieferten Traktaten (‚Devote oefeninge‘, ein Leben Jesu; geistliche Lieder u. a.) zu erwähnen.⁸² Ein weiterer erbaulicher Traktat, ‚Brugmans regel‘ könnte auf den wichtigsten hier zu nennenden Autor eingewirkt haben, auf Dietrich Kolde (Colde, Koelde) von Osnabrück (oder Münster), der, zunächst dem Orden der Augustiner-Eremiten angehörend, dann zu den Franziskanern überwechselnd, einerseits als hochbedeutender Prediger begegnet, andererseits und vor allem aber als Verfasser des ‚Kerstenen Spiegel‘, des – zusammen mit dem anonymen, vielleicht ebenfalls in einem westfälischen Kloster entstandenen ‚Großen Seelentrostes‘ – bedeutendsten, bis in die Gegenwart fortwirkenden „katechetischen Großwerkes des ausgehenden Mittelalters im niederländisch-niederdeutschen Raum“.⁸³

⁷⁹ So vor allem Florenz Landmann in seiner noch immer grundlegenden Studie: LANDMANN Florenz: Das Predigtwesen in Westfalen in der letzten Zeit des Mittelalters (= Reformationgeschichtliche Forschungen I) (Münster 1900), die alle im folgenden aufgeführten Autoren sowie zahlreiche weitere nennt und auch auf anonyme Predigtsammlungen und Traktate eingeht.

⁸⁰ BÖMER Aloys: Das literarische Leben in Münster bis zur endgültigen Rezeption des Humanismus. In: Aus dem geistigen Leben und Schaffen in Westfalen. Festschrift zur Eröffnung des Neubaus der Kgl. Universitäts-Bibliothek ... 1906 (Münster 1906) 57–136, hier 85.

⁸¹ Siehe HONEMANN Volker: Johann von Minden. In: RUH, Verfasserlexikon 4 (wie Anm. 4) Sp. 679–682. WORSTBROCK Franz Josef: Johann von Werden. In: Ebd. Sp. 811–813. – RUH Kurt: Heinrich von Werl. In: RUH, Verfasserlexikon 3 (wie Anm. 4) Sp. 919–923.

⁸² Siehe HOMBERGH F.A.H. van den: Brugman, Johannes. In: RUH, Verfasserlexikon 1 (wie Anm. 4) Sp. 1048–1052.

⁸³ Siehe DE TROYER Benjamin: Kolde, Dietrich. In: RUH, Verfasserlexikon 5 (wie Anm. 4) Sp. 19–26, Zitat Sp. 22.

Was die Prediger und Katecheten aus den Bettelorden der Dominikaner und Augustiner-Eremiten angeht, so sind die bedeutenderen Autoren zugleich auch als theologische Schriftsteller tätig und – so z. B. Heinrich von Herford, Jakob von Soest, Johannes Nigri, Dietrich Vrie, Johann von Dorsten und Johann von Brakel – deshalb bereits oben genannt.⁸⁴ Besonders hingewiesen sei, seiner überregionalen Bedeutung wegen, nur noch einmal auf den Osnabrücker Augustiner-Eremiten Gottschalk Hollen und seine Katechese und Erbauung miteinander verbindenden Sammelwerke, das ‚Praeceptorium divinae legis‘ und das ‚Sermonum opus‘, die – auch weil sie bald gedruckt wurden – von außerordentlichem Einfluß waren.⁸⁵

Von den „alten“ Orden läßt besonders derjenige der Zisterzienser seit dem frühen 14. Jahrhundert die Pflege der Klosterpredigt erkennen, so vor allem in Marienfeld, wo Anfang des 14. Jahrhunderts Abt Walderus als bedeutender Prediger bezeugt und im 15. Jahrhundert der schon erwähnte Hermann Zoestius (von Münster) tätig ist.⁸⁶

Einen überaus markanten Beitrag leisten schließlich die neuen Frömmigkeitsbewegungen der Brüder vom gemeinsamen Leben und der Augustiner-Chorherren der Windesheimer Kongregation: Ihnen geht es vor allem um die geistliche Vervollkommenung der in ihren Häusern lebenden Brüder und Schwestern. Ihre Bemühungen lassen sich vor allem in Frenswegen fassen, wo mit Johann von Gröningen, Arnold von Duisburg und Hubert Oudecoep gleich mehrere bedeutende Prediger und Katecheten nachzuweisen sind, daneben in Böddeken, wo Arnold Hüls wirkt⁸⁷, vor allem aber in der Person des überragenden Johannes Veghe, der, um 1430/35 in Münster geboren, 1451 in das dortige Haus zum Springborn eingetreten sein dürfte. Ab 1481 amtierte er als Rektor des dortigen Schwesternhauses Niesing und starb 1504. Erhalten sind von seinen Schriften – sämtlich in niederdeutscher Sprache – 23 Predigten, ein Predigttrapiarium und – vielleicht – zwei Lieder. Hinzu treten eine Reihe bedeutender, in seinen Umkreis gehörende Traktate (‚Marientroest‘, ‚Geistliche Jagd‘) und vor allem der Novizentraktat des ‚Wyngaerden der sele‘. Die Spiritualität der modernen Devoten findet in den Schriften Veghes und des Pseudo-Veghe ihren charakteristischsten und bedeutendsten Ausdruck.⁸⁸

Das 16. und 17. Jahrhundert konnten an diese Leistungen nicht anknüpfen. Daß aber Predigt, Katechese und Erbauung weiterhin zentrale Anliegen der klösterlichen Autoren Westfalens waren, zeigen beispielsweise die Predigten des bereits genannten St. Mauritzer Kaplans, refor-

⁸⁴ Zu allen genannten Autoren und weiteren aus diesen Orden siehe wiederum LANDMANN, Das Predigtwesen (wie Anm. 79) 16–39.

⁸⁵ Siehe oben Anm. 66 und LANDMANN, Das Predigtwesen (wie Anm. 79) 31–33.

⁸⁶ Zu beiden siehe LANDMANN, Das Predigtwesen (wie Anm. 79) 45–47 und BÖMER, Das literarische Leben in Münster (wie Anm. 80) 82.

⁸⁷ Siehe LANDMANN, Das Predigtwesen (wie Anm. 79) 55–57.

⁸⁸ Siehe SCHMIDTKE Dietrich: Veghe, Johannes und Pseudo-Veghe. In: RUH, Verfasserlexikon 10 (wie Anm. 4) Sp.190–199.

matorischen Predigers und späteren Wiedertäufers Bernhard Rothmann, um 1700 dann die des Bielefelder Franziskanerguardians Liborius Schemlinck mit seinen gedruckten Predigtsammlungen.⁸⁹ – Einen vor allem überregional bedeutenden, Katechese und Erbauung mit Theologie, Kirchenkritik und selbst moderner (Natur-)wissenschaft (man denke an den in Paderborn ausgebildeten Athanasius Kircher) verbindenden Beitrag leisten dann vor allem im 17. Jahrhundert die Jesuiten.

5. Dichtung und Schultheater

Daß Westfalen nicht eben ein Land der Dichter ist, trifft auch für seine Klöster und Stifte zu. Dementsprechend ist hier nur wenig, jedoch – wie sich zeigen wird –, oft durchaus originelles zu nennen. Chronologisch an erster Stelle steht der Kanoniker von St. Mauritz bei Münster Bernhard von der Geist mit seinem ‚Palpanista‘ (‚Der Schmeichler‘, um 1250), einer gereimten lateinischen Satire gegen Fürsten und Hofleben, die bis ins 15. Jahrhundert gelesen wurde.⁹⁰ Wenig später schreibt im nahen Lippstadt ein Magister Justinus sein ‚Lippiflorium‘, ein Epos über Leben und Taten des Bernhard II. zur Lippe; ob er Mönch oder Stiftsherr war, ist nicht bekannt, sicher hingegen, daß die Lippstädter Stiftsdamen das Werk im 15. Jahrhundert ins Niederdeutsche übersetzen ließen.⁹¹ Unsicher ist auch, ob Gerhard von Minden, der den sogenannten ‚Wolfenbütteler Äsop‘, eine niederdeutsche Bearbeitung der äsopischen Fabeln, schuf, mit dem gleichnamigen, 1260–1278 bezeugten Mindener Domdekan identifiziert werden darf.⁹² Festeren Boden betritt man bei dem im ersten Drittel des 14. Jahrhunderts als Kanonikus und Leiter der Stiftsschule von Meschede bezeugten Franko, der eine ‚Altercatio de utroque Iohanne Baptista et Evangelista‘ verfaßte. Der Streit darüber, welchem der beiden Johannes der Vorrang gebühre, wird mit juristischen Mitteln ausgetragen; das Werk „gehört zu den juristischen Schuldisputationen, die den Studenten mit dem Prozeßgang vertraut machen sollten. Wichtiger ist Frankos ‚Aurea fabrica‘, ein formal überaus kunstvolles Marienlob.“⁹³

Waren die bisher zu nennenden Werke fast ausnahmslos der geistlichen Sphäre verhaftet, so tritt mit dem Mindener Autor Eberhard von Cersne

⁸⁹ Siehe HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 78. – Daß die Predigtsammlungen und katechetischen Werke der frühen Neuzeit bisher sehr schlecht erforscht sind, sei nachdrücklich angemerkt; eine Ausnahme stellen nur Autoren der „ersten Reihe“, wie etwa Friedrich von Spee dar.

⁹⁰ Siehe LANGOSCH Karl: Bernhard von der Geist. In: RUH, Verfasserlexikon 1 (wie Anm. 4) Sp. 762–766.

⁹¹ Siehe WORSTBROCK Franz Josef: Justinus von Lippstadt. In: RUH, Verfasserlexikon 4 (wie Anm. 4) Sp. 936–938.

⁹² WOLF Ludwig: Gerhard von Minden. In: RUH, Verfasserlexikon 2 (wie Anm. 4) Sp. 1235–1237.

⁹³ Siehe GÄRTNER Kurt: Franko von Meschede. In: Ebd. Sp. 829–834, das Zitat Sp. 831.

(1408 als Kanoniker am St. Johannis-Stift bezeugt) nun auch die weltliche Dichtung hervor: Im Jahre 1404 vollendet er ‚Der Minne Regel‘, eine umfangreiche Minnereide; daneben stehen eine Reihe von Minneliedern.⁹⁴ Das 15. Jahrhundert scheint ansonsten arm an klösterlicher Dichtung zu sein; nur nebenher erwähnt seien mittelniederdeutsche Gedichte des Engelbert van der Wyck († 1495) von Böddecken und des Priors de Vreese über das Kreuzherrenstift Osterberg.⁹⁵

Eine geschlossene Gruppe von Autoren, die noch dazu über gemeinsame Formideale und Bildungsziele verfügen, tritt dann mit dem Literatenkreis hervor, den der münsterische Domherr Rudolf von Langen (1438–1519) um sich schart. Langen selbst steht in der Tradition des humanistisch orientierten Schulmannes und Dichters Alexander Hegius⁹⁶, und so, wie dieser die Schule in Deventer „im humanistischen Sinne reformierte“, so bemühte sich Langen um eine Reform der münsterischen Domschule. Diese scheint er zunächst um 1485 mit dem damaligen Rektor der Schola Paulina, Johannes Kerckmeister versucht zu haben, der im gleichen Jahr eine lateinische Komödie mit dem Titel ‚Codrus‘ im Druck erscheinen ließ, in der er die neuen, humanistischen Studien propagierte und das mittelalterliche Bildungswesen lächerlich machte. Im Jahre 1500 unternahm Langen dann einen zweiten, diesmal erfolgreichen Versuch zur Reform der Schule, nun zusammen mit Johannes Murmellius (1480–1517), dem Konrektor der Domschule und späteren Rektor der Stiftsschulen von St. Martini und St. Ludgeri, der mit seiner ‚Pappa puerorum‘ von 1513 ein überaus erfolgreiches lateinisch-niederdeutsches Sprach-, Konversations- und Anstandsbuch für Schüler schuf und daneben ein bereits 1504 gedrucktes, in sapphischen Odenstrophen gehaltenes Lob auf die Metropolis Münster. Langens eigene ‚Carmina‘ gehen 1486 als die erste in Deutschland gedruckte humanistische Gedichtsammlung in die Geschichte ein. Neben ihr stehen kleinere Gedichte, eine Vielzahl von Gelegenheitspoesien sowie ein ‚Rosarium‘ (1493) das zeigt, wie eng in Langens Kreis der Humanismus mit einem (durch Kirchen- und Klosterreform erneuerten) Glauben einhergeht; Langens ‚Horae de s. cruce‘ (1496) weisen in die gleiche Richtung. Hinzu treten schließlich historische Arbeiten Langens, so eine Schrift über die Geschichte Jerusalems und eine Lebensbeschreibung des münsterischen Bischofs Heinrich von Schwarzbürg († 1496).⁹⁷ Wenn es Rudolf von Langen so gelang, Münster zu einem der Orte zu machen, an denen der Humanismus die schulische Bildung und das gei-

⁹⁴ Siehe GLIER Ingeborg: Eberhard von Cersne. In: Ebd. Sp. 269–273.

⁹⁵ Vgl. HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 107 und II, S. 174.

⁹⁶ Siehe WORSTBROCK Franz Josef: Hegius, Alexander. In: RUH, Verfasserlexikon 3 (wie Anm. 4) Sp. 572–577.

⁹⁷ Siehe WORSTBROCK Franz Josef: Langen, Rudolf von. In: RUH, Verfasserlexikon 5 (wie Anm. 4) Sp. 590–598; zum Münsteraner Humanistenkreis und zu Murmellius siehe zuletzt PETERS Robert/RIBBAT Ernst: Sprache und Literatur. In: JAKOBI Franz Josef (Hrsg.): Geschichte der Stadt Münster, Bd. 3 (Münster 1993) 611–678, hier 651–654.

stige Leben maßgeblich beeinflusste⁹⁸, so ist doch gleich hinzuzufügen, daß Reformation und Wiedertäuferzeit diese Entwicklung rasch abbrechen ließen: Das bereits erwähnte ‚Stutenbernd‘-Gedicht von 1533, die Verssatire ‚Der monsterschen ketter bichtboek‘ (1534, mit 3380 paargereimten Zeilen), die Gift und Galle über die Wiedertäufer ausschüttet, zeigen die Dichtung „im Dienst“; Verfasser der Satire war vielleicht Heinrich Vruchter, Lehrer an der Domschule.⁹⁹ Die dichterische Auseinandersetzung mit Reformation und Täuferturn blieb nicht auf Münster beschränkt: In Soest entstand 1534 (gedruckt 1539) eine umfangreiche niederdeutsche Verssatire mit dem Titel ‚Ein gemeyne bicht oder bekennung der predicanen to Soest‘, deren Autor sich Daniel von Soest nennt; er ist vielleicht identisch mit dem Soester Minoriten Patroclus Boeckmann.¹⁰⁰ Das literarisch hochbedeutende Werk schmäht die – namentlich genannten! – lutherischen Soester Prediger und bekämpft so Reformation und Wiedertäuferturn. Ihm zur Seite stellt ‚Daniel von Soest‘ ein ‚Dialogon‘, 1538 folgt ein prosaisches ‚Apologeticon‘, nachdem schon 1533 ein ‚Kettterspiegel‘ (mit einem ‚Lied von der Ketter Namen‘) vorausgegangen war.¹⁰¹

Neben dieser polemischen Dichtung wird niederdeutsche geistliche Lyrik sichtbar, die mit den Klöstern Westfalens verbunden ist. Zuvörderst sind hier die in einer wohl Freckenhorster Handschrift bewahrt gebliebenen fünf Lieder zu nennen¹⁰², vor allem aber das 25 geistliche Gesänge umfassende Liederbuch der evangelischen Herforder Kanonisse Anna von Quernheim (vor 1520–1590), das 1589 in Lemgo gedruckt wurde¹⁰³, schließlich das sogenannte ‚Liederbuch der Katharina Tirs‘ aus dem münsterischen Schwesternhaus Niesing, das (neben lateinischen Weihnachtsliedern, mit Noten) 62 Lieder oft niederländischen Ursprunges enthält; Katharina Tirs hat diese vor 1588 aufgezeichnet.¹⁰⁴ – Völlig

⁹⁸ Als wichtiger Propagator des Humanismus ist außerhalb Münsters vor allem der Herforder Fraterherr Jakob Montanus († nach 1534) zu nennen, der mit Willibald Pirckheimer Briefe wechselte, vgl. HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 432.

⁹⁹ PETERS/RIBBAT, Sprache und Literatur (wie Anm. 97) 655.

¹⁰⁰ Vgl. HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 367 und die dort angegebene Literatur. Zum Werk siehe RUPPRICH Hans: Die deutsche Literatur vom späten Mittelalter bis zum Barock (= DE BOOR Helmut/NEWALD Richard (Hrsg.): Geschichte der deutschen Literatur Bd. IV,2) (München 1973) 96f.

¹⁰¹ Siehe FÜRBEETH Frank: Daniel von Soest. In: KILLY Walther (Hrsg.): Literaturlexikon. Autoren und Werke deutscher Sprache, Bd. 2 (Gütersloh/München 1989) 518.

¹⁰² NORDHOFF Joseph Bernhard: Altwestfälische Dichtungen. In: Germania 18 (1873) 281–301, hier 293–296. – Ob das bedeutende ‚Werdener Liederbuch‘ (nach 1520; 23 geistliche Lieder, 4 Sprüche) dorthin oder nach Helmstedt (Marienberg) zu setzen ist, bleibt unklar; die Handschrift bietet überwiegend aus den Niederlanden stammendes Liedgut für eine geistliche Frauengemeinschaft, s. JANOTA Johannes: ‚Werdener Liederbuch‘. In: RUH, Verfasserlexikon 10 (wie Anm. 4) Sp. 883–886.

¹⁰³ Siehe ANGERMANN Gertrud: Anna von Quernheim (vor 1520–1590) (Berlin 1996) (mit Edition); siehe weiterhin HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 414.

¹⁰⁴ Siehe BÖMER, Das literarische Leben in Münster (wie Anm. 80) und HÖLSCHER Bernhard (Hrsg.): Niederdeutsche geistliche Lieder und Sprüche aus dem Münsterlande (Berlin 1854). Hölscher druckt als Nr. 63–70 zusätzlich Lieder aus anderen westfälischen Quellen ab.

anderen Charakters ist dann die zuerst 1649 in Köln gedruckte ‚Trutznachtigall‘ des um 1630 kurzzeitig in Paderborn wirkenden Jesuiten Friedrich von Spee, die „als Pendant zur protestantischen Lieddichtung“ gedacht war.¹⁰⁵

Das 17. und 18. Jahrhundert schließlich sind – vor allem bei den Jesuiten – die große Zeit des Schultheaters in Westfalen: So sind etwa für das Gymnasium der Paderborner Jesuiten über 120 Aufführungen bezeugt. Am Gymnasium in Münster wurden zwischen 1589 und 1769 regelmäßig Schauspiele vor allem über biblische Stoffe oder Märtyrerlegenden aufgeführt, die „nicht nur als ‚Schulveranstaltung‘ im heutigen Sinne“ betrachtet werden dürfen, „sondern als auf öffentliche Wirkung zielendes Theater.“¹⁰⁶ Neben den Jesuiten pflegten auch die Minoriten und selbst Damenstifte (wie dasjenige in Metelen, das eine Schule betrieb), das – in aller Regel lateinischsprachige – Schultheater¹⁰⁷, das so als eines der wirkungsmächtigsten Medien der Gegenreformation zu gelten hat.

6. Überblick über die Entwicklung der westfälischen Klosterliteratur von den Anfängen bis zum Jahre 1815

Abschließend sei (im Bewußtsein der Lückenhaftigkeit und Vorläufigkeit des hier gebotenen¹⁰⁸) versucht, einige für die Geschichte der westfälischen Klosterliteratur wesentliche Aspekte herauszuheben.

a) Die Anfänge der westfälischen Klosterliteratur während und bald nach der Missionierung sind durch eine beträchtliche Zahl auch über-

¹⁰⁵ SIEVEKE Franz Günter: Spee, Friedrich von Langenfeld. In: KILLY Walther (Hrsg.): Literaturlexikon. Autoren und Werke deutscher Sprache, Bd. 11 (Gütersloh/München 1991) 91–93, Zitat 92.

¹⁰⁶ Zu Paderborn siehe HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 136, zu Münster vgl.: Ebd. 93 und PETERS/RIBBAT, Sprache und Literatur (wie Anm. 97) 656–658, Zitat 656. In Paderborn hielt sich kurzzeitig auch der hochbedeutende Theologe, Poetiker, Historiker und Dramatiker Jacob Masen SJ (1606–1681) auf, der seiner Poetik Musterdramen beigab; sein ‚Rusticus imperans‘ (‚Der Bauer als König‘) war „eines der meistgespielten Jesuitendramen“ überhaupt, vgl. SIEVEKE Franz Günter: Masen, Jacob. In: KILLY Walther (Hrsg.): Literaturlexikon. Autoren und Werke deutscher Sprache, Bd. 7 (Gütersloh/München 1990) 509–511, Zitat 510.

¹⁰⁷ Weitere Jesuitengymnasien mit Schultheater: Coesfeld (HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 208), Lippstadt (Ebd. 545), Siegen (HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 342); Franziskaner: Attendorn (HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 48; die Programme sind erhalten), Brilon (Ebd. 153), Geseke (Ebd. 347), Rheine (HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 291; Aufführungen auf dem Rathaus der Stadt), Rietberg (Ebd. 298, belegt für die Jahre 1771–1778), Vreden (Ebd. 412, belegt ist nur ein Spiel im Jahre 1769). Zum Schultheater in Metelen siehe HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 590; hier wurden – was als Ausnahme zu betrachten ist – deutschsprachige Spiele aufgeführt. Zum Schultheater bei den Augustinerchorfrauen in Paderborn siehe HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 258.

¹⁰⁸ So blieb beispielsweise die in den Klöstern und Stiften Westfalens entstandene Fachliteratur – insbesondere das medizinische Schrifttum – hier ganz unberücksichtigt.

regional wichtiger Denkmäler, damit durch große Intensität und Ausstrahlung gekennzeichnet. Diese scheint, mit dem Fortschreiten des Missionierungsprozesses nach Osten, bald nachzulassen. Das hohe Mittelalter ist so ausgesprochen arm an bedeutenden Autoren und Texten. Einem Rupert von Deutz und einer Hildegard von Bingen hat Westfalen nichts entgegenzusetzen. Erst im späten Mittelalter ändert sich dies: Autoren wie Dietrich Kolde, Johannes Veghe und vor allem Werner Rolevinck (der freilich in der Kölner Kartause lebte), beeinflussen mit ihren erbaulichen und historischen Werken die Literatur des Deutschen Reiches weit über Westfalen hinaus. Zugleich ist aber zu betonen, daß die Klöster und Stifte Westfalens auch jetzt, im Zeitalter der *Devotio moderna*, gegenüber den nahen Niederlanden in sehr vieler Hinsicht Rezipienten, nur selten aber Produzenten von Literatur sind. Da, wo eigenständige Entwicklungen erkennbar sind, sind sie – wie der münstersche Humanismus und das im Kontext des Wiedertäufereiches entstandene Schrifttum – mit den Klöstern nur lose verbunden und bleiben punktuell und kurzlebig. Im Zeitalter der Gegenreformation und hin bis zur Säkularisation ändert sich daran wenig; eher ist beispielsweise zu bemerken, daß die großen Jesuitenkollegien Westfalens bedeutende Autoren des Ordens allenfalls ausbilden oder kurz beherbergen, aber kaum hervorbringen (so, wie schon die bedeutenden westfälischen Theologen der Bettelorden im 15. Jahrhundert in aller Regel außerhalb Westfalens wirkten!).

b) Das weitestgehende Fehlen bedeutender Autoren und Werke kontrastiert auffällig mit einer vor allem seit den Klosterreformen des Spätmittelalters großen Dichte literarischer Betätigung: Kaum ein Kloster oder Stift, das nicht über eine – oft über Jahrhunderte hinweg fortgesetzte – Chronik des eigenen Hauses verfügt oder selbst reiche Sammlungen an Erbauungsliteratur und Predigtjahrgängen hervorbringt, die freilich fast ganz auf den eigenen Konvent beschränkt und so meist ungedruckt bleiben. Dieser quantitative Reichtum bringt es auch mit sich, daß die ‚Klosterliteratur‘ für sehr lange Zeit geradezu den Löwenanteil der literarischen Produktion Westfalens ausmacht. Im Vergleich zu ihr bleibt quantitativ das Schrifttum der Weltgeistlichen und das der nichtklerikalen Autoren sehr bescheiden.

c) Wie für die ‚Klosterliteratur‘ des Mittelalters und der Neuzeit bis hinein in das 18. und frühe 19. Jahrhundert allgemein zu konstatieren, bleiben auch die in den Klöstern und Stiften Westfalens entstandenen Texte dem Lateinischen in überraschend hohem Maße verhaftet. Das gilt auch für das 16. bis 18. Jahrhundert, weil hier der quantitativ wie qualitativ hochbedeutende Beitrag der Jesuiten sich im Rahmen ihrer Bildungsziele der alten, nun humanistisch erneuerten Kirchensprache bedient.

d) Topographisch betrachtet, fallen vor allem zwei Aspekte ins Auge: Zum einen die Bedeutung der großen Reichsstifte (Essen, Corvey) und besonders des Weserraumes (mit Paderborn und Minden) für die Literatur, zum anderen der fast völlige Ausfall Münsters im frühen und hohen

Mittelalter. Er dürfte nur zu einem sehr geringen Teil durch die Bibliotheks- und Bücherzerstörungen der Wiedertäuferzeit und andere Katastrophen bedingt sein. Zu vermuten ist statt dessen – da bedeutende literarische Werke fast nie zugrunde gehen, ohne Spuren zu hinterlassen –, daß Münsters Domkapitel, seine Stiftsschulen und Klöster in dieser Zeit tatsächlich kaum einen Autor oder Text von Bedeutung hervorbrachten. Im 15. und 16. Jahrhundert ändert sich dies mit dem Münsterschen Humanismus und dem Schrifttum der Wiedertäuferzeit, wie bereits angedeutet, nur punktuell. Wie diese weitgehende Leere in der Mitte des Raumes zu erklären ist, muß hier dahingestellt bleiben.

e) Gewisse Korrekturen des hier entworfenen Bildes könnte eine intensive Erforschung der Literatur der westfälischen Klöster und Stifte bringen¹⁰⁹, die von den erhaltenen Bibliotheksbeständen ausginge und die in Westfalen rezipierte Literatur einbezöge. Sie ist gegenwärtig nur in Ansätzen und vereinzelt, deshalb aber um so wertvolleren Bemühungen zu fassen.

¹⁰⁹ Eine westfälische Literaturgeschichte des Mittelalters und der frühen Neuzeit fehlt, trotz reger Forschungstätigkeit des 19. und frühen 20. Jahrhunderts, bis heute. Eine Grundlage für eine solche bieten die zahlreichen, oben immer wieder dankbar benützten Artikel Franz Josef Worstbrocks zu westfälischen Autoren in: *RUH*, Verfasserlexikon (wie Anm. 4).

Buchkunst in westfälischen Klöstern – ein Überblick

von Bertram Haller

Eine Darstellung der Buchkunst in Klöstern Westfalens ist bisher nur in Ansätzen möglich. Eine umfassende Behandlung des Themas liegt noch nicht vor; auch der folgende Beitrag erhebt nicht den Anspruch, diese Lücke zu schließen. Bei der Weite des Themas ist dies in dem vorgegebenen Rahmen nicht möglich. Sein Ziel ist es vielmehr, Bekanntes zusammenzufassen und darauf hinzuweisen, wo weiterführende Forschungen erwünscht und notwendig sind.

Buchkunst – so meint man allenthalben – ist Buchmalerei. Diese Aussage ist richtig, aber nicht erschöpfend. Buchkunst umfaßt mehr. Es gehören neben der Buchmalerei auch die Kunst des Schreibens und die Kunst des Buchbindens dazu. Manche Vorarbeiten zur klösterlichen Buchmalerei in Westfalen, vor allem der großen Malschulen von Corvey, Minden und dem hier nicht mit zu behandelnden Helmarshausen, liegen zwar vor, doch an den weniger bekannten Skriptorien in Liesborn, Marienfeld, Bredelar, Wedinghausen und anderen ist die Forschung bisher vorbeigegangen.

Die Buchkultur des Mittelalters, wie sie sich zwischen dem 7. und 12. Jahrhundert entwickelt hat, wurde im wesentlichen durch Klöster bzw. ihre Mönche und andere klösterliche Mitarbeiter geprägt. Von großer Bedeutung für die Ausbildung dieser Buchkultur war die Christianisierung und die Rolle des Christentums als Buchreligion. Da der Glaube durch die Heilige Schrift geoffenbart ist, kommt der Bibel in der Buchproduktion eine zentrale Stellung zu. Die Bibel ist Gegenstand höchster Verehrung in Kult und Gottesdienst, ist Grundlage der Liturgie, ja das geoffenbarte Wort Gottes und das Evangelium selbst. Sie hat wie das Kreuz Symbolcharakter und ist „Zeugnis des Heilsversprechens“.¹ Es überrascht daher nicht, daß das Hauptgewicht mittelalterlicher wie neuzeitlicher Buchproduktion im geistlichen Bereich liegt.²

Die Mönche haben in erster Linie für geistliche Zwecke geschrieben, um Kirchen und Klöster mit liturgischen Büchern zu versorgen und um das christliche Erbe und das der Antike, soweit es für das Verständnis der Heiligen Schrift nützlich war, weiter zu vermitteln. Vor allem aber diente das Schreiben dem Lobe Gottes und geschah für Gotteslohn. „Der Schreiber des frühen und hohen Mittelalters nannte seinen Namen [in

¹ PÄCHT Otto: Buchmalerei des Mittelalters (München 1984) 10.

² Zu „Funktionen des Buches in Mittelalter und früher Neuzeit“ s. HONEMANN Volker. In: Medienwissenschaft. Ein Handbuch zur Entwicklung der Medien und Kommunikationsformen. 1. Teilband (Berlin 1999) 539–560.

seinen Handschriften] im allgemeinen nicht aus Eitelkeit oder ähnlichen Gründen, sondern erhoffte sich dadurch das Gebet der Leser. Das Schreiben kirchlicher Bücher galt als ein verdienstliches, frommes Werk, der Schreiber erwartet daher himmlischen Lohn für seine Mühen, und das um so mehr, wenn der Leser ihn in seine Fürbitten einschloß.“³ Schreiben war ein tugendhaftes Werk, das Sündenstrafen abgelten konnte, also im weiteren Sinne ein Heilswirken. Daher ist es zu verstehen, daß die Mönche mit so großer Besessenheit schrieben und das Skriptorium im mittelalterlichen Kloster eine solche Bedeutung besaß. So erklärt sich auch die Sorgfalt, mit der Codices, insbesondere liturgische Schriften, hergestellt wurden.

In den Klöstern hat man mehr Bücher abgeschrieben als verfaßt. Schreiben war hier eine ausgesprochen reproduktive Tätigkeit. Die Mönche hatten viel Zeit und brauchten daher keinen Wert darauf zu legen, schnell und viel zu schreiben. Sie wollten vielmehr in einer dem sakralen Inhalt angemessenen Schrift schreiben. Dies führte zu Beginn des 9. Jahrhunderts zur Entwicklung der sogenannten karolingischen Minuskel, die keine Gebrauchsschrift, sondern eine Buchschrift war. Sie mußte kalligraphisch gemalt werden, was viel Zeit beanspruchte und den Schreiber auch körperlich anstrengte. Klagen über das Leiden beim Schreiben sind weit verbreitet. Das änderte sich erst, als seit dem 14. Jahrhundert Kursiv- und Bastarda-Schriften und ein System von Abkürzungen verfügbar waren, die ein rascheres, weniger ermüdendes Schreiben ermöglichten. In dieser Zeit fand das Schreiben längst auch außerhalb der Klostermauern statt und hatte seit etwa der Mitte des 12. Jahrhunderts seinen geistlichen Glanz durch professionelle Schreiber, die für Lohn schrieben, verloren; in den Klöstern aber blieb es nach wie vor eine Art Gotteslob und Gottesdienst.

Im Skriptorium beschränkte man sich nicht auf das Abschreiben von Vorlagen, sondern befaßte sich auch mit der künstlerischen Gestaltung des Buches. Die Illustration von Handschriften stand zunächst noch in enger Verbindung mit der Schrift: Zierbuchstaben, Zierschriften und Ziertitel konnten zunächst noch als Aufgabe des Schreibers angesehen werden. Später kamen für die einfache Farbgebung mit roter Farbe für Überschriften, Unterstreichungen, einfache Initialen oder andere Auszeichnungen der Rubrikator und als Schöpfer von bildlichen Miniaturen oder Zeichnungen der Illuminator hinzu.

Es ist schwer, über die Buchmaler des Mittelalters etwas Genaues zu erfahren, werden sie doch in den Kolophonon und anderen Quellen seltener oder doch weniger eindeutig als die Schreiber genannt. Das mag verwundern, „waren doch die Codices, die da so prächtig verschönert wurden, fast durchweg liturgische Bücher – und wenn diese ausgeschmückt wurden, geschah das eigentlich *ad maiorem Dei gloriam*;

³ HOFFMANN Hartmut: *Buchkunst und Königtum im ottonischen und frühsalischen Reich*. Textband (= *Schriften der Monumenta Germaniae historica* 30/1) (Stuttgart 1986) 46.

das Malen hätte daher ein verdienstliches Werk sein müssen, der Maler selbst das Gebet des Lesers zu seinen Gunsten fordern können, nicht anders als der Schreiber es tat. Aber die Parallele, die so naheliegend zu sein scheint, zogen die Zeitgenossen nicht.⁴ Schließlich war die malerische Ausstattung im Gegensatz zum geschriebenen Text beliebig und nicht notwendig. Ein Buch ohne Bilder erfüllte seinen Zweck, ein Buch ohne Schrift dagegen nicht. Und aller andersartigen Verlautbarungen zum Trotz: „Unterschwellig zieht sich durch die Geschichte des Christentums eine Strömung oder jedenfalls ein Rinnsal der Kunstfeindlichkeit.“⁵ Man fürchtete, daß den Bildern Verehrung zuteil und somit ein Idol an die Stelle Gottes gesetzt würde. Folglich war die Malerei auch keine Kunst, keine „ars pia“, sondern ein reines Handwerk, der Künstler wurde zum Handwerker, der aus seiner Anonymität nicht heraustreten durfte.

Die Buchmalerei wurde in unterschiedlichen Techniken ausgeführt. Die reine Federzeichnung mit farbiger Tinte war die einfachste Stufe. Diese Zeichnungen konnten flächig koloriert werden. Die eigentliche Malerei führte man mit Aquarell- oder Deckfarben aus. Bei anspruchsvollen Handschriften kam die Verwendung von Edelmetallen und Blattgold hinzu. Das Mittelalter entwickelte für die Ausführung des Buchschmucks eine regelrechte Hierarchie der Schmuckformen. Da sind einmal die Initialen. Diese konnten in dreifacher Weise künstlerisch gestaltet oder verziert werden. Es gab erstens die Möglichkeit, sie von außen mit Ziermotiven zu umgeben, zweitens das Binnenfeld des Buchstabens mit ornamentalem Schmuck auszufüllen und drittens den Buchstaben selbst aus geometrischen, fleuralen oder zoomorphen Elementen zu bilden. Eine typisch gotische Technik zeigen die Fleuronné-Initialen, die von einem dichten Netzwerk linearer Ornamente umgeben sind. In Bildinitialen sind figürliche Darstellungen in das Binnenfeld des Buchstabenkörpers hinein komponiert. In liturgischen Büchern boten vor allem die Introitustexte zu den hervorgehobenen Festen des Kirchenjahres (1. Adventssonntag, Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Patronatsfest) und das „Te igitur“ am Beginn des Meßkanons geeignete Möglichkeiten, Initialen besonders aufwendig zu gestalten. Die Initialkunst hat sich über eine lange Zeit erhalten. Sie ist auch nach dem Auftreten des Buchdrucks in den Inkunabeln weiter praktiziert worden. Wenn es richtig ist, daß für die äußere Gestaltung des gedruckten Buches der Käufer und nicht der Drucker zuständig war, dann haben die Künstlermönche auch diese Arbeit für ihr Kloster übernommen; eine Tatsache, die in der Forschung bisher keine Beachtung gefunden hat. Die zweite Hierarchiestufe des Buchschmucks betrifft die Ausschmückung der Seitenränder mit Bordüren, Randleisten, Randillustrationen und Rahmen. Den Höhepunkt der Buchmalerei bilden dann die selbständigen Miniaturen und Bildseiten in Deckfarbenmalerei.

⁴ Ebd. 60f.

⁵ Ebd. 61.

Forschung an Handschriften und Frühdrucken wird unter vielerlei Aspekten betrieben. Von philologischer Seite blickt man auf die Texte und ihre Überlieferung, von kunsthistorischer auf die künstlerische Ausstattung und von paläographischer auf die Entwicklung der Schrift. Der buchtechnische Bereich der Buchherstellung bleibt dabei zumeist ausgeklammert. Die Aufgabe, die geschriebenen und illuminierten Lagen in einen Einband zu bringen, wurde – wenn überhaupt – wie selbstverständlich den Mönchen zugewiesen, obwohl für den Buchbinder bis ins späte Mittelalter nicht einmal eine eigene Berufsbezeichnung vorhanden war.⁶ Es überrascht, daß sich die These „Klösterliches Buchhandwerk = mönchische Arbeit“ in keiner Weise durch die frühmittelalterlichen „*Consuetudines*“ stützen läßt. So fehlt jeder Hinweis auf einen Buchbinder in den *Consuetudines* von Corbie des Abtes Adalhard⁷, die sicherlich auch auf die Gestaltung der „*vita monastica*“ im Kloster Corvey Einfluß hatten, da Adalhard bekanntlich Corveys erster Abt gewesen ist. Bemerkenswert ist ebenfalls, daß der St. Gallener Klosterplan, der das Selbstverständnis eines karolingischen Klosters als autarken Lebensraum der Mönchsgemeinschaft widerspiegelt, ein Skriptorium und eine Bibliothek ausweist, und zwar an hervorgehobener Stelle als Gegenstück zur Sakristei am Ostchor der Kirche, einen Raum für eine Buchbinderwerkstatt aber nicht. Irmhild Schäfer hat Beispiele und Quellen aus dem 9. und 12. Jahrhundert zusammengetragen, die darauf hinweisen, daß es wohl Laienhandwerker waren, die für Klöster Bücher eingebunden haben, und zwar die *scutarii*, die Schildmacher, die die gleiche umfassende Werkstoffbeherrschung und die gleiche Fertigkeit aufbrachten wie Buchbinder und zudem die gleichen Werkstoffe Holz, Leder, Pergament und Metall verarbeiteten.⁸ Damals wurde das Buchbinden offensichtlich nicht immer als mönchische Aufgabe angesehen und demnach auch extern organisiert. Bezeichnenderweise liegen im St. Gallener Klosterplan die Werkstätten des Pergamenters und des Schildmachers Tür an Tür. Vielleicht muß man solche externen Werkstätten auch für die spätere Zeit in Rechnung ziehen – auch für Westfalen, denn es ist auffallend, daß sich für das Kloster Böödeken, das wegen seines Skriptoriums und seiner Bucheinbände einen guten Namen hatte, selbst aus dem Spätmittelalter keinerlei Nachweise für einen klosterinternen Buchbinder beibringen lassen.⁹ Überhaupt ist die Einbandforschung für westfälische Werkstätten noch nicht weit gediehen. Auch

⁶ ERB Teja: Die Handwerkerbezeichnungen im Mittellatein – Ergebnis einer Wortschatzanalyse (Berlin 1978). – SCHÄFER Irmhild: Buchherstellung im frühen Mittelalter (Wiesbaden 1999) 126f.

⁷ Vgl. SCHWIND Fred: Zu karolingerzeitlichen Klöstern als Wirtschaftsorganismen und Stätten handwerklicher Tätigkeit. In: FENSKE Lutz/RÖSENER Werner/ZOTZ Thomas (Hrsg.): Institutionen, Kultur und Gesellschaft im Mittelalter. Festschrift für Josef Fleckenstein (Sigmaringen 1984) 101–123.

⁸ SCHÄFER, Buchherstellung (wie Anm. 6) 151–155.

⁹ S. RÜTHING Heinrich: Zur Wirtschaftsgeschichte des Klosters Böödeken vom 14. bis zum 16. Jahrhundert. In: Westfälische Zeitschrift 130 (1980) 150–166.

wenn in einzelnen Bibliotheken das Einbandmaterial bereits einer vorsichtigen Sichtung unterzogen worden ist, fehlt es an bildlichen Veröffentlichungen dieser Einbände selbst, um vergleichende Forschungen voranzutreiben. In den vorliegenden Standard- und Nachschlagewerken zur Einbandkunde sind Werkstätten in Westfalen und Nordwestdeutschland meist nicht berücksichtigt. Soweit dies möglich ist, wird die Einbandkunst mit in diesen Beitrag einbezogen.

Die nachfolgenden Ausführungen befassen sich mit der Buchkunst, die nachweislich in westfälischen Klöstern entstanden ist. Nicht behandelt werden deshalb die kunstvoll gestalteten Handschriften, die einst bei ihnen in Gottesdiensten oder zu anderen Gelegenheiten in Gebrauch waren, aber dort nicht hergestellt, sondern von auswärts bezogen worden sind. Gegenstand dieser Ausführungen sind also nicht – um nur zwei bekannte Beispiele zu nennen – der Hitda-Codex aus Meschede oder der Codex Wittekindus aus Enger und Herford, die in Köln bzw. Fulda entstanden sind. Zeitlich ist der Bogen des Beitrags gespannt vom 10. bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts. Sieht man einmal vom 10. und 15./16. Jahrhundert ab, ist die Überlieferung von Zeugen klösterlicher Buchkunst in Westfalen überaus schlecht. Nur wenige Handschriften dieser Zeit haben überlebt. Das 10. Jahrhundert ist durch das Kloster Corvey und das 15. und das beginnende 16. durch die Brüder vom gemeinsamen Leben vergleichsweise gut dokumentiert. Die Ausführungen folgen der Chronologie und behandeln die Buchkunst in Corvey (10. Jh.), Freckenhorst, Münster, Minden (11. Jh.), Liesborn (12. Jh. u. 15. Jh.), Wedinghausen, Marienfeld, Bredelar (13. Jh.), Paradiese, Welper (14. Jh.), Abdinghof, in den Fraterhäusern Münster und Herford sowie in Bötdeken (15./16. Jh.).

1. Die Buchkunst des 10. Jahrhunderts

Das Benediktinerkloster Corvey

Am Anfang westfälischer Buchkunst steht die Abtei Corvey. Frühere Zeugnisse bischöflicher Skriptorien und Bibliotheken aus karolingischer Zeit in Münster, Minden und Paderborn sind verschollen, und auch für die Corveyer Buchkultur fließen die Quellen nur spärlich. Wir hören aus Urkunden oder anderen Traditionen nichts über ein Skriptorium, nichts über Buchillustratoren und schon gar nichts über eine Buchbinderei. Daß bereits in früher Zeit dort ein Skriptorium bestand, haben paläographische Untersuchungen Bernhard Bischoffs gezeigt.¹⁰ Es ist allerdings erstaunlich, daß Zeugnisse einer Buchmalerei in Corvey erst vom dem Ende des 9., wenn nicht sogar erst aus dem 10. Jahrhundert überliefert sind.

¹⁰ BISCHOFF Bernhard: Die Schriftheimat der Münchener Heliand-Handschrift. In: BISCHOFF Bernhard: Mittelalterliche Studien 3 (Stuttgart 1981) 112–119.

Corvey wurde im Jahre 822 von der fränkischen Königsabtei Corbie gegründet und besiedelt und blieb über die Gründergeneration hinaus mit dem Mutterkloster eng verbunden. Ohne Zweifel brachten die Gründungsmönche Bücher aus dem westlichen Frankenreich für den Gebrauch im Gottesdienst und in der Klosterschule mit, die in Corbie selbst oder in einem der nordfranzösischen Zentren der sogenannten franko-sächsischen Buchmalerei entstanden waren und dann im Corveyer Skriptorium als Vorlage dienten. Corvey übernahm seinen ersten Schriftstil von seinem Mutterkloster. Allen Corveyer Handschriften ist als Textschrift die seit der Zeit Karls des Großen so beliebte karolingische Minuskel gemeinsam. Sie prägt das Schriftbild aller Codices. Gemeinsam ist ebenfalls der Gebrauch der Uncialis als Auszeichnungsschrift bei Überschriften, Kapitelanfängen und ähnlichem. Gelegentlich, besonders zur Hervorhebung der Incipit- und Explicit-Formeln oder zur Kennzeichnung besonders hoher Feiertage im Kirchenjahr in liturgischen Handschriften haben die Schreiber auch die altherwürdige Capitalis – quadrata und rustica – eingesetzt. So erhielt das Schriftbild einen würdigen Eindruck, der solchen Büchern angemessen ist.

Die erwähnte fränkisch-sächsische Schule heißt in der kunstgeschichtlichen Literatur deshalb so, „weil die dazu gezählten Handschriften von zwei Wesensmerkmalen geprägt sind, von der Klarheit und der Schönheit der antiken Schrift in fränkisch-karolingischer Prägung und von der linear gebändigten insularen Ornamentik, in der geometrische, vegetabile und zoomorphe Bildvorstellungen ineinander verschmelzen.“¹¹ Die frühesten Codices, die mit großer Wahrscheinlichkeit in Corvey entstanden sind, zeigen deutlich, daß sie Anregungen aus dieser westlichen Buchmalerei aufgenommen haben. Es ist dies ein Rückgriff, der für die Kunst des 10. Jahrhunderts im ottonischen Sachsenland charakteristisch ist.

Lange Zeit herrschte über die Einflüsse, die die Corveyer Buchkunst bestimmten, und über die Frage, wo sie denn beheimatet sei, Ungewißheit bzw. Unstimmigkeit unter den Fachleuten. Untersuchungen zu den vielfältigen Verflechtungen von Vorlagen, stilistischen Einflüssen und Abhängigkeiten haben seit der Mitte des 19. Jahrhunderts zu interessanten Einsichten über die Lokalisierung der Handschriften geführt.¹² Dabei wurden byzantinische und insulare Einflüsse aufgedeckt sowie alemannische und westfälisch-sächsische Verwandtschaften hervorgehoben. All diese Arbeiten zeigen Unsicherheit in der Frage, wie denn die Heimat der Handschriften zu benennen sei. Arthur Haseloff hat sich als erster – veranlaßt durch die Provenienzen der Handschriften – vorsichtig dazu geäußert. Er hielt es für wahrscheinlich, daß sie in den Stammlanden des ottonischen Herrscherhauses, also in Sachsen, entstanden

¹¹ Euw Anton von: Das Buch der vier Evangelien. Begleitheft zur Ausstellung (Köln 1989) 38.

¹² S. zum folgenden den Forschungsbericht bei BAUER Gerd: Corvey oder Hildesheim?, Bd. 2 (Diss. Hamburg 1977) 8–23.

seien, und hat sie eben als „sächsisch“ bezeichnet.¹³ Hanns Swarzenski präziserte Haseloffs Lokalisierung und prägte den Begriff „Weser-Gruppe“.¹⁴ Albert Boeckler schließlich faßte den Bereich noch enger, weil er eine Lokalisierung speziell nach Corvey „wegen der Bedeutung des Klosters für äußerst verlockend“ hielt.¹⁵ Damit war die Corveyer Schule als feste Größe in der Forschung etabliert, und sie ist es im großen und ganzen bis heute geblieben.

Die Corveyer Buchkunst hat ihrerseits Einfluß ausgeübt, und zwar nach Hildesheim. Zwischen der Corveyer Buchmalerei des 10. Jahrhunderts und der Hildesheimer Buchmalerei in den ersten beiden Jahrzehnten des 11. Jahrhunderts bestehen große Ähnlichkeiten, so daß einige Forscher meinten, so manche Corveyer Handschrift, vor allem das Wolfenbütteler Evangeliar (Cod. Guelf. 426 Helmst.)¹⁶, sei Hildesheim zuzuschreiben bzw. die Skriptorien in Corvey und Hildesheim seien so eng miteinander verwandt, daß es nicht sinnvoll sei, zwischen ihnen zu unterscheiden, daß man sie vielmehr zu einem einzigen Kunstzentrum vereinen solle. Diese These hat offensichtlich nicht überzeugt, und Versuche, Corveyer Handschriften in Hildesheim zu lokalisieren, blieben ergebnislos.¹⁷ Auch verbieten es paläographische Untersuchungen, Corveyer Handschriften nach Hildesheim zu verlegen. Das genannte Wolfenbütteler Evangeliar (Cod. Guelf. 426 Helmst.) wird von Hartmut Hoffmann ohne Zögern aus paläographischen Erwägungen nach Corvey verwiesen.¹⁸

Die überlieferte Buchkunst der Ottonen-Zeit ist ausschließlich kirchlich orientiert. Sie ist ohne den Bezug zur religiösen Kultur des Reiches nicht erklärbar. So ist es nicht erstaunlich, daß die erhaltenen Corveyer Handschriften bis auf wenige Ausnahmen liturgische Bücher sind, vor allem Evangeliare. Bis über die Mitte des 10. Jahrhunderts hinaus zeigen diese Evangeliare fast ausnahmslos nur ornamentalen Schmuck: aufwendig gestaltete Kanontafeln und reich verzierte Zier- und Initialseiten. Das früheste, um 900 entstandene, nur noch fragmentarisch vorhandene Corveyer Evangeliar in der British Library (Egerton Ms. 768) weist in seinen Initialen nahezu rein franko-sächsische Elemente auf: Flechtwerkrahmen, insulare Kreuzblumen und zoomorphe Motive.

Am Beispiel eines franko-sächsischen Evangeliars, das heute in der Bibliothek des Prager Domkapitels (Cim. 2) aufbewahrt wird, läßt sich ganz deutlich zeigen, wie eine fremde Vorlage auf spätere Handschriften stilbildend gewirkt hat. Die Kunstgeschichte weiß seit langem, daß das Prager Evangeliar bei mehreren Handschriften aus Corvey als Vorbild

¹³ HASELOFF Artur: Die mittelalterliche Kunst. In: DOERING Oskar/VOSS Georg (Hrsg.): Meisterwerke der Kunst aus Sachsen und Thüringen (Magdeburg 1906) 90.

¹⁴ SWARZENSKI Hanns: Die deutschen Miniaturen des frühen Mittelalters in amerikanischem Besitz. In: Zeitschrift für bildende Kunst 63 (1929/30) 194.

¹⁵ BOECKLER Albert: Abendländische Miniaturen bis zum Ausgang der romanischen Zeit (Berlin 1930) 51f.

¹⁶ BAUER, Corvey oder Hildesheim? (wie Anm. 12) Nr. XVIII S. 145–159.

¹⁷ MAYR-HARTING Henry: Ottonische Buchmalerei (Stuttgart 1991) 352f.

¹⁸ HOFFMANN, Buchkunst (wie Anm. 3) 127–129 u. Tafelband 25.

gedient hat. Dieser Codex, im späten 9. Jahrhundert in Saint-Vaast in Nordfrankreich entstanden, muß bald nach seiner Fertigstellung nach Corvey gelangt sein. Seitdem lassen sich seine Einwirkungen auf den Buchschmuck über ein Jahrhundert lang in Corveyer Handschriften nachweisen. „Daß beide, die karolingische Vorlage und die ottonische ‚Kopie‘, erhalten geblieben sind, bedeutet für das Mittelalter einen vergleichsweise seltenen Glücksfall.“¹⁹

Bei den Corveyer Handschriften zwischen 900 und 1000 können wir zwei Gruppen unterscheiden: 1. die nur ornamental ausgeschmückten und 2. die auch mit bildlichen Miniaturen ausgestatteten. Die ersten nur ornamental verzierten Codices stammen aus der Zeit vom Beginn des 10. Jahrhundert bis etwa 970. Um diese Zeit kommen dann figürliche Bilder in Corvey auf, zunächst noch recht vorsichtig mit Evangelisten- und Majestas-Domini-Bildern, dann auch zusätzlich mit Darstellungen aus dem Leben Jesu und Marias.

In Irland und England hatten Künstler im 7. und 8. Jahrhundert in ihren Handschriften an Stellen, die es besonders hervorzuheben galt, den einzelnen Buchstaben reich ausgestaltet und ihn mit Tier- und Pflanzenformen geschmückt oder mit geometrischen Formen versehen. Die westfränkischen Buchmaler des 9. Jahrhunderts haben diese Elemente übernommen und weitergeführt. Diese Kunst der Buchstabenkomposition, die aus Buchstaben ganze Bilder macht, haben die Illuminatoren in Corvey aufgegriffen. Ihre Buchstabenbilder beruhen auf der Kunst des Monogramms, auf der Kunst, Buchstaben zu ornamental Gebilden an- und ineinander zu binden. Beeindruckende Beispiele sind die Wortmonogramme des „Vere dignum“ und des „Te igitur“ im Sakramentarteil der Leipziger Universitätsbibliothek (Cod. Rep. I 57) und die Zierseiten des Evangeliars in der Public Library in New York (Astor Ms. 1).²⁰

Charakteristisch für die Corveyer Buchkunst dieser Zeit sind Purpurchintergründe, auf denen der Text in Gold geschrieben ist. Hier treffen

¹⁹ KUDER Ulrich: Corveyer Evangeliar aus der Kathedrale von Reims. In: BRANDT Michael/EGGBRECHT Arne (Hrsg.): Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen. Ausstellung Hildesheim, Bd. 2 (Hildesheim 1993) 410. Zu diesen „Kopien“ zählen vor allem die folgenden Codices und Einzelblätter: 1. das Teilevangeliar in London, British Library, Egerton Ms. 768, um 900; BAUER, Corvey oder Hildesheim? (wie Anm. 12) Nr. V. 2, 14–21, 2. das Evangeliar in Leipzig, Universitätsbibliothek Ms. 76, 2. Viertel 10. Jh.; Ebd. Nr. XII S. 89–99, 3. das Evangeliar in Reims, Bibliothèque municipale Ms. 10 mit dem dazugehörigen Fragment in Baltimore, The Walters Art Gallery W. 751, Mitte 10. Jh.; Ebd. Nr. VIIA und B S. 32–40, 4. das Evangeliar aus Klus bei Gandersheim, in Wolfenbüttel Cod. Guelf. 84.2 Aug. fol., Mitte 10. Jh.; Ebd. Nr. IX S. 51–63, 5. das Quedlinburger Evangeliar, New York, The Pierpont Morgan Library M 755, Mitte 10. Jh., Ebd. Nr. VIII S. 41–49, 6. das Einzelblatt mit der Berufung des Apostels Matthäus in Helsinki, Nationalmuseum Inv. Nr. 53131. 4. Viertel 10. Jh. und 7. das Einzelblatt mit dem Evangelisten Lucas in Leipzig, Universitätsbibliothek Rep. I 57a, 4. Viertel 10. Jh.

²⁰ Abbildungen von Astor Ms. 1 in: EUW Anton von (Hrsg.): Vor dem Jahr 1000. Abendländische Buchkunst zur Zeit der Kaiserin Theophanu (Köln 1991) 55–57 Nr. 36–38.

die abendländische und die byzantinische Welt aufeinander. Bereits seit dem 6. Jahrhundert entstanden im byzantinischen Reich Codices und Urkunden, in denen Texte mit Gold- und Silberschrift auf Purpurpergament geschrieben wurden. Am bekanntesten ist wohl die Heiratsurkunde der Kaiserin Theophanu aus dem Jahre 972. Möglicherweise haben die Corveyer Buchkünstler solche östlichen, man muß wohl sagen: höfischen Beispiele gekannt und nachgeahmt. Der gemalte Purpurchintergrund gewährte dem Schreiber und dem Maler die besten Voraussetzungen, seine ornamentalen Vorstellungen zu verwirklichen. So sind in mehreren Corveyer Handschriften die gemalten Purpurgründe in der Form geraffter Seidenstoffe gemustert, die die karolingischen Goldminuskeln besonders leuchtend erscheinen lassen. „Die Schule von Corvey lebt in diesen Hintergrundkompositionen auf, sie geben diesen Handschriften eine naturnahe Lebendigkeit.“²¹ Wer sich mit der Corveyer Kunst befaßt, stößt allenthalben auf solche purpurnen, stoffähnlichen Hintergründe.

Das Quedlinburger Evangeliar (New York, The Pierpont Morgan Library M 755), das zu den prunkvollsten Corveyer Handschriften zählt, die Evangeliar-Handschrift aus der Kathedrale von Reims (Reims, Bibliothèque municipale Ms. 10 mit dem dazugehörenden Fragment in Baltimore, The Walters Art Gallery W. 751) mit ihren ursprünglich reich dekorierten und purpurgrundigen Initial- und Textzierseiten und das Evangeliar in Wolfenbüttel (Helmstedt 426) sind die bedeutendsten Zeugnisse dieser Corveyer Stilrichtung. Henry Mayr-Harting²² hat die zuletzt genannte Handschrift ausführlich beschrieben und im Zusammenhang mit den stoffähnlichen Hintergründen auf das Initium des Matthäus-Evangeliums verwiesen, das in Goldlettern auf schwarzem Grund geschrieben ist und stark an die Hochzeitsrolle der Theophanu mit den stilisierten Löwendarstellungen erinnert. Die Gestaltung der übrigen Initien vergleicht er, was ihre Musterung angeht, mit orientalischen Teppichen und schlägt einen Bogen zum Bericht Widukinds von Corvey über den Sieg Ottos I. über die Ungarn 955, in dem über die Geschenke berichtet wird, die der Kaiser damals von den Sarazenen erhalten hatte. Darunter waren auch Teppiche aller Art und Größe. Offensichtlich haben diese Teppiche die Corveyer Maler inspiriert, was nun seinerseits wiederum auf ihre Nähe zum sächsischen Kaiserhaus hindeutet und eine Vermutung, die Florentine Mutherich bereits 1963 geäußert hat, als durchaus einleuchtend erscheinen läßt, daß Corvey nämlich für den ottonischen Hof prunkvolle Handschriften hergestellt hat.²³

Neben diesen künstlerischen Gemeinsamkeiten wird die Herkunft dieser Handschriften auch durch paläographische und liturgische Befunde

²¹ EUW Anton von: Einleitung. In: von EUW, Vor dem Jahr 1000 (wie Anm. 20) 19.

²² MAYR-HARTING, Ottonische Buchmalerei (wie Anm. 17) 351.

²³ MÜTHERICH Florentine: Ottonian Art: Changing Aspects. In: Romanesque and Gothic Art. Studies in Western Art. Vol 1 (Princeton 1963) 38: „that we have here one of the first scriptoria working for the Ottonian court“.



Abb. 1: Zierseite zu Weihnachten: *In illo tempore.*
 Corvey, 2. Hälfte 10. Jahrhundert. Evangelistar.
 The New York Public Library, Astor Ms. 1; Blatt 14r.

bestätigt.²⁴ Die prachtvoll ausgestalteten Handschriften sind ein schöner Beweis für die hohe Kunstfertigkeit der Corveyer Buchkünstler, mit Purpur und Gold, den Farben höchster materieller und ideeller Kostbarkeit, umzugehen.

Den Übergang vom ornamentalen zum figürlichen Stil in Corvey stellt das Perikopenbuch der New York Public Library (um 970, Astor Ms. 1)²⁵ her, das sich auch zeitlich an die genannten drei Handschriften anschließt. Dieses Perikopenbuch ist die am aufwendigsten geschmückte Handschrift der Corveyer Schule und bietet die wohl besten Beispiele kunstvoller Buchstabenkompositionen mit seinen eindrucksvollen gitterartigen Initial-Ligaturen. „Ihre Monogrammmzierseiten gehören zum Schönsten und Geistreichsten, was die Buchmalerei hervorgebracht hat.“²⁶ Gleichzeitig erscheinen hier bildliche Darstellungen (die vier Evangelisten, die Evangelistensymbole und Christus als Weltenherrscher), deren Vorbilder wohl in der Hofschule Karls des Kahlen und deren Umfeld zu suchen sind.

Zur Gruppe des figürlichen Stils, auch Gruppe der Federzeichnungen genannt, zählen neben einigen Einzelstücken²⁷ vor allem das Evangeliar aus Abdinghof in Kassel (Gesamthochschulbibliothek Kassel – Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek der Stadt Kassel, Ms. theol. 2° 60)²⁸ mit seiner monumentalen Majestas-Domini-Darstellung und das Evangeliar mit den Federzeichnungen in Wolfenbüttel (HAB Cod. Guelf. 16.1 Aug. fol.).²⁹

In der kunsthistorischen Literatur ist das Evangeliar in Wolfenbüttel mit den Federzeichnungen am häufigsten behandelt worden. Den Ruhm dieser Handschrift machen die ganzseitigen Federzeichnungen aus, die in sechs Bildern einen Zyklus der Jugendgeschichte Jesu schildern: 1. Verkündigung an Maria, 2. Heimsuchung, 3. Verkündigung an die Hirten, 4. Darbringung im Tempel, 5. Taufe Christi und 6. Anbetung der

²⁴ Über entsprechende Äußerungen Bernhard Bischoffs berichtet Florentine MÜTHERICH, *Ottoman Art* (wie Anm. 23) 33. – USENER Karl Hermann: *Evangeliar aus Klus bei Gandersheim*. In: *Kunst und Kultur im Weserraum 800–1600. Ausstellung des Landes Nordrhein-Westfalen. Corvey 28.5.–15.9.1966* (= *Beiträge zu Geschichte und Kunst* 1) (Münster 1966) Bd. 2, S. 479. – Zu den liturgischen Zuweisungen s. MILDE Wolfgang: *Mittelalterliche Handschriften der Herzog August Bibliothek* (Frankfurt 1972) 44.

²⁵ BAUER, Corvey oder Hildesheim? (wie Anm. 12) Nr. XIII S. 100–107.

²⁶ von EUW, *Einleitung* (wie Anm. 21) 19 mit Abb 39–42.

²⁷ Dazu sind zu zählen: 1. Kreuzigung im Sakramentar, München, Bayerische Staatsbibliothek Clm 10077, BAUER, Corvey oder Hildesheim? (wie Anm. 12) Nr. X. S. 64–80; 2. Kreuzigung im Sakramentar-Fragment, Leipzig, Universitätsbibliothek Rep. I 57; Ebd. Nr. XIV, S. 109–114, 3. Evangelist Matthäus, Einzelblatt, Helsinki, Nationalmuseum Inv. Nr. 53131; Ebd. Nr. XXIB S. 183, 4. Maiestas-Domini-Darstellung Evangeliar, New York, Public Library Astor 1; Ebd. Nr. XIII S. 100–107, 5. Lucas, Einzelblatt, Leipzig, Universitätsbibliothek Rep I 57a; Ebd. Nr. XXIA S. 180–182, 6. Marcus im Evangeliar aus Abdinghof, Trier, Dombibliothek Ms. 135, Domschatz Nr. 63; Ebd. Nr. XX S. 167–179 und 7. Matthäus, Evangeliarfragment, Paderborn, Erzbischöfliches Diözesanmuseum Ms. Hux. 8; Ebd. Nr. XVII S. 137–144.

²⁸ Ebd. Nr. XVI S. 124–136.

²⁹ Ebd. Nr. XV S. 114–123.

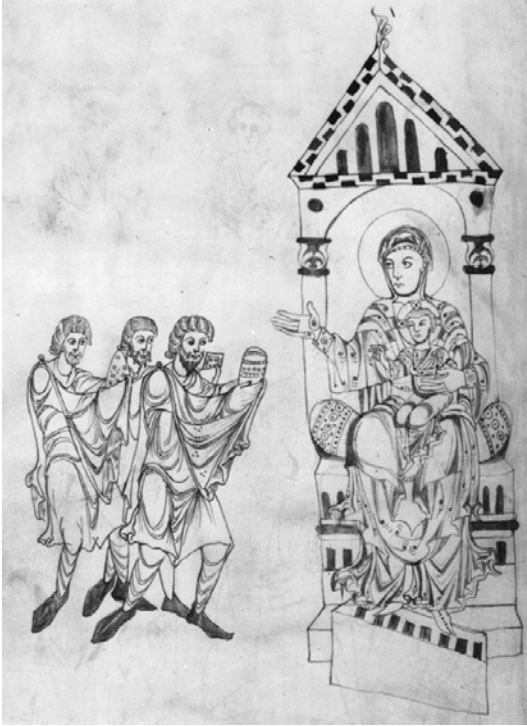


*Abb. 2:
Anbetung der Könige.
Corvey,
3. Viertel 10. Jahrhundert.
Evangeliar.
Herzog August Bibliothek
Wolfenbüttel,
Cod. Guelf. 16, 18v.*

Könige. Hinzu kommen zwei Evangelistenbilder – Matthäus und Markus –, vier Initialseiten zu Beginn der Evangelien und zwölf Kanontafeln. Die Evangelistenbilder und die Initialseiten wurden im 16. Jahrhundert weitgehend übermalt. Bei einer Restaurierung im Jahre 1966 hat man die Übermalung an fünf Stellen entfernt und die Ornamentik rekonstruiert. Dabei ergab sich, „daß der ornamentale Schmuck der Zierseiten des Evangeliiars ... nach Anlage, Initialformen und Details ganz der Verzierung der ‚Wesergruppe‘ entspricht, und daß ... engere Beziehungen zum New Yorker Perikopenbuch Astor 1 der Public Library (hier auch verwandte Evangelistenbilder), aber auch zu den Evangeliiaren in New York (Pierpont Morgan Library, M 755) und Wolfenbüttel (Cod. Guelf. 426 Helmst.) bestehen“.³⁰ Hier zeigt sich deutlich die Verflechtung und Abhängigkeit innerhalb der Corveyer Buchmalerei des 10. Jahrhunderts.

Nicht so eindeutig sieht die Forschung die Zuweisung nach Corvey für das Evangeliar aus Abdinghof mit seinen vier Federzeichnungen: 1.

³⁰ ARENHÖVEL Willmuth: Die Ornamentik der Handschrift mit den Federzeichnungen in Wolfenbüttel. Rekonstruktion und Bestimmung. In: Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte 19 (1980) 36–62, hier 57. – BAUER, Corvey oder Hildesheim? (wie Anm. 12) Bd. 1 Nr. XV, S. 114–123. – BAUER, Corvey oder Hildesheim? (wie Anm. 12) Bd. 2, S. 280–296.

Kreuzigung, 2. Frauen am Grab und Höllenfahrt Christi, 3. Pfingsten und 4. die *Maestas Domini*, thematisch gleichsam die Fortsetzung der Bilder in Wolfenbüttel. Karl Hermann Usener³¹ weist zwar auf die Verwandtschaft der Federzeichnungen mit Fuldaer Miniaturen hin, erkennt aber auch eine Verwandtschaft mit dem Wolfenbütteler Evangeliar an und bezeichnet die Handschrift doch als „wohl nicht in Corvey selbst entstanden“. Ulrich Kuder³² hält es dagegen für durchaus wahrscheinlich, daß an beiden Handschriften der gleiche Zeichner beteiligt gewesen ist. Henry Mayr-Harting³³ hat keinerlei Bedenken, sie nach Corvey zu verweisen, während Konrad Wiedemann³⁴ im Kasseler Handschriftenkatalog wieder vorsichtig vom „Umkreis von Corvey“ spricht.

Alfred Boeckler³⁵ hat bereits 1930 hervorgehoben, daß es die sächsischen Stammlande sind, in der die ottonische Buchkunst ihre ersten großen Schöpfungen hervorgebracht hat, zu denen er auch diese beiden Handschriften zählt. Seine oft zitierte Charakterisierung der Zeichnungen sei auch hier wiederholt: „Diese Miniaturen bilden durch die Größe und die Freiheit der Auffassung, durch die Wucht der dekorativen Wirkung, durch die Eigenart des Gewandstils, der große weiße und ganz unbewegte, in sich geschlossenen Flächen gegen dicht gezeichnete Partien und bewegte Gewandsäume mit engen Schattenlagen stellt, eine bemerkenswerte Erscheinung auf deutschem Gebiet.“ Der Zeichner³⁶ „hinterließ mit diesen Bildern die ältesten ottonischen narrativen Leben-Jesu-Szenen in Sachsen“.³⁷

Im 11. Jahrhundert ist die buchkünstlerische Betätigung in Corvey offensichtlich erloschen, jedenfalls sind uns keine Zeugnisse mehr überliefert. Die Corveyer Tradition wurde im 12. Jahrhundert vom benachbarten Benediktinerkloster Helmarshausen wieder aufgenommen, das dann die gleiche zentrale Stellung wie Corvey im 10. Jahrhundert einnahm. Hier ist möglicherweise der *Liber vitae*, das Verbrüderungsbuch der Abtei Corvey (um 1158), ausgemalt worden. In dieselbe Zeit wie der *Liber vitae* ist die letzte Handschrift zu datieren, die uns aus Corvey überliefert ist: der berühmte Cicero-Codex in der Staatsbibliothek zu

³¹ Kunst und Kultur im Weserraum 2 (wie Anm. 24) 483f.

³² BRANDT/EGGEBRECHT, Bernward von Hildesheim (wie Anm. 19) 406 u. 408f.

³³ MAYR-HARTING, Ottonische Buchmalerei (wie Anm. 17) 354.

³⁴ WIEDEMANN Konrad: *Manuscripta theologica*. Die Handschriften in folio (= Die Handschriften der Gesamthochschulbibliothek Kassel – Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek der Stadt Kassel 1,1) (Wiesbaden 1994) 85–88.

³⁵ BOECKLER, Abendländische Miniaturen (wie Anm. 15) 51f.

³⁶ Peter Lasko spricht von zwei deutlich zu unterscheidenden Künstlern, vgl. LASKO Peter: Evangeliar mit Federzeichnungen der Geburtsgeschichte Jesu. In: GANZ Peter/HÄRTEL Helmar/MILDE Wolfgang (Hrsg.): *Wolfenbütteler Cimelien*. Das Evangeliar Heinrichs des Löwen in der Herzog August Bibliothek (Weinheim 1989) 73.

³⁷ KUDER Ulrich: Evangeliar mit Federzeichnungen. In: BRANDT/EGGEBRECHT, Bernward von Hildesheim (wie Anm. 19) 407.

Berlin (Ms. lat. fol. 252).³⁸ Diese Handschrift enthält zu Beginn das bekannte Dedikationsbild mit den Corveyer Patronen Vitus, Stephanus und Justinus einerseits und mit Cicero als römischem Konsul andererseits. Alfred Boeckler hat nachgewiesen, daß das Bild in der Kunst des Maasgebietes beheimatet ist.³⁹ Da unmittelbar Vergleichbares im Wesergebiet nicht zu finden ist, muß man annehmen, daß das Bild von einem Künstler des Maasgebietes (möglicherweise in Corvey)⁴⁰ geschaffen worden ist. Ob der Codex in Corvey selbst geschrieben wurde, ist ungewiß. Erst kürzlich hat Hartmut Hoffmann aus paläographischen Erwägungen eine Entstehung des Cicero-Codex in Corvey verneint.⁴¹ Über das Buchwesen in Corvey im 13. und 14. Jahrhundert ist nichts Genaues bekannt. Aber auch wenn keine Nachrichten darüber vorliegen, muß man mit einem Niedergang rechnen. Mit der Schreibfähigkeit der Corveyer Äbte und Mönche im 15. Jahrhundert jedenfalls stand es nicht zum Besten. Es ist überliefert, daß sie in dieser Zeit ihre „traditiones“ von einem Kreuzherren aus Falkenhagen haben schreiben lassen, weil in ihrem Konvent kein Mönch mehr dazu in der Lage gewesen sei. Solche Verhältnisse sind keine spektakulären Ausnahmen. An Belegen aus dieser Zeit für „monachi sine litteris“ besteht kein Mangel.⁴² Die Bucheinbände, in denen sich heute die Corveyer Handschriften präsentieren, sind nicht mehr die Originaleinbände. Gerd Bauer hat sie in aller Kürze beschrieben. Die Codices dürften ursprünglich sehr aufwendig und kostbar eingebunden gewesen sein. Gelegentlich zeigen Nagelsspuren oder rechteckige Vertiefungen an, daß die Holzdeckel einmal mit Metall beschlagen oder daß dort Elfenbeintafeln oder ähnliches eingelassen waren. Im Original hat sich nur der Einband des Wolfenbütteler Evangeliars (Cod. Guelf. Helmst. 426) erhalten. Er dürfte etwa zur gleichen Zeit entstanden sein wie die Handschrift selbst. Der Vorderdeckel zeigt ein Elfenbeinrelief mit der Darstellung der Kreuzigung Christi. Der Rückendeckel besteht aus einem vergoldeten Kupferblech, dessen Fläche mit phantasievoller Blattornamentik ausgefüllt ist. Gemeinhin wird der Einband nach Hildesheim lokalisiert. Karl Hermann Usener dagegen fragt, „ob man nicht, ähnlich wie für die Handschrift, auch für ihren Einband mit der Möglichkeit einer Entstehung in Corvey rechnen

³⁸ FINGERNAGEL Andreas: Die illuminierten lateinischen Handschriften deutscher Provenienz der Staatsbibliothek Preussischer Kulturbesitz Berlin. 8.–12. Jahrhundert. Teil 1: Text (Wiesbaden 1991) 7f. Nr. 5.

³⁹ BOECKLER Albert: Corveyer Buchmalerei unter Einwirkung Wibalds von Stablo. In: DEGERING Hermann/MENN Walter (Hrsg.): Westfälische Studien. Alois Bömer zum 60. Geburtstag (Leipzig 1928) 133–147.

⁴⁰ So Karl Hermann Usener im Katalog Kunst und Kultur im Weserraum 2 (wie Anm. 24) 498.

⁴¹ HOFFMANN Hartmut: Bücher und Urkunden aus Helmarshausen und Corvey (Hannover 1992) 63.

⁴² S. dazu SCHREINER Klaus: Verschriftlichung als Faktor monastischer Reform. In: KELLER Hagen/GRUBMÜLLER Klaus/STAUBACH Nikolaus (Hrsg.): Pragmatische Schriftlichkeit im Mittelalter. Erscheinungsformen und Entwicklungsstufen (= Münstersche Mittelalter-Schriften 65) (München 1992) 36–75, hier 72 mit Nachweisen.

darf. Alle Ornamentmotive ... sind seit der Mitte des 10. Jahrhunderts in der Corveyer Buchmalerei zu Hause.“⁴³ Der mittelalterliche Buchdeckel des Kasseler Evangeliars aus Abdinghof⁴⁴ dürfte aus dem 15. Jahrhundert stammen. Sein Entstehungsort ist noch unbekannt. Der Rückendekel wurde im 19. Jahrhundert erneuert.

2. Buchkunst im 11. Jahrhundert

a) Freckenhorst und Münster (St. Marien Überwasser)

Die Leistungen der Corveyer Malerschule im 10. Jahrhundert – so meint man – müßten Entsprechendes in der Buchkunst auch der folgenden Jahrhunderte erwarten lassen. Aber das Gegenteil ist der Fall. Bis ins 15. Jahrhundert hinein lassen sich nur einzelne Handschriften finden, die zudem noch zusammenhanglos nebeneinander stehen. Oft liegt eine Zeitspanne von einem halben Jahrhundert oder mehr zwischen ihnen. Dies ist offensichtlich nicht allein durch die besonders schlechte Situation in der Überlieferung in Westfalen begründet. Hier hat es eben in der Zeit vom 11. bis zum 14. Jahrhundert keine großen Zentren der Buchkunst gegeben. Das, was in westfälischen Klöstern entstanden ist, ist entweder das Werk eines Einzelnen oder einer „Schule“ von nur kurzer Dauer gewesen.

Vielleicht noch aus dem späten 10., wahrscheinlicher aber aus dem beginnenden 11. Jahrhundert stammt ein Evangeliar aus dem Stift St. Bonifatius in Freckenhorst (Bistumsarchiv Münster PfA Hs. 309). Hartmut Hoffmann hat diesen Codex paläographisch untersucht.⁴⁵ Er unterscheidet vier Hände A bis D, von denen A bis C gegen Ende des 10. Jahrhunderts geschrieben haben und D etwas später. Der Codex stammt in der Hauptsache von der Hand A. Über die Entstehung gibt ein Akrostichon auf fol. 5r Auskunft. Die Buchstaben an den Versanfängen ergeben einen nicht ganz sauberen Hexameter: *HOC DONVM LETA MESSIE DEDICAT EMMA*. Die Auftraggeberin war eine „famula sancti Bonifatii“, d. h. eine Stiftsdame von Freckenhorst namens Emma. Sollte sie selbst die Schreiberin gewesen sein, müßte sie wohl mit der Hand A zu identifizieren sein. Es ist auch gut möglich, daß sie die meisten Zier- und Bildseiten geschaffen hat, denn die Schrift auf diesen Bildern ist die der Hand A.

Zu Beginn eines jeden Evangeliums steht bzw. stand ein Autorenbild der Evangelisten: Lukas am Schreibpult mit dem Löwen über seinem Kopf in einem Rahmen aus einem Palmettenfries und Johannes ebenfalls am Schreibpult, den Blick zum Himmel gerichtet, mit dem Adler

⁴³ Kunst und Kultur im Weserraum 2 (wie Anm. 24) 488.

⁴⁴ BICKEL L.: Mittelalterlicher Buchdeckel in der Landesbibliothek zu Kassel. In: Zeitschrift für christliche Kunst 3 (1890) Sp. 117–120. – WIEDEMANN, Manuscripta theologica (wie Anm. 34) 86.

⁴⁵ HOFFMANN Hartmut: Handschriftenfunde (Hannover 1997) 151–157.

in einer Rankenrahmung. Der Evangelist Markus muß mit einem Brustbild in einer großen I-Initiale zufrieden sein. Das Bild des Matthäus fehlt.

Das Wort „Liber“ zu Beginn des Matthäus-Evangeliums steht in goldenen Buchstaben mit Flechtwerk und Blattranken auf einem purpur gestreiftem Grund. Eine ähnliche Initiale begegnet am Beginn des Johannes-Evangeliums fol. 188r. Beide sind später hinzugefügt worden. Es sind Einzelblätter, die nicht in den Lagenzusammenhang hineinpassen und „vielleicht dem Corveyer Kunstkreis zuzurechnen sind“.⁴⁶ Das Lukas-Evangelium setzt ein mit einer goldenen Schmuckinitiale Q, dessen Cauda von einem Drachen oder einem Fisch gebildet wird.

Das sogenannte Emma-Evangeliar ist kein großes Prachtwerk. Seine Schrift wirkt durchaus stilvoll, ist jedoch keine kalligraphische Höchstleistung. Sein Buchschmuck zeigt durchaus einen Sinn für das Dekorative. „Ein kleiner Lichtblick inmitten der finsternen, scheinbar geschichtslosen Zeit des Konvents. Das eher bescheiden wirkende Buch ... läßt ahnen, was alles verloren gegangen sein muß, denn seine Schrift, zumal die Hände A und B, setzt ein tüchtiges Skriptorium voraus, das noch andere Codices produziert haben muß, und die Verse der Emma sind ohne guten Unterricht und mindestens eine kleine Bibliothek nicht denkbar. Man darf daraus vorsichtig folgern, daß das Stift an der ottonischen Kulturblüte der Jahrtausendwende wenigstens in beschränktem Maß seinen Anteil gehabt hat.“⁴⁷

Der Einband, ein Buchdeckel mit Darstellung der Majestas Domini, ist nicht zeitgenössisch, er gehört einer späteren Epoche an bzw. wurde wohl im 17. Jahrhundert überarbeitet. Die vergoldeten mittelalterlichen Medaillons mit der Majestas Domini und den vier Evangelisten wurden auf einen roten Samtgrund montiert.

Das zweite Beispiel für die Buchkunst in Freckenhorst ist das sogenannte Goldene Buch des Stiftes Freckenhorst, der „Codex aureus“ oder „Liber aureus“ (Staatsarchiv Münster Msc. VII, Nr. 1315). Die Evangelientexte sind ganz von einer Hand geschrieben, eine Schrift, die Hoffmann als ziemlich ungewöhnlich beschreibt. Sie hinterläßt einen Eindruck von Sorgfalt und gewissem Können, wenngleich sie auch keine bedeutende Kalligraphie darstellt. „In den großen Schreibzentren etwa der rheinischen Bischofsstädte oder der führenden deutschen Klöster wäre eine solche Schrift nach dem ersten Drittel des 11. Jahrhunderts kaum noch denkbar. In einem abgelegenen Winkel Westfalens ist vielleicht mit einer gewissen Phasenverschiebung in der Schreibkultur zu rechnen, aber selbst hier kann dieser Schrifttyp nicht nach dem zweiten Drittel des 11. Jahrhunderts entstanden sein. Es gibt ein paar Merkmale, die der Codex aureus mit dem Evangeliar der Emma teilt, doch dürfte er alles in allem um ein oder zwei Generationen jünger sein. Das ‚Goldene Buch‘ ist mit einer Majestas-Darstellung, vier Evangelisten und mehre-

⁴⁶ Ebd. 154.

⁴⁷ Ebd. 155.

ren eigenartig-primitiven Initialen geschmückt. Diese ganze Buchkunst scheint übrigens ziemlich isoliert zu sein und läßt sich offenbar nur schlecht an noch vorhandene Denkmäler anknüpfen. Sie dürfte einer Datierung ins zweite Drittel des 11. Jahrhunderts nicht im Wege stehen.⁴⁸

Der Eichendeckel des vorderen Einbandes ist mit einer Elfenbeinplatte, mit Goldfiligran, Perlmutter, Halbedelsteinen und Perlen besetzt, eine Verzierung, die wohl im letzten Viertel des 11. Jahrhunderts vermutlich in einer Kölner Werkstatt entstanden ist.⁴⁹

In die Mitte des 11. Jahrhunderts ist ein Evangeliar des Kanonissenstiftes St. Marien in Münster zu datieren. Es enthält neben den vier Evangelien Einträge von derselben Hand über Altarweihen und Reliquien sowie Nachrichten zur Geschichte des Stiftes (1040–1088). „Danach wäre die Entstehung des Evangeliers in Münster durchaus möglich.“⁵⁰

Es sind nicht die rot gezeichneten Ranken- und Tierinitialen, die das Evangeliar als Zeugen für die Buchkunst interessant machen, es sind dies vielmehr zwei mit brauner Tinte gezeichnete Miniaturen: auf fol. 1v der Evangelist Matthäus als Dreiviertelbild auf einer Bank sitzend, zu seinen Füßen ein Mönch in Proskynese, vielleicht der Stifter des Werkes, und auf fol. 34v eine ganzseitige Darstellung des thronenden Petrus mit dem Evangelisten Markus. Nach Max Geisberg⁵¹ handelt es sich hier um die beiden frühesten in Münster entstandenen Federzeichnungen. Der Codex ist in einen Ledereinband mit Blindprägung aus dem Jahre 1554 eingebunden, dessen Herkunft noch zu klären ist.

b) Die Buchkunst im Mindener Domstift

Besser als über die Buchkunst in den übrigen westfälischen Klöstern des 11. Jahrhunderts sind wir über die des Domstiftes in Minden unterrichtet. Von dort sind qualitätvolle Zeugnisse aus der Zeit des Bischofs Sigebert (1022–1036) überliefert. Diese stehen allerdings völlig isoliert da und haben anders als die Corveyer Beispiele ihre Voraussetzungen in süddeutschen Gebieten (Reichenau und St. Gallen). Wichtige Quelle für die Kenntnis über die Handschriften des Mindener Stifts ist die um 1450 verfaßte Mindener Bischofschronik des Heinrich Tribbe (ca. 1410–1464).⁵² Diese Chronik beschreibt unter anderem neun von

⁴⁸ Ebd. 156.

⁴⁹ JÁSZAI Géza (Hrsg.): *Imagination des Unsichtbaren. 1200 Jahre Bildende Kunst im Bistum Münster*. Ausstellung des Westfälischen Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte 13. Juni bis 31. Oktober 1993. Teil II: Katalogteil (Münster 1993) 331f. Nr. A 1.7. – *Das Reich der Salier 1024–1125*. Ausstellung Speyer 1992 (Sigmaringen 1992) 378.

⁵⁰ JÁSZAI, *Imagination des Unsichtbaren II* (wie Anm. 49) 330.

⁵¹ GEISBERG Max: *Die Stadt Münster*, 6. Teil: *Die Kirchen und Kapellen der Stadt Münster außer dem Dom* (= Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen 44/2) (Münster 1941) 4.

⁵² TRIBBE Heinrich: *Die jüngere Bischofschronik*. In: LÖFFLER Klemens (Hrsg.): *Die Bischofschroniken des Mittelalters* (Hermann v. Lerbeck *Catalogus episcoparum Mindensium und seine Ableitungen*) (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XIII: *Geschichtsquellen des Bistums Minden: Mindener Geschichtsquellen 1*) (Münster 1917) 131–134.

Bischof Sigebert dem Dom gestiftete liturgische Handschriften. Von diesem „ornatus librorum“ sind die meisten noch vorhanden, die heute in Berlin, Krakau und Wolfenbüttel aufbewahrt werden. Es handelt sich ausschließlich um liturgische Handschriften. Untereinander sind sie durch Schrift, Initialschmuck und Figurenstil verbunden. Hinzu kommt ein bedeutendes Einzelblatt, ein Dedikationsbild, das Bischof Sigebert im bischöflichen Ornat zwischen einem Priester und einem Diakon zeigt.⁵³

Eine in der Forschung kontrovers diskutierte Frage ist die nach der Lokalisierung der Sigebert-Handschriften. Wilhelm Voëge hat als erster 1893 die im Jahre 1683 in die Berliner Kurfürstliche Bibliothek überführten Handschriften untersucht und trotz enger Verwandtschaft des Figuren- und Initialstils mit der Reichenauer Liuthar-Gruppe keinen Zweifel an einer Mindener Lokalschule bzw. einer Reichenauer Filiale in Minden gelassen.⁵⁴ Diese kunstgeschichtliche Zuschreibung blieb bis zur Ausstellung „Kunst und Kultur im Weserraum 800 bis 1600“ in Corvey im Jahre 1966 im großen und ganzen allgemeiner Konsens, bis Ruth Meyer eine Überprüfung der Argumente anregte und anhand der fünf Miniaturen des Mindener Sakramentars in der Staatsbibliothek zu Berlin in ihrem Beitrag zum Corveyer Katalog „eine einheitliche Verschmelzung von St. Gallener und Reichenauer Vorlagen“ feststellte.⁵⁵ 1967 hat sie in ihrem grundlegenden Aufsatz über „Die Miniaturen im Sakramentar des Bischofs Sigebert von Minden“ ausführlich über die ikonographische Tradition dieser Bilder gehandelt⁵⁶ und durch Vergleiche mit Reichenauer und vor allem mit St. Gallener Sakramentaren ihren

⁵³ Folgende Codices gehören zu den Sigebert-Handschriften: 1. ein Sakramentar, Berlin SB Ms. theol. lat. fol 2; FINGERNAGEL Andreas: Die illuminierten lateinischen Handschriften süd-, west- und nordeuropäischer Provenienz der Staatsbibliothek zu Berlin Preußischer Kulturbesitz. 4.–12. Jahrhundert. Teil 1: Text (Wiesbaden 1999) 141–145 Nr. 131; 2. ein Lectionarium, früher Berlin SB, jetzt Krakau Biblioteka Jagiellonska Ms. theol. lat. qu. 1; 3. ein Evangelistar, Berlin SB Ms. theol. lat. qu. 3, s. FINGERNAGEL, Die illuminierten lateinischen Handschriften (wie Anm. 38) 62f. Nr. 67; 4. BALBULUS Notker: Tropi carminum; Liber hymnorum, früher Berlin SB, jetzt Krakau, Biblioteka Jagiellonska Ms. theol. lat. qu. 11; 5. ein Graduale, Berlin, SB Ms. theol. lat. qu. 15, s. FINGERNAGEL, Die illuminierten lateinischen Handschriften (wie Anm. 38) 64–65 Nr. 69; 6. ein Hymnar, Berlin, SB Ms. theol. lat. oct. 1, s. FINGERNAGEL, Die illuminierten lateinischen Handschriften (wie Anm. 38) 65–66 Nr. 70; 7. ein Antiphonar/Hymnar, Wolfenbüttel, HAB Ms. Guelf. Helmst.1008, s. HEINEMANN OTTO: Die Helmstedter Handschriften 3 (Frankfurt 1965) Nr. 1110, S. 7–9; 8. ein Sakramentar, Wolfenbüttel, HAB Ms. Guelf. Helmst. 1151, s. HEINEMANN, Die Helmstedter Handschriften, ebd. Nr. 1258, S. 83 und 9. das Einzelblatt (Sigebert zwischen Diakon und Priester) Berlin SB Ms. theol. lat. qu. 3 Fragm., s. FINGERNAGEL, Die illuminierten lateinischen Handschriften (wie Anm. 38) 63f. Nr. 68 mit Abb. 200.

⁵⁴ VÖGE Wilhelm: Die Mindener Handschriftengruppe. In: Repertorium für Kunstwissenschaft 16 (1893) 198–213.

⁵⁵ Kunst und Kultur im Weserraum 2 (wie Anm. 24) 517.

⁵⁶ MEYER Ruth: Die Miniaturen im Sakramentar des Bischofs Sigebert von Minden. In: DETTWELER Frieda/KOELLNER Herbert/RIEDEL Peter Anselm (Hrsg.): Studien zur Buchmalerei und Goldschmiedekunst des Mittelalters. Festschrift für Karl Hermann Usener (Marburg 1967) 181–200.

Eindruck ausführlich begründet, daß Schrift und Ausstattung abhängig seien von Einflüssen dieser beiden Malerschulen, wobei sich die Orientierung an Vorbilder der Reichenauer Liuthar-Gruppe stärker ausgewirkt habe. Aus inhaltlichen und stilistischen Gründen bringt Ruth Meyer dann Bamberg als Entstehungsort in Vorschlag, der sich in der neueren Literatur allerdings nur teilweise und nur mit Vorbehalten durchgesetzt hat.⁵⁷ Von kunsthistorischer Seite gibt es bisher keine Lösung dieses Problems: „Da sich der Codex aber mit keiner dieser Malerschulen direkt verbinden läßt ... bleibt die Frage nach dem Entstehungsort weiterhin unentschieden.“⁵⁸

Entschiedener äußert sich dazu die paläographische Forschung. Alle Mindener Codices sind mit einer karolingischen Minuskel geschrieben. Als Auszeichnungsschrift haben die Schreiber für die Überschriften meist eine *Capitalis rustica*, bei Textzierseiten auch eine *Capitalis quadrata* auf Purpurgrund verwendet. An den Textanfängen stehen häufig Initialmajuskeln in Rot mit Goldfüllung, die aus dem Schriftraum in den Blattrand gerückt sind. Rot konturierte Goldrankeninitialen über mehrere Zeilen finden sich an zahlreichen Stellen. Hartmut Hoffmann hat bei seinen paläographischen Untersuchungen mehrere Mindener Handschriften einem „St. Gallener Kalligraphen“ zugewiesen.⁵⁹ Demnach hat Bischof Sigebert die Handschriften aus St. Gallen bezogen. Diesem Befund hat sich kürzlich Anton von Euw angeschlossen: „Wer ... die jüngeren St. Gallener Handschriften gesehen hat, wird Hoffmann zustimmen. Text, Schrift, musikalische Notationen und Initialornamentik sind dergestalt an das Skriptorium in St. Gallen gebunden, daß wir auch einen vorübergehenden Aufenthalt von St. Gallener Schreibern und Illuminatoren in Minden ausschließen dürfen.“⁶⁰

Das Mindener Sakramentar in Berlin stellt das Hauptwerk der Sigebert-Handschriften dar. Als einziger Codex dieser Gruppe weist er einen achteiligen Miniaturenzyklus auf: 1. Kanonbild, 2. Agnus Dei, 3. Meßfeier, 4. Weihnachten, 5. Epiphanie, 6. Frauen am leeren Grab, 7. Christi Himmelfahrt und 8. Pfingstfest. Man darf wohl behaupten, daß diese Bilder an Aussagekraft nicht hinter ihren Reichenauer bzw. St. Gallener Vorbildern zurückbleiben. Das darf insbesondere das dritte Bild mit der Darstellung der Meßfeier für sich in Anspruch nehmen. Es zeigt die personifizierte Ecclesia, die dem Bischof Sigebert über einen Altar hinweg einen Kelch reicht und ihn damit ganz bewußt in die liturgische Handlung einbezieht. Ernst Schubert sah in diesem Bild ein Zeugnis für den

⁵⁷ SUKALE Robert: Teile des Handschriftenornats des Bischofs Sigebert von Minden (1022–1036). In: KROHM Hartmut/SUKALE Robert (Hrsg.): Die goldene Tafel aus dem Mindener Dom (Berlin 1992) 124. – FINGERNAGEL, Die illuminierten lateinischen Handschriften (wie Anm. 53) 144.

⁵⁸ Ebd. 144.

⁵⁹ HOFFMANN, Buchkunst (wie Anm. 3) 374f.

⁶⁰ EUW Anton von: St. Gallener Kunst im frühen und hohen Mittelalter. In: OCHSENBEIN Peter: Das Kloster St. Gallen im Mittelalter. Die kulturelle Blüte vom 8. bis zum 12. Jahrhundert (Darmstadt 1999) 198.

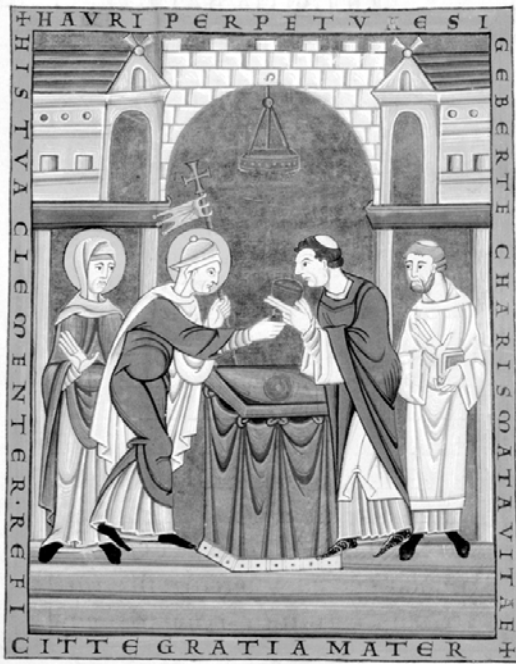


*Abb. 3: Meßfeier St. Gallen
für Minden (?),
zwischen 1022 und 1036.
Sakramentar des Bischofs
Siebert von Minden.
Staatsbibliothek zu Berlin –
Preussischer Kulturbesitz,
Ms. theol. lat. fol. 2; Bl. 9r.*

sich abzeichnenden Wandel in der Auffassung vom Bischofsamt um die Jahrtausendwende. Nicht mehr das mönchisch ausgerichtete Bischofsamt der Ottonenzeit, sondern die der Welt zugewandten liturgischen und weltlich-organisatorischen Leitungsaufgaben in seinem Bistum bestimmten fortan das Bild eines Bischofs. „Im Bereich dieser liturgischen Amtspflichten eines Bischofs liegt, was in der Neuzeit unter dem Eindruck der Säkularisierung nur noch als Kunst begriffen wird, die Sorge sowohl um kostbare Ausstattung des Gottesdienstes als auch um die des Gotteshauses.“⁶¹ In diesem Zusammenhang dürfte dann auch die Ausstattung des Mindener Domes mit neuen Prachthandschriften durch Bischof Siebert zu sehen sein.

Auffallend sind die aus Minden überlieferten Einbände bzw. ihre Reste. Die Beschreibungen in der genannten Bischofschronik des Heinrich Tribbe und in dem 1683 angelegten Domschatzinventar⁶² versetzen den Betrachter in die Lage, wenigstens teilweise eine Vorstellung von den verschollenen zeitgenössischen Prachteinbänden der Handschriften zu bekommen. Erhalten geblieben sind lediglich Elfenbeinreliefs von vier Einbänden. Unter diesen ist das Elfenbeinrelief, das den Bischof Siebert

⁶¹ SCHUBERT Ernst: Der Reichsepiskopat. In: BRANDT/EGGEBRECHT, Bernward von Hildesheim 1 (wie Anm. 19) 93–102.

⁶² SCHRÖDER Johann Karl von: Das Mindener Domschatzinventar von 1683 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XXIX: Sachgüter und Denkmäler zur westfälischen Geschichte 1) (Münster 1980).

zeigt, das bedeutendste.⁶³ Thematisch und stilistisch gehören dieses Relief und die Miniatur des oben genannte Einzelblattes aufs engste zusammen. Die Werkstatt des Elfenbeins ist von Goldschmidt⁶⁴ nach Minden lokalisiert worden. Seitdem sind keine anderen Einordnungsvorschläge mehr gemacht worden. Bischof Sigebert ist in beiden Bildern in vollem bischöflichen Ornat dargestellt. Die Miniatur zeigt ihn sitzend auf einem Faltstuhl, das Relief stehend in repräsentativer Überhöhung und beherrschender Größe; rechts und links von ihm stehen jeweils zwei Priester mit einem Buch. Sigebert nimmt in beiden Fällen die zentrale Position ein, die sonst Christus oder dem Kaiser vorbehalten ist – ein Zeugnis für seine hohe Selbsteinschätzung.

3. Buchkunst im 12. Jahrhundert

Das Benediktinerkloster Liesborn

Das Kloster Liesborn, das in der 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts zunächst als Kanonissenstift gegründet worden war und im Jahre 1130 in ein Benediktinerkloster umgewandelt wurde, muß im 12. Jahrhundert über eine bedeutende Bibliothek verfügt haben.⁶⁵ Wenn man sie mit Bibliotheken vergleicht, für die Klemens Löffler Bestandszahlen angibt⁶⁶, ist sie so bedeutenden Klöstern wie Benediktbeuren oder Wessobrunn durchaus vergleichbar. Über eine Bibliothek und ein Skriptorium aus der Zeit des Kanonissenstiftes ist nur Weniges bekannt. Aus dieser Zeit hat sich das von der Äbtissin Bertildis (11. Jahrhundert) dem Kloster gestiftete Liesborner Evangeliar von dem Ende des 10. oder vom Anfang des 11. Jahrhunderts erhalten. Dieses Evangeliar galt bis zur Versteigerung 1987 als verschollen und ist auch bis heute noch nicht eingehend untersucht worden.⁶⁷ Den Abbildungen im Versteigerungskatalog zufolge hat der Schreiber als Auszeichnungsschrift bei den Explicit- und Incipit-Formeln wie bei den ersten Worten der Vorreden zu den

⁶³ Dieses Relief und das oben erwähnte Einzelblatt wurden zu Beginn des 19. Jahrhunderts in andere Bände der Berliner Handschriftensammlung eingefügt. Das Elfenbein befindet sich heute auf dem Buchdeckel des Gebetbuchs der Herzogin Maria von Geldern (Berlin SB Ms. germ. quart. 42). Das Einzelblatt war bis 1975 dem Mindener Evangelistar in Berlin (Ms. theol. lat. qu. 3) auf einer vorgehefteten Papierblattlage vorangestellt, ist inzwischen abgelöst worden und wird gesondert unter der Signatur Ms. theol. lat. qu. 3 Fragm. aufbewahrt.

⁶⁴ GOLDSCHMIDT Adolph: Die Elfenbeinskulpturen aus der Zeit der karolingischen und sächsischen Kaiser 2 (Berlin 1918) Nr. 145–147.

⁶⁵ Dazu MÜLLER Helmut: Das Kanonissenstift und Benediktinerkloster Liesborn (= Germania sacra NF 23: Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln. Das Bistum Münster 5) (Berlin 1987) 47–57.

⁶⁶ LÖFFLER Klemens: Deutsche Klosterbibliotheken (2. stark vermehrte u. verbesserte Auflage Bonn 1922) 16.

⁶⁷ CHRISTIE, MANSON & WOODS: The Estelle Doheny Collection. Part II: Medieval and Renaissance Manuscripts. London 2.12.1987, Nr. 139 S. 20–25 mit Abb. auf S. 21: Beginn des Lucas-Evangeliums und auf S. 23: Einband; heute in Oslo/London, The Schoyen Collection MS 40.

Evangelien eine Capitalis quadrata gebraucht, die dann in eine Capitalis rustica übergeht. Der Beginn der Evangelien ist ebenfalls in Capitalis rustica geschrieben, der dann folgende Text in karolingischer Minuskel. Der Einband ist im späten 15. Jahrhundert erneuert worden. Die Verzierung des Rückendeckels zeigt die für Liesborn charakteristische Stempelung. Als Vorderdeckel ist ein Eichenbrett verwendet worden, in das die Darstellung der Kreuzigung mit Maria und Johannes und die vier Evangelistensymbole eingeschnitzt sind, vielleicht um die ursprüngliche Ausstattung mit Elfenbein und Edelmetall nachzuahmen. Es sind noch Reste einer Kolorierung zu erkennen.

Nach der Umwandlung in ein Benediktinerkloster im Jahre 1130 setzte dort eine rege Schreibtätigkeit ein. Aus der Bibliothek der Abtei sind heute noch 125 Handschriften und 78 Inkunabeln bekannt, wenn auch nicht mehr alle erhalten.⁶⁸ Die Reste dieser Sammlung lassen sich verhältnismäßig leicht identifizieren: sie tragen fast ausnahmslos einen gut lesbaren Besitzvermerk und sind an der Art ihres Einbandes deutlich zu erkennen. Ihr Besitzeintrag lautet vom 12. bis zum 16. Jahrhundert im Prinzip mit geringfügigen Abweichungen immer gleich: „Liber (beate marie virginis et) sanctorum Cosme et Daminani martirum et Symeonis prophete monasterii in Lisborn.“ Die Einbände stammen in der Regel aus dem 15. oder 16. Jahrhundert, sind also bei den Handschriften der früheren Jahrhunderte nicht zeitgenössisch.

Ruth Meyer hat bereits 1965 daraufhin gewiesen, daß der heute noch vorhandene Bestand der Liesborner Bibliothek aus dem 12. Jahrhundert nur noch fragmentarischen Charakter hat. Dies gilt besonders für die in Liesborn selbst entstandenen Bücher, weil „wir außer zahlreichen Glossaren, Kommentaren und theologischen Traktaten kein einziges Evangeliar oder Evangelistar, kein Sakramentar oder Missale darunter finden, d. h. keine Bücher für den Gebrauch in der Messe. Da sie es sind, denen am ehesten eine reiche künstlerische Ausmalung zuteil zu werden pflegt, bleibt auch in dieser Hinsicht der Liesborner Handschriftenbestand mit dem Zeichen einer zufälligen Auslese behaftet.“⁶⁹

Das letzte Viertel des 12. Jahrhunderts hat offensichtlich als eine Blütezeit des Liesborner Skriptoriums zu gelten. Die Liesborner Buchillustration zeichnet sich nicht durch figürliche Miniaturen oder Federzeichnungen aus. Diese sind in der Minderzahl. Bezeichnend für Liesborn ist die Kunst, Initialen zu gestalten. Die Mehrzahl dieser Initialen setzt sich aus sehr großen, rot konturierten Buchstaben zusammen ohne irgendeine Beimischung von Farben. Charakteristisch sind Ranken- und Flechtbandinitialen mit reich ornamentierten Buchstabenkörpern. Diese Ornamente sind verzierte Schnallen, plastische Ringe, stilisierte Palmetten. Hinzu treten Spiralranken mit bewegten Blättern, die sich zu Blattsträu-

⁶⁸ Die Handschriften in Berlin, Kopenhagen, Wolfenbüttel, Krakau und Münster, die Inkunabeln in Budapest und Münster.

⁶⁹ MEYER Ruth: Die Initialhandschriften der Liesborner Klosterbibliothek. In: Liesborn. Kunst und Geschichte der ehemaligen Abtei. Ausstellung (Liesborn 1965) 44.

ßen verbinden. Neben dominierenden vegetabilen Formen kommen Rankeninitialen mit auffällig zoomorphen Elementen wie Tierkopfausläufern, Masken und Drachen vor, die oft die Buchstabenkörper ersetzen.

Drei Beispiele sollen die Buchkunst der Liesborner Mönche im ausgehenden 12. Jahrhundert dokumentieren. Die Handschriften sind in einer romanischen Buchschrift geschrieben und zeigen unterschiedlichen Initialschmuck. Sie werden in der Staatsbibliothek zu Berlin aufbewahrt: 1. Bernhard von Clairvaux: *Sermones in Canticum*, um 1180 (Ms. theol. lat. fol. 347), 2. Origenes: *Homiliae*, 4. Viertel 12. Jh. (Ms. theol. lat. fol. 349–350)⁷⁰ und 3. Augustinus, *Tractatus in Evangelium Johannis*, vor 1190 (Ms. theol. lat. fol. 342 u. 343).⁷¹

Die Handschrift mit dem berühmten Kommentar des Bernhard von Clairvaux über das Hohelied der Liebe zählt zu den wenigen Liesborner Codices mit einem figürlichen Initialbild. Sie könnte kurz nach der Heiligsprechung Bernhards im Jahre 1174 entstanden sein. Die als Drache gebildete V-Initiale (*Vobis fratres*) am Anfang des Textes zeigt eine der ältesten ikonographischen Darstellungen des Bernhard von Clairvaux, der schon als Heiliger mit einem Nimbus und einem Abtsstab abgebildet ist.⁷²

Am Beginn des Textes von Origenes *Homiliae* steht eine großformatige I-Initiale, die für die Ausstattung der Handschrift und der im Kloster Liesborn im späten 12. Jahrhundert gepflegten Initialkunst typisch ist. „Die wesentlichen Elemente sind der mit kleinen Kreisen verzierte Buchstabenkörper und Form und Anordnung des Rankenschmuckes. Dieser entfaltet sich in spiralförmiger Bewegung entlang den Randleisten bzw. an den Abläufen der Initiale. Die Endformen der Ranken bestehen einheitlich aus drei- oder mehrbogigen Blättern, die sich drehen und umbiegen und damit ihren vegetabil-organischen Charakter unterstreichen. Diese Initialformen zeigen deutliche Verbindungen zur rheinischen Buchkunst, die für die Entwicklung der Liesborner Initialkunst im allgemeinen maßgebend war.“⁷³

Die Augustinus-Handschrift wurde vom Liesborner Abt Wenzon in einer romanischen Buchschrift geschrieben. Sie wird auf fol. 1v mit einer Miniatur eingeleitet, die die Form eines Autorenbildes annimmt: der Evangelist Johannes und sein Kommentator Augustinus stehen sich diskutierend gegenüber. Die Darstellung wählt die Form eines fingierten Dialoges, der nicht der historischen Realität entspricht, sondern der Verdeutlichung von Sinnzusammenhängen dienen soll. Eingefaßt ist die

⁷⁰ FINGERNAGEL, Die illuminierten lateinischen Handschriften (wie Anm. 38) 39f. Nr. 36f.

⁷¹ Ebd. 36f. Nr. 30f.

⁷² BRANDIS Tilo (Hrsg.): *Zimelien. Abendländische Handschriften des Mittelalters aus den Sammlungen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz Berlin* (Wiesbaden 1976) 84 mit Abb. S. 118.

⁷³ BRANDIS Tilo/BECKER Peter Jörg (Hrsg.): *Glanz alter Buchkunst. Mittelalterliche Handschriften der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz Berlin* (= Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz. Ausstellungskatalog 33) (Wiesbaden 1988) 86f. Nr. 37.

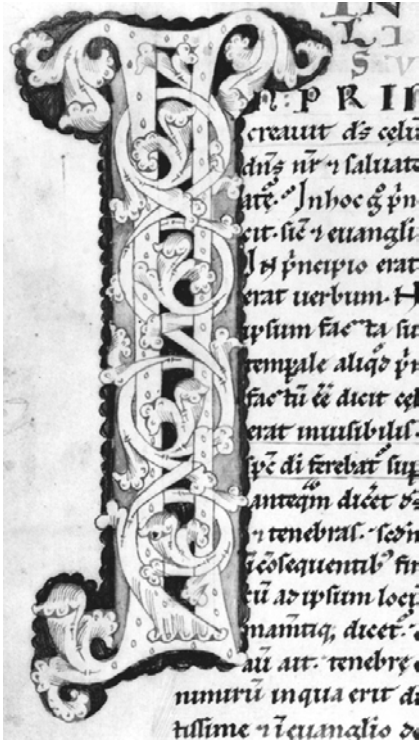


Abb. 4: I-Initiale: In Principio.
Liesborn, Ende 12. Jahrhundert,
Origines: Homiliae.
Staatsbibliothek zu Berlin –
Preußischer Kulturbesitz,
Ms. theol. lat. fol. 349, Bl. 2v
(Ausschnitt).



Abb. 5: Johannes und Augustinus.
Liesborn, 4. Viertel 12. Jahrhundert
(vor 1190) Augustinus:
Tractatus in evangelium Johannis.
Staatsbibliothek zu Berlin –
Preußischer Kulturbesitz,
Ms. theol. lat. fol. 342, Bl. 1v
(Ausschnitt).

Szene von einer einfachen, rot konturierten gelben Rahmung. Diese Miniatur steht in der weitgehend figurenlosen Buchkunst Liesborns ohne direktes Vergleichsbeispiel da.⁷⁴

Die seit dem Jahre 1130 zu beobachtende rege Schreibtätigkeit in Liesborn ließ bereits zu Beginn des 13. Jahrhunderts stark nach. Handschriften der Bibliothek, die man dem 13., dem 14. und der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zurechnen kann, sind wahrscheinlich alle von außerhalb erworben worden.⁷⁵

⁷⁴ Ebd. 84f. Nr. 36.

⁷⁵ S. OVERGAAUW Eef: Spätmittelalterliche Handschriften aus Westfalen in ihrem Verhältnis zu Handschriften aus den Niederlanden. In: HERMANS JOS. M. M./PETERS Robert (Hrsg.): Humanistische Buchkultur. Deutsch-niederländische Kontakte im Spätmittelalter (1450–1520) (Münster 1997) 84: „Von keiner ist der Liesborner Ursprung durch einen Kolophon gesichert, nicht einmal durch einen Schreibernamen.“

Mit der Reform des Klosters durch Bursfelde im Jahre 1464 ging auch in Liesborn eine Erneuerung des geistlichen und geistigen Lebens einher. Es wurden wieder vermehrt Bücher gekauft und eine wiederaufblühende Buchkultur entstand.⁷⁶ Am Ende des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts haben die Liesborner Mönche mit der Handschriftenproduktion wieder begonnen und qualitätvolle Erzeugnisse zu Wege gebracht. Es wurde ein Skriptorium eingerichtet; hohe Ausgaben für Schreibmaterial und für den Kauf von Büchern bestätigen den geistigen Aufschwung. Die alten Handschriften ließ man in einer eigenen Klosterwerkstatt neu einbinden.⁷⁷

Die Liesborner Mönche haben für Handschriften, die sie nach 1464 bis etwa 1520 herstellten, eine Bastarda verwendet, und zwar eine grob gestaltete, die einen altertümlichen Eindruck hinterläßt. Durch diese Schrift sind die Liesborner Handschriften mit der westfälischen und niederländischen Buchkultur der *Devotio moderna* verbunden. Diese geistliche Bewegung hatte die Bastarda aus den Niederlanden in Westfalen eingeführt und verbreitet. Die Mönche in Liesborn haben sich bewußt oder unbewußt diesem Trend angeschlossen, zumal dort aus der Zeit vor der Reform von 1464 keine eigenständige Schriftkultur mehr vorhanden war.⁷⁸ „Die Liesborner Mönche haben einfache, solide, altmodisch wirkende Handschriften hergestellt, alle auf Pergament, die in der Hausbuchbinderei eingebunden wurden. Nachdem sie geschrieben waren, sind die meisten ohne Illuminierung geblieben. Gelegentlich hat man einzelne oder mehrere Initialen mit Fleuronnée versehen oder versehen lassen, aber zu einem einheitlichen Stil ist es dabei nicht gekommen. Vermutlich war kein regelmäßig und stilsicher arbeitender Initialmaler im Kloster anwesend. Deshalb wurden gerade die wenigen Handschriften mit gutem Fleuronnée, die aufgrund der Schrift wohl in Liesborn entstanden sind, wahrscheinlich außerhalb des Klosters illuminiert.“⁷⁹

Von einiger Bedeutung ist die Klosterbuchbinderei in Liesborn gewesen. Sie verfügte über eine erstaunlich große Zahl von Einbandstempeln, und zwar als Einzel- und als Rollenstempel. Ab wann die Buchbinderei arbeitete, läßt sich heute nicht mehr erkennen, möglich, daß sie im Zusammenhang mit der 1464 eingeführten Bursfelder Reform eingerichtet wurde. Aufgrund des in Berlin und Münster vorhandenen Bestandes

⁷⁶ MÜLLER, Das Kanonissenstift (wie Anm. 65) 50–55 u. 78–80.

⁷⁷ BECKER Klemens: Die Aufwendungen des Benediktinerklosters Liesborn für Kunst und Wissenschaft um die Wende des 15. Jahrhunderts (Unter der Regierung des Abtes Johann Schmalebecker 1490–1529) (= Schulprogramm des Königlichen Progymnasiums zu Münster, Ostern 1904) (Münster 1904). – MÜLLER, Das Kanonissenstift (wie Anm. 65) 50 u. 55. – KROOS Renate: Härkelse iut'n Westfölsken un Lippskan – Mittelalterliche Einbandstempel von Liesborn, Falkenhagen und Lippstadt. In: Westfalen 55 (1977) 40–52. – STEFFEN Ruth/SCHILLING Gabriele: Zur Geschichte des Einbandkunst im Kloster Liesborn. In: Westfalen 65 (1987) 16–40.

⁷⁸ OVERGAAUW, Spätmittelalterliche Handschriften (wie Anm. 75) 86–90.

⁷⁹ Ebd. 90.

kann man die Gestaltung der Einbände, das allmähliche Auftauchen der verschiedenen Einzelstempel und den Zeitpunkt der Umstellung auf Rollenstempeldekor ziemlich genau verfolgen. Zunächst ging man nach dieser Reform daran, die alten Buchbestände neu einzubinden. Dies geschah zunächst in der für die Bursfelder Kongregation charakteristischen nüchternen Art: ein weiträumiges Rautenfeld, die Rahmen und Zwischenfelder nur mit einfachen Stempeln bedruckt, z. B. mit einer Rosette. Später wurden kleine Blütenstempel in Gruppen zusammengefaßt und um größere gegenständliche verteilt. Um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert kommen die in Westfalen und im Rheinland so beliebten Schriftstempel auf: Jesus, Maria und die Patronatsheiligen Cosmas, Damian, Simeon und Benedikt, die das kleingemusterte, mit Rosetten und Lilienstempeln besetzte Mittelfeld umgeben. Nach 1498 tritt dann die für Liesborn typische rhombisch gestaltete Marienglorie auf, um die sich gruppenartig andere Motive gesellen. Die Liesborner Einbände zeigen sich seitdem „in einer wahren Apotheose von Schmuck“.⁸⁰

Renate Kroos hat in ihrem Aufsatz „Härkelse iut'n Westfölsken un Lippskan – Mittelalterliche Einbandstempel von Liesborn, Falkenhagen und Lippstadt“⁸¹ die Motive der Stempel aufgezählt, die sie auf Einbänden von Handschriften der Berliner Staatsbibliothek gefunden hat, und Ruth Steffen und Gabriele Schilling⁸² haben diesen Bestand in ihrem Beitrag „Zur Geschichte der Einbandkunst im Kloster Liesborn“ anhand von Druckwerken der Universitäts- und Landesbibliothek Münster erweitert, die zwischen den Jahren 1472 und 1562 erschienen sind. Sie konnten für diesen Zeitraum 63 verschiedene Motive nachweisen, die alle trotz des unterschiedlichen Erwerbungszeitpunktes gleichmäßig und gleichzeitig Anwendung fanden. Viele von ihnen zählen zum Normalbestand eines jeden mittelalterlichen Buchbinders: Rosen und Lilien, Sterne und verschiedene Blattmotive, Löwe und Adler, also Motive, die auch in anderen Sparten des Kunstgewerbes geradezu inflationär verwendet wurden. Auffallend dagegen gestalten sich die bereits erwähnte Marienglorie in einer Raute, eine Strahlenkranzmadonna auf der Mondichel als Halbfigur, die heilige Barbara als Halbfigur, ein Agnus Dei, die Arma Christi, das Jesus-Monogramm, die vier Evangelisten-Symbole, ein Drache mit Stern im Dreieck und ein verzierter Buchstabe „g“, dessen Bedeutung noch unklar ist. Bereits sehr früh – etwa seit 1476 – sind die genannten Schriftstempel in Gebrauch. Kurz nach 1520 arbeitete die Liesborner Werkstatt auch mit Rollenstempeln.

⁸⁰ SCHUNKE Ilse/RABENAU Konrad von: Die Schwenke-Sammlung gotischer Stempel- und Einbanddurchreibungen, Bd. 2: Werkstätten (Berlin 1996) 158.

⁸¹ S. Anm. 77.

⁸² Ebd.

4. Buchkunst im 13. Jahrhundert

a) Die Buchkunst in den Klöstern Wedinghausen, Marienfeld und Bredelar

Eine Darstellung der Buchkunst in westfälischen Klöstern des 13. Jahrhunderts kann sich zur Zeit nur auf ganz wenige Werke aus dem Prämonstratenserklöster Wedinghausen und aus den Zisterzienserniederlassungen in Marienfeld und Bredelar stützen.

Das Prämonstratenserklöster Wedinghausen

Aus dem Prämonstratenserklöster Wedinghausen ist ein zweibändiger Bibel-Codex aus dem 13. Jahrhundert in der Hessischen Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt (Hs 48) erhalten geblieben, der großes Interesse bei der kunst- und buchgeschichtlichen Forschung beanspruchen darf. Er enthält das Alte Testament ohne die Psalmen und ist in die Zeit um 1220 zu datieren. Sein Schreiber nennt sich in einer Subskription „Iodhewicus“ = Ludwig (Hunc pro peccatis librum scripsit Iodhewicus). Er ist urkundlich als Canonicus nachzuweisen und im Memorialbuch des Klosters erwähnt.⁸³ Dort wird er „Scriptor“ genannt, was darauf schließen läßt, daß er sich mit seiner Schreibkunst einen guten Namen gemacht hatte. Und in der Tat: Die hohe Qualität seiner Schrift verbietet die Vorstellung, es handle sich bei der Wedinghauser Bibel nur um eine Einzelleistung und um eine Gelegenheitschrift. Der Text ist mit einer dunkelbraunen, fast schwarzen Tinte zweispaltig geschrieben und mit roten Auszeichnungsbuchstaben in Form von Unzialen sowie mit rubrizierten Kapitelüberschriften und -anfängen versehen. „Gegenüber den wenig älteren rheinischen Codices verwendet dieser Canonicus eine wesentlich modernere, stärker gotisierte und eng zusammengeschobene Buchschrift. Doppelte neben einfacher Brechung ist in dieser absolut regelmäßigen aufrechten Schrift häufig.“⁸⁴

Die Eingänge der Prologe und der einzelnen Bibelbücher zeigen einen Buchschmuck mit großen gerahmten Deckfarbeninitialen in Rot, Blau, Grün und Rosa, insgesamt über 60 Fleuronné-Initialen. Als Beispiel sei hier die blau eingerahmte I-Initiale des „In principio“ am Beginn des Buches Genesis (fol. 7v) genannt. Sie ist nicht wie häufig mit Bildern des Sechs-Tage-Werkes Gottes besetzt, sondern mit dekorativen Zweigen, Blättern und Blüten, mit beißenden Drachen- und Tierleibern, die wohl die Mächte des Bösen symbolisieren sollen, gegen die der Mensch – klein und nackt dargestellt – mit einem Schwert einen verzweiferten

⁸³ Belege bei KNAUS Hermann: Westfälische Handschriften in Darmstadt. In: ZIMMERMANN Erich (Hrsg.): Durch der Jahrhunderte Strom. Beiträge zur Geschichte der Hessischen Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt (Frankfurt 1967) 162. – Zum Scriptor Ludwig auch HÖING Norbert: Klosterschreiber Ludovicus von Wedinghausen (1210/36) und die Thidrekssaga. In: GOSMANN Michael (Red.): Arnsbergs alte Schriften. Handschriften und Drucke aus sieben Jahrhunderten (Arnsberg 1988) 63–68.

⁸⁴ SCHNEIDER Karin: Gotische Schriften in deutscher Sprache 1: Vom späten 12. Jahrhundert bis um 1300 (Wiesbaden 1987) Textband S. 111, Tafelband Abb. 57.

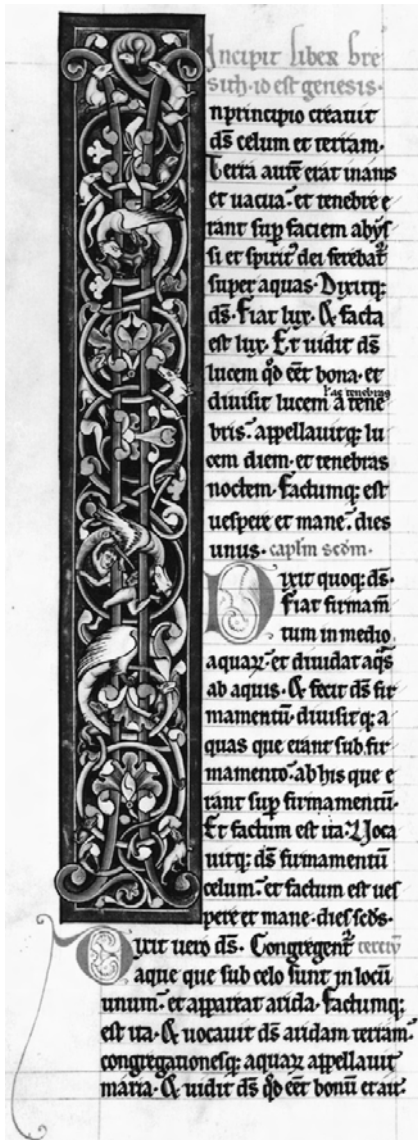


Abb. 6: I-Initiale: In Principio.
Weddinghausen, um 1200.
Altes Testament des
Klosterschreibers Ludovicus.
Hessische Landes- und Hochschul
bibliothek Darmstadt, Hs 48,
Band 1 fol. 7v (Ausschnitt).

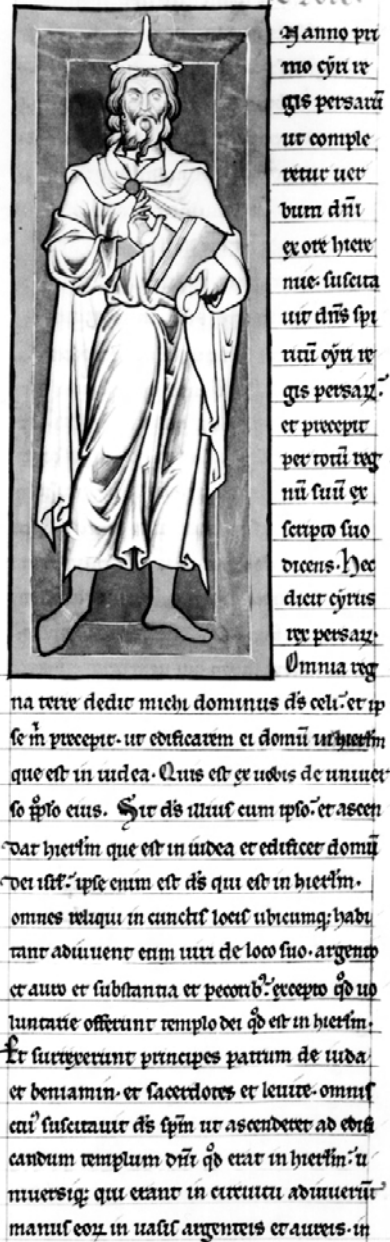


Abb. 7: Der Prophet Ezra.
Weddinghausen, um 1220.
Altes Testament des
Klosterschreibers Ludovicus.
Hessische Landes- und Hochschul
bibliothek Darmstadt, Hs 48,
Band 1 fol. 233r (Ausschnitt).

Kampf führt. Die Initialen zählen zum romanischen Idealtyp des 12. Jahrhunderts, zur Spaltleisteninitiale, deren Stamm und Rankenzweige mit Schnallen oder Spangen zusammengehalten werden. Man muß sie zu den Meisterleistungen mittelalterlicher Buchmalerei rechnen.

Neben solchen Initialen enthält die Bibel nur eine figürlich Darstellung: den Propheten Esra in Band 1 (fol. 233r), der als Standfigur in einem Kastenrahmen gezeichnet ist. Auch hier läßt es die Qualität dieses Bildes und „die würdevolle Gestalt mit prophetisch verklärtem Antlitz“⁸⁵ nicht zu, von einer Einzelleistung auszugehen. Wer so qualitativ voll illuminiert und schreibt, hat sein Leben lang gemalt und geschrieben und hat auch noch mehr geschaffen, das aber offensichtlich verloren ging. Bemerkenswert ist auf fol. 222v eine seltene ganzseitige schematische Zeichnung eines Kreuzes, die nicht zum Bibeltext gehört, „dessen vier auf die Evangelisten bezogenen Eckmedaillons durch je 8 kleinere Medaillons miteinander verbunden sind“⁸⁶, und das durch Verse kalligraphisch umrahmt ist. Diese Kreuzesdarstellung schlägt den Bogen zu einer etwa zwanzig Jahre später im nicht weit entfernten Zisterzienserkloster Bredelar entstandenen dreibändigen Bibel. Diese Bredelarer Bibel ist ganz offensichtlich von der Wedinghauser beeinflusst, die als Vorlage gedient haben könnte. Zeichnung und Verse in Bredelar sind eine wörtliche Kopie aus Wedinghausen. „Eine Verwandschaft der beiden Handschriften zeigt sich auch im Standmotiv der Esra-Darstellung, die als einzige menschliche Darstellung [in der Wedinghausener Bibel] eine Vergleichsmöglichkeit zu den figurierten Initialen der Bredelarer Bibel bietet. In der Initialornamentik kommen sich die beiden Bibeln allerdings nicht nahe.“⁸⁷

Ein kurzes Wort zu den Wedinghausener Bucheinbänden: Die Darmstädter Handschrift Hs 996 mit einer Ausgabe der *Legenda Aurea* des Jacobus de Voragine aus dem 14. Jahrhundert führt uns zur Buchbinderwerkstatt des Klosters. Ob die *Legenda Aurea* in Wedinghausen geschrieben worden ist, muß offen bleiben. „In jedem Fall muß der stempelgeschmückte Einband des 15. Jahrhunderts, der die Handschrift einschließt, in Wedinghausen entstanden sein. Damit sind uns vermutlich die Stempel der Hausbuchbinderei überliefert, deren einer in kreisförmiger Umrahmung den Großbuchstaben ‚L‘ zeigt, was wohl nur auf den hl. Laurentius, den Mitpatron des Klosters, gedeutet werden kann.“⁸⁸ Dieser Befund, den Hermann Knaus nur als Vermutung äußert, wird durch mehrere Einbände von Inkunabeln bestätigt, die nach der Säkularisation aus Wedinghausen nach Münster kamen und sich heute in der Universitäts- und Landesbibliothek Münster befinden. Neben dem erwähnten Stempel mit dem Großbuchstaben ‚L‘ für Laurentius

⁸⁵ KNAUS, Westfälische Handschriften (wie Anm. 83) 163.

⁸⁶ SWARZENSKI HANS: Die lateinischen illuminierten Handschriften des XIII. Jahrhunderts in den Ländern an Rhein, Main und Donau 1 (Berlin 1936) 96.

⁸⁷ KNAUS, Westfälische Handschriften (wie Anm. 83) 164.

⁸⁸ Ebd.

treten auch hier die gleichen Motive wie auf dem Einband der Darmstädter Handschrift auf: die gleiche fünfblättrige, doppelt gefüllte Rosette, die gleiche Kreuzblume und die gleiche Lilie in einer Raute.⁸⁹ Diese Stempel sind sparsam, aber gleichmäßig über den Buchdeckel in die Felder eines gerauteten Mittelrechtecks und in den Rahmen eingeprägt.

b) Zisterziensische Buchkunst in Westfalen: Marienfeld und Bredelar

Die Buchkunst der Zisterzienser in Westfalen begegnet uns in den Klöstern von Marienfeld (gegründet 1185) und Bredelar (1196 Umwandlung eines Frauenklosters nach der Augustinusregel in eine Zisterzienserabtei). Aus ihrem gemeinsamen Mutterkloster Hardehausen hat sich offensichtlich nichts Eigenständiges erhalten.⁹⁰

Dem Reformorden der Zisterzienser geht der Ruf asketischer Strenge und Einfachheit in Lebensführung und Kunst, auch in der Buchkunst, voraus. Kunst durfte zwar sein, sie war aber eine „res non necessaria“. Die Tiraden des Bernhard von Clairvaux gegen Farbigkeit in der Kunst sind allgemein bekannt und seine Weisung von 1134 „Litterae unius coloris fiant, et non depictae“ sind oft zitiert worden: die Buchstaben sollen nur mit einer Farbe geschrieben und nicht mit figürlichem Schmuck gemalt sein. Dies war nicht immer so. Die frühen Codices der Zisterzienser sind durchaus mit schönen Initialen und farbigen Bildern reichlich ausgestattet. Unter dem Einfluß Bernhards setzten sich Klarheit und Nüchternheit auch im Schriftbild durch. Die Mehrfarbigkeit der Initialen wurde zurückgenommen und die künstlerische Ausstattung vereinfacht. Häufige Wiederholungen des Bilderverbotes lassen jedoch Zweifel an seiner Wirksamkeit aufkommen. Und in der Tat: in der Zeit, in der die erhaltenen Handschriften aus Marienfeld und Bredelar entstanden sind, im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts, sind die Anweisungen Bernhards längst nicht mehr in aller Konsequenz durchgehalten worden. In den weiter abgelegenen Klöstern spielten regionale stilistische Einflüsse eine größere Rolle als der verordnete Ordensstil. Die Buchkunst der Zisterzienser tendierte allmählich zum steigenden Gebrauch von immer leuchtenderen Farben. Auch erfanden die Ordenskünstler für die Ausmalung ihrer Handschriften immer neue Formen und Bilder. Charakteristisch für die Buchkunst der Zisterzienser ist das zeichnerische Element, weniger ganzseitige Miniaturen als vielmehr die Farbigkeit und die meisterhafte Gestaltung der Initialen mit verschlungenen Ranken, Tierköpfen oder Fabelwesen, bisweilen auch mit humorvollen Anspielungen auf das Klosterleben. Der Buchschmuck entwikk-

⁸⁹ Ich danke der Hessischen Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt, insbesondere Frau I. Bröning, für die Übermittlung entsprechender Abbildungen.

⁹⁰ Das bekannte, seit 1945 verschollene Hardehauser Evangeliar in Kassel ist in Helmarshausen entstanden, wurde für das Benediktinerinnenkloster St. Georg in Lippoldsberg geschrieben und kam erst später in das Kloster Hardehausen. Vgl. aber die kurzen Bemerkungen zur Handschrift 826 in Darmstadt unten S. 657.

kelte sich in diesem Orden zu einer ausgesprochenen Initialkunst. Vielleicht ist ein spätes Zeugnis dieses zisterziensischen Stils der reichlich ausgestattete „Codex Henrici“ der Universitäts- und Landesbibliothek Münster (Cod. 1), eine lateinische Bibelhandschrift aus dem 1. Viertel des 14. Jahrhunderts. Paläographische und kunstgeschichtliche Befunde und Untersuchungen des Bibeltextes legen dies nahe.⁹¹

Was ihre Bucheinbände angeht, so hielten sich die Zisterzienser streng an das Verbot, ihre Bücher mit kostbaren Edelmetallen, Edelsteinen, Elfenbein oder Email auszustatten. Sie entwickelten stattdessen handwerklich solide Gebrauchseinbände mit Holzdeckeln, über die Leder oder Pergament gezogen war und die sie mit Stempelprägung verzierten.

Marienfeld

Obwohl das Kloster Marienfeld schon bald nach seiner Gründung zu einem der reichsten Klöster Westfalens geworden war und obwohl seine Ausstattung mit Kunstwerken und Handschriften beeindruckend gewesen sein muß – die Klosterbibliothek umfaßte bei der Säkularisation an die 7000 Bände –, hat sich von dieser Büchersammlung nur sehr wenig erhalten. Die in Marienfeld selbst entstandenen Handschriften waren mit stilvollen Fleuronné- und Rankeninitialen geschmückt, wie sehr schön an einer theologischen Sammelhandschrift der Staatsbibliothek zu Berlin zu sehen ist (Ms. lat. fol. 735).⁹² In diesem Codex ist eine B-Initiale (Benedictus) als rot konturierte Rankeninitiale gestaltet. Sie steht auf einem blau-grünen Grund und ist von einem rot-blauen Doppelrahmen eingefasst. Es fehlen aus Marienfeld oder aus seinem Mutterkloster Hardehausen entsprechend ausgestattete Vergleichshandschriften. Die Verwandtschaft zwischen den Rankeninitialen der Marienfelder Handschrift und den Deckfarbeninitialen der erwähnten Bibel des Lodhewicus aus Wedinghausen (Darmstadt Hs 48, um 1220) läßt eine Datierung vor 1200 kaum zu; sie schreibt vielmehr eine zeitliche Ansetzung in das erste Drittel des 13. Jahrhunderts geradezu fest.

Besondere Beachtung verdient für Marienfeld die Hausbuchbinderei des Klosters in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Ihre Erzeugnisse sind nicht an Handschriften allein gebunden, sondern haben sich auch durch Frühdrucke überliefert. Eine große Zahl von Inkunabeln gelangte nach der Säkularisation nach Münster in die heutige Universitäts- und Landesbibliothek. Sie zeigen, daß die Werkstatt über einen reichhaltigen Vorrat an gotischen Stempeln verfügte, mit denen die Buchbinder ihre Einbände verzierten. Die Werkstatt ist im Schneiden bzw. Erwerben ihrer Stempel, besonders in der Wiederbelebung altertümlicher Formen,

⁹¹ Zu dieser Handschrift s.: HALLER Bertram/MÜHL Hans/FISCHER Joachim (Red.): Der Codex Henrici, lateinische Bibelhandschrift, Westfalen, 1. Viertel des 14. Jahrhunderts (= Kulturstiftung der Länder – PATRIMONIA 114) (Münster 1998).

⁹² S. REINEKE Hiltrud/REINEKE Klaus/TIVIG Daniela (Red.): Buchmalerei der Zisterzienser. Kulturelle Schätze aus sechs Jahrhunderten. Ausstellung Abtei Kamp (Stuttgart 1998) 152f. mit Abb.

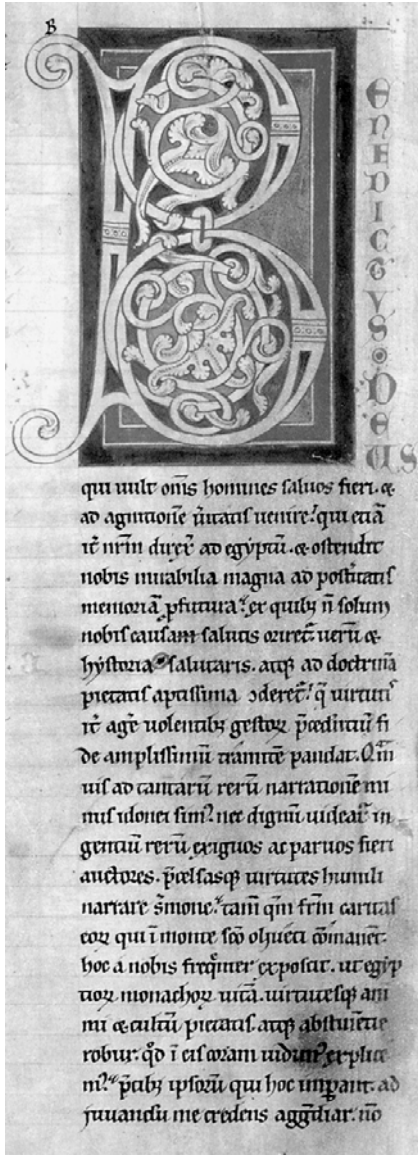


Abb. 8: B-Initiale: Benedictus.
 Marienfeld, 1. Drittel 13. Jahrhundert.
 Staatsbibliothek zu Berlin –
 Preussischer Kulturbesitz,
 Ms. lat. fol. 735, Bl. 2v
 (Ausschnitt).

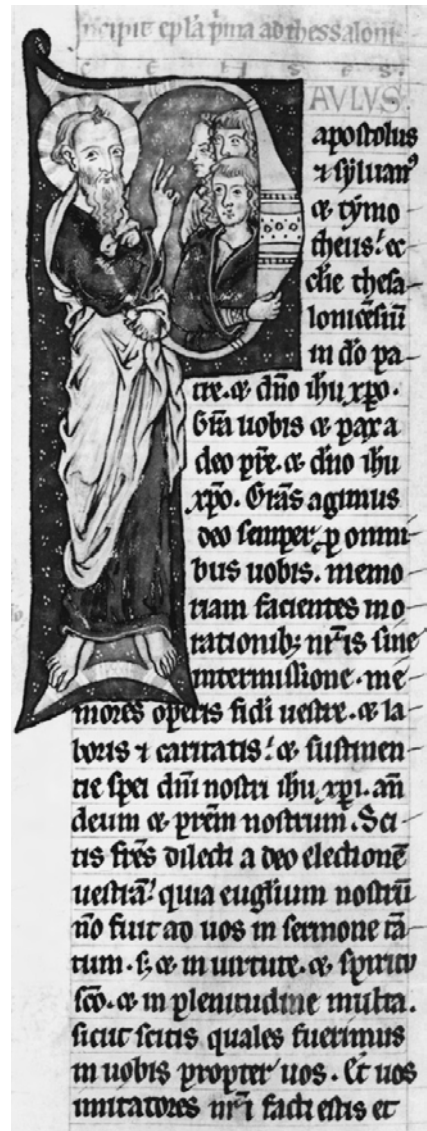


Abb. 9: P-Initiale: Paulus.
 Apostel Paulus.
 Bredelar, 1241. Biblia sacra.
 Hessische Landes- und
 Hochschulbibliothek Darmstadt,
 Hs 824, fol. 210v (Ausschnitt).

ihren eigenen Weg gegangen. Neben einer herzförmigen Palmette, einem Stempel in Tropfenform mit einem Drachen erscheinen ein Paradiesvogel, eine Chimäre mit gefiedertem Schwanz und zwei gegenseitig gerichtete Pfauen. Das kennzeichnende Bild Marienfelder Einbände wird einmal durch das Zusammenspiel von geometrischen Formen und figürlichem Stempelschmuck auf dem Buchdeckel erreicht. Ein Rahmen umgrenzt ein rechteckiges Mittelstück, in dem ein Gliederungssystem aus Rauten und Diagonalen die Felder für die Stempel festlegt. Das Ganze hinterläßt den Eindruck eines teppichartigen Musters. Zum anderen geben Buchstaben, und zwar Majuskeln in der Form von Lombarden, die sich von vornherein durch eine gewisse Schönheit auszeichnen, den Marienfelder Einbänden ihr besonderes Aussehen. Diese Zeichen wurden vertieft in das Stempelquadrat geschnitten und treten als Abdruck auf der Lederfläche erhaben hervor. Diese Einzeltypen machten es möglich, das Kloster als Besitzer oder den Titel des Werkes⁹³ auf dem Einband zu nennen. Die Buchstaben selbst sind wie ein Rahmen um das Mittelfeld angeordnet. Verwendet wurden diese Buchstabenstempel etwa in der Zeit zwischen 1452 und 1468.⁹⁴

Bredelar

Das Kloster Bredelar erlebte seine Glanzzeit in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, wovon u. a. die besten Werke seines Skriptoriums Zeugnis ablegen. Vier Bibel-Handschriften, die in Bredelar geschrieben und illustriert worden sind, befinden sich seit der Säkularisation in der Hessischen Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt.

Da ist zunächst die Handschrift 826, ein Pergamentcodex mit Teilen des Alten Testaments. Nach seinem stilistischen und paläographischen Erscheinungsbild gehört er in das Ende des 12. Jahrhunderts oder in die Zeit der Jahrhundertwende. Sein Schmuck besteht aus rot konturierten Ranken- und Flechtbandinitialen, die etwas unbeholfen ausgemalt sind. Figürliches fehlt gänzlich. Im letzten Fünftel des Bandes sind diese Initialbuchstaben nicht mehr zu Ende ausgeführt, sondern existieren nur als Bleistiftvorzeichnungen. Hermann Knaus hat daraus den Schluß gezogen, daß diese Handschrift möglicherweise im Jahre 1196 vom Mutterkloster Hardehausen den Gründungsmönchen nach Bredelar als Grundstock für ihre Bibliothek mitgegeben worden sei. Dann wäre der Hauptteil der Handschrift in Hardehausen entstanden, der Rest mit den Vorzeichnungen in Bredelar, wo es noch an Farbe zum Vollenden der Initialen gefehlt habe.⁹⁵

⁹³ So bei der Handschrift Hs 19 der Universitäts- und Landesbibliothek Münster.

⁹⁴ HUSUNG Max Joseph: Neues Material zur Frage des Stempeldrucks vor Gutenberg. In: RUPPEL Aloys (Hrsg.): Gutenberg-Festschrift (Mainz 1925) 66–72, mit Tafel 6 (unter Verwendung von fünf Marienfelder Handschriften). – KYRISS Ernst: Schriftdruck auf Einbänden des 15. Jahrhunderts. In: Gutenberg-Jahrbuch 25 (1950) 88–96.

⁹⁵ KNAUS, Westfälische Handschriften (wie Anm. 83) 155.

Mit Sicherheit in Bredelar entstanden sind drei Bibel-Handschriften mit den Darmstädter Signaturen Hs 1993, Hs 825, Hs 824⁹⁶. Sie bilden eine Einheit, obwohl sich der erste Band durch sein größeres Format und durch abweichenden Buchschmuck von den beiden anderen unterscheidet. Geschrieben wurde diese Bibel mit ihren eindrucksvollen Initialbildern zwischen 1238 und 1241. Karin Schneider sagt in ihrer Abhandlung über die gotischen Schriften über diese drei Bände: „Weiter im rechtsrheinischen Landesinnern scheinen zum selben Zeitpunkt [d.i. zwischen 1240 und 1250] die neuen vollgotisierten Schriften langsamer aufgenommen worden zu sein. Wenige moderne Merkmale weisen die kalligraphischen Schriften einer dreibändigen illuminierten Bibel auf, die 1238 und 1241 im Zisterzienserkloster Bredelar (Kr. Brilon) geschrieben wurde; unter den verschiedenen daran beteiligten Händen fällt neben einer älter wirkenden, in die Breite tendierenden und wenig verbundenen Schrift auch eine steil und eng zusammengeschoben die Vertikale betonende und von daher moderner wirkende Buchschrift auf.“⁹⁷

An der Herstellung und Ausstattung dieser drei Bände über mehrere Jahre hinweg dürfte eine größere Anzahl von Schreibern und Miniatoren beteiligt gewesen sein. An ihrer Ausschmückung läßt sich deutlich eine Entwicklung von der ornamentalen zur figürlichen Initialen und ein Wechsel von der strengen geometrisch-linearen zu einer freieren Form ablesen. Die Initialausstattung der drei Bände stammt von zwei Händen. Der erste Band (Hs 1993 von 1238) enthält nur ornamentale Rankeninitialen, die recht konservativ gehalten sind und in ihrer Ausführung durchaus noch ihren Zusammenhang mit dem 12. Jahrhundert verraten. Noch im gleichen Jahr 1238 vollzieht sich in Bredelar der Wechsel von der Ornament- zur Bildinitialen. Im zweiten und dritten Band (Hs 825 und Hs 824) gestalten sich die Initialen insgesamt moderner. In der Handschrift 825 von 1238 ist der Zusammenhang mit dem ersten Band an mehreren Stellen zwar noch deutlich zu sehen, doch treten hier bereits menschliche Figuren auf – häufig nur als Kopf- oder als Halbfigur –, die zu Bestandteilen von Initialen werden. „Zugleich gewinnen die Farben eine fast glasfensterhafte Leuchtkraft.“⁹⁸ Im dritten Band von 1241 schließlich weisen sich die Initialen als prächtig ausgestattete, temperamentvoll gezeichnete Illustrationen aus. Hier haben sich die Figuren ihren eigenen Raum erobert, haben sich zum Hauptbestandteil der Initialen entwickelt und bilden selbständige zusammenhängende Szenen. Oft ist der Buchstabe nur noch am Umriß der Miniatur zu erkennen. In vielen Initialen, namentlich den P-Initialen der Paulusbriefe, nimmt der lange Schaft des Buchstabens die stehende Person auf und wird von ihr weitgehend verdeckt. Deutlich ist hier eine Durchgestaltung und Verlebendigung alter Motive vollzogen. Man möchte bei dieser dreibändi-

⁹⁶ Die Bibel ist ausführlich dokumentiert in: STEIN Gerhard (Red.): Das Kloster Bredelar und seine Bibel (Marsberg 1980) 80–128 Bilder von 48 Initialen.

⁹⁷ SCHNEIDER, Gotische Schriften (wie Anm. 84) 155 mit Abb. 86.

⁹⁸ Kunst und Kultur im Weserraum 2 (wie Anm. 24) 531.

gen Bibel an zwei unterschiedliche Werkstätten denken, wenn da nicht im zweiten Band (Hs 825) an einer Stelle (Blatt 229v) die Kunst beider Miniaturen aufeinander träfe. Hier hat der konservative Miniator noch einmal eine I-Initiale in seinem dekorativen Linienstil beigesteuert, während der modernere Illustrator die Figur des persischen Großwesiers Haman am Galgen hinzufügte, der seinen Plan, die Juden zu vernichten, mit dem Tode büßen mußte (Est. 6,10ff.; 7,9f.). Hans Swarzenski sah hier ein „unbekümmertes Nebeneinander alter und neuer Kräfte“ – eine im ausgehenden 12. und beginnenden 13. Jahrhundert häufig wiederkehrende Erscheinung. Hier hat ein moderner Miniator, dem der konservative Linienstil seines Mitbruders offensichtlich nicht genügte, die ihm altmodisch erscheinende ornamentale Initialform durch einen bunten zeitgemäßen figürlichen Initialstil ergänzt. Der Stil dieser modernen, sicher hingezeichneten Miniatur erklärt sich hier „aus einer Mischung von neuen westlichen und alten rheinisch-westfälischen Elementen“.⁹⁹

5. Buchkunst im 14. Jahrhundert

a) *Das Kloster der Dominikanerinnen Paradiese*

Die klösterliche Buchkultur des 14. und beginnenden 15. Jahrhunderts in Westfalen ist wie in den vorhergehenden Jahrhunderten nur durch wenige Zeugnisse dokumentiert. Städte wie Münster, Dortmund, Minden, Paderborn oder Soest waren in dieser Zeit keine Zentren der Buchkunst. Aus dem 14. Jahrhundert sind fünf liturgische Handschriften des Dominkanerinnenklosters Paradiese überliefert. Dort scheint es in dieser Zeit zu einer gewissen Blüte des geistlichen und künstlerischen Lebens gekommen zu sein. Eine von diesen bewahrt die Katholische Propsteigemeinde in Dortmund auf: ein mit zahlreichen Schmuckinitialen und reicher Randornamentik ausgestattetes Graduale aus der Zeit um 1350.¹⁰⁰ Die übrigen vier liegen heute in der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf: ein zweibändiges Antiphonar (Anfang 14. Jh., Winter- und Sommerteil, Ms. D 7 und D 9)¹⁰¹, ein einbändiges Antiphonar (Mitte 14. Jh., Ms. D 11)¹⁰² und ein Graduale (Ms. D 12, um 1400 oder Anf. 15. Jh.).¹⁰³ Dem Umfeld dieser Handschriften hat kürzlich Judith Oliver einen weiteren Codex des frühen 14. Jahrhunderts, ein Homilar der Walters Art Gallery in Baltimore, zugewiesen.¹⁰⁴

⁹⁹ SWARZENSKI, Die lateinischen illuminierten Handschriften (wie Anm. 86) 15.

¹⁰⁰ HINZ Ulrich: Handschriftencensus Westfalen (= Schriften der Universitäts- und Landesbibliothek Münster 18) (Wiesbaden 1999) 36f. Nr. 75.

¹⁰¹ GATTERMANN Günter (Hrsg.): Handschriftencensus Rheinland. 2 Bde. u. Registerband (= Schriften der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf 18) (Wiesbaden 1993) Nr. 759 u. 761.

¹⁰² Ebd. Nr. 764.

¹⁰³ Ebd. Nr. 765.

¹⁰⁴ OLIVER Judith: The Walters Homilar and Westphalian Manuscripts. In: The Journal of the Walters Art Gallery 54 (1996) 69–85.



Abb. 10: H-Initiale: Hodie.
Geburt Christi.
Paradiese, Anfang 14. Jahr-
hundert. Antiphonar.
Leihgabe der Stadt Düsseldorf
an die Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf,
Ms. D 7, f. 24r;
Foto: Alexander Glaser,
Leverkusen.

Die fünf Handschriften sind zeitlich an den Anfang, in die Mitte und an das Ende des 14. bzw. an den Beginn des 15. Jahrhunderts zu datieren. Es liegt also zwischen ihnen jeweils ein Zeitraum von ungefähr einem halben Jahrhundert. Da sind Zweifel an einer Kontinuität des Skriptoriums in Paradiese angebracht. Man ist versucht, diese Codices als Gelegenheitsarbeiten oder als Einzelleistungen, vielleicht auch nur als zaghafte Schreib- und Malversuche der Schwestern in Paradiese anzusehen. Dies gilt vor allem wegen des naiven, laienhaften Malstils für das Düsseldorfer Antiphonar Ms. D 11.

Die Schreiberinnen in Paradiese arbeiteten nicht nur für den Eigenbedarf, sondern auch für auswärtige Klöster. Das Graduale in Dortmund ist – wie es am Ende des Codex heißt – von einer Schwester des Klosters Paradiese mit Namen Elisabeth von Lünen für die Brüder im Dominikanerkloster in Dortmund geschrieben, mit Noten versehen und „cum labore“ vollendet worden. Die Formulierung „cum labore“ mag vielleicht andeuten, daß sie auch die Zierinitialen gemalt hat.¹⁰⁵

¹⁰⁵ „Hunc librum scripsit, notavit et cum labore complevit Soror Elizabeth de luenen ordinis fratrum praedicatorum in paradyso. Fratribus eiusdem ordinis in tremonia ob perpetuam sui memoriam.“ Elisabeth von Lünen ist 1363 urkundlich erwähnt (Staatsarchiv Münster, Soest Paradiese, Urk. Nr. 88); Abb. und Beschreibung bei LÖER Ulrich: Buchmalerei in einem Graduale aus Dortmund (B 6) und Paradiese (D 11). In: LÖER Ulrich (Hrsg.): Gotische Buchmalerei in Westfalen (Soest 1997) 101–103.

Das zweibändige Antiphonar in Düsseldorf (Ms. D 7 und Ms. D 9) ist für einen weiblichen Konvent des Dominikanerordens bestimmt gewesen, vermutlich für Paradiese selbst. Daran lassen die Darstellungen kniender und betender Schwestern in der Ordenstracht der Dominikanerinnen (fol. 154r und 194v) keinen Zweifel. Die Handschrift besitzt zehn qualitätvolle Bild- und sechs Ornamentinitialen. Zur Buchkunst gehört in diesen Codices auch die ausgesprochen kalligraphisch gestaltete Texturaschrift und die auf einem roten Vierliniensystem stehende sogenannte römische Quadratnotation. Brigitte Berkenkamp hat die Miniaturen mit guten Gründen dem Kloster Paradiese zugewiesen und gleichzeitig drei verschiedene Malerinnen unterschieden. Durch Stilvergleiche mit den Fresken in der Soester Kirche Maria zur Höhe aus den Jahren 1220 bis 1260 und mit dem Meister des Agatha-Martyriums in der St.-Petri-Kirche ordnet sie die Buchmalerei in die Kunstwerke der Stadt Soest ein.¹⁰⁶ Alfred Stange und Paul Clemen dagegen stellen den Winterteil des Antiphonars D 7 (und damit auch den Sommerteil D 9, der in der Literatur nicht erwähnt wird) in die rheinische Kunsttradition, namentlich in die Nähe der Werkstatt des Hauptmeisters der Kölner Buchmalerei dieser Zeit, des Minoriten Johann von Valkenburg.¹⁰⁷ Beide Ansichten – Soest oder Köln/Rheinland – müssen sich nicht widersprechen. Entstehung in Soest und kölnischer Einfluß schließen sich nicht aus. Die Beziehungen der beiden Städte gestalteten sich bekanntlich sehr eng und genauso eng auch die Verbindungen des Klosters Paradiese zum Dominikanerinnenkloster St. Gertrud in Köln. Nonnen aus Paradiese können die Technik der Buchmalerei durchaus in Köln kennengelernt und kölnische Einflüsse nach Soest übertragen haben. Für die Geschichte der Buchmalerei der Stadt Soest bzw. ihres Umfelds ist das Graduale Ms. D 12 (um 1400) ein interessantes Zeugnis.¹⁰⁸ Ein Schreibervermerk zu Beginn (fol. 11v) läßt diese Handschrift eindeutig im Kloster Paradiese entstanden sein: „Hunc librum comparaverunt soror Hadewygis de ludencheyde et soror Elizabeth Solidi [s ? = Rasur] in expensis proprijs et soror Elizabeth Rathus scripsit“ (dieses Buch haben die Schwestern [die Dominikanerinnen] Hedwig von Lüdenscheid und Elisabeth Schilling in Auftrag gegeben, und Schwester Elisabeth Rathus hat es geschrieben). Im Bürgerbuch von Soest sind die Familien der beiden Stifterinnen von 1307 bis 1436 bzw. von 1304 bis

¹⁰⁶ BERKENKAMP Brigitte: Zwei Bände eines Antiphonars aus dem Kloster Paradiese bei Soest (Diss. München 1966) 54–68. – GRADE Jochen: Buchmalerei in zwei Antiphonarien aus Paradiese (D 7, D 9). In: LÖER, Gotische Buchmalerei (wie Anm. 105) 69–86.

¹⁰⁷ STANGE Alfred: Zur Chronologie der Kölner Tafelbilder vor dem Clarenaltar. In: Wallraf-Richartz-Jahrbuch 6 (1930) 40–42. – CLEMEN Paul: Die gotischen Monumentalmalereien der Rheinlande. Textband (Düsseldorf 1930) 13f.

¹⁰⁸ KARPP Gerhard: Graduale. Paradiese bei Soest. Ms. D 12. In: GATTERMAN Günter (Hrsg.): Kostbarkeiten aus der Universitätsbibliothek Düsseldorf (= Schriften der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf 5) (Wiesbaden 1989) 48f. – MAAS-STEINHOFF Ilse: Buchmalerei in einem Graduale aus Paradiese (D 12). In: LÖER, Gotische Buchmalerei (wie Anm. 105) 87–100.



Abb. 11: S-Initiale: Spiritus.
Pfingstfest.
Paradiese, Ende 14. Jahrhun-
dert. Graduale.
Leihgabe der Stadt Düsseldorf
an die Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf,
Ms. D 12, f. 138v;
Foto: Alexander Glaser,
Leverkusen.

1432 belegt. Die Schrift des Codex – eine deutliche und gut lesbare Textura – fällt durchgehend einheitlich aus, so daß man der Schreiberin Elisabeth Rathus das ganze Werk zuschreiben darf. Der Buchschmuck dagegen umfaßt viele unterschiedlich ausgemalte Initialen mit kunstvollem Fleuronné und reichen marginalen Ausläufern, außerdem Ranken auf den Blatträndern bis zur gesamten Höhe des Schriftraumes. Es waren daran mindestens zwei Hände beteiligt, die sich ganz auffällig voneinander unterscheiden. Die ersten vier Initialen zeichnen sich durch eine sehr gute, stilvolle Ausführung aus, die möglicherweise in die Umgebung des Konrad von Soest weist.¹⁰⁹ Die folgenden 39 Figuren- und Ornamentbuchstaben sind von einer wesentlich unbeholfeneren Hand angefertigt, die die Bilder bunt und kräftig, aber weniger professionell ausführte. Die Farben sind dunkel, die Figuren klein und einfach, die Gesichter ohne Ausdruck. Es ist unverkennbar, daß die vier ersten

¹⁰⁹ GALLEY Eberhard: Neue Miniaturen aus dem Kreise Konrads von Soest. In: Westfalen 31 (1953) 19–27.

Bilder von einem qualitätvollen Maler ausgeführt, die folgenden dagegen einem schwächeren oder einem Anfänger überlassen worden sind. Solche Gegensätzlichkeiten waren am ehesten im provinziellen Bereich möglich, wo verschiedene Einflüsse aufeinanderstießen und es an der Kraft fehlte, sie zu einer Einheit zu verarbeiten. Diese Schwäche wird besonders deutlich an den Miniaturen des Düsseldorfer Antiphonars Ms. D 11. Kleingliedrigkeit, ein Übermaß an Ausschmückung der mit Schriftbändern ohnehin schon überfrachteten Bildinitialen und die nur schemenhaft angedeuteten Gesichter der Figuren kennzeichnen den sehr einfachen, naiven und beinahe kindlichen Malstil der Schwestern. Die Provenienz aus einem bestimmten Kloster oder einer bestimmten Bibliothek sagt bekanntlich noch nichts Sicheres aus über den Entstehungsort einer Handschrift. Wanderungen von Schreibermönchen und Buchmalern müssen einkalkuliert werden und mahnen bei Zuweisungen zur Vorsicht. Gerade bei unvollständig überlieferten Handschriften oder Handschriftenteilen ist solche Vorsicht geboten – fehlt hier doch in der Regel jeder sichere Hinweis von Schreibervermerken oder Besitzeintragen. 1958 hat Fritz Goldkuhle auf eine solche Handschrift hingewiesen, besser gesagt auf sieben Einzelblätter, von denen sich vier in Neußer Privatbesitz und drei im Städtischen Gustav-Lübcke-Museum Hamm befinden. Brigitte Berkenkamp konnte ihnen drei Blätter der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf (Ms. D 37 Nr. 1–3) an die Seite stellen.¹¹⁰ Die Bildinitialen dieser zehn Blätter zeigen eine bemerkenswerte Verwandtschaft und enge Stilanklänge mit dem Düsseldorfer Antiphonar D 7. Auch die Dominikanerinnen tauchen in den gleichen knienden und betenden Posen wieder auf. Das Kloster Paradiese ist hier als Entstehungsort anzunehmen. Das gleiche gilt auch für Initialen eines Einzelblattes aus einem großformatigen Graduale oder Antiphonar, das im Westfälischen Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte in Münster aufbewahrt wird.¹¹¹ Vielleicht müssen auch die zehn Einzelblätter des Dortmunder Museums für Kunst und Kulturgeschichte (MS C5515 – MS C5524) mit in die Buchmalerei von Paradiese einbezogen werden.¹¹² Wenn auch die Zuweisung dieser Blätter nicht mit Sicherheit vorgenommen werden kann, so sollten sie nicht übergangen werden, können sie doch bei aller Ungewißheit mit dazu beitragen, eine Vorstellung von der Buchkunst in Paradiese zu vermitteln.

b) Das Zisterzienserinnenkloster Welver

Das Burgmuseum Altena bewahrt vier Einzelblätter mit gotischer Buchmalerei auf, die aus einem Martyrologium oder einem Missale stammen,

¹¹⁰ GOLDKUHLE Fritz: Unbekannte Einzelblätter einer mittelalterlichen Miniaturhandschrift. In: Neusser Jahrbuch für Kunst, Kulturgeschichte und Heimatkunde (1958) 10–18. – BERKENKAMP, Zwei Bände eines Antiphonars (wie Anm. 106) 103 Anm. 46.

¹¹¹ LAMMERS Joseph: Buchmalerei aus Handschriften des 12. bis zum 16. Jahrhundert (Münster 1982) 26f.

¹¹² OLIVER, The Walters Homiliary (wie Anm. 104) 77 mit Anm. 40.

die früher zum liturgischen Ornat des Zisterzienserklosters Welver bei Soest gehört haben sollen.¹¹³ Ein weiteres Blatt gleicher Herkunft ist heute verschollen, doch hat sich eine Fotografie aus der Zeit um 1880 im Westfälischen Landesmuseum in Münster erhalten. Ob die Trägerhandschriften von einer der Zisterzienserinnen in Welver selbst oder ob sie außerhalb für Welver angefertigt worden sind, ist heute an diesen Fragmenten wohl nicht mehr zu klären. Da bei der spärlichen Überlieferung aus Welver einschlägiges Vergleichsmaterial fehlt, muß diese Frage offen bleiben. Ulrich Lör hat die Bilder ikonographisch beschrieben.¹¹⁴ Die Miniaturen sind in die Binnenfelder von blauen Initialen mit Deckfarben hinein gemalt und stehen auf einem üppigen Goldgrund. Die Verkündigung, der Bischof und der Mönch und die Wunderheilung des heiligen Cyriacus (des Schutzpatrons von Welver) zum Fest Allerheiligen verateten durchaus eine künstlerische Begabung. Die nur als Fotografie erhaltene Miniatur in einer I-Initiale nimmt die Weihnachtsgeschichte zum Ausgangspunkt und illustriert in dem langen Schaft des Buchstabens unten die Geburtsgeschichte mit der Anbetung der Könige und oben die Flucht nach Ägypten, in der Mitte hält Maria das Jesuskind an der Hand. Dem letzteren Motiv ist Hans Wentzel kunsthistorisch nachgegangen und hat es bei aller Selbständigkeit in der Ausführung „ikonographisch in gesamteuropäische Zusammenhänge“ eingeordnet und die Miniatur als „westfälisch um 1300“ bezeichnet.¹¹⁵ Gerade dieser gesamteuropäische Zusammenhang dürfte gegen eine Anfertigung in Welver sprechen.

6. Buchkunst im 15. und 16. Jahrhundert

a) Das Benediktinerkloster Abdinghof in Paderborn

Obwohl die Geschichte des Benediktinerklosters Abdinghof bis ins Jahr 1014 zurückreicht, ist erst nach seinem Beitritt zur Bursfelder Kongregation im Jahre 1477 unter Abt Heinrich von Peine (1477–1491) so etwas wie eine eigene Buchkunst überliefert. Diese Reform wirkte sich fördernd auf das geistliche und geistige Leben im Kloster aus, die Bibliothek und das Skriptorium blühten wieder auf. Natürlich hatten die Mönche auch vor diesem Schritt Bücher für ihren Gottesdienst und ihr Studium benötigt, aber das, was aus diesen früheren Zeiten erhalten blieb, ist in Abdinghof weder geschrieben noch illustriert und auch nicht eingebunden worden. Die beiden Abdinghofer Evangeliare, die um 1000 entstanden sind und heute in Kassel und in Trier aufbewahrt werden¹¹⁶, kommen offensichtlich aus Corvey. Ein weiteres spätottonisches Evangeliar

¹¹³ Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Soest (Münster 1905) 154.

¹¹⁴ LÖR Ulrich: Illumierte Handschriftenfragmente aus dem Kloster Welver (14. Jh.). In: LÖR, Gotische Buchmalerei (wie Anm. 105) 55–68.

¹¹⁵ WENTZEL Hans: Die Madonna mit dem Jesusknaben an der Hand aus Welver. In: Westfalen 34 (1965) 217–233.

¹¹⁶ Kassel, Universitätsbibliothek Kassel – Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek der Stadt Kassel Ms. theol. fol. 60; Trier, Dombibl. 135, Domschatz Nr. 63.

mit prachtvollen Miniaturen aus dem 3. Viertel des 11. Jahrhunderts, das in Abdinghof in Gebrauch war, entstammt der Kölner Malschule¹¹⁷ und ein Missale¹¹⁸ aus dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts haben die Fraterherren in Münster für das Paderborner Kloster angefertigt.

Der „Handschriftencensus Westfalen“, bearbeitet von Ulrich Hinz, weist 14 Handschriften aus dem letzten Viertel des 15. und vom Beginn des 16. Jahrhunderts dem Abdinghofer Skriptorium zu und macht damit deutlich, daß die Benediktiner in dieser Zeit ihre Bücher durchaus auch selbst geschrieben haben. Es sind dies in der Regel Gebrauchshandschriften, die zwischen den Jahren 1474 und 1532 hergestellt sind. Auf Buchschmuck haben die Abdinghofer Mönche offensichtlich keinen großen Wert gelegt. Er ist sehr sparsam und in keiner Weise aufwendig. In der Regel sind es nur rote Initialen, Rubriken und Unterstreichungen, die den Text ein wenig auflockern. Lediglich bei zwei liturgischen Handschriften ist der Buchschmuck aufwendiger gestaltet, und bei der auffälligen allgemeinen Zurückhaltung des Abdinghofer Skriptoriums gegenüber Buchschmuck läßt diese Tatsache darauf schließen, daß hier zwei auswärtige (wandernde?) Buchmaler im Kloster am Werke waren. Zwei Künstler müssen es gewesen sein; denn einmal liegen die beiden Codices, was ihre Entstehungsjahre angeht, mehr als zehn Jahre auseinander und zum andern unterscheiden sich die Ausschmückungen stilistisch sehr stark. Der ältere ist ein Collectar aus dem Jahre 1493, der jüngere das Abdinghofer Graduale von 1507.¹¹⁹

Das Collectar enthält neben den zeitüblichen rot-blauen Initialen mit ornamentalen Verzierungen zahlreiche mit Gold gefüllte oder selbst in Gold geschriebene Initialen und bei hervorgehobenen Festen des Kirchenjahres zusätzlich an den Rändern ein kräftiges Rankenwerk in Rot, Grün, Blau und Violett. Das Abdinghofer Graduale beeindruckt schon durch sein übergroßes Format und die Größe seiner Schrift und der Noten, die als Hufnagelnoten in einem Fünfliniensystem stehen. Reiche ornamentale Malerei im Umfeld der Initialen und auf den Seitenrändern kennzeichnet die Eingangstexte hoher Festtage. Dabei umschließen die auf einem Goldgrund stehenden A- bzw. R-Initialen zum 1. Adventssonntag bzw. zum Osterfest in ihrem Binnenfeld einen Blütenzweig

¹¹⁷ Heute Kupferstichkabinett Preussischer Kulturbesitz Berlin: Cod. 78 A 3; s. WESCHER Paul: Beschreibendes Verzeichnis der Miniaturen – Handschriften und Einzelblätter – des Kupferstichkabinetts der Staatlichen Museen Berlin (Leipzig 1931) 4–7.

¹¹⁸ Staatsbibliothek zu Berlin Ms. theol. lat. fol. 433; Kunst und Kultur im Weserraum 2 (wie Anm. 24) 554 Nr. 235.

¹¹⁹ Zum Erscheinungsjahr des Collectars (Paderborn, EAB Pa 64) s. SCHMALOR Hermann-Josef: Kollektar (Abdinghofer Kollektar). In: HELFAIER Detlev/REKER Michael/SCHMALOR Hermann-Josef (Bearb.): Manuscripta pretiosa & Incunabula Illuminata. Ausstellung in der Sparkasse Detmold, Paulinenstraße, vom 13. Jan. bis 28. Febr. 1995. Auswahl aus dem Sammlungen der Lippischen Landesbibliothek Detmold und der Erzbischöflichen Akademischen Bibliothek Paderborn (Detmold 1995) 48. – Zum Abdinghofer Graduale (Paderborn, EAB Ba 3) SCHMALOR Hermann-Josef: Graduale (Abdinghofer Graduale). In: Ebd. 44–46. – ROSENTHAL Anselm: Martyrologium und Festkalender der Bursfelder Kongregation (Münster 1984) 344–347.

oder eine Beerenstaude. Die Texte selbst sind zudem von unterschiedlichem, sehr kunstvoll ausgeführtem Rankenwerk umgeben. Beide Codices sind sauber und deutlich geschrieben: das Collectar in einer Bastarda, das Graduale in einer Textura.

Neben dieser künstlerischen Ausstattung darf der Einband des Abdinghofer Graduales Interesse beanspruchen. Es ist noch der gotische Originaleinband, der nicht viel später als die Handschrift selbst angefertigt sein dürfte. Auf ihm begegnet uns der Stempel, der wie ein Supralibros bei vielen weiteren Abdinghofer Büchern darauf aufmerksam macht, daß das Buch zur Bibliothek des Klosters gehört: ein talergroßer Rundstempel mit dem Doppelportrait der Apostel und Kirchenpatrone Petrus und Paulus. Ein schriftlicher Besitzeintrag im Buch „Liber monasterii Sanctorum Apostolorum petri et pauli In Abdinghoff“ bestätigt in vielen Fällen die Aussage des Stempels. Dieser Petrus-Paulus-Stempel wurde für Bücher des Abdinghofklosters über einen langen Zeitraum verwendet. Erst Werke, die nach 1520/30 erschienen sind, tragen diesen Stempel nicht mehr.¹²⁰ Die Arbeit der Buchbinder, die für das Kloster arbeiteten, ist besser dokumentiert als die der Buchmaler, die sie ausgeschmückt haben. Frühdrucke aus einer spätmittelalterlichen Bibliothek sind zahlreicher überliefert als ihre Handschriften. Sie bieten uns daher auch das meiste Material für die Bestimmung von Klostereinbänden. Im „Paderborner Inkunabelkatalog“ sind fünfzig Einbände verzeichnet mit den für Abdinghofer Einbände typischen Blindstempeln: neben den genannten Petrus und Paulus der heilige Benedikt (der Ordenspatron) und Maria mit Kind (die Patronin des Bistums) und ein Blattwerk mit Knospen umgeben von Rautenranken. Ein kunstfertiger Stempelschneider schuf für diese Werkstatt außerdem sehr plastische Figurenstempel, darunter die vier Evangelisten und ein Einhorn. Bei späteren Einbänden ist das Mittelfeld nicht mehr durch Linien gerautet, sondern von Rautenranken bestimmt, in die „die großformatigen Heiligen-Stempel eingebaut sind wie die holzgeschnittenen Figuren in das Rankenwerk eines Altarschreins“.¹²¹ Eine solche Beurteilung zeugt für die Qualität der Buchbinders, wo auch immer er angesiedelt war. Bei der großen Anzahl der vorhandenen Bände möchte man auf eine eigene Klosterwerkstatt schließen.¹²²

b) Die Buchkunst der Devotio moderna

Die Buchkunst der Devotio moderna begegnet uns in Westfalen in den Häusern der Brüder vom gemeinsamen Leben in Münster und Herford und im Kloster der Augustiner-Chorherren in Böttingen.

¹²⁰ Nach SCHMALOR Hermann-Josef: Die Abdinghofer Bibliothek unter Abt Leonhard Ruben und das Paderborner Buchgewerbe um 1600. In: Westfälische Zeitschrift 129 (1979) 198.

¹²¹ SCHUNKE/RABENAU, Die Schwenke-Sammlung (wie Anm. 80) 214.

¹²² So HONSELMANN Klemens: Abdinghof. In: Die Benediktinerklöster in Nordrhein-Westfalen (= Germania Benedictina 8) (St. Ottilien 1980) 522.

Das Fraterhaus „Zum Springborn“ in Münster

Das Fraterherrenhaus „Zum Springborn“ in Münster bestand seit dem Jahre 1401. Seine Gründung durch Heinrich von Ahaus steht im Zusammenhang mit der frühen Ausbreitung der *Devotio moderna* von den Niederlanden nach Westfalen. Wolfgang Oeser hat in seiner Darstellung „Die Brüder vom gemeinsamen Leben in Münster als Bücherschreiber“ festgestellt, daß von ihnen mindestens im Zeitraum von 1413 bis 1550 Handschriften hergestellt worden sind. Diese lange Periode der Schreibtätigkeit findet ihre Erklärung wohl am besten darin, daß das Bücherschreiben für Fraterherren ein wichtiger und nützlicher, aber auch ein asketischer Bestandteil ihres täglichen Lebens war. „Das Abschreiben von Büchern, die wichtigste Beschäftigung der Devoten, wird nicht nur als Leistung für die Gemeinschaft, sondern auch als Übung zum Nutzen des einzelnen verstanden. Dabei übernimmt man einerseits den monastischen Grundsatz, daß die Handarbeit asketisches *remedium concupiscentium* und zudem Ausgleich gegenüber einseitig spiritueller Anstrengung sei. Andererseits wird das Schreiben als die dem devoten Leben gemäßeste Form des *labor manuum* geschätzt, weil es eine besonders intensive Lektüre einschließt und leicht mit Meditation und Gebet zu verbinden ist.“¹²³

Dieser Bedeutung des Schreibens suchten die Fraterherren in Münster dadurch zu entsprechen, daß sie in ihre Statuten bis zu sieben Stunden am Tage für diese Arbeit vorsahen. Jeder Bruder schrieb für sich allein in seiner Zelle, also nicht in einem gemeinsamen Skriptorium. Der Schreibbetrieb wurde vom Schreibmeister, dem *Scripturarius*, geleitet. Dieser bestimmte, was und wie der einzelne zu schreiben hatte. Es war ihnen nämlich nicht gleichgültig, welche Schriftart für bestimmte Texte oder Textteile verwendet wurde, da Schrift und Text in einem festen Verhältnis zueinander stehen sollten. Der *Scripturarius* war verantwortlich für die Verwaltung der Schreibgeräte, des Pergaments und des Papiers, der Tinten und der Farben und allem, was man sonst zum Schreiben benötigte. Er hatte die Schreibarbeit zu überwachen und die fertigen Codices auf ihre Qualität hin zu prüfen und gegebenenfalls zu korrigieren. Die Verhandlungen mit fremden Auftraggebern waren ebenfalls seine Aufgabe.

Die Statuten des Fraterhauses von Münster bestimmten für die Ausführung des Buchschmuckes einen bestimmten Bruder, den sogenannten Rubrikator. Er war „*pro rubricatura et floratura*“ zuständig.¹²⁴ „*Rubricatura*“ meint hier sicherlich nur das Einfügen farbiger Initialen, nicht

¹²³ STAUBACH Nikolaus: *Pragmatische Schriftlichkeit im Bereich der Devotio moderna*. In: *Frühmittelalterliche Studien* 25 (1991) 434f.

¹²⁴ So eine Formulierung in: *Statuta domus seu congregationis Fratrum Hildesiae*. In: DOEBNER Richard (Hrsg.): *Annalen und Akten der Brüder des gemeinsamen Lebens im Lüchtenhof zu Hildesheim* (Hannover 1903) 229; zum Rubrikator: *Instituta primaeva Fratrum Canonicorum seu Clericorum Collegii Sanctissimae Trinitatis ad fontem Salientem Monasterii in communi viventium* (o.Ö. 1741) 66.

das Anbringen roter Titel oder Überschriften; denn diese wurden bei den Fraterherren nicht von einer besonderen Person geschrieben, sondern, wie Schriftvergleiche belegen, vom gleichen Schreiber, der auch den übrigen Text schrieb. „Floratura“ bezeichnet die ornamentale, meist vegetabile Ausschmückung der Initialen und Blattränder. Der Rubrikator konnte über alle Farben verfügen, die er für seine Arbeit benötigte, auch über das Ultramarinblau, das besonders teuer war. Für den Gebrauch des Goldes benötigte er allerdings eine ausdrückliche Erlaubnis. Daher findet man in den Handschriften, die aus dem Fraterhaus in Münster erhalten sind, nur ausnahmsweise goldene Buchstaben. Aus dem Umstand, daß nur ein Bruder die Funktion eines Rubrikators ausübte, ergibt sich die Gleichförmigkeit im Schmuck unterschiedlicher Handschriften über einen längeren Zeitraum. Daß die Fraterherren bei der Ausschmückung ihrer Handschriften mit relativ einfachen und schlichten Elementen auskamen, darf man nicht künstlerischem Unvermögen oder Phantasielosigkeit zuschreiben. Die Gleichmäßigkeit hat ihren tieferen Grund vielmehr in der Geisteshaltung der Fraterherren, ja der *Devotio moderna* überhaupt, die alles, was die Aufmerksamkeit des Lesers vom Text weg und auf Äußerliches zog, fernzuhalten suchte. Das Schreiben von Handschriften für auswärtige Kunden – *pro pretio* – war für die Fraterherren sicherlich eine wichtige Quelle ihrer Einkünfte, doch ist es nicht erwiesen, daß sie für die Bestreitung ihres Lebensunterhaltes auf diese Einnahmen angewiesen waren.¹²⁵ Das Schreiben der münsterschen Brüder spiegelt sich gerade an diesen für auswärtige Kunden geschriebenen Handschriften wider, da die eigenen, d. h. die für die eigene Gemeinschaft – *pro domo* – geschriebenen, in den Wirren der Täuferzeit untergingen. Beim Schreiben *pro pretio* verlegten sich die Brüder auf einen kleinen, aber hochspezialisierten Bereich des spätmittelalterlichen Handschriftenmarktes, nämlich auf das Gebiet der liturgischen Bücher und der Bibeltexte. Zeugen dafür sind die vielen Meßbücher, Breviere, Graduale und Antiphonarien, die sie für die Pfarrkirchen und Klöster im Bistum Münster geschrieben haben¹²⁶, aber nicht nur für das Bistum Münster, sondern auch darüber hinaus. Da ist zum Beispiel der Sommerteil eines Missales erhalten geblieben, das für das Kloster Abdinghof in Paderborn bestimmt war¹²⁷, oder ein weiteres

¹²⁵ Zur wirtschaftlichen Seite des Bücherschreibens in der *Devotio moderna* s. STAUBACH Nikolaus: Der Codex als Ware. In: MEIER Christel (Hrsg.): Der Codex im Gebrauch (= Münstersche Mittelalter-Schriften 70) (München 1996) 143–162 und KOCK Thomas: Die Buchkultur der *Devotio moderna* (= Tradition – Reform – Innovation 2) (Frankfurt 1999) 17–110.

¹²⁶ Die Auftraggeber bzw. die ältesten Besitzer der Fraterherrenhandschriften aus Münster hat Wolfgang Oeser aufgelistet: OESER Wolfgang: Die Brüder des gemeinsamen Lebens in Münster als Bücherschreiber. In: Archiv für Geschichte des Buchwesens 5 (1965) Sp. 394f.

¹²⁷ Ende 15. Jh., Berlin SB Ms. theol. lat. fol. 443. Kunst und Kultur im Weserraum 2 (wie Anm. 24) Nr. 235 S. 554.

aus dem Kloster Bredelar, über das Hermann Knaus berichtet.¹²⁸ Knaus sieht in der Existenz dieser Handschrift in Bredelar ein charakteristisches Zeugnis dafür, daß die Fraterherren aushalfen und immer dann einsprangen, wenn die eigene Schreibtätigkeit eines Klosters zum Erliegen gekommen war.

„Der Bestand an Buchschriften, mit denen die Brüder vom gemeinsamen Leben in Münster ihre Handschriften zu schreiben pflegten, ist eng begrenzt. Wir finden eine Textura, die etwa von 1425 an sich in zwei verschiedenen geprägte Unterarten dieser Gattung aufgliedern, und Bastardaschriften, die etwa von 1444 an eine gleichbleibende, einheitliche Grundform annehmen.“¹²⁹ Oeser unterscheidet bei der Textura zwei Formen, den *textus quadratus* und den *textus rotundus*, Formen, die auch einfach als Textura oder Rotunda bezeichnet werden.¹³⁰

Die Devotio-moderna-Bewegung hat sich von den Niederlanden aus nach Osten nach Westfalen ausgeweitet. Niederländische Einflüsse auf die Handschriftenproduktion des münsterschen Fraterhauses sind deutlich sichtbar.¹³¹ Nicht nur die geographische Nähe, auch die geistige und organisatorische Einbindung erklären, warum die münsterschen Fraterherren beim Schreiben auf niederländische Vorbilder geachtet haben. Dies trifft besonders auf die zweite Schriftart zu, die für Devoten-Handschriften typisch ist: die Bastarda.¹³² Sie ist eine Schrift, die im Gegensatz zur karolingischen Minuskel oder zur gotischen Buchschrift nicht mehr kalligraphisch gemalt wurde, sie ließ sich schneller und flüssiger schreiben als die Textura oder die Rotunda. Darauf ist auch wohl ihre schnelle Verbreitung zu erklären. Etwa ab 1425 ist sie in Westfalen nachweisbar, zum ersten Mal an einigen Stellen einer Evangelienhandschrift, die heute in Münster in der Diözesanbibliothek aufbewahrt wird.¹³³ Auch wenn sich ihr Gebrauch in der Folgezeit fast ausschließlich auf nicht-liturgische Bücher, wie den „Spiegel der leyen“ von 1444¹³⁴ oder das dem Thomas von Kempen zugeschriebene „Myrren

¹²⁸ Darmstadt Hs 1994. – KNAUS, Westfälische Handschriften (wie Anm. 83) 157f. u. 160.

¹²⁹ OESER, Die Brüder des gemeinsamen Lebens (wie Anm. 126) Sp. 239.

¹³⁰ KNAUS Hermann: Die Fraterherren in Münster und Köln als Bücherschreiber. In: Archiv für Geschichte des Buchwesens 4 (1963) Sp. 1105.

¹³¹ Dazu OVERGAAUW, Spätmittelalterliche Handschriften (wie Anm. 75) 65–97 mit Abb. 1–21.

¹³² In der niederländischen Terminologie wird diese Schrift als Hybrida bzw. Cursiva bezeichnet, je nach dem, ob die Oberlängen von b, h, k und l mit oder ohne Schlaufen geschrieben werden; zur Bastarda allgemein s. OESER Wolfgang: Beobachtungen zur Entstehung und Verbreitung schlaufenloser Bastarden. In: Archiv für Diplomatik 38 (1992) 235–343, bes. 266–329.

¹³³ Münster, Diözesanbibliothek B¹ 147; OESER, Die Brüder des gemeinsamen Lebens (wie Anm. 126) Nr. 3 Sp. 294–299. – HINZ, Handschriftencensus Westfalen (wie Anm. 100) Nr. 276.

¹³⁴ Münster, Diözesanbibliothek G⁴ 57; OESER, Die Brüder des gemeinsamen Lebens (wie Anm. 126) Nr. 5 Sp. 308–311. – HINZ, Handschriftencensus Westfalen (wie Anm. 100) Nr. 287.

bundeken“ von 1480,¹³⁵ beschränkt, so ist doch festzuhalten, daß sie in Münster, Herford und Böödeken eine gut bekannte und allseits beherrschte Schriftart war.

Die Fraterherren machten die Wahl bestimmter Schriftarten abhängig vom Inhalt und der Funktion der Handschrift. Der Gebrauch der Textura als ausgesprochen feierliche und der Rotunda als stilisierte Schrift hat eine lange Tradition bei der Herstellung liturgischer Bücher. Die Grundschrift der Brüder bildete hier die Rotunda. Ausnahmen sind die Meßbücher. Sieht man einmal von dem Nienborger „Missale notatum“ von 1425 ab¹³⁶, das kein einheitliches Schriftbild aufweist, heben die Fraterherren seit dem Schöppinger Missale¹³⁷ bei allen folgenden Meßbüchern den Kanonteil dadurch hervor, daß sie eine größere Schreibweise und eine besonders sorgfältige Textura verwenden. „Feierlichkeit des Textes und Feierlichkeit der Schrift entsprechen sich hier.“¹³⁸

Die Buchkunst der Brüder vom gemeinsamen Leben war keine Kunst prachtvoller Miniaturen. Ihre Handschriften zeichnen sich durch eine elegante Schlichtheit aus. Wegen ihrer gepflegten Schrift sind sie häufig Spitzenprodukte, die die Handschriften anderer Klöster bei weitem übertrafen. Dabei sind die Bücher nicht mit prunkvollen, dafür aber mit sicher und gewandt gezeichneten und stilvoll kolorierten Initialen versehen. Die Fraterherren unterhielten eben keine Malerwerkstatt. Wenn aber Handschriften aus dem münsterschen Fraterhaus dennoch Miniaturen enthalten, sind es immer die Kanonbilder in Meßbüchern. Gerade das isolierte Auftreten dieser Kanonbilder läßt die Vermutung zu, daß sie nicht von den Fraterherren selbst geschaffen, sondern von ihnen außerhalb bei Malerwerkstätten in der Stadt in Auftrag gegeben worden sind.¹³⁹ Das Gleiche ist auch für das Herforder Fraterhaus zu vermuten, wo dem Sommerteil des Missale von 1486 (heute in der Kunstbibliothek der Staatlichen Museen in Berlin, siehe unten), das möglicherweise von den Herforder Brüdern geschrieben wurde, erst viel später, nämlich um 1510 bis 1520, eine ganzseitige Kreuzigungsdarstellung hinzugefügt wurde. Die Buchkunst der Fraterherren in Münster

¹³⁵ Universitäts- und Landesbibliothek Münster, Ms N. R. 1550; OVERGAAUW Eef: Die mittelalterlichen Handschriften der Universitäts- und Landesbibliothek Münster (Wiesbaden 1996) 186–188. – OESER, Die Brüder des gemeinsamen Lebens (wie Anm. 126) Nr. 20a Sp. 342f.

¹³⁶ Münster, Bistumsarchiv Hs. 180. – OESER, Die Brüder des gemeinsamen Lebens (wie Anm. 126) Nr. 2 Sp. 282–294. – HINZ, Handschriftencensus Westfalen (wie Anm. 100) Nr. 245.

¹³⁷ OESER, Die Brüder des gemeinsamen Lebens (wie Anm. 126) Nr. 4 Sp. 299–307: ca. 1435–1440, s. LENGELING Emil Joseph: Missale Monasteriense 1300–1900. Katalog, Texte und vergleichende Studien (= Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen 76) (Münster 1995) 60f.: um 1450. – HINZ, Handschriftencensus Westfalen (wie Anm. 100) Nr. 674: um 1470.

¹³⁸ OESER, Die Brüder des gemeinsamen Lebens (wie Anm. 126) Sp. 256.

¹³⁹ So Eberhard Crusius zum Kanonbild des Nienborger Missales, das er dem sog. Meister von Münster zuweist: CRUSIUS Eberhard: Eine neue Miniatur aus der Nachfolge des Konrad von Soest. In: Westfalen 28 (1950) 7–13.

Abb. 12: Q-Initial: *Quoniam*.
 Initial-Stil des Fraterhauses in Münster.
 Nicolaus de Ausmo:
Supplementum summae Pisanellae.
 Venedig: Renner 1476.
 Universitäts- und Landesbibliothek
 Münster, Inc 725, Blatt 1r
 (Ausschnitt).



ist eine Kunst der Initialen. Eef Overgaauw hat darauf hingewiesen, daß hier eine enge Verwandtschaft zu Handschriften aus der IJssel-Gegend besteht.¹⁴⁰ Diese Anlehnung an ostniederländische Vorbilder hat die Brüder allerdings nicht daran gehindert, eigenständige Motive in ihren Handschriften einzubringen. Es läßt sich bei ihnen eine Art Hierarchie der Initialen beobachten. Rote und blaue Initialen ohne Füllung in der Höhe von ein bis zwei Textzeilen bilden den niedrigsten Grad. Ihnen folgen ebenfalls einfarbige über zwei bis vier Textzeilen mit einfachen Füllungen aus Blättern und Blätterkompositionen. Die bedeutendsten Initialen sind zweifarbig, deren Körper blau und rot geteilt sind, wobei zwischen beiden Farben eine ornamentbildende Linie (weiß ausgespart) verläuft. Sie erreichen eine Höhe von sechs bis zehn Textzeilen. Bei besonders hervorzuhebenden Textstellen können die Buchstaben die Farben Rot-Blau-Gold oder Rot-Gold annehmen. Das Binnenfeld der Initialen zeigt Füllungen mit rot konturierten Blättern auf grünem Grund in unterschiedlichen Formen.¹⁴¹ Meist sind es Federzeichnungen. Oeser hat eine langsame Gestaltwandlung festgestellt, die im Abklingen und Aufkommen der Motive einen bestimmten zeitlichen Ablauf erkennen lassen.¹⁴² Besonders kennzeichnend ist das sogenannte Schnabelflügelblatt, das Oeser als Initialfüllung in Fraterherren-Handschriften von 1444 bis zum Ende des Jahrhunderts gefunden hat. Es ist aus einem dreilappigen Blatt entstanden, dessen Vorderlappen wie ein Schnabel und dessen Seitenlappen wie Flügel wirken. Dieses Motiv hat sich dann offensichtlich auch nach Wesel und Köln in die dortigen Häuser der Brüder ausgebreitet.¹⁴³

¹⁴⁰ OVERGAAUW, Spätmittelalterliche Handschriften (wie Anm. 75) 69–76.

¹⁴¹ OESER, Die Brüder des gemeinsamen Lebens (wie Anm. 126) Sp. 227f.

¹⁴² Ebd. Sp. 222–231.

¹⁴³ OVERGAAUW, Spätmittelalterliche Handschriften (wie Anm. 75) 73.

In der Regel sind die gefüllten Initialen auch mit einem Außenschmuck umgeben, der vom Stil und vom Motiv her mit dem Binnenschmuck des Buchstabens korrespondiert. Als Begrenzung dieses Außenschmuckes sind rotkonturierte Perlenstäbe sehr beliebt, die häufig in ein mehr oder weniger bewegtes Fadenwerk in unterschiedlichsten Formen auslaufen, häufig in eine langgezogene Acht oder in Spiralästchen. Ein schönes Beispiel für gekonnte Randornamentik ist das Brevier des Hermann von Langen.¹⁴⁴

Das Fraterhaus Herford

Für das Fraterhaus in Herford, das 1427 eingerichtet und am 31. März 1428 konstituiert worden ist, gilt ebenfalls das, was oben für die Schriftkultur der Brüder vom gemeinsamen Leben in Münster gesagt wurde. Nur ist die Zahl der uns aus Herford überlieferten Handschriften sehr gering. Im „Handschriftencensus Westfalen“ von Ulrich Hinz sind zwölf Codices aufgezählt; bei zwei von ihnen ist die Zuweisung an das Herforder Fraterhaus nicht gesichert.¹⁴⁵ Sechs von ihnen betreffen das Fraterhaus direkt, es sind Statuten, Consuetudines des Fraterhauses oder unterschiedliche Ausgaben von Gerhard Wilskamps „Grundt des Fraterlebens“. Ganz so gering, wie die schlechte Handschriftenüberlieferung es anzudeuten scheint, kann die Buchproduktion der Herforder Fraterherren nicht gewesen sein; denn durch Schreibaarbeiten haben die Brüder in den Jahren 1446 bis 1525 insgesamt 4554 Gulden eingenommen.¹⁴⁶

Der Buchschmuck ist bei allen Codices – wenn überhaupt – sehr einfach mit roten und blauen, auch mit Fleuronnée-Initialen ausgeführt. Nur eine Ausnahme ist bisher bekannt: das „Missale notatum“ für die St. Mauritiuskirche in Enniger.¹⁴⁷ Es ist durch sein Kolophon als Herforder Erzeugnis des Jahres 1481 ausgewiesen: „scriptus et completus est in domo presbyterum et clericorum Dominorum fratrum in opido hervordensi pro parochiali ecclesia in eneger“. Emil Lengeling bezeichnet es als ein sehr schön geschriebenes und kostbar ausgestattetes Missale. Auffallend ist die ausgiebige Verwendung des teuren Ultramarinblau der hervorgehobenen Initialen. Diese stehen zudem noch auf Goldgrund. Das Kanonblatt mit der Kreuzigungsdarstellung ist eine qualitätvolle Dar-

¹⁴⁴ Staasarchiv Münster, Msc. 97. – OESER, Die Brüder des gemeinsamen Lebens (wie Anm. 126) Nr. 9 Sp. 316–321. – HINZ, Handschriftencensus Westfalen (wie Anm. 100) Nr. 355.

¹⁴⁵ Ebd. Nr. 16, 101f., 104, 104, 152 (?), 155 (?), 205f., 389, 440 u. 444 Nr. 281 ist eine Inkunabel mit handschriftlichen Lückenergänzungen; hier muß die Zahlenangabe in HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 287 korrigiert werden.

¹⁴⁶ STUPPERICH Robert (Bearb.): Das Fraterhaus zu Herford, Teil II: Statuten, Bekenntnisse, Briefwechsel (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XXXV: Quellen zur Geschichte der Devotio moderna in Westfalen 1,2) (Münster 1984) 49: Quid fratres Hervordensis scribendo meriti sunt, Calculatum ad 4 554 florenos ab anno 1446 usque in annum 1525.

¹⁴⁷ Bistumsarchiv Münster, PfA Hs. 297. – HINZ, Handschriftencensus Westfalen (wie Anm. 100) Nr. 205. – LENGELING, Missale Monasteriense (wie Anm. 137) 40–43.

stellung, wenn auch ein wenig naiv, aber mit reichlicher Verwendung von Blattgold koloriert.

Ein zweibändiges Missale aus dem Kollegiatstift St. Johann und Dionys in Herford von 1486, das heute in der Kunstbibliothek der Staatlichen Museen in Berlin aufbewahrt wird¹⁴⁸, führt zu einem Betätigungsfeld der Herforder Brüder, zum Buchbinderhandwerk, über das mehr Informationen als über die Buchillustration vorliegen. Die Schriftheimat dieses Meßbuches ist umstritten. „Formen und Farben der mittleren und kleinen Initialen sind ohne stärkste Fraterherreneinflüsse nicht denkbar, unterscheiden sich jedoch im Detail von gesicherten Arbeiten aus den Häusern in Münster ..., Herford ... und Hildesheim.“ Trotz dieser Unterschiede im Detail ist die Möglichkeit, daß das Stift, in dem das Meßbuch lange benutzt worden ist, die Handschrift beim Herforder Fraterhaus in Auftrag gegeben hat, bei der freundschaftlichen Beziehung zwischen Stift und Fraterhaus nicht auszuschließen. Wegen „Osnabrücker Einschlüge im hagiographischen Bestand“ vermutet Renate Kroos das Skriptorium in der Stadt Osnabrück¹⁴⁹, während Dietrich Kötzschke¹⁵⁰ an ein Skriptorium in der Diözese Osnabrück denkt.

Fest steht dagegen, daß dieses Missale seinen Einband in der Werkstatt der Fraterherren in Herford erhalten hat. Anhand des Stempelschmuckes der Einbände hat Hellmut Rüter¹⁵¹ 23 Handschriften und Inkunabeln als Erzeugnisse der Herforder Hausbuchbinderei ermittelt, die heute in Münster, Paderborn, Herford, Berlin und in Privatbesitz aufbewahrt werden. Er konnte 63 unterschiedliche Stempel ausfindig machen, die in den Jahren 1437 bis 1547/48¹⁵² verwendet wurden. Darunter sind Motive wie das Agnus Dei, ein Christuskopf, der Pelikan, die vier Evangelisten, Adler und Löwe, Maria mit Kind im Rund, Arma Christi, Kreuzigung, verschiedene Blattornamente sowie Rosetten- und Lilienformen.¹⁵³

Die Erzeugnisse dieser Werkstatt sind in ihrer Flächenaufteilung zum einen so gestaltet, wie man es auch von anderen Werkstätten der Zeit her kennt: ein oder zwei Rahmen bilden ein rechteckiges Mittelfeld, das durch diagonale Linien in Rautenflächen aufgeteilt ist. Die einzelnen Felder sind dann symmetrisch mit Stempeln besetzt. Zum anderen aber fällt eine Gruppe von Einbänden auf, deren Gliederungsschemata durch völlig andersgeartete Kompositionen gestaltet sind. Auch hier gibt es

¹⁴⁸ Sign. Ms. Gris I gr. Fol. Bd. 1 und 2. – RÜTER Hellmut: Einbände aus der Werkstatt der Herforder Brüder vom gemeinsamen Leben (Köln 1969) Nr. 17 S. 40–47. – Kunst und Kultur im Weserraum 2 (wie Anm. 24) Nr. 243, S. 551–553 mit Abb. 200. – FINKE Ulrich: Katalog der mittelalterlichen Handschriften und Einzelblätter in der Kunstbibliothek (= Sammlungskataloge der Kunstbibliothek 3) (Berlin o.J.) 14–16.

¹⁴⁹ Beide Zitate in: Kunst und Kultur im Weserraum 2 (wie Anm. 24) 552.

¹⁵⁰ KÖTZSCHKE Dietrich: Der Dionysius-Schatz. In: Stadt Enger – Beiträge zur Stadtgeschichte 2 (Enger 1983) 41–62, hier 61.

¹⁵¹ RÜTER, Einbände (wie Anm. 148) 15–70.

¹⁵² Ebd. 8.

¹⁵³ Die Werkstatt der Herforder Fraterherren ist in der Schwenke-Sammlung nicht erfaßt.

einen Außenrahmen, aber das Binnenfeld wird nicht durch Diagonalen aufgeteilt. Hier ist es die Aneinanderreihung von kleineren oder länglichen, rechteckigen Stempeln zu gleichförmigen Bändern, die dann die Aufteilung der Fläche bestimmen. Solche Stempelbänder, gebildet aus einer schmalen Glockenblumenranke und einer ornamentalen Bordüre, formieren sich zum Beispiel beim Einband des oben beschriebenen zweibändigen Missale zu der Gestalt des Buchstabens „H“ und geben damit die Möglichkeit, in die beiden Quadrate innerhalb des „H“ jeweils einen Rundstempel mit dem Jesus-Monogramm bzw. der Kreuzigung einzubringen und beide mit Strahlen und Flammen zu umgeben, so daß der Eindruck eines sonnenähnlichen Gebildes entsteht. Der Buchstabe „H“ erklärt sich als Hinweis auf den Stifter dieses Missales Friedrich Hudepol. Ähnliches findet sich auf einem Sammelwerk der Diözesanbibliothek Münster (G4 48): hier sind es zwei in sich verschlungene Dreiecke, die zusammen die Form eines Davidssternes annehmen, in dessen Mitte eine Rosette positioniert ist. Wegen dieser auffällig gestalteten Buchdeckel nimmt die Herforder Hausbuchbinderei der Fraterherren in der westfälischen Klosterlandschaft dieser Zeit sicher einen besonderen Platz ein.

Das Augustiner-Chorherrenstift Böttingen

In Böttingen gab es ein Kanonissenstift aus dem 9. Jahrhundert, das zu Beginn des 15. Jahrhunderts geistlich und wirtschaftlich völlig heruntergekommen und faktisch aufgegeben war. 1409 wurde es auch de jure aufgehoben und als Augustiner-Chorherrenstift wiedergegründet. Von der Bibliothek des alten Damenstifts war zur Zeit der Umwandlung nichts mehr vorhanden. Die Chorherren in Böttingen mußten daher ihre Bibliothek völlig neu aufbauen.¹⁵⁴ Das Aufbauwerk begann unter enormen wirtschaftlichen Schwierigkeiten, gab dem Konvent aber auch einen neuen monastischen Impuls. 1430 trat Böttingen der Windesheimer Kongregation bei.

Anders als bei den Brüdern vom gemeinsamen Leben nahm das Schreiben „in Böttingen keinen unbedeutenden, aber auch keinen beherrschenden Platz ein.“¹⁵⁵ Nur ein Teil der Chorherren in Böttingen befaßte sich mit dem Schreiben. Wie für alle Kanoniker war das Chorgebet ihre wichtigste Aufgabe, mit der sie den größten Teil des Tages verbrachten. In Böttingen schrieb man nicht regelmäßig – etwa aus asketischen Gründen –, sondern nur gelegentlich und mit bestimmten Zielen. Da ist es verständlich, daß zum Aufbau einer Bibliothek auf Handschriften-

¹⁵⁴ Zur Bibliothek in Böttingen s. MUHS Rudolf: Libri Sancti Maynulfii. In: Westfälische Zeitschrift 137 (1987) 245–272. – JÜSTEL Reinhard: Die Klosterbibliothek Böttingen. In: HAAS Reimund (Hrsg.): Ecclesia monasteriensis. Beiträge zur Kirchengeschichte und religiösen Volkskunde Westfalens. Festschrift für Alois Schröer zum 85. Geburtstag (= Geschichte und Kultur 7) (Münster 1992) 101–117.

¹⁵⁵ OESER Wolfgang: Die Handschriftenbestände und Schreibfähigkeit im Augustiner-Chorherrenstift Böttingen. In: Archiv für Geschichte des Buchwesens 4 (1967) Sp. 330.

käufe nicht verzichtet werden konnte.¹⁵⁶ Vermutlich haben die Chorherren auch nur selten pro pretio gearbeitet. Einen Aufschwung erlebte die Schreibtätigkeit unter den Prioraten des Arnold Hüls (1432–1449) und des Arnold von Holte (1449–1464). Verglichen mit den Fraterherren in Münster haben die Kanoniker in Böödeken über einen kürzeren Zeitraum geschrieben, nur wenig mehr als 50 Jahre. Die älteste bekannte Handschrift stammt aus dem Jahre 1437, die jüngste von 1494.¹⁵⁷ In einem solch kurzen Zeitraum läßt sich die Herausbildung eines verbindlichen Schriftkanons nur schwer erkennen. Die in Böödeken am meisten benutzte Schrift ist wieder die Bastarda, die von den Schreibern „durch Stilisierung oder Hervorhebung bestimmter Merkmale einen persönlichen Zug“ erhielt.¹⁵⁸ Eine rundlich ausgeprägte Rotunda erscheint in der Anfangszeit gemeinsam mit der Bastarda. In Böödeken hat man die Wahl der Schrift nicht vom Inhalt oder der Funktion einer Handschrift abhängig gemacht.

Der Buchschmuck im Fleuronné in Handschriften aus Böödeken hinterläßt trotz seiner qualitätvollen Ausführung einen sehr konservativen Eindruck. Rückständig und asketisch einfach hat Oeser die verwendeten Formen bezeichnet. Wiederholt hat er betont, daß hier kaum eine Entwicklung festzustellen sei.¹⁵⁹ Die zweifarbigen Initialen stehen, wie üblich, auf einem Schmucknetz in Federzeichnung und sind mit unterschiedlichen Motiven ausgefüllt (wie in Münster auf grünem Untergrund): kleine Staudenbüschel, herz- und nierenförmige Blätter, Perlstabkombinationen, schlichte Blütenmuster, gefiederte Blätter, und auch das münstersche Schnabelflügelblatt erscheint mit einer gewissen Abwandlung wieder. Diese traditionellen archaisierenden Schmuckformen lassen sich bis in die 60er Jahre verfolgen. Daß sie mit erheblich früheren Handschriften aus den östlichen Niederlanden verwandt sind, hat Eef Overgaauw beschrieben.¹⁶⁰

Nicht zu dieser Reihe der konservativ geschmückten Handschriften zählt eine Gruppe von drei Codices und einer Inkunabel, die zwischen 1472 und 1483 entstanden sind bzw. ausgemalt wurden. In dieser Zeit hat das Skriptorium in Böödeken offensichtlich einen künstlerischen Höhepunkt erreicht, der der Forschung bisher entgangen ist. Die Bücher sind mit Initialen höchster Qualität in Maltechnik ausgestattet. Man hat hier Einflüsse aus den Niederlanden und aus der Kölner Schule des Stefan Lochner festgestellt.¹⁶¹ Weiterführende Forschungen sind dazu noch

¹⁵⁶ SCHMITZ-KALLENBERG Ludwig: Handschriftenkäufe des Kloster Böödeken im 15. Jahrhundert. In: Zentralblatt für Bibliothekswesen 31 (1914) 163–168.

¹⁵⁷ OVERGAAUW, Spätmittelalterliche Handschriften (wie Anm. 75) 77.

¹⁵⁸ Ebd. 78.

¹⁵⁹ OESER, Handschriftenbestände (wie Anm. 155) Sp. 407–413.

¹⁶⁰ OVERGAAUW, Spätmittelalterliche Handschriften (wie Anm. 75) 81.

¹⁶¹ Kunst und Kultur im Weserraum 2 (wie Anm. 24) 547 Nr. 229. – LAMMERS Joseph: Johannes Balbi von Genua. In: BERGHAUS Peter/KESSEMEIER Siegfried (Hrsg.): Köln – Westfalen 1180–1980. Landesgeschichte zwischen Rhein und Weser. Ausstellung Münster und Köln 1980–1981, Bd. II (Münster 1980) 88f. Nr. 283.

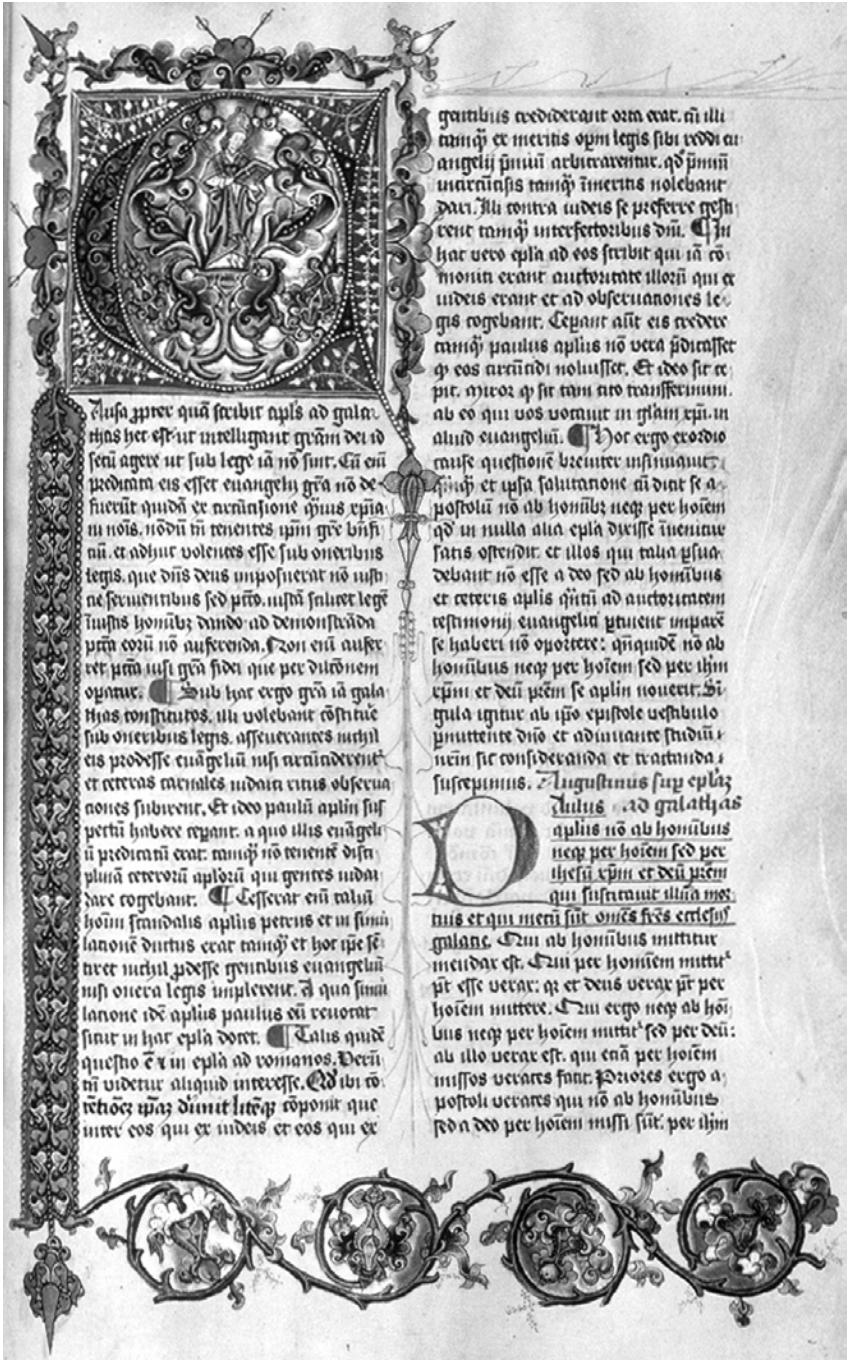


Abb. 13: C-Initiale: Causa. Sankt Augustinus. Böddeken, 1472. Augustinus: Opera. Paderborn, Erzbischöfliche Akademische Bibliothek, Ba 3, Blatt 163r.

zu betreiben, um diese Miniaturen genauer einordnen zu können. Zu dieser Gruppe gehören: a) Johannes Balbus: *Catholicon*, um 1478–80 (Brenken, Privatbesitz), b) Augustinus: *Opera* von 1472 (Paderborn, Erzbischöfliche Akademische Bibliothek Ba 3), c) *Missale* aus Niesen von 1483 (Münster, Universitäts- und Landesbibliothek Cod. 3) und d) Petrus Lombardus: *Glossa marginalis in psalmos*. Nürnberg: Sensenschmidt & Frisner 1478 (Paderborn, Erzbischöfliche Akademische Bibliothek I 220).¹⁶²

Das *Catholicon* des Balbus, eine mittelalterliche Enzyklopädie, ist im Corveyer Katalog von 1966 in die Mitte des 15. Jahrhunderts datiert worden.¹⁶³ Nun entsprechen die Fleuronnée-Initialen des *Catholicon* genau jenen der nachträglich hinzugefügten Miniatur mit einem harfe-spielenden David in der Nürnberger Inkunabel, die in Böddecken ihren Einband erhalten hat und dort gleichzeitig illuminiert wurde.¹⁶⁴ Die bis in Einzelheiten identische Anlage der Fleuronnées der Bilder in beiden Büchern ist ein Hinweis auf gleichzeitige Entstehung um das Jahr 1478. Dies bedeutet, daß das *Catholicon* jünger ist, als bisher angenommen. Auch die Augustinus-Handschrift ist nachweislich in Böddecken entstanden: „pro et in monasterio S. Meynulfii in Bodeken“ heißt es in der Schlußschrift. Als Schreiber wird Antonius Lippie und als Miniator Johannes Betteren aus Paderborn genannt.

Charakteristisch für alle vier Bücher sind die Füllungen der Initialen mit granatapfelähnlichen Blütenmotiven mit figürlichen Zutaten. Die Figuren sitzen in Blütenkelchen und scheinen aus diesen herauszuwachsen. In der Augustinus-Handschrift ist es der Autor selbst in seinem bischöf-



Abb. 14: *P-Initiale: Puer natus est. Maria mit Kind. Böddecken, 1483.*

Missale aus Niesen.

*Universitäts- und Landesbibliothek
Münster, Cod. 3 fol. 15r
(Ausschnitt).*

¹⁶² Auf den Zusammenhang zwischen dem *Missale* aus Niesen und dem *Catholicon* sowie der Inkunabel hat mich freundlicherweise Hans-Walter Storck, Paderborn, hingewiesen (Brief vom 23.02.1998); zum *Catholicon* s. die Beschreibung in: STIEGEMANN Christoph (Hrsg.): *Buchkunst und Buchdruck in Paderborn. Ausstellung Paderborn 1994* (Paderborn 1994) 7–9.

¹⁶³ *Kunst und Kultur im Weserraum 2* (wie Anm. 24) 547 Nr. 229.

¹⁶⁴ HARTIG Matthias/HENGST Karl/REKER Michael/SCHMALOR Hermann-Josef: *Die Inkunabeln in der Erzbischöflichen Akademischen Bibliothek Paderborn* (Wiesbaden 1993) 292 Nr. 547 mit Abb. Tafel 13.

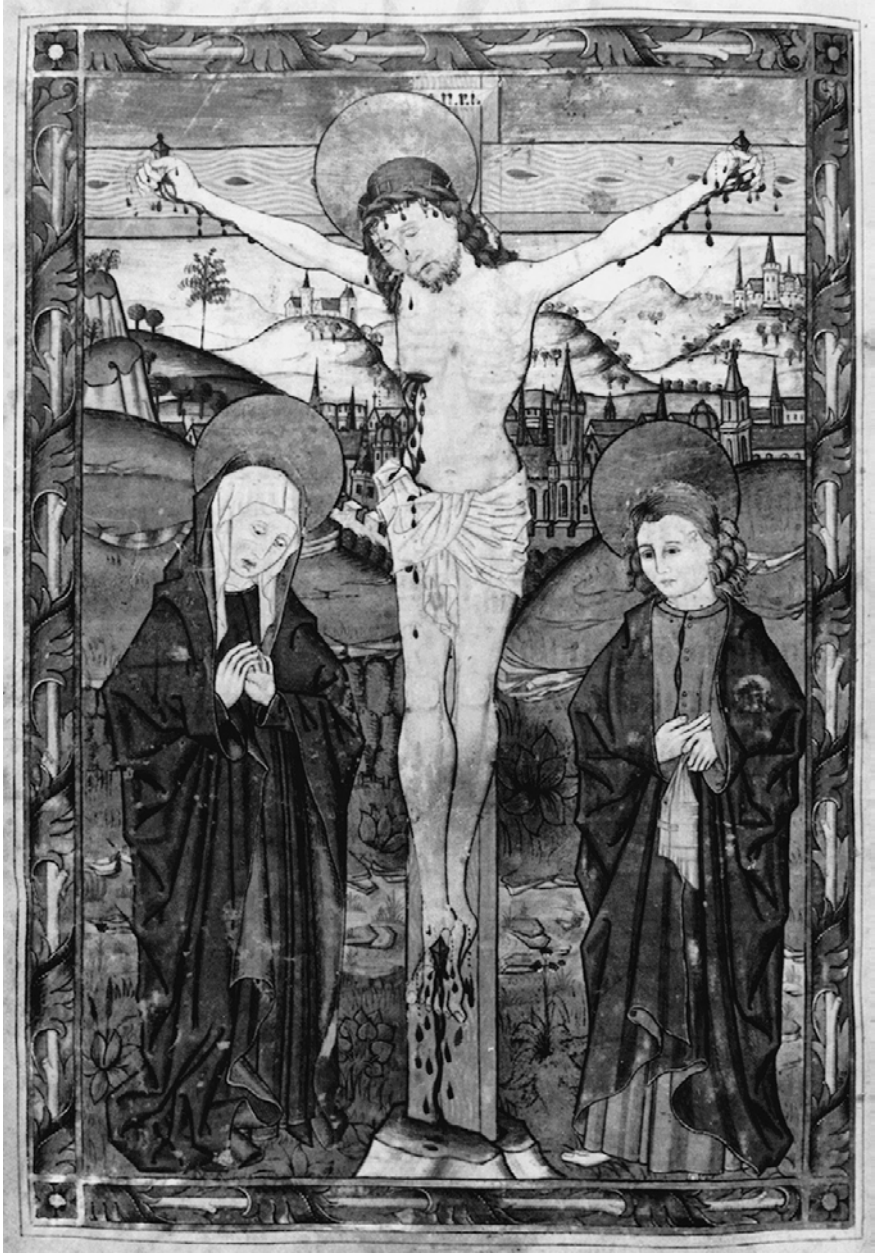


*Abb. 15: Kanonbild. Böödeken, 1483. Missale aus Niesen.
Universitäts- und Landesbibliothek Münster, Cod. 3 fol. 123v.*

lichen Ornat, im Missale von Niesen sind es die heiligen Katharina und Barbara und die Gottesmutter mit Kind und im Catholicon Heiligenfiguren und biblische Szenen.¹⁶⁵ Im Niesen-Missale findet sich zudem ein Kanonbild von außergewöhnlich hoher Qualität mit leuchtenden Farben und großer Plastizität, das noch auf eine Einordnung in die Kunst Westfalens wartet.

Wolfgang Oeser hat den Handschriftenbestand der Bibliothek in Böödeken, so weit er ihn rekonstruieren konnte, 1967 aufgelistet und beschrieben.¹⁶⁶ 1969 hat Renate Kroos weitere Codices der Staatsbibliothek zu Berlin dem Skriptorium in Böödeken zuweisen können. Ihre Arbeit zielte in erster Linie darauf, zu zeigen, daß alle von ihr beschriebenen Bücher auch in der Klosterwerkstatt von Böödeken eingebunden worden seien. Diese Annahme war ein Irrtum und wurde 1983 von Joachim Vennebusch widerlegt. Vennebusch konnte mit überzeugenden Argumenten darstellen, daß die vermeintlichen Böödeker Einbandstempel der Buchbinderei der Fraterherren in Münster gehört haben.¹⁶⁷ Kennzeichnend sind die in Böödeken gebundenen Bücher an einem rechteckigen markanten Schriftstempel mit dem Namen des heiligen „maynulfus“ in der häufigen Kombination mit „ihesus“, „maria“ und „iohes bapt“. ¹⁶⁸ Zum ersten Male läßt sich diese Reihenfolge bei einer Handschrift der Staatsbibliothek zu Berlin (Ms. lat. fol. 714–716) nachweisen, die 1461 geschrieben wurde (Kroos Nr. 4). Später erscheint der hl. Meinolf auch in einem Bildstempel. In einer Raute hält der Heilige als Stifter und Patron des Klosters eine Kirche in der Hand und zu seinen Füßen liegt ein Hirsch, der ein Kreuz im Geweih trägt. Dieser sehr plastisch wirkende Stempel in rhombischer Form und mit doppelter Rahmung erinnert an Stempel gleicher Ausstattung aus Liesborn und Abdinghof, die bereits oben erwähnt sind. In Liesborn war es eine Strahlenkranzmadonna, in Abdinghof ebenfalls Maria und der hl. Benedikt und in Böödeken nun der hl. Meinolf. Die Reihe der rhombischen Heiligenstempel wird fortgesetzt durch Stempel aus dem Augustiner-Eremitenkloster in Lippstadt mit den Bildern der hll. Augustinus und Dominikus.¹⁶⁹ Diese vier Werkstätten haben außer mit den Bildern in Rhombenform auch noch mit runden Heiligenbildern gearbeitet: in Liesborn mit einer halb-

¹⁶⁵ Die Motive sind aufgezählt in Kunst und Kultur im Weserraum 2 (wie Anm. 24) 547 Nr. 229.

¹⁶⁶ OESER, Handschriftenbestände (wie Anm. 155) Sp. 415–437.

¹⁶⁷ KROOS Renate: Beiträge zur Geschichte der Klosterbibliothek Böödeken. In: Archiv für Geschichte des Buchwesens 9 (1969) Sp.1497–1508. – VENNEBUSCH Joachim: Einbandstempel des Chorherrenstiftes Böödeken und des Fraterhauses in Münster. In: Archiv für Geschichte des Buchwesens 23 (1982) Sp. 1421–1426.

¹⁶⁸ S. auch zum folgenden: HARTIG/HENGST/REKER/SCHMALOR: Die Inkunabeln in der Erzbischöflichen Akademischen Bibliothek (wie Anm. 164) 43–44.

¹⁶⁹ So SCHUNKE/RABENAU, Die Schwenke-Sammlung (wie Anm. 80) 157. – KROOS Renate: Härkelse iut'n Westfölsken un Lippsken (wie Anm. 77) 46–48 sieht in diesem Stempel das Bild des Augustiner-Eremiten Nikolaus von Tolentino und bringt es mit einem entsprechenden Fresko in der ehemaligen Augustiner-Eremitenkirche in Lippstadt in Verbindung, das um 1460 datiert wird.

figurigen Strahlenkranzmadonna und der hl. Barbara, in Abdinghof – wie oben beschrieben – mit den Klosterpatronen Petrus und Paulus, in Lippstadt mit einer sitzenden Madonna und mit dem hl. Augustinus und in Böddeken mit einer Mondsichelmadonna und der hl. Katharina.¹⁷⁰ Die Vorliebe für rhombische und runde Heiligenfiguren als Einbandschmuck in der Gegend um Paderborn ist nicht zu übersehen. „Ein vortrefflicher Stempelschneider ... entsprach diesem Verlangen nach bildhaften Gestalten und schuf zahlreiche ... Figuren-Stempel, die, kleine Kunstwerke in ihrer Art, den Einbänden in Paderborn und in den umliegenden Klöstern ihr besonderes religiöses, ‚heilmäßiges‘ Ansehen gegeben haben.“¹⁷¹ Liesborn – Lippstadt – Paderborn – Böddeken: die Reihe dieser Orte läßt schon wegen ihrer geographischen Nähe auf einen gemeinsamen Stecher schließen, der die meisterhaften Schnitte fertigte und wohl in Paderborn zu suchen ist.

Trotz des erwähnten Irrtums ist die Arbeit von Renate Kroos verdienstvoll. „Sie hat das Stempelmaterial einer großen Werkstatt, deren Einbände in vielen Bibliotheken nachweisbar sind, zusammengestellt und so den Weg zur Identifizierung von Einbänden aus dem Fraterhaus Münster geebnet.“¹⁷² Gleichzeitig wurde dadurch die Möglichkeit geschaffen, eine weitere irrige Zuweisung dieser Einbandstempel an eine Klosterwerkstatt in Coesfeld in der Schwenke-Sammlung zu korrigieren. Die Buchbinderei der Fraterherren in Münster hat in der Schwenke-Sammlung keinen Niederschlag gefunden. Die Formulierung „Die Klosterwerkstatt in Coesfeld ... muß einen ungewöhnlich reichen Umsatz an Einbänden gehabt haben. Das Stempelrepertorium bei Schwenke zählt 38 Stempel der Klosterwerkstatt auf, deren Einbände sich in überaus reicher Fülle in den verschiedensten Städten vorgefunden haben. ... Ihre Ausstrahlungen wirkten sich nicht nur in Coesfeld selbst, sondern auch im erweiterten Umfeld aus“¹⁷³ paßt nicht auf die Klosterlandschaft von Coesfeld. Dort existierte im 15. Jahrhundert kein Konvent, der zu einer solchen Leistung fähig gewesen wäre; übertragen auf das Fraterhaus in Münster hat sie durchaus ihre Berechtigung. Dort sind Einbände in großer Vielfalt entstanden, über die eine genaue Dokumentation noch aussteht. Typisch für diese Werkstatt sind ein engmaschiges Rautenfeld als Mittelstück mit vielen kleinen Stempelfeldern und eng bestempelte Rahmen. Die Einbände erhalten dadurch ein teppichartiges Aussehen. Mit dem Niedergang der Buchkunst im Umfeld der *Devotio moderna* in der Mitte des 16. Jahrhunderts fand auch die Buchkunst insgesamt in westfälischen Klöstern ihr Ende. Die Buchdruckerkunst ersetzte das Schreiben, und auch das Ausmalen von gedruckten Büchern erübrigte

¹⁷⁰ Diese beiden Stempel aus Böddeken nicht bei SCHUNKE/RABENAU, Die Schwenke-Sammlung (wie Anm. 80); sie finden sich auf zwei Bänden der Erzbischöflichen Akademischen Bibliothek Paderborn: I 33 und Th 1366a.

¹⁷¹ SCHUNKE/RABENAU, Die Schwenke-Sammlung (wie Anm. 80) 214.

¹⁷² VENNEBUSCH, Einbandstempel (wie Anm. 167) Sp. 1421.

¹⁷³ SCHUNKE/RABENAU, Die Schwenke-Sammlung (wie Anm. 80) 58.

sich durch das Aufkommen von Holzschnitten und Kupferstichen. Das Drucken im weitesten Sinn fand nicht mehr in den Klöstern statt; das kommerziell betriebene Handwerk trat an die Stelle des klösterlichen. In den Klöstern wurde zwar noch weiter geschrieben, aber nicht mehr mit der Absicht, Bücher herzustellen. Geschrieben wurde nur noch für den Bedarf der Klosterverwaltung, für die Buchhaltung und für juristische Belange: Verträge, Urkunden, Korrespondenzen und ähnliches. Die Schreiber haben im Laufe des 16. Jahrhunderts das mittelalterliche Skriptorium verlassen und sind in das neuzeitliche Sekretariat des Klosters umgezogen. Ihre Erzeugnisse sind allenfalls für Forschungen auf dem Feld der Paläographie der Neuzeit von Interesse, nicht mehr für die Buch- und Kunstgeschichte.

Die Bibliotheken in den westfälischen Stiften und Klöstern

von Hermann-Josef Schmalor

Die Bibliothek begleitete eine klösterliche Gemeinschaft vom Anfang ihrer Existenz an. Sie ging mit ihr durch alle Höhen und Tiefen der geschichtlichen Entwicklung.¹ Die Klosterbibliotheken sind einerseits von der kulturellen und geistigen Regsamkeit der Konvente abhängig, werden in solchen Zeiten vermehrt und gepflegt; es spiegelt sich in ihnen die Qualität des geistigen und geistlichen Lebens. Hervorragende Bibliotheken sind immer dann in den Klöstern festzustellen, wenn diese einen Höhepunkt ihrer Entwicklung und Bedeutung erreichen. Andererseits spielen die Bücher in Zeiten des Niedergangs keinerlei Rolle mehr. Deutlich wird dieser Zusammenhang vor allem im späten Mittelalter, als nach einer Zeit des Verfalls besonders der alten Klöster und Stifte, wo Bücher und Bibliotheken nur noch in ganz wenigen Einzelfällen überhaupt greifbar sind, eine Welle der Reformen einsetzte. Zu nennen sind hier die Windesheimer und die Bursfelder Reformen, die sich gerade auf den Buchbesitz enorm auswirkten, so daß die Bibliotheken der Klöster geradezu explodierten.² Die vielfach auch heute noch inhaltlich zu erschließenden Bücherbestände, vor allem im Handschriftenbereich, lassen dann wiederum ein recht deutliches Bild entstehen von der geistigen Ausrichtung und den besonderen geistlichen Interessen eines Konventes. Die Bibliotheken spielten für eine klösterliche Gemeinschaft eine andere Rolle als sonstige Bereiche wie etwa die tägliche Lebensvorsorge, die wirtschaftliche Existenzsicherung oder die Bautätigkeit. Sie waren nicht unbedingt erforderlich für das physische Überleben der Klöster. Jedoch hatten sie – neben Liturgie und Gebet³ – eine besondere Bedeutung für die Selbstvergewisserung der Patres und Brüder, für die Motivation ihres Tuns, auch im Rückgriff auf die Tradi-

¹ Kurze Überblicke über die Geschichte der westfälischen Klosterbibliotheken sind zu finden bei KLUETING Harm: Klosterbibliotheken im Herzogtum Westfalen am Ende des 18. Jahrhunderts. In: Zeitschrift für historische Forschung 7 (1980) 77–111. – DERS.: Klosterbibliotheken im kölnischen Westfalen. In: JÁSZAI Géza (Hrsg.): Monastisches Westfalen. Klöster und Stifte 800–1800. Ausstellungskatalog Westfälisches Landesmuseum (Münster 1982, 5. verbesserte Auflage 1983) 519–525 und SCHMALOR Hermann-Josef: Klosterbibliotheken 800–1800. In: Ebd. 499–518.

² Vgl. dazu den Beitrag von Gudrun GLEBA in diesem Band: Die Ordensreformen im 15. Jahrhundert und ihre Umsetzung in den praktischen klösterlichen Alltag.

³ Die Bücher für Liturgie und Gottesdienst gehören streng genommen nicht zum Bibliotheksbestand, sondern eher eben zur Sakristei wie Kelche, Monstranzen, Meßgewänder etc. Sie werden hier nur am Rande mitbehandelt; vgl. SCHMALOR Hermann-Josef: Liturgische Bücher als besondere Bibliotheksbestände. In: Liturgica Paderbornensia. 1000 Jahre liturgische Buchkunst im Erzbistum Paderborn (Paderborn 1989) 16–21.

tion ihrer Gemeinschaft und der ganzen Kirche bis weiterhin zu den antiken Klassikern, die ja vielfach nur durch die Schreibfähigkeit der Klöster überliefert worden sind. Die Bibliothek war ein bedeutender Faktor zu Sicherung der spirituellen Grundlage des klösterlichen Lebens; diese wiederum machte ein solches Leben letztlich erst sinnvoll und attraktiv.

Die Erforschung der Klosterbibliotheken⁴ ist mithin ein legitimes Anliegen sowohl der historischen als auch der theologischen Wissenschaften. Aufgabe dieses Beitrages ist es, einen Überblick über die Klosterbibliotheken in Westfalen und Hinweise auf die Quellen und die neuere Literatur zu geben. Als Grundlage dafür dienen die Beiträge zu den einzelnen Klöstern in den beiden ersten Bänden des Westfälischen Klosterbuches sowie die neueren Forschungen und Aktivitäten, die sich mit der Thematik der Klosterbibliotheken beschäftigen.⁵

Die Quellenlage zu den einzelnen Bibliotheken ist sehr unterschiedlich. Von den knapp 300 im Klosterbuch bearbeiteten Konventen finden sich für mehr als die Hälfte davon (ca. 160) keinerlei Angaben oder Negativ-Auskünfte über eine Bibliothek.⁶ Zu knapp 140 Instituten werden auch mehr oder weniger umfangreiche Angaben über das Vorhandensein einer Bibliothek gemacht. Das reicht vom Hinweis auf eine einzelne noch vorhandene Handschrift⁷ bis hin zu recht umfangreichen Darstellungen einer Bibliotheksgeschichte oder zumindest Hinweisen auf die entsprechende Literatur.⁸ Vielfach gibt das genannte Material Auskunft über etwa noch vorhandene historische Kataloge und über den Verbleib der Bestände. Daraus läßt sich, wenn auch in der Regel nur lückenhaft, eine Bestandsgeschichte, nicht unbedingt auch schon eine Bibliotheksgeschichte der einzelnen Stifte und Klöster erarbeiten.

⁴ Ausgespart bleiben in diesem Beitrag die klösterlichen Skriptorien; darüber vgl. in diesem Bande den Beitrag HALLER Bertram: Buchkunst in westfälischen Klöstern – ein Überblick.

⁵ Im weiteren Verlauf wird darauf noch im einzelnen einzugehen sein. Hier nur der Hinweis auf die Tätigkeit der „Arbeitsstelle Historische Bestände in Westfalen“ der Universitäts- und Landesbibliothek Münster unter der Leitung von Reinhard Feldmann, die auch historische Klosterbibliotheken erschließt, und das 1999 abgeschlossene Projekt „Handschriftencensus Westfalen“, vgl. HINZ Ulrich: Handschriftencensus Westfalen (= Schriften der Universitäts- und Landesbibliothek Münster 18) (Wiesbaden 1999) sowie die verstärkten Bemühungen der Erzbischöflichen Akademischen Bibliothek Paderborn um die Klosterbibliotheksbestände sowohl im eigenen Hause (etwa Falkenhagen, Paderborner Jesuiten) als auch in den Pfarreien des Erzbistums (etwa Wilbadessen).

⁶ Über Formulierungen wie „...liegen nur spärliche Nachrichten vor“ oder „...ist nicht viel bekannt“ bis hin zu „...ist nichts überliefert“ oder „...hat es nie gegeben“ wird die Quellsituation veranschaulicht.

⁷ Hier sind vor allem die Hinweise auf KRÄMER Sigrid: Handschriftenerbe des deutschen Mittelalters, Teile 1–3 (= Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz. Ergänzungsband 1) (München 1989–1990) zu nennen. Die Zuweisungen sind jedoch oft älteren Publikationen entnommen und entsprechen nicht mehr immer dem derzeitigen Stand der Forschung.

⁸ Zu nennen sind hier Liesborn, Paderborn-Abdinghof, Soest-Dominikaner.

Hier ergibt sich das Problem, wie eine solche Bibliotheks- und Bestandsgeschichtsschreibung methodisch am wirkungsvollsten angefaßt werden sollte⁹. Welche Fragen an die zu erforschende Bibliothek sollen vorrangig beantwortet werden, welche Ziele der Geschichtsschreibung erreicht werden. Zunächst soll lediglich darauf aufmerksam gemacht werden, daß gerade bei der Geschichte von Bibliotheken nicht so sehr die Institution selbst der vorrangige Gegenstand der Forschung sein kann, sondern neben deren Beständen auch die Benutzer. Erst so erschließt sich neben der Institutionen- und Bestandsgeschichte auch die Wirkungsgeschichte einer Bibliothek. Man müßte demnach versuchen, folgende Fragen zu beantworten: Welche Bücher waren vorhanden (Analyse von etwa vorhandenen Katalogen oder Beständen)? Wie wurden die Bücher angeschafft (Kauf oder Geschenk)? Wann wurden welche Bücher zu welchen Zwecken erworben? Und schließlich würde man den Gipfel einer wirkungsgeschichtlichen Bibliotheksgeschichtsschreibung erreichen, wenn man auch die Frage beantworten könnte: Wer hat wann aus welchen Gründen welches Buch gelesen und studiert? Leider bedarf es bei einer solchen Untersuchung nicht nur eines ungeheuren Fleißes und hoher Sensibilisierung für die Materie, sondern in erster Linie der entsprechenden Quellen, die wohl kaum je in dem erforderlichen Umfang für eine Bibliothek entdeckt werden dürften. Bei den westfälischen Klosterbibliotheken müssen wir uns mit einer Quellenlage bescheiden, die allenfalls die Bestandsgeschichte ein wenig erhellt, da in vielen Fällen eben doch noch Kataloge (bzw. Verzeichnisse) und Bestände zu orten sind. So ergeben sich die ersten beiden Gliederungspunkte: 1. Bücherverzeichnisse und 2. noch vorhandene und zu identifizierende Bibliotheksbestände. Für den Bereich der Erwerbung und Benutzung der Bibliotheken sind wir auf einzelne Quellenfunde, zumeist auch noch aus anderen Zusammenhängen (Rechnungs- und Ausgabenbücher, Chroniken, Briefen etc.) angewiesen, nach denen kaum gezielt gesucht werden kann. Dennoch sollen im abschließenden dritten Punkt Hinweise auf sonstige Nachrichten zur Geschichte westfälischer Klosterbibliotheken gegeben werden.

1. Bibliothekskataloge, Inventare oder sonstige Verzeichnisse

Da Bücher besonders in der frühen Zeit als wertvoller Besitz galten, wurden sie häufig verzeichnet, weniger zum Zwecke der Bestandserschließung (Katalog) als vielmehr zur Bestandssicherung (Inventar). Auch in Schenkungsvermerken finden sich vielfach listenmäßig aufgeführte Bücherbestände. Schließlich sind auch noch die Säkularisations-

⁹ Zur methodischen Bibliothekshistoriographie vgl. auch ENDERLE Wilfried: Die Jesuitenbibliothek als neuer Typus einer Ordensbibliothek – Das Beispiel der Bibliothek des Düsseldorfer Kollegs 1619–1773 (Hausarbeit zur Prüfung für den höheren Bibliotheksdienst. Köln: Fachhochschule für Bibliotheks- und Dokumentationswesen 1990) 6–10.

verzeichnisse zu nennen, deren Genauigkeit und Vollständigkeit oft sehr kritisch zu beurteilen ist. Aber selbst Dublettenlisten oder Versteigerungskataloge von Buchbeständen aus den aufgelösten Klöstern stellen oft die einzige noch greifbare Quelle über den Inhalt der Klosterbibliotheken dar, wenn auch nur äußerst fragmentarisch.

a) Mittelalterliche Bibliotheksverzeichnisse

Bücherlisten tauchen auch für westfälische Klöster sehr früh auf. Die erste Notiz über klösterlichen Buchbesitz in Westfalen bezieht sich auf eine Schenkung in der Mitte des 9. Jahrhunderts an die Benediktinerabtei Corvey. Demnach hatte Gerold, der ehemalige Hofkaplan Ludwigs des Frommen, bei seinem Eintritt ins Kloster diesem neben seinem Grundbesitz und einem silbernen Kreuz auch eine „magnam copiam librorum“, also eine große Menge Bücher geschenkt¹⁰. Über Inhalt und Umfang dieser Schenkung ist viel gerätselt worden; Genaueres ist jedoch nicht auszumachen. Lediglich eine Handschrift, ein Matthäuskommentar, liegt heute noch in der Bayerischen Staatsbibliothek in München mit dem entsprechenden Schenkungsvermerk aus dem 9. Jahrhundert¹¹.

Die älteste auch inhaltlich bekannte Bücherliste¹² verzeichnet den Grundbestand der Marienfelder Bibliothek im Jahre 1185. Die Wertschätzung, die dieses seltene Dokument zur Geschichte der westfälischen Klosterbibliotheken seit Ende des 18. Jahrhunderts erfahren hat, zeigt sich in der Tatsache, daß der Text bereits viermal publiziert worden ist.¹³ Er befindet sich heute als erstes Blatt einer wertvollen Handschrift in Berlin.¹⁴ Dieses Blatt ist auf der Vorder- und Rückseite mit je drei Spalten

¹⁰ Diese Schenkungsnotiz ist mehrfach ediert worden, u. a. bei WILMANS Roger, Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen 1 (Münster 1867) 509. – Paul Lehmann merkt dazu an: „Über Gerold ist wenig überliefert, aber seit dem 16. Jahrhundert viel geschrieben.“ Vgl. LEHMANN Paul: Corveyer Studien (= Abhandlungen der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Philologische und Historische Klasse 30,5) (München 1919) 12, Anm. 10. Er kritisiert allzu ausschweifende und phantasievolle Ausführungen über den Inhalt der Geroldischen Schenkung, vgl. ebd. 13f.

¹¹ Bayerische Staatsbibliothek München Clm 3781: „Hunc librum Geroldus pro remedio animae suae concessit ad reliquias sanctorum martyrum Stephani atque Viti.“

¹² Die Verzeichnung des Abdinghofer Klosterschatzes um 1103 im Abdinghofer Evangeliar (Kassel, Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek 2° Ms. Theol. 60) enthält lediglich liturgische Bücher und ist nicht als Bibliotheksverzeichnis zu verstehen. Vgl. Westfälisches Urkundenbuch, Additamenta (Münster 1877) 4f. – Ebenso die von Hermann von Lerbecke in der Mindener Bischofschronik mitgeteilte Bücherliste von neun wertvollen liturgischen Werken, die der Mindener Dom unter Bischof Siegebert erhielt, publiziert in: LÖFFLER Klemens (Hrsg.): Die Bischofschroniken des Mittelalters (Hermanns von Lerbecke Catalogus episcoporum Mindensium und seine Ableitungen) (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XIII: Mindener Geschichtsquellen 1) (Münster 1917) 131–134.

¹³ Zum Schicksal dieses Katalogs und dessen Publikationen vgl. DEGERING Hermann: Der Katalog der Bibliothek des Klosters Marienfeld vom Jahre 1185. In: HORTZSCHANSKY, Paul (Hrsg.): Beiträge zum Bibliotheks- und Buchwesen. Festschrift für Paul Schwenke (Berlin 1913) 53–64.

¹⁴ Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz: Cod. Lat. 2° 735. Die Handschrift kam 1912 von England nach Deutschland zurück, vgl. LÖFFLER Klemens: Stifts-

beschrieben. Die Titel sind mit Abweichungen sachlich geordnet. Die 63 Werke in 75 Bänden bestehen aus Bibeltexten, Kirchenvätern, späteren Theologen wie Petrus Lombardus und Hugo von St. Victor, Heiligenleben, Predigten und kirchenrechtlichen Werken; auch Bücher über Medizin und Ackerbau befinden sich darunter. Das Einbinden solcher oft sehr kurzen Buchinventare in umfangreichere Handschriften war im Mittelalter nicht unüblich und diente der besseren Konservierung und Sicherheit. Einzelne Pergamentblätter konnten leichter beschädigt werden oder verlorengehen als gut eingebundene dicke Folianten.

Auch in Liesborn dienten umfangreiche Handschriften zur Aufbewahrung der beiden Teilkataloge, die Abt Werner im Jahre 1219 erstellen ließ. Der eine Teil enthielt die theologischen Werke und befand sich in einer Bibel¹⁵, aus der er jedoch herausgelöst wurde. Er ist heute nicht mehr vorhanden. Sein Text ist jedoch im Liesborner Katalog von 1795¹⁶ überliefert und von Valentin Rose abgedruckt¹⁷. Etwa 124 Werke in 138 Bänden sind hier verzeichnet.¹⁸ Die Bedeutung dieses Verzeichnisses für die klösterliche Bibliotheksgeschichte wird dadurch deutlich, daß zahlreiche der hier genannten Handschriften auch heute noch zu identifizieren und in den verschiedenen Bibliotheken aufzufinden sind: 23 in der Staatsbibliothek Berlin, einige in der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel und je eine in Kopenhagen, Krakau und der Universitäts- und Landesbibliothek Münster.¹⁹ Am Schluß befindet sich der Hinweis, daß man die übrigen, nichttheologischen Autoren in einem Werk des Priscian finden werde.²⁰ Dieser Prisciankodex mit dem zweiten Teil des

und Klosterbibliotheken des Bistums Münster. In: *Auf roter Erde* 7 (1932) 41f., 52–56, 59–62, 69–71, 85–88 sowie 8 (1932) 5–7, hier 87f. Vorher schon, als die Handschrift noch in Marienfeld war, hat Nikolaus Kindlinger diese Liste im *Literarischen Anzeiger* (1800) Sp. 521–525 veröffentlicht, s. Kindlingers Abschrift im StAM, Msc. II/43, Bl. 101–108.

¹⁵ Die Handschrift befand sich in der UB Münster und wurde 1945 vernichtet.

¹⁶ StAM, Altertumsverein Münster, Msc. 189. „Anno dominicae incarnationis 1219. Sub domino Wernero abbate reperti et assignati sunt isti libri in armario Liesbornensis ecclesiae.“

¹⁷ ROSE Valentin: Verzeichnis der lateinischen Handschriften 2, Abt. 3 (= Die Handschriftenverzeichnisse der Königlichen Bibliothek zu Berlin 13) (Berlin 1905) 1444–1445.

¹⁸ Zum Inhalt dieses Buchbestandes vgl. LÖFFLER, Stifts- und Klosterbibliotheken des Bistums Münster (wie Anm. 14) 60.

¹⁹ Eine Synopse der Liesborner Kataloge von 1219 und 1795 sowie von STAENDER Joseph: *Chirographorum in Regia Bibliotheca Paulina Moansteriensis Catalogus* (Breslau 1889) (neben der einen noch erhaltenen ist auch eine Reihe von im Zweiten Weltkrieg zerstörten Handschriften genannt) und den Handschriftenverzeichnissen aus Berlin, vgl. ROSE, Verzeichnis der lateinischen Handschriften (wie Anm. 17), Wolfenbüttel, vgl. KOEHLER Franz/MILCHSACK Gustav: *Die Gudischen Handschriften. Codices Goelferbytani Gudiani graeci und Gudiani latini* (= Katalog der Herzog August Bibliothek 9) (Nachdruck der Ausgabe 1913, Frankfurt a.M. 1966), Krakau und Kopenhagen, aus welcher der noch vorhandene Bestand sehr schön deutlich wird, ist erstellt worden von MÜLLER Helmut: *Das Kanonissenstift und Benediktinerkloster Liesborn* (= *Germania sacra NF* 23) (Berlin/New York 1987) 51–54.

²⁰ ROSE, Verzeichnis der lateinischen Handschriften (wie Anm. 17) 1445. (Auctores gentiles et libros ceterarum artium require in Prisciano maiore.)

Katalogs ist leider verschollen, gerade dieser Teil wäre natürlich für die Erforschung der Geschichte der mittelalterlichen Klosterbibliotheken von großem Interesse, zumal neben dem genannten Marienfelder Verzeichnis kaum weitere Kataloge jener Zeit für den westfälischen Raum erreichbar sind. In Paderborn befindet sich noch ein Fragment einer spätmittelalterlichen Bücherliste, die in den Einband einer Abdinghofer Inkunabel als Vorsatz eingebunden ist, aber noch nicht näher untersucht oder lokalisiert werden konnte.²¹ Zu erwähnen ist hier noch ein Verzeichnis aus einem Testament für das Kollegiatstift St. Martin in Minden von 1353, das Karl Molitor 1906 edierte,²² und eine Bücherliste vom Ende des 14. Jahrhunderts aus Lemgo (Dominikanerinnen – St. Marien), die mindestens 80 Bände verzeichnet und im Staatsarchiv Detmold liegt²³. Weitere mittelalterliche Bücherlisten aus westfälischen Klöstern sind nicht bekannt.

b) Bibliotheksverzeichnisse des 16. bis 18. Jahrhunderts

Vereinzelt tauchen Kataloge oder Bestandslisten im 16. Jahrhundert auf, etwa 1546 bei den Johannitern in Wietersheim²⁴, 1589 in Münster²⁵ und 1591 aus dem zu diesem Zeitpunkt bereits aufgelösten Franziskanerkloster in Siegen²⁶. Aus dem 17. Jahrhundert sind vor allem zwei bemerkenswerte Bücherverzeichnisse klösterlicher Herkunft erhalten geblieben, die auch bereits eine intensive Bearbeitung erfahren haben. Zum einen machte 1972 Kurt Hans Staub auf einen Katalog aus dem Benediktinerkloster Grafschaft aufmerksam, der die Neuerwerbungen für die Bibliothek aus den Jahren 1570/80 bis 1631 enthält.²⁷ Insgesamt sind hier 271 Titel verzeichnet, vielfach auch mit Angabe des Preises. Die Autoren entstammen überwiegend der zweiten Hälfte des 16. und dem

²¹ EAB Paderborn, Theodorianische Bibliothek, Signatur: I 343. Abb. bei SCHMALOR, Klosterbibliotheken 800–1800 (wie Anm. 1) 503.

²² StAM, Msc. I, 111, Bl. 28r–29r. – MOLITOR Karl: Ein westfälischer Bibliothekskatalog von 1353. In: Aus dem geistigen Leben und Schaffen in Westfalen (Münster 1906) 301–314 (mit Edition).

²³ StADetmold, L 110 B Tit. 14 Nr. 1. – Zum Inhalt vgl. WEHLT Hans-Peter: Lemgo – Dominikanerinnen, bis 1305 in Lahde. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 499–505, hier 501.

²⁴ StAM, Kommende Wietersheim Akten 52–69 (Inventare).

²⁵ Dieser Katalog, der bis 1640 weitergeführt worden sein soll, ist aktenmäßig nicht zu greifen. Erwähnt bei LÖFFLER, Stifts- und Klosterbibliotheken des Bistums Münster (wie Anm. 14) 54f. – Über einen weiteren Bibliothekskatalog von 1709 mit über 2000 Bänden, der bis 1745 fortgeführt wurde, vgl. KOHL Wilhelm: Das Domstift St. Paulus zu Münster 1 (= Germania sacra NF 17/1) (Berlin/New York 1987) 104–112.

²⁶ Kgl. Hausarchiv Den Haag, A 22 V 6. – Die Bücher befanden sich damals auf dem Schloß in Siegen.

²⁷ STAUB Kurt Hans: Ein Bücherverzeichnis der Benediktinerabtei Grafschaft aus der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts. In: WIEGEL Josef (Hrsg.): Grafschaft. Beiträge zur Geschichte von Kloster und Dorf (Grafschaft 1972) 83–94. – Vgl. auch KLUETING, Klosterbibliotheken im Herzogtum Westfalen (wie Anm. 1) 88–90 und KLUETING, Klosterbibliotheken im kölnischen Westfalen (wie Anm. 1) 521f.

Anfang des 17. Jahrhunderts. Vor allem sind es theologische Schriften (auch Kontroverstheologie und polemische Schriften aus dem Jesuitenorden), die das Kloster in dieser Zeit für die Bibliothek ankauft. Aber auch nichttheologische Werke wurden angeschafft, so etwa antike Autoren, Recht und Kirchenrecht sowie Bücher über die Landwirtschaft und die Geographie. Die Bibliothek zeigt sich auf der einen Seite gut gerüstet für die Auseinandersetzungen mit den theologischen Fragen der Zeit, auf der anderen Seite auch für die anderweitigen Studien und die praktischen Erfordernisse eines Wirtschaftsbetriebes. Das zweite hier zu erwähnende Bücherverzeichnis stammt aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Es enthält 150 Titel der Böddeker Bibliothek, stellt aber wohl nicht den gesamten Bestand dar. Es ist an das Tagebuch des Priors Heinrich Swalemund Neuhaus (de Paderborne) angebunden, das sich im Erzbistumsarchiv Paderborn befindet.²⁸ Reinhard Jüstel, der diese Bücherliste ausführlich analysiert²⁹, schreibt dazu: „Die 150 Titel der Liste geben uns eine der seltenen Gelegenheiten, über das äußerlich sichtbare hinaus auch in die Gedankenwelt einer klösterlichen Gemeinschaft wenigstens andeutungsweise vorzudringen. Die angegebenen Büchertitel deuten an, was die Brüder in jener Zeit beschäftigte und womit sie sich auseinandersetzten.“³⁰ Wie in Grafschaft ist auch in Böddecken ein hoher Anteil kontroverstheologischer Literatur festzustellen. Ebenso wurde im Paderborner Abdinghofkloster unter Abt Leonhard Ruben (1598–1609) eine, wenn auch nicht so große Anzahl Bücher auf diesem Gebiet angeschafft.³¹ Offensichtlich war die Beschäftigung mit der Kontroverstheologie in den Klöstern Westfalens ein nicht geringes Bedürfnis.

Im 18. Jahrhundert tauchen Kataloge einzelner Kloster- und Stiftsbibliotheken vor allem in der zweiten Hälfte auf: in Cappenberg 1759, Corvey (das damals allerdings bereits zum Bistum erhoben war) 1793 und Liesborn 1795 (Die Kataloge der umfangreichen Jesuitenbibliotheken von Paderborn 1773 und Münster 1795 werden im folgenden Punkt c) eigens behandelt). Der Cappenberger Katalog fand in der Universitätsbibliothek Münster 1945 sein gewaltsames Ende³², der Corveyer ist nur noch in einer Abschrift aus der Säkularisationszeit in der Universitätsbiblio-

²⁸ Erzbistumsarchiv Paderborn, Hs 50, Bl. 71r–75v.

²⁹ JÜSTEL Reinhard: Die Klosterbibliothek Böddekens. Zum geistigen Leben eines Augustiner-Chorherrenstifts im Reformationszeitalter. In: HAAS Reimund (Hrsg.): *Ecclesia Monasteriensis. Beiträge zur Kirchengeschichte und religiösen Volkskunde Westfalens* (Münster 1992) 101–115, hier 108–113.

³⁰ Ebd. 108.

³¹ SCHMALOR Hermann-Josef: Die Abdinghofer Bibliothek unter Abt Leonhard Ruben und das Paderborner Buchgewerbe um 1600. In: *Westfälische Zeitschrift* 129 (1979) 193–245, hier 211. – Es handelt sich bei den Aufzeichnungen des Abtes um Eintragungen in ein Rechnungsbuch, nicht um eine eigene Bücherliste.

³² STAENDER, *Catalogus* (wie Anm. 19) Nr. 89. – Eine Abschrift befindet sich als Säkularisationskatalog im StAM, Domänenregistratur I. 52, Nr. 2.

thek Marburg erhalten³³, allein der Liesborner liegt noch als Original im Staatsarchiv Münster vor.³⁴ Dieser umfangreiche und vermutlich vollständige Katalog der Liesborner Bibliothek kurz vor Aufhebung des Klosters enthält auf 285 Blättern die Eintragungen der Bücher in 16 Fachgruppen. Insgesamt sind 2843 Nummern gezählt, was einer erheblich größeren Anzahl an Werken oder gar Bänden entspricht. Dieser Katalog mutet fast modern an. Er zeichnet sich durch große Sorgfalt aus und bringt hinter dem Standortkatalog ein alphabetisches Verzeichnis der Verfasser und einiger Schlagworte. Einen solch umfangreichen und fachmännisch erstellten Katalog einer zum damaligen Zeitpunkt noch funktionierenden westfälischen Klosterbibliothek findet man ansonsten nicht mehr.

c) Kataloge von Jesuitenbibliotheken

Eine besondere Gruppe von Bibliotheken geistlicher Gemeinschaften bilden die Kolleg-, Gymnasial- und Universitätsbibliotheken der Jesuiten. Sie kommen in ihrer Ausstattung, besonders aber in ihrer Funktion den Bibliotheken am nächsten, wie sie heute auch noch bekannt sind. Abgesehen von den kleineren Niederlassungen, die vielleicht über eine Hausbibliothek verfügt haben mögen³⁵ und über die es keine Nachrichten mehr gibt, sind aus den größeren Kollegien wie Siegen, Münster oder Paderborn auch Kataloge der Bibliotheken überliefert.³⁶ Aus der Siegener Kollegbibliothek existiert noch ein Katalog, in dem knapp 2000 Bände verzeichnet sind.³⁷ Die Verfügungen über die Verwendung der Bücher nach Aufhebung des Ordens und damit auch des Siegener Hauses sind zusammen mit verschiedenen Listen von zu verkaufenden Werken erhalten geblieben.³⁸ Über Inhalt und Schicksal dieser Bibliothek ist noch nicht näher gearbeitet worden.

Im Gegensatz dazu hat für das Jesuitenkolleg in Münster Jürgen Coenen die Geschichte der dortigen Bibliothek und ihrer Bestände beschrieben

³³ Das Original ist nach Auskunft der Universitätsbibliothek (= UB) Marburg verschollen. Der noch vorhandene Katalog besteht aus zwei Teilen, von denen der eine die Drucke, der andere die Handschriften enthält, s. UB Marburg: Sign. Ms. 497/1 und 497/2. Vermutlich ein Teil des Originalkataloges (nur die Verzeichnung der Inkunabeln) befindet sich im Archiv des Altertumsvereins Paderborn, Acta 176, Bl. 32r-38v.

³⁴ StAM, Altertumsverein Münster Msc. 189. – Der Handschriftenteil (Classis O. Libri manuscripti) ist auch abgedruckt bei ROSE, Verzeichnis der lateinischen Handschriften (wie Anm. 17) 1439. – Dazu vgl. auch LÖFFLER, Stifts- und Klosterbibliotheken des Bistums Münster (wie Anm. 14) 70.

³⁵ Die Bestände aus Falkenhagen etwa sind teilweise überliefert in der Erzbischöflichen Akademischen Bibliothek (= EAB) Paderborn und hier geschlossen aufgestellt, aus Häusern wie Arnsberg, Geist, Wiedenbrück etwa gibt es keinerlei Nachrichten zu Bibliotheksbeständen.

³⁶ Von der Bürener Bibliothek ist nur bekannt, daß 5 Handschriften in die UB Münster gelangten, dort 1945 verbrannt sind; weiterhin, daß die Bürener Bücher 1822 in Münster verkauft wurden, s. HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 160.

³⁷ StAM, Fürstentum Oranien-Nassau I A 96.

³⁸ Erzbistumsarchiv Paderborn, Akten 346 blau (darin auch ein Bibliothekskatalog).

und dabei auch den Katalog von 1795 ausgewertet.³⁹ Der Katalog verzeichnet weit über 12 000 Titel und läßt sich als Standortkatalog einer systematischen Aufstellung sehr genau nach einzelnen Fachgebieten analysieren. Für die formale Suche nach Verfassern oder Schlagworten gibt es ein zweibändiges Register, das allerdings wegen der alphabetischen Ordnung, die nur bis zum dritten Buchstaben reicht und der dazu oft noch fehlerhaften Namen nur eingeschränkt benutzbar ist.⁴⁰ Von diesen Büchern konnten nach den erheblichen Kriegsverlusten noch knapp 1000 Titel in der Universitäts- und Landesbibliothek Münster ermittelt werden.

In Paderborn liegt die Situation der Kataloge und Bestände etwas komplizierter. Die von Fürstbischof Dietrich von Fürstenberg gegründete Paderborner Jesuitenbibliothek (1604 mit der Überweisung von Beständen aus Falkenhagen) erhielt nach der lateinischen Namensform des Bischofs die Bezeichnung „Bibliotheca Theodoriana“. Eine Bibliothek dieses Namens existiert heute noch in der Erzbischöflichen Akademischen Bibliothek (= EAB) Paderborn⁴¹. Die Frage stellt sich jedoch, was an dem heute noch vorhandenen Buchbestand tatsächlich jesuitischen Ursprungs ist. Insbesondere werden die klaren Linien verwischt durch die Übernahme von größeren Beständen der säkularisierten Klosterbibliotheken des Paderborner Landes, also der Bibliotheken des Benediktinerklosters Abdinghof und des Augustiner-Chorherrenstiftes Böttingen sowie der Paderborner Kapuziner-Bibliothek im 19. Jahrhundert⁴². Die seit dieser Zeit existierenden Kataloge des Gymnasiallehrers Franz Josef Brand⁴³ und des Oberlehrers Franz Hülsenbeck⁴⁴ differenzieren nicht nach Herkunft der Bücher. Ebenso wenig hilft der alte Kapselkatalog (um 1910), bei dessen Erstellung die Bibliothek in den neuen Räumen der EAB völlig neu nach Numerus currens aufgestellt und die

³⁹ COENEN Jürgen: Die Bibliothek des ehemaligen Jesuitenkollegs in Münster. In: Bibliothek in vier Jahrhunderten (Münster 1988) 11–49. – Der Katalog befindet sich in der Universitäts- und Landesbibliothek (= ULB) Münster.

⁴⁰ COENEN, Die Bibliothek des ehemaligen Jesuitenkollegs in Münster (wie Anm. 39) 20.

⁴¹ Zur Geschichte vgl. HENGST Karl: Die Erzbischöfliche Akademische Bibliothek Paderborn. In: DERS.: Ein Jahrhundert Akademische Bibliothek Paderborn. Zur Geschichte des Buches in der mitteldeutschen Kirchenprovinz (Paderborn 1996) 11–36, bes. 14–20.

⁴² Die Bestandsgeschichte ist für den Bereich der Inkunabeln aufgearbeitet in: HARTIG Matthias/HENGST Karl/REKER Michael/SCHMALOR Hermann-Josef: Die Inkunabeln in der Erzbischöflichen Akademischen Bibliothek Paderborn (Wiesbaden 1993) 21–46. Vgl. auch FABIAN Bernhard (Hrsg.): Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland, Bd. 3 u. 4: Nordrhein-Westfalen (Hildesheim u. a. 1992/93), hier Bd. 4, S. 259–267 (Eintrag: Paderborn, Erzbischöfliche Akademische Bibliothek von Hermann-Josef SKUTNIK). – Aus der ehemaligen Abdinghofer Bibliothek ist eine Liste von 437 Druckschriften und 37 Manuskripten bekannt, die nach der Säkularisation in die Jesuitenbibliothek überführt werden sollten (StAM, Oberpräsidium 1063).

⁴³ Handschriftlich von 1847, im Archiv der EAB Paderborn, Signatur Pad 214.

⁴⁴ Gedruckt: HÜLSENBECK Franz: Die Theodorianische Bibliothek zu Paderborn. Kurze Geschichte und Statistik derselben nebst Verzeichniß der darin vorhandenen Handschriften, Incunabeln und seltenen Werke (Paderborn 1877).

alte systematische Ordnung zerstört wurde⁴⁵. Außerdem erhielt die Bibliothek im 19. Jahrhundert noch erheblichen Zuwachs an sogenannten „älteren Neuheiten“, wie es in einer Schenkungsliste ab 1846 heißt⁴⁶. Allerdings gibt es auch noch zwei Kataloge älteren Datums. Der eine mit ca. 8000 Titeln ist nicht exakt zu datieren, könnte aber kurz nach 1800 entstanden sein – Bücher mit einem Erscheinungsjahr nach 1801 sind nicht mehr verzeichnet.⁴⁷ Bei dem zweiten Katalog handelt es sich um ein Verzeichnis aus dem Jahr 1773⁴⁸, also dem Jahr der Aufhebung des Jesuitenordens. In diesem Verzeichnis wäre also wohl noch am ehesten der ursprüngliche Jesuitenbestand zu vermuten. Verzeichnet sind schätzungsweise 8500 Titel. Wie der oben erwähnte Katalog aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts ist auch dieser im Gegensatz zu dem Katalog der münsterschen Jesuiten alphabetisch nach Verfassern angelegt. Verzeichnet sind die Titel in Stichworten, die Erscheinungsorte, Erscheinungsjahre, das Format und die Signatur. Eine Analyse dieses Katalogs könnte durchaus auch zu Ergebnissen bezüglich der Bibliotheks- bzw. Bestandsgeschichte führen, obwohl einige Merkwürdigkeiten, die beim flüchtigen Durchsehen auffielen, noch kurz gestreift werden sollen: Natürlich sind jesuitische Theologen wie Petrus Canisius oder Bellarmin mit zahlreichen Werken verzeichnet. Unter dem Namen Luther finden sich zwar einige Werke über ihn, etwa von Johannes Cochläus oder Jakob Gretser, jedoch kein Werk von ihm; unter Melancthon ist lediglich eine Ausgabe der griechischen Grammatik von 1545 verzeichnet; selbst der bedeutende katholische Kontroverstheologe Johannes Eck ist nur mit einem Werk (*De purgatorio* von 1545) vertreten. Bei einem solchen Befund ist sicher die Frage berechtigt, was denn hier eigentlich überhaupt verzeichnet worden ist. Selbst wenn bei Sammelbänden nur immer der erste Titel aufgenommen wurde, so zeigt doch der noch erhaltene Restbestand der Theodorianischen Bibliothek in der EAB ganz andere Zahlen, insbesondere bei den reformatorischen Theologen, die in erheblichem Maße immer noch vertreten sind und einen Besitzvermerk aus der Jesuitenbibliothek enthalten, also nicht erst später seit der Säkularisation hinzugekommen sind. Die Antwort auf diese Frage muß zunächst einmal dahingestellt bleiben; sie würde

⁴⁵ Beim Umzug der theologischen und philosophischen Bücher der Theodoriana vom Gymnasium in die neuen Räume der Akademischen Bibliothek wurde lediglich eine rein formale Erschließung der Bestände durchgeführt, auf eine sachliche Erschließung wurde vollständig verzichtet. Der Kapselkatalog ist alphabetisch geordnet; heute sind die Katalog-Karten von den im Krieg zerstörten Bänden heraussortiert. Der Katalog befindet sich im Archiv der EAB Paderborn.

⁴⁶ Archiv der EAB Paderborn, Pad 387, Teil 3: Geschenke an die Bibliothek 1846–1856.

⁴⁷ Ebd. Pad 379.

⁴⁸ Provinzialarchiv der Jesuiten in Köln (Mikrofiches im Archiv der EAB Paderborn, Pad 259). Er trägt den Titel „*Catalogus et Index generalis librorum*“, dann abgesetzt „*Collegii S.J. Paderbornae*“. Ein Kuriosum am Rande: Im ersten Teil des Titels ist ein Chronogramm enthalten, das exakt die Jahreszahl 1773 ergibt.

noch Erhebliches mehr an vergleichender Arbeit voraussetzen, als bisher geleistet werden konnte.⁴⁹

d) Säkularisationsverzeichnisse

Die späteren Säkularisationskataloge ab 1802 hatten schon keine bibliothekarischen Funktionen mehr und trugen bereits Merkmale der Auflösung der Bibliotheken an sich: Sie wurden häufig von einer Stelle zur anderen geschickt, damit man sich anhand der Kataloge aus den Schätzen der Klosterbibliotheken bedienen könne. Andere Kataloge sind gar nicht oder erst sehr spät fertig geworden oder aus nicht mehr zu klärenden Ursachen verschwunden. Ordnungsgemäß abgelieferte und noch vorhandene Kataloge sind eher eine Ausnahme als die Regel. So lassen sich in den Säkularisationsakten noch rund 20 Verzeichnisse dieser Art feststellen, von denen wiederum einige als verschollen zu gelten haben.⁵⁰ Wissenschaftlich aufgearbeitet wurden vor allem die Bücherlisten der Klosterbibliotheken des Herzogtums Westfalen: Attendorn (Franziskaner), Bredelar (Zisterzienser) und Wedinghausen (Prämonstratenser).⁵¹ Weitere Säkularisationsverzeichnisse, die bislang keine Bearbeitung fanden (etwa Glindfeld, Ewig) oder als verschollen galten (wie Grafschaft oder Brilon-Minoriten), liegen im Staatsarchiv Münster vor. In einigen ist auch nur ein relativ kleiner und unbedeutender Bestand verzeichnet (wie bei den Kollegiatstiften Meschede und Soest mit 55 bzw. 34 Titeln). Für das Kapuzinerkloster Brunnen wurde bei der Aufhebung 1834 ein zahlenmäßig durchaus ansehnlicher Bestand von fast 1000 Bänden vorgefunden, der jedoch inhaltlich sicher nicht als Klosterbibliothek zu bezeichnen ist, da er u. a. den Badegästen zur Unterhaltung dienen sollte.⁵² Aus dem übrigen Westfalen gibt es aus der Säkularisationszeit kaum Verzeichnisse von Klosterbibliotheken, die eine Bearbeitung fanden. Zu nennen ist hier die Edition eines Versteigerungsprotokolls von Büchern aus dem Kreuzherrenkloster Bentlage von Hans Ulrich Weiß, das sich auf einen Versteigerungskatalog bezieht, der verschollen ist.⁵³ Ansonsten existieren noch Verzeichnisse aus Böddecken (Augustiner-Chorherren)⁵⁴, Cappenberg (Prämonstraten-

⁴⁹ Zu einer geplanten Publikation über die Paderborner Jesuitenbibliothek, vgl. SCHMALOR Hermann Josef: Die Paderborner Jesuitenbibliothek. In: BAUER Barbara/BEPLER Jochen (Hrsg.): Rekatholisierung und katholische Kultur. Die Beispiele Fulda, Paderborn und Hildesheim (= Hildesheimer Forschungen 2) (im Druck).

⁵⁰ Die Zahlen beruhen hauptsächlich auf einer Durchsicht der Beiträge in den beiden ersten Bänden HENGST, Westfälisches Klosterbuch, sowie einer Durchsicht der relevanten Archivalienbestände im StAM; vgl. auch die tabellarische Aufstellung unten.

⁵¹ KLUETING, Klosterbibliotheken im Herzogtum Westfalen (wie Anm. 1) und DERS., Klosterbibliotheken im kölnischen Westfalen (wie Anm. 1).

⁵² Ebd. 521.

⁵³ WEISS Hans Ulrich: Der Bücherbestand des ehemaligen Kreuzherrenklosters Bentlage bei der Versteigerung im Jahre 1823. In: Clairlieu 51 (1993) 1–84.

⁵⁴ Zum Schicksal dieses Katalogs vgl. MUHS Rudolf: Libri Sancti Meinulfi. Die Bibliothek der Chorherren von Böddecken und die Säkularisation. In: Westfälische Zeitschrift 137 (1987) 245–272.

ser), Dalheim (Augustiner-Chorherren), Klein-Burlo (Zisterzienser), Leuchterhof (Karmeliten) und Recklinghausen (Franziskaner). Verschollen sind die Verzeichnisse aus Abdinghof, Hardehausen und Marienfeld, wobei es aus Abdinghof noch einige Listen von Büchern gibt, die als Dubletten verkauft werden sollten.⁵⁵ Die Qualität dieser Kataloge scheint sehr unterschiedlich gewesen zu sein. Zum Wedinghauser Verzeichnis bemerkt Klueting, daß zumindest falsche Angaben über das (Nicht-)Vorhandensein von Handschriften vorliegen.⁵⁶ Ebenso verzeichnet der Dalheimer Katalog nur geringfügige Handschriftenbestände, während noch wenigstens ein rundes Dutzend in den verschiedensten Bibliotheken aufzufinden ist.⁵⁷ Bereits während der Säkularisierungsphase wurden die Verzeichnisse heftig kritisiert, so auch von dem Duisburger Professor Heinrich Adolph Grimm im „Westfälischen Anzeiger“ von 1804: „Man hat mir verschiedenes von den Catalogen erzählt, die neuerlich bey der Untersuchung der Klöster verfertigt sind, und höchst unzuverlässig und mangelhaft seyn sollen. Wozu können solche Verzeichnisse nutzen?“⁵⁸

e) Moderne Inventare und Kataloge

Insbesondere zwei Bibliotheken sind zu nennen, die sich um die Erschließung der ehemaligen Klosterbibliotheksbestände kümmern: die EAB Paderborn und die Universitäts- und Landesbibliothek (= ULB) Münster. In beiden Bibliotheken befinden sich erhebliche Buchbestände aus den alten westfälischen Klöstern. Darüber wird im einzelnen im nächsten Abschnitt zu berichten sein. Hier sind in knapper Form die Inventarisierungs- und Katalogisierungsaktivitäten zu nennen. Die EAB Paderborn hat in ihrer Funktion als Diözesanbibliothek⁵⁹ bereits nach dem Ersten Weltkrieg angefangen, aus den Pfarreien der Diözese alte Buchbestände zu übernehmen. Später kam auch die Beratung der Pfarreien und anderer Diözesaneinrichtungen in Fragen der Behandlung alter und wertvoller Buchbestände, insbesondere der Katalogisierung,

⁵⁵ Am 18. November 1803 waren noch folgende Kataloge in Arnsberg vorhanden und wurden nach Darmstadt geschickt: Ewig, Glindfeld, Bredelar, Collegiatstift Meschede, Rumbeck, Oelinghausen, Propstei Marsberg, Odacker, Grafschaft und Drolshagen (StAM, Großherzogtum Hessen II D 570). Die Verzeichnisse von Rumbeck, Oelinghausen, Marsberg und Odacker konnten im Bestand Großherzogtum Hessen im StAM nicht mehr aufgefunden werden. Zu den Listen aus Abdinghof vgl. SCHMALOR, Die Abdinghofer Bibliothek (wie Anm. 31) 199.

⁵⁶ KLUETING, Klosterbibliotheken im kölnischen Westfalen (wie Anm. 1) 523.

⁵⁷ KRÄMER, Handschriftenerbe (wie Anm. 7), dazu auch demnächst KOCK Thomas: Schreiben um Gotteslohn. Die Handschriften des Augustiner-Chorherrenstifts Dalheim. In: Westfälische Zeitschrift 151 (2001, in Vorbereitung).

⁵⁸ GRIMM Heinrich Adolph: Die Büchersammlungen in den aufgehobenen Klöstern. In: Der Westfälische Anzeiger 13 (1804) Sp. 1417–1422, hier Sp. 1419.

⁵⁹ Dazu vgl. SCHMALOR Hermann-Josef: Die Erzbischöfliche Akademische Bibliothek Paderborn. In: Mitteilungsblatt der Arbeitsgemeinschaft Katholisch-Theologischer Bibliotheken 40 (1993) 123–142, hier 127.

der Restaurierung und der Unterbringung hinzu. Aus der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg ist zu nennen die Übernahme der Handschriften der Dechanei Höxter (vor allem Corveyer Bestände) und der Pfarrei Falkenhagen (Jesuitenbestände). Die Inventare der Bibliothek über diese Bestände wurden im Zweiten Weltkrieg zerstört. Nach dem Krieg kamen die Bestände aus den Pfarreien Brakel, Wormeln, Salzkotten, Höxter (Druckwerke der Dechaneibibliothek mit eigenen Beständen aus dem Männerstift St. Peter und aus Corvey), Corvey selbst (Reste der alten Klosterbibliothek und der Pfarrbibliothek des 19. Jahrhunderts) und eine Reihe weiterer hinzu. Diese Bestände sind gesondert aufgestellt und in sich abgeschlossen. Zu jedem Bestand existiert ein eigenes Inventarverzeichnis, aus dem jedoch nicht immer die klösterliche Provenienz der Bücher ersichtlich ist⁶⁰. Daneben gibt es noch viele kleinere Bestände aus Klosterbibliotheken, die zum überwiegenden Teil als geschlossene Bestandsblöcke in den laufenden Aufnahmebestand der EAB eingearbeitet und katalogisiert wurden. Sie sind über die regulären Inventarverzeichnisse zu identifizieren wie etwa die Bestände aus Attendorn, Geseke oder Herstelle. Seit 1925 verfügt die Bibliothek über ein weiteres wichtiges Depositum, das eindeutig landes- und lokalgeschichtliche Schwerpunkte hat, die Bibliothek des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abteilung Paderborn (Altertumsverein). Auch in diese Bibliothek sind bedeutende Altbestände eingeflossen, die größtenteils aus den Klöstern des Paderborner Landes stammen.⁶¹

An der ULB Münster gibt es seit Ende 1990 die „Arbeitsstelle Historische Bestände in Westfalen“, deren Aufgabe es ist, die Altbestände in nichtstaatlichen Bibliotheken für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen.⁶² Sie ist zuständig für die Sammlungen in den Regierungsbezirken Arnsberg, Detmold und Münster. Zu den Aufgaben dieser Arbeitsstelle (die aus Landesmitteln finanziert wird) gehört neben der Katalogisierung und Erschließung auch der Bereich der Buchpflege, Konservierung und Restaurierung sowie die Unterstützung der Eigentümer bei der späteren Benutzung. Die Bearbeitung der Bücher geschieht in der ULB Münster, danach erhält der Eigentümer (der in der Regel auch einen Anteil der Kosten übernehmen muß) sie wieder zurück. Die Kata-

⁶⁰ Etwa die Pfarrbibliothek Willebadessen enthält sowohl Bücher aus der Klosterbibliothek wie auch aus der Pfarrbibliothek, vgl. SCHMALOR Hermann-Josef: Die Bibliothek in Willebadessen – Kloster- oder Pfarrbibliothek. In: HENGST Karl/MÜLLER Heinrich (Hrsg.): Willebadessen gestern und heute. Beiträge zur Geschichte von Kloster, Stadt und Pfarrgemeinde aus Anlaß der Klostergründung vor 850 Jahren (Paderborn 1999) 81–92.

⁶¹ Die Gründung des Vereins 1824 fiel in eine Zeit, in der die Wirren der Säkularisation noch nicht überwunden waren und gerade Bücher und sogar Handschriften achtlos auf der Straße lagen.

⁶² Einen Überblick über die Tätigkeiten bietet FELDMANN Reinhard: Ältere, wertvolle und schützenswerte Buchbestände in Westfalen. Katalogisierung und Erschließung. In: Westfälische Forschungen 48 (1998) 603–621.

logdaten werden in den Nordrhein-Westfälischen Verbundkatalog eingegeben und sind auch für nicht angeschlossene Bibliotheken über das Internet greifbar.⁶³ Am Anfang stand die Bearbeitung der Bibliothek des ehemaligen Zisterzienserinnenklosters Gravenhorst.⁶⁴ Weitere Bibliotheken sind gefolgt, darunter auch die Bibliotheca Wedinghausano-Werlensis (Propsteibibliothek Werl)⁶⁵ und die Bibliothek des ehemaligen Kanonissen- und Damenstifts Borghorst⁶⁶. Die rund 3000 Bände aus dem Kapuzinerkloster in Münster bilden hier eine Ausnahme.⁶⁷ Sie bleiben in der ULB Münster und sind in deren Kataloge eingearbeitet, jedoch getrennt aufgestellt worden.⁶⁸ Diese Bibliothek war als Zentralbibliothek der Rheinisch-Westfälischen Ordensprovinz eine Sammelstelle für Kapuzinerbestände, so daß nicht nur Bücher aus Münster, sondern auch etwa von den Brakeler Kapuzinern hier zu finden sind.⁶⁹ Allerdings werden auch bei den Bearbeitungen der Altbestände von Pfarreien, in denen Reste von Klosterbibliotheken vermutet worden sind, solche Vermutungen nicht bestätigt, so etwa befanden sich in der Pfarrbibliothek von Milte keine Bücher aus dem ehemaligen Zisterzienserinnenkloster Vinnenberg,⁷⁰ und auch die Buchbestände in Clarholz waren im engeren Sinne keine Klosterbibliothek.⁷¹ Die Aktivitäten der Arbeitsstelle „Historische Bestände in Westfalen“ werden auch in Zukunft fortgesetzt.

⁶³ Homepage des Hochschulbibliothekszenentrum (HBZ) Köln, der digitalen Bibliothek Nordrhein-Westfalen (digibib) oder auch des Karlsruher virtuellen Kataloges (KVK).

⁶⁴ FELDMANN Reinhard (Hrsg.)/POPHANKEN Elke (Bearb.): Die Klosterbibliothek Gravenhorst. Katalog der Bibliothek des ehemaligen Zisterzienserinnenklosters Gravenhorst. Mit Beiträgen von Johannes MEIER und Ursula OLSCHESKI (= Schriften der Universitäts- und Landesbibliothek Münster 10) (Münster 1993).

⁶⁵ HORSTMANN Ursula: Bibliotheca Wedinghausano-Werlensis, die Bestände der Bibliothek des Prämonstratenserklusters Wedinghausen an St. Walburga zu Werl. Bestandskatalog (= Schriften der Universitäts- und Landesbibliothek Münster 20) (Löningen 1999).

⁶⁶ HORSTMANN Ursula/OLSCHEWSKI Ursula: Die Bibliothek des ehemaligen Kanonissen- und Damenstifts Borghorst. Das Projekt zur Erschließung, Pflege und Restaurierung der Sammlung. In: ProLibris 1999 (1999) 247–249.

⁶⁷ Eine Ausstellung aus diesen Beständen fand 1993 statt, vgl. FLACHMANN Holger: Die Stimme ins Buch geannt oder: Die katholische Predigtsammlung vornehmlich der Barockzeit in einer Ausstellung der Universitätsbibliothek Münster. In: Mitteilungsblatt des Verbandes der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen NF 43 (1993) 9–36.

⁶⁸ FELDMANN, Ältere, wertvolle und schützenswerte Buchbestände (wie Anm. 62) 606f.

⁶⁹ Bei einer groben Duchsicht dieser Bestände Ende 1998 konnte ich zahlreiche Bücher aus Brakel sehen.

⁷⁰ FELDMANN, Ältere, wertvolle und schützenswerte Buchbestände (wie Anm. 62) 611f.

⁷¹ POPHANKEN Elke: Die Bibliothek des Prämonstratenserklusters Clarholz. Bestandskatalog (= Schriften der Universitäts- und Landesbibliothek Münster 15) (Münster 1996); FELDMANN, Ältere, wertvolle und schützenswerte Buchbestände (wie Anm. 62) 612f.

f) Überblick über die noch vorhandenen oder in den Akten erwähnten Kataloge, Inventare und sonstige Bücherverzeichnisse:

Attendorn – Franziskaner: Verzeichnis 1830 (311 Titel), StAM (Großherzogtum Hessen II A 160), Lit.: Klueting 1980.

Belecke – Propstei: Inventarverzeichnis EAB Paderborn, ca. 1985 (Zettelform).

Bentlage – Kreuzherren: Verkaufskatalog 1823 (verschollen); Verkaufsprotokoll 1823 (414 Nummern), Lit. und Edition: Weiß 1993.

Bielefeld – Franziskaner: Verzeichnis von Büchern aus dem Franziskanerkloster (55 Titel aus dem 15. und 16. Jh.), Auszug aus dem Katalog der Gymnasialbibliothek bei Henniges 1909, Anl. 36.

Blomberg – Augustiner-Chorherren: Katalog der Blomberger Kirchenbibliothek 1678 mit 75 Bänden der Chorherren, StA Detmold (L 66 Nr. 95).

Böddecken – Augustiner-Chorherren: Katalog 17. Jh., Erzbistumsarchiv Paderborn (Hs. 50), Lit.: Jüstel 1992; – Verzeichnis 1803, StAM (Oberpräsidium 1063), Lit.: Mues 1987; – Handschriftenverzeichnis vgl. Oeser 1967, Lit.: Kock 1999.

Borghorst – Damenstift: Katalog durch ULB Münster, Lit.: Horstmann/Olschewski 1999.

Brakel – Kapuziner: Inventarverzeichnis EAB Paderborn (Signaturengruppe Bra... enthält auch Kapuziner-Bücher)

Bredelar – Zisterzienser: Verzeichnis 1804 (1222 Werke in 1342 Bänden), StAM (Großherzogtum Hessen II C 1041), Lit.: Klueting 1980, 1982.

Brilon – Minoriten: Verzeichnis 1804 (Liste mit 927 Drucken, ergänzende Liste mit Büchern aus „Bibliothekszimmer Nr. 20“, weitere Liste mit ca. 250 „entwendeten Büchern“) StAM (Großherzogtum Hessen II D 576).

Cappenberg – Prämonstratenser: Bibliothekskatalog 1759, UB Münster (1945 verbrannt, Abschrift im Verzeichnis von 1803); – Verzeichnis 1803, StAM (Kriegs- und Domänenkammer Münster Fach 19 Nr. 19), Lit.: Löffler 1932.

[Clarholz – Prämonstratenser: Katalog ULB Münster 1996, Lit.: Pophanken: Es handelt sich bei den Beständen in Clarholz nicht um eine gewachsene Prämonstratenserbibliothek, sondern um den Buchbesitz der einzelnen Patres.]

Corvey – Benediktiner: Katalog 1793, teils UB Marburg (verschollen) / teils Archiv des Altertumsvereins Paderborn (Acta 176: Bibliothecae Corbejenses Antiquitates Typographicae seu Libri impressi ante Annum Domini 1500); – Abschrift 1803 (unvollständig) UB Marburg (Ms 497/1 [=Druckschriften], Ms 497/2 [=Handschriften]), Lit.: Schmalor 1997; – Inventarverzeichnis des noch in der EAB Paderborn vorhandener Bestandes, EAB Paderborn (Signaturengruppe Cor ...).

Dalheim – Augustiner-Chorherren: Verzeichnis 1803, StAM (Spezialorganisationskommission Paderborn Nr. 64), Lit.: Kock (voraussichtlich) 2001/2002.

- Dortmund – Minoriten: Verzeichnis der Bücher der Konventsmitglieder 1736, StAM (Msc. VII 6407).
- Drolshagen – Zisterzienserinnen: Verzeichnis 1804 (25 Bände) StAM (Großherzogtum Hessen II D 576).
- Eikeloh – Prämonstratenser: Verzeichnis 1803 (84 Titel) StAM (Großherzogtum Hessen II D 576); – Nachtrag Nr. 85–115 (davon Nr. 85 = „zwölf Bände geschriebener Tractaten und Disputationen“) StAM (Großherzogtum Hessen II D 565).
- Ewig – Augustiner-Chorherren: Verzeichnis 1803 (240 Drucke, 16 Manuskripte) und Liste der für den Landgrafen ausgesonderten Bücher (40 Drucke und alle Manuskripte) StAM (Großherzogtum Hessen II D 569).
- Falkenhagen – Jesuiten: Index bibliothecae Falckenhagensis (Ende 18. Jahrhundert, noch im 19. Jahrhundert fortgeführt), EAB Paderborn (Handschriftliche Kataloge 1); – Inventarverzeichnis des Restbestandes in der EAB Paderborn (Signaturen: 20,978 bis 21,318), EAB Paderborn (Kriegsverlust).
- Freckenhorst – Damenstift: Verzeichnis von Büchern aus dem 15. Jh. im Freckenhorster Evangeliar, Bistumsarchiv Münster (Depositum der Dechanei Freckenhorst), Edition: Diekamp 1885, Lit.: Kohl 1975.
- Geseke – Damenstift: Einzelne Teile im Inventarverzeichnis EAB Paderborn (Signaturengruppe 70A ...).
- Glindfeld – Kreuzherren: Verzeichnis 1803 (über 1000 Bände) StAM (Großherzogtum Hessen II D 576), Lit.: Lohbeck 1999.
- Grafschaft – Benediktiner: Bücherverzeichnis um 1630 mit Neuerwerbungen der Jahre ca. 1570–1631 (271 Titel), StAM (Kloster Grafschaft Akten Nr. 113), Lit.: Staub 1972, Rosenwick 1980, Klüeting 1980, 1982; – Verzeichnis 1803 (ca. 750 Drucke, 25 Manuskripte) StAM (Großherzogtum Hessen II D 576); – Liste der für den Landgrafen ausgesonderten Bücher 1804 (33 Drucke und alle Manuskripte) StAM (Großherzogtum Hessen II D 575).
- Gravenhorst – Zisterzienserinnen: Katalog durch ULB Münster 1993, Lit.: Feldmann/Popphanken 1993; Fabian 1992/93 T. 1.
- Hardehausen – Zisterzienser: Verzeichnis 1803 von Anselmus Wigge erwähnt bei Kuhne o.J. (verschollen?).
- Herford – Fraterherren: Bibliotheksverzeichnis 1736 (377 Titel vorwiegend 15./16. Jh., die 1536 nach Münster gegangen sind), StAM (Fraterhaus Herford Akten 3 und Abtei Herford, Akten 114), Lit.: Kock 1999.
- Herstelle – Minoriten: Einzelne Teile im Inventarverzeichnis EAB Paderborn (Signaturengruppe 70A ...).
- Höxter Kollegiatstift St. Peter: Inventarverzeichnis EAB Paderborn teilweise fertiggestellt (Signaturengruppe Hx...).
- Klein-Burlo – Wilhelmiten/Zisterzienser: Verzeichnis 1804, Fürstl. Salm-Horstmarsches Archiv in Coesfeld (Fürstl. Salm-Horstmarsche Kammer, Rheingräfliche Kammer, Rub. XXIII, Lit. X, Nr. 11).

- Leeden – Zisterzienserinnen: Fragment eines Bücherverzeichnisses (nur für die Buchstaben K–M, verzeichnet 21 Titel), StAM (Stift Leeden Akten 292).
- Lemgo – Dominikanerinnen (St. Marien): Bücherverzeichnis Ende 14. Jh. (mindestens 80 Bde. verzeichnet), StA Detmold (L 110 B Tit. 3 Nr. 2).
- Leuchterhof – Karmeliten: Verzeichnis 1803 (694 Titel), Stadtarchiv Recklinghausen (Herzoglich Arenbergsches Archiv I K 71 fasc. 3).
- Liesborn – Benediktiner: Katalog von 1219 (117 Werke in 130 Bänden, nur als Abschrift im Katalog von 1795 überliefert); – Bibliothekskatalog von 1795 (2791 Titel), StAM (Dep. Altertumsverein Münster Msc. 189), Lit.: Löffler 1932, Schmalor 1982, Müller 1987 mit einer Übersicht der noch vorhandenen Handschriften aus dem Verzeichnis von 1219).
- Marienfeld – Zisterzienser: Bücherliste von 1185, Staatsbibliothek Berlin (Cod. Lat. 2° 735), Lit.: Schmalor 1982, Löffler 1932, Degering 1913 (mit Faksimile); – Verzeichnis 1804 (verschollen) erwähnt StAM (Spezialorganisationskommission Münster 162).
- Mariemünster – Benediktiner: Verzeichnis 1803 (verschollen) erwähnt StAM (Spezialorganisationskommission Paderborn 116).
- Meschede – Kollegiatstift: Bücherverzeichnis (ca. 55 Bände, nach 1804), StAM (Großherzogtum Hessen II D 33), Lit.: Klueting 1980.
- Minden – Domstift: Inventarverzeichnis (nur Druckschriften), EAB Paderborn (Pad 489).
- Minden – Kollegiatstift St. Martin: Auflistung von Büchern in einem Testament von 1353, StAM (Msc. I 111), Lit.: Molitor 1906 mit Edition.
- Münster – Domstift: Katalog von 1589 mit Nachträgen bis ca. 1640 erwähnt von Löffler 1932; – Bibliothekskatalog 1709 (2009 Bde.), fortgeführt bis 1745 (3194 Nummern), StAM (Msc. I 59), Lit.: Kohl 1987.
- Münster – Fraterherren: Katalog der Bibliothek 1646, StAM (Msc. VI 136).
- Münster – Jesuiten: Katalog von 1794 (Standortkatalog mit 12334 Nummern), ULB Münster (ohne Signatur), Lit.: Coenen 1988.
- Neuenheerse – Damenstift: Bibliothekskatalog (nur kirchliche Bücher nachgewiesen), Pfarrarchiv Neuenheerse (ohne Signatur).
- Paderborn – Domstift: Bücherkatalog von 1672 (255 Werke, darunter 168 Pergament-Hss., Abschrift 18. Jh.), StAM (Domkapitel Paderborn Akten 136.2), Lit.: Honselmann 1934.
- Paderborn – Benediktiner (Abdinghof): Verzeichnis 1803 (verschollen) erwähnt StAM (Spezialorganisationskommission Paderborn 32); – Dublettenliste (211 Bde., darunter 59 Inkunabeln) und Bücherliste von 1806 (437 Druckschriften, darunter 59 Inkunabeln, dazu 34 Manuskripte), StAM (Oberpräsidium 1063), Lit.: Schmalor 1979.
- Paderborn – Jesuiten: Bibliothekskatalog 1773 (ca. 8500 Titel), Provinzialarchiv der Jesuiten Köln (Abt. O Nr. II 30); – Bibliothekskatalog

- (um 1801, ca. 8000 Titel), EAB Paderborn (Pad 379); – Katalog der Bibliotheca Theodoriana von F.J. Brand 1847, EAB Paderborn (Pad 214), Lit.: Schmalor 2000.
- Paderborn – Kapuziner: Bibliothekskatalog (ca. 3700 Titel), Provinzarchiv der Kapuziner Ehrenbreitstein; – Verzeichnis der Bücher, die an die Paulinische Bibliothek geschickt wurden (1848), EAB Paderborn (Pad 387); ein weiteres Bücherverzeichnis (um 1845) ebd.; Verzeichnis von Büchern, die für die Theodorianische Bibliothek ausgewählt wurden (um 1850), EAB Paderborn (Dep. Altertumsverein Paderborn, Acta 106).
- Paderborn – Franziskaner: Bibliothek existiert heute noch, Katalog vorhanden; Handschriften verzeichnet in: Hinz 1996, 1999; Inkunabeln verzeichnet in: Hartig/Hengst/Reker/Schmalor 1993.
- Paradiese – Dominikanerinnen: Verzeichnis 1810 (61 Nummern), Stadtarchiv Soest (B IX e 4).
- Recklinghausen – Franziskaner: Verzeichnis 1834 (859 Bände), Stadtarchiv Recklinghausen (STA I U 12).
- Rietberg – Franziskaner: Bibliothekskatalog 1705 (16 Seiten), Provinzialarchiv der Franziskaner Werl (ehem. Klosterarchiv Rietberg).
- Rüthen – Kapuziner: Verzeichnis 1803 (verschollen) erwähnt StAM (Großherzogtum Hessen II D 568).
- Rumbeck – Prämonstratenserinnen: Verzeichnis 1803 (verschollen) erwähnt StAM (Großherzogtum Hessen II D 564).
- Siegen – Franziskaner: Bücherverzeichnis 1591 (die Klosterbücher befanden sich damals im Schloß zu Siegen), Königl. Hausarchiv Den Haag (A 22 V 6).
- Siegen – Jesuiten: Bibliothekskatalog (1969 Bände), StAM (Fürstentum Oranien-Nassau I A 96); – Verzeichnis der Ex-Jesuiten-Bibliothek 1773–1785, Erzbistumsarchiv Paderborn (Akten 346 blau).
- Soest – Kollegiatstift St. Patrokus: Verzeichnis 1811 (34 Bücher), StAM (Großherzogtum Berg E 10 Nr. 95).
- Soest – Dominikaner: Verzeichnis 1814 (ca. 2000 Bde), StAM (Rentamt Soest 1120), Lit.: Michael 1990; Handschriftenkatalog von Michael/Brandis 1990.
- Soest – Minoriten: Handschriftenkatalog von Michael/Brandis 1990.
- Varlar – Benediktiner/Prämonstratenser: Bibliothekskatalog 1699, Fürstl. Salm-Horstmarsches Archiv Coesfeld (ohne Signatur).
- Warburg – Dominikaner: Bibliothekskatalog 1747 (Index librorum Bibliothecae Warburgensis), Stadtarchiv Warburg (ohne Signatur, Microfiches in der EAB Paderborn, Pad 376), Lit.: Hense 1886.
- Warendorf – Franziskaner: Bibliothek existiert heute noch, Katalog vorhanden.
- Wedinghausen – Prämonstratenser: Verzeichnis 1803 (2702 Werke) StAM (Großherzogtum Hessen II A 170), Lit.: Klüeting 1980, 1982; – Maschinenschriftl. Katalog der Bestände der Bibliotheca Wedinghausano-Werlensis, Propsteipfarrei in Werl (Kopie in der EAB Paderborn,

- Pad 471); zur Neukatalogisierung durch die ULB Münster vgl. Horstmann 1999, Lit.: Handbuch der historischen Buchbestände 1992/93.
- Werl – Kapuziner: Verzeichnis 1803 (ca. 1200 Werke in 16 Sachgruppen) StAM (Großherzogtum Hessen II D 54).
- Wiedenbrück – Kollegiatstift: Bücherverzeichnis im Visitationsprotokoll von 1651, StA Osnabrück (Rep. 2, Nr. 87).
- Wiedenbrück – Franziskaner: Bestand und Katalog bis heute erhalten (Studien- und Zentralbibl. der Franziskaner, Münster).
- Wietersheim – Johanniter: Inventarverzeichnis von 1546, StAM (Kommende Wietersheim Akten 52–69).
- Willebadessen – Benediktinerinnen: Inventarverzeichnis der Pfarrbibliothek 1997/98, EAB Paderborn; – Kurzverzeichnis der Inkunabeln und Handschriften bei Schmalor 1999.

2. Die noch vorhandenen Bestände

Neben den Bibliothekskatalogen, Inventaren oder sonstigen Bücherverzeichnissen spielen die noch zu ermittelnden Buchbestände aus den alten Klöstern für die Bibliotheksgeschichte Westfalens eine bedeutende Rolle. Sie geben in der Regel über den eigentlichen Text hinaus weitere Informationen, besonders durch handschriftliche Eintragungen etwa über Vorbesitzer, Schenkungen, Preise und Erwerbungszeit. Marginalien oder Glossen zum Text machen besonders bei einem größeren Bestand darauf aufmerksam, was in dem betreffenden Kloster gelesen oder gar intensiv studiert wurde. Hin und wieder finden sich auch Notizen, die für die Erforschung der Geschichte der jeweiligen Institution von Bedeutung sind; auch finden sich in liturgischen Werken Hinweise auf die Eigenliturgie der Gemeinschaft. Weiterhin lassen sich vielfach nur über die noch vorhandenen Bestände Einblicke gewinnen in die Buchbinderwerkstätten der Klöster⁷², die oft im Zusammenhang eines Aufblühens der Bibliothek im Zuge von Reformbestrebungen standen. Leider ist der größere Teil der Klosterbibliotheken untergegangen, nicht erst durch die Säkularisation, die schließlich aber das endgültige Ende der Bibliotheken bedeutete.⁷³

Die Gründe für die Bücherverluste sind vielfältig und von sehr unterschiedlicher Art. Sie sind zum einen Teil in den Klöstern selbst etwa in mangelhafter Aufsicht, vernachlässigter Buchpflege oder allzu sorgloser Ausleihe zu suchen. Weit schwerwiegender in den Auswirkungen trafen

⁷² Eine umfassende Arbeit über die westfälischen Klosterbuchbindereien gibt es noch nicht. Bezeugt sind solche besonders im 15. und 16. Jahrhundert etwa aus Böttingen, Dalheim, Herford (Fraterherren), Liesborn, Paderborn (Abdinghof). Auf diese Thematik kann hier nicht näher eingegangen werden.

⁷³ Nur ganz wenige Bibliotheken haben die Säkularisation überlebt und existieren heute noch. Vor allem zu nennen sind hier die Franziskanerbibliotheken von Paderborn (hier erst größere Verluste im Zweiten Weltkrieg), Warendorf und Wiedenbrück (heute in Münster, Studien- und Zentralbibliothek der Franziskaner).

die Klöster jedoch die von außen an sie herangetragenen Umstände, die schließlich bis zur völligen Zerstreuung der in Jahrhunderten zusammengetragenen Sammlungen führten. Kriegsbedingte Plünderungen und Brandschatzungen hat es zu allen Zeiten gegeben, auch die Klosterbibliotheken haben schwer darunter gelitten, besonders im Dreißigjährigen Kriege: Marienfeld zum Beispiel wurde neunmal völlig leer geplündert, Corvey allein 1632 fünfmal. Die Bücherverluste dürften dabei beträchtlich gewesen sein.

Empfindliche Verluste wertvoller Einzelwerke traten oft durch Diebstahl ein. Dagegen suchten sich manche Klöster zu schützen, indem sie zum Besitzvermerk einen sogenannten Bücherfluch hinzusetzten. Die westfälischen Klöster konnten sich dabei keines so pompösen Fluches bedienen wie etwa die Benediktinermönche von St. Peter in Salzburg, die eine eigens für ihre Bibliothek von Papst Klemens XI. 1706 erlassene Bulle, durch die jeder Bücherdieb exkommuniziert wurde, als Exlibris in ihre Bücher einkleben konnten.⁷⁴ Wesentlich bescheidener dagegen erscheint der Liesborner Besitzvermerk, auf den der Fluch folgt: „Tollenti maledictio, servanti benedictio“ (Dem, der es wegnimmt, Fluch; dem, der es bewahrt, Segen) oder umgekehrt, manchmal noch mit dem lateinischen Zusatz „Wer sich daran vergreift oder ein Blatt herausnimmt, sei verflucht.“⁷⁵ Leider zeitigten solche Bannandrohungen nicht immer die erhoffte Wirkung. Besonders während der Zeit der Renaissance und des Humanismus wirkten die antiken Klassiker in den Klosterbibliotheken wie Magneten auf zeitgenössische Forscher. Bekanntestes Opfer solcher Sammelleidenschaft ist der berühmte Tacituskodex aus Corvey, der allein die textliche Grundlage der ersten sechs Bücher der Annalen enthält.⁷⁶ Weitere Diebstähle aus westfälischen Klosterbibliotheken sind überliefert⁷⁷, dazu kommen natürlich unzählige nicht aufgedeckte Unterschlagungen.

Schlimmer aber als alle Plünderungen, Brandschatzungen, Diebstähle und selbstverschuldete Verluste wirkte sich für die Klosterbibliotheken die Säkularisation ab 1802/03 aus. Von diesem Zeitpunkt an vollzog sich die Auflösung der Bibliotheken in größtem Rahmen bis zur völligen Zerstörung fast sämtlicher historisch gewachsener, wenn auch auf vielfältige Weise durch große Verluste bereits geschmälerter Klosterbibliotheken, deren Schicksale während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hier nur angedeutet werden können.⁷⁸ Bezeichnend für die damalige

⁷⁴ ROST Hans: Der Bücherfluch. In: St. Wiborada 3 (1936) 87–92.

⁷⁵ MEYER Ruth: Die Initialhandschriften der Liesborner Klosterbibliothek. In: Liesborn. Kunst und Geschichte der ehemaligen Abtei (Liesborn 1965) 43–67, hier 43. – LÖFFLER Klemens: Deutsche Klosterbibliotheken (Bonn 1918, 2. stark vermehrte und verbesserte Auflage 1922) 61.

⁷⁶ Der Diebstahl ist gut dokumentiert, vgl. SCHMALOR Hermann-Josef: Die Bibliothek der ehemaligen Reichsabtei Corvey. In: Westfälische Zeitschrift 147 (1997) 260.

⁷⁷ Vgl. SCHMALOR, Klosterbibliotheken 800–1800 (wie Anm. 1) 506f.

⁷⁸ Einzelheiten bei KLUETING, Klosterbibliotheken im kölnischen Westfalen (wie Anm. 1) 519–522 und SCHMALOR, Klosterbibliotheken 800–1800 (wie Anm. 1) 507f.

Zeit ist die Beurteilung der Klosterbücher als „Mengen von alten Predigten unbekannter Mönche, finster asketische und dogmatische Ausgeburten obskurer Theologen“⁷⁹. Der Bürgermeister von Werl schloß schließlich äußerte sich über den Wert der ehemaligen Kapuzinerbibliothek: „Auf der Bibliothek befinden sich mehrere alte Predigten und sonstige geistliche Bücher, deren Wert das Gewicht nur angeben kann, indem dieselben von sonstigem wenigen Interesse sind.“⁸⁰ Anerkennung für die Leistungen der Klosterbibliotheken stellte sich damals nur selten und dann auch meist sehr dezent ein. „Der Westfälische Anzeiger“ schrieb in einem Artikel über die Klosterbibliotheken: „Diese Institute waren sichere Depots für die vaterländische Geschichte“, und der Verfasser vermutete, daß „noch wohl überall Einiges von Werth vorhanden“ sei.⁸¹ Um dieses für Westfalen zu erhalten, schlug er eine zentral gelegene große Bibliothek vor, die die alten Klosterbibliotheken aufnehmen könne. Später machte sich auch die Preußische Verwaltung in Minden Gedanken um die Buchbestände aus den Klosterbibliotheken. In einem Brief vom 8. Juli 1817 an den Landrat von Elverfeld (Kreis Paderborn) beklagte die Königliche Regierung zu Minden den Verlust wertvoller Stücke aus Archiven und Bibliotheken aufgrund der Säkularisation und der Nachlässigkeiten der nachfolgenden Verwaltung: „Besonders ist der Geist der jüngsten Zeitperiode, welcher überhaupt von aller historischer Basis sich losreißen und alles nach Theorien neu aufzubauen getrachtet hat, allen Conservations-Maßregeln für dergleichen historischen Materialien und Alterthümer nicht günstig gewesen.“ Jetzt aber will man alles, was aus „jener Zerstreuungsperiode noch gerettet“ ist, einer „sorgfältigen Aufbewahrung und zweckmäßigen Benutzung“ zugänglich machen.⁸² Die Wünsche blieben unerfüllt, und die Sorge kam in den meisten Fällen zu spät. Zwar wurden die Bibliotheken zum Teil inventarisiert, verblieben aber meist noch lange in den Klöstern und vermoderten oder wurden geplündert.⁸³ Von vielen Bibliotheken blieben kaum nennenswerte Reste, von anderen erhielten sich größere Bestände. Typisch für den Erhaltungszustand der westfälischen Stifts- und Klosterbibliotheksbestände ist jedoch, vor allem im Handschriftenbereich, die Zersplitterung. In zahlreichen Bibliotheken der ganzen Welt finden sich heute Handschriften und Bücher aus den Klöstern in West-

⁷⁹ LÖFFLER, Deutsche Klosterbibliotheken (wie Anm. 75) 94.

⁸⁰ FALKE Didakus: Geschichte des früheren Kapuziner- und jetzigen Franziskanerklosters zu Werl (Werl 1911) 51.

⁸¹ Über die Deportation der besten Bücher aus den Bibliotheken der aufgehobenen Klöster. In: Der Westfälische Anzeiger 12 (1804) Sp. 789f.

⁸² Erzbistumsarchiv Paderborn, Akten 68 rot, Bl. 258v-259r. Landrat von Elverfeld erkundigte sich daraufhin bei Bischof Dammers von Paderborn nach dem Verbleib der Archive und Bibliotheken. Dammers antwortete, daß die Abdinghofer Bücher in die Paderborner Universitäts-Bibliothek gekommen seien, das Busdorfstift aber keine Bibliothek besessen habe (22.11.1817).

⁸³ Vgl. SCHMALOR, Klosterbibliotheken 800–1800 (wie Anm. 1) 508.

falen. Im folgenden soll eine Zusammenstellung von größeren Restbeständen erfolgen.

a) Der mittelalterliche Bestand: Handschriften und Inkunabeln

Die Handschriften, insbesondere die Pergamenthandschriften mit Illuminationen, erfuhren aufgrund ihres antiquarischen Wertes oft eine besondere Fürsorge der staatlichen Aufhebungskommissionen. So kamen viele dieser Werke gleich in die Sammlungen der bereits existierenden Hof- oder sonstigen Bibliotheken der Nachfolgestaaten. Aus diesen wiederum gingen die heutigen Landes-, Staats- oder Universitätsbibliotheken hervor. Größere Handschriftenbestände aus Westfalen befinden sich daher in der Hessischen Landes- und Hochschulbibliothek (HLHB) Darmstadt (Herzogtum Westfalen), der Deutschen Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz – und der ULB Münster⁸⁴. Einen Sonderfall stellt die EAB Paderborn dar. Hierher kamen Teile der Corveyer Handschriften und die Handschriften der bereits genannten Bibliotheca Theodoriana, der ehemaligen Universitätsbibliothek, mit Stücken vor allem aus den Klöstern des Paderborner Landes, die man nicht nach Münster geschafft hatte. Die wertvollen Handschriften in den Klosterbibliotheken waren aber nicht nur Objekte staatlicher Fürsorge, sondern insbesondere nach der Aufhebung der Klöster, aber auch schon vorher⁸⁵, begehrte Sammlerobjekte. Als der wohl bedeutendste Sammler westfälischer Zimelien ist der Paderborner Domdechant Christoph von Kesselstatt anzusehen, der seine herausragende Sammlung über seinen Bruder, einen Trierer Domherren, schließlich dem Domkapitel in Trier vermachte.⁸⁶ Über solche private Sammlungen, die sich sicher auch in den Händen von Ex-Konventualen⁸⁷ bilde-

⁸⁴ Der komplette Handschriftenbestand ist 1945 vernichtet worden. Der Bestand ist verzeichnet bei STAENDER, *Catalogus* (wie Anm. 19). Im nach dem Kriege aufgebauten Handschriftenbestand der ULB Münster finden sich nur noch einzelne Stücke aus westfälischen Klöstern, vgl. OVERGAAUW Eef A.: *Die mittelalterlichen Handschriften der Universitäts- und Landesbibliothek Münster* (Wiesbaden 1996), lediglich aus dem Soester Dominikanerkloster konnte ein größerer Bestand gerettet werden.

⁸⁵ Zum Beispiel ist hier für den Paderborner Raum Rudolf Erich Raspe zu nennen, der Sammler der Münchhausenschen Geschichten (vgl. SCHMALOR, *Klosterbibliotheken* 800–1800 [wie Anm. 1] 506f.)

⁸⁶ Zu Kesselstatt und seiner Handschriftensammlung vgl. JANSEN Franz: *Der Paderborner Domdechant Graf Christoph von Kesselstatt und seine Handschriftensammlung*. In: SIMON Paul (Hrsg.): *St. Liborius, sein Dom und sein Bistum* (Paderborn 1936) 355–368. – Zur Inkunabelsammlung vgl. EMBACH Michael: *Zu Geschichte und Bestand der Trierer Dombibliothek. Die Inkunabeln der Provenienz Kesselstatt*. In: *Jahrbuch Kreis Trier Saarburg* (1996) 206–211 sowie DERS.: *Die Kesselstatt-Inkunabeln der Trierer Dombibliothek. Bestandsgeschichte und Katalog*. In: *Gutenberg-Jahrbuch* 1999 (1999) 176–191.

⁸⁷ Als Beispiel ist zu nennen Leander van Eß aus Marienmünster und seine Sammlung, vgl. GATCH Milton H./ALTENBEREND Johannes (Hrsg.): *„Welch kostbarer Grundstock“*. Die Bibliothek von Leander van Eß in der Burke Library des Union Theological Seminary New York (New York 1996).

ten, kamen zahlreiche Handschriften bereits im 19. Jahrhundert in den Antiquariatshandel und gelangten in die ganze Welt.

Einen Überblick über die aus westfälischen Klosterbibliotheken stammenden Handschriften bietet Sigrid Krämer in ihrem Werk „Handschriftenerbe des deutschen Mittelalters“.⁸⁸ Sie erstellte dieses Verzeichnis aufgrund verschiedener Quellen, vor allem aber basiert es auf den in der Bayerischen Staatsbibliothek München vorhandenen Handschriftenkatalogen und einer Anzahl von Bibliotheksreisen zu noch nicht katalogisierten Handschriftenbeständen.⁸⁹ Daraus folgt notwendigerweise, daß die Auflistung keineswegs vollständig ist und die Angaben zu den Handschriften sowie die Provenienzenbestimmungen in Einzelfällen einer kritischen Überprüfung zu unterziehen sind.⁹⁰ Dennoch führt dieses Werk in erstaunlicher Weise Handschriften wieder zumindest zu nicht unwesentlichen Teilbeständen der jeweiligen westfälischen Stifts- und Klosterbibliotheken zusammen. Für rund 20 Konvente werden mehr als 10 Werke genannt, zahlreiche weitere sind mit weniger Werken vertreten, manche nur mit einer einzigen Handschrift.

Nennenswerte Handschriftenbestände (mehr als 10; in Klammern die Zahl der nicht mehr vorhandenen Handschriften aus Staenders Catalogus) sind zusammengetragen für:⁹¹

Arnsberg/Wedinghausen	9	(+ 16)
Böddecken	86	(+ 39)
Bredelar	25	
Corvey	94	
Dalheim	12	
Ewig	24	
Falkenhagen (Kreuzherren)	14	
Grafschaft	30	
Höxter (Kollegiatstift)	27	
Lemgo (Franziskaner)	13	
Liesborn	71	(+ 68)
Lippstadt (Augustinerinnen)	12	

⁸⁸ KRÄMER, Handschriftenerbe (wie Anm. 7). – Weniger ergiebig in Bezug auf die westfälischen Klosterbibliotheken ist der Gesamtindex mittelalterlicher Handschriftenkataloge, vgl. MICHAEL Bernd: Gesamtindex mittelalterlicher Handschriftenkataloge. Kumulation der Register der seit 1945 in der Bundesrepublik Deutschland erschienenen Handschriftenkataloge. Microfiches-Ausgabe. Stand: 1.7.1995 (Wiesbaden 1995).

⁸⁹ KRÄMER, Handschriftenerbe (wie Anm. 7) T. 1, S. IX.

⁹⁰ Vom mittelalterlichen Handschriftenbestand in der EAB Paderborn ist bei Krämer z. B. nur rund ein Drittel verzeichnet, von den 12 aus Bursfelde stammenden Handschriften ist nur eine unter dieser Provenienz vermerkt. Jedoch wurde aus der Situation das Beste gemacht, und die Rekonstruktionsversuche von Handschriftenbeständen in westfälischen Klosterbibliotheken wären ohne diese äußerst verdienstvolle Arbeit weitaus schwieriger.

⁹¹ Die genaue Literaturangabe auch für die Klöster mit geringeren Beständen ist in den ersten beiden Bänden HENGST, Westfälisches Klosterbuch jeweils vermerkt. Die folgenden Zahlen sind nur grob ausgezählt.

Lippstadt (Jesuiten)	34	
Marienfeld	25	(+ 30)
Marienmünster	10	
Minden (Benediktiner)	10	
Minden (Domstift)	20	
Münster (Dom)	9	(+ 13)
Münster (Fraterherren)	49	(+ 2)
Paderborn/Abdinghof	65	
Paderborn (Dom)	30	
Soest (Dominikaner)	47	(+ 151)

Weiterhin unverzichtbar für eine Bestandsrekonstruktion ist das Handschriftenverzeichnis der damaligen Paulinischen Bibliothek in Münster von Joseph Staender.⁹² Fast alle der hier verzeichneten Handschriften sind in der UB Münster 1945 vernichtet worden, so daß heute lediglich die bibliographischen Beschreibungen zur Verfügung stehen.⁹³ Der heutige Handschriftenbestand der ULB Münster enthält nur ganz vereinzelt die eine oder andere Handschrift aus den alten westfälischen Stiften und Klöstern.⁹⁴ Weiterhin erschließen sich Klosterbibliotheksbestände über den „Handschriftencensus Westfalen“,⁹⁵ der natürlich nur die Bestände der heutigen westfälischen Bibliotheken berücksichtigt. Für die Soester Dominikanerbibliothek ist der Bestand der Wissenschaftlichen Stadtbibliothek wichtig, der in einem neuen Katalog ausführlich erschlossen ist.⁹⁶

Neben den Handschriften spielen für den mittelalterlichen Bestand einer Klosterbibliothek auch die Inkunabeln eine bedeutende Rolle⁹⁷, die jedoch in bezug auf Katalogisierung und Erschließung der Provenienzen bislang eine eher untergeordnete Behandlung erfahren haben, obwohl die Bedeutung eines Werkes für das geistige und geistliche Leben eines Konventes im Spätmittelalter sicher nicht davon abhängig war, ob es sich dabei um ein handgeschriebenes oder um ein gedrucktes Buch handelte.⁹⁸ So gibt es etwa eine Gesamtübersicht der Provenienzen aus den

⁹² STAENDER, *Catalogus* (wie Anm. 19).

⁹³ Auch aus diesem Katalog ist in den Einzelartikeln in HENGST, *Westfälisches Klosterbuch* jeweils die genaue Literaturangabe genannt.

⁹⁴ Vgl. OVERGAAUW, *Die mittelalterlichen Handschriften* (wie Anm. 84).

⁹⁵ HINZ, *Handschriftencensus* (wie Anm. 5).

⁹⁶ MICHAEL Bernd/BRANDIS Thilo: *Die mittelalterlichen Handschriften der wissenschaftlichen Stadtbibliothek Soest* (Wiesbaden 1990).

⁹⁷ Reizvoll wäre eine bereits vor Jahrzehnten von Kurt Ohly angeregte Auswertung des Inkunabelverzeichnisses von Bernhard von Mallinckrodt (StAM, Msc. I, 261), in dem sich fast 30 Klosterbibliotheken feststellen lassen, die von Mallinckrodt auf Inkunabeln hin untersucht hat, s. OHLY Kurt: *Das Inkunabelverzeichnis Bernhards von Mallinckrodt*. In: DEGERING Hermann/MENN Walter (Hrsg.): *Westfälische Studien*. Alois Bömer zum 60. Geburtstag gewidmet (Leipzig 1928) 37–62.

⁹⁸ Das ist vor allem daran zu sehen, daß vielfach Handschriften und Drucke nach thematischen ganz praktischen Gesichtspunkten zusammengebunden wurden (es war z. B. billiger, einen dicken Band zu binden als vielleicht fünf dünne).

einzelnen Inkunabelkatalogen, wie Sigrid Krämer sie für den Handschriftenbereich erarbeitet hat, nicht. Wir müssen also auf einzelne Kataloge zurückgreifen, in denen Inkunabeln aus westfälischen Klöstern vermutet werden können. Dabei stoßen wir schnell an Grenzen. An publizierten Katalogen liegen nur zwei vor, die auch nennenswerte Teile dieser Bestände erschließen. Zum einen ist es der Inkunabelkatalog der Trierer Dombibliothek⁹⁹, der die Sammlung des Paderborner Domdechanten Christoph von Kesselstatt erschließt, der zum Teil vor, vor allem aber natürlich nach der Säkularisation¹⁰⁰ auch Stücke aus den westfälischen Stiften und Klöstern erworben hatte. Allein zwei Drittel (114 Titel) des Inkunabelbestandes der Trierer Dombibliothek gehen auf Kesselstatt zurück¹⁰¹. So können hier noch Inkunabeln aus Böddecken (2 Titel), Dalheim (7 Titel), Marienfeld (4 Titel) und Abdinghof (4 Titel) festgestellt werden. Möglicherweise lassen sich bei genauer Untersuchung auch der Einbände weitere Werke westfälischen Stiften und Klöstern zuweisen. Zum anderen ist der Katalog zu nennen, der die Inkunabeln in der EAB Paderborn verzeichnet.¹⁰² Hier sind zahlreiche Klöster vor allem aus dem ostwestfälischen Raum vertreten mit zum Teil erheblichen Beständen. Der größte noch erhaltene Bestand stammt aus dem Paderborner Benediktinerkloster Abdinghof. Die Säkularisationsakten aus dem Beginn des 19. Jahrhunderts sprechen von 289 Werken, die in die Bibliothek des Paderborner Universitätshauses (Bibliotheca Theodoriana) übernommen worden seien; heute nachgezählt ergeben sich noch 265 Titel. Es handelt sich hierbei vermutlich um den größten noch existierenden zusammenhängenden Inkunabelbestand aus einer westfälischen Klosterbibliothek. Neben den üblichen theologischen Werken (Bibel- und Kirchenväterexegese, Sentenzenkommentare und scholastische Theologie, Predigten und liturgische Werke, Meditationen und geistliches Leben) und der kirchenrechtlichen Literatur waren vor allem auch viele antike nichtchristliche Klassiker vertreten sowie eine Reihe von „naturwissenschaftlichen“ (z.B. Johannes de Sacro-Bosco) und „historischen“ (z. B. Rolevincks *Fasciculus temporum*) Werken und Reisebeschreibungen (z. B. Mandeville, Marco Polo) vorhanden. Innerhalb dieses Bestandes fällt eine Schenkerpersönlichkeit besonders auf: Wulfhardus Swalen, ein Paderborner Priester, aus dessen Besitz einige markante Stücke des Abdinghofer Inkunabelbestandes stam-

⁹⁹ EMBACH Michael: Die Inkunabeln der Trierer Dombibliothek. Ein beschreibendes Verzeichnis mit einer Bestandsgeschichte der Dombibliothek. Provenienzzuweisungen von Reiner NOLDEN (= Veröffentlichungen des Bistumsarchivs Trier 29) (Trier 1995).

¹⁰⁰ Allein im Jahr 1802 erwarb er knapp die Hälfte seiner Inkunabeln (52 Titel), s. EMBACH, Die Inkunabeln der Trierer Dombibliothek (wie Anm. 99) 24.

¹⁰¹ Zu Kesselstatt und seiner Sammlung vgl. auch EMBACH, Zu Geschichte und Bestand der Trierer Dombibliothek (wie Anm. 86) sowie DERS., Die Kesselstatt-Inkunabeln (wie Anm. 86).

¹⁰² HARTIG/HENGST/REKER/SCHMALOR, Die Inkunabeln (wie Anm. 42). – Nachtrag von Hermann-Josef SCHMALOR: Verzeichnis der seit 1993 erworbenen Werke (als Manuskript gedruckt, Paderborn 1998).

men.¹⁰³ Neben den Abdinghofer Inkunabeln enthält die Paderborner Sammlung noch größere Bestände aus den folgenden Klöstern: Böddecken (15)¹⁰⁴, Corvey (16), Höxter-Stift (26), Minden-Dom (6), Paderborn-Franziskaner (23), Paderborn-Jesuiten (84), Paderborn-Kapuziner (37), Willebadessen (10). Bei den Paderborner Franziskanern, Kapuzinern und Jesuiten handelt es sich jedoch natürlich um spätere Schenkungen, die für klösterlichen Bibliotheksbesitz im Spätmittelalter nicht beansprucht werden können. Zu den Inkunabeln in Trier und Paderborn kommen noch die sechs Werke aus dem Zisterzienserinnenkloster Kentrop, die im Katalog der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf verzeichnet sind.¹⁰⁵ Neben den in gedruckten Katalogen erschlossenen Beständen befinden sich zahlreiche Inkunabeln klösterlicher Provenienz in der ULB Münster, die insgesamt rund 850 dieser Frühdrucke besitzt. Mehr als jeweils zehn Exemplare sind nachzuweisen für Marienfeld, Liesborn, Grafschaft, Bielefeld-Franziskaner, Wedinghausen, Rüthen-Kapuziner, Werl-Kapuziner und Werne-Kapuziner.¹⁰⁶

b) Der neuzeitliche Bestand: Druckschriften nach 1500

Am schwierigsten sind die Bestände der „normalen“ Bücher aus Klosterbibliotheken ausfindig zu machen, zumal für große Teile davon sicherlich die Feststellung manches Aufhebungskommissars nicht ganz von der Hand zu weisen ist, sie seien nutzlos und ohne jeden Wert.¹⁰⁷ Die Säkularisationskataloge reichte man zur gefälligen Bedienung von einer Stelle zur anderen und durchmusterte die Bestände oft mehrfach. Noch brauchbare Werke wurden für die Nachfolgestaaten ausgesondert und deren Bibliotheken einverleibt. „Dubletten“, die sich bei den vielen Klöstern natürlich zahlreich ergaben und einen antiquarischen Wert hatten, kamen zum Verkauf oder zur Versteigerung. Sehr viel blieb danach immer noch übrig, was dann der Vernichtung zugeführt wurde.¹⁰⁸ Dadurch haben sich oft nur verschwindend geringe Reste erhalten, die durch glückliche Fügungen mit den bereits für die Weiterverwendung in

¹⁰³ HARTIG/HENGST/REKER/SCHMALOR, Die Inkunabeln (wie Anm. 42) 28–30. – Um zu einer aussagefähigen Analyse zu kommen und vom Buchbestand her Rückschlüsse auf das geistige Leben im Kloster ziehen zu können, müßten natürlich auch die Postinkunabeln berücksichtigt werden, da sich gerade im Abdinghofkloster die Zeit um 1500 herum bis weit ins 16. Jahrhundert hinein als kulturelle Einheit darstellt, die erst der konfessionelle Gegensatz in der Stadt stört und ans Ende bringt. Über Postinkunabeln (Drucke nach 1500 bis ca. 1530) überhaupt gibt es kaum Arbeiten.

¹⁰⁴ Angegeben ist die Zahl der Bände, nicht der einzelnen Titel. Diese dürfte erfahrungsgemäß noch bis zu einem Drittel höher liegen.

¹⁰⁵ GATTERMANN Günter: Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf. Inkunabelkatalog, bearb. von Heinz FINGER u. a. (= Schriften der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf 20) (Wiesbaden 1994).

¹⁰⁶ Freundliche Mitteilung von Dr. Bertram Haller, ULB Münster, aufgrund der dort vorhandenen Provenienzenregister.

¹⁰⁷ Vgl. oben Anm. 79f.

¹⁰⁸ Vgl. SCHMALOR, Klosterbibliotheken 800–1800 (wie Anm. 1) zu den verschiedenen Klosterbibliotheken.

öffentlichen Sammlungen ausgesuchten Beständen zusammengeführt wurden oder an anderer Stelle (etwa in den nahegelegenen Pfarreien) erhalten blieben. In Westfalen selbst bildeten sich vor allem die ULB Münster und die EAB Paderborn direkt nach der Säkularisation zu Aufgangstationen für die Klosterbücher heraus. Vielfach kamen auch später noch Bibliotheksbestände als Deposita in diese Bibliotheken, die bis dahin in anderen Institutionen (etwa den genannten Pfarreien) gestanden hatten. Im Herzogtum Westfalen wurde ein bedeutender Teil der Bücher aus den Stifts- und Klosterbibliotheken zunächst in der Regierungsbibliothek Arnsberg gesammelt. Im Jahre 1874 wurden diese historischen Bestände in die Paulinische Bibliothek (heute ULB) Münster verlegt.¹⁰⁹ In den ersten beiden Bänden des Klosterbuches gibt es zahlreiche Hinweise auf noch vorhandene Bücher aus den aufgehobenen Klöstern. Im folgenden seien die umfangreicheren Bestände und deren heutiger Aufbewahrungsort genannt (in Klammern genannte Bibliotheken sind als Zwischenstationen für die Klosterbücher zu sehen):

- Attendorn – Kollegiatstift: (Pfarrbibliothek Attendorn – Collegium Bernardinum) – EAB Paderborn
- Belecke – Propstei: EAB Paderborn
- Bielefeld – Franziskaner: Gymnasien in Bielefeld und Hamm, ULB Münster, Pfarrei St. Johannes Baptist Herford
- Blomberg – Augustiner-Chorherren: Landesbibliothek Detmold (Reste)
- Böddeken – Augustiner-Chorherren: EAB Paderborn, Haus Erpernburg (Büren)
- Borghorst – Damenstift: Pfarrei Borghorst
- Brakel – Kapuziner: EAB Paderborn, (Zentralbibliothek der Kapuziner) – ULB Münster
- Bredelar – Zisterzienser: (Regierungsbibliothek Arnsberg) – ULB Münster, benachbarte Pfarreien
- Brilon – Minoriten: Gymnasium Petrinum Brilon
- Cappenberg – Prämonstratenser: ULB Münster, Priesterseminar Münster, Gymnasialbibliothek Lingen
- Coesfeld – Kapuziner: Gymnasium Coesfeld, ULB Münster
- Coesfeld – Jesuiten: Gymnasium Coesfeld, ULB Münster
- Corvey – Benediktiner: EAB Paderborn, UB Marburg, ULB Bonn
- Dortmund – Minoriten: Propsteiarchiv Dortmund (Reste)
- Falkenhagen – Kreuzherren: EAB Paderborn (wenige Bände)
- Falkenhagen – Jesuiten: EAB Paderborn, Kath. Pfarrei Falkenhagen
- Galiläa – Dominikanerinnen: (Regierungsbibliothek Arnsberg) – ULB Münster

¹⁰⁹ In Arnsberg blieb bis auf rund 200 Erbauungsschriften, die um 1955 ebenfalls nach Münster kamen, eine reine Verwaltungsbibliothek ohne Klosterbücher erhalten, die 1989 ebenfalls von der ULB Münster übernommen wurde, s. FELDMANN Reinhard (Hrsg.): Die historische Bibliothek des Regierungsbezirkes Arnsberg. Geschichte und Bestandsverzeichnis (= Schriften der Universitäts- und Landesbibliothek Münster 19) (Münster 1999).

- Glindfeld – Augustinerinnen: HLHB Darmstadt, (Regierungsbibliothek Arnsberg) – ULB Münster
 Glindfeld – Kreuzherren: HLHB Darmstadt, (Regierungsbibliothek Arnsberg) – ULB Münster, benachbarte Pfarreien
 Grafschaft – Benediktiner: (Propstei Belecke) – EAB Paderborn, (Regierungsbibliothek Arnsberg) – UB Bochum (?), benachbarte Pfarreien
 Gravenhorst – Zisterzienserinnen: Pfarrei Gravenhorst
 Groß-Burlo – Wilhelmiten/Zisterzienser: in Salm-Salmschem Besitz
 Hardehausen – Zisterzienser: Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (?) (vgl. unten den Bericht der Mauriner über Hardehausen)
 Herstelle – Minoriten: EAB Paderborn
 Herzebrock – Kanonissen: HLHB Darmstadt (Reste)
 Höxter – Kollegiatstift St. Peter: (Dechaneibibliothek Höxter) – EAB Paderborn
 Klein-Burlo – Wilhelmiten/Zisterzienser: Pfarrbibliothek Borghorst (Reste)
 Langenhorst – Damenstift: Kath. Pfarrhaus Langenhorst (Reste)
 Lemgo – Franziskaner: (Gymnasialbibliothek Lemgo) – Stadtarchiv Lemgo
 Liesborn – Benediktiner: ULB Münster, Priesterseminar Münster
 Lippstadt – Jesuiten: Staatsbibliothek Berlin
 Meschede – Kollegiatstift: (Provinzialbibliothek Arnsberg) – ULB Münster (?)
 Metelen – Damenstift: Pfarrhaus Metelen
 Minden – Domstift: (Dombibliothek Minden) – EAB Paderborn, Staatsbibliothek Berlin, Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel
 Minden – Kollegiatstift St. Martin: (Dombibliothek Minden, Reste) – EAB Paderborn
 Minden – Franziskaner: (Dombibliothek Minden, Reste) – EAB Paderborn
 Münster – Kollegiatstift St. Mauritz: (Jesuitenbibliothek Münster) – ULB Münster
 Münster – Fraterherren: Priesterseminar Münster
 Münster – Jesuiten: ULB Münster
 Paderborn – Benediktiner: EAB Paderborn
 Paderborn – Kapuziner: EAB Paderborn
 Paderborn – Jesuiten: EAB Paderborn
 Paderborn – Franziskaner: Bibliothek existiert noch heute im Kloster
 Paderborn – Augustiner-Chorfrauen: Reste heute noch im Kloster vorhanden
 Paradiese – Dominikanerinnen: ULB Düsseldorf
 Recklinghausen – Franziskaner: Gymnasium Petrinum Recklinghausen (einige Bände)
 Rheine – Franziskaner: Gymnasium Coesfeld, Gymnasium Rheine, ULB Münster
 Rietberg – Franziskaner: Studien- und Zentralbibliothek der Franziskaner Münster

Soest – Dominikaner: Wissenschaftliche Stadtbibliothek Soest
 Soest – Minoriten: Wissenschaftliche Stadtbibliothek Soest
 Vreden – Franziskaner: Lehrerbibliothek des Gymnasium Georgianum Vreden
 Warburg – Dominikaner: ULB Münster, EAB Paderborn, Bibliothek St. Albert Bornheim-Walberberg
 Warendorf – Franziskaner: Bibliothek besteht noch heute im Kloster
 Wedinghausen – Prämonstratenser: (Regierungsbibliothek Arnsberg) – ULB Münster, Bibliotheca Wedinghausano-Werlensis, Werl
 Werl – Kapuziner: ULB Münster
 Werne – Kapuziner: ULB Münster
 Wiedenbrück – Franziskaner: Studien- und Zentralbibliothek der Franziskaner Münster
 Willebadessen – Benediktinerinnen: EAB Paderborn (Depositum geplant)
 Wormeln – Zisterzienserinnen: EAB Paderborn
 Zwillbrock – Minoriten: ULB Münster

3) Sonstige Nachrichten über westfälische Stifts- und Klosterbibliotheken

Literarische oder archivalische Nachrichten aus den westfälischen Klosterbibliotheken finden sich nur sehr selten. Oft handelt es sich dabei nur um kurze Notizen, aus denen etwas über Verwaltung und Einrichtung der Bibliothek zu erfahren ist, oder um Aufzeichnungen über Bucherwerbungen, Geschenke, Eintragungen in Rechnungsbücher etc. Nicht uninteressant sind auch Berichte über Bibliotheksbenutzungen oder Besichtigungen. Einige dieser Nachrichten sollen im folgenden beispielhaft dargestellt werden.

a) Bucherwerbungen

Neben der Handschriftenproduktion für den Eigenbedarf in den Skriptorien¹¹⁰ wurde der Kauf von Büchern spätestens seit der Erfindung des Buchdrucks die übliche Form der Bestandsvermehrung. Seit dem 13. Jahrhundert hatte sich auch ein gewerblicher Buchhandel etabliert, dessen sich die Klöster mehr und mehr bedienten. Zunächst beschränkten sich die Käufe wohl auf dringend benötigte Einzelstücke. Die Bücher waren zu kostbar und zu teuer, als daß man hätte größere Mengen erwerben können. So kauften die Chorherren in Böödeken im Jahre 1412 in Osnabrück vier Handschriften für 20 Rheinische Goldgulden¹¹¹.

¹¹⁰ Zu den Skriptorien, vgl. in diesem Band den Beitrag HALLER Bertram: Buchkunst in westfälischen Klöstern – Ein Überblick.

¹¹¹ Archiv des Altertumsvereins Paderborn, Urk. 1412.01.04. Regest in: STÖWER Ulrike: Das Archiv des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abteilung Paderborn. Die Urkunden bis zum Jahr 1500 (= Inventare der nichtstaatlichen Archive Westfalens NF 14) (Münster 1994) 175 (hier sind auch die Titel der Werke angegeben.) – Vgl. auch OESER Wolfgang: Die Handschriftenbestände und die Schreibfähigkeit im

Dreißig Jahre später findet sich in den Urkunden ein weiterer Handschriftenkauf in Lübeck.¹¹² Für Marienfeld sind aus der Zeit des Abtes Nicolaus von Münster (1322–1344) erhebliche Ausgaben für Bücher belegt.¹¹³ Vielfach lassen sich anhand der noch existierenden Aufzeichnungen von Klosterrechnungen Bücherkäufe feststellen. So wurde im Benediktinerkloster Liesborn unter Abt Johann Schmalebecker (1490–1522) ein Rechnungsbuch geführt, das unter der Rubrik „pro bibliotheca“ die Bücherkäufe für einen Zeitraum von rund 30 Jahren verzeichnet.¹¹⁴ Im Paderborner Abdinghofkloster führte Abt Leonhard Ruben ein Rechnungsbuch, das alle Erwerbungen für die Bibliothek in den Jahren 1598 bis 1608 enthält.¹¹⁵ Daneben finden in den Klosterakten oder -annalen oft auch Äbte oder Mönche Erwähnung, die sich für die Bibliothek besonders eingesetzt und bisweilen viel Geld auch für Bücher aufgewendet haben. Im Cappenberger Bibliothekskatalog von 1759 etwa wird Propst Ferdinand Moritz Goswin von Ketteler-Harkotten lobend erwähnt. Er habe „eine neue Bibliothek von grund auf errichtet und von Tag zu Tag reichlich vermehrt“; für den Neuaufbau habe er alle einschlägigen Werke gekauft, die der Markt damals bot.¹¹⁶ Vom Abdinghofer Abt Pantaleon Bruns (1709–1727) heißt es, er habe große Sorge um die Bibliothek getragen und eine ziemliche Summe Geldes dafür aufgewandt.¹¹⁷ Zur gleichen Zeit war in Corvey Fürstabt Maximilian von Horrich (1716–1721), der in einem Glückwunschgedicht zu seiner Wahl auch als „*novae bibliothecae Corbeiensis fundator*“ (Begründer der neuen Corveyer Bibliothek) bezeichnet wird¹¹⁸, bibliothekarisch tätig. Die Kaufvermerke in den noch vorhandenen Büchern der EAB Paderborn sprechen eine sehr deutliche Sprache¹¹⁹. Nicht nur er selbst, sondern auch mindestens zwei seiner Mönche waren akquisitorisch für die Bibliothek tätig: Ansgar de Grass hatte bereits unter Abt Florenz von

Augustiner-Chorherrenstift Böttingen. In: Archiv für Geschichte des Buchwesens 7 (1967) Sp. 317–448, hier Sp. 327f.

¹¹² Ebd. – Weitere urkundlich belegte Bücherkäufe in den Jahren 1422/23, 1426 und 1441 für Böttingen bei SCHMITZ-KALLENBERG Ludwig: Über Handschriftenkäufe des Klosters Böttingen im 15. Jahrhundert. In: Zentralblatt für Bibliothekswesen 31 (1914) 163–168.

¹¹³ LÖFFLER, Stifts- und Klosterbibliotheken des Bistums Münster (wie Anm. 14) 88.

¹¹⁴ Vgl. BECKER Klemens: Die Aufwendungen des Benediktinerklosters Liesborn für Kunst und Wissenschaft um die Wende des 15. Jahrhunderts (Münster, Programm des Königlichen Progymnasiums, Ostern 1904).

¹¹⁵ Vgl. SCHMALOR, Die Abdinghofer Bibliothek (wie Anm. 31).

¹¹⁶ Nach LÖFFLER, Stifts- und Klosterbibliotheken des Bistums Münster (wie Anm. 14) 86.

¹¹⁷ Archiv des Altertumsvereins Paderborn, Cod. 1, Bl. 96r.

¹¹⁸ Carmen gratulatorium ... Domino Maximiliano ... ab Horrich in Pesch et Gangelt ... a congratulantibus sibi filiis professis Corbeiensibus praesentatum (Paderborn 1715) 14–16. Je ein Exemplar erhalten in der Fürstlichen Bibliothek Corvey und in der EAB Paderborn, Bestand Höxter.

¹¹⁹ Die Bücher sind nicht systematisch auf Kauf- und Besitzvermerke durchgesehen worden. Die folgende Darstellung kann sich lediglich auf die Durchsicht von ca. 10% der 2500 Bände Corveyer Provenienz in der Akademischen Bibliothek berufen.

dem Velde (1696–1716) Bücher gekauft und konnte als Prior 1718 das gesamte Büchervermächtnis des Johann Otto Grondorf, der Pfarrer in Fürstenau und Kanoniker in Höxter war, als Geschenk für die Corveyer Bibliothek entgegennehmen, wie aus einem sehr ausführlichen Schenkungsvermerk hervorgeht. Weiterhin wird Antonius von Westerholt als Bücherkäufer genannt. Die größte Erwerbung aber erfolgte durch den Abt selbst, als er auf einer Auktion in Bremen 1721 eine erhebliche Anzahl von Büchern ersteigern konnte, die zum Teil aus dem Prager Prämonstratenserklöster Mons Sion (Strahow-Kloster) stammten. Leider ist über die Auktion weiter nichts bekannt.¹²⁰ Seine Nachfolger führten sein Werk zwar nicht mit dem gleichen Schwung, aber doch mit den besten Absichten fort. So wissen wir, daß Karl von Plittersdorf im Jahre 1730 die berühmte „Maxima bibliotheca veterum patrum“ in 27 Bänden für 145 Taler anschaffte.¹²¹ In einem 1736 von ihm erworbenen Werk steht der Kaufvermerk: „Comparatus ex nummis pomarii“, d. h. angeschafft aus dem Geld des Obstgartens – ob nun damit die Erträge des Gartens gemeint sind oder ob der Garten selbst verkauft wurde, ist nicht festzustellen. Schließlich sei auch noch Theodor von Brabeck genannt¹²², der letzte Fürstabt und erste Fürstbischof von Corvey, der 1778 schon die im gleichen Jahr erschienene 23-bändige „Deutsche Enzyklopädie oder Allgemeines Real-Wörterbuch aller Künste und Wissenschaften“¹²³ erwarb. Im Gegensatz zu diesen Spontankäufen, die sich aus den aktuellen Notwendigkeiten oder guten Gelegenheiten ergaben, spielen insbesondere bei den größeren Bibliotheken auch die Bucherwerbungen aus einem regelmäßigen Etat eine Rolle. Dieser bestand in den meisten Fällen aus Zinsen von Kapitalien, die zu diesem Zweck gestiftet worden waren. So lobt etwa Nikolaus Kindlinger die Dombibliothek in Münster im Jahr 1800: „Die jetzige Dombibliothek hat gute Fonds und besteht aus einer schätzbaren Sammlung von Büchern ...“¹²⁴ Auch die Jesuitenbibliothek in Münster verfügte über ein erhebliches Kapital, aus dessen Erträgen regelmäßige Bucherwerbungen getätigt werden konnten.¹²⁵

Neben den Bücherkäufen waren von Anfang an die Schenkungen eine wichtige Komponente für den Bibliotheksaufbau. Besonders in der Frühzeit der westfälischen Stifts- und Klosterbibliotheken zeugen wert-

¹²⁰ Rund 20 Bände sind mir mit diesem Vermerk in die Hände gekommen.

¹²¹ Maxima bibliotheca veterum patrum ... prima quidem a M. de la Bigne (Maguerin de LaBigne) edita (Lyon 1677).

¹²² Über ihn vgl. FÖLLINGER Georg: Corvey – Von der Reichsabtei zum Fürstbistum (= Paderborner Theologische Studien 7) (Paderborn 1978).

¹²³ Deutsche Encyclopädie oder Allgemeines Real-Wörterbuch aller Künste und Wissenschaften von einer Gesellschaft Gelehrten (!) Bd. 1–23 (Frankfurt a.M. 1778). Das Exemplar in der EAB Paderborn (Sign. Hx 2a) trägt den Vermerk: „Comparatus a Celssissime Principe Theodoro Anno 1778“.

¹²⁴ Allgemeiner Literarischer Anzeiger 1800, Nr. 59, Sp. 577.

¹²⁵ COENEN, Die Bibliothek des ehemaligen Jesuitenkollegs in Münster (wie Anm. 39) 14–16.

volle Buchgeschenke hochgestellter Persönlichkeiten von der Wertschätzung der Mönche und ihrer kulturellen Leistung. Wohltäterverzeichnisse oder Geschenkvermerke in den Büchern selbst enthalten oft Nachrichten über Bücherstiftungen. So stellt Lehmann für Corvey fest, „daß die Anfänge der Corveyer Handschriftensammlung auf kaiserliche Schenkungen und auf die reichen Bücherbestände Corbies zurückgehen“, und Kaiser Ludwig der Fromme habe dem Stifte ein mit Gold, Silber und Edelsteinen geschmücktes Evangelienbuch verehrt.¹²⁶ Wie oben bereits erwähnt, schenkte der Hofkaplan desselben Kaisers, Gerold, als er in Corvey Mönch wurde, dem Kloster „*magnam copiam librorum*“, wie es in dem alten Wohltäterverzeichnis heißt.¹²⁷ Auch noch für das 11. Jahrhundert sind kaiserliche Geschenke für Corvey nachweisbar: In einem Eutrop- und Vegetiuskodex, der sich heute in der Vatikanischen Bibliothek in Rom befindet¹²⁸, steht der Vermerk, Kaiser Heinrich habe dieses Buch dem Kloster geschenkt.¹²⁹ Aber auch über Buchgeschenke einfacherer Leute an weniger bedeutende Klöster gibt es Nachrichten. So tauchen solche Schenkungen etwa für das Benediktinerinnenkloster Willebadessen auf in einem Schenkungs- und Memorienverzeichnis, das wohl um 1500 angelegt wurde: „Item henricus walen beneficiate to hildense [Hildesheim] gaf uns tor ere godes twe golt gulden und iiii boke ...“¹³⁰ oder „item ein doctoer van kolne genant Peter rynck gaff yn unse kloster ses boke tor ere godes und vor syne sele.“¹³¹ Um welche Bücher – vielleicht noch Handschriften – es sich bei diesen Schenkungen handelte, ist nicht mehr zu ermitteln. Jedenfalls waren sie doch von einem solchen Wert, daß eine Aufnahme in das Verzeichnis gerechtfertigt erschien. Gelegentlich kamen auch Bücher als Vermächtnisse in die Klosterbibliotheken. So vermachte Hermann Dwerg¹³², der 1430 verstorbene päpstliche Protonotar aus Herford, der in seiner römischen Zeit ein ungeheures Vermögen erworben haben mußte, seiner Heimatkirche, der Reichsabtei Herford, seine wertvolle Bibliothek mit der Maßgabe, daß sie über dem schon begonnenen Gewölbe (Beichtkammer) eingerichtet werde. Außerdem seien die wertvollen Bücher mit Eisenklammern an sicherer Stelle zu befestigen (Kettenbücher), damit sie vor Diebstahl oder Umtausch geschützt seien.¹³³

¹²⁶ LEHMANN, Corveyer Studien (wie Anm. 10) 10.

¹²⁷ Vgl. Anm. 10.

¹²⁸ Palat. lat. 909.

¹²⁹ LÖFFLER Klemens: Die Bibliotheken von Korvei. In: Zeitschrift für Bücherfreunde NF 10 (1918/19) 136–143, hier 138. – Nicht klar zu ermitteln ist, ob dieser „*Heinricus imperator*“ Heinrich II. oder Heinrich III. ist.

¹³⁰ Archiv des Altertumsverein Paderborn, Cod 42, Bl. 9v.

¹³¹ Ebd. Bl. 16r.

¹³² Zu Dwerg vgl. PAPE Rainer: Sancta Herfordia. Geschichte Herfords von den Anfängen bis zur Gegenwart (Herford 1979) 138f.

¹³³ Ebd. 139. – Eine Inkunabel aus Dwergs Besitz mit einem Vermerk über das von ihm gestiftete Studienkolleg in Herford befindet sich in der EAB Paderborn (Signatur I 225). – HARTIG/HENGST/REKER/SCHMALOR, Die Inkunabeln (wie Anm. 42) Nr. 388.

In späteren Zeiten bezeugten oft großherzige Gönner durch Stiftungen zugunsten der Bibliothek einzelnen Ordensniederlassungen ihre Dankbarkeit für geleistete menschliche oder seelsorgerische Dienste. Besonders die Bettelorden konnten auf solche Schenkungen zurückgreifen. So gelangten 42 Werke aus dem Nachlaß des im Jahre 1710 verstorbenen Pfarrers Heinrich Borcholte¹³⁴ aus Ovenhausen in die Bibliothek der Minoriten von Höxter.¹³⁵ Ebenso erhielten die Kapuziner in Münster 1618 von 70 Wohltätern die hohe Summe von 435 Reichstalern für ihre Bibliothek, 1761 schenkte ihnen der münstersche Generalvikar Franz Egon von Fürstenberg 300 Taler.¹³⁶ Im Gegensatz dazu lehnten die Paderborner Franziskaner ein Bücherlegat Ferdinands von Fürstenberg (1661–1683) ab, weil die wertvollen Bände dem Armutsideal entgegenstünden. Von dieser Einstellung profitierten dann die Jesuiten,¹³⁷ für die sich bereits früher Fürstbischof Dietrich von Fürstenberg (1585–1618) als großzügiger Förderer erwiesen hatte, als er ihnen zunächst die Bestände des aufgehobenen Kreuzherrenklosters Falkenhagen, später auch Werke aus seinem Privatbesitz schenkte.¹³⁸ Für die Paderborner Jesuiten waren solche Schenkungen auch besonders im Hinblick auf die ältere Literatur wichtig wie die Schenkung eines friesischen Geistlichen im Jahre 1597, aus der keine Bücher mehr erhalten geblieben sind¹³⁹. Deutlicher sind die Konturen einer äußerst umfangreichen Schenkung durch den Paderborner Dombenefiziaten Sebastian Schulte¹⁴⁰. Schulte, der aus Paderborn stammte, war am 6. November 1566 an der Kölner Universität immatrikuliert worden, später erhielt er ein Benefizium am Paderborner Dom. Woher seine vielen Bücher kamen, ist nicht mehr zu ermitteln, jedenfalls sollen die Jesuiten über 400 Werke erhalten haben, von denen sich heute noch rund 110 in der Theodoriana (EAB Paderborn) befinden, darunter rund 20 Inkunabeln. Die meisten dieser Bücher enthalten keinerlei Vermerke über etwaige Vorbesitzer, so daß angenommen werden darf, daß Schulte diese Werke für sich neu gekauft hatte. Auch über spätere umfangreiche Schenkungen, insbesondere auch durch Fürstbischof Ferdinand von Fürstenberg gibt es Nachrichten in den Beständen des Paderborner Jesuitenarchivs.¹⁴¹

¹³⁴ Zur Person des Heinrich Borcholte vgl. die Kartei von Wilhelm Liese (Necrologium Paderbornense vor 1821) in der EAB Paderborn. Borcholte hatte bei den Minoriten in Höxter studiert.

¹³⁵ StAM Corvey, Akten Nr. 699. Die Titel der Bücher sind aufgeführt.

¹³⁶ MEHR Bonaventura von: Das Predigtwesen in der Kölnischen und Rheinischen Kapuzinerprovinz im 17. und 18. Jahrhundert (= Bibliotheca Seraphico-Capucina. Sect. Hist. T. 6) (Rom 1945) 111.

¹³⁷ Nach dem Zeugnis von MARTÈNE Edmond/DURAND Ursin: Voyage littéraire de deux religieux Bénédictins de la Congregation de St. Maur (Paris 1724) 246.

¹³⁸ RICHTER Wilhelm: Die Theodorianische Bibliothek. In: Westfälische Zeitschrift 74/II (1913) 241–247.

¹³⁹ HENGST, Die Erzbischöfliche Akademische Bibliothek Paderborn (wie Anm. 41) 14.

¹⁴⁰ HARTIG/HENGST/REKER/SCHMALOR, Die Inkunabeln (wie Anm. 42) 25f.

¹⁴¹ Vgl. dazu das Archiv des Paderborner Studienfonds (in der EAB Paderborn). – Eine Zusammenfassung der größeren Büchergeschenke und -vermächtnisse an die EAB

Büchergeschenke solchen Ausmaßes hat man natürlich in den Akten verzeichnet oder lassen sich anhand der Bestände noch nachvollziehen, waren aber sicher nicht die Regel; von kleineren Schenkungen reden die Quellen nicht viel, obwohl diese sicher häufiger vorkamen, so daß diese Art der Bestandsvermehrung nicht unerheblich für den Aufbau der Klosterbibliotheken gewesen sein dürfte.

b) Bibliotheksbenutzung

Um Einblick zu gewinnen in die monastische Kultur, ist, wie Raymund Kottje feststellt, „nicht in erster Linie die Zahl der Bücher interessant, die ein Kloster besaß. Weit wichtiger ist die Frage, welche Autoren in einer Klosterbibliothek vorhanden waren, und noch aufschlußreicher wäre es, wenn wir erfahren könnten, welche Bücher tatsächlich benutzt, d. h. gelesen worden sind.“¹⁴² Klosterbibliotheken dienten natürlich vor allem den Konventualen selbst zum Studium oder zur Tischlesung. Am Beispiel der von der *Devotio moderna* geprägten Konvente hat Thomas Kock die Bedeutung der Handschriftenbestände für das innere Leben der Fraterherrenhäuser und Augustiner-Chorherrenstifte dargestellt.¹⁴³ Für die Wirkung und Ausstrahlung einer Klosterbibliothek auf das geistige und wissenschaftliche Leben auch außerhalb des jeweiligen Konvents ist die Frage nach der Benutzung der Bücher durch externe Besucher von sehr großem Interesse. Anhaltspunkte hierzu sind allerdings nur aus sehr unterschiedlichen und verstreuten Quellen indirekt zu gewinnen. Als Benutzer der Corveyer Bibliothek etwa macht Paul Lehmann Adam von Bremen namhaft, der um 1075 in seinen „*Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum*“ schreibt, er habe von den Corveyer Brüdern Bücher erhalten.¹⁴⁴ Einige Zeit später lädt Abt Wibald von Stablo (1146–1158) den Erzbischof Hartwich von Bremen, der in Abwesenheit Wibalds Corvey besucht hatte, zu einem weiteren Besuch ein, ganz speziell, um sich in der Bibliothek zu ergehen. Wibald schreibt an Hartwich: „Es war uns angenehm, daß Ihr unsere Brüder besucht und getröstet habt. Aber ich wollte, Ihr kehrtet wieder und möchtet, wie Ihr versprochen habt, nicht nur die Bücher, sondern auch die handschriftlichen Papiere in unseren Schränken und Truhen durchsehen und durchlesen. Ich wünschte, wir würden dieses Vergnügen miteinander teilen in Frieden, Ruhe und Muße: denn gibt es wohl ein größeres Glück

Paderborn erscheint demnächst bei SCHMALOR Hermann-Josef: Die Paderborner Jesuitenbibliothek. In: BAUER/BEPLER (wie Anm. 49).

¹⁴² KOTTJE Raimund: Klosterbibliotheken und monastische Kultur in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts. In: Zeitschrift für Kirchengeschichte 89 (1969) 145–162, hier 147.

¹⁴³ KOCK Thomas: Die Buchkultur der *Devotio moderna*. Handschriftenproduktion, Literaturversorgung und Bibliotheksaufbau im Zeitalter des Medienwechsels (Tradition – Reform – Innovation 2) (Frankfurt a.M./Berlin u. a. 1999), insbesondere das Kapitel über „Aufbau und funktionale Differenzierung einer devoten Standardbibliothek“.

¹⁴⁴ LEHMANN, Corveyer Studien (wie Anm. 10) 15f.

auf Erden?“¹⁴⁵ Abt Wibald bediente sich auch einer bibliothekarischen Technik, die heute unter dem Begriff „Fernleihe“ gang und gäbe ist. Er ließ sich die von ihm gewünschten und erreichbaren Texte von anderen Klöstern aus und ließ sie in Corvey abschreiben. Die Fernleihe in der Mitte des 12. Jahrhunderts war etwas umständlich, wie wir aus dem Briefwechsel Wibalds mit dem Hildesheimer Propst Reinold – vermutlich der spätere bekannte Erzbischof von Köln, Rainald von Dassel – erfahren¹⁴⁶. Auf die Bitte Wibalds, ihm eine Handschrift mit Cicerotexten auszuleihen, antwortete Reinold, er tue dies gern, aber es sei bei ihnen üblich, nicht ohne ein gebührendes Pfand etwas so Wertvolles aus der Hand zu geben. Als Sicherheit mußte Wibald zwei doch wohl recht wertvolle Corveyer Codices nach Hildesheim schicken, bevor er den Cicerotext bekam. Solche Vorsicht war allerdings nicht immer üblich. So ging – Ironie des Schicksals – diese von Wibald so mühevoll zusammengebrachte Cicerohandschrift rund 250 Jahre später für Corvey verloren, nachdem sie mit 28 anderen an das Zisterzienserkloster Amelungsborn ausgeliehen und nie mehr zurückgegeben wurde¹⁴⁷. Heute liegt diese Corveyer Handschrift in der Staatsbibliothek in Berlin¹⁴⁸. Auch spätere Benutzungen durch humanistische Gelehrte zu Anfang des 16. Jahrhunderts gereichten der Corveyer Bibliothek nicht nur zu Ehre, sondern führten auch zu schmerzhaften Verlusten wertvoller Handschriften.¹⁴⁹ Zur Situation im 17. Jahrhundert bemerkt Fritz Behrend: „In Corvey ist man damals schon froh, wissenschaftliche Benutzer möglichst schnell abzufertigen. Man leiht einige Handschriften aus: das ist alles.“¹⁵⁰

Weiter gibt es Berichte über die großzügigen Benutzungsmöglichkeiten von Klosterbibliotheken durch externe Besucher in der späteren Zeit, Ende des 18. Jahrhunderts. So heißt es im „Westfälischen Anzeiger“ von 1804: „Manchen der jetzt aufgehobenen Institute wird es bey einer

¹⁴⁵ Wibald, Brief Nr. 259 (Die Briefsammlung Wibalds ist veröffentlicht in: JAFFÉ Philipp: *Monumenta Corbeiensia* (= *Bibliotheca rerum Germanicarum* 1) (Berlin 1864) 76–606). Deutsche Übersetzung nach WIESEMAYER Helmut: Corbie und die Entwicklung der Corveyer Klosterschule vom 9–12. Jahrhundert. In: *Westfälische Zeitschrift* 113 (1963) 271–282, hier 281; allerdings wird hier die Beziehung speziell zur Bibliothek nicht ganz deutlich, wenn von „Schränken und Truhen“ die Rede ist. Im lateinischen Originaltext heißt es: „... atque armarii nostri non solum volumina set [!] etiam sedulas evertere et perscrutari promissistis.“ Der Begriff „armarium“ bezeichnet deutlich die Bibliothek.

¹⁴⁶ Briefsammlung Wibalds (JAFFÉ, *Monumenta Corbeiensia* [wie Anm. 145]) Brief Nr. 207 u. 208.

¹⁴⁷ Nach STRÜWER Wilhelm: Corvey. In: HAACKE Rhaban (Hrsg.): *Die Benediktinerklöster in Nordrhein-Westfalen* (= *Germania Benedictina* 8) (St. Ottilien 1980) 236–293, hier 286f. – Eine Auflistung der Titel bei LEHMANN, *Corveyer Studien* (wie Anm. 10) 20f.

¹⁴⁸ Staatsbibliothek Berlin: Cod. lat. 2° 252.

¹⁴⁹ Etwa der Verlust der berühmten Tacitus-Handschrift, vgl. SCHMALOR, *Die Bibliothek der ehemaligen Reichsabtei Corvey* (wie Anm. 76) 260.

¹⁵⁰ BEHREND Fritz: Höxter-Corvey in Geschichte, Sage und Dichtung. In: DEGERING Hermann/MENN Walter (Hrsg.): *Westfälische Studien*. Alois Bömer zum 60. Geburtstag gewidmet (Leipzig 1928) 277–286, hier 283.

dankbaren Nachwelt immer zur Ehre gereichen, daß sie denen, die sich mit den Wissenschaften beschäftigten, ihre Bibliotheken ... so bereitwillig öffneten, wogegen wohl einzelne Regierungen und Privatpersonen mit ihren Urkunden geheimnißvoll zurückhielten ... Die unendliche reichere Fülle der Materialien, welche Kindlingern und Müllern den Stoff zu ihren gelehrten Werken gegeben haben, wurde in westfälischen Stiften und Klöstern von ihnen Jahre lang gesammelt ... Sie [die Klosterbibliotheken] waren im Lande und in der Nähe; man konnte leicht, bald und wohlfeil sie besuchen.“¹⁵¹

c) Reisebericht der Mauriner

Dieser Reisebericht¹⁵² bietet uns eine der ganz seltenen Gelegenheiten, einen Blick in einzelne Klosterbibliotheken zu werfen, und zwar so, wie sie sich zu Beginn des 18. Jahrhunderts gerade im Betrieb befanden und von Außenstehenden gesehen wurden. Auf dem Generalkapitel der Benediktinerkongregation von St. Maur im Jahre 1708, das in Marmoutier stattfand, wurde unter anderem beschlossen, für eine Neuauflage des erstmals 1656 erschienenen Werkes „Gallia christiana“¹⁵³ nach Material zu forschen. Zu diesem Zweck wurden die beiden gelehrten Mönche Edmond Martène und Ursin Durand auf eine Reise geschickt, die sich von Nordfrankreich über Belgien auch auf den Westen Deutschlands erstreckte. Sie besuchten dabei rund hundert Bischofssitze und mehr als 800 Stifte und Klöster. In den Jahren 1718 und 1724 erschien ihr Reisebericht in zwei Bänden. Sie schildern schlicht und schnörkellos ihre Eindrücke, die sich heute als hervorragendes zeitgeschichtliches Zeugnis darstellen und die auch auf den inneren Zustand der einzelnen Klöster Rückschlüsse zulassen.¹⁵⁴ Sie beschreiben vor allem die historischen Monumente, die Archive und Bibliotheken, aber auch die Liturgie und deren Besonderheiten sowie die Lebensumstände in den Klöstern. Weiterhin berichten sie von Land und Leuten und über verschiedene Dinge, die ihnen doch recht merkwürdig vorkommen, z. B. über den Pumpernickel.¹⁵⁵ Schwerpunkte ihrer Reise durch Westfalen sind das Hochstift

¹⁵¹ Über die Deportation der besten Bücher aus den Bibliotheken der aufgehobenen Klöster. In: Der Westfälische Anzeiger 12 (1804) Sp. 789f.

¹⁵² MARTÈNE/DURAND, Voyage littéraire (wie Anm. 137).

¹⁵³ Gallia Christiana, qua series omnium archiepiscoporum, episcoporum et abbatum Franciae, vicinarumque ditionum, ab origine ecclesiarum, ad nostra tempora deducitur. Opus fratrum gemellorum Scaevolae et Ludovici Sammarthanorum auctum, et primo in lucem editum a Petro Abelis et Nicolas Sammarthanis ... (Paris 1656). Erschienen: T. 14.

¹⁵⁴ So urteilen auch HAACKE Rhaban/SAUERMANNS Hans: Benediktiner in Nordrhein-Westfalen. In: HAACKE Rhaban (Hrsg.): Die Benediktinerklöster in Nordrhein-Westfalen (= Germania benedictina 8) (St. Ottilien 1980) 19–196, hier 137. – Hier sind auch die wichtigsten Stationen und Eindrücke der Mauriner in deutscher Sprache zusammengefaßt (S. 137–152).

¹⁵⁵ Im Zusammenhang mit dem Kloster Marienfeld schreiben sie, der Boden hier sei unfruchtbar und es wachse ein eigenartiges Korn, aus dem ein Brot gebacken werde, das schwarz sei wie Kohle und schwer wie Stein; weiterhin wird der Name „Pumper-

Paderborn, die Abtei Corvey und das Herzogtum Westfalen. Aufgrund der Einzigartigkeit und Ergiebigkeit dieser Quelle sollen die für die westfälischen Klosterbibliotheken relevanten Teile¹⁵⁶ hier kurz referiert werden:

Liesborn: An Handschriften werden genannt vor allem eine zweibändige Bibel, Kirchenväterwerke (Augustinus, Origenes, Ambrosius, Hieronymus, Gregor d.Gr.), einige Werke des Trithemius und ein alter Bibliothekskatalog von 1225¹⁵⁷, in dem ein Brief Abaelards an Bernhard erwähnt wird, der jedoch selbst nicht mehr vorhanden ist.

Marienfild: Die Bücher sind wegen der Baumaßnahmen auf die Zellen der Mönche verteilt und Handschriften besitze man kaum.

Paderborn, Abdinghof: Die Bibliothek besitzt nicht viele Manuskripte. Die bedeutendsten davon sind: Lektionarien und sehr schöne Evangelientexte¹⁵⁸, Heiligenviten, besonders die Vita Meinweri und Betrachtungen über die Ordensregel von einem Magister Hugo. – Besonders hervorgehoben wird das fleißige Studium der Abdinghofer Mönche und der Unterricht der Jugend. Seit dem Jahre 1700 konnten neun Patres als Lehrer an andere Klöster verschiedener Orden abgegeben werden.

Paderborn, Jesuiten: Die Bibliothek ist eine der besten, die sie in Deutschland gesehen haben, würdig eines Ordens, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, zu studieren und das Wissen an andere weiterzugeben.

Paderborn, Kapuziner: Die Bibliothek wird nicht erwähnt.

Paderborn, Franziskaner: Fürstbischof Ferdinand von Fürstenberg habe den Franziskanern, bei denen er begraben liege, seine Bibliothek schenken wollen, was diese jedoch ausschlugen, da dieses Geschenk für sie als arme Mönche zu reich sei. Ferdinands Bibliothek erhielten schließlich die Jesuiten¹⁵⁹, die sich die Aufrichtigkeit der guten Franziskaner zunutze machten.

Böddeken: Der Prior, ein heiligmäßiger Mann von hoher Tugend, zeigte den Maurinern die Bibliothek. Sie sei an Handschriften eine der reichsten des Landes. Ausführlich erwähnt wird die Sammlung von Heiligenviten in zwölf dicken Bänden, von denen jeder Band die Lebensbeschreibungen der Heiligen eines Monats enthält.¹⁶⁰ Die Welt ver-

nickel“ erklärt aus „bon pour Nic“ („Gut für Nic“, was ein französischer Soldat gesagt haben soll, dem ein Pferd namens Nicolas gehörte. Die beiden Mauriner-Mönche bezweifeln jedoch, daß dies wahr sei, da selbst ein französisches Pferd ein solches Brot nicht fressen würde), s. MARTÈNE/DURAND, *Voyage littéraire* (wie Anm. 137) 238.

¹⁵⁶ Ebd. 237–260.

¹⁵⁷ Wahrscheinlich ist der Katalog von 1219 (vgl. oben) gemeint, der heute im Original nicht mehr vorhanden ist.

¹⁵⁸ Erwähnt wird auch an anderer Stelle das Abdinghofer Evangelium mit dem Verzeichnis der Klosterschätze unter Abt Gumbert (vgl. oben Anm. 12).

¹⁵⁹ Es handelt sich dabei wohl nur um einen Teil der Bibliothek, vgl. SCHMALOR, *Die Paderborner Jesuitenbibliothek* (wie Anm. 49).

¹⁶⁰ Es handelt sich hier um das bekannte Menologium, von dem nur noch wenige Teile erhalten sind, u. a. in der EAB Paderborn (Signatur Ba 2). Genaue Beschreibung der

danke dieses Werk dem Prior Arnold Hüls, der die Viten mit viel Mühe gesammelt, geordnet und niedergeschrieben habe. Die Sammlung sei die umfassendste und vollständigste, die sie je gesehen hätten. Auch die Jesuiten in Antwerpen hätten viel davon profitiert.¹⁶¹ Die Mehrzahl der übrigen Manuskripte sei neu, das älteste ein Fragment mit der Chronik Eginhards und ein Werk mit dem Titel „Honorius Cardinalis de vitae cognitione“. Weiterhin sei noch eine Lactanz-Handschrift vorhanden, deren Schlußschrift vollständig abgedruckt wird.¹⁶²

Bredelar: Hier wurden die Mönche aus Paris nicht gut aufgenommen.¹⁶³

Auf die Bitte, ihnen die Bibliothek zu zeigen, antwortete der Pater, der sie betreute, er könne ihnen im Namen des Abtes sagen, daß in der Bibliothek durchaus nichts zu sehen sei, was die beiden Mauriner ihm auch sofort glaubten.

Marsberg: Es wird nichts über eine Bibliothek erwähnt.

Dalheim: Die Bibliothek sei mit alten Ausgaben (*anciennes éditions*) angefüllt, enthalte aber auch neue Manuskripte und Werke der Frömmigkeit, denn die frühen Kanoniker der Windesheimer Kongregation hätten mehr die Erbauung gesucht, denn die Gelehrsamkeit. An herausragenden Schriften werden genannt: Die Synodalstatuten des Erzbischofs Petrus von Mainz, die Chronik des Heinrich von Herford und ein Manuskript der „Nachfolge Christi“, das den Namen des Thomas von Kempen trage.¹⁶⁴

Hardehausen: Von den ehemals zahlreichen Handschriften seien die meisten in die Bibliothek des Fürsten von Wolfenbüttel¹⁶⁵ gegangen, nur wenige seien zurückgeblieben. Von denen werden genannt: ein Psalmenkommentar des Augustinus, die Briefe des Ivo von Chartres, eine Kreuzzugsgeschichte des Abt Robert von St.-Rémi (Reims), einige Werke des hl. Bernhard, Reden, die auf dem Konzil von Basel gehalten wurden, Reden Egberts, das Glossarium des Mönchs Albert von Siegburg und ein Werk des Mönches Wilhelm über die Jungfräulichkeit.

Gehrden: Es wird keine Bibliothek erwähnt.

noch vorhandenen Teile bei MORETUS Henri: *De magno Legendario Bodecensi*. In: *Analecta Bollandiana* 27 (1908) 257–308.

¹⁶¹ Die Bollandisten für die seit 1643 erscheinenden „*Acta Sanctorum*“, die nach dem gleichen Prinzip geordnet sind.

¹⁶² Bei diesem Werk handelt es sich nicht um eine Handschrift, sondern um einen Druck (Rostock: Fraterherren 1476), vgl. SCHILLING Johannes: Eine Lactanz-Inkunabel aus dem ehemaligen Augustinerchorherrenstift Böttingen. In: *Westfalen* 64 (1986) 125f.

¹⁶³ So seien sie in die Küche geführt worden, um sich wärmen zu können. Der Platz am Herdfeuer sei jedoch schon von 10 großen Jagdhunden besetzt gewesen.

¹⁶⁴ An mehreren Stellen gehen die Mauriner auf die Verfasserfrage der „*Nachfolge Christi*“ ein. So schließt sich auch hier eine diesbezügliche Argumentation an mit dem Ergebnis, daß dieses Manuskript nichts zur Klärung beitragen könne, s. MARTÈNE/DURAND, *Voyage littéraire* (wie Anm. 135) 251.

¹⁶⁵ Gemeint ist wohl die heutige Herzog August Bibliothek.

Marienmünster: Hier vermerken die beiden Mönche lediglich, daß sich leider kein Monument mehr im Kloster befinde, das der Wut der Häretiker entgangen sei.¹⁶⁶

Corvey: Auf diesen Besuch hatten sich die beiden Mönche gefreut, denn hier wurden sie aufgrund der Verbindungen mit Corbie nicht wie Fremde, sondern wie Brüder aufgenommen. Von der Bibliothek wissen sie, daß sie früher einmal sehr reich gewesen sei, wohl aber auch von den Häretikern nicht verschont wurde. Die Handschriften seien fast alle in die Bibliothek des Fürsten von Wolfenbüttel transferiert worden¹⁶⁷, einiges sei aber noch vorhanden, was nicht zu verachten sei. Die bedeutendsten Werke sind: ein sehr alter Evangelientext¹⁶⁸, ein Band mit den Gesetzen der Sachsen, Franken und Thüringer, einige alte Bußbücher, zwei mehr als 600 Jahre alte Bände des klösterlichen Gewohnheitsrechts, ein Foliant mit geistlichen Abhandlungen, von denen die erste – eine Erklärung des Meßkanons – im Jahre 1436 geschrieben worden sei, zwei Handschriften der Nachfolge Christi aus den Jahren 1461 und 1479, beide ohne den Namen des Verfassers¹⁶⁹, und ein Kommentar zur Regel des hl. Benedikt.

Von Corvey aus sollte es direkt nach Fulda weitergehen. Die beiden Mauriner fürchteten sich jedoch, durch Länder zu reisen, die protestantisch waren, und kehrten daher nach Paderborn zurück. Von hier aus ritten sie ins Sauerland und kamen über Altenröthen nach Grafschaft.

Grafschaft: In der Bibliothek sind noch einige Handschriften verblieben, von denen die wichtigsten sind: eine Vita des hl. Anno, Lebensbeschreibungen der Wüstenväter und einiger anderer Heiliger, die Kirchengeschichte des Eusebius in der Übertragung des Rufinus und ein Kommentar zu Judith und Esther des Rabanus.

Ewig: Hier seien nur neuere Handschriften zu finden, da das Stift erst 1424 gegründet worden sei. Hervorgehoben wird wiederum ein Manuskript mit der „Nachfolge Christi“, das den Verfasser nicht nenne und das von 1436 stamme und damit sechs Jahre älter sei als die Handschrift der Antwerpener Jesuiten.

Dann verließen die Mauriner Westfalen und begaben sich ins Rheinland.

¹⁶⁶ Außer den Plünderungen in den Jahren 1622 und 1626 (vgl. KNACKSTEDT Wolfgang: Marienmünster – Benediktiner. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, 568–574, hier 571) lassen sich dieser Aussage keine Ereignisse zuordnen.

¹⁶⁷ Diese Aussage müßte noch genauer überprüft werden. Es erscheint wahrscheinlicher, daß die Handschriften im Dreißigjährigen Krieg vernichtet wurden; vgl. SCHMALOR, Die Bibliothek der ehemaligen Reichsabtei Corvey (wie Anm. 76) 262f.

¹⁶⁸ Möglicherweise handelt es sich hier um das sog. „Corveyer Evangeliar“ (geschrieben um 840), das heute in der EAB Paderborn ist (Signatur: MS. Hux 21a).

¹⁶⁹ Zur Verfasserfrage vgl. oben Anm. 164.

4. Resümee

In der vorliegenden Darstellung wurde versucht, Spuren zu sichten und Material zusammenzutragen, das die Geschichte der westfälischen Stifts- und Klosterbibliotheken ein wenig zu erhellen in der Lage ist. Vor allem sind die ersten beiden Bände des Klosterbuches für die einzelnen Klöster als eine Fundgrube auch für Material über deren Bibliotheken ausgewertet worden. Darüber hinaus konnten zahlreiche Ergänzungen und neuere Forschungsergebnisse verarbeitet werden. Dabei sollte die Bedeutung der Bibliotheken in den Klöstern selbst und die Ausstrahlung nach außen deutlich werden. Es zeigt sich, daß die Bibliotheken Indikatoren sein können für die Qualität des geistigen und geistlichen Lebens eines Konventes. Sie gehen einerseits mit durch alle Höhen und Tiefen in der Entwicklung, andererseits garantieren sie aber auch Tradition und Kontinuität. Nach außen hin dokumentieren sie augenfällig die Bedeutung der Klöster für die Geistes- und Kulturgeschichte eines Landes. Bildung geschah über lange Zeit hinweg in den Klöstern und Stiften und war ohne Bücher und Bibliotheken nicht denkbar. Ohne sie wären auch die kunst- und kulturgeschichtlichen Leistungen, die über Jahrhunderte hinweg das geistige Leben in Westfalen mitgeprägt haben, nicht möglich gewesen. Heute erschließt sich uns die klösterliche Bibliothekswelt nur noch durch sehr verstreute Quellen und die noch erhaltenen Reste der früher reichen Bestände. Dennoch läßt sich in der Gesamtschau eine Vorstellung vom Leben und der Bedeutung der westfälischen Klosterbibliotheken gewinnen.

Literaturverzeichnis

Einzelne Kapitel oder Abschnitte über Klosterbibliotheken aus Werken mit übergeordneter Thematik sind hier nicht berücksichtigt.

1) *Neue Literatur und Ergänzungen zu HENGST, Westfälisches Klosterbuch, Teil 1 und 2:*

BEAUGRAND Günter: „Wiegendrucke“ aus dem Kloster Kentrop in Düsseldorf entdeckt. Wege und Umwege wertvoller Hammer Kunstschätze nach der Klosterauflösung. In: Unser Westfalen 1994 (1994) 105f.

BLEICHER Wilhelm: 750 Jahre Hohenlimburg (Hagen 1979), darin: Reste der Klosterbibliothek [Else] 353f.

BREMER Ernst: Mittelniederdeutsche literarische Handschriften in Paderborn. In: Niederdeutsches Wort 34 (1994) 3–11.

BROCKMANN Daniela: Handschriftenfund in der Stiftskirche St. Cornelius und St. Cyprianus in Metelen. In: Unser Kreis [Steinfurt] 11. 1998 (1997) 183–187.

- COENEN Jürgen: Die Bibliothek des ehemaligen Jesuitenkollegs in Münster. In: OESTERREICH Helga/MÜHL Hans/HALLER Bertram (Hrsg.): Bibliothek in vier Jahrhunderten (Münster 1988) 11–49.
- DERENDORF Brigitte: Mittelniederdeutsche Handschriften in Münster. In: Niederdeutsches Wort 34 (1994) 21–33.
- EMBACH Michael: Die Inkunabeln der Trierer Dombibliothek. Ein beschreibendes Verzeichnis mit einer Bestandsgeschichte der Dombibliothek. Provenienzzuweisungen von Reiner NOLDEN (= Veröffentlichungen des Bistumsarchivs Trier 29) (Trier 1995).
- EMBACH Michael: Zu Geschichte und Bestand der Trierer Dombibliothek. Die Inkunabeln der Provenienz Kesselstatt. In: Jahrbuch Kreis Trier Saarlouis (1996) 206–211.
- EMBACH Michael: Die Kesselstatt-Inkunabeln der Trierer Dombibliothek. Bestandsgeschichte und Katalog. In: Gutenberg-Jahrbuch 1999 (1999) 176–191.
- FABIAN Bernhard (Hrsg.): Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland. Bd. 3 und 4: Nordrhein-Westfalen (Hildesheim/Zürich/New York 1992/93).
- FELDMANN Reinhard (Hrsg.)/POPHANKEN Elke (Bearb.): Die Klosterbibliothek Gravenhorst. Katalog der Bibliothek des ehemaligen Zisterzienserklosters Gravenhorst. Mit Beiträgen von Johannes MEIER und Ursula OLSCHESKI (= Schriften der Universitäts- und Landesbibliothek Münster 10) (Münster 1993).
- FELDMANN Reinhard: Making the old and precious libraries in Westphalia accessible. In: European Research Libraries Cooperation: The LIBER Quarterly 6 (1996) 148–161.
- FELDMANN Reinhard: Ältere, wertvolle und schützenswerte Buchbestände in Westfalen. Katalogisierung und Erschließung. In: Westfälische Forschungen 48 (1998) 603–621.
- FELDMANN Reinhard/OLSCHEWSKI Ursula: Die historische Büchersammlung der Propstei St. Walburga in Werl. In: Sauerland 32 (1999) 171–174.
- FLACHMANN Holger: Die Stimme ins Buch gebannt oder: Die katholische Predigtsammlung vornehmlich der Barockzeit in einer Ausstellung der Universitätsbibliothek Münster. In: Mitteilungsblatt des Verbandes der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen NF 43 (1993) 9–36.
- GATCH Milton H./ALTENBEREND Johannes (Hrsg.): „Welch kostbarer Grundstock“. Die Bibliothek von Leander van Eß in der Burke Library des Union Theological Seminary New York (New York 1996).
- GATTERMANN Günter: Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf. Inkunabelkatalog, bearb. von Heinz FINGER u. a. (= Schriften der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf 20) (Wiesbaden 1994).
- HAMACHER Theo: Die Corveyer Klosterbibliothek und heutige Schloßbibliothek. In: Die Warte 17 (1956) 30f. u. 49f.

- HARTIG Matthias/HENGST Karl/REKER Michael/SCHMALOR Hermann-Josef: Die Inkunabeln in der Erzbischöflichen Akademischen Bibliothek Paderborn (Wiesbaden 1993). – Nachtrag von Hermann-Josef SCHMALOR: Verzeichnis der seit 1993 erworbenen Werke (als Manuskript gedruckt, Paderborn 1998).
- HENGST Karl: Die Erzbischöfliche Akademische Bibliothek Paderborn. In: HENGST Karl (Hrsg.): Ein Jahrhundert Akademische Bibliothek Paderborn. Zur Geschichte des Buches in der Mitteldeutschen Kirchenprovinz mit einem Verzeichnis der mittelalterlichen Handschriften in Paderborn (= Veröffentlichungen zur Geschichte der Mitteldeutschen Kirchenprovinz 10) (Paderborn 1996) 11–36.
- HINZ Ulrich: Die mittelalterlichen Handschriften in der Erzbischöflichen Akademischen Bibliothek Paderborn. Bemerkungen zur Erfassung und zum Bestand. In: HENGST Karl (Hrsg.): Ein Jahrhundert Akademische Bibliothek Paderborn. Zur Geschichte des Buches in der Mitteldeutschen Kirchenprovinz mit einem Verzeichnis der mittelalterlichen Handschriften in Paderborn (= Veröffentlichungen zur Geschichte der Mitteldeutschen Kirchenprovinz 10) (Paderborn 1996) 77–91.
- HINZ Ulrich: Verzeichnis der mittelalterlichen Handschriften in Paderborn. In: HENGST Karl (Hrsg.): Ein Jahrhundert Akademische Bibliothek Paderborn. Zur Geschichte des Buches in der Mitteldeutschen Kirchenprovinz mit einem Verzeichnis der mittelalterlichen Handschriften in Paderborn (= Veröffentlichungen zur Geschichte der Mitteldeutschen Kirchenprovinz 10) (Paderborn 1996) 92–130.
- HINZ Ulrich: Handschriftencensus Westfalen (= Schriften der Universitäts- und Landesbibliothek Münster 18) (Wiesbaden 1999).
- HORSTMANN Ursula: Bibliotheca Wedinghausano-Werlensis, die Bestände der Bibliothek des Prämonstratenserklosters Wedinghausen an St. Walburga zu Werl. Bestandskatalog (= Schriften der Universitäts- und Landesbibliothek Münster 20) (Löningen 1999).
- HORSTMANN Ursula/OLSCHEWSKI Ursula: Die Bibliothek des ehemaligen Kanonissen- und Damenstifts Borghorst. Das Projekt zur Erschließung, Pflege und Restaurierung der Sammlung. In: ProLibris 1999 (1999) 247–249.
- JÜSTEL Reinhard: Die Klosterbibliothek Böddekens. Zum geistigen Leben eines Augustiner-Chorherrenstifts im Reformationszeitalter. In: HAAS Reimund (Hrsg.): Ecclesia Monasteriensis. Beiträge zur Kirchengeschichte und religiösen Volkskunde Westfalens (Münster 1992) 101–115.
- KAMINSKY Hans H.: Der Gießener Student Martinus Dudenhofen (Köln 1495–1498) und seine Studienbibliothek. In: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins Gießen NF 84 (1999) 127–130 [zu Büchern der Klosterbibliothek Abdinghof].
- KOCK Thomas: Die Buchkultur der Devotio moderna. Handschriftenproduktion, Literaturversorgung und Bibliotheksaufbau im Zeitalter des Medienwechsels (Tradition – Reform – Innovation 2) (Frankfurt a.M./Berlin u. a. 1999).

- KOCK Thomas: Schreiben um Gottes Lohn. Die Handschriften des Augustiner-Chorherrenstifts Dalheim. In: Westfälische Zeitschrift 151/152 (2001/2002, in Vorbereitung).
- KOHLE Maria/SCHMALOR Hermann-Josef/STORK Hans Walter: Buchkunst und Buchdruck in Paderborn. Katalog zur Ausstellung im Diözesanmuseum Paderborn 11.11.–11.12.1994, hrsg. von Christoph STIEGEMANN (Paderborn 1994), u. a. zur Bibliothek von Böddekens.
- Kostbares Antiphonale kehrte zurück [nach Hardehausen]. In: Landvolkshochschule Anton Heinen. Jahrbuch 44 (1993) 39f.
- LEHMANN Carl-Matthias: Der Verbleib der Bibliothek des Klosters Wedinghausen nach der Säkularisation. In: Westfälische Zeitschrift 143 (1993) 251–256.
- LENGELSEN Monika: Büchersammlungen und Buchbesitz zur Zeit Ferdinands von Fürstenberg im Hochstift Paderborn. In: RAABE Paul (Hrsg.): Bücher und Bibliotheken im 17. Jahrhundert in Deutschland (= Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens 6) (Hamburg 1980) 208–216.
- LOHBECK Hermann: Das Kloster Glindfeld – ein vergessenes Kulturerbe? In: Sauerland 32 (1999) 164–168.
- MALASCHINSKY Martin: Alte Bücher mit eigener Geschichte. Ein theologiegeschichtliches Werk aus der Grafschafter Klosterbibliothek. In: Sauerland 33 (2000) 127–131.
- MICHAEL Bernd: Gesamtindex mittelalterlicher Handschriftenkataloge. Kumulation der Register der seit 1945 in der Bundesrepublik Deutschland erschienenen Handschriftenkataloge. Microfiches-Ausgabe. Stand: 1.7.1995 (Wiesbaden 1995).
- OVERGAAUW Eef A.: Die mittelalterlichen Handschriften der Universitäts- und Landesbibliothek Münster (Wiesbaden 1996).
- OVERGAAUW Eef A.: Spätmittelalterliche Handschriften aus Westfalen in ihrem Verhältnis zu Handschriften aus den Niederlanden. In: HERMANS Jos M. M./PETERS Robert (Hrsg.): Humanistische Buchkultur (Hamburg 1997) 65–97.
- PLASSMANN Otmar: Handschriften des Mittelalters aus den Klöstern des kurkölnischen Sauerlandes. Katalog zur Ausstellung des Museums im Kloster Grafschaft (Paderborn 1998).
- POPHANKEN Elke: Die Bibliothek des Prämonstratenserklosters Clarholz. Bestandskatalog (= Schriften der Universitäts- und Landesbibliothek Münster 15) (Münster 1996).
- RABENAU Konrad von: Die Bibliotheken der Fraterherren und die Einbandforschung. In: Einbandforschung H. 7 (Oktober 2000) 7f.
- REKER Michael: Die Bücher des Scholaren Martinus Gießen am Ende des 15. Jahrhunderts. Die Kölner ‚Studienbibliothek‘ eines bislang unbekannten gelehrten Mönches im Benediktinerkloster Abdinghof in Paderborn. In: Westfälische Zeitschrift 146 (1996) 223–243.
- RÜTHING Heinrich: Das Leben des hl. Meinolf. Eine niederdeutsche Handschrift (Paderborn 1991).

- RÜTHING Heinrich/SCHMALOR Hermann-Josef: Aus mittelalterlichen Bibliotheken des Paderborner und des Corveyer Landes (= Heimatkundliche Schriftenreihe der Volksbank Paderborn 29) (Paderborn 1998).
- SCHMALOR Hermann-Josef: Die Erzbischöfliche Akademische Bibliothek Paderborn. In: Mitteilungsblatt der Arbeitsgemeinschaft Katholisch-Theologischer Bibliotheken 40 (1993) 123–142.
- SCHMALOR Hermann-Josef: Besondere Buchbestände in der Bibliothek. In: HENGST Karl (Hrsg.): Ein Jahrhundert Akademische Bibliothek Paderborn. Zur Geschichte des Buches in der Mitteldeutschen Kirchenprovinz mit einem Verzeichnis der mittelalterlichen Handschriften in Paderborn (= Veröffentlichungen zur Geschichte der Mitteldeutschen Kirchenprovinz 10) (Paderborn 1996) 48–60.
- SCHMALOR Hermann-Josef: Die Bibliothek der ehemaligen Reichsabtei Corvey. In: Westfälische Zeitschrift 147 (1997) 251–269.
- SCHMALOR Hermann-Josef: Die ehemalige Bibliothek der Kreuzherren von Falkenhagen (Lippe). In: Mitteilungsblatt der Arbeitsgemeinschaft Katholisch-Theologischer Bibliotheken 44 (1997) 95–108.
- SCHMALOR Hermann-Josef: Die Bibliothek in Willebadessen – Kloster- oder Pfarrbibliothek. In: HENGST Karl/MÜLLER Heinrich (Hrsg.): Willebadessen gestern und heute. Beiträge zur Geschichte von Kloster, Stadt und Pfarrgemeinde aus Anlaß der Klostergründung vor 850 Jahren (Paderborn 1999) 81–92.
- SCHMALOR Hermann-Josef: Bibliotheken und Skriptorien in Corvey und Helmarshausen. In: HUMBURG Norbert/SCHWEEN Joachim (Hrsg.): Die Weser – Ein Fluß in Europa. Bd. 1: Leuchtendes Mittelalter. Museum Hameln (Holzminden 2000) 202–211.
- SCHMALOR Hermann-Josef: Die Paderborner Jesuitenbibliothek. In: BAUER Barbara/BEPLER Jochen (Hrsg.): Rekatholisierung und katholische Kultur. Die Beispiele Fulda, Paderborn und Hildesheim (= Hildesheimer Forschungen 2) (im Druck, erscheint voraussichtlich 2001).
- SEIDEL Kurt Otto: Mittelniederdeutsche literarische Handschriften in Bielefelder Bibliotheken. In: Niederdeutsches Wort 34 (1994) 13–20.
- SOLTÉSZ Elisabeth: Spätgotische Einbände des Benediktinerklosters Liesborn. In: Gutenberg-Jahrbuch 1996 (1996) 255–266.
- SOLTÉSZ Elisabeth: Gotische Blindstempelenbände der Klosterbuchbinderei Böddecken in der Széchényi Nationalbibliothek zu Budapest. In: Gutenberg-Jahrbuch 1997 (1997) 298–302.
- STEPHAN Hans-Georg: Archäologische Erkenntnisse zu karolingischen Klosterwerkstätten in der Reichsabtei Corvey. In: Archäologisches Korrespondenzblatt 24 (1994) 207–216 (u. a. Herstellung von Buchschließen).
- WEISS Hans Ulrich: Der Bücherbestand des ehemaligen Kreuzherrenklosters Bentlage bei der Versteigerung im Jahre 1823. In: Clairlieu 51 (1993) 1–84.

- WEMHOFF Matthias: Buchschließen aus einer Kurie des Damenstifts Herford. In: Mitteilungsblatt der Arbeitsgemeinschaft Katholisch-Theologischer Bibliotheken 44 (1997) 79–94.
- WIENAND Heinz: Die Corveyer Stiftsbibliothek. In: Die Warte 10 (1942) 21–23.

2) Sonstige benutzte Literatur:

- BECKER Klemens: Die Aufwendungen des Benediktinerklosters Liesborn für Kunst und Wissenschaft um die Wende des 15. Jahrhunderts (Münster, Programm des Kgl. Progymnasiums, Ostern 1904).
- BEHREND Fritz: Höxter-Corvey in Geschichte, Sage und Dichtung. In: DEGERING Hermann/MENN Walter (Hrsg.): Westfälische Studien. Alois Bömer zum 60. Geburtstag gewidmet (Leipzig 1928) 277–286.
- Besuch zweier französischer Benedictiner in verschiedenen Klöstern des Paderborner Landes im J. 1718. In: Blätter für kirchliche Wissenschaft und Praxis 6 (1872) Nr. 9, S. 105–108; Nr. 10, S. 115–118.
- DEGERING Hermann: Der Katalog der Bibliothek des Klosters Marienfeld vom Jahre 1185. In: HORTZSCHANSKY Paul (Hrsg.): Beiträge zum Bibliotheks- und Buchwesen. Festschrift für Paul Schwenke (Berlin 1913) 53–64.
- DIEKAMP Wilhelm: Das Evangeliar des Klosters Freckenhorst aus dem 12. Jahrhundert. In: Repertorium für Kunstwissenschaft 8 (1885) 325–329.
- ENDERLE Wilfried: Die Jesuitenbibliothek als neuer Typus einer Ordenbibliothek – Das Beispiel der Bibliothek des Düsseldorfer Kollegs 1619–1773 (Hausarbeit zur Prüfung für den höheren Bibliotheksdienst. Köln: Fachhochschule für Bibliotheks- und Dokumentationswesen 1990).
- FALKE Didakus: Geschichte des früheren Kapuziner- und jetzigen Franziskanerklosters zu Werl (Werl 1911).
- FELDMANN Reinhard (Hrsg.): Die historische Bibliothek des Regierungsbezirks Arnsberg. Geschichte und Bestandsverzeichnis (= Schriften der Universitäts- und Landesbibliothek Münster 19) (Münster 1999).
- FÖLLINGER Georg: Corvey – von der Reichsabtei zum Fürstbistum (= Paderborner theologische Studien 7) (Paderborn 1978).
- GLEBA Gudrun: Reformpraxis und materielle Kultur. Westfälische Frauenklöster im späten Mittelalter (= Historische Studien 462) (Husum 2000).
- GRIMM Heinrich Adolph: Die Büchersammlungen in den aufgehobenen Klöstern. In: Der Westfälische Anzeiger 13 (1804) Sp. 1417–1422.
- HAACKE Rhaban/SAUERMANN Hans: Benediktiner in Nordrhein-Westfalen. In: HAACKE Rhaban (Hrsg.): Die Benediktinerklöster in Nordrhein-Westfalen (= Germania benedictina 8) (St. Ottilien 1980) 19–196.

- HALLER Bertram: Die Handschriftensammlung der Universitätsbibliothek Münster. Bemerkungen zu Josef Staenders Handschriftenkatalog der „Bibliotheca Paulina“ aus dem Jahr 1889. In: Westfälische Forschungen 36 (1986) 133–135.
- HENNIGES Diodor: Geschichte des Franziskanerklosters zu Bielefeld. In: Beiträge zur Geschichte der Sächsischen Franziskanerprovinz vom Hl. Kreuz 2 (1909) 69–192, hier 177–179.
- HENSE Josef: Katalog der sogenannten Warburger Dominikanerbibliothek 1. In: Warburger Gymnasialprogramm (Warburg 1886).
- HONSELMANN Klemens: Alte Handschriften der Paderborner Dombibliothek in Leipzig. In: Die Warte 2 (1934) 55–58 [Die hier angekündigte „streng wissenschaftliche Bearbeitung“ ist nicht erschienen].
- HONSELMANN Klemens: Die Theodoriana und das Studienfondsarchiv in der Erzbischöflichen Akademischen Bibliothek. In: Theologie und Glaube 79 (1989) 389–402.
- HÜLSENBECK Franz: Die Theodorianische Bibliothek zu Paderborn. Kurze Geschichte und Statistik derselben nebst Verzeichniß der darin vorhandenen Handschriften, Incunabeln und seltenen Werke (Paderborn 1877).
- JAFFÉ Philipp: Monumenta Corbeiensia (= Bibliotheca rerum Germanicarum 1) (Berlin 1864).
- JANSEN Franz: Der Paderborner Domdechant Graf Christoph von Kesselstatt und seine Handschriftensammlung. In: SIMON Paul (Hrsg.): St. Liborius, sein Dom und sein Bistum (Paderborn 1936) 355–368.
- KLUETING Harm: Klosterbibliotheken im Herzogtum Westfalen am Ende des 18. Jahrhunderts. In: Zeitschrift für historische Forschung 7 (1980) 77–111.
- KLUETING Harm: Klosterbibliotheken im kölnischen Westfalen. In: JÁSZAI Géza (Hrsg.): Monastisches Westfalen. Klöster und Stifte 800–1800. Ausstellungskatalog Westfälisches Landesmuseum Münster (Münster 1982, 5. verbesserte Auflage 1983) 519–525.
- KNAUS Hermann: Humanistische Handschriften aus der Abtei Grafenschaft. In: Archiv für Geschichte des Buchwesens 21 (1980) Sp. 667–678.
- KOEHLER Franz/MILCHSACK Gustav: Die Gudischen Handschriften. Codices Guelferbytani Gudiani graeci und Gudiani latini (= Kataloge der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel. Die alte Reihe 9) (Nachdruck der Ausgabe 1913, Frankfurt a.M. 1966).
- KOHL Wilhelm: Das (freiweltliche) Damenstift Freckenhorst (= Germania sacra NF 10. Bistum Münster 3) (Berlin/New York 1975).
- KOHL Wilhelm: Das Domstift St. Paulus zu Münster, Bd. 1 (= Germania sacra NF 17,1. Bistum Münster 4,1) (Berlin/New York 1987).
- KOTTJE Raimund: Klosterbibliotheken und monastische Kultur in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts. In: Zeitschrift für Kirchengeschichte 80 (1969) 145–162.

- KRÄMER Hilde: Bibliotheken in Ostwestfalen-Lippe und ihre Sammler (= Nachrichten aus der Lippischen Landesbibliothek Detmold 10) (Detmold 1980).
- KRÄMER Sigrid: Handschriftenerbe des deutschen Mittelalters, T. 1–3 (= Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz. Erg.-Bd. 1) (München 1989–1990).
- KUHNE Wilhelm: Kleiner Führer durch die Jahrhunderte. Hardehausen (Paderborn o.J.).
- LEHMANN Paul: Corveyer Studien (= Abhandlungen der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Philologische und Historische Klasse 30,5) (München 1919).
- LÖFFLER Klemens (Hrsg.): Die Bischofschroniken des Mittelalters (Hermanns von Lerbeck *Catalogus episcoporum Mindensium* und seine Ableitungen) (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XIII: Mindener Geschichtsquellen 1) (Münster 1917).
- LÖFFLER Klemens: Die Bibliotheken von Korvei. In: Zeitschrift für Bücherfreunde NF 10 (1918/19) 136–143.
- LÖFFLER Klemens: Deutsche Klosterbibliotheken (Bonn 1918, 2. stark vermehrte und verbesserte Auflage 1922).
- LÖFFLER Klemens: Stifts- und Klosterbibliotheken des Bistums Münster. In: Auf roter Erde 7 (1932) 41f., 52–56, 59–62, 69–71 u. 85–88 sowie 8 (1932) 5–7.
- MARTÈNE Edmond/DURAND Ursin: Voyage littéraire de deux religieux Bénédictins de la Congregation de St. Maur (Paris 1724).
- MEHR Bonaventura von: Das Predigtwesen in der Kölnischen und Rheinischen Kapuzinerprovinz im 17. und 18. Jahrhundert (= Bibliotheca Seraphico-Capucina. Sect. Hist. T. 6) (Rom 1945).
- MEYER Hans M.: Bibliothekslandschaft Westfalen. In: Westfalenspiegel 13 (1965) 1–9.
- MEYER Ruth: Die Initialhandschriften der Liesborner Klosterbibliothek. In: Liesborn. Kunst und Geschichte der ehemaligen Abtei (Liesborn 1965) 43–67.
- MICHAEL Bernd: Die Bibliothek der Soester Dominikaner. Ein Verzeichnis ihrer erhaltenen Handschriften. In: Soester Zeitschrift 102 (1990) 8–30.
- MICHAEL Bernd/BRANDIS Thilo: Die mittelalterlichen Handschriften der wissenschaftlichen Stadtbibliothek Soest (Wiesbaden 1990).
- MOLITOR Karl: Ein westfälischer Bibliothekskatalog von 1353. In: Aus dem geistigen Leben und Schaffen in Westfalen (Münster 1906) 301–314 (mit Edition).
- MORETUS Henri: De magno Legendario Bodecensi. In: *Analecta Bollandiana* 27 (1908) 257–308.
- MÜHL Hans: Die Königliche Regierungsbibliothek Arnsberg. Ein Gang durch Geschichte und Bestand. In: FELDMANN Reinhard/MÜHL Hans (Bearb.): 175 Jahre Regierungsbezirk Arnsberg (Arnsberg 1991) 19–30.

- MUHS Rudolf: Libri Sancti Meinulfi. Die Bibliothek der Chorherren von Böddeken und die Säkularisation. In: Westfälische Zeitschrift 137 (1987) 245–272.
- MÜLLER Helmut: Das Kanonissenstift und Benediktinerkloster Liesborn (= Germania sacra NF 23. Bistum Münster 5) (Berlin/New York 1987).
- OESER Wolfgang: Die Handschriftenbestände und die Schreibtätigkeit im Augustiner-Chorherrenstift Böddeken. In: Archiv für Geschichte des Buchwesens 7 (1967) Sp. 317–448.
- OHLY Kurt: Das Inkunabelverzeichnis Bernhards von Mallinckrodt. In: DEGERING Hermann/MENN Walter (Hrsg.): Westfälische Studien. Alois Bömer zum 60. Geburtstag gewidmet (Leipzig 1928) 37–62.
- PAPE Rainer: Sancta Herfordia. Geschichte Herfords von den Anfängen bis zur Gegenwart (Herford 1979).
- RICHTER Wilhelm: Die Theodorianische Bibliothek. In: Westfälische Zeitschrift 74/II (1913) 241–247.
- ROSE Valentin: Verzeichnis der lateinischen Handschriften 2, Abt. 3. (= Die Handschriftenverzeichnisse der Königlichen Bibliothek zu Berlin 13) (Berlin 1905).
- ROSENWICK Bruno: Die Säkularisation von Benediktinerklöstern in der alten Erzdiözese Köln (Kath.-theol. Diss., Bonn 1980).
- ROST Hans: Der Bücherfluch. In: St. Wiborada 3 (1936) 87–92.
- SCHILLING Johannes: Eine Lactanz-Inkunabel aus dem ehemaligen Augustinerchorherrenstift Böddeken. In: Westfalen 64 (1986) 125f.
- SCHMALOR Hermann-Josef: Die Abdinghofer Bibliothek unter Abt Leonhard Ruben und das Paderborner Buchgewerbe um 1600. In: Westfälische Zeitschrift 129 (1979) 193–245.
- SCHMALOR Hermann-Josef: Klosterbibliotheken 800–1800. In: JÁSZAI Géza (Hrsg.): Monastisches Westfalen. Klöster und Stifte 800–1800. Ausstellungskatalog Westfälisches Landesmuseum Münster (Münster 1982, 5. verbesserte Auflage 1983) 499–518.
- SCHMALOR Hermann-Josef: Liturgische Bücher als besondere Bibliotheksbestände. In: Liturgica Paderbornensia. 1000 Jahre liturgische Buchkunst im Erzbistum Paderborn (Paderborn 1989) 16–21.
- SCHMITZ-KALLENBERG Ludwig: Über Handschriftenkäufe des Klosters Böddeken im 15. Jahrhundert. In: Zentralblatt für Bibliothekswesen 31 (1914) 163–168.
- STAENDER Joseph: Chirographorum in Regia Bibliotheca Paulina Monasteriensi Catalogus (Breslau 1889).
- STAUB Kurt Hans: Ein Bücherverzeichnis der Benediktinerabtei Grafschaft aus der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts. In: WIEGEL Josef (Hrsg.): Grafschaft. Beiträge zur Geschichte von Kloster und Dorf (Grafschaft 1972) 83–94.
- STÖWER Ulrike: Das Archiv des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abteilung Paderborn. Die Urkunden bis zum Jahr 1500 (= Inventare der nichtstaatlichen Archive Westfalens NF14) (Münster 1994).

- STÜWER Wilhelm: Corvey. In: HAACKE Rhaban (Hrsg.): Die Benediktinerklöster in Nordrhein-Westfalen (= Germania benedictina 8) (St. Ottilien 1980) 236–293.
- Über die Deportation der besten Bücher aus den Bibliotheken der aufgehobenen Klöster. In: Der Westfälische Anzeiger 12 (1804) Sp. 785–795.
- WIESEMAYER Helmut: Corbie und die Entwicklung der Corveyer Klosterschule vom 9.–12. Jahrhundert. In: Westfälische Zeitschrift 113 (1963) 271–282.
- WILMANS Roger: Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen 1 (Münster 1867).

VII.
KUNST UND ARCHITEKTUR
IN DEN STIFTEN UND KLÖSTERN
WESTFALENS

Zur Architektur westfälischer Klöster bis 1200

von Matthias Wemhoff

400 Jahre Klosterbaugeschichte sind auf wenigen Seiten kaum umfassend zu beschreiben und liegen zudem in weiten Teilen noch in völligem Dunkel. Daher sollen im folgenden nur die Grundzüge der bisher bekannten Entwicklung der Klosterkirchen und der Klausurgebäude der Klöster aufgezeigt werden, auch wenn dabei die Gefahr besteht, daß aufgrund der häufig noch dürftigen Quellenlage einige im Einzelfall später zu widerlegende Verallgemeinerungen vorgenommen werden. Zudem muß sich die Darstellung auf die Kirche und die um den Kreuzgang liegenden Gebäude der Klausur beschränken, da für die zahlreichen Klostergebäude, die sich um Umfeld des Klosterquadrums befunden haben, für die hier zu behandelnden Jahrhunderte keine Kenntnisse vorliegen. Die Gliederung orientiert sich an den jeweiligen Jahrhunderten, die, bei allen Überschneidungen, markante Unterschiede erkennen lassen.¹

1. Die Zeit der Damenstifte

Ein besonderes Phänomen der westfälischen Klosterregion sind die Damenstifte. Sie bilden neben den Kathedralkirchen und wenigen Benediktinerklöstern in den ersten Jahrhunderten nach der Missionierung die bei weitem größte Gruppe der Konvente.² Um die Bauten der Damenstifte angemessen einordnen zu können, sollen hier zunächst die Kirchen der Mönche und Kanoniker vorgestellt werden.

¹ Vgl. dazu die beiden Beiträge von Wilhelm KOHL in diesem Bande S. 133–154 und S. 457–473. – Es sei auch darauf hingewiesen, daß hier der Einfachheit halber durchgängig von Klosterkirchen gesprochen wird, auch wenn es sich im Einzelfalle um eine Stiftskirche handelt.

² Zur Baugeschichte der hier behandelten Stifte und Klöster vgl. die betreffenden Artikel in: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I u. II sowie die mit Grundrißplänen versehenen Kurzbeschreibungen in: JÁSZAI Géza (Hrsg.): Monastisches Westfalen. Klöster und Stifte 800–1800. Ausstellungskatalog Westfälisches Landesmuseum Münster (Münster 1982, 5. verbesserte Auflage 1983) und das Grundlagenwerk für den Kirchenbau dieser Epoche, das die Forschungen zusammenfaßt: OSWALD Friedrich/SCHAEFER Leo/SENNHAUSER Hans-Rudolf (Bearb.): Vorromanische Kirchenbauten. Katalog der Denkmäler bis zum Ausgang der Ottonen (München 1966–1971), Nachtragsband bearb. von Werner JACOBSEN, Leo SCHAEFER u. Hans-Rudolf SENNHÄUSER (München 1991) sowie LOBBEDEV Uwe: Romanik in Westfalen (Würzburg 1999) mit Kurzbeschreibungen einiger der hier besprochenen Kirchenbauten.

a) Die Bischofs- und Klosterkirchen des 9. Jahrhunderts

In den letzten Jahrzehnten hat die Archäologie bei der Erforschung der westfälischen Dome enorme Fortschritte gemacht. So konnte in Paderborn, Münster und Minden die Baugeschichte in wesentlichen Teilen geklärt oder zumindest deutlich erhellt werden. Das gegenüber dem langjährigen Forschungsstand überraschende Ergebnis besteht darin, daß an allen drei Orten bereits in der Gründungsphase vierteilige und mehrschiffige Kirchenbauten vorhanden gewesen sind. In Minden ist ein solcher Nachfolgebau der Saalkirche der Missionszeit des 8. Jahrhunderts inzwischen für das 9. Jahrhundert nachgewiesen; es steht zu vermuten, daß er bereits in den ersten Jahrzehnten des 9. Jahrhunderts errichtet worden ist.³ Vorbild für diese Kirchenbauten ist neben den Bezügen zu den jeweiligen Kontaktkirchen im altfränkischen Gebiet sicher die Kirche gewesen, die Karl der Große in Paderborn zum Jahre 799 errichten ließ.⁴ Die dreischiffige „ecclesia mirae magnitudinis“, die Kirche von bewundernswerter Größe, reichte jedoch schon wenige Jahrzehnte später nicht mehr aus, um den gewachsenen Repräsentationsbedürfnissen und den liturgischen Erfordernissen gerecht zu werden, die mit der Überführung der Gebeine des hl. Liborius im Jahre 836 verbunden gewesen sind. Damals wurde im Westen ein großes Querhaus mit Westapsis und Krypta angebaut.

Es steht zu vermuten, daß die Dreischiffigkeit der Kirche von 799 auch mit der Nutzung als Kathedralkirche des in der Gründung befindlichen Bistums in Zusammenhang zu bringen ist. Insofern sind neue Ergebnisse für Münster ebenfalls nicht überraschend.⁵ Auch hier wird ähnlich wie in Minden und Paderborn auf eine Saalkirche der Missionszeit vermutlich schon am Beginn des 9. Jahrhunderts eine dreischiffige Basilika gefolgt sein. Es bieten sich für Münster aufgrund der Grabungen im südlichen Ostquerhaus des heutigen Domes Parallelen zu Paderborn an. Auch die erste dreischiffige Kirche dort besaß kein Querhaus im Osten und auch an diese Kirche ist vermutlich später im Westen ein Querhaus angebaut worden.⁶ Da der eigentliche Dombereich noch nicht archäologisch untersucht worden ist, könnte die Baugeschichte bei weiteren Grabungen noch weitergehend geklärt werden. In Osnabrück haben die Untersuchungen des noch unerforschten Innenraumes des Domes im Jahre 2000 erst begonnen.

³ ISENBERG Gabriele: Ausgrabungen 1986 im Dom St. Petrus und Gorgonius zu Minden. In: Ausgrabungen und Funde in Westfalen-Lippe 6 B (Mainz 1991) 79–110.

⁴ LOBBEY Uwe: Der Paderborner Dom und seine Voraussetzungen im Frankenreich. In: STIEGEMANN Christoph/WEMHOFF Matthias (Hrsg.): 799 – Kunst und Kultur der Karolingerzeit. Karl der Große und Papst Leo III. in Paderborn, Bd. 2 (Mainz 1999) 541f.

⁵ SCHNEIDER Manfred: Der St. Paulus-Dom in Münster. Vorbericht zu den Grabungen im Johanneschor und auf dem Domherrenfriedhof („Alter DOM“). In: Ausgrabungen und Funde in Westfalen-Lippe 6 B (Mainz 1991) 33–78.

⁶ Ebd. 75

Die Baugeschichte der westfälischen Dome ist hier kurz vorgestellt worden, da die Domkirche zugleich auch die Kirche der klosterähnlich lebenden Klerikergemeinschaft am Dom ist und damit in ihrer Formgebung nicht nur dem Repräsentationsbedürfnis des Bischofs sondern auch in besonderer Weise den Bedürfnissen der Klerikergemeinschaft verpflichtet ist. Es ist daher zu fragen, ob sich die Klosterkirchen in ihrem funktionalen und repräsentativen Erscheinungsbild einem Vergleich mit den Domen stellen können. Der Vergleich beginnt mit der Kirche des einzigen Männerklosters dieser Epoche in Westfalen, der Kirche des Klosters Corvey an der Weser. Der 822/23 begonnene Gründungsbau ist bereits als Basilika mit Rechteckchor und darunterliegender Krypta errichtet worden.⁷ Im Osten schloß sich eine kleine Scheitelskapelle an. Die basilikale Form, der zunächst schlichte westliche Abschluß und das Fehlen eines östlichen Querhauses verbinden diesen Kirchenbau mit den Domen in Paderborn und Münster. Dieses Ergebnis überrascht nicht, da Corvey eine Gründung des Reiches ist, die unter der besonderen Förderung Ludwigs des Frommen gestanden hat.

b) Die westfälischen Damenstifte

Im folgenden wendet sich der Blick den in so großer Zahl im 9. Jahrhundert gegründeten Damenstiften zu, von denen einzig und allein die älteste Gründung, nämlich das Damenstift Herford, vom Anspruch her mit dem Männerkloster Corvey zu vergleichen ist. Das bereits im 8. Jahrhundert von dem sächsischen Adligen Waltger gegründete älteste Kloster Westfalens ist 823 Ludwig dem Frommen übergeben worden und wurde von diesem als Reichskloster parallel zum Aufbau von Corvey gefördert und ausgestattet. Somit kam Herford in dieser Zeit ein Corvey entsprechender Rang zu. Die bereits 1965 und 1966 vorgenommenen Ausgrabungen in der Münsterkirche konnten erst durch die Ausgrabung des sich nördlich anschließenden Klosterbereiches in den Jahren 1989 und 1990 in einem größeren Zusammenhang gesehen und interpretiert werden.⁸ Es ist jetzt sicher, daß die heutige Kirche und das bis in das 20. Jahrhundert dort noch teilweise stehende Schlafhausgebäude in einer Kontinuität zu Kirche und Klausur des 9. Jahrhunderts gestanden haben. Dem karolingischen Vorgängerbau unter der Münsterkirche folgte nach der Brandzerstörung des Jahres 926 ein ähnlich dimensionierter Neubau. Der Vergleich der Grabungsergebnisse im Ostflügel des Klosters mit denen der Kirchengrabung ermöglichte sogar eine weitergehende Schlußfolgerung: die dem ottonischen Neubau vorangehenden Mauerzüge gehörten zu mindestens zwei Bauphasen. In der

⁷ LOBBEDEV Uwe: Die Klosterkirche in Corvey. In: STIEGEMANN/WEMHOFF, 799 – Kunst und Kultur der Karolingerzeit (wie Anm. 4) 558–560.

⁸ WEMHOFF Matthias: Das Damenstift Herford. Die archäologischen Ergebnisse zur Geschichte der Profan- und Sakralbauten seit dem späten 8. Jahrhundert (Mainz 1993). – Vorbericht über die Kirchengrabung 1965 und 1966: LOBBEDEV Uwe: Die Ausgrabungen im Münster zu Herford 1965 und 1966, Vorbericht. In: Westfalen 50 (1972) 110–118.

ersten Bauphase wurde ein großer mehrfach unterteilter Saal als Kirchenraum errichtet. Diese offensichtlich nicht ganz fertiggestellte Anlage erfuhr dann wenig später eine gravierende Änderung. Während Teile des Ostflügels der Klausur der ersten Bauphase weitergenutzt worden sind, wurde der Kirchenraum unter Weiterverwendung der Außenmauern der Saalkirche zu einer dreischiffigen Basilika umgebaut. Es ist zu vermuten, daß dieser Umbau im Zusammenhang mit der Übernahme der Anlage durch Ludwig den Frommen stand. Offensichtlich wurde der ältere, von Waltger nach anderen, möglicherweise angelsächsischen Vorbildern begonnene Kirchenbau nun für die gewandelten Ansprüche umgeformt. Es fällt auf, daß der veränderte, dreischiffige Kirchenbau ein über die Außenwände nicht ausgreifendes, östliches Querhaus besessen hat. Das ist ein wesentlicher Unterschied zu den bisher vorgestellten Kirchen. Über den außerhalb des Untersuchungsgebietes gelegenen Chorabschluß ist keine Aussage möglich. Im Westen entstand ebenfalls ein Querhaus mit einem vorgelagerten westlichen Baukörper. Die archäologischen Befunde erlauben keine sichere Rekonstruktion, es ist jedoch ein westwerkartiger Abschluß vorstellbar.

Von der zeitlich nächstliegenden Gründung eines Damenstiftes, dem Kloster Böddeken, ist über den Ursprungsbau der Kirche außer der Lagekontinuität zum romanischen Neubau 1139/40 nichts bekannt, da Grabungen im Klosterareal bisher nicht stattgefunden haben.

Anders liegt der Fall bei dem fast zeitgleich auf den Gütern der Familie Widukinds errichteten Stift Vreden.⁹ Hier konnte nach der Kriegszerstörung der Pfarrkirche St. Georg und vor deren Neubau die erste Stiftskirche nachgewiesen werden. Es handelt sich um einen mit großer Wahrscheinlichkeit dreischiffigen Kirchenbau mit Querhaus und Umgangskrypta. Aus dem Grabungsbericht ergibt sich eine wichtige Beobachtung. Die Arme der Querhäuser waren zu den Seitenschiffen vermutlich völlig geschlossen. Dies könnte in Zusammenhang mit der Nutzung der Seitenschiffe als Aufenthaltsort der Stiftsdamen während des Gottesdienstes stehen.

Ebenfalls günstig ist die Überlieferungslage aufgrund umfangreicher Ausgrabungen für das Damenstift in Freckenhorst. Das um 856 gegründete Stift nutzte zwar in der Gründungsphase die alte Eigenkirche, an die auch noch die erste Klausur angebaut wurde, als Gotteshaus, doch schon wenige Jahre später begann man mit dem Bau einer dreischiffigen Basilika mit östlichem Querhaus, Umgangskrypta und Westbau etwas nördlich der alten Kirche.¹⁰

Die Architektur der Kirche des um die Mitte des 9. Jahrhunderts von den vermutlich zur Familie der Ekbertiner gehörenden Adligen Boso

⁹ WINKELMANN Wilhelm/CLAUSSEN Hilde: Archäologische Untersuchungen unter der Pfarrkirche zu Vreden. In: Westfalen 31 (1953) 304–319.

¹⁰ LOBBEHEY Uwe: Zur Baugeschichte von Kirche und Kloster zu Freckenhorst. In: Kirche und Stift Freckenhorst. Festschrift zur 850. Wiederkehr des Weihetages der Stiftskirche (Freckenhorst 1979) 69–73.

und Bardo gegründeten Damenstiftes Liesborn ist, trotz der umfangreichen Grabungen auf der Nordseite der heutigen Kirche, noch weitgehend ungeklärt. Der erste bisher nachgewiesene, dreischiffige und mit Querhaus versehene Kirchenbau wird in das 10. oder 11. Jahrhundert datiert.¹¹

Schon kleine, aber archäologisch gründlich untersuchte Bodeneingriffe können zu ganz neuen Erkenntnissen über die Baugeschichte einer Kirche führen. Diese Erfahrung bestätigte sich einmal mehr 1991 in Neuenheerse, wo bei einem Heizungseinbau so viele Beobachtungen vorgenommen werden konnten, daß sich nun auch ältere Befunddokumentationen in ihrem Aussagewert neu erschließen. Auch in Neuenheerse entstand schon in karolingischer Zeit kurz nach der Gründung 868 ein dreischiffiger Kirchenbau mit Querhaus im Osten. Auch eine Krypta ist für diese Zeit vorstellbar.¹²

Leider haben die ebenfalls nur sehr kleinräumigen Untersuchungen in der Kirche des etwa gleichzeitig mit Neuenheerse entstandenen Damenstiftes Herzebrock die frühe Baugeschichte nicht wesentlich erhellen können. So bleibt unklar, ob in dieser kleineren Kirche im Osten des Chores seitliche Nebenräume in den frühen Bauphasen vorhanden gewesen sind. Allerdings legen die Grabungen nahe, daß in Herzebrock ein Saalbau und keine mehrschiffige Kirchenanlage errichtet worden ist.¹³

Das vollständigste Bild vom Aussehen einer karolingischen Stiftskirche läßt sich in Meschede gewinnen. Die heutige Pfarrkirche St. Walburga ist nach dem Westwerk von Corvey der am besten rekonstruierbare karolingische Kirchenbau Westfalens, da insbesondere im Westteil und in der Krypta noch viel Originalsubstanz der um 900 entstandenen Kirche erhalten geblieben ist.¹⁴ So ist der Turm mit Ausnahme des oberen Abschlusses noch vollständig im heutigen Turm erhalten. Aufgrund der dendrochronologisch gesicherten Datierung ist er zudem eine bauhistorische Besonderheit, denn er gilt als der früheste bisher bekannte und sicher datierte Turm, der alleine in der Kirchenachse steht. Er leitet damit von den mehrgliedrigen Westabschlüssen zu dem uns heute vertrauten Bild eines Kirchenbaues über. In das an den Turm anschließende Westjoch war eine durch die Treppe im Turm zugängliche Empore eingebaut. Über diese Treppe erreichte man ebenfalls eine unterhalb der

¹¹ PEINE Hans-Werner: Ausgrabungen in der Abtei Liesborn. In: TRIER Bendix (Hrsg.): Ausgrabungen in der Abtei Liesborn (Münster 1993) 44–52.

¹² ELLGER Ottfried: Ausgrabungen in der ehemaligen Damenstiftskirche St. Saturnina in Bad Driburg – Neuenheerse, Kreis Höxter. In: Ausgrabungen und Funde in Westfalen-Lippe 9 C (Mainz 1999) 1–62. – WERTZKE Annette: Die Stiftskirche in Neuenheerse (Diss. TH Aachen 1993, Mainz 1994).

¹³ KNEPPE Cornelia/PEINE Hans-Werner: Ausgrabungen in der kath. Pfarrkirche St. Christina in Herzebrock, Kreis Gütersloh. Ein Beitrag zur Baugeschichte von Kirche und Kloster. In: Ausgrabungen und Funde in Westfalen-Lippe 8 B (Mainz 1993) 41–52.

¹⁴ LOBBEY Uwe: Meschede, ehem. Stiftskirche St. Walburga. In: STIEGEMANN/WEMHOFF, 799 – Kunst und Kultur der Karolingerzeit (wie Anm. 4) 153–155.

Obergadenfenster verlaufende Galerie. Die Fundamente der Pfeilerstellungen des Langhauses sind ergraben worden. Im Osten wurde die Vierung von niedrigeren Querarmen eingefasst, die sich mit einer Doppelarkade zum Mittelschiff öffneten. Es ist zu vermuten, daß im südlichen, an die Klausur anschließenden Querarm die Kanonissen ihren Platz gefunden haben. Im Osten des Chorjochs konnten sogar noch die Fundamente des ursprünglichen Hochaltars dokumentiert werden. Das Chorjoch war seitlich von zwei Stollen eingefasst, die in die Krypta führten. Die eigentliche Krypta lag östlich des Rechteckchores und bestand aus einem halbrunden Umgang und einem mittleren Stollen, der zu dem zentral unter dem Chor befindlichen Reliquiengewölbe führte. Dieser von Osten bis zum Standort des Hochaltares im Chor reichende, tonnengewölbte Stollen ist noch heute vollständig erhalten, während man die Krypta im 11. Jahrhundert durch einen Neubau ersetzte.

Die an den Bedürfnissen der Stiftsgemeinschaft orientierte Planung eines solchen Gebäudes wird insbesondere an einem in dieser Fülle singulären Befund deutlich. In den Wänden und im Fußboden der Kirche konnten etwa 100 Tongefäße der Zeit um 900 geborgen werden. Die in regelmäßigen Abständen versetzten Gefäße sollten als Schallgefäße zur Verbesserung der Raumakustik dienen. Damit folgte man im Mittelalter einem Rat, den Vitruv in seinen zehn Büchern über die Architektur gegeben hatte, indem er den Einbau von Resonanzkörpern zur Verbesserung der Raumakustik empfahl.¹⁵

Dieser kurze Überblick über die Architektur der Kloster- und Stiftskirchen des 9. Jahrhunderts führt deutlich vor Augen, daß in Westfalen keine lineare Entwicklung von einfachen Kirchengebäuden zu immer komplexeren Konstruktionen stattgefunden hat, sondern daß mit den Karolingern der aktuelle Stand der Kirchenbaukunst in Westfalen Einzug hielt und bereits in wenigen Jahren nach der Konsolidierung der karolingischen Herrschaft hochkomplexe Kirchenbauten entstanden sind. Der Vergleich zeigt, daß neben den Kathedralkirchen auch die Klosterkirchen in der Regel mehrschiffige Kirchenbauten aufweisen. Dies gilt für Corvey und Herford, Vreden, Freckenhorst, Neuenheerse und Meschede. Dabei unterscheiden sich die Kirchen der Damenstifte von den Kathedralkirchen in Münster und Paderborn und von Corvey durch das Vorhandensein eines östlichen Querhauses.¹⁶ Hier können die Frauen einen besonderen Platz in der Kirche gehabt haben. Gerade die Befunde in Vreden stärken diese naheliegende Vermutung.

Auch die Ostteile der Kloster- und Stiftskirchen sind durch den Einbau von Kryptenanlagen häufig sehr vielgliedrig. Dies gilt für Corvey, Vre-

¹⁵ GROTHE Anja: Schallgefäße. In: STIEGEMANN Christoph/WEMHOFF Matthias (Hrsg.): 799 – Kunst und Kultur der Karolingerzeit. Karl der Große und Papst Leo III. in Paderborn, Bd. 1 (Mainz 1999) 378f. – S. auch LOBBEDEV Uwe: Schallgefäße aus Meschede. In: Ebd. 555–557.

¹⁶ Unter diesem Begriff sind hier auch die gegenüber dem Mittelschiff niedrigeren Querarme (z. B. Meschede) subsumiert, da eine Unterscheidung allein aufgrund der ergrabenen Fundamente oder Ausbruchgruben häufig unmöglich ist.

den, Freckenhorst, Neuenheerse und Meschede. Für Herford ist eine zuverlässige Aussage über den Ostabschluß der karolingischen Kirche nicht möglich.

Doch auch die Westteile sind im 9. Jahrhundert nicht nur in Corvey bereits baulich sehr differenziert gestaltet. So kann in Freckenhorst ein Westbau vermutet werden. Auch in Vreden dürfte der älteste Westbau bereits aus karolingischer Zeit stammen. In Herford gab es vor dem ottonischen Neubau in der Mitte der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts bereits einen Westbau; in Meschede wird beim Kirchenbau um 900 der Turm errichtet.¹⁷ Es zeichnet sich somit schon im 9. Jahrhundert ab, daß die Gestaltung der Westteile eine der wichtigsten Bauaufgaben der folgenden Jahrhunderte werden wird.

c) Die Klausurgebäude des 9. Jahrhunderts

Neben der Kirche kommt der Baukonzeption der Klausurgebäude eine besondere Bedeutung zu. Der Kenntnisstand dazu ist jedoch ungleich schlechter als der über die Kirchen. Trotzdem läßt sich vor allem aufgrund der Ausgrabungen in Herford und Freckenhorst ein Bild von der Baugestalt karolingischer Klostergebäude gewinnen. So ist zunächst davon auszugehen, daß die Errichtung in der Regel in Form einer um einen Innenhof angelegten Bebauung geschah, der klassische Klosterbautyp also schon in dieser Zeit voll ausgeprägt gewesen ist. Es gab auch einen die Gebäude verbindenden Kreuzgang. Die Befunde in Herford, Freckenhorst und im Damenstift Essen zeigen jedoch, daß diese Anlagen nicht mit dem Bild der großen und breiten romanischen Kreuzgänge zu verbinden sind. Es handelt sich um sehr schmale 1,35–1,80 Meter breite Trakte, die offensichtlich noch in erster Linie als Verbindungsgänge und nicht als repräsentative Prozessionsräume geplant gewesen sind.¹⁸

Die Bebauung um den Kreuzhof kann von sehr unterschiedlicher Qualität sein. In Herford ist deutlich die hervorgehobene Ausführung des Osttraktes gegenüber dem Westtrakt zu erkennen. Dies hängt mit der inneren Organisation der Frauenstifte zusammen. Der Sitz der Damen im Querhaus hat konsequenterweise zur Folge, daß sich das Dormitorium im Osttrakt befand, um möglichst kurze Wege zu den Gebetszeiten in der Kirche zurücklegen zu müssen. Da das Dormitorium im Obergeschoß lag, wird der Osttrakt auch zweigeschossig gewesen sein. Demgegenüber war der Westtrakt in Herford deutlich schwächer fundamentiert. Vermutlich war er im Gegensatz zu Nord- und Ostflügel nicht als vollständiger Steinbau, sondern zum Teil in Holz ausgeführt. Von besonderem Interesse ist die Größe des Hofes, den die Klausurgebäude umgaben. Dessen Nordsüdausdehnung beträgt in Herford 43 Meter, dies entspricht in etwa dem Maß des ursprünglich vermutlich quadrati-

¹⁷ Vgl. ELLGER, Ausgrabungen in der ehemaligen Damenstiftskirche St. Saturnina (wie Anm. 12) 27.

¹⁸ Vgl. WEMHOFF, Das Damenstift Herford (wie Anm. 8) 24f.

schen Corveyer Innenhofes.¹⁹ Für Corvey fehlen jedoch mit Ausnahme der unter dem heutigen Kirchenschiff gelegenen Bereiche des südlichen Kreuzganges und des Ansatzes des Ostflügels Ausgrabungen im Klausurbereich der dortigen Benediktiner. Unter den westfälischen Frauenstiften des 9. Jahrhunderts sind nur noch in Freckenhorst Klausurbereiche untersucht worden. Dort ist ein westlicher, 6,40 Meter breiter Klausurflügel mit dem davor liegenden, sehr schmalen Kreuzgang von 1,35 Meter Breite ergraben worden.²⁰

2. Das 10. Jahrhundert

a) Die Neugründung von Damenstiften

Im 10. Jahrhundert werden, wie im Nachklang karolingischer Traditionen und sicherlich angestoßen durch die vom ottonischen Königshaus bewirkte Gründungswelle von Damenstiften im östlichen Sachsen, drei weitere Damenstifte in Westfalen gegründet, nämlich Schildesche, Geseke und Borghorst. Auch die Kirche in Geseke besaß bereits in dem nach 952 entstandenen Gründungsbau ein noch heute in Resten in der Kirche erhaltenes Querhaus. In Schildesche befindet sich die kleine kreuzförmige Saalkirche aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts an der Stelle eines älteren, in seinem Grundriß noch unbekannten Vorgängerbaus. In Borghorst ist über den Ursprungsbau der am Ende des 19. Jahrhunderts abgerissenen Stiftskirche nichts bekannt. In der in gotischer Zeit stark veränderten Kirche befanden sich jedoch noch Bauteile eines wohl romanischen Vorgängerbaus, der als Saalkirche mit Querhaus ausgeformt gewesen ist. Der Südteil des Querhauses diente als Sitz der Stiftsdamen und es ist davon auszugehen, daß diese Konzeption bereits in der ursprünglichen Anlage vorhanden gewesen ist. Die Kreuzgänge in Schildesche und Geseke umfaßten eine wesentlich geringere Fläche, als dies bei den großen karolingischen Anlagen der Fall war. So ist in Schildesche nur ein Hof von 14 x 14 Metern Grundfläche, in Geseke von 21 Meter Breite umbaut worden.²¹ Es ist davon auszugehen, daß in den so geringer dimensionierten Gebäuden auch nur eine kleinere Gruppe

¹⁹ Für Corvey ist ein etwa quadratischer Innenhof von 41 m Breite zu rekonstruieren. Eine ähnliche Breite hatte möglicherweise auch der Kreuzhof von Corbie. Vgl. ebd. 25.

²⁰ LOBBEDEY Uwe: Vorbericht über die Grabungen südlich der ehemaligen Stiftskirche zu Freckenhorst. In: Westfalen 50 (1972) 102–106.

²¹ Von den Klausurgebäuden des Damenstiftes Geseke ist heute noch der Ostflügel mit Kreuzgang und Kapitelsaal aus dem 12. Jahrhundert erhalten. 1973 konnte unter größter Eile die Fläche des ehemaligen Südflügels untersucht werden. Dabei gelang die Freilegung einer Kapelle mit drei Apsiden und daran anschließend eines Raumes mit einem großen Herd und einem Brunnen. Die Kapelle und die zwar später veränderten aber in der Grunddisposition beibehaltenen Außenwände des Traktes stammen noch aus der Gründungsphase des Stiftes in der Mitte des 9. Jahrhunderts. Leider steht eine Publikation dieser wichtigen Grabung noch aus. LOBBEDEY Uwe: Kurze Berichte über Ausgrabungen, hier: Geseke, Kr. Soest, ehem. Kanonissenstift St. Cyriakus. In: Westfalen 55 (1977) 267f. – Vorromanische Kirchenbauten. Ergänzungsband (wie Anm. 3) 145f.

von Stiftsdamen lebte; so wird in Schildesche später die Zahl von 13 Stiftsdamen überliefert. Auch wenn es sich hier von Anfang an wegen der geringen Gründungsausstattung um kleinere Anlagen handelt, ist hierin doch eine allgemeine Entwicklung der Damenstifte von der klosterähnlichen Anlage mit einer größeren Zahl von Konventsmitgliedern zu Einrichtungen mit einer geringeren Zahl und damit auch verbundener höherer Exklusivität zu sehen. So ist für das karolingische Damenstift Essen unter der Äbtissin Gerswinth (852–870) eine Konventsstärke von etwa 100 Klosterfrauen anzunehmen.²² Eine große Zahl von Konventualinnen wird im 9. Jahrhundert auch in Herford gelebt haben; darauf läßt die so großzügig konzipierte Anlage der Klausur schließen. Die bauliche Ausgestaltung kann daher auch einen Hinweis für die Beantwortung der vieldiskutierten Frage geben, ob die Damenstifte am Anfang des 9. Jahrhunderts stark benediktinisch geprägt gewesen sind. Gerade im Vergleich mit den Bauformen des 10. Jahrhunderts wird deutlich, daß die karolingische Baukonzeption sich, soweit nachvollziehbar, ganz an den Vorgaben der Benediktinerklöster orientierte und somit auch offenbar an deren Lebensgewohnheiten.

Bereits im 10. Jahrhundert geschehen jedoch tiefgreifende Veränderungen. Von den dadurch ausgelösten Konflikten berichtet für das Stift Herford der Visionsbericht, der nach dem Ungarnüberfall und der damit verbundenen Brandzerstörung der Klosteranlage im Jahre 926 entstanden ist. In diesem sehr zeitnah niedergeschriebenen Text wird von der Vision eines Bettlers berichtet, dem die Muttergottes erscheint, um ihm folgendes mitzuteilen: „Und ich erscheine dir, um dir meine Sendung zu diesem Kloster anzukündigen, das zur Ehre meines Namens wieder aufgebaut wird, um die Gemeinschaft dieses Klosters zur Haltung der Ordensregel lebhafter aufzurufen und wirksamer zu stärken. ... Stehe auf, geh und sage der Äbtissin des Herforder Klosters, wenn sie so fleißig sich um die Besserung des klösterlichen Lebens sorgt, wie um die Mauern, und den Eifer, den sie auf die äußeren Gebäude verwendet, auch für das Innere zu richten versucht, werde ich meinen Sitz wieder einnehmen und für meine Verehrer hier bei meinem geliebten Sohn und Herrn immer Fürsprecher sein.“²³

Aus der Quelle werden Konflikte um die innere Ordnung und Struktur der Gemeinschaft erkennbar. Es steht zu vermuten, daß hinter dieser angemahnten Vernachlässigung des klösterlichen Lebens tatsächlich die Auseinandersetzung spürbar wird, inwieweit für die Damen die Freiheiten eines Stiftes gelten. Sicherlich hat diese Diskussion mit der Neugründung zahlreicher Damenstifte im Harzgebiet durch das ottonische Königshaus und sein Umfeld eine neue Intensität erhalten. So berichtet

²² SEMMLER Josef: Corvey und Herford in der benediktinischen Reformbewegung des 9. Jahrhunderts. In: Frühmittelalterliche Studien 4 (1970) 312. Grundlage ist der Eintrag des Essener Konventes in das jüngere Verbrüderungsbuch von St. Gallen.

²³ HONSELMANN Klemens: Die Herforder Marienvision. In: Westfälische Zeitschrift 131/132 (1982) 249f.

ein Diplom Ottos II. aus dem Jahre 961 für das Kanonissenstift Frose über die Rechte der Kanonissen: „Und so wie es von unseren Vorgängern zugestanden worden ist, so gewähren wir und bekräftigen nachdrücklich, daß sie eigene Häuser haben, sich in weiße Gewänder kleiden und sich von Fleisch, Käse und anderen Lebensmitteln ernähren sollen.“²⁴ Die Frauen in Frose dürfen also bereits in eigenen Häusern leben, sich in Weiß kleiden und sich von Fleisch, Käse und allem was sie wünschen, ernähren. Viel krasser könnte der Unterschied zur Benediktsregel kaum ausfallen. Es ist somit nicht verwunderlich, daß die Entwicklung Konflikte auslöste. Im baulichen Befund ist diese Veränderung nur schwer zu fassen. In Herford werden die Klausurgebäude und die Kirche nach 926 in den alten Grundrissen von Grund auf neu aufgeführt. Von einem geringer werdenden Raumbedarf ist in der Grundrißdisposition noch nichts zu spüren. Auch die „*proprias mansiones*“, die eigenen Wohnungen, haben bisher keine archäologisch erfaßten Spuren hinterlassen.²⁵ Die Richtung weisen jedoch schon die genannten kleinen Klausuranlagen in Schildesche und Geseke. Geradezu beispielhaft paßt in das historisch faßbare Bild der Grabungsbefund für das bis 973 gegründete Stift in Elten. Der dortige, ca. 2 Meter breite Kreuzgang erschließt nur im Osten und im Norden Gebäude. Hier haben im Erdgeschoß nur zwei große Gemeinschaftsräume gelegen, so daß eigene Häuser der Stiftsdamen angenommen werden müssen.²⁶

b) Die bauliche Entwicklung der Männerstifte im 10. Jahrhundert

Die Entwicklung der Damenstifte spiegelt womöglich eine ähnliche Entwicklung bei den Domstiften wider. Zu diesen kann man im weitesten Sinne wohl auch das 965 in Soest gegründete Patroklistift zählen, das die Bedeutung Soests als Vorort Kölns in Westfalen unterstreicht. Die Kölner Bischöfe ließen als Kirche des Stiftes eine große Saalkirche errichten, die von Anfang an mit niedrigeren Querarmen im Osten ausgestattet gewesen ist.²⁷ Auch eine Krypta ist im Osten zu vermuten. Der

²⁴ „Et sicut ab antecessoribus nostris eis est constitutum, sic concedimus et firmiter stabilimus ut habeant proprias mansiones et albis vestibus induantur, carnibus et caseis et ceteris alimentis vescantur.“ – MGH DO II 4 (961).

²⁵ Die Erforschung der Baugeschichte einzelner Kurien ist nicht nur für Herford ein dringendes Desiderat, da hier eine Zusammenschau mit der Baugeschichte der Klausurgebäude von großem Interesse wäre.

²⁶ BINDING Günther u. a.: Burg und Stift Elten am Niederrhein (= Rheinische Ausgrabungen 8) (Düsseldorf 1970) 101–115. Selbst wenn im Gegensatz zur Meinung Bindings auf dem Fundament von 60 cm Breite nach Meinung Matthias Untermanns Obergeschoße gegessen haben könnten, spricht dies keineswegs für eine „*vita communis*“ der Stiftsdamen. Vielmehr ist ein Dormitorium im Obergeschoß auch bei eigenen Häusern der Stiftsdamen denkbar; vgl. UNTERMANN Matthias: Das „Mönchshaus“ in der früh- und hochmittelalterlichen Klosteranlage. Beobachtungen zu Lage und Raumaufteilung des Klausur-Ostflügels. In: SENNAUSER Hans-Rudolf (Hrsg.): Wohn- und Wirtschaftsbauten frühmittelalterlicher Klöster, Acta des Internationalen Symposiums 1995 in Zurzach und Mustair (Zürich 1996) 233–257, hier 255.

²⁷ Die Querarme dürften auch notwendig gewesen sein, um überhaupt eine Zugangsmöglichkeit für Laien zur Krypta und damit zum Grabe des hl. Patroklos zu schaffen.

Westabschluß des Gründungsbaues ist bereits durch ein über die Breite des Kirchenschiffes ausgreifendes Westwerk betont. Damit ist hier in einem Gründungsbau dieser Zeit ein Bautyp vertreten, der durch Um- und Anbauten auch die Kirchen der älteren Damenstifte, wie unten erläutert, erheblich verändert hat. Bei der aufwendigen Gesamtgestaltung mit Westwerk, Querarmen und Krypta ist sicherlich davon auszugehen, daß der Typ der Saalkirche bewußt gewählt worden ist, zumal das Beispiel von St. Pantaleon in Köln zeigt, daß es eine kleine Gruppe von unter Kölner Einfluß stehenden Kirchen gibt, in der die einschiffige Ausführung für Monumentalbauten bevorzugt gewählt wurde. Interessant ist die auch in St. Pantaleon vorhandene Verbindung mit einem Westwerk.²⁸ Der kleine Kreuzgang der Mönche mit zugehörigen Gemeinschaftsräumen lag auf der Südseite der Kirche. Es ist davon auszugehen, daß der heutige romanische Kreuzgang die ursprüngliche Lage widerspiegelt.

Dem Neubau der Soester Patroklikirche ging die Errichtung des 952 geweihten Mindener Domes voraus. Auch diese Kirche erhielt nun ein Westwerk mit einem über das Mittelschiff hinausragenden Kernbau, seitlichen Nebenräumen und seitlich vorgelagerten Treppentürmen. Westwerke wurden im 10. Jahrhundert in großer Zahl auch an den schon bestehenden Kirchen der Damenstifte errichtet; so in Herford beim Neubau der Kirche nach dem Brand des Jahres 926.²⁹ Um die Jahrtausendwende entstanden das gut erhaltene Westwerk in Freckenhorst und die Anlage in Neuenheerse.³⁰ Das Westwerk in Neuenheerse weist eine enge Verbindung zum Westwerk des von Bischof Meinwerk (1009–1036) neu gebauten Paderborner Domes auf.³¹ Die Ausgrabungen unter dem Paderborner Dom haben sehr eindrucksvoll gezeigt, wie sehr der Westteil einer bedeutenden Kirche einem Veränderungsdruck ausgesetzt gewesen ist. Verschiedene Konzeptionen wetteiferten miteinander. Hatte Bischof Badurad um 836 ganz auf einen westlichen Bauteil nach römischem Vorbild mit Querhaus, Apsis und Krypta gesetzt, verwirklichte bereits Rethar, der Vorgänger Meinwerks, ein anderes Konzept. Er baute eine große Halle mit westlichem Zugang und vorgelagerten Türmen an das Westquerhaus an. Meinwerk verzichtete beim Domneubau ganz auf ein westliches Querhaus, betonte aber mit seinem hoch aufragenden Westwerk die Achse der Kirche und vor allem den hier befindlichen Zugang. Keine 50 Jahre später wurde dieses Konzept durch Bischof Imad (1051–1076) nach einem Brand rückgängig gemacht, und ein neues Querhaus mit westlicher Apsis entstand. Die widerstreitenden

²⁸ Vgl. KOSCH Clemens: Vorromanische Westwerke und ihre Veränderungen in der Stauferzeit. Das Beispiel St. Pantaleon. In: *Colonia Romanica XIV* (1999) 79–102.

²⁹ WEMHOFF, Das Damenstift Herford (wie Anm. 8) 32f.

³⁰ ELLGER, Ausgrabungen in der ehemaligen Damenstiftskirche St. Saturnina (wie Anm. 12) 29f.

³¹ LOBBEHEY Uwe: Die Ausgrabungen im Dom zu Paderborn 1978/80 und 1983 (= *Denkmalpflege und Forschung in Westfalen 11*) (Bonn 1986) Bd.1, S. 170–177.

Bauvorstellungen Westwerk und Westchor sind in Paderborn geradezu beispielhaft nachzuvollziehen. Bischof Meinwerk ist jedoch nicht nur wegen des Dombaues von Interesse. Er ließ neben der Kaiserpfalz auch eine Bischofspfalz westlich des Domes bauen. Diese Bischofspfalz ist der für Westfalen früheste Nachweis einer vom Konvent der Kanoniker völlig losgelösten Residenz des Bischofs. Die Trennung zwischen Domkapitel und Bischof ist also um die Jahrtausendwende schon geschehen. Dieser Prozeß dürfte, orientiert am Verhalten der Kanonikerkonvente, auch in den Damenstiften bereits eingesetzt haben, ohne daß man bisher bauliche Belege dafür gefunden hat. In Herford ist die Errichtung einer Abtei wohl im 12. Jahrhundert geschehen, für Corvey ist der Abteineubau im Westflügel für 1149 überliefert.³²

3. Die Bauten des 11. Jahrhunderts

Bischof Meinwerk brachte auch Bewegung in die mit Ausnahme von Corvey und dem Soester Patroklstift immer noch von Frauen dominierte westfälische Klosterlandschaft. Im Jahre 1015 gründete er wenige hundert Meter westlich des Domes an der Stelle einer alten, wohl karolingischen Saalkirche das Benediktinerkloster Abdinghof.

Die erste Kirche dieser Abtei war eine dreischiffige Basilika mit Krypta und Apsis im Osten und Querhaus und Apsis im Westen. Vermutlich ist diese Kirche zumindest in ihren Westteilen gewölbt gewesen, denn die Kirche stürzte unmittelbar vor der Weihe ein. Anschließend wurde die Kirche ohne das Querhaus fertiggestellt. Der heutige Kirchenbau ist in seinen Grundzügen auf die Wiederherstellung bis 1078 nach einem Brand zurückzuführen.³³ Auch damals wurde die Kirche gegenüber der ursprünglichen Planung wieder im Westen verkleinert. Allerdings behielt man das Grundkonzept mit zwei Chören bei. Noch heute bietet die schlichte Pfeilerbasilika trotz aller Restaurierungen im 19. Jahrhundert und der Wiederherstellung nach dem Zweiten Weltkrieg einen guten Eindruck von der Architektur eines Großkirchenbaues des 11. Jahrhunderts. In den schlichten, schmucklosen Formen ist die Absicht zu spüren, für eine streng an der Regel von Cluny orientierte Mönchsgemeinschaft ein Gotteshaus zu bauen. Ganz im Gegensatz dazu steht das letzte Bauvorhaben, das Meinwerk in seiner Bischofsstadt verwirklichte. Im Osten der Domburg ließ er eine kleine Rotunde mit rechteckigen Kreuzarmen errichten, die als Nachbau der Grabeskirche in Jerusalem konzipiert gewesen ist. Auch diese Kirche brannte 1058 ab und wurde von Bischof Imad durch ein Oktogon in den gleichen Dimensio-

³² WEMHOFF, Das Damenstift Herford (wie Anm. 8) 39. – CLAUSSEN Hilde: Zum Abtshaus des Wibald von Stablo im Kloster Corvey. In: SENNHAUSER, Wohn- und Wirtschaftsbauten (wie Anm. 26) 27–32.

³³ LOBBEDEV, Die Ausgrabungen im Dom zu Paderborn (wie Anm. 31) 170–177.

nen ersetzt. Die Westteile dieser Kirche mit Rundtürmen und der westliche Kreuzarm sind noch in der heutigen Busdorfkirche erhalten. Diese Anlage wurde von einem kleinen Kanonikerkonvent von maximal 12 Klerikern betreut. Der kleine romanische Kreuzgang, der (z.T. neu errichtet) noch heute im Süden des ehemaligen Zentralbaues steht, war nie vollständig mit Gebäuden umbaut. Die Gemeinschaftsräume waren wohl schon sehr früh auf den Osttrakt konzentriert. Gerade im Vergleich der großen Dimension des Kreuzhofes des Benediktinerklosters Abdinghof mit dem kleinen Kreuzhof des Busdorfstiftes wird deutlich, wie die unterschiedliche Lebensweise und die Konventsgröße zu erheblichen Unterschieden in der Bauform führen, ohne daß der inzwischen geradezu für eine religiöse Gemeinschaft symbolträchtig notwendige Kreuzgang in Frage gestellt wird.³⁴

Das 11. Jahrhundert führte insgesamt ebenso wie das 10. Jahrhundert nur zu wenigen Neugründungen. Auf dem Land entstanden auf Initiative einzelner Adeliger am Anfang des Jahrhunderts nur das Damenstift in Oedingen und am Ende des 11. Jahrhunderts das Benediktinerkloster in Varlar. Jedoch entwickelten sich in diesem Jahrhundert die Bischofssitze, wie bereits am Beispiel Paderborns gezeigt, mit zunehmender zentralörtlicher Funktion zu Zentren kleiner Klosterlandschaften. Die Verteilung der Klöster ist also nicht mehr in erster Linie von den Stiftungen des Adels abhängig, sondern wird wesentlich von den Bedürfnissen und Möglichkeiten eines kirchlichen Zentrums bestimmt.

So wurde in Münster 1040 das Überwasserstift für Kanonissen gegründet, und gut 20 Jahre später folgte vor den Toren der Stadt die Gründung des Kanonikerkonventes St. Mauritz. In Minden entstand vor 1029 das Kollegiatstift St. Martini und 1042 das Benediktinerkloster St. Mauritz auf dem Werder. Der Gründungsbau des münsterischen Stiftes St. Mauritz ist insofern für die Bauentwicklung von Bedeutung, als die Einwölbung zumindest der Chorteile der Kirche, abgesichert durch eine dendrochronologische Datierung, schon 1069 erfolgt ist. Damit ist dies, nach dem Fehlschlag der Wölbung der Abdinghofkirche zu Paderborn, die – abgesehen von der singulären Bartholomäuskapelle der Paderborner Pfalz – älteste bekannte Wölbung einer Kirche in Westfalen.³⁵

Auch das Herforder Damenstift bildete mit der Gründung des Marienstiftes auf dem Berge eine kleine Klosterlandschaft aus. Die Neugründung verblieb dabei unter der Aufsicht der Äbtissin des älteren Stiftes. Der Gründungsbau ist vermutlich eine kleine kreuzförmige Kirche gewesen.

³⁴ BRANDT Hans Jürgen/HENGST Karl (Hrsg.): Die Busdorfkirche St. Petrus und Andreas in Paderborn 1036–1986. Zur Geschichte von Kirche, Stift und Pfarrgemeinde bei der Feier des 950jährigen Jubiläums (Paderborn 1986).

³⁵ LOBBEY Uwe: St. Mauritz in Münster und die frühen Wölbungsbauten in Westfalen. In: MUCH Franz Josef (Hrsg.): Baukunst des Mittelalters in Europa. Hans Erich Kubach zum 75. Geburtstag (Stuttgart 1988) 155–172.

4. Neue Orden und zahlreiche Gründungen – Die Bauten des 12. Jahrhunderts

Im 12. Jahrhundert verdoppelt sich die Zahl der Klöster in Westfalen. Die bisher von Kanonissen und Kanonikern sowie einigen Benediktinerklöstern geprägte Klosterlandschaft verändert durch das Auftreten von neuen Orden ihr Gesicht. Prämonstratenser und Zisterzienser geben zahlreichen neuen Einrichtungen ihre Regel. Trotzdem erfolgen auch noch Gründungen für Benediktiner und Kanonissen. Trotz der 30 Neugründungen ist die Kenntnis von der Architektur der Klostergebäude keineswegs mit der großen Zahl entsprechend mitgewachsen. Nur von sieben Einrichtungen sind noch Reste der Klausurgebäude des 12. Jahrhunderts erhalten oder bisher ergraben. Besser ist unsere Kenntnis von den Klosterkirchen. Immerhin zwölf Kirchen stammen teilweise oder nahezu vollständig aus dieser Zeit.

Mit der Gründung des ersten Prämonstratenserklusters in Deutschland unter der Leitung des Ordensgründers Norbert von Xanten schrieben die Grafen Gottfried und Otto von Cappenberg Kloster- und Landesgeschichte. Der 1122 begonnene Kirchenbau war 1149 fertiggestellt. Die flachgedeckte, kreuzförmige Pfeilerbasilika ist mit Ausnahme des im 19. Jahrhundert abgerissenen Westbaus mit Nonnenempore trotz mehrerer Veränderungen im heutigen Bau noch weitgehend erhalten und damit die älteste erhaltene Klosterkirche der Prämonstratenser. Die schlichte Bauform betont den vom Ordensgründer verfolgten Reformansatz. Dieser befolgte zwar die Regel des hl. Augustinus für Kanoniker, jedoch in der strengerer Fassung und mit dem Ziel eines asketischen Lebens. Die Grenzen zwischen Kanonikern und Mönchen verschwammen hier und der Unterschied zwischen einem Kanoniker in einem Domstift zu einem Prämonstratenser war zumindest in der Gründungsphase der Prämonstratenser größer als der zwischen Prämonstratern und anderen Reformorden dieser Zeit. Die Kirche diente zugleich als Grablege für die Stifter, an die noch heute die Tumba mit der Grabplatte Gottfrieds von Cappenberg aus dem Ende des 13. Jahrhunderts und das Stifterdenkmal (entstanden 1320 bis 1330) im Chor erinnern. Von besonderem Interesse ist die leider abgebrochene Nonnenempore im Westbau, ist diese doch zugleich ein baulicher Beleg für die gemeinsame Nutzung der Kirche durch einen Männer- und einen Frauenkonvent. Von Cappenberg ging eine Reihe von Tochtergründungen aus, so in Westfalen Varlar, Clarholz und Scheda. Leider fehlen für diese Konvente sämtliche Kenntnisse über die Kirchen und Klosterbauten der Gründungszeit. Anders ist die Situation in Cappel. Nach den Ergebnissen der Ausgrabung des Kircheninneren von 1980 ist der noch heute nahezu unverändert bestehende Westbau um 1150 als Ersatz eines älteren Westturmes an eine Saalkirche angebaut worden.³⁶ Damit setzte das Frauenkloster,

³⁶ SCHNEIDER Manfred: Die Stiftskirche zu Cappel. Kunsthistorische Auswertung der Ausgrabungen 1980 und der archivalischen Überlieferung (= Denkmalpflege und For-

das vermutlich, aber nicht gesichert, seit der Gründung als Prämonstratenserinnenkloster geführt wurde, ein deutliches Zeichen. Der Westbau „entstand aus der Notwendigkeit heraus, für den Frauenkonvent den geforderten hervorgehobenen und abgesonderten Raum zu schaffen“.³⁷ Dabei griff man auf einen Bautyp zurück, der in der Reformarchitektur in der Folge von Cluny II und Hirsau an Bedeutung gewann und die Zweiturmfassade mit einer Vorkirche verband.³⁸ Die Bauaufgabe der Westempore für den Konvent scheint jedoch noch relativ neu gewesen zu sein, denn die Details der Ausführung des Untergeschosses erinnern stark an ältere Krypten.³⁹ Der Einbau der Empore im Westen wurde jedoch in der Folge bei den Nonnenklöstern die Regel, während die älteren Damenstifte den Platz im Querhaus beibehalten haben.⁴⁰ Dabei wurde auf Dauer die Empore nicht, wie noch in Cappel, in einen eigenständigen Westbau eingebaut, sondern sie fand ihren Platz in einem westlichen Querhaus oder im Langhaus der Klosterkirche. Solche Emporen sind noch in der Kirche des Augustiner-Chorfrauenstiftes in Langenhorst und in der Kirche des älteren Damenstiftes in Metelen aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in Teilen erhalten.

Die Cappeler Empore besitzt noch heute einen mittleren Vorsprung für die Aufstellung eines Altares. Vermutlich ist ein Altar in dieser Zeit auf den meisten Emporen vorhanden gewesen, so daß die Empore stärker zur eigenen Kapelle innerhalb der großen Stiftskirche wird.⁴¹ Die Empore ist immer von den Klostergebäuden aus zugänglich gewesen, was zur Folge hatte, daß die Frauenklöster mit Westempore auch häufig ihre Raumabfolge diesem gegenüber dem Sitz der Mönche im Chor geänderten Ort in der Kirche anpassen mußten. Während noch bei den Damenstiften mit Sitz der Damen im Ostquerhaus der Osttrakt die wichtigen Räumlichkeiten von Kapitelsaal und darüberliegendem Dormitorium eingenommen hat, liegen diese Räume bei den Klöstern mit Westempore häufig im Westtrakt.⁴² Die Klausur in Cappel befand sich, was eine Ausnahme darstellt, im Westen der Kirche. Möglicherweise hat sich im Gebäude der Abtei sowie im Trakt zwischen Abtei und Kirche noch Bausubstanz des 12. Jahrhunderts erhalten.⁴³

schung in Westfalen 16) (Bonn 1980) 142f. Die Datierung ist auf dendrochronologische Ergebnisse gestützt.

³⁷ Ebd. 145.

³⁸ Ebd. 147.

³⁹ Ebd. 149151.

⁴⁰ Westemporen waren auch in den Kirchen der Benediktinerinnenklöster Gehrden und Willebadessen vorhanden. – Zu den Querhauseremporen immer noch grundlegend: ACHTER Irmingard: Querschiff-Emporen in mittelalterlichen Damenstiftskirchen. In: *Jahrbuch der rheinischen Denkmalpflege. Forschungen und Berichte* 30–31 (1985) 39–54.

⁴¹ Auch für Vreden und Langenhorst ist ein solcher Altar nachgewiesen. Vgl. LOBBEDEV Uwe: *Romanik in Westfalen* (Würzburg 1999) 113 (Vreden) u. 161 (Langenhorst).

⁴² So z. B. in Asbeck. In Willebadessen sind dagegen im Ostflügel noch der spätromanische Kapitelsaal und Teile der sog. Gründerkapelle erhalten.

⁴³ SCHNEIDER, *Die Stiftskirche zu Cappel* (wie Anm. 36) 144 Fußnote 537.

An diesen Westbau wurde einige Jahrzehnte später eine Basilika mit Querhaus und Nebenapsiden angebaut.⁴⁴ Offensichtlich sollte dieser Bau, wie ebenfalls die erwähnte Kirche in Cappenberg, zunächst nicht gewölbt werden. Die Prämonstratenser nahmen also nicht sofort die sich durchsetzende Wölbung der Kirchen auf. Hier zeigt sich ein sehr beharrender, konservativer Zug, der auch bei der nach einer Planungsänderung dann in Cappel doch erfolgten Wölbung beibehalten wurde. So fehlen den Gewölben Rippen und aufwendige Vorlagen.⁴⁵

Eine ähnlich konservative Formsprache beherrscht auch, soweit das archäologisch faßbar ist, die Kirche des erst durch eine Ausgrabung entdeckten Klosters tom Roden. Auch hier entstand in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts eine flachgedeckte Basilika. Im Unterschied zu Cappel wurde auf ein Querhaus verzichtet.⁴⁶ Der Chor besaß drei Apsiden, eine Bauform, die sich an vielen Kirchen der Reformorden nachweisen läßt und ihre Ursache in gewandelten liturgischen Bedürfnissen hatte.⁴⁷ So wurde der Chordienst der Mönche in den Reformorden besonders betont, so daß die Zahl der Altäre im Osten vergrößert werden mußte. Die Kirche in tom Roden besaß von Anfang an eine Chorschranke mit einem davorliegenden Gemeindealtar. So wurde der Gottesdienst der Mönche im Chor vom Gemeindegottesdienst geschieden. Der Konvent erfüllte also seit der Gründung auch die Aufgabe, die Pfarrseelsorge im benachbarten Dorf Roden zu übernehmen. Dies könnte auch als Hinweis darauf verstanden werden, daß die Ausrichtung des Gründungskonventes eher an den Regeln der Prämonstratenser als an denjenigen der Benediktiner orientiert gewesen ist, denn die Prämonstratenser zählten die Pfarrseelsorge ausdrücklich zu ihren Aufgaben. Die Kirche war zugleich Grablege für zwei herausgehobene Laien, in denen die Stifter vermutet werden können. Sie wurden in den beiden Seitenschiffen in sorgfältig angelegten, gemauerten Gräbern mit Kopfnischen und Plattenabdeckung bestattet. Es bleibt eine spannende Frage, in welchem Verhältnis die Stifter ihre Gründung zu Corvey gesehen haben. Später ist der Propst von tom Roden als Mitglied des Corveyer Konventes belegt. Die eigentliche Entdeckung von tom Roden ist jedoch

⁴⁴ Das Querhaus überrascht etwas, da sich in den Kirchen der Frauenkonvente der Prämonstratenser die querhauslose Basilika durchsetzt, da die Frauen ja ihren Platz im Westen einnehmen und das Querhaus im Gegensatz zu den Männerkonventen nicht als zusätzlicher Altarstandort und erweiterter Chorbereich benötigt wird.

⁴⁵ SCHNEIDER, Die Stiftskirche zu Cappel (wie Anm. 36) 164.

⁴⁶ SCHNEIDER Manfred: Baugeschichtliche Betrachtung der Kirche St. Maria Magdalena. In: KORZUS Bernhard (Hrsg.): Kloster tom Roden. Eine archäologische Entdeckung in Westfalen. Ausstellungskatalog (Münster 1982) 35. Schneider betont, daß gerade bei den männlichen Reformorden ein den Mönchen vorbehaltenes Querhaus üblich ist und tom Roden zu einer kleinen Gruppe von Ausnahmen gehört.

⁴⁷ SCHNEIDER, Die Stiftskirche zu Cappel (wie Anm. 36) 34f. u. 41. Der dreischiffige Chor bleibt in Westfalen im Gegensatz zum Gebiet östlich und nördlich der Weser eine Besonderheit, die außer in tom Roden nur noch in Gehrden und Hardehausen zu finden ist.

die Freilegung der gesamten Klosteranlage, also der Kirche und der zugehörigen Klausur, gewesen. Damit zählt tom Roden noch heute mit Herford, Freckenhorst und Liesborn zu den wenigen Klosteranlagen, in denen große Teile der Klausur untersucht werden konnten. Da die Nutzung von tom Roden im 16. Jahrhundert bereits endet und in den davorliegenden Jahrhunderten keine großen Eingriffe in den Bestand erfolgt sind, läßt sich hier in beispielhafter Weise die Konzeption eines Klosters im 12. Jahrhundert ablesen. „Die Propstei war als ein Zweiflügelbau angelegt worden, der zusammen mit der Kirche und einem westlichen Mauerabschluß den Kreuzgang einrahmte. ... Im nördlichen Teil des Osttrakts wurde in zwei gleichbreiten, ausgemauerten, kellertiefen Kanälen ein Bach durch das Gebäude geführt, der offenbar eigens aus seinem weiter nordwestlich gelegenen Bett umgeleitet worden war. ... Die Frage der Raumnutzung gestaltete sich insofern schwierig, als in einer Zweiflügelanlage wie tom Roden nicht die Idealmaßstäbe größerer Klöster angelegt werden dürfen. Da jeder Raum östlich des Durchflusses jedoch mit einer Heizmöglichkeit ausgestattet gewesen war, ist zu vermuten, daß der Ostflügel in erster Linie dem Konvent des Klosters als Wohn- und Versammlungsbereich (Kapitelsaal, Parlatorium, Bibliothek, Sakristei) gedient hat.“⁴⁸ Eine aufwendige Warmluftheizung unter dem zweiten südlichen Raum des Osttraktes wird auch das hier anzunehmende Dormitorium im Obergeschoß geheizt haben.⁴⁹ Der durch den Osttrakt umgelenkte Bachlauf hat die darüber befindliche Latrine entsorgt. Vorher floß das Wasser an den Räumen des vermutlich eingeschossigen und in Fachwerkbauweise aufgeführten Nordtraktes entlang. Große Mengen an Knochen und Keramikscherben zeugen von der Nutzung dieses Traktes als Küchen- und Wirtschaftsbau. Offensichtlich legte man großen Wert auf die Versorgung der Küche mit frischem und fließendem Wasser, denn man verlegte bereits vor dem Bau der Gebäude eine Bleileitung, die ein Becken in der Küche mit Wasser versorgte, das dem Bach vor seinem Eintritt in den Klosterbereich entnommen worden war. Einen Westflügel gab es offensichtlich nicht; der Kreuzgang ist jedoch vollständig vierflügelig ausgebildet gewesen. Im Gesamtbild fällt auf, daß der offensichtlich kleine Konvent einen technisch ausgereiften und aufwendigen Bauplan umsetzen konnte, der insbesondere mit der Warmluftheizung und der Wasserversorgung auf der Höhe seiner Zeit stand. Ähnliches ist für den letzten hier vorzustellenden Klosterbau zu sagen, das Benediktinerkloster Liesborn.⁵⁰ Nachdem Benediktiner 1130 das vormalige Damenstift übernommen hatten, planten sie schon bald einen Neubau der Klausuranlage. Am Ende des 12. Jahrhunderts wurde diese

⁴⁸ ISENBERG Gabriele: Die Ausgrabung. In: KORZUS, Kloster tom Roden (wie Anm. 46) 23–29, hier 25.

⁴⁹ Die Heizanlage steht in zisterziensischer Tradition, vielleicht könnten auch Zisterzienser mit der Gründung in Verbindung gebracht werden.

⁵⁰ PEINE, Ausgrabungen in der Abtei Liesborn (wie Anm. 11) 33–106.

Anlage nördlich der Kirche ausgeführt, die Gebäude des Damenstiftes befanden sich südlich der Kirche und konnten so in der Übergangszeit wohl noch genutzt werden. Während vom Ost- und Westtrakt nur kleinere Bereiche des Kreuzganges untersucht werden konnten, ist der Nordtrakt flächig ergraben worden. Die freigelegten Fundamente und Ausbruchgruben lassen die Rekonstruktion eines 130 qm großen, zweischiffigen Raumes mit mittlerer Säulen- oder Pfeilerreihe zu, der aufgrund seiner Lage im Nordtrakt und der unmittelbaren Anbindung zum ebenfalls ergrabenen Brunnenhaus im Kreuzhof als Refektorium gedeutet werden kann.⁵¹ Im nördlich anschließenden schmalen Raum befand sich ein Kamin. Auch die dort gefundenen Reste von Koch- und Trinkgeschirr legen nahe, daß hier die Küche gewesen ist. Der Kreuzgang wies in den einzelnen Flügeln sehr unterschiedliche Breiten auf. So war der Osttrakt lediglich 1,7 Meter breit, während der Westtrakt mit 4 Meter und der Nordtrakt mit 3,5 Meter Breite die jetzt üblich gewordenen Dimensionen vergleichbarer Kreuzgänge besaßen. Der Brunnen im 4,5 x 5 Meter großen Brunnenhaus wurde durch einen kleinen Kanal, in dem vermutlich eine Bleileitung verlegt war, mit Wasser versorgt. Ein weiterer, etwas größerer Kanal diente zum Ablauf des Brunnenwassers in den Brunnen des Kreuzganghofes. Mit diesen Kanälen sind jedoch nur die Reste eines ehemals größeren Wasserver- und -entsorgungssystems erfaßt worden. „Gespeist wurde dieses Netz wahrscheinlich aus einem größeren Rückhaltebecken, das im Westen oder Nordwesten der Abtei lag und seinerseits Wasser aus dem hier fließenden Biesterbach zugeführt bekam.“⁵²

Damit sind die in größerem Umfang ergrabenen Klausuren von Klöstern des 12. Jahrhunderts bereits vorgestellt. Doch wäre ein Überblick unvollständig, ohne einen Blick auf das älteste Zisterzienserkloster Westfalens, das Kloster Hardehausen, zu werfen. Dort stehen noch weite Teile der in der Barockzeit erneuerten Klostergebäude, nur die 1165 eingeweihte Kirche ist nach der Säkularisation abgerissen worden. Die Klausur dürfte in wesentlichen Teilen mit der Lage der einzelnen Baukörper noch der Gründungskonzeption entsprechen. Die Kirche war eine Säulenbasilika mit Querhaus, ein seltener Fall in Westfalen, nur noch in Neuenheerse entstand um 1100 eine an das ältere Westwerk angebaute Säulenbasilika.

Sowohl das Querhaus als auch der dreischiffige Chor besaßen Apsiden, wodurch die Zahl der geeigneten Altarstandorte erhöht werden konnte. Mit der Bauweise der verlängerten Chorseitenschiffe wurde ein Bauelement aufgenommen, das bereits die cluniazensische Reformbewegung,

⁵¹ Ebd. 68.

⁵² Ebd. 76. – Zur Nutzung des Wassers in hochmittelalterlichen Klosteranlagen s. KOSCH Clemens: Wasserbaueinrichtungen in hochmittelalterlichen Konventanlagen Mitteleuropas. In: Die Wasserversorgung im Mittelalter, hrsg. von der Frontinus-Gesellschaft (= Geschichte der Wasserversorgung 4) (Mainz 1991) 87–146.

insbesondere in Hirsau, entwickelt hatte. Neben der bereits vorgestellten Kirche in tom Roden wählte man diese Bauform auch im Benediktinerinnenkloster Gehrden in der Mitte des 12. Jahrhunderts. Doppelarkaden auf niedrigen Mauerschranken grenzen dort die Seitenschiffe vom Hauptchor ab. Dies zeigt, daß die Benediktiner an ihren in den Jahrzehnten um 1100 entwickelten Bautypen auch im Zeitalter der Reformorden festhielten und die Reformorden, wie am Beispiel Hardehausen auch für Westfalen deutlich wird, in ihren Bauformen in der gleichen Tradition stehen.⁵³ Gerade in Westfalen bestimmt jedoch auch im 12. Jahrhundert noch ein anderer Bautyp das Bild: Die kreuzförmige Saalkirche. Schon im 10. Jahrhundert wählt das wichtige St. Patroklistift in Soest diese Bauform, allerdings in einer noch nicht voll ausgeprägten Form, denn gegenüber dem Langhaus sind die Querarme niedriger.⁵⁴ Im 11. Jahrhundert ist eine kreuzförmige Basilika bei dem Marienstift in Herford auf dem Berge zu vermuten und bei den Benediktinerinnen in St. Marien in Minden gesichert. Die Stiftskirche St. Felicitas in Vreden, die in ihren älteren Ostteilen noch aus dem späten 11. Jahrhundert stammt, wurde bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts bereits eingewölbt. In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts entsteht ein ausgereifter Typus, die zweijochige, kreuzförmige Kirche, die in Asbeck noch in weiten Teilen erhalten ist. In Asbeck ist die besondere doppelgeschossige Anlage des spätromanischen, westlichen Kreuzgangflügels, der mit Arkaden ausgestattet gewesen ist, vor dem Abriß noch durch Zeichnungen dokumentiert worden.⁵⁵ Am Ende des 12. Jahrhunderts tritt dann mit der Stiftskirche von St. Ludgeri und der Pfarrkirche St. Servatii in Münster ein neuer Bautyp auf, der die Spätromanik in Westfalen prägen wird: die Hallenkirche.⁵⁶ Auch die in ihren Ostteilen noch aus dem späten 12. Jahrhundert stammende Kirche der Kanonissen in Langenhorst ist mit Chorwinkeltürmen und zwei Querhäusern besonders reich ausgestattet. Das Kircheninnere bietet sich als eine Hallenkirche im gebundenen System dar; das nur einjochige Langhaus entstand erst in der letzten Bauphase um 1220.

Die Baugeschichte der Klöster in Westfalen zwischen 800 und 1200 ist, und dies Urteil läßt selbst der begrenzte heutige Kenntnisstand zu, vielfältig und schwankt zwischen der Fortführung regionaler Traditionen und der Aufnahme neuer von außen kommender Bauformen. Die innere Ordnung der Klostersgemeinschaft gibt dabei schon Grundzüge der Gestaltung der Kirche vor. Das wird besonders bei der Position eines Frauenkonventes deutlich. Während sich im 9. Jahrhundert der Sitz der Damen in der Regel im Querhaus befand, setzte sich im 12. Jahrhundert

⁵³ Vgl. BINDING Günther/UNTERMANN Matthias: Kleine Kunstgeschichte der mittelalterlichen Ordensbaukunst in Deutschland (Darmstadt 1985) 158.

⁵⁴ Auch für das Damenstift in Borghorst kann ein entsprechender Bau vermutet werden.

⁵⁵ BRINKS Jürgen: Fundchronik 1984, Stichwort Legden-Asbeck. In: Ausgrabungen und Funde in Westfalen-Lippe 4 (Mainz 1986) 441–445.

⁵⁶ Weitere Zusammenstellung bei LOBBEDEV, Romanik in Westfalen (wie Anm. 41) 20f.

die Westempore stärker durch, ohne in den alten Konventen die Stiftsdamen aus den Querhäusern zu verdrängen.⁵⁷

Die Kathedralkirchen und Männerklöster besitzen zunächst kein östliches Querhaus, übernehmen es jedoch später aus verschiedensten Gründen. So kann ein Querhaus den Besuch der Krypta ohne das Betreten des Chorbereiches ermöglichen (St. Patrokli). Entscheidender sind ab dem 11. Jahrhundert die einsetzenden liturgischen Veränderungen, die mit der vermehrten Hinwendung zum Chordienst auch eine Erhöhung der Zahl der Altäre mit sich bringen (z. B. Hardehausen). Die Gestaltung der Ostteile wird dabei jedoch nicht immer nur funktional zu begründen sein, sondern auch einen Symbolgehalt besitzen. So übernehmen die Benediktinerinnenkonvente in Gehrden und Willebadessen die aufwendige Gestaltung der Ostteile in hirsauischer Tradition von Lippoldsberg, obwohl die Zahl der dort tätigen Kleriker die Zahl der vorhandenen Altäre nicht erforderlich macht. Auch die Westteile der Kirchen spiegeln die unterschiedlichsten Zielsetzungen wider. Gerade die Damenstifte errichten an ihren Kirchen besonders im 9. und im 10. Jahrhundert große, noch in karolingischer Tradition stehende Westwerke, neben denen bereits am Ende des 10. Jahrhunderts im Gefolge der benediktinischen Reformbewegung größere westliche Vorkirchen mit einer Zweiturmfassade entstehen (Paderborn – Dombau Bischof Rethars). In diesen Traditionen stehen vermutlich auch Westbauten an Frauenklosterkirchen (z. B. Cappel).

Von den Klausurgebäuden der ersten Jahrhunderte ist erst ein ganz geringer Teil ergraben. Die ältesten stehenden Klausurgebäude stammen zudem aus dem 12. Jahrhundert, so daß nur über die Grundkonzeptionen gewisse Aussagen getroffen werden können. Es ist dabei deutlich geworden, daß bereits im 9. Jahrhundert voll ausgebildete Klosteranlagen errichtet werden. Ein Kreuzgang ist offenbar immer vorhanden, die Größe der umbauten Fläche ist jedoch je nach der Größe des Konventes und des zur Verfügung stehenden Baugrundes sehr unterschiedlich. Auch ist die Lage der Klausur im Verhältnis zur Kirche nicht verbindlich geregelt. So gibt es nicht nur Klausuren im Norden und Süden der Kirche, sondern auch im Westen (Cappel) und im Osten (Metelen). Zumeist nimmt der Osttrakt den für die Gemeinschaft besonders wichtigen Kapitelssaal auf, über dem sich in der Regel das Dormitorium befindet. Nur bei Frauenklöstern mit Sitz der Damen im Westen gibt es Beispiele für eine veränderte Anordnung, bei der der Westtrakt zum wichtigsten Flügel der Klausur wird (Asbeck). Der gegenüber der Kirche liegende Flügel dient, mit der Ausnahme kleinerer Stifte, zur Unterbringung des Refektoriums und der Küche (Liesborn und Geseke). Der Westtrakt nimmt häufig eine nachgeordnete

⁵⁷ Offensichtlich gibt es Mischformen, denn in der Stiftskirche St. Felicitas gibt es eine große Westempore und zugleich noch eine weitere Empore im südlichen Querhausarm, vgl. ebd. 113.

Stellung ein. So ist er schon bei der karolingischen Klosteranlage in Herford im Gegensatz zum Nord- und Ostflügel schwächer fundamentiert und vermutlich in Holz aufgeführt. Hier ist seit dem 12. Jahrhundert auch der Ort, an dem ein vom Konvent losgelöster Wohnbereich für den Klostervorsteher errichtet werden kann (Herford und Corvey).

Um 1200 sind so bereits die Grunddispositionen vorgenommen, auf denen die noch heute in größerer Zahl vorhandenen Klausur- und Kirchengebäude der Spätromanik und der Gotik aufbauen konnten.

Westfälische Stifts- und Ordensarchitektur im Zeitalter der Gotik

von Roland Pieper

Als Westfalen um die Mitte des 13. Jahrhunderts in das Zeitalter der Gotik eintrat, lagen die bedeutenden und großen Gründungen von Klöstern und Stiften zum Teil weit zurück; die damit verbundenen Bauaufgaben waren gelöst. Klostergründungen im ausgehenden 12. und in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts standen unter den Vorzeichen einer verzweigten Familie, die die Politik des Landes stark prägte: Die Edelherrn zur Lippe. Sie waren maßgeblich beteiligt an den Gründungen bzw. Neubauten von Marienfeld als bedeutendster Zisterzienserabtei des Landes, sowie Lippstadt und Langenhorst als Augustinerinnenklöster. Auffallendes Merkmal, ja geradezu Kennzeichen ist neben einer Bevorzugung der Halle im gebundenen System besonders ein relativ einheitlicher Formenkanon. Allerdings zeichnet sich bei einer Sichtung des Bestandes dieser wie der folgenden Stilstufe der Gotik ab, daß die Errichtung von Klosterkirchen nicht die dominierende Bauaufgabe gewesen ist; besonders prägen Stadtpfarrkirchen, im 15. Jahrhundert zudem auch städtische Profanbauten das Bild. In der einschlägigen Überblicks- und Standardliteratur zur gotischen Kunst in Deutschland fehlen denn auch Klosterkirchen, abgesehen von wenigen Bettelordensbauten, nahezu völlig.¹

So verwundert weder der verhältnismäßig späte Eintritt Westfalens in die gotische Baukunst noch die Tatsache, daß der Anstoß dazu – mit einer Ausnahme, der Frauenstiftskirche in Lippstadt – nicht aus dem Land selbst, sondern von außen kommt: von den Bettelorden. Ihre Bau-

¹ Zur Einführung vgl. BINDING Günther/UNTERMANN Matthias: Kleine Kunstgeschichte der mittelalterlichen Ordensbaukunst in Deutschland (Darmstadt 1985). – Die Forschungslage zur gotischen Baukunst in Westfalen ist überaus dünn. Den neuesten Überblick gibt TERLAU Katja: Die Hl. Kreuzkirche in Stromberg und ihre Stellung innerhalb der westfälischen Hallenkirchen (= Veröffentlichungen der Abteilung Architekturgeschichte des Kunsthistorischen Instituts der Universität zu Köln 66) (Köln 1998). – Zu den im folgenden besprochenen Bauten sind genauere Informationen bei fehlender Anmerkung nachzuschlagen bei: DEHIO Georg, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Nordrhein-Westfalen II: Westfalen (2. Aufl. bearb. v. KLUGE Dorothea /HANS-MANN Wilfried, München 1984). – SCHULZE Heiko K. L.: Klöster und Stifte in Westfalen – Eine Dokumentation: Geschichte, Baugeschichte und -beschreibung. In: JÁSZAI Géza (Hrsg.): Monastisches Westfalen. Klöster und Stifte 800–1800. Ausstellungskatalog Westfälisches Landesmuseum Münster (Münster 1982, 5. verbesserte Auflage 1983) sowie in den einschlägigen Bänden der Reihe „Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen“. – In der in den Anmerkungen angegebenen Literatur findet sich meist auch Bildmaterial.

kunst ist das erste große Thema westfälischer Klosterarchitektur der Gotik und bleibt auch für die zweite Phase bestimmend: den Neubau der Kirchen alter Klöster und Stifte nach 1350, insgesamt oder auch nur baufälliger Teile. Die dritte, auf das 15. und frühe 16. Jahrhundert zu datierende Periode ist schließlich gekennzeichnet durch neue Frömmigkeitsbewegungen, wie die der „Devotio moderna“, deren Gemeinschaften wenige große Klosterkirchen, aber zahlreiche Kleinkirchen und Kapellen hervorbringen.

Dabei erschließen sich die Klosterkirchen insbesondere durch ihre Funktion, die sich in der Raumstruktur – Grund- und Aufriß sowie die davon abhängigen Parameter – niederschlägt. Das Formensystem tritt dahinter zurück; es unterscheidet sich nicht prinzipiell von dem zeitgleicher anderer Sakralbauten, ist aber in der Regel einfacher und beschränkt sich auf Fenstermaßwerke und Gewölbegliederungen im weitesten Sinn sowie, damit verbunden, auf Kapitelle. Allen Klosterkirchen gemeinsam ist die Einteilung in einen dem Konvent vorbehaltenen Bereich – bei Männerklöstern der durch einen Lettner abgetrennte Chor, bei größeren Frauenklosterkirchen oft eine Empore – und einen Laienteil für eine Gemeinde oder die Bediensteten des Klosters.

Bedingt durch Reformation und Säkularisation sowie durch die Schlichtheit der im 19. Jahrhundert als „Betscheunen“ diffamierten Klosterkirchen mit weiten, nicht additiven Raumstrukturen ist der Bestand an Klosterkirchen, aber auch Klöstern heute stark dezimiert. Viele Kirchen fristeten nach Umbauten ein Dasein als Magazine, Pferdeställe, Industriehallen oder Theatersäle, blieben so aber zumindest in der Substanz erhalten; nur etwa 58% der derzeit nachweisbaren gotischen klösterlichen Sakralbauten Westfalens existieren noch. Für die Klöster fand sich noch seltener Verwendung. Oft im Laufe der Jahrhunderte bis zur Unkenntlichkeit umgebaut, wurden bis in die siebziger Jahre des 20. Jahrhunderts bedeutende Reste mittelalterlicher Anlagen vor allem in Stadtkernen abgerissen.

1. An der Wende zur Gotik: Die Marienstiftskirche in Lippstadt

Die einzige in weiten Teilen frühgotische Klosterkirche ist die seit 1855 nur mehr in ihren Umfassungsmauern als Ruine erhaltene Marienstiftskirche in Lippstadt.² Einem älteren, zunächst kapellenartig selbständigen Westbau wurde von Osten nach Westen ein basilikal angelegtes Schiff angefügt, dessen Bauanfänge um 1230 zu einer Halle im gebundenen System abgeändert, um 1245 aber schließlich zur Vollhalle weiterge-

² Im folgenden nach JESSE Jürgen: Die Stiftskirche in Lippstadt. Ursprung und Niedergang der schönsten Kirchenruine Deutschlands (Lippstadt 1976) bes. 34–39. – KIMMIG-SCHNEIDER Claudia: Das Lippstädter Marienstift. Baugeschichtliche Untersuchungen eines westfälischen Kanonissenstiftes des ausgehenden 12. Jahrhunderts (= Denkmalpflege und Forschung in Westfalen 31) (Bonn 1985) 29f.

führt wurden; der Bauabschluß lag um 1260. Zu einem auch an den Hallen im gebundenen System bekannten Pfeilertyp samt Kelchblock-Knospenkapitellen gesellt sich hier ein frühgotischer Formkanon: Fast alle Gewölbe der drei Langhaus-Volljoche besaßen schwere, aber tragende Rundstabrippen, die mächtigen Transversalrippen wurden z.T. mit Unterzug ausgeführt; der Gewölbeschub wurde auf – noch recht unterproportionierten – Strebebfeilern abgefangen. Die Fenster zeigen gestufte Maßwerke, die besonders an der Südwand eine bauimmanente, eigenständige Entwicklung erkennen lassen: In dem im gebundenen System angelegten Ostjoch der Halle werden zwei zweiteilige Maßwerkfenster durch ein Wandstück mit Strebebfeiler getrennt, der unterhalb eines bei der Planänderung zur Vollhalle eingebauten Rundfensters endet. Das Mittelfenster führt die Kombination aller drei Fenster zu einer in sich stimmigen Einheit in logischer Ordnung vor, während das dreibahnige Westfenster als Vorstufe zu dieser Vereinheitlichung einen einfachen Kreis als Couronnement trägt. Die Lippstädter Stiftskirche führt damit eine am Paderborner Dom und der Herforder Münsterkirche angelegte Stilstufe fort, ohne ein voll entwickeltes katedralgotisches Formsystm zu verwirklichen, wie es in der zweiten Jahrhunderthälfte der Mindener Dom zeigt.

Den entscheidenden Impuls zur Fortentwicklung in eine neue Richtung, die prägend für die weitere Entwicklung der gesamten Klosterbaukunst werden sollte, gaben die Bettelorden mit ihren frühen Bauten, die als Bindeglied zur klassischen Gotik in Westfalen betrachtet werden müssen.

2. Die frühe Gotik der Bettelorden

Die Mendikantenorden stellen im beginnenden 13. Jahrhundert unter den Orden des Mittelalters ein Novum dar. Sie errichten ihre Klöster nicht mehr auf Landbesitz ausgerichtet, sondern auf die Partizipation an der Wirtschaft in den aufblühenden Städten, um besonders durch die Predigten durch zunehmenden Wohlstand breiterer Schichten beginnenden Verweltlichungstendenzen entgegenzuwirken.³ Von dieser ersten Gründungswelle der Franziskaner(-Minoriten), Dominikaner und Augustiner-Eremiten erfaßt wurden neben den großen Bischofsstädten Münster, Paderborn, Osnabrück und Minden die Handelsstädte Dortmund, Soest, Lippstadt, Herford, Höxter und Warburg. Gegründet werden die Klöster nahezu ausschließlich vom Adel und der hohen Geistlichkeit. Die Konvente liegen daher in städtischer Randlage oder an der Nahtstelle zwischen Adels- und Kaufleutervierteln, nahe Stadttoren oder wichtigen Durchgangsstraßen, im städtischen Gefüge präsent mit zur Predigt genutzten Plätzen und an diesen etwas zurückliegenden Kirchen.

³ Zu den Gründungen der „ersten Welle“ s. PIEPER Roland: Die Kirchen der Bettelorden in Westfalen. Baukunst im Spannungsfeld zwischen Landespolitik, Stadt und Orden im 13. und frühen 14. Jahrhundert (= Franziskanische Forschungen 39) (Werl 1993).

Nutzung und Lage der Plätze spiegeln sich in der Bauanlage der Kirchen wider. Sind die frühen Bauten wie Höxter oder Paderborn noch einschiffig, schafft man mit der Anlage eines Seitenschiffes die Möglichkeit, die Kanzel an einer Langhaus-Längswand aufzustellen und die Kirche damit in Querrichtung zu nutzen; gleichzeitig gewinnt man Platz für die Bestattungen von Mitgliedern der städtischen Oberschicht. Der Lettner teilt den zur Predigt genutzten Laienteil von dem den Konventsmitgliedern vorbehaltenen Chor. Es verwundert daher nicht, daß die beiden ältesten erhaltenen Franziskanerkirchen in Westfalen – Münster und Höxter – durch Anbau eines Seitenschiffes eine der Predigt wie dem steigenden Bedarf an Begräbnisstätten entgegenkommende Verbreiterung erfuhren; sie lassen aber den Prozeß der Verbreiterung mit basilikalischen Nachklängen noch erahnen. Die Minoritenkirche in Höxter dürfte tatsächlich noch als Saalbau aufgeführt worden sein, der Anbau eines pseudobasilikalischen Seitenschiffes erfolgte aber noch im 13. Jahrhundert mit Jochabständen, die deutlich weiter sind als bei der Kirche des Ordens in Münster. Sie entstand „in einem Guß“ mit queroblonden Jochen im Haupt- und quadratischen im Seitenschiff. Die enge Pfeilerstellung steht der Verbindung der Raumteile ähnlich entgegen wie die Sargwand der Pseudobasilika in Höxter. Spätere Bettelordenskirchen übernahmen den zweischiffig-asymmetrischen Bautyp und lösten das Raumproblem durch eine Vollhalle mit weiter Pfeilerstellung: Die Minoritenkirchen in Dortmund und Osnabrück, die Dominikanerkirche in Warburg (Umbau noch vor Klostergründung), besonders aber die Augustiner-Eremitenkirche in Lippstadt (ab 1282 im Bau) und – typologisch und stilistisch der Höhepunkt westfälischer Ordensarchitektur der Gotik – die Dominikanerkirche in Dortmund (ab 1331 im Bau).

Das Formenrepertoire zeigt dagegen Anlehnungen an die Kathedralgotik, bleibt aber insgesamt zurückhaltender und schlichter.⁴ Dabei treten uns diese ersten rein gotischen Bauten Westfalens bereits in der Formensprache der reifen Hochgotik entgegen. Nahezu überall zeigt sich der Einfluß der Kölner Kathedralkirche, wobei Formen noch zeitgleich mit dem Emporwachsen des dortigen Hochchores übernommen werden.

3. Die hochgotischen Saalbauten der Frauenklöster

Vermischt mit früheren zisterziensischen Elementen, greift um 1260/70 eine ganze Gruppe von neu gegründeten Frauenklöstern in Westfalen

⁴ Bewältigt wurden die Bauaufgaben in hohem Maße durch Ordensmitglieder selbst, trat doch ein Bruder nicht in einen Konvent ein, wie Mönche der alten Orden, sondern einem Orden bei, der ihn nach Bedarf von Konvent zu Konvent entsenden konnte. Das ermöglichte einen Formentransfer, wie ihn die älteren Ordenskirchen im Lande nicht erfahren konnten.

und Niedersachsen den Formenkanon der Bettelorden auf.⁵ Die abgechiedene Lage und die Lebensformen der Nonnen führte dabei ordensübergreifend zu sehr ähnlichen Lösungen für die Bauanlagen. Die Zisterzienserinnen von Gravenhorst⁶ beziehen sich im Formsystem der Wanddienste, in Wölbung und Chorfenster auf die Minoritenkirchen von Münster und Höxter, während die Kirche des unter Mitwirkung der Soester Dominikaner gegründeten Dominikanerinnenklosters Paradiese⁷ die gotischen Bauformen des damals bereits fertiggestellten Ordensbaus in Soest aufgriff. Fast formenparallel werden hier, im heute verschwundenen Zisterzienserinnenkloster Kentrop bei Hamm und in Wormeln bei Warburg⁸ ebenso wie auch im niedersächsischen Börstel,⁹ vierjochig gewölbte Saalbauten mit flachem Ostschluß und Nonnenempore mit Unterkirche errichtet, wobei sich die Ausdehnung der Kirche bzw. ihre Jochzahl nach der Größe und Bedeutung des Konvents richtete. In Levern¹⁰ – wie im niedersächsischen Bersenbrück¹¹ als selbständiger Anbau an die Pfarrkirche –, in Brenkhausen¹² und vor der barocken Umgestaltung möglicherweise auch in Holthausen bei Büren entstanden drei Joche, im heute niedersächsischen Rinteln und in Vlotho

⁵ Die ältesten Kirchen dieser Neugründungen im 13. Jahrhundert befanden sich in Gevelsberg und Fröndenberg; sie zeigten noch durchweg romanische Bauanlagen wie Einzelformen.

⁶ LOBBEDEY Uwe/SCHWEDHELM Sabine: Baugeschichtliche Beobachtungen an der Zisterzienserinnen-Kirche zu Gravenhorst. In: Westfalen 55 (1977) 356–370. – ISENBERG Gabriele/ELLGER Otfried: Hörstel-Gravenhorst. In: Neujahrsgruß 1988, Jahresbericht für 1987 (Münster 1987) 77. Die neuen archäologischen Untersuchungen waren 1999 noch nicht abgeschlossen.

⁷ Ansicht und Grundriß von 1809 bei SCHULZE, Klöster und Stifte (wie Anm. 1) 419. Die Ausgrabungen sind noch nicht abschließend publiziert, vgl. LAMMERS Dieter: Vorbericht über die Ausgrabungen auf dem Gelände des ehemaligen Dominikanerinnenklosters Paradiese. In: Soester Zeitschrift 107 (1995) 9–14. – MELZER Walter: Neue Ausgrabungen zu den Anfängen des Klosters Paradiese und an den Quellen der Stadt Soest. In: Soester Zeitschrift 108 (1996) 15–20.

⁸ Eine Weihe der Kirche erfolgte erst 1315, vermutlich aber nur nach grundlegenden Erneuerungen am älteren Bau des um 1240 gegründeten Klosters.

⁹ GROSSE BOYMANN Guido: Die Klosterkirche der Zisterzienserinnen in Börstel. In: Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte 9 (1970) 60–98.

¹⁰ POHLMANN Alfred: Kirche und Stift Levern (= Westfälische Kunststätten 54) (Münster 1989). – HEMKER Christiane: Stenwede-Levern. In: Neujahrsgruß 1992, Jahresbericht für 1991 (Münster 1991) 82.

¹¹ WEISS Gerd u. a.: DEHIO, Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler: Niedersachsen/Bremen (München 1992) 216f. – Grundriß bei GROSSE BOYMANN, Die Klosterkirche (wie Anm. 9) 94. Die Bauzeit ist datiert 1263 bis 1287.

¹² ISENBERG Gabriele/MERSCH Margit: Höxter-Brenkhausen. In: Neujahrsgruß 1991, Jahresbericht für 1990 (Münster 1990) 76; Neujahrsgruß 1993, Jahresbericht für 1992 (Münster 1992) 86f.; Neujahrsgruß 1994, Jahresbericht für 1993 (Münster 1993) 91–93 und Neujahrsgruß 1995, Jahresbericht für 1994 (Münster 1994) 76. Grundriß bei SCHULZE, Klöster und Stifte (wie Anm. 1) 325. Die Weihe der zunächst wohl nur aus zwei Jochen bestehenden Kirche erfolgte vermutlich erst 1278, in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts wurde das Westjoch angefügt. Der untergeordnete basilikale Anbau im Norden nahm vermutlich einzelne Altäre auf.

fünf.¹³ Ist die Grundrißdisposition auch ausgesprochen einfach, so sind Bauzier und Maßwerke stilistisch doch auf der Höhe ihrer Zeit.

4. Erneuerung, Ergänzung und Modernisierung als Bauaufgabe

Die Bevölkerungsentwicklung erlebt um die Mitte des 14. Jahrhunderts einen Einbruch, von dem der Klerus zahlreicher, allerdings bei weitem nicht aller geistlichen Institutionen profitiert zu haben scheint. Auch einigen Klöstern sind offenbar erhebliche Vermögen zugefallen, die ihnen die Erneuerung alter Bausubstanz ermöglichten. Völlige Neubauten sind dabei die Ausnahme, und mit den oft flickwerkartigen Um-, An- und Teilneubauten sind den älteren Sakralräumen nicht nur ästhetische Qualitäten, sondern ist oft auch die Festigkeit der Bausubstanz verloren gegangen; ein wesentlicher Grund für die Verluste an Bauten besonders im 19. Jahrhundert. Besonders die Kirchen der Bettelorden wurden von ehemals fünfzehn aus dem 13. und frühen 14. Jahrhundert auf noch sieben um mehr als die Hälfte dezimiert, und auch bedeutende Bauten wie die Damenstiftskirche in Borghorst verschwanden.

Großbauten, die neben ihrer Funktion als Stifts- oder Kanonikerkirchen auch bedeutende städtische Pfarrkirchen waren, werden schon in der ersten Jahrhunderthälfte begonnen: Die Neustädter Marienkirche in Bielefeld (Kanonikerkonvent 1293 gegründet), die 1325 geweihte Stiftsberger Kirche in Herford¹⁴, die zwischen 1340 und 1363 nahezu völlig neu erbaute Überwasserkirche in Münster¹⁵ sowie die etwa zwischen 1350 und 1380 im Bau befindliche Martinikirche in Münster.¹⁶ Die mächtigen dreischiffigen Hallen verzichten – außer der Bielefelder Marienkirche – auf Querhäuser und zeigen ein Formensystem, das sich mehr oder minder am Mindener Domlanghaus orientiert. Für den Raumtyp steht die Funktion als städtische Pfarrkirche im Vordergrund; dem Konvent war der Chor oder eine Empore vorbehalten, womit die Bauten nicht eigentlich als Klosterkirchen bezeichnet werden können. Dies gilt auch für die Damenstiftskirche in Nottuln, die mit ihrer Bau-

¹³ Auch Erweiterungen und ungewöhnliche Raumanlagen sind zu beobachten. So entstand die Zisterzienserkirche in (Hörstel-)Schale mit dem typischen Grundriß einer Pfarrkirche, zweijochig, mit eingezogenem Chor und (nicht ausgeführtem) Turm; in (Petershagen-)Lahde wurde eine vorhandene Kirche nach Osten mit ebenfalls flachem Chorschluß erweitert, s. SCHULZE, Klöster und Stifte (wie Anm. 1) 371f. (Lahde) u. 424f. (Schale).

¹⁴ PROLLIUS Helfried: Die Stiftskirche St. Marien auf dem Berge zu Herford. Von der vorromanischen Wallfahrtskapelle zur gotischen Hallenkirche des 14. Jahrhunderts. Untersuchung ihrer Baugeschichte und Raumgestalt (Bielefeld 1991).

¹⁵ POESCHKE Joachim/SYNDIKUS Candida/WEIGEL Thomas: Mittelalterliche Kirchen in Münster (München 1993) 163–195.

¹⁶ MÜHLEN Franz: Zur Baugeschichte der Martinikirche. In: HÜLSBUSCH Werner (Hrsg.): 800 Jahre St. Martini Münster (Münster 1980) 73–85. – POESCKE/SYNDIKUS/WEIGEL, Mittelalterliche Kirchen in Münster (wie Anm. 15) 196–210.

zeit zwischen 1489 und 1498 einen großartigen Schlußpunkt in der Entwicklung der Hallenräume in Westfalen bildet.

Besonders für die Kloster-, zum Teil aber auch für die Damenstiftskirchen bleibt die Einschiffigkeit im Zeitalter der Gotik bestimmend. Für das Damenstift Schildesche entsteht noch im 14. Jahrhundert ein Kirchenneubau mit Querhaus und Gewölbepolygon im Kastenchor¹⁷, doch sind querhauslose Säle mit 5/8-Polygon an älteren Westtürmen wie für die Zisterzienserinnen in Benninghausen¹⁸, die Prämonstratenserinnen in Flaesheim (neubauähnlicher Umbau mit Erweiterung), die Augustinerinnen von St. Walburga in Soest (breites, dreijochiges Langhaus des 15. Jhs. mit vielleicht älterem Chor)¹⁹ sowie vermutlich die Augustinerinnen in Glindfeld bei Medebach (1. Hälfte 14. Jh.) bis weit in die Reformationszeit hinein üblich (Quernheim, Schlußstein Westjoch bezeichnet 1555²⁰). Formsyst. und Wölbungen sind einfach; nur vereinzelt finden in der Spätgotik Netz- oder Sterngewölbe Verwendung.²¹

Alte, oft bedeutende Stifte und Klöster in ländlichen Regionen beginnen um und nach 1300 aus der Not baufälliger Kirchen heraus mit Modernisierungen, denen die Knappheit der zur Verfügung stehenden Finanzmittel oft noch anzusehen ist; auffällig häufig ist daher auch die „neue“ gotische Bausubstanz der älteren – soweit durch Ausgrabungen bekannt – nicht ebenbürtig, ja wirkt zuweilen unangemessen. Ein gutes Beispiel ist die Prämonstratenserkirche in Clarholz. Hier wurde in den ersten beiden Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts eine Basilika aus der Mitte des 12. Jahrhunderts unter Beibehaltung nicht nur der Umfassungsmauern, sondern möglicherweise sogar durch Reduktion der Hochgadenwände zu Rundpfeilern, in eine Hallenkirche umgebaut.²² In der Damenstiftskirche zu Neuenheerse begann man im 14. Jahrhundert mit einem Umbau des säulenbasilikal. Langhauses zur Halle, doch gelangte das durch die Mittelschiffwölbung schon zu Abbruch und Neubau vorbereitete Nordschiff – im Gegensatz zur Stiftskirche in Enger, wo das

¹⁷ FORWICK Erich: Stiftskirche in Schildesche (= Westfälische Kunststätten 24) (Münster 1983). Das Vorbild der Stiftsberger Marienkirche in Herford wird im Chorschluß deutlich.

¹⁸ SCHWEDHELM Sabine/JÁSZAI Géza/ISENBERG Gabriele: St. Martin in Benninghausen (= Westfälische Kunststätten 21) (Münster 1982). – ISENBERG Gabriele: Lippstadt-Benninghausen. In: Neujahrsgruß 1982, Jahresbericht für 1981 (Münster 1981) 73f.

¹⁹ SCHWARTZ Hubertus: Soest in seinen Denkmälern 3 (Soest 1957, Neudruck 1979) 136–155.

²⁰ SCHULER Wolfgang: Die Kirche in Stift Quernheim (= Große Baudenkmäler 336) (München/Berlin 1981).

²¹ Im Langhaus von Soest St. Walburga verzweigten sich die Rippen ohne Kapitell aus runden Wänddiensten zu Gewölbestern (wohl 1506 fertiggestellt), s. SCHWARTZ, Soest in seinen Denkmälern (wie Anm. 19) 142. Netzgewölbe in der früheren Kapelle des Klosters Marienthal in Bielefeld.

²² CLAUSSEN Hilde: Die ehemalige Prämonstratenserkirche in Clarholz und ihre neuentdeckten Gewölbemalereien. In: Westfalen 37 (1959) 174–199.

Langhaus dreischiffig zweijochig ersetzt wurde – nicht mehr zur Ausführung.²³ Gerade bei diesen Um- und Teilneubauten fällt ein in der Raumform wuchtiger, auf Dienstsysteme, ornamentierte Kapitelle und Gewölberippen in Teilbereichen oder gänzlich verzichtender Formenminimalismus auf. Die Umbauten und Teilerneuerungen alter Anlagen halten im 15. Jahrhundert noch an. Größere Umbauten zur Hallenkirche erfahren die Damenstiftskirche in Borghorst (1403, zweischiffig), die Marienkirche in Minden, die Prämonstratenserkirche Wedinghausen bei Arnsberg sowie die Ludgeristiftskirche in Münster (Umbau nach Brand 1383).²⁴ Die im Hauptschiff noch flach gedeckten Stiftskirchen des 12. Jahrhunderts in Cappenberg²⁵ und Freckenhorst²⁶ wurden eingewölbt, blieben aber Basiliken. Neue, spätgotische Chorpolygone wurden älterer Bausubstanz unter anderem in Liesborn (1306)²⁷, Cappenberg, Clarholz (1375/1400)²⁸, Herzebrock (1474)²⁹, Vreden (1427), Willebadessen, Lippstadt-Augustinerinnenkirche, Münster-St. Mauritz (Weihe 1476)³⁰ und St. Servatii (um 1500)³¹ angefügt. Der Chor der Ludgerikirche in Münster (1420/30) hebt sich als zentralisierender 7/10-Chorschluß mit Sterngewölbe deutlich aus dem Einerlei der

²³ GRUNDMANN Wilhelm: Die Stiftskirche in Neuenheerse (= SCHNELL, Kunstführer 895) (München/Zürich 1968). – WERNITZE Annette: Die Stiftskirche in Neuenheerse (Mainz 1994), vgl. dazu die kritische Besprechung von SCHLIFFKE Peter in: Westfalen 73 (1995) 273–276. – ELLGER Otfried: Ausgrabungen in der ehemaligen Damenstiftskirche St. Saturnina in Bad Driburg-Neuenheerse, Kreis Paderborn. In: Ausgrabungen und Funde in Westfalen-Lippe 9 C (1999) 1–62. In die Bauperiode des frühen 14. Jahrhunderts oder um 1387 fallen auch erhebliche Erneuerungen am und im Querhaus. – Zum Zusammenhang mit den Vorgängerbauten in Enger s. LOBBEDEY Uwe: Vorbericht über die Grabung in der Stiftskirche zu Enger. In: LOBBEDEY Uwe/KLENKE Werner/EICKERMANN Norbert: Die Ausgrabungen in der Stiftskirche zu Enger (= Denkmalpflege und Forschung in Westfalen 1) (Bonn 1979) 9–18.

²⁴ POESCHKE/SYNDIKUS/WEIGEL, Mittelalterliche Kirchen (wie Anm. 15) 115–133.

²⁵ APPUHN Horst: Stiftskirche St. Johannes in Cappenberg (= Große Baudenkmäler 297) (München/Berlin 1980). – LOBBEDEY Uwe: Romanik in Westfalen (Würzburg 1999) 123–127. – ELLGER Otfried: Selm-Cappenberg. In: Neujahrsgruß 1993, Jahresbericht für 1992 (Münster 1992) 84.

²⁶ THÜMLER HANS: Die Stiftskirche in Freckenhorst (= Große Baudenkmäler 172) (München/Berlin 1980). – LOBBEDEY, Romanik in Westfalen (wie Anm. 25) 115–122.

²⁷ PEINE Hans-Werner: Wadersloh-Liesborn. In: Neujahrsgruß 1991, Jahresbericht für 1990 (Münster 1990) 74–76; Neujahrsgruß 1992, Jahresbericht für 1991 (Münster 1991) 80–82 und Neujahrsgruß 1993, Jahresbericht für 1992 (Münster 1992) 75. – TRIER Bendix: Ausgrabungen in der Abtei Liesborn. Eine Dokumentation des Westfälischen Museums für Archäologie (Münster 1993).

²⁸ CLAUSSEN, Prämonstratenserkirche in Clarholz (wie Anm. 22).

²⁹ DOMS Anton: Älterer Baubefund und Bemerkungen zur Baugeschichte der Stiftskirche in Herzebrock. In: Heimatblätter der Glocke (1961) 437f. – KNEPPE Cornelia/PEINE Hans-Werner: Ausgrabungen in der kath. Pfarrkirche St. Christina in Herzebrock, Kreis Gütersloh. Ein Beitrag zur Baugeschichte von Kirche und Kloster. In: Ausgrabungen und Funde in Westfalen-Lippe 8 B (1993) 41–52.

³⁰ POESCHKE/SYNDIKUS/WEIGEL, Mittelalterliche Kirchen in Münster (wie Anm. 15) 94–114.

³¹ Ebd. 134–143.

5/8-Polygone hervor, während der flach schließende Langchor der Warburger Dominikanerkirche vermutlich das Rudiment eines umfassenden Neubauplans für die ganze Kirche ist. Andere Bauaufgaben sind selten; an der Benediktiner-Propsteikirche in Obermarsberg ersetzt 1410 ein neuer und moderner Westturm eine aufwendige Westwerkanlage.

Das „Thema“ des zweischiffig-asymmetrischen Bautyps schien im 15. Jahrhundert – unabhängig von der Ordenszugehörigkeit – geradezu in der Luft zu liegen, sowohl in der gestreckten Form mit kurzen Pfeilerabständen wie auch der breiter Räume. Der schon erwähnte Umbau der aus dem 12. Jahrhundert stammenden Stiftskirche in Borghorst mit Haupt- und Nordseitenschiff macht 1403 den Anfang. Der durch die Verlegung des Benediktinerklosters in die Stadt nötig gewordene Neubau der Mauritiuskirche in Minden datiert in die Zeit kurz nach 1434 und wird dicht gefolgt von den Benediktinern in Liesborn (1441–1465), den Deutschordensbrüdern in Münster (1444 geweiht), den Augustiner-Chorherren in Blomberg (1462–1485) und den Franziskaner-Observanten in Hamm (1507–1512). Das Vorbild der älteren Bettelordenskirchen ist deutlich, wurde aber auf dem Hintergrund ausgereifter entwickelter Typen so souverän wie konsequent nutzungsorientiert angewandt: Durch kurze Pfeilerabstände gelang es, das Seitenschiff mit mehreren Nebenaltären als Kapellentrakt vom Hauptschiff abzugrenzen (Hamm-Observantenkirche, in der Deutschordenskirche Münster sogar als Basilika), während bei Kirchen mit erheblichem Raumbedarf – übrigens auch zahlreiche Pfarr- und Wallfahrtskirchen dieser Zeit³² – der mit der Augustinereremitenkirche in Lippstadt entwickelte Hallentypus aufgegriffen wurde.

5. Die zweite Gründungsschicht der Bettelorden und die Klöster der „Devotio moderna“: Baugruppen der Spätgotik

Im Gegensatz zu den üblicherweise als Hallenkirchen errichteten Pfarrkirchen ist der gestreckte und polygonal schließende Saal für die spätgotische Klosterkirche in Westfalen, gleich welchen Ordens, welcher Konventsgröße oder welchen Ranges, von wenigen Ausnahmen abgesehen die bestimmende Raumform. Neubauten sind üblich, Umbauten eher selten. Sie sind in der Größe dem Bedürfnis des Konventes und seinen seelsorglichen Aufgaben angepaßt, weitgehend

³² Zumindest für Lengerich hat Ursula SCHUMACHER-HAARDT: Die evangelische Stadtkirche (ehemals St. Margarethen) in Lengerich. Rekonstruktion einer Baugeschichte. In: Westfalen 72 (1994) 251–259 die Margarethen-Wallfahrt für die Wahl der zweischiffig-asymmetrischen Raumform verantwortlich gemacht; ob dies auch für die Pfarrkirchen in Ahlen, Darup, Datteln, Lembeck, Medebach, Osterfeld, Selm, Seppenrade und viele andere zutrifft, bleibt weiteren Untersuchungen vorbehalten. Die Augustiner-Chorherren in Blomberg errichten als Ausnahme ihrer Baugewohnheiten eine dreischiffig-asymmetrische Hallenkirche, vielleicht wegen der Pilgerwallfahrt zu einem wundertätigen Wasser spendenden Brunnen.

schmucklos, immer aber gewölbt. Die Kirchen wurden oft so angelegt, daß nach Veränderung der Rahmenbedingungen oder Aufgaben des Konvents eine Erweiterung möglich war. Bei den meist langgestreckten Kirchen der Männerkonvente trennte ein begehbarer Lettner den Chor in der nach Konventsstärke erforderlichen Länge vom Langhaus ohne sonstige bauliche Zäsur.

In Hamm lassen sich die Franziskaner-Observanten 1455, in Lemgo 1463, in Dorsten 1488 und im Jahr darauf in Siegen nieder; das 1507 nach Bielefeld verlegte Kloster wurde 1498 weit außerhalb der Stadt auf dem Jostberg gegründet.³³ Alle um 1500 erbauten Kirchen einschließlich der auf dem Jostberg folgten, soweit sie noch bekannt oder erhalten sind, dem gleichen Typ: Ein langgestreckter, turmloser Saalbau mündet in einem 5/8-Polygon. Nur die jüngste, 1507 bis 1512 entstandene Kirche in Hamm entspricht mit – wie Dorsten – neun queroblongen Jochen und sechsjochigem Südseitenschiff dem schon erwähnten „Kapellenseitenschiff“-Typ, während der Lemgoer Bau nach acht Jochen flach schließt.

Die Kirchen der der „Devotio moderna“ zugehörigen Gemeinschaften bieten ein ähnliches Bild. So errichteten auch die Augustiner-Chorherren gestreckte Säle, die – sofern sie als Neubauten entstanden wie in Dalheim (1460/70)³⁴ und vermutlich auch in Ewig³⁵ – im Langhaus eingezogene Strebepfeiler zeigen und damit dem in Frenswegen vorgeprägten Bautyp des Ordens folgen; in Böddeken wurde an einen älteren Saal mit Querhaus wohl nur ein neuer Langchor mit Polygon angefügt. Der nur fünfjochige, um 1478 erbaute Saal des Fraterhauses zum Springborn in Münster blieb in den Dimensionen hinter den anderen Kirchen des Ordens zurück, und der auch als Wallfahrtskirche genutzte Blomberger Raum (1462/85) ist zweischiffig und folgt der Lippstädter Augustiner-Eremitenkirche.

Eine ganze Gruppe Kirchen von in Westfalen selten vertretenen Orden schloß sich dem gängigen Schema des Polygonalchor-Saalbaus an, so die Zisterzienser in Groß Burlo (um 1300/1474), die Kartäuser in Weddern (1477–1510)³⁶, die Prämonstratenserinnen in Oelinghausen (zweite Hälfte 14. Jh., mit Halbjoche als Westabschluß), die Johanniter in Mün-

³³ BÉRENGER Daniél: Bielefeld-Quelle, Jostbergkapelle. In: Neujahrsgruß 1994, Jahresbericht für 1993 (Münster 1993) 96f. – RANTAMO Eeva: Archäologische Untersuchung der spätgotischen Klosterkirche auf dem Jostberg in Bielefeld-Quelle (Mscr. Bielefeld 1995).

³⁴ PIEPER Roland: Dalheim: Pfarrort – Kloster – Staatsdomäne (Münster 2000) (mit Abbildungen und Plänen).

³⁵ MELZER Walter: Archäologische Untersuchungen im ehemaligen Augustiner-Chorherren-Kloster Ewig bei Attendorn, Kreis Olpe. In: Ausgrabungen und Funde in Westfalen-Lippe 8 B (1993) 113–120. – ISENBERG Gabriele: Attendorn-Ewig. In: Neujahrsgruß 1988, Jahresbericht für 1987 (Münster 1987) 79. Der Saalbau war mehr als 30 m lang bei 10,2 m Breite.

³⁶ GÖLLMANN Carl: Die Kartaus in Weddern bei Dülmen (= Beiträge zur Landes- und Volkskunde des Kreises Coesfeld 16) (Coesfeld 1975).

ster (1311)³⁷ sowie die Kreuzherren in Bentlage (1468–1484) und Falkenhagen (1479–1487).³⁸

Ein wesentlich bescheideneres Aussehen – verglichen auch mit den Kirchen der Frauenklöster im 13. Jahrhundert – zeigt sich bei den Kirchen der weiblichen Zweige sowohl der Augustiner-Chorherren (Schwesternhäuser) wie der Franziskaner-Observanten (Tertiarinnen und Clarissen). Von den Schwesternhäusern in Ahlen, Bielefeld, Bocholt, Borken, Detmold, Lemgo, Lippstadt, Störmede, Unna, Münster und Beckum steht nur noch die Agneskapelle in Bocholt ohne größere Umbauten, bekannt sind Borken, Lippstadt³⁹ und neuerdings ansatzweise auch Ahlen⁴⁰ und Beckum.⁴¹ Es handelte sich um meist polygonal schließende, einschiffige Kapellen von zwei (Lemgo) oder drei (Bocholt, Detmold) Jochen Länge, deren wohl bedeutendste, St. Annen Rosengarten in Lippstadt, nachträglich um einen neuen Chor erweitert wurde. Ganz ähnlich waren die Kapellen der Franziskanerinnen in Clarenberg (zweite Hälfte 14. Jh.), Bocholt (Weißes Stift, 14. Jh., vermutlich nicht gewölbt) und Kamen (nach 1475) gestaltet. Als typisch für viele dieser spätmittelalterlichen Sakralräume von Frauenklöstern kann die Baugeschichte von Marienborn in Lütgendortmund gelten: Beginen errichteten im 14. Jahrhundert eine nur 10 m kurze, einjochige Kapelle mit Polygonchor und Option (Fachwerkwand) auf eine wohl nach Übernahme durch Tertiarinnen 1467 auch erfolgte Westerweiterung.⁴² Die Kapellen waren oft so schlicht, daß allein das nach außen einen Sakralraum signalisierende Fenstermaßwerk, wo bekannt, eine Datierungshilfe bietet.

³⁷ Die noch bestehende Johanneskapelle in Münster sollte möglicherweise um ein Langhaus nach Westen erweitert werden, was aber nicht erfolgte. In Brackel übernahm der Orden eine ältere Kirche.

³⁸ SEIFEN Barbara: Die Baugeschichte des spätgotischen Kreuzherrenklosters Bentlage (= Studien zur Bauforschung 17) (Greven 1994). – GERKING Willi (Hrsg.): 750 Jahre Kloster Falkenhagen. Festschrift zur 750jährigen Wiederkehr der Klostergründung und zum 500jährigen Jubiläum der Kirchweihe (= Sonderveröffentlichung des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe e.V. 49) (Leopoldshöhe 1997).

³⁹ SCHNEIDER Manfred: Die spätmittelalterlichen Schwesternhäuser und Augustinerinnenklöster in Lippstadt, Lemgo und Detmold aus archäologischer und kunsthistorischer Sicht. In: Lippische Mitteilungen 56 (1987) 113–152.

⁴⁰ WARNKE Ursula: Ahlen – Kloster Maria Rosa. In: Neujahrsgruß 1995, Jahresbericht für 1994 (Münster 1994) 82–84. – STOOB Heinz: Ahlen. In: Westfälischer Städteatlas 1 (Dortmund 1975) Bl. 1.

⁴¹ KNEPPE Cornelia/WARNKE Ursula: Archäologische Untersuchungen auf dem Gelände des ehemaligen Klosters Blumenthal in Beckum. In: Ausgrabungen und Funde in Westfalen-Lippe 9 B (1995) 415–432. – WARNKE Ursula: Beckum – Kloster Blumenthal. In: Neujahrsgruß 1994, Jahresbericht für 1993 (Münster 1993) 93.

⁴² BRINK-KLOKE Henriette/VOGEL Heike: Das Kloster Marienborn in Dortmund-Lütgendortmund. Historische Quellen und archäologische Ausgrabung. In: Ausgrabungen und Funde in Westfalen-Lippe 8 B (1993) 81–112.

6. Kirchengausstattungen

Die Trennung der Kirchenräume durch Lettner wurde schon angesprochen; sie sind besonders bei Kloster- und Kanonikerkirchen der männlichen Ordenszweige zu finden⁴³, während in den größeren Kirchen der Frauenklöster und Damenstifte Emporen dem Konvent vorbehalten waren, bei letzteren übrigens – sofern vorhanden – meist im Querhaus. Kapellen von Schwesternhäusern dürften, wenn sie für Laien nicht gar unzugänglich waren, im Westbereich durch ein hohes Gitter den Konvent von den Laienplätzen abgeschirmt haben. Neben den Chorstühlen⁴⁴ und einem Konventsaltar sind besonders die Sakramentshäuser und -türme zu erwähnen, die im spätmittelalterlichen Westfalen, von Münster aus „exportiert“, nicht nur, aber in großem Umfang in Klosterkirchen Aufstellung fanden.⁴⁵ Im 15. Jahrhundert fanden schließlich auch in den Klosterkirchen Orgeln weite Verbreitung.⁴⁶

Die Laienteile der Kirchen waren je nach seelsorglichem Schwerpunkt des Ordens organisiert. Bei den Bettelorden läßt sich eine Quernutzung zur Predigt mit oft hölzernen und damit mobilen Predigtstühlen feststellen (Lippstadt Augustiner-Eremiten, Dortmund Dominikaner), während an den Altären in den Strebepfeilernischen der Augustiner-Chorherrenklöster (Dalheim) Seelgedächtnismessen gelesen wurden.

7. Die Klostergebäude

Von den zahlreichen, oft gewaltige Areale einnehmenden Klosterbauten haben sich vor allem in Städten nur mehr Reste erhalten. In zunehmendem Umfang liefert aber die Archäologie Erkenntnisse auch zu untergegangenen Klosteranlagen. Es lassen sich grob drei Arten von Klöstern unterscheiden: Städtische, die oft auf bereits zur Gründungszeit enge Bebauung Rücksicht nehmen mußten, großzügige Neubauten auf dem Lande sowie die „Rudimentärklöster“ weniger bedeutender Frauenkonvente.

Die meist auf Stadthöfen Adelliger gegründeten Bettelordensniederlassungen in den im 13. Jahrhundert weitgehend aufgesiedelten Städten

⁴³ PIEPER, Die Kirchen der Bettelorden (wie Anm. 3) bes. 231–235 und PÜTZ Ursula: Vom Schicksal „zäher, alter Seebären“. Zur Geschichte der Lettnerreliefs und ihrem neuen und alten architektonischen Zusammenhang. In: ALTENBEREND Johannes/VOGELSANG Reinhard/WIBBING Joachim (Hrsg.): St. Marien in Bielefeld 1293–1993 (= 8. Sonderveröffentlichung des historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg) (Bielefeld 1993) 249–290.

⁴⁴ Eine inzwischen überholungsbedürftige Übersicht von GESCHER Helmtrud: Das westfälische Chorgestühl der Gotik und Renaissance (Diss. masch. Münster 1950).

⁴⁵ Ebenfalls durch neue Funde (u. a. in Dalheim) überholt ist KLOCKENBUSCH Ludwig: Die Sakramentsnischen und Sakramentshäuser Westfalens (Diss. masch. Münster 1942).

⁴⁶ Durch eine gemalte Orgelumrandung in der Augustiner-Eremitenkirche Lippstadt nachgewiesen, vgl. die chronologische Übersicht bei REUTER Rudolf: Orgeln in Westfalen (Kassel 1965) 342–344 u. XIX.

schufen sich meist eine Staffelung von (Durchgangs-)Straße, Vorplatz, Kirche und – im Baublock oder zur Stadtmauer liegend – Kloster. Die Wohnanlagen lagen damit nicht nur ruhig und abseits städtischen Treibens, sondern besaßen meist auch eine Wasserver- und -entsorgung. Bis 1945 blieben solche Anlagen noch in Soest (Minoriten/Neu-St.-Thomae und Dominikaner) aus dem 15. bzw. beginnenden 16. Jahrhundert und in Dortmund (ehemals Dominikaner, Propsteikirche) größtenteils erhalten. Aussagekräftige Pläne zu mittelalterlicher Bausubstanz sind vom Augustinerkloster in Lippstadt und vom Minoritenkloster in Paderborn erhalten; meist erfolgten Umbauten im 18. Jahrhundert.

Die Neugründungen in ländlicher Abgeschiedenheit ermöglichten die Anlage von Idealgrundrissen. Bedeutende Reste sind nur in Bentlage⁴⁷, Böddeken und besonders in Dalheim⁴⁸ verblieben, dem wohl am besten erhaltenen Beispiel für ein spätmittelalterliches Kloster in Westfalen. Die zweigeschossigen, den gewölbten Kreuzgang mit offenem Innenhof einziehenden Flügel werden in Dalheim durch die Kirche als Nordtrakt ergänzt. Ost- und Südflügel bilden die Klausur mit im Erdgeschoß gemeinschaftlichen Räumen (Kapitelsaal, Kalefaktorium, Scriptorium und Refektorien), im Obergeschoß lagen die privaten Bereiche der Mönche (in Bentlage sind von ehemals etwa 50 fünf erhalten) sowie – der Kirche benachbart und gewölbt – Bibliothek und Archiv. Im Westflügel war im Erdgeschoß der offenere Versorgungsbereich der Gemeinschaft mit der Küche, einem kleinen Bereich für den Prior und einem weiteren für Gäste des Klosters untergebracht, im Obergeschoß überwiegend die Zimmer der Novizen. Der Vergleich mit dem Augustinerkloster Lippstadt⁴⁹, dem Franziskanerkloster Lemgo⁵⁰ und dem Benediktinerkloster Liesborn⁵¹ ergibt ein sehr ähnliches Bild für die Gebäude- und Raumorganisation nahezu aller Männerklöster, für die ein einfacher Zugang zum Chor für die Horen wichtig war. Eine günstige Verbindung zwi-

⁴⁷ BREUNING Rudolf/LOSSE Vera: Museum Kloster Bentlage, Kurzführer (Rheine 1996). – SEIFEN, Die Baugeschichte des spätgotischen Kreuzherrenklosters Bentlage (wie Anm. 38).

⁴⁸ PIEPER, Dalheim (wie Anm. 34) mit Abbildungen. Trotz einer durchgreifenden Barokkisierung etwa zwischen 1685 und 1737 ist der spätestens ab 1455 im Bau befindliche spätgotische Baubestand ausgezeichnet ablesbar.

⁴⁹ Abdruck: PIEPER, Die Kirchen der Bettelorden (wie Anm. 3) Abb. 59 mit Quellenangabe.

⁵⁰ HEMKER Christiane: Archäologie in Lemgo: Ergebnisse der archäologischen Untersuchungen im ehemaligen Franziskanerkloster St. Loya. In: Westfalen 70 (1992) 213–270. Teile des Südflügels mit Spuren der ehemaligen Gemeinschaftsräume der Klausur und von den Schlafräumen im Obergeschoß sind erhalten. Eine Grundrißrekonstruktion nach den Funden S. 227 Abb. 19. – TRIER Bendix: Lemgo Stift St. Loya. In: Neujahrsgruß 1988, Jahresbericht für 1987 (Münster 1987) 78.

⁵¹ KNEPPE Cornelia: Geschichte der Abtei Liesborn. In: Ausgrabungen in der Abtei Liesborn. Eine Dokumentation des Westfälischen Museums für Archäologie (Münster 1993) 3–31 und PEINE Hans-Werner: Ausgrabungen in der Abtei Liesborn, ebd. 33–106. Außer der Kirche ist nur das barockzeitliche Abteigebäude erhalten. Die Grundrisse von 1803 (nach barockzeitlichen Umbauten) Abb. 4f., eine Rekonstruktion des Erdgeschosses nach den Grabungen Abb. 60.

schen dem Konventsteil der Kirche und dem Kloster blieb auch für große Frauenkonvente wie St. Marien in Lippstadt und St. Marien in Lemgo von zentraler Bedeutung; dort schlossen die Klöster wegen der langgestreckten Baublöcke über einen „Nonnenchor“ bzw. direkt westlich an die Kirchen an⁵², die Emporen für die Nonnen oder Stiftsdamen lagen von den Klöstern aus zugänglich im Westen oder – besonders bei Stiften häufig – im Querhaus. Für die Unterbringung der in Zisterzienser- wie Augustinerchorherrenklöstern üblichen Konversen standen in Dalheim die souterrainähnlichen Ostkeller sowie ein darüber erreichbares Refektorium im Erdgeschoß zur Verfügung. Die Ausbildung einer Hauptansichtsseite sowie die Geländegröße, das Geländeprofil und Einzelkomponenten, wie z. B. die Wasserversorgung, bedingen den Austausch von Flügeln, die Räume innerhalb der Flügel sind aber in ihrer Nutzung und Lage zueinander ähnlich. Aufwendig gewölbt und umfangreich ausgemalt wurden neben den Sakristeien nur die Kreuzgänge, die ältere Klöster wie Marienfeld (1294 bis 1321) oder Hardehausen neben anderen Gebäuden der Klausur neu erbauen ließen; in Dalheim sind drei Kreuzgangflügel mit unterschiedlicher Ausmalung erhalten. Kapitelsäle und andere vom ganzen Konvent genutzte Räume erhalten im 15. Jahrhundert als einfache Ausmalung z.T. eine die Architekturglieder rahmende Rollstempelverzierung (Dalheim). Die Kapitelsäle waren mit Balkendecken versehen wie in Dalheim oder aber gewölbt wie in Falkenhagen; dort stand auch ein Altar im Kapitelsaal.⁵³

Eine Sonderstellung unter den Klöstern Westfalens nahm die Kartause in Weddern bei Dülmen ein, wo sich die Einzelhäuser für die „Klausner“ dreiseitig um einen mächtigen Kreuzgang reihten, der die Kirche und die Gemeinschaftsgebäude auf Haupt- und Vorburginsel einer früheren Wasserburg umschloß.⁵⁴

Schwesternhäuser und andere Minderklöster besonders des 15. und 16. Jahrhunderts verzichteten oft auf eine um einen Kreuzgang gruppierte, geschlossene Gebäudeanlage (Bocholt, Weißes Stift⁵⁵) und errichteten häufig bestimmten Aufgaben innerhalb der Gemeinschaft dienende Ein-

⁵² KIMMINUS-SCHNEIDER, Das Lippstädter Marienstift (wie Anm. 2) sowie TRIER Bendix: Lippstadt – Kloster St. Marien. In: Neujahrsgruß 1988, Jahresbericht für 1987 (Münster 1987) 67–69 und Neujahrsgruß 1989, Jahresbericht für 1988 (Münster 1988) 69. – KITTEL Erich (Hrsg.): Kloster und Stift St. Marien in Lemgo, 1265 – 1965 (Detmold 1965).

⁵³ RÖBER Ralph: Archäologische Untersuchungen im vallis liliorum. Ergebnisse der Grabungen im Kapitelsaal des Kreuzherren-Klosters von Lügde-Falkenhagen, Kreis Lippe. In: Ausgrabungen und Funde in Westfalen-Lippe 8 B (1993) 63–79. – Gegenstände, die das Alltagsleben im Kloster verdeutlichen, wurden besonders in Liesborn gefunden: TRIER Bendix (Hrsg.): Ausgrabungen in der Abtei Liesborn (wie Anm. 27).

⁵⁴ GÖLLMANN, Die Kartaus in Weddern (wie Anm. 36) mit zwei Kupferstichveduten der Anlage aus dem 18. Jahrhundert.

⁵⁵ Kartierung und Teileinmessung durch die Archäologische Arbeitsgruppe Bocholt 1982; Akten im Westfälischen Museum für Archäologie, Amt für Bodendenkmalpflege, Referat Mittelalter in Münster.

zelhäuser, wie in Lippstadt (St. Annen Rosengarten)⁵⁶, Lemgo oder Störmede (in barocker Umformung teilerhalten). Die Gründe für den Verzicht auf ein eigentliches Kloster sind sowohl in der mehrfach zu beobachtenden Entwicklung dieser Gemeinschaften aus Beginenhäusern wie auch in der Einschränkung neuer Klostergründungen seitens der Städte im Spätmittelalter zu suchen.

Mit der politisch-konfessionellen Konsolidierung von katholischen, lutherischen und reformierten Gebieten endet die eigenständige Entwicklung des gotischen Stils allgemein, mit zeitlich kurzer Verzögerung auch in Westfalen. Wiederaufnahmen erfolgten im Zuge der Katholischen Reform im 17. Jahrhundert als spezifisch „katholischer Stil“, wie im Zeitalter des Historismus als Neu- bzw. Neogotik für wenige vorwiegend zwischen dem Ende des Kulturkampfes und dem Ersten Weltkrieg erbaute Ordenskirchen.

⁵⁶ SCHNEIDER, Die spätmittelalterlichen Schwesternhäuser (wie Anm. 39). Die Klostergebäude sind verschwunden, Lippstadt konnte durch eine Flächengrabung archäologisch erforscht werden, vgl. SCHNEIDER Manfred: Lippstadt, Gelände der ehemaligen Nicolaischule – Klostergelände St. Annen Rosengarten – an der Klosterstraße. In: Ausgrabungen und Funde in Westfalen-Lippe 4 (1986) 301–324 (mit Hinweis auf Vorberichte). – TRIER Bendix: Lippstadt – St. Annen. In: Neujahrsgruß 1983, Jahresbericht für 1982 (Münster 1982) 50–52; Neujahrsgruß 1984, Jahresbericht für 1983 (Münster 1983) 63–65 und Neujahrsgruß 1985, Jahresbericht für 1984 (Münster 1984) 80–82.

Die Klosterbauten des Barock

von Siegfried Rudigkeit

Die Kunstgeschichte hat der Architektur der Klosterbauten des Barock in Westfalen über lange Zeit keine besondere Beachtung geschenkt. Im Bereich der sakralen Architektur beschäftigte sich die Forschung zwar mit den Klosterkirchen des 17. und 18. Jahrhunderts, die Konventsgebäude dagegen wurden nur am Rande erwähnt. Die „Westfälische Klosterarchitektur der Barockzeit“ wurde zuerst von Klaus Püttmann anlässlich der Ausstellung „Monastisches Westfalen“ im Jahre 1982 thematisiert. Püttmann stellte kurz das Zisterzienserkloster Marienfeld, die Benediktinerklöster Liesborn, Corvey und Grafschaft und das Jesuitenkolleg Büren vor und faßte den Forschungsstand zusammen.¹ „Die bauliche Entwicklung der westfälischen Barockklöster aufzuzeigen und in das architektonische Umfeld dieser Region einzuordnen“, diese Zielsetzung verfolgen die auf der Grundlage von ausgesuchten Beispielen erarbeiteten „Studien zu den barocken Klosteranlagen in Westfalen“ von Michael Mette. Die 1993 erschienene Dissertation wird auf Jahre hinaus eine unverzichtbare Grundlage für die Beschäftigung mit barocker Klosterarchitektur in Westfalen bilden.²

Nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges setzte in vielen Klöstern eine Phase reger Bautätigkeit ein. Die Notwendigkeit, die zerstörten und geplünderten Klosteranlagen instand zu setzen, wurde oft mit Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen verbunden. Gegen Ende des 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts kam es auch zu Neubauten; vereinzelt wurden Klosteranlagen, obwohl es von der baulichen Substanz her nicht unbedingt erforderlich war, niedergelegt und neu aufgebaut. Im Laufe des 17. Jahrhunderts ließen sich in Westfalen „neue“ Orden nieder: die Jesuiten und die Kapuziner; die Franziskaner (Observanten und Konventualen), seit dem Mittelalter in Westfalen ansässig, gründeten

¹ PÜTTMANN Klaus: Westfälische Klosterarchitektur der Barockzeit. In: JÁSZAI Géza (Hrsg.): Monastisches Westfalen. Klöster und Stifte 800–1800. Ausstellungskatalog Westfälisches Landesmuseum Münster (Münster 1982, 5. verbesserte Auflage 1982) 485–498.

² METTE Michael: Studien zu den barocken Klosteranlagen in Westfalen (= Denkmalpflege und Forschung in Westfalen 25, zugleich: Münster, Univ. Diss. 1987) (Bonn 1993). Mette „befaßt sich ausschließlich mit den alten fundierten Orden der Benediktiner, Zisterzienser, Augustiner-Chorherren und Prämonstratenser“; er untersucht die Klosteranlagen in Corvey, Marienfeld, Cappenberg, Clarholz, Hardehausen, Dalheim, Grafschaft, Liesborn, Marienmünster, Gehrden, Willebadessen, Brenkhausen, Benninghausen, Ewig und Bredelar.

weitere Niederlassungen.³ Jesuiten, Kapuziner und Franziskaner waren vor allem in der Predigt und der Seelsorge tätig, wobei Kapuziner und Franziskaner der einfachen Bevölkerung näher standen als die Jesuiten, die stets als Elite angesehen wurden. Die Orden richteten sich fast ausnahmslos in den Städten ein. Bei der Ansiedlung der Jesuiten, Kapuziner und Franziskaner waren in einigen Städten erhebliche Schwierigkeiten und Widerstände zu überwinden; auch hatten Bettelorden wie die Kapuziner und Franziskaner es nicht leicht, den Bau eines Klosters zu finanzieren und Grundstücke zu erhalten, die zur Errichtung einer Klosteranlage geeignet waren.⁴

1. Umbauten und Neubauten alter Klosteranlagen

Die größeren Klöster der Benediktiner, Zisterzienser, Augustiner-Chorherren und Prämonstratenser verfügten über ausgedehnten zusammenhängenden Grundbesitz und meist auch über erhebliche finanzielle Mittel, zwei unabdingbare Voraussetzungen, um bei Um- oder Neubauten ein repräsentatives Erscheinungsbild der gesamten Anlage anstreben zu können. In Westfalen ist die Abtei Corvey das herausragende Beispiel für eine Klosteranlage, die hinsichtlich der Repräsentation höchste Ansprüche erfüllt. Die Umgestaltung der Abtei Corvey erfolgte in mehreren Phasen.⁵ Die Kirche wurde unter Christoph Bernhard von Galen, Fürstbischof von Münster, der 1661 zum Abt und Administrator gewählt worden war, von 1667 bis 1671 neu aufgebaut, dabei blieb das Westwerk aus dem 9. und 12. Jahrhundert erhalten. Es entstand eine dreijochige Wandpfeilerkirche mit einem eingezogenen, polygonalen Langchor, Maßwerkfenstern und gotisierendem Kreuzrippengewölbe auf barock profilierten Kämpferkonsolen.⁶

³ NICKEL Ralf: Westfälische Neugründungen der Franziskaner-Observanten im 17. Jahrhundert. In: 350 Jahre Franziskanerkloster Wiedenbrück, hrsg. vom Franziskanerkloster Wiedenbrück (Werl 1994) 37–54.

⁴ HÜMMERICH [Franz Otto] Walther: Anfänge des kapuzinischen Klosterbaues. Untersuchungen zur Kapuzinerarchitektur in den rheinischen Ordensprovinzen (= Quellen und Abhandlungen zur mittelhochrheinischen Kirchengeschichte 58 = Rhenania Franciscana Antiqua 3, zugleich: Bonn, Univ. Diss. 1986) (Mainz 1987). – Eine Untersuchung zur Architektur der barocken Klosteranlagen in den westfälischen Städten bleibt ein desiderat in der kunsthistorischen Forschung. – Unter den Ordensbauten des Barock nehmen die Niederlassungen der Jesuiten eine Sonderstellung ein, s. BRAUNFELS Wolfgang: Abendländische Klosterbaukunst (= DuMont Dokumente: Kunstgeschichte in Deutung und Dokumenten) (Köln 1969) 231: „Die Jesuitenklöster aber gleichen großen städtischen Anstalten und besitzen geringe Bedeutung für die Geschichte der Palastarchitektur und keine für die Geschichte der Klosterbaukunst.“

⁵ PÜTTMANN, Westfälische Klosterarchitektur (wie Anm. 1) 489–493. – METTE, Studien zu den barocken Klosteranlagen (wie Anm. 2) 14–37.

⁶ SCHMITZ Karl Josef: Grundlagen und Anfänge barocker Kirchenbaukunst in Westfalen (= Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte 10, zugleich: Münster, Univ. Diss. 1961/62) (Paderborn 1969) 121–129.

Offenbar sollte das reichsunmittelbare Kloster Corvey zu einer den großen Benediktinerabteien in Süddeutschland und Österreich ebenbürtigen Anlage umgebaut werden. Beziehungen zum Reichsstift Kempten, wo bereits 1652 mit einer Neugestaltung der gesamten Klosteranlage begonnen worden war, sind belegt: 1679 hatte der Abt von Kempten Grundrisse seiner Abtei nach Corvey geschickt und damit einem ausdrücklichen Wunsch des Corveyer Abtes Christoph von Bellinghausen entsprochen.⁷ Die Vorstellungen des Abtes zum Ausbau der Abtei Corvey gelangten nicht zur Ausführung; innerhalb des Konvents war ein heftiger Streit über das im Auftrag des Abtes im Lustgarten erbaute Gästehaus entstanden. Das Haus wurde abgebrochen, nachdem Emericus Quincken, Abt des Klosters Grafschaft, als Visitor seinen Einfluß geltend gemacht hatte.⁸

Im Jahre 1699 begann Abt Florenz von dem Velde mit dem Neubau der Klosteranlage. Die Abhaltung des Generalkapitels der Bursfelder Kongregation in Corvey Ende August 1706 berechtigt zu der Annahme, daß der Abtei- und Gästetrakt zu diesem Zeitpunkt bereits weitgehend fertiggestellt war.⁹ Abt Maximilian von Horrich, der wie sein Vorgänger den Ausbau der Anlage mit großem Nachdruck vorantrieb, ließ das Portal des Klosterbezirks, das in einer Achse mit dem Westwerk der Kirche lag, auf das Portal des Konventsgebäudes ausrichten. Als repräsentative Anfahrt wurde von 1714 bis 1716 zwischen der Abtei und der Stadt Höxter eine Allee angelegt; in die Stadtmauer wurde auf Kosten des Abtes das Corveyer Tor eingefügt.¹⁰ In einer Bauzeit von etwa 20 Jahren¹¹ entstand nördlich der Abteikirche eine dreigeschossige Vierflügelanlage mit einem nahezu quadratischen Innenhof, dem Residenzhof. Durch Verlängerung des Ost- und des Westflügels nach Süden wurde die Kirche an die Anlage angebunden, drei Seiten des so entstandenen Konventshofs bildeten den Kreuzgang. Der Ostflügel war Teil des Konventes, im nördlichen Flügel lagen die Räume des Abtes, der Westflügel mit dem prächtigen Kaisersaal und Repräsentationsräumen diente der Aufnahme hochrangiger Gäste. Die Westfassade dieses Flügels mit einer Länge von über 100 Metern zwischen dem nordwestlichen Eckturm des Abtsflügels und dem Westwerk der Abteikirche bildete die Schauseite der Anlage.

⁷ ELLGER Dietrich: Corvey und Kempten. In: Westfalen 62 (1984) 262–264. – METTE, Studien zu den barocken Klosteranlagen (wie Anm. 2) 16–17.

⁸ Monumenta Grafschaftensis. Teil I: WIETHOFF Frenn, Kloster Grafschaft und Wilzenberg. Neuauflage; Teil II: Monumenta Monasterii Grafschaftensis. Denkwürdigkeiten aus der Geschichte des Klosters Grafschaft. Übersetzung aus dem Lateinischen von Manfred WOLF (Schmallenberg 1975), hier Teil II, S. 154–155. – METTE, Studien zu den barocken Klosteranlagen (wie Anm. 2) 17.

⁹ BRÜNING Hans Joachim: Zur Kunst- und Baugeschichte der Abtei Corvey in der Barockzeit. In: Westfalen 62 (1984) 129–152, hier 150.

¹⁰ BRÜNING H[ans] Joachim: Bemerkungen zur Corveyer Allee. In: Höxter-Corvey 27 (1979) vom 7. Juli 1979 S. 5–15, hier 5.

¹¹ Die Barockisierung der gesamten Anlage war erst im Jahre 1758 mit dem Ende der Regierungszeit des Abtes Kaspar von Böselager abgeschlossen. METTE, Studien zu den barocken Klosteranlagen (wie Anm. 2) 19.

Der neue Bau in Corvey erfüllte das Repräsentationsbedürfnis eines reichsunmittelbaren Klosters. Eine solche Anlage konnte in Westfalen keine Nachfolge finden. Die Reichsabtei Corvey ist somit keineswegs typisch für die barocken Klosteranlagen in Westfalen; es zeigen sich aber Gemeinsamkeiten mit Klosteranlagen, die gegen Ende des 17. und im Laufe des 18. Jahrhunderts umgebaut wurden: hinsichtlich der Gestaltung der Kirche, der Klausur und der Abtei mit Gästetrakt. Im süddeutschen Raum, in der Schweiz und in Österreich sind im 18. Jahrhundert Bauten errichtet worden, die Kirche und Kloster als eine achsialsymmetrische Anlage zu verbinden suchten; die Kirche bildete das alles beherrschende Zentrum. Als Beispiele können das Kloster in Einsiedeln und der bekannte Idealplan für die Anlage in Weingarten angeführt werden.¹² Vergleichbare Anlagen entstanden in Westfalen nicht. Bei Umbauten der alten Klöster wurden die Kirchen in aller Regel als Teil eines Flügels erhalten. Die mittelalterliche Disposition der Klosteranlage blieb im Grundsatz bestehen, die neuen Anlagen entwickelten sich aus dem mittelalterlichen Gefüge heraus, oft konnte noch mittelalterliche Bausubstanz genutzt werden. In Westfalen finden sich die Kirchen der neu aufgebauten barocken Klosteranlagen meistens seitlich der Konventsgebäude, sie können sogar hinter dem Hauptgebäude liegen. Nirgends befindet sich die Kirche dominant in der Mittelachse der Anlage, bei keinem der größeren Klöster bildet die Kirche – architektonisch – das Zentrum; Abtei und Gästetrakt rücken optisch deutlich in den Vordergrund. Das Äußere der Kirchen blieb durchweg schmucklos, die Ausstattung dagegen erfuhr oft eine aufwendige und prächtige Barockisierung.¹³ Die Erhaltung mittelalterlicher Kirchen steht nicht im Widerspruch zu einem barocken Raumgefühl, die gotische Halle und auch der Saalbau kommen dem Bedürfnis nach weiten, lichtdurchlässigen Räumen sehr entgegen.¹⁴ Der Umbau der Klosterkirchen entspricht dem, was im 17. und 18. Jahrhundert im Kirchenbau in Westfalen üblich ist: Die Kirchenbaukunst „geht dem im barocken Sinne dynamisch bewegten Baukörper, der seinen Innen- und Außenbau einem sinnfälligen Kräftespiel der Formen und Farben unterwirft, bewußt aus dem Wege“.¹⁵

¹² BAZIN Germain: Paläste des Glaubens. Die Geschichte der Klöster vom 15. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. II. Österreich, Deutschland und die Schweiz, Belgien – Das orthodoxe Rußland (München 1980) 148–154 (Einsiedeln) u. 155–159 (Weingarten).

¹³ CLAUSSEN Hilde: Rot gefaßte Altäre, Kanzeln und Orgeln aus der Zeit des Paderborner Fürstbischofs Ferdinand von Fürstenberg. In: Westfalen 46 (1968) 159–172. – SEIFERT Angelika: Westfälische Altarretabel (1650–1720). Ein Beitrag zur Interpretationsmethodik barocker Altarbaukunst (= Habelts Dissertationsdrucke, Reihe Kunstgeschichte 7 [Phil. Diss. Münster 1982]) (Bonn 1983).

¹⁴ METTE, Studien zu den barocken Klosteranlagen (wie Anm. 2) 108.

¹⁵ THÜMLER Hans: Die Stilbildung des Barock in der Kirchenbaukunst Westfalens. In: TACK Wilhelm (Hrsg.): Festgabe für Alois Fuchs zum 70. Geburtstage am 19. Juni 1947. Beiträge zur Kunstgeschichte und Denkmalpflege, zur Geschichte, Heimat- und Volkskunde (Paderborn 1950) 173–199, hier 182.

Die romanische Basilika der Benediktinerabtei Marienmünster ließ man von 1661 bis 1681 zu einer Hallenkirche umbauen, der Vierungsturm erhielt eine welsche Haube, im Osten wurde 1669 ein mächtiger dreijochiger Chor mit 3/8-Schluß angesetzt. Bei der Chorerweiterung zog man ein gotisierendes Rippengewölbe ein. Der Hochaltar und die beiden Nebenaltäre von Paul Gladbach erhielten in den achtziger Jahren ihren Platz. Es entstand eine „eigenartige Verbindung von westfälisch-mittelalterlicher Raumvorstellung mit barocker Prospektausstattung“.¹⁶ Die romanische Apsis des Chores des Benediktinerinnenklosters Gehrden wurde 1667 durch einen querrrechteckigen Abschluß ersetzt, das Licht fällt durch gotisierende Maßwerkfenster in den Raum mit dem prunkvollen barocken Hochaltar, gestiftet von Ferdinand von Fürstenberg, Fürstbischof von Paderborn.¹⁷ In der Kirche der Zisterzienserabtei Marienfeld hat man in der Zeit des Abtes Johannes Rulle die Fenster der romanisch wirkenden Fassade gotisierend erweitert; Abt Ferdinand Oesterhoff ließ die beiden östlichen Kapellenbauten errichten, mit barocken Helmdächern über kreuzrippengewölbten Räumen.¹⁸ Nicht nur bei Umbauten war es üblich, mittelalterliche Gestaltungsmittel einzusetzen; selbst bei dem vollständigen Neubau der Abteikirche in Corvey griff man auf den gotischen Formenapparat zurück: polygonaler Chorabschluß, Kreuzrippengewölbe, Spitzbogenfenster und Fischblasenmaßwerk. Der Neubau der Klosterkirche in Corvey belegt die gotisierende Tendenz im Sakralbau des Barock in Westfalen. Christoph Bernhard von Galen, zur Zeit der Errichtung der Kirche Abt und Administrator in Corvey, ließ 1663 am Chor des Domes zu Münster drei Kapellen anbauen. Der Fürstbischof zeigte am Bau der Kapellen ein besonderes Interesse; er wünschte, in einer der Kapellen bestattet zu werden. Der ausführende Baumeister mußte sich vertraglich verpflichten, die Kapellen genau nach dem Vorbild der am Chorumgang liegenden spätgotischen Kreuzkapelle zu bauen. Der Rückgriff auf Vorbilder und Vorlagen aus der Zeit der Gotik wurde ganz bewußt vollzogen. Der Neubau in Corvey zeigt ebenfalls diese retrospektive Gesinnung, welche die gotische Architektur für besonders geeignet hält, Sakralbauten den angemessenen Ausdruck zu verleihen – „Gotik im Barock“.¹⁹ Die Regel des hl. Benedikt bestimmte das klösterliche Leben in den alten Orden. Zwischen diesen Orden bestanden in der Lebensweise keine

¹⁶ SCHMITZ, Grundlagen und Anfänge barocker Kirchenbaukunst (wie Anm. 6) 131. – SEIFERT, Westfälische Altarretabel (wie Anm. 13) 452.

¹⁷ CLAUSSEN, Rot gefaßte Altäre (wie Anm. 13) 161. – SEIFERT, Westfälische Altarretabel (wie Anm. 13) 442.

¹⁸ METTE, Studien zu den barocken Klosteranlagen (wie Anm. 2) 91 (Marienmünster), 93 (Gehrden) u. 39 Anm. 194 (Marienfeld).

¹⁹ SUTTHOFF Ludger J.: Gotik im Barock. Zur Frage der Kontinuität des Stiles außerhalb seiner Epoche. Möglichkeiten der Motivation bei der Stilwahl (= Kunstgeschichte: Form und Interesse 31, zugleich: Saarbrücken, Univ. Diss. 1989) (Münster 1990) 231–235 (Bau der Galenschen Kapellen).

wesentlichen Unterschiede, jedenfalls keine Unterschiede, die einen entscheidenden Einfluß auf die Architektur der Klosterbauten hätten haben können. Im Barock änderte sich die Organisationsstruktur der Klöster gegenüber dem Mittelalter kaum, für Änderungen hinsichtlich der Raumd disposition bestand im Bereich der Klausur keine Notwendigkeit. Bei Umbauten und Erweiterungen übernahmen einige der Klöster – nicht zuletzt aus Kostengründen – die mittelalterlichen Konventsflügel im Osten und Süden in die neuen Anlagen.

Auf einige Änderungen im Klausurbereich, die sich im Laufe der Zeit vollzogen, ist an dieser Stelle hinzuweisen. Die Sakristei verlor den üblichen Platz am Ende des östlichen Flügels und wurde der Kirche zugeordnet. Auch mußte man bei der Barockisierung der gesamten Anlage in einigen Klöstern den Kreuzgang den neuen baulichen Verhältnissen anpassen; der Kreuzgang wurde immer mehr zum Erschließungskorridor. Wie bei den Kirchen griffen die Bauherren auch bei der Umgestaltung der Kreuzgänge auf die mittelalterliche Formsprache zurück; im Kreuzgang der Zisterzienserabtei Hardehausen beispielsweise ließ Abt Stephan Overgaer den figürlichen Schmuck an den Gewölbeansätzen und auch die Bündelpfeiler im nördlichen Flügel mittelalterlichen Vorlagen nachbilden. Das Dormitorium fand sich weiterhin grundsätzlich im Obergeschoß. Auffallend ist, daß die großen Schlafsäle allmählich aufgegeben wurden und die Konventualen Einzelzellen erhielten. In Stiften mit einem adeligen oder überwiegend adeligen Konvent gab es Appartements. Der Teil der Klausur, in dem die Schlafräume lagen, wurde mit dem Mönchschor verbunden, dadurch verkürzte sich der Weg zur Abhaltung der Nachtgebete und Morgenfeiern erheblich. Den Speisesaal, der im traditionellen Plan eines Klosters im südlichen Flügel liegt, ließ man in einigen Klöstern unterteilen; es entstanden ein Sommerrefektorium und ein kleineres Winterrefektorium, das beheizt werden konnte. Die im Klosterbau häufige Anordnung der Bibliothek über dem Refektorium kann in den großen Klosteranlagen in Westfalen nicht nachgewiesen werden. Dort, wo der alte Kreuzgang in die barocke Anlage übernommen wurde, fand sich die Bibliothek über dem Kreuzgang; diese Lage bot einen guten Schutz gegen Feuer.²⁰

Bei der Barockisierung der westfälischen Klöster ergaben sich einschneidende Veränderungen im Bereich der Abtei und des Gästetraktes. Der Ausbau der Abtei und des Gästetraktes veränderten in einem hohen Maße das innere und äußere Erscheinungsbild der gesamten Anlage. Abtei und Gästetrakt wurden in den Mittelpunkt gerückt, als Beispiel sei auf das Umsetzen des Portals der Klosteranlage zu Corvey durch Abt Maximilian von Horrich hingewiesen. Bereits bei der Anfahrt sollte der Gast die Abtei als weltliche Residenz erkennen. Der herausgehö-

²⁰ PÜTTMANN, Westfälische Klosterarchitektur (wie Anm. 1) 497. – METTE, Studien zu den barocken Klosteranlagen (wie Anm. 2) 109–111 u. 113.

benen Stellung des Abtes, insbesondere als Vertreter des Klosters in weltlichen Angelegenheiten, trugen alle Klöster durch die Schaffung eines repräsentativen Umfeldes Rechnung. Bei den Neugestaltungen erhielten die Zimmer des Abtes und die der Gäste mehr Raum und eine komfortablere Ausstattung. Die Räume des Westflügels, in denen die Laienbrüder gewohnt hatten, wurden zu Appartements für Gäste und mit den Räumen für Gesellschaften und Amtsgeschäfte zu einem eigenen Trakt zusammengefaßt. Die Zahl der Räume und die Art der Ausstattung hingen von der Größe und Bedeutung des jeweiligen Klosters ab. Der Abteibereich in Liesborn beispielsweise verfügte über vier Zimmer, einen Saal, eine kleine Hauskapelle für den Abt, eine Dienerkammer und zwei Räume für den Sekretär des Abtes. In der Reichsabtei Corvey fanden sich im Erdgeschoß des nördlichen Flügels das Vestibül, das auch als Gerichtssaal diente, ein Gartensaal, Appartements für Gäste, eine kleine Rüstkammer und mehrere Räume für die Verwaltung. Im Hauptgeschoß lag der große Festsaal, Gesellschaftszimmer und Räume für kleinere Sammlungen schlossen sich nach Osten an. Der westliche Teil des Flügels nahm die Räume des Abtes auf: Bibliothek, Hauskapelle, Schlafkabinett mit Kammer für einen Diener, Arbeits- und Audienzzimmer und Gewehrakammer. Eine eigene Kapelle für den Abt war in allen Klöstern selbstverständlich; über eigene Bibliotheken konnten offenbar nur die Äbte in Corvey und die Pröpste in Cappenberg und Clarholz verfügen. Nach der Regel des hl. Benedikt ist es nur dem Abt erlaubt, mit Gästen zu verkehren; der Abt „speise immer mit den Gästen und Fremden“. Im 53. Kapitel der Regel wird eine vom allgemeinen Betrieb gesonderte Küche für den Abt und die Gäste gefordert, damit die Gäste, die zu unbestimmten Zeiten kommen und in einem Kloster niemals fehlen, das Leben der Brüder nicht stören. Von dieser Bestimmung nahmen immer mehr Klöster Abstand. Die Lage der Küche wurde so gewählt, daß zum Speiseraum der Konventualen und zum Speisesaal des Abtes und seiner Gäste möglichst kurze Wege entstanden.²¹

Während beim Umbau von Kirche und Klausur an der klösterlichen Bautradition festgehalten wurde, wich man beim Neubau von Abtei und Gästeflügel von der überkommenen Klosterbauweise ab. Wohl aus einem ausgeprägten Selbstbewußtsein heraus orientierten sich die Äbte bei der Umsetzung ihrer Bauvorhaben an den Vorstellungen des zeitgleichen Schloßbaues. Abtei und Gästetrakt dienten vorwiegend der weltlichen Repräsentanz, deshalb lag es nahe, daß sich die Äbte die Vorbilder für die eigenen Bauten im Schloßbau der Umgebung suchten. Kleinere Klöster wählten das längsrechteckige Wohnhaus des Landadels, größere Klöster bauten Dreiflügelanlagen. Durch welche Architekten die Äbte ihre Bauten planen ließen, ist für die meisten barocken Klosteranlagen noch nicht abschließend geklärt. Die Hinzuziehung von Baumeistern, die wie Ambrosius von Oelde, Johann Conrad Schlaun,

²¹ Ebd. 112.

Gottfried Laurenz Pictorius und Lambert Friedrich Corvey auch für den westfälischen Adel bauten, ist zwar wahrscheinlich, archivalisch aber bislang nur in einigen wenigen Fällen zu belegen. Es fehlen für Westfalen auch Quellen darüber, welchen Anteil die Äbte und Pröpste am Umbau ihrer Klöster und Stifte hatten. Es darf unterstellt werden, daß sie erheblichen Einfluß auf die Planungen ausübten.

Die Flügel der Klöster wurden zweigeschossig errichtet, die im Schloßbau verbreitete Dreiflügelanlage diente als Vorbild. Eine Ausnahme bildete die reichsunmittelbare Abtei Corvey, wo in Anlehnung an süddeutsche Vorbilder eine für Westfalen einmalige Anlage geschaffen wurde: ein dreigeschossiger Komplex um zwei geschlossene Innenhöfe. Die Fassadengestaltung ist stets einfach und schlicht, auffallend sind lange Fensterreihen und verhältnismäßig aufwendig gestaltete Portale. Akzente durch architektonische oder bauplastische Elemente sind selten, gliedernde und schmückende Motive werden äußerst sparsam eingesetzt, selbst die Fassaden im Residenzhof der Abtei in Corvey bleiben nahezu schmucklos. Den Fassaden der Klausurflügel und den Nebenseiten der Flügel wird keine gestalterische Aufmerksamkeit geschenkt. Zur horizontalen Gliederung hat man bei den Schauseiten Gesimsstreifen eingesetzt, Pilaster oder Lisenen – übliche Mittel zur vertikalen Wandgliederung – sind nicht zu finden.

Die Hauptfassaden der Konventsbauten werden durch Mittelrisalite und Portale ausgezeichnet und geschmückt. Die Betonung der Mittelachse erfolgt durch einen dreiachsigen Mittelrisalit oder ein Eingangsportal mit einer darüberliegenden Figurennische, oft mit der Figur des Ordenspatrons oder Stifters. In Corvey wird der Mittelrisalit von Kolossalpilastern eingefäßt, bei anderen Klöstern setzte man Quadersteine ein. Die Gebäudeecken und die Fensterrahmen sind aus Sandstein, das Kloster Hardehausen ist vollständig in Sandsteinquadern ausgeführt. Die Fenster sind in der Regel einfach gestaltet, Profilierungen und Verkröpfungen sieht man selten. Bei der Abtei Marienfeld haben die Fenster wechselnde Giebelverdachungen. Ganz besonderen Wert legten die Bauherren darauf, daß die Portale reich verziert wurden.²²

Bei den Umbauten und Neubauten der Klosteranlagen der alten Orden stand stets der Gesichtspunkt der Zweckmäßigkeit im Vordergrund, außer in Corvey, dort wurde der Neubau vom Bedürfnis nach Repräsentation bestimmt. In Westfalen entstanden Klöster, die sich hinsichtlich ihrer baulichen Gestalt durch Nüchternheit und Zurückhaltung auszeichnen. Diese schlichte Ausgestaltung ist kennzeichnend für die gesamte westfälische Architektur der Barockzeit.

²² PÜTTMANN, Westfälische Klosterarchitektur (wie Anm. 1) 496–497. – METTE, Studien zu den barocken Klosteranlagen (wie Anm. 2) 108–118.

2. Neubauten von Klöstern in den Städten

Kapuziner und Franziskaner widmen sich vorrangig als Prediger und Missionare der Volksseelsorge; für beide Bettelorden sind die Hilfe für den Nächsten und – vor allem bei den Franziskanern – die Unterweisung der Jugend an den örtlichen Schulen selbstverständliche Aufgaben. Im Gegensatz zu Orden, die der Regel des hl. Benedikt folgen, sind die Kapuziner zu strenger Armut verpflichtet, nicht nur der einzelne Mönch, sondern der gesamte Orden. Der Lebensunterhalt wird durch Betteln und Arbeiten bestritten, eine Bildung von Vorräten ist nicht erlaubt. Die Klöster der alten Orden verfügen über ausgedehnten Grundbesitz und sind von daher Wirtschaftsbetriebe, die zur eigenen Versorgung, aber auch in der Absicht, Gewinn zu erzielen, wirtschaften. Sie liegen auf dem Lande oder in der Nähe kleiner Ortschaften. Die Bettelorden dagegen lassen sich in den Städten nieder, das Aufkommen an Almosen und Spenden ist dort in aller Regel höher als auf dem flachen Land. Der Kapuzinerorden ist einer streng hierarchisch und straff zentralistisch verfaßten Ordnung unterworfen. Die „*stabilitas loci*“ der alten Orden kennen die Kapuziner nicht, d. h. der einzelne Mönch ist nicht an ein bestimmtes Kloster gebunden; er wird dort tätig, wo die Führung des Ordens es für notwendig hält. Der Abt eines Benediktinerklosters beispielsweise wird auf Lebenszeit gewählt, der Guardian eines Kapuzinerklosters dagegen nur auf eine bestimmte Zeit bestellt.²³

Die Kapuziner wurden in Westfalen von den geistlichen Landesherren meist zur Unterstützung gegenreformatorischer Bemühungen gerufen. Für eine Ansiedlung konnte es aber auch ganz praktische Gründe geben. Der Führung des Ordens schien ein Kloster zwischen den Klöstern Essen und Paderborn als Zwischenstation sehr wünschenswert. Werl, eine katholische Stadt, ungefähr auf der Mitte zwischen beiden Orten liegend, bot sich daher für die Gründung eines neuen Klosters an. Der zuständige Kurfürst und Erzbischof von Köln, Ferdinand von Bayern, gestattete am 6. Juni 1645 die Einrichtung eines Kapuzinerkonventes in Werl.²⁴ Nach Paderborn waren die Kapuziner schon im Dezember 1612 auf Wunsch des Domdechanten Arnold von der Horst, der während seines mehrjährigen Aufenthaltes in Rom Felix von Cantalice kennengelernt und viel „Ruhmwürdiges“ über den Orden der Kapuziner gesehen und gehört hatte, gekommen. Die Ansiedlung der Kapuziner wurde durch Fürstbischof Dietrich von Fürstenberg unterstützt; er legte im Mai 1613 eigenhändig den Grundstein für das neue Kapuzinerkloster in seiner Bischofsstadt.²⁵

²³ HÜMMERICH, Anfänge des kapuzinischen Klosterbaues (wie Anm. 4) 3–7 u. 175–177.

²⁴ FALKE Didacus OFM: Geschichte des früheren Kapuziner- und jetzigen Franziskanerklosters zu Werl. Nach meist ungedruckten Quellen zusammengestellt (Paderborn 1911) 2–4.

²⁵ ZACHARIAS Klaus (Hrsg.): Zur Geschichte des Paderborner Kapuzinerklosters 1612–1834. Das „Jahrbuch der Capuciner in Paderborn“ des P. Basilius Krekeler von 1859 (= Paderborner Beiträge zur Geschichte 9) (Köln 1999) 42.

Während die Kapuziner in Paderborn offenbar freundlich aufgenommen wurden, stieß ihre Ansiedlung in Münster im Jahre 1614 bei einem Teil der Bevölkerung auf Ablehnung. Fürstbischof Ferdinand, der – wie bereits erwähnt – auch Erzbischof in Köln war, stand der Einrichtung eines Kapuzinerklosters aufgeschlossen gegenüber, die Alder- und Meisterleute dagegen leisteten über ihren Einfluß im Rat der Stadt Widerstand. Nach ihrer Auffassung gab es in Münster bereits genügend Ordensleute, auch war der katholische Glaube gefestigt. Der Hauptgrund für die ablehnende Haltung der Alder- und Meisterleute scheint die zunehmende Belastung durch die „tote Hand“ gewesen zu sein, davor wollten und mußten sie ihre Gildegenossen schützen.²⁶ Innerhalb der Städte waren die Möglichkeiten, neue Klosteranlagen zu errichten, begrenzt. Um Platz für neue Bauten zu schaffen, mußte die vorhandene Bebauung erst abgebrochen werden. Wenn die Grundstücke dann in die Verfügungsgewalt von Orden gelangten, hatte das für die Kommune oft nicht unerhebliche Steuerausfälle zur Folge, da Klöster von der Pflicht zur Zahlung der Grundsteuer befreit waren. Die Kapuziner in Brakel, die 1645 das Anfang des 14. Jahrhunderts erbaute und durch den Krieg fast vollkommen zerstörte Hl.-Geist-Spital zur Nutzung erhalten hatten, erwarben in der Zeit von 1646 bis 1651 verhältnismäßig günstig 30 Häuser, um Platz für den Aufbau ihres Klosters zu schaffen. Die Stadt beklagte daraufhin einen Steuerausfall in Höhe von 200 Talern und 19 Groschen.²⁷

Die Finanzierung der neuen Niederlassungen der Bettelorden erfolgte in der Regel durch hochherzige Stifter. In Paderborn vernichtete die große Feuersbrunst im Frühherbst 1616 das erst Ende des Vorjahres fertiggestellte Kloster der Kapuziner. Domdechant Arnold von der Horst, der den Bau des Klosters finanziell möglich gemacht hatte, ließ schon Anfang 1617 Konvent und Kirche wieder aufbauen; durch den Ankauf benachbarter Brandstätten konnte das Grundstück sogar noch erweitert werden.²⁸ In Münster war der Lizentiat und Ratsherr Dietrich Zumsande den Kapuzinern beim Erwerb ihres Grundstücks behilflich, auch unterstützte er den Orden durch nicht unerhebliche Geldspenden. Da seine Liegenschaft an die der Kapuziner grenzte, befürchtete Zumsande, durch einen weiteren Ausbau der Klosteranlage in der Nutzung seines Grundstücks beeinträchtigt zu werden. Obwohl die Kapuziner, was die Lage der Klosterkirche betraf, auf die Interessen ihres Nachbarn Rücksicht nahmen, blieben die Meinungsverschiedenheiten mit dem vorher großzügigen Stifter bis zu dessen Tod bestehen. Der Bau der Anlage wurde im Herbst 1619 begonnen, die Hauschronik hält die Namen von mehr als vierzig Wohltätern fest, die anlässlich des feierlichen Aktes der

²⁶ MOSSMAIER Eberhard OFM Cap: Beiträge zur Geschichte des ehemaligen Kapuzinerklosters zu Münster i. W. (1615–1811) (Paderborn 1937) 21.

²⁷ ENGEMANN Herbert: Die Kapuziner in Brakel. Ein bewegtes Kapitel der Stadtgeschichte (= Brakeler Schriftenreihe 7) (Brakel 1991) 10f.

²⁸ ZACHARIAS, Zur Geschichte des Paderborner Kapuzinerklosters (wie Anm. 25) 44.

Grundsteinlegung für den Bau der Kirche spendeten; selbst vom Rat der Stadt erhielten die Kapuziner 25 Reichstaler. In der Chronik der Provinz wird hervorgehoben, daß der Bau nicht die Stiftung einer Einzelperson, sondern das Werk von zahlreichen Wohltätern sei – Bischof und Klerus, Stiften und Klöstern, Adel und Volk, Reichen und Armen, Einheimischen und Fremden. Trotz dieser Spendenfreudigkeit reichten die finanziellen Mittel nicht aus, der Weiterbau konnte nur durch die Aufnahme von Darlehen gesichert werden; außerdem hinterließ Kaspar Osnabrugge, Pastor vom Magdalenenhospital, bei seinem Tode den Kapuzinern eine beträchtliche Summe. Um die Auszahlung des Geldes mußten die Kapuziner jedoch mehrere Jahre prozessieren.²⁹

Zum Bau ihrer Klosteranlagen verfaßten die Kapuziner im Jahre 1529 auf dem ersten Kapitel in Albacina allgemein gehaltene Vorschriften; die Kodifizierung der Vorschriften erfolgte 1535/36.³⁰ Im 6. Kapitel der „Regula Und Testament sampt den Constitutionibus der Minderen Brüeder deß heyiligen Francisci Ordens die Capuciner genandt“ werden Gebote zum Bau und zur Ausstattung der Klöster aufgestellt. „Ein grosser vnderscheid soll seyn / zwischen den grossen Palläst der Reichen / vnnd der kleinen Hüttlen / der armen Bettlern / Pilgern vnd Bußfertigen Leuthen: Darumb so wirdt geordnet / daß man einige oder für vns / oder für andere gebawte Orther nit annemme noch bawe / oder bawen lasse / die nit nach der heiligisten Armut seyen. Vnd zu disem End haben wir hiebey einen kleinen Model / form / oder Weyß verzeichnen wollen / nach welchem durch vnser gantze Versamblung soll gebawt werden. Vnsere Kirchen sollen klein vnnd arm / aber andächtig vnd zum saubersten seyn / sollen auch nit darumb groß zusein begert werden / damit man in ihnen predigen könne / dann (wie vnser Vatter sagte) ein bessers Exempel ist / in frembden Kirchen predigen / als in vnsern / fürnemblich mit verletzung der heiligen Armut.“ In den einzelnen Provinzen sollen vom Provinzial und den Definitoren vier geeignete Brüder ausgewählt werden. Ihnen obliegt es, gemeinsam mit dem Provinzial die Bauplätze vor Ort zu prüfen, ein Modell des Neubaus anzufertigen und zu unterzeichnen. Bei Meinungsverschiedenheiten soll in geheimer Abstimmung eine Mehrheitsentscheidung getroffen werden. Diese „fabricatores“ (oder „fabricerii“) sind auch für die regelgerechte Durchführung des Baues verantwortlich. „So ordnen wir / daß die Brüder / welchen von dem Capitel vnnd dem Patre Provinciali daß Bawgeschafft anbefolhen worden / fleissiges auffsehen haben / daß die obvermerckte arme Form / Maß vnd Model in dem bawen trewlich gehalten werde.“³¹

²⁹ MOSSMAIER, Beiträge zur Geschichte des ehemaligen Kapuzinerklosters zu Münster (wie Anm. 26) 24–27.

³⁰ FRANK K. Suso OFM: Gebaute Armut. Zur südwestdeutsch-schweizerischen Kapuzinerarchitektur des 17. Jahrhunderts. In: Franziskanische Studien 58 (1976) 55–77, hier 56f.

³¹ HÜMMERICH, Anfänge des kapuzinischen Klosterbaues (wie Anm. 4) 213–220 [Faksimile: Regula und Testament, 6. Kapitel, gedruckt 1644]. – FRANK, Gebaute Armut (wie Anm. 30) 56–58. – HÜMMERICH, Anfänge des kapuzinischen Klosterbaues (wie Anm. 4)

Die Einbeziehung der „fabricatores“ in Planung und Durchführung der örtlichen Bauvorhaben stellte die Einhaltung der Bauvorschriften sicher und sorgte für Einheitlichkeit unter den Kapuzinerbauten. Franziskanische Armut (ohne päpstliche Regelerklärungen), Wanderpredigt und Eremitorium sollten bei den Kapuzinern zu einer neuen (zur echten) Form franziskanischen Klosterlebens verbunden werden. Die Kapuziner versuchten, in der baulichen Gestaltung ihrer Niederlassungen ihr Verständnis von franziskanischer Armut zum Ausdruck zu bringen; Predigtauftrag und Armutsgebot bestimmen das Erscheinungsbild der Niederlassungen. Die Flügel des Konventes lagen fast immer entweder auf der Süd- oder auf der Nordseite der Kirchen und umschlossen mit der Kirche als viertem Flügel einen rechteckigen oder quadratischen Hof, den sogenannten Kreuzgarten. Für eine Vereinheitlichung des Bauwesens der Kapuziner sorgten neben Plansammlungen, die in den Archiven der Provinzen angelegt wurden, auch die Hand- und Musterbücher der „fabricatores“. Die „Architectura Capuzinorum“ beispielsweise gibt Aufschluß über die Bauweise des Kapuzinerordens im schweizerisch-südwestdeutschen Raum. Diese Handschrift ist ein Zeugnis des standardisierten und schematisierten Bauens der Kapuziner. Einheitlichkeit und Gleichheit der im 17. und 18. Jahrhundert erbauten Klosteranlagen können daher leicht als Gleichförmigkeit und Eintönigkeit empfunden werden.³²

Ein Lageplan des Kapuzinerklosters in Münster (entstanden 1632) ist erhalten; auf dem bekannten Stadtplan von Everhard Alerdinck aus dem Jahre 1636 ist die Anlage aus der Vogelschauperspektive wiedergegeben.³³ Bei der ersten Kapuzinerkirche in Münster (erbaut 1619 bis 1626) handelte es sich um einen langgestreckten Bau mit Kastenchor, an den südlich zwei Kapellen, zwei Oratorien und eine Sakristei angebaut waren. Die gesamte Länge der Kirche dürfte etwa 34 Meter betragen haben. In der Höhe des Überganges vom Hauptraum zum Chor schloß sich an der nördlichen Seitenwand der Kirche der Ostflügel an – „daß Closter“. An den Ostflügel war nach Norden ein kurzer Querflügel angebaut, der an das Haus des oben erwähnten Zumsande stieß. In den Flügeln lagen die Räume der Klausur. Nach Osten hin erstreckte sich ein für städtische Verhältnisse weitläufiger Garten. In Höhe der Westfassade der Kirche setzte nach Norden ein kurzer Flügel an, der im Plan als „Infirmaria“ (Krankenstube) ausgewiesen ist. Im Erdgeschoß dieses Flügels fanden sich wahrscheinlich Sprechzimmer und Räume für Fremde, im Obergeschoß die Zimmer für die Kranken. Die Betreuung von Kranken, vor allem auch die Versorgung kranker Mitbrüder, war

8–12. – HÖPER Eva-Maria: Ambrosius von Oelde. Ein Kapuzinerarchitekt des Frühbarock im Dienst der westfälischen Fürstbischöfe (= Rhenania Franciscana Antiqua 5, zugleich: Münster, Univ. Diss. 1990) (Dülmen 1990) 77–82.

³² FRANK, Gebaute Armut (wie Anm. 30) 56–58.

³³ MOSSMAIER, Beiträge zur Geschichte des ehemaligen Kapuzinerklosters zu Münster (wie Anm. 26) nach 32 (Abbildung des Lageplans) u. vor 33 (Ausschnitt aus dem Plan von 1636).

ein Anliegen der Kapuziner, dem sie sich mit besonderem Eifer widmeten. Für Fremde und Pilger sollte stets ein beheizbarer Raum zur Verfügung stehen. Nach dem Tode des Lizentiaten Zumsande kam es zwischen den Erben und den Kapuzinern, die das kleine Grundstück Zumsandes kaufen wollten, zu langwierigen Verhandlungen. Erst um die Mitte der vierziger Jahre konnte ein Kaufvertrag geschlossen werden. 1644 erfolgten am Nordflügel Baumaßnahmen, deren Finanzierung Wohltäter, überwiegend aus dem Kreise der Gesandten und Friedensvermittler, übernahmen. Zum Ausbau des Westflügels kam es erst im Jahre 1722.³⁴

Da die 1617 eilig aufgebaute Klosteranlage in Paderborn bereits nach gut 50 Jahren baufällig war, beschloß man im Jahre 1673, das Kloster abzubauen und einen Neubau zu errichten, zumal Dompropst Johann Wilhelm von Sintzig (gest. 1664) hierfür eine beträchtliche Summe hinterlassen hatte. Weitere Spenden kamen hinzu. Bereits am 12. Oktober 1675 konnte das Konventsgebäude bezogen werden.³⁵ Die Kirche befand sich ebenfalls in einem äußerst schlechten Zustand. Nachdem Fürstbischof Ferdinand von Fürstenberg 1680 Hilfe zugesagt und bereits 5 000 Reichstaler für den Neubau angewiesen hatte, konnte mit dem Abbruch der alten Kirche bis auf die Grundmauern begonnen werden. Der Paderborner Fürstbischof stellte insgesamt mindestens 13 930 Reichstaler für den Neubau zur Verfügung. Am 15. April 1681 wurde der Grundstein gelegt, am 4. Juni 1683 konnte dann Weihbischof Niels Stensen im Auftrage des schwer erkrankten Fürstbischöfes die Konsekration zu Ehren des hl. Franziskus Seraph vornehmen.³⁶

Planung und Bauleitung der gesamten Anlage lagen in den Händen des Kapuziners Ambrosius von Oelde, der während der Bauzeit dem Konvent in Paderborn angehörte. Für die Kapuziner plante Ambrosius, 1657 in den Orden eingetreten, auch die Klöster Kaiserswerth, Werne und Rüthen. Neben seiner Tätigkeit als Provinzarchitekt war Ambrosius mit einer Vielzahl unterschiedlicher Bauaufgaben beschäftigt, vor allem baute er für die Fürstbischöfe von Münster und Paderborn. Die Kapuzinerkirche in Paderborn ist ein vierjochiger Saalbau mit eingezogenem quadratischen Chor und einem Oratorium. Nach Süden schließen sich am dritten und vierten Joch rechteckige Seitenkapellen und am Chor und Oratorium langgestreckte Sakristeiräume an. Saal und Chor werden von einem Kreuzgewölbe überspannt, das Oratorium ist tonnengewölbt. Innenraum und Außenbau sind schlicht und schmucklos. Die Westfassade wird seitlich gerahmt durch hohe Hausteinpilaster mit Postamenten und Kugelbekrönungen, der Giebel schließt mit einem kubischen Aufsatz. In die Fassadenfläche sind zwei rundbogige Fenster und ein aufwendig gestaltetes Portal eingesetzt. Die Inschriftkartusche des Portals

³⁴ HÜMMERICH, Anfänge des kapuzinischen Klosterbaues (wie Anm. 4) 299–305.

³⁵ Ebd. 306–309. – ZACHARIAS, Zur Geschichte des Paderborner Kapuzinerklosters (wie Anm. 25) 46.

³⁶ HÖPER, Ambrosius von Oelde (wie Anm. 31) 92.

weist auf den Stifter Ferdinand von Fürstenberg hin. Ambrosius von Oelde folgte bei der Kapuzinerkirche in Paderborn dem Bautyp, der den funktionalen Erfordernissen und auch den Baubestimmungen des Ordens entsprach: Saalkirche mit eingezogenem Kastenchor. Das prächtige Barockportal und die reiche Innenausstattung – Altäre und Kanzel werden Paul Gladbach, einem Bildhauer in Rüthen, zugeschrieben – widersprechen dem Gebot, die Armut des Ordens am und im Kirchenbau deutlich werden zu lassen; sie werden als Zugeständnis an den großzügigen Stifter zu verstehen sein.³⁷

Konvente und Kirchen sollten der Armut des Ordens entsprechen; beim Bau der Kapuzinerkirche in Brakel kam es zu erheblichen Meinungsverschiedenheiten über die Beachtung dieses Gebotes. Den Kapuzinern standen die zunächst vorläufig überlassenen Hospitalgebäude mit der ruinösen Hospitalkirche ab 1651 zur dauernden Nutzung zur Verfügung. Die Klostergebäude entstanden in der Zeit von 1652 bis 1665, letzte Arbeiten zogen sich noch bis 1676 hin.³⁸ 1715 stiftete der Paderborner Fürstbischof Franz Arnold von Wolff-Metternich zur Gracht den Kapuzinern in Brakel eine neue Kirche. Nach der Grundsteinlegung am 12. September 1715 schritten die Bauarbeiten zunächst zügig voran, doch bald kam es zu Auseinandersetzungen wegen der Fassadengestaltung. Johann Conrad Schlaun schickte am 6. November 1715 zwei Fassadenaufrisse an den Provinzial der Kapuziner in Köln. Im Begleitschreiben wies Schlaun darauf hin, daß der Guardian des Klosters einen ersten Entwurf als zu prächtig abgelehnt hatte und der zweite Entwurf „auch noch nicht recht gefallen thuet“, außerdem merkte Schlaun an, daß der Fürstbischof „ein Gottes hauß undt nicht ein Capuciner hauß bauen wolte“. Wenige Tage später schickte der Provinzial die Pläne an Schlaun zurück, mit der Bemerkung, ihm gefiele die schlichtere Ausführung besser, sie war „unserer Capuciner baw form ähnlicher“. Die Entscheidung überließ der Provinzial dem Fürstbischof als dem Fundator, bezüglich der Gestaltung der Fassade bat der Provinzial darum, „daß der sachen nit zu viel und zum praejuditz unseres standts und armuth geschähe, auch die überflüssige Köstbahrkeit gespahret werden mögen“.³⁹

Im folgenden Jahre kam es zu einem heftigen Streit zwischen dem Guardian des Klosters in Brakel und dem Provinzial in Köln. Der Provinzial ordnete die Stillegung des Baues an, da die Kirchenfassade und der Turm zu kostspielig seien und gegen das Armutsgebot verstießen. Für den Fall der Mißachtung dieser Anordnung drohte er mit Sanktionen. Im Oktober 1716 machte der Geheime Rat von Mengersen den Provinzial mit

³⁷ Ebd. 91–97 (Kapuzinerkirche Paderborn) u. 17–27 (Biographie des Ambrosius von Oelde).

³⁸ HÜMMERICH, Anfänge des kapuzinischen Klosterbaues (wie Anm. 4) 276–278. – BÜSKAMP Barbara: Johann Conrad Schlaun, 1695–1773. Die Sakralbauten (= Schlaunstudie V, zugleich: Münster, Univ. Diss. 1990) (Münster 1992) 82.

³⁹ RENSING Theodor: Drei Briefe über den frühesten Bau von Schlaun. In: Westfalen 20 (1935) 1–3.

großer Deutlichkeit darauf aufmerksam, wer den Bau der Kirche finanzierte. Sollten die Anordnungen des Fürstbischofs nicht befolgt werden, würde der Fürstbischof die Betreuung der Kirche einem anderen Orden übergeben. Der Bau der Kirche machte daraufhin gute Fortschritte. Die feierliche Weihe der Kirche konnte am 12. Juni 1718 Fürstbischof Franz Arnold selbst vollziehen.⁴⁰ Die Kirche in Brakel ist ein vierjochiger Saalbau mit einem eingezogenen Kastenchor, an den ein Oratorium anschließt. Die schlichte Fassade in Haustein mit dem großen Rundbogenfenster wird durch ein aufwendig gearbeitetes Portal ausgezeichnet, das mit den flankierenden Pilastern, dem gesprengten Segmentgiebel und der reich verzierten Verbindung aus Inschriftkartusche und Wappen des Stifters die Vorbildhaftigkeit der Portale des Ambrosius von Oelde erkennen läßt.⁴¹ Die Auseinandersetzung um die Gestaltung der Fassade ist ein Beispiel für die weitgehende Einflußnahme eines Stifters.

In Münster wurde im Jahre 1722 der westliche Flügel des Kapuzinerklosters fertiggestellt. Vorschläge von Gottfried Laurenz Pictorius zum Neubau der Klosterkirche gelangten nicht zur Ausführung. Johann Conrad Schlaun lieferte 1723/24 Zeichnungen zum Bau der Kirche, Stifter und Förderer des Baues war Freiherr Ferdinand von Plettenberg, der für sich ganz in der Nähe die Errichtung eines Stadtpalais plante; offenbar sollte die Kapuzinerkirche die Hauskirche der Plettenbergs werden. Die Bauarbeiten an der Kirche begannen 1724, bereits am 5. Dezember 1728 konnte der Kölner Erzbischof Clemens August als Fürstbischof von Münster die feierliche Weihe vollziehen. Der schlichte Ziegelbau entspricht dem geläufigen Schema: vierjochige Saalkirche mit eingezogenem Kastenchor und Psallierchor. Die zurückhaltende Fassade in Haustein stellt eine Weiterentwicklung der Fassade in Brakel dar. Die elegante Gestaltung des Hauptportals – ursprünglich mit dem Wappen Plettenbergs – spiegelt Eindrücke und Erfahrungen wider, die Schlaun auf der Studienreise nach Italien gemacht hatte.⁴²

Im 17. Jahrhundert vollzog sich die Ansiedlung der Franziskaner-Observanten in Westfalen ähnlich wie die der Kapuziner. Die Niederlassung der Franziskaner in Paderborn beispielsweise geht auf das Interesse der geistlichen Landesherren zurück, gegenreformatorische Bemühungen zu unterstützen und die Ausbreitung und Festigung des katholischen Glaubens zu fördern. Kardinal Franz Wilhelm von Wartenberg, Fürstbischof von Osnabrück, hatte im Jahre 1647 durch seine Truppen Paderborn von den Hessen befreien lassen und für das Gelingen dieses Unternehmens dem hl. Franziskus die Gründung eines Klosters gelobt.

⁴⁰ BUSSKAMP, Johann Conrad Schlaun (wie Anm. 38) 84–85. – Die Auseinandersetzungen zwischen dem Provinzial und dem Guardian hatten sich derart zugespitzt, daß am 4. Juni 1717 Guardian Aegidius auf dem Provinzialkapitel in Köln als Vikar nach Essen versetzt wurde. BUSSKAMP, Johann Conrad Schlaun (wie Anm. 38) 85.

⁴¹ Ebd. 85–90. – MATZNER Florian/SCHULZE Ulrich: Johann Conrad Schlaun, 1695–1773. Das Gesamtwerk, Bd. I (Stuttgart 1995) 17–19.

⁴² BUSSKAMP, Johann Conrad Schlaun (wie Anm. 38) 111–131. – MATZNER/SCHULZE, Johann Conrad Schlaun (wie Anm. 41) 121–127.

Die Gelegenheit zur Einlösung des Versprechens bot sich, als der Paderborner Fürstbischof Dietrich Adolf von der Recke die Franziskaner nach Paderborn berief, um mit ihrer Hilfe das massenhafte Auftreten der vom Teufel Besessenen zu bekämpfen. Fürstbischof Franz Wilhelm unterstützte diese Ansiedlung von Franziskanern in Paderborn. Der Orden verfügte in der Stadt bereits über ein für die Errichtung einer Klosteranlage ausreichend großes Grundstück. Georg Rickwin hatte ihm sein an der Westernstraße gelegenes Haus nebst Hof geschenkt, andere Wohltäter hatten für die Franziskaner das angrenzende Grundstück durch Kauf erworben. Dietrich Adolf bestätigte 1657 den Franziskanern den Besitz „jenes Platzes und jener zum Bau eines Klosters teils geschenkten, teils gekauften Häuser, jedoch mit der Bestimmung, daß die Franziskaner den Platz nicht vergrößern, sondern mit den einmal bestimmten Grenzen sich begnügen“.⁴³

In der Bürgerschaft kam Widerstand gegen die Neuansiedlung der Franziskaner auf. Auch die Kapuziner, die der im Krieg schwer geprüften Stadt stets beigestanden hatten, bekämpften das Auftreten der Neuankömmlinge, da sie ihre Lebensgrundlage gefährdet sahen. Nur wenige Einwohner Paderborns waren in der Lage, Almosen und Spenden zu geben, die Kapuziner konnten das notwendige tägliche Brot kaum noch erbetteln, außerdem waren innerhalb von rund 60 Jahren drei Orden nach Paderborn gekommen. Die Orden waren in den Besitz von mehr als 60 Bürgerhäusern gelangt, die steuerliche Belastung der Bürger hatte sich dadurch deutlich erhöht. Die Bürgerschaft war der Auffassung, in Paderborn wäre bereits eine hinreichend große Zahl von Geistlichen vorhanden. Papst Klemens VIII. hatte bestimmt, daß die Ansiedlung von Bettelorden nur dann zugelassen werden sollte, wenn die bereits am Ort ansässigen Bettelmönche und die anderen Beteiligten damit einverstanden waren, außerdem mußte das Kloster ohne Schaden für andere unterhalten werden können. Diese Voraussetzungen waren nach Auffassung des Paderborner Magistrates jedoch nicht gegeben.⁴⁴

Trotz aller Anfeindungen bauten die Franziskaner ihre Niederlassung weiter aus, und am 6. August 1660 konnte die im Rickwischen Haus untergebrachte Residenz zum Konvent erhoben werden. Man plante bereits den Bau eines Klosters und begann mit dem Abriß von Nebengebäuden. Den Streit um die Ansiedlung der Franziskaner hat erst Fürstbischof Ferdinand von Fürstenberg beenden können. Ferdinand setzte sich beim Papst mit großem Nachdruck für die Paderborner Franziskaner ein. Durch ein Dekret des Papstes vom Januar 1663 und einen Erlaß des Fürstbischofs vom Februar 1663 wurde der rechtliche Bestand

⁴³ RICHTER Wilhelm: Die Gründung des Franziskanerklosters in Paderborn. In: DERS.: Studien und Quellen zur Paderborner Geschichte, Teil 1 (Paderborn 1893) 1–46, hier 1–3. – REINHARDT Simon: Drei Jahrhunderte Klostergeschichte. In: Festschrift zum 300jährigen Bestehen des Franziskanerklosters zu Paderborn. 1658–1958, hrsg. vom Konvent der Franziskaner zu Paderborn (Paderborn 1958) 17–102, hier 20–25.

⁴⁴ RICHTER, Gründung des Franziskanerklosters in Paderborn (wie Anm. 43) 5f.

des Franziskanerkonvents gesichert. Am 6. Juni 1663 legte Fürstbischof Ferdinand den Grundstein für das neue Ordenshaus. Der Ostflügel war bereits nach einem Jahr bezugsfertig, die anderen Flügel mit dem Kreuzgang dürften um 1667 fertiggestellt gewesen sein. Da Raum für etwa 30 Personen vorhanden war, wird der Konvent von Anfang an als Haus für ein philosophisch-theologisches Ordensstudium vorgesehen gewesen sein. Die Grundsteinlegung für die Kirche erfolgte am 27. Mai 1668 durch den Fürstbischof; die Weihe der Kirche am 13. September 1671 zu Ehren des hl. Joseph nahm ebenfalls Fürstbischof Ferdinand vor.⁴⁵

Die Franziskanerkirche in Paderborn ist ein vierjochiger Saalbau mit leicht eingezogenem Chor. Die kreuzgratgewölbten Joche des Langhauses sind durch rundbogige Quergurte auf flachen, gestuften Wandvorlagen voneinander getrennt. Hinter dem schmalen Triumphbogen erstreckt sich der Chor mit polygonalem Abschluß. Die Kreuzgewölbe der Chorjoche gehen nicht von Quergurten, sondern von Wandkonsolen aus. Der Hauptraum lagert sich verhältnismäßig breit, da die Pilaster und Gurtbögen dünn sind und dem Raum nur wenige Akzente verleihen können. Die Breitenwirkung wird durch die Fülle des vorwiegend seitlich einfallenden Lichtes verstärkt. Dem schlichten Saal ist im Norden eine dreiteilige, zweigeschossige Fassade mit Kolossalordnung vorgesetzt. Das charakteristische Merkmal der Fassade ist die Betonung der Vertikalen: Treppenanlage, Portal, Inschrifttafel, Wappenkartusche, Rundfenster, Giebelnische, gesprengter Giebel. Das Rundfenster im Mittelfeld ist deutlich höher als die Rundbogenfenster der Seitenfelder eingesetzt. Einer Vertikaltendenz der Seitenfelder wird durch den Giebelabschwung im Obergeschoß begegnet. Der vertikalen Ausrichtung der Fassade wirkt das stark ausgebildete Gebälk zwischen Hauptgeschoß und Giebelgeschoß entgegen. Da die Trennung zwischen den Geschossen genau in Höhe des Dachansatzes verläuft, wird an der Fassade als Schauseite sichtbar, daß es sich bei dem dahinter liegenden Kirchenraum um einen Saalbau handelt. Es besteht eine Korrespondenz zwischen Raumquerschnitt und Dachquerschnitt und der Fassade.⁴⁶

Bereits im Jahre 1697 kam es zu ersten baulichen Erweiterungen der Klosteranlage. Hinter dem Chor der Kirche entstand die Sakristei, über der Sakristei lag die Bibliothek. 1728 wurde zum Garten hin ein neuer Trakt gebaut, der sogenannte „Fürstenflügel“, finanziert zum größten Teil durch eine testamentarische Stiftung. Der Zugang erfolgte am Haus entlang von der Westernstraße her. Im Obergeschoß lag das große Fürsten-Gastzimmer, außerdem fanden sich im neuen Flügel eine Krankenstation mit Kapelle, ein Hörsaal, mehrere Gastzimmer und Werkräume.⁴⁷

Die Bettelorden, vor allem die Kapuziner, waren bestrebt, das Armutsgebot auch beim Bau ihrer Klöster zu verwirklichen. Die Konvents-

⁴⁵ Ebd. 13–22. – REINHARDT, *Drei Jahrhunderte Klostergeschichte* (wie Anm. 43) 34–38.

⁴⁶ SCHMITZ, *Grundlagen und Anfänge barocker Kirchenbaukunst* (wie Anm. 6) 103–107.

⁴⁷ REINHARDT, *Drei Jahrhunderte Klostergeschichte* (wie Anm. 43) 41.

gebäude des 17. und 18. Jahrhunderts in Westfalen werden diesem Anspruch genügt haben, denn auf die bauliche Gestalt der Konventsflügel nahmen Stifter offenbar keinen Einfluß. Im Bereich der rheinischen Ordensprovinzen ist zumindest kein Fall bekannt, in dem ein Förderer versuchte, Gestaltung und Ausschmückung auch dieser Gebäude zu bestimmen.⁴⁸ Bei den Kirchenbauten dagegen befanden sich die Kapuziner, da sie zur Finanzierung auf großzügige Stifter und Wohltäter angewiesen waren, wohl stets im Zwiespalt zwischen dem Armutsgebot des Ordens und dem Repräsentationsbedürfnis der (oft adeligen) Bauherren.

⁴⁸ HÜMMERICH, Anfänge des kapuzinischen Klosterbaues (wie Anm. 4) 127.

Architektur, Funktion und Geschlecht: Westfälische Klosterkirchen des Mittelalters

von Gisela Muschiol

Fragt man nach den Unterschieden zwischen Männer- und Frauenklöstern, die sich im alltäglichen Leben der Klostergemeinschaften¹ niederschlugen, so kommen gemeinhin sofort zwei Bereiche klösterlicher Existenz in den Blick: die Liturgie und die Klausur.

Hinsichtlich der Liturgie haben Männergemeinschaften eine größere Unabhängigkeit als Frauengemeinschaften. Zwar sind beide Geschlechter in der Lage, ihr Stundengebet für sich zu feiern; auch Frauengemeinschaften bedürfen dazu nicht der Hilfe eines Klerikers.² Geht es jedoch um die Feier der Messe, so sind Frauenklöster und -stifte auf die Unterstützung durch einzelne Kleriker oder durch eine Klerikergemeinschaft angewiesen, da es ihnen nicht erlaubt ist, der Feier der Messe vorzustehen. Zu fragen ist, ob sich diese „Abhängigkeiten“ im Kirchenbau nachweisen lassen.³ Hinsichtlich der Klausur scheinen die Unterschiede noch deutlicher zu sein: Für Frauengemeinschaften galt und gilt Klausur, meist in einer strengeren Form, während Männergemeinschaften theoretisch der Klausurforderung unterliegen, in der Regel jedoch wegen ihrer Aufgaben und Funktionen im Höchsthfall, wenn überhaupt, nur eine minder strenge Klausur einhalten, besonders wenn es sich um Gemeinschaften mit einem hohen Prozentsatz von Priestermonchen handelt. Unabhängig von der Frage, ob denn die genannten Vorstellungen oder auch Klischees hinsichtlich Liturgie und Klausur universal und überzeitlich gültig waren oder ob sich nicht Differenzierungen in der

¹ Noch immer grundlegend FRANK Karl Suso: Grundzüge der Geschichte des christlichen Mönchtums (Darmstadt 1975, 5. Auflage 1993). – Zur Geschichte der Orden allgemein, aber zu wenig fundiert, harmonisierend und nicht zuletzt weibliche Orden vernachlässigend vgl. HAWEL Peter: Das Mönchtum im Abendland. Geschichte – Kultur – Lebensform (Freiburg 1993). – Zu den Anfängen abendländischen Mönchtums vgl. ANGENDT Arnold: Das Frühmittelalter. Die abendländische Christenheit von 400 bis 900 (Stuttgart 1990, 2. Auflage 1995). – Für das spezielle Untersuchungsgebiet vgl. JÁSZAI Géza (Hrsg.): Monastisches Westfalen. Klöster und Stifte 800–1800. Ausstellungskatalog Westfälisches Landesmuseum Münster (Münster 1982, 5. verbesserte Auflage 1983) sowie die beiden Bände HENGST, Westfälisches Klosterbuch.

² Vgl. dazu MUSCHIOL Gisela: *Famula Dei*. Zur Liturgie in merowingischen Frauenklöstern (= Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens 41) (Münster 1994).

³ Grundlegend zu den frühen Entwicklungen des Kirchenbaus und seinen Wurzeln, ohne allerdings auf Spezialfragen einzugehen BOUYER Louis: Liturgie und Architektur (Freiburg 1993).

Entwicklung sichtbar machen lassen⁴, soll im folgenden vor allem die Frage nach der „Sichtbarkeit“ dieser Unterschiede in der Architektur der Klosterkirchen gestellt werden.

Angesichts der hohen Zahl von Klöstern, die in Westfalen im Mittelalter gegründet wurden, und angesichts fehlender Voruntersuchungen zum Thema ist es notwendig, eine Auswahl zu treffen und gewissermaßen archäologisch zu arbeiten, indem „Schnitte“ durch die Klosterlandschaft des Mittelalters gelegt werden. Im Mittelpunkt der Untersuchung stehen zum einen die Frauenklosterkirchen; Kirchen der Männerklöster werden lediglich zum Vergleich herangezogen. Zum anderen folgen die „Schnitte“ den zeitlichen Schwerpunkten der Klostergründungen: Einen ersten Höhepunkt der Stiftung religiöser Frauengemeinschaften weist die Phase der Christianisierung Westfalens auf, das 9. Jahrhundert.⁵ Die nächste Gründungswelle findet sich im Zusammenhang mit der „religiösen Frauenbewegung“ des 12. und 13. Jahrhunderts⁶, wobei in dieser Epoche noch einmal zwei Schwerpunkte auszumachen sind: die Mitte des 12. Jahrhunderts mit zahlreichen Gründungen von Prämonstratenserinnenkonventen und die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts mit einem geradezu explosionsartigen Anwachsen von Zisterzienserinnenkonventen.⁷ Ein dritter zeitlicher Schnitt schließlich ist in der Mitte des 15. Jahrhunderts zu legen, als besonders in Westfalen die Häuser der Schwestern vom gemeinsamen Leben, sogenannte Süsternhäuser, die überwiegend bald die weibliche Form der Augustinusregel annahmen, die häufigste Form der Gründung oder Stiftung sind.⁸

⁴ Dazu MUSCHIOL Gisela: Klausurkonzepte. Mönche und Nonnen im 12. Jahrhundert (Habilitationsschrift, Münster 1999).

⁵ Vgl. dazu ANGENENDT Arnold: Geschichte des Bistums Münster, Bd. 1: Mission bis Millennium 313–1000 (Münster 1998) 131–143 u. 176f. sowie KOHL Wilhelm: Frauenklöster in Westfalen. In: JÁSZAI, Monastisches Westfalen (wie Anm. 1) 33–38.

⁶ Vgl. dazu GRUNDMANN Herbert: Religiöse Bewegungen im Mittelalter (Berlin 1935, 4. Auflage Darmstadt 1970). – Kritisch zu dem allerdings immer noch grundlegenden Werk von Grundmann vgl. WEHRLI-JOHNS Martina: Voraussetzungen und Perspektiven mittelalterlicher Laienfrömmigkeit seit Innozenz III. Eine Auseinandersetzung mit Herbert Grundmanns „Religiösen Bewegungen“. In: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 104 (1996) 286–309. – Vgl. auch DEGLER-SPENGLER Brigitte: Die religiöse Frauenbewegung des Mittelalters. Konversen – Nonnen – Beginen. In: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 3 (1984) 75–88.

⁷ Vgl. dazu DEGLER-SPENGLER Brigitte; „Zahlreich wie die Sterne des Himmels“. Zisterzienser, Dominikaner und Franziskaner vor dem Problem der Inkorporation von Frauenklöstern. In: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 4 (1985) 37–50 und jüngst FELTEN Franz J.: Zisterzienserinnen in Deutschland. Beobachtungen und Überlegungen zu Ausbreitung und Ordenszugehörigkeit. In: Unanimité et diversité cisterciennes. Filiations – Réseaux – Relectures du XIIe au XVIIe siècle. Actes du quatrième colloque international du CERCOR, Dijon, 23–25 septembre 1998 (Saint-Étienne 2000) 345–400. – DERS.: Der Zisterzienserorden und die Frauen. In: SCHWILLUS Harald/HÖLSCHER Andreas (Hrsg.): Weltverachtung und Dynamik (Berlin 2000) 34–135.

⁸ Vgl. KOHL Wilhelm: Die Schwesternhäuser nach der Augustinerregel (= Germania Sacra NF 3) (Berlin 1968). – REHM Gerhard: Die Schwestern vom gemeinsamen Leben im nordwestlichen Deutschland. Untersuchungen zur Geschichte der Devotio moderna

Lassen sich im Blick auf Liturgie und Klausur bestimmte Bauformen in Klosterkirchen in Westfalen eher ordensspezifisch oder eher geschlechterspezifisch begründen? Welche theologischen oder religiösen Motive sind leitend für besondere Funktionen in der Architektur klösterlicher Kirchen?

1. Liturgie im Kloster: Funktion und Vollzug

Klösterliche Liturgie hat zu allen Zeiten, auch während des Mittelalters, vielfältige Funktionen in sich vereint.⁹ Neben den ganz auf das Jenseits gerichteten Perspektiven des Gotteslobes und der Selbstheiligung ist klösterliche Liturgie im Hinblick auf ihre Memorialfunktion und im Hinblick auf die „Dienstleistung“ des stellvertretenden Gebetes immer auch diesseitig ausgerichtet gewesen, d. h. von den einzelnen Nonnen und Mönchen aus auf ihre klösterliche Gemeinschaft und auf Angehörige außerhalb des Klosters hin, von der Gemeinschaft als Ganzer aus im Hinblick auf Wohltäter und alle Christen jenseits des „claustrum“.¹⁰ Insbesondere die Funktionen der Diesseitigkeit bestimmten den konkreten Vollzug klösterlicher Liturgie und hatten Auswirkungen auch auf die Architektur einer Klosterkirche. In der Regel hatte bereits die Stiftung eines Klosters Memorialfunktion: Einzelne oder eine ganze Familie stellten Grund und Boden sowie finanzielle Mittel zur Gründung eines Klosters zur Verfügung, damit nach ihrem Tode zum einen im klösterlichen Gebet ihrer gedacht wurde – häufig diente daher das Kloster auch als Grablege –, zum anderen ein religiöser Zufluchtsort für Familienangehörige vorhanden sein sollte.¹¹ Ohne Zweifel hatte daher einerseits eine klösterliche Gemeinschaft im Vollzug ihrer Liturgie verwandtschaftliche oder politische Rücksichten zu nehmen, daher mußte auch die Architektur des ganzen Klosters, besonders aber der Kirche, mit Rücksicht auf Repräsentanz bestimmte Formen aufweisen.¹² Andererseits beeinflusste die jeweilige Wertschätzung unterschiedlicher liturgischer Gedenkformen bereits die Stiftung und Ausstattung einer Klosterkirche: Ein Gebetsort, der überwiegend für die Feier der Stundenliturgie genutzt werden sollte, mußte nicht die gleiche Anzahl an Altären auf-

und des weiblichen Religiosentums (= Berliner Historische Studien 11: Ordensstudien 5) (Berlin 1985).

⁹ Zur Liturgie im Mittelalter vgl. ANGENENDT Arnold: Geschichte der Religiosität im Mittelalter (Darmstadt 1997, 2. Auflage 2000) 351–515.

¹⁰ Vgl. zum Gebet im Kloster den in diesem Band enthaltenen Beitrag von ANGENENDT Arnold: Die christliche Vollkommenheit. Realisationen im Klosterleben, bes. Kapitel 5.

¹¹ Vgl. dazu den umfassenden Sammelband von SCHMID Karl/WOLLASCH Joachim (Hrsg.): Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter (= Münstersche Mittelalterschriften 48) (München 1984).

¹² Für Westfalen hat Roland Pieper diese Zusammenhänge für die Familie der Edelherrn zur Lippe exemplarisch untersucht, vgl. in diesem Band PIEPER Roland: Westfälische Stifts- und Ordensarchitektur im Zeitalter der Gotik, sowie DERS.: Die Kirchen der Bettelorden in Westfalen (= Franziskanische Forschungen 39) (Werl 1993).

weisen wie ein Gebetsraum, in dem eine größere Zahl von Priestermönchen regelmäßig zur Feier der Messe verpflichtet war. Gleichzeitig bedeutete die Übernahme stellvertretenden Gebetes – ob als Stundengebet oder als Meßfeier – für eine klösterliche Gemeinschaft, daß sie ihren liturgischen Vollzug zumindest teilweise öffentlich zu begehen hatte, denn die übernommene Verpflichtung mußte in gewisser Weise überprüfbar sein. Klosterkirchen konnten demnach nicht allein auf die Bedürfnisse der klösterlichen Gemeinschaft ausgerichtet sein, sondern mußten ebenso die Bedürfnisse der dem Kloster verbundenen Laien wahrnehmen und ihnen daher zumindest zugänglich sein. Über die einfache Herstellung von Öffentlichkeit hinaus gab es noch weitere Funktionen, die Klosterkirchen erfüllen mußten: Sie konnten gleichzeitig Pfarrkirche sein – wobei Frauengemeinschaften keine Ausnahme bildeten –, sie konnten aber auch in den Städten als Predigtkirche dienen (wie die Kirchen der Bettelorden). Nicht zuletzt bestimmte bereits die Zusammensetzung der klösterlichen Gemeinschaft selbst die funktionale Gliederung von Kirchen: Die Zuweisung von Räumen innerhalb einer Kirche differenzierte sich, wenn sich die Mitglieder der Gemeinschaft unterschieden in Priestermönche und Laienmönche, Chorfrauen und Laienschwestern, Mönche und Konversen, Nonnen und Konversen oder auch, in Doppelklöstern, in Mönche und Nonnen.

2. Existentielle Bedingung: Klausur

Die Bezeichnung „Kloster“, abgeleitet von „claustrum“, enthält bereits als Begriff jene Grundbedingung klösterlicher Existenz, als die gemeinhin die Klausur betrachtet wird. Ein gemeinschaftliches religiöses Leben ohne Klausur, ohne Abgeschlossenheit gegenüber der „Welt“, ist nicht nur im Verständnis des Mittelalters kein Kloster. Abschließung von der Welt war seit den Anfängen asketischen und monastischen Lebens in der christlichen Antike eine Grundnorm klösterlichen Lebens für Männer und für Frauen; diese Grundnorm hat auch das Mittelalter beibehalten. Klausur bedeutete aber nicht nur Abschließung nach außen, sondern auch Schutz für innen; das, was gemeinhin als aktive und passive Klausur bezeichnet wird, also das Verbot des Hinausgehens für die Klosterbewohnerinnen und -bewohner und das Verbot des Eintritts Fremder ins Kloster, sollte die „andere“ Welt im Kloster behüten und erst für jenes ungestörte Gebet frei machen, das als eine Hauptaufgabe klösterlicher Existenz verstanden wird. Zu diesem Zweck waren nicht nur Ausgang und Eingang zu reglementieren, sondern das alltägliche Leben im Kloster war mit einem ganzen Netz von Klausuren zu überziehen: Augen und Ohren, Mund und Geist, Körper und Sprache, Räume und Zeiten, nicht zuletzt Gottesdienst, Sakramente und selbst der Tod wurden in gewisser Hinsicht einer Klausurierung unterworfen.¹³ Dies alles

¹³ Vgl. MUSCHIOL, Klausurkonzepte (wie Anm. 4) Kap. 6.1.3.

diente der unverfälschten und möglichst weitreichenden Wirkung des fürbittenden und stellvertretenden Gebetes, gleichzeitig aber konnte eine solch umfassende Klausurierung in Konflikt mit eben jener Memorialfunktion geraten, die sie ermöglichen wollte: Das Grab eines Laien in der Klosterkirche „störte“ die strenge Klausur, ebenso der Wunsch nach Teilnahme an dieser reinen und geradezu heiligen Liturgie. Zwar bedeutete die Entstehung der Bettelorden einen Bruch dieses Systems der völligen Abschließung, denn für ihre Klöster in den Städten galt allerhöchstens passive Klausur; für die Mendikanten war öffentliche Tätigkeit als Lehrer und Seelsorger geradezu eine Bedingung ihres Wirkens. Doch hat gleichzeitig keine religiöse Gemeinschaft ihren weiblichen Zweig strenger klausuriert als die Franziskaner ihren zweiten Orden, die Klarissen.

3. Frauengemeinschaften und Klausur

Zwar ist die Gleichheit monastischer Berufung in der Geschichte des Christentums zu allen Zeiten theoretisch präsent gewesen, in der Praxis jedoch entsprachen die Unterschiede zwischen Mönchen und Nonnen durchaus den gesellschaftlichen Unterschieden zwischen Männern und Frauen. Für die Frage nach der Klausur bedeutet diese Feststellung, daß Klausur für religiöse Frauengemeinschaften stets rigoroser als für Männerkonvente sowohl postuliert als auch praktiziert worden ist.¹⁴ Sofern Autoren der Spätantike und des Mittelalters diese Unterschiede zwischen Mönchen und Nonnen feststellen oder gar begründen, sind es im wesentlichen drei Aspekte, die zur Legitimation angeführt werden¹⁵: die größere Bedeutung der Jungfräulichkeit für Frauen als für Männer, die größere Gefährdung, die einerseits die Welt für Frauen bedeutet und die andererseits von Frauen ausgeht, nicht zuletzt auch die Frage von Reinheit und Unreinheit hinsichtlich liturgischer Vollzüge.¹⁶ Selbst die Aachener Regel von 816 für „sanctimoniales“, die zumeist als Beispiel für eine weniger strenge religiöse Lebensordnung dient, kennt für die

¹⁴ Selbst forschungsgeschichtlich hat vor allem die Klausur der Frauenklöster im Mittelpunkt gestanden, wenn auch weniger die Praxis dieser Klausur als vielmehr die rechtsgeschichtliche Grundlegung, entgegen dem sonstigen Trend, unter dem Schlagwort „Ordensgeschichte“ vor allem die Geschichte männlicher Orden und Bewegungen zu erörtern; vgl. dazu die einschlägigen theologischen und historischen Lexika zum Artikel Klausur. Eine Ausnahme von dieser einseitigen Forschungstradition bieten allein JOMBART Émile/VILLER Marcel: Art. Clôture. In: Dictionnaire de Spiritualité, Ascétique et Mystique 2 (1953) Sp. 979–1007 sowie LECLERCQ Jean u. a.: Art. Clausura. In: Dizionario degli istituti di perfezione 2 (1975) Sp. 1166–1183.

¹⁵ Umfassend dazu vgl. MUSCHIOL, Klausurkonzepte (wie Anm. 4) Kap. 2 u. Kap. 6.

¹⁶ Vgl. MUSCHIOL Gisela: Liturgie und Klausur. Zu den liturgischen Voraussetzungen von Nonnenemporen. In: Kanonissenstifte, hrsg. vom Max-Planck-Institut für Geschichte (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 167. Studien zur Germania Sacra) (Göttingen 2001) 129–148.

Kanonikerinnen strenge und einschneidende Klausurbestimmungen, auf die noch zurückzukommen sein wird.

Wie die geschlechtsspezifischen Unterschiede der Klausur und die Durchsetzung von Klausur Einfluß nehmen selbst auf die Architektur von Klosterkirchen und damit auf Funktion und Vollzug der Liturgie, auch, welche Entwicklung sich im Verlauf des Mittelalters zeigt, wird im folgenden an grundlegenden Beispielen, in westfälischer Präzisierung und außerwestfälischer Spiegelung zu untersuchen sein.

4. Architektur, Liturgie und Klausur

Eine geschlechtsspezifische Abschließung ist keineswegs allein Kennzeichen klösterlicher Entwicklung, sondern zeigt sich seit der Spätantike im Osten wie im Westen der Kirche auch für liturgische Feiern. Einerseits sollen Männer und Frauen dem Gottesdienst streng getrennt voneinander folgen¹⁷, andererseits wird Frauen unter bestimmten Umständen der Zugang zur Kirche ganz untersagt.¹⁸ Gleichzeitig werden bestimmte Bereiche des Kirchenraumes, insbesondere der Altarraum, für Frauen, geweihte Frauen und Laiinnen, zur verbotenen Zone erklärt.¹⁹ Die östliche Kirche liefert, zusammen mit dem Bemühen um Absonderung, zum ersten Mal einen Hinweis auf den Ort der Frauen: Sie sollen sich im hinteren Teil des Kirchenraums aufhalten, bei einer geosteten Kirche also im Westen.²⁰ Für englische Frauenklöster haben archäologische Untersuchungen eben den Westen als Ort der Frauen nachgewiesen, vom Osten – und damit vom Altarraum – abgetrennt durch hölzerne Schranken, Vorhänge oder auch steinerne Mauern. Auch die Empore wird in der Regel im Westen eines Klosters angesiedelt oder, wenn sie nicht mehr nachweisbar ist, zumindest dort vermutet. Jene Trennwände oder Schranken sind nicht nur in englischen, sondern auch in kontinen-

¹⁷ Vgl. ebd. Kap. 3.2, mit Beispielen östlicher Kirchen aus der Spätantike. – Vgl. auch ASTON Margret: Segregation in Church. In: SHEILS W.J./WOOD Diana (Hrsg.): *Women in the Church* (= *Studies in Church History* 27) (Oxford 1990) 237–294 mit zahlreichen Bildbeispielen.

¹⁸ Das Verbot für Frauen, eine Kirche zu betreten, wird verknüpft mit dem Vorgang der Menstruation. Blut allgemein, aber Menstruationsblut besonders, gilt als unrein bzw. als verunreinigend. Zur Rolle von Frauen in Bezug auf Blut und Reinheit vgl. MUSCHIOLE Gisela: Reinheit und Gefährdung? Frauen und Liturgie im Mittelalter. In: *Heiliger Dienst* 51 (1997) 42–54, hier 44 u. 51–53. – Vgl. auch LUTTERBACH Hubertus: Sexualität im Mittelalter. Eine Kulturstudie anhand von Bußbüchern des 6. bis 12. Jahrhunderts (= *Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte* 43) (Köln 1999).

¹⁹ Dazu nur ein Beispiel aus der Karolingerzeit: Haito, Abt der Reichenau und Bischof von Basel, legt um 820 in seinen Diözesanstatuten fest, daß Frauen den Altar nicht berühren dürfen, auch geweihte Frauen keinerlei Altardienste verrichten können, vgl. Haito, c. 16, MGH Cap. Episcoporum I, ed. Peter BROMMER, 215.

²⁰ Daß auch im 14. Jahrhundert Plätze für Frauen und Männer in der Kirche festgelegt waren, zeigt eine Urkunde für das Dominikanerkloster in Dortmund, nach der eine Gruft an jener Stelle der Kirche eingerichtet werden soll, „wo die Frauen zu stehen pflegen“, vgl. PIEPER, *Die Kirchen der Bettelorden* (wie Anm. 12) 44 u. 228.

tal europäischen Klosterkirchen überliefert, und zwar für die gesamte Epoche des Mittelalters.²¹ Daß sich solche gemauerten Wände in den Kirchen der Frauenklöster für den deutschsprachigen Raum nur selten finden, daß in Mitteleuropa eine andere Trennungsvariante bevorzugt wird, ist vermutlich wiederum dem Einfluß der östlichen Kirche zu verdanken. Denn sie vermittelt nicht nur die Abschließung in der Kirche sowie den Westen als Ort der Frauen, sondern sie bietet auch eine Lösung an, die es trotz der Absonderung möglich macht, am Gottesdienst aufmerksam und intensiv teilzunehmen: die Empore. In der oströmischen und byzantinischen Welt ist die Empore in der Kirche in erster Linie Symbol der Macht und Ort der Herrschaft, dann aber ist sie besonders der Ort der Frauen, die zum Herrscherhaus gehören. Das griechische Wort des 6. Jahrhunderts für Empore oder Galerie bedeutet „Platz der Frauen“.²² Über griechische Kontakte vermittelt, gelangt so die Empore auch in den westlichen Kirchenbau²³ und bietet dort die Lösung eines doppelten Problems: Eine Empore verbindet das kirchliche Gebot zur Abgrenzung während der Liturgie mit der Möglichkeit, in größerem Maße an der Feier der Messe teilzuhaben als beispielsweise hinter Trennwänden. Gleichzeitig ist die Empore ein exklusiver Gebetsort, eine Erfüllung der Klausurvorschriften, die vermutlich den überwiegend adeligen Mitgliedern der früh- und hochmittelalterlichen Konvente auch in ihrem Selbstverständnis entgegenkam.

Klosterkirchen kennen eine weitere Form der Absonderung: den Lettner.²⁴ Er trennt den Chorraum, der oft gleichzeitig Ort des Hauptaltars ist, vom Raum der Gemeinde, von den Laien. Vordergründig scheint der Lettner damit die gleiche Funktion wie die Empore zu haben: in Klosterkirchen zwei getrennte Gebetsbereiche zu schaffen, einen für den Konvent, den anderen für die Laien.²⁵ Insofern scheinen Empore und Lettner vergleichbar zu sein. Sie sind es aber nicht hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Klausur und hinsichtlich des Ortes innerhalb des Kirchenraumes. Der Lettner steht nicht in erster Linie als Instrument zur

²¹ Vgl. beispielsweise den Klarissenkonvent in Neapel, dazu BRUZELIUS Caroline A.: *Hearing is Believing: Clarissan Architecture*, ca. 1213–1240. In: *Gesta* 31 (1992) 83–91.

²² Vgl. DEICHMANN Friedrich W.: *Art. Empore*. In: *Reallexikon für Antike und Christentum* 4 (1959) Sp. 1255–1264, hier 1256f. – DAVIES J. G.: *The Origin and Development of Early Christian Church Architecture* (London 1952) 71 u. 87. – ZOMER Hiltje F. H.: *The So-called Women's Gallery in the Medieval Church: An Import from Byzantium*. In: DAVIDS Adalbert (Hrsg.): *The Empress Theophano. Byzantium and the West at the Turn of the First Millenium* (Cambridge 1995) 290–306, hier 291 u. 298.

²³ Zum Vermittlungsweg vgl. ZOMER, *The So-called Women's Gallery* (wie Anm. 22) hier 299, und MUSCHIOL, *Liturgie und Klausur* (wie Anm. 16) mit weiteren Beispielen der Überlieferung.

²⁴ Grundlegend zur Architektur des Lettners KIRCHNER-DOBERER Erika: *Der deutsche Lettner bis 1300* (Diss. masch. Wien 1946).

²⁵ Zur den Hintergründen und der Praxis dieser Trennung im hochmittelalterlichen Frankreich vgl. HUBERT Jean: *La place faite aux laïcs dans les églises monastiques et dans les cathédrales aux XIe et XIIe siècles*. In: *I laici nella „Societas Christiana“ dei secoli XI et XII. Atti della terza Settimana internazionale di studio*. Mendola, 21–27 agosto 1965 (Mailand 1968) 470–487.

Erfüllung von Klausurvorschriften für die Mönche im Kirchenraum, sondern um den Laien Zutritt und Einblick zum Chor und zum Altar zu verwehren.²⁶ Daneben verschafft er demjenigen, der die Lesungen der Gottesdienste vorzutragen hat, einen erhöhten Standplatz, doch scheint hier eine sekundäre Funktion vorzuliegen, da ein solcher Standort auch in anderer Weise zu schaffen gewesen wäre, ja durchaus vor der Einführung des Lettners bereits vorhanden war.²⁷ Der Lettner trennt damit die Gemeinde vom Zentrum der Liturgie im Chor und am Altar und behält dieses Zentrum den Mönchen vor. Die Empore aber trennt die Nonnen sowohl von der Gemeinde als auch vom Zentrum der Liturgie, vom Chorraum. Selbst die Lage der Empore in einem der Querarme, die sich in Westfalen in einigen Gemeinschaften nachweisen läßt, schafft in diesem Fall nur eine unwesentlich größere Nähe zum liturgischen Zentrum. Insofern steht die Empore für eine doppelte Abschließung, sowohl von den Laien als auch vom Zentrum der Liturgie, vom Altar.²⁸

Differenz und Gleichheit von Lettner und Empore lassen sich auch für die zeitliche Entwicklung beider Trennungsformen wahrnehmen. Zwar sind bereits seit der Karolingerzeit Schranken, Mauern und Vorhänge als Trennung zwischen Mönchs- und Laienkirche für Männerklöster nachweisbar²⁹, die eigentliche Ausformung hin zum Lettner findet aber erst im 13. Jahrhundert statt, auch ist nach Kirchner-Doberer keine Kontinuität der Entwicklung anzunehmen. Die Empore in Frauenklöstern, die, so ist aufgrund der englischen Nachweise und aufgrund karolingischer Bestimmungen anzunehmen, ebenfalls ihren Ausgang von Schranken und Vorhängen genommen hat, gehört dagegen zum Grundbestand von Frauenklöstern und Frauenstiften seit dem 10. Jahrhundert³⁰, ver-

²⁶ Vgl. KIRCHNER-DOBERER, Der deutsche Lettner (wie Anm. 24) 5–7, dort auch zur Ausdehnung des vom Lettner abgeteilten Raumes, der nicht unbedingt der architektonischen Gliederung einer Kirche folgen mußte, sondern von der Größe der jeweiligen klösterlichen Gemeinschaft abhängig war. Zu den Zisterziensern, die zumindest im 12. Jahrhundert eine schärfere Trennung innerhalb der Kirche verfechten, die möglicherweise in Reformüberlegungen auch der Klausur wurzelt, vgl. ebd. 152f. – Zur Geschichte der Abtrennung des Altars in der alten Kirche vgl. BRAUN Josef: Der christliche Altar in seiner geschichtlichen Entwicklung, Bd. 2 (München 1923).

²⁷ Vgl. dazu KIRCHNER-DOBERER, Der deutsche Lettner (wie Anm. 24) 210. – Zu den liturgischen Funktionen des Lettners im Hochmittelalter vgl. ebd. 209–213.

²⁸ Der später hinzukommende Altar auf Nonnenemporen mußte in seiner Funktionalität und seiner Entwicklung grundlegend untersucht werden, die Arbeit von Petra Zimmer bietet leider nur allererste Ansätze, vgl. ZIMMER Petra: Die Funktion und Ausstattung des Altares auf der Nonnenempore. Beispiele zum Bildgebrauch in Frauenklöstern aus dem 13. bis 16. Jahrhundert (Phil. Diss. Köln 1990).

²⁹ Vgl. KIRCHNER-DOBERER, Der deutsche Lettner (wie Anm. 24) 148–153.

³⁰ Für Essen ist auch aufgrund der Anlage der Klostergebäude mit Dormitorium anzunehmen, daß die Empore der Nonnen sich von Anfang an im Nordquerhaus befand. Eine definitiv ergrabene Empore für den Westbau I (um 920) ist in ihrer Funktion unsicher, eine zweite Empore für den liturgischen Gebrauch der Damen neben der Nordempore wohl eher nicht anzunehmen. Zur Baugeschichte vgl. ZIMMERMANN Walter: Das Münster zu Essen (= Die Kunstdenkmäler des Rheinlandes, Beiheft 3) (Essen 1956). – Überzeugend für eine alternative Periodisierung des Verlaufs der Baugeschichte inzwischen

mutlich sogar bereits seit dem 9. Jahrhundert.³¹ Während Emporen zum bleibenden Bauprogramm der Kirchen weiblicher Gemeinschaften bis in die Neuzeit gehören, endet die Zeit des Lettnerbaus in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts.³²

5. Westfälische Frauenklosterkirchen

Die Emporen in den Kirchen der Damenstifte und der Frauenklöster in Westfalen stehen im Mittelpunkt der folgenden Überlegungen. Eine systematische Untersuchung ihrer Standorte und ihrer Verbreitung kann Rückschlüsse auf den Stellenwert und die funktionale Bedeutung dieser geschlechtsspezifischen Architektur zulassen.

a) Frauengemeinschaften des 9. Jahrhunderts

Das 9. Jahrhundert ist durch nahezu ein Dutzend Gründungen religiöser Frauengemeinschaften in Westfalen gekennzeichnet. Damit zeigt sich in der Christianisierungsphase des Sachsenlandes eindeutig ein zahlenmäßiges Übergewicht der weiblichen über die männlichen Häuser.³³ Ob diese Gründungen die Benediktsregel oder die Aachener Regel von 816 für „sanctimoniales“ annahmen, ob sie also Kloster oder Stift genannt werden können, läßt sich kaum mehr feststellen. Die lange geführte Forschungskontroverse um diese Benennungen entspricht wohl eher einem Klassifizierungsbestreben der Geschichtswissenschaft des 19. und auch noch des 20. Jahrhunderts als der karolingerzeitlichen

LANGE Klaus: St. Cosmas und Damian zu Essen. Ein Plädoyer für eine neue Sicht der älteren Baugeschichte. In: SCHILP Thomas u. a. (Hrsg.): Herrschaft, Bildung und Gebet. Gründung und Anfänge des Frauenstifts Essen (Essen 2000) 43–57. – Zu Gernrode und seinen Emporen vgl. NICKEL Heinrich: Byzanzbezüge in der Architektur der Stiftskirche zu Gernrode. In: DERS. (Hrsg.): Byzantinischer Kunstexport. Seine gesellschaftliche und künstlerische Bedeutung für die Länder Mittel- und Osteuropas (Halle 1978) 59–69. – ZOMER, The So-called Women's Gallery (wie Anm. 22) 300.

³¹ Um nur ein erstes Beispiel anzuführen: Die Gründung des Stiftes Meschede fällt vermutlich in das letzte Viertel des 9. Jahrhunderts, die erste ergrabene Kirche ist nach 893 zu datieren, hat aber vermutlich schon eine Vorgängerin gehabt. Eine Westempore ist nachgewiesen, auch die Querarme waren von Anfang an mit Emporen ausgestattet, vgl. CLAUSSEN Hilde/LOBBEDEY Uwe: Die karolingische Stiftskirche in Meschede. In: Westfalen 67 (1989) 116–126, hier 119–121. Auf das Stift Meschede wird im folgenden noch zurückzukommen sein. Prof. Dr. Hilde Claussen gilt herzlicher Dank für wertvolle Gespräche und Hinweise auf archäologische und kunsthistorische Untersuchungen zu Nonnenemporen.

³² Vgl. KIRCHNER-DOBERER, Der deutsche Lettner (wie Anm. 24) 6. Daß Emporen nach der Reformation im protestantischen Kirchenbau eine ganz eigene Rolle spielten, ist in diesem Zusammenhang nicht zu erörtern, vgl. dazu WEX Reinhold: Ordnung und Unfriede. Raumprobleme des protestantischen Kirchenbaus im 17. und 18. Jahrhundert in Deutschland (Marburg 1984).

³³ Vgl. dazu LEYSER Karl J.: Herrschaft und Konflikt. König und Adel im ottonischen Sachsen (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 76) (Göttingen 1984) 106f.

Wirklichkeit.³⁴ Realistisch ist es, für das 9. und auch noch für das 10. Jahrhundert weiterhin nicht von einer eindeutigen Regelbefolgung, sondern von Anpassungen der vorliegenden Regeln an die örtlichen Gegebenheiten auszugehen.³⁵ Trotz dieser Unsicherheit hat die Aachener „institutio“ von 816 unzweifelhaft große Bedeutung für die neugegründeten Gemeinschaften gewonnen. Und entgegen der landläufigen Annahme, daß diese Regel für „sanctimoniales“ für eine minder strenge Klausur stehe, enthält die „institutio“ eine Vielzahl von Klausurbestimmungen, die erheblich strenger und vor allem konkreter als vergleichbare Bestimmungen der Benediktsregel sind.³⁶ Für die Suche nach Anfängen liturgischer Abschließung und nach Grundlagen späterer Emporen ist vor allem Kapitel 27 von Interesse, das im Zusammenhang mit dem streng reglementierten Aufenthalt der Kleriker anlässlich der Messe im Stift auch für die „sanctimoniales“ eine Abschließung fordert: Die Messe soll erst gefeiert werden, wenn der Vorhang zugezogen ist, der die Jungfrauen vom unmittelbaren Geschehen am Altar trennt.³⁷ Im gleichen Kontext ist eine Bestimmung von Kapitel 15 anzusiedeln, die jenen Frauen den Verzicht auf eine Teilnahme am Stundengebet nahelegt, die an einer „gewissen Unpäßlichkeit des Körpers“ leiden, der Menstruation.³⁸ Beide Abschließungen lassen sich ohne Zweifel auf Reinheits- und Klausurkonzepte zurückführen, die für Frauen sogar einen partiellen Ausschluß von liturgischen Vollzügen rechtfertigen.³⁹ Die Umsetzung dieser Vorstellungen durch Vorhänge, Schranken und Mauern führt schließlich zur Empore, die für die in der Regel dem regionalen Adel angehörenden Frauen in den Klöstern eine standesgemäß akzeptable und gleichzeitig kirchlich akzeptierte Lösung bietet. Betrachtet man die westfälischen Frauengemeinschaften des 9. Jahrhunderts im Überblick, so haben wir für die meisten Konvente Belege oder zumindest deutliche Hinweise für den Standort der Empore. Lediglich für Böddeken⁴⁰ und Liesborn⁴¹ gibt es keinen sicheren Beweis eines

³⁴ Jüngst hat diese Kontroverse nachgezeichnet SCHILP Thomas: Norm und Wirklichkeit religiöser Frauengemeinschaften im Frühmittelalter. *Die Institutio sanctimonialium Aquisgranensis* des Jahres 816 und die Problematik der Verfassung von Frauenkommunitäten (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 137 = Studien zur Germania Sacra 21) (Göttingen 1998) 144–161. – Vgl. auch KOHL Wilhelm: Bemerkungen zur Typologie sächsischer Frauenklöster in karolingischer Zeit. In: Untersuchungen zu Kloster und Stift (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 68 = Studien zur Germania Sacra NF 14) (Göttingen 1980) 112–139.

³⁵ Daher werden die Begriffe Kloster, Stift und religiöse Gemeinschaft in diesem Abschnitt synonym verwendet.

³⁶ Vgl. MUSCHIOL, Klausurkonzepte (wie Anm. 4) Kap. 2.3.1.2.

³⁷ Vgl. *Institutio Sanctimonialium Aquisgranensis* a. 816, c. 27, ed. Albert WERMINGHOFF, MGH Concilia II/1, 421–456, hier 45516f..

³⁸ Vgl. *Institutio Sanctimonialium Aquisgranensis* a. 816, c. 15 (wie Anm. 37) 44832–33.

³⁹ Vgl. dazu die Texte der zeitgenössischen Kapitularien, die die These von der liturgischen Abschließung unterstützen, MUSCHIOL, Liturgie und Klausur (wie Anm. 16) 135–138.

⁴⁰ Für die Frauengemeinschaft in Böddeken, gegründet nach 836 durch den Paderborner Archidiakon Meinulf, ist zwar ein Gründungsbau der Kirche bekannt, nicht aber sein

abgetrennten liturgischen Versammlungsortes auf einer Empore. Drei westfälische Stifte bzw. Klöster dieser Epoche haben eine Westempore aufzuweisen: Herdecke⁴², Herzebrock⁴³ und Metelen⁴⁴. Ein Blick auf

Aussehen. Da Böddecken vermutlich gleichzeitig Pfarrkirche war, ist mit einer Empore, die die Nonnen von den Laien und vom Klerus trennte, zu rechnen, ihr Standort ist aber nicht nachzuweisen. Vgl. SCHULZE Heiko L.: Klöster und Stifte in Westfalen – Eine Dokumentation: Geschichte, Baugeschichte und -beschreibung. In: JÁSZAI, Monastisches Westfalen (wie Anm. 1) 309–445, hier 319f. – BALZER Manfred: Böddecken – Kanonissen. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 102–105.

⁴¹ In Liesborn, dessen Gründung wohl kurz vor 860 stattfand und das 1131 in ein Benediktinerkloster umgewandelt wurde, gibt der Neubau, der nach dem Brand der alten Kirche von 1121 aufgeführt wurde, keinerlei Hinweise mehr auf einen möglichen Standort einer Nonnenempore. Der überlieferte Turm des Vorgängerbaus erscheint zu klein für den Platzbedarf eines liturgischen Versammlungsortes. Die Anlage des Klosters im Norden läßt hier lediglich eine vage Vermutung einer Empore im Nordquerarm zu. Vgl. SCHULZE, Klöster und Stifte in Westfalen (wie Anm. 40) 377f. – MÜLLER Helmut: Liesborn – Kanonissen, dann Benediktiner. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 522–529. – DERS.: Das Kanonissenstift und Benediktinerkloster Liesborn (= Germania Sacra NF 23: Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln. Das Bistum Münster 5) (Berlin 1987).

⁴² In der jüngsten Kontroverse um das Datum der Gründung Herdeckes erscheint die Position Hartmanns überzeugender, der mit archäologisch-historischer Argumentation für eine Gründung im frühen 9. Jahrhundert plädiert. In Herdecke wird die zweigeschossige westliche Vorhalle als Ort der Nonnenempore angenommen. Vgl. zur Diskussion um die Gründung DERKS Paul: „Cenobium Herreke“ und die „Hertha-Eiche“. Eine Nachlese zum Herdecker Stadtjubiläum. In: Der Märker 41 (1992) 207–223. – HARTMANN Elmar: Überlegungen eines Archäologen und Kunsthistorikers zur Frage nach dem Alter des Frauenkonvents in Herdecke. In: Der Märker 42 (1993) 19–25. – Verwiesen sei auf die Untersuchung von PETERMEISE Paul: Die Stiftskirche zu Herdecke und die verwandte Steinbacher Baugruppe (= Westfalen. Sonderheft 10) (Münster 1942) 25f. u. 41f. – Vgl. zum Standort der Empore SCHULZE, Klöster und Stifte in Westfalen (wie Anm. 40) 361. – KLUETING Edeltraud: Herdecke – Benediktinerinnen. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 400–404.

⁴³ In Herzebrock, zwischen 868 und 885 gegründet, ist die Damenempore nun wiederum im Westen angesiedelt, mit drei Jochen bis weit in die Kirche hineinreichend. Die gotische Hallenkirche von 1474 verwendet den romanischen Westturm des 12. Jahrhunderts, insgesamt sind für die Kirche mindestens drei Vorgängerbauten archäologisch nachweisbar. Die Empore ist 1901 erst beseitigt worden. Vgl. ZELLNER Leo: Die Klosterkirche zur Herzebrock und ihre Baugeschichte. In: HUMBORG Ludwig (Hrsg.): Die elfhundertjährige Geschichte Herzebrocks (Herzebrock 1960) 40–50. – SCHULZE, Klöster und Stifte in Westfalen (wie Anm. 40) 365. – KLUETING Edeltraud: Das Kanonissenstift und Benediktinerinnenkloster Herzebrock (= Germania Sacra NF 21: Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln. Das Bistum Osnabrück 1) (Berlin 1986). – DIES.: Herzebrock – Kanonissen, dann Benediktinerinnen. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 441–447. – KNEPPE Cornelia/PEINE Hans-Werner: Ausgrabungen in der katholischen Pfarrkirche St. Christina in Herzebrock, Kreis Gütersloh. Ein Beitrag zur Baugeschichte von Kirche und Kloster. In: Ausgrabungen und Funde in Westfalen-Lippe 8B (Münster 1993) 41–52.

⁴⁴ Metelen, gegründet 889, mit einer heute überlieferten Kirche, die vom Ende des 12. Jahrhunderts bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts entstanden ist, hat eine Nonnenempore im Westen, die zudem ungewöhnlich weit in Haupt- und Nordschiff hineinragt. Vorgängerbauten lassen sich, wenn überhaupt, nur noch archäologisch erschließen. Vgl. SCHULZE, Klöster und Stifte in Westfalen (wie Anm. 40) 385f. – WARNECKE Hans Jürgen: Metelen – Damenstift. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 587–593.

benachbarte außerwestfälische Konvente zeigt in Möllenbeck⁴⁵ an der Weser ebenfalls eine Westempore. Die Mehrzahl aller westfälischen Frauenkonvente des 9. Jahrhunderts jedoch, und darüber hinaus auch die einflußreichsten außerwestfälischen Häuser, haben die Empore für ihre Mitglieder in einem der Querhäuser angesiedelt. In Westfalen sind dies Freckenhorst⁴⁶, Herford⁴⁷, Meschede⁴⁸, Neuenheerse⁴⁹, Nottuln⁵⁰,

⁴⁵ In Möllenbeck an der Weser, gegründet Ende des 9. Jahrhunderts, weist für den nachgewiesenen Bau der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts alles auf eine Empore im dreitürmigen Westbau hin. DEHIO Georg: Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Bremen, Niedersachsen, bearb. von Gerd WEISS u. a. (München 1992) 951–955.

⁴⁶ In Freckenhorst, gegründet zwischen 849 und 861, stammt die überlieferte Kirche aus dem Jahr 1129 mit der Empore vermutlich im südlichen Querhausarm, dafür sprechen schon die dort vorhandenen Oculi als Beleuchtung für das untere Geschoß. Da eine Empore im Westwerk nur über Wendeltreppen in den Rundtürmen zu erreichen gewesen wäre, ist eine solche als Nonnenempore nicht anzunehmen; ein solcher nächtlicher Weg aus dem Dormitorium ist wenig praktikabel. Vgl. THÜMLER Hans: Neue Forschungen zur romanischen Baukunst in Westfalen. In: Westfalen 43 (1965) 3–56. – LOBBEDEY Uwe: Zur archäologischen Erforschung westfälischer Frauenklöster des 9. Jahrhunderts. In: Frühmittelalterliche Studien 4 (1970) 320–340. – DERS.: Zur Baugeschichte von Kirche und Kloster in Freckenhorst. In: Kirche und Stift Freckenhorst. Jubiläumsschrift zur 850. Wiederkehr des Weihetages der Stiftskirche in Freckenhorst (Freckenhorst 1979) 69–93.

⁴⁷ Herford, gegründet um 822 oder auch schon 789, ist mit der karolingischen Dynastie eng verknüpft. Für das 10. Jahrhundert läßt sich eine dreischiffige Basilika mit turmartig ausgebildetem Westchor rekonstruieren, die die Fundamente einer vorangegangenen Bauperiode wiederverwendet. Der Neubau der Stiftskirche um 1120/50 sieht die Empore der Damen im Nordquerarm des östlichen Querhauses. Da im Norden vermutlich auch das Dormitorium angesiedelt war, ist zu fragen, ob, wie Irmingard Achter annimmt, tatsächlich eine Verlegung vom Westen in den Norden geschehen ist, oder ob sich die Empore nicht von Anfang an im Norden befand. Auch die sich dort anschließende Pusinnakapelle spricht, wie sich im Vergleich mit anderen Häusern noch zeigen wird, für eine Tradition der Empore im Norden. Vgl. ACHTER Irmingard: Querschiff-Emporen in mittelalterlichen Damenstiftskirchen. In: Jahrbuch für Rheinische Denkmalpflege 30/31 (1985) 39–54, hier 44–46. – Vgl. SCHULZE, Klöster und Stifte in Westfalen (wie Anm. 40) 362f. – LOBBEDEY, Zur archäologischen Erforschung westfälischer Frauenklöster (wie Anm. 46) 320–340. – DERS.: Münsterkreuzgang und Wolderuskapelle zu Herford nach Grabungsbefunden 1972/1975. In: Westfalen 55 (1977) 371–378. – POHL Meinhard: Herford – Reichsabtei. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 404–412. – Vgl. WEMHOFF Matthias: Das Damenstift Herford, 3 Bde. (= Denkmalpflege und Forschung in Westfalen 24) (Bonn 1993) hier Bd. 1, S. 26f., 33f. u. 42f. – Für einen Planwechsel von der Westempore zur Nordempore plädiert jüngst DORN Ralf: Wo saßen die Stiftsdamen? Überlegungen zur Damenempore im Herforder Münster. In: Historisches Jahrbuch für den Kreis Höxter 2001 (Bielefeld 2001) 7–30. Die Arbeit Dorns konnte wegen ihres Erscheinungstermins nicht mehr umfassend berücksichtigt werden, jedoch sind einige Überlegungen kritisch zu betrachten.

⁴⁸ Wie schon oben angeführt, fällt die Gründung des Stiftes Meschede vermutlich in das letzte Viertel des 9. Jahrhunderts; die erste ergrabene Kirche ist nach 893 zu datieren, hat aber vermutlich schon eine Vorgängerin gehabt. Eine Westempore ist nachgewiesen, aber auch die Querarme waren von Anfang an mit Emporen ausgestattet. Eine Nutzung bereits der ältesten Empore des Südquerschiffs als Gebetsort macht u. a. die an diesen Querhausarm angrenzende Kapelle wahrscheinlich, in der sich das Grabmal der als Stiftsgründerin verehrten Ermhildis befand, so Hilde CLAUSSEN. Eine ähnliche Konstellation fand sich in Herford. Für das Südquerhaus als Ort der Empore sprechen auch Kapitelsaal und Klosteranlage mit Dormitorium im Süden. Vgl. LOBBEDEY, Zur archäo-

Vreden⁵¹, Essen⁵², Gandersheim⁵³ und Gernrode⁵⁴. Zum Beleg dafür,

logischen Erforschung westfälischer Frauenklöster (wie Anm. 46) 320–340. – SCHULZE, Klöster und Stifte in Westfalen (wie Anm. 40) 385. – CLAUSSEN/LOBBEDEY, Die karolingische Stiftskirche in Meschede (wie Anm. 32) 119–121. – WOLF Manfred: Meschede – Kanonissen, dann Kollegiatstift St. Walburga. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 582–587.

⁴⁹ In Neuenheerse, gegründet 868, diente, so Claussen, in dem erhaltenen Neubau des späten 11./Anfang 12. Jahrhunderts die Empore im Südquerhaus über dem Kapitelsaal als liturgischer Versammlungsort der Nonnen. Die Grabungen von 1991 haben zwei Vorgängerbauten erwiesen, eine erste Kirche bald nach 868, dann eine zweite, an die im 2. Viertel des 11. Jahrhunderts ein heute weitgehend erhaltenes Westwerk angefügt wurde. Warum aber, so GEMMEKE Anton/SCHLIFFKE Peter: Neuenheerse – Damenstift. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 137–149, die Empore im dritten Bau (um 1100) vom Westen ins südliche Querschiff verlegt worden sein soll, wird nicht begründet. Auch hier ist wiederum die Frage nach dem Zugang zum Westwerk zu stellen, die allein durch Treppentortürme wohl für die „sanctimoniales“ nicht praktikabel war. Zudem entwickelt gerade das 12. Jahrhundert die Empore im Westen, eine Verlegung erscheint wenig zeitgemäß. – Vgl. zum gesamten Komplex SCHULZE, Klöster und Stifte in Westfalen (wie Anm. 40) 406–408. – CLAUSSEN Hilde/LOBBEDEY Uwe: Untersuchungen in der Krypta der Stiftskirche zu Neuenheerse. In: Westfalen 62 (1984) 26–53. – CLAUSSEN/LOBBEDEY, Die karolingische Stiftskirche in Meschede (wie Anm. 31) 122f. mit Anm. 12. – GEMMEKE/SCHLIFFKE, Neuenheerse – Damenstift (wie oben). – Vgl. die insgesamt unzureichende Arbeit von WERTZE Annette: Die Stiftskirche zu Neuenheerse (Diss. Aachen 1994); vgl. dazu SCHLIFFKE Peter: Rezension zu Annette Werntze, Die Stiftskirche in Neuenheerse. In: Westfalen 73 (1995) 273–276. – Vgl. jüngst ELLGER Otfried: Ausgrabungen in der ehemaligen Damenstiftskirche St. Saturnina in Bad Driburg-Neuenheerse, Kreis Paderborn. In: Ausgrabungen und Funde in Westfalen-Lippe 9C (Münster 1999) 1–62, hier 24 u. 36.

⁵⁰ Nottuln, angeblich um 803 existierend, aber vermutlich anfangs nur eine Pfarrkirche, erst um 860/62 als Stift gegründet, läßt im heutigen Kirchbau (1489–1498) den Vorgängerbau noch in drei Geschossen des Westturms sichtbar werden. Das südliche Seitenschiff hat unmittelbar in Chornähe die Damenempore enthalten, darauf weisen zahlreiche Reste im Mauerwerk (zugemauerter Türbogen über der südlichen Sakristei), aber auch schriftliche Quellen aus dem 15. Jahrhundert hin. Vgl. LOBBEDEY Uwe: Ausgrabungen auf dem Stiftsplatz zu Nottuln. In: Westfalen 58 (1980) 45–54. – SCHULZE, Klöster und Stifte in Westfalen (wie Anm. 40) 409f. – WARNECKE Hans Jürgen: Nottuln – Damenstift. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 150–158. – DERKS, „Cenobium Herreke“ (wie Anm. 42) 211.

⁵¹ Vreden, gegründet 839, hat die Empore der Damen höchstwahrscheinlich ebenfalls im südlichen Kreuzarm der Kirche, da sich dort das Grab der Stifterin Bertradis befand; eine Konstellation, die mit Herford und Meschede vergleichbar ist. Auch ein Stück Treppenfund, der zweiten, um 1000 errichteten Kirche zuzuweisen, spricht nach Claussen für eine solche Annahme, vgl. CLAUSSEN/LOBBEDEY, Die karolingische Stiftskirche in Meschede (wie Anm. 31) 122f. mit Anm. 12; vgl. auch WINKELMANN Wilhelm/CLAUSSEN Hilde: Archäologische Untersuchungen unter der Pfarrkirche zu Vreden. In: Westfalen 31 (1953) 304–319. – LOBBEDEY, Zur archäologischen Erforschung westfälischer Frauenklöster (wie Anm. 46) 320–340. – DERS.: Baugeschichtliche Feststellungen in der Stiftskirche zu Vreden (Kreis Ahaus). In: Westfalen 50 (1972) 223–257. – DERS.: Die Ausgrabungen in Vreden (1949–1970). In: TENHAGEN Friedrich: Gesammelte Abhandlungen zur Vredener Geschichte, hrsg. vom Heimatverein (Vreden 1975) 235–244. – SCHULZE, Klöster und Stifte in Westfalen (wie Anm. 42) 432f. – WARNECKE Hans Jürgen: Vreden – Damenstift. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 400–410.

⁵² Stift Essen, gegründet um 852, heute nicht mehr zu Westfalen gehörig, doch von weitreichendem Einfluß auf die westfälisch-monastische Landschaft, hat die Empore für die

daß diese Tradition weiterwirkt, seien von den Häusern des 10. Jahrhunderts in Westfalen Borghorst⁵⁵, Geseke⁵⁶ und Schildesche⁵⁷ genannt. Irmingard Achter hat in einem Aufsatz die These von der Verlegung der repräsentativen Westemporen in die Querhäuser vertreten, die im 12. Jahrhundert stattgefunden haben soll.⁵⁸ Für einige der von ihr auch für Westfalen angeführten Fälle ist jedoch die Frage zu stellen, ob es sich hier tatsächlich um einen solch einschneidenden Wechsel handelt. Die Verlegung eines zentralen liturgischen Ortes, der täglich zur Verfügung stehen mußte, ist nicht ohne eine Umgestaltung der Klosteranlage denkbar und müßte, da in der Regel der Weg vom Dormitorium bis zur Empore möglichst kurz gehalten wurde, zumindest also die Verlegung des Dormitoriums, aber auch anderer Räume nach sich gezogen haben. Da für derartige Umgestaltungen im hohen Mittelalter keine Nachweise zu finden sind⁵⁹, müßte auch die Frage der Ortsveränderung der Nonnenemporen in diesem Horizont noch einmal überdacht werden. Wie zu zeigen sein wird, beginnt aber gerade im 12. Jahrhundert die große Zeit der Westemporen.

Fragt man nun generell nach Funktion und Begründung einer Empore in einem Frauenkonvent, so wird wiederum deutlich, daß an erster Stelle die Einhaltung der Klausur und eine Trennung vom Altar beabsichtigt sind. Zwar hatten die frühen Klöster und Stifte eher selten pfarrliche

Damen vermutlich von Anfang an im Nordquerhaus angesiedelt, dafür spricht auch die Anlage der Klostergebäude. Vgl. dazu Anm. 30 im vorliegenden Beitrag.

⁵³ Gandersheim, dessen Gründungsbau von 856–881 stammt, hat den Nordquerhausarm als Damenempore; dort befindet sich auch das Begräbnis der Stifterin Oda und der ersten drei Äbtissinnen, während der männliche Stifter Liudolf im Südquerhausarm beigesetzt ist. Vgl. GOETTING Hans: Das reichsunmittelbare Kanonissenstift Gandersheim (= *Germania Sacra* NF 7) (Berlin 1973) 125.

⁵⁴ Vgl. Anm. 30 im vorliegenden Beitrag sowie VOIGTLANDER Klaus: Die Stiftskirche zu Gernrode und ihre Restaurierung 1858–1872 (Berlin 1980). Zweifellos wäre Quedlinburg ebenfalls zu berücksichtigen, hat aber neben seiner Funktion als Gebetsort vor allem auch die Rolle eines Herrschaftszentrums eingenommen und unterlag damit noch anderen Kategorien, vgl. ALTHOFF Gerd: Gandersheim und Quedlinburg. Ottonische Frauenklöster als Herrschafts- und Überlieferungszentren. In: *Frühmittelalterliche Studien* 25 (1991) 123–144.

⁵⁵ Borghorst hat die Empore im Südquerarm. Vgl. CLAUSSEN/LOBBEDEY, Die karolingische Stiftskirche in Meschede (wie Anm. 31) 123; WARNECKE Hans-Jürgen, Der Jungferchor im freiweltlich-adligen Damenstift St. Nikomedes Borghorst. In: *Westfalen* 67 (1989) 285f.

⁵⁶ Geseke hat ebenfalls eine Empore im Südquerarm. Vgl. SCHULZE, Klöster und Stifte in Westfalen (wie Anm. 40) 351–354. – KAIB Hildegard: Geseke – Damenstift. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 338–344. – Anders HINTELER Hermann: St. Cyriakus Geseke (= SCHNELL, Kunstführer) (München 1995) 11f., der die Empore seit Beginn der Neuzeit im Westen sieht. – WINTZER Dora Marie: Die Baugeschichte der Stiftskirche St. Cyriakus zu Geseke in Westfalen (Diss. Göttingen 1954) konnte ich leider nicht mehr rechtzeitig einsehen.

⁵⁷ Schildesche hat die Empore im Nordquerarm. Vgl. CLAUSSEN/LOBBEDEY, Die karolingische Stiftskirche in Meschede (wie Anm. 31) 126. – ANDERMANN Ulrich (Hrsg.): *Stift und Kirche Schildesche 938–1810. Festschrift zur 1050-Jahr-Feier* (Bielefeld 1989).

⁵⁸ Vgl. ACHTER, Querschiff-Emporen (wie Anm. 47) 39–54.

⁵⁹ Vgl. dazu WEMHOFF, Das Damenstift Herford (wie Anm. 47) Bd. 1, S. 42f.

Aufgaben zu erfüllen, dennoch ist mit regelmäßiger Teilnahme von Laien am Gebet zu rechnen, waren doch die Konvente ganz bewußt als Memorialort einer Familie und zur Unterstützung der beginnenden Mission gegründet worden. So galt es, die Frauen von den Laien und natürlich auch von den für die Feier der Messe benötigten Klerikern zu trennen. Daß gerade in Stiften und Klöstern mit adeligen Bewohnerinnen diese sich zumeist nicht in den vom Altar am weitesten entfernten Westen der Kirche abdrängen ließen, trotz aller Herrschaftssymbolik des Westwerks⁶⁰, liegt auf der Hand.

b) Frauenklöster des 12. und 13. Jahrhunderts

Nach den zahlreichen Gründungen im Zeitalter der Christianisierung Westfalens verebbt die Stiftungswelle ein wenig. Neue Gründungen insbesondere von Frauenklöstern bringt erst wieder die „religiöse Frauenbewegung“ des 12. und 13. Jahrhunderts mit sich. Von der Mitte bis zum Ende des 12. Jahrhunderts werden in Westfalen allein zehn neue Prämonstratenserinnenkonvente gegründet, viele davon ursprünglich als Doppelklöster. Doch die Gemeinschaft in der Nachfolge des Norbert von Xanten entscheidet sich bald wieder für das Modell getrennter Konvente, so daß die Frauenklöster zwar nicht unbedingt selbständig werden, aber eigenständig existieren. Eine zweite Welle von Gründungen ist im 13. Jahrhundert zu beobachten. Vor allem Zisterziensierinnenklöster sind es, die in Westfalen geradezu wie Pilze aus dem Boden schießen. Franz Felten hat dazu festgestellt, „daß die Gründungswelle bei den Frauen viel später und vor allem erheblich verhaltener einsetzte als bei den Männern, um dann aber im 13. Jahrhundert Wachstumsraten zu erreichen, wie sie die Männer nicht einmal zwischen 1130 und 1150, dem Höhepunkt des Wirkens Bernhards hatten. Das gilt insbesondere für Deutschland und seine Nachbargebiete, wo es schließlich, bei aller Unsicherheit hinsichtlich der Ordenszugehörigkeit zahlreicher Klöster, (fast) mehr Frauenzisterzen gab als in allen anderen Ländern zusammen.“⁶¹ Und Westfalen hat an dieser Entwicklung einen gehörigen Anteil. Ohne Berücksichtigung der verschiedenen Formen der Zugehörigkeit zum Orden⁶² sind es über zwanzig Klöster, die vor allem um die Mitte des 13. Jahrhunderts in Westfalen entstehen.⁶³

⁶⁰ Vgl. dazu MÖBIUS Friedrich: Westwerkstudien (Jena 1968). – BINDING Günter: Art. Westwerk. In: Lexikon des Mittelalters 9 (1999) 42f. – Zu untersuchen wäre in diesem Zusammenhang noch, ob und wie sich die Existenz einer Krypta mit Reliquiengrab oder Stifterinnengrab im Westen der Kirche auf die Wahl des Ortes einer Empore auswirkten.

⁶¹ FELTEN, Zisterzienserinnen (wie Anm. 7) 369.

⁶² Vgl. dazu DERS., Der Zisterzienserorden (wie Anm. 7) 34–42.

⁶³ Zum Vergleich: COESTER Ernst: Die einschiffigen Cistercienserinnenkirchen West- und Süddeutschlands von 1200 bis 1350 (= Quellen und Abhandlungen zur mittelhochdeutschen Kirchengeschichte 46) (Mainz 1984) 2f., spricht von insgesamt 150 Zisterzienserinnenklöstern zwischen 1200 und 1250 auf deutschem Gebiet. Zu Zisterzienserklöstern in Westfalen insgesamt vgl. ELM Kaspar: Das männliche und weibliche Zisterziensertum

Wie wird in diesen Gemeinschaften die Frage der Klausur und der Abtrennung in der Liturgie gelöst? Nicht anders als in den Frauenstiften und -klöstern zuvor: Die religiösen Frauen erhalten in der Kirche die Empore als Ort ihres Gebetes zugewiesen. Scheint diese Tradierung für die Doppelklöster des Ordens von Prémontré noch dem Bedürfnis nach strikter Trennung zwischen männlichem und weiblichem Teil des Konventes zu entsprechen, so erstaunt die Lösung „Westempore“ um so mehr bei den Zisterzienserinnen. Ihre Kirchen sind oft kleine und kleinste Räume, einschiffig, teilweise ohne jeden herausgehobenen Chorabschluß und in ihrer Funktion häufig nur für den Gebrauch des Konventes gedacht, nicht für Laien. Dennoch gelten gerade die Zisterzienserinnenklöster als die Haupttradenten der Westempore, eine Zisterzienserinnenkirche ohne Empore scheint fast nicht vorstellbar.⁶⁴ Der konkrete Befund sowohl für die Prämonstratenserinnen- als auch für die Zisterzienserinnenklöster in Westfalen zeigt tatsächlich als häufigste Emporenform die Westempore. Dennoch gibt es, wenn auch vereinzelt, andere Lösungen der erwünschten Trennung im Gottesdienst. Von den Prämonstratenserinnenkirchen⁶⁵ haben eine Westempore die Klosterkirchen in Lette⁶⁶, Cappel⁶⁷, Flaesheim⁶⁸, Oelinghausen⁶⁹, Rumbeck, Elsey⁷⁰ und Keppel⁷¹. Für die Kirchen in Bredelar, Dortmund St. Katharinen und Scheda ist über eine Empore nichts bekannt, sie kann jeweils nur vermutet werden. Die Klosterkirchen der Zisterzienserinnen in

in Westfalen von den Anfängen bis zur Reformation. In: JÁSZAI, Monastisches Westfalen (wie Anm. 1) 45–59.

⁶⁴ Vgl. dazu COESTER Ernst: Cistercienserinnenkirchen des 12. bis 14. Jahrhunderts. In: SCHNEIDER Ambrosius (Hrsg.): Die Cistercienser. Geschichte – Geist – Kunst (Köln 1974) 363–428, bes. 382–401. – COESTER, Die einschiffigen Cistercienserinnenkirchen (wie Anm. 63). Trotz des Titels („Westdeutschland“) werden westfälische Zisterzienserinnenkirchen von Coester nicht behandelt, von einer Ausnahme abgesehen.

⁶⁵ Zu den einzelnen Klosterorten vgl. die jeweiligen Hinweise bei SCHULZE, Klöster und Stifte in Westfalen (wie Anm. 40), sowie die einschlägigen Artikel in den beiden Bänden HENGST, Westfälisches Klosterbuch. Nicht immer jedoch scheint die Baugeschichte, konkreter noch die Empore, von Interesse für die Bearbeiter der Artikel gewesen zu sein. Grundlegend BACKMUND Norbert: Monasticon Praemonstratense, Bde. I–III (Straubing 1949–1956). Bd. I/1 und I/2 (2. Auflage Berlin 1983).

⁶⁶ Vgl. COESTER, Die einschiffigen Cistercienserinnenkirchen (wie Anm. 63) 17f.

⁶⁷ Vgl. auch SCHNEIDER Manfred: Die Stiftskirche zu Cappel. Kunsthistorische Auswertung der Ausgrabung 1980 und der archivalischen Überlieferung (= Denkmalpflege und Forschung in Westfalen 16) (Bonn 1988).

⁶⁸ Vgl. auch THÜMLER, Neue Forschungen zur romanischen Baukunst in Westfalen (wie Anm. 46) 39–46.

⁶⁹ Vgl. KNEPPE Cornelia/PEINE Hans-Werner: Arnsberg-Oelinghausen. In: Ausgrabungen und Funde in Westfalen-Lippe 7 (Münster 1988) 133–136.

⁷⁰ Zur Diskussion um den Status als Doppelkloster vgl. BACKMUND, Monasticon Praemonstratense (wie Anm. 65) Bd. 1, S. 163f. sowie KLUETING Edeltraud: Das (freiweltliche) adelige Damenstift Elsey. Geschichte, Verfassung und Grundherrschaft in Spätmittelalter und Frühneuzeit (= Altenaer Beiträge 14) (Altena 1980) 32f.

⁷¹ Vgl. FLENDER Heinz, Das Kloster und Stift Keppel (Diss. Münster 1942).

Westfalen bieten ein ähnlich einheitliches Bild⁷², das lediglich durch einige besondere Varianten der Abtrennung etwas bunter wird. Westemporen jedoch sind auch hier in der Mehrzahl der Kirchen anzutreffen, eine Tendenz, die Ernst Coester auch für andere Regionen nachgewiesen hat. Zisterzienserinnenkirchen mit Westemporen finden sich in Fröndenberg⁷³, Gevelsberg, Drolshagen, Welver, Holthausen, Himmelpforten⁷⁴, Wormeln, Rengering⁷⁵, Vlotho, Vinnenberg⁷⁶, Gravenhorst⁷⁷ und Kentrop. Einige Klöster schufen in ihren Kirchen Lösungen, die durch die örtlichen Gegebenheiten bedingt waren: so Münster St. Aegidii⁷⁸, Levern⁷⁹, Paderborn-Gaukirche⁸⁰ und Leeden⁸¹. Schließlich gibt es fünf Konvente, für deren Kirchen nicht bekannt ist, ob eine Empore bzw. an welchem Ort der Kirche eine Empore existierte. Es handelt sich um die Klöster in Coesfeld, Brenkhausen, Benninghausen⁸², Schale und Falkenhagen.

⁷² Grundlegend zur Architektur der Zisterzienser und der Zisterzienserinnen AUBERT Marcel: *L'architecture cistercienne en France, avec la collaboration de La Marquise de Maillé*, 2 Bde. (2. Auflage Paris 1947); jüngst zu den Bauprinzipien UNTERMANN Matthias: *Ratio fecit diversum? Aspekte zisterziensischer Architektur*. In: SCHOLKMANN Barbara/LORENZ Sönke (Hrsg.): *Von Cîteaux nach Bebenhausen. Welt und Wirken der Zisterzienser* (Tübingen 2000) 61–85.

⁷³ Vgl. COESTER, *Cistercienserinnenkirchen des 12. bis 14. Jahrhunderts* (wie Anm. 64) 409.

⁷⁴ Vgl. COESTER, *Die einschiffigen Cistercienserinnenkirchen* (wie Anm. 63) 84.

⁷⁵ Da in Rengering das sogenannte „Fräuleinhaus“ traditionell den Westbau der Klosteranlage bildet, ist es sehr wahrscheinlich, von diesem Westbau aus einen direkten Zugang vom Dormitorium in eine westliche Empore anzunehmen. Einen eindeutigen Beleg gibt es jedoch dafür nicht. Vgl. LEIDINGER Paul: *Anfänge und Entwicklung der Zisterzienserinnenklöster Rengering und Vinnenberg*. In: *Westfalen* 66 (1988) 79–93.

⁷⁶ Vgl. ebd.

⁷⁷ Vgl. LOBBEDEV Uwe/SCHWEDHELM Sabine: *Baugeschichtliche Beobachtungen an der Zisterzienserinnen-Kirche zu Gravenhorst*. In: *Westfalen* 55 (1977) 357–370, hier 362f.

⁷⁸ Ob in St. Aegidii vor 1551, als ein Vertrag über einen zu errichtenden „Jungferchor“ geschlossen wurde, eine Empore existierte, ist nicht endgültig gesichert, vgl. KOHL Wilhelm: *Münster – Zisterzienserinnen, dann Benediktinerinnen zu St. Aegidii*. In: HENGST, *Westfälisches Klosterbuch* II, S. 64–68, hier 66f. Zu den Verträgen vgl. BKW Stadt Münster VI, 270–284, hier 273f. mit der Angabe, die Empore habe sich im Turm (Westen) befunden. Bei dem Vertragsschluß von 1551 kann es sich auch um eine Erweiterung der bestehenden Nonnenempore gehandelt haben, vermutlich reichten später die Emporen bis in die Seitenschiffe, vgl. SCHULZE, *Klöster und Stifte in Westfalen* (wie Anm. 40) 390f.

⁷⁹ In Levern bildete die Südwand der Pfarrkirche gleichzeitig die Nordwand der Klosterkirche, so daß von zwei voneinander getrennten Kirchen ausgegangen werden kann, vgl. POHLMANN Alfred: *Kirche und Stift Levern (= Westfälische Kunststätten 54)* (Münster 1989). – *Neujahrsgruß 1992, Jahresbericht für 1991* (Münster 1991) 82.

⁸⁰ In der Gaukirche in Paderborn befand sich die Empore im nördlichen Seitenschiff, vgl. SCHULZE, *Klöster und Stifte in Westfalen* (wie Anm. 40) 414.

⁸¹ In Leeden gab es seit 1370 parallel an der Nordseite der Klosterkirche eine Kirchspielkirche, allerdings lagen beide unter einem Dach. Welche Lösung vor dem Neubau von 1370 gefunden worden war, ist nicht bekannt; vgl. SEEGRÜN Wolfgang: *Leeden – Zisterzienserinnen*. In: HENGST, *Westfälisches Klosterbuch* I, S. 495–499, hier 498.

⁸² In Benninghausen liegt die gesamte Klosteranlage westlich der Kirche, sie ist mit der Kirche durch das Turmuntergeschoß verbunden. Eine Empore könnte daher im Ober-

Für jene Kirchen, in denen eine Westempore nachgewiesen ist, sind häufig auch Informationen über die Aufteilung des Kirchenbaus zu erhalten. Die Unterkirche war dann für die Laienschwestern, die Empore für die Chorschwestern reserviert; beide konnten durch ein Gitter oder andere Abtrennungen vom Hauptraum, der Laienkirche, getrennt sein. Der Chorraum, soweit vorhanden, diente den Kanonikern oder Priestermonichen, die mit der Seelsorge im Konvent und der gegebenenfalls angeschlossenen Pfarrgemeinde betraut waren. Coester konstatiert für die stilbildende Zisterzienserinnenkirche St. Thomas in der Eifel, daß für den zisterziensischen Baumeister die Errichtung einer Nonnenempore eine noch ungewohnte Aufgabe gewesen sein muß.⁸³ Das verwundert nicht, gab es doch in französischen Zisterzienserinnenkirchen zwar offensichtlich einen vom Chor und Hauptaltar möglicherweise auch durch Mauern abgetrennten Gebetsort für die Nonnen, allerdings keine Emporen.⁸⁴ Die Bauform der Empore als Lösung der strikten Klausur auch im Kirchenraum scheint sowohl für die Prämonstratenserinnen als auch für die Zisterzienserinnen in Deutschland über die Traditionen der Stifte und Klöster seit dem 9. Jahrhundert vermittelt zu sein.⁸⁵ Die fast strikte Einhaltung des Westens als Ort der Empore mag zum einen in organisatorischen und praktischen Überlegungen begründet sein. Wenn ein Kloster Platz für Konversinnen, Chorschwestern, Kleriker und möglicherweise auch für Laien bieten sollte, gleichzeitig für den Weg zum nächtlichen Gebetsdienst das Dormitorium, in der Regel im Obergeschoß liegend, nicht zu weit vom Oratorium entfernt sein sollte, bot sich eine Empore im Westen geradezu an. Zum anderen aber hatte sich schon seit der Spätantike der Westen als Ort der Frauen in der Kirche erwiesen. Welchen Einfluß die Zuweisung von Norden und Westen an Frauen hatte – galten diese beiden Himmelsrichtungen doch als die gefährdeten Seiten⁸⁶ –, kann in diesem Zusammenhang nicht erörtert werden, zumal beispielsweise genauere Untersuchungen

geschoß des Westturmes untergebracht gewesen sein, vgl. SCHULZE, Klöster und Stifte in Westfalen (wie Anm. 40) 312f. – Vgl. Neujahrsgruß 1982, Jahresbericht für 1981 (Münster 1981) 73f.

⁸³ Vgl. COESTER, Die einschiffigen Cistercienserinnenkirchen (wie Anm. 63) 37.

⁸⁴ Vgl. AUBERT, L'architecture cistercienne (wie Anm. 72) Bd. 2, S. 174–195, hier 174f. – Vgl. auch BARRIÈRE Bernadette: The Cistercian Convent of Coyroux in the Twelfth and Thirteenth Centuries. In: *Gesta* 31 (1992) 76–82.

⁸⁵ Möglicherweise ist in diesem Zusammenhang auch die baldige Ansiedlung eines Altares auf der Nonnenempore als Bedingung für die Einhaltung der strikten Klausur anzusehen. Denn von den Reinheitsvorstellungen des Frühmittelalters ausgehend, die Frauen generell vom Altar abschließen wollten, hätte auf der Empore kein Altar stehen dürfen. Im gleichen Kontext wäre auch zu untersuchen, warum und ob zu Recht ein Michaelsaltar in der Literatur häufig – und meist ohne Begründung – der Nonnenempore zugeschrieben wird.

⁸⁶ Vgl. MAURMANN Barbara: Die Himmelsrichtungen im Weltbild des Mittelalters. Hildesgard von Bingen, Honorius Augustodunensis und andere Autoren (= Münstersche Mittelalterschriften 33) (München 1976). – NUSSBAUM Otto: Die Bewertung von Rechts und Links in der römischen Liturgie. In: *Jahrbuch für Antike und Christentum* 5 (1962) 158–171, wiederabgedruckt in: DERS.: *Geschichte und Reform des Gottesdienstes*.

über die Himmelsrichtungen in der Anlage von Klausurbereichen noch fehlen.⁸⁷ Es ist daher von einem Zusammentreffen von pragmatischen und religiös-theologischen Gründen auszugehen, wenn sich der Westen als überwiegender Ort der Nonnenemporen im 12. und 13. Jahrhundert durchsetzt.

c) Religiöse Frauenhäuser des 15. Jahrhunderts

So strikt die Baupläne des 12. und 13. Jahrhunderts für die Häuser der religiösen Frauen offenbar waren, so scheint doch eine Westempore vor allem für die Kirchen, die in der Mitte des 15. Jahrhunderts entstanden sind, kaum noch von Bedeutung gewesen zu sein. Abgesehen von wenigen früheren Gründungen entstehen vor allem in den 50er Jahren des 15. Jahrhunderts besonders in Norddeutschland, Westfalen eingeschlossen, zahlreiche Häuser der Schwestern vom gemeinsamen Leben, die zumeist nach kurzer Zeit ihrer Existenz die Augustinusregel annehmen und sich von einer freieren religiösen Gemeinschaft zum klausurierten Nonnenkloster wandeln.⁸⁸ Insgesamt ist für Westfalen von zwanzig Häusern der „Süstern“ auszugehen. Von diesen zwanzig verzeichnen nur vier eine Kirche mit Westempore, und zwar Lemgo⁸⁹, Lippstadt⁹⁰, Detmold und Unna⁹¹. In gewisser Weise dieser Gruppe hinzuzufügen ist das Süsternhaus in Ahlen⁹². Für die Häuser in Münster-Niesing, Coesfeld-Annental⁹³, Brakel-Brede⁹⁴ und Odacker konnte definitiv keine Empore nachgewiesen werden. Schließlich ist für die Mehrzahl der Süsternhäuser und späteren Augustinerinnenklöster nicht bekannt, ob in den meist sehr kleinen Kirchen überhaupt eine Empore vorhanden war. Dies gilt für die Klöster in Borken, Beckum-Blumenthal⁹⁵, Bocholt-Marienberg,

Liturgiewissenschaftliche Untersuchungen, hrsg. von Albert GERHARDS/Heinzgerd BRAKMANN (Paderborn 1996) 275–292.

⁸⁷ Zu fragen wäre dabei einerseits nach der gelände- und ortsbedingten Wahl eines Konvents, zum anderen aber auch nach unabhängig von geographischen Gegebenheiten getroffenen Entscheidungen über den Bau einer Klosteranlage.

⁸⁸ Vgl. grundlegend für die einzelnen Konvente KOHL, Die Schwesternhäuser (wie Anm. 8) passim. – REHM, Die Schwestern vom gemeinsamen Leben (wie Anm. 8) 161–179.

⁸⁹ Vgl. SCHNEIDER Manfred: Die spätmittelalterlichen Schwesternhäuser und Augustinerinnenklöster in Lippstadt, Lemgo und Detmold aus archäologischer und kunsthistorischer Sicht. In: Lippische Mitteilungen 56 (1987) 113–151.

⁹⁰ Ergänzend zu Anm. 89 vgl. SCHNEIDER Manfred: Lippstadt. In: Ausgrabungen und Funde in Westfalen-Lippe 4 (Münster 1986) 301–324.

⁹¹ Für die westliche Schmalseite des kleinen Kirchraumes wird eine Empore angegeben, vgl. SCHULZE, Klöster und Stifte in Westfalen (wie Anm. 40) 429.

⁹² In Ahlen gab es eine einschiffige Kirche mit einer Abtrennung im Westen, deren genaueres Aussehen nicht bekannt ist, vgl. ebd. 310.

⁹³ Erst später bauten die Annunziatinnen, die den Konvent übernahmen, einen erhöhten Chor ein, vgl. POTTHOFF Marie-Theres: Coesfeld – Annunziatinnen. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 199–202.

⁹⁴ Die Zuordnung der Altäre weist keinen Altar für eine Empore aus, vgl. JÖRGENS Sr. M. Apollinaris: Brakel – Augustinerinnen auf der Brede. In: Ebd. 135–138.

⁹⁵ Vgl. KNEPPE Cornelia/WARNKE Ursula, Archäologische Untersuchungen auf dem Gelände des ehemaligen Klosters Blumenthal in Beckum. In: Ausgrabungen und Funde in Westfalen-Lippe 9/B (Münster 1995) 415–432.

Dülmen-St. Agnes, Wiedenbrück, Lügde, Rüthen⁹⁶, Störmede, Bielefeld und Recklinghausen. Es ist für diese Häuser eher zu vermuten, daß weder die Mittel für einen aufwendigen Kirchenbau mit Empore noch die Notwendigkeit einer solchen liturgischen Abtrennung vorhanden waren.

Die Schwesternhäuser standen zum einen in einer anderen theologischen Tradition als traditionelle Stifte oder Prämonstratenserinnen sowie Zisterzienserinnen, zum anderen waren sie auch gesellschaftlich anders einzuordnen. Nicht adelige oder gar hochadelige Mitglieder zog es in die Konvente der Schwesternhäuser, sondern diese fanden ihre Klientel überwiegend im städtischen Bürgertum.⁹⁷ Auch hatten die Gemeinschaften in den seltensten Fällen pfarrliche Aufgaben zu übernehmen, die eine mit Laien gemeinsame Nutzung ihrer in der Regel kleinen Kirchen oder Gebetsräume notwendig gemacht hätten. Nicht zuletzt standen sie von ihrem Selbstverständnis her auf der Seite jener „Laien“, die in den strikt klausurierten Klosterkirchen von den Nonnen getrennt sein sollten.⁹⁸ Und schließlich hat auch die Reformation für die noch jungen Gemeinschaften bestimmte Entwicklungsmöglichkeiten abgeschnitten oder zumindest verändert. Das Zusammentreffen dieser Umstände dürfte die Abkehr von der Westempore als traditionellem Frauenort in den Süsternhäusern weitestgehend begründen, wenn auch weitere Untersuchungen zu diesem Thema noch notwendig erscheinen.

6. Klosterarchitektur und Geschlecht

Ohne Zweifel erfüllte die Empore in Klosterkirchen für einen langen Zeitraum eine geschlechtsspezifische Funktion, indem sie die Nonnen selbst während der Feier der Liturgie klausurierte. Dennoch scheinen die Emporen des 9. Jahrhunderts nicht die gleiche Funktion wie die Emporen des 12./13. Jahrhunderts gehabt zu haben. Waren sie im 9. Jahrhundert zumindest auch als Herrschaftszeichen zu verstehen, so stehen sie im 12. und 13. Jahrhundert vor allen Dingen für strikte Einhaltung der Klausur bis in die Feier des Gottesdienstes. Hatten die Nonnen des 9. Jahrhunderts aufgrund ihrer Herkunft und ihrer Wirtschaftskraft die Möglichkeit, repräsentative Kirchen mit Querhäusern zu bauen, um dort möglichst nah am Hauptchor und doch getrennt vom Altar die Messe und ihre Stundenliturgie zu feiern, so war die wirtschaftliche Situation vieler Prämonstratenserinnen- und Zisterzienserinnenklöster eine erheblich andere. Sowohl vom Selbstverständnis dieser Orden als

⁹⁶ Die Errichtung einer Empore ist nicht nur unbekannt, sondern sogar eher unwahrscheinlich, da selbst die Errichtung einer Kapelle nur vorgesehen war und nicht bestätigt ist, vgl. REHM Gerhard: Rüthen – Schwesternhaus. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 306–308.

⁹⁷ Vgl. REHM, Die Schwestern vom gemeinsamen Leben (wie Anm. 8) 225–229.

⁹⁸ Vgl. ebd. 26–58.

auch von ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit her war eine schlichte einschiffige Kirche das meistvertretene Modell. Nahezu zwangsläufig scheint der Platz für die Empore damit im Westen zu liegen. Schließlich ist es das veränderte Selbstverständnis der Schwestern vom gemeinsamen Leben, das am Ende des Mittelalters dazu führt, daß Emporen in ihren Klosterkirchen, oder besser Gebetsräumen, kaum noch gebaut werden. Gleichzeitig bleiben die Emporen in den traditionellen Klöstern erhalten, werden sogar im 16. Jahrhundert noch aus- oder umgebaut wie beispielsweise in Münster St. Aegidii, das sich inzwischen benediktinisch reformiert hatte. Es wäre daher zu verfolgen, welche Rolle Emporen für die Liturgie in Frauengemeinschaften auch über das Mittelalter hinaus spielten, ob sie auch in der Neuzeit, angesichts regelmäßiger Versuche, Klausur für Frauenklöster einzuschärfen, als Modell für Frauenklosterkirchen galten.

Auf den Lettner als mögliches Gegenstück einer geschlechtsspezifischen Bauform für die Kirchen der Männerklöster war bereits hingewiesen worden. Um einen systematischen Vergleich zwischen Empore und Lettner im Hinblick auf ihre Funktionalität in der Klosterarchitektur und im Hinblick auf ihre Funktion als steingewordene Klausur zu unternehmen, wären allerdings noch weitere Untersuchungen notwendig. Für die Bettelorden in Westfalen ist die Funktion des Lettners bereits angedeutet worden; so haben beispielsweise alle drei Kirchen des Augustiner-Eremitenordens in Westfalen einen Lettner besessen.⁹⁹ Eine jüngst erschienene Untersuchung zur Architektur der Bettelordenskirchen stellt zwar zumindest einige typische Kirchen der weiblichen Zweige vor und widmet sich deren Emporen, sieht aber keinen Zusammenhang zwischen Empore und Lettner. Immerhin wäre zu fragen, ob für die höchst aktiven männlichen Zweige der Bettelorden der Lettner, neben seiner Funktion der Abschließung des Altarraumes, auch als ein Zeichen passiver Klausur gedeutet werden könnte.¹⁰⁰ Zu untersuchen wäre schließlich, wie weit die Übereinstimmung hinsichtlich der Empore in den Bauten der Frauenklöster – gleich welcher Ordenszugehörigkeit – geht, und inwiefern der Lettner eher Zeichen einer ordensspezifischen als einer geschlechtsspezifischen Architektur der Männerklöster gewesen ist.*

⁹⁹ Vgl. PIEPER, Die Kirchen der Bettelorden (wie Anm. 12) 200.

¹⁰⁰ Vgl. SCHENKLUHN Wolfgang: Architektur der Bettelorden. Die Baukunst der Dominikaner und Franziskaner in Europa (Darmstadt 2000) 85–102 zu den Kirchen der weiblichen Ordenszweige.

* Manuskriptabgabe September 2000.

Zur weltlichen Ausstattung der Klostergebäude zwischen Reformation und Säkularisation

von Gerd Dethlefs

„Die Gebäude des Klosters sind massiv und prächtig, aber gothisch. Die Zellen im Innern sind zwar einfach, aber hell und bequem eingerichtet. Der Theil, den der Abt bewohnt, ist der schönste. Seine Zimmer sind geschmackvoll und kostbar. ... Den Ursprung und das Stiftungsjahr des Klosters konnte ich nicht erfahren. Der uns umherführende Mönch – einer der gelehrtesten – wusste beides nicht, und der Abt war, wie man uns sagte, auf einem Ausgange unabruflbar beschäftigt. Indess fand ich in dem Refektorium die Bildnisse der Stifter des Klosters. Vier Brüder, Edle von Schwalenberg, ein Graf von Lippe, Herrmann von Katzenellenbogen, und ein Bischoff von Münster (in dessen Territorium, unter dem Sassenbergischen Distrikt, Marienfelde gehört) haben es gegründet, und genossen dafür die Ehre, im Speisesaal den würdigen Beschäftigungen ihrer Zöglinge zuzusehen ...“¹

Mit diesen Worten schildert ein protestantischer Klosterkritiker, der spätere preußische Staatsrat Justus Gruner (1777–1820) seinen Besuch in der Zisterzienserabtei Marienfeld um 1800/1801, also kurz vor der Aufhebung. Als Freund eines der Novizen wird ihm das Kloster gezeigt, das „nur im ersten Augenblick, wo die labende Kühle der schattigen Gänge, nach dem Sonnenbrand der Haide, ihn erquickend umfängt, und den Gedanken der Ruhe in ihm erzeugt. Der Anblick der hohen, prächtigen Klostergebäude, die den Charakter des Stolzes zu sichtlich tragen, drückte jene bessere Vorstellung gewaltsam nieder, und ich konnte mich nachher nie des Gedankens erwehren: daß Eitelkeit und Hochmuth das Kloster hieher gelegt hätten, um sich mit dem stolzen Bewußtsein zu kizzeln, mitten in diesen öden Wüsteneien ein kleines Paradies angelegt zu haben.“

Selbst in der Kritik schwingt die Bewunderung für die Anlage mit, wie sie von einem unbekannten Zeichner 1794 festgehalten wurde. Ihre Baulichkeiten und Ausstattung waren darauf angelegt, die Besucher zu beeindrucken. Über die Ausstattung unterrichten die Inventare der

¹ GRUNER Justus: *Meine Wallfahrt zur Ruhe und Hoffnung oder Schilderung des sittlichen und bürgerlichen Zustandes Westphalens am Ende des 18. Jahrhunderts*. 2 Tle. (Frankfurt/M. 1802) I, S. 48–55, hier 52–54. – Wiederabdruck der Beschreibung Marienfelds bei WERLAND Walter: *Marienfelder Chronik* (Marienfeld 1968) S. 315–317. – Kritisch zu Gruner vgl. LEIDINGER Paul: *Die Zisterzienserabtei Marienfeld (1185–1803)*. Ihre Gründung, Entwicklung und geistig-religiöse Bedeutung. In: *Westfälische Zeitschrift* 148 (1998) 9–78, hier 58f.

preußischen Aufhebungskommissare 1803², die allein 268 Gemälde erfaßten. Exakt die Hälfte, nämlich 134, waren Bilder religiöser Thematik, denen sieben „Allegorien“ sowie 127 Gemälde profaner Thematik gegenüberstanden: die Mehrzahl (64) Porträts, aber auch 16 „Blumenstücke“, neun „Jagdstücke“, zwei Zyklen der vier Jahreszeiten, fünf Bilder der fünf Sinne, zehn Landschaften, sechs „Ansichten“ sowie je drei „See-“ bzw. „Fruchtstücke“, je zwei „Geschichtsbilder“ und „Schlachtstücke“ sowie ein Bild eines „türkischen Serail“. Rechnet man die 74 Bilder religiöser Thematik ab, die allein im Kreuzgang hingen, wird deutlich, wie stark der Anteil an Bildern mit weltlichen Themen war. Die Zahl der religiösen Bilder lag bei den erfaßten Kupferstichen (3 bzw. 8 „allegorische Kupferstiche“ von 37) sogar noch niedriger; bemerkenswert hier fünf Stiche „die Hinrichtung Ludwigs XVI. etc.“ darstellend, desgleichen acht Schlachtenbilder aus dem russisch-türkischen Krieg (wohl von 1789–1792), das Bildnis des französischen Generals Jean-Victor Moreau (1761–1813), der sich von 1795 bis 1800 in den Revolutionskriegen ausgezeichnet hatte, und „der erste Consul, Bürger Bonaparte in goldenem Rahmen mit Glas“. Selbst in der weltabgeschiedenen Idylle scheint man das politische Geschehen lebhaft verfolgt zu haben und mit den Bildnissen der an sich ja feindlichen Heerführer wie auch des Preußenkönigs Friedrich II. sich Rückversicherungen für den Fall feindlicher Besetzung geschaffen zu haben. Eine Generation zuvor, im Siebenjährigen Krieg, war auch Marienfeld vor allem durch Kontributionen und Requisitionen betroffen gewesen. Das Paderborner Zisterzienserkloster Hardehausen hatte sogar Geiselnahmen zu beklagen.³ Zur Bewertung der Gemälde zogen die preußischen Aufhebungskommissare den münsterischen Bildnismaler Johann Christoph Rincklake heran, der am 19. Februar 1804, einen Tag vor der geplanten Inventarversteigerung, den Kunstwert schätzte, um die für die Berliner Kunstsammlungen interessanten Gemälde zurückzuhalten. Dazu musterte er 24 Bilder aus, darunter 19 mittelalterliche Bilder, nämlich den Marienfelder Altar des Johann Koerbecke aus der Zeit um 1457. Dieser war schon um 1680 auseinandergesägt worden, nachdem er einem barocken Hochaltar weichen mußte; die Tafeln dienten dann zur Zier des Klostergebäudes. Weitere drei religiöse Gemälde – darunter eine Anbetung der Hirten aus der Schule des Anton van Dyck und eine sehr große Magdalena „in einem niederländischen Stiel“ – waren für Rincklake als

² ZUHORN Karl: Der Gemäldebestand der Abtei Marienfeld bei ihrer Aufhebung. In: Westfalen 23 (1938) 105–114. – DERS.: Die Behandlung des Marienfelder Gemäldebestandes nach Aufhebung der Abtei. In: Westfälische Zeitschrift 103/104 (1954) 194–202. – WERLAND, Marienfelder Chronik (wie Anm. 1) 329–338; Abb. der Ansicht ebd. 9.

³ Vgl. WERLAND, Marienfelder Chronik (wie Anm. 1) 671–682. – Zu den Erfahrungen des Klosters Marienfeld mit einer feindlich gesonnenen Umwelt vgl. LEIDINGER, Die Zisterzienserabtei Marienfeld (wie Anm. 1) 47 u. 59–61 über die Kriege, 44–46 u. 61–65 über Konflikte mit dem bischöflichen Stuhl zu Münster. – KUHNE Wilhelm: Hardehausen (Paderborn 1989) 161.



*Abb. 1: Brustbild des münsterischen Bischofs Hermann von Katzenellenbogen (1173–1203) als Gründer des Klosters Marienfeld, 1650; mit Datierung und Wappen des Abtes Jodocus Caesem.
Westfälisches Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Münster, Inv.-Nr. 762 LM.*



*Abb. 2: Brustbild des Edelherren Widukind von Rheda († 1190) als Gründer des Klosters Marienfeld, 1650; mit Datierung und Wappen des Abtes Jodocus Caesem.
Westfälisches Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Münster, Inv.-Nr. 764 LM.*



*Abb. 3: Brustbild des Bischofs Bernhard II. zur Lippe († 1224) als Gründer des Klosters Marienfeld, 1650; mit Datierung und Wappen des Abtes Jodocus Caesem.
Westfälisches Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Münster, Inv.-Nr. 763 LM.*

Kunstwerke bemerkenswert, und unter den übrigen ein „Blumenstück“ der Mademoiselle Margaretha König (1736–1792)⁴ sowie zwei Seestücke, die er für Werke des Niederländers Jan van de Velde hielt – gemeint war wohl der Marinemaler Willem van de Velde († 1693) oder dessen gleichnamiger Sohn († 1707). Auch wenn diese Einschätzung eben dem Geschmack der Zeit um 1800 Rechnung trägt, so handelt es sich doch um Bilder von großem dekorativen Wert, und das galt natürlich auch für die See-, Jagd-, Frucht- und Blumenstücke, für die Schlachtenbilder und Landschaften sowie die Bilder der vier Jahreszeiten und der fünf Sinne. Die neun Allegorien und „Geschichtsbilder“ lassen sich hier kaum beurteilen; die Ansichten – wahrscheinlich von Marienfeld selbst – stellten die eindrucksvolle Gesamtanlage dem Betrachter vor. Die „Abbildung von der Stiftung Marienfelds“ zeigt die Gründer – links und rechts je ein Bischof und drei Ritter – beiderseits der Nordansicht der Kirche und (auf einem Gemälde) der Gottesmutter als Patronin mit wappenhaltenden Engeln. Letzteres datiert angeblich aus dem Jahr 1716, ein Werk des Coesfelder Malers Hermann Veltman, von dem auch lebensgroße Einzelbilder der fünf Stifter stammen sollen. Diese Serie zierte das Refektorium, wie der erwähnte Bericht des Justus Gruner beweist. Es sind vermutlich die (mit ca. 180 x 130 cm) fast lebensgroßen und daher besonders auffälligen Bildnisse⁵, auf die heute noch im Marienfelder Pfarrsaal die Teilnehmer von Festen und Vorträgen heraufblicken. 1716 war mit dem Konventsgebäude auch das Refektorium neu erbaut worden und wurde eben mit den Stifterbildern geschmückt. Insgesamt drei Zyklen von Bildnissen der fünf Stifter sind in dem Inventar nachgewiesen. Die älteste Serie ist übrigens datiert auf das Jahr 1650 (vier Bilder davon seit 1941 im Westfälischen Landesmuseum Münster), also in die Zeit unmittelbar nach dem Westfälischen Frieden 1648. Die Erinnerung an die damals schon 465 Jahre zurückliegende Klostergründung dürfte auch ein Echo auf die Friedensverhandlungen sein, wo nämlich bei den Diskussionen um die Aufhebung von Klöstern und geistlichen Staaten die Gründung einen wichtigen Aspekt ihrer Rechtmäßigkeit und Legitimität bildete, vor allem dort, wo – wie im Falle der Bistümer – der Kaiser und der König von Frankreich als Nachfahren des Stifters Karls des Großen angesprochen werden konnten. Im Falle Marienfelds waren dies immerhin der Bischof von Münster und die benachbarten Adelsfamilien von Rheda und Lippe, an deren Wohlwollen dem Kloster gelegen war. Die Erinnerung an den Stiftungsakt war ohnehin in Klöstern und Stiften, und nicht nur in

⁴ BÖKER Marion: Malerinnen in Münster – Ein Bild gewinnen. In: Arbeitskreis Frauengeschichte, *FrauenLeben in Münster. Ein historisches Lesebuch* (Münster 1991) 301–324, hier 301–305 über Leben und erhaltene Werke, meist Landschaften und Stillleben. Vgl. ZUHORN, *Gemäldebestand* (wie Anm. 2) 111–112.

⁵ WERLAND, *Marienfelder Chronik* (wie Anm. 1) 63–65 (mit Abb.): Widukind von Rheda (180 x 130 cm), Heinrich (174 x 127 cm) und Volkwin von Schwalenberg (180 x 125 cm); die Bilder der Stiftung ebd. Abb. S. 7 u. 56 sowie JÁSZAI Géza (Hrsg.): *Monastisches Westfalen. Klöster und Stifte 800–1800. Ausstellungskatalog Westfälisches Landesmuseum Münster* (Münster 1982, 5. verbesserte Auflage 1983) 266.

fundierten, von Grundbesitz und Stiftungsvermögen sowie Geldrenten lebenden, ein wichtiges Element des Selbstverständnisses, wie auch das Gebet für die Stifter fester Bestandteil der Gottesdienste war. Daß das Generalkapitel des Zisterzienserordens 1609 beschlossen hatte, alle Bildinschriften mit Namen von Stiftern aus den Kirchen auszumerzen, um so Zeichen des Besitzes und der Eitelkeit aus dem Kloster zu entfernen, zeigt nur, wie sehr Stiftungen und Zustiftungen eine Lebensader der Klöster waren und das Außenbild prägten; die Bestimmung wurde übrigens noch 1765 eingeschränkt.⁶ Aber auf den neuzeitlichen, im Konventsgebäude und in der Abtei hängenden Stifterbildern wird die Stiftung nicht mehr so sehr als fromme, religiöse Tat, sondern vielmehr als säkularer Rechtsakt, als politische Entscheidung dargestellt, die die Gegenwart nachhaltig und rechtmäßig bestimmt. Ein solches Bild hing – wie der Klosterchronist Hartmann überliefert – in dem „Richterhaus“ genannten Eingangsbereich zum Kloster und zur Klausur, wo später (1699–1702) die Abtei errichtet wurde: „eine Darstellung unserer Kirche, auf dem auch die wahren Bildnisse – wie man glaubte – unserer Gründer standen“. Unter dem Bild war vermerkt: „Diese heiligen Gebäude, die die Frömmigkeit unserer Vorfahren erbaute, haben die Erben in wölfischer Unart (*more luporum*) verwüstet.“⁷ Die Unterschrift verweist auf die Funktion des Bildes bei der Bedrohung durch Feinde des Klosters: die Erinnerung an die Stifter und Schutzherren.

Schon rein quantitativ dominierend sind die 48 übrigen Bildnisse, unter ihnen „19 Prälaten“ – die Marienfelder Äbte – sowie 29 Fürsten, unter denen namentlich genannt werden „Friedrich d. Große, König von Preußen“ – natürlich an erster Stelle –, dann Kaiser Joseph, Papst Pius V., fünf Bilder der Kurfürsten Max Franz (1784–1801) bzw. Maximilian – wohl sein Vorgänger Max Friedrich von Königsegg (1762–1784), zwei des Clemens August als Bischof und Kurfürst (in Münster 1719–1761) sowie das des Fürsten Heinrich Casimir; die übrigen sind namenlos. Die Porträts von Kaiser, Papst und Landesherren und wahrscheinlich weiterer Adeliger bildeten also eine klassische Potentatengalerie, wie sie in herrschaftlichen Häusern, in den Schlössern des Adels und der Fürstenhöfe zu finden waren. Dort waren sie von vielen Generationen gesammelt worden, um die Vasallentreue ebenso wie die Einbindung der Familie in die Herrschaftsstrukturen des Landes und des Reiches zu demonstrieren. Es ist bedauerlich, daß diese Bildnissammlungen, da sie oft künstlerisch zweit- und dritrangig waren, nur selten dokumentiert sind. Für die Einbindung des Klosters in ihre politische Umgebung indes, in Klientel- und Schutzverhältnisse sind sie sehr vielsagend. Es

⁶ CANIVEZ Joseph-Marie (Hrsg.): *Statuta capitulorum generalium Ordinis Cisterciensis* 1116–1786. 8 Bde. (Louvain 1933–1941), hier Bd. 7 (1546–1786) 272 (Art. 17) u. 737 (Art. 28).

⁷ WERLAND, Marienfelder Chronik (wie Anm. 1) 118, nach WIGGER Josef: *Antiquitates et inscriptiones Campi Sanctae Mariae*. Eine Handschrift über das Kloster Marienfeld aus dem Jahre 1715 (= Beilage zum Programm des Königlichen Gymnasiums zu Warendorf) (Warendorf 1898) 7.

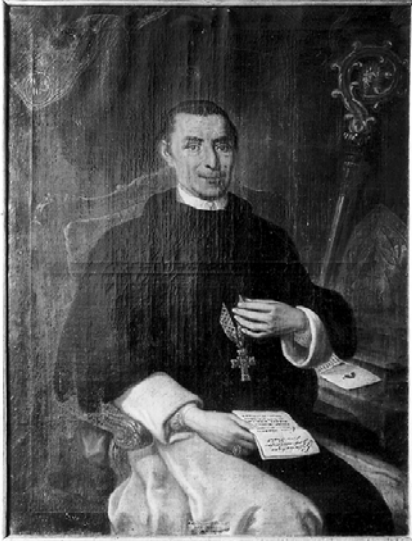


Abb. 4: Brustbild des Marienfelder Abtes Arnold Detten (1769–1774), um 1770.

*Bistumsarchiv Münster;
Foto: Westfälisches Amt für
Denkmalpflege Münster 1931.*



Abb. 5: Brustbild des Cappenberger Propstes Ferdinand Mauritz Goswin von Ketteler (1699–1784, amt. ab 1739), J. M. Kappers (?) um 1745/50.

*Privatbesitz; Foto: Westfälisches
Landesmuseum für Kunst und
Kulturgeschichte Münster 1996.*

läßt sich auch vermuten, daß die Fürstenbilder in der Regel von den Klöstern selbst gekauft wurden, wie dies für 1768 aus dem Kloster Abdinghof bezeugt ist, als Bildnisse des Fürstbischofs Wilhelm Anton und dessen Neffen und späteren Nachfolger, des Hildesheimer Bischofs Friedrich Wilhelm von Westphalen, mit je sechs Talern bezahlt wurden.⁸ Die Ausstattung der Kloster Räume mit den Bildnissen der Freunde und Förderer entspricht den mittelalterlichen Grabsteinen und Epitaphien in den Klosterkirchen selbst – so ließen sich mit den Gräbern die mächtigen Schutzherrn des Klosters zeigen. Marienfeld etwa war die Grablege der Rietberger Grafen und einiger benachbarter Adeliger.⁹

Adeligen Vorbildern folgt auch die Galerie der Äbtebildnisse, von denen zwölf großformatige Bilder seit Abt Jodocus Caesem (1646–1661) bis heute erhalten sind.¹⁰ Wie die Ahnengalerie einer Familie oder Dynastie

⁸ Erzbischöfliche Akademische Bibliothek Paderborn, Cod AV 68 (Ausgabebuch des Abtes Felix Tullmann von Abdinghof), Bl. 30: 24.2. 1769 „pro imaginibus depictis Celsissimi nostri et Celsissimi Hildesiensis solvi 12 Tl.“

⁹ Vgl. das Verzeichnis der Gräber und Epitaphien in Marienfeld 1715 bei WIGGER, Antiquitates (wie Anm. 7) 112f. u. 16–24.

¹⁰ WERLAND, Marienfelder Chronik (wie Anm. 1) 220–249 mit Abb.; die Bildnisse heute im Pfarrhaus bzw. im Bistumsarchiv Münster.

verbildlichte sie die Kontinuität von Herrschaft. Die Äbte ließen sich mit den Insignien ihrer Würde, Mitra, Pektoralkreuz, Buch und Wappen, seit 1730 gelegentlich auch mit Hirtenstab abbilden und nutzten den Apparat herrschaftlicher Bildnisse – oft thronen sie z. B. unter einem Baldachin. Daß die Galerie nach dem Westfälischen Frieden einsetzt, mag mit der Vorbildhaftigkeit des Porträts als Mittel der Repräsentation während des Friedenskongresses zusammenhängen.¹¹

Die anhand des Zisterzienserklosters Marienfeld gewonnenen Beobachtungen sind hier wegen der guten Quellenlage beispielhaft ausführlich; sie lassen sich auf viele fundierte Klöster übertragen.¹² In Cappenberg verzeichnet das Inventar von 1803 246 Gemälde, darunter 42 mit religiösen Themen (einschließlich des Stifters Gottfried von Cappenberg), 24 Bildnisse (darunter elf von Fürsten einschließlich Friedrichs des Großen, neun von „Geistlichen“ und vier unbezeichnete), acht Jagdstücke, sechs Schlachtenbilder, zwei Schiffsbilder, 33 Landschaften und 36 aquarellierte Blumen- und Vogelbilder, sechs mythologische Bilder sowie 89 unbestimmte. Hinzu kamen 82 Kupferstiche – ein Stadtplan von Berlin, ein Bildniskupfer Friedrich Wilhelms III. und 80 „alte unbedeutende Portraits Kupferstiche und Gemälde“.¹³ Die „Jagdstücke“, die es ja auch in Marienfeld gab, deuteten auf das Jagdrecht dieser Klöster hin; in Cappenberg erkannte der sachverständige frühere Maler Schmidts aus Heil die Gemälde als Werke des „Kupfers“ – des münsterischen Malers Johann Anton Kappers (1707–1762), der in vielen münsterländischen Schlössern und auch in Clemenswerth Supraporten und Gemälde von Jagdbeute geschaffen hatte.¹⁴ Der kunstsinnige Cappenberger Propst Ferdinand Goswin Mauritz von Ketteler (1739–1784) hatte übrigens in der Propstei ein „Museum“ – wahrscheinlich eine Kunst- und Raritätenkammer – eingerichtet, die auf

¹¹ Vgl. DETHLEFS Gerd: Die Friedensstifter der christlichen Welt. Bildnisgalerien und Porträtwerke auf die Gesandten der westfälischen Friedensverhandlungen. In: STEINWASCHER Gerd/KASTER Karl Georg (Hrsg.): „... zu einem stets währenden Gedächtnis“. Die Friedenssäle in Münster und Osnabrück und ihre Gesandtenporträts (Bramsche 1996) 101–172.

¹² Die in der Rubrik 3.5.4 in HENGST, Westfälisches Klosterbuch verzeichneten Bildnisse bzw. Bildnisgalerien werden hier nur dann noch einmal besonders nachgewiesen, wenn weitere Literatur und Quellen herangezogen sind, die über die dort gegebenen Informationen hinausgehen.

¹³ Staatsarchiv Münster, Kriegs- und Domänenkammer Münster, Fach 19 Nr. 19, Bl. 79 (Inventar), 216v (Verkaufsprotokoll). Die Bilder sind verschollen; bekannt sind nur fünf Gemälde, eines des Propstes Alexander Hermann (1686–1695) 1690 und eines des Ferdinand Moritz Goswin von Ketteler (1739–1784) im Besitz der Familie, zwei weitere desselben befinden sich in der Propstei Beleck bzw. in westfälischem Adelsbesitz – wahrscheinlich an befreundete Prälaten oder Familienmitglieder gegeben –, ein weiteres in Privatbesitz in Werne aus dem Inventar des früheren Cappenberger Haupthofes Eickholt, wo es das Stellvertreterbildnis des Propstes darstellte. Ferner befindet sich im Pfarrhaus in Bork das des Dechanten und dortigen Pfarrers von der Lippe.

¹⁴ Vgl. KAMPS Markus: Der Maler Johann Anton Kappers (1707–1762). Seine Tätigkeit im Schloß Clemenswerth (Magisterarbeit masch. Münster 1996); Exemplar im Westfälischen Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Münster.

den ältesten Plänen Cappenberg's von 1805 im Propsteiflügel lokalisierbar ist.¹⁵

Prälatengalerien gab es auch in Böödeken (1803: „zwölf Brustbilder bisheriger Praelaten im Sommer-Refectorio“, „Ein [Brustbild] des Praelaten Busch auf der Praelatur“; 1805: 14 Bildnisse, verschollen)¹⁶, in Clarholz (fünf Bildnisse in der früheren Propstei erhalten)¹⁷, ferner (nach Ausweis des Klosterbuches) in der Praemonstratenserabtei Arnsberg-Wedinghausen (zehn Bildnisse seit Mitte des 17. Jahrhunderts), in der Benediktinerabtei Grafschaft (vier in Warstein-Belecke erhalten) und – eine Besonderheit für Frauenklöster – im Reichsstift Herford (Bildnisse heute im Museum Herford) sowie bei den Adeligen Damenstiften Elsey und Cappel. Letztere Bildnisserie, heute im Lippischen Landesmuseum Detmold, besteht aus sechs gleichmäßig großformatigen und ganzfigurigen Bildnissen der Äbtissinnen aus dem Hause Lippe von 1609 bis 1824 – von denen nur eine (Amalie, 1707–1751) fehlt; ihre drei Nachfolgerinnen sind zusätzlich durch den Stiftsdamenorden und die Ordensschärpe der Äbtissin ausgezeichnet. Wappen und Beischriften weisen auf ihre Stellung in Cappel hin und stellen den Zusammenhang der Bilder her, von denen leider nicht bekannt ist, ob sie aus Cappel selbst oder aus der Detmolder Residenz der Grafen zur Lippe stammen. Bei manchen überkommenen Einzelbildnissen ist unsicher oder gar fraglich, ob sie Teil eines Zyklus waren, besonders, wenn sie keine Unterscheidungsmerkmale wie Wappen, Namen o.ä. tragen. Das gilt etwa für ein Priorerbildnis im Kreuzherrenkloster Bentlage, angeblich des letzten Priors Overmann († 1818)¹⁸ und für eines im Kloster Glindfeld desselben Ordens (Prior Lefarth, † 1796).

¹⁵ Vgl. METTE Michael: Studien zu barocken Klosteranlagen in Westfalen (Bonn 1993) 51 und Abb. 84. – KLEINKNECHT Inga: Der barocke Klostergarten in der Gartenarchitektur des 18. Jahrhunderts am Beispiel des westfälischen Prämonstratenserklosters Clarholz (Diss. masch. Köln 1999) 45–46 mit Hinweis auf die Autobiographie des Minoriten Nikolaus Kindlinger in der Stadtbibliothek Dortmund.

¹⁶ Staatsarchiv Münster, Spezial-Organisations-Kommission Paderborn, Nr. 51, Bl. 17: „Verzeichniß von denjenigen auff dem Kloster Boedecken vorgefundenen Sachen, welche nicht gut aufbewahrt werden können, theils zur Fortsetzung der Oeconomie und Wirtschaft nicht erforderlich sind und deshalb öffentlich zu verkaufen seyn werden“, 27. Februar 1803: 5 Glocken, 3 Kutschen, 51 Gemälde einschließlich der Prälatengalerie. Die pensionierten Mönche erhielten z.T. Kupferstiche bzw. „einige Bilder“ bei ihrer Abreise. – Zu den im folgenden genannten Klöstern vgl. Sauerländer Familienarchiv 2 (1904) 52 (Bildnis des Grafschafter Abtes Coelestin Höynck, 1659–1727, 1711 Abt) und 3 (1905) 85 (Bildnis des Wedinghauser Abtes Adrian Höynck, amt. 1736–1749); HEESE Thorsten: Trägerinnen und Träger des Herforder Damenstiftordens. In: Beiträge zur westfälischen Familienforschung 51 (1993) 225–249, mit 7 Stiftsdamen- und Äbtissinnen-Bildnissen.

¹⁷ MEIER Johannes: Clarholtensis Ecclesia. Forschungen zur Geschichte der Prämonstratenser in Clarholz und Lette (1133–1803) (Paderborn 1983) 164 und Abb. 16, 18, 20 u. 23f. Hinzu kam 1997 ein Bildnis des Propstes Bernhard Kerckerinck († 1693) mit den elterlichen Wappen, möglicherweise aus dem Vorbesitz der Familie (vgl. Die Glocke, 18.2.1997; freundliche Mitteilung von Prof. Dr. Johannes Meier, Mainz).

¹⁸ Hüftbildnis mit Buch vor Kruzifix, mit Baldachin und Arkaden im Hintergrund. Stilistisch gehört es in das frühe 18. Jahrhundert; ein 1997 erworbenes Bildnis des aus Rheine stammenden Kreuzherrn Heinrich Helmich (1692–1734) kann nicht Bestandteil



Abb. 6: Brustbild des Corveyer
Fürstbischofs Ferdinand von Lüninck
(1794–1802) im Corveyer
„Äbtegang“, 1835.
Foto: Westfälisches Amt für
Denkmalpflege Münster 1996.



Abb. 7: Bildnis Kaiser Karls des Gro-
ßen in ganzer Figur mit dem Orden
vom Goldenen Vlies (!) als Gründer des
Klosters Liesborn, um 1720/40.
Museum Abtei Liesborn; Foto: West-
fälisches Landesmuseum für Kunst und
Kulturgeschichte Münster 1981.

Mehrfach geschah es, daß die Äbtegalerie bis in die Gründungszeit rekonstruiert und retrospektiv „ergänzt“ wurde, wobei auch die früheren Äbte dieselben Insignien trugen. Die älteste bekannte derartige Galerie befand sich in der Reichsabtei Corvey (angelegt wahrscheinlich um 1714/20 unter dem Abt Maximilian von Horrich), wo die Bildnisse um den Tatenbericht der Äbte ergänzt waren, so daß der bis heute im Schloß erhaltene „Äbtegang“ zugleich eine illustrierte Klosterchronik darstellt.¹⁹

eines Zyklus gewesen sein; ein Stifterbildnis des Procurators und späteren Priors Jodocus Höeter zeigt diesen betend vor der hl. Odilia mit der Fahne des Kreuzherrenordens, gehört also eigentlich zur religiösen Ausstattung; Der Märker 28 (1979) 27 (Bildnis Theodor von Brabeck, Fürstabt und Fürstbischof 1776–1794).

¹⁹ BRÜNING Hans Joachim: Zur Kunst- und Baugeschichte der Abtei Corvey in der Barockzeit. In: Westfalen 62 (1984) 129–152, hier 140f. Das Bildnis des letzten Fürstbischofs Lüninck entstand erst 1834, ebd. 142 Anm. 79. – Vgl. als Beispiel BRANDT Hans Jürgen/HENGST Karl: Die Bischöfe und Erzbischöfe von Paderborn (Paderborn 1984) 149 (Bildnis des Abtes und Paderborner Bischofs Heinrich von Spiegel, 1361–1380) sowie JÁSZAI, Monastisches Westfalen (wie Anm. 5) 258.

Gleiches gilt für die Benediktinerabteien Abdinghof („45 Porträts ehemaliger Aebte“, versteigert 23. Juni 1803 für 2 1/12 Taler)²⁰, Werden an der Ruhr (69 Bildnisse aus dem ersten Viertel des 18. Jahrhunderts)²¹ und Marienmünster (32 Gemälde im Format von ca. 105 x 90 cm mit Rahmen, entstanden wohl bald nach Corvey, um 1715/20).²² Die Säkularisationsinventare der Abtei Liesborn von 1803 listen zehn Bildnisse von Liesborner Äbtissinnen bis 1130 auf, ferner 32 Bildnisse von Äbten, von denen neunzehn im Format von ca. 88 x 74 cm im Pfarrhaus Freckenhorst erhalten sind. Sie datieren wohl aus dem zweiten Viertel des 18. Jahrhunderts, evtl. nach dem Neubau von 1735. Weitere drei Abtsbildnisse, allerdings nicht aus der Serie, befinden sich im Museum Abtei Liesborn – früher Pfarrhaus Liesborn.²³ Auch das sauerländische Benediktinerkloster Grafschaft besaß eine Äbtegalerie, wo nach dem Klosterneubau der Dillenburg-Maler Dehne 1737 einen Bildniszyklus von 16 Äbten, die vor der Reform von 1508 amtierten, sowie Porträts von Grafen und Edelherren zu Grafschaft lieferte.²⁴ Ebenso konnten das Zisterzienserkloster Hardehausen (drei Einzelbilder heute in Warstein-Belecke, weitere in Itatinga in Brasilien, wo die von 1927 bis 1938 zurückgekehrten Zisterzienser 1951 eine neue Abtei gründeten)²⁵ und das Augustiner-Chorherrenstift in Dalheim (23 „Bildnisse verstorbener Praelaten“ im März 1803)²⁶ mit Prälatengalerien aufwarten.

²⁰ Staatsarchiv Münster, Spezial-Organisations-Kommission Paderborn, Nr. 40, Bl. 24 Nr. 58; der Gesamtgemäldebestand, der leider nicht weiter spezifiziert ist, umfaßte 21 weitere Porträts, 36 größere und kleinere Gemälde sowie elf Kupferstiche (ebd. Bl. 28–29). Das Westfälische Klosterbuch II, S. 212 weist 52 Äbte nach. Ein Gemälde ist im Besitz des Altertumsvereins erhalten (Abt Gregor Busch, 1692–1709, ebd. 210).

²¹ GERCHOW Jan (Hrsg.): Kloster-Welt Werden 799–1803. Das Jahrtausend der Mönche, Ausstellungskatalog Ruhrlandmuseum (Essen 1999) 165 Abb. 59, 323 Nr. 21; weitere repräsentative Abtsbildnisse 431 Nr. 178 (wohl im Besitz der Familie des Abtes), 464 Nr. 277 (aus der Familie des Abtes), 484 Nr. 326 (aus Kloster Helmstedt).

²² KINDL Harald (Red.): Marienmünster 1128–1978. Beiträge zur Entstehung und Entwicklung der ehemaligen Benediktinerabtei aus Anlaß des 850jährigen Bestehens (Marienmünster 1978) hier Abb. S. 42, 58 u. 91. – Ein weiteres Bildnis – das des Abtes Hermann von Mengersen (um 1337/42) – befindet sich in Schloß Rheder, dem früheren Familiensitz der von Mengersen.

²³ MÜLLER Helmut: Das Kanonissenstift und Benediktinerkloster Liesborn (= Germania Sacra NF 23) (Berlin/New York 1987) 36–37. – SCHWIETERS Julius: Porträt-Bilder Liesborner Aebte in der Dechanei zu Freckenhorst. In: Warendorfer Blätter für Orts- und Heimatkunde (Jg. 1904) Nr. 7, S. 25f., Nr. 8, S. 29f., Nr. 9, S. 33f. sowie Nr. 10, S. 37f. – Über den Abteibau 1725–1735 s. SCHMIEDER Siegfried: Die Bau- und Kunsttätigkeit des Liesborner Abtes Gregor Waltmann (1698–1739). In: Heimatblätter der „Glocke“ Nr. 178, Silvester (1966) 709–712.

²⁴ WIETHOFF Frenn: Kloster Grafschaft und Wilzenberg. Neuauflage – Monumenta Grafschaftensis. Denkwürdigkeiten aus der Geschichte des Klosters Grafschaft, übersetzt von Manfred WOLF (Schmallenberg 1975) 96 u. 182.

²⁵ Vgl. KUHNE, Hardehausen (wie Anm. 3) 129, Abb. S. 135 (Daniel, erster Abt von Hardehausen, 1140, Gemälde des frühen 18. Jhs.).

²⁶ Staatsarchiv Münster, Spezial-Organisations-Kommission Paderborn, Nr. 65, Bl. 72v: Bestand an Kunstwerken im März 1803: 155 Ölgemälde, 2 Kaminstücke in Öl, drei Bildnisse verstorbener Fürstbischöfe, 23 Bildnisse verstorbener Praelaten, neun Kupferstiche. Nach dem Westfälischen Klosterbuch Bd. I, S. 232 amtierten seit 1452 insgesamt

Das bisher einzige bekannte Frauenkloster mit einer solchen Galerie ist das adeligen Nonnen vorbehaltene Benediktinerinnenkloster Herzebrock, aus dem sich fünf Bildnisse (ca. 117 x 79 cm; Beatrix de Lippia, † 1209; Odoradis, † 1329; Sophia von Stromberg, 1422–1463; Sophia von Münster, 1463–1500; und Anna von Ascheberg, 1533–1564) im Pfarrhaus Herzebrock bzw. in Privatbesitz erhalten haben, mit Darstellung der Insignien und dem mehrzeiligen Tatenbericht am unteren Rand, damit deutlich an der Iburger Bischofsgalerie orientiert. Im Herzebrocker Pfarrhaus überdauerte schließlich eine großformatige, etwa 155 x 220 cm messende Äbtissinnentafel in Form eines Stammbaumes, bezeichnet „Cathalogus Abbatissarum ...“²⁷: am Stamm erscheint nahe der Wurzel eine Kartusche mit dem Namen der Stifterin, in den Ästen dann von unten nach oben in chronologischer Reihenfolge Kartuschen mit den Namen der Äbtissinnen, ab etwa 1400 mit Wappen, und jeweils einem Tatenbericht. Nach Ausweis des Schriftdukts in den Tafeln ist das Gemälde unter der Äbtissin Anna Catharina von Berschwordt (1677–1695) entstanden und dann bis zum Regierungsantritt der Maria Barbara von Doetinchem (1762–1789) jeweils ergänzt worden. Da im Tatenbericht der Äbtissin Berschwordt für das Jahr 1690 der Neubau eines Konventsflügels überliefert ist, dürfte das Gemälde zur Ausschmückung dieses Gebäudeteils bestimmt gewesen sein. Die Bildformel des Stammbaumes belegt die Verwurzelung in adeligem Denken: der Konvent verstand sich als geistliche Familie, die auf das Erbe der Stifterin, auf die Wahrung von Kontinuität und Tradition verpflichtet war. Diese Selbstvergewisserung besaß ihr Pendant in Stifterbildern, so in einem nach Format, Rahmen, Bildaufbau und Datierung der Äbtissinnengalerie zugehörigen Bildnis des ersten Vogtes Ovo, eines Sohnes des Stifterpaares – übrigens mit einer Ansicht der barocken Klosteranlage. Das Gemälde der Stifterin Walburgis (110 x 85 cm, heute im Besitz der Gemeinde Herzebrock) gehört vielleicht nicht in die Serie, wie der andere Rahmen und eine etwas abweichende Bildunterschrift (Silber auf Schwarz) nahelegen, ist aber ebenfalls in das späte 17. Jahrhundert zu datieren: Die Stifterin trägt ein Kirchenmodell in ihrer rechten Hand und ein Gebetbuch in der Linken, sie blickt auf ein Bild der Muttergottes mit dem Jesusknaben in Wolken, während auf dem Tisch eine Schriftrulle mit einer Sentenz über den Vorzug des himmlischen gegenüber dem irdischen Lohn liegt.²⁸ Zur Galerie, die wie der Äbtissinnen-

27 Prioren. – Die meisten dieser Bildnisse dürften beim Klosterbrand 1838 untergegangen sein, zumal im Juli 1804 erst 33 Gemälde verkauft waren, vgl. PIEPER Roland: Dalheim. Pfarrort – Kloster – Staatsdomäne (Münster 2000) 146 u. 180f.

²⁷ Herrn Pfarrer Kortmann in Herzebrock ist für die freundliche Unterstützung der Recherche sehr zu danken.

²⁸ KUNDRUN Viola (Bearb.): Geschichte des Klosters Herzebrock 860–1803 in der Heimstube Herzebrock (Herzebrock o.J. [um 1990/92]) 2 (Abb. des Bildnisses der Walburgis), 18 (Abb. des Bildnisses Kaiser Karls V. ohne Unterschrift) u. [33] (Bildnis des Ovo); vgl. KLUETING Edeltraud: Das Kanonissenstift und Benediktinerinnenkloster Herzebrock (= Germania Sacra NF 21) (Berlin/New York 1986) 33f. datiert den

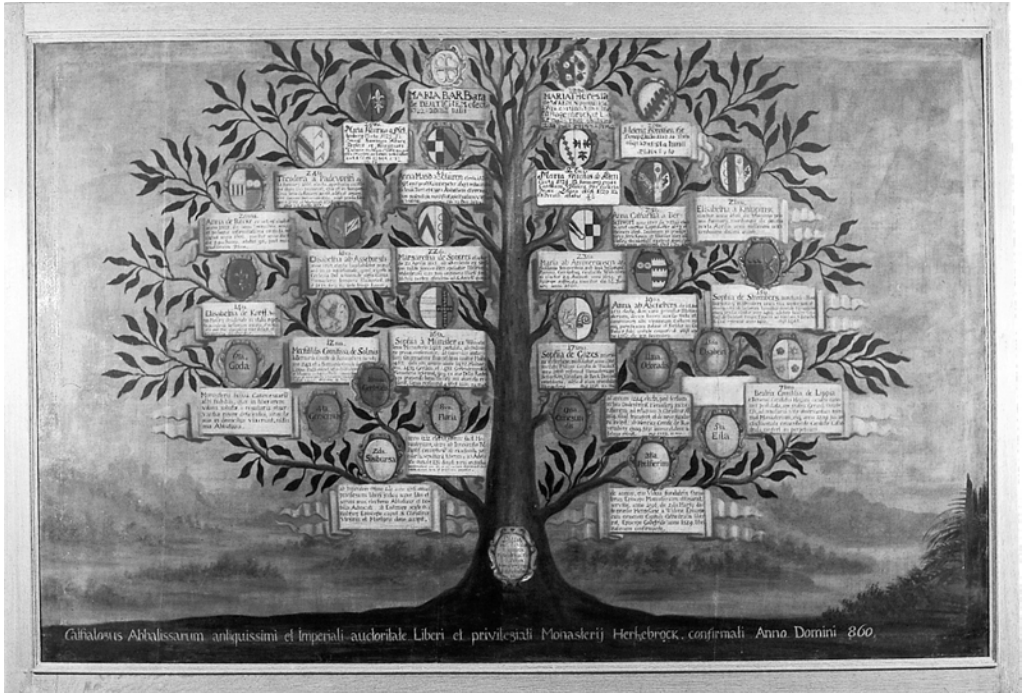


*Abb. 8: „Cathalogus Abbatissarum“ Äbtissinentafel
des Klosters Herzebrock in Form eines Stammbaumes, um 1690/1700.
Katholisches Pfarramt St. Christina Herzebrock;
Foto: Erwin Kriesche, Herzebrock.*

Stammbaum nach ihrem stilistischen Befund wohl auch um oder bald nach 1690 entstand, gehörten übrigens auch ein etwas größeres Bildnis des Apostels Petrus als Patron des durch Karl den Großen gegründeten Bistums Osnabrück – worauf die Bildunterschrift abhebt – sowie das des Kaisers Karl V. wegen eines 1537 erteilten Privilegienbriefes, der ein Privileg Kaiser Ottos III. bestätigte und dem Kloster den Titel eines „kaiserlich privilegierten Klosters“ bescherte. Hier wird die juristische Funktion der Bildnisgalerie, nämlich die Veranschaulichung der Legitimität der eigenen Existenz in einem von einem protestantischen Landesherrn regierten Territorium, noch einmal besonders deutlich.

Die Prälategalerie war übrigens auch in anderen deutschen Klosterlandschaften verbreitet und bildete ein durchaus charakteristisches

Zyklus, von dem sie acht Bilder nachweist (noch ohne das Porträt Karls V.), auf 1762 aufgrund der letzten Ergänzung des Stammbaum-Gemäldes. Zu den Baumaßnahmen 1690–1696, s. ebd. 21f.

Medium klösterlicher Selbstdarstellung und Traditionsvermittlung.²⁹ Eine Vorreiterrolle übten offenbar die Benediktinerklöster aus, die – durch regelmäßige Visitationen und gegenseitige Besuche, nicht zuletzt bei Totenfeiern, Abtswahlen und -weißen – relativ engen Kontakt miteinander hielten und ihre repräsentativen Klosterneubauten auf diese Weise schmückten. Vorbildhaft für sie mag hier die Ausstattung des ehemaligen Repräsentationsraumes der fürstbischöflichen Burg Iburg im früheren Benediktinerkloster Iburg gewesen sein, der heute „Rittersaal“ heißt. Dort war kurz nach dem Dreißigjährigen Krieg durch Fürstbischof Franz Wilhelm von Wartenberg eine Galerie der Osnabrücker Bischöfe und der Klosterstifter des Osnabrücker Landes eingerichtet worden, die einen Vorläufer in Wandmalereien wohl aus den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts hatte.³⁰ Das Bemühen, die Kontinuität und Legitimität der bischöflichen Herrschaft zu zeigen, macht sich dort besonders an dem Stifterbildnis Karls des Großen fest, das diesen Saal dominiert.

Karl der Große ist auch bei den Domstiften und bei manchen Klöstern eine beliebte Bezugsperson gewesen; Kloster Liesborn etwa führte sich auf ihn und seine Schwester Roswindis zurück und besaß daher – bis heute – ein überlebensgroßes Bild des Kaisers mit dem Liesborner Kirchenmodell, also dem traditionellen Stiftertypus, sowie ein Bildnis der Roswindis (leider verschollen).³¹ Auch Werden nahm natürlich auf Karl den Großen Bezug.³² Eine Figur Karls des Großen ist – als Gegenstück zu einer Figur Heinrichs II., des großen Förderers Paderborns zur Zeit Meinwerks – in Hardehausen erhalten, stammt möglicherweise aber aus einem Altarzusammenhang. Eine zentrale Rolle dagegen spielen Karl der Große und sein Sohn Ludwig der Fromme in der Reichsabtei Corvey, wo sie die Durchfahrt zum Innenhof flankieren, in dem der Haupteingang zur Abtswohnung lag: die Beischriften bezeichnen Karl als „ersten“, Ludwig als „zweiten“ Fundator – er habe nur die Absicht seines Vaters ausgeführt.³³ Im Kaisersaal, dem wohl schon 1704 fertiggestellten wichtigsten und größten Repräsentationsraum der Abtei, sind Karl und Ludwig als überlebensgroße Kamin-

²⁹ Vgl. ZIMMERMANN Eduard: Bayerische Klosterheraldik (München 1930) 28f. mit Hinweis auf zehn Bildnisserien in Bayern. – Vgl. in Oberschwaben etwa die Benediktinerabtei Ochsenhausen, s. MAIER Konstantin: Von Mönchen und gemeinen Leuten. 500 Jahre Klosterkirche Ochsenhausen 1495–1995, Ausstellungskatalog (Ochsenhausen 1995) hier 13–24.

³⁰ Vgl. DETHLEFS, Friedensstifter (wie Anm. 11) 161–163 u. 167 (Abb.).

³¹ Vgl. MÜLLER, Das Kanonissenstift (wie Anm. 23) 37. Vor der Aufhebung des Klosters 1802 stellte der Abt in seinem Bericht daher an den Anfang die Darstellung der Gründungsgeschichte, die ohnehin in der Klosterhistoriographie stets eine bedeutende Rolle gespielt hatte, gefolgt von dem Hinweis auf die Nützlichkeit der Stiftung („die Bildung mehrerer dem Staate nützlicher Menschen“), s. EICK Eugen: Tagebuch des letzten Abtes zu Liesborn, Carolus von Kerssenbrock (Dortmund 1903) 120f.

³² Vgl. GERCHOW, Kloster-Welt Werden (wie Anm. 21) 170; vgl. 499 u. 526 (Bildnis Hildegrim).

³³ Vgl. METTE, Barocke Klosteranlagen (wie Anm. 15) 24 Anm. 144.

bildnisse hervorgehoben, Ludwig mit dem Kirchenmodell. Bildnis-medallions der mittelalterlichen Kaiser, die dem Kloster Schenkungen und Privilegien verliehen, sind auf die Wände verteilt.³⁴ Dieser Kaisersaal – wohl der früheste und einzige klösterliche in Westfalen – dürfte in der Nachfolge großartiger Repräsentationsräume süddeutscher Benediktinerabteien stehen.

Selbst bei den Domstiften – und nicht nur in Westfalen – werden die Fundatoren auf den Almanachen (Stifts- oder Wappenkalendern) und auf den Sedisvakanzmünzen immer wieder abgebildet und ihre Figuren in den Kirchen und an Altären aufgestellt; neben den Bildnissen haben sich mehrere den Marienfelder Stifterbildern entsprechende szenische Darstellungen erhalten, deren Ikonographie sich von mittelalterlichen Stifterbildnissen ableiten läßt.³⁵ Legitimation durch Tradition ist dabei natürlich keine spezifisch klösterliche Strategie der Selbstbehauptung, sondern genauso bei dynastischen oder städtischen Herrschaftsträgern zu finden.

Corvey sah sich als Reichsabtei ohnehin zu besonderer, auch weltlicher Prachtentfaltung verpflichtet; dort gab es eine eigene „Bildergalerie“ mit einer Gemäldesammlung, von der bald nach der Säkularisation 220 Stück versteigert wurden.³⁶ Demnach scheint es in manchen Klöstern Bereiche mit bedeutenderen Anteilen profaner Kunst gegeben zu haben, vor allem Repräsentationsräume und Korridore, wo Klosterfremde gelegentlich Zutritt hatten. In Hardehausen hingen „auf dem großen Saal“ vier Heiligenbilder von „S. Bernardus, S. Benedictus, S. Scholastica, S.

³⁴ Beschreibung und Würdigung, ebd. 28f. – Zur Datierung s. BRÜNING, Abtei Corvey in der Barockzeit (wie Anm. 19) 148–150.

³⁵ Vgl. GALEN Hans (Hrsg.): Karolus Magnus Fundator. Karl der Große und die münsterische Karlstradition, Ausstellungskatalog Stadtmuseum (Münster 1993). – KOCH Petra: Stiftskalender des 16. bis 18. Jahrhunderts. Domkapitularische Selbstdarstellung in den Fürstbistümern. In: KESSEMEIER Siegfried/KOCH Petra: Bischofsländer. Bilder und Dokumente zur Geschichte der westfälischen Bistümer Münster – Osnabrück – Paderborn – Minden (= Bildhefte des Westfälischen Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte Münster 32) (Münster 1993) 15–25. – Zu den Darstellungen der Bistumsgründer auf Sedisvakanzmünzen, bei denen das Paderborner Domkapitel mit seinem Sedisvakanztaler von 1683 eine Schrittmacherrolle spielte, s. DETHLEFS Gerd: Die Hildesheimer Sedisvakanzmedaille von 1724. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Sedisvakanzmünzen. In: Numismatisches Nachrichtenblatt 28 (1979) 185–205. – Szenische Stifterbilder sind z. B. bekannt aus Clarholz (von 1770, s. MEIER, Clarholtensis ecclesia, wie Anm. 17, Abb. 15), Marienmünster (1. H. 18. Jh., s. PÖPPEL Diether: Das Benediktiner-Kloster Marienmünster 15. August 1128 bis 31. März 1803 (Paderborn/Marienmünster o.J. [1989]) 31 [Ausschnitt], TENGE Paul: 850 Jahre Marienmünster – ein ostwestfälisches Kloster. In: Die Warte, Jg. 39 (Juli 1978) Nr. 18, S. 3f. (mit vollständiger Abb.) und Willebadessen (18. Jh., Abb. ebd. 101) sowie in der Kirche zu Gehrden. Zum Stifterbildnis vgl. Lexikon der Kunst. 5 Bde. (Leipzig 1968–1978), hier Bd. 4 (Leipzig 1977) 690.

³⁶ Vgl. METTE, Barocke Klosteranlagen (wie Anm. 15) 24, Anm. 24. Versteigerungsprotokolle ließen sich bisher leider nicht auffinden. Die Bildergalerie wurde z. B. 1719 zwei durchreisenden Mönchen der Benediktinerkongregation St. Maur gezeigt, vgl. HAACKE Rhaban (Bearb.): Die Benediktinerklöster in Nordrhein-Westfalen (= Germania Benedictina VIII) (München 1980) 146.

Humbelina“ sowie vier als „Landschaftsgemälde“ bezeichnete Darstellungen aus dem Leben des Ordensgründers Bernhard, welche 1803 Herr von Spiegel zu Borlinghausen „zu Auszierung seiner Kapelle“ ankaufte; Frau von Westphalen zu Borlinghausen erwarb „5 Stück Gemälde, die auf dem grossen Saale hangen, und Kaiser, Kurfürsten und Fürsten vorstellen“, während im „Entree“ des Klosters „1 großes und 2 kleine Küchenstücke und 1 Jagdstück“ hingen, die der Regierungsrat Schwartz in Paderborn kaufte.³⁷ In Kloster Cappenberg zierten zwei großformatige „vorzüglich gute Jagdstücke“ des Malers Kappers das Refektorium.³⁸

Aus den Repräsentationsräumen der Johanniterkommende Lage haben sich eine Reihe von Gemälden im Kreismuseum Bersenbrück und im Kulturgeschichtlichen Museum Osnabrück erhalten; der Komtur Johann Jakob von Pallandt (1650–1693) errichtete nach dem Dreißigjährigen Kriege die Kommende in Stein neu und baute ab etwa 1670 eine Bildnissammlung auf.³⁹ Sie umfaßte großformatige Sitzbildnisse der Großmeister des Malteserordens, unter denen er selbst gedient hatte, sowie Brustbildnisse befreundeter Komture. Seine Nachfolger ergänzten die Sammlung um ihre eigenen Porträts und die der Hochmeister sowie befreundeter Adelige und der Osnabrücker Bischöfe – eine typische Potentatengalerie. Eine Bilderserie über den Malteserorden mit einer Ansicht von Malta, von Galeeren und Gefechten mit türkischen Schiffen wies auf die damalige politische Aufgabe des Malteserordens hin; weitere Bilder weltlicher Thematik, darunter ein Stilleben, machen die Bedeutung der Kommende als Schauplatz adeligen Lebens deutlich, in das übrigens auch die Verwandtschaft des Komturs einbezogen war.

Die Frage nach dem Sinn dieses Kunststrebens ist die Frage nach dem Publikum der Kunstwerke: es waren die Mönche selbst ebenso wie Gäste und damit eine weitere Öffentlichkeit. Zweifellos dienten Bilder der Selbstvergewisserung, wie es die Herzebrocker Äbtissinentafel und die üblichen Stifterbilder deutlich machen; andererseits war die Pflege von Kunst und Wissenschaft gerade in fundierten Klöstern Lebensinhalt. Gelegentlich mochte auch der Abt seine herrscherliche Stellung gegenüber dem Mönchskonvent unterstreichen. Daß nicht selten Spannungen auftraten, erhellt eine Klostergeschichte wie die Grafschafter „Monumenta“, die zum Einvernehmen zwischen Abt und Konvent mahnte. Der Liesborner Historiograph Wolfgang Zurmühlen wiederum gab seiner Bewunderung für den bauwütigen Abt Gregor Waltmann (1697–1739) beredten Ausdruck.

³⁷ Staatsarchiv Münster, Spezial-Organisations-Kommission Paderborn, Nr. 91, Bl. 79 u. 85, mit den Bildunterschriften der vier „Landschaftsgemälde“.

³⁸ Staatsarchiv Münster, Kriegs- und Domänenkammer Münster, Fach 19 Nr. 20, Bl. 1.

³⁹ Vgl. DETHLEFS Gerd: Die barocke Porträtgalerie des „Ritterhauses“ Lage im Kreismuseum in Bersenbrück. Bildnisse von Malteser-Großmeistern und Ordensrittern um 1670 bis 1780. In: 1245–1995 Johanniter-Kommende Lage. Beiträge zur Bau- und Kunstgeschichte (= Kultur im Osnabrücker Land 6) (Osnabrück 1995) 27–84.



Abb. 9: Abt Joseph Beitelmann und der Konvent zu Marienmünster, 1715. Katholisches Pfarramt Marienmünster; Foto: Westfälisches Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte, Westfalia Picta.

In diesen Kontext des Verhältnisses zwischen Abt und Konvent gehört auch ein großformatiges Gemälde in der Abtei Marienmünster, das der Konvent 1715 seinem Abt Joseph Beitelmann (1712–1723) zum Namens- tag schenkte⁴⁰: Die lateinische Unterschrift lautet übersetzt: „Dem verehrungswürdigsten und hochgeehrten Herrn, Herrn Joseph Beitelmann, des Klosters der heiligen Jungfrau Maria genannt Marienmünster hochwürdigstem Abte und seinem höchst geliebtem Vater, schenkte dieses Bild als geistliches Band zum Zeichen der ernsthaften kindlichen Zuneigung der Würdige Konvent ebendort im Jahre 1715 am heiligen St. Josephstag.“ Auf dem Bild erscheinen zehn Mönche im Studierzimmer des Abtes, der dort vor einer Bücherwand, zwischen auf dem Boden liegenden Büchern des hl. Thomas von Aquin und des Kirchenlehrers Augustinus mit abgelegtem Hirtenstab sitzt, auf dem Tisch die Mitra, ein Tintenfaß und ein Buch der „geistlichen Übungen“ (des Ignatius?)

⁴⁰ Abb. in LUCKHARDT Jochen (Bearb.): *Westfalia Picta* Bd. V: Kreis Höxter – Kreis Paderborn (Bielefeld 1995) 323f. – PÖPPEL, Marienmünster (wie Anm. 35) 47 (mit Deutung als Geschenk des Abtes an den Konvent).

– Hinweis auf die theologische Tätigkeit des Abtes. Abt Joseph präsentiert einen Kupferstich des hl. Joseph mit dem Jesuskind, und spricht (als „Sprechblase“) zu den Mönchen „Gehet zu Joseph, was er Euch sagt, das tut“ (nach Gen. 41,55). Die zehn stehenden Konventualen übergeben einen Bogen Papier mit einem Bibelzitat „Wir sind deine Brüder, und das ganze Volk möge dem Befehl deines Mundes gehorchen“ (nach Gen. 41,40) – Zitate aus der Geschichte des Joseph und seiner Brüder, die hier auf das Verhältnis zwischen Abt und Konvent aktualisiert werden, indem die Mönche ihren Gehorsam demonstrieren. Hintergrund können Spannungen zwischen Abt und Konvent gewesen sein – etwa um die von Abt Beitelmann von drei bzw. fünf Uhr wieder auf Mitternacht verlegte Matutin, das etwa anderthalbstündige Morgengebet, aber auch andere disziplinarische Maßnahmen des strengen Abtes, dessen asketische Ansprachen und Schuldkapitel überliefert sind.⁴¹ Vereinzelt gibt es weitere Gruppenbilder mit Darstellungen der Konvente in Westfalen, etwa aus dem Kloster Odacker (auf einem Altarbild in Belecke). In süddeutschen Klöstern dagegen hat sich dieser Bildtyp eines Gruppenbildnisses der Klostergemeinschaft mehrfach erhalten (etwa im Prämonstratenser-Reichsstift Obermarchtal/Donau).⁴²

Im Hintergrund des Konventbildes aus Marienmünster erscheint eine Klosteransicht quasi als Attribut des Abtes, als sein Herrschaftsgebiet. Derartige Klosteransichten als Attribute gibt es auch sonst (etwa auf dem Bildnis des ersten Herzebrocker Vogtes Ovo, heute im dortigen Pfarrrrhaus; auf dem Porträt des Liesborner Abtes Gregor Waltmann als Erbauers des Klosters; auf den Bildnissen des Moritz von Büren in Büren); oft wird auch nur die Kirche als Attribut eines bzw. der Stifter oder des Patrons dargestellt (so in Liesborn, Marienfeld, Marienmünster). Gleichwohl lassen sich eine Reihe solcher Klosteransichten, so aus Bentlage, Marienfeld und vor allem Dalheim, nachweisen⁴³, die ihr Pendant übrigens in Ansichten des Familienbesitzes in adeligen Schlössern haben.⁴⁴ Die großformatige Dalheimer Vedute ist ein nach 1737

⁴¹ Vgl. VÖLKER Christoph: Abt Joseph Beitelmann, ein Mönchsleben aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts. In: KINDL, Marienmünster (wie Anm. 22) 57–72, hier 62, 69 u. 71.

⁴² Vgl. SCHMITT Michael: Odacker – Schwesternhaus, dann Benediktinerinnen. In: HENGST, Westfälisches Klosterbuch II, S. 159–161, hier 160: Konvent mit elf Schwestern 1789; Prozessionsbilder des Konventes zu Obermarchtal 1661 (zur Abwendung eines Unwetters) und 1710 (für Abwendung von Kriegsgefahr 1704), jeweils mit Gruppenbildnis des Konvents, Klosteransicht und Heiligen, in der Sakristei bzw. im Kapitelsaal des Klosters, s. MÜLLER Max/REINHARDT Rudolf/SCHÖNTAG Wilfried (Hrsg.): Marchtal. Prämonstratenserabtei – Fürstliches Schloß – Kirchliche Akademie (Ulm 1992) 162 u. 239f. (Abb.). Ein ähnliches Bild im Benediktinerkloster Ochsenhausen in Oberschwaben, s. Ausstellungskatalog Ochsenhausen (wie Anm. 29) 40f., Nr. 47.

⁴³ Vgl. WERLAND, Marienfelder Chronik (wie Anm. 1) 111 (mit Abb.: Südsicht von Marienfeld, 18. Jh.), nachgewiesen bei ZUHORN, Gemäldebestand (wie Anm. 2) 107 Nr. 37 u. 108 Nr. 130–134. – Westfalia Picta V (wie Anm. 40) 318f., 324. – PIEPER, Dalheim (wie Anm. 26) 269 Nr. 4, Abb. S. 99.

⁴⁴ Vgl. die gemalten Ansichten des Hauses Venne vor und nach dem Umbau von 1710 (Gemälde ca. 155 x 100 cm), Abb. in: KERCKERING-BORG Engelbert Freiherr von: Alt Westfalen (Münster 1912) XII. – MUMMENHOFF Karl-Eugen: Beiträge zum architekto-

gemaltes Erinnerungsbild für den Prälaten Barthold Schonlau (1708–1730), der – so die Bildunterschrift – in jedem Jahr seiner 23jährigen Herrschaft das Kloster Dalheim mit einem Gebäude verschönerte (ornavit). Im Kloster Grafschaft ist ein großformatiges Gemälde einer Karte der „Graffschaffter Jagdt- und Holtzgerechtigkeit“ erhalten (ca. 155 x 217,5 cm), das 1737 der Dillenburg Maler Dehne „zur Information der Brüder malte“ – als Gegenstück einer leider verlorenen Ansicht „des gesamten Klosters mit seinen umliegenden und neu zu errichtenden Gebäuden“. ⁴⁵ Hier mischten sich Repräsentation mit der Behauptung von Ansprüchen gegenüber benachbarten Grundherren, insbesondere der Stadt Schmallenberg. Die in Süddeutschland häufigeren graphischen Ansichten der Klosterschlösser, meist aus der Vogelschau, gibt es aus Westfalen nur ausnahmsweise: von der Kartause Marienburg in Weddern sind zwei Ansichten von 1739 und 1744 überliefert (Landesmuseum Münster); gestochene Bildnisse von Prälaten kennt man mit drei Ausnahmen – den Porträtkupfern des Clarholzer Propstes Kückelsheim als Widmungsblatt in einem Augsburger Erbauungsbuch von 1721 und den Porträtstichen der Corveyer Äbte Maximilian von Horrich 1715 und Caspar von Boeselager – nicht. ⁴⁶

Die fundierten Klöster besaßen also in ihren Repräsentationsräumen durchaus weltliche Ausstattungen und haben diese über Generationen bis zur Säkularisation bewahrt; nicht selten sind sie in den Klostergebäuden bzw. Pfarrhäusern überkommen. Klöster, die in besonderer Weise dem Armutsideal verpflichtet waren wie etwa die Bettel- und Schulorden, besaßen nur ausnahmsweise Ansichten und Bildnisse. Meist erinnerte man so an die Stifter des Ordens bzw. der Institution sowie an Wohltäter. Das von Lotharinger Chorfrauen besiedelte Michaelskloster in Paderborn verwahrt bis heute Bildnisse des Ordensstifters Pierre Fourier und der Ordensstifterin Alix le Clerc, Stiftungen des Weihbischofs Franz Joseph Grafen von Gondola OSB, der auch als Spiritual des Klosters wirkte und sein – im Zweiten Weltkrieg leider verbranntes – Kniebildnis dem Kloster

nischen Œuvre des Lambert Friedrich Corfey. In: Westfalen 62 (1984) 93–128, hier 122f. (Abb. S. 121); ferner Westfalia Picta I (wie Anm. 40) 135f. (Lenhausen), 192f. (Haus Laer), 244–255 (Haus Melschede). – KLOCKE Friedrich von/THEUERKAUF Gerhard (Bearb.): Fürstenbergsche Geschichte Bd. II (Münster 1969) Tafel 5 (Schloß Waterlapp bei Bremen, Krs. Soest) = Westfalia Picta IV (wie Anm. 40) 39. – Westfalia Picta V (wie Anm. 40) 508 (Haus Vinsebeck).

⁴⁵ Westfalia Picta I (wie Anm. 40) 232f. – Monumenta Monasterii Grafschaftensis, ed. WIETHOFF/WOLF (wie Anm. 24) 182.

⁴⁶ Die Ansichten der Kartause Weddern abgebildet bei LUDORFF Albert: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Coesfeld (Münster 1913) Tafel 51. – Zu den Porträts vgl. MEIER, Clarholtensis ecclesia (wie Anm. 17) Abb. 30. – LECHNER P. Gregor Martin OSB: Das geistliche Porträt. Eine typengeschichtliche Bestandsaufnahme aus der Göttweiger Sammlung, Ausstellungskatalog Stift Göttweig (Göttweig 1986) Nr. 18 (Clarholz). – KLOCKE Friedrich von: Die Familie von Boeselager (Münster 1977) 272 (Abb.). – SCHMALOR Hermann-Josef: Klosterbibliotheken in Westfalen 800–1800. In: JÁSZAI, Monastisches Westfalen (wie Anm. 5) 499–518, hier 510 (Abt Maximilian von Horrich, 1715; mit Abb.).



Abb. 10: Brustbild des Liesborner Abtes Gregor Waltmann (1697–1739), um 1735/40. Museum Abtei Liesborn;

Foto: Westfälisches Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Münster.



Abb. 11: Brustbild des Weihbischofs Nicolaus Arresdorf OFM († 1620) aus dem Minoritenkonvent zu Münster, um 1720/50.

Katholisches Pfarramt St. Lamberti Münster;

Foto: Westfälisches Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Münster.

geschenkt hatte. Andere erhaltene Gemälde sind religiösen Inhalts.⁴⁷ Ähnliche Stifter- und Wohltäterbildnisse besaßen das Ursulinenkloster Dorsten (1945 verbrannt) und das Minoritenkloster zu Münster, das zwei aus seinen Reihen hervorgegangene Weihbischöfe lange nach deren Tod als Wohltäter rühmte und ihrem Andenken Bildnisse widmete.⁴⁸ Eine Besonderheit unter den Bettelordensklöstern stellte die fast vollständige Serie der sechs Paderborner Bischofsbildnisse von Ferdinand

⁴⁷ Vgl. STIEGEMANN Christoph (Hrsg.): 400 Jahre Augustiner Chorfrauen C. B. M. V. – Das St. Michaelskloster in Paderborn, Ausstellungskatalog Erzbischöfliches Diözesanmuseum Paderborn (Paderborn 1997) 51, 68f. u. 164. – Zum Weihbischof selbst vgl. BRANDT Hans Jürgen/HENGST Karl: Die Weihbischöfe in Paderborn (= Veröffentlichungen zur Geschichte der Mitteldeutschen Kirchenprovinz 2) (Paderborn 1986) 132–139 (mit Abb.).

⁴⁸ Weihbischof Nikolaus von Arresdorf OFM († 1620), auch Pfarrer von St. Lamberti (Bildnis im Besitz der Pfarre St. Lamberti Münster) und der Paderborner Weihbischof Johannes Pelcking OFM (1573–1642) im Westfälischen Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Münster, s. Abb. bei BRANDT/HENGST, Die Weihbischöfe (wie Anm. 47) 99–104; beide Bildnisse bereits beschrieben von TIBUS Adolph: Die Weihbischöfe von Münster (Münster 1862) 136f. Die Gemälde sind indes nicht von demselben Künstler gemalt. Von dem Bildnis Arresdorfs gibt es noch eine 1765 angefertigte Kopie in der Propsteikirche Belecke.

von Fürstenberg bis Friedrich Wilhelm von Westphalen im Paderborner Franziskanerkloster dar. Im Jesuitenkolleg in Münster gab es Bilder eines Stifterpaares von 1618 und des Ernst von Schelver S.J. (1594–1668), der Gut Insel dem Orden schenkte⁴⁹. 1806 besaß das Jesuitenkolleg in Büren unter 110 Gemälden neben 33 Heiligen- und anderen religiösen Bildern drei Bildnisse des Kolleggründers Moritz von Büren, Bildnisse seiner Eltern (alle im Bürener Mauritius-Gymnasium erhalten) und 29 „alte Gemälde von der Familie des Mauritius von Büren“ (1806 im langen Gange der unteren Etage, heute verschollen), ferner achtzehn Generaloberen des Ordens, zwölf Gemälde verschiedener Päpste und Kardinäle (zwei Brustbilder von Kardinälen aus dem Orden noch in der Aula zu Büren erhalten), ferner Bildnisse Kaiser Karls VI. (erhalten), des Papstes Klemens XI. (1700–1721), der fünf Paderborner Bischöfe von Franz Arnold bis Franz Egon 1704–1803 sowie schließlich dreier Paderborner Domherren: Der Dompropst Ignaz Friedrich Anton von der Asseburg (1675–1733), der Domkapitular Wilhelm von Westphalen (um 1662–1740) und ein dritter, wahrscheinlich ein weiterer Wohltäter des Kollegs, gegen dessen Gründung es seit 1644/54 heftigen Widerstand seitens der Paderborner Bischöfe und der Verwandtschaft Bürens gegeben hatte, hatten sich um den 1714/16 in Verträgen getroffenen Ausgleich verdient gemacht.⁵⁰ Es handelt sich also einerseits um Stifterbilder und um eine Potentatengalerie. Die Bilder prominenter Ordensmitglieder sollten andererseits den Gehorsam gegenüber den Oberen und das Wirken des Ordens in der kirchlichen Hierarchie zur Anschauung bringen. Ähnlich sah übrigens auch die Bildausstattung des Paderborner Kollegs aus. In dem „Spruchsaal“ hingen 1774 und noch 1823 an den Längsseiten über den großformatigen Bildnistafeln mit den Brustbildern von je 72 bis 1695 getöteten Märtyrern des Ordens (heute im Erzbischöflichen Diözesanmuseum Paderborn) die Porträts der achtzehn Ordensgeneräle von Ignatius von Loyola bis Lorenzo Ricci (1758–1773, † 1775), an den Schmalseiten Ganzfigurbildnisse des Kollegstifters Fürstbischof Dietrich von Fürstenberg (1585–1618) und des Fürstbischofs Ferdinand von Fürstenberg (1661–1683) als besonderen Wohltäters. Nach Ausweis

⁴⁹ Vgl. GEISBERG Max: Die Stadt Münster (= Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen 41, Teile 1–6) (Münster 1932–1941), Teil 6 (Münster 1941) 361f.

⁵⁰ Erhalten haben sich in Büren in der Aula Brustbilder des „CARD DE LUGO“, 66 x 55 cm sowie des „IOAN BAPTISTA SRE CARD TOLOTEI SI 1712“, 69 x 56 cm und des Moritz von Büren als Kammerrichter (ca. 128 x 99 cm), ferner im Treppenhaus die Bildnisse Kaiser Karls VI. und der drei Paderborner Domherren, des Stifters Moritz von Büren und seiner Eltern (je ca. 128 x 98 cm), das zweite Stifterbild im Büro des Direktors (ca. 127 x 97 cm). Verzeichnis der 112 Gemälde und 22 Landkarten in Staatsarchiv Münster, Königreich Westphalen, A 11.46, Bl. 12f.; Kriegs- und Domänenkammer Münster, Fach 19 Nr. 166, Bl. 51 (21.1.1806). – Vgl. KÖRNER Johannes: Kreis Büren (= Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen 38) (Münster 1926) 83 (Abb. eines Stifterbildes, das unter der Treppenschräge hängt). – RUDIGKEIT Siegfried: Kolleg und Kirche der Jesuiten zu Büren. Planungs- und Baugeschichte (Münster 1989) 131f. (zu einem Bild des Stifters) u. 21–58 über die politischen Kämpfe um die Kolleggründung.

eines Inventars von 1774 gab es insgesamt 82 „Schildereyen“, außerdem sieben „Crucifix-Bilder“ in dem Kolleg. Nicht wenige sind erhalten.⁵¹ Während die Klöster als Institutionen, die ihren Angehörigen Eigenbesitz verboten oder diesen nach deren Tode an das Kloster zurückfallen ließen, über erheblichen Besitz und eben auch Kunstbesitz verfügten, war bei Damen- und Kollegiatstiften nur die Kirche samt Inventar sowie gelegentlich Hausbesitz Stiftseigentum, nicht aber das Inventar und der persönliche Besitz und der Hausrat der Stiftsherren bzw. -damen. Nach Ausweis zahlreicher erhaltener Testamente und Nachlaßinventare ist der Kunstbesitz wohlhabender Pfründeninhaber nicht unbedeutend gewesen; gerühmt werden etwa aus Münster die Kunstsammlungen der Domdechanten, spätestens seit Friedrich Christian von Galen (1732–1748).⁵² Galen, der an sechs Domkapiteln präbendiert war, besaß ausgezeichnete Gemälde ebenso wie eine Potentatengalerie und Bildnisse befreundeter Domherren; er hatte sich vor den Toren von Münster ein eigenes kleines Lustschloß, die „Friedrichsburg“ erbaut.

Die Mehrzahl der nicht wenigen Stiftsdamen-, Ordensritter- und Domherrenbildnisse haben sich in den Adelsfamilien, also in der Verwandtschaft der Porträtierten, erhalten und eben nicht in den geistlichen Institutionen. Der Altertumsverein Paderborn besitzt als Dauerleihgabe in

⁵¹ Auf den Fluren der heutigen Theologischen Fakultät hängen noch fünf Bildnisse von Generaloberen (vom 2., 3., 4., 5. und 8.: Gonzales, † 1705), von zwei Erzbischöfen und neun Kardinälen, die aus dem Orden hervorgegangen waren, unter ihnen als jüngster Johann Baptist Salernus (zum Kardinal kreiert im Juli 1719) sowie Alvarez Cienfuegos (kreiert 1720); ferner Kaiser Karl VI., Ferdinand von Fürstenberg und sein Großvater Caspar († 1618). Vgl. die Beschreibung des Franz Joseph GEHRKEN 1823 (Erzbischöfliche Akademische Bibliothek Paderborn, AV Acta 47, Bl. 16): „... und hängen in dem sogenannten Spruchsaal, worin die Fremden zuerst eingeführt wurden, noch alle die Oehlgemälde, wie man solche in allen übrigen Collegien in Deutschland gewislich antrifft. Der obere Theil der beyden langen Seiten-Wände ist mit den Brustbildern der 18 Ordensgenerale in vergoldeten Rahmen, auf jeder Seiten 9 Stück von Loyola anfangend und mit Ricci aufhörend, behängt ... Unter diesen befinden sich auf beyden Seiten zwey große eingerahmte Gemähld, ebenfalls auf Leinwand gemahlt, wovon ein jedes 72 anderthalb Fus hohe Portraits von Ordensgliedern mit ihrer angeblichen Todesart enthält ... und hat jedes der 144 aufgenommenen Mitglieder nach chronologischer Ordnung die namentlichen historischen Notizen unter sich. ... Die beiden Seitenwände des Saals haben die Bildnisse der beyden Fürstbischöfe von Paderborn Theodor von Fürstenberg als Stifter, und Ferdinand von Fürstenberg als Wohltäter und ausgezeichnetem Schriftsteller in voller Lebensgröße zur Verzierung.“ – Das Inventar von 1774 (ebd., Archiv des Paderborner Studienfonds V Nr. 18, Bl. 4–10) weist an „gemahlten Schildereyen“ nach: „im Refectorio“ 16, in der „Kranckerey“ 2, „an der Porte oder Eingang des Hauses“ 3, „auff der Märtyrers Saal“ 22, „auf den Gängen“ 7, „in dem großen Saal“ 18, „auf den Zimmern für Frömde“ 6, „in der gemeinen großen Stube“ 1, „auf der Kammer des H. Regens“ 7.

⁵² Staatsarchiv Münster, Domkapitel Münster, Akten Nr. 451; Reste seiner Sammlungen konnte das Westfälische Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Münster 1997 erwerben. Die Sammlungen übernahm sein Nachfolger Franz Egon von Fürstenberg († 1761). Noch um 1803/06 war die Domdechanei Standort einer beachtlichen Gemäldesammlung, vgl. BERGHAUS Karl: Wallfahrt durch's Leben vom Basler Frieden bis zur Gegenwart. 9 Bde. (Leipzig 1862), hier Bd. 1, S. 148–149. Zur Friedrichsburg vgl. GEISBERG (wie Anm. 49), hier Bd. IV (1935) 128–132.

der Bildnissammlung der Familie von Imbsen zu Wewer ein Porträt der Gehrdenener Priorin Odilia Margaretha von Imbsen (1665–1736) von 1721; das Landesmuseum Münster in einer Bildnisserie aus der Familie von Bischopinck zu Getter das Bildnis der Franziska Dorothea von Hörde, Äbtissin des Benediktinerinnenklosters Liebfrauen-Überwasser zu Münster (1703–1750). Anton Gemmeke hat in seiner Monographie über das Damenstift Neuenheerse die Bildnisse von 18 Äbtissinnen und Stiftsdamen in verschiedenem Privatbesitz ermittelt, und es ist zweifellos möglich, dies in ähnlicher Zahl für andere Klöster zu leisten. Auch für Cappenberger Stiftsherren und für westfälische Deutschordensritter ließen sich eine Reihe von Bildnissen ermitteln⁵³, die deutlich veranschaulichen, daß Geistliche adeliger Herkunft den Lebensstil ihres Elternhauses und ihrer Geschwister in den Schlössern und Stadtpalais beibehielten.

Dieser Lebensstil schloß den Gebrauch von Porzellan und kostbarem Trinkglas ein; kostbare Wappenkale mit Schnitt, Schliff und Vergoldung sind aus dem Kloster Clarholz (mit inschriftlicher Widmung an den Prior Bernard Adrian Wilhelm von Spitael zu Krechting, 1748–1763) und aus dem Kloster Marienfeld – ein 1769 vom Konvent dem neugewählten Abt Arnold Detten gewidmeter Ehrenpokal mit Inschrift und Wappen – erhalten.⁵⁴ In den Klosterinventaren sind Gläser und Karaffen mit Goldrand nachgewiesen, mit denen die Mönche ihre Tagesrationen an Wein abgemessen erhielten⁵⁵; das Besteck war oft aus Silber – und im

⁵³ Neben den zwei in HENGST, Westfälisches Klosterbuch I, S. 177 genannten Bildnissen Cappenberger Präpste: Alexander Hermann von Ketteler zu Harkotten 1690 und Ferdinand Goswin Mauritz von Ketteler, um 1750 (zwei in Privatbesitz und eines, von Friedrich Carl d'Hosson 1751 gemalt, im Katholischen Pfarramt Warstein-Belecke). Bildnisse von Deutschordensrittern nachgewiesen bei DORN Hans Jürgen: Die Deutschordensballei Westfalen von der Reformation bis zu ihrer Auflösung im Jahre 1809 (Marburg 1978) 242f., ferner Johann Heidenreich von Ketteler 1690, Ferdinand Moritz und Friedrich Christian von Mengersen, s. STROHMANN Dirk: Anton Joseph Stratmann 1734–1807. Leben und Werk eines Malers aus dem Paderborner Hochstift (Paderborn 1997) Nr. C 24–26 u. C 30. – ARNOLD Udo: Ritter und Priester. Acht Jahrhunderte Deutscher Orden in Nordwesteuropa, Ausstellungskatalog Landcommanderij Alden Biesen (Alden Biesen 1992) 113 u. 155f. und zahlreiche Objekte zur Lebensweise und Repräsentation von Deutschordensrittern.

⁵⁴ DETHLEFS Gerd: Vivat Clemens August! Paderborner Glaskunst des 18. Jahrhunderts – Die Glashütte Emde bei Brakel, Ausstellungskatalog Paderborn/Sögel/Münster 2000 (Münster 2000) Nr. 43 u. 52; Pokale des Corveyer Abtes S. 25, auf das Domkapitel zu Münster Nr. 9, 19; des Stiftes Horstmar Nr. 16; ein Pokal des Stiftes St. Mauritz zu Münster im Landesmuseum Münster (Inv.Nr. R-466 LM), Pokale auf einzelne Domherren Nr. 22, 24, 27, 47 u. 49, auf ein Profestjubiläum – wahrscheinlich eines niedersächsischen Benediktinerklosters – Nr. 41. 1799 schenkte übrigens Abt Kerksenbrock aus Liesborn bei einem Besuch in Abdinghof „dem dasigen Convent ein Glas Wein (wofür ich ex proprio peculio 11 Rthl. 18 Mgr. bezahlet)“ – wahrscheinlich ein ähnliches geschliffenes Glas, vgl. EICK, Tagebuch des letzten Liesborner Abtes (wie Anm. 31) 32.

⁵⁵ So in Kloster Hardehausen nach Ausweis des Inventar-Protokolls vor der Übergabe an einen Pächter 2.8.1804: Staatsarchiv Münster, Kriegs- und Domänenkammer Münster, Fach 19 Nr. 176, Bl. 8, gleichlautend Bl. 62; ähnlich im Kloster Dalheim: Spezial-Organisations-Kommission Paderborn, Nr. 65, Bl. 61 (März 1803). Zur Rationierung des Weines vgl. EICK, Tagebuch des letzten Liesborner Abtes (wie Anm. 31) 25 u. 90.

Kloster Dalheim erhielten z. B. nach der Säkularisation die entlassenen Konventualen je einen Satz von Messer, Gabel und Löffel aus Silber.⁵⁶ Aus dem Kloster Liesborn überliefert der Chronist Wolfgang Zurmühlen, daß dieser Tafelkomfort in die Regierungszeit des Abtes Gregor Waltmann (1698–1739) zu datieren ist, der im Jahre 1701 für den Abtstisch je zwölf silberne Löffel und Becher, einen Salzsieder und einen Senftopf aus Silber und 1717 erneut Silberbesteck anschaffte; schon 1700 hatte er ein neues Pektoralkreuz mit elf Smaragden und 24 Brillanten gekauft.⁵⁷ Selbst bei ihren Reisen – in eigener, sechsspänniger Kutsche – demonstrierten die Prälaten der Klöster ihren Rang. Sie pflegten oft auch eine Musikkultur, unterhielten repräsentative Gärten, die adeligen Schloßgärten nicht nachstanden und in ihrer Ausstattung mit Orangerien, Gartenhäusern, Skulpturen wie Putten u.ä. gleich ausgestattet waren.⁵⁸ In den Prämonstratenserklöstern Cappenberg und Clarholz gab es gar eine Kegelbahn zum Zeitvertreib.⁵⁹ Einzelne Klöster ließen nach 1700 repräsentative Stadthöfe bauen; in Paderborn entstanden so der Dalheimer und der Hardehausener Hof, über deren ursprüngliches Inventar jedoch leider keine Nachrichten auffindbar sind.

Die Zeit um 1700 scheint dabei eine Schwellenzeit gewesen zu sein; noch unter dem Corveyer Abt Christoph von Bellinghausen (1678–1696) gab es erhebliche Widerstände des Konvents gegen den Bau eines Gäste- und Gartenhauses und gegen die Anlage eines Weinberges, so daß der Grafschafter Abt Emericus Quincken (1682–1707) bei einer Visitation um 1690 im Auftrag der Bursfelder Kongregation den Abbruch des Hauses und die Zerstörung des Weinberges durchsetzte.⁶⁰ Angesichts der durch die Ordensregeln festgelegten Gehorsampflichten der Mönche ist dieser Widerstand bemerkenswert. Im 18. Jahrhundert galt indes weltlicher Luxus dem Ruf der Klöster nicht mehr als abträglich – außer bei protestantischen Klosterkritikern wie eben Justus Gruner. Dabei unterliegt es eigentlich keinem Zweifel, daß religiöse Themen beim Wandschmuck in den meisten westfälischen Klöstern dominierten: als 1739 der Neubau des Klosters Grafschaft ausgeschrieben wurde, erhielt jeder Mönch ein Marienbild in seine Zelle.⁶¹

Für die weltliche Ausstattung jedoch gilt, daß sie der Selbstverortung der Klöster in der umgebenden ständischen Gesellschaft diene; sie ver-

⁵⁶ Vgl. Staatsarchiv Münster, Spezial-Organisations-Kommission Paderborn, Nr. 51, Bl. 24–27 (März 1803).

⁵⁷ SCHMIEDER, Bau- und Kunsttätigkeit (wie Anm. 23) 710f.

⁵⁸ Vgl. PIEPER, Dalheim (wie Anm. 26) 102. – KLEINKNECHT, Der barocke Klostergarten (wie Anm. 15) 17–20, 126–133 zu Orangerien, 136–147 zum Skulpturenschmuck, u.ö.

⁵⁹ KLEINKNECHT, Der barocke Klostergarten (wie Anm. 15) 19f., 44 u. 133f.

⁶⁰ WIETHOFF/WOLF, Monumenta Monasterii Grafschaftensis (wie Anm. 24) 155 u. 157f. – Vgl. die versteckte Kritik des Mönches Hermann Hartmann (1649–1719) an der künstlerischen Modernisierung und der Beseitigung mittelalterlicher Altäre und Kunstwerke in Marienfeld bei WIGGER, Antiquitates (wie Anm. 7) 15 u. 24–27; vgl. LEIDINGER, Die Zisterzienserabtei Marienfeld (wie Anm. 1) 53.

⁶¹ WIETHOFF/WOLF, Monumenta Monasterii Grafschaftensis (wie Anm. 24) 183.

anschaulichte den Anspruch, selbst auch Herrschaftsträger zu sein und zu bleiben. Die Ausstattung an Bildern und Inventar entsprach dem repräsentativen Erscheinungsbild der Klosterschlösser, die seit dem späten 17. Jahrhundert nach und nach entstanden. Sie haben Parallelen in Klostererzeugnissen oder anderen Aktivitäten, die die klosterexterne Öffentlichkeit als Publikum und Zielgruppe zu erreichen suchten: etwa bei Staatsfeierlichkeiten wie den Exequien oder der Weihe eines Fürstbischofs oder feierlichen Prozessionen wie bei dem Paderborner Liborifest 1736, als die Prälaten der Klöster als Konzelebranten auftraten. Erinnert sei auch an die Rolle der Klöster als Grablegen für Standespersonen bzw. als Aufstellungsorte für Epitaphien, auf denen z. B. die Ahnenprobe den Adel der Verstorbenen bezeugte, an die Tätigkeit von Ordensgeistlichen als Beichtväter und Hausgeistliche, an Drucke von Huldigungsgedichten an Fürsten und Adelige und – oft erst in den Jahrzehnten vor der Säkularisation – an die Ordenskreuze in Damenstiften, welche die Zugehörigkeit zu einer adeligen Korporation deutlich machten, sowie an Domherrenkreuze.⁶²

Die Sprachkenntnisse – insbesondere des Lateinischen – machten Klosterinsassen besonders geeignet, Huldigungstexte für Fürsten und Adelige zu schaffen und in kunstvolle literarische Formen zu gießen. War dies zunächst eine Spezialität der Jesuiten, die zahlreiche Schulen und in Paderborn eine Universität unterhielten und mit ihren panegyrischen Texten ältere Schultraditionen fortsetzten⁶³, so finden sich im 18. Jahrhundert auch Mendikanten unter den Autoren, so die Dominikaner (für den münsterischen Fürstbischof Max Friedrich 1762), die Minoriten (für Max Friedrich 1762 mit Chronogramm-Gedicht) ebenso wie die Observanten (1719 auf den Regierungsantritt des Fürstbischofs Clemens August). Derartige panegyrische Gelegenheitsdrucke sind auch aus ein-

⁶² KLUETING Edeltraud: Ordenskreuze und ähnliche Abzeichen in westfälischen Damenstiften des 18. Jahrhunderts. In: JÁSZAI, Monastisches Westfalen 541–549, mit der These, die Orden seien vor allem innerhalb der Damenstifte getragen worden und hätten zudem die adelige Exklusivität betont (S. 541); vgl. HEESE (wie Anm. 16). – Zu den Domherrenkreuzen s. STROHMANN, Anton Joseph Stratmann (wie Anm. 53) 25 u. 174f.

⁶³ HALLER Bertram: Fürsten- und Gelehrtenlob im westfälischen Barock, Ausstellungskatalog Universitäts- und Landesbibliothek Münster (Münster 1996) Nr. 1–2, 4, 6, 10, 12, 14, 19f., 72f., 77, 79 u. 82f. (panegyrische Schriften der Jesuiten zu Osnabrück, Münster, Paderborn, Coesfeld 1628–1719), der Minoriten zu Münster Nr. 45 (1645) sowie der Observanten ebd. Nr. 85 (1719). Unter den Einzeldrucken im Landesmuseum ferner Drucke der Jesuiten zu Münster für August Wilhelm von Wolff-Metternich als Dompropst zu Münster 1753, für Fürstbischof Max Friedrich 1762 und zur Grundsteinlegung des Schloßbaues 1767, 1770 für Friedrich Ferdinand von Droste-Füchten und Caspar von Droste-Füchten, beide als Domdechanten. – Einige Paderborner Texte nachgewiesen bei KAMPMANN-MERLIN Ute: Paderborner Bibliographie 1578–1945. Das Schrifttum über die Stadt Paderborn (Paderborn 1992) für die Jesuiten Nr. 2557, 2566, 2592 (1618–1705), für die Franziskaner Nr. 2608 und 2610 (1773/1783); ferner Nr. 2589 (Abtei Abdinghof zur Wahl des Dompropstes Wolff-Metternich 1721). Weitere Drucke lassen sich ermitteln in der Kartei Paderborner Drucke der Erzbischöflichen Akademischen Bibliothek Paderborn (freundl. Hinweis von Herrn Hermann-Josef Schmalor, Paderborn).

zelen Klöstern anlässlich der Weihe neugewählter Äbte bekannt, so aus Marienfeld (zur Weihe der Äbte Wilhelm Crone 1774 und Stephan Pöttken 1784)⁶⁴ und Hardehausen.⁶⁵ In ähnlicher Weise wurden in Klöstern Texte für die großformatigen Totenzettel geschrieben, mit denen der Tod von Standespersonen angezeigt und zu Fürbittengebeten aufgerufen wurde. Derartige Totenzettel sind aus den Benediktinerabteien Marienmünster, Liesborn und Abdinghof sowie aus vielen Mendikantenklöstern erhalten geblieben.⁶⁶

Das alltägliche Leben der Klostereinwohner jenseits ihrer liturgischen und geistlichen Aufgaben, entsprach also dem sozialen Standard der Herkunftsschichten seiner Insassen bzw. spiegelt die sozialen Normvorstellungen der politischen und gesellschaftlichen Führungsschichten. Es ist damit eine Facette der Lebensäußerungen einer Zeit, der höfischen und Adelskultur. Die Klöster integrierten sich, indem sie spezifische Aufgaben übernahmen; sie versuchten sich zu behaupten, indem sie soziale Standards der Führungsschichten einhielten und überkonfessionelle – nämlich historische und rechtliche – Argumentationsstrategien entwickelten, wie sie für die Zeit nach dem Westfälischen Frieden in den Stifterbildern so charakteristisch waren. Die religiöse Legitimation der Klöster hatte seit der Reformation an Überzeugungskraft verloren; das im Mittelalter Selbstverständliche wurde nun durch konkretere geistliche Dienstleistungen wie Seelsorge, Leichenpredigten und Totenzettel sowie literarische Huldigungen an einzelne Gönner ergänzt. Auch die Leistungsfähigkeit der Klosterwirtschaften stellte man unter Beweis mit prächtigen Klosterbauten.⁶⁷ Die Prachtentfaltung und demonstrative Zurschaustellung von Reichtum dienten als Mittel, um Macht zu zeigen, den Erfolg, der auch ihre Existenz legitimierte. In der Anpassung an die Gesellschaft außerhalb der Klöster unterwarfen sich damit – und das gilt vor allem für die reichen, fundierten Klöster – die Institute einem schleichenden Prozeß der Säkularisierung.

Deutlich wird diese Entwicklung etwa auch bei der Wappenführung. Siegel mit den Bildern der Klosterpatrone – als den eigentlichen Eigentümern des Besitzes – gab es seit dem 12. Jahrhundert zur Beglaubigung von Urkunden, in denen Rechtsgeschäfte des Klosters geregelt wurden. Diese Siegelbilder wurden seit dem Spätmittelalter oft durch Wappen

⁶⁴ Drucke im Westfälischen Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Münster.

⁶⁵ Vgl. KUHNE, Hardehausen (wie Anm. 3) 164f. (Widmungsgedicht zur Wahl des letzten Abtes 1802).

⁶⁶ GÖCKING Dominikus, Totenanzeigen und Totenbriefe. Nachrufe für die Öffentlichkeit. In: BAUMEIER Stefan/SCHLIMMGEN-EHMKE Katharina (Hrsg.): Goldene Zeiten. Sauerländer Wirtschaftsbürger vom 17. bis 19. Jahrhundert (= Schriften des Westfälischen Freilichtmuseums Detmold 20) (Essen 2001) S. 336–341. – Eine Sammlung dieser Totenzettel im Landesmuseum Münster; Einzelstücke in vielen Archiven.

⁶⁷ Vgl. METTE, Barocke Klosteranlagen (wie Anm. 15) passim. – Vgl. über die Motive BRAUNFELS Wolfgang: Die Kunst im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation Bd. III: Reichsstädte, Grafschaften, Reichsklöster (München 1981) 353–357. – BAZAIN Germain: Paläste des Glaubens. Die Geschichte der Klöster vom 15. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. 2 Bde. (München 1980), hier Bd. 2, S. 12–21 u. 54–57.

ersetzt. Im Zisterzienser- und im Praemonstratenserorden setzte sich die Wappenführung im 15. Jahrhundert nach und nach durch – allerdings nicht in allen Filialklöstern. Die zentrale Struktur des Praemonstratenserordens mit regelmäßigen Versammlungen der Klostervorsteher in Prémontré sowie die Tagungen der Zisterzienseräbte in Cîteaux indes dürfte zur Verbreitung dieses Brauches der Wappenführung beigetragen haben. Die Wappenbilder selbst entwickelten sich oft aus dem Siegel bzw. der Darstellung des Klosterpatrons oder seiner Attribute (Dortmund, Praemonstratenserinnenkloster St. Katharina: IHS mit halbem Rad), waren gelegentlich redende Wappen, die den Kloster- bzw. Ortsnamen illustrierten oder – häufiger das Wappen der Stifterfamilie. Das gilt für Westfalen insbesondere für die Wappen der Stifte Cappenberg, Clarholz (Wappen der Edelherrn von Steinfurt) und Scheda (Herren von Ardey).⁶⁸ Die Wappen erscheinen an Stiftsgebäuden oder zur Identifikation der Stifterfiguren auf Gemälden und an Skulpturen. Bei Rechtsgeschäften dagegen siegelten die Klostervorsteher in der Regel mit ihrem Familienwappen, insbesondere in den Praemonstratenserstiften mit Adelsexklusivität (Varlar, Clarholz, Cappenberg, Scheda).

Das Wappen der Gründerfamilie führten auch andere westfälische Klöster, so die Benediktiner von Marienmünster den Stern der Grafen von Schwalenberg, der z. B. als Wappen auf den Bildnissen der Äbte Anfang des 18. Jahrhunderts und auch in Wappensteinen an den Gebäuden der Abtei erscheint (oft mit der Muttergottes als Wappenhalterin), sowie die Benediktiner in Grafschaft (mit dem Wappen der Edelherrn). Als Stifterwappen ist auch das der Liesborner Benediktiner anzusprechen: mit dem gekrönten Löwen und einem Doppeladler soll es auf Papst Leo III. und Kaiser Karl den Großen verweisen, die der barocken Klostertradition zufolge 799 die Weihe der Klosterkirche vorgenommen haben sollen. Das Wappen wurde erst nach dem Dreißigjährigen Krieg angenommen⁶⁹, wie überhaupt das späte 17. und 18. Jahrhundert die Blütezeit der Klosterheraldik war.⁷⁰

Die Zisterzienser führten als Zeichen der Zugehörigkeit zum Verband der Zisterzienser das Wappenbild von Cîteaux (den schrägrechten, blau-rot geschachten Balken); als zweites Feld ein Ortswappen und/oder das Familienwappen des Abtes, oft ein erst angenommenes redendes. In Marienfeld ist dieses Wappen indes erst seit Abt Jodocus Caesem nach-

⁶⁸ BACKMUND Norbert OPræm: *Monasticon Praemonstratense*. 3 Bde. (Straubing 1949–1956), hier Bd. 3 (1956) 482–484. – Allgemein zur Heraldik des Ordens: ebd. 452–454.

⁶⁹ SCHMIEDER Siegfried: Abt Georg Fuisting von Liesborn. In: *Heimatblätter der Glocke* Nr. 200 vom 7.12.1968 (1968) 800. – DERS.: *Quellen zur Geschichte des Klosters Liesborn* (Beckum 1968) 30. – MÜLLER, *Das Kanonissenstift* (wie Anm. 23) 105.

⁷⁰ Vgl. die Fallstudie von SCHRÖDER Brigitte: *Mainfränkische Klosterheraldik. Die wappenführenden Mönchsklöster und Chorherrenstifte im alten Bistum Würzburg* (Würzburg 1971) 227–234. Die dort gewonnenen Erkenntnisse lassen sich wohl auch auf Westfalen übertragen.



*Abb. 12 Wappen über dem Portal
des Westflügels von Kloster Bentlage.*

*Foto: Dr. Gerd Dethlefs,
Münster 2000.*



*Abb. 13 Front des Ostflügels am
Mauritius-Gymnasium (ehem. Jesui-
tenkolleg) Büren mit dem Wappen.*

*Foto: Dr. Gerd Dethlefs,
Münster 2000.*

weisbar.⁷¹ In Hardehausen kombinierte man den Schrägbalken mit einem Hirtenstab; hier findet sich das Wappen auch auf Grenzsteinen.⁷² Nicht wenige Klöster führten auch Wappen, die aus Heiligenattributen abgeleitet waren wie etwa das Kloster Abdinghof in Paderborn (gekreuzte Schlüssel und Schwert für die Patrone Peter und Paul, kombiniert mit dem Hirtenstab). Die Wappen kommen nicht nur innerhalb des Klosters vor, etwa an den Gebäuden, sondern auch etwa an auswärtigen Häusern wie den Stadthöfen und Zehntscheunen. Selbst der Wappenkalender des Paderborner Domkapitels zeigte seit spätestens 1691 auch die Wappen der vier Benediktiner- bzw. Zisterzienserklöster des Bistums, Abdinghof, Hardehausen, Marienmünster sowie das längst säkularisierte Kloster Helmarshausen mit dem Hinweis „vacat“.⁷³ Klöster waren jedenfalls in der Gestaltung ihrer Wappen freier als adelige Familien, die durch die Ahnenproben und durch kaiserliche Wappenverleihungen bis in die Helmzier festgelegte Wappen führten. So zeigt die Westfassade des Kreuzherrenklosters Bentlage über einer Texttafel

⁷¹ WERLAND, Marienfelder Chronik (wie Anm. 1) 188–250 mit zahlreichen Siegelabbildungen der Äbte.

⁷² KUHNE, Hardehausen (wie Anm. 3) 135 (auf Abtsbildnis), 156 (Abb. des Grenzsteins), 162 (Wappenstein am Zehnthof zu Bonenburg), 164 u. 189 (Wappen am Gartenhaus).

⁷³ Westfalia Picta V (wie Anm. 40) 359–368.

mit einer kurzen Klostergeschichte das Ordenswappen mit den Heiligen Cyriacus und Helena; darunter in dem gesprengten Giebel des Portals auf einem gekrönten Wappenbaldachin die von zwei Löwen gehaltene Kartusche mit einem sicher eigens komponierten Wappen: das aus dem Wappenschild der Stadt Rheine wachsende Kruzifix, begleitet von Sonne und Mond. Daß das Wappen den herrschaftlichen Eindruck des Klosters verstärken sollte, bestätigt ein Blick auf das Bürener Jesuitenkolleg (erbaut 1717–1728): zeigt der Ostflügel auf der Stadtseite das Ordenswappen, so der Westflügel das Wappen der Herrschaft Büren mit dem Ordenswappen als Herzschild!⁷⁴ Die Wappenzier interpretiert damit die Kolossalpilasterordnung des Mittelrisalits und der Flügelfronten: als Rechtsnachfolger der Herren von Büren ist der Orden Herrschaftsträger. Nicht selten nehmen auch Figuren der Ordens- bzw. Klosterpatrone die Stelle der Wappen in den Fassaden ein oder sind mit den Wappen kombiniert, so in Bentlage, Bredelar, Brenkhausen, Corvey, Grafschaft, Hardehausen, Herzebrock, Iburg, Liesborn, Marienfeld, Kommende Mülheim und Willebadessen, wo sie prächtige barocke Bauten akzentuieren.⁷⁵

Der prächtige Ausbau der Klöster indes rief bei einem Kritiker wie Justus Gruner harsche Ablehnung hervor und brachte letztlich die öffentliche Meinung auf die Seite der Klostergegner und ihres Nützlichkeitsdenkens. Gerade die Klöster, die unter dem Zwang zur Anpassung an barocke Lebensformen und an einen zeitgemäßen Komfort standen, um Attraktivität für jugendliche Mitglieder aus Adel, Bürgertum und Bauernstand auszustrahlen, hatten mehr als nur ein asketisches und entbehrungsreiches Leben anzubieten, wollten sie überleben. Die Säkularisierung eines adeligen Benediktinerklosters wie Corvey, das sich zu seinem Überleben 1792 in ein Fürstbistum umwandelte, so daß aus dem Mönchskonvent ein adeliges Domkapitel wurde, spricht für sich. Wie sehr das glückliche Zusammenleben für die Mönche selbst zur Lebensperspektive wurde, verdeutlicht die letzte Strophe des Huldigungsgedichts für den letzten Abt von Hardehausen 1802⁷⁶:

„Die Vorsicht segne stets dein künftiges Bemühen,
Dass unser gute Ort die schöne Zeit erblickt.
Da Fried und Einigkeit in unsern Mauern blühen
und reiner Tugend Glanz der Brüder Herz entzückt:
Damit wenn wir verwest, die Nachwelt möge lesen,
Wie glücklich alle hier zu deiner Zeit gewesen.“

⁷⁴ Das Wappen ist bereits auf einer Detailzeichnung des 18. Jahrhunderts überliefert und besonders zur Kenntnis genommen worden, s. RUDIGKEIT, Kolleg und Kirche (wie Anm. 50) 130f., Abb. 14.

⁷⁵ Vgl. METTE, Barocke Klosteranlagen (wie Anm. 15) mit Abb. 22, 24f., 28, 37, 50–52, 62, 71, 76f., 90, 92, 97, 101, 118, 127, 137, 138a, 141, 151–153, 170–172, 176–180 u. 185; zu Iburg s. BUSSMANN Klaus/MATZNER Florian/SCHULZE Ulrich: Johann Conrad Schlaun 1695–1773. Das Gesamtwerk. 2 Bde. (Stuttgart 1995), hier Bd. 2, S. 534–536.

⁷⁶ KUHNE, Hardehausen (wie Anm. 3) 165.

VIII.
NACHTRÄGE UND ERGÄNZUNGEN

Hovestadt – Franziskaner

1.1 Gemeinde Lippetal

1.1.1 Erzdiözese Köln, ab 1821 Bistum Paderborn

1.1.2 Königreich Preußen

1.2 Residenz D.D. Fratrum Minorum S. Franciscus strictioris observantiae dahier zu Hovestadt (1793), Franziskaner Residenz zu Hofstadt (1800), Mission zu Hovestadt (1831).

1.2.1 Residenz

1.2.2 Franziskaner-Observanten, Sächsische Ordensprovinz vom Hl. Kreuz

1.2.3 St. Maria Lauretana

1.2.4 Katholisch

1.2.5 Ein eigenes Siegel ist nicht bekannt. Man benutzte das allgemeine Wappen der OFM: zwei sich kreuzende Arme vor einem braunen Kreuz auf weißem Grund, mit der Umschrift „Sigillum Pat[rum] Provinciae Saxoniae s[anctae] Crucis“ (Schloßarchiv Hovestadt L 405).

1.2.6 Die Aufhebung des Konventes erfolgte 1838, als der letzte Präses, Pater Pacificus Schnitker, am 19. Februar seine Abdankung dem Grafen vorlegte. Pater Pacificus blieb noch bis zum 1. Mai im Amt. Daraufhin ernannte der seit 1821 zuständige Bischof von Paderborn am 17. Juli 1838 einen Weltgeistlichen, den als Missionar betitelten Paderborner Jungpriester Bernhard Bolzau, zum Seelsorger in Hovestadt. P. Pacificus starb dort am 30. Januar 1839, Missionar Bolzau am 23. November 1878.

1.2.7 Die von den Patres mitbenutzte Schloßkirche und das Wohnhaus der Patres (1960 durch einen Neubau ersetzt) blieben erhalten.

1.3 In der Ortschaft Hovestadt hatten schon seit Beginn des 17. Jahrhunderts die Geistlichen aus Oestinghausen sporadisch Gottesdienste gehalten. Der größere Teil der Gemeinde gehörte damals zur Pfarrei Oestinghausen, der kleinere östliche Teil zur Pfarrei Ostinghausen. Für die Feiern benutzte man vermutlich eine zusammen mit dem Schloßbau 1563–1572 errichtete kleine Kapelle auf der Vorburg. Als dann 1741 auf Schloß Hovestadt von der Familie von Plettenberg-Lenhausen eine neue „Lauretanische Kapelle“ fertiggestellt war, gestattete der zuständige Kölner Weihbischof und Generalvikar, Franz Caspar von Franken-Siersdorff, wegen der oft auftretenden Lippeüberschwemmungen für die Dauer von zehn Jahren die Feier der hl. Messe an allen Sonn- und Feiertagen sowie an Werktagen auf einem Tragaltar. Teilnehmen durften anfangs nur die Mitglieder der gräflichen Familie mit ihren Bediensteten. Damit den bisherigen Pfarrechten kein Abbruch geschehe, mußten die Betreffenden die Osterpflicht weiterhin in den zuständigen Pfarrkirchen

erfüllen. Auch sollten sonntags einige Bedienstete des Schlosses weiterhin zum Gottesdienst in die Pfarrkirche geschickt werden, damit dem Pfarrer und der Pfarrei keine Nachteile entstünden.

Als bald darauf auch die etwa 300 Dorfbewohner an den Gottesdiensten in der Schloßkapelle teilnehmen wollten, um so ihrer Sonntagspflicht genügen zu können, gab der Kölner Kurfürst und Erzbischof, Clemens August von Bayern, auf Bitten des gräflichen Hauses am 1. Dezember 1755 dazu seine Erlaubnis; jedoch nur für die Dauer von fünf Jahren. Aufgrund der oft schwierigen Wegeverhältnisse, vor allem im Winter, durften ab da alle Bewohner aus Hovestadt nun an den Sonn- und Feiertagen an der Messe in der Schloßkapelle teilnehmen, außer an den Hochfesten Ostern, Pfingsten, Fronleichnam, Mariä Himmelfahrt, Kirchweihtag und dem Patronatsfest in der Pfarrkirche (St. Stephanus). Dabei sollten aber dem zuständigen Pfarrer keine Nachteile entstehen und die Pfarrechte nicht geschmälert werden. Außerdem wurde festgesetzt, daß der Priester an Sonn- und Feiertagen den Jugendlichen eine gute Katechese und der Gemeinde eine ordentliche Predigt zu halten hatte.

Da für die Dienste in Hovestadt die benachbarten Ortsgeistlichen nicht immer greifbar waren und wegen der Wirren im Siebenjährigen Kriege von 1756 bis 1763 in der Schloßkapelle oft kein Gottesdienst stattfand, bemühte sich Graf Joseph Clemens seit 1765 um die Gründung einer Franziskaner-Niederlassung. Die Verhandlungen zogen sich bis 1767 hin, wobei es wohl vor allem um die finanzielle Absicherung des neuen Ordenshauses (u. a. wegen eines neuen Termines zum Terminieren) und die Sicherung der alten Pfarrechte des Pfarrers von Oestinghausen ging. In der Bittschrift vom Jahre 1765 heißt es, daß der Graf „den Patribus Strictioris observantiae Provinciae Thuringiae inferioris S. Elisabethae einen Platz zu Hoffstadt“ bereits angewiesen habe, um dort eine Mission von einigen Patres und einem Ordensbruder zu errichten. Vorgesehen waren von Anfang an wohl nur drei Patres, aber aus der Niederthüringischen Provinz der Franziskaner. Das Arbeitsfeld sollte sich neben dem Messelesen in der Schloßkapelle auch auf Predigt, Katechese, Beicht hören und Krankenbesuche erstrecken. Man geht davon aus, daß zunächst bis Januar 1766 Pater Udalricus Datler als Hofkaplan in Hovestadt tätig war. Wann der erste Franziskaner dort mit der Seelsorge begonnen hat, ist quellenmäßig nicht belegt.

Erst 1767 konnte am 9. Mai von der gräflichen Familie ein Vertrag geschlossen werden, aber nicht mit den Franziskanern der Niederthüringischen Ordensprovinz, sondern mit denen der Sächsischen Provinz in Köln. Darin standen die Vereinbarungen über Zahl, Wohnung und Unterhalt der Patres, das Almosensammeln, die Gottesdienste in der Schloßkapelle und die Planungen für ein Kloster mit einer eigenen Kirche. Außerdem gab es darin Anweisungen für den Unterricht bei den Jugendlichen, die Seelsorgeaushilfen in der zuständigen Pfarrei und das fürbittende Gebet für die Lebenden und Verstorbenen der gräflichen Familie.

Die Franziskaner versahen ab da die seelsorgliche Betreuung der gräflichen Familie und der inzwischen auf 500 bis 600 Personen angewachsenen Einwohnerschaft von Hovestadt in dem durch die Verträge festgelegten Rahmen. Dennoch traten in der Folgezeit immer wieder Unstimmigkeiten mit dem Pfarrer von Oestinghausen auf, die aber vom zuständigen Erzbischöflichen Ordinariat in Köln geschlichtet werden konnten. Die Residenz mußte 1838 wegen des im Gefolge der Beschränkungen durch die Säkularisation eintretenden Mangels an Ordensgeistlichen aufgegeben werden.

2.1.1 Als Stifter der Residenz gelten Graf Joseph Clemens von Plettenberg und dessen Ehefrau Maria Theresia geb. Freiin von Weichs zu Cörtlinghausen auf Schloß Hovestadt und die beiden geistlichen Brüder Graf Clemens August von Plettenberg, Domherr in Paderborn und Münster, und Graf Joseph Ferdinand von Plettenberg, Domherr in Paderborn, Münster und Hildesheim.

2.2.1 Die Residenz unterstand dem Orden; die Mitglieder kamen in der Regel aus dem Provinzialat in Münster.

2.2.2 Die Mitglieder stammten aus bürgerlichen Familien Norddeutschlands.

2.2.3 Die Leitung des Hauses hatte ein Präses; ein Bruder fungierte als Koch.

2.2.4 Für die Residenz ist eine Belegung bis maximal 3–5 Patres und einem Laienbruder anzunehmen. 1820 lebten dort 2 Patres, 1834 nur noch der Präses.

2.3.3 Die Patres übernahmen die Seelsorge auf dem Schloß und in Hovestadt, halfen aber auch in der Pfarrei Oestinghausen aus.

2.4.2 Die Patres hatten seit 1767 auch die Aufsicht über die Schule in Hovestadt.

2.4.4 Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts hielten die Patres in der Schloßkapelle in der Karwoche eine Andacht mit sakramentalem Segen. In der Fastenzeit fand auch die sogenannte münsterische Domandacht statt; auch wurde regelmäßig der Kreuzweg gebetet.

3.1 Ein größerer Bestand von Archivmaterialien ist nicht angefallen. Das heute im Archiv der Pfarrvikarie St. Albertus zu Hovestadt aufbewahrte römische Meßbuch von 1627, dem ein franziskanischer Eigentümer, der 1620 in Ingolstadt verlegt worden war, vorgebunden ist, dürfte als einziges liturgisches Buch der Residenz erhalten geblieben sein.

3.3 Einige Archivalien liegen im StA Münster, im BA Paderborn (Bd. 283, blau: Oestinghausen, Bl. 193–224 u. Bl. 254–263 sowie Bd. 289, blau: Oestinghausen, Bl. 206–220b), im ProvinzA der Sächsischen Ordensprovinz in Werl, im PfA Hovestadt sowie im Schloßarchiv Hovestadt (L 402–L 403).

3.5.2 Ein Grundriß der Schloßkapelle vom Jahre 1988 sowie Fotos der Außenansicht s. HUNECKE, Die Franziskanerresidenz 12 u. 14.

4.1.1 Die Schloßkapelle (10,80 m x 6,10 m), vermutlich ein Werk von Johann Conrad Schlaun, diente den Mitgliedern der Residenz, später auch der Ortsgemeinde, als Gottesdienstraum. Rechts neben dem Altar lag der Raum für die Mitglieder der gräflichen Familie, daneben die Sakristei. Die Männer aus Hovestadt nahmen von einer über diesen beiden Räumen liegenden Empore aus an den Gottesdiensten teil, während die Frauen und die Kinder im Kirchenschiff ihre Plätze hatten. Die Kapelle wurde 1930 einer gründlichen Renovierung unterzogen, wobei die zwischenzeitlich übermalte barocke Deckenbemalung wieder zum Vorschein kam.

4.1.2 Um 1709 Weihe der St. Johannes Baptist-Kapelle in Schoneberg; 1770 Weihe der St. Annen-Kapelle in Nordwald.

4.1.3 Als Wohnung hatte die gräfliche Familie den Patres gegenüber dem Schloß das Haus Nr. 6 in der Schloßstraße zugewiesen. Dort wohnte bis etwa 1950 der Ortsgeistliche. Das Haus wurde 1960 abgerissen und vom Schloß neu aufgebaut.

4.1.5 Die Patres hatten ihren Garten, den sie selbst bewirtschafteten.

4.1.6 Das Bier erhielten die Patres vom Schloß; zeitweise brauten sie ihr Bier auch selbst.

4.2.1 Neben dem heutigen Hauptaltar (19. Jh.) mit einem Gemälde der Immaculata aus der Kapelle in Schoneberg besitzt die Schloßkapelle einen Loretoaltar (ursprünglich Hauptaltar) mit einer Nachbildung der Muttergottes von Loreto (um 1755).

4.2.3 Der kleine Glockenturm wurde erst 1912/13 auf das Dach gesetzt; Glocke von 1834.

4.2.4 Die Kanzel aus Schoneberg ist barock, die Kommunionbank von ca. 1930 neubarock, die ausdrucksstarke barocke Kreuzigungsgruppe auf dem Ankleidetisch der Sakristei stammt vermutlich aus Kloster Liesborn. Der fünfsitzige gotische Kirchenstuhl des 16. Jahrhunderts, der heute unter der Orgelempore steht, dürfte schon in der alten Schloßkapelle gestanden haben. In der hochgezogenen Rückwand lassen sich die Wappen der Familien Ketteler, Prume und Plettenberg ausmachen.

4.2.6 Das Grabmal mit liegender Figur des 1918 gefallenen Grafen Friedrich August von Plettenberg-Lenhausen wurde 1932 errichtet.

5.1 Präsidens: Udalricus Datler 1766, Anizetus Köster † 1812, Ludger Pult 1812–1813 (Vizepräses), Florian Bierdrager 1813–1820, Arnold Berteling 1820–1826, Pacificus Schnitker 1826–1838/† 1839.

6. SCHMITZ-KALLENBERG, Monasticon Westfaliae, Nachträge 87.

HUNECKE Markus OFM: Die Franziskanerresidenz in Hovestadt 1767–1838 (Werl 1989). – PETERS Benedikt (Bearb.): Totenbuch der Sächsischen Franziskanerprovinz vom Heiligen Kreuz, Bde. I u. II (Werl 1948). – Die Sächsische Franziskanerordensprovinz vom heiligen

Kreuze im Jahre 1843. In: *Vita Seraphica* 11 (1930) 149–154. – PÜTTMANN-ENGEL Kristin: Schloßkapellen im Raum Westfalen 1650–1770. In: *Denkmalpflege und Forschung in Westfalen* 14 (Bonn 1987) 198–200. – SCHWARTZ Hubertus: Die Landkirchen des Kreises Soest. In: *Heimatkalender des Kreises Soest*, Jg. 1949 (1949) 42f.

Dürftige, teils irreführende Informationen finden sich im Ausstellungsband von JÁSZAI Géza (Hrsg.): *Monastisches Westfalen. Klöster und Stifte 800–1800*. Ausstellungskatalog Westfälisches Landesmuseum Münster (Münster 1982, 5. verbesserte Auflage 1983) 369 sowie im *Real-schematismus des Erzbistums Paderborn, Westlicher Teil*, hrsg. vom Erzbischöflichen Generalvikariat (Paderborn 1988) 700.

Karl Hengst

VIII.
NACHTRÄGE UND ERGÄNZUNGEN

Hovestadt – Franziskaner

1.1 Gemeinde Lippetal

1.1.1 Erzdiözese Köln, ab 1821 Bistum Paderborn

1.1.2 Königreich Preußen

1.2 Residenz D.D. Fratrum Minorum S. Franciscus strictioris observantiae dahier zu Hovestadt (1793), Franziskaner Residenz zu Hofstadt (1800), Mission zu Hovestadt (1831).

1.2.1 Residenz

1.2.2 Franziskaner-Observanten, Sächsische Ordensprovinz vom Hl. Kreuz

1.2.3 St. Maria Lauretana

1.2.4 Katholisch

1.2.5 Ein eigenes Siegel ist nicht bekannt. Man benutzte das allgemeine Wappen der OFM: zwei sich kreuzende Arme vor einem braunen Kreuz auf weißem Grund, mit der Umschrift „Sigillum Pat[rum] Provinciae Saxoniae s[anctae] Crucis“ (Schloßarchiv Hovestadt L 405).

1.2.6 Die Aufhebung des Konventes erfolgte 1838, als der letzte Präses, Pater Pacificus Schnitker, am 19. Februar seine Abdankung dem Grafen vorlegte. Pater Pacificus blieb noch bis zum 1. Mai im Amt. Daraufhin ernannte der seit 1821 zuständige Bischof von Paderborn am 17. Juli 1838 einen Weltgeistlichen, den als Missionar betitelten Paderborner Jungpriester Bernhard Bolzau, zum Seelsorger in Hovestadt. P. Pacificus starb dort am 30. Januar 1839, Missionar Bolzau am 23. November 1878.

1.2.7 Die von den Patres mitbenutzte Schloßkirche und das Wohnhaus der Patres (1960 durch einen Neubau ersetzt) blieben erhalten.

1.3 In der Ortschaft Hovestadt hatten schon seit Beginn des 17. Jahrhunderts die Geistlichen aus Oestinghausen sporadisch Gottesdienste gehalten. Der größere Teil der Gemeinde gehörte damals zur Pfarrei Oestinghausen, der kleinere östliche Teil zur Pfarrei Ostinghausen. Für die Feiern benutzte man vermutlich eine zusammen mit dem Schloßbau 1563–1572 errichtete kleine Kapelle auf der Vorburg. Als dann 1741 auf Schloß Hovestadt von der Familie von Plettenberg-Lenhausen eine neue „Lauretanische Kapelle“ fertiggestellt war, gestattete der zuständige Kölner Weihbischof und Generalvikar, Franz Caspar von Franken-Siersdorff, wegen der oft auftretenden Lippeüberschwemmungen für die Dauer von zehn Jahren die Feier der hl. Messe an allen Sonn- und Feiertagen sowie an Werktagen auf einem Tragaltar. Teilnehmen durften anfangs nur die Mitglieder der gräflichen Familie mit ihren Bediensteten. Damit den bisherigen Pfarrechten kein Abbruch geschehe, mußten die Betreffenden die Osterpflicht weiterhin in den zuständigen Pfarrkirchen

erfüllen. Auch sollten sonntags einige Bedienstete des Schlosses weiterhin zum Gottesdienst in die Pfarrkirche geschickt werden, damit dem Pfarrer und der Pfarrei keine Nachteile entstünden.

Als bald darauf auch die etwa 300 Dorfbewohner an den Gottesdiensten in der Schloßkapelle teilnehmen wollten, um so ihrer Sonntagspflicht genügen zu können, gab der Kölner Kurfürst und Erzbischof, Clemens August von Bayern, auf Bitten des gräflichen Hauses am 1. Dezember 1755 dazu seine Erlaubnis; jedoch nur für die Dauer von fünf Jahren. Aufgrund der oft schwierigen Wegeverhältnisse, vor allem im Winter, durften ab da alle Bewohner aus Hovestadt nun an den Sonn- und Feiertagen an der Messe in der Schloßkapelle teilnehmen, außer an den Hochfesten Ostern, Pfingsten, Fronleichnam, Mariä Himmelfahrt, Kirchweihtag und dem Patronatsfest in der Pfarrkirche (St. Stephanus). Dabei sollten aber dem zuständigen Pfarrer keine Nachteile entstehen und die Pfarrechte nicht geschmälert werden. Außerdem wurde festgesetzt, daß der Priester an Sonn- und Feiertagen den Jugendlichen eine gute Katechese und der Gemeinde eine ordentliche Predigt zu halten hatte.

Da für die Dienste in Hovestadt die benachbarten Ortsgeistlichen nicht immer greifbar waren und wegen der Wirren im Siebenjährigen Kriege von 1756 bis 1763 in der Schloßkapelle oft kein Gottesdienst stattfand, bemühte sich Graf Joseph Clemens seit 1765 um die Gründung einer Franziskaner-Niederlassung. Die Verhandlungen zogen sich bis 1767 hin, wobei es wohl vor allem um die finanzielle Absicherung des neuen Ordenshauses (u. a. wegen eines neuen Termines zum Terminieren) und die Sicherung der alten Pfarrechte des Pfarrers von Oestinghausen ging. In der Bittschrift vom Jahre 1765 heißt es, daß der Graf „den Patribus Stricteris observantiae Provinciae Thuringiae inferioris S. Elisabethae einen Platz zu Hoffstadt“ bereits angewiesen habe, um dort eine Mission von einigen Patres und einem Ordensbruder zu errichten. Vorgesehen waren von Anfang an wohl nur drei Patres, aber aus der Niederthüringischen Provinz der Franziskaner. Das Arbeitsfeld sollte sich neben dem Messelesen in der Schloßkapelle auch auf Predigt, Katechese, Beicht hören und Krankenbesuche erstrecken. Man geht davon aus, daß zunächst bis Januar 1766 Pater Udalricus Datler als Hofkaplan in Hovestadt tätig war. Wann der erste Franziskaner dort mit der Seelsorge begonnen hat, ist quellenmäßig nicht belegt.

Erst 1767 konnte am 9. Mai von der gräflichen Familie ein Vertrag geschlossen werden, aber nicht mit den Franziskanern der Niederthüringischen Ordensprovinz, sondern mit denen der Sächsischen Provinz in Köln. Darin standen die Vereinbarungen über Zahl, Wohnung und Unterhalt der Patres, das Almosensammeln, die Gottesdienste in der Schloßkapelle und die Planungen für ein Kloster mit einer eigenen Kirche. Außerdem gab es darin Anweisungen für den Unterricht bei den Jugendlichen, die Seelsorgeaushilfen in der zuständigen Pfarrei und das fürbittende Gebet für die Lebenden und Verstorbenen der gräflichen Familie.

Die Franziskaner versahen ab da die seelsorgliche Betreuung der gräflichen Familie und der inzwischen auf 500 bis 600 Personen angewachsenen Einwohnerschaft von Hovestadt in dem durch die Verträge festgelegten Rahmen. Dennoch traten in der Folgezeit immer wieder Unstimmigkeiten mit dem Pfarrer von Oestinghausen auf, die aber vom zuständigen Erzbischöflichen Ordinariat in Köln geschlichtet werden konnten. Die Residenz mußte 1838 wegen des im Gefolge der Beschränkungen durch die Säkularisation eintretenden Mangels an Ordensgeistlichen aufgegeben werden.

2.1.1 Als Stifter der Residenz gelten Graf Joseph Clemens von Plettenberg und dessen Ehefrau Maria Theresia geb. Freiin von Weichs zu Cörtlinghausen auf Schloß Hovestadt und die beiden geistlichen Brüder Graf Clemens August von Plettenberg, Domherr in Paderborn und Münster, und Graf Joseph Ferdinand von Plettenberg, Domherr in Paderborn, Münster und Hildesheim.

2.2.1 Die Residenz unterstand dem Orden; die Mitglieder kamen in der Regel aus dem Provinzialat in Münster.

2.2.2 Die Mitglieder stammten aus bürgerlichen Familien Norddeutschlands.

2.2.3 Die Leitung des Hauses hatte ein Präses; ein Bruder fungierte als Koch.

2.2.4 Für die Residenz ist eine Belegung bis maximal 3–5 Patres und einem Laienbruder anzunehmen. 1820 lebten dort 2 Patres, 1834 nur noch der Präses.

2.3.3 Die Patres übernahmen die Seelsorge auf dem Schloß und in Hovestadt, halfen aber auch in der Pfarrei Oestinghausen aus.

2.4.2 Die Patres hatten seit 1767 auch die Aufsicht über die Schule in Hovestadt.

2.4.4 Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts hielten die Patres in der Schloßkapelle in der Karwoche eine Andacht mit sakramentalem Segen. In der Fastenzeit fand auch die sogenannte münsterische Domandacht statt; auch wurde regelmäßig der Kreuzweg gebetet.

3.1 Ein größerer Bestand von Archivmaterialien ist nicht angefallen. Das heute im Archiv der Pfarrvikarie St. Albertus zu Hovestadt aufbewahrte römische Meßbuch von 1627, dem ein franziskanischer Eigentümer, der 1620 in Ingolstadt verlegt worden war, vorgebunden ist, dürfte als einziges liturgisches Buch der Residenz erhalten geblieben sein.

3.3 Einige Archivalien liegen im StA Münster, im BA Paderborn (Bd. 283, blau: Oestinghausen, Bl. 193–224 u. Bl. 254–263 sowie Bd. 289, blau: Oestinghausen, Bl. 206–220b), im ProvinzA der Sächsischen Ordensprovinz in Werl, im PfA Hovestadt sowie im Schloßarchiv Hovestadt (L 402–L 403).

3.5.2 Ein Grundriß der Schloßkapelle vom Jahre 1988 sowie Fotos der Außenansicht s. HUNECKE, Die Franziskanerresidenz 12 u. 14.

4.1.1 Die Schloßkapelle (10,80 m x 6,10 m), vermutlich ein Werk von Johann Conrad Schlaun, diente den Mitgliedern der Residenz, später auch der Ortsgemeinde, als Gottesdienstraum. Rechts neben dem Altar lag der Raum für die Mitglieder der gräflichen Familie, daneben die Sakristei. Die Männer aus Hovestadt nahmen von einer über diesen beiden Räumen liegenden Empore aus an den Gottesdiensten teil, während die Frauen und die Kinder im Kirchenschiff ihre Plätze hatten. Die Kapelle wurde 1930 einer gründlichen Renovierung unterzogen, wobei die zwischenzeitlich übermalte barocke Deckenbemalung wieder zum Vorschein kam.

4.1.2 Um 1709 Weihe der St. Johannes Baptist-Kapelle in Schoneberg; 1770 Weihe der St. Annen-Kapelle in Nordwald.

4.1.3 Als Wohnung hatte die gräfliche Familie den Patres gegenüber dem Schloß das Haus Nr. 6 in der Schloßstraße zugewiesen. Dort wohnte bis etwa 1950 der Ortsgeistliche. Das Haus wurde 1960 abgerissen und vom Schloß neu aufgebaut.

4.1.5 Die Patres hatten ihren Garten, den sie selbst bewirtschafteten.

4.1.6 Das Bier erhielten die Patres vom Schloß; zeitweise brauten sie ihr Bier auch selbst.

4.2.1 Neben dem heutigen Hauptaltar (19. Jh.) mit einem Gemälde der Immaculata aus der Kapelle in Schoneberg besitzt die Schloßkapelle einen Loretoaltar (ursprünglich Hauptaltar) mit einer Nachbildung der Muttergottes von Loreto (um 1755).

4.2.3 Der kleine Glockenturm wurde erst 1912/13 auf das Dach gesetzt; Glocke von 1834.

4.2.4 Die Kanzel aus Schoneberg ist barock, die Kommunionbank von ca. 1930 neubarock, die ausdrucksstarke barocke Kreuzigungsgruppe auf dem Ankleidetisch der Sakristei stammt vermutlich aus Kloster Liesborn. Der fünfsitzige gotische Kirchenstuhl des 16. Jahrhunderts, der heute unter der Orgelempore steht, dürfte schon in der alten Schloßkapelle gestanden haben. In der hochgezogenen Rückwand lassen sich die Wappen der Familien Ketteler, Prume und Plettenberg ausmachen.

4.2.6 Das Grabmal mit liegender Figur des 1918 gefallenen Grafen Friedrich August von Plettenberg-Lenhausen wurde 1932 errichtet.

5.1 Präsidens: Udalricus Datler 1766, Anizetus Köster † 1812, Ludger Pult 1812–1813 (Vizepräses), Florian Bierdrager 1813–1820, Arnold Berteling 1820–1826, Pacificus Schnitker 1826–1838/† 1839.

6. SCHMITZ-KALLENBERG, Monasticon Westfaliae, Nachträge 87.

HUNECKE Markus OFM: Die Franziskanerresidenz in Hovestadt 1767–1838 (Werl 1989). – PETERS Benedikt (Bearb.): Totenbuch der Sächsischen Franziskanerprovinz vom Heiligen Kreuz, Bde. I u. II (Werl 1948). – Die Sächsische Franziskanerordensprovinz vom heiligen

Kreuze im Jahre 1843. In: *Vita Seraphica* 11 (1930) 149–154. – PÜTTMANN-ENGEL Kristin: Schloßkapellen im Raum Westfalen 1650–1770. In: *Denkmalpflege und Forschung in Westfalen* 14 (Bonn 1987) 198–200. – SCHWARTZ Hubertus: Die Landkirchen des Kreises Soest. In: *Heimatkalender des Kreises Soest*, Jg. 1949 (1949) 42f.

Dürftige, teils irreführende Informationen finden sich im Ausstellungsband von JÁSZAI Géza (Hrsg.): *Monastisches Westfalen. Klöster und Stifte 800–1800*. Ausstellungskatalog Westfälisches Landesmuseum Münster (Münster 1982, 5. verbesserte Auflage 1983) 369 sowie im *Real-schematismus des Erzbistums Paderborn, Westlicher Teil*, hrsg. vom Erzbischöflichen Generalvikariat (Paderborn 1988) 700.

Karl Hengst

Neuere Literatur zu westfälischen Stiften und Klöstern

– Ergänzungen zu HENGST, Westfälisches Klosterbuch I und II –

von Karl Hengst

- 350 Jahre Franziskanerkloster Wiedenbrück, hrsg. vom Franziskanerkloster Wiedenbrück (Werl 1994).
- ARENS Gerhard (Red.): Eintausend Jahre Stift und Dorf Oedingen. Chronik des Ortes, zusammengestellt von der Arbeitsgemeinschaft 1000 Jahre Oedingen e.V. (o.O. [Hachenburg], o.J. [2000]).
- BÖHMER Rudolf (†)/LEIDINGER Paul: Chroniken und Dokumente zur Geschichte der Zisterzienserabtei Marienfeld 1185–1803 in deutscher Übersetzung (Marienfeld 1998).
- DIETZ Burkhard/EHRENPREIS Stefan (Hrsg.): Drei Konfessionen in einer Region. Beiträge zur Geschichte der Konfessionalisierung im Herzogtum Berg vom 16. bis zum 18. Jahrhundert (= Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte 136) (Bonn 1999).
- FAUST Ulrich/QUARTHAL Franz (Bearb.): Die Reformverbände und Kongregationen der Benediktiner im deutschen Sprachraum (= Germania Benedictina I) (St. Ottilien 1999).
- GERKING Willy: 750 Jahre Kloster Falkenhagen. Festschrift zur 750jährigen Wiederkehr der Klostergründung und zum 500jährigen Jubiläum der Kirchweihe (= Sonderveröffentlichung des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe e.V. 49) (Leopoldshöhe 1997).
- GÖCKING Dominikus: Das Franziskanerkloster. In: LEIDINGER Paul (Hrsg.): Geschichte der Stadt Warendorf, Bd. 1 (Warendorf 2000) 675–682.
- GRUHN Klaus (Hrsg.): Freckenhorst 851 – 2001. Aspekte einer 1150-jährigen Geschichte (Warendorf 2000).
- HÄGER Peter: Klöster nach dem Kulturkampf. Zur preußischen Genehmigungspolitik gegenüber den katholischen Männerorden in der Provinz Westfalen zwischen 1887 und 1919 (= Veröffentlichungen zur Geschichte der mitteldeutschen Kirchenprovinz 11) (Paderborn 1997).
- HENGST Karl/MÜLLER Heinrich (Hrsg.): Willebadessen gestern und heute. Beiträge zur Geschichte von Kloster, Stadt und Pfarrgemeinde aus Anlaß der Klostergründung vor 850 Jahren (Paderborn 1999).
- HINZ Ulrich: Die Brüder vom gemeinsamen Leben im Jahrhundert der Reformation. Das Münstersche Kolloquium (= Spätmittelalter und Reformation. Neue Reihe 9) (Tübingen 1997).

- HUCK Thomas Sergej: Das Zisterzienserkloster Hardehausen in Ostwestfalen von seiner Gründung im Jahr 1140 bis in das 15. Jahrhundert. Studien zur Beschaffenheit und Organisation des klösterlichen Besitzes und zur Wirtschafts- und Rechtsgeschichte des Klosters unter besonderer Berücksichtigung siedlungsgeschichtlicher Aspekte (= Deutsche Hochschulschriften 2463) (Egelsbach 1994).
- HUNECKE Markus OFM: Das Franziskanerkloster in Rheine 1635–1812 (= Aus Vergangenheit und Gegenwart) (Osnabrück 1995).
- KIMMINUS-SCHNEIDER Claudia: Das Lippstädter Marienstift. Bau- geschichtliche Untersuchung eines westfälischen Kanonissenstiftes des ausgehenden 12. Jahrhunderts (= Denkmalpflege und Forschung in Westfalen 31) (Bonn 1995).
- KOHL Wilhelm, Die Diözese, Bde. 1.2 (= Germania Sacra NF 37: Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln. Das Bistum Münster 7,1.2) (Berlin 1999–2002).
- , Das Domstift St. Paulus zu Münster, Bde. 1–3 (= Germania Sacra NF 17: Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln. Das Bistum Münster 4) (Berlin 1982–1989).
- LOBBEDEY Uwe: Romanik in Westfalen (Würzburg 1999).
- LÖER Ulrich (Hrsg.): Gotische Buchmalerei aus Westfalen. Choralbücher der Frauenklöster Paradiese und Welver bei Soest (= Soester Beiträge 57 = Soester Zeitschrift 109/110) (Soest 1997).
- METTE Michael: Studien zu den barocken Klosteranlagen in Westfalen (= Denkmalpflege und Forschung in Westfalen 25) (Münster 1993).
- NIEMEYER Wolfgang: Die ehemalige St.-Petri-Kirche zu Höxter. Geschichte, Archäologie und Architektur einer mittelalterlichen Stadtkirche (= Denkmalpflege und Forschung in Westfalen 33) (Bonn 1997).
- OSTROWITZKI Anja: Die Ausbreitung der Zisterzienserinnen im Erzbis- tum Köln (= Rheinisches Archiv 131) (Köln 1993).
- PIEPER Roland: Dalheim. Pfarrort – Kloster – Staatsdomäne (Münster 2000).
- SCHILP Thomas: Norm und Wirklichkeit religiöser Frauengemeinschaften im Frühmittelalter. Die Institutio sanctimonialium Aquisgranensis des Jahres 816 und die Problematik der Verfassung von Frauen- kommunitäten (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 137 = Studien zur Germania Sacra 21) (Göttingen 1998).
- SCHIRMEISTER Olaf (Hrsg.): Fromme Frauen und Ordensmänner. Klö- ster und Stifte im heiligen Herford (= Herforder Forschungen 10; Religion in der Geschichte 3) (Bielefeld/Gütersloh 2000).
- SEEGRÜN Wolfgang: Die Ordensinstitute der Diözese Osnabrück in Erneuerung, Reformation und katholischer Reform. In: KASTER Karl Georg/STEINWASCHER Georg (Hrsg.): V[erbum] D[omini] M[anet] I[n] AE[ternum]. Gottes Wort bleibt in Ewigkeit. 450 Jahre Reforma- tion in Osnabrück (Bramsche 1993) 217–235.

- SIGNORI Gabriela (Hrsg.): Lesen, Schreiben, Sticken und Erinnern. Beiträge zur Kultur- und Sozialgeschichte mittelalterlicher Frauenklöster (= Religion in der Geschichte 7) (Bielefeld/Gütersloh 2000).
- STEPHAN Hans-Georg: Studien zur Siedlungsentwicklung und -struktur von Stadt und Reichskloster Corvey (800–1670). Eine Gesamtdarstellung auf der Grundlage archäologischer und historischer Quellen. Mit Beiträgen von Jörg BELLSTEDT, Bde. 1–3 (= Göttinger Schriften zur Vor- und Frühgeschichte 26, Bde. 1–3) (Neumünster 2000).
- WEMHOFF Matthias: Das Damenstift Herford. Die archäologischen Ergebnisse zur Geschichte der Profan- und Sakralbauten seit dem späten 8. Jahrhundert (=Denkmalpflege und Forschung in Westfalen 24, Bde. 1–3 (Bonn 1993).
- WIEGEL Josef (Hrsg.): Grafschaft: Beiträge zur Geschichte von Kloster und Dorf (Grafschaft 1972, 2. erweiterte Auflage 1997).
- ZACHARIAS Klaus (Hrsg.): Zur Geschichte des Paderborner Kapuzinerklosters 1612–1834. Das „Jahrbuch der Capuciner in Paderborn“ des P. Basilius Krekeler von 1859 (= Paderborner Beiträge zur Geschichte 9) (Köln 1999).

Register

von Anna-Therese Grabkowsky

Das Register erfaßt Personen- und geographische Namen, nicht aber den geographischen Begriff Westfalen. Darüber hinaus werden vereinzelt Sachbegriffe in Gestalt von Schlagworten aufgenommen, um auf diesem Wege Zusammenhänge herzustellen.

Den Personennamen wird, soweit ohne allzu großen Aufwand ermittelbar, das Todesjahr vor der Amts- oder sonstigen Bezeichnung beigegeben, in den anderen Fällen wird die Nachweiszeit diesen Bezeichnungen nachgestellt. Wechselnde Bezeichnungen für ein Amt, wie z. B. Äbtissin–Priorin–Domina, werden ebenso wie andere Bezeichnungen (z. B. Nonne–Kanonisse–Konventualin usw.) vereinheitlicht. Alle vor 1500 lebenden Personen, Angehörige regierender Häuser und geistliche Landesherren werden unter ihren Rufnamen erfaßt, von ihren Familien- oder Beinamen wird verwiesen. Namensvarianten werden an einer Stelle im Alphabet zusammengefaßt, bei variierenden Vornamen wird auf Verweise verzichtet. In Einzelfällen werden Namensvarianten oder Ordensnamen aufgeführt. Im Text genannte Verfasser moderner wissenschaftlicher Werke werden nur in Ausnahmefällen erfaßt. In den Fußnoten genannte Namen werden nur aufgenommen, soweit es sich um sachliche Anmerkungen zum Haupttext handelt, die entsprechenden Seitenzahlen werden nach der Ziffer mit einem Sternchen gekennzeichnet; das entfällt, wenn der Begriff sowohl im Haupttext als auch in einer Fußnote derselben Seite genannt wird.

Nicht allgemein bekannte Orte sind mit der Angabe versehen, in welcher Entfernung und Himmelsrichtung sie sich von der nächstgelegenen, allgemein bekannten Stadt befinden (jeweils von deren historischem Mittelpunkt aus gerechnet). Moderne staatliche Zugehörigkeit oder verwaltungsmäßige Zuordnungen (z. B. Eingemeindungen) bleiben in der Regel unberücksichtigt. Bei Orten mit mehreren Nachweisen ist eine sachliche Untergliederung erfolgt. Territorien werden vor gleichnamigen Orten aufgeführt.

Zeitangaben bei Orten und Sachbetreffen sind dann gemacht, wenn sie die Identifizierung erleichtern.

Abkürzungen

a. d.	an der	M	Männer
Ä.	Ältere	n.	nördlich
Äbt.	Äbtissin/nen	n. Chr.	nach Christus
Aug.	Augustiner/in/nen	niederl.	niederländisch
Ben.	Benediktiner/in/nen	N. N.	Nomen nescio (Name unbekannt)
Bf	Bischof	nö.	nordöstlich
Cf.	Confessarius, Beichtvater	nw.	nordwestlich
d.	der, die, das	Observ.	Observant/en
Dech.	Dechant/in, Decanus, Decanissa	ö.	östlich
Domdech.	Domdechant	päpstl.	päpstliche/r
Domh.	Domherr/en	Pp.	Praepositus, Propst, Pröpstin
Domin.	Dominikaner/in/nen	Präb.	Präbendar/in
Dompp.	Dompropst	Präm.	Prämonstratenser/in/nen
Ebf	Erzbischof	preuß.	preußische/r
engl.	englische/r	Pri.	Prior/in
ev.	evangelische/r (lutherisch, protestantisch, reformiert)	r.	rechter
F	Frauen	resign.	resigniert, zurückgetreten
f	eine folgende Seite	röm.	römisch/e/r
ff	zwei folgende Seiten	s.	siehe
fränk.	fänkische/r	s. a.	siehe auch
franz.	französische/r	s. d.	siehe dort
Franzisk.	Franziskaner	sächs.	sächsisch/e/r
Gd.	Guardian	sö.	südöstlich
geb.	geboren	St.	Saint, Sankt
gen.	genannt	südl.	südlich
Gf	Graf, Gräfin	sw.	südwestlich
GV	Generalvikar	u.	und
H.	Hälfte	USA	Vereinigte Staaten von Amerika
Hg	Herzog/in	v.	von
Hl.	Heilige/r	v. Chr.	vor Christus
J.	Jüngere	v. d.	von der
Jh.	Jahrhundert/s	Verf.	Verfasser/in
Joh.	Johanniter	w.	westlich
Kan.	Kanoniker, Kanonisse	Weihbf	Weihbischof
Kapuz.	Kapuziner, Kapuzinisse	Zist.	Zisterzienser/in/nen
Kf.	Kurfürst/in		
Kg	König/in	†	gestorben
Kl.	Kloster, Klöster	~	um
Konv.	Konventuale/n/in/innen	*	Seitenangabe bezieht sich auf die Fußnote(n) der jeweiligen Seite
Ks.	Kaiser/in		
Ksp.	Kirchspiel		
li.	linker		

A

- Aachen Bistum 296*
 – Stadt 297, 307, 311, 447, 602
 – Augustiner-Stift (M) 56
 – Konzil 816/17 / Aachener Regel 145–149, 158, 160, 386, 475, 795, 799f
 Abaelard, Peter † 1142 *Scholastiker* Schriften 719
 Abdinghof s. Paderborn
 Adalbert † 981 *Ebf Magdeburg* 138f
 Adalhard (d. Ä.) † 826 *Abt Corbie, Corvey* 64f, 136, 145f, 150, 628
 Adam v. Bremen † 1081/1085 *Chronist* 716
 Adelheid v. Arnsberg *Gf, Gründerin Himmelpforten* 1246 471
 Adolf v. Altena † nach 1220 *Ebf Köln* 466
 Ägäis 79
 Aegidius Romanus † 1316 *Aug.-Eremit, Generalprior* 611
 Ägypten 604
 – Asketen 36
 – Flucht nach 664
 – Wüste 33
 Aelius, Johann † 1549 *Rektor Domschule Münster* 586
 Aelred † 1167 *Zist.-Abt Rievaulx* 23, 39
 Afflighem *b. Brüssel* Ben.-Kl. (M) 151, 165
 Agius *Konv. Corvey* 9. Jh. 148, 599
 Ahaus Edelherren 391, 472
 – s. Heinrich
 Ahlen 142
 – Pfarrkirche 389, 765*
 – Schwesternhaus Maria Rosa 190, 218, 234
 – – Kirche 767, 809
 – – Bruderschaften 430
 Alacoque, Magareta Maria † 1690 *Mystikerin* 431
 Albacina 1. *Generalkapitel d. Kapuz.* 783
 Albert *Konv. Siegburg* Ende 12. Jh. 720
 – Hinrickinck † 1443 *Konverse Frenswegen* 55
 – v. Hoya † 1473 *Bf Minden* 123, 188
 Albrecht † 1621 *Erzbisg, Statthalter d. Niederlande* 273
 – v. Brandenburg † 1568 *Hochmeister, Hg Preußen* 297
 Aleman s. Louis
 Alemannen Kunst 630
 Alerdinck, Everhard (d. J.) † 1658 *Maler, Radierer* 784
 Alexander *HL, Kirchenpatron* 387
 – II. † 1073 *Papst* 387
 – IV. † 1261 *Papst* 89
 – Hegius † 1498 *Rektor Deventer, Humanist* 581, 619
 – de Villa Dei † ~1250 *Theologe, Grammatiker* 579
 Alexianer *Ordensgemeinschaft* 47, 492
 Alheidis v. Cuijk *Gf* 1. H. 12. Jh. 463
 – v. Siddinghausen 1345 532
 Alkuin † 804 *angelsächs. Theologe* 134, 575
 Almelo 20 km nw. Enschede 55
 – Klarissen 238
 Aloysius s. Gonzaga
 Alpen 84f, 89, 92, 532
 Alpirsbach 15 km südl. *Freudenstadt* Ben.-Kl. (M) 164
 Alstätte 9 km nw. *Ahaus* 398
 Alstede, Anna v. Äbt. *Herdecke* 1554–1576 280
 Altena Burgmuseum 663
 – (-Mark) Grafen 74, 471f
 Altenberg 4 km w. *Wetzlar Prämon.-Stift* (F) 74, *Stickerinnen* 14. Jh. 557
 Altenruthen 2 km nw. *Rüthen Kirche* 387, 390, 721
 Altfrid † 849 *Bf Münster* 575, 599
 Altlünen 2 km n. *Lünen Wallfahrt* 413
 Altmann † 1091 *Domscholaster Paderborn, Bf Passau* 576
 Alveradis v. Cuijk † nach 1131 *Gf* 462
 Ambrosianer *Ordensgemeinschaft* 47
 Ambrosius † 397 *Bf Mailand, Kirchenlehrer* Schriften 719
 Amelungsborn 13 km nö. *Holzminden Zist.-Kl.* (M) 171f, 717
 Amerika s. Vereinigte Staaten v.
 Amöneburg 10 km ö. *Marburg* Ben.-Kl. (M) 317
 Amsterdam Börse 486
 Andernach 306
 Andreas v. Cuijk † 1139 *Dompp. Lüttich, Bf Utrecht* 462, 464
 Angelsachsen s. England
 Anhalt, Wilhelm v. *preuß. Generalmajor, Präb. Minden Mitte* 18. Jh. 253
 Anholt Herrschaft 410
 – Jesuiten *Missionsstation* 429
 Annaberg *sw. Haltern* Kapelle 422
 Annenborn s. Waltringhausen
 Anno II. † 1075 *Ebf Köln* 67, 151f, 165, 387, Vita 721
 Annunziatinnen/klöster 242f, 436*
 Ansbach 305
 Anselm † 1158 *Bf Havelberg* 75, 464
 Ansgar † 865 *Scholaster Corvey, Ebf Hamburg-Bremen* 64f, 577

- Anton v. Dortmund *Weibbf Hildesheim, Münster, Osnabrück, Paderborn* 1392–1420 393
- v. Schaumburg † 1599 *Bf Minden* 245, 360
 - Ulrich v. Braunschweig-Lüneburg † 1714 *Hg* 299f
- Antonetta v. Lothringen † 1610 *Hg Jülich-Kleve-Berg* 266
- Antonius † 356 *Abt* 17f, 36; *Vita* 33
- Lippie *Konv., Schreiber Böddecken* ~1478 677
 - v. Padua † 1231 *Kirchenlehrer* 422
- Antwerpen 486, *Jesuiten* 720f
- Arbrissel s. Robert v.
- Ardey Edelherren 838
- Are s. Hermann v.
- Arenberg Herzöge 330
- Aristoteles † 322 v. *Chr. Philosoph* 611
- Arnold † 1191 *Bf Osnabrück* 190
- *Scholaster Reichsabtei Herford* 1285 577
 - v. Duisburg † 1436 *Prediger Frenswegen* 617
 - v. Holte † 1465 *Pri. Böddecken* 601, 675
 - Hüls † 1429 *Pri. Böddecken* 617, 675, 720
 - III. v. Steinfurt † 1566 *Gf* 341
 - IV. v. Tecklenburg † 1606 *Gf* 339, 342
- Arnsberg Grafschaft 374, 466
- – Landtag 1583 370f
 - Grafen 459f, 464f, 467 s. a. Adelheid; Friedrich; Friedrich d. Streitbare; Heinrich; Jutta; s. a. Werl-Arnsberg
 - preuß. Provinzialregierung 436
 - – Provinzialbibliothek / Regierungsbibliothek 709ff
 - Regierungsbezirk 695
 - Stadt 313, 370ff, 374, 404, 406, 424, 452, 458, 466, 694*, 764
 - – Gymnasium Laurentianum 320, 374, 591, 594
 - – Stadtschule 591
 - – Schloßberg 424, Schloßkapelle 374
 - – Prozession 424
 - – Aug.-Stift (F) 238, 372
 - – Jesuitenkonvent 98, 239, 329, 374, 396, 424
 - – – Bibliothek 690*
 - – – Bruderschaften 419
 - – Präm.-Stift s. Wedinghausen
 - – Propsteikirche s. Wedinghausen Stiftskirche
- Arnstein a. d. Lahn Präm.-Stift (M) 77, 173, 292, 390, 467
- Arnulf † 899 *Kg* 146, 602
- Arolsen Aug.-Stift (F) 163, 168
- Arresdorf, Nikolaus † 1620 *Weibbf Hildesheim, Münster, Paderborn* 398, 831
- Asbeck 11 km n. Coesfeld Damenstift 158, 164, 170, 229, 465
- – Kirche 753
 - – Klausur 749*, 753f
- , Isabella v. Äbt. Herdecke 1770–76 281
- zum Berge, N. N. *Konv. Herdecke* 1732 282
- Aschaffenburg-Regensburg Fürstentum 308
- Ascheberg, Anna v. † 1564 *Äbt. Herzebrock* 823
- Aschenbroeck, Anna v. *Konv. Fröndenberg* 1624 275
- Aschendorf 5 km sw. Papenburg Franzisk.-Observ.-Kl. 222, 444
- Jesuiten 365*
- Asseburg, Gisela v. d. † 1677 566*
- , Ignaz Friedrich Anton v. d. † 1733 *Dompp. Paderborn* 832
 - , Maria Magdalena v. d. † 1776 *Äbt. Neuenheerse* 410
 - , Wilhelm Anton v. d. † 1782 *Bf Paderborn* 417, 818
- Assisi Bischof 38
- Attendorf 96, 189, 373, 405, 427, 512f
- Rat 373
 - Kirche 387, Pfarrbibliothek 709
 - Stadtschule 588
 - Gymnasium Marianum Seraphicum / Franziskanergymnasium 373, 588, 594
 - Collegium Bernardinum 709
 - Franzisk.-Observ.-Kl. 237, 313, 329, 373, 405, 424, 427
 - – Guardian s. Molitor, Fortunat
 - – Kirche 427
 - – Bibliothek 693, 695, 697
 - – Bruderschaft 423
 - Kollegiatstift St. Johannes 229, 582
 - – Bibliothek 709
 - – Lateinschule 582, Rektor s. Mülle, Tilman
- Augsburg Bistum 300
- Stadt 830
 - – Franzisk.-Kl. 83
 - – Reichstag 1548 583
- Augsburger Interim 1548–1552 207, 209, 219, 346
- Konfession / Confessio Augustana 248, 266, 274, 310, 358, 365 s. a. Luthertum
 - Religionsfrieden 1555 325, 335, 370
- Augustiner-Chorfrauen/stifte 203*, 216, 224, 240, 242f, 436*, 468, 509, 546*
- Augustiner-Chorherren/stifte (Windesheimer Chorherren) 52, 78, 94, 103,

107, 184, 186–191, 197, 216, 240f, 243, 377, 394, 404, 436*, 497, 606*, 617, 773*, 774
 – Handschriften 716
 – Kirchen 766f
 Augustiner-Eremiten/orden/klöster 47, 51, 81, 176, 181, 185f, 195ff, 201, 203, 216, 218, 240, 436*, 579, 610, 616f, 759, 811
 Augustinerinnen s. Schwestern vom gemeinsamen Leben
 Augustinus † 430 *Kirchenlehrer*, *Bf Hippo* 33, 39, 50, 160, 184, 203*, 647f, 676f, 828, Schriften 600, 719f
 Augustinusregel 34, 50, 57, 89, 96, 107, 157, 161, 163f, 166, 169, 191, 203f, 270, 278, 457, 464f, 467, 748, 792, 809
 Avignon 604, 611

B

Baden Markgrafschaft 308
 Badersleben 15 km nw. Halberstadt 441
 Badurad † 862 *Bf Paderborn* 745
 Bakum 7 km nw. *Vechta* Pfarre 399
 Balbus s. Johannes
 Balde, Ludwig *Dech. Bielefeld St. Marien* 1633 267
 Balduin v. Rüssel † 1264 *Bf Osnabrück* 388
 Baltikum Deutschordensbesitzungen 81
 – Franzisk.-Observ.-Kl. 88
 Baltimore *Maryland/USA* 440, 555*
 – The Walters Art Gallery 634, 659
 Bamberg Skriptorium 643
 – Heilig Grabkloster Domin.-Kl. (F) Teppiche 557*
 – s. a. Mainz-Bamberg
 Bardo *Stifter Liesborn vor 860* 137, 739
 Barmherzige Brüder/klöster 242f, 436*
 Barsinghausen 22 km sw. *Hannover Aug.-Stift* (F) 322
 Bartholomäus † 1151 *Bf Laon* 160
 Bartholomeo da Pisa † 1401 *Franzisk., Ordenschronist* 82f
 Basel 306, 463
 – Bischof s. Haito
 – Friede 1795 306
 – Konzil 1431–1437/49 91f, 101, 103, 606, 720
 Basthausen (Batthusen) s. Sigenand v. Batthusen
 Bayern Herzogtum / Kurfürstentum / Königreich 300f, 304f, 307ff, 312, 318f, 494

– Herzöge / Kurfürsten / Könige s. Clemens August; Ernst; Ferdinand; Karl Theodor; Max Heinrich; Maximilian I. Joseph
 Beatrix zur Lippe (de Lippia) † 1209 *Konv. Herzebrock, gemeint wohl Beatrix v. Oldenburg* † 1224 *Äbt. Herzebrock, Basum* 823
 – v. Schweinfurt-Hildrizhausen *Gf* 1. H. 12. Jh. 459*
 Bec, Le *b. Brionne/Normandie* Ben.-Kl. (M) 609
 Beckum 309
 – Jesuiten Volksmission 431
 – Kollegiatstift St. Stephanus u. Sebastianus 174, 218, 229, 368, 404, 407, Schule 579
 – Schwesternhaus Blument(h)al 190, 218, 234, 606, Kirche 767, 809
 Beckx, Petrus † 1887 *Jesuitenordensgeneral* 432*
 Beda Venerabilis † 735 *Ben. Jarrow, Gelehrter* 615
 Bedburg Stadt *Kleve* Präm.-Stift (F) 348*
 Beelen 10 km sö. *Warendorf Pfarrei/kirche* 389, 400
 Beesd 12 km südl. *Nimwegen* s. Marienweerd
 Begarden 44, 46, 48
 Beginen/Häuser 44, 46, 48, 50, 52, 86, 89, 176f, 182, 215, 218, 240f, 243, 436*, 614
 Behling, Karoline geb. 1763 *Annunziatin Wiedenbrück* 445*, 446
 Behr, Beda † 1830 *Ben. Grafschaft* 441
 Beitelmann, Joseph † 1723 *Abt Marienmünster* 828f
 Beleck 18 km sö. *Soest* 450, 822
 – Pfarrei 820, 834*
 – Ben.-Propstei 68, 165, 240*, 387, 441, 710, 819*
 – – Kirche 829, 831*
 – – Bibliothek 697, 709
 Belgien 224, 239, 242*, 301, 718
 Belgische Jesuitenprovinz 99
 Bellarmin(o), Roberto † 1621 *Jesuit, Ebf Capua, Kirchenlehrer* 692
 Bellinghausen, Christoph v. † 1696 *Abt Corvey* 775, 835
 Benedikt XII. † 1342 *Papst* 90f, 93
 – XIII. † 1730 *Papst* 429
 – XIV. † 1758 *Papst* 400
 – v. Aniane † 821 *Kl.-Gründer* 30, 62, 158
 – v. Nursia † ~550 *Ordensgründer* 18, 29ff, 33, 37, 50, 146, 158, 184, 192, 194
 Benediktbeuren 12 km sw. *Bad Tölz* Ben.-Kl. (M) 318, Bibliothek 645

- Benediktiner/orden/klöster 41, 69, 90f, 102f, 105, 106*, 112, 117, 162, 173, 184f, 193, 195, 215f, 224, 240f, 243, 377, 399, 404, 432, 436*, 467, 550f, 743, 748, 753f, 773*, 774, 781, 825
- Benediktsregel 23f, 26f, 29–31, 37, 39, 50, 62f, 65, 69, 104, 114, 135f, 145–148, 158–164, 169ff, 177ff, 181f, 192f, 217, 475, 577, 721, 744, 750, 777, 779, 781, 799f
- Benedicta, Elisabeth *Pri. Soest Paradiese 1615–1660* 274
- Benkhausen 5 km nw. *Lübbecke* adliges Haus 504*
- Benninghausen 5 km sw. *Lippstadt* Pfarrei St. Martin 419
- Zist.-Kl. (F) 74, 107f, 118, 179, 231, 321, 329, 390, 407, 410, 419, 471, 773*
 - – Konventualinnen 118, Novizin s. Bornemann, Francisca
 - – Kirche 763, 807, 808*
 - – Bruderschaft 429
 - s. a. Lippstadt-Benninghausen
- Benno II. † 1088 *Bf Osnabrück* 67, 165, 169, 576
- Bensen s. Friedrich
- Bentheim Grafschaft 219, 222f, 338, 340ff, 574
- Grafen 340f, 395 s. a. Bernhard; Gertrud
 - – Arnold Moritz † 1701 341
 - – Ernst † 1713 341
 - – – Wilhelm v. Bentheim † 1693 341
 - Stadt Jesuiten Missionsstation 429
- Bentheim-Tecklenburg Grafen 327, 340
- – –, Friedrich Moritz v. † 1710 290
 - – –, Johann Adolf v. † 1704 290
 - – –, Moritz Casimir I. (Heinrich Casimir) † 1768 oder II. † 1805 817
 - – –, – II. v. † 1805 *Fürst zu Rheda* 450
 - – –, Sophia Johanna v. † 1756 *Äbt. Elsey, Leeden* 290f
 - – –, Sophie Amalie v. † 1753 *Äbt. Elsey* 290
- Bentheim-Tecklenburg-Rheda Grafen 340
- Bentlage b. *Rheine* Kreuzherren-Kl. 189, 235, 327, 395, 820, 829, 839f
- – Prioren s. Höter, Jodocus; Overmann, Heinrich Georg
 - – Konventuale s. Helmich, Heinrich
 - – Kirche 767, 769
 - – – Hochaltar 549
 - – – Reliquienschreine 549*
 - – Klausur 769
 - – Bibliothek 693, 697
- Berchtesgaden Aug.-Stift (M) 301
- Berengar v. Tours † 1088 *franz. Theologe* 610
- Berentrop 8 km ö. *Altena* Präim.-Stift (M) 77, 173, 240*, 419
- – Kirche 407
- Berg Grafschaft / Herzogtum 345, 437*
- Grafen / Herzöge s. Engelbert I.; Wilhelm; s. a. Jülich-Kleve(-Berg)
 - Großherzogtum 309, 315f, 319, 323, 325, 327f, 330f, 354, 357
 - Großherzog s. Joachim
- Berge b. *Magdeburg* Ben.-Kl. (M) 66, 151
- Edelherren s. Gerhard zum; Otto vom Berkel r. *Nebenfluß d. IJssel* 143
- Berlin 284, 641, 646*, 649, 673, 819
- Joachimstaler Gymnasium 259
 - Kunstbibliothek der Staatlichen Museen 670, 673
 - Kunstsammlungen 560, 814
 - Kurfürstliche Bibliothek / Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz 637f, 642ff, 647, 650, 655, 679, 686f, 704, 710, 717
- Bernhard *sächs. Gf* 9. Jh. 138, 150
- † 1153 *Abt Clairvaux, Ordensgründer* 22, 27, 37, 69, 118, 162, 197, 647, 654, 719, 805, 827, Schriften 720
 - v. Bentheim *Gf* 1394 606*
 - v. d. Geist *Dichter* 13. Jh. 618
 - Gui † 1331 *Bf Lodève, Domin.-Ordenschronist* 82
 - zur Lippe *Edelherr* 1443 536
 - II. zur Lippe † 1224 *Bf Selonien* 606, 618, 815
 - IV. zur Lippe † 1247 *Bf Osnabrück* 178
 - VIII. zur Lippe † 1563 *Gf* 342f
 - I. v. Oesede † 1160 *Bf Paderborn* 65, 163, 167ff, 172, 426, 468
 - Plus *Hofkaplan Paderborn* 1409 186
 - v. Raesfeld † 1574 *Bf Münster, resign.* 1566 366
- Bersenbrück 30 km n. *Osnabrück* Kreismuseum 827
- Zist.-Kl. (F) 74, 117, 221, 364
 - – Konventualinnen 549
 - – Kirche 761
- Bers(ch)wordt, Anna v. † 1695 *Äbt. Herzebrock* 823
- , Anton v. *Pp. Soest St. Walburga 1604–1634* 271
- Berteling, Arnold *Präses Hovestadt 1820–1826* 846
- Bert(h)a (Bertradis, Bertrudis) *sächs. Adlige, Stifterin Vreden* 9. Jh. 136, 803*
- *Stifterin Borghorst* 968 137f

- Bertheidis *Äbt. Münster St. Marien/Überwasser 1040/42* 139
- Berthold v. Henneberg-Römhild † 1504
Ebf Mainz 196
- Bertildis *Äbt. Liesborn 11. Jh.* 645
- Bessel, Christian *Kan. Minden St. Martini* 1624 258
- Bethlehem *b. Löwen/Belgien* Aug.-Stift (M) 55, 186f, Konversen s. Kenens, Paulus; Wychmale, Arnold v.
- Bettelorden 20, 35, 52, 74, 81f, 86, 89, 97, 99, 175f, 181, 183, 185, 197, 217f, 392, 394, 419, 422, 425, 503, 609, 616f, 715, 757, 759, 761f, 765, 768, 774, 781f, 788f, 795, 811 s. a. Augustiner-Eremiten; Dominikaner; Franziskaner; Mendikanten
- Chronistik 605
- Betteren s. Johannes
- Beugnot, Jacques Claude de † 1835 *Minister Großherzogtum Berg* 316
- Bevern *Ministerialenfamilie 12. Jh.* 170 s. a. Liudbert
- , Jutteldis v. *Äbt. Osnabrück Gertrudenberg 1475–1531* 116*
- Beverungen *13 km südl. Höxter* 441
- Bielefeld 206, 217, 234, 265–269, 343, 351, 353
- Schule 261, 267f
 - Jungenschule 444, Lehrer s. Wünnenberg, Zepherinus
 - Gymnasium 709
 - Franzisk.-Observ.-Kl. 196, 217, 233, 263, 265, 267, 323, 330, 351f, 394f, 398, 444, 766
 - – Guardian s. Schemlinck, Liborius
 - – Bibliothek 697, 709
 - – Inkunabeln 708
 - – Bruderschaft 423
 - Kollegiatstift St. Marien 174, 217, 229, 260, 265, 267, 269, 351, 388, 404, 406, 458, 601, 762
 - – Dekan s. Gobelin Person
 - – Kanoniker / Pastoren / Präbendare 265 s. a. Balde, Ludwig; Borcke, N. N. v.; Burggraff, Conrad; Christopheri, N. N.; Cortinius, Johann; Corvin, Justus; Engelbrecht, N. N.; Gronefeld, N. N.; Halt auf der Heide, Georg; Hamelmann, Hermann; Harennius, Marcus; Kirchhoff, Johann; Krüsen, Peter; Lüttringhausen, Heinrich; Meinders, Carl Ludolf; Mühlen, Matthias v. d.; Natze, N. N.; Nifanius, Johann Christian; Oppermann, Johann; Rinschius, Hermann; Rinteln, Caspar v.; Ruchenbecker, Paulus; Steil (Stiel), Johannes; Varndorff, N. N.; Velhage, Daniel Adolf; Wehe, Anton v. d.
 - – Kirche (Neustädter Kirche) 261, 266–269, 348, 353, 762
 - – Schule 579, 582
 - – Schwesternhaus Mariental 190, 198, 217, 234, 241*, 352, 767, Kirche 810
- Bielefelder Vergleich 1565 340
- Bierdrager, Florian *Präses Hovestadt 1813–1820* 846
- Biermann, Philipp † 1843 *Franzisk.* 441
- Biesterbach *Bach b. Kl. Liesborn* 752
- Billerbeck *23 km w. Münster* 451
- Wallfahrt aus Horstmar 415
- Billunger *sächs. Hochadelsfamilie* 65, 137ff, 151, 468
- Bingen s. Hildegard v.
- Bischopinck zu Getter *Familie* 834
- Biso † 909 *Bf Paderborn* 599*
- Blanckenfort, Johannes † 1688 *Jesuit, Domprediger Münster* 414
- Blaubeuren w. *Ulm* Ben.-Kl. (M) 164, 323
- Blomberg *15 km ö. Detmold* 137, 189, 205, 408, 536
- Hostienwunder / Wallfahrt 612, 765*
 - Aug.-Stift (M) 52, 58, 96, 189, 206, 233, 343, 394, 406
 - – Prioren 343 s. a. Preckel, Gottfried
 - – Bibliothek 697, 709
 - – Kirche 343, 765f
 - – Franzisk.-Observ.-Kl. 205
 - , N. N. v. *Kan. Herdecke 2. H. 18. Jh.* 282
- Bocholt 396
- Franzisk.-Kl. 226, 237, 368, 398, 424, 590
 - – Gymnasium 590
 - – Bruderschaft 425
 - Marienberg Schwestern vom gemeinsamen Leben 190, 218, 234
 - – Kirche / Agneskapelle 767, 809
 - Schwarzes Stift Dominikanerinnen d. 3. Regel, *ab 1556* Stift (F) 218, 235
 - Weißes Stift Terziarinnen, *ab 1557* Stift (F) 233
 - – Kirche 767
 - – Klausur 770
 - – Bruderschaften 430
 - s. Sander
- Bochum Dechant s. Ziliken, Johannes
- Universitätsbibliothek 710
- Bockenförde s. Schüngel
- Bockum-Dolffs, Catharina v. *Äbt. Soest 1615–1624 u. 1625–1648* 271

- Bodelschwingh, N. N. v. *Konv. Gevelsberg vor 1812, verh. v. Quadt* 452
 Bodendik, Sophie v. † 1504 Äbt. Lüne 549*
 Bodo Schele *Ratsherr Paderborn 1319* 520ff
 Boeckmann, Patroclus (Rochus Pelser, *Verf. d. Ketterspegel des Daniel v. Soest?*) *Gd. Soest 1550/51* 207, 620
 Böddecken 15 km sw. Paderborn Damenstift seit 1409 Aug.-Stift (M) 52, 57f, 96, 103, 107, 119*, 129, 133, 136, 143f, 157, 186–189, 198, 233, 315, 328, 394, 497*, 506f, 509, 514, 527f, 530f, 555f, 599ff, 606f, 609, 617, 666, 670, 674, 678, 680, 820
 – – Äbtissin s. Walburga von dem Walde
 – – Prioren 97, 719 s. a. Arnold v. Holte; Arnold Hüls; Busch, Kaspar; Johannes Wael; Neuhaus, Heinrich Swalemund
 – – Brüder/Konv. 546*, 674f, 711 s. a. Antonius Lippie; Engelbert van der Wyck; Johannes Betteren; Johannes Probus; Schickenberg, Göbel; Veghe, Johannes
 – – Kirche 738, 766, 769, 800*, Nonnenempore 800, 801*
 – – Klausur 738
 – – Bibliothek 610*, 674, 679, 689, 691, 693, 697, 709, 719
 – – Buchbinderei / Handschriften / Skriptorium 628f, 674f, 677, 679, 701*, 705, 711f, 719
 – – Inkunabeln 707f
 Bödefeld 15 km sö. Meschede 452
 – Kirche 387
 Böhner, Philotheus † 1955 *Franzisk. 614*
 Boele b. Gevelsberg 284, 286
 Bömelburg, Hermann v. † 1504 Abt Corvey 194
 Bömer, Franciscus (Johann Wilhelm) † 1833 *Präm. Wedinghausen, Cf. Rumbeck* 446f
 Börstel 15 km sö. Haselünne Zist.-Kl. (F) 221, 362, Kirche 761
 Boeselager, Kaspar v. † 1757 *Abt Corvey* 775*, 830
 Boethius † 524 *röm. Staatsmann u. Philosoph* 609
 Bokelesch 15 km nö. Leer Joh.-Kommende 221, 365*
 Boldensele s. Wilhelm
 Bollandisten *Herausgeberkreis der Acta Sanctorum* 601, 720*
 Bologna 82, 611
 – s. Diana
 Bolzau, Bernhard † 1878 *Priester Hovestadt* 843
 Bommern b. Witten 283
 Bonaparte s. Jérôme; Napoleon
 Bonenburg 10 km nw. Warburg Kirche 390
 Bonifatius (Winfrid) † 754 *Missionar, Ebf* 34, 137, 141f, 317, 599
 – V. † 1404 *Papst* 97
 Bonn 307, Universitätsbibliothek 709
 Bonnus, Hermann † 1548 *Reformator* 221, 340, 583
 Bontkirchen 8 km sö. Brilon Kirche 390
 Boppard am Rhein 136
 Borchon 5 km sw. Paderborn 151, 387
 Borcholte, Heinrich † 1710 *Pfarrer* 715
 Borchwede, Thomas ev. *Prediger 1530/32* 206f, 272
 Borcke, N. N. v. *Leutnant, Präb. Bielefeld St. Marien 1731* 269
 Borculo *Gelderland Herrschaft* 398
 Borgentreich 10 km n. Warburg 138
 Borghorst sö. Burgsteinfurt Ksp. / Pfarrei 342*, 709f
 – Haupthof Vehof 139
 – Damenstift 133, 137ff, 229, 328, 386, 742
 – – Äbtissin s. Limburg-Styrum, Agnes v.
 – – Kirche 742, 753*, 762, 764f, Nonnenempore 804
 – – Bibliothek 696f, 709
 – – Bruderschaft 429
 Bork 12 km südl. Lüdinghausen Stephanskirche / Pfarrei 389, 819*, Pfarrerr s. Lippe, N. N. v. d.
 Borken Jesuiten Volksmission 432
 – Joh.-Kommende 80, 175, 218, 232, 469
 – Kapuz.-Kl. (M) 85, 238, 367, 397, 424
 – Kollegiatstift St. Remigius 218, 229, 331, 582
 – – Lateinschule 582
 – Schwesternhaus Marienbrink Augustinerinnen 95, 190, 198, 218, 234, 368
 – – Kirche 767, 809
 Bornemann, Francisca aus Billerbeck, *Postulantin Benninghausen 1804* 451
 Bornheim-Walberberg 14 km nw. Bonn Domin.-Kl. (M) St. Albert Bibliothek 711
 Bosfeld ö. Rheda adliges Haus 440, 450f
 Boso s. Bozo
 Bottlenburg gen. Kessel, Sophia Johanna Louise v. Äbt. Gevelsberg 1748–1799 285

- – –, N. N. v. *fünf Kanonissen Gevelsberg* 18. Jh. 284
- Bottrop 469
- Bovo I. † 890 *Abt Corvey* 141
- Bovo II. † 916 *Abt Corvey* 141, 609
- Bovo III. † 948 *Abt Corvey* 141
- Boyneburg Grafen s. Northeim Grafen
- Bozo *Stifter Liesborn vor 860* 137, 738
- Brabant 73, 165
- Brabeck, Theodor v. † 1794 *Abt, Bf Covey* 383f, 713
- Brackel b. *Dortmund Kirche* 391, 767*
- Deutschordenskommende 175, 232, 408, 469
- – Komture s. Ketteler, Johann Heidenreich v.; Mengersen, Ferdinand Moritz v.
- , Sigismund v. † 1823 *Präm. Clarholz* 440
- Brakel 380, 450, 512, 782
- Hl.-Geist-Hospital 782, 786
- Pfarrbibliothek 695
- Kapuz.-Kl. (M) 86, 238, 380, 397, 450, 782, 786f
- – Guardian Aegidius 786, 787*
- – Kirche 786
- – Bibliothek 696f, 709
- Schwesternhaus Auf der Brede 190, 198, 234
- – Kirche 809
- s. Johannes v.
- Brambach, Catharina *Konv. Soest Paradiese* 1651 274
- Brand, Franz Josef † 1869 *Gymnasiallehrer Paderborn* 691
- Brandenburg Bistum 298
- Markgrafschaft / Kurfürstentum 204, 207, 209f, 219, 248, 250f, 259, 264, 266f, 271, 274, 276, 281, 283f, 288f, 298f, 338, 345f, 353, 357, 359, 395, 491
- – Regierung 281
- Markgrafen / Kurfürsten 245, 248, 252, 254, 259f, 266f, 284, 290, 337f, 346–351, 353, 358, 360f s. a. Albrecht; Friedrich III.; Friedrich Wilhelm; Georg Wilhelm; Johann Sigismund; s. a. Preußen Kg
- Joh.-Ordensballei 361, 469
- – Herrenmeister 361
- Brasilien 822
- Braunschweig Herzöge 380, 382
- Delegierte 384
- Stadt 142, 189, 536
- – Dom St. Blasius 553
- Kirchenordnung 206
- Braunschweig-Calenberg Herzog s. Johann Friedrich
- Braunschweig-Grubenhagen Herzog s. Erich
- Braunschweig-Lüneburg Herzogtum 299
- – Truppen 254
- Braunschweig-Lüneburg(-Wolfenbüttel) Herzöge 245, 338, 361, 469 s. a. Anton Ulrich; Christian; Ernst August; Georg; Heinrich d. J.; Heinrich-Julius
- Braunschweigischer Vereinigter Kloster- u. Studienfonds 298*
- Brauweiler 12 km nö. Köln Ben.-Kl. (M) 164
- Bredelar 15 km nö. Brilon Präm.-Stift (F) ab 1196 Zist.-Kl. (M) 70, 73f, 105*, 117, 171f, 177, 218, 231, 319f, 329, 390, 420, 466, 528, 654, 657f, 773*, 840
- – Abt 720
- – Nonnenempore 806
- – Bibliothek 657, 693, 694*, 697, 709, 720
- – Handschriften 654, 658, 669, 705, Bibel-Codex 653, 656
- – Skriptorium 625, 629, 653, 657f
- Breisgau 306
- Bremen Erzbistum 171, 299
- – Erzbischöfe s. Hartwich; Liemar
- – Koadjutoren 299
- – Weihbischof s. Pelcking, Johannes
- – Domherr s. Adam
- Stadt 505, 512f, 516, 713
- – Zoll 513
- – Dominikaner-Kl. (M) 86
- 12 km sw. Soest 830*
- Brenken 5 km nö. Büren 677
- Brenkhausen 4 km nw. Höxter Zist.-Kl. (F) seit 1601 Ben.-Kl. (F) 74f, 93, 107, 179, 224*, 231, 237, 383, 471, 773*, 840, Kirche 761, 807
- Brenner *Alpenpaß* 83
- Brenschede Kapuz. (M) s. Brunnen
- Bretagne Observ. Domin.-Kl. 88
- Brilon Kreis 658
- Stadt 451
- – Franzisk.-Kl. (M) 237, 320, 329, 373, 590, 594
- – – Bibliothek 693, 697, 709
- – – Gymnasium (Petrinum) 373, 590, 709
- Brinckmannus, Godefridus *Franzisk.-Provinzial* 1597 286
- Brise, Gertrud geb. 1771 *Laienschwester Wiedenbrück* 445*, 446
- Brochterbeck s. Konrad v.
- Broel, Elisabeth v. *Konv. Fröndenberg* 1612 275f

- gen. Plater, Clara v. *Konv. Fröndenberg vor 1594* 275
 - Brüder vom gemeinsamen Leben s. Fraterherren
 - Brüssel 151
 - Brugmann s. Johannes
 - Brunnen 4 km südl. *Brenschede* Kapuz.-Kl. (M) 86, 238, 313, 329, 373, Bibliothek 693
 - Bruno I. † 965 *Ebf Köln* 152
 - † 1055 *Bf Minden* 66, 151, 153
 - Bruns, Pantaleon † 1727 *Abt Paderborn Abdinghof* 712
 - Brunshausen b. *Gandersheim* Missionszeile 141
 - Brunskappel *Biggetal* Kirche 387
 - Bucer, Martin † 1551 *Reformator* 325, 370
 - Budapest 646*
 - Büllaw, Margareta † 1507 *Äbt. Willebadesen* 117
 - Bünde 10 km n. *Herford* 136
 - Buer *Gelsenkirchen* 386
 - Jesuiten Missionsstation 424, 429
 - Büren Herrschaft 223, 379, 840
 - Edelherren 840
 - –, Moritz v. † 1661 379, 396, 829, 832
 - Stadt 709, 761
 - – Renteikasse 450
 - – Kirche 397
 - – Mauritius-Gymnasium 832, 839
 - Jesuitenkonvent 98, 239, 328, 378f, 396f, 424, 503, 773, 832, 839f
 - – – Bibliothek 690*
 - – – Kirche 412, 829
 - Bueren v. s. Hugo
 - Büßerinnen der hl. Maria Magdalena Klöster 436
 - Bugenhagen, Johannes † 1558 *Reformator* 206
 - Burchard † 1118 *Bf Münster* 459
 - Burckhardt, Jacob † 1897 *Kulturhistoriker* 324
 - Burg a. d. *Wupper* Joh.-Kommende 79
 - Burggraff, Conrad *Kan. Bielefeld St. Marien* 1596 265
 - Burgmer, Engelhard † 1830 *Kapuz., Pfar- rer Marienbeck* 441
 - Burgsteinfurt (Steinfurt) 30 km nw. *Mün- ster* 341f
 - Kirchspiel 341
 - Große Kirche 341, 391
 - Kleine Kirche 391
 - Joh.-Kommende 79f, 175, 218, 232, 327, 341f, 391, 469, 606, Komtur 80, 341
 - Schloß 341
 - Burgund 66, 71, 74, 159, 162
 - Herzog s. Karl d. Kühne
 - Burlage am *Dümmersee* Ben.-Kl. (F) 169
 - Burlo s. Groß-, Klein-Burlo
 - Bursfelde 20 km w. *Göttingen* Ben.-Kl. (M) 67, 92f, 103, 117, 168, 192, 649
 - – Äbte 93 s. a. Johannes Dederoth; Johannes Hagen
 - – Konventualen s. Johannes Cosin; Johannes Stichten
 - – Handschriften 705*
 - Bursfelder Kongregation 75, 91, 93f, 111f, 116f, 121, 124*, 128, 185, 192–195, 217, 382f, 391, 563, 606, 649f, 664, 683, 775, 835
 - Burtscheid, Eva Maria v. *Konv. Fröndenberg* 1652/58 275
 - Burzenland Teil *Siebenbürgens/Rumänien* 174
 - Busch, Gregor † 1709 *Abt Paderborn Abdinghof* 822*
 - s. Johannes
 - , Kaspar † 1802 *Pri. Bötdecken* 820
 - Bußbrüder 46, 48
 - Bussche, v. d. *Familie* 253
 - , Albert Clamor v. d. *Domdech. Minden* 1686 252
 - zu Hünnefeld, Christoph v. d. *Domb. Minden* 1683/84 249
 - Buteranus, Homerus † 1563 *Rektor Lateinschule Herford* 583
 - Byzanz Reich 634
 - Einflüsse 630, 797
- C s. K
- D
- Dänemark 65, 515
 - Dalheim 18 km sö. *Paderborn* Aug.-Stift (F) seit 1429 (M) 52, 58, 96, 107, 157, 188, 233, 315, 320, 328, 394, 468, 531, 773*, 822, 829f, 835
 - – Konventualen 546* s. a. Schonlau, Barthold
 - – Kirche 766, 768
 - – Klausur 769f
 - – Bibliothek 694, 697, 720
 - – Buchbinderei 701*
 - – Handschriften 705
 - – Inkunabeln 707
 - Dammers, Richard † 1844 *Bf Paderborn* 703*
 - Danckelmann, Alhard v. 1767/68 278
 - Daniel *Abt Hardehausen* 1140/42 822*

- v. Soest s. Boeckmann, Patroclus
- Daniels, Christoph † 1838 *Kapuz. u. sein Bruder* Heinrich 450, *seine Schwester* s. Rohde, Therese
- Darfeld 14 km sw. *Burgsteinfurt* Jesuiten Volksmission 431
- Trappisten-Kl. (M/F) 239
- Darmstadt Regierung 319
- Stadt 694*
- – Hessische Landesbibliothek 651ff, 657f, 704, 710
- Darup 9 km ö. *Coesfeld* Pfarrkirche 765*
- Dassel s. Rainald v.
- Datler, Udalricus *Präses Hovestadt* 1766 844, 846
- Datteln Pfarrkirche 765*
- Daun-Oberstein v. s. Philipp
- Decken v. d. s. Styne
- Dederoth s. Johannes
- Dehne, N. N. *Maler* 1737 822, 830
- Delbrück 13 km nw. *Paderborn* Kreuz-tracht 428
- Dethard † 1501 *Abt Marienmünster resign.* 1480 112, 117
- Detmold Regierungsbezirk 695
- Stadt 536
- – gräfliche Residenz 820
- – Landesbibliothek 709
- – Lateinschule 234, 343
- – Lippisches Landesmuseum 820
- – Staatsarchiv 688
- – Hl.-Kreuz-Kirche 563
- – Klarissen-Kl. 86
- – Schwesternhaus Marienanger 190, 234, 343
- – – Kirche 767, Nonnenempore 809
- Detten, Arnold v. † 1774 *Abt Marienfeld* 834
- Deutscher Orden 79ff, 174f, 181, 216, 240–243, 297, 308, 436*, 469, 834
- Deutschland / Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation 70, 72, 81f, 91, 95, 99, 155, 158, 162f, 167, 170–174, 176f, 180, 186, 246f, 295ff, 303, 305, 307, 310, 312, 317, 319, 324, 361, 389, 401, 431, 432*, 460, 477, 494, 512, 537, 542, 574, 576, 585, 593, 607, 611, 619, 622, 719, 748, 757, 805, 808, 833* s. a. Mittel-, Nord-, Nordwest-, Ost-, Süd-, Westdeutschland
- Könige / Kaiser 204, 228, 246f, 325, 338, 341, 347, 351–354, 357, 359f, 362, 369, 371, 383f, 461 s. a. Ferdinand; Franz Joseph; Heinrich; Joseph; Karl; Kuni-gunde; Rudolf
- Deutz *gegenüber Köln* Ben.-Kl. (M) 164, 386, Abt s. Rupert
- Deventer 95, 102f, 119f, 185, 189, 507, 513f, 516
- Kapitelschule 579, 581, 619, Rektor s. Alexander Hegius
- Kirche St. Nikolaus (Bergkirche) 389
- , Johannes v. † 1554 *Franzisk. Dorsten* 613
- Devoten s. Fraterherren
- Devotio moderna 50, 52, 72, 94, 96, 120, 184f, 188–190, 192f, 198, 218, 394, 579, 606, 614, 622, 649, 666–669, 680, 716, 758, 765f
- Deyes, Ida *Äbt. Paderborn Gaukirchkl.* 1549/1566 124*
- Diana v. Bologna † 1222/36 *Domin.* 87
- Diemel li. *Nebenfluß d. Weser* 137, 164, 385, 471
- Diepenheim Edelherr s. Franko
- Diepholz Grafschaft 220
- Diest 29 km nö. *Löwen/Belgien* 56
- Diestedde 10 km sö. *Beckum* Jesuiten Volksmission 431
- Dietrich † 1127 *Bf Münster* 459
- *Pri. Hohenholte* 1142 166, 467
- *Kan. Paderborn* 11. Jh. 609
- v. Engelsheim *Domscholaster Paderborn, Chronist* 1400/44 183
- (Theodor) v. Fürstenberg † 1618 *Bf Paderborn* 225, 345, 377f, 403, 584f, 691, 715, 781, 832, 833*
- v. Holland † 1176 *Gf* 463
- v. Vianen † 1431 *Pri. Frenswegen resign.* 1414 55
- Vrie † nach 1431 *Aug.-Eremit* 611f, 617
- Adolf v. d. Recke † 1661 *Bf Paderborn* 380, 788
- Dijon *Ostfrankreich* 162 s. a. Wilhelm v.
- Dillenburg 822, 830
- Dincklage, Rudolf v. *Domb. Minden* 1603 247
- Dinslaken 503*, Schwesternhaus Marien-kamp 95
- Dirckinck, Johannes † 1716 *Jesuitenrektor Coesfeld, Münster* 413*
- Döbbers, Sophia † 1509 *Äbt. Münster St. Marien/Überwasser* 112f
- Doetinchem, Maria Barbara v. † 1789 823
- Dominikaner/orden/klöster 25, 35, 50, 81ff, 86–89, 107, 175, 177, 181, 183, 195, 197, 215, 218, 224, 240–243, 273f, 365, 392, 414, 429, 436*, 579, 585, 617, 759, 836
- Ordensprioren 273

- Dominikus † 1221 *Ordensgründer* 50, 82, 87
 Donau 192, 829
 Dorgelen, Ilsche v. *Kan. Schildesche* 1. Viertel 17. Jh. 263
 Dorgelo, N. N. v. *Kan. Schildesche* ~1600 263
 Dorsten 375
 – Schulen 376
 – Beginen 235, 375
 – Franzisk.-Observ.-Kl. 84, 196, 226, 233, 375f, 394, 406, 431, 443ff, 766
 – – Guardian s. Volbach, Ferdinand
 – – Konventualen s. Böhner, Philotheus; Deventer, Johannes v.
 – – Gymnasium Petrinum 227, 375, 444, 588, 594, Lehrer s. Volbach, Ferdinand
 – – – Schulordnung *Regulae Gymnasii Durstensis* 1666 375f
 – Ursulinen 239, 372, 376, 381
 – Elementarschule 592
 – – Bruderschaft 429
 – s. Johann v.
 Dortmund 217, 288, 338, 353f, 421, 469, 605, 659, 759
 – Stadtrat 406
 – Propsteiarchiv 556, 659f, 709
 – Museum für Kunst und Kultur 663
 – Klöster 353
 – – Beginen 217, 235, 354
 – – Domin.-Kl. (M) 86, 88, 107, 129, 196, 217, 232, 330, 354, 392f, 406, 409, 418, 556, 660, 796*
 – – – Konventualen s. Balthasar Fanne-
 mann; Conrad v. Hilbecke; Ever-
 hard v. Westrem; Johannes Neder-
 hoff
 – – – Kirche (Propsteikirche) 760, 768f
 – – Franzisk.-Kl. 83, 176, 196, 217, 233, 330, 354, 393, 395, 419
 – – – Konventuale s. Anton v. Dortmund
 – – – Kirche 408, 760
 – – – Bibliothek 698, 709
 – – Katharinenkl. Präm.-Stift (F) 77, 177, 217, 232, 330, 353, 389, 421, 806, 838
 – s. Anton v.
 Dreie s. Dreye
 Dreingau *östliches Münsterland* 137, 142
 Drensteinfurt 20 km sö. *Münster* 223
 Drente *niederl. Provinz* 55
 Dreye 15 km südl. *Bremen* Zollstation
 a. d. Weser 513
 Driburg 18 km ö. *Paderborn* 467, Trappi-
 sten 222, 382
 Dringenberg s. Ludwig
 Drittorden s. Terziaren
 Droben, N. N. *Meister aus Menden* 2. H. 18. Jh. 278
 Drolshagen 5 km w. *Olpe* 390
 – Zist.-Kl. (F) 74, 231, 239, 313, 329, 390, 404, 419
 – – Kloster-/Pfarrkirche 390f, Nonnen-
 chor 807
 – – Bibliothek 694*, 698
 Dronemann s. Schröder-Dronemann
 Droste, N. N. *Kan. Schildesche* 1629 264
 – zu Füchten, Caspar v. † 1774 *Domdech. Münster* 836*
 – – –, Friedrich Ferdinand v. † 1770
Domdech. Münster 836*
 – – Vischering s. Caspar Max v.
 – – –, Clemens August v. † 1801 253
 Druckleben, N. N. v. *Kan. Schildesche* 1629 264
 Druthmar † 1046 *Abt Corvey* 67
 Duding (Duinck), Katharina v. *Äbt. Cla-
 renberg* 1583–1603 285
 Dücker, Clemens August v. † 1822 *Pri.
 Clarholz u. seine Halbschwester Mari-
 anne* 449
 Dülmen 198, 376, 559
 – Vertrag 1553 212
 – Kollegiatstift St. Viktor 218, 229,
 – – Schule 579
 – – Bruderschaften 419
 – Schwesternhaus Agnetenberg 190, 218,
 234
 – – Kirche 810
 – – Bruderschaften 430
 Dümmersee 169
 Dünheuft, Heinrich † 1861 *Zist. Marien-
 feld, Vikar Stromberg* 450
 Düsseldorf 265
 – Gymnasium 582*, Rektor s. Monheim,
 Johann v.
 – Universitätsbibliothek 659, 661ff, 708,
 710
 – Jesuiten 352
 Duisburg 513, 694
 – Joh.-Kommende 79f, 391, 469
 – – Joh.-/Stadtkirche 391
 – Salvatorkirche 391
 – s. Arnold
 – s. a. Hamborn
 Duda *Äbt. Herzebrock* 2. H. 9. Jh. 138
 Dumstorp s. Gertrud
 Durand, Ursin † 1771 *Ben., franz. Kir-
 chenhistoriker* 718–721
 Dwerger s. Hermann
 Dyck, Anton van † 1641 *niederl. Maler*
 Schule 814

E

Eastland Company 485

Eberhard v. Cersne *Kan. Minden St. Johannis, Dichter* 1408 618f

Ebstorf 25 km südl. Lüneburg Ben.-Kl. (F) 322, Konventualin s. Bodendik, Sophie v.

Eburward s. Everword

Echternach 18 km nw. Trier Abtei (M) 63

Eck, Johannes † 1543 *Theologe* 692

Eckhart † 1328 *Domin.-Prior d. Provinz Teutonia* 86

Edelkirchen, Anna v. Äbt. Herdecke *resign.* 1552 279f

–, Gyselle v. *Konv. Herdecke* 1552 280

Egbert † 1132 *Bf Münster* 166f, 467

– † vor 820 *sächs. Gf* 136

– – *Familie* 136–139, 141f, 143, 738

– 12. Jh. *Reden* 720

Egge *Teil d. westlichen Weserberglands* 144

Eggerode 9 km sw. Burgsteinfurt 390, 415

Eginhard s. Einhard

Eichsfeld 378

Eichstätt Bistum 300

Eickel 5 km nw. Bochum 441

–, Rutgera Äbt. Soest St. Walburgis 1624/25 271

Eicken, N. N. *Maler* 2. H. 18. Jh. 278

Eickholt Cappenberger Haupthof 819*

Eickhorst, Johanna † 1815 *Annunziatin Wiedenbrück* 445*, 446

Eikeloh 7 km sö. Lippstadt Präim.-Stift (M) 243*, 329, 343, Bibliothek 698

Einbeck Stadt 512

Einhard † 840 *fränk. Gelehrter, Chronist* 602, *Schriften* 720

Einsiedeln *Schweiz* Ben.-Kl. (M) 776

Ekkert s. Egbert

Ekkehard *sächs. Adliger* 2. H. 9. Jh. 138

Elbe 158, 309, 420, 461, 497

Elberfeld, Clementine † 1826 *Oberin Wiedenbrück* 445f

Elisabeth v. Lünen *Domin., Schreiberin Soest Paradiese* 1363 556, 660

– Rathus *Domin., Schreiberin Soest Paradiese* ~1400 556, 661f

– Schilling *Domin. Soest Paradiese* ~1400 556, 661

– v. Thüringen † 1231 *Hl., Landgf* 176

Elsaß 549*, 581

Elsey 8 km ö. Hagen Präim.-Stift (F) 157, 179, 215, 230, 245, 289ff, 330, 340, 389, 406, 466f, 820

– Äbtissinnen 290 s. a. Bentheim-Tecklenburg, Sophia Johanna v., Sophie Amalie v.; Laer, Elisabeth v., Marie Sybille v.

– Konventualinnen s. Haus zum Niederhofen, Theodora v.; Melschede, N. N. v.; Münster, Caroline Sophie Louise v., Wilhelmine Louise Charlotte v.; Nehem, N. N. v.; Syberg, N. N. v.

– Stifts-/Pfarrkirche St. Marien 408, Nonnenempore 806

Elten 7 km nw. *Emmerich* Damenstift 96, 297, 309, 313f, 566, 744

– Äbtissinnen s. Limburg-Styrum, Agnes v.; Salm-Reifferscheid, Auguste v., Maximiliane v.

– Klausur 744

– Stickereien 568

– Franzisk.-Observ.-Kl. 444f

Eltz, Hugo Franz Karl v. u. zu † 1779 *Dompp. Minden* 253

Elverfeld(t), Anna v. Äbt. Clarenberg 1611–1627 286

–, Maximilian Friedrich v. † 1831 *Landrat Paderborn* 703

Emma *Kan., Schreiberin Freckenhorst Anfang* 12. Jh. 639f

Emmerich 297, 445

– jüliche Regierung 281

Ems 150, 226, 385, 499, 589

– Furt b. Warendorf 142

– Mündung 165

Emsbüren 15 km nw. Rheine karolingerzeitliche Villikation 499

Emscher r. *Nebenfluß d. Rheins* 374

Emser Punktation 1786 400

Emsland 165 222, 574, 587f

Engelbert I. v. Berg † 1225 *Ebf Köln* 74, 466, 471, 473

– v. d. Mark † 1277 *Gf* 472

– II. v. Weihe † 1320 *Bf Osnabrück* 426

– van der Wyck † 1495 *Konv. Böddecken* 619

Engelbrecht, N. N. *Kan. Bielefeld St. Marien* 1685 268

Engelsheim s. Dietrich

Enger 8 km nw. Herford Kollegiatstift 1414 *verlegt nach Herford* (s. d.) 133, 135, 151, 406, 629

– – Dechant s. Friedrich Hudepol

– – Kirche 763f

England / Angelsachsen 82, 298, 485, 575, 738

– König s. Heinrich VIII.

– Klöster 483, 796, 798

- Handschriften 632
- Bank of 486
- Tuche 513
- Enniger 10 km nw. Beckum St. Mauritius-kirche 672
- Ennigerloh 8 km n. Beckum 425
- Ephesus Konzil 431 407
- Erasmus v. Rotterdam † 1536 *Humanist, Theologe* 346, *Erasmische Gleichung* 51
- Erconrad *Diakon Le Mans/Frankreich* 9. Jh. 599*
- Erenfrid † 1401 *Abt Marienfeld* 122
- Eresburg Ben.-Propstei 135, 150 s. a. Marsberg
- Erfurt 111, 309, 611
 - Aug.-Eremiten-Kl. 90, 611
 - Ben.-Kl. (M) St. Peter 317, Abt s. Günt-her v. Nordhausen
- Erich v. Braunschweig-Grubenhagen † 1532 *Bf Paderborn* 377
- , Gabriel *Jesuit, Domprediger Paderborn* 1748 427
- Ermhildis *Stifterin* (?) *Meschede* 9. Jh. 802*
- Ernestine Yolanda v. Ligne † 1668 *Fürstin Nassau-Siegen* 356
- Ernst v. Bayern † 1612 *Ebf Köln, Bf Hil-desheim, Münster* 247, 285, 365f, 370f, 374
 - August v. Braunschweig-Lüneburg † 1698 *Kf Hannover* 299
- Erpernborg 5 km nö. Büren adliges Haus 709
- Erpho † 1097 *Bf Münster* 152
- Erwitte 7 km südl. *Lippstadt* 450
 - s. Johann v.
- Eß, Leander van † 1847 *Ben. Marienmün-ster, Prof. Marburg* 704*
- Essen ev. Gymnasium 583f, 588
 - Kapuziner-Kl. 588, 781, 787*
 - Reichsabtei (F) 64, 297, 309, 313f, 566, 574, 577, 597, 615, 622
 - – Äbtissinnen 582 s. a. Gerswinth; Sachsen, Maria Kunigunde v.; Salm-Reifferscheidt, Anna Salome v.
 - Konventualinnen 743
 - Klausur 741, 798*
 - – Nonnenempore 798*, 803, 804*,
 - – Stiftsschule seit 1669 Jesuiten-, später Kapuzinerschule 578, 582ff, 588, 590, Rektor s. Helphricht, Bonifatius
 - – Urbar 603
 - 5 km n. *Quakenbrück* Ben.-Kl. (F) 1194 *verlegt nach Malgarten* (s. d.) 170
- Esterwegen 19 km sö. *Papenburg* Joh.-Kommende 221, 365*

- Europa 66, 69, 79f, 87, 97, 155, 157f, 161f, 170, 175f, 180, 192, 295, 389, 421, 439, 483, 485f, 527, 541, 664 s. a. Mittel-, Nord-, Ost-, Süd-, Westeuropa
- Eusebius † 339 *Historiograph* 721
- Eutrop *röm. Geschichtsschreiber* 4. Jh. Codex 714
- Everhard v. Eze *Presbyter Almelo* 1394 55
 - s. Hattungen
 - v. Westrem *Weibbf Köln* 1365–85/1392 393
- Evermann, Accursius *Franzisk.-Gd. Mün-ster* 1754 414
- Everstein Grafen 471
- Everword † 863 *Stifter Freckenhorst* 136f, 141, 149
- Ewig 2 km südl. *Attendorn* Aug.-Stift (M) 52, 58, 96, 189, 234, 313, 320, 329, 394, 773*
 - – Kirche 766
 - – Bibliothek 693, 694*, 698
 - – Handschriften 705
- Externsteine b. *Horn/Teutoburger Wald* 135*
- Eynhuß, Bruno † 1538 *Joh. Münster* 608
- Eze s. Everhard v.

F s. a. V

- Falkenhagen 12 km nö. *Holzminden* Pfarrei Handschriften 695, 709
 - Zist. Kl. (F) seit 1407 Kreuzherren seit 1607 Jesuiten 59, 98, 189, 235, 238, 241, 328, 344f, 378, 395f, 414, 497*, 502*, 503, 508, 513f, 584, 614, 638, 650, 773f
 - – Prokurator s. Vrese, Johannes
 - – Kirche 345, 767, 807
 - – Bibliothek 684*, 690*, 691, 698, 709, 715
 - – Handschriften 695, 705
 - – Schmiede 513
- Fannemann, Balthasar † 1561 *Weibbf Hil-desheim, Mainz, Münster* 393
- Feldwerth (Ferwerd) 25 km nö. *Gronin-gen/Westfriesland* Ben.-Kl. (M/F) 171
- Ferdinand II. † 1637 Ks. 336
 - v. Bayern † 1650 *Ebf Köln, Bf Münster, Paderborn* 221, 275, 286, 289, 354, 365, 367f, 370, 372–377, 379f, 403, 428, 584, 587f, 781f
 - v. Fürstenberg † 1683 *Bf Paderborn, Münster* 225, 356, 366, 374, 378–381, 403, 587, 589, 715, 719, 777, 785f, 788f, 831f, 833*

- – Stiftung Missio Ferdinanda 225, 366, 374, 378
- v. Österreich † 1806 *Erzbg* 306
- v. Toskana † 1824 *Großbg* 308
- August v. Spiegel † 1835 *Ebf Köln, Bf Aachen* 296*
- Ferndorftal *b. Siegen* 467
- Finkelnburg, Aloysius (Wilhelm) † 1835 *Franzisk.-Observant* 442
- Fischer, Franciscus † 1806 *Abt Wedinghausen* 449, 450
- Flacius, Matthias gen. Illyricus † 1575 *ev. Theologe* 615
- Flaesheim 5 km *sö. Haltern* Präm.-Stift (F) 77, 177, 232, 330, 375f, 389, 466
- – Kirche 763, Nonnenempore 806
- Flandern 266
- Flechtorf 7 km *nw. Korbach* Ben.-Kl. (M) 157, 167f
- Flören, Firminius † 1822 *Franzisk.-Provinzialminister* 444
- Flörken, Antonia † 1808 *Annunziatin Wiedenbrück* 445
- Floreffe 5 km *sw. Namur/Belgien* Präm.-Stift (M) 462
- Florens (d. Dicke) v. Holland † 1122 *Gf* 462f
- (d. Schwarze) v. Holland † 1133 *Gf* 463f
- Radewijns *Fraterherr* 1350/1400 185
- Florenz v. Wevelinghoven † 1393 *Bf Münster, Utrecht* 605
- Fontevault 10 km *sö. Saumur* Doppelkl. 171
- Fourier, Pierre † 1640 *Theologe, Ordensgründer* 546*, 830
- Fraichet s. Gérard
- Franken Stamm 602, 721
- Frankenreich 61f, 64, 67, 136, 145, 498f, 630, 736 s. a. Gallien; Westfranzien
- Herrscher s. Arnulf; Karl d. Große
- Adel 144, 153
- Buchkunst 632
- fränkisch-merowingische Gesellschaft 40
- fränkisch-sächsische Kunst 630f
- Reichsadel 137, 139, 149
- Franken-Sierstorpff, Franz-Caspar v. † 1770 *Weibbf Köln* 843
- Frankenstein s. Katharina v.
- Frankfurt a. d. Oder Universität 259
- Franko † 1128/29 *Edelherr* 461
- *Scholaster Meschede, Dichter* 1. H. 14. Jb. 618
- v. Diepenheim *Edelherr* 1134? 461*
- Frankreich 47, 76, 88, 99, 139, 222, 224, 242*, 292, 297, 302f, 304–309, 311, 315–318, 325, 328, 430, 460, 483, 486, 594, 632, 718, 808
- Könige / Kaiser 816 s. a. Ludwig XVI.; Napoleon
- Regierung 446, 590, 592
- Justiz 591
- Revolution 99, 222, 224, 242*, 292, 302, 305, 358, 430, 591f
- – Emigranten 430
- – Kriege 1795–1800 814
- Truppen 303, 442
- Handelskompanien 485
- Franz(iskus) von Assisi † 1226 *Ordensgründer* 18, 20, 24, 35, 37f, 47, 50, 82, 175, 182, 184, 196, 226, 392, 422, Regel 50, 784
- v. Waldeck † 1553 *Bf Minden, Münster* 212, 220, 245f, 339, 359, 362, 364f, 613
- s. Xaver
- Arnold v. Wolff-Metternich zur Gracht † 1718 *Bf Paderborn* 381, 786f, 832
- Egon v. Fürstenberg † 1825 *Bf Paderborn* 832, 843
- II. Joseph † 1835 *Ks.* 306
- Wilhelm v. Wartenberg † 1661 *Bf Minden, Osnabrück, Verden* 211, 245, 254, 258, 336, 339, 358ff, 362f, 584, 587, 591f, 787f, 825
- Franziskaner/orden/klöster (Minoriten) 18, 20, 35, 47, 50, 81–87, 89, 175, 181f, 184, 195ff, 201, 215, 218, 224–227, 240–243, 255, 286, 287, 350, 373, 380, 382, 393f, 397f, 418, 423f, 427, 432, 436*, 443, 445, 453, 579, 585, 590, 593, 616, 621, 759, 773f, 781, 836f s. a. Franziskaner-Observanten; Kapuziner; Klarissen; Terziaren
- Generalminister 423
- Franziskaner-Observanten-Klöster 47, 83, 86, 185, 196f, 199, 215, 224, 226, 240–243, 255, 372, 394, 397, 414, 433f, 436*, 579, 584f, 588f, 773, 787f, 836, 843 s. a. Franziskaner
- – – Gymnasien 588
- – – Kirchen 767
- Fraterherren/klöster (Brüder vom gemeinsamen Leben) 44, 48, 50–53, 94–97, 102, 185, 191f, 197, 201f, 240f, 394, 436*, 617, 629, 670, 674
- Buchkunst / Handschriften 670f, 716
- Freckenhorst 5 km *südl. Warendorf* Pfarrhaus 822
- Damenstift 133, 136ff, 140–143, 149, 157, 215, 218, 230, 315, 328, 386, 426, 428, 514*, 516*, 568

- - Äbtissinnen s. Katharina v. Franken-
stein; Korff zu Sutthausen, Hedwig
Christina Gertrud v.; Limburg-Sty-
rum, Agnes v.; Thiatildis
- - Kanonissen 567f s. a. Emma
- - Stiftsherren 503
- - Kirche 738, 740, 764
- - - Hungertuch 564, 566f, 569
- - - Kreuz 426
- - - Krypta 738, 741
- - - Nonnenempore 802
- - - Westwerk 741, 745
- - Klausur 148, 738, 741f, 751
- - Bibliothek 640, 698
- - Handschriften / Skriptorium 620, 629
- - Emma-Evangeliar 639f
- - Goldenes Buch / Codex aureus
640f
- - - Heberegister 603
- - Armenfürsorge 487f, 491, 493f
- - Bruderschaften 419, 428f
- - Schule 578
- Jesuiten Volksmission 431
- Fredeburg 18 km sw. Meschede 387
- Freese, N. N. *Novizin Oelinghausen* 1804
451
- Freiburg im Breisgau 306
- Freising Bistum 300
- Frenswegen b. Nordhorn Aug.-Stift (M)
96, 222, 597, 606, 617
- - Prioren s. Dietrich v. Vianen; Hein-
rich Kindeshoff; Heinrich v. Loder;
Hubert Oudecoep
- - Konventualen 56 s. a. Albert Hinrik-
kinck; Arnold v. Duisburg; Hermann
v. Münster; Johann v. Gröningen;
Johannes Havel; Wilhelm v. Gode-
linchem
- - Kirche 766
- Fresendorp, Anna v. *Äbt. Clarenberg*
1579/83 285
- Fribourg *Schweiz* 239
- Fridericus *Konv. Helmarshausen* 11. Jh.
552, 555
- Friedrich I. (Barbarossa) † 1190 Ks. 421,
603
- III. † 1713 Kf. Brandenburg 249
- II. † 1786 Kg Preußen 253, 300, 350,
360, 814, 817, 819
- v. Arnsberg (d. Streitbare) † 1123 Gf
459ff
- - - † 1164 Gf 466
- Bensen † 1451 Abt Minden St. Mauritz
u. Simeon 123
- vom Hain gen. der Trierer Gründer
Keppel 1239 467
- Hudepol † 1484 *Dech. Enger* 674
- v. Isenberg † 1125 Gf 466
- v. Wettringen † 1084 Bf Münster 152
- v. York Bf Osnabrück 1763–1803 364
- Christian v. Plettenberg † 1706 Bf Mün-
ster 422
- Wilhelm † 1688 Kf. Brandenburg 258,
263, 272, 347, 351f, 359, 361
- I. † 1740 Kg Preußen 249, 252, 358,
360
- - III. † 1840 Kg Preußen 313f, 819
- v. Westphalen † 1789 Bf Hildesheim,
Paderborn 818, 832
- Friedrichstown USA 439
- Friesen 64, 599
- Friesland 61, 73, 80, 165, 171, 469, 715 s. a.
Ostfriesland
- Friesoythe 27 km sw. Oldenburg 611
- Fritzlar Ben.-Kl. (M) 317
- Fröndenberg 8 km sö. Unna Zist.-Kl. (F)
74f, 231, 261, 275–278, 330, 348*, 406,
471, 505*
- - Äbtissinnen 278f s. a. Fürstenberg,
Maria Anna v.; Mallinckrodt, Anna
v.; Reck, Jodoca v. d.; Schade(n), Eli-
sabeth; Schüngel, Catharina v.; West-
rem, Christina v.; Wylich, Hermine
Dorothea v.
- - Konventualinnen s. Aschenbroeck,
Anna v.; Broel, Clara v., Elisabeth v.;
Burtscheid, Eva Maria; Heiden,
Catharina v.; Laer, Anna Margareta
v.; Landsberg, Eva Dorothea v.; Mal-
linckrodt, Goeda v.; Neuenhof, Sybil-
la v.; Neu(en)hof, Margareta Elisa-
beth v.; Nortkerken, Agnes; Pletten-
berg, Anna Felicitas v., Elisabeth v.,
Ida v., N. Caspara v.; Plater, Irmgard
v.; Ripperda, N. N. v.; Rump, Catha-
rina; Schade(n), Elisabeth v., N. N. v.;
Velen, Elisabeth v.; Vogt, Henrica,
Henrica d. J.; Westrem, Anna Elisa-
beth v., Wylich
- - Kirche 277f, 761*
- - - Grablege d. Gf v. Isenberg 471
- - - Nonnenchor 807
- - Armenfürsorge 488f
- Frose 5 km ö. Quedlinburg Stift (F) 744
- Fruttuaria *Canavese/Piemont* Ben.-Kl.
(M) St. Benigno 67, 165, 387
- Fürstenau 6 km nw. Höxter Pfarrer s.
Grondorf, Otto
- Fürstenberg, Caspar v. † 1618 833*
- s. Dietrich v.
- , Elisabeth v. *Pri. Soest Paradiese* 1593
273

- s. Ferdinand v.
- , Franz Egon v. † 1761 *Domdech.*, GV *Münster* 715, 833*
- s. Franz Egon v.
- , Franz Friedrich Wilhelm v. † 1810 *Minister*, GV *Münster* 368f, 593
- , Friedrich v. *kurköln. Landdrost* 1630/31 279
- , Maria Anna v. *Äbt. Fröndenberg* 1767–1788 277
- Fulda Bistum 304*
- Ben.-Kl. (M) 137, 141f, 300, 317, 629, 721
- – Konventuale s. Rudolf
- – Schule 575
- – Skriptorium 637
- Franzisk.-Observ.-Generalkapitel 1628 585
- Fye Melner *Konv. Herzebrock* 2. H. 15. Jh. 121

G

- Gaesdonck 3 km sw. *Goch* Aug.-Stift (M) 96
- Galen s. Christoph Bernhard v.
- , Friedrich Christian v. † 1748 *Domdech. Münster* 833
- Galiläa b. *Meschede* Domin.-Kl. (F) 232, 240*, 329, Bibliothek 709
- Galizien 301
- Gallien 33f, 718
- Gandersheim 40 km südl. *Hildesheim* liudolfingische Burg 142
- Wik-Kirche St. Georg 142
- Reichsstift(F) 65, 140–143, 147ff
- – Äbtissinnen 804* s. a. Hathumod
- – Nonnenempore 803, 804*
- Ganser, Pius † 1842 *Kapuz.-Gd. Werl* 447
- Gaupler Mark b. *Coesfeld* 465
- Gebhard Truchseß v. *Waldburg* † 1601 *Ebf Köln abgesetzt* 1583 370ff, 374
- Gehlen, Leonhard *Gd. Werl* 1861 417
- Gehrden 26 km sö. *Paderborn* Pfarrkirche 391
- Ben.-Kl. (F) 65, 93, 107, 112, 117f, 125, 167, 170, 195, 230, 391, 427, 467, 564, 773*
- – Äbtissin / Priorin s. Gertrud v. Dums-torp; Imbsen, Odilia Margaretha v.
- – Konventualinnen 168
- – Kirche 750*, 753, 777
- – – Altäre 754
- – – Schmerzenskruzifix 427
- – – Nonnenempore 749*
- – Bibliothek 720
- – Nekrolog 124
- s. Heinrich v., Hermann v.
- Geist b. *Oelde* Jesuitenkonvent 98, 239, 327, 368, 396, 424, 503
- – Bibliothek 690*
- – Bruderschaft 429
- s. Bernhard v. d.
- Geldern Herzogtum 96, 398
- preußisches Territorium 306
- Gemen b. *Borken* Herrschaft 357
- Dorf 357
- Franzisk.-Observ.-Kl. 226, 238, 357, 444
- Generalstaaten s. Niederlande
- Gennepp 19 km sö. *Nimwegen* 462*
- *Hochadelsfamilie* 460, 462 s. a. Heribert Genua 519
- Georg III. † 1820 *Kf. Hannover, Kg Großbritannien* 301
- v. Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbü-tel † 1566 *Bf Minden* 245, 359
- Wilhelm † 1640 *Kf. Brandenburg* 274, 278
- Gepa v. Itter *Stifterin Arolsen* 1. H. 12. Jh. 163
- Gérard de Fraichet † 1271 *Domin., Ordenschronist* 82
- Gerhard *Domdech. Minden* 1260/1278 618
- Kardinallegat s. Lucius II.
- zum Berge *Stifter Hausberge* 1319 458
- v. Keppel *Erbmarschall Kleve* 1476/78 198
- (Gert) van Lo(e)n *Maler* ~1503 126*
- v. Minden *Verf. des Wolfenbütteler Äsop* 618
- v. Oldenburg-Wildeshausen † 1219 *Ebf Bremen-Hamburg, Bf Osnabrück* 170, 391
- Pictor *Magister* 1505 126*
- Gerlach v. Unna † 1410 *Abt Marienfeld* 122
- (Gerlacus) Petersen *Windesheimer Bruder* 55
- Germania Kapuz.-Provinz 86
- inferior / – superior Jesuitenprovinz 99
- Gerold *Konv. Corvey, kaiserl. Kaplan* ~843 686, 714
- Gernrode 8 km südl. *Quedlinburg* Stift (F) Nonnenempore 803
- Gerson s. Johannes
- Gerswinth *Äbt. Essen* 852–870 743
- Ge(e)rt Gro(o)te † 1384 *Begründer d. Devotio moderna* 50f, 94, 96, 103, 185, 187

- s. a. Gerhard
- Ge(e)rt *Stifterin Wietmarschen 1152* 166
- v. Dumstorp † 1489 *Äbt. Gehrden* 124
- Hudepol *Konv. Herzebrock 2. H. 15. Jh.* 121
- Gertrudenberg s. Osnabrück
- Geseke 20 km sw. Paderborn 507, 589
- „Böddeker Scheune“ 506f
- Damenstift 133, 138, 218, 230, 331, 372, 386, 420, 742
- – Äbtissinnen s. Hildegund; Wikburga
- – Kirche 742, Nonnenempore 804
- – Klausur 742, 744, 754
- – Bibliothek 698
- – Armenfürsorge 491
- Franzisk.-Observ.-Kl. 226, 237, 313, 321, 329, 373, 406, 589, 594
- – Bibliothek 695
- – Gymnasium Antonianum 227, 373, 589f, 594
- – Bruderschaft 423
- Gesellschaft Jesu s. Jesuiten
- Gesemundt, Elisabeth *Äbt. Soest St. Walburgis 1598–1600* 271
- Gevelsberg 10 km sw. Hagen Zist.-Kl. (F) 74f, 231, 261, 283ff, 330, 348*, 418, 471
- – Äbtissinnen 284 s. a. Bottlenburg, Sophia Johanna Louise v.; Hoete, Anna Lucia v., Clara v.
- – Konventualinnen s. Bodelschwingh, N. N. v.; Bottlenburg gen. Kessel, N. N. v.; Haen, Ida Maria v.; Knobelsdorff, Luise Christiane v.; Reck, Theodora Sophia v. d.; Senft v. Pilsach, N. N. v.; Wenge, Maria Gertrud v.
- – Kirche 283, 761*, Nonnenchor 807
- Giershagen 18 km ö. Brilon Kirche 390
- Gilbert v. Sempringham † 1189 *Ordensgründer* 171
- Gilson, Etienne † 1978 *franz. Philosoph* 614
- Gisela v. Kerzenbroeck Zist. Rulle 1300 547f, 556f, 559
- Codex Gisle 547f, 556ff, 569
- Glabach Ben.-Kl. (M) 164 s. a. Mönchen-Glabach
- , Paul *Bildhauer Rütthen 1685* 777, 786
- Glane b. Gronau Annunziatinnen 227, 243*
- Jesuiten 396
- Terziarinnen 238
- , Benedicta v. † 1522 *Äbt. Oesede* 119
- Glindfeld 20 km sö. Brilon Aug.-Stift (F) seit 1499 Kreuzherren-Kl. 164, 189, 235, 320, 329, 372, 391, 428, 468, 820
- – Prioren 372 s. a. Lefahrt, Rudolf
- – Kirche 763
- – Bibliothek 693, 694*, 698, 710f
- Glogau 253
- Gobelin(us) Person † 1421 *bischöflicher Offizial Paderborn, Dekan Bielefeld, Historiograph* 186, 599ff, 605
- Goch 96
- Goda v. Oesede *Pri. Oesede 1170/1216* 169
- Godeboldus *Domscholaster Minden 1152* 576
- Godefridus *Domin.-Pri. Soest 1253* 89
- Godelinchem *Steinfurter Burgmannfamilie* s. Jakob, Wilhelm
- Göbel s. Schickenberg
- Goes(e), Sophie v. † 1516 *Äbt. Herzebrock* 125, 562, 564
- Göttingen 152, 541
- Götzens, Balthasar *Kapuz.-Gd. Werl 1825* 445
- Goffiné, Leonhard † 1719 *Präm. Steinfeld, Pfarrer Clarholz* 400, 413*
- Gondola, Franz Joseph v. † 1774 *Weibbf Paderborn* 830
- Gonzaga, Aloysius v. † 1591 *Jesuit* 424, 434
- Gonzales de Santalla, Tirso † 1705 *Jesuitengeneral* 833*
- Gorze 15 km sw. Metz/Frankreich Ben.-Kl. (M) 66f, 151, 153, 165
- Gottfried v. Cappenberg (d. Ä.) *Gf 11./12. Jh.* 459
- – (d. J.) † 1127 *Gf, Kl.-Stifter* 77, 172, 459ff, 464f, 748, 819, Vitae 460, 600
- v. Cuijk † 1167 *Edelherr* 461–464
- v. Namur *Gf 1121* 462
- Gottschalk Hollen † 1481 *Aug.-Eremit Herford* 612, 617
- v. Padberg *Edelherr 1170* 466
- Goye, N. N. v. d. *Dech. Herdecke Mitte 16. Jh.* 279
- Graes s. Grass
- Grafschaft 22 km südl. Meschede Ben.-Kl. (M) 67f, 93, 107f, 113*, 124*, 134f, 151, 165, 194, 230, 240*, 313, 320, 329, 371, 387, 390, 441, 451, 468, 577, 721, 773, 820, 822, 827, 830, 835, 838, 840
- – Äbte 68, 371, 822 s. a. Köln, Albert v.; Quincken, Emmerich; Rustige, Edmund
- – Prior s. Behr, Beda
- – Scholaster 577
- – Konventualen s. Ratte, Benedikt; Vigener, Eberhard

- – Novize s. Köchling, Ludovicus (Peter Kaspar)
- – Bibliothek 688f, 693, 694*, 698, 710, 721
- – Handschriften 705, 721
- – Inkunabeln 708
- – Schule 577
- – Edelherren / Grafen 822, 838
- Gran *Ungarn* Aug.-Eremiten-General-kapitel 1385 89
- Grass (Graes), Ansgar de *Pri. Corvey* 1715–1735 712f
- Gratian † 1160 *Theologie Decretum Gratiani* 523
- Gravenhorst 12 km ö. *Rheine* Pfarrei 710
- Zist.-Kl. (F) 74f, 107f, 116f, 157, 215, 231, 328, 390, 472,
- – Kirche 761, Nonnenchor 126*, 807
- – Bibliothek 696, 698, 710
- – Schule 592
- Greffen 11 km nö. *Warendorf* Kirche 390
- Gregor I. † 604 *Papst* 559, *Schriften* 719
- VII. † 1085 *Papst* 159, *Reform* 386
- IX. † 1276 *Papst* 20, 74, 76
- XIII. † 1585 *Papst* 85, 411, 424
- XV. † 1623 *Papst* 419
- *Abt Utrecht St. Martin* 2. H. 8. Jh. 575, 599
- – *Vita* 599
- v. Rimini † 1358 *Aug.-Eremit, Ordens-general* 611
- Gretser, Jakob † 1625 *Jesuit* 692
- Greven, Walther *geb. 1771 Kapuz.-Laienbruder Werl* 447
- Griesheim, N. N. v. *Kan. Schildesche* 1629 264
- Grimm, Heinrich Adolph † 1813 *Prof. Duisburg* 694
- Gröningen a. d. *Bode b. Oschersleben* 385
- s. Johann v.
- Groenlo 27 km n. *Bocholt* 398
- Gronau 25 km nw. *Wiesbaden* Ben.-Kl. (M) 322
- Grondorf, Otto *Kan. Höxter, Pfarrer Fürstenaue* 1718 713
- Gronefeld, N. N. *Kan. Bielefeld St. Marien* 1760 269
- Gronsfeld *kaiserlicher General* 1632 505
- Gropendorff, Hieronymus v. *Domb. Minden* 1603 247
- Gropper, Johann † 1559 *Dekan Soest Patroklstift, designierter Kardinal* 583
- Großbritannien 317 s. a. England
- König s. Georg III.

- Groß-Burlo 13 km nö. *Bocholt* Wilhelmiten-Kl. *seit 1448* Zist.-Kl. (M) 71ff, 104*, 198, 231, 390
- – Kirche 766
- – Bibliothek 710
- Großeneder 8 km n. *Warburg* Pfarrei 440
- Großenwieden 10 km ö. *Rinteln* 505
- Gro(o)te s. Ge(e)rt
- Grothausen, N. N. v. *Konv. Lippstadt St. Marien Mitte* 17. Jh. 279
- Grothuss, Martina † 1814 *Laienschwester Wiedenbrück* 445*
- Gruben, Petrus v. *Abt Hardehausen* 1802 840
- Grüter, N. N. v. *Konv. Lippstadt St. Marien* 1688 279
- Gruner, Justus † 1820 *preuß. Staatsrat* 813, 816, 835, 840
- Günther v. Nordhausen † 1503 *Abt Erfurt St. Peter* 121
- Gütersloh Pfarrkirche 388
- Gui s. Bernard
- Gumbert † 1114 *Abt Paderborn Abdinghof* 151, 719*
- Gustädt, N. N. v. *Konv. Lippstadt St. Marien* 1748/51 279
- Gymnich, Peter *Kan. Münster* 1520 211

H

- Habsburg-Lothringen *europäische Herrscherfamilie* 300
- – Reich 301
- Hackhausen *adliges Haus* 284
- Haen, Hermann *Franzisk.-Observ.* 1667 423
- , Ida Maria v. *Konv. Gevelsberg* 1699 284
- Hagen 340, 386
- s. Johannes
- Hagmann, Angela † 1816 *Annunziatin Wiedenbrück* 445*
- Hain s. Friedrich vom
- Haina 30 km nö. *Marburg* Zist.-Kl. (F) 322
- Haito (Hatto) † 836 *Bf Basel, Abt Reichenau* 796*
- Halberstadt Bistum 163, 299
- – Koadjutoren 299
- – Domkapitel 248f
- Stadt 210, 226, 278
- – Franzisk.-Kl. (M) St. Andreas 441, Pfarrer s. Biermann, Philipp
- Halle 12 km nw. *Bielefeld* 352
- Hallermund Grafen 172
- Halt auf der Heide, Georg † 1656 *Dech. Bielefeld St. Marien* 269

- Haltern 422
 – Jesuiten Missionsstation 396, 422, 429
 Hamaland *Westmünsterland-Grafschaft Zutphen* 136
 Hamborn *nw. Oberhausen* Präm.-Stift (M) 173, Frauenfilialen 449
 Hamburg 533*, 536, Stadtrat 524
 Hamelmann, Hermann † 1595 *Pastor Bielefeld St. Marien, Historiograph* 265
 Hameln 381, 398, 512
 – Kollegiatstift St. Bonifatius Schule 576, 579, 582
 Hamersleben 12 km *nw. Oschersleben* Aug.-Stift (M) 443
 Hamm 142, 289, 397, 761
 – Patriziat 457
 – Gustav-Lübcke-Museum 663
 – Gymnasium 709
 – Kirchen 289
 – Franzisk.-Observ.-Kl. 84, 196, 226, 233, 289, 323, 330, 350, 394, 398, 418, 766, Kirche 765
 – Nordenspital (F) 234, 241*, 289, 457, 476, 511
 – Terziarinnen 233
 – Zist.-Kl. (F) 1290 *verlegt nach* Kentrop (s. d.) 472
 Hamm(e) s. Johann
 Hammerstein, Alexander v. † 1755 *Domdech. Minden* 255
 Hannover Kurfürstentum 300, 446, 594
 – Kurfürst s. Georg III. v. Großbritannien
 – Stadt 512
 – Klosterkammer 298*
 Haold *Stifter Geseke* 946 138
 Hardehausen 25 km *sö. Paderborn* Zist.-Kl. (M) 59, 70, 105*, 117, 162, 171f, 179, 231, 315, 328, 390, 426, 470, 506, 511, 513, 528, 610, 654, 657, 710, 752, 773*, 780, 814, 822, 825f, 834*, 835, 837, 839f
 – – Äbte 426, 512f s. a. Daniel; Gruben, Petrus v.; Overgaer, Stephan
 – – Konventual s. Heinrich Schwarte
 – – Kirche 750*, 752f, Altäre 754
 – – Klausur 752, 770, 778
 – – Bibliothek 694, 698, 710
 – – Handschriften 655, 657, 720
 Hardenberg *Velbert* Franzisk.-Observ.-Kl. St. Neviges 437*, 443*f
 Harding s. Stephan
 Harenburgk Zollstation a. d. Weser 513
 Harennius, Marcus *Kan. Bielefeld St. Marien* 1624 266f
 Harsewinkel 12 km *nw. Gütersloh* Kirche 390
 – Jesuiten Volksmission 431
 –, Hermann *ev. Pfarrer Lemgo* 1527 205
 Hartmann, Hermann † 1719 *Konv. Marienfeld, Chronist* 817, 835*
 –, Johann *GV Münster* 1613/22 399
 Hartwich † 1190/92 *Erzbisf Bremen* 716
 Harz 78, 152, 464, 743
 Harzvorland 385
 Haselünne 13 km *ö. Meppen* Klarissen-Kl. 222, 365*
 Hassel *b. Gelsenkirchen* Joh.-Kommende 237, 375
 Haste *n. Osnabrück* Zist.-Kl. (F) 1247 *nach Rulle verlegt* (s. d.) 74
 Hathemareslo *b. Ibbenbüren* Gerichtsstätte 464
 Hathumod † 874 *Äbt. Gandersheim* 141, 147f, 577, 599
 – Vita 599
 Hattingen 353, 386, Hospital 491
 Hattungen, Everhard *Cellerar Paderborn Abdinghof* 1. H. 16. Jh. 123
 Hatzfeldt, Georg v. *Pri. Weddern* 1578 560
 –, Petrus v. † 1815 *Abt. Marienfeld* 440, 450
 –, N. N. v. *Konv. Keppel* ~1540 291
 Haus zum Niederhofen, Theodora v. *Kan. Elsey* 1696 290f
 Hausberge 6 km *südl. Minden* 246
 – Kollegiatstift 458
 – (Haus Bergh) Zollstation a. d. Weser 513
 Hautcharmoy, Hérault d' *preuß. Generalmajor, Präb. Minden* 1756 253
 Havelberg Bistum 298, Bischof s. Anselm
 Havelt s. Johannes
 Havkenscheidt, Ida v. *Äbt. Herdecke* 1576–1621 280
 Haxthausen, Ottilia v. † 1666 566*
 Hecker, Gerhard *Aug.-Eremit, Rektor Osnabrück* 1521 220
 Hedwig zur Lippe † ~1316 *Stifterin Bielefeld St. Marien* 457
 – v. Lüdenscheid *Domin. Soest Paradiese* ~1400 556, 661
 Hegius s. Alexander
 Heideklöster 124*
 Heidelberg Hl.-Geist-Kirche 254
 Heidelberger Katechismus 281
 Heiden, Catharina v. *Konv. Fröndenberg* 1624 275
 Heil Bauerschaft in Lünen 819
 Heiligenberg 20 km *sw. Verden* Präm.-Stift (M) 77

Heiligenrode 15 km sö. Bremen Ben.-Kl. (F/M) 171

Heiligenstadt *Eichsfeld* Jesuiten 98, 378

Heiliges Land 79, 80, 174, 604, Pilger 391

Heilwiwa vom Rode *Edelfrau* 1. H. 12. Jh. 463

Heinrich † 1156 *Bf Minden* 169

– I. † 936 *Kg* 135, 138, 151, 577, 603

– II. † 1024 *Ks.* 23, 714*, 825

– III. † 1056 *Ks.* 714*

– IV. † 1106 *Ks.* 168, 603

– V. † 1125 *Ks.* 166, 172, 458ff, 463

– VI. † 1197 *Ks.* 353, 421

– VII. † 1313 *Ks.* 354

– VIII. † 1547 *Kg England* 483

– (d. Löwe) † 1195 *Hg Sachsen, Bayern* 470, 552f, 555

– – Evangeliar 553ff

– – Psalter 555

– v. Ahaus † 1439 *Fraterherr Münster* 95, 191, 667

– v. Arnsberg † ~1200 *Gründer Wedinghausen* 466

– (d. J.) v. Braunschweig-Lüneburg † 1568 *Hg* 246

– v. Coesfeld 1123 465

– v. Gehrden *Kl.-Gründer* 1142 65, 467f

– v. Herford † nach 1370 *Domin.* 604, 617, 720

– II. v. Hölschen † 1487 *Abt Marienmünster* 112, 117

– v. Kindeshoff *Pri. Frenswegen resign.* 1399 55

– v. Kleve † 1490 *Abt Liesborn* 111f, 117, 120, 123, 127*f, 193

– v. Loder † 1439 *Pri. Frenswegen resign.* 1436 55

– II. v. Moers † 1450 *Bf Münster* 104*

– (d. Fette) v. Northeim † 1101 168

– V. (Scroder) v. Peine † 1491 *Konv. Northeim, Abt Paderborn Abdinghof* 112, 117, 120, 123, 664

– v. Rietberg *Gf* 1. H. 12. Jh. 459

– v. Sayn *Gf, Gründer Drolshagen* 1248 471

– s. Schröder-Dronemann

– Schwarte (Nigri) *Konv. Hardehausen, Chronist* 1423 606

– III. v. Schwarzburg † 1496 *Bf Münster* 104*, 114f, Vita 619

– Totting v. Oyta † ~1386 *Pp. Wiedenbrück* 611f

– Tribbe † 1464 *Domh. Minden, Chronist* 604, 641, 644

– II. v. Werl † 1127 *Bf Paderborn* 550

– v. Werl † 1463 *Franzisk.-Theologe* 616

– IV. v. Wrede † 1476 *Abt Paderborn Abdinghof* 112

– Casimir s. Bentheim-Tecklenburg, Moritz Casimir v.

– Julius v. Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel † 1613 *Bf Minden resign.* 1585 245, 358

– – – – – † 1606 *Hg* 247

– – – – – † 1625 *Hg* 247

Heinsberg Graf s. Philipp v.

Heitersheim 20 km sw. Freiburg

Joh.-Besitz 308

Hellweg 138

Hellwegraum 296

Helmarshausen 17 km sö. Höxter Ben.-Kl. (M) 157, 164, 167, 550, 552f, 555, 568, 600*, 637, 839

– – Äbte 555 s. a. Konrad II.; Thietmar I.

– – Propst s. Rothard

– – Konventualen 555, 600* s. a. Fridericus; Herimann; Roger

– – Handschriften / Skriptorium 550ff, 555, 625

– – – Evangeliare 550, 553

– – Reliquien 550

– – Vogt s. Heinrich d. Löwe

Helmich, Heinrich † 1734 *Konv. Bentlage* 820*

Helmold † vor 1177 *Chronist* 576

Helmstedt Aug.-Stift (F) Marienberg 620*

– Ben.-Kl. (M) Ludgeristift 822*

Helphricht, Bonifatius *Rektor Stiftsschule Essen* 1545 582*

Hélyot, Hippolyte † 1716 *franz. Ordenshistoriker* 43

Hemer 5 km nö. Iserlohn Kirche 387

Hemmerde 8 km ö. Unna Kirche 389

Henneberg-Römhild s. Berthold v.

Herdecke 6 km nw. Hagen Ben.-Kl. (F) 179, 230, 261, 279–282, 330, 348*, 350, 406, 468, 509

– – Äbtissinnen 280 s. a. Alstede, Anna v.; Asbeck, Isabella v.; Edelkirchen, Anna v.; Havkenscheidt, Ida v.; Laer, Sibilla v.; Schwansbell, Christine Hilberg v.; Westrem, Otto [!] Maria v.

– – Konventualinnen / Turnarinnen s. Asbeck zum Berge, N. N. v.; Blomberg, N. N. v.; Carthausen, Elisabeth v.; Sophia v.; Edelkirchen, Gyselle v.; Goye, N. N. v. d.; Ledebur, N. N. v.; Neuhooff zu Pungelscheid, N. N. v.; Romberg, N. N. v.; Ruenroth, N. N.; Vaerst, Philippina v.; Vincke, Elsen v.

– – Kirche 282, Nonnenempore 801

- Herford 169, 202, 205, 234, 245, 337, 352f, 577, 673, 714, 759
 – Pfarrei St. Johannes Bapt. 709
 – Museum 820
 – Aug.-Eremiten-Kl. 89f, 129, 176, 196, 202, 234, 352, 583, 610ff
 – – Konventualen s. Hermann v. Schildesche; Gottschalk Hollen
 – Franzisk.-Kl. 83, 175, 196, 202, 233, 352, 392
 – Fraterhaus 51, 191f, 202ff, 235, 352, 394, 555, 613, 620*, 666, 670, 672
 – – Fraterherr s. Montanus, Jakob
 – – Prediger s. Wilskamp, Gerhard
 – – Bibliothek 698
 – – Skriptorium / Handschriften / Buchbinderei 629, 672ff, 701*
 – Joh.-Kommende 80, 175, 203f, 232, 241*, 353, 469
 – Klarissen 86, 240*
 – Kollegiatstift St. Johannes u. Dionysius 203, 229, 234, 261, 352f, 406
 – – Kirche 348, 353
 – – Missale 673
 – Marienstift auf dem Berge (F) 65, 133, 203, 230, 330, 352, 747
 – – Kloster-/Pfarrkirche 747, 753, 762, 763*
 – Reichsabtei (F) 64, 133–136, 138, 145–148, 150, 153, 158, 181, 202, 230, 234, 262, 297, 314, 330, 337, 345, 353, 360f, 385, 406, 498, 577, 599, 629, 737, 743, 747, 820
 – – Äbtissinnen 202, 314, 352f, 743, 747
 – – Kanonisse s. Quernheim, Anna v.
 – – Kirche 737f, 740f, 759, 802*
 – – – Nonnenempore 802
 – – – Pusinnenkapelle 802*
 – – – Westwerk 741, 745
 – – Klausur 714, 737f, 741, 743f, 751, 755
 – – Stifts-/Lateinschule a. d. Münsterkirche 1540 *verlegt i. d. Aug.-Eremitenkl.* 577f, 583, Rektor s. Buteranus, Homerus; Scholaster s. Arnoldus
 – – Bruderschaften 430
 – – Abtei 746, 755
 – – Propstei 136
 – – Kurien 744*
 – – Weinberge *am Rhein* 514*
 – Schwesternhaus auf dem Holland 190, 203, 234, 353
 – St. Pusinnenstift (M) 314, 330
 – s. Heinrich v.
 Heribert v. Gennepp *Bruder oder Vater Norberts v. Xanten* 460*, 462*
 Heribertsweerd s. Marienweerd
 Hering, Johannes ab *Kan. Minden St. Martini* 1624 258
 Heringhausen 14 km nw. *Korbach* Kirche 390
 Her(i)mann(us) I. † 1042 *Bf Münster* 139
 – *Domscholaster Minden* 1185 576
 – *Gründer Varlar* 1093 151
 – *Konv. Helmarshausen* 2. H. 12. Jh. 553, 555, 569
 – v. Are † 1210 *Pp. Cappenberg* 600*
 – v. Cuijk † 1170 *Edelherr* 462ff
 – Dwerger *päpstl. Protonotar* 1430 577, Bibliothek 714
 – v. Gehrden † 1471 *Weihbf Paderborn, Mainz* 394
 – v. Hessen † 1508 *Ebf Köln, Koadjutor / Administrator Paderborn* 194
 – v. Holte † 1255 *Abt Corvey* 471
 – Iudaeus † nach 1181 *Kan. Cappenberg, Pp. Scheda* 600
 – II. v. Katzenelnbogen † 1203 *Bf Münster* 68, 166, 389, 470, 813, 815
 – v. Langen † 1484 *Domdech. Münster* 114
 – v. Lerbeck(e) † ~1416 *Domin. Minden, Chronist* 604, 686*
 – zur Lippe † 1620 *Gf* 345
 – v. Münster † 1398 *Konverse Frenswegen* 55
 – v. Mengersen *Abt Marienmünster* 1337/42 822*
 – vom Rode *Edelherr* 1. H. 12. Jh. 463
 – v. Schaumburg † 1592 *Bf Minden resign.* 1582 245, 247, 360
 – v. Schildesche † 1357 *Aug.-Eremit* 610f
 – Textor *Weber Paderborn* 1341 526*
 – v. Warendorf † 1443 *Abt Marienfeld* 120, 122
 – v. Wied † 1552 *Ebf Köln resign.* 1547 230, 370, 376f
 – Zoestius † ~1445 *Konv. Marienfeld* 606, 617
 – Werner v. Wolff-Metternich † 1704 *Bf Paderborn* 382
 Herscheid 8 km sö. *Lüdenscheid* 387
 Hersfeld Ben.-Kl. (M) 299, 552
 Herstelle 15 km südl. *Höxter Lateinschule* 384
 – Franzisk.-Kl. 208, 237, 380, 384, Bibliothek 695, 698, 710
 Herzebrock 7 km nw. *Wiedenbrück Ksp.* 110, 823
 – – Kirche 391
 – – Pfarrhaus 823, 829
 – Damenstift *ab* 1208 Ben.-Kl. (F) 93, 107, 109f, 112, 116f, 121–123, 127*, 129, 133,

- 138, 140, 179, 195, 230, 320, 327, 339f, 386, 391, 433, 562f, 607, 823f, 840
- – Äbtissinnen 110, 391, 823f, 827 s. a. Ascheberg, Anna v.; Bers(ch)wordt, Anna Catharina v.; Doetinchem, Maria Barbara; Duda; Goes(e), Sophie v.; Münster, Sophie v.; Odoradis; Schüren, Anna Magdalena v.; Sophie v. Stromberg
 - – Konventualinnen 118, 564 s. a. Beatrix zur Lippe; Bevern, Jutteldis v.; Fye Melner; Gertrud Hudepol; Roede(r), Anna; Styne v. d. Decken
 - – Beichtvater s. Sander v. Bocholt
 - – Kaplan s. Johannes Tyden
 - – Prokurator s. Johann v. Hamm(e)
 - – Kirche 321, 739, 764
 - – – Ausstattung 128*, 562
 - – – Nonnenempore/chor 562, 564, 801
 - – Bibliothek 710
 - – Handschriften 563
 - – (Paramenten)Stickereien 562ff
 - – Sprechhäuser 126*
- Herzfeld 13 km sö. Beckum 143, 386
- Hesliphö s. Plettenberg
- Hessen 157, 163f, 167f, 205, 317, 338, 372, 379
- Truppen 279, 289, 367, 375, 424, 787
 - Landgrafschaft 298, 300, 322, 395
 - Landgrafen 245, 382 s. a. Hermann; Philipp
- Hessen-Darmstadt Landgrafschaft 308, 319, 321, 329, 594f
- – Grafen 313 s. a. Ludwig X.
- Hessen-Kassel Landgrafschaft 299
- – Landgrafen 253 s. a. Wilhelm VIII.
- Hessen-Rheinfels, Ernst v. † 1693 299
- Hessenstein, Wilhelm Carl v. *Präb. Minden* 1801/06 253
- Hessisch Oldendorf (Oldendorff) 10 km nw. Hamel Zollstation a. d. Weser 513
- Hethis Ben.-Niederlassung 816 133f, 145, 150, 382 s. a. Corvey
- Hieronymiten 47
- Hieronymus † 420 *Kirchenlehrer* 28, 34, *Schriften* 719
- Hilbecke s. Conrad v.
- Hilchenbach 15 km n. Siegen Kirche 390
- Hilburg Norrendin † 1483 *Äbt. Münster St. Marien/Überwasser* 114
- Hildegard v. Bingen † 1179 *Äbt. Rupertsberg, Mystikerin* 622
- Hildegund *Äbt. Geseke* 1014/1024 138
- Hildesheim Bistum 171, 309
- Bischöfe s. Ernst v. Bayern; Friedrich Wilhelm v. Westphalen; Joseph Clemens v. Bayern; Max Heinrich v. Bayern
 - Weihbischöfe s. Anton v. Dortmund; Arresdorf, Nikolaus; Fannemann, Balthasar; Conrad v. Hilbecke; Pelcking, Johannes
 - Domstift Pp. Reinold s. Reinald v. Dassel
 - – Domh. s. Benno; Spiegel, Franz Wilhelm v.
 - – Skriptorium 631
 - – Stadt 142, 278, 714, 717
 - – Ben.-Kl. (M) St. Michael 167, 467, Skriptorium 631, 638
 - – Fraterhaus auf dem Lichtenhof 95, 555
- Hillentrup 5 km nö. Lemgo Kirche 391
- Himmelpforten 10 km nw. Arnsberg Zist.-Kl. (F) 74, 107f, 118, 231, 329, 471
- – Konventualinnen 118
 - – Nonnenchor 807
- Hinduismus 19
- Hinrickinck s. Albert
- Hippo Bischof s. Augustinus
- Hirsau 7 km südl. Pforzheim Ben.-Kl. (M) 164
- – Kirche 749, 753, 754
 - – Lebensform / Reform 67, 151, 153, 167f
- Hitd(h)a *Äbt. Meschede* ~1000 *Hitda-Codex* 629
- s. Jutta v. Arnsberg
- Höeter, Jodocus † 1710 *Pri. Bentlage* 821*
- Höhnscheid 12 km sö. Arolsen Aug.-Stift (F) *seit* 1468 Kreuzherren-Kl. 189
- Hölschen v. s. Heinrich
- Hörde b. Dortmund 217
- katholische Gemeinde 287
 - Schloß 287
 - Amtsdroste s. Wenge, Johann v. d.
 - , Franziska Dorothea v. † 1750 *Äbt. Münster St. Marien/Überwasser* 834
- Hörstel 10 km ö. Rheine 762* s. a. Schale
- Hörstgen s. Horst Joh.-Kommende
- Hoetband, Martin *Prediger Soest Ende* 16. Jh. 270
- Hoete, Anna Lucia v. *Äbt. Gevelsberg* 1636–1670 283
- , Clara v. *Äbt. Gevelsberg* 1581–1605 283
- Höxter 87, 145, 150, 208, 382ff, 512, 537, 759, 775
- Stadtmauer, Corveyer Tor 775
 - Dechanei Bibliothek / Handschriften 695, 710
 - Nikolaikirche 208, 384
 - Beginen 208, 235, 383

- Franzisk.-Kl. (M) 83, 176, 196, 208, 233, 237, 241*, 380, 383f, 392, 590
- – Kirche 760f
- – Bibliothek 715
- – Lateinschule 384, 590, 715*
- Kollegiatstift St. Peter 174, 208, 218, 229, 383f
- – Kanoniker s. Grondorf, Otto
- – Petrikirche 208, 384
- – Bibliothek 695, 698, 710
- – Handschriften 705
- – Inkunabeln 708
- – Schule 579, 582
- Hövel s. Ida
- Hohenholte 12 km nw. Münster bis 1289 Ben.-Kl. (M), später Aug.-Stift (F) 68, 164, 166, 170, 234, 467, Prior s. Dietrich
- Hohenlimburg s. Limburg
- Hohensolms Gräfin s. Meina
- Holenbeke s. Liudbert v. Bevern
- Holland Grafschaft / Provinzen 462f, 485
- Grafen s. Florens d. Dicke; Florens d. Schwarze; Dietrich; Petronilla
- Congregatio Hollandiae d. Observanten Dominikaner 88
- Hollen s. Gottschalk
- Holte s. Arnold v., Hermann v., Ludolf v.
- Holtfeld 17 km nw. Bielefeld Schloß 352, 398
- Holthausen 2 km w. Büren Zist.-Kl. (F) 74, 117, 218, 231, 419
- – Kirche 761, Nonnenchor 807
- b. Burgsteinfurt Ksp. 342*
- Holzminden Zollstation a. d. Weser 513
- Honorius II. † 1130 Papst 161
- Hoppenkorff, Ernst Domh. Minden 1603 247
- Hopsten 16 km nö. Rheine Jesuiten Volksmission 431
- Horaz † 8 v. Chr. röm. Dichter 576
- Horhusen s. Niedermarsberg
- Horn 10 km sö. Lippstadt 536
- Pfarrkirche St. Cyriakus 420
- , N. N. v. Generalmajor 1707 257
- Horrich, Maximilian v. † 1721 Abt Corvey 712, 775, 778, 821, 830
- Horst (heute Waltrop) 14 km ö. Recklinghausen Joh.-Kommende 80, 175, 232, 375, 469
- , Arnold v. d. † 1630 Domdech./-pp. Paderborn 379f, 781f
- s. Richmodis v. d.
- Horstmar 7 km sw. Burgsteinfurt 606
- Gnadenkapelle 408
- Jesuiten 396
- Kollegiatstift St. Gertrud 229, 327, 404, 408, 414, 423, 834*
- – Dechant s. Sabothius, Augustin
- – Schule 579
- – Bruderschaft 423, 429
- Edelherren 472 s. a. Wicbold
- Hospitaliter/Hospitalorden 41, 46ff
- Hosson, Friedrich Carl d' Maler 1751 834*
- Host v. Romberg, Johannes † 1532/33 Domin., Inquisitor Köln 206
- Hovestadt 13 km w. Lippstadt 843ff
- Pfarrvikarie St. Albertus 845
- Schule 845
- Schloß 843–846
- Franzisk.-Observ.-Kl. 226, 238, 843–847
- – Präses s. Berteling, Arnold; Bierdrager, Florian; Datler, Udalicus; Köster, Anizetus; Pult, Ludger; Schnitker, Pacificus
- Hoya Grafen 209 s. a. Albert
- Hrabanus Maurus † 856 Ebf Mainz 721
- Hubert Oudecoep † 1487 Pri. Frenswegen 617
- Huckarde w. Dortmund Pfarrer s. Coenen, Evodius (Johannes Hubert)
- Hudepol s. Friedrich, Gertrud
- Hüls s. Arnold
- Hülsenbeck, Franz † 1888 Oberlehrer Paderborn 691
- Hümmeling Erhebung zwischen Ems u. Hase 221f
- Hünnefeld s. Bussche, Christoph v. d.
- Hüsten b. Arnsberg 447, Kirche 389
- Hugo Magister 719
- v. Bueren Stifter Wietmarschen 1152 165f
- v. Fosse(s) † 1164(?) Abt Prémontré 75, 161
- v. St. Cher † 1263 Domin., Kardinal, päpstl. Legat 88
- Humbert v. Romans † 1277 Domin.-Generalmagister 82
- Huxori s. Höxter
- Huy a. d. Maas Kreuzherren-Kl. 189, 195
- Huysburg b. Halberstadt Ben. Kl. (M) 210, 254, 360

I

- Ibbenbüren 464
- Edelherren 170

- Iburg 13 km südl. Osnabrück Ben.-Kl. (M)
/ fürstbischöfliche Burg 67, 117, 157,
165, 220, 255, 467, 825, 840
– – Konventualen 121, 391 s. a. Johann v.
Hamm(e); Sander v. Bocholt
– b. Bad Driburg Wallburg 144
Ida v. Herzfeld † 825 (?) Adlige, Hl. 136,
Vita 607
– III. v. Hövel † 1480 Äbt. Münster St.
Marien/Überwasser 114
Ido Kleriker Paderborn 836 599*
Ignatius v. Loyola † 1556 Ordensgründer
38, 224, 396, 424, 585f, 828, 832, 833*
IJssel 61, 389, 513, 671
IJsselstein 10 km sw. Utrecht Zist.-Kl. (M)
104*
Ilbenstadt 20 km n. Frankfurt/Main
Präm.-Stift (M) 461
Ilfeld 10 km n. Nordhausen Präm.-Stift
(M) 78
Illyricus s. Flacius, Matthias gen.
Imad † 1076 Bf Paderborn 576, 745f
Imbsen zu Wewer Familie 834
–, Odilia Margaretha v. † 1736 Pri. Gehr-
den 834
Immedinger sächs. Adelsfamilie 141
Ingolstadt 845
Innozenz II. † 1143 Papst 167, 388
– III. † 1216 Papst 47
– IV. † 1254 Papst 20
Irland Handschriften 632
Iro-fränkische Mönchsbewegung 30, 37
Isenberg Grafen 471 s. a. Friedrich v.
Isenburg s. Salentin v.
Isenhagen 35 km n. Celle Zist.-Kl. (F)
322
Iserlohn 136, 340
Islam 19
Island Bf s. Isleif
Isleif Bf Island ~1020 577
Isselhorst 5 km n. Gütersloh Kirche 390
Italien 67, 84f, 301, 306, 324, 406, 519*,
787
Itatinga Brasilien Zist.-Kl. (M) 822
Itha s. Jutta v. Arnsberg
Itter Adelsfamilie 163, 168 s. a. Gepa;
Lutrud
Ivo † 1116 Bf Chartres Briefe 720
- J**
- Ja(c)kob(us) v. Godelinchem Burgmann
Steinfurt 1434 55
– v. Paradies (J. de Jüterbog) † 1464 Kar-
täuser Erfurt 610*
– v. Soest † nach 1438 Domin. Soest 605,
612, 617
– v. Vitry † 1240 Theologe, Geschichts-
schreiber 50
– de Voragine † 1298 Ebf Genua, Schrift-
steller 653
Jakobe v. Kleve † 1597 Hg 285
Jakobsberg b. Beverungen a. d. Weser
Franzisk. 384
Jan s. Leiden
Janknecht, Gregorius Franzisk.-Provinzial
1861 417
Jeanne Äbt. Lahde 13. Jh. 562
Jérôme Bonaparte † 1860 Kg Westphalen
251, 309, 316
Jerusalem 255, 619
– Grabeskirche 746
– Kalvarienberg 428
Jesuaten Barmherzige Brüder 47
Jesuiten/orden/konvente 25, 35, 38, 41,
97–100, 205, 223–227, 242, 292, 301,
305, 337, 345, 355f, 359, 362f, 365–368,
372, 374, 378f, 396f, 403, 412, 422, 424f,
427ff, 431–434, 436*, 439, 584–588, 593,
608*, 609, 618, 621f, 689, 692, 832, 836
– Ordensgeneräle 832, 833* s. a. Caraffa,
Vincenzo; Ignatius v. Loyola; Gonzales
de Santalla, Tirso; Ricci, Lorenzo
– niederrhein. Provinzial 374
– Gymnasien / Hochschulen 25, 396f,
584f, 588
– Volksmissionen 431
Joachim Murat † 1815 Großhg Berg 309
Johann(es) XXII. † 1334 Papst 20
– Konv. Marienmünster 1525 129
– Balbus † ~1298 Domin. 677
– Beteren † 1498 Konv., Miniator Bödde-
ken 677
– v. Brakel † 1385 Aug.-Eremit Lippstadt,
Brakel 611, 617
– Brugmann † 1473 Franzisk.-Observ.,
Volksprediger 197, 616
– Busch † 1479/80 Aug., Ordensreforma-
tor 57, 103, 187
– Cassian, † 430/435 Konv., Kichen-
schriftsteller 18, 22, 28ff, 33f, 37
– II./IV. Cosin † 1461 Abt Minden St.
Mauritz u. Simeon 111, 117, 123
– Dederoth † 1439 Abt Bursfelde u. Clus
92, 112, 192
– v. Dorsten † 1481 (1484?) Aug.-Eremit,
Schriftsteller 617
– v. Erwitte Ritter, Gründer Benninghau-
sen 1240 471
– Gerson † 1429 franz. Theologe 610*

- v. Gröningen † 1410 *Prediger Frenswegen* 617
- Hagen † 1469 *Abt Bursfelde* 117
- v. Hamm(e) † 1494 *Prokurator Herzebrock* 112
- Havelt † 1401 *Konverse Frenswegen* 55
- v. Hoya † 1574 *Bf Münster* 366
- Kerckmeister *Rektor Domschule Münster* 1485 581, 619
- Klenkok † 1374 *Aug.-Eremit* 611
- I. v. Kleve † 1481 *Hg* 88
- III. v. Kleve † 1539 *Hg* 344, 346, 349f
- Koerbecke † 1491 *Maler* 127, 814
- v. Lünen † ~1460 *Domin. Soest, Chronist* 606
- Meyer † 1485 *Domin.* 564*
- v. Minden † 1413 *Franzisk.* 616
- v. Nassau † 1638 *Gf* 292
- v. Nassau-Dillenburg † 1606 *Gf* 291
- VIII. v. Nassau-Siegen † 1638 *Gf* 355ff, 587
- Nederhoff *Domin. Dortmund, Chronist* 1450 605
- Nepomuk † 1393 *GV Erzbistum Prag* 425, 434
- Pel(c)king † 1642 *Weihbf Bremen, Hildesheim, Köln, Minden, Münster, Osnabrück, Paderborn, Verden* 263, 398f, 831*
- II. v. d. Pfalz(-Bayern) † 1475 *Bf Münster* 1457–1466 111f, 117, 193
- Probus (Vrome) † 1457 *Konv. Böddek* 186f, 606
- III. v. Rietberg † 1625 *Gf* 354
- Rode † 1439 *Abt Trier St. Matthias* 92
- (Jan van) Ruysbroeck † 1381 *Mystiker* 53
- v. Sachsen † 1532 *Kf.* 325
- de Sacro Bosco † 1256 *Mathematiker, Astronom* 707
- IV. Seveken † 1397 *Abt Marienfeld* 122
- Spilebrot *Bürger Paderborn* 1229 178
- Stichten † 1469 *Prior, Abt Minden St. Mauritz u. Simeon* 111, 117
- Tauler † 1361 *Mystiker* 53
- Teutonicus † 1252 *Domin.-Generalmagister* 87
- Tyden *Kaplan Herzebrock* 15. *Jh.* 120*
- v. Valkenburg *Minorit Köln, Buchmaler* 1299 661
- Wael † 1433 *Pri. Zwolle* 187
- v. Werden † 1437 *Franzisk., Volksprediger* 616
- Friedrich v. Braunschweig-Lüneburg † 1679 *Hg* 299
- Sigismund v. Brandenburg † 1619 *Kf.* 343
- Wilhelm v. Jülich-Kleve-Berg † 1609 *Hg* 265f, 275, 285
- Johanniter/orden/niederlassungen 79, 174, 181, 216, 221, 240–243, 341f, 361, 436*, 469
- John Mandeville † 1372 *engl. Reiseschriftsteller* 707
- Wyclif † 1384 *engl. Kirchenreformer* 51
- Jordan(us) *Domscholaster Osnabrück* 2. *H. 13. Jh* 576
- v. Sachsen † 1237 *Domin.-Ordensgeneral* 87f
- Joseph II. † 1790 *Ks.* 228, 301, 305, 817
- – Klostersaufhebungen 301, 303
- – Monarchie 304, 364
- Clemens v. Bayern † 1723 *Erzbisf Köln, Bf Hildesheim* 370*, 376, 399
- Jostberg 3 *km w. Bielefeld* *Franzisk.-Observ.-Kl.* 1507 *verlegt nach Bielefeld* (s. d.) 766
- Juan de Carvajal † 1469 *Kardinal* 93
- Judocus s. Vredis
- Jülich Herzogtum 345
- Jülich-Kleve(-Berg) Herzogtum 266, 348f
- – – Herzöge 262 s. a. Jakobe; Johann Wilhelm
- – – Erbfolgestreit 1609–14 278
- – – Regierung 279
- Jürgens, Conrad † 1830 *Zist. Marienfeld* 451
- Junckmann, Hupert *Franzisk.-Provinzial* 1611 286
- Justinus *Hl. Reliquien* 599
- v. Lippstadt *Magister Mitte 13. Jh.* 606, 618
- Jutta v. Arnsberg *Gf 1. H. 12. Jh.* 459, 461f, 464
- Jutteldis v. Bevern *Äbt. Osnabrück Gertrudenberg* 1475–1531 116*

K / C

- Caen *Normandie* *Ben.-Kl. (M) St.-Etienne* 610
- Caesarius † 542 *Ebf Arles* 22
- Caesem, Jodocus † 1661 *Abt Marienfeld* 815, 818, 838
- Kaiserslautern 307
- Kaiserswerth n. Düsseldorf *Kan.-Stift (M)* 63
- Kapuz.-Kl. (M) 785
- Calenberg, Margarete v. † 1667 *Äbt. Schildesche* 263f

- Kalkar Schwestern vom gemeinsamen Leben 96
 Kall s. Steinfeld
 Kallenhardt 12 km nw. Brilon 387
 Kaltwasser, Beatus † 1847 *Kapuz.-Laienbrüder Werl* 447
 Calvinismus / Calvinisten 203, 206, 251, 275, 281, 335, 337, 346, 355, 368, 374, 517, 561, 614
 Kamen 398
 – Schwesternhaus Marienowe Terziarinnen 233, 350, Kirche 767
 Kammin *Pommern* Bistum 299
 – Domkapitel 248
 Kamp (Altenkamp) 10 km nw. Moers Zist.-Kl. (M) 70, 73, 390, 470
 – – Abt 1140 70
 – – Filiationen 71
 Kampen b. Zwolle 561*
 Campen, Aschen v. *Domh. Minden* 1603 247
 Campo Formio 10 km sw. Udine Friede 1797 306
 Canisius, Petrus † 1597 *Jesuit, Kirchenlehrer* 692
 Cannes *Südfrankreich* 30
 Cansen, Lubbert *Kaplan Münster nach 1520* 211
 Kant, Immanuel † 1804 *Philosoph* 295, 324
 Cantalice, Felix v. † 1587 *Kapuz.* 781
 Kapetinger *franz. Königsfamilie* 137
 Cappel n. *Lippstadt Präm.-Stift* (F) 77, 177, 232, 343f, 389, 465, 748, 820
 – – Äbtissinnen 344, 820 s. a. Lippe, Amalie zur
 – – Propst 465
 – – Kirche 748ff
 – – – Nonnenempore 749, 806
 – – – Westbau 748f, 754
 – – Klausur 749, 754
 – – Abtei 749
 –, Elisabeth v. *Äbt. Schildesche* 1637/47 263f
 Cappenberg 5 km n. Lünen Burg 459f
 – Präm.-Stift (M), Schloß 77, 161, 173, 231, 316, 321, 327, 369, 389, 419, 421, 458ff, 465f, 610, 748, 773*, 819f, 827, 835, 838 s. a. Niederkloster
 – – Propste s. Hermann v. Are; Ketteler-Harkotten, (Johann) Alexander Hermann v., Ferdinand Moritz Goswin v.; Otto v. Cappenberg
 – – – Bibliothek 779
 – – Kanoniker 834 s. a. Hermannus Iudaeus
 – – Kirche 407, 748, 750, 764
 – – – Nonnenempore / Westbau 748
 – – – Grab Gottfrieds v. Cappenberg 748
 – – Bibliothek 689, 693f, 697, 709, 712
 – – Brand 1512 405
 – – Propstei 819f
 – Grafen 172, 459ff s. a. Gottfried; Otto Kappers, Jodokus Matthias † 1781 *Maler* 818, 827
 –, Johann Anton † 1762 *Maler* 819
 Capua s. Raymund
 Kapuziner/orden/klöster 47, 85f, 224, 226f, 242f, 372f, 379, 397, 403, 423, 433, 436*, 585, 590, 773f, 781, 784, 786–790
 – Kirchen 784, 786, 790
 Caraffa, Vincenzo † 1649 *Jesuitenordens-general* 429
 Karl V. † 1558 Ks. 209, 297, 823*, 824
 – VI. † 1740 Ks. 832, 833*
 – VII. † 1745 Ks. 300
 – (d. Große) † 814 Ks. 61ff, 257, 498, 573f, 602, 630, 736, 816, 821, 824f, 838
 – – Vita 600, 602
 – (d. Kahle) † 877 Ks. Hofschule 635
 – (d. Kühne) † 1477 Hg Burgund 88
 – Ludwig † 1680 Kf. Pfalz 299
 – Theodor † 1799 Kf. Bayern 304
 Karmeliter/orden/klöster 47, 81, 90, 176, 242f, 411, 436*
 Karolinger 63, 137, 141, 150, 382, 740
 Karolingerzeit 153, 158, 167, 385, 499, 553, 628, 739, 741, 743, 755, 796*, 798f
 – Buchkunst 632
 – Minuskel 626, 630, 632, 643, 646, 669
 – Gesellschaft 40
 – Tradition 742, 754
 Kartäuser/orden/klöster 161, 198, 240f, 243, 436*, 560f, 613
 Carthausen, Elisabeth v. *Konv. Herdecke* 1552 280
 –, Sophia v. *Konv. Herdecke* 1552 280
 Carvajal s. Juan
 Caspar Max Droste zu Vischering † 1846 *Bf Münster* 253
 Kassel 137, 309, 322
 – Landesbibliothek 635, 639, 664, 686
 Cassian(us) s. Johannes
 Kastl 15 km sw. *Amberg/Oberpfalz* Ben.-Kl. (M) 92f, 103
 Katharina v. Frankenstein † 1360/61 *Äbt. Freckenhorst* 428
 Katzenelnbogen Grafen s. Hermann II.; Philipp
 Kaufungen 10 km ö. Kassel Ben.-Kl. (F) 322
 Kaunitz mährische Adelsfamilie 355
 Kaunitz-Rietberg Grafen 331

- –, Maximilian Ulrich v. † 1746 *Gf* 355, 590
- –, Wenzel Anton v. † 1794 *österreichischer Staatsmann* 305
- Keller gen. Schlunkrabe, Ursula † 1688 *Pri. Willebadessen* 421
- Celliten *Ordensgemeinschaft* 47
- Kellner, Theodor † 1649 *Abt Wedinghausen* 591
- Kemener, Timann *Rektor Domschule Münster 1500–1528* 581f
- Kemnade 18 km n. *Holzminden* Damenstift seit 1147 Ben.-Kl. (M) seit 1194 (F) 168, 385
- Kempfen 10 km nw. *Krefeld* 616
- s. Thomas
- Kempton *Allgäu* Ben.-Kl. (M) 775
- Kenens, Paulus *Konverse Bethlehem* 56
- Kentrop *Hamm* Zist.-Kl. (F) 74, 107f, 117f, 231, 323, 330, 472
- – Kirche 761, Nonnenchor 807
- – Inkunabeln 708
- Keppel *sw. Hilchenbach* Präim.-Stift (F) 77, 179, 232, 245, 261, 291, 331, 357, 390, 467, 506, 508, 514f
- – Konventualinnen s. Hatzfeldt, N. N. v.; Ketteler, Maria v.
- – Nonnenempore 806
- s. Gerhard v.
- Kerckerinck, Bernhard v. † 1693 *Pp. Clarholz* 820*
- Kerckmeister s. Johann
- Kerkberg *Wüstung* 4 km nw. *Haaren* Kirche 394
- Cersne s. Eberhard v.
- Kerssenbro(i)ck, Hermann † 1585 *Rektor Domschule Münster, Chronist* 586, 590, 608, 613
- , Karl v. † 1829 *Abt Liesborn* 442, 834*
- , Sybilla Gertrud v. † 1755 *Äbt. Schil-desche* 265
- Kerzenbroeck s. Gisela
- Kessel s. Bottlenberg v. gen.
- Kesselstatt, Christoph v. † 1814 *Domdech. Paderborn* 704, 707
- , N. N. v. *Domb. Trier Anfang* 19. Jh. 704
- Ketteler *Familie* 846
- , Franz v. † 1547 *Abt Corvey* 193
- , Johann Heidenreich v. † 1722 *Deutschordenskomtur Brackel, Malenburg* 834*
- , Maria v. *Konv. Keppel um* 1540 291
- Ketteler-Harkotten, (Johann) Alexander Hermann v. † 1695 *Pp. Cappenberg* 819*, 834*
- –, Ferdinand Moritz Goswin v. † 1784 *Pp. Cappenberg* 712, 818f, 834*
- Champagne *Nordfrankreich* 166
- Chiari, Wilhelm v. † 1832 *Präm. Clarholz* 440
- Chiarimonti, Luigi Barbara s. Pius VII.
- Christian v. Braunschweig-Lüneburg † 1633 *Bf Minden* 245
- v. Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel (Toller Christian) † 1626 *Administrator Halberstadt* 266, 271
- Christoph Bernhard v. Galen † 1678 *Bf Münster, Administrator Corvey* 208, 249, 341, 365, 367, 382f, 403, 410, 414f, 584, 587, 589f, 609, 774, 777
- Christopheri, N. N. *Kan. Bielefeld St. Marien* 1732 268
- Chronographus *Corbeiensis Konv. Corvey Mitte* 12. Jh. 603
- Cicero † 43 v. Chr. *röm. Politiker, Philosoph* Codex 637f, 717
- Cienfuegos, Alvarez † 1739 *Jesuit, Kardinal* 833*
- Kilian *Hl. Reliquien* 550
- Cincinnati, Johannes † 1555 *Kleriker, Chronist Werden* 607
- Kindeshoff s. Heinrich
- Kindlinger, Nikolaus † 1819 *Franzisk., Archivar* 687*, 713, 718
- Kircher, Athanasius † 1680 *Jesuit, Naturwissenschaftler* 618
- Kirchhellen 7 km sw. *Dorsten* Zist.-Kl. (F) 74
- Kirchhoff (Kirchhövius), Johann † 1586 *Pastor Bielefeld St. Marien* 265
- Kirchlengern 10 km n. *Herford* 406, Kirche 391
- Kirchlinde 15 km nw. *Dortmund* 386, 389f, Pfarrer s. Krahn, Antonius (Friedrich)
- Kirchhosen (Osen) 8 km südl. *Hameln* Zollstation a. d. *Weser* 513
- Cisalpinische Republik 306
- Cîteaux 30 km südl. *Dijon/Frankreich* Zist.-Mutterkl. (M) 71, 162, 838, Generalabt 73
- Clairvaux 25 km ö. *Chaumont/Frankreich* Zist.-Kl. (M) 162, Abt s. Bernhard
- Clara von Assisi † 1253 *Äbt. Damiano; Ordensmitbegründerin* 38
- Clarenbach, Adolf *Konrektor Münster nach* 1520 211
- Clarenberg b. *Hörde* Klarissen-Kl. 86, 217, 233, 261, 285–288, 330, 348*, 350
- – Äbtissinnen 285, 287 s. a. Duding, Katharina v.; Elverfeld, Anna v.; Fressendorp, Anna v.; Loe, Maria v.; Plettenberg, Sybilla v.; Syberg, Sophia v.;

- Virmund zu Bladenhorst, Anna Diederich v.
- – Konventualinnen s. Oberg, N. N. v.; Reck zur Heidemühle, Anna Sophia v. d., Wilhelmina v. d.
 - – Kirche 287, 767
 - – Archiv 286
- Clarholz 14 km w. Gütersloh Pfarrbibliothek 696
- Prozession 420
 - Präm.-Stift (M) 77, 107, 129, 161, 172, 197, 231, 320, 327, 340, 389, 411ff, 420, 439*, 440, 449, 461*, 463, 465, 516, 610, 748, 773*, 820, 830, 834f, 838
 - – Pröpste/Prioren 400* s. a. Dücker, Clemens August v.; Kerckerinck, Bernhard v.; Kückelsheim, Elbert Wilhelm v.; Oldeneel, Jodokus Donatus van; Spitaal zu Krechting, Bernard Adrian Wilhelm
 - – Stiftsherren s. Brackel, Sigismund v.; Chiari, Wilhelm v.
 - – Kloster-/Pfarrkirche St. Laurentius 321, 389f, 400, 748, 763f
 - – Pfarrer s. Goffiné, Leonhard; Pfeuffer, Clemens v.; Prickartz, Petrus Heinrich; Rantzau, Maximilian Friedrich v.; Weber, Anno
 - – Katharinenaltar 421
 - – Bibliothek 696f
 - – Bruderschaften 412
 - – Propstei 820
- Klarissen/orden/klöster 86, 224, 240–243, 436*
- Kirchen 767
- Klein-Burlo b. Coesfeld Wilhelmiten seit 1448 Zist. (M) seit 1804 Trappisten (M) 71ff, 104*, 198, 231, 239, 390
- – Bibliothek 694, 698, 710
- Kleinenberg 22 km sö. Paderborn Pfarrkirche St. Cyriacus 420
- Wallfahrtskapelle 426
- Clemens III. † 1191 Papst 388
- V. † 1314 Papst 79
 - VI. † 1352 Papst 91
 - VII. † 1534 Papst 85
 - VIII. † 1605 Papst 788
 - XI. † 1721 Papst 702, 832
 - XII. † 1740 Papst 427
 - XIV. † 1774 Papst 99, 301, 368f
 - August v. Bayern † 1761 Ebf Köln, Bf Münster, Osnabrück, Paderborn 300f, 367, 370, 372f, 377, 381, 787, 817, 836, 844
- Clemensschwester/klöster 223, 436*
- Clemenswerth 22 km nö. Meppen Kapuz.-Kl. / Schloß 222, 365*, 819
- Klencke, Dietrich † 1637 Domb. Minden 250
- , N. N. v. Kan. Schildesche 1. Viertel 17. Jh. 263
- Klenkok s. Johannes
- Klepping, N. N. v. Konv. Soest Paradiese 1633 u. ihr Vater 274
- Clermont-Ferrand Konzil 1130 167
- Kleutgen, Joseph † 1883 Jesuit 431
- Kleve Herzogtum 306, 313, 338, 345f, 348ff, 361
- – Regierung 287f, 290
 - – Kirchenordnung 346, 349
 - – Religionsrezeß 1666 347f, 352*
 - Herzöge 204, 271, 337f, 343ff, 349, 352, 395 s. a. Johann; Jülich-Kleve(-Berg)
 - Stadt 307
 - – Schwesternhaus Berg Sion 96
 - s. Heinrich
- Klocke, Elisabeth v. Pri. Soest Paradiese 1599/1604 273
- Cloppenburg Amt 221, 365
- Stadt 170
 - – Aug.-Kl. (F) 365*
 - – Franzisk.-Kl. (M) 365*
- Klosterrath n. Aachen Aug.-Stift (M) 163
- Cluniazenser 69f
- Cluny Burgund Ben.-Kl. (M) 30f, 41, 66, 159, 387
- – Äbte 66
 - – Kirche 749
 - – Filialen 24, 66
 - – Reformen / Regel 66, 746, 752
- Clus b. Gandersheim Ben.-Kl. (M) 117, Abt s. Johannes Dederoth
- Knechtsteden 5 km sw. Dormagen Präm.-Stift (M) 77, 173, 389f, 421, 466
- – Äbte 290, 399
 - – Stiftsherr s. Ziliken, Johann
- Knickenhagen b. Böttingen Wallburg 144
- Kniffe, Franz Rektor Stadtgymnasium Minden seit 1792 583
- Knipping, Margarete Konv. Soest St. Walburgis 1568 270
- N. N. Drost, kurkölnischer Rat 1583/1594 273, 275
- Knippschild, Winimar Weibbf Paderborn 1729–32 430
- Knobelsdorff, Luise Christiane v. Kan. Gevelsberg 18. Jh. 284
- Knoche, Walburgis † 1846 Novizin Paderborn Gaukirchkl. 448
- Koblenz 307, 311

- Cocceji, Samuel v. † 1755 *preuß. Großkanzler, Präb. Minden* 253
 Cochläus, Johannes † 1552 *Theologe* 692
 Köchling, Ludovicus (Peter Kaspar) † 1841 *Novize Grafschaft, Kaplan Arnsberg, Pfarrer Bödefeld* 451f
 Koelde s. Kolde, Dietrich
 Cölln a. d. Spree Religionsrezeß 1672 347
 Köln Erzbistum 165, 171, 173, 176, 179, 207, 271, 296, 299, 329, 337, 349, 369, 386, 744, 843
 – – Synoden 399, 404
 – – Kölner Kirchenrat 1601–1616 375
 – – Religionsordnung 375
 – – Ministeriale s. Sigenand v. Batthusen
 – Erzbischöfe 94, 204, 206, 221, 271, 274, 278, 280, 296, 349, 369f, 374, 469, 536, 591, 744 s. a. Adolf v. Altena; Anno II.; Clemens August v. Bayern; Engelbert I.; Ernst v. Bayern; Ferdinand v. Bayern; Ferdinand August v. Spiegel; Gebhard Truchseß v. Waldburg; Hermann v. Wied; Joseph Clemens v. Bayern; Max Franz v. Österreich; Max Heinrich v. Bayern; Philipp v. Daun-Oberstein; Philipp v. Heinsberg; Rainald v. Dassel
 – Weihbischöfe s. Everhard v. Westrem; Franken-Sierstorpff, Frank Caspar v.; Pelcking, Johannes
 – Stadt 77, 87, 105, 119*f, 249, 258, 307, 317, 409, 460, 463, 512f, 600, 629, 661, 714
 – – Druckort 621
 – – Kunstsammlungen 560
 – – Malschule d. Stefan Lochner 665, 675
 – – Gymnasium Tricoronatum *seit* 1557 Jesuitengymnasium 224, 584
 – – Universität 250, 577, 579, 612, 715
 – – Aug.-Eremiten-Kl. 612
 – – Ben.-Kl. (M) Groß St. Martin 164, 311
 – – Ben.-Kl. (M) St. Pantaleon 164, 311, 550, 551*, Kirche 745, Kreuzgang 745
 – – Ben.-Kl. (F) Zu den Makkabäern 112, 114, Konv. s. Münster, Sophie v.
 – – Dom 760
 – – Domin.-Kl. (M) 579, 612
 – – Domin.-Kl. St. Gertrud (F) 179, 273, 661
 – – Franzisk.-Kl. 616
 – – Fraterhaus Zum Weidenbach 95, 191, 671
 – – Jesuiten 224
 – – Joh.-Ballei 80
 – – Kapuz. 379
 – – Kartäuser-Kl. 606, 622, Konventuale s. Rolevinck, Werner
 – – Klarissen-Kl. 179
 – – Schulschwestern St. Ursulastift 311, 386, 592
 – – St. Andreasstift (M) 311
 – – St. Apostelnstift (M) 311
 – – St. Cäcilienstift (F) 311
 – – St. Georgstift (M) 311
 – – St. Gereonstift (M) 311
 – – St. Kunibertstift (M) 311
 – – St. Marienstift ad gradus (M) 117, 311
 – – St. Marienstift auf dem Kapitol (F) 311
 – – St. Severinstift (M) 311, 386
 –, Albert v. † 1525 *Abt Grafschaft* 124*
 Köln-Trierer Benediktinerprovinz 91
 Kölnische Franzisk.-Ordensprovinz s. Niederdeutsche Provinz d. Franziskaner
 – Franzisk.-Observ.-Provinz 85, 226
 – Kapuz.-Ordensprovinz 86, Provinzial/Kapitel 786, 787*
 Coenen, Evodius (Johannes Hubert) † 1838 *Kapuz.* 441
 König, Margaretha † 1792 *Malerin* 816
 Königsberg *Ostpreußen* 295
 – Deutschordensburg 81
 Königsegg-Rothenfels s. Max Friedrich v.
 Königsutter 18 km ö. Braunschweig Damenstift *seit* 1135 Ben.-Kl. (M) 167
 Körbecke 8 km s. Soest Pfarrer s. Finkelnburg, Aloysius (Wilhelm)
 – s. Johann
 Coesfeld 367, 420, 451, 465, 471, 680, 816
 – Bischöfliche Residenz 367, 396
 – Hof Coesfeld 420
 – Pfarrkirche St. Jakobi 389
 – – St. Lamberti 389
 – – St. Laurentius Prozession 420
 – städt. Gymnasium 709
 – – Lateinschule 587
 – Annental Terziarinnen *seit* 1656 Annunziatinnen 227, 233, 239, 243*, 364
 – – Kirche 809
 – Beginen Stolterinck 235, 241*
 – Franzisk.-Observ.-Kl. 226, 238
 – Jesuitenkonvent 98, 225, 238f, 327, 367f, 374, 396, 412f, 422, 429
 – – Gymnasium *seit* 1782 Franziskanergymnasium 227, 367f, 396, 587, 710
 – – Bruderschaft 429
 – Kapuz.-Kl. (M) 85 238, 367, 397
 – – Bibliothek 709
 – Marienborn Zist.-Kl. (F) 74, 117, 231, 471f
 – – Konventualin s. Rantzau, Isabella v.
 – – Kirche 807

- Schwesternhaus Marienbrink (Großes Schwesternhaus auf dem Klingenberg) 95, 190, 218, 234
- Terziarinnen 233, 239 s. a. Coesfeld Annental
- s. Heinrich
- Köster, Anizetus † 1812 *Präses Hovestadt* 846
- Koiten, Hermann † 1549 *ev. Theologe Lippstadt* 204
- Kolberg *Pommern* 536
- Colbert, Jean-Baptiste † 1683 *franz. Staatsmann* 485
- Kolde, Dietrich † 1515 *Aug.-Eremit, Franzisk., Schriftsteller* 197, 616, 622
- Columban † 597 *Kl.-Gründer* 30, *Klosterregeln* 37
- Concilium Tridentinum s. Trient
- Confessio Augustana s. Augsburg
- Congregatio Hollandiae s. Holland
- Konrad † 1168 *Ebf Salzburg* 167
- v. Brochterbeck *Ritter, Gründer Gravenhorst* 1256 472
- v. Hilbecke *Weibbf Hildesheim, Minden, Paderborn, Verden 1354–1374* 393
- II. v. Rietberg † 1297 *Bf Osnabrück* 179
- IV. v. Rietberg † 1508 *Bf Münster, Osnabrück* 104*
- I. v. Rüdenberg † 1237 *Bf Minden* 179, 471
- v. Tecklenburg † 1557 *Gf* 338ff
- Consalvi, Ercole † 1824 *Kardinalstaatssekretär* 303
- Consruch, Johann Raban † 1701 *Pp. Minden St. Martini* 257
- Konstanz *Bistum* 164
- Ben.-Kl. (M) Petershausen 91
- Konzil 1414–1418 84, 91f, 101, 103, 109*, 123
- Kopenhagen 646*, 687
- Korbach 138
- Corbie *a. d. Somme/Frankreich* Ben.-Kl. (M) 64f, 135, 145, 150, 382, 628, 630, 721
- Äbte s. Adalhard; Wala
- Klausur 742
- Bibliothek 714
- Corfey, Lambert v. † 1733 *Baumeister, Chronist* 460*, 780
- , Maria Agnes † 1720 *Oberin Münster Lotharinger-Kl.* 430
- Korff, N. N. v. *Kan. Schildesche* 1629 264
- zu Sutthausen, Hedwig Christina Gertrud v. † 1721 *Äbt. Freckenhorst* 429
- Korff-Schmising *Freiherren* 398
- Kornelimünster 6 km sö. Aachen Ben.-Kl. (M) 62, 297
- Korsendonk *b. Oud Turnhout/Belgien* Aug.-Stift (M) 58
- Cortinius, Johann *Kan. Bielefeld St. Marien* 1624 266
- Corvey *n. Höxter Pfarrbibliothek* 695
- Ben.-Kl. (M) 64f, 67ff, 93, 107, 110, 113*, 124*, 126, 133, 135f, 141f, 145f, 150f, 153, 157, 164, 167f, 181, 193f, 230, 242*, 297, 300, 328, 338, 382–385, 399, 420, 498, 514, 516f, 552, 577, 590, 599f, 602f, 622, 629–632, 664, 686, 702, 719, 721, 737, 746, 773, 775f, 780, 821f, 825f, 835, 840
- Äbte 110, 230, 373, 383f, 399, 500, 779, 834* s. a. Adalhard; Bellinghausen, Christoph v.; Bömelburg, Hermann v.; Boeselager, Kaspar v.; Bovo I., II., III; Brabeck, Theodor v.; Druthmar; Hermann v. Holte; Horrich, Maximilian v.; Ketteler, Franz v.; Markward; Plittersdorf, Karl v.; Velde, Florenz v. d.; Warin; Wibald
- – Bibliothek 779
- Administrator s. Christoph Bernhard v. Galen
- Prioren 383 s. a. Grass (Graes), Ansgar de
- Scholaster s. Ansgar
- Konventualen 383, 638, 750 s. a. Agius; Chronographus Corbeiensis; Gerold; Westerholt, Antonius v.; Widukind
- – Kirche 383, 737, 740, 774f, 777
- – – Krypta 737, 740
- – – Westwerk 739, 741, 774f
- – Klausur 742, 775, 780
- – Bibliothek 194, 610*, 686, 695, 697, 709, 712f, 716f, 721
- – – Inkunabeln 708
- – Buchmalerei / Skriptorium 625, 629ff, 637–640, 717
- – Handschriften 552, 630ff, 633–636, 638, 641, 695, 704f, 714, 721
- – – Annalen 602
- – – Cicero-Codex 637, 717
- – – Evangeliar 631, 714, 721*
- – – Liber vitae / Fraternitätsbuch 555, 637
- – – Perikopenbuch 633, 635f
- – Schule 577f
- – Abtei 746, 755, 775, 778, 780, 825
- – Propsteien 68
- – Vitusbruderschaft 420
- – Weinberg am Rhein 514*

– Bistum 230, 237, 242*, 304*, 328, 382, 840
 – Bischöfe s. Brabeck, Theodor v.; Lüninck, Ferdinand v.
 – – Bibliothek 689
 – Domstift 237, 383, 840
 Corvin(us), Justus *Kan. Bielefeld St. Marien* 1624 266
 –, Antonius † 1553 *ev. Theologe* 608
 Cosin s. Johannes
 Cothmann, Hermann † 1588 *Pastor Schildesche* 263
 Koy *n. Nienburg* Zollstation a. d. Weser 513
 Krage, Nikolaus *Prediger Minden* 1529/30 209, 246, 255, 583
 Krahmer, N. N. *Kapitelsekretär Minden St. Martini* 1708 259
 Krahn, Antonius (Friedrich) † 1846 *Kapuz.* 441
 Krakau 642, 646*, 687
 Krechting *Familie* 578
 Krefeld 307, 446
 Kreuzherren/klöster 47, 189, 240f, 243, 395, 427, 436*, 497, 502, 821*
 Kreuzzüge / Kreuzfahrer 421, 604
 Krone, Wilhelm † 1784 *Abt Marienfeld* 837
 Krüsgen, Peter *Kan. Bielefeld St. Marien* 1624 266
 Kruyhshair s. Cincinnius
 Kückelsheim, Elbert Wilhelm v. † 1750 *Pp. Clarholz* 830
 Kues s. Nikolaus
 Cuijk 12 *km südl. Nimwegen/Niederlande* Burg 462
 – Edelherren 462f, 465 s. a. Alheidis; Alveradis; Andreas; Gottfried; Hermann
 Culemann, Rudolph † 1717 *Pp. Minden St. Martini* 259
 Kunigunde † 1033 *Ks.* 23, 176
 Kurbrandenburg s. Brandenburg Markgrafschaft
 Kurhannover s. Hannover Kurfürstentum
 Kurköln s. Köln Erzbistum
 Kurkölnisches Westfalen s. Westfalen Herzogtum
 Kurl *b. Dortmund* Kirche 389
 Kurmainz s. Mainz Erzbistum
 Kurpfalz s. Pfalz; Pfalz-Neuburg
 Küstelberg *b. Medebach* Aug.-Stift (F) 1297 *verlegt nach* Glindfeld (s. d.) 164, 468
 Kwielewski, N. N. *Gf v. Präb. Minden Mitte 18. Jh.* 253
 Cyprian † 258 *Bf Karthago* 28

L

Lactanz † *nach 317 Rhetoriker* Schriften 720
 Laer 10 *km südl. Burgsteinfurt* 143, 606
 – Ksp. 342*
 – Bartholomäuskirche 391
 – 3 *km nö. Menden* adliges Haus 830*
 –, Anna Margareta v. *Konv. Fröndenberg* 1624 275
 –, Elisabeth (Elsabein) v. † 1696 *Äbt. Elsey* 290
 –, Marie Sybille v. 1701 *Äbt. Elsey* 290
 –, Sibilla v. *Äbt. Fröndenberg* 1655–76 281
 Lage 25 *km n. Osnabrück* Joh.-Kommende 80, 221, 827, Komtur s. Pallandt, Johann Jakob
 Lagemann, Oswald † 1713 *Novizenmeister Liesborn, Cf. Vinnenberg* 416
 Lahde 10 *km nö. Minden* 256
 – Domin.-Kl. (F) 1306 *verlegt nach* Lemgo (s. d.) 562
 – – Äbtissin s. Jeanne
 – – Kirche 762*
 – – Teppiche 562
 Lahn *r. Nebenfluß d. Rheins* 77, 390, 467
 Lampe, Heinrich *Pastor Bielefeld* 1607 266
 Lanckhovius, Hermann *Franzisk.* 1611 286
 Landesbergen 15 *km südl. Nienburg* Zollstation a. d. Weser 513
 Landsberg, Arnold v. *Kan. Minden St. Martini* 1624 258
 –, Eva Dorothea v. *Kan. Fröndenberg* 1624 276
 –, Johannes v. *Kan. Minden St. Martini* 1624 258
 Lanfranc † 1089 *Prior Le Bec, Abt Caen St. Etienne* 609f
 Langen, Arnold v. *Kan. Minden St. Martini* 1624 258
 –, Burchard v. *Dompp. Minden* 1607 248
 –, Franz v. *Kan. Minden St. Martini* 1624 258
 –, Herbord v. *Domh. Minden* 1603 247
 – s. Hermann v.
 –, Rudolf v. † 1519 *Domh. Münster* 581, 619
 Langenberg 12 *km n. Lippstadt* Pfarrkirche 388
 Langenfeld s. Spee v.
 Langenhorst 18 *km sw. Rheine* Pfarrei 710
 – Damenstift 107, 158, 164, 170, 218, 230, 328, 457, 509f, 757
 – – Kirche 753, Nonnenempore 749

- – Bibliothek 710
- – Mühle 510
- Langres *Ostfrankreich* 162
- Lanndsbarg s. Landesbergen
- Laon Bischof s. Bartholomäus
- Laterankonzil 2. 1139 523
- 3. 1179 523
- 4. 1215 71, 523
- 5. 1517 524
- Lebus *Brandenburg* Bistum 298
- Le Clerc, Alix † 1622 *Ordensmitbegründerin* 830
- Lechtag, Othmarus † 1843 *Franzisk. Recklinghausen* 445
- Ledeber, v. *Familie* 253, 263
- , Idel Hinrich *Domb. Minden* 1603/1607 247
- , N. N. v. *Turnaria Herdecke* 283
- Leeden 13 km sw. *Osnabrück* Pfarrkirche 807*
- Zist.-Kl. (F) 74f, 231, 262, 328, 339, 363, 471
- – Äbtissin s. Bentheim-Tecklenburg, Sophia Johanna v.
- – Kirche 807*
- – Bibliothek 699
- Leer *Ostfriesland* 171
- Lefahrt, Rudolf † 1796 *Pri. Glindfeld* 428, 820
- Leiden, Jan van † 1536 *Täuferkg Münster* 613
- Leipzig Universitätsbibliothek 632
- Leipziger, N. N. *Oberst, Präb. Minden Mitte* 18. Jh. 253
- Leisnig 40 km w. *Meißen* 325
- Le Mans *Westfrankreich* Herkunft v. Reliquien 136, 599
- – Diakon s. Erconrad
- Lembeck 13 km sö. *Borken* Pfarrkirche 765*
- Lemgo 205, 342, 512
- Druckort 620
- Schule / Gymnasium 234, 710
- Stadtarchiv 710
- Pfarrkirchen 342
- – St. Johanniskirche 393
- – St. Nikolaikirche 202, 205, 393
- Bruderschaften 421
- Beginen 206, 235, 343*
- Domin.-Kl. (F) St. Marien 89, 179, 206, 232, 342, 344*, 393, 408, 562*, 688, 770f
- – Äbtissinnen 342, 344
- – Kloster-/Pfarrkirche St. Marien 205, 342, 393, 770, Katharinenaltar 421
- – Bibliothek 699
- Franzisk.-Observ.-Kl. 84, 176*, 196, 205, 233, 342f, 394, 766, 769
- – Guardian 342
- – Bibliothek 710
- – Handschriften 705
- Schwesternhaus im Rampendahl 190, 206, 234, 343*
- – Kirche 767, Nonnenempore 809
- Lengerich 17 km sw. *Osnabrück* St. Margarethenkirche 765*
- auf der Wallage 15 km südl. *Haselünne* Vredener Besitz 136
- Lenhausen 27 km sw. *Meschede* adliges Haus 830*
- Leo III. † 816 *Papst* 601, 838
- Leoba s. Lioba
- Lérins *Insel vor Cannes* vorbenediktinisches Kl. 30
- Lette 10 km nw. *Wiedenbrück* bischöflicher Haupthof 389
- Pfarrei / Kirche 389, 400*,
- Präb.-Stift (F) 77, 177, 421, 461*, 463, 465
- – Nonnenempore 806
- – Vituskapelle 421
- Letzner, Johannes † 1613 *Theologe, Historiograph* 135*
- Leuchterhof b. *Marl* Karmeliter-Kl. (M) 239, 330, 376, Bibliothek 694, 699
- Levante-Kompanie 485
- Levern 13 km nw. *Lübbecke* Pfarrkirche 807*
- Zisterzienser-Kl. (F) 74f, 179, 231, 330, 360, 471
- – Pröpste 360
- – Kirche 761, 807*, Nonnenchor 807
- – Armenfürsorge 481, 487ff
- – Ordenskreuze 358
- Liborius † 397(?), *Bf Le Mans, Hl.* Reliquien 136, 550, 599, 736, Vita 601
- Liemar † 1101 *Ebf Bremen* 552
- Liesborn 6 km n. *Lippstadt* Pfarrei / Kirche 391, 442, 822
- Museum 822
- Kanonissenstift ab 1130 Ben.-Kl. (M) 107, 110f, 112*, 117, 119*f, 122, 124*, 125ff, 133, 137f, 140–143, 166f, 230, 316, 327, 386f, 391, 408, 411, 415, 449, 465, 467f, 470, 645f, 649f, 679f, 739, 751, 770*, 773, 821f, 825, 829, 834*, 835, 837f, 840, 846
- – Äbtissinnen 822 s. a. Bertildis; Roswindis
- – Kanonissen 465
- – Äbte 779, 822 s. a. Heinrich v. Kleve; Kerssenbrock, Karl v.; Schmalebek-

- ker, Johann; Stephan Walrave; Wal-
mann, Gregor; Wenz; Werner
- – Konventualen 391, 647, 649 s. a. Ket-
teler, Franz v.; Witte, Bernhard
 - – – Novizenmeister s. Lagemann,
Oswald
 - – Kirche 410, 739, 752, 764f, 838
 - – – Altar 127
 - – – Nonnenempore 800, 801*
 - – Klausur 751f, 754, 769
 - – Bibliothek 120f, 645f, 648f, 684*, 687,
689f, 699, 702, 710, 712
 - – Buchbinderei 701*
 - – Handschriften 646f, 649, 705, 719
 - – – Evangeliar 645f
 - – – Prisciancodex 687
 - – – Tacitus-Codex 702
 - – Inkunabeln 708
 - – Skriptorium 625, 629, 645f, 648f
 - – Abtei 752, 769*, 779
 - – Armenstiftung 442
 - Meister von *Maler 1. H. 16. Jh.* 127
- Limberg 3 km sw. *Lübbecke* ravensbergi-
sches Amt 351
- Limburg Grafschaft 290, 338, 340
- Grafen 290 s. a. Walram
 - (Hohenlimburg) Schloß 340
- Limburg-Styrum Grafen 357, 567
- – Agnes v. † 1645 Äbt. *Borghorst,*
Eltan, Freckenhorst, Vreden 566f
 - – s. Otto Ernst Leopold v.
- Lindemann, Dorothea geb. 1778 *Laien-*
schwester Wiedenbrück 445*
- Lioba † ~782 Äbt. *Tauberbischofsheim*
Vita 148
- Lingen Grafschaft 219, 338, 574
- Niedergrafschaft 398
 - Stadt 338
 - – Gymnasium 709
- Lippe Fluß 189, 308, 374, 385, 389, 457,
459, 465, 501, 843
- Furt b. Hamm 142
 - – Herzfeld 143
 - Herrschaft / Grafschaft 189, 205f, 328,
338, 342–345, 396, 574
 - Edellherren / Grafen 172, 204, 206,
342ff, 360, 457, 470, 757, 793*, 813,
816, 820
 - –, Amalie zur † 1751 Äbt. *Cappel* 820
 - – s. a. Beatrix; Bernd; Bernhard; Hed-
wig; Hermann; Simon
 - –, N. N. v. d. *Pfarrer Bork 18. Jh.* 819*
- Lippetal 15 km w. *Lippstadt* 843
- Lippia s. Lippe Edelherren
- Lippie s. Antonius
- Lippoldsberg 11 km sö. *Karlshafen* Ben.-
Kl. (F) 552, 654*, Kirche 754
- Lippramsdorf 6 km sw. *Haltern* 407, 471
- Lippstadt 204ff, 234, 343, 346, 349, 420,
465, 618, 759
- Markt- oder Große Marienkirche 391
 - St. Jakobikirche 391
 - St. Nikolaikirche/-pfarre 204, 391
 - Aug.-Eremiten-Kl. 89f, 176, 196, 204ff,
234, 343f, 606, 679f
 - – Prioren 204
 - – Kirche 760, 765f, 768f
 - – Bibliothek 610*, 650
 - St. Marien Kan.-Stift (F) *seit vor 1240*
Aug.-Kl. (F) 164, 204, 230, 278f, 343f,
353, 457, 757, 769
 - – Äbtissinnen 279, 344
 - – Pröpste 278, 391
 - – Konventualinnen 606, 618 s. a. Grot-
hausen, N. N. v.; Grüter, N. N. v.;
Gustädt, N. N. v.; Minnigerode,
N. N. v.; Stockhausen, N. N. v.;
Tresckow, N. N. v.
 - – Kirche 757ff, 764, 770
 - – Klausur 770
 - – Handschriften 705
 - Jesuiten 98f, 223, 238, 242*, 343, 374
 - – Bibliothek 710
 - – Handschriften 706
 - Schwesternhaus St. Annen-Rosengarten
95, 190, 204f, 234, 771
 - – Kirche 767, Nonnenempore 809
 - s. Justinus
- Lippstadt-Benninghausen Westfälisches
Pflege- und Förderzentrum 321
- Liudbert (Liutbert, Lutbert) † 870 *Bf*
Münster 137
- *sächs. Gf, Stifter Nottuln 9. Jh.* 137f
 - v. Bevern gen. v. Hohenbeke *Stifter*
Hohenholte 1142 166, 467
- Liudger (Ludgerus) † 809 *Bf Münster, Abt*
Werden, Hl. 63f, 134, 407, 575, 599
- – Vitae 575, 599, 607
 - – *Priester Münster 1184* 470
- Liudolf † 886 *Stifter Gandersheim* 141,
147, 804*
- Liudolfinger *sächs. Hochadelsfamilie* 141,
143
- Liuthard † 887 *Bf Paderborn* 137, 407
- Loccum 23 km nö. *Minden* Zist.-Kl. (M)
71, 171f, Konventualen 351, 390
- Lochner s. Stephan
- Loder *Osnabrücker Adelsfamilie* 55 s. a.
Heinrich
- Lodhewicus s. Ludwig

- Loe, Hans Friedrich v. Droste zu *Mitte* 17. Jh. 281
 Löwen *Brabant/Belgien* 55
 Lombardei 301
 Lon van s. Gerhard
 London 486, British Library 631
 Longueville, Henri de † 1663 *franz. Gesandter in Münster* 297
 Looz-Corswarem *Herzöge* 327
 Lothar III. v. Supplingenburg † 1137 *Kg/Ks.* 161, 166f, 169, 172, 458f, 462ff, 603
 Lotharinger Chorfrauen 830
 Lothen s. Lahde
 Lothringen 66, 165, 306 s. a. Niederlothringen
 – s. Antonetta v.
 Louis Aleman † 1450 *Kardinal* 92f
 Loyola s. Ignatius
 Lublin *Polen* Psalter 615
 Lucius II. † 1145 *Papst* (Kardinallegat Gerhard) 464
 – III. † 1185 *Papst* 68
 Ludger s. Liudger
 Ludolf v. Holte † 1247 *Bf Münster* 471
 – v. Oesede *Stifter Oesede* 169
 – v. Steinfurt *Edelherr* 1134? 461*
 Ludwig (Ludovicus) *Kan., Schreiber Wedinghausen* 1210/36 651f, 655
 – XVI † 1793 *Kg Frankreich* 814
 – (d. Fromme) † 840 *Ks.* 26, 62f, 64, 136, 145f, 150, 158, 615, 686, 714, 737f, 825f
 – Dringenberg † 1477 *Rektor Schlettstadt, Humanist* 581
 – X. v. Hessen-Darmstadt † 1830 *Großhg* 307
 Lübbecke 179, 504*
 – Religionsrezeß 1573 210, 247
 – Kollegiatstift St. Andreas 174, 229, 260, 360, 406, 408
 – – Bruderschaften 419
 – – Ordenskreuze 358
 Lübeck 189, 512f, 516, 536, 712, Stadtrat 524
 Lüdenscheid Kirche 387
 – v. *Bürgerfamilie Soest* 661 s. a. Hedwig
 Lüdinghausen 309
 Lügde 4 *km südl. Pyrmont* 328, 512
 – Pfarrei 377
 – Franzisk.-Observ.-Kl. 238, 380f, 398, 444
 – Schwesternhaus Segenstal 190, 234, 377, Kirche 810
 Lüne nö. *Lüneburg* Ben.-Kl. (F) 322, 548*, 557
 – – Äbtissin s. Bodendik, Sophie v.
 – – Konventualinnen 548* s. a. Werbergen, Margaretha v.
 – – Teppiche 549*, 564*
 Lüneburg Stadt 512
 Lünen 353
 – s. Elisabeth v., Johann v.
 Lüninck, Ferdinand v. † 1825 *Bf Corvey* 821
 Lütgendortmund 9 *km w. Dortmund* Terziarinnen 233, 350
 Lüttich Dompp. s. Andreas v. Cuijk
 – Ben.-Kl. (M) St. Jakob Abt s. Stephan
 Lüttringhausen, Heinrich *Kan. Bielefeld St. Marien* 1624 266
 Lund *Schweden* Dom 552
 Lunéville 25 *km nö. Nancy* Frieden 1801 305ff, 311
 Lutbert s. Liudbert v. Bevern
 Luther, Martin † 1546 *Reformator* 51, 90, 199, 201f, 204, 209, 211, 324f, 395, 403, 421, 582, 692
 Luthertum / Lutheraner / luth. Katechismus / luth. Reformation 203–207, 215, 218, 220, 222f, 251, 260f, 275, 281f, 286, 297, 335, 337, 340f, 343f, 346f, 350, 353ff, 357, 360, 368, 374, 377, 383, 416, 426, 428, 457, 561, 583, 614, 771
 Luthold *Edelherr, Gründer Willebadessen* 1149 468
 Lutrud v. Itter *Edelfrau* 12. Jh. 168
 Lutter s. Königslutter
 Lyon 486
 – 2. Konzil 1274 523

M

- Maas 189, 462*, 638
 Mähren 355
 Magdeburg Erzbistum 152, 299, 461f
 – Erzbischöfe / Koadjutoren 299 s. a. Adalbert; Norbert v. Xanten
 – Domstift 248f, Dompp. s. Friedrich v. Wettringen
 – Stadt 77, 142, 151
 – – Aug.-Eremiten-Kl. 611
 – – s. a. Berge Ben.-Kl. (M)
 Mainz Erzbistum / Kurfürstentum 168, 299, 309, 326, 378, 461, 471
 – – Synodalstatuten 720
 – – kurmainzische Ämter 300
 – Erzbischöfe 292, 326, 383 s. a. Berthold v. Henneberg-Römhild; Peter v. Aspelt; Hrabanus Maurus
 – Weihbischöfe s. Fannemann, Balthasar; Hermann v. Gehrden

- Domherren 591
- Stadt 142, 307, 311
- Klöster 303
- – Universitätsfonds 303
- Mainz-Bamberg benediktinisches Provinzialkapitel 92
- Malenburg *b. Datteln* Deutschordenskommende 80, 237, 242*, 330, 375, Komtur s. Ketteler, Johann Heidenreich v.
- Malgarten 20 *km n. Osnabrück* Ben.-Kl. (F) 107*, 118, 170, 212, 220, 564
- Kirchengausstattung 128*
- Zellorenitorium 126*
- Mallinckrod(t), Anna v. *Äbt. Fröndenberg* 1627/28 275
- , Ascanius *Kan. Minden St. Martini* 1624 258
- , Bernhard v. † 1664 *Domdech. Münster* 706*
- , Eberhard v. *Domdech. Minden* 1592/1617 247, 251
- , Goeda v. *Konv. Fröndenberg* 1612 276
- Malta / Malteserorden 827
- Mandeville s. John
- Marburg 212
- Universität 322, Bibliothek 689f, 709
- Marcelis v. Ijssel *Windesheimer Bruder* 55
- Marco Polo † 1324 *Reisender* 707
- Marcsvidis 939 *Stifterin Schildesche, Hl.* 138, Vita 601
- Maria von Oignies † 1213 *Mystikerin* Vita 50
- Ernestine Franziska v. Rietberg † 1758 *Gf* 590
- Theresia v. Österreich † 1780 *Erzbg* 301
- Marianische Kongregation 223
- Marienbeck *Badersleben* 15 *km nw. Halberstadt* Pfarrer s. Burgmer, Engelhard
- Marienborn Zist.-Kl. (F) s. Coesfeld
- Marienburg *Westpreußen* Deutschordensburg 81
- s. Weddern Kartause
- Marienfeld 7 *km sw. Gütersloh* Zist.-Kl. (M) 59, 70, 73f, 105*, 107, 111, 117, 122, 125, 127, 171f, 179, 197, 231, 315, 320, 327, 340, 390, 450f, 470, 515f, 606, 609f, 654f, 687*, 688, 702, 718*, 757, 773, 780, 813–816, 818f, 826, 829, 835*, 837f, 840
- – Äbte 74, 117, 813, 817 s. a. Caesem, Jodocus; Crone, Wilhelm; Detten, Arnold; Erenfrid; Gerlach v. Unna; Hatzfeld, Petrus v.; Hermann v. Warendorf; Johannes IV. Seveken; Nicolaus v. Münster; Oesterhoff, Ferdinand; Pöttken, Stephan; Rulle, Johannes; Sibert; Walderus
- – Konventualen 198, 834 s. a. Dünheuft, Heinrich; Hartmann, Hermann; Hermann Zoestius; Jürgens, Conrad
- – Kirche 321, 407, 777, 816, 817, Ausstattung 127, 128*, 814
- – Klausur 770, 814, 816f
- – Bibliothek 120, 610*, 655, 657, 686, 694, 699, 712
- – Handschriften / Skriptorium 121, 625, 629, 654ff, 706, 719
- – Inkunabeln 707f
- – Abtei 817
- – Hospital 515
- – Bruderschaften 419
- Marienloh 6 *km nö. Paderborn* Joh.-Kommende 80
- Marienmünster 17 *km sö. Detmold* Pfarrkirche 391
- Ben.-Kl. (M) 67, 93, 107, 112, 115*, 117, 126f, 129, 167f, 193, 230, 255, 387, 391, 467f, 607, 721, 773*, 822, 828f, 837ff
- – Äbte 507, 822, 838 s. a. Beitelmann, Joseph; Dethard; Heinrich II. v. Höltschen; Heinrich Schröder-Drone-mann; Hermann v. Mengersen; Roder, Georg
- – Konventualen s. Eß, Leander van; Johannes
- – Kirche 777
- – Bibliothek 699
- – Handschriften 706
- Mariensee *b. Neustadt am Rübenberge* Zist.-Kl. (F) 322
- Marienstatt 6 *km nw. Hachenburg/Westerwald* Zist.-Kl. (M) Pater Leonhard 1636 390f
- Marienweerd 12 *km südl. Nimwegen/Niederlande* Präm.-Stift (M) 77, 462f
- Marienwerder *Hannover* Aug.-Stift (F) 322
- Mark Grafschaft 219, 245, 260f, 269, 281, 284, 313, 323, 338, 345–350, 361, 376, 389, 468
- – Landadel, Schloßkapellen 397
- – Grafen 275, 472, 536 s. a. Engelbert
- *b. Hamm* Stadt 472, Kirche 389
- *b. Hamm* Burg 472
- Markward † 1107 *Abt Corvey* 150
- Marl 10 *km nw. Recklinghausen* 376
- Marmoutiers *b. Tours/Frankreich* Ben.-Kl. (M) 718
- Marsberg 385
- Ben.-Propstei 68, 93, 135, 150, 164, 230, 329, 373

- – Propst 373
- – Kirche 765
- – Bibliothek 694*, 720
- – Schule 578
- Kapuz.-Kl. (M) 86, 238, 321, 373, Kirche St. Dionysius 373
- Schwesternhaus 190
- Provinzial-Irrenanstalt / Westfälische Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie 321, 450
- Martène, Edmond † 1739 *Ben., franz. Kirchenhistoriker* 718–721
- Martin † 397 *Bf Tours, Hl.* 28, Vita 36
- V. † 1431 *Papst* 97
- v. Senging *Konv. Melk* 1457 192
- Maryland USA 439
- Masen, Jacob † 1681 *Jesuit* 621*
- Massenbach, N. N. v. *preuß. Major, Präb. Minden Mitte* 18. Jh. 253
- Massow, N. N. v. *preuß. Generalmajor, Präb. Minden* 1730 253
- Mathilde † 968 *Kg* 135, 151, 577
- † 999 *Äbt. Quedlinburg* 602f
- † 1189 *Hg Sachsen, Bayern* 553ff
- Maulbronn 30 km ö. *Karlsruhe* Zist.-Kl. (M) 323
- Mauriner *franz. Ben.-Kongregation* 718–721, 826*
- Generalkapitel 1708 718
- Mauritius *Hl. Patronat* 151f
- Max(imilian) Franz v. Österreich † 1801 *Ebf Köln, Bf Münster* 364, 817
- Friedrich v. Königsegg-Rothenfels † 1784 *Erzbisf Köln, Bf Münster* 368, 817, 836
- Heinrich v. Bayern † 1688 *Ebf Köln, Bf Hildesheim* 275, 370*, 372ff, 399, 416
- – – Maximilianische Stiftung 374
- I. Joseph † 1825 *Kf. / Kg Bayern* 304
- Maximin s. Trier
- Mechthild v. Sayn † 1291 (?) *Gf* 471
- Mecklenburg-Güstrow Herzogtum 299
- Mecklenburg-Schwerin Herzogtum 299
- Medebach Amt Dekanat 372
- Stadt 15 km *sw. Korbach* 763, Kirche 391, 395, 765*
- Medingen 20 km *sö. Lüneburg* Zist.-Kl. (F) 322
- Meina v. Hohensolms † 1460 *Äbt. Münster St. Marien/Überwasser* 114
- Meinders, Carl Ludolf *Kan. Bielefeld St. Marien* 1716 268
- Meinulf (Meinolf) *Diakon, Gründer Böddenken, Hl. 1. H. 9. Jh.* 136, 186, 188, 600, 800*, Vita 601
- Meinwerk † 1036 *Bf Paderborn* 66f, 151f, 167, 576, 600, 745f, 825, Vita 66, 576, 600, 719
- Meißen Bistum 298
- Melanchthon, Philipp † 1560 *Humanist, Reformator* 51, 326, 370, 692
- Melk a. d. *Donau/Niederösterreich* Ben.-Kl. (M) 92f, 103, 192, Konventuale s. Martin v. Senging
- Melner s. Fye
- Melschede 11 km *sw. Arnsberg* adliges Haus 830*
- , N. N. v. *Kan. Elsey* 1701 290
- Menden 9 km *nö. Iserlohn* 278
- Mendikanten 41, 90, 175, 177ff, 215ff, 393, 453, 759, 795 s. a. Bettelorden; Dominikaner; Franziskaner
- Mengede 10 km *nw. Dortmund* Kirche 389, Pfarrer s. Krahn, Antonius (Friedrich)
- Mengersen v. *Familie* 822*
- , Ferdinand Moritz v. † 1788 *Komtur Brackel, Mülheim* 834*
- , Friedrich Christian v. *geb. 1718 Komtur Mecheln* 834*
- s. Hermann v.
- , N. N. v. *Geheimer Rat* 1716 786
- Meppen Amt 221, 365
- Stadt 152, 385
- – Pfarrei 399
- – Lateinschule 587
- – Missionszelle 836 150
- – Franzisk. 444
- – Jesuiten 221, 225, 365*, 368, 587
- – Jesuiten-/Franzisk.-Gymnasium 227, 368, 444, 587f
- Merchant Adventurers *engl. Kaufmannsgilde* 485
- Mergentheim Deutschordensbesitz 308
- Merowinger *fränk. Königsfamilie* 142
- Merowingerzeit 19 s. a. Frankenreich
- Merseburg Bistum 298, Bischof s. Thietmar
- Merxhausen 20 km *sw. Kassel* Aug.-Stift (M) 322
- Meschede 165, 232, 425
- St. Walburgis Kanonissenstift *ab 1310* Kollegiatstift 133, 138, 143, 229, 329, 370, 388, 410, 468
- – Äbtissin s. Hitda
- – Kirche 739f, 802*
- – – Hochaltar 740
- – – Krypta 739ff
- – – Nonnenempore 799*, 802
- – – Westbau 741
- – Klausur 740

- – Bibliothek 693, 694*, 699, 710
- – Schule 618, Scholaster s. Franko
- – Chronistik 605
- – Bruderschaft St. Walburgis 425, 428
- Metelen 21 km sw. Rheine Pfarrhaus 710
- Damenstift 133, 143, 157, 215, 219, 230, 328, 386
- – Nonnenempore 749, 801
- – Klausur 754
- – Bibliothek 710
- – Stifts-/Lateinschule 578, 621
- Methler 13 km nö. Dortmund Kirche 389
- Mettlach 30 km südl. Trier Ben.-Kl. (M) 319
- Mexiko 439
- Meyer s. Adam
- Milo † 996 Bf Minden 153
- Milte 5 km nw. Warendorf Pfarrei 416, Pfarrbibliothek 696
- Mimigernaford s. Münster
- Minden Bistum / Fürstbistum / Fürstentum 101, 123, 136, 167, 171, 209, 245, 248, 253, 259f, 299, 337, 357f, 360ff, 398, 469, 471, 576 s. a. Minden-Ravensberg
- Bischöfe 111*, 154, 210, 246, 259, 358–361, 536 s. a. Albert v. Hoya; Anton v. Schaumburg; Bruno; Christian v. Braunschweig-Lüneburg; Franz v. Waldeck; Franz Wilhelm v. Wartenberg; Georg v. Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel; Heinrich; Heinrich Julius v. Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel; Hermann v. Schaumburg; Konrad I. v. Rüdenberg; Milo; Otto III. vom Berge; Sigebert; Siwardus
- – Bischofschronik 641, 644, 686*
- Weihbischöfe s. Conrad v. Hilbecke; Everhard v. Westrem; Pelcking, Johannes
- Domstift 133*, 210, 220, 229, 243*, 245–248ff, 252–255, 258f, 358f, 511, 577
- – Propst 358
- – Dechanten 358 s. a. Gerhard; Valcke, Jobst v.
- – Domherren s. Anhalt, Wilhelm v.; Bussche, Albert Clamor v. d.; Christoph v. d.; Campen, Aschen v.; Cocceji, Samuel v.; Culemann, Rudolph; Dincklage, Rudolf v.; Droste zu Vischering, Caspar Max v.; Eltz, Hugo Franz Karl v. u. zu; Gropendorff, Hieronymus v.; Hammerstein, Alexander v.; Heinrich Tribbe; Hessenstein, Wilhelm Carl v.; Hoppenkorff, Ernst; Klencke, Dietrich; Langen, Burchard v., Herbord v.; Ledebur, Idel; Mallinckrodt, Eberhard v.; Hautcharmoy, Hérault d'; Massow, N. N. v.; Kwielewski, N. N. v.; Leipziger, N. N.; Massenbach, N. N. v.; Münchhausen, Christoph Ludolf v.; Nagel, Anton; Nehem, Otto v.; Schumacher, N. N.; Schwerin, N. N. v.; Seggerde, Johann v.; Stael, Casper; Steding, Hinrich; Torck, Johann Rotger; Treskow, Arnold Heinrich v.; Truchsen, N. N. v.; Wendt, Johann Adrian v.; Zaremba, N. N. v.
- – Bibliothek 576, 629, 699, 710
- – Handschriften / Skriptorium 629, 641ff, 706
- – Inkunabeln 708
- – Schule 576, 582f, 583, Scholaster 577 s. a. Godeboldus; Hermann
- – Bruderschaften 419
- – Ordenskreuze 358
- Dom 210, 246, 250f, 254f, 358f, 736, 745, 759, 762
- – Ausstattung 644, 686*
- preufische Regierung / Verwaltung 255, 268, 703
- – Beamte 360
- Stadt 123, 208–211, 225, 245ff, 251, 255f, 258f, 358–361, 388, 458, 512, 562, 612, 622, 645, 659, 759
- – Markt 256
- – Offerstraße 257
- – Simeonstor 256
- – Kapelle St. Annae vor dem Simeonstor 256
- – – St. Bartholomaei 256
- – – St. Caroli Magni 257
- – – St. Egidii im Brühl 257
- – – St. Spiritus 256
- – Simeonsgemeinde 209
- – Gymnasium 583, Rektoren s. Kniffe, Franz; Pistorius, Henricus
- – Schule (Latein-) 211, 255
- – Beginen 211, 235
- – Domin.-Kl. (M) 86, 89, 176, 196, 210f, 232, 360, 392f, 419, 604f
- – – Konventualen s. Heinrich v. Herford; Hermann v. Lerbeck; Wilhelm v. Boldensele
- – Franzisk.-Observ.-Kl. 211, 223, 237, 242*, 360, Bibliothek 710
- – Jesuitenkonvent 210f, 223, 225, 239, 242*, 254f, 359f, 374
- – Kollegiatstift St. Johannis 209, 211, 229, 255, 257, 359f
- – – Kanoniker s. Eberhard v. Cersne

- – – Kirche 256f, 359
- – – Kollegiatstift St. Martini 134f, 152, 209, 229, 255, 257f, 260, 359, 478, 688, 747
- – – Dekan 478
- – – Kanoniker 258 s. a. Bessel, Christian; Consbruch, Johann Raban; Hering, Johannes ab; Landsberg, Arnold v., Johannes v.; Langen, Arnold v., Franz v.; Mallinckrodt, Ascanius v.; Minsch(e), Anton, Johannes; Pfeil, Georg Wulbrand; Reccius, N. N.; Reische, Erich; Schorlemer, Caspar v.; Ursinus, Benjamin; Stael, Gerhard; Vering, Johannes; Vincke, Johannes; Waldeck, Philipp v.;
- – – Kirche 209, 256f
- – – Bibliothek 699, 710
- – – Schule 579
- – – Dechanei 478
- – – Marien-Stift (F) *bis 1421* Ben.-Kl. (F) 133, 153f, 210, 230, 254, 358f, 404, 406
- – – Äbtissin 210
- – – Propst 210
- – – Marien-/Liebfrauenkirche 153, 210, 359, 406, 753, 764
- – – Armenfürsorge 488
- – – Ordenskreuze 358
- – – St. Mauritiz u. Simeon Ben.-Kl. (M) 93, 107f, 111, 113*, 117, 122, 124*, 134f, 151, 164f, 194, 209f, 230, 251, 255, 360, 387, 747, 765
- – – Äbte / Prioren s. Friedrich Bensen; Johannes II./IV. Cosin; Johannes Stichten
- – – Kirche 256, 765
- – – Chronik 123
- – – Handschriften / Skriptorium 625, 629, 706
- – – Schifferstadt 360
- – – *Adelsfamilie* 536
- s. a. Gerhard v.; Johann v.
- Minden-Ravensberg Fürstentum 313
- Minnigerode, N. N. *Präb. Lippstadt St. Marien 1705* 279
- Minoriten s. Franziskaner
- Minsch(e), Anton v. *Dech. Minden St. Martini 1601* 258f
- , Johannes *Kan. Minden St. Martini 1624* 258
- Mirow Joh.-Komturei 299
- Missio Ferdinanda s. Ferdinand v. Fürstenberg
- Mitteldeutschland 297
- Mitteuropa 70, 797
- Modena *Hg* 306
- Modoald † 640 *Bf Utrecht, Hl. Reliquien* 550, 600*
- Möhne r. *Nebenfluß d. Ruhr* 471
- Möllenbeck 5 *km sw. Rinteln* Damenstift *seit 1441* Aug.-Stift (M) 157, 188f, 198
- Nonnenempore 802
- Mönchengladbach 307 s. a. Gladbach
- Moers Fürstentum 306
- Grafen s. Heinrich
- Molanus s. Mühlen
- Molesme 70 *km ö. Langres/Ostfrankreich* Ben.-Kl. (M) 162, Abt s. Robert
- Molitor, Fortunat *Gd. Attendorn 1755* 427
- Molkenbuhr, Marcellinus † *nach 1804 Provinzial d. Sächs. Ordensprovinz v. Hl. Kreuz, Lehrer Vreden* 589
- Monheim, Johann v. † 1564 *Rektor Gymnasium Düsseldorf* 582*
- Montanus, Jakob † *nach 1534 Fraterherr Herford* 620*
- Montecassino w. *Cassino/Unteritalien* Ben.-Kl. (M) 134
- Montgelas, Maximilian Joseph v. † 1838 *bayerischer Staatsmann* 304f
- Mont-Tonnerre Département du 311
- Moreau, Jean-Victor † 1813 *franz. General* 814
- Morimond 70 *km nö. Dijon/Frankreich* Zist.-Kl. (M) 70, 74
- Moritz v. Sachsen † 1553 322
- Mosel 77 s. a. Rhin-et-Moselle
- Müdehorst 2 *km nw. Bielefeld* Klostergründung *um 789* 133, 135f, 153 s. a. Herford Reichsabtei
- Mühlen, Matthias v. d. † 1627 *Dech. Bielefeld St. Marien* 266f
- Mülheim a. d. Möhne, 14 *km sö. Soest* Deutschordenskommende 80, 175, 232, 329, 840
- – Komture s. Ketteler, Johann Heidenreich v.; Mengersen, Ferdinand Moritz v.
- – Armenfürsorge 482f
- Mülle, Tilman *Schulrektor Attendorn St. Johannes Anfang 16. Jh.* 582
- Münch, Charlotte Louise † 1755 *Kan. Schildesche* 504*
- München 318
- Bayerische Staatsbibliothek 686, 705
- Kunstsammlungen 560
- Münchhausen, Christoph Ludolf v. *Domb. Minden 1683/84* 249
- Münster Bistum / Fürstbistum 101, 104*, 117, 165ff, 170f, 173f, 253, 263, 296,

- 300, 306, 309, 327, 337, 340f, 342*, 364ff, 368, 398f, 403, 410, 413, 415f, 428, 431, 432*, 459f, 467, 471, 511*, 565, 567, 593f, 599, 668, 813
- – Archiv 639
- – Bibliothek 669, 674
- – Pfennigkammer 505*
- – Niederstift 219, 221, 223, 365, 385, 399, 587, 590
- – Oberstift 365, 397, 566
- – Landstände 368
- – Ritterschaft / Ministeriale 364f, 470
- Bischöfe 64, 74, 111, 166, 212, 225, 228, 235, 367, 369, 399, 458f, 499, 567, 783, 785, 813, 816 s. a. Altfrid; Bernhard v. Raesfeld; Burchard; Caspar Max Droste zu Vischering; Christoph Bernhard v. Galen; Clemens August v. Bayern; Dietrich; Egbert; Ernst v. Bayern; Erpho; Ferdinand v. Bayern; Ferdinand v. Fürstenberg; Florenz v. Wevelinghoven; Franz v. Waldeck; Friedrich v. Wettringen; Friedrich Christian v. Plettenberg; Heinrich II. v. Moers; Heinrich III. v. Schwarzburg; Hermann I.; Hermann II. v. Katzenelnbogen; Johann v. Hoya; Johann II. v. d. Pfalz (-Bayern); Konrad v. Rietberg; Liudger; Liutbert; Ludolf v. Holte; Max Friedrich v. Königsegg-Rothenfels; Werner v. Steußlingen
- Generalvikariat 400*, Generalvikare 415 s. a. Hartmann, Johann
- Weihbischöfe 393 s. a. Arresdorf, Nikolaus; Anton v. Dortmund; Fannemann, Balthasar; Pelcking, Johannes; Stensen, Niels
- Domstift 115, 133*, 212f, 219, 229, 314, 364ff, 367*, 376, 404f, 408f, 414, 511, 514, 567, 589, 623, 834*
- Propst s. Wolff-Metternich, August Wilhelm v.
- – Dechanten s. Droste zu Fürchten, Caspar v., Friedrich Ferdinand v.; Galen, Friedrich Christian v.; Hermann v. Langen; Langen, Rudolf v.; Mallinckrodt, Bernhard v.; Raesfeld, Gottfried v.
- – Domherren s. Fürstenberg, Franz Egon v.; Spiegel, Franz Wilhelm v.
- – Vikare 408
- – Bibliothek 575, 597, 629, 699, 713
- – Handschriften / Skriptorium 629, 706
- – Gymnasium Paulinum / Schola Paulina 225, 366, 368, 413, 575f, 580–583, 586, 593, 613, 619, 621
- – Scholaster s. Johann Kerckmeister
- – (Kon-)Rektoren Aelius, Johann; Kemener, Timann; Kerksenbrock, Hermann v.; Mummellius, Johannes; Vrchter, Heinrich
- – Bibliothek 709
- Dom 212, 392, 405, 407, 414, 459, 470, 736f, 740, 777
- – Marienkapelle 409
- – Großer Kaland 408
- Regierungsbezirk 695
- Stadt 102f, 115, 119f, 122f, 139, 166, 172, 178, 206, 208, 211ff, 297, 309, 315ff, 364, 366f, 369, 376, 388, 392, 405, 414, 422, 431, 439, 442, 451f, 459f, 469f, 506, 580, 582, 594, 597, 600, 605, 608f, 616f, 619f*, 622f, 646*, 649, 659, 673, 704, 747, 759, 768, 782, 819
- – Rat 366f, 782f, Ratsherr s. Zumsande, Dietrich
- – Pfarreien 405
- – – St. Jakobi 418, 422
- – – St. Lamberti 212, 831*
- – – St. Marien 762
- – – St. Martin 762
- – – St. Servatii 122, 753, 764
- – Druckort 581, 613
- – Bispinghof 122
- – Gut Insel 832
- – Friedrichsburg *a. d. Weseler Straße* 833
- – Leprosenhaus *Kinderhaus* 392
- – Magdalenenhospital 783, Pastor s. Osnabrügge, Kaspar
- – Normalschule 380
- – Pestepidemie 1382 392
- – Prieserseminar 709f
- – Prozessionsweg nach Telgte 414
- – Schloß 369, 836*
- – Staatsarchiv 640, 690, 693
- – Täufer/herrschaft 246, 405, 586, 613, 620, 622, 668
- – Universität / Jesuitenuniversität 225, 228, 230, 301f, 366, 368f
- – Bibliothek 650, 653, 655, 677f, 684*, 687, 689, 691, 694ff, 704, 706, 708–711
- – Westfälisches Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte 560f, 663f, 816, 830, 834
- Kloster *Ende 8. Jh.* 134
- – St. Aegidii Zist.-Kl. (F) *ab 1468* Ben.-Kl. (F) 74f, 93, 107, 112, 114, 117, 124f, 178f, 195, 230, 315, 390, 408, 470, 472, 562

- – – Konventualinnen 118, 178 s. a. Hildburg Norrendin
- – – Kirche 128*, 470
- – – – Priester s. Ludgerus
- – – – Nonnenchor 811
- – Aug.-Chorfrauen s. Münster Stadt Lotharingerkl.
- – Barmherzige Brüder 239, 367
- – Beginenhaus Hofringe 235, 241*, 315, 328
- – Beginenhaus Reine 235, 241*, 315, 328
- – Clemensschwwestern 223, 239
- – Deutschordenskommende St. Georg 80, 175, 212, 232, Kirche 765
- – Domin.-Kl. (M) 86, 237, 327, 367, 414, Bruderschaften 419, 430
- – Domin.-Kl. (F) Verspoel 237, 314f, 327f
- – Franzisk.-Kl. (M) (Minoriten-Kl.) 83, 176, 196, 212, 233, 315, 317, 321, 327f, 367, 392, 414f, 418, 423, 831
- – – Guardian s. Evermann, Accursius
- – – Kirche 315, 321, 760f
- – – Bruderschaft 423, 425
- – Franzisk.-Observ.-Kl. 226, 237, 367, 397, 406f, 410, 413, 416, 431, 444f, 516
- – – Provinzial 255
- – Franzisk.-Studien- und Zentralbibliothek 701*, 710f
- – Fraterhaus Zum Springborn 95f, 119*, 191f, 212, 235, 369, 394, 555, 593, 617, 666f, 669f, 672
- – – Fraterherr s. Veghe, Johannes
- – – Kirche 766
- – – Bibliothek 699, 710
- – – Buchbinderei / Schreibbetrieb 629, 667–670, 679
- – – Handschriften 668, 675, 706
- – – Münster(i)sches Kolloquium d. Fraterherren 95, 191
- – – Statuten 667
- – Jesuitenkonvent 98, 213f, 238, 327, 365f, 368, 374, 396, 410, 412ff, 419, 424, 428, 586, 614, 832, 836*
- – – Konventualen s. Blanckenfort, Johannes; Schelver, Ernst v.
- – – Bibliothek 689–692, 699, 710, 713
- – – Bruderschaft 429
- – – Schule s. Münster Domstift Gymnasium
- – – Universität s. Münster Stadt Universität
- – Joh.-Kommende 80, 341, 469, 608, 688 s. a. Eynhuß, Bruno
- – – Kapelle/Kirche 766f
- – Kapuz.-Kl. (M) 85, 238, 317, 367, 416, 422, 431, 782–785, 787
- – – Kirche 782ff, 787
- – – Klausur 784
- – – Bibliothek 696, 715
- – – Zentralbibliothek der Kapuz. 709
- – Klarissen-Kl. 86, 227, 238, 242*, 367
- – Kollegiatstift Alter Dom 229, 315, 328
- – Kollegiatstift St. Ludgeri 219, 229, 315, 328
- – – Kirche 753, 764f
- – – Schule 579, 581, 619, Rektor s. Murmellius, Johann
- – Kollegiatstift St. Martini 211f, 229, 315, 328
- – – Kanoniker s. Gymnich, Peter
- – – Kirche 762
- – – Lateinschule 211, 579, 581, 619, Rektor s. Murmellius, Johann
- – Kollegiatstift St. Mauritiz 134f, 152f, 212, 229, 315, 328, 613, 747, 834*
- – – Kanoniker s. Bernhard v. d. Geist; Tegeder, Bernhard
- – – Kaplan s. Rothmann, Bernhard
- – – Kirche 747, 764
- – – Bibliothek 710
- – – Chronistik 605
- – Lotharinger-Kl. (F) 238, 357, 430, 592
- – – Oberin s. Corfey, Maria Agnes
- – – Schule 592
- – – Bruderschaften 430
- – – franz. Emigranten 430
- – St. Marien/Überwasser Kanonissen *ab* 1460 Ben.-Kl. (F) 93, 107, 112–115, 118, 120f, 125, 134, 139, 167, 195, 212, 228, 230, 303, 327f, 364, 369, 407, 409, 506, 514f, 639, 747
- – – Äbtissinnen s. Bertheidis; Döbbers, Sophia; Ida III. v. Hövel; Hildburg Norrendin; Hörde, Franziska Dorothea v.; Meina v. Hohen-solms; Richmodis v. d. Horst
- – – Kirche 407, 762, Nonnenchor 807
- – – Evangeliar 641
- – Niesing (Marienthal) Schwestern vom gemeinsamen Leben 95, 190, 212, 234, 433, 608, 617, 620, 767
- – – Rektor s. Veghe, Johannes
- – – Schwester s. Tirs, Katharina
- – – Kirche 809
- – Ringe Terziarinnen 233, 327, 367
- – Rosental Beginen *später* Augustine-rinnen 190, 212, 234, 315, 320, 328

- v. ritterbürtige Familie aus Tecklenburg 112
- , Caroline Sophie Louise v. Kan. Elsey 1774–1795 291
- s. Hermann; Nicolaus
- , Sophie (Sophia) v. † 1500 Äbt. Herzebrock 112, 116*, 117, 823
- , Wilhelmine Louise Charlotte v. Kan. Elsey 1778 291
- Münsterland 135–138, 151f, 170, 198, 309, 315, 357, 368, 386, 396, 413, 463f, 466, 500*, 501, 513, 578, 581f, 593, 597, 599
- Müren 13 km n. Siegen 508
- Murat s. Joachim
- Murmellius, Johann † 1517 Konrektor Münster Domschule, Humanist 581f, 619

N

- Nagel, Anton v. Domb. Minden 1603 247f, 251
- Namur Grafen 462 s. a. Gottfried
- Napoleon I. Bonaparte † 1821 Ks. Frankreich 303, 305, 309, 316f, 814
- Eroberungen 99
- Herrschaft 318
- Zeit 296*
- Nassau Grafschaft 338
- Grafen 292
- Nassau-Diez Fürstentum 355
- Nassau-Dillenburg Grafschaft 355
- – Grafen s. Johann; Wilhelm v. Nassau-Siegen(-Dillenburg)
- Nassau-Oranien Fürstentum 384
- – Fürsten 383
- – Regierung 357
- Nassau-Siegen Grafschaft / Fürstentum 223, 331, 338, 355ff, 396 s. a. Siegen Fürstentum
- – Grafen / Fürsten 356f s. a. Ernestine Yolanda v. Ligne; Johann; Wilhelm
- Nassauische Mission d. Jesuiten 356
- Natze, N. N. Kan. Bielefeld St. Marien 1783 269
- Naumburg-Zeitz Bistum 298
- Neapel Klarissenkloster 797*
- Nederhoff s. Johannes
- Nehem, Otto v. Domb. Minden 1722 249
- , N. N. v. Kan. Elsey 1696 290
- zu Heidmühlen, Adolf Heinrich Pp. Soest St. Walburgis 1662–1669 272
- Nemerow Joh.-Komturei 299
- Nepomuk s. Johannes
- Nesselrode-Reichenstein, Johann Franz v. † 1824 Statthalter Vest Recklinghausen 594
- Nethe li. Nebenfluß d. Weser 137
- Netphen 7 km nö. Siegen 292
- Kirche 390
- Nette li. Nebenfluß d. Rheins 306
- Neuenahr Grafen 340
- Neuenheerse 18 km sö. Paderborn Damenstift 133, 137, 144, 230, 315, 328, 386, 407f, 468, 834
- – Äbtissinnen 834 s. a. Asseburg, Maria Magdalena v. d.; Walburga
- – Kanoniker 468
- – Kirche 408, 410, 739f, 752, 763, 803*
- – – Altäre 412
- – – Krypta 739, 741
- – – Nonnenempore 802, 803*
- – Bibliothek 699
- – Schule 578
- – Bruderschaft 429
- Neuenhof adliges Haus 284
- Neu(en)hof, Margareta Elisabeth v. Konv. Fröndenberg 1624 276
- , Sybilla v. Konv. Fröndenberg 1624 276
- Neuenkirchen 7 km sw. Rheine Mühle 550
- 3 km n. Rietberg Pfarrkirche 388
- Neuhaus im Solling 135*
- , Heinrich Swalemund † 1546 Pri. Böddenken 689
- Neuhoff zu Pungelscheid, Josina v. Konv. Herdecke 18. Jh. 282
- Neuß 307, Aug.-Stift (M) 96
- New Orleans USA 439
- York USA 439
- – The Pierpont Library 634f
- – Public Library 632, 635f
- Nicolai gen. Rafflenboel, Dietrich Prediger Herdecke um 1538/1548 u. sein Sohn Philipp 279
- Niebaur, Jacob Bildhauer Bielefeld 1716 268
- Niederbergheim 12 km sö. Soest Schwesternhaus 190, 234, 371
- Niederdeutsche Ordensprovinz d. Aug.-Chorherren 97
- – d. Franzisk. 83, 286
- Niederkloster b. Cappenberg Präm.-Stift (F) 77, 461, 465
- Niedermarsberg (Horhusen) 30 km südl. Paderborn 514
- Niederlande 50, 53, 72f, 77, 95f, 102, 151, 187f, 198, 271, 368, 387, 396, 398, 415, 422, 485f, 516, 579, 581f, 620, 622, 649, 667, 669, 671, 675, 814, 816

– Habsburgische / Österreichische 88,
297, 301, Statthalter s. Albrecht
– Fraterherren 96
– Zist.-Kl. 104*
Niederlothringen Herzöge 462 s. a. Wal-
ram v. Limburg
Niederrhein 70, 96, 188, 473, 605, 616
Niederrheinisch-westfälischer Reichskreis
351
Niederrheinische Jesuitenprovinz s. Rhei-
nische Jesuitenprovinz
Niedersachsen 141, 157, 165, 168, 171,
296, 309, 500, 761, 834*
– Reichskreis 362
Niederthüringische Ordensprovinz d.
Franzisk.-Observ. 844
Niels s. Stensen
Nienborg 16 km w. *Burgsteinfurt* Missale
670
Nienburg a. d. Weser Zollstation 513
Niesen 8 km ö. *Willebadessen* Missale
677ff
Nifanius, Johann † 1736 *Dech. Bielefeld*
St. Marien 269
Nigenborg s. Nienburg
Nigri s. Heinrich Schwarte
–, Johannes † ~1530 *Domin.-Prediger* 617
Nikaia *Konzil* 787 407
Nikolaus V. † 1455 *Papst* 93
– v. Kues † 1464 *Kardinal, päpstl. Legat,*
Bf Brixen 111, 123
– v. Münster † 1344 *Abt Marienfeld* 712
– v. Tolentino † 1305 *Aug.-Eremit, Volks-*
seelsorger 679*
Nimwegen *Niederlande* 462*
Nöggerath, Anton *Krankenwärter*
Wedinghausen 1789/90 490
Nörde 8 km nw. *Warburg* Kirche 390
Norbert v. Xanten † 1134 *Ordensgründer,*
Ebf Magdeburg 34, 47, 75, 77, 160f, 172,
390, 420, 424, 458, 460–465, 748, 805
– Vita 460f, 600
Norbertiner s. Prämonstatenser/orden
Nordeutschland 78, 83, 86, 99, 379, 809,
845, Städte 531*
Nordenspital s. Hamm
Nordeuropa 64
Nordhausen s. Günther
Nordische Mission 366
Nordrhein-Westfalen 156f, 296
Nordsee 61, 142, 513
Nordseehäfen 143
Nordwalde *Gemeinde Lippetal* St. Annen-
Kapelle 846
Nordwestdeutschland 191, 336, 459, 469,
579, 581, 584, 629, Städte 520, 529*

Normanneneinfälle 150
Norrendin s. Hildburg
Northeim Grafen 171f s. a. Henrich d.
Fette; Otto
– St. Blasius Ben.-Kl. (M) 117, Konv. s.
Heinrich V. (Scroder) v. Peine
Northerken, Agnes *Konv. Fröndenberg*
1624 275
Nottuln 17 km w. *Münster* Ksp. / Bruder-
schaft 423, 429
– Damenstift 133, 137f, 144, 157, 215, 230,
386, 406, 423
– – Kirche 762f, 803*, Nonnenempore
802, 803*
Nova Corbeia s. Corvey
Nürnberg Buchdrucker Sensenschmidt &
Frisner 1478 677
– Katharinen-Kl. Domin. (F) 549*
– Kirchenordnung 356
– Religionsfriede 1532 291
Nursia s. Benedikt

O

Oberg, N. N. v. *Kan. Clarenberg* 1691 287
Oberdeutsche Ordensprovinz d. Franzis-
kaner 83
Obermarchtal 11 km sw. *Ehingen a. d.*
Donau Präm.-Stift (M) 829
Obermarsberg s. Marsberg
Oberndorf *Wesel* Präm.-Stift (F) 77, 348*
Oberrheinische Jesuitenprovinz s. Rhei-
nische Jesuitenprovinz
Oberwerbe (Oberwerve) 9 km sö. *Kor-*
bach Ben.-Kl. (F) 118
Ochsenhausen 20 km sö. *Memmingen*
Ben.-Kl. (M) 164, 825*
Ochtrup 11 km ö. *Gronau* Mühle 510
Ockham s. Wilhelm v.
Oda † 912 *Stifterin Gandersheim* 141,
804*
Odacker b. *Warstein* Schwesternhaus seit
1514 Ben.-Kl. (F) 93, 195, 230, 329, 829
– – Kirche 809
– – Bibliothek 694*
Od(o)radis † 1329 *Äbt. Herzebrock* 823
Oeding 9 km sw. *Stadtlohn* Kapelle 398
Oedingen 12 km sw. *Meschede* Damenstift
133, 138, 230, 370f, 747
Oelde 12 km w. *Wiedenbrück* 368
–, Ambrosius v. † 1705 *Kapuz., Baumei-*
ster 779, 785f
Oelinghausen 10 km w. *Arnsberg* Präm.-
Stift (F) 77, 173, 177, 224*, 232, 237,
329, 371, 404, 419, 466, 511

- – Propst 390
- – Novizin s. Freese, N. N.
- – Kirche 766
- – – Katharinenaltar 421
- – – Nonnenempore 806
- – Bibliothek 694*
- Oemiken, Gerhard † 1562 *ev. Theologe* 246
- Oesdorf 15 km w. Warburg Kirche 394
- Oesede 5 km südl. Osnabrück Ben.-Kl. (F) 118f, 169f, 220
- – Äbtissin / Priorin s. Glane, Benedicta, v.; Goda v. Oesede
- – Küsterin s. Regensvit v. Oesede
- – Patres 119
- Adelsfamilie 170 s. a. Bernhard; Goda; Ludolf; Regensvit
- Oesterhoff, Ferdinand † 1746 *Abt Marienfeld* 777
- Österreich 192, 228, 301, 304ff, 308, 364, 775f
- Erzherzogtum 300
- Erzherzöge s. Ferdinand; Maria Theresia; Max Franz
- Oestinghausen 7 km n. Soest Ksp. / Pfarrei 843ff
- Oldenburg Grafschaft / Herzogtum 219, 308, 515, 590, 594
- nö. Paderborn Samtamt 343
- Oldenburg-Wildeshausen Graf s. Gerhard
- Oldendorff s. Hessisch Oldendorf
- Oldeneel, Jodokus Donatus van † 1832 *Pp. Clarholz* 440
- Oliver † 1227 *Bf Paderborn, Kardinalbf Sabina* 604
- Ollheim 15 km w. Bonn 136
- Olpe 386
- Oppermann, Johann *Kan. Bielefeld St. Marien* 1624 266
- Oranien 398f s. a. Nassau-Diez
- Oranien-Nassau Fürsten 330, 353f
- Origenes † ~254 *griechischer Theologe u. Philosoph* 647f, Schriften 719
- Orseln s. Werner
- Orthaus b. Alstätte Jesuiten 398
- Osen s. Kirchohsen
- Osnabrück Bistum / Fürstbistum / Hochstift 101, 104*, 107*, 116*f, 136, 167, 169ff, 213, 219ff, 223, 253, 299ff, 337, 340, 361, 363ff, 388, 470, 575, 673
- – Kirchenordnung 340
- – Adel s. Loder
- – Landtag 362
- Bischöfe 74, 111, 338, 360f, 363, 468, 536, 825, 827 s. a. Arnold; Balduin v. Rüssel; Benno II.; Clemens August v. Bayern; Diethard; Engelbert II.; Franz Wilhelm v. Wartenberg; Friedrich v. York; Gerhard v. Oldenburg-Wildeshausen; Konrad III. v. Diepholz; Konrad II., IV. v. Rietberg; Udo; Wido
- Weihbischöfe s. Anton v. Dortmund; Pelcking, Johannes
- Domstift 220, 249, 361
- – Domherr s. Wendt, Johann Adrian v.
- – Kaplan s. Pollius, Johannes
- – Schule / Gymnasium Carolinum / Schola Carolina / Hohe Schule / Jesuitenuniversität / Observantengymnasium 98, 220, 225, 227, 362f, 444, 576, 579, 581–584, 586ff, 594, Scholaster s. Jordanus; Langen, Rudolf v.
- Dom 220
- Stadt 67, 84, 98f, 102f, 143, 169, 206, 220, 225, 362f, 512, 547, 616, 673, 711, 759
- – Ratsgymnasium / ev. Lateinschule 220, 583f, 586
- – Kulturgeschichtliches Museum 827
- – Aug.-Kl. (F) Marienstätte 220, 362
- – Aug.-Eremiten-Kl. (M) 89f, 176, 220, 362, 611f, 617
- – – Rektor s. Hecker, Gerhard
- – – Konventuale s. Gottschalk Hollen
- – Beginen 220
- – Deutschordenskommende 80, 221
- – Domin.-Kl. (M) 86, 176, 220, 362
- – Franzisk.-Kl. (M) 83, 176, 220, 362, 444, 583, 587, 594
- – – Lektor s. Römeling, Patroklos
- – – Kirche 760
- – Franzisk.-Observ.-Kl. Schule s. Osnabrück Domstift Schule
- – Gertrudenberg Ben.-Kl. (F) 107*, 113, 118, 124*, 126*, 169, 220, 564
- – – Äbtissin s. Jutteldis v. Bevern
- – – Chronistin 113
- – – Kirchengestaltung 128*
- – Klarissen 238, 242*, 363
- – Jesuiten 98, 220, 362f, 396, 586f, 594, Schule s. Osnabrück Domstift Schule
- – Katharinenkirche 220
- – Kollegiatstift St. Johann 220
- – – Schule 579
- – Marienkirche 220
- Capitulatio perpetua Osnabrugensis 1650 220f, 362
- Instrumentum pacis Osnabrugensis 1648 248
- Osnabrücker Land 138, 150, 574

- Osnabrügge, Kaspar *Pastor Münster Magdalenenhospital* 17. Jh. 783
- Ostbevern 14 km nw. Warendorf Jesuiten Volksmission 432
- Ostdeutschland 70, 85f, 99, 298
- Osterberg 10 km sw. Osnabrück Kreuzherren-Kl. 189, 235, 241*, 339, 395, 619
- Osterholz (Osterholz-Scharmbeck) Ben.-Kl. (M/F) 171
- Osteuropa 174
- Osterfeld *Kallenhardt Kirche* 387, 765*
- Ostfriesland 219, 611
- Osthoff, Eugen geb. 1783 *Novize Wedinghausen* 451
- Ostindien Handel 485
- Ostinghausen n. Soest Ksp. 843
- Ostpreußen 297
- Ostsee 470
- Ottbergen 8 km ö. Brakel 606
- Otto I. † 973 Ks. 138f, 152, 603, 634
- II. † 983 Ks. 744
 - III. † 1002 Ks. 824
 - III. vom Berge † 1398 Bf Minden 604
 - v. Cappenberg † 1171 Pp. Cappenberg 421, 459ff, 465, 748
 - v. Northeim † 1083 Gf 168
 - III. v. Ravensberg † 1306 Stifter Bielefeld St. Marien 457
 - v. Tecklenburg † 1263 Gf, Gründer Leeden 471
 - Ernst Leopold v. Limburg-Styrum † 1754 Gf Gemen 357
- Ottonen Herrscherhaus 630f, 634, 742f
- Ottonenzeit 553, 644, 737, Kunst 632, 637, 640
- Oudecoep s. Hubert
- Outre mer s. Palästina
- Ovenhausen 7 km w. Höxter 715
- Overberg, Bernhard † 1826 Pädagoge 380, 592
- Overgaer, Stephan † 1713 Abt Hardehausen 778
- Overijssel 398
- Overmann, Heinrich Georg † 1818 Pri. Bentlage 820
- Ovo *Klostervogt Herzebrock* 2. H. 9. Jh. 823, 829
- Oxford 611
- Oyta s. Heinrich Totting
- P**
- Pachomius † 346 Kl.-Gründer 33
- Padberg Edelherren 168, 172 s. a. Gottschalk
- Ministerialenfamilie 172
 - Paderborn Erzbistum Pfarreien 684*, 694
 - – Archiv 689
 - – Diözesanmuseum 832
 - – Erzbischöfliche Akademische Bibliothek 677, 684*, 690*, 691f, 694f, 704, 705*, 707–712, 715, 721*
 - Bistum / Hochstift 101, 104*, 117, 164, 167–173, 183, 186, 188, 296, 300, 307, 309, 328, 337, 345, 376–379, 381, 384, 397, 403, 416, 429, 431f, 441f, 470f, 527, 537, 539*, 541*, 576, 602, 604, 718f, 736, 814, 825, 839, 843
 - – Geistliche 437 s. a. Ido
 - – Adel / Ritterschaft 377, 524, 536 s. a. Stapel
 - – Annales Patherbrunnenses 603
 - Bischöfe / Administratoren / Koadjutoren 74, 111, 117, 202, 234, 329, 343f, 376, 382ff, 448, 536, 746, 785 s. a. Badurad; Bernhard I. v. Oesede; Bernhard IV. zur Lippe; Bisio; Clemens August v. Bayern; Dammers, Richard; Dietrich v. Fürstenberg; Dietrich Adolf v. d. Recke; Erich v. Braunschweig-Grubenhagen; Ferdinand v. Bayern; Ferdinand v. Fürstenberg; Franz Arnold v. Wolff-Metternich zur Gracht; Franz Egon v. Fürstenberg; Friedrich Wilhelm v. Westphalen; Heinrich II. v. Werl; Hermann v. Hessen; Hermann v. Wolff-Metternich; Imad; Meinwerk; Oliver; Rethar; Salentin v. Isenburg; Simon zur Lippe; Simon v. Sternberg; Wilhelm v. Berg; Wilhelm Anton v. d. Asseburg
 - Generalvikariat 448, 450
 - Weihbischöfe s. Anton v. Dortmund; Arresdorf, Nikolaus; Conrad v. Hilbekke; Gondola, Franz Joseph v.; Hermann v. Gehrden; Knippschild, Winimar; Pel(c)king, Johannes
 - Domstift 133*, 178, 205, 219, 229, 315f, 377–380, 382, 404, 406, 408, 419, 511, 524, 534, 536, 746, 826*, 839
 - – Pröpste s. Asseburg, Iganx Friedrich Anton v. d.; Sintzig, Johann Wilhelm v. Gertzgen
 - – Dechanten s. Dietrich v. Fürstenberg; Fürstenberg, Franz Egon v.; Horst, Arnold v. d.; Kesselstadt, Christoph v.
 - – Domherr s. Westphalen, Wilhelm v., Ehrendomh. s. Ziliken, Johannes
 - – Prediger s. Erich, Gabriel
 - – Benefiziat s. Schulte, Sebastian
 - – Bibliothek 629, 699
 - – Handschriften / Skriptorium 629, 706

- – Schule / Gymnasium Salentinianum / Academia Theodoriana / Jesuitenuniversität / Theologische Fakultät 98, 225, 377f, 576, 579, 582, 584ff, 621, 703*, 833*, 836
- – – Rektor s. Kerssenbrock, Hermann v.
- – – Scholaster s. Altmann
- – Reliquien 550
- – Bruderschaften 419
- Dom 204, 407, 410, 736f, 740, 745f, 754, 759
- Domdechanei 833*
- Kreis Landrat s. Elverfeldt, Maximilian Friedrich v.
- Stadt 80, 103, 142, 178, 186, 202, 205, 208, 270, 309, 315f, 376f, 380, 388, 418, 427, 448, 506, 524, 529, 534, 535*, 537, 541*, 542, 585, 599–602, 609, 618, 621*, 622, 659, 673, 677, 680, 688f, 691, 715, 721, 746f, 759, 781, 787f, 827
- – Ratsfamilien 524 s. a. Bodo Schele; Vonderbeke
- – Bürger / Einwohner 524, 529, 532*, 788 s. a. Hermann Textor; Johannes Spilebrot; Rickwin, Georg; Windel; Wolrada
- – – Bruderschaft d. Schmiede 392
- – Mauern 537
- – Marktplatz 522
- – Westernstraße 788f
- – Kaiserpfalz 746
- – Bischofspfalz / Domburg 746f
- – Stadthof des Kl. Dalheim 835
- – des Kl. Hardehausen 835
- – Oberlandesgericht 450
- – Schule 321, 380
- – Liborifest 836
- – Altertumsverein 833
- – Kirchen 546*
- – – Bartholomäuskapelle 747
- – – Marktkirche 205
- – – Sekundarklerus 524 s. a. Wulfhardus Swalen
- – – Wallfahrten nach Werl 416f
- – Abdinghof Ben.-Kl. (M) 66, 93, 107, 112, 117, 122, 125, 134f, 151, 164, 168f, 193, 230, 315, 321, 328, 371, 380, 387, 391, 399, 408, 504*, 505ff, 516, 534, 550, 603, 615, 664, 668, 679f, 689, 746, 818, 822, 834*, 836*, 837, 839
- – – Äbte 822 s. a. Bruns, Pantaleon; Busch, Gregor; Gumbert; Heinrich IV. v. Wrede; Heinrich V. (Scroder) v. Peine; Ruben, Leonhard
- – – Cellerar s. Hattungen, Everhard
- – – Konventualen 600, 664f
- – – Bibliothek 120, 664, 666, 684*, 688, 691, 694, 699, 703*, 710, 712, 719
- – – Buchbinderei 701*
- – – Handschriften / Skriptorium 629, 664ff, 706
- – – – Evangeliare 635f, 639, 664, 686*, 719*
- – – – Graduale 665f
- – – – Inkunabeln 688, 707f
- – – – Kirche 321, 746f
- – – – Krypta 746
- – – – Kreuzgang 747
- – Aug.-Kl. (F) (Lotharingerkl.) 238, 372, 381f, 564, 592, 621*, 830
- – – Kirche 382
- – – Bibliothek 710
- – – Schule 381
- – – Stickereien 564
- – Busdorfstift Kollegiatstift St. Peter und Andreas 134f, 152, 229, 315, 328, 408, 419, 504*, 511, 520ff, 525*, 526, 530, 532, 534–538, 542
- – – Stifts-/Pfarrkirche Altar 747, 532
- – – Kreuzgang 747
- – – Bibliothek 703*
- – – Schule 579
- – – Bruderschaften 419, 423
- – – Vorwerke 521
- – Franzisk.-Kl. (Graues Kl.) 83, 176, 196, 205, 208, 225, 233, 378, 392, 769
- – – Lektor s. Rudolphi, Liborius
- – – Kirche 408, 760
- – Franzisk.-Observ.-Kl. (heute: Franziskanerkl. gen.) 226, 238, 331, 380f, 414, 424, 431, 442f, 550, 710, 715, 719, 787ff, 832
- – – Konventuale s. Finkelnburg, Aloysius (Wilhelm)
- – – Kirche 380, 418, 788
- – – Bibliothek 700, 701*, 710, 788
- – – – Inkunabeln 708
- – – Bruderschaften 419, 423
- – Gaukirchkl. Zist.-Kl. (F) *ab 1500* Ben.-Kl. (F) 74f, 93, 107, 118, 124*, 127*, 178f, 195, 205, 231, 315, 320, 328, 390, 448
- – – Äbtissinnen s. Deyes, Ida; Tiemann, Maria Gertrudis
- – – Novizin s. Knoche, Walburgis
- – – Gebäude 448
- – – Kirche 128*, 205, Nonnenchor 807
- – – Nekrolog 124*

- Jesuitenkonvent 98, 214, 223f, 238, 328, 345, 354, 374, 378, 396, 412, 424, 427, 614, 621, 832
- – Konventualen s. Erich, Gabriel; Spee v. Langenfeld, Friedrich
- – Archiv 715
- – Bibliothek / Bibliotheca Theodoriana 684*, 689–692, 699f, 704, 707, 710, 715, 719, Inkunabeln 708
- – Schule s. Paderborn Domstift Schule
- – Bruderschaft 429
- Kapuz.-Kl. (M) 85, 238, 317, 329, 379f, 416, 424, 427, 445, 781f, 785, 788
- – Kirche 379, 785f
- – Bibliothek 691, 700, 710, 719, Inkunabeln 708, 785
- – Kapuz.-Kl. (F) 227, 238, 317, 329, 380, – – Bruderschaften 419
- Paderborner Land 137, 186, 205, 513, 680, 691, 695, 704
- Padua *Italien* S. Giustiana Ben.-Kl. (M) 92
- s. Antonius v.
- Palästina 80, 174 s. a. Heiliges Land
- Pallandt, Johann Jakob † 1693 *Joh.-Komtur Lage* 827
- Paolino da Venezia *Franzisk., Ordenschronist 1. H. 14. Jh.* 83
- Pape, Georg † nach 1815 *Präm. Wedinghausen* 591
- , Maria *Konv. Soest St. Walburgis* 1568 270
- Papsttum / Päpste 41, 73f, 88, 175f, 224ff, 228, 247ff, 304, 327ff, 345, 358, 362, 364, 366*, 371, 383f, 461, 471 s. a. Alexander II., IV.; Benedikt XII., XIII., XIV.; Bonifatius V.; Clemens III., V., VI., VII., VIII., XI., XII., XIV.; Gregor I., VII, IX., XIII., XV.; Honorius II.; Innozenz II., III., IV.; Johann(es) XXII.; Leo III.; Lucius II., III.; Martin V.; Nikolaus V.; Paul(us) III., V.; Pius V., VI., VII., IX., Sixtus IV., V.; Urban III., IV.; Zacharias
- Paradiese s. Soest
- Paray-le-Monial 55 *km südl. Autun/ Frankreich* Salesianer-Kl. (F) 431
- Paris 43, 82, 122, 141, 302f, 483, 611, 720, Universität 610f
- Passau Bistum Bf s. Altmann
- Vertrag 1552 262, 279, 325, 335
- Pauliner 47
- Paul(us) † 60/62(?) *Apostel* 15, 17, 21, 33, 35, 38f
- III. † 1549 *Papst* 97
- V. † 1621 *Papst* 273
- s. Kenens
- Peine s. Heinrich V. (Scroder)
- Pel(c)king, Johannes † 1642 *Weihbf Bremen, Hildesheim, Köln, Minden, Münster, Osnabrück, Paderborn, Verden* 263, 398f, 831*
- Person s. Gobelin
- Perugia *Italien* 519*, 612
- Peter v. Aspelt † 1320 *Ebf Mainz* 720
- Peters, Franziska *Pri. Rumbek* 1783–1804 446
- Petershausen 10 *km nö. Minden* 469, 762* s. a. Lahde
- Zollstation a. d. Weser 513
- Homagialrezeß 1650 248
- Petreius, Theodor † 1619 *Pri. Weddern* 561*, 613f
- Petronilla v. Holland † 1144 *Gf* 462f
- Petrus Lombardus † 1160 *Bf Paris* 610*, 611, 677
- Pfalz Kurfürstentum 254, 269, 291
- Kurfürsten 254 s. a. Karl Ludwig
- Pfalz-Neuburg Kurpfalz / Pfalzgrafschaft / Herzogtum 204, 207, 219, 260, 264, 266ff, 271, 274, 276, 278, 281, 284, 287ff, 345f, 353
- Pfalzgrafen 260, 263, 266ff, 346–349, 352 s. a. Johann II.; Philipp Wilhelm; Wolfgang Wilhelm
- Pfeil, Georg Wulbrand † 1694 *Pp. Minden St. Martini* 257
- Pfeuffer, Clemens v. † 1854 *Präm. Clarholz* 439f
- Philipp v. Daun-Oberstein † 1515 *Ebf Köln* 194
- v. Heinsberg † 1191 *Ebf Köln* 172, 466, 470
- v. Hessen † 1567 *Landgf* 338, 395
- v. Katzenelnbogen † 1173 *Bf Osnabrück* 169
- Wilhelm v. d. Pfalz-Neuburg † 1690 *Kf* 347
- Pictorius, Peter (d. Ä.) † 1684/85 *Baumeister* 414
- , Gottfried Laurenz † 1729 *Baumeister* 780, 787
- Piel, Heinrich † 1580 *Chronist* 246
- Pirckheimer, Willibald † 1530 *Humanist* 202, 620*
- Pisa Konzil 1409 91
- s. Bartholomeo
- Pistorius, Henricus *Rektor Stadtgymnasium Minden* 1530 583
- Pius V. † 1572 *Papst* 817
- VI. † 1799 *Papst* 304

– VII. † 1823 *Papst* 303, 444
 – IX. † 1878 *Papst* 431
 Plater, Irmgard v. *Konv. Fröndenberg*
 1624 275
 – s. a. Broel
 Plettenberg 17 km ö. *Lüdenschaid* Kirche
 387
 –, Anna Felicitas v. *Konv. Fröndenberg*
 1624 276
 –, Elisabeth v. *Konv. Fröndenberg* 1624
 276
 – s. Friedrich Christian v.
 –, Ida v. *Konv. Fröndenberg* 1624 276
 –, Maria Theresia geb. v. Weichs zu Cört-
 linghausen 1765 845
 –, N. Caspara v. *Konv. Fröndenberg* 1624
 276
 –, Sybilla Wilhelmine v. *Äbt. Clarenberg*
 1717–1758 288
 –, N. N. v. 1723/42 787
 Plettenberg-Lenhausen Grafen 843–846
 – –, Clemens August v. † 1778 *Domb.*
Paderborn, Münster 845
 – –, Friedrich August v. † 1918 846
 – –, Joseph Clemens v. 1765 844f
 – –, Johann Ferdinand v. *Domb. Hildes-*
heim, Münster, Paderborn 2. H.
 18. Jh. 845
 Plittersdorf, Karl v. † 1737 *Abt Corvey*
 713
 Plönies, Anna Maria † 1677 *Äbt. Vinnen-*
berg 415, 547
 Plus s. Bernhard
 Poeta Saxo *sächs. Dichter* 9. Jh. 600, 602
 Pötter, N. N. *Gerichtsinspektor* 1. H.
 19. Jh. 440
 Pötken, Stephan † 1794 *Abt Marienfeld*
 837
 Polen 70, 81, 253
 Polle 13 km n. *Holzminde*n Zollstation
 a. d. Weser 513
 Pollius, Johannes *Domkaplan Osnabrück*
 1527 338
 Pommern s. Vorpommern
 Portugal 79
 Potsdam Invalidenhaus 259, Soldaten-
 Waisenhaus 249, 269
 Prädikanten 51
 Prämonstratenser/orden/kl. 19, 47, 51,
 75–78, 160f, 163, 172f, 177f, 181, 183,
 215f, 224, 240f, 243, 388f, 392, 399f,
 404, 418, 424f, 431, 433, 436*, 457f,
 460, 463ff, 466f, 472f, 502*, 585, 610,
 747, 750, 773*, 774, 792, 805f, 808, 810,
 838
 – Filiationen 75, 78

– Generalkapitel 75f, 388, 838
 Prag 111, 122,
 – Domkapitel Bibliothek 631
 – Präm.-Kl. Mons Sion (Strahow-Kl.) 713
 – Universität 611f
 Prager Evangeliar 631f
 Prange *Kapitän nach* 1611 257
 Preckel, Gottfried *Pri. Blomberg* 1511/33
 206
 Prémontré 20 km nö. *Soissons/Frankeich*
 Präm.-Stamm-Kl. (M) 34, 161, 179,
 460ff, 806, 838
 Preußen Deutschordensland / Herzogtum
 / Königreich 79f, 269, 290, 297,
 306–309, 313ff, 317, 320, 323, 327–330,
 355, 363, 417f, 446, 450, 594 s. a. Ost-
 preußen
 – Herzöge / Könige 245, 253f, 259, 269,
 284, 290, 306f, 353f, 357, 359f, 843 s. a.
 Albrecht v. Brandenburg; Friedrich II.;
 Friedrich Wilhelm
 – Regierung 441
 – Beamte 203, 360, 814
 – Gesetzgebung 477
 – Deutschordensbesitzungen 81
 Prickartz, Petrus Heinrich *Präm. Stein-*
feld, Pfarrer Clarholz 1758/95 400, 412
 Priscian *lateinischer Grammatiker* 5./6. Jh.
 687
 Probus s. Johannes
 Prume *Familie* 846
 Pult, Ludger *Vizepräses Hovestadt*
 1812–13 846
 Pusinna *Hl. Reliquien* 599
 Putenius, Petrus *Franzisk.-Provinzial*
 1601 285
 Putten b. *Deventer* Abdinghofer Besitz
 507
 Pyrmont 381

Q

Quadt s. Bodelschwingh, N. N. v.
 Quakenbrück 18 km sw. *Cloppenburg*
 Kollegiatstift St. Silvester 221, 362f
 – Franzisk.-Observ.-Kl. 221, 444
 Quedlinburg Damenstift 314, 804*
 – – Äbtissinnen 314 s. a. Mathilde
 – – Evangeliar 634
 – St. Wipertus Präm.-Stift (M) 77
 Quernheim 8 km sö. *Lübbecke* Aug.-Stift
 (F) 164, 169, 230, 330, 360f, 391, 406,
 468
 – – Kirche 763
 – – Klosterpforte 481f

- – Armenfürsorge 481ff, 488, 491, 493
- – – Hallische Kollekte 482
- – Ordenskreuze 358
- Ministerialenfamilie 169
- , Anna v. † 1590 *Kan. Herford* 620
- , N. N. v. *Kan. Schildesche* 1629 264
- Quincken, Emmerich † 1707 *Abt Graf-schaft* 775, 835

R

- Rabanus s. Hrabanus
- Radewijns s. Florens
- Raesfeld s. Bernhard v.
- , Gottfried v. † 1586 *Domdech. Münster* 366, 584, 586
- Rafflenboel s. Nicolai
- Rainald v. Dassel † 1167 *Pp. Hildesheim, Ebf Köln* 717
- Rantzau, Isabella v. *Zist. Coesfeld 1. H. 19. Jh* 439
- , Maximilian Friedrich v. † 1827 *Präm. Clarholz, Missionar, Superior St. Inigoes/USA* 439, 453, Testament 440
- , Sophie v. *1. H. 19. Jh.* 439
- Raspe, Rudolf Erich † 1794 *Schriftsteller* 704*
- Rathus s. Elisabeth
- Ratte, Benedikt † 1853 *Ben. Grafschaft* 442
- Ratzeburg Bistum / Koadjutoren 299
- Ravensberg Grafschaft 219, 245, 260f, 263, 267, 323, 337f, 345–352, 360f, 398
- Grafen 151, 351, 457, 466, 472, 536 s. a. Otto
- Raymund de Capua † 1399 *Dominik.-Generalmagister* 87
- Reccius, N. N. *Kan. Minden St. Martini* 1624 259
- Reck(e) s. Adolf v. d.
- , Jodoca v. d. *Äbt. Fröndenberg* 1597/1626 275
- , Theodora Sophia v. d. *Konv. Gevelsberg* 1685 284
- , N. N. v. d. *kurkölnischer Rat* 1594 275
- zur Heidemühle, Anna Sophia v. d. *Kan. Clarenberg* 1772 288
- – – Wilhelmina v. d. *Kan. Clarenberg* 1772 288
- Recke 20 km nördl. Rheine versuchte Klostergründung 170
- Reckenberg Amt *Osnabrücker Exklave* 221, 340, 363
- Recklinghausen Vest 296, 337, 369, 374ff, 397, 466, 588, 594
- – Adel 376, Schloßkapellen 397
- – kurkölnischer Statthalter s. Nesselrode-Reichenstein, Johann Franz v.
- – Schulkommission 594
- Stadt 376, 445
- – Lateinschule 376, 588
- – Beginen 375
- – Franzisk.-Observ.-Kl. 226, 237, 330, 375f
- – – Bibliothek 694, 700, 710
- – – Gymnasium Petrinum 227, 376, 588f, 594, 710
- – Jesuiten 396
- – Schwesternhaus Barbarakloster Aug. 190, 234, 375f
- – – Kirche 810
- – – Mädchenschule 375
- Redemptoristen *Priesterkongregation* 432
- Rees 19 km nördl. Wesel Marienstift (F) 96
- Regensburg Bistum 300
- Stadt 326
- – Aug.-Eremiten-Generalkapitel 1300 89
- – Reichstag 1802/03 307
- Regensvit *Küsterin Oesede 2. H. 12. Jh.* 169
- Rehme 11 km südwestl. Minden *Zist.-Kl. (F) 1288 verlegt nach Vlotho (s. d.)* 74
- Reichenau *Bodensee* Ben.-Kl. Abt s. Haito
- – Skriptorium 641ff, Liuthar-Gruppe 642f
- – Schule 575
- Reichenstein b. Monschau *Präm.-Stift (M/F)* 173
- Reichmann, Gottfried † 1643 *Abt Wedinghausen* 591
- Reims Erzbistum Handschrift 634
- Bibliothèque municipale 634
- St. Nicaise Ben.-Kl. (M) 68, 166, 467
- – Äbte 68, 166 s. a. Robert
- Reische, Erich *Dech. Minden St. Martini* 1601 258
- Reiße s. Riese
- Rengering 10 km nördl. Warendorf *Zist.-Kl. (F)* 74, 107f, 117, 231, 407, 471f, Nonnenchor 807
- Rethar † 1009 *Bf Paderborn* 745, 754
- Rheda Herrschaft 338f, 340, 439
- – Landstände 340
- – Edelfherren 172, 470, 816
- Fürst s. Bentheim-Tecklenburg, Moritz Casimir II. v.
- Stadt 2 km nördl. Wiedenbrück 338, 440, 450
- – Pfarrkirche 388
- – Residenz 338

- Rhede 5 km ö. *Bocholt* Kirche St. Gudula 389
- Rheder 4 km südl. *Brakel* Schloß 822*
- Rhein 40, 61, 83, 136, 142f, 165, 306–313, 317ff, 420, 463, 513f, 575, 580, 594 s. a. Niederrhein; Rhin-et-Moselle
- Rheinberg Konferenz 1707 268
- Rezeß 1682 350
- Vergleich 1686 289
- Rheine 189, 820*
- Falkenhof-Museum 549*
- Franzisk.-Observ.-Kl. 226, 237, 367, 397, 444f, 589f
- – Bibliothek 710
- – Gymnasium Dionysianum 227, 589, 710
- – Bruderschaften 419, 423
- Rheinisch-westfälische Ordensprovinz d. Kapuz. 696, 789
- Rheinische Jesuitenprovinz 99
- Rheinland 80, 163f, 172f, 176, 179, 309, 443*, 444, 469, 494, 499, 501, 579, 584, 640, 650, 659, 661, 721
- Rheinprovinz preußische 317
- Rhin-et-Moselle Département 311
- Rhodos Joh.-Ordenszentrale 80
- Rhynern 6 km sö. *Hamm* Terziarinnen 233, 350
- Ricci, Lorenzo † 1775 *Jesuitenordensgene-ral* 832, 833*
- Richmodis v. d. Horst Äbt. *Münster St. Marien/Überwasser* 1460–1462 114
- Richter, N. N. Cf. *Clarenberg* 1772 288
- Rickwin, Georg *Bürger Paderborn* 1655 788
- Riese (Reiße), Johannes *Prediger Gevels-berg seit 1593* 283
- Rietberg Grafschaft 223, 331, 337f, 340, 354, 357, 396, 590
- Grafen 331, 355, 464, 818 s. a. Heinrich; Konrad; Johann; Maria Ernestine Fran-ziska; Sabina Catharina v. Ostfriesland
- Stadt 354
- – Franzisk.-Observ.-Kl. 226, 237, 331, 354f, 410, 417, 431, 443
- – – Kirche 355
- – – Bibliothek 700, 710
- – – Gymnasium Mariano-Nepomuce-nianum 227, 355, 590, 594
- – – Bruderschaft 423
- – – Wallfahrt nach Wiedenbrück 417
- Rievaux s. Aelred
- Rikdag sächs. Gf. *Stifter Meschede* 9. Jh. 138
- Rimbeck 8 km nö. *Warburg* Kirche 390
- Rimini s. *Gregor v.*
- Rincklake, Johann Christoph † 1813 *Maler* 814
- Rinschius, Hermann *Kan. Bielefeld St. Marien* 1624 266
- Rinteln 209, 256, 398
- Kirche 761f
- – St. Maria u. Jakobus seit ~1230 Ben.-Kl. (F) 117
- – – Pröpstin 505
- – – Konventualin s. Büllaw, Margareta
- Zollstation a. d. Weser 513
- , Caspar v. *Kan. Bielefeld St. Marien* 1624 266
- Ripperda, N. N. v. *Konv. Fröndenberg* 1767/68 278
- Ritterorden 47, 74, 174, 181, 198, 216, 220, 468f
- Rivius, Johann † 1553 *Pädagoge* 582
- Robert † 1111 *Abt Molesme* 162
- *Abt Reims St. Rémi* 12. Jh. Kreuzzugs-geschichte 720
- v. Arbrissel † 1115 *Stifter Fontevrault* 171
- Robertiner westfränkische Königsfamilie 137
- Rode vom *Familie* 1. H. 12. Jh. 463 s. a. Alheidis v. Cuijk; Heilwiwa; Hermann
- s. Johannes
- Roden b. *Höxter* untergegangenes Dorf 750
- Ben.-Propstei tom Roden 68, 167, 230, 383
- – Propst 383, 750
- – Kirche 750f, 753, Stiftergrab 750
- – Klausur 751
- Roder, Georg † 1601 *Abt Marienmünster* 217
- Rodulfus de Wia *Edelherr* 1145 464*
- Roede(r), Anna † 1578 *Konv. Herzebrock, Chronistin* 109f, 123f, 129, 562f, 607
- Römeling, Patroklus *Lektor, Reformator* 1528 220
- Roër (Rur) Département 311
- Roger *Konv. Helmarshausen* 11. Jh. 550f, 555
- *Konv. Köln St. Pantaleon* 11. Jh. 551*
- Rohde, Therese geb. Daniels *aus Brakel* 1828 450
- Rolevinck, Werner † 1502 *Kartäuser Köln, Geschichtsschreiber* 580f, 602, 606f, 616, 622, 707
- Rolling, Elisabeth *aus Münster, Novizin Benninghausen* 1804 451
- Rom 47, 99, 165, 387, 427, 461, 602, 607, 714, 745, 781
- Jesuitenkirche il Gesù 429

- päpstl. Kurie 358, 384, 399
- – Vatikanische Bibliothek 714
- Römisches Reich 100, 575, römerzeitlich 499
- Romans s. Humbert
- Romberg, Bernhard v. *Droste Mitte 17. Jh.* 281
- , N. N. v. † 1765 *Kan. Herdecke* 282
- Rommersdorf ö. *Neuwied* Präim.-Stift (M) 173
- Rostock Druckort 720*
- Roswindis *Äbt. Liesborn* ~860 137, 825
- Rothard Pp. *Helmarshausen 11. Jh.* 555
- Rothmann, Bernhard † 1535 *Kaplan Münster St. Mauritz, Täufer* 206, 212, 613, 617f
- Rotselaar Herren v. 55
- Ruben, Leonhard † 1609 *Abt Paderborn Abdinghof* 217, 689, 712
- Ruchenbecker, Paulus *Kan. Bielefeld St. Marien* 1624 266
- Rudolf(us) II. † 1612 *Ks.* 247
- *Konv. Fulda, Verf. d. Vita Liobae* ~836 148
- s. Langen
- v. Steinfurt † *nach 1134 Edelherr* 389, 461*, 463ff
- Rudolphi, Liborius † 1531 *Reformator Lemgo* 202, 205
- Rüdenberg s. Konrad
- Ruenroth, N. N. v. *Kan. Herdecke* 283
- Rüssel s. Balduin v.
- Rüthen 23 *km sw. Soest* 265, 387, 786
- Dechant s. Ratte, Benedikt
- Stadtbrand 1739 372
- Kapuz.-Kl. (M) 86, 238, 329, 373, 397, 785
- – Bibliothek 700, Inkunabeln 708
- Schwesternhaus Aug. 190, 234, 372, Kirche 810
- Ursulinen 234, 239, 372
- Rufinus † 410/411 *Kirchenschriftsteller, Übersetzer* 721
- Ruhr 134, 822, Ruhrgebiet 296
- Rulle 8 *km nö. Osnabrück* Zist.-Kl. (F) 547
- – Konventualinnen 547f s. a. Gisela v. Kerzenbroeck
- , Johannes † 1713 *Abt Marienfeld* 777
- Rumbeck 3 *km ö. Arnsberg* Präim.-Stift (F) 77, 177, 232, 320, 329, 446f, 449f, 466
- – Priorin s. Peters, Franziska
- – Beichtvater s. Bömer, Franciscus (Johann Wilhelm)
- – Baulichkeiten 446
- – Kirche Katharinenaltar 421, Nonnenempore 806

- – Bibliothek 694*, 700
- Rump, Catharina Margareta *Konv. Fröndenberg* 1624 275
- Rupert † 1129/30 *Abt Deutz* 622
- Rußland 307, 309
- Feldzug 1812 317f
- russisch-türkischer Krieg 1789–1792 814
- Rustenfelde b. *Heiligenstadt/Thüringen* 432
- Rustige, Edmund † 1816 *Abt Grafschaft* 441, 450
- Ruysbroeck s. Johannes
- Rynck, Peter *Doktor Köln* ~1500 714

S

- Saalfeld *Thüringen* Ben.-Kl. (M) 165
- Saar 78, 319 s. a. Sarre
- Saarbrücken 307
- Sabbenhausen 15 *km nö. Holzminden* Falkenhagener Vorwerk 502*
- Sabina Catharina v. Ostfriesland u. Rietberg † 1618 *Gf* 354
- Sabothius, Augustin *Dech. Horstmar* 1648–60 423
- Sachsen Stammesgebiet / Land 62f, 144f, 148f, 150, 153, 155, 158, 163f, 169, 173, 226, 382, 498f, 574, 630, 637, 742, 799
- Stamm 63ff, 599, 602f, 615, 721
- Kriege 2. *H. 8. Jh.* 141
- Herzogs-, Königs-, Kaiserhaus 65, 139, 577, 634
- Pfalzgrafen 151
- Adel 140, 154
- Kurfürstentum 298, 300f, 322, 582
- Kurfürsten s. Johann, Moritz
- –, Maria Kunigunde v. *Äbt. Essen* † 1803 314
- preuß. Provinz 443
- s. Jordan
- Sachsenspiegel 611
- Sächsische Kongregation d. Observ. Aug.-Eremiten 89f
- Ordensprovinz v. Hl. Kreuz (Franzisk.-Observ.) 85, 226f, 376, 444, 585, 594, 843f
- – – Provinzialminister s. Flören, Firminus; Molkenbuh, Marcellinus; Schmedding, Joseph
- Sackbrüder 47
- Saint s. St.
- Salentin v. Isenburg † 1610 *Bf. Paderborn resign.* 1577 378, 585

- Salernus, Johann Baptist † 1729 *Jesuit, Kardinal* 833*
- Salesianerinnen 431
- Salier *Herrscherfamilie* 159, 459, 462
- Salm-Grumbach Grafen 327
- Salm-Kyrburg Fürsten 357
- Salm-Reifferscheid(t) Grafen 279
- – Anna Salome v. † 1688 *Äbt. Essen* 588
- – Auguste v. *Äbt. Elten 1805–1811* 314
- – Maximiliane v. † 1805 *Äbt. Elten* 314
- Salm-Salm Fürsten 710
- – –, Otto Ludwig 410
- Sallust † 34 v. *Chr. röm. Historiker* 576
- Salzburg Erzbistum 163, 167, 300f, 306, 308
- Erzbischöfe 268 s. a. Konrad
- St. Peter Ben.-Kl. (M) 702
- Salzkotten Pfarrbibliothek 695
- Sander v. Bocholt † 1497 *Cf. Herzebrock* 112
- Sankt s. St.
- Sarazenen 634
- Sarcerius, Erasmus † 1559 *Superintendent* 291
- Sarre (Saar) Département de la 311
- Sassenberg 813
- Saterland *Landstrich ö. Papenburg* 221
- Sauerland 83, 135, 151, 165, 189, 194, 296, 317, 466, 582, 721, 822
- kurkölnisches s. Westfalen Herzogtum
- Saxonia Aug.-Chorherren-Provinz 97
- Dominik.-Provinz 86ff
- s. sächsische Franzisk.-Observ.-Provinz
- Sayn Grafen 74, 471 s. a. Heinrich; Mecht-hild
- b. *Koblentz* Präim.-Stift (M) 173
- – Katharinenaltar 421
- Schaaken 9 km sw. *Korbach* Ben.-Kl. (F) 118
- Schade(n), Elisabeth v. *Äbt. Fröndenberg* 1628/29 276
- , Maria Anna v. † 1824 *Annunziatin Wiedenbrück* 445*
- , N. N. v. *Konv. Fröndenberg* 1767/68 278
- Schale 22 km nö. *Rheine* Zist.-Kl. (F) 74, 179, 231, 245, 339
- – Äbtissin 339
- – Kirche 762*, 807
- Scharnebeck 4 km nö. *Lüneburg* Zist.-Kl. (M) 71
- Schaten, Nikolaus † 1676 *Jesuit, Chronist* 609
- Schaumburg Grafschaft 505
- Grafen 604 s. a. Anton; Hermann
- –, Otto v. † 1576 *Gf* 256
- Scheda 13 km sw. *Soest* Präim.-Stift (M) 173, 231, 240*, 323, 330, 350, 389, 419, 466, 600, 610, 748, 838
- – Propst 290 s. a. Hermannus Iudaeus
- – Kirche 748, Nonnenempore 806
- – Bruderschaft 425
- Schele s. Bodo
- , N. N. v. *Kan. Schildesche 1. Viertel* 17. *Jh.* 263
- Schelver, Ernst v. † 1668 *Jesuit* 832
- Schemlinck, Liborius † 1727 *Franzisk.-Gd. Bielefeld* 618
- Scherfede 10 km nw. *Warburg* Kirche 390
- Schickenberg, Göbel † 1544 *Laienbruder, Chronist Böddecken* 205, 607
- Schieder 11 km sw. *Pyrmont* 394
- Schiefbahn b. *Krefeld* 446
- Schildesche 4 km nö. *Bielefeld* Pfarrkirche 351
- Damenstift 133, 217, 230, 261–265, 348*, 351, 353, 386, 478, 601, 742
- – Kanonissen 478, 743 s. a. Calenberg, Margarete v.; Cappel, Elisabeth; Dorgelen, Ilsche; Dorgelo, N. N. v.; Droste, N. N.; Druckleben, N. N.; Griesheim, N. N.; Klencke, N. N.; Korff, N. N.; Ledebur, N. N. v.; Münch, Charlotte Louise v.; Quernheim, N. N. v.; Schele, N. N. v.; Schildesche, Sybilla Gertrud v.; Schmising, N. N. v.; Siddesheim, N. N.; Spiegel, N. N.; Steding, N. N.; Tribbe, N. N.; Vincke, N. N.
- – Kanoniker 601
- – Kirche 263, 265, 742, 763, Nonnenempore 804
- – Klausur 742, 744
- – Kranken-/Armenfürsorge 480, 488, 490
- s. Hermann v.
- Schilling s. Elisabeth v.
- Schlaun, Johann Conrad † 1773 *Baumeister* 779, 786f, 846
- Schlesien 317
- Schlettstadt Lateinschule 581, Rektor s. Ludwig Dringenberg
- Schlüsselburg (Schlußelburgk) 22 km nö. *Minden* Zollstation a. d. Weser 513
- Schmalebecker, Johann † 1522 *Abt Liesborn* 712
- Schmalkaldischer Bund / Krieg 1547 209, 256
- Schmallenberg 21 km südl. *Meschede* 387, 830
- Schmedding, Joseph † 1828 *Franzisk.-Observ.-Provinzialminister* 444

- Schmidt, N. N. *Maler 2. H. 18. Jh.* 819
 Schmising, N. N. v. *Kan. Schildesche 1. Viertel 17. Jh.* 263
 Schnitker, Pacificus † 1839 *Präses Hovestadt* 843, 846
 Schönsteinbach *Elsaß* Domin.-Kl. (F) 549*
 Schöppingen 17 km n. *Coesfeld* 385, 505*
 – Leprosenhaus 505*
 – Missale 670
 Schoneberg *Gemeinde Lippetal* St. Johannis-Baptist-Kapelle 846
 Schonlau, Barthold *Konv. Dalheim 1708–1730* 830
 Schorlemer, Caspar v. *Kan. Minden St. Martini* 1624 258
 Schröder-Dronemann, Heinrich † 1543 *Abt Marienmünster* 607
 Schüngel, Catharina v. Bockenförde gen. *Äbt. Fröndenberg 1627/28* 275
 –, Hermann Stephan v. Bockenförde gen. *Pp. Soest St. Walburgis 1670–1702* 272
 –, Maria *Konv. Soest St. Walburgis 1568* 270
 Schüren, Anna Magdalena v. † 1723 *Äbt. Herzebrock* 410
 Schütter, Franciscus † 1847 *Kapuz.-Laienbruder Werl* 447f
 Schüttorf 17 km sö. *Nordhorn Trivialschule* 222
 – Jesuiten Missionsstation 424, 429
 – Schwesternhaus Mariengarten 95, 222, 340, Kirche 341
 Schulte, Sebastian *Dombenefiziat Paderborn nach 1566* Bibliothek 715
 Schultes, Josef † 1835 *Präm. Wedinghausen, Pastor Werl* 441f
 Schumacher, Aloisia † 1828 *Annunziatin Wiedenbrück* 445*
 –, N. N. *preuß. Kriegsrat, Präb. Minden 1730* 253
 Schwaben 825*
 – Herzog s. Friedrich I. Barbarossa
 Schwalenberg Grafen 168, 170, 172, 813, 838 s. a. Widukind
 – lippische Teilgrafschaft 345 s. a. Hermann
 – Samtherrschaft / Samtamt nö. *Paderborn 343f*
 Schwansbell, Christine Hilberg *Äbt. Herdecke 1621–1655* 280f
 Schwarte s. Heinrich
 Schwartz, N. N. v. *Regierungsrat Paderborn 1. H. 19. Jh.* 827
 Schwarz, Konrad † 1848 *Kapuz.-Laienbruder Werl* 447
 Schwarzburg Graf s. Heinrich III.
 Schwarzwald 164
 Schweden 204, 211, 220, 225, 237, 258, 299,
 Schwedische Besetzung / Truppen 1630/1634 98, 337, 356, 359f, 363, 586
 Schwefe 6 km nw. *Soest Pfarrkirche* 273f
 Schweinfurt-Hildrizhausen s. Beatrix
 Schweiz 224, 239, 242*, 776, 784
 Schwelm 283
 Schwenke-Sammlung 680
 Schwenken s. Ursula
 Schwerin Bistum 299
 – Stadt Kunstsammlungen 560
 –, N. N. Gf v. *preuß. Generalfeldmarschall, Präb. Minden 1740* 253
 Schwestern vom gemeinsamen Leben 44, 48, 50, 94–97, 102, 107, 185, 189–192, 195, 197, 199, 215, 218, 240f, 243, 377, 394, 436*, 792, 809, 811
 – Kirchen 767
 Scroder s. Heinrich V. v. Peine
 Seeland *niederl. Provinz* 485
 Segeberg 25 km nw. *Lübeck Aug.-Stift (M)* 188
 Seggerde, Johann v. *Domh. Minden 1603* 247
 Selm 8 km südl. *Lüdinghausen Pfarrkirche* 765*
 Sempringham s. Gilbert
 Senft v. Pilsach, N. N. *drei Konv. Gevelsberg 18. Jh.* 284
 Senging s. Martin
 Senne *Landschaft südl. d. Teutoburger Waldes* 135*, 145
 Seppenrade 3 km w. *Lüdinghausen Pfarrkirche* 765*
 Serviten 47
 Seveken s. Johannes IV.
 Siculo 30 km nw. *Enschede/Niederlande Zist.-Kl. (M)* 72, 104*, 198
 Sibert † 1385 *Abt Marienfeld* 122
 Siddesheim b. *Büren Kirche* 397
 –, N. N. v. *Kan. Schildesche 1629* 264
 Siddinghausen b. *Büren Kirche* 397
 – s. Alheid v.
 Siebenbürgen *Rumänien* 174, 301
 Sieg r. *Nebenfluß d. Rheins* 61
 Siegburg 10 km nö. *Bonn Ben.-Kl. (M)* 67f, 151, 153, 164f, 387
 – – Äbte 68
 – – Konventualen 151 s. a. Albert
 Siegen Fürstentum 357 s. a. Nassau-Siegen
 – – Adel 467
 – Stadt 355ff, 467, 508
 – – Brand 1695 356
 – – Nassauischer Hof 356

- – Oberes / Unteres Schloß 355f
- – Beginen 235
- – Franzisk.-Observ.-Kl. 84, 196, 233, 356, 394, 688, 766
- – – Johanneskirche 356
- – – Bibliothek 700
- – Jesuitenkonvent 98f, 223, 225, 239, 331, 356f, 396, 412
- – – Kirche 356
- – – Bibliothek 690, 700
- – – Gymnasium 356, 587
- – Ursulinen-Kl. 239, 242*, 356f
- Siegerland 77, 291f, 506
- Siena 612
- Sieveking, Heinrich † 1555 *Benefiziat Schildesche* 262
- Siebert † 1036 *Bf Minden* 152f, 641–645, 686*
- Handschriften 642, 644
- Sigenand v. Batthusen (Basthausen) *Gründer Oelinghausen* 1174 466
- Siloe *b. Groningen/Niederlande* St. Catharina Ben.-Kl. (M/F) 117, Konv. 118, 121,
- Simon zur Lippe † 1498 *Bf Paderborn* 104*, 112, 189, 193
- V. zur Lippe † 1536 *Gf* 342ff
- VI. zur Lippe † 1613 *Gf* 345
- VII. zur Lippe † 1627 *Gf* 278, 344
- v. Sternberg † 1389 *Gf* 528
- Stock † 1265 *Karmeliter-Ordensgeneralprior* 411
- Sinai Katharinenkloster 421
- Sintfeld *Landschaft 20 km südl. Paderborn* 186
- Sintzig, Johann Wilhelm v. Gertzen gen. † 1664 *Dompp. Paderborn* 785
- Siwardus † 1140 *Bf Minden* 464
- Sixtus IV. † 1484 *Papst* 418
- V. † 1590 *Papst* 423
- Societas Jesu s. Jesuiten
- Sögel s. Clemenswerth
- Soest 143, 206ff, 270f, 273f, 346, 349f, 405, 416, 620, 659, 661, 664, 744, 759
- ev. Gelehrtenschule 583f
- Vogt s. Walter
- Wissenschaftliche Stadtbibliothek 706, 711
- Kirche Maria zur Höhe (Hohnekirche) 661
- – Maria zur Wiese Mariengnadenbild 373, 397, 416
- – St.-Petri Meister des Agatha-Martyriums 661
- Aug.-Kl. (F) St. Walburga 164, 207, 234, 261, 269–273, 287, 348*, 349f
- Äbtissinnen 270, 272 s. a. Bockum-Dolffs, Catharina v.; Eickel, Rutgera v.; Gresemundt, Elisabeth
- Pröpste 272 s. a. Berswordt, Anton v.; Nehem zu Heidemühlen, Adolf Heinrich v.; Schüngel, Hermann Stephan v. Bockenförde gen.
- Konventualinnen 272 s. a. Knipping, Margarete; Pape, Maria; Schüngel, Maria
- Kirche 270f, 350, 763
- Beginen 208, 235f, 241*
- Domin.-Kl. (M) 86, 88, 176, 196, 206f, 232, 271, 323, 330, 392, 604, 612, 761, 769, Prior s. Godefridus
- Konventualen s. Jakob v. Soest; Johann v. Lünen
- Bibliothek 684*, 700, 706, 711
- Handschriften 706
- Domin.-Kl. (F) Paradiese 89, 179, 208, 232, 261, 272f, 323, 556, 658, 661, 663
- Priorinnen 273 s. a. Beneditta; Elisabeth; Fürstenberg, Elisabeth v.; Klokke, Elisabeth v.; Wickede, Anna v.
- Konventualinnen 557, 660 s. a. Brambach, Catharina; Elisabeth v. Lünen; Elisabeth Rathus; Elisabeth Schilling; Hedwig v. Lüdenscheid; Klepping, N. N. v.
- Kirche 761
- Bibliothek 700, 710
- Handschriften / Skriptorium 556, 629, 659–663
- Franzisk.-Kl. (M) 83, 176, 196, 207, 233, 323, 330, 392, 769, Guardian s. Boeckmann, Patroclus
- Bibliothek 700, 711
- Kollegiatstift St. Patroklus 133, 135, 152, 207, 229, 270, 323, 330, 349, 388, 405, 744, 746
- Pröpste / Dechanten 272 s. a. Schüngel, Hermann Stephan v. Bockenförde gen.; Werne, Johannes v.
- Kanoniker 272
- Kirche 744f, 753
- – – Krypta 744f, 754
- – – Grab d. hl. Patroklus 744*
- – – Westwerk 745
- Bibliothek 693, 700
- Schule 579, 583
- Bruderschaft 429
- Mendikanten 395
- Prädikanten 273
- Schwesternhaus Kleiner Mariengarten 208, 233, 240*

- , Daniel v. *theolog. Schriftsteller 1. H. 16. Jh.* 620 s. a. Boeckmann, Patroclus
- Soester Fehde 1444–1449 605
- Soissons *Nordfrankreich* Ben.-Kl. Notre-Dame (F/M) 136, 146f, Äbtissin s. Theodrada, Konventualinnen 147
- Solling 87, 135*
- Somasker *Regularkleriker* 396
- Somme *Fluß Nordfrankreich* 135, 145, 150, 382
- Sophie (Sophia) v. Stromberg † 1463 *Äbt. Herzebrock* 112, 823
- Spanien 79, 99, 317, Truppen 271, 274
- Sparr, N. N. v. *Kan. Clarenberg 1696* 287
- Sparrenberg ravenbergisches Amt 351
- b. *Bielefeld* 263
- Spee v. Langenfeld, Friedrich † 1635 *Jesuit, Prof. Paderborn* 614, 618*, 621
- Speyer Franzisk.-Kl. 83
- Reichsabschiede 1526, 1544 325
- Spiegel s. Ferdinand August v.
- , N. N. v. *Kan. Schildesche 1629* 264
- zu Borlinghausen, N. N. v. 1803 827
- zum Desenberg, Franz Wilhelm v. † 1815 *Domb. Hildesheim, Münster, Hofkammerpräsident Köln, Landdrost Herzogtum Westfalen* 296, 327, 594
- Spitael zu Krechting, Bernard Adrian Wilhelm v. † 1765 *Pri. Clarholz* 834
- Sponheim 10 km w. *Bad Kreuznach* Ben.-Kl. (M) Abt s. Trithemius, Johannes
- Spree *Nebenfluß d. Havel* 347
- Sprenger, Jacob † 1495 *Dominik., Inquisitor* 409
- Springiersbach w. *Reil/Mosel* Aug.-Stift (M/F) 163
- St. (Saint, Sankt) Blasien *Schwarzwald* 164
- Cher s. Hugo
- Denis n. *Paris* Ben.-Kl. (M) 141, 420, Armenfürsorge 483
- Gallen *Schweiz* Ben.-Kl. (M) Klosterplan 628, Schule 575, 641, Skriptorium 642f
- Georgen im Schwarzwald Ben.-Kl. (M) 164
- Peter *Schwarzwald* Ben.-Kl. (M) 164
- Inigoes *Maryland/USA* Jesuitenkolleg, Superior s. Rantzau, Maximilian Friedrich v.
- Maur de Fossés a. d. *Marne*, b. *Paris* Ben.-Kl. (M) 188
- Nicholas *Maryland/USA* 439
- Thomas a. d. *Kyll*, 12 km nö. *Bitburg* Zist.-Kl. (F) 808
- Vaast 13 km östl. *Cambrai* Ben.-Kl. (M) Skriptorium 632
- Vit 5 km sö. *Wiedenbrück* Pfarrkirche 388
- Stablo 70 km sö. *Lüttich* Ben.-Kl. (M) 550, Abt s. Wibald
- Stade 536, Stadtrat 524
- Stadtlonn 18 km nw. *Coesfeld* Heiliger Berg 415
- Wallfahrt nach Zwillbrock 415
- Stael, Casper *Domb. Minden* 1603 247
- , Gerhard *Kan. Minden St. Martini* 1624 258
- Staender, Joseph † 1917 *Oberbibliothekar Münster* 705f
- Stapel *Paderborner Adelsfamilie* 536
- Stapelage 10 km nw. *Detmold* Kirche 390
- Statius † 168 v. Chr. röm. *Dichter* 576
- Steding, Hinrich *Domb. Minden* 1603 247
- , N. N. v. *Kan. Schildesche* 1629 264
- Steil (Stiel), Johannes † 1632 *Dech. Bielefeld St. Marien* 267
- Steinfeld b. *Blankenheim/Eifel* Präm.-Stift (M) 173
- – Äbte 399
- – Konventualen s. Goffiné, Leonhard; Prickartz, Petrus Heinrich; Weber, Anno
- – Frauenfilialen 449
- Steinfurt Herrschaft / Grafschaft 338, 340ff
- Edelherren / Grafen 152, 170, 464*, 468f, 472, 838 s. a. Ludolf; Arnold III.; Rudolf; Wilhelm-Konrad s. a. Bentheim-Steinfurt
- Stadt s. Burgsteinfurt
- Steinheim Archidiakonats 387
- Stadt 21 km nw. *Höxter* 512
- Stemann, Raphael † 1806 *Präm. Wedinghausen* 447, 449
- Stensen, Niels † 1686 *Weihbf Münster* 785
- Stephan † 1112 *Abt Lüttich St. Jakob* 600*
- Harding † 1134 *Abt Cîteaux* 73, 162
- Lochner † 1451 *Maler* 675
- Walrave *Abt Liesborn abgesetzt* 1464 111*, 193
- Sternberg s. Simon v.
- Steußlingen s. Werner v.
- Stichten s. Johannes
- Stiel s. Steil
- Stock s. Simon
- Stockhausen, N. N. v. *Konv. Lippstadt St. Marien Mitte* 17. Jh. 279
- Stockkämpen 15 km sw. *Bielefeld* Pfarrei 398

- Franzisk.-Observ.-Kl. 223, 226, 238, 352, 398, 417, Präses 398
- – Bruderschaft 429
- Stockum 25 km sw. Arnsberg Ben.-Propstei 165
- 12 km sw. Arnsberg adliges Haus 284
- Störmede 10 km sö. Lippstadt Schwesternhaus 190, 234, 329, 371, 767, 771, Kirche 810
- Stolzenau (Stoltzenauw) 18 km sw. Nienburg Zollstation a. d. Weser 513
- Stover, N. N. Pastor Fröndenbergs 1624 276
- Straßburg 212
- Straßburger Franzisk.-Observ.-Ordensprovinz 85
- Ordensprovinz s. Oberdeutsche Ordensprovinz d. Franzisk.
- Stromberg 8 km sw Wiedenbrück Hl.-Kreuzkirche, Vikar s. Dünheuft, Heinrich
- – wundertätiges Kreuz / Kreuzwallfahrt 428
- Jesuiten Volksmission 428, 431
- s. Sophie v.
- Strothkamp, Elisabeth Haushälterin Clarholz 1. H. 19. Jh. 440
- Stuttgart 323
- Stuvius, Johannes Pastor Boele 1611 286
- Styne v. d. Decken Konv. Herzebrock 2. H. 15. Jh. 121
- Süddeutschland 76, 85, 95, 253, 584, 775f, 784, 829f
- Südeuropa 67
- Süplingenbürg s. Lothar III.
- Süster(e)n s. Schwestern vom gemeinsamen Leben
- Sulpicius Severus † ~420 Hagiograph 28
- Sundermann, Cassianus † 1846 Franzisk. 445
- Surenburg 9 km w. Tecklenburg adliges Haus 291
- Sutkamp, Abundantius † Dorsten 1845 Franzisk.-Bruder, Schneider 445
- Sutthausen s. Korff zu Sutthausen
- Swalemund s. Neuhaus, Heinrich
- Swalens s. Wulfhardus
- Syberg, Sophia v. Äbt. Clarenberg 1694-1717 287
- , N. N. v. Kan. Elsey 1692 290
- T
- Tacitus † 116 röm. Geschichtsschreiber Annalen 702
- Täufer / Wiedertäufer 212f, 246, 364, 368, 578, 597, 608, 613, 620, 623
- (Le) Tart 25 km südl. Dijon/Frankreich Zist.-Kl. (F) 73
- Tatenhausen 15 km w. Bielefeld Schloß 352, 398
- Tauler s. Johannes
- Tecklenburg Grafschaft / Tecklenburger Land 189, 313, 338ff, 342, 363, 592 s. a. Bentheim-Tecklenburg
- – Kirchenordnung 1543 338
- Grafen 74, 143, 170, 245, 339f, 471f s. a. Arnold IV.; Konrad; Otto
- Stadt 338
- Tegeder, Bernhard † 1526 Kan. Münster St. Mauritz 608
- Telgte 11 km nö. Münster 212, 414, 416
- Wallfahrt / Wallfahrtskapelle 413ff
- Templerorden 79, 297
- Terziaren Drittorden (F/M) 46, 50, 52, 86, 89, 215, 224, 240-243, 436*
- Kirchen 767
- Teutoburger Wald 385
- Teutonia Domin.-Ordensprovinz 86, 88
- Franzisk.-Ordensprovinz 83
- s. Johannes
- Textor s. Hermann
- Theatiner Regularkleriker 396
- Thebetmann, N. N. Pfarrer Herdecke Mitte 17. Jh. 281
- Thedinga (Thedingen) b. Leer/Ostfriesland Ben.-Kl. (M/F) 171
- Theodor v. Brabeck † 1794 Abt, Bf Corvey 383f
- s. a. Dietrich
- Theodrada Äbt. Soissons Notre-Dame 1. H. 9. Jh. 146
- Theophanu † 991 Ks. 632
- Theophilus Presbyter Anonymus 11. Jh. 551f
- Thiadildis Äbt. Freckenhorst 9. Jh. 141
- Thietmar † 1018 Bf Merseburg, Chronist 603
- Abt Helmarshausen † 1112 550, 600*
- Thomas v. Aquin † 1274 Theologe, Philosoph 19, 25, 27, 479, 523, 610*, 828
- v. Kempen † 1471 Mystiker 55, 669, 720
- Thorn a. d. Weichsel Damenstift 566
- Thüringen 165
- Stamm 721
- kurmainzische Gebiete 309, 394
- Thüringisch-sächsische Aug.-Eremiten-Ordensprovinz 89, 611
- Tiemann, Maria Gertrudis † 1840 Äbt. Paderborn Gaukirchkl. 448

–, Rudolfine † 1818 *Annunziatin Wiedenbrück* 445*

Tilly, Johann Tserclaes v. † 1632 *Feldherr* 254

Tilsit Frieden 1807 309

Tirs, Katharina † 1604 *Schwester Münster Niesing* 620

Tolentino s. Nikolaus

Toller Christian s. Christian v. Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel

tom Roden s. Roden

Torck, Johann Rotger † 1686 *Dompp. Minden* 252, 254

Toskana Großherzogtum s. Ferdinand

Totting s. Heinrich

Traphagen, Heinrich *Ben. Minden* 1529 209

Trappisten/klöster 222, 224, 242f, 382, 436*

Treitschke, Heinrich v. † 1896 *Historiker* 310

Treskow, Arnold Heinrich *preuß. Staatsminister, Domb. Minden* 1713/28 53

–, N. N. *Konv. Lippstadt St. Marien* 1748/51 279

Tribbe s. Heinrich

–, N. N. *Kan. Schildesche* 1629 264

Tribben, Georg *Künstler Minden* 1632 257

Tridentinum s. Trient Konzil

Tridentinische Grundsätze / Glaubensbekenntnis 363, 375, 414, 567f

Trient Konzil 1545–63 223, 225, 247, 297, 362, 365, 374, 377, 395, 398f, 404, 409ff, 414, 429

Trier Erzbistum 173, 299

– Domstift 704, Domh. s. Kesselstatt, N. N. v.

– – Bibliothek 707f

– – Domschatz 550, 555

– Stadt 63, 307, 311, 664

– – St. Matthias Ben.-Kl. (M.) 66f, Abt s. Johannes Rode

– s. Köln-Trierer Ordensprovinz

Trithemius, Johannes † 1516 *Abt Sponheim* 121*f, Schriften 719

Truchsen, N. N. v. *preuß. Leutnant, Präb. Minden Mitte* 18. Jh. 253

Truchseß v. Waldburg s. Gebhard v.

Türkei Kriegsschiffe 17. Jh. 827, türkisch-russischer Krieg 1789–1792 814

U

Udo † 1141 *Bf Osnabrück* 169

Überrheinisch-westfälische Kirchenordnung 1629 372

Überwasserkloster s. Münster St. Marien/Überwasser

Ullenhäusen 11 km nw. Paderborn Ben.-Kl. (F) 179

Ulrich, Theodor *Hüttenbesitzer Bredelar* 1. H. 19. Jh. 318

Ungarn 82, 89

Ungarneinfälle 146, 150, 603, 634, 743

Unna Drost 277

– Stadt 353, 386, 398

– – Schwesternhaus St. Barbara 190, 235, 241*, 350, 767, Nonnenempore 809

– s. Gerlach

Untermarsberg s. Marsberg

Urban III. † 1187 *Papst* 523

– IV. † 1264 *Papst* 388, 404

Ursinus, Benjamin *brandenburg. Hofprediger, Präb. Minden St. Martini* 1681 258

Ursula Schwenken † 1499 *Äbt. Vinnenberg* 118

Ursulinen/klöster 224, 242, 243, 436*

Utrecht Bistum 55, 166, 171, 297, 463, 464*

– Bischöfe 297 s. a. Andreas v. Cuijk; Florenz v. Wevelinghoven

– Stadt 463f, 560

– – Ben.-Kl. St. Martin (M) Abt s. Gregor, Klosterschule 575

– – Domin.-Kl. (M) 88

V s. a. F

Vaerst, N. N. v. *Kan. Clarenberg* 1772 287f

–, Philippina v. *Konv. Herdecke* 1785 283

Vaget, N. N. *Bürgermeister Minden* 1701 257

Valbert 13 km sö. *Lüdenscheid* 387

Valcke, Jobst v. † 1686 *Domdech. Minden* 250, 252

Valdorf b. *Vlotho* Kirche 390

Valerian † nach 260 röm. Ks. 420

Valkenburg s. Johann v.

Valsainte b. *Freiburg/Schweiz* Trappisten-Kl. (F) 239

Varenholz 7 km sw. *Rinteln* Zollstation a. d. Weser 513

Varlar n. *Coesfeld* Ben.-Kl. (M) *seit vor* 1123 *Präm.-Stift* (M) / *Schloß* 134f, 151, 154, 161, 165, 170, 172, 232, 321, 327, 368f, 389, 420, 465, 747f, 838

– – Kirche 748

- – Bibliothek 700
- – Prozession 420
- Herren v. 165
- Varndorff, Jodocus *Kan. Bielefeld St. Marien* 1624 266
- Varusschlacht 9 *n. Chr.* 607
- Vechta Amt 221, 365
- Stadt 152, 222, 590
- – Franzisk.-Observ.-Kl. 221, 444, 590
- – – Gymnasium Antonianum 227, 590
- – Schwesternhaus Marienthal 221
- Vegetius *röm. Autor* 4. *Jb.* Codex 714
- Veghe, Johannes † 1504 *Fraterherr Münster* 617, 622
- Velde, Florenz von dem † 1716 *Abt Corvey* 712f, 775
- , Jan van de *niederl. Maler ~1700* 816
- , Willem van de Velde I. † 1693 *oder der II. † 1707 niederl. Maler* 816
- Velen, Elisabeth v. *Konv. Fröndenberg* 1624 276
- Velhage, Daniel Adolf † 1789 *Dech. Bielefeld St. Marien* 269
- Velmede 7 *km ö. Meschede* 387
- Veltman, Hermann † 1723 *Maler* 816
- Venezia s. Paolino
- Venne 4 *km südl. Drensteinfurt* adliges Haus 829*
- Vennemeyer, Anna Maria *Magd Clarholz* 1. *H.* 19. *Jb.* 440
- Verden Bistum 299, 362
- Bischof s. Franz Wilhelm v. Wartenberg
- Weihbischöfe s. Conrad v. Hilbecke; Pel(c)king, Johannes
- Stadt 71
- Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens 695
- Vereinigte Staaten von Amerika (USA) 439f
- Verenigde Oost-Indische Compagnie 485f
- Vergil † 19 *v. Chr. röm. Dichter* 576
- Vering, Johannes *Dech. Minden St. Martini* 1624 258
- Verne 4 *km nw. Salzkotten* Gnadenbild, Wallfahrten aus Paderborn 417
- Versmold 27 *km w. Bielefeld* 352
- Vest s. Recklinghausen
- Vianen s. Dietrich
- Vienne Konzil 1311/12 155, 404
- Vigener, Eberhard † 1850 *Ben. Grafschaft* 441
- Vigilius, Paul *Prediger Soest* 1568 270
- Villeroy & Boch *Terrakottafabrik Mettlach* 319
- Vincke, v. *Familie* 253, 263
- , Elsen v. *Konv. Herdecke* 1552 279f
- , Johannes 17. *Jb.* 258
- Vinnenberg 8 *km n. Warendorf* Zist.-Kl. (F) *seit* 1465 *Ben.-Kl.* (F) 93, 107, 112, 117, 119, 125, 126*, 195, 231, 407, 414ff, 433, 470, 546
- – Äbtissinnen s. Plönies, Anna Maria; Ursula Schwenken
- – Konventualinnen 118
- – Patres 119, 416 s. a. Lagemann, Oswald
- – Kirche Gnadenbild (Marienbild) 415, Nonnenchor 807
- – Bibliothek 696
- Virmund zu Bladenhorst, Anna Diederich v. *Äbt. Clarenberg resign.* 1609 286
- Visbek 12 *km n. Vechta* *Ben.-Propstei* 150, 384, 399
- Vitruv † 27 *v. Chr. röm. Baumeister* 740
- Vitus *Hl. Patrozinium* 141
- Miracula 600
- Reliquien 141, 150, 599
- Vizelin † 1154 *Slawenmissionar* 576
- Vlotho ravenbergisches Amt 351
- 15 *km sw. Minden* Zollstation 513
- Zist.-Kl. (F) *seit* 1430 (M) 71, 231, 351f, 390
- – Kirche 761f, Nonnenchor 807
- Jesuiten 352
- Franzisk.-Observ.-Kl. 352
- – Schule 352
- Vörden 12 *km nw. Höxter* 446
- Vogedes, Franz *Schneider Clarholz* 1. *H.* 19. *Jb.* 440
- Vogt, Henrica *Konv. Fröndenberg* 1624 276
- , – (d. J.) *Konv. Fröndenberg* 1624 276
- , Theodor † 1593 *Prediger Gevelsberg* 283
- Volbach, Ferdinand † 1852 *Franzisk.-Observ., Gd., Lehrer Dorsten u. Wipperfürth* 444
- Volkhardinghausen 13 *km n. Korbach* Aug.-Stift (F) *seit* 1465 (M) 188
- Vollenhove 40 *km nw. Zwolle* 463f
- Vonderbeke *Ratsherrenfamilie Paderborn* 536
- Voorthuizen 25 *km nw. Arnheim* Pfarrei 387
- Voragine s. Jacobus de
- Vornholtz s. Varenholz
- Vorpommern 299
- Vreden 21 *km n. Borken* Damenstift 133, 136, 143, 219, 230, 328, 566, 589
- – Äbtissin s. Limburg-Styrum, Agnes v.
- – Konventualinnen 738

- – Kirche (heutige Pfarrkirche St. Georg) 738, 740, 803*
- – – St. Felicitas 753, 754*, 764
- – – – Hungertuch 564–569
- – – – Krypta 738, 740f
- – – – Nonnenempore 749*, 803
- – – – Westwerk 741
- – Stifts-, Lateinschule / Gymnasium Georgianum 227, 578f, 711, Lehrer s. Molkenbuhr, Marcellinus
- Klarissen 86, 227, 238
- Franzisk.-Observ.-Kl. 237, 367, 398, 422, 444
- – Bibliothek 711
- – Bruderschaft 423
- Vredis, Judocus † 1540 *Pri. Weddern* 560, 569
- Vreese, Aegidius *Pri. Ehrenstein, Dichter* 1634 619
- Vrese, Johannes *Prokurator Falkenhagen bis 1518* 508, 512
- Vrie s. Dietrich
- Vrome s. Johannes Probus
- Vruchter, Heinrich *Konrektor Münster Domschule* 1530 620

W

- Wadersloh 9 km nw. *Lippstadt* 387*
- Wadgassen b. *Saarlouis* Präim.-Stift (M) 78, 173
- Wael s. Johannes
- Wala † 836 *Abt Corbie* 136, 145f, 150
- Walberg s. Bornheim-Walberg
- Walburga *Äbt. Neuenbeerse* 868/887 137, 407
- von dem Walde *Äbt. Böddecken* 1390/1408 186f
- Walburgis *Stifterin Herzebrock* 868/885 138, 823
- Waldeck Grafschaft 189, 379, 390
- Grafen 188, 536 s. a. Franz
- – Philipp *Kan. Minden St. Martini* 1601 258
- Waldenburg 2 km südl. *Attendorn* Deutschordenskommende 80, 237, 242*
- Walderus *Abt Marienfeld* 1321/22 617
- Walen, Henricus *Benefiziat Hildesheim* ~1500 714
- Walkenried 30 km sö. *Osterode/Harz* 299
- Wallonien 266
- Walram v. Limburg † 1139 *Hg Niederlothringen* 462
- Walrave s. Stephan
- Walsrode 20 km ö. *Verden* Ben.-Kl. (F) 322
- Walsum 17 km sö. *Wesel* Joh.-Kommende 80, 469
- Waltbert *sächs. Adliger* 9. Jh. 136f,
- Walter *Vogt Soest* 1240 471
- Waltger *Stifter Müdehorst-Herford* 8. Jh. 135f, 145–148, 737f
- Waltmann, Gregor † 1739 *Abt Liesborn* 827, 829, 831, 835
- Waltringhausen b. *Anröchte* Annenborn Aug.-Stift (F) 418
- Warburg 137, 379, 440, 507, 581, 591, 608, 759, 761
- Neustadt 506, Pfarrei 440
- Dominik.-Kl. (M) 86, 176, 196, 232, 377, 379, 392, 411, 591
- – Konventuale s. Hermann v. Gehrden
- – Kirche 408, 760, 765
- – Bibliothek 700, 711
- – Gymnasium Marianum 379, 591
- – Bruderschaften 430
- Jesuiten 98f, 379
- Warendorf 70, 143, 309, 396, 414
- Auf dem Werl 143*
- Franzisk.-Observ.-Kl. 226, 237, 367, 410, 413f, 416, 419f, 431, 443, 589, 711
- – Bibliothek 700, 701*, 711
- – Gymnasium Laurentianum 227, 589
- – Bruderschaft 423, 425
- Jesuiten Volksmission 429, 431
- Klarissen 86, 238, 242*
- s. Hermann
- Warin † 856 *Abt Corvey* 141
- *Gf im Draingau* 2. H. 9. Jh. 142
- Warmond 5 km n. *Leiden/Niederlande* Zist.-Kl. (M) 104*
- Warstein 12 km nö *Meschede* 68, 195, 387 s. a. Beleck
- Wartenberg Graf s. Franz Wilhelm
- Washington D.C. *USA Georgetown College / University* 439, 440*
- Wasmann, Hermann *Prediger Herdecke* 1624 281
- Wasmuth, Wilhelm *Pastor Wellinghofen* 1681 287
- Waterlapp 11 km sw. *Soest* adliges Haus 830*
- Wattenscheid 8 km ö. *Essen* Pfarrer s. Zili-ken, Johannes
- Beginen 236
- Weber, Anno *Präm. Steinfeld, Pfarrer Clarholz* 1676/80 400, 411
- Weddern 4 km nö *Dülmen* Wasserburg / Kartause (M) 161, 198, 219, 235, 559f, 613, 830

- – Prioren s. Hatzfeldt, Georg v.; Petreius, Theodor; Vredis, Judocus
- – Kirche 766, 770
- – Handschriften 560
- – Tonreliefs 559ff
- Wedinghausen 1 km südl. Arnsberg
Präm.-Stift (M) 59, 77, 173, 232, 313, 320, 329, 371, 373f, 389f, 406, 410, 417, 420, 433, 446f, 458, 466, 591, 651, 653, 820
- – Äbte 372, 374 s. a. Fischer, Franciscus; Kellner, Theodor; Reichmann, Gottfried
- – Kanoniker 594 s. a. Bömer, Franciscus (Johann Wilhelm); Ludovicus; Pape, Georg; Schultes, Josef; Ste-mann, Raphael
- – Novize s. Osthoff, Eugen
- – Propstei-/ Pfarrkirche 321, 390, 424, 764
- – Bibliothek 693f, 696, 700f, 711, Inku-nabeln 708
- – Handschriften / Skriptorium 625, 629, 653, 705, Bibel-Codex 651ff
- – Bruderschaften 419, 429f
- – Kranken/Armenfürsorge 490, Kran-kenwärter s. Nöggerath, Anton
- – Schule 578 s. a. Arnsberg Gymnasium Laurentianum
- – Wallfahrten nach Werl 417
- Weerselo 20 km n. Enschede Ben.-Kl. (F) 117, 171
- Wehe, Anton v. d., N. N. Kan. Bielefeld St. Marien 1624 266
- Wehrden b. Beverungen a. d. Weser Fran-ziskaner 384
- Weichs zu Cörtlinghausen, Maria Theresia v. s. Plettenberg-Lenhausen
- Weingarten n. Ravensburg Ben.-Kl. (M) 164, 776
- Welfesholz 12 km sö. Aschersleben Schlacht 1115 458
- Welheim ö. Bottrop Deutschordenskom-mende 80, 175, 232, 375, 392, 469
- Wellinghofen 3 km südl. Dortmund-Hör-de Deutschordenskommende 80, 287, 469
- Welschenbeck Deutschordenskommende 80
- Welver 12 km nw. Soest Zist.-Kl. (F) 74, 107f, 116, 118, 179, 231, 390, 471, 663f
 - – Konventualinnen 664
 - – Nonnenchor 807
 - – Skriptorium 629
- Wendt Freiherrn 398
- , Johann Adrian v. Domdech. Minden, Osnabrück 1660/95 252
- Wenge, Johann v. d. Amtsdroste Hörde 1594 285f
- , Maria Gertrud v. Konv. Gevelsberg 1684 284
- Wennigsen 17 km sw. Hannover Aug.-Stift (F) 322
- Wenzel IV. † 1419 Kg Böhmen 425
- Wenzo † ~1190 Abt Liesborn 647
- Werbergen, Margaretha v. Konv. Lüne 1500 548*
- Werden a. d. Ruhr Ben.-Kl. (M) 63f, 134, 297, 309, 313f, 386, 389, 597, 599f, 615, 822, 825
 - – Äbte 279, 822 s. a. Liudger
 - – Kleriker s. Cinninius, Johannes
 - – Bibliothek 610*
 - – Liederbuch 620*
 - – Urbar 603
 - s. Johann v.
- Werdohl 13 km südl. Iserlohn Kirche 389
- Werl Graf s. Heinrich II. v.
 - Stadt 143, 207, 373f, 447ff, 591
 - – Bürgermeister 703
 - – Bibliotheca Wedinghausano-Werlen-sis 696, 711
 - – Propsteibibliothek 696
 - – Elementarschule 370
 - – Lateinschule 591
 - – Hospital 372
 - – Kirche 389, Pastor s. Schultes, Josef
 - – Wallfahrten 417
 - – – aus Paderborn 416f
 - – – aus Wedinghausen 417
 - – Wallfahrtskirche 447
 - – Beginen 236, 372
 - – Kapuz.-Kl. (M) 86, 238, 313, 317, 329, 373, 397, 416f, 447f, 590f, 594, 781
 - – – Guardian s. Ganser, Pius; Götzens, Balthasar
 - – – Konventuale s. Schwarz, Konrad
 - – – Laienbrüder s. Greven, Walther; Kaltwasser, Beatus; Schütter, Fran-ciscus
 - – – Bibliothek 701, 703, 711
 - – – Inkunabeln 708
 - – – Mariengnadenbild 373, 397, 416f
 - – – Schule / Gymnasium 590f, 594, Lehrer s. Kerksenbro(i)ck, Her-mann
 - – Franzisk.-Observ.-Kl. 317, 417, 431, Guardian s. Gehlen, Leonhard
- s. Heinrich v.
- Werl-Arnsberg Grafen 138, 143*
- Werne 10 km nö. Lünen 819*

- Pfarrkirche 389
- Jesuiten 396
- Kapuz.-Kl. (M) 86, 238, 397, 416, 419, 431, 785
- – Bibliothek 711, Inkunabeln 708
- , Johannes v. *Dech. Soest St. Patrokli 1595–1625* 271
- Werneking, Werner *Hebdomadar Schil-desche* 1629 264
- Werner † 1224 *Abt Liesborn, Utrecht St. Paul* 687
- v. Orseln *Deutschordenshochmeister* 1329 81
- s. Rolevinck
- v. Steußlingen † 1151 *Bf Münster* 389, 463f
- Wesel 77
- Dominik.-Kl. (M) 86
- Fraterhaus St. Martini 95, 191, 671
- Joh.-Kommende 80
- Weser 61, 64, 78, 83, 87, 92, 135, 142, 145, 150, 157, 167f, 171f, 192, 297, 382, 385, 458, 500, 505, 513, 574f, 580, 600, 622, 631, 635, 638, 750, 802*
- Weserbergland 168
- Wessobrunn 10 km *nw. Weilheim* Ben.-Kl. (M) Bibliothek 645
- Westdeutschland 76, 83, 718
- Westerholt, Antonius v. † ~1795 *Konv. Corvey* 713
- Westermann, Johannis † 1542 *ev. Theologie Lippstadt* 204
- Westeuropa 67, 165
- Westfälischer Anzeiger *Zeitung* 694, 703, 717
- Frieden 1648 219, 248, 252, 259, 268, 284, 292, 297, 299, 306, 310f, 326, 347, 353, 357, 361, 377, 587, 816, 819, 837
- Westfalen Grafen s. Werl-Arnsberg
- Herzogtum 296, 307f, 313, 318f, 337, 344, 369–373, 396f, 416, 450f, 588–591, 594, 693, 704, 709, 719
- – Landstände 370f
- – Landdrost 370 s. a. Spiegel zum Desenberg, Franz Wilhelm v.
- – Westfälisches Kommissariat 374
- altpreußische Gebiete 309, 313, 316
- preuß. Provinz 156, 219, 317, 321, 338, 355, 443, 574, 594
- – Provinzialstände 321
- Joh.-Ballei 221, 469
- s. a. Westphalen
- Westfalen-Lippe Landschaftsverband 156, 321, 574, 597
- Westfalia Franzisk.-Ordenskustodie 83
- Westfranzien 137, 139
- Westindische Kompanie 485
- Westkirchen 8 km *sö. Warendorf* Jesuiten Volksmission 431
- Westmalle 20 km *nö. Antwerpen* Trappisten-Kl. (M) 239
- Westphalen Königreich 260, 309, 314ff, 319, 325, 328–331, 444
- s. Friedrich Wilhelm v.
- , Wilhelm v. † 1740 *Domb. Paderborn* 832
- zu Borlinghausen, N. N. 1805 827
- Westrem, Anna Elisabeth v. *Konv. Frönden-berg* 1624 275
- , Beatrix v. † 1761 *Äbt. Clarenberg* 288
- , Christina v. *Äbt. Fröndenberg* 1640/41 275
- s. Everhard v.
- , Otto [!] Maria v. *Äbt. Herdecke* 1676–99 281f
- Wetenkamp *südl. Bremen* Zollstation a. d. Weser 513
- Wetter 4 km *nw. Hagen* Kirche 283
- Drostentamt s. Loc, Hans Friedrich v.
- 12 km *n. Marburg* Kan.-Stift (F) 322
- Wettringen 12 km *sw. Rheine* 385
- Edelherren 170, 457, 465 s. a. Friedrich
- Wewelinghoven s. Florenz
- Wia s. Rudolfus
- Wibald † 1158 *Abt Corvey, Stablo, Chronist* 603, 716f
- Wiblingen *Ulm* Ben.-Kl. (M) 164
- Wicbold v. Horstmar *Edelherr Ende* 12. Jh. 170
- Wichmann *sächs. Gf* 9. Jh. 137
- Wickede 19 km *w. Soest* Kirche 389
- , Anna v. *Pri. Soest Paradiese* 1606/11 273
- Wido † 1101 *Bf Osnabrück* 603
- Widukind *sächs. Adliger Ende* 8. Jh. 135ff
- – Familie 136, 738
- † nach 973 *Konv. Corvey, Chronist* 577, 600, 602, 634
- Codex Wittekindeus 629
- v. Rheda † 1190 *Gründer Marienfeld* 815
- v. Schwalenberg † 1137 *Gf* 163, 168f, 172
- Wied Graf s. Hermann
- Wiedenbrück 221, 363, 446, 463f, 591
- Pfarrei 442
- Marienkirche 363, 417
- Wallfahrt aus Rietberg 417
- Annunziatinnen-Kl. 227, 235, 364, 445f
- – Konventualinnen s. Behling, Karoline; Elberfeld, Clementine; Eickhorst, Johanna; Flörken, Antonia; Hagman,

- Angela; Schade, Maria Anna; Schumacher, Aloisia; Tiemann, Rudolfine
- – Laienschwestern s. Brisse, Gertrud; Grothuss, Martina; Lindemann, Dorothea; Wiemans, Ursula
 - – Klostergebäude 446
 - Franzisk.-Observ.-Kl. 221, 226, 237, 363f, 417, 431, 443, 592
 - – Bibliothek 701, 711
 - – Bruderschaft 423
 - Jesuiten 99, 242*, 363, 396, Bibliothek 690*
 - Kollegiatstift St. Aegidius u. Karl d. Große 174, 229, 328, 363, 388, 591f
 - – Propst s. Heinrich Totting
 - – Bibliothek 701
 - – Schule / Lateinschule / Gymnasium Marianum 579, 591f
 - – Bruderschaften 419, 429
 - Schwesternhaus Aug. 190, 235, 239, 363f, Kirche 810
 - Ursulinen 239
 - s. Reckenberg Amt
- Wiedertäufer s. Täufer
- Wiemans, Ursula † 1811 *Laienschwester Wiedenbrück* 445*
- Wien 249, 302
- Kongreß 1814/15 156, 309
 - Konkordat 1448 248
 - Staatskanzlei 301
 - Universität 611
- Wienthal, Caspar *Pfarrer Herdecke* 1641 281
- Wietersheim 6 km nö. Minden Vertrag 1535 246, 255
- Joh.-Kommende 80, 232, 360f, 391, 469, 688
 - – Bibliothek 701
- Wietmarschen 12 km w. Lingen Ben.-Kl. (F/M) 165f, 169ff, 222
- Wijhe Edelherren 464* s. a. Rodulfus de Wia
- Wikburga *Äbt. Geseke* 946/984 138
- Wildeshausen Kollegiatstift St. Alexander 222
- Wilhelm Mönch 720
- v. Berg † 1428 *Bf Paderborn* 186
 - v. Boldensele (Otto v. Nienhausen) † nach 1336 *Domin. Minden* 604
 - v. Dijon † 1031 *Abt St-Bénigne Dijon/Frankreich* 67
 - v. Godelinchem † 1464 *Konverse Frenswegen* 55
 - VIII. v. Hessen-Kassel † 1760 *Landgf* 300
 - V. v. Kleve † 1592 *Hg* 272, 279, 346, 350ff
 - v. Nassau-Siegen(-Dillenburg) (d. Reiche) † 1559 *Gf* 280, 291, 356f
 - v. Ockham † 1349 *engl. Theologe u. Philosoph* 614
 - Anton v. d. Asseburg † 1782 *Bf Paderborn* 417, 818
 - Konrad v. Steinfurt † 1668 *Gf* 341
- Wilhelmiten/orden/klöster 71, 182, 198, 436*
- Willebadessen 22 km sö. Paderborn Pfarrkirche 391, Pfarrbibliothek 695*
- Ben.-Kl. (F) 93, 107, 112, 117f, 124*-126*, 167, 195, 231, 316, 329, 391, 448, 468, 502*, 520*, 532*, 539*, 773*, 840
 - – Äbtissin / Priorin s. Büllaw, Margareta; Keller, Ursula
 - – Konventualinnen 118
 - – Propst 448
 - – Kirche 764
 - – – Ausstattung 128*, 754
 - – – Nonnenempore 749*
 - – – Vituskapelle 421
 - – Klausur 749*
 - – Bibliothek 684*, 695*, 701, 711, 714
 - – Kranken-/Armenfürsorge 491
 - – Prozession 420f
- Willibrord † 739 *Missionar, Ebf* 34
- Wilskamp, Gerhard † 1539 *Fraterherr Herford* 613, 672
- Windel Kaufmann Paderborn 1730 506
- Windesheim 7 km südl. Zwolle Aug.-Stift (M) 53, 58, 96f, 185, 394
- – Prioren 54, 97
 - – Propst s. Johannes Busch
 - – Konventualen s. Gerlacus Petersen; Heinrich v. Loder; Marcelis von Ijssel
- Windesheimer Chorherren s. Augustiner-Chorherren
- Kongregation / Klöster 52ff, 56–59, 94–96, 107, 157, 185–189, 191, 195, 206, 674, 683, 720
- Winterberg 23 km südl. Brilon Kirche 391, 395
- Wipperfurth 441
- Franzisk.-Kl. 437*, 444*
 - – Gymnasium 444, Lehrer s. Volbach, Ferdinand
- Wismar 299
- Wisselbank *Amsterdamer Bankhaus* 17. Jh. 486

Witte, Bernhard † 1534 *Konv. Liesborn* 123, 127, 607
 Wittekindsberg *südl. Minden* Ben.-Kl. (F) 1011 *verlegt nach* Minden (s. d.) 133, 153
 Wittelsbach *Herrscherfamilie* 300, 366, 370, 584 s. a. Bayern
 Witten *b. Witten a. d. Ruhr* adliges Haus 284
 Wittenberg *a. d. Elbe* 212
 – Aug.-Eremiten-Kl. 90
 – Universität 204
 Wittgenstein Grafschaft 338
 Wittgenstein-Berleburg Grafschaft 331
 Wittgenstein-Wittgenstein Grafschaft 331
 Wöltingerode-Wohldenberg Grafen 470
 Wolfenbüttel 642, 646*
 – Herzog August Bibliothek 687, 710, 720f
 – – Evangeliar 555*, 631, 634–638
 – – Wolfenbütteler Äsop 618
 Wolff-Metternich, August Wilhelm v. † 1764 *Dompp. Münster* 836*
 – – s. Franz Arnold v., Hermann Werner v.
 Wolfgang Wilhelm v. Pfalz-Neuburg † 1653 *Gf* 263, 271, 344f, 351ff
 Wolfhagen 22 *km w. Kassel* 137
 Wolrada *Magd Paderborn* 1320 526*
 Wormbach 20 *km südl. Meschede* Kirche 387
 Wormeln 2 *km sw. Warburg* Pfarrbibliothek 695
 – Zist.-Kl. (F) 75, 107, 110*, 231, 471
 – – Kirche 761, Nonnenchor 807
 – – Bibliothek 711
 Wrede s. Heinrich
 Wülfinghausen 20 *km ö. Hildesheim* Aug.-Stift (F) 322
 Wünnenberg, Zepherinus † 1845 *Franzisk., Lehrer Bielefeld* 444
 Württemberg Herzogtum 299, 307f, 318, 323
 Würzburg Aug.-Eremiten-Kl. 610
 Wulffhard(us) *Ministeriale Bistum Münster* 1184 470
 – Swalen *Priester Paderborn* 2. H. 15. Jh. 707
 Wupper *r. Nebenfluß d. Rheins* 79
 Wychmale, Arnold v. *Konverse Bethlehem* 16. Jh. 55
 Wyck s. Engelbert van der
 Wyclif s. John
 Wylich, Hermine Dorothea v. † 1767 *Äbt. Fröndenberg* 277

X

Xanten 307
 – Kanonikerstift St. Viktor 160
 – Vertrag 1614 345f
 – s. Norbert
 Xaver, Franz † 1552 *Jesuitenmissionar* 424, 434

Y

York *England* Kathedral-/Klosterschule 134, 575
 – s. Friedrich v.

Z

Zacharias † 752 *Papst* 142
 Zaremba, N. N. v. *preuß. Generalmajor, Präb. Minden* 1779 253
 Zeitz Bistum s. Naumburg
 Ziliken, Johann † 1858 *Konv. Knechtsteden* 442
 Zisterzienser/orden/klöster 19, 31, 39f, 51, 69ff, 73ff, 77f, 102, 105, 106*, 107, 116f, 155, 161ff, 171f, 177ff, 181–184, 187, 190, 198, 215ff, 224, 240f, 243, 283, 392, 404, 436*, 470–473, 497, 502, 517, 545*, 551, 610, 617, 654f, 748, 750*, 760, 773*, 774, 792, 798*, 805f, 808, 810, 822, 838
 – Generalabt 217
 – Generalkapitel 69–73, 817, 838
 – Kirchen 806, 808
 – Buchkunst 654
 – Filiationen 70, 73, 78
 Zoestius s. Hermann
 Zürich Aug.-Stift (M) 188
 Zuiderzee 513, 516
 Zumsande, Dietrich † 1632 *Ratsherr Münster* 782
 Zutphen Grafschaft 398
 – Stadt 102
 Zwiefalten 40 *km sö. Ulm* Ben.-Kl. (M) 164
 Zwillbrock 8 *km w. Vreden* Franzisk.-Kl. (M) 237, 368, 398, 415,
 – – Bibliothek 711
 – – Bruderschaften 419
 Zwolle 96, 102, 119, 186, 463, 516
 – Pfarrschule 579
 – Kolloquium d. Fraterherren 95

Klöster und Stifte in Westfalen um 1750

Beilage zu „Westfälisches Klosterbuch, Teil 3“, hrsg. von K. Hengst

